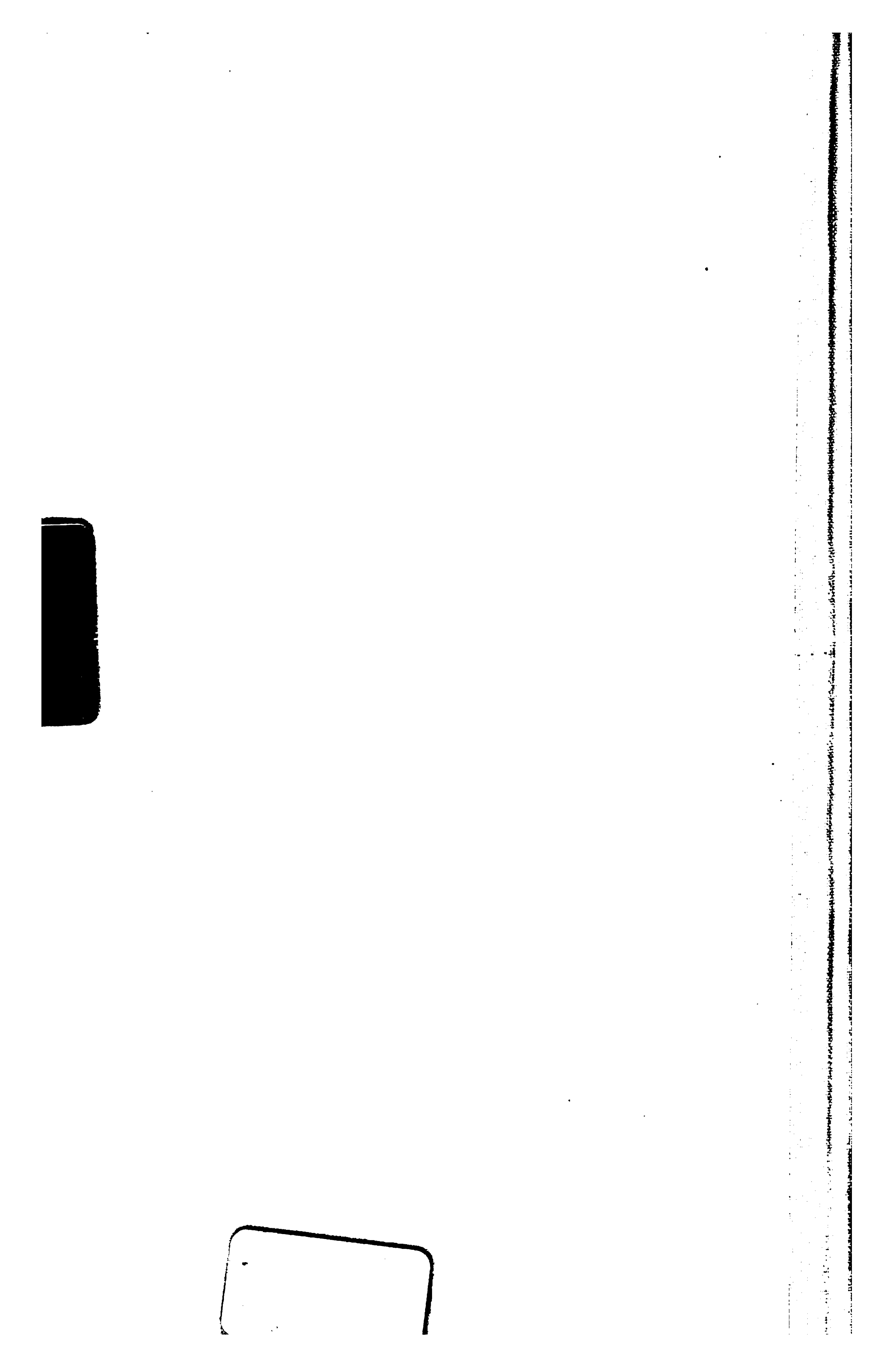
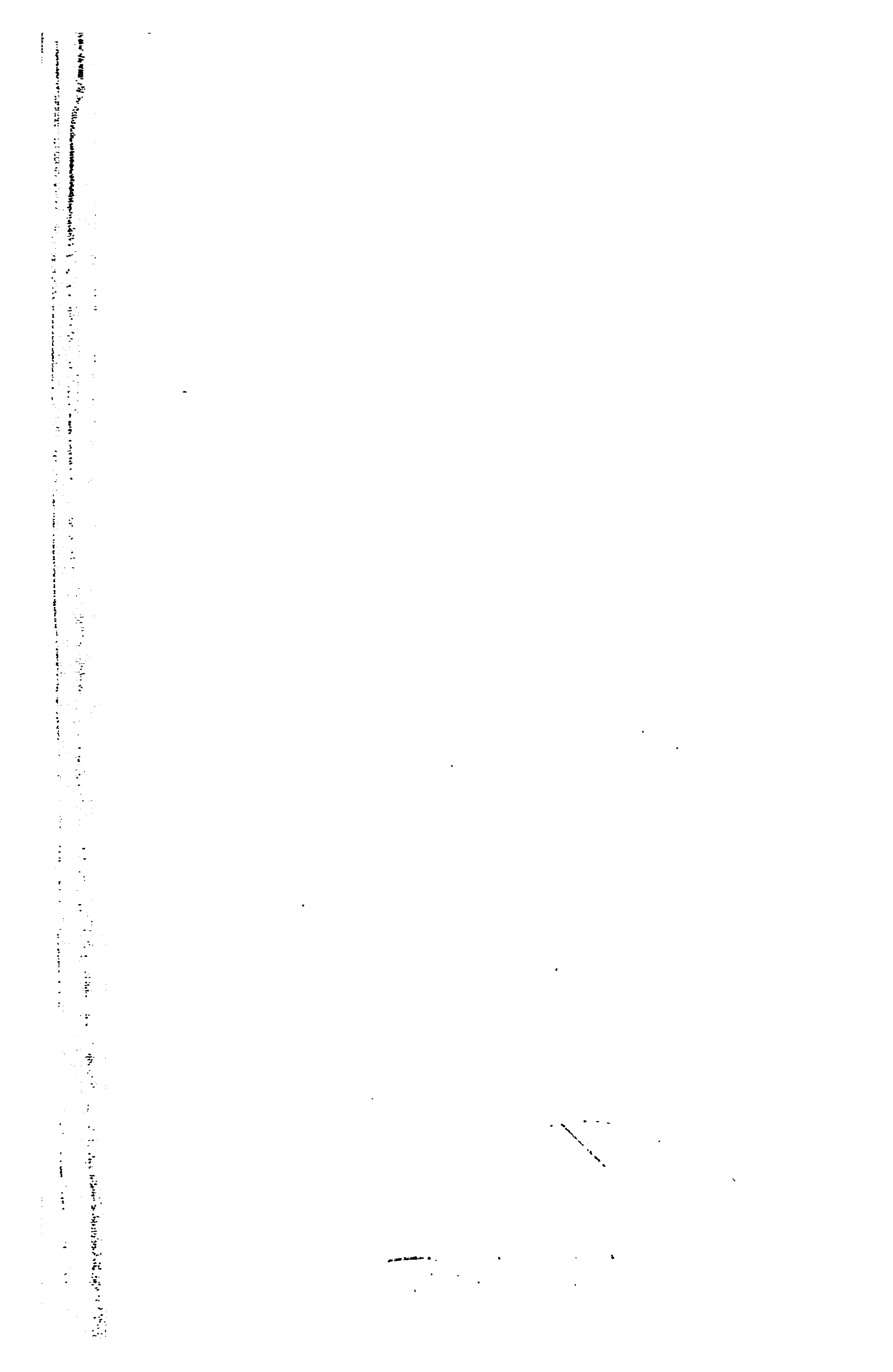
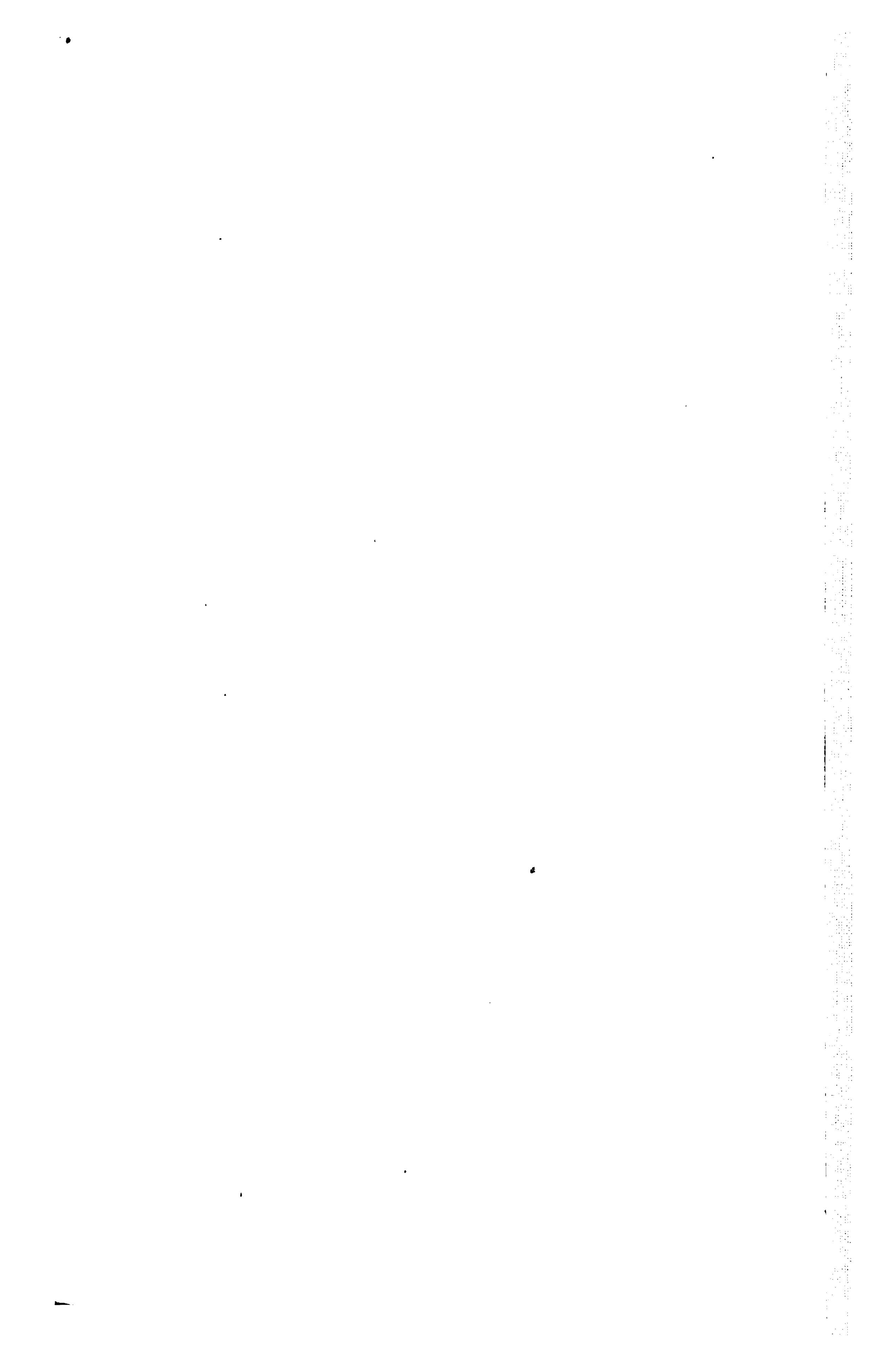
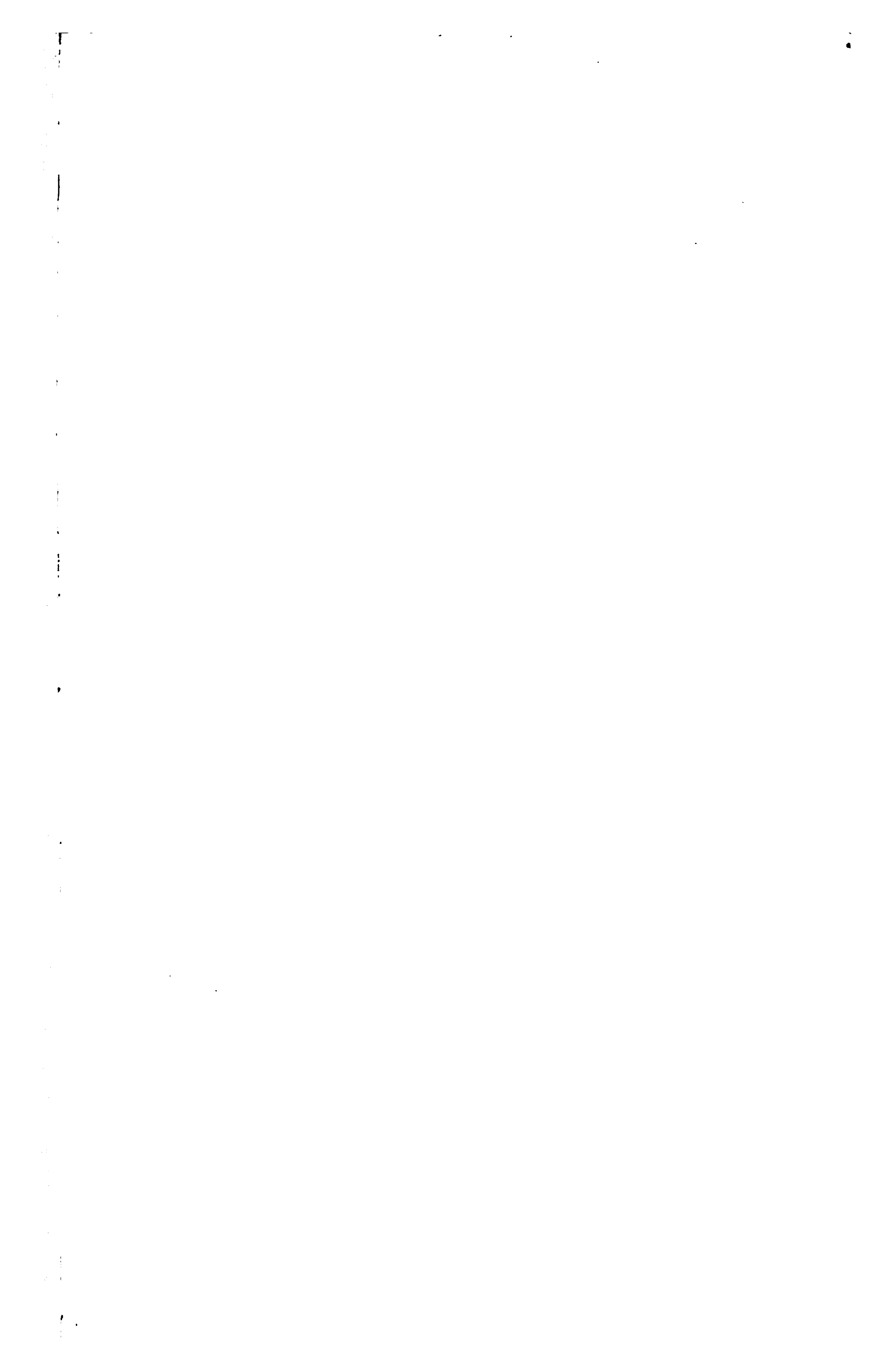








Bibliothek deutscher Geschichte.

Deutsche Geschichte

von der

Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871)

von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Zweiter Band.

Geschichte des Deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments.

(1815—1849.)



Stuttgart und Berlin 1903.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

G. m. b. H.

Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, W. Schultze, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jastrow, G. Winter, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf,
M. Ritter, R. Koser, K. Th. Heigel

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.



Stuttgart und Berlin 1903.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
G. m. b. H.

Deutsche Geschichte

von der

Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches
(1806—1871).

Von

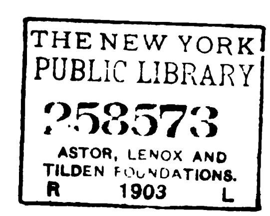
H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

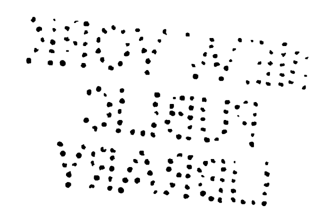
Zweiter Band.

Geschichte des Deutschen Bundes und des Frankfurter Parlaments.
(1815—1849.)



Stuttgart und Berlin 1903.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
G. m. b. H.





Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorrede.

Das Entgegenkommen der Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger, die den Anregungen der Kritik und meinen Vorschlägen zur Erweiterung meines Werkes bereitwilligst entsprochen haben, setzt mich in den Stand, den Zeitraum der deutschen Geschichte von 1815—1871 in zwei Bänden von je sechs Lieferungen zu behandeln. Dem Danke, den ich mir dafür hier auszusprechen erlaube, werden sich gewiß jene Leser der „Bibliothek deutscher Geschichte" anschließen, die von der Geschichtschreibung außer der Aufzählung der wichtigsten Ereignisse auch Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der bestehenden Staaten erwarten. Ich bemühe mich, den mir zugestandenen breiteren Raum im Sinne dieser Aufgabe auszunützen.

Für die Geschichte des Frankfurter Parlaments und der preußischen Bundesreformversuche konnte ich die archivalische Hinterlassenschaft des Reichsverwesers Erzherzog Johann zu Rate ziehen, deren Benützung mir dessen Enkel, Seine Exzellenz Dr. Johann Graf von Meran, im Einklange mit einem mir von seinem verewigten Vater gegebenen Versprechen gütigst gestattet hat. Ich durfte davon nur den bescheidensten Gebrauch machen, weil die Akten und Briefsammlungen des Erzherzogs ein reichhaltiges Archiv der deutschen Zentralgewalt vom Juli 1848 bis zum Dezember 1849 bilden, dessen auch nur annähernd vollständige Verwertung im Rahmen dieser deutschen Geschichte unzulässig wäre. Die genaue Kenntnis dieser Quelle wird dem deutschen Volke, zu dessen treuesten Söhnen

der Erzherzog Reichsverweser gehört hat, nicht vorenthalten bleiben; bis es möglich sein wird, sie völlig zu erschließen, glaubte ich doch zu meiner Belehrung wenigstens einiges besonders Bemerkenswerte daraus entnehmen und in meine Darstellung einfließen lassen zu sollen, ohne sie unförmlich zu machen.

Graz, im November 1902.

Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Die Bundeszeit.

Erster Abschnitt.

Bundesverfassung und Landesverfassungen.

Von den 269 souveränen Ländern, Landschaften und Städten,[1]) die auf dem Reichstage des Römischen Reiches deutscher Nation vom westfälischen Frieden bis zur Auflösung vertreten gewesen waren, hatten 37 die mit dem Reichsdeputations-Hauptschluß beginnende, mit dem Wiener Kongreß zum Abschluß gebrachte Umsturzperiode überstanden. Man würde ein Buch schreiben müssen, um darüber Rechenschaft zu geben, warum es nicht mehr und nicht weniger waren, und trotzdem keine inneren Gründe dafür angeben können. Weder das Flächenmaß, noch die Einwohnerzahl, noch historische Rechte waren für die Anerkennung des staatlichen Charakters mancher fürstlicher Besitzungen entscheidend gewesen; es gab unter den mediatisierten Reichsständen sehr viele, die denselben oder größeren Anspruch darauf gehabt hätten. Auch von den Mitgliedern des Rheinbundes waren nicht wenige aus der Reihe der deutschen Staaten verschwunden, denn der neue Bund war weder der Rechtsnachfolger des Reiches, noch der des Rheinbundes, er konnte und wollte als eine völlig neue, von den früheren staatsrechtlichen Verhältnissen losgelöste Schöpfung angesehen werden. Es war aber in der Kongreßakte das Erlöschen aller aus dem alten Reichsrechte entspringenden Befugnisse nicht förmlich ausgesprochen, sondern der Erwägung der künftigen Bundesversammlung überlassen worden, ob sie auf dieselben noch Rücksicht nehmen wolle. So enthielt Art. VI. der Bundesverfassung die Bestimmung: „Ob den mediatisierten vormaligen Reichsständen auch einige Kuriatstimmen in pleno zugestanden werden sollen, wird die Bundesversammlung bei der Beratung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen." Ganz unbesprochen blieben auch die Rechte der Stände ehemaliger Reichsgebiete, die sich auf deren Reichsangehörigkeit bezogen, indem diese Stände gar nicht in die Lage versetzt wurden, ihre Zustimmung zu den neuen Staats-

[1]) Diese Zahl würde weit größer sein, wenn alle einstmals selbständigen Gebiete und Reichsteile berücksichtigt wären, so z. B. die Reichsländer des Habsburgischen Besitzes.

einrichtungen zu geben oder zu verweigern. Da die meisten der den Deutschen Bund bildenden Staaten noch während des Bestandes des alten Reiches entstanden sind, wird nicht behauptet werden können, daß bei der Beurteilung jener Verträge, in welchen das Herrscherrecht der Dynastien mit den Ständen vereinbart worden war, von den auf der Reichsverfassung beruhenden Rechten der Landstände ganz abgesehen werden könne, ein Umstand, der z. B. für das Staatsrecht der ehemaligen Reichsländer des 1804 gegründeten Kaisertums Oesterreich nicht gleichgültig sein kann.

Als Zweck des Bundes war im Art. II die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten bezeichnet. Ob „Deutschland" dadurch als ein politischer, topographischer oder ethnographischer Begriff anerkannt war, wird sich aus diesem Satze wohl kaum ergeben. Der Systematiker des Staatsrechtes des Deutschen Bundes, Johann Ludwig Klüber, verficht die Ansicht, daß es nicht einmal ein „Bundesgebiet" gegeben habe. Was hatte man also unter „Deutschland" zu verstehen, dessen Existenz durch die Kongreßmächte doch angenommen wurde?[1])

Die 37 deutschen Staaten waren in der Bundesversammlung vertreten, übten jedoch ihr Vertretungsrecht auf zwei verschiedene Arten aus, einmal nach Gruppen und einmal Staat für Staat, aber mit ungleichem Werte der Stimme. In der Regel gab es in der Bundesversammlung nur 17 Stimmen; „wo es aber," sagt Art. VI, „auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesakte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum, wobei jedoch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten folgende Berechnung und Verteilung der Stimmen verabredet ist:[2]) Oesterreich, Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover, Württemberg erhalten je vier Stimmen, Baden, Kurhessen, Großherzogtum Hessen, Holstein, Luxemburg je drei, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau je zwei, alle übrigen Staaten je eine Stimme. Diese waren nach der Reihenfolge der Bundesakte: Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Liechtenstein, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg. Auch diese Verteilung zeichnet sich durch eine Willkürlichkeit aus, die nicht ohne lächerliche Wirkung bleiben konnte, so die Gleichstellung von Oesterreich oder Preußen mit Württemberg, Liechtensteins mit Hamburg, oder die drei-

---

[1]) Diese Frage hat schon Luden in der „Nemesis" aufgeworfen, ohne sie beantworten zu können.

[2]) Der französische Originaltext ist deutlicher: „... La Diète se formera en Assemblée générale, et dans ce cas la distribution des voix aura lieu de la manière suivante, calculée sur l'étendue respective des états individuels."

mal größere Stimmenzahl von Holstein und Luxemburg gegenüber Sachsen-Weimar oder Oldenburg."[1]) Weil der Herzog von Holstein und der Großherzog von Luxemburg fremde Monarchen waren, galten sie im sogenannten Staate der deutschen Nation dreimal soviel als einheimische Fürsten. Bei den Gruppenabstimmungen waren Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, die beiden Hessen, Holstein und Luxemburg mit je einer Stimme gleichwertig gestellt, Kuriatstimmen hatten die sächsischen Häuser, Braunschweig und Nassau, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, die Reuß, die Lippe und Waldeck, endlich die vier freien Städte. Ob ein Gegenstand vor das sogenannte Plenum zu bringen sei, beschloß die engere Versammlung mit Stimmenmehrheit. Für das Plenum war zur Gültigkeit eines Beschlusses in der Regel Zweidrittelmajorität erforderlich, „wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf Jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Versammlung noch im Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden," in diesen Fällen war also Einhelligkeit der Stimmen notwendig, eine Bestimmung, die jede ernstgemeinte und einschneidende Reform des Bundes von vornherein ausschloß. Die Bundesversammlung, als deren Sitz Frankfurt a. M. erklärt wurde, war beständig, konnte sich jedoch auf längstens vier Monate vertagen. Der Vorsitz in der Bundesversammlung war Oesterreich zugesprochen. Das erste Geschäft der Bundesversammlung sollte die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und seine organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse sein. Die Ausführungen über die Erreichung des Bundeszweckes gibt der Art. XI: „Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantieren sich gegenseitig ihre sämtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander mußten bei der Bundesversammlung angemeldet und, wenn die Vermittlungsversuche durch einen Ausschuß nicht gelingen sollten, durch eine sogenannte Austrägalinstanz beigelegt werden. Diese der alten Reichsverfassung nachgebildete Einrichtung mit der lateinischen Verballhornung des deutschen Wortes „Austrag" war bestimmt, das von Preußen und Oesterreich vergebens angestrebte Bundesgericht zu ersetzen; ihre Beschaffenheit wurde aber erst in den Ministerialkonferenzen von 1820 festgesetzt.

An diese Grundbestimmungen waren in neun Artikeln noch „besondere" angehängt, sie betrafen die Bestellung von gemeinschaftlichen obersten Gerichten für jene Bundesstaaten, die nicht 300000 Seelen erreichten, die Einführung der

[1]) Holstein hatte 362000, Luxemburg 256000, Oldenburg 196100, Weimar 224000 Einwohner.

landständischen Verfassung, die Vorrechte der „mittelbar“ gewordenen ehemaligen Reichsstände, das Rheinschiffahrtsoctroi und die darauf lastenden Pensionen der Mitglieder ehemaliger Dom- und freier Reichsstifter, des Deutschen Ordens und der ehemaligen überrheinischen Bischöfe und Geistlichen, die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung der Angehörigen der christlichen „Religionsparteien“ und der Juden, die Thurn und Taxissche Post und die Grundrechte der Unterthanen aller Bundesstaaten. Diese bestanden in dem „Rechte“, Grundeigentum in jedem Bundesstaate zu erwerben, in der „Befugnis“ des freien Wegziehens und des Eintritts in die Zivil- und Militärdienste jedes Bundesstaates, ohne dessen Unterthan zu sein; Verfügungen über die Preßfreiheit waren in Aussicht genommen.

Das war die neue deutsche Verfassung, richtiger ein sehr oberflächlich verfaßter Allianzvertrag zwischen 37 Souveränen gemeinsamer Abstammung, in dem man sich nach Möglichkeit gehütet hat, die Verpflichtungen der Alliierten bekannt zu geben oder auch nur anzudeuten, in welcher Weise irgend eine Leistung der Alliierten erzwungen werden könne, ein Scheingesetz, das von seiner Entstehung an nicht ernst genommen wurde, das dem deutschen Volke nichts bieten konnte, weil die Verfasser des Gesetzes überhaupt nie beabsichtigt haben, um das Volk von Deutschland ein Band zu schlingen. In friedlichen Zeiten war dieser Deutsche Bund ganz geeignet, leichtgläubigen Unterthanen die Täuschung zu verursachen, daß die Fürsten um die Herstellung und Erhaltung der deutschen Einheit bemüht seien, für die Fürsten selbst konnte die Bundesversammlung als Ablagerungsplatz jener kleinen und größeren Bethätigungen der Rivalität und Intriguensucht dienen, ohne welche die Staatsmänner zweiter und dritter Ordnung sich ein Staatsleben überhaupt nicht vorzustellen vermögen; im Falle einer ernsten Verwickelung, einer Verletzung wichtiger dynastischer und staatlicher Interessen war die Wertlosigkeit der ganzen bundesmäßigen Spielerei außer Frage gestellt. Das war einsichtsvollen Patrioten bereits völlig klar geworden, bevor der Bund ins Leben getreten war. In einer Reihe von Artikeln der „Nemesis“ der Jahre 1815 und 1816 hat wohl Luden selbst eine scharfe und durchaus wahrhaftige Kritik der Bundesverfassung geliefert. Am entschiedensten tritt er gegen die Abstimmungsnormen und gegen den Mangel jeder Exekution gegen unpatriotische, dem Interesse der Nation zuwiderhandelnde Bundesmitglieder auf.

„Wir wollen nichts darüber sagen,“ heißt es im III. Hefte des 5. Bandes, das im August 1815 erschienen sein dürfte, „daß die Annahme oder Abänderung der Grundgesetze von der Zustimmung aller einzelnen Glieder abhängen soll, obgleich die Stellung, welche Württemberg und Baden gegen die übrigen deutschen Staaten schon beim Abschluß des Bundes genommen haben, wohl zeigen könnte, wohin ein solcher Grundsatz führen kann, und obgleich es jedem Menschen einleuchten muß, daß es sehr gefährlich werden kann, wenn die Abänderung der Grundgesetze, die nach veränderten Verhältnissen höchst notwendig werden mag, von einem einzigen, vielleicht durch fremde Arglist verlockten Fürsten aufgehalten werden darf; und doch ist nicht bestimmt, wie lange man einen solchen Widerstand dulden will und was mit dem Widersprechenden werden soll, und doch ist ein Widerspruch besonders in pleno so leicht, weil er nicht einmal begründet werden darf, sondern in einem bloßen Weigern bestehen kann, denn im Pleno

soll keine Beratung, sondern nur ein Annehmen oder Verwerfen stattfinden. Aber schon der Ausdruck „bei organischen Bundeseinrichtungen“ scheint sehr vieldeutig und dem Trotz oder der Verkehrtheit einen großen Spielraum zu geben... Wer weiß, was die Franzosen organisieren und organisch nannten, der wird nicht zweifeln, daß von geschickten Händen unendlich vieles zu den „organischen“ Einrichtungen des Bundes gezogen werden kann.“ Die größte Gefahr für Deutschlands allgemeine Sicherheit erkennt Luden in dem Kultus der „Jura singulorum“ und in dem Rechte der „Bündnisse aller Art“, die durch die Verpflichtung der Bundesmitglieder, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesmitglieder gerichtet wäre, durchaus nicht beseitigt sei. „Sowie es nur Einen Krieg geben kann, der sich sittlich verteidigen läßt, nämlich den Krieg um die Freiheit der Völker, so kann es auch nur Eine Art von Bündnissen geben, die nicht wirklich gegen das Vaterland wären, nämlich zu einem Kriege um die Freiheit der Völker. Nun aber sollen die einzelnen Bundesglieder das Recht der Bündnisse aller Art haben; also auch das Recht zu einem Bündnisse für Eroberung, Unterdrückung, Beknechtung, und ein solches Bündnis ist zuverlässig jederzeit gegen Deutschland, wenn es gleich nicht unmittelbar gegen Deutschland gerichtet ist. Als im westfälischen Frieden den deutschen Fürsten das Recht eingeräumt wurde, Bündnisse zu machen, nur nicht gegen Kaiser und Reich: da wurde dieses Recht zum erstenmal dadurch ausgeübt, daß sich deutsche Fürsten mit Frankreich gegen Holland verbanden. War das nicht mittelbar ein Bündnis gegen Kaiser und Reich? Und wie lange dauerte es, daß man sich scheute, unmittelbar gegen Kaiser und Reich aufzutreten? Und damals hatte man doch auch die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges gegen sich! ... Endlich wirft der Verfasser die Frage auf: „was denn geschehen soll, wenn sich ein Bundesglied bei entstandenen Streitigkeiten dem Ausspruche der Austrägalinstanz nicht unterwerfen will? Soll der widerspenstige Teil ganz aus dem Bunde ausgestoßen werden? Aber der Bund soll ja ein dauernder, und bei diesem Verfahren würde er vielleicht bald gänzlich aufgelöst werden! Oder soll das ungehorsame Mitglied von den übrigen Mitgliedern bekriegt und mit Gewalt zum Nachgeben gezwungen werden? Aber alsdann würde man ja gegen den Grundsatz handeln, daß die Bundesglieder sich unter keinerlei Vorwand bekriegen sollen? Oder sollte man etwa eine fremde Macht bitten, Truppen zu senden, um die Vollziehung des richterlichen Spruchs zu erzwingen? Das wäre freilich das sicherste! Aber der Genius des Vaterlandes wird wachen und walten und mit seiner Weisheit die Thorheit der Menschen bewältigen.“ Die Aufgabe, die dem Genius des Vaterlandes vorbehalten schien, war schwierig und mühsam genug, er bedurfte eines halben Jahrhunderts, um sie zu bewältigen, und mittlerweile waltete die Thorheit unbeschränkt und wurde für Weisheit gehalten.

Für die Eröffnung der Bundesversammlung war der 1. September 1815 in Aussicht genommen worden, die Verhandlungen über den zweiten Pariser Frieden gestatteten es jedoch nicht, diesen Zeitpunkt einzuhalten. Aber auch am 1. Dezember sahen sich die bereits in Frankfurt anwesenden Gesandten vieler Bundesstaaten noch nicht in der Lage, ihre Thätigkeit aufzunehmen, weil die

Großmächte mit den Gebietsabtretungen noch nicht zu Ende gekommen waren. Baiern hatte zwar Tirol und Vorarlberg gegen Würzburg und Aschaffenburg ausgetauscht, es wollte jedoch Salzburg, das Hausruck- und Innviertel nicht herausgeben, weil die ihm zur Entschädigung angebotenen Gebiete am linken Rheinufer nicht in direktem Zusammenhange mit den bairischen Hauptlanden standen. Metternich, der keinen Sinn für territoriale Geschlossenheit und strategische Grenzen hatte, wäre bereit gewesen, die wohlhabenden Landstriche der überrheinischen Pfalz, die durch das Besatzungsrecht Oesterreichs in Mainz eine erhöhte Bedeutung erlangen konnten, für Oesterreich anzunehmen und dafür Salzburg bei Baiern zu belassen. Dagegen trat jedoch Schwarzenberg auf, der in dem Besitze von Salzburg eine Sicherung der Westgrenze des Kaiserstaates erblickte, und seine Ansicht drang beim Kaiser durch. Er ließ in der Konferenz vom 3. November 1815 seine Verbündeten auffordern, ihm zu seinem Rechte zu helfen und Baiern zur Herausgabe jener Länder zu verhalten, auf die es schon im Rieder Vertrag verzichtet hatte. Diese waren dazu sofort bereit und vermittelten den Ländertausch in der von Oesterreich vorgeschlagenen Weise, wobei Baiern noch das Zugeständnis gemacht wurde, daß es nach dem zu erwartenden Erlöschen des Mannsstammes der großherzoglich badischen Familie die untere, sogenannte Jungpfalz am rechten Rheinufer erhalten solle, während Oesterreich der Heimfall des Breisgaus zugesagt wurde. Gegen diese Abmachungen erhob sich aber die öffentliche Meinung in Baiern, ja es kam zu einer Volksbewegung zu Gunsten der bajuvarischen Nachbargebiete, von welchen jedoch nur das Innviertel vom fiskalischen Standpunkte begehrenswert war. Die Weigerung Baierns führte zur Aufstellung einer österreichischen Armee unter Bianchi in Oberösterreich und zu einer Reihe diplomatischer Schritte von seiten Baierns, von welchen namentlich die Annäherung an Preußen erwähnenswert ist, der gegenüber die Tiraden des Freiherrn v. Aretin gegen die unerträgliche „Zweiherrschaft Oesterreichs und Preußens" nicht ins Gewicht fielen. Auch Baden protestierte gegen die ihm für die Zukunft zugemuteten Verkleinerungen, beruhigte sich aber wieder, als es sich überzeugt hatte, daß Oesterreich nur einmal in den Besitz von Salzburg gelangen wollte und sich später nicht besonders dafür interessieren werde, daß die Baiern in Aussicht gestellten Vermehrungen seiner rheinischen Besitzungen verwirklicht werden sollten. Baiern mußte endlich nachgeben, da es sich davon überzeugen konnte, daß Fürst Metternich gar nicht abgeneigt war, es auch zum Krieg kommen zu lassen. In diesem Falle, meinte er, würde Oesterreich das ganze Salzburgische, sowie Passau und Lindau für sich nehmen und das linke Rheinufer behalten. Preußen würde sich auch nicht bitten lassen, einige Gebietsteile anzunehmen, und der König von Württemberg sehr geneigt sein, seine Grenzen gegen Norden und gegen Osten zu erweitern.[1]) Kronprinz Ludwig, der sich besonders für Salzburg erwärmt hatte, konnte die Gründe von Montgelas für die Ausführung des Tauschgeschäftes nicht entkräften, da es zu einleuchtend war, daß die linksrheinische Pfalz den zerrütteten Finanzen Baierns besser aufzuhelfen vermöge als das arme Salzburger Land. Am 14. April

[1]) v. Arneth, Johann Freiherr v. Wessenberg. Bd. II.

1816 wurde in Frankfurt der neue Vertrag abgeschlossen. In demselben hatte Baiern noch einen geheimen Artikel durchgesetzt, in dem ihm die Erwerbung des badischen Main-Tauberkreises schon für die nächste Zeit in Aussicht gestellt wurde. Oesterreich ging die Verpflichtung ein, bis zur Durchführung dieser Abtretung eine jährliche Rente von 100000 Gulden an Baiern zu bezahlen. Da jedoch durch das Vorschieben des bairischen Gebietes an den Odenwald die Verbindung von Norddeutschland mit den anderen süddeutschen Staaten noch mehr erschwert worden wäre, als sie ohnehin schon war, nahm sich nun Preußen der badischen Rechte an und erklärte, daß es keine Gewaltmaßregeln gegen Baden dulden werde. Von jenen Verhandlungen ist das innige politische Einvernehmen zwischen Preußen und Baden abzuleiten, das später für die deutschen Einheitsbestrebungen so segensreich geworden ist, aber auch die Verstimmung zwischen Baden und Baiern, die sich in den nächsten Jahrzehnten in höchst peinlicher Weise zugespitzt hat. Baiern hat bei diesem Ländertausche ein vortreffliches Geschäft gemacht, denn die Einkünfte von Salzburg, dem Hausruck- und Innviertel konnten selbst nach Montgelas' Ansicht nicht höher als 3500000, nach österreichischer Berechnung auf 2600000 Gulden angenommen werden, während die Pfalz 3650000 Gulden ergab. Die Bevölkerung jener Gebiete betrug 300000, die der neu erworbenen 454000 Seelen. Außerdem erhielt es noch 15 Millionen Franken aus der französischen Kriegskontribution unter dem Titel eines Beitrages zur Anlage von Grenzbefestigungen. Oesterreich verpflichtete sich auch zur Abgabe von 200000 Zentner Salz um den Erzeugungspreis mit der einzigen Beschränkung, daß von demselben nichts nach Oesterreich verkauft werden dürfe. Damit war aber auch die Konkurrenz des salzburgischen Salzes mit dem bairischen beseitigt.

War somit wenigstens der äußere Friede in „Deutschland" vorläufig gesichert, so war noch vor der Eröffnung der Bundesversammlung auch die drohende Gefahr beseitigt worden, daß mit derselben eine Verbesserung der Verfassung zu Gunsten der deutschen Wehrkraft verbunden würde. Eine darauf abzielende Aktion war von Preußen, und zwar von dem zur Vertretung desselben am Bundestage berufenen Gesandten ausgegangen. Herr v. Hänlein, bisher preußischer Gesandter in Kassel, wo auch Graf Buol-Schauenstein, der von Oesterreich nach Frankfurt berufen worden war, in Verwendung gestanden hatte, schmeichelte sich, durch seine Vertrautheit mit diesem und Herrn v. Wessenberg ein inniges Einverständnis zwischen Oesterreich und Preußen über die Teilung der Macht im Bunde zu stande bringen zu können. Als man ihm in Frankfurt mit erheuchelter Freundschaft scheinbar bereitwillig entgegenkam, ließ er sich von Hardenberg mit der Vollmacht zu bestimmten Anträgen ausstatten, die in die Form eines Staatsvertrages zwischen den beiden Großmächten gekleidet werden sollten. Er ging von dem Prinzipe der Gleichstellung derselben aus, bestimmte, daß Oesterreich den Vorsitz, Preußen das Protokoll der Bundesversammlung zu führen habe, und daß im Bundesheere die kleineren Kontingente sich an die der Großmächte anzuschließen hätten. Boyen arbeitete in diesem Sinne einen Plan für die Militärverfassung von Deutschland aus, er unterstellte Mecklenburg, Kurhessen, Anhalt, Nassau und einen Teil der thüringischen Staaten dem preußischen, Baden, Darmstadt, Liechtenstein dem österreichischen Kommando und

teilte die übrigen Kontingente den vier Königreichen und einem besonderen niederdeutschen Corps zu. Es war damit die Teilung Deutschlands nach der Mainlinie und die Vorherrschaft Preußens im Norden, Oesterreichs im Süden in verschämter Weise wieder an das Tageslicht gebracht worden.

Wie sollte Metternich, der in weit bedenklicheren Lagen diese Idee abgelehnt hatte, nun darauf eingehen, nachdem der Sieg bereits auf seiner Seite und Oesterreich bundesverfassungsmäßig mit dem Vorsitze ausgestattet, das heißt als Vormacht anerkannt war? Hänleins Anträge kamen ihm gerade recht, um die Vorfeier der Bundestagseröffnung mit einer Demütigung begehen zu können; sie wurden den Gesandten der anderen deutschen Mächte eröffnet und riefen bei denselben die Ausbrüche gerechtester Entrüstung gegen die revolutionäre Gesinnung Preußens hervor, dem der Gesandte von Mecklenburg die Worte entgegenschleuderte, „der Bund könne auch ohne Preußen bestehen“. Die Niederlage Hänleins war eine vollkommene, er mußte abberufen und Wilhelm v. Humboldt mit der Aufgabe betraut werden, das Einvernehmen mit Oesterreich wieder herzustellen. Das Programm für den bornierten Bundespatriotismus war aber bereits feststehend geworden: Die Macht und Größe Deutschlands beruhte auf der Einigkeit der kleinen Souveräne und auf der Führung Oesterreichs, die den deutschen Interessen deshalb am besten entsprach, weil der Staat der Habsburger, der nicht einmal zur Hälfte deutsch war, sich denselben nicht ausschließlich widmen durfte. Die Gefahr für Deutschlands Macht und Größe lag zunächst in Preußen, in seiner „exaltierten Armee“, in der Lockerung seines staatlichen Gefüges durch Geheimbünde; in zweiter Linie war auch Baiern durch seine Ländergier verdächtig geworden und wurde namentlich von Baden und Württemberg scharf beargwohnt. Die bairische Politik setzte sich zur Hauptaufgabe, das Zusammengehen Oesterreichs und Preußens zu stören, und wirkte offen und geheim gegen die gefürchteten Fortschritte der Einheitsbewegung.

Montgelas kennzeichnet die Aufgabe Baierns im Deutschen Bunde mit schätzenswerter Offenheit: „Nachdem die Präliminarien entsprechend unserer, wenngleich eingeschränkten Beitrittserklärung zur Bundesverfassung erledigt waren, mußte man daran denken, sich gegen die möglichen Folgen einer noch immer vorherrschenden maßlosen Richtung sicher zu stellen, welche darnach strebte, Deutschland zu einem Einheitsstaate zu gestalten, dessen vollziehende Gewalt bei dem Frankfurter Bundestag stünde, und zu diesem Zweck dessen Befugnisse auf Kosten der den einzelnen Fürsten durch feierliche Verträge garantierten Souveränität auszudehnen. Preußen und Oesterreich begünstigten damals dieses System, von dem sie sich seither gründlich abgewendet haben, in der Hoffnung, dasselbe zur Erhöhung ihres Einflusses auf den neuen Bund zu benützen. Ein derartiges Verfahren ließ sich aber mit den Interessen Baierns in keiner Weise vereinigen, für welches die vollständigste Unabhängigkeit in der inneren Verwaltung von der größten Wichtigkeit war und welches sich die Freiheit seiner Bewegungen sichern mußte. Deshalb wurde auch beschlossen, unter keiner Bedingung von den nachstehenden Grundsätzen abzugehen: völlige Gleichheit aller Bundesglieder ohne Rücksicht auf Macht und Größe; Beschränkung des Bundespräsidiums auf den Vortritt unter Gleichgestellten, ohne irgend ein wesentliches

Vorrecht, das nicht notwendig aus der Führung des Vorsitzes fließt; Anerkennung des Bundes als einer lediglich politischen Verbindung freier, unabhängiger Staaten, ohne gerichtliche, militärische oder Verwaltungsorganisation; Zusammenstellung der einzelnen Kriegskontingente in solcher Art, daß das unserige stets ein eigenes Corps bilde; Beseitigung jeder die Souveränität des Landesherrn beschränkenden Gerichtsbarkeit des Bundes in seinen Festungen, deren Besatzung in Friedenszeiten dem Territorialherrn zusteht." Mit diesen Grundsätzen war der Kampf gegen den ausgesprochenen Zweck des Bundes als die wichtigste Bestimmung des bairischen Vertreters am Bundestage erklärt und nicht die Befestigung, sondern die Schwächung der Verbindung zwischen den deutschen Staaten als das Endziel der bairischen Bestrebungen hingestellt. Nützen konnte der Bund nach dieser Auffassung nach gar keiner Richtung; das hat endlich auch Oesterreich erfahren müssen, dem in allen politischen Krisen, welche die nächsten Jahrzehnte brachten, die Ohnmacht des Bundes so fühlbar wurde, daß ihm die Freude an den Ehrenrechten des Vorsitzenden und an dem Bestande einer „Kaiserlich österreichischen Bundeskanzlei" kaum mehr einen Ersatz für den Mangel jeder Kraft- und Willensäußerung bieten konnte.

Wilhelm v. Humboldt hat diese Dinge gesehen, wie sie waren, und bereits am 30. September 1816 seine Ansichten über den Bund in einer für die preußischen Gesandten bestimmten Instruktion niedergelegt, die sich bis zu den letzten Zeiten des Bundesbestandes anwendbar erwiesen hat. Preußen muß mit Oesterreich zwar ein gutes Verhältnis bewahren, aber sich begnügen, am Bundestage nur eine „allgemeine Sprache" zu führen. Die wirkliche Ausführung gemeinnütziger Institutionen läßt sich nur erreichen in dem einzelnen Verkehre mit den deutschen Staaten selbst. Es muß in der Politik Preußens liegen, diese Nachbarstaaten in sein politisches und selbst administratives System bis zu einem gewissen Punkte zu verweben. Das ganze Programm der preußischen Bundespolitik lag in diesen Worten. Noch bevor der Bundestag ins Leben getreten war, sprach Humboldt aus, was die Erfahrung eines halben Jahrhunderts bestätigen sollte: „daß in Frankfurt nur die Phrase der deutschen Politik gedeihen konnte, alle Geschäfte der nationalen Staatskunst von Berlin aus durch Verhandlungen mit den Einzelstaaten betrieben werden mußten." (Treitschke.)

Sowohl Oesterreich als Preußen hatten Versuche gemacht, den Freiherrn v. Stein als ihren Vertreter in der Bundesversammlung zu gewinnen, Oesterreich als Präsidenten, Preußen als Gesandten; von beiden Seiten scheint man mit diesen Anträgen nur einer Form genügt zu haben, denn es war dem Fürsten Metternich ebenso wie dem Fürsten Hardenberg gewiß nicht zweifelhaft, daß Steins Gesinnung mit den Absichten ihrer Regierung kaum in Uebereinstimmung zu bringen sei. Sie gaben sich aber dadurch das Ansehen, dem deutschen Patrioten den größten Einfluß auf die Neugestaltung Deutschlands einräumen zu wollen, was die öffentliche Meinung in hohem Grade befriedigen mußte. Stein lehnte, wie vorauszusehen gewesen war, beide Anträge ab, den ersten, wie Pertz versichert, „auch deshalb, weil der Uebergang aus dem Dienste eines Staates in den eines anderen, der wegen seiner eigenen Ansprüche auf Suprematie mit dem ersteren in einen fortdauernden, sich mehr oder weniger schroff

aussprechenden Gegensatz stand, ihm unzart erschien; er konnte seine seit vierzig Jahren angeeignete Ansicht und politischen Meinungen nicht plötzlich umwandeln"; die Ablehnung des preußischen Gesandtenpostens erklärt er selbst aus seiner Abneigung, sich in das Verhältnis der Abhängigkeit zu setzen von einem Manne, den er so wenig achtete, wie den Staatskanzler, von dem er vorhersah, daß er ihn bei irgend einer Gelegenheit aus irgend einer Veranlassung aufopfern würde. Die Verhältnisse, die in der nächsten Zeit in der Berliner Regierung zu Tage getreten sind, rechtfertigen seinen Entschluß ebenso wie die Begründung, die er für denselben anführte.

Die Eröffnung der Bundesversammlung fand am 5. November 1816 im Thurn und Tarisschen Palast mit geringer Feierlichkeit statt. Die Weigerung des Grafen Buol, einem evangelischen Gottesdienst beizuwohnen, hatte die Veranstaltung eines Festgottesdienstes überhaupt verhindert, da man der fünffachen Mehrheit protestantischer Staaten doch nicht zumuten konnte, sich dem Kultus der Minderheit anzuschließen. So wenig Aufsehen der äußere Pomp machte, mit dem sich die hohe Bundesversammlung bei den Frankfurtern einführte, die durch die Krönungsfeierlichkeiten des verflossenen Kaisertums verwöhnt waren, um so verblüffender wirkte die große Rede, welche Buol halten mußte. Der Text, den man Friedrich v. Schlegel zugeschrieben hat, that alles, um die deutsche Politik vor der ganzen Welt lächerlich zu machen. Aehnliche geschmacklose Phrasen hatten die vielverspotteten Herren Stände der Perückenzeit nicht zu gebrauchen gewagt, und sie wirkten um so überraschender, als man von Wien, wo man über die Feder eines Gentz verfügte, doch besseres hatte erwarten können. Nach einer philosophisch-historischen Einleitung, in welcher die Wechselwirkung des Nationalcharakters und der bürgerlichen Formen und die Würde der Nation, abgesehen von ihrer politischen Verfassung, behandelt wurde, ging die Rede in eine Charakteristik der Deutschen ein. Die hohe Bildungsstufe der Nation, die größere Regsamkeit und Mannigfaltigkeit in ihrem Privatleben und die Universalität ihrer geistigen Ausbildung sei Folge der Verschiedenheit ihrer freien politischen Formen. „Im Deutschen als Menschen, auch ohne willkürliche Staatsformen, liegt schon das Gepräge und der Grundcharakter desselben als Volk. Das Nationalbedürfnis sei die Schöpferin und der Leitstern bei allen nationalen Formen, und alsdann geht man verbürgt zum wahren, zum höchsten Ziel." In einem darauffolgenden Ueberblicke über die Geschicke der Deutschen erklärte der Präsident des Deutschen Bundes, „er fahre fort den Weg zu verfolgen, wohin ihn der berührte neigende Gipfel geschwächter Nationalität führe"; erst nachdem er, diesem unergründlichen Entschlusse treu, sich einige Zeit in den höchsten Sphären blödsinnigen Schwulstes bewegt hatte, faßte er seine Weisheit in der auch anderen Sterblichen verständlichen Erklärung zusammen: „Die deutsche Nation sei durch die letzte Tiefe ihres tragischen politischen Schicksals gerettet hindurchgedrungen, sie sei nicht erloschen und an dem Bunde, der mit Ehrfurcht und Stolz der deutsche zu nennen sei, habe dieselbe ein neues Band erhalten. Deutschland sei im Laufe der Zeit weder berufen gewesen, die Form einer Einherrschaft oder auch nur eines wahren Bundesstaates zu gewähren, ebensowenig aber habe es dem Bedürfnisse der allwaltenden Stimme der Zeit

entsprochen, ein bloßes politisches Schutz- und Trutzbündnis zu schließen; sondern in der Zeitgeschichte sei Deutschland dazu berufen, einen, zugleich die Nationalität sichernden Staatenbund zu bilden. Dieses sei Deutschlands Bestimmung."

An die letztere Aeußerung knüpft die „Nemesis", die sich in einem ausführlichen, geistvollen Aufsatz mit der Eröffnungsfeier des Bundes beschäftigt, die treffende Bemerkung, es sei nicht abzusehen, warum aus der geschichtlichen Thatsache, daß Deutschland nicht zur Einherrschaft gekommen ist, die „Bestimmung" Deutschlands folgen soll. Sie weist zugleich auf den Widerspruch hin, der in der Behauptung liege, der deutsche Staatenbund werde die Nationalität sichern. Soll er dies vermögen, so sei eine Einheit durch „verbindende Gesetze" notwendig und man werde auf eine Verfassungsform kommen müssen, die man den „Staaten-Bundesstaat" nennen könne. Die deutschen Staaten erscheinen darin als Individuen, und ihre freie, selbstgewählte Einheit werde den Bundesstaat thatsächlich verwirklichen. Ein Staatenbund kann, nach dem Sprachgebrauch, nichts anderes sein, als eine Allianz, und der Zusatz „der zugleich die Nationalität sichert", ist ein Firnis, welcher die lose Zusammenfügung nicht verbergen kann, welcher aber bezeichnet, daß es anders sein sollte. Es ist überraschend, wahrzunehmen, daß sich die staatsrechtliche Theorie im Verlaufe zweier Jahre, innerhalb welcher man sich mit den Fragen über die deutsche Verfassung beschäftigt hatte, schon so weit entwickelt hatte, daß sie der nach einem halben Jahrhunderte thatsächlich geschaffenen Form merkbar näher gerückt ist. Von den Reden der übrigen Bundestagsgesandten fiel nur die des Herrn v. Gagern auf, der seinem Herrn, dem König der Niederlande, ein besonderes Verdienst daraus zu machen wußte, daß er einen Deutschen zum Bundestag beordert habe, der für die Niederlande die Stellung des karolingischen Lothringen in Anspruch nahm und eine glückliche Zukunft Deutschlands „von der Klugheit der Höfe und der vernünftigen Folgsamkeit des Volkes" erwartete. Auch darauf antwortet die „Nemesis" nicht ohne prophetischen Anklang: „Es ist wohl gut, daß die Herren Gesandten in der Bundesversammlung freundinnig sind und zusammenstimmen; denn es wäre wohl möglich, daß man an den Höfen eine Uneinigkeit nicht ertrüge. Aber je mehr der Bundestag mit sich selbst einig ist, desto notwendiger ist es, daß sich Stimmen im Volke erheben und streng prüfen und scharf beurteilen, was vom Bundestage im allgemeinen geschieht und was von einzelnen Gliedern der Versammlung vorgebracht wird. Ohne eine solche Aufregung würde bald alle Teilnahme im Volk an den gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes verschwinden; die Zeitungsartikel, welche den Bund betreffen, würden überschlagen werden, wie wir denn schon Beispiele haben, daß man sie überschlagen hat; die hohe Versammlung in Frankfurt würde in Vergessenheit geraten, wie ehemals jene in Regensburg, und der Bundestag selbst — der Teilnahme, der Aufmerksamkeit, der Achtung beraubt — würde sich langweilig vorkommen und hinsinken in eine unüberwindliche Mattigkeit."

Diese war vom ersten Tage seines Bestandes sein unvermeidliches Erbteil gewesen. Die Geschichte des deutschen Volkes hat sich zum größeren Teile außerhalb als innerhalb des Bundestages abgespielt; bei wichtigen Entschei-

bungen über innere Lebensfragen einzelner Staaten, namentlich den Streitigkeiten über rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, hat sich die Bundesverfassung ebenso unzulänglich erwiesen, die Interessen der Allgemeinheit, der Nation in ihrer Zusammengehörigkeit zu wahren und die Unterdrückung der Unterthanen in einzelnen Ländern durch thörichte oder nichtswürdige Regierungen zu hindern, als über die rechtlichen Beziehungen der verschiedenen Elemente der Bevölkerung Aufklärung zu verbreiten. Das deutsche Volk stand nach den Befreiungskriegen vor einer Aufgabe von außerordentlicher Schwierigkeit. Es verlangte nach politischer Einigung, nach einem Staatswesen, das ihm Schutz gegen Angriffe von außen und die Bedingungen für eine Entwickelung seiner Kraft im Innern bieten könnte, es sehnte sich nach Frieden, um den verlorenen Wohlstand wieder zu gewinnen, es wollte sich aber denselben nicht durch eine gedankenlose Befolgung von Polizeivorschriften erkaufen, sondern an dem Aufbau eines gesunden Gemeinwesens selbstthätig mitwirken. Ueber die Wege, die zu diesem Ziele führen würden, war es aber in voller Unklarheit und deshalb nicht in der Lage, seine Wünsche und Forderungen in bestimmter Weise auszusprechen. Widersprechende Gefühle bewegten die Herzen: die Anhänglichkeit an die angestammten Fürstenfamilien, die Freude an der Wiederherstellung ihrer alten Rechte, sowie an ihrem neuen Glanze und ihrer Unabhängigkeit, aber auch der Drang nach Vereinigung der so lange getrennten Volksteile, der mit dem erfochtenen Siege nicht erlöschen konnte, sondern durch die Sorge für die Zukunft stets neu belebt wurde; einerseits Wohlgefallen an den gewohnten Verhältnissen, die durch die Fremdherrschaft unterbrochen worden waren und nun wiederhergestellt werden konnten, andererseits das Bedürfnis individueller Freiheit, unterstützt von dem Bewußtsein, daß man durch die großen, im Kriege gebrachten Opfer ein Recht darauf erworben habe. Auch die streng konservative Gesinnung wurde durch die Ueberzeugung von der Notwendigkeit vielfacher Aenderungen und Neuerungen in Recht und Verwaltung beeinflußt, philosophische Spekulation und Kritik der realen Thatsachen vereinigten sich zur Hervorbringung unzähliger Entwürfe und Vorschläge, die Beschäftigung mit allgemein theoretischen Fragen hemmte die Bethätigung praktischen Sinnes bei der Ordnung jener vielfachen Mißverhältnisse und Unzukömmlichkeiten, die sich aus tausendfältigen Konflikten alter und neuer Herrschaft ergaben. Die Verwirrung der Geister, die Aufregung der Gemüter, die nach den ungeheuren Erschütterungen der letzten Jahre, namentlich bei der Jugend, eine unvermeidliche Erscheinung war, wurden von der Metternichschen Diplomatie, deren Anhänger an allen Höfen zu finden waren, dazu ausgebeutet, um Rechtsbrüche und Vergewaltigungen herbeizuführen und dieselben als notwendige Maßregeln gegen Umsturzversuche darzustellen, die nur in ihrer eigenen Phantasie bestanden. Manche von ihnen glaubten daran, andere — und unter ihnen der Meister selbst — heuchelten Besorgnisse, um das Mißtrauen ihrer Auftraggeber gegen jene Kreise der Nation zu lenken, die ihnen die unbequemsten waren, weil sie ihre eigene armselige Gedankenarbeit zu kontrollieren begannen.

Statt einer Körperschaft, welche wenigstens einen entsprechenden Anteil jener Aufklärung auf sich genommen hätte, deren die Nation so sehr bedurft

hätte, stellte man ihr eine Versammlung von ausgebienten Kanzleivorständen, die sich des Mangels an staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen in ihrer sprichwörtlich gewordenen Bundesborniertheit niemals bewußt wurde, als höchste gesetzgebende Autorität Deutschlands vor, auf deren Niveau das geistige Leben des ganzen Volkes herabgedrückt werden sollte. Die notwendige Folge davon war, daß sich das bisher den gemeinsamen Ansprüchen und Bestrebungen gewidmete Interesse den Zuständen in den Einzelstaaten zuwendete, die trostlos genug waren, um die ernstesten Bemühungen aller Reformfreunde anzuregen. Man hat damals im Auslande nicht mit Unrecht die Meinung gehabt, daß Deutschland an der Schwelle jener inneren Kämpfe stehe, die England im siebzehnten Jahrhunderte, Frankreich am Schlusse des achtzehnten hatte durchmachen müssen; der Eindruck der deutschen Angelegenheiten war von der Art, daß man überall, wo man mit dem Charakter der Deutschen nicht sehr genau vertraut war, den Ausbruch des allgemeinen Unwillens erwarten mußte. Die in Brüssel erscheinende Zeitschrift „Libéral“ hat die Frage: „Wird Deutschland eine Revolution erleben?“ bejaht und diese Antwort damit begründet, daß alle Ursachen, welche die Bewegung von 1789 hervorgebracht haben, nun auch in Deutschland vorhanden seien. Wie wurden diese Ansichten aber von der deutschen Publizistik aufgenommen? Das Organ der süddeutschen Konstitutionellen, die „Allgemeine Zeitung“, wies sie nicht ohne Entrüstung zurück. „Deutschland,“ wurde dort gesagt, „nimmt gerade den entgegengesetzten Gang als Frankreich: es geht von der laut und klar aufgestellten Frage neuer Verfassungen aus und schreitet mit voller Besonnenheit auf dieses Ziel los. Seine Häupter haben selbst dieses Ziel offen und feierlich aufgestellt und haben das Bedürfnis der neuen gesellschaftlichen Ordnung, auf neue Ideen gestützt, anerkannt. Deutschland will Reformen auf gesetzlichem Wege: Deutschland will und zeigt nichts von Revolution. Die Einreden, welche der Adel in Deutschland macht, sind bei weitem nicht mit dem Widerstande zu vergleichen, welchen der Adelsstand, besonders aber die Geistlichkeit in Frankreich, den ersten Forderungen ihrer Zeit entgegensetzten.“ Das Verlangen nach politischer Einheit, aus welchem der „Libéral“ die Veranlassung zu revolutionären Schritten ableiten wollte, scheint der „Allgemeinen Zeitung“ durchaus keinen Grund zur Beunruhigung zu geben. „Zur Erlangung dieser politischen Einheit ist eine gesetzliche Behörde vorhanden, die bis jetzt (— der Artikel erschien am 2. Januar 1817 —) geleistet hat, soviel die Umstände zu leisten erlaubten; auf diese hat die Nation ihr Zutrauen und ihre Hoffnungen gesetzt: dies Zutrauen und diese Hoffnungen befestigen sich mit jedem Tage.“ In diesen Worten sind nicht etwa bestellte Beschwichtigungen zu vermuten, deren Ursprung in Regierungskreisen zu suchen wäre, sie sind vielmehr ganz ehrlich gemeint und geben nur einen verläßlichen Maßstab für den Umfang der Täuschungen, in welchen sich damals selbst die Anschauungen aufrichtiger Volksfreunde bewegt haben. Selbst die allerdeutlichsten Anzeichen der hereinbrechenden Willkür- und Gewaltherrschaft konnten die Vertrauensseligkeit der politischen Schwachköpfe nicht erschüttern.

Zu diesen Anzeichen gehörte vor allem die berüchtigte Denunciation des preußischen Geheimrates Schmalz, eine Handlung gemeiner Niedertracht, für

welche es leider bei keinem anderen Volke so viele Beispiele gibt, als beim deutschen. Nicht aufflammende Leidenschaft, Rache für erlittene Beleidigung oder Fanatismus sind die Quellen derselben, sondern jener häßliche Neid, der sich an große Thaten und edle Gesinnung hängt, Unwille über den Aufschwung der eigenen Nation, weil man daraus keinen persönlichen Nutzen ziehen kann, die Sucht, sich durch Bosheit bemerkbar zu machen, weil man unter den Ehrlichen und Vornehmen keinen Platz gefunden hat. Es gibt keinen stärkeren Beweis für die Thatsache, daß im deutschen Volke das Nationalgefühl weniger fest wurzelt, als bei anderen, als die häufige Wiederkehr dieser Erscheinung. Schmalz war Hannoveraner von Geburt und hatte seine akademische Laufbahn als außerordentlicher Professor der Rechte in Göttingen begonnen, war aber dann in Halle, Königsberg und Berlin als Lehrer und Schriftsteller thätig gewesen. Er benützte 1815 einen Irrtum in der Chronik Venturinis vom Jahre 1808, um in der Form einer Berichtigung gegen die politischen Vereine und gegen seinen Schwager Scharnhorst aufzutreten. Er behauptete, daß der Tugendbund, dem er seiner Zeit als Direktor für die Marken angehört hatte, noch immer fortbestehe und der Urheber der „tollen Deklamationen" über die Vereinigung Deutschlands und die Vorteile des Repräsentativsystems, des tödlichen Hasses gegen Frankreich und die deutschen Regierungen sei. Die Verschwörer wollen den Krieg Deutscher gegen Deutsche hervorrufen und durch Mord, Plünderung und Notzucht altdeutsche Redlichkeit und Zucht verkehren. Sie rühmen sich, in der preußischen Nation Begeisterung hervorgerufen zu haben, davon sei aber 1813 keine Spur wahrzunehmen gewesen. Das Volk habe nur dem Befehle seines Königs gefolgt, es habe aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht die Waffen genommen, wie man zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt. Man konnte ein Volk, das soeben die Beweise heroischen Opfermutes und idealer Vaterlandsliebe gegeben hatte, nicht tiefer verletzen, als durch die Aeußerung solcher Ansichten, es konnte daher auch nicht fehlen, daß die edelsten Führer desselben sich gegen diese erbärmliche Verkleinerung seines Wertes und seiner Verdienste aufbäumten. Schmalz erhielt in einer Reihe von Streitschriften, zu deren Verfasser auch Niebuhr, Schleiermacher und Rühs gehörten, die verdiente Abfertigung und erntete die unverhohlen ausgesprochene Verachtung aller Patrioten. Aber bald zeigte es sich, daß seine Gesinnung nicht vereinzelt stand, sondern daß er nur vorwitzig ausgesprochen hatte, was eine Partei von Volksfeinden zu ihrem politischen Programm gemacht hatte, jene Partei, gegen welche die Schöpfer der preußischen Reformen und des Volksstaats einen so harten Kampf hatten führen müssen, um den gesunkenen Staat zu heben und ihn zur Ausführung seiner nationalen Aufgabe zu befähigen; es zeigte sich, daß nicht nur Metternich systematisch daran arbeitete, den im Befreiungskriege zur Geltung gekommenen Begriff Volk wieder zu beseitigen, sondern daß in allen deutschen Staaten, vornehmlich aber in Preußen jene seltsame Vereinigung von Bedientenseelen und Gewaltmenschen wieder ihr Haupt erhob, die unter dem Vorwande, die Throne zu schützen, selbst wieder zur Alleinherrschaft gelangen und ihre selbstsüchtigen Pläne durchsetzen wollte.

Dem Könige Friedrich Wilhelm III. fehlte der scharfe Blick, um die Be-

deutung dieses Treibens zu erkennen und sich zu überzeugen, daß es abermals darauf abgesehen war, die Fürsten von den Völkern zu trennen und ihr Zusammenwirken zur Herstellung gerechter Verteilung der Pflichten und Lasten zu verhindern. Er trat zwar in dem Edikte vom 6. Januar 1816 den Verleumdungen des Tugendbundes entgegen und erkannte an, „daß die Grundsätze und Gesinnungen, welche die erste Stiftung desselben veranlaßten, nicht nur eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrheit Unseres Volkes beseelt haben, woraus, unter der Hülfe des Höchsten, die Rettung des Vaterlandes und die schönen und großen Thaten hervorgegangen sind, durch welche sie bewirkt wurde"; aber er fand, daß nach der Herstellung des Friedens die Staatsbürger nur den einen Zweck verfolgen können, den Gesetzen gemäß zu leben, und daß deshalb geheime Verbindungen nur schädlich wirken würden. Er verordnete daher, daß alle bestehenden Gesellschaften, „wenn sie auf den Staat selbst oder dessen Sicherheit Einfluß haben könnten, bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe der Obrigkeit zur Kenntnis gebracht werden sollen", und brachte eine Verordnung von 1798 in Erinnerung, welche wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen erlassen worden war. Die Wirkung des königlichen Erlasses hätte trotzdem eine beruhigende sein können, wenn nicht die Verleihung des roten Adlerordens an Schmalz den Beweis geliefert hätte, daß man in gewissen, dem Könige nahestehenden Kreisen mit den Gesinnungen des Denunzianten sympathisiere. Auch die wohlwollenden Recensionen, die über dessen Schrift in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen", in der Halleschen und in der Jenaschen „Allgemeinen Litteratur-Zeitung" erschienen waren und sich in der letzteren sogar bis zur Lobpreisung gesteigert hatten, wiesen darauf hin, daß es sich in dieser Sache nicht um den unüberlegten Vorstoß eines einzelnen, sondern um die wohlbedachte Unternehmung einer Partei gehandelt hatte, die sich darauf vorbereitete, den preußischen Staat in offenen Gegensatz zu den deutschen Patrioten zu bringen.

„In Preußen," schreibt Ludens „Nemesis" im ersten Stücke des Jahrganges 1816, „zeigt sich der Anfang desselben Kampfes, der Frankreich zerrüttet und Spanien mit Greueln und Abscheulichkeiten erfüllt. Freunde der Freiheit und des Rechts, des Lichts und der Ehre des Vaterlandes und des allgemeinen Glücks stehen gegenüber den Freunden des Despotismus und der Privilegien, der Finsternis und der Auszeichnungen, des Kastenwesens und der Knechtschaft. Wie in Frankreich die weißen Jakobiner gegen die Konstitutionellen, wie in Spanien die Pfaffen, die Jesuiten und Höflinge gegen die Liberalen stehen, so hat sich die Partei, für welche Herr Geheimrat Schmalz hervortritt, gegen alle gestellt, welche die Erfolge unserer Anstrengungen sichern wollen. . . . In Frankreich fordern die Emigranten, daß Köpfe fliegen sollen, in Spanien schmachten 50000 Liberales im Gefängnisse. Der Jenaische Recensent drängt auf ernsthafte Maßregeln und auf exemplarische Bestrafung.... Der Streit, den Herr Geheimrat Schmalz nicht erregt, sondern öffentlich gemacht hat, ist sonach nur ein Teil des großen und allgemeinen Kampfes dieser Zeit. In diesem Kampfe kommt es auf die Frage an, ob die alte, versklavte Zeit zurückgebracht und festgehalten, oder ob ein neues Leben in Freiheit und Recht, in Ehre und Glück möglich gemacht

werden soll. Wohin alle aufgeklärten Geister, wohin alle edlen Gemüter sich zu stellen haben, das kann so wenig zweifelhaft sein, als wohin sich der Sieg neigen wird. Dieser kann schwanken, aber der rote Adlerorden auf der Brust des Herrn Geheimrat Schmalz soll keinem beweisen, daß er in Preußen schon entschieden sei."

Noch gab es für Gesinnungen dieser Art zahlreiche Mitstreiter. Mit großer Entschiedenheit trat der „Rheinische Merkur" für sie ein, und eine anonyme Schrift „Welt und Zeit" machte durch den beißenden Spott Aufsehen, mit welchem sie die neuen Dunkelmänner kennzeichnete; wie gering aber die Hoffnung auf den Sieg der Freiheitsfreunde war, mochte man daran erkennen, daß die „Allgemeine Zeitung", Eigentum des freisinnigen Joh. Friedrich Cotta, der in Württemberg zu ihnen gezählt werden durfte, es für notwendig fand, die Gemeinschaft mit den Ideen zu verleugnen, die in dem eben erwähnten Stück der „Nemesis" verfochten wurden. Eine Korrespondenz aus Berlin unterscheidet in Preußen zwischen Aristokraten, Konstitutionellen und Tugendbündlern. Die Konstitutionellen, welche den rechtlichen Teil des Publikums für sich haben, seien für liberale Ideen und konstitutionelle Freiheit eingenommen, „doch nicht minder stimmen sie auch für die Heiligkeit (!) der erblich Hohenzollernschen Dynastie; sie streben der sogenannten Tugendbundpartei entgegen, insofern sie revolutionär wird und Grundsätze äußert, wie die Schriften ‚Welt und Zeit' und ‚Nemesis, 6ten Bandes, 1tes Stück' enthalten". Man begann republikanische Tendenzen zu wittern, wo man nichts als ein ehrliches Bekenntnis für Recht und freiheitliche Ausgestaltung der Verwaltung verlangte, man sah die lächerlichen Ausschreitungen der turnenden Urgermanen für staatsgefährlich an und verfiel in den größten Fehler aller Regierungen, der namentlich bei den deutschen unvermeidlich zu sein scheint, man vergrößerte die kleinen, vorübergehenden Uebel und schuf sich künstlich Sorgen um Staat und Thron, die niemand ernstlich zu gefährden gewillt war, ging aber um so sorgloser den großen Aufgaben, die hätten gelöst werden müssen, aus dem Wege, versäumte es, das Volk durch eine ehrliche, von Mißtrauen freie Verwaltung an den Staat zu ketten und es an der großen Umwandlung aller wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mitarbeiten zu lassen, die nicht mehr verschoben werden konnte.

Es hätte die erste Aufgabe der Bundesversammlung sein müssen, der Entfremdung zwischen den Regierungen und dem politisch denkenden Teile der Bevölkerung entgegenzuwirken und sich selbst in den Kontroversen über die Wechselbeziehung zwischen Regierenden und Regierten eine schiedsrichterliche Stellung zu schaffen. Wäre ihr dies gelungen, so wäre auch die Aufmerksamkeit der Nation auf die Einrichtungen des Bundes gerichtet geblieben, sie hätte in ihm den Anwalt für das Recht der Unterthanen, für persönliche Freiheit und für die Wahrung der Gesetze erkannt. Doch das alles war unerreichbar: die Bundestagsgesandten waren nichts als Regierungsbeamte, die von den Instruktionen ihrer Minister abhingen, und jede dieser Regierungen war das Geschöpf eines Souveräns, dem nichts wichtiger und „heiliger" schien, als seine Souveränität. Die Bundesverfassung war nicht zum Schutze der Bevölkerung und ihrer Rechte ins Leben gerufen worden, sondern zur Befestigung der Souveränitäten. An

diesem Widerstreite der Interessen scheiterte jeder Versuch, den Bund der Entwickelung des nationalen Lebens dienstbar zu machen. Dies erwies sich zunächst in der kurhessischen Angelegenheit.

Wilhelm IX., zuerst Landgraf, dann Kurfürst von Hessen-Kassel, war trotz seiner 70 Jahre ein drolliger Kauz; er machte sich zum Ergötzen von ganz Europa den Spaß, die Zeitereignisse zu ignorieren und seine Regierung im Jahre 1814 dort wieder anzufangen, wo er sie im Jahre 1806 hatte verlassen müssen. Daß sich in den sieben Jahren westfälischen Regiments alle Verhältnisse von Grund auf geändert hatten, kümmerte ihn gar nicht. Für ihn war ein Hesse, der es mittlerweile vom Fähnrich bis zum General in Diensten einer auswärtigen Macht gebracht hatte, nichts als Fähnrich und er meinte ihm eine Gnade zu erweisen, wenn er ihn zum Lieutenant ernannte. Er verordnete, daß sich seine Offiziere und Beamten die Haarzöpfe in derselben Länge wieder aufzubinden hätten, wie sie Anno 1806 vorgeschrieben gewesen waren, er zog aber auch alles ehemalige Domänen- und Kammergut, ohne Rücksicht darauf, daß es mittlerweile vom Staate an Privatpersonen verkauft worden war, wieder ein und setzte sich mit Gewalt in den Besitz von Gütern, die andere rechtlich erworben hatten. Eine ganz besonders auffallende Rechtsverletzung widerfuhr dem Oekonomen Wilhelm Hofmann, dessen Anwalt die Angelegenheit dem Bundestag vorlegte. Dieser verwies ihn zwar an seinen Landesherrn, stellte ihm jedoch seine Verwendung in Aussicht, wenn er von demselben nicht erhört werden sollte. Gegen diesen Beschluß trat der kurhessische Gesandte mit einer Unverschämtheit auf, welche selbst den Gleichmut der Bundesversammlung zu erschüttern vermochte. Die hessische Note schloß mit den Worten: „Ueber die vermeintliche Beschwerde des Oekonomen Hofmann werden Se. Königl. Hoheit beschließen, was Ihm gerecht und billig erscheint; dagegen müsse Er sich in dieser, wie in jeder anderen, bloß die innere Staatsverwaltung betreffenden Angelegenheit die Einwirkung der Bundesversammlung so lange verbitten, bis dieselbe durch ein unter Allerhöchstihrer Mitwirkung veranlaßtes organisches Gesetz dazu ermächtigt werden kann.“ Darauf suchte die Versammlung am 17. März 1817 nicht ohne Entschiedenheit ihr Interventionsrecht zu behaupten: „Bei den zahlreichen, bereits aus den kurhessischen Landen eingekommenen Beschwerden über landesherrliche Verfügungen wird sie sich durch keine ungleiche Beurteilung eines einzelnen Bundesgliedes abhalten lassen, innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen und auch ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker vom fremden Joche befreit und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge.“ Das waren Töne, die man an den Höfen der Bundesmächte aus Frankfurt nicht hören wollte. Metternich war über den Grafen Buol, von dem die Erklärung herrührte, dermaßen aufgebracht, daß er entschlossen war, ihn abzuberufen. Hardenberg hielt ihn davon ab; die Bundesversammlung aber mußte einen neuen, behutsamer abgefaßten Beschluß fassen und sich jeder Zurechtweisung des Kurfürsten enthalten.

So war denn der bescheidene Aufschwung, den sich die Vertretung der

deutschen Regierungen hatte gestatten wollen, um dem Bunde wenigstens den Charakter einer schiedsrichterlichen Autorität zu geben, von dessen Schöpfer sofort zurückgestaut worden; die Legitimität hatte den Sieg über Recht und Mitleid davongetragen. Nicht besser erging es dem deutschen Volke, als es während der großen Hungersnot von 1816 und 1817 vom Bunde Hülfe erwartete. Mangel an Verkehrswegen hatte die Einfuhr in die durch Wassersnot schwer heimgesuchten Gegenden von Mittel- und Westdeutschland erschwert, die partikularistische Gesinnung der süddeutschen Staaten die naturgemäße Verwendung nächstgelegener Vorräte in den notleidenden Bezirken durch Zollerhöhungen und Grenzsperren unmöglich gemacht. Die Regierungen sahen erst zu spät ein, daß ein gemeinsames Vorgehen zur Linderung des Elends den größten Vorteil bringen könne, zeigten aber, als hierzu durch Württemberg die Anregung am Bundestage gegeben wurde, doch so viel guten Willen, um wenigstens Verhandlungen über diesen Gegenstand zuzugestehen. Sie wurden viele Wochen hindurch geführt, jeder Bundesstaat ließ durch seinen Gesandten die besonderen Verhältnisse seines Landes weitläufig auseinandersetzen, aber zu Beschlüssen kam es nicht, bis eine reiche, ausgiebige Ernte den Menschen zu Hülfe kam und die zu ungewöhnlicher Höhe emporgetriebenen Getreidepreise allmählich wieder herabdrückte. Die große Teuerung war durch die Kornspekulanten hervorgerufen worden, gegen deren schädliches Treiben die Regierungen keine ausreichenden Gegenmaßregeln anzuwenden verstanden. Der Kurfürst von Hessen verlegte sich sogar selbst auf den Kornwucher, er kaufte, wie die meisten anderen Regierungen, baltisches Getreide, jedoch nicht zu dem Zwecke, um es billig auf den Markt zu bringen und dadurch die Spekulanten zur Eröffnung ihrer Magazine und zur Herabsetzung der Preise zu zwingen, sondern um selbst ein einträgliches Handelsgeschäft zu betreiben. Als sein Getreide erst zu einer Zeit im Lande anlangte, da die Preise schon wieder im Niedergang begriffen waren, zwang er die Kasseler Bäcker, für dasselbe Maß Getreide, das sie im Lande um 7 Thaler kaufen konnten, 12 Thaler 2 Groschen an seine Kasse zu bezahlen (Treitschke).

Je größer die Enttäuschung gewesen war, die man durch die Bundesverfassung erfahren hatte, um so mehr drängte man nach Erfüllung des Art. XIII derselben, durch welchen die Erfüllung der konstitutionellen Wünsche den einzelnen Staaten zugeschoben war. „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden,“ lautete der Text dieser verheißungsvollen Bestimmung, mit deren Durchführung sich die Deutschen drei Jahrzehnte lang beschäftigen sollten. Als sie in die Bundesakte aufgenommen wurde, konnte niemand wissen, was damit gemeint sei, auch die Verfasser der geistreichsten aller Verfassungen, die das in dieser Hinsicht so produktive neunzehnte Jahrhundert geschaffen hat, waren nicht in der Lage, über den Sinn dieser Worte Auskunft zu geben; jeder von ihnen war berechtigt, sich etwas anderes darunter vorzustellen. Die notwendige Folge davon war, daß die Ansichten, die über diesen wichtigen Punkt im Staatsleben des deutschen Volkes allenthalben geäußert wurden, weit auseinander gingen. Zu den radikalsten gehört wohl die vom

Staatsrate Dabelow in Göttingen verfochtene, der in einer vielbesprochenen Schrift behauptete, es lasse sich aus dem Art. XIII der Bundesakte überhaupt gar kein Recht auf Wiederherstellung oder Fortdauer landständischer Verfassungen ableiten; denn die Unterthanen hätten bei der Abfassung desselben nicht mitgewirkt, es sei ihnen auch nichts versprochen worden, sondern es liege ausschließlich in dem Belieben der vertragschließenden Fürsten, ob sie sich an diesen Vertragspunkt halten wollten oder nicht. In dem Worte „Werden" sei das „Sollen" nicht begriffen und es könne um so weniger irgend eine Regierung zu einer bestimmten Leistung verhalten werden, als der Begriff der „landständischen Verfassung" nicht festzustellen sei. Das Recht der Stände des Deutschen Reiches sei mit diesem erloschen, der Wiener Kongreß habe es nicht wieder hergestellt, man könne sich daher unter der neuen Einrichtung höchstens einen Staatsrat mit beratender Stimme vorstellen, dessen Mitglieder vom Landesherrn erwählt werden. Gegen diese Auffassung haben sich nicht nur die Göttinger Studenten erklärt, die dem Herrn Staatsrat ein vielhundertstimmiges Pereat brachten, sondern auch eine Reihe kritischer Stimmen, welche die in der Dabelowschen Schrift befindlichen Widersprüche und juristischen Fehler freimütig beleuchteten.

Den entgegengesetzten Standpunkt nahmen jene Interpreten der Bundesakte ein, die von der Erfüllung derselben die Einführung konstitutioneller Formen erwarteten. Buchholz führte in seinem „Journal für Deutschland" aus, daß die Wiedereinführung der auf mittelalterlichen Zuständen beruhenden Landstände unmöglich sei. „Vorüber, unstreitig auf immer vorüber, sind die Zeiten, wo Stände sich versammelten, um den Landesherren ein samtenes Wams zu bewilligen, oder gegen ein dreifaches Unterpfand in Domänengrundstücken und Regalien einige tausend Thaler aufzubringen, damit dem schreiendsten Geldbedürfnis abgeholfen werde. Solche Zeiten zurückführen zu wollen, ist eine Art von Wahnsinn, die sich nur bei denen entschuldigen läßt, welche nicht auf die Fortschritte des menschlichen Geistes in jeder Art von Entwickelung achten." Er verlangt „Nationalrepräsentationen", in welchen der Gegensatz von Adel und Bürgertum verschwindet und die Meinung der Gesamtheit aller Staatsbürger zum Ausdruck kommt. So weit glaubten die Kenner der deutschen Verhältnisse nicht gehen zu können; die demokratische Theorie schien ihnen gefährlich, weil sie nicht an Ueberkommenes, Bestehendes anknüpfte. Dahlmann hielt in seinem Aufsatz in den „Kieler Blättern" an der Fortbildungsfähigkeit der ständischen Einrichtungen fest. Die Stände konnten nach seiner Meinung als Repräsentanten des Volkes erscheinen und als solche das Steuerbewilligungsrecht und Anteil an der Gesetzgebung erhalten. Auch Stein gab dem Adel, als dem Träger der bisherigen verfassungsmäßigen Rechte, eine besonders ausgezeichnete Stellung in den Entwürfen landständischer Verfassungen, die von ihm herrühren, aber er wollte den Kreis des Adels erweitern. Er führt dies in der Denkschrift über die Provinzialstände in Westfalen (3. Mai 1817) aus: „Will der Adel mit Erfolg die gegenwärtige Krise überstehen, so muß er sich an den Regenten und die Nation schließen, trennt er sich von beiden, so wird er untergehen. Dies geschieht durch Steuerfreiheit und Ausschließung von der Genossenschaft derjenigen, so keinen Stammbaum haben — der Adel muß durch Verdienste erreichbar sein, so wie

jede Stelle im Staat, und der Regent muß ihn als Belohnung derselben erteilen können, um Einfluß auf die adliche Genossenschaft zu erhalten. Sollte der Eintritt erst nach mehreren Generationen möglich sein, so schlössen wir im preußischen Staat den Grafen Gneisenau, den Großkanzler v. Beyme, den General Grolman, die Familie des verdienstvollen Generals Scharnhorst aus; in England würde weder Lord Nelson, noch der Herzog von Wellington, noch der Graf Chatham das Oberhaus durch den Glanz ihrer Thaten verherrlicht noch durch ihre Beredsamkeit erleuchtet haben. Die schönen Zeiten unseres Volkes wissen nichts von Stammbäumen. Erzbischof Willigis von Mainz, der so vielen und so wohlthätigen Einfluß unter den Ottonen auf Deutschlands Ruhe hatte, war der Sohn einer sehr armen Frau, Herzog Hermann Billung von Sachsen der Sohn eines Besitzers von sieben Hufen."

Die Stellung des deutschen Adels zu den Verfassungsfragen war eine verschiedenartige, weil sein Verhältnis zu den Regierungen im Norden ein anderes als im Süden war. Dort befand er sich bereits im Besitze des größten Einflusses auf den Staat, waren die höchsten Staatsstellen mit seinen Standesgenossen besetzt; deshalb befürwortete er ein absolutistisch-aristokratisches System. In den südlichen Rheinbundstaaten standen ihm die Regierungen feindlich gegenüber; hier mußte er seine Rechte zurückfordern und verband sich zu diesem Zwecke mit der Opposition. „Hierdurch schon gewann er eine gewisse Popularität. Und da er sehr gut einsah, daß er nur durch die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu seinen Zwecken gelangen könne, so hielt er es für nötig, seinen Bestrebungen eine liberale Färbung zu geben, was dadurch geschah, daß er überhaupt Verfassungen verlangte.[1]") Außerdem gab es auch Personen des hohen Adels, die von ihren Standesvorrechten ganz absahen und sich den geistigen Führern der anderen Stände vorurteilsfrei anschlossen, um an der Herstellung wahrhafter politischer Freiheit mitzuwirken. Sie bildeten aber keine Partei, da ihnen zwar nicht die Gemeinsamkeit eines politischen Ideales, aber ein durch gemeinsames Vorgehen erreichbares Ziel abging. Die geistige Höhe, auf der sich diese Männer begegneten, die wir im Freundeskreise des Freiherrn v. Stein nahezu vollständig vereinigt finden, läßt überhaupt keine Parteibildung mehr zu. Hier stehen sich Ueberzeugungen und Ansichten gegenüber, die auf Studien und gereifter Weltanschauung beruhen, denen nicht jeder „Parteifreund" zugänglich sein kann; hier gibt es wohl eine Verständigung, ein planvolles Zusammengehen, aber nicht jene vielgerühmte Parteidisziplin, die notwendigerweise das Grab jeder wahrhaft freiheitlichen Gesinnung werden muß. In dem Kampfe zwischen Adel und Bürgertum, der aus den Verfassungsbestrebungen in Deutschland notwendig hervorgehen mußte, waren die Männer dieses Schlages die einzigen ehrlichen Vermittler, ihr Wort fiel schwerer in die Wagschale als ein Kammervotum und hielt manchen Ausbruch leidenschaftlich erregter Tyrannennaturen ab. Je wüster der Parteikampf tobt, um so notwendiger ist das Eingreifen der über den Parteien Stehenden, denen die Entscheidung immer dann zufällt, wenn nicht die Gewalt schon vorher den Sieg an sich gerissen hat.

---

[1]) K. Hagen, Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen.

Die Mehrheit des deutschen Adels erwartete von der Wiederherstellung der landständischen Verfassungen die erneute Anerkennung seiner Vorrechte. Das Bürgertum konnte diesem Verlangen unmöglich zustimmen, ohne sich selbst im politischen Leben zu verkürzen. „Die Ideen der französischen Revolution hatten doch einen so nachhaltigen Einfluß auf die Deutschen geübt, daß der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze und der politischen Rechte als einer von denen betrachtet wurde, an welchen man als den teuersten Errungenschaften der Zeit immer festhalten müsse. Mochte man von den noch bestehenden landständischen Verfassungen ausgehen, oder mochte man eine ganz neue Konstitution konstruieren, so sollte doch immer der Grundsatz festgehalten werden, daß die Stände Repräsentanten des ganzen Volkes seien, nicht einzelner Kasten." (Hagen.) Die Liberalen bekämpften daher auch das Zweikammersystem, durch welches mehrere Regierungen den politischen Einfluß der bevorzugten Klassen zu wahren suchten. Sie ließen sich dabei zu einer gehässigen Verurteilung des Adels hinreißen, die vom Volke selbst gar nicht geteilt wurde und den liberalen Doktrinarismus unpopulär machte. Der „freie Teutsche Mann", der im 8. Bande der „Nemesis" gegen die Errichtung eines Oberhauses leidenschaftlich zu Felde zog, hat der deutschen Freiheit einen schlechten Dienst erwiesen, indem er den gesamten Adel für „faulenden Stoff" und für unfähig erklärte, eine Stellung im deutschen Volke einzunehmen, wie sie die Mitglieder des englischen Oberhauses besitzen. Er leugnet, daß durch die Errichtung von Pairskammern ein Gleichgewicht in die Verfassung gebracht und die Reibung zwischen den Fürsten und den Volksvertretern vermindert werde; setzt aber voraus, daß dadurch gerade den Fürsten eine höchst nachteilige Beschränkung erwachse. „Die Volksvertreter würden dem Aristokratismus unfehlbar gewachsen bleiben, die Fürsten, schon jetzt mit allen möglichen Netzen umstellt, demselben erliegen. Von jeher hat der Adel viel mehr nach oben als nach unten gedrückt, an der Regierung teilzuhaben, ist die unvertilgbare Sucht, der in solcher Stellung der Verhältnisse auch der Besserdenkende anheimfällt; die meisten Revolutionen, die meisten Thronentsetzungen und Fürstenverfolgungen sind aus dem Adel hervorgegangen, man sehe Rußland, Schweden, Polen, das Deutsche Reich, Frankreich, von der Ligue und Fronde bis zur französischen Revolution, wo die Mehrzahl des Adels sich ins Ausland rettend den unglücklichen König unverteidigt auf das Schafott bringen ließ! Der Adel ist keine Stütze der Throne; bei seiner gegenwärtigen Beschaffenheit kann er auch kaum noch der Glanz derselben sein; dagegen war und bleibt er der Macht des Fürsten beschränkend und gefährlich."

Die Wirkung solcher Aeußerungen war in den norddeutschen Staaten eine andere, als in Süddeutschland, aber überall machte sie sich in einer Verschärfung der Gegensätze geltend. Die preußischen und hannoverschen Junker drängten ihre Regierungen zu scharfer Abwehr des bürgerlichen Jakobinertums, die süddeutschen Souveräne dagegen wurden in ihrer schroffen Haltung gegen den reichsständischen Adel bestärkt, dieser selbst aber mißtrauisch und unduldsam gegen die Bestrebungen des liberalen Bürgertums. Bei den Verhandlungen über die Landesverfassungen trat die Uneinigkeit der dazu berufenen Bevölkerungskreise immer deutlicher zu Tage. Die monarchische Gesinnung wurde niemals und von

keiner Seite verleugnet; dieselben Demokraten, die das allgemeine Stimmrecht verlangen, sind davon überzeugt, daß es „ohne erbliche Monarchie weder Freiheit noch Sicherheit gebe". Unklarheit über die wichtigsten Eigenschaften des Repräsentativsystems herrschte aber in allen Kreisen und schon aus diesem Grunde war eine Befriedigung der Bevölkerung durch die Landesverfassungen nur ausnahmsweise erreichbar.

Die Ausnahme machte das Großherzogtum Sachsen-Weimar, wo eine Verfassung zu stande kam, die unter den gegebenen Verhältnissen dem aufgestellten Ziele einer geregelten Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung und Verwaltung am nächsten kam. Karl August hatte schon in den Patenten, mit welchen er von den neuen Gebieten Besitz ergriff, die Absicht ausgesprochen, mit seinen Unterthanen einen Landesgrundvertrag zu schließen, der das Grundgesetz seines Staates zu bilden habe. Am 7. April 1816 waren die zu diesem Zwecke gewählten Abgeordneten zusammengetreten und hatten bereits am 12. Mai desselben Jahres den Verfassungsentwurf vorgelegt, der vom Großherzoge mit geringen Abänderungen angenommen wurde. Dieser hatte die Absicht seiner Regierung in einem Programme ausgesprochen, auf Grund dessen die Beratungen stattfanden. Es enthielt die Forderung, daß „durch Wahl der Staatsbürger aller Klassen Repräsentanten der Gesamtheit aller Unterthanen zu der Landesstandschaft berufen werden sollen", dem entsprach das Grundgesetz durch Aufstellung von drei nahezu gleichberechtigten Ständen, nämlich der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern, von welchen die ersteren 11, die beiden anderen je 10 Abgeordnete in den Landtag entsandten. Das Rittergut mußte, wenn es nicht ein reichsunmittelbarer Besitz gewesen war, schon vorher die Landstandschaft begründet haben; es konnte aber auch neuerlich in die Reihe dieser bevorzugten Besitzungen aufgenommen werden, die das Wahlrecht in einem der drei Wahlkreise für Rittergutsbesitzer begründeten. Die Universität Jena besaß wegen ihrer Ausstattung mit Rittergütern das elfte Mandat als Virilstimme; jedes Rittergut gewährte eine Wahlstimme, mehrere Besitzer desselben Gutes gaben hingegen nur eine Stimme gemeinsam ab. Die Wahl der Abgeordneten aus dem Bürger- und Bauernstande geschah durch Wahlmänner, deren auf je 50 Wohnhäuser einer kam. Zur Wahlfähigkeit gehörte auch „deutsche Geburt, welches dahin genauer bestimmt war, daß der zu Erwählende von einem Vater abstammen muß, der selbst in Deutschland geboren war und den wesentlichen Wohnsitz in Deutschland hatte". In den Städten gehörte zur Wahlfähigkeit der Besitz eines Wohnhauses und mit Einschluß des von demselben sich ergebenden Ertrages ein unabhängiges Einkommen von 500 Thalern in Weimar oder Eisenach, von 300 in den übrigen Städten; ein Bauer mußte einen Realbesitz im Werte von 2000 Thalern nachweisen. Diensteinkommen oder Besoldungen vom Staate oder von Privatpersonen wurde nicht als unabhängiges Einkommen angesehen. Ordentliche Landtage mußten alle drei Jahre stattfinden, außerordentliche konnten vom Landesfürsten nach freiem Ermessen einberufen werden; der Vorsitzende, Landmarschall, wurde gewählt und bedurfte der Bestätigung des Landesfürsten, er durfte jedoch kein Staatsdiener des Großherzogtums sein und aus keiner landesfürstlichen Kasse eine Besoldung beziehen. „Jeder Abgeordnete ist Vertreter

aller Staatsbürger und darf keine andere Richtschnur anerkennen, als seine Ueberzeugung und sein Gewissen." Instruktionen sind gesetzwidrig. Niemand kann wegen seiner Aeußerungen in der ständischen Versammlung zur Rechenschaft gezogen werden. Die Beobachtung des Anstandes galt damals noch für selbstverständlich, Beleidigungen des Landesfürsten, der Regierung, des Landtages oder einzelner wurden nach den Gesetzen bestraft. Die Abgeordneten erhielten Diäten („Auslösungen") und Reisekostenersatz. Die Abgeordneten eines Standes oder Kreises konnten Separatvoten abgeben, durch welche ein Mehrheitsbeschluß aufgehalten wurde, wenn sie mit Einstimmigkeit gefaßt waren. Der Landtag hatte die Etats und die Abgaben zu bewilligen, das Landschaftskollegium, welches aus gewählten Mitgliedern und den ernannten Landräten bestand, hatte die Rechnungen zu prüfen, alle landesfürstlichen Verordnungen, Patente und Edikte mußten von dem verantwortlichen Staatsministerium gezeichnet werden. Das Recht der Beschwerde und Klage gegen Regierungsmaßregeln, sowie das Vorschlagsrecht hinsichtlich der Gesetzgebung war gewährleistet; alle Staatsdiener wurden auf die Verfassung verpflichtet. In einem Nachsatze zu dem Grundgesetze wurde auch unparteiische Rechtspflege mit dreifachem Instanzengange und Preßfreiheit zugesagt.

Die Grundzüge dieser Verfassung scheinen so einfach und natürlich zu sein, daß man meinen sollte, was im Großherzogtum Weimar möglich gewesen, hätte sich auch anderwärts ohne Nachteil für die Regierungen einführen lassen; und dennoch fand das Werk Karl Augusts keine Nachahmung. Man berief in anderen norddeutschen Staaten ständische Versammlungen, die ihren Zweck unmöglich erfüllen konnten. In Hannover saßen neben 50 adelichen Gutsbesitzern 35 Nichtadeliche, von denen die meisten Beamte waren. Im Jahre 1819 legte die Regierung zwar eine neue Verfassung vor, die auf dem Zweikammersystem beruhte, sie änderte aber wenig an den bestehenden Mißverhältnissen, da sie den Prälaten und dem Adel beide Kammern auslieferte. Die bäuerliche Bevölkerung war von jeder Vertretung ausgeschlossen. In Mecklenburg blieb die Leibeigenschaft aufrecht, jeder von den 500 Rittergutsbesitzern hatte das Recht, auf dem Landtage zu erscheinen, neben ihnen gab es nur 30 Städtedeputierte. Sachsen behielt ebenfalls seine alten ständischen Einrichtungen bei, die mit einer Volksvertretung nichts gemein hatten. Noch im Jahre 1830 verlangte der sächsische Landtag vergeblich nach der Vorlage eines Budgets, auch konnte man sich nicht entschließen, die Verhandlungen desselben öffentlich zu machen.

Baiern bekam nach dem Sturze des Ministers Grafen Montgelas, der die Verwaltung im bonapartistischen Geiste geleitet hatte, am 26. Mai 1818 eine moderne Konstitution. Sie setzte zwei Kammern ein; in der ersten dominierten die Häupter der mediatisierten Adelsfamilien und die erblichen Reichsräte, denen der König nur ein Dritteil „ernannter" gegenüberstellen konnte, in der zweiten die Geistlichen und die Bauern. Die Ständeversammlung erhielt jedoch das Steuerbewilligungsrecht auf Grund eines Budgets und die Kontrolle über die Staatsschuld, deren Höhe die Hauptveranlassung zu der Heranziehung einer Volksvertretung zur Gesetzgebung und Verwaltung gegeben hatte. Der Schöpfer der Verfassung, Staatsrat v. Zentner, hat auch einer Reihe liberaler Einrich-

tungen Eingang verschafft; Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Sicherung des Gerichtsstandes wurden in schönen Worten verkündet; praktischen Erfolg aber hatte nur das berüchtigte Konkordat mit dem römischen Stuhle vom Oktober 1817, das der katholischen Kirche „alle kanonischen Rechte" in Baiern einräumte und die Gleichstellung der christlichen Konfessionen wieder aufhob. An dem offenkundigen Siege der katholischen Intoleranz hat die neue Verfassung nichts zu ändern vermocht. In Kurhessen wurden am 1. März 1815 Stände einberufen: 6 Edelleute und der Erbmarschall v. Riedesel, der Vertreter der Universität Marburg, 8 Städtevertreter, 5 Bauern. Die Edelleute erklärten die Zuziehung der Bauern für ungesetzlich und verlangten die Wiedereinsetzung in alle ihre Privilegien, die Bauern gleiche Verteilung aller Lasten, Aufhebung aller ungemessenen Fronden, Ablösung der gemessenen Dienste und Zinsen. In einem Punkte aber herrschte volle Einigkeit im Lande, in der Opposition gegen die Ausbeutung aller Stände durch die unersättliche Habsucht des Landesfürsten. Die Bauern am Diemelstrom haben in einer Adresse an ihren Landtagsdeputierten die Zustände im Lande mit unbeschränkter Aufrichtigkeit geschildert: „Die Franzosenzeiten waren schlimm, aber die jetzigen sind, wenn man alle Abgaben zusammenrechnet, noch schlimmer, und wenn's nicht unser lieber Kurfürst wäre, der doch auch ein Hesse ist so gut wie wir, so hätte das Land nicht solange stillgeschwiegen. Denn Geld wird gefordert ohne Aufhören, und doch ist kein Handel, kein Erwerb, und ist das Geld erst einmal aus unseren Händen, so kommt's nimmer wieder. Wir wissen wohl, daß wir schuldig sind, dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staates notwendig ist, und gerne wollen wir dies thun, solange es nur möglich ist, aber das ist eben das Unglück, daß wir es nicht wissen, wie viel das Land eigentlich braucht." Sie bitten daher ihren Herrn Deputierten, „ins reine zu bringen, was von dem vielen Geld, welches das Land Hessen, wie man sagt, ausstehen hat, dem Lande zu gute kommt, oder was von dem Staatsvermögen, das wir bereits haben, dem Lande, und was unserem Landesfürsten gehört. Ist dies im reinen, so bitten wir zu untersuchen, in welche Kasse das viele Geld, das wir jährlich geben müssen, fließt und wozu es verwandt wird?" Gerade das aber war ein Begehren, auf welches sich der „liebe" Kurfürst und biedere Hesse durchaus nicht einlassen wollte. Lieber wollte er es noch mit einer liberalen Konstitution versuchen, als den Ständen über seine bisherige Geldgebarung Rechnung legen. Der Verfassungsentwurf, den er dem wiederberufenen Landtage vorlegte, ging in theoretischer Anerkennung liberaler Grundsätze weit genug, er erkannte das Repräsentativsystem an, das Recht der Steuerbewilligung, die Verpflichtung der Beamten auf die Verfassung, hob die Steuerfreiheit einzelner Klassen und die Befreiung vom Militärdienste auf, versprach Sicherheit der Person und des Eigentums, Trennung der Gerichte vom Verwaltungswesen, Unabhängigkeit des Richterstandes, ja sogar Sicherstellung der Staatsdiener gegen die Willkür der Regierungen. Der Landtag war jedoch nicht gesonnen, die Vorlage sofort ohne Aenderung anzunehmen, er nahm das Recht der Verbesserung für sich in Anspruch und bestand darauf, daß namentlich die Ordnung des Finanzwesens auf Grund eines zwischen dem Landtage und der Dynastie zu schließenden Vertrages vorgenommen werde. Der

Kurfürst stellte plötzlich und ganz unbegründet einen Termin für die Arbeiten des Landtages und erklärte, wenn bis zu demselben für die Ausmittelung und Deckung der Landesschulden nicht Vorsorge getroffen sei, werde er das Landesschuldenwesen aus eigener Macht in Ordnung bringen, ohne sich an ständische Erinnerungen zu binden. Dies rief im ganzen Lande die größte Erbitterung hervor, die ständischen Deputierten wurden zum Ausharren im Kampfe für ihr Recht aufgefordert, auch das gesamte Offizierscorps, das trotz der reichlichen Zahlungen des Landes in die Kriegskasse darben mußte, stellte sich auf die Seite der Opposition und reichte, als es wegen der Teilnahme an einer Adresse zur Rechenschaft gezogen und seine Wortführer bestraft wurden, die Entlassung ein. Der Kurfürst schickte zwar den Landtag heim, mit den 600 Offizieren aber, die den Dienst verlassen wollten, schloß er Frieden, sprach die Verurteilten frei und stellte Gehaltserhöhungen in Aussicht. Von nun an regierte er als rücksichtsloser Despot ohne Landtag und brachte es in kurzem dahin, daß sich das gutmütige, gegen seine gekrönten Peiniger nur zu nachgiebige Hessenvolk nach den guten Zeiten des Königs Jérôme zurücksehnte. Unter seinem Nachfolger, dem Kurfürsten Wilhelm II. (seit 1821), wurden zwar einige Verbesserungen im Justiz- und Finanzwesen eingeführt, der autokratische Geist der Regierung trat jedoch noch schärfer hervor, und der Unwille des Volkes ward durch die skandalöse Wirtschaft gesteigert, welche die Favoritin des Kurfürsten, die Gräfin Reichenbach, am Hofe einführte.

Im Großherzogtum Hessen, wo die einsichtige und kraftvolle Verwaltung Ludwigs I. für die Bedürfnisse des Staates und die Wohlfahrt des Volkes sorgte, war es vorzugsweise der Adel, der auf die Einführung einer landständischen Verfassung drängte, um wieder in den Besitz seiner Privilegien zu gelangen. Hier trat also die Regierung für die Rechte der übrigen Stände gegenüber den Ansprüchen der Feudalpartei ein und verzögerte die Berufung des Landtages bis zum Jahre 1820, in welchem endlich eine Verfassung mit Zweikammersystem und Ministerverantwortlichkeit zu stande kam. Auch in Baden spielte sich der Verfassungskampf hauptsächlich zwischen dem Adel und der Regierung ab, nur der Main- und Tauberkreis und die Stadt Heidelberg, für welche der Justizrat Professor Martin das Wort ergriff, schlossen sich der Bewegung an. Die Regierung suchte zwischen den Forderungen des Adels und den Interessen des Volkes einen Gegensatz hervorzurufen und ging mit Strenge gegen die Führer der konstitutionellen Partei vor. Die Freisprechung Martins, der in Anklagezustand versetzt worden war, bewies ihr jedoch, daß die öffentliche Meinung sich nicht zu ihren Gunsten bestimmen ließ, und da sie der Unterstützung derselben in der Erbfolgefrage und in dem mit Baiern schwebenden Zwiespalte bedurfte, sah sie sich zur Einführung einer Verfassung genötigt, die den Wünschen der Bevölkerung entsprach. Sie schuf eine in ihrer Mehrheit aristokratische erste und eine nur aus Abgeordneten der Städte und Amtsbezirke bestehende zweite Kammer und berücksichtigte die wesentlichsten Forderungen der liberalen Partei. Der erste Landtag wurde 1819 unter dem Großherzoge Ludwig, dem zweiten Sohne Karl Friedrichs, eröffnet, der sich den Adel durch ein besonderes Edikt zu verpflichten suchte. Er nahm infolgedessen einen ziemlich unruhigen Verlauf, auch in den folgenden Tagungen gaben die Beratungen über das Militärbudget (1823) Veranlassung

zu einer scharfen Opposition der zweiten Kammer, was zu deren Auflösung und zum Siege der mittlerweile in ganz Deutschland verbreiteten Reaktion führte.

Am wechselvollsten gestaltete sich der Verfassungskampf in **Württemberg**, er nahm durch Jahre hindurch die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland in Anspruch. Das alte Herzogtum hatte sich seit 300 Jahren einer ständischen Vertretung erfreut, die schärfer ausgeprägt und mit weitergehenden Rechten ausgestattet war, als in irgend einem anderen Gebiete des alten Reiches, die Fürsten waren häufig genug in Konflikte mit derselben geraten und hatten sich dabei in der Bekämpfung ständischer Forderungen geübt. König Friedrich haßte dieses altwürttembergische Verfassungswesen und hatte in seinem neuen Königreiche nicht die geringste Rücksicht auf dasselbe genommen, sondern mit einer selbst in absolut regierten Staaten seltenen Willkür gewaltet. Als er aber auf dem Wiener Kongresse sich vergeblich gegen die bescheidenen Grundgesetze für den Deutschen Bund gewehrt hatte und sich unter allen deutschen Fürsten vereinsamt sah, schien es ihm plötzlich notwendig, seine Unterthanen durch ein ganz besonderes Geschenk an sein Haus zu ketten und dadurch seiner Regierung die nötige Widerstandskraft gegen die gefürchtete Beschränkung der württembergischen Selbständigkeit zu verleihen. Er kehrte höchst unbefriedigt dem Kongresse den Rücken und glaubte sich wohl auch an den Staatsmännern, die ihm so viele böse Stunden verursacht hatten, zu rächen, indem er seinem „Reiche" sofort eine Konstitution gab, die unter Mitwirkung des Ministers Grafen Normann von ihm selbst verfaßt worden sein soll. Sie setzte eine Kammer mit einer großen Zahl von Virilstimmen der Höchstbesitzenden ein, wies dieser das Recht der Teilnahme an Gesetzgebung und Besteuerung zu, beschränkte dasselbe jedoch durch die Klausel, daß die beantragten Aenderungen weder die Einheit und Energie der Staatsregierung gefährden, noch die sichere Bestreitung der Staatsbedürfnisse hindern, noch dem „Parteigeist" einen schädlichen Einfluß einräumen dürfen. Das Petitionsrecht wurde den neuen Ständen eingeräumt, die künftige Huldigung an die Anerkennung der Verfassung durch den neuen Regenten gebunden. Wenig vertrauenerweckend für die konstitutionelle Gesinnung des Königs, an die ohnehin niemand glauben konnte, wirkte die Bestimmung, daß der Landtag nur alle drei Jahre auf sechs Wochen einberufen werden sollte. Der überraschende Schritt des Königs hatte einen ganz anderen als den von ihm erwarteten Erfolg. Die Schwaben, die in einer langen Leidenszeit noch härter als den Krieg die Gewaltthaten ihres Fürsten ertragen, darüber aber ihre Mannhaftigkeit nicht verloren hatten, waren nicht gesonnen, die Verfassung als Gnadenakt eines Despoten anzunehmen, sie verlangten ihr Recht, und zwar zunächst ihr altes Recht, das heißt die Wiederherstellung ihrer alten Verfassung. Als ihnen der König am 12. März 1815 in einer pomphaften Eröffnungsversammlung und nach einer Rede im napoleonischen Stile die Urkunde mit goldener Kapsel auf den Ratstisch legte, ließen sie dieselbe unberührt liegen und richteten eine von Dr. Weishaar verfaßte, vom Grafen Waldeck eingebrachte Adresse an ihn, in der gesagt wurde, die Württemberger begehrten keine andere Verfassung als die von ihren Vätern ererbte, von allen Regenten gewährleistete und beschworene, von dem Lande selbst niemals aufgegebene, und insbesondere werde der Adel

nur unter Vorbehalt seiner Rechte und der Beschlüsse des Wiener Kongresses in Beratungen über allfällige Ermäßigungen der alten Verfassung sich einlassen, dahin stehe aber auch der Sinn des ganzen Volkes. Nachdem auch Johann Friedrich Cotta, der zur Führung der gemäßigten Liberalen berufen war, für diese Adresse gesprochen hatte, wurde sie von der ganzen Versammlung, mit Ausnahme der drei ihr angehörenden Minister Normann, Dillen und Reischach, angenommen. Der König verhielt sich derselben gegenüber anfangs ganz ablehnend, und wies nicht mit Unrecht darauf hin, daß das gesamte Königreich gar keine ererbte Verfassung habe und es bei der Verschiedenheit der Gesetzgebung und Verwaltung, die in den einzelnen Teilen zur Reichszeit geherrscht hatte, nicht möglich sei, alle von daher überkommenen Rechte wieder ins Leben zu rufen; unter dem Drange der neuen Kriegslasten und der notwendig gewordenen Finanzmaßregeln und durch Vermittlung Cottas, der an dem Freiherrn v. Stein den erfahrensten und wohlwollendsten Berater hatte, wurden jedoch Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierung und der Stände eingeleitet, welche eine Annäherung der beiden Anschauungen versprachen. Sie wurde dadurch verhindert, daß nun der Adel ein besonderes Programm und eine Reihe von Forderungen aufstellte, für welche sich die bürgerlichen Liberalen unmöglich erwärmen und einsetzen konnten, so die Wiedereinführung der Patrimonialgerichte, des befreiten Gerichtsstandes, der Steuer- und Militärbefreiung. Statt der infolgedessen zu erwartenden Annäherung der bürgerlichen Elemente an die Regierung, welche an der Erweiterung der Volksrechte festhielt, trat jedoch das Gegenteil ein. Die Altwürttemberger, unter Weishaars Führung, glaubten lieber dem Adel Zugeständnisse machen, als von der formellen Anerkennung der alten Verfassung ablassen zu dürfen, und beharrten namentlich auf dem Bestande der „geheimen Landestruhe“, in welche die direkten Steuern geflossen waren, und der unbeschränkten Verwaltung derselben durch die Stände. Die aufrichtigen Freunde des Konstitutionalismus, denen es vor allem um einen gesunden Fortschritt in der Verwaltung und um die Anerkennung freiheitlicher Grundsätze zu thun war, bildeten nunmehr eine neue Gruppe in der Notablenversammlung und suchten die Bemühungen des Ministers Freiherrn v. Wangenheim zu unterstützen, der das Vertrauen des Königs besaß und denselben bei seinem Vorhaben, eine dem Staatswohle entsprechende Verfassung zu geben, zu erhalten verstand. Cotta, der selbst die bedeutendste Persönlichkeit dieser Partei war, stellte ihr seine „Europäischen Annalen“ und „Allgemeine Zeitung“ zur Verfügung und kämpfte unerschrocken gegen die reaktionäre Opposition. Diese blieb aber in der Mehrheit und verstrickte sich immer tiefer in eine rabulistische Rechthaberei, die jedes Kompromiß ausschloß und zu gehässigen Angriffen gegen die Andersdenkenden schritt. Als König Friedrich am 29. Oktober 1816 nach kurzer Krankheit an den Folgen einer Erkältung starb und sein Sohn Wilhelm, der populäre Heerführer der Verbündeten in den letzten Kriegen mit Frankreich, ihm auf dem Throne folgte, schien abermals eine günstige Wendung in den so arg verwirrten württembergischen Verhältnissen einzutreten, weil dieser durch eine Reihe der wohlthuendsten Veränderungen im Regierungssysteme das ganze Land zur Dankbar-

keit verpflichtete. Der neue Verfassungsentwurf, welcher den Ständen die ausgedehnteste Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Rechtspflege, das Recht der Steuerbewilligung und die Teilnahme an der Aufsicht über die Schuldentilgungskasse gewährte, zwei Kammern, eine aus Vertretern des Volkes, die andere aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der gelehrten Anstalten bestehend, einführte und jährlich wiederkehrende öffentliche Tagungen versprach, fand die Zustimmung der konstituierenden Versammlung nicht. Die Altwürttemberger ließen es zu Exzessen im Beratungssaale und zu Gewaltthätigkeiten gegen die Liberalen kommen und lehnten das Ultimatum, das ihnen König Wilhelm stellte, ab. Nun wurde die widerhaarige Ständeversammlung aufgelöst und die Regierung ging selbständig mit grundlegenden Reformen vor, welche das Volk zu beruhigen und zu befriedigen geeignet waren. Die Leibeigenschaft und die auf den Bauerngütern ruhenden Lasten wurden aufgehoben, ein Plan zur Tilgung der Staatsschuld in 45 Jahren genehmigt, eine neue Einteilung des Landes in Kreise vorgenommen, die Trennung der Justiz von der Verwaltung vollzogen und der Beamtenstand durch ausreichende Besoldung gehoben. Der volksfreundliche Geist, der aus diesen und vielen anderen Verbesserungen hervorleuchtete, konnte seinen Zweck nicht verfehlen. Die Stimmung im Lande wendete sich immer mehr der Regierung zu, und die im Jahre 1819 neuerdings berufenen Stände überzeugten sich von dem Ernste der auf die Erneuerung des Verfassungswerkes gerichteten Absichten, als der König, unbeirrt durch die damals bereits übermächtig gewordene Reaktion in Deutschland, ihnen neuerlich einen auf durchaus liberalen Grundsätzen beruhenden Entwurf zur Annahme vorlegte. Darin waren der Landstandschaft teilhaft erklärt: 1. der vormals reichsständische und der ritterschaftliche begüterte Adel des Königreichs, 2. die protestantische und katholische Kirche, 3. die gelehrten Anstalten des Königreichs, 4. die Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, 5. sämtliche Oberamtsbezirke. „Sämtliche Stände bilden ein Ganzes, welches die gesamten Staatsangehörigen, in ihren Verhältnissen zum Staatsoberhaupte, vertritt. Sie sind in dieser Hinsicht berechtigt und verpflichtet, das auf die Verfassung gegründete landständische Mitwirkungsrecht bei einzelnen Teilen der Staatsverwaltung auszuüben, zu Beförderung des Gemeinwohls Bitten und Wünsche dem König vorzulegen, gegen Verletzungen staatsbürgerlicher Rechte, nicht nur im Namen des gesamten Landes, sondern auch als Fürsprecher einzelner Körperschaften und Staatsbürger Beschwerden zu führen, gegen Staatsdiener, welche sich verfassungswidrige Amtshandlungen erlauben, das landständische Klagerecht geltend zu machen, überhaupt zu allem, was das unzertrennbare Wohl des Königs und Vaterlandes erfordert, mit Rat und That behülflich zu sein, und alle in der Verfassung liegenden Mittel anzuwenden, um sowohl die allgemeinen Landesfreiheiten als die Gerechtsame der einzelnen Körperschaften und Staatsangehörigen gegen jede Beeinträchtigung sicherzustellen." Die Stände bildeten zwei Kammern; die Bedeutung der gewählten Volksvertreter gegenüber den Trägern von Virilstimmen wurde dadurch anerkannt, daß die Vereinigung jener als erste Kammer gezählt wurde, während Adel, Prälaten und Gelehrte die zweite Kammer bildeten. Nach ein=

gehenden Beratungen und Verhandlungen zwischen den königlichen Kommissären und den Vertretern der alten Stände wurde die neue Verfassung einstimmig angenommen und am 25. September vom Könige feierlich bestätigt. Sie unterschied sich von dem obigen Entwurf hauptsächlich durch eine andere Einteilung der Landstände. Die Versammlung der gewählten Volksvertreter hieß nicht erste Kammer, sondern Kammer der Abgeordneten, in welcher zu den Abgeordneten der Städte und Oberämter 13 Vertreter der Ritterschaft, 6 evangelische und 3 katholische Geistliche nebst dem Universitätskanzler traten. Der höhere Adel nebst den Prinzen des königlichen Hauses fand seine Vertretung in einer durch eine Anzahl lebenslänglicher Mitglieder verstärkten Kammer der Standesherren, die im Volksmunde bald die erste Kammer hieß, aber bei ihrem äußerst beschränkten Budgetrechte hinter der Bedeutung der anderen Kammer weit zurückstand. Im darauffolgenden Jahre wurde die erste Ständeversammlung auf dieser Grundlage einberufen, und es zeigte sich, daß die Befriedigung über den erzielten Ausgleich eine allgemeine war und die Vorkämpfer der Altwürttemberger, wie Weishaar, Uhland, Schott, mit den Führern der Vermittlungspartei, unter denen der mittlerweile geadelte Cotta die größte Arbeitskraft war, sich eifrig den Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle widmeten.

Was in den meisten deutschen Mittel- und Kleinstaaten auf so große Schwierigkeiten gestoßen war und nur nach ernstlicher Bemühung und Beseitigung vieler verwirrender Zwischenfälle zu einem teilweise befriedigenden Ergebnisse geführt hatte, mußte in Preußen eine vorläufig unlösbare Aufgabe bleiben. Die Wiedererhebung des Staates von den kümmerlichen Resten, die ihm der Tilsiter Frieden übrig gelassen hatte, zu einer Großmacht von europäischer Bedeutung war durch eine gewaltige kriegerische Anstrengung erfolgt, während welcher die Verwaltung kaum für die allernotwendigsten Lebensbedingungen des Staates hatte sorgen können. Der Friede schuf einen nahezu ganz unorganisierten Körper, dessen vielseitige Funktionen sich gegenseitig störten und auch dem Erfahrensten keine Uebersicht gewährten. Ohne die Folgen dieses Zustandes zu bedenken, für dessen Beseitigung noch niemand Rat wußte, hatte Hardenberg den König zu einer ziemlich weitgehenden Verfassungszusage bestimmt. Eine Verordnung vom 22. Mai 1815 versprach schlankweg die Bildung einer Volksrepräsentation. Zu diesem Zwecke sollten die noch vorhandenen Provinzialstände hergestellt und, wo dieselben fehlten, solche „angeordnet" werden. Aus den Provinzialständen sollte die Versammlung der Landesrepräsentation in Berlin gewählt werden, deren Wirksamkeit sich auf die Beratung aller Gegenstände der Gesetzgebung zu erstrecken hatte, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen. Der Zusammentritt einer Kommission zur Ausarbeitung der erforderlichen Verfassungsurkunden war schon für den 1. September desselben Jahres in Aussicht genommen. Als dieser Zeitpunkt herangekommen war, befand sich Preußen noch nicht einmal im vollen Besitze aller ihm zugesprochenen Gebiete, waren seine Grenzen noch nicht völlig festgestellt. Zunächst galt es, eine neue Verteilung der zahlreichen alten und neuen Landschaften in fest umschriebene Verwaltungsbezirke vorzunehmen. Es waren 10 Provinzen mit 25 Regierungs-

bezirken zu bilden: Brandenburg, Schlesien, Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Sachsen, Westfalen, Kleve-Berg und Niederrhein, welche später durch Zusammenlegung der beiden Preußen, sowie Kleve-Bergs mit Niederrhein auf 8 verringert wurden. Dies konnte nicht ohne Verletzung landsmannschaftlicher Gefühle und partikularistischer Tendenzen geschehen; die Altmärker sträubten sich dagegen, Neusachsen werden zu sollen. Stralsund wollte nicht zu Pommern gehören, die Grafschaft Werden nicht von der Grafschaft Mark getrennt werden, die Stadt Herford ihre Selbständigkeit bewahren u. dgl. m. Die Einrichtung der neuen Verwaltungsbehörden beanspruchte Jahre emsigen Wirkens, sie konnte nicht durch die Opposition ständischer Körperschaften gestört werden, um so mehr, als selbst ihre Stellung zu den Zentralbehörden durchaus nicht strenge vorgezeichnet war. Wesentlich zur Unterstützung der letzteren wurde durch die Verordnung vom 20. März 1817 ein Staatsrat einberufen, der nicht nur Gesetzesentwürfe zu beraten, sondern auch über Streitigkeiten unter den Ministerien und die Entsetzung von Beamten zu entscheiden hatte. Zu den Mitgliedern desselben gehörten die königlichen Prinzen, die Minister, die Leiter der Zentralämter, die Feldmarschälle und kommandierenden Generale, die Oberpräsidenten und 34 vom König Berufene, darunter auch zwei Bischöfe, ein evangelischer und ein katholischer, und — ein Gelehrter, der Romanist v. Savigny: eine echt altpreußische Versammlung, immer unter Diensteid und im Banne des Ranges, möglichst uniformiert, ohne Beziehung zum Bürgertum, aber auch mit Ausschluß des selbständigen grundbesitzenden Adels. Von den ehemaligen Ministern war deshalb auch Stein, der Reichsfreiherr, nicht zugezogen worden. Treitschke sieht in diesem Staatsrate „die letzte glänzende Vertretung der absoluten Monarchie, eine Vereinigung von Talent, Sachkenntnis und unerschrockenem Freimut, wie sie außer England kein anderer Staat jener Tage aufweisen konnte, eine Körperschaft, deren Wirksamkeit allein schon genügte, alle die gehässigen Urteile über den preußischen Staat, die jetzt wieder in den deutschen Kleinstaaten umhergetragen wurden, zu widerlegen. Aber sie tagte geheim, in Preußen selbst wußte das Volk kaum etwas von ihrem Dasein." Die Finanzlage und das Steuerwesen waren die Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Staatsrates zunächst im höchsten Maße in Anspruch nahmen. Die erstere war durch die Kriegsauslagen und durch die Uebernahme des Haushaltes der neuen Gebiete in so hohem Grade verwirrt, daß der Finanzminister Graf Bülow an der Herstellung eines einigermaßen verständlichen Budgets verzweifelte. Man war nicht im stande, die Höhe des Abgangs bei einem Aufwande von beiläufig 50 Millionen Thalern festzustellen, man berechnete bald einen Ueberschuß von 6, bald einen Fehlbetrag von 2 Millionen. Die Staatsschuld betrug 1818 bereits 217 Millionen, was den Kurs der vierprozentigen Staatsschuldverschreibungen auf 71, ja auf 65 herabdrückte. Bülow bezeichnete die Ausgaben für das Heer als Ursache der finanziellen Zerrüttung, Boyen wies nach, daß das Heer einen geringeren Teil der Einkünfte (21 Millionen) in Anspruch nahm, als je vorher, obwohl Preußen an 238000 Mann mehr ins Feld stellen konnte, als 1806. Den größeren Anforderungen des Staatshaushaltes konnte nur durch ein sicheres und gerechtes Steuersystem entsprochen werden, das um so notwendiger war,

als durch die Vereinigung so vieler Gebiete mit ganz verschiedenartigen Steuersystemen eine Ungleichheit der Leistungen begründet war, die vielfach als drückende Ungerechtigkeit empfunden werden mußte. Bülow wollte sich durch Konsumtionssteuern helfen, fand dafür jedoch im Staatsrate keine Neigung. Es wäre naheliegend gewesen, gerade über diesen Gegenstand von einschneidender Wichtigkeit die Stände der einzelnen Provinzen zu vernehmen, dabei lief man jedoch Gefahr, einem schrankenlosen Partikularismus Thür und Thor zu öffnen, denn es hatte sich bereits die Ansicht bemerkbar gemacht, man solle jeder Provinz die Art der Aufbringung ihres Steuerkontingentes überlassen, was so viel bedeutet hätte, als in jeder Provinz ein besonderes Steuersystem zu dulden. Die Notabeln, die darüber befragt wurden, brachten es zu wenig bestimmten Vorschlägen und einigten sich daher ziemlich leicht auf die von J. G. Hoffmann empfohlene Klassensteuer, welche den Mittelweg zwischen der reinen Einkommensteuer und den Realsteuern einschlug, indem sie die gesamte steuerpflichtige Bevölkerung nach Vermögensklassen einteilte und nach diesen die Leistungen der einzelnen ordnete. Damit war für Preußen ein Steuersystem gefunden, das entwickelungsfähig war und alle Sondergelüste beiseite schob.

Nicht minder wichtig war die Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle und die Annahme des Prinzips der freien Einfuhr, das dem Zollgesetze des Generaldirektors K. G. Maaßen zu Grunde gelegt wurde. Dieses stellte sich die Aufgabe, „zunächst in der ganzen Monarchie durch Befreiung des inneren Verkehrs eine lebendige Gemeinschaft der Interessen zu begründen, sodann dem Staate neue Einnahmequellen zu eröffnen, endlich dem heimischen Gewerbfleiß einen mächtigen Schutz gegen die englische Uebermacht zu gewähren und ihm doch den heilsamen Stachel des ausländischen Wettbewerbs nicht gänzlich zu nehmen." Die Verlegung der Zollschranken an die Staatsgrenze, die sich 1073 Meilen lang erstreckte und deshalb schwer zu bewachen war, machte die Aufstellung eines einfachen, wenig differenzierten Tarifes notwendig, für welches nicht der Wert, sondern das Gewicht der Waren bestimmend war; man begnügte sich mit einem mäßigen Schutzzolle für Manufakturwaren, gab die Einfuhr von Rohstoffen fast gänzlich frei und suchte den geforderten Ertrag des Zollwesens hauptsächlich durch eine ausgiebige Besteuerung der Kolonialwaren und des Durchfuhrverkehrs zu erreichen.[1]) Der Durchfuhrzoll hatte nicht nur den Zweck, den Schmuggel zu erschweren und dadurch den Grenzzoll zu sichern, er übte auch einen scharfen Druck auf die deutschen Nachbarstaaten, die auf die Benutzung der durch preußisches Gebiet führenden Handelswege angewiesen und zum Anschlusse an die preußische Handelspolitik gedrängt wurden. Somit war durch das neue Zollgesetz nicht nur der wichtige Schritt zum Freihandelssystem gemacht, sondern auch die wirtschaftliche Einigung Deutschlands zu einem gemeinsamen Zollgebiete vorbereitet. „Das Heerwesen und die Handelspolitik der Hohenzollern bildeten fortan die beiden Rechtstitel, auf den Preußens Führerstellung in Deutschland ruhte." Die gleichzeitige öffentliche Meinung war zwar

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert II, 5. Die Wiederherstellung des preußischen Staates.

weit davon entfernt, dies zu begreifen, sie schalt über die Einseitigkeit und Selbstsüchtigkeit der preußischen Handelspolitik, aber sie mußte sich sehr bald dazu bequemen, den von Preußen geschaffenen wirtschaftlichen Boden als die Grundlage einer allgemeinen deutschen Wirtschaftspolitik anzuerkennen.

War es ein nicht zu verkennendes Verdienst Friedrich Wilhelms III., in einer für die Entwickelung des preußischen Staates so entscheidenden Zeit dem Talente eines Maaßen, eines Kunth, der für das Freihandelssystem eintrat, und eines Klewiz, der als Nachfolger Bülows das Zollgesetz durchführte, Vertrauen und Verständnis entgegengebracht und die Gelegenheit zur Erprobung neuer Ideen auf dem Gebiete der Verwaltung geboten zu haben, so gebührt ihm nicht geringere Anerkennung dafür, daß er an dem Scharnhorstschen Wehrsysteme festhielt und das Wehrgesetz erließ, durch welches General Boyen als Kriegsminister die Institution der Landwehr, die ursprünglich nur in der Not des Befreiungskrieges angenommen worden war, zu einer dauernden zu machen unternahm.[1]) Zu den alten Gegnern der allgemeinen Wehrpflicht hatten sich viele neue, sowohl aus Militär- wie aus Beamtenkreisen gesellt. Einem besser ausgestatteten Heere, als es das napoleonische der letzten Feldzüge gewesen, meinte man, werde die Landwehr nicht gewachsen sein, von der Reiterei wollte man nur geringe Beweise der Brauchbarkeit in der Feldschlacht wahrgenommen haben, dagegen betonte man die politischen Gefahren, die aus der Aufstellung eines Volksheeres erwachsen würden, wenn es sich um den Kampf für dynastische Interessen handeln würde. Eine Denkschrift des Herzogs Karl von Mecklenburg, des Bruders der Königin Luise, schilderte dieselben mit möglichster Uebertreibung und wurde dabei von Knesebeck und seinen Anhängern unterstützt. Die Einsicht des Obersten v. Witzleben, der auf den König den größten Einfluß übte, kämpfte glücklich gegen die Verleumdungen an, mit welchen damals das Landwehrwesen überschüttet wurde, und wirkte ermutigend auf den König, der den Grundsätzen Scharnhorsts treu blieb, in der Anwendung derselben jedoch über die ursprünglichen Einrichtungen hinausging, indem er eine engere Verbindung und Wechselwirkung zwischen der Landwehr und dem stehenden Heere herstellte.

Man muß kein unbedingter Bewunderer der allgemeinen Wehrpflicht sein, wie sie in den modernen Heeresverfassungen sich eingebürgert hat, um dennoch zuzugeben, daß ohne sie das Wachstum der preußischen Macht bis zu der Höhe, auf welcher sie die größten nationalen Aufgaben auf sich nehmen konnte, nicht eingetreten sein würde, um namentlich ihren erziehlichen Einfluß auf das Volk zu schätzen, das mit jenem unerschütterlichen Vertrauen auf seine militärische Leistungsfähigkeit erfüllt wurde, das den Sieg vorbereiten muß. In Verbindung mit dem Schulzwange ward der Friedensdienst unter den Fahnen das erfolgreichste Mittel zur Hebung des geistigen Lebens in den unteren Schichten und zur Ausgleichung der in den einzelnen Landschaften nach Geltung ringenden

[1]) Von Meineckes Fortsetzung der Biographie Boyens ist der Aufschluß darüber zu erwarten, auf welche Weise es diesem gelungen war, die Zustimmung des Königs für seinen Gesetzentwurf zu erlangen. H. Delbrück vermochte das Dunkel, in das diese Frage versenkt ist, in der 2. Auflage seines „Gneisenau“ nicht zu erhellen.

partikularistischen Bestrebungen, die das Gesamtgefühl der Staatsbürger oft genug zu erschüttern drohten. Sie äußerten sich sowohl im Osten wie im Westen des Königreiches damals noch mit solcher Stärke, daß ihre nachteiligen Wirkungen nur durch eine ununterbrochene, gleichmäßige Thätigkeit der Verwaltung beseitigt werden konnten. Jede, auch die geringste Schwächung der Zentralgewalt mußte den Werdeprozeß des preußischen Staates, der in sein letztes bedeutungsvollstes Stadium eingetreten war, verlangsamen oder gänzlich hemmen. Aus diesem Grunde vermochte die Regierung auch sobald das Wort nicht einzulösen, das der König hinsichtlich der Verfassung gegeben hatte. Es war von Hardenberg nicht nur sehr leichtsinnig gewesen, den Zeitpunkt für das Inslebentreten derselben so nahe zu rücken, auch die Unklarheit, in der sich König und Regierung über deren wesentlichste Grundlagen befanden, führte zu Täuschungen und Enttäuschungen, die zur Vermehrung der ohnehin nicht geringen Schwierigkeiten beitrugen. In allen Provinzen regte sich der alte ständische Geist, die Träger der fast in Vergessenheit geratenen Rechte glaubten dieselben neuerdings in der Meinung, daß die „Repräsentanz des Volkes" ihnen allein zukomme, ausüben zu können, und stellten die wunderlichsten Anforderungen an die Regierung, die mit deren Anerkennung wohl sich selbst die Hände gebunden, aber der Bevölkerung nicht einmal den Schein einer Mitwirkung an der Gesetzgebung gewährt hätte.

Die reaktionäre Partei am Hofe, unter welcher der im Auswärtigen Amte beschäftigte Ancillon durch seine Warnungen vor der Revolution und seine gleisnerische Schönrederei hervorragenden Einfluß erlangt hatte, befürwortete die weitestgehende Berücksichtigung der Forderungen des Adels unter dem Vorwande, daß von diesem allein der Schutz des Königtums zu erwarten sei, und auch im Bürgertum erhoben sich Stimmen, die mit der Wiedererweckung der altständischen Vertretungskörper das konstitutionelle Leben im preußischen Staate begründen und befestigen zu können wähnten. Aber der Sieg dieser Bestrebungen scheiterte an der Unmöglichkeit, die alten Formen mit den durch die moderne Verwaltung geschaffenen thatsächlichen Verhältnissen in Zusammenhang bringen zu können. Die Bereisung der Provinzen durch Mitglieder des Staatsrates, die sich durch Notabeln über die Gewohnheiten und Einrichtungen der ehemals autonomen Gebiete unterrichten ließen, ergab zwar ein schätzenswertes Material zur Geschichte der ehemaligen Stände und ihrer Befugnisse, aber auch die Gewißheit, daß man dieselben in kein System bringen könne, das wenigstens in den Grundsätzen eine der Gesamtheit entsprechende Einheit und Gleichmäßigkeit herzustellen vermöchte. „Trauriger als alle anderen Beweise kindlicher politischer Unreife, welche diese Rundreise an den Tag brachte, war die Erfahrung, daß mindestens die Hälfte des preußischen Volkes noch gar nicht über die Grenzen der heimischen Provinz hinausblickte."

So kam es, daß der größte deutsche Staat sich den Aufgaben, welche die neue Zeit an ihn zu stellen hatte, nicht gewachsen erwies, und daß dieser mit den süddeutschen Ländern in der Begründung verfassungsmäßiger Zustände vorläufig noch nicht gleichen Schritt halten konnte. Die Elemente, durch welche die Hohenzollernsche Hausmacht nahezu zwei Jahrhunderte hindurch von Stufe zu

Stufe gehoben worden war, das Heer und ein pflichtgetreues, praktische Ziele verfolgendes Beamtentum, mußten noch ferner wirksam bleiben, um das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in den einzelnen Teilen derselben zu fördern, bis es sich zu einem klaren und unerschütterlichen Staatsbewußtsein ausgebildet hatte. So kam es, daß die Bedeutung Preußens für die Nation unmittelbar nach den größten Erfolgen seiner Waffen nicht so allgemein anerkannt wurde, als man erwartet hatte, und daß die Volkstümlichkeit, die es sich in den Befreiungskriegen erkämpft hatte, mehr und mehr verblaßte. Für die Kräftigung des Strebens nach persönlicher Freiheit und einer die Staatsgrenzen mit Absicht übersehenden deutschen Gesinnung war bei einer Regierung kein Verständnis zu finden, denen die Helden von 1813 und 1814 bereits unbequem zu werden begannen, die den Sieger von Waterloo seines Amtes als kommandierender General in den Rheinlanden enthob, weil sein volksfreundliches Auftreten daselbst Bedenken erregte. Das Vertrauen der Patrioten zu Preußen wurde immer mehr erschüttert und machte endlich zur Zeit der burschenschaftlichen Bewegung einer mehr oder minder offen ausgesprochenen Mißachtung Platz. Niemand konnte damals den ungeheuren Wert der inneren Arbeit schätzen, die Preußen während jener drei Jahrzehnte vollführte, die seinen staatlichen Bestand festigten und einen unzerreißbaren Organismus schufen, niemand erkennen, daß die Aneinandergliederung so vieler verschiedenartiger Volkselemente mit widersprechenden Traditionen und Neigungen erst den augenfälligen Beweis für die politische Bildungsfähigkeit der Deutschen geliefert hat, daß der Entwickelungsprozeß dieses Großstaates das Vorbild für ein künftiges Reich geben mußte! —

Nicht ohne Einfluß auf die Stellung der preußischen Regierung zur Verfassungsfrage blieb die Meinung des Wiener Kabinetts, wo ein unüberwindlicher Haß gegen das Prinzip des Konstitutionalismus herrschte, und die Kunst der Staatsmänner, unterstützt von dem Willen des Monarchen, sich in der Lösung des Problems erschöpfte, das politische Denken des Volkes gänzlich zu unterdrücken, ihm jede Nahrung zu entziehen und dadurch das Wiederaufleben politischer Wünsche und Forderungen unmöglich zu machen. Wenn es überhaupt ein „System" in der Regierung des Kaisers Franz gegeben hat, so war sein Grundzug der Kampf gegen geistige Bildung und selbständiges Denken; es mag aber die Ansicht Springers [1]) berechtigt sein, daß mit dem „System" nur „ein höflicher Ausdruck für die gedankenlose Trägheit" gegeben sei, „welche an keinen Zweig der Verwaltung zu rühren wagte, und jeden Fortschritt verdammte, weil er die Anstrengung der Bewegung voraussetzte." Von seiten der Bevölkerung ist auch nicht das Geringste geschehen, dieser Trägheit der Regierung abzuhelfen, und es kann der Zustand Oesterreichs während der Glanzzeit Metternichs als ein kräftiger Beweis für die Richtigkeit des Satzes angezogen werden, daß jedes Volk nur die Regierung habe, die es verdient. Auf keinen anderen deutschen Stamm haben die Befreiungskriege geringeren Eindruck gemacht, als auf die Oesterreicher. Ueber die Bewunderung ihrer Feldherren und Truppen sind sie nicht hinausgekommen, auch diese aber entbehrte jeder kritischen Grundlage, es

---

[1]) A. Springer, „Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809." Bd. I.

wurde schrankenlos und urteilslos gelobhudelt und Weihrauch gestreut, in geschmack- und geistlosen Oden dem Kaiser Franz ein Heldengeist angedichtet, auf den er selbst nicht einmal Anspruch erhoben hat, die Opferwilligkeit der Unterthanen gepriesen, die doch eigentlich hinter allen Erwartungen zurückgeblieben war und nach den großen Verlusten, welche die früheren unglücklichen Kriege mit sich gebracht hatten, den ausgesaugten Provinzen auch nicht mehr zugemutet werden konnte. Von dem erwachenden Selbstbewußtsein des Volkes hat man in Oesterreich damals nichts wahrzunehmen vermocht, nicht ein einziger kräftiger Ruf nach der Anerkennung seiner Rechte, die es sich neuerlich durch das auf den Schlachtfeldern Deutschlands und Frankreichs vergossene Blut erworben hatte, wurde hier ausgestoßen, kein einziger Schritt unternommen, um der „väterlichen, milden und segensreichen" Regierung zu zeigen, daß die Völker bereit und entschlossen seien, ihr einen Teil ihrer Last abzunehmen und die eigenen Interessen auch selbst zu pflegen und zu verfolgen. Allerdings erfreuten sich die Erbländer ja einer ständischen Verfassung. Was in den anderen Bundesstaaten mit so aufreibenden Kämpfen errungen werden mußte, worüber man in Preußen vergebliche Beratungen hielt und zu keinem Schlusse gelangen konnte, das war in Oesterreich längst vorhanden und wurde von der Regierung nicht nur geduldet, sondern mit achtungsvoller Zuvorkommenheit behandelt. In den meisten Provinzen tagten Jahr für Jahr die Stände, die Nachfolger und Rechtsträger der „Herren und Landleute", die vormals die Verträge geschlossen hatten, auf Grund deren das Haus Habsburg seine Herrschaft über so viele Königreiche und Länder hatte antreten können. Sowie die innere Verwaltung in denselben sich seit Jahrhunderten ohne gewaltsame Unterbrechung und in nahezu unveränderten Grenzen entwickeln konnte, so waren auch die verfassungsmäßigen Vertreter der Landesautonomie mit geringen Unterbrechungen (unter Joseph II.) in Thätigkeit geblieben und walteten noch immer ihres Amtes. Aber was war aus den Körperschaften geworden, die einst das gesamte Abgabenwesen und die Landesverteidigung zu besorgen hatten, mit denen sich die Herren Kommissare und Geheimen Räte des Landesfürsten um jeden Gulden „Verwilligung" hatten in endlosen Verhandlungen mühen und zanken müssen? Wir erfahren es aus jener sarkastischen Schilderung eines feierlichen Landtages in den „Fragmenten aus Oesterreich" (Mannheim 1839), deren Verfasser in seiner Jugend oft Gelegenheit gehabt hatte, dergleichen politischen Komödien beizuwohnen. „Kann es einen imposanteren Augenblick geben," ruft er aus, „als denjenigen, wo der ständische Kapellan das Veni sancte spiritus anstimmend, die Gaben des heiligen Geistes auf die Häupter der Volksvertreter herabruft, und wenn sie nicht in feurigen Zungen sichtbar werden, so ist dies ebensowenig die Schuld des heiligen Geistes als die der Volksvertreter. Der göttliche Beistand ist erbeten und ein langer Zug von glänzenden Equipagen führt die Repräsentanten an die Thore des Ständehauses, wo eine Compagnie Soldaten mit wehender Fahne und klingendem Spiele das Gewehr präsentiert und das getreue Volk die Vertreter und Verteidiger seiner Interessen hoffend und freudig begrüßt. Sie begeben sich in den reichdekorierten Saal, die Thüren werden geöffnet, die Galerien füllen sich und die landständische Versammlung ist laut des 13. Artikels der

Bundesakte konstituiert. Man glaubt sich in das Jahr 1789 versetzt; hier die Prälaten in ihren violetten und schwarzen Gewändern von Sammet und Seide, dort der Adel in glänzenden Uniformen mit Orden bedeckt, im Hintergrunde die Mitglieder des tiers état in einfacher schwarzer Kleidung — alle ernst, schweigsam, von der Wichtigkeit ihrer Mission durchdrungen. Jetzt entfaltet der Stellvertreter des Monarchen ein Pergament und liest die Thronrede, die man mit gespannter Aufmerksamkeit vernimmt. Nun werden die Debatten beginnen; schon spitzen sich die feurigen Zungen, schon höre ich die kolossale Beredsamkeit Mirabeaus, die feurigen Ergüsse Fox', die Sarkasmen Broughams, die glänzende Sophistik Pitts, die unbarmherzige Zahlenlogik Humes, schon winden sich auf ihren Bänken die Ministeriellen unter dem Kreuzfeuer der Opposition — die Abstimmung — die Minister werden in Anklagezustand versetzt — — Sie rabotieren ja ganz gewaltig, mein Lieber! Hören Sie denn nicht den Tusch, den Seine Excellenz der Herr Ständepräsident auf die Gesundheit Seiner Excellenz des landesfürstlichen Kommissärs ausbringt? Die legislativen Arbeiten sind schon lange geendet, die Herren Stände haben zu allen Allerhöchsten Propositionen einstimmig ja gesagt und das Land hat durch den Mund seiner Vertreter eingewilligt, so und so viele Millionen in diesem Jahre zu bezahlen; für die Verwendung werden schon diejenigen sorgen, in deren Taschen sie fließen. Dies alles ist in ein paar Stunden abgethan, und jetzt erholt man sich bei einem splendiden Diner von den Mühen der Volksvertretung."

Der Oesterreicher hatte seine Verfassung und er durfte mit ihr zufrieden sein; sie war unschädlich und verlangte von den Volksrepräsentanten wahrhaftig keine Anstrengung, die ihn von dem süßen Genusse seines politischen Friedenszustandes abgebracht hätte. Um die schwierigen Fragen der Valutaregulierung, Schuldentilgung und Steuererhöhung durften sie sich nicht kümmern. Als die Franzosen ins Land gebrochen waren, da hatten sie zum letztenmal an der Regierung ernstlich teilgenommen. Damals durften sie die Requisitionen verteilen, ihr Hab und Gut verpfänden, Schuldscheine ausstellen und sich von den französischen Generalen und Intendanten Grobheiten und Impertinenzen sagen lassen. Nach den Friedensschlüssen war das alles gnädig zur Kenntnis genommen worden, und da man den Ländern ihre Kriegsvorschüsse ohnehin nicht zurückzahlte, so hatten sie auch nicht die schwierige Aufgabe, die wiedererstatteten Gelder zum Besten des Landes verwenden zu müssen. Wenn man schon besondere Leistungen von ihnen verlangte, so waren es Zeichnungen auf neue Anleihen oder die Uebernahme von Staatsp[illegible]ieren, die in den nächsten Wochen etwa [illegible] ein Fünftel ihres Nennwertes [illegible]gesetzt [illegible] [illegible]lten. Mit derartigen [illegible]erationen war man „hoh[illegible] nicht [illegible] Die Kosten der letzten Kriege waren von der Notenp[illegible] gedeckt worden. Man hatte den Truppen immer neu hergestellte Einlösu[illegible]scheine nachgesendet, da man kein anderes Zahlungsmittel auftreiben konnte. Diese waren in die Heimat zurückgeströmt und hatten da die Kurse mehr und mehr herabgedrückt. Die Begebung von Anleihen war nur mit großen Verlusten möglich, und die drückendsten Steuererhöhungen von 50 bis 200 Prozent genügten nicht mehr, um Deckung für den Staatsaufwand zu gewähren. Die von Frankreich in gutem Gelde geleistete Kriegskontribution

erreichte zwar in den ersten sieben Jahren die schöne Summe von 43 Millionen Gulden: aber auch diese reichte nicht aus, um Gleichgewicht in den Staatshaushalt zu bringen. Die in der Bevölkerung verbreiteten Gerüchte über die Art der Verwendung derselben waren nicht geeignet, das ohnehin schon überspannte Mißtrauen zu beseitigen. Die Entwertung des im Umlaufe befindlichen Papiergeldes, das den Nennwert von 638 Millionen Gulden auswies, machte so rapide Fortschritte, daß man an die Einlösung desselben schreiten mußte. Zu diesem Zwecke wurde 1816 die österreichische Nationalbank begründet, deren Aktien an die Stelle von 100 Millionen Papiergeld treten sollten und dazu noch einen Fonds von 10 Millionen Münze für das Bank- und Hypothekengeschäft ergaben. Sie hatte auch den Tilgungsfonds zu verwalten, der die noch übrigen Papiergeldmassen aus dem Verkehre zu bringen bestimmt war. Der erste, dem Finanzpatente vom 1. Juni 1816 zu Grunde gelegte Plan dieser Tilgung war jedoch für die Regierung so ungünstig, daß sie ihn nach wenigen Monaten zurückziehen mußte. Die Wiener Gesellschaft, die den auf die Kongreßausschweifungen folgenden Katzenjammer noch nicht überwunden hatte, stürzte sich mit wilder Gier auf den Silbervorrat, den die Regierung dem Zwecke der Valutabesserung zu widmen entschlossen war, und verschmähte die Noten, welche die Nationalbank in Umlauf zu setzen begann. Durch das Finanzpatent vom 29. Oktober 1816 wurde die Ausgabe neuer Obligationen mit dem Zinsfuße von fünf Prozent in Münze angekündigt, und durch diese gelang es, bis zum März 1818, der als Schluß dieses sogenannten Arrosementsanlehens angesetzt war, 126 Millionen Gulden in alten Staatsschuldverschreibungen und 131 Millionen in Einlösungsscheinen gegen 126 Millionen neue fünfprozentige Obligationen umzuwechseln. Weitere 46 Millionen Papiergeld waren durch die am 15. Juli 1817 reformierte Nationalbank eingelöst worden, noch immer aber sank der Kurs des Papiergeldes, so daß sich die Regierung genötigt sah, eine Anleihe bei einem Konsortium von Bankhäusern (Hope, Baring, Bethmann, Parish und Geymüller) zu machen, um mit der Verminderung desselben fortfahren zu können. Die Bedingungen für dasselbe waren ursprünglich äußerst ungünstig; erst nach dem Patente vom 21. März 1818 über die Tilgung der älteren verzinslichen Staatsschuld konnte man auf ein freundlicheres Entgegenkommen von seiten der großen Geldmächte hoffen. Der Schritt, welchen der Finanzminister Graf Philipp Stadion, trefflich unterrichtet von seinen Räten v. Kübeck, v. Pillersdorf und Hauer, damit unternahm, muß als der Wendepunkt in der österreichischen Finanzpolitik angesehen werden. Die gesamte ältere Staatsschuld von 488 Millionen Gulden, deren Verzinsung 1811 willkürlich herabgesetzt worden war, [illegible] im Wege [illegible] Verlosung allmählich wieder jener Verzinsung zugeführt [illegible] zu wel[illegible] der [illegible] ursprünglich verpflichtet hatte. Die Steigerung der Zinsenlast sollte dur[illegible]rsenmäßigen Ankauf von alten Schuldtiteln, den die Tilgungskasse der Nation[illegible]ank übernahm, gemindert werden. Auf diesem Wege konnte in 50 Jahren die alte Schuld auf die Hälfte herabgesetzt werden. Es wäre vielleicht möglich gewesen, dieses Programm einzuhalten, wenn eine längere Dauer friedlicher Verhältnisse eine sparsame Staatshaushaltung, namentlich die Ermäßigung des Bedarfes für die Heeresverwaltung, begünstigt hätte. Die Verwickelungen in Italien, an denen Oesterreich durch die

neu erworbenen Gebiete lebhaft beteiligt war, riefen jedoch ein Defizit hervor, das jährlich 25 bis 26 Millionen betrug, dessen Bedeckung alle Finanzpläne wieder in Unordnung brachte. Die österreichische Regierung konnte nicht daran denken, sich von den großen Geldmächten unabhängig zu machen, die bei den mannigfaltigen Geldgeschäften der großen und kleinen Staaten stets wachsende Gewinne davontrugen. Sowohl Stadion als seine Nachfolger mußten sich mit Anleihen zur Deckung des Defizits helfen, da eine Steigerung der Einnahmen bei der geringen Sorgfalt der Regierung für die Hebung der wirtschaftlichen Zustände nicht zu erzielen war. Die Staatsschuld und mit ihr die Zinsenlast wuchs von Jahr zu Jahr, so daß die Opfer für die Großmachtstellung Oesterreichs der Bevölkerung immer drückender wurden. Diese nahm sich aber nicht den Mut, gegen die an sie gerichteten Zumutungen Verwahrung einzulegen und den Forderungen der Regierung Einhalt zu gebieten. Sie blieb zwar ihrem Mißtrauen gegen dieselbe bei allen Finanzunternehmungen treu und trug dadurch ihrerseits auch dazu bei, daß der Kurs des Papiergeldes keine nachhaltige Besserung erzielte; aber die Stände unterfingen sich nicht einer ernsten Vorstellung und verlangten keine Rechenschaft über die Verwendung der aus den Königreichen und Ländern gezogenen Steuern. Sicher durften sie nur darauf rechnen, daß die Ausgaben für militärische Zwecke, die mehr als die Hälfte der Staatseinnahmen (beiläufig 90 Millionen Gulden) ausmachten, wesentlich zur Unterdrückung freiheitlicher Bestrebungen unter dem deutschen und italienischen Volke beitrugen.

Die traurige Enttäuschung, welche die „befreiten Deutschen" erfuhren, der Unwille über den kraftlosen, dem Partikularismus allein dienstbaren Bund und die Hartnäckigkeit der meisten Regierungen im Kampfe um die Landesverfassungen riefen in der Jugend eine Aufregung hervor, die notwendigerweise zu Zusammenstößen mit den Anhängern des Polizeistaates und den Bewunderern der alleinseligmachenden Beamtenweisheit führen mußte. Die Jugend hatte von einem deutschen Staate geträumt, in welchem Tugend und Tüchtigkeit zur Geltung kommen würde, vor dem die Welschen zittern, den die Feinde der Freiheit fliehen müßten; und nun war alles beim alten geblieben, die Landwehren waren entlassen, die Gardeoffiziere stolzierten mit nicht geringerem Uebermute durch die Straßen der zahlreichen Residenzen und machten sich über die jungen Teutonen lustig, die während des Befreiungskrieges auf den Schulbänken gesessen waren und nun auch ihren Anteil an dem Heldenleben der Nation haben wollten. Vater Jahn sammelte auf der Hasenheide bei Berlin wieder seine Turner und lehrte sie, die in den jugendlichen Muskeln schlummernde Kraft zu fördern und für männliche That vorzubereiten; er übte sie in Entsagung und Einfachheit der Sitten, schalt über Verwelschung und Philisterei und zog eine Verachtung des gesellschaftlichen Lebens der gebildeten Stände groß, die sich nicht selten in rohen Ausbrüchen gegen Andersdenkende Luft machte. Man prahlte mit einer verdeutschten Sprache, die niemals deutsch, das ist volkstümlich wurde, sondern nur die Rüpelhaftigkeit zum Ausdruck brachte, die man für ein notwendiges Merkmal deutschen Nationalgefühles hielt. „Die Jugend verwilderte unter der Führung

eines Banausen, dem die Kunst und das Altertum, die ganze Welt des Schönen verschlossen blieb. Mit Mut und Rüstigkeit war das neue Deutschtum überreich gesegnet; aber andere, nicht minder deutsche Tugenden, die Bescheidenheit, der wissenschaftliche Sinn, der entsagende Fleiß, die Ehrfurcht vor dem Alter und dem Gesetze gerieten in Mißachtung. Alle verständigen Lehrer begannen zu klagen, wie patzig und unlenksam ihre Schüler würden, und wie das Küchlein stets klüger sein wolle als die Henne." (Treitschke.) Was in Wahrheit nichts anderes als eine romantische Verirrung, ein aus trefflichem Antriebe hervorgegangenes Verlangen und Suchen nach einem neuen Heldentume war, das keiner klugen Regierung und keinem Herrscherhause je schädlich werden sollte, wurde von kurzsichtigen Politikern und ängstlichen Gemütern als Gefahr für die staatliche Ordnung und loyale Gesinnung erklärt. Dem manchmal recht unsinnigen, ja kindischen Geschwätze, mit welchem der Turnvater seine Getreuen ergötzte, den unholden, bisweilen blutrünstigen Reden gegen „Schranzen und Vorgemachsbasen, Kuppelpelze und Wettergänse" wurde eine Bedeutung beigelegt, die sie niemals erlangen konnte, da hinter all der Polterei keine wirkliche Energie, keine Fähigkeit zu politischem Handeln versteckt war, sondern eine Selbstgefälligkeit und Bewunderung der eigenen „Deutschheit", die nach keiner anderen Bethätigung als durch starke Worte verlangte.

Ernster war die Bewegung unter der akademischen Jugend Deutschlands, die ihren Mittelpunkt in Jena hatte, wo unter dem Schutze der weimarischen Verfassung die Preßfreiheit blühte und auch die Unabhängigkeit des Lehrers Achtung und Schutz fand. Der große Gedanke, daß der Kampf gegen die Fremdherrschaft, zu welchem die Blüte des Volkes aufgeboten worden war, zu der Einigung desselben, zur Wiedererrichtung eines mächtigen Reiches und zur Verkündigung der deutschen Freiheit führen müsse, hatte nirgends so feste Wurzeln schlagen können als in der akademischen Jugend. Die Jünglinge, die in die Armeen und Freicorps eingetreten waren und den Krieg mitgemacht, die Brüder an ihrer Seite für die Sache des Vaterlandes hatten fallen oder im Lazarett hatten hinsiechen sehen, waren als Männer heimgekehrt und bezogen neuerlich die Hochschulen, um sich für eine ernste Lebensaufgabe vorzubereiten. Sie waren noch nicht durch das Elend und den Druck, der jahrzehntelang auf ihren Vätern gelastet hatte, um ihre Thatkraft gebracht, die Enttäuschungen, die ihnen die Friedensschlüsse und der Kongreß gebracht, machten sie nicht hoffnungslos, die Sorge um des Lebens Notdurft, von der die Familien beängstigt wurden, nahm ihnen nicht den Glauben an die eigene Kraft und an die Möglichkeit der Verwirklichung ihrer Ideale. Für die gedankenlose Fröhlichkeit des Studentenlebens, wie es in den Landsmannschaften herrschte und wohl auch mit Roheiten und abgeschmackten Gewohnheiten sich gepaart fand, brachten sie nicht nur keinen Gefallen mit, sie erschien ihnen unerlaubt und verächtlich. Ein neuer Geist sollte auf den Hochschulen heimisch werden, der Geist, den Fichte in der Nation zu wecken versucht hatte, der nicht nur innere Läuterung, sondern auch das offene Bekenntnis der eigenen Ueberzeugung verlangte. Ein so tiefer Ernst durchdrang diese Bewegung, daß sie auf alle Patrioten den günstigsten Eindruck machte und als der Ausgangspunkt für eine neue Reformation betrachtet wurde. Gerade

dieser Ernst wurde der Keim der Entartung, denn er stand in zu grellem Gegensatze mit der natürlichen Entwickelung der Jugend und wurde zur Hoffart und Fanatismus, jenen Fehlern, die den deutschen Studenten, wenn sie Politik treiben, bis auf den heutigen Tag anhaften.

Das heiße Verlangen nach der Einheit der Nation sollte zunächst durch einen Bund aller Studenten gestillt werden, die sich verpflichten mußten, fromm und deutsch zu leben und dem Vaterlande zu dienen. Die Statuten des „Deutschen Bundes", der 1810 von Jahn in Berlin gegründet worden war, enthalten bereits die Hauptgrundsätze und auch den Namen der „Burschenschaft". § 2. „Sich frei und selbständig nach eigentümlicher Weise im Lernen und Leben zum deutschen Manne zu bilden, ist der Zweck des Besuches von hohen Schulen und das Kleinod der Burschenfreiheit." § 17. „Jedem Burschen liegt ob, nach hergebrachter Weise der Väter keine Unbill zu dulden, keine ungerechte Anmaßung zu leiden, keine schmähliche Zumutung ungeahndet zu ertragen. Immer muß der ehrliche und wehrliche Bursche die Ehre höher schätzen als das Leben." § 18. „Ueber alles hoch muß ihm das deutsche Vaterland gelten, und er muß deutsch sein in Worten, Werken und Leben." Ob damals schon in Berlin neben dem „Deutschen Bunde" auch eine Burschenschaft bestanden hat, ist nicht ausgemacht,[1] dagegen gehören die akademischen Vereinigungen, deren Bestand für 1814 nachgewiesen ist, sämtlich der in jenen Paragraphen ausgesprochenen Richtung an, so die „Teutonia" in Tübingen und Halle und die „Deutsche Lesegesellschaft" in Gießen, die auch den von Jahn als „deutsche Tracht" erklärten Schnürrock und die Tellermütze trug, die später zu den äußeren Kennzeichen der Mitglieder der deutschen Burschenschaft gehörte. In Jena ist der frühere „Vandale" Riemann aus Mecklenburg zuerst im Wintersemester 1814—15 dafür thätig gewesen, an Stelle der zahlreichen Landsmannschaften eine einzige Burschenschaft zu bilden. Während er selbst im Felde lag, wurde am 12. Juni 1815, sechs Tage vor Waterloo, von seinen Freunden Karl Horn aus Neu-Strelitz und Karl Scheibler aus Gotha die Gründung des Vereines vorgenommen, dem in der politischen Erziehung der Deutschen eine bedeutungsvolle Aufgabe zufiel.

In wenigen, denkwürdigen Worten wurde seine Bestimmung ausgesprochen: „Freiheit und Ehre sind die Grundtriebe des Burschenlebens. Aber nur eine solche Verbindung, die auf den Geist gegründet ist, der uns das sichern kann, was nach Gott das Höchste und Heiligste sein muß, nämlich Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes, sind dem Zweck und dem Wesen der Hochschulen angemessen. Eine solche Vereinigung der Burschen nennen wir Burschenschaft." Diese Idee hat erst nach mehr als einem halben Jahrhunderte ihren vollen Sieg errungen; heute wird sie von der gesamten deutschen Studentenschaft, von Königsberg und Göttingen bis Innsbruck und Graz entweder als selbstverständlich anerkannt oder siegreich verfochten; auch die Corps, die Nachfolger der alten Landsmannschaften, haben sich dem nationalen Geiste längst unterworfen und stehen nunmehr auf dem Boden der „alten" Burschenschaft,

---

[1]) W. Kalb, Die alte Burschenschaft und ihre Entwicklung in Erlangen, 1892.

wenn sie auch mit dem Parteileben der Gegenwart, dem sich die „neue" bisweilen in die Arme wirft, absichtlich jede Berührung vermeiden; damals hat nicht nur die Angst der reaktionären Regierungen, sondern auch die partikularistische Gesinnung der überwiegenden Mehrheit aller Deutschen einen Kampf gegen die Burschenschaft heraufbeschworen, der das nationale Leben in Deutschland innerlich gekräftigt und zu der leidenschaftlichen Erhebung des Jahres 1848 befähigt hat.

Entscheidend für den Charakter der burschenschaftlichen Bewegung ist ihr allgemein deutsch-patriotischer Standpunkt geworden; die Burschengemeinschaft sollte im späteren Leben die Gemeinschaft aller deutschen Bürger begründen, ein einiges Volk, ein starkes Reich war das anzustrebende Endziel. Der akademischen Jugend konnte wohl kein anderes als dieses ideale politische Programm entspringen und nur dieses hatte Aussicht, bei allen für ihr großes Vaterland begeisterten Jünglingen Anklang zu finden. Die Mißstimmung über die Bundesverfassung, die Ahnung, daß aus dieser niemals ein deutsches Staatswesen hervorgehen könne, führte naturgemäß zum Gegensatze gegen die Diplomaten der Einzelstaaten, die jenen nichtswürdigen Scheinorganismus hervorgebracht hatten, wohl auch zur Unterschätzung der Bedeutung und Macht der Einzelstaaten. Diese Richtung war aber durchaus notwendig, die Vorstellung, daß die nationalen Wünsche der Deutschen in ihrem Verhältnisse zu irgend einem angestammten Fürstenhause oder zu einem „Reiche" von einer oder tausend Quadratmeilen befriedigt werden könnten, mußte untergraben und beseitigt werden, bevor die Notwendigkeit einer neuen Verfassung und einer neuen Länderordnung zur allgemeinen Erkenntnis werden konnte. Es ist nicht nur begreiflich, sondern gar nicht anders denkbar, als daß sich der großdeutsche Patriotismus mit dem preußischen Staatswesen nicht befreunden konnte. So viel das preußische Volk, so viel die Scharnhorst, Blücher und Gneisenau für die Befreiung des Vaterlandes gethan hatten, so wenig Dank war man seinen Staatsmännern für Verdienste um die deutsche Einheit schuldig.

Weder Friedrich Wilhelm III. noch Hardenberg waren volkstümliche Persönlichkeiten, an denen sich die Begeisterung der Jugend hätte erbauen können. Es heißt Unmögliches verlangen, wenn Treitschke den alten Burschenschaften zumutet, sie hätten das Preußentum mit ihren nationalen Gefühlen umfassen und seinen Wert erkennen sollen. So wenig man Friedrich Wilhelm daraus einen Vorwurf machen darf, daß er sich zur Kongreßzeit nicht an die Spitze einer Volkspartei gestellt und gestützt auf die öffentliche Meinung in Deutschland eine nationale Politik verfolgt hat, ebensowenig gibt es zur Verwunderung Anlaß, „daß die Enthusiasten des Deutschtums der lebendigsten Kraft unserer nationalen Einheit von Haus aus fast unfreundlich gegenüberstanden." Das Verhältnis dieser Kraft zu den Einheitsbestrebungen war dunkel und unsicher genug, die national gesinnte Jugend und ihr kleiner, aber wackerer Anhang unter den Männern, die berufen waren, ihre Stimme für die Nation zu erheben, mußten vor allem nach der Einheit und nach der Gleichstellung aller Stämme verlangen, wenn sie bei diesen auf ein gemeinsames Vorgehen hinwirken wollten. Wäre in Regierung und Volk von Preußen zu jener Zeit der

nationale Geist wirklich mächtig gewesen, so hätten die Schmalz, Kamptz und Konsorten durch den Ausbruch einer allgemeinen Entrüstung vom politischen Schauplatze hinweggefegt werden müssen; statt dessen stieg ihr Einfluß in Berlin immer höher.

Auch das Heer war enttäuscht, es hatte bei Ligny und Belle-Alliance für höhere Zwecke zu bluten geglaubt, als für die Unverletzlichkeit Frankreichs und für die Verwirklichung der Bundesverfassung. Weder die Landwehrmänner, noch die Freiwilligen von der Linie brachten die Ueberzeugung vom Feldzuge nach Hause, daß Preußen für die deutsche Sache das geringste Interesse habe. Von den Regierungen war nichts zu gewärtigen; dafür gab das Werk des Kongresses Zeugnis, von der preußischen nicht mehr als von der österreichischen oder bairischen: also mußten die Regierten sich selbst zu helfen suchen. In diesem Satze gipfeln die „Ansichten und Hoffnungen“, die am Neujahrstage 1818 von einem Süddeutschen in der „Nemesis“ ausgesprochen wurden. „Eine große Monarchie zu werden, kann Deutschlands Bestimmung nicht sein, sonst würde längst der innere Naturdrang im Laufe zweier Jahrtausende progressiv oder gewaltsam diese Verfassungsform geboren haben. Aber welche soll denn jetzt werden, nachdem die Völker so viele Verfassungsproben überstanden und noch immer keine Aussicht haben, durch ein dauerhaftes Werk vor künftigen Stürmen gesichert zu sein? Die alten ehrwürdigen Kaiser sind zu ihren Vätern gegangen und das heilige Deutsche Reich zerfiel nicht, weil seine Verfassung schlecht gegründet, sondern weil es durch Verachtung der sie stützenden Gesetze sich selbst zum Gespötte geworden war. Eine schwere, unglücksvolle Zeit hat die schwere Schuld gebüßt. Habsburgs und Hohenzollerns erhabene Häupter teilten nach beendigtem Freiheitskriege in der Meinung der Nation fast gleiche Ansprüche auf den verwaisten Kaiserthron. Für jenes schien mehr das alte Recht und Verdienst, für dieses mehr die neue, kräftige Heldenthat zu sprechen. Beide haben die goldene Last von sich gewiesen und Deutschland trauert wie zuvor ohne ein sichtbares Haupt. Ist aber das allmächtige Kaiserwort, in den glücklichsten Zeiten für Deutschlands Fürsten und Völker ein gemeinsames Schild, entbehrlich geworden durch den geläuterten Zeitgeist, bedarf es des äußeren Bandes nicht mehr, so setzt ein unsichtbares, geistiges an seine Stelle, und wie die Zauberkraft des Kaisernamens einst durch den frommen Kinderglauben des Volkes allmächtig wirkte, so trete künftig die öffentliche Stimme des zum Mannesalter gereiften Volks durch eine würdige Nationalrepräsentation an Kaisers Statt. Dann erst, wenn Deutschlands einzelnen Völkern ihr verheißenes Recht gegeben ist und würdige Landstände in jedem deutschen Staat des Volkes Recht vor dem Throne des angestammten Fürsten vertreten, wenn die Erfahrung alle Zweifel und mißtrauischen Besorgnisse hierüber getilgt und die Zeit die goldene Frucht gereift hat, dann wird auch eine Vertretung des gesamten deutschen Volkes vor der Gesamtheit aller deutschen Fürsten am Bundestage durch deutsche Volksstände das große Werk krönen und Deutschlands Wiedergeburt glücklich vollendet sein.“

Das war auch das politische Ideal der ersten deutschen Burschenschaft und es konnte kein anderes sein. Ihm jubelten die Teilnehmer des Wartburgfestes

zu, in dem wir die erste großartige nationale Demonstration gegen die Ohnmacht des Bundes und die erste öffentliche Aeußerung über die Notwendigkeit der Aenderung der deutschen Zustände erblicken. Die Jenenser Burschenschaft, die bereits die ganze Studentenschaft der thüringischen Universität umfaßte, hatte alle Gesinnungsgenossen für den 18. Oktober 1817 nach der Wartburg geladen, um dort in einer Doppelfeier die Erinnerung an Luther und die Schlacht bei Leipzig zu begehen. Der Großherzog Karl August von Weimar hatte die Benützung der Schloßräume gestattet, er hatte auch das Holz für die Freudenfeier geschenkt, die am Abende auf dem Wartenberge entzündet werden sollten; 500 bis 600 Studenten aus Jena, Berlin, Erlangen, Gießen, Göttingen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg und vier Professoren aus Jena, der Philosoph Fries, die Naturforscher Kieser und Oken und der Mediziner Schweitzer, fanden sich auf der Wartburg zusammen und gaben ihrer patriotischen Gesinnung in Reden und Liedern begeisterten Ausdruck. Am Nachmittage wurden in Eisenach auch die versammelten Landsturmmänner in die Feier einbezogen, was ihr einen volkstümlichen Charakter verlieh, abends aber zog die ganze Versammlung mit Fackeln auf den Wartenberg und dort fand unter Maßmanns Leitung, dem Jahn den Plan dazu eingegeben haben soll, die Verbrennung einer Anzahl den jungen Patrioten widerwärtiger Bücher und Schriften statt. Unter diesen befanden sich des preußischen Staatsrates Ancillon Buch über Souveränität, Aschers Judentum, Dabelow „Ueber den Art. 13 der Bundesverfassung", Kotzebues Deutsche Geschichte, des Geheimrats v. Kamptz Codex der Gensdarmerie, drei Schriften des berüchtigten Schmalz u. a. Zum Schlusse warf man noch eine preußische Ulanenschnürbrust, einen kurhessischen Normalzopf und einen österreichischen Korporalstock in die Flammen. Dazu wurden mehr oder minder witzige Verse gesungen und zahlreiche Pereat den „Schmalzgesellen" ausgebracht. Trotz des ernsten Hintergrundes, dessen die Scene nicht ermangelte, konnte sie doch in das Gebiet des studentischen Ulkes verlegt werden, dessen Verurteilung als „einer unbeschreiblich abgeschmackten Posse", wie sie Treitschke bezeichnet, wohl etwas über das Ziel schießt. Wahrhaftig abgeschmackt war nur die Auslegung, welche die Feinde der deutschnational gesinnten Studenten und Professoren dem vielbesprochenen Vorgange gaben; unter diesen besonders der mitbetroffene Geheimrat und Kammerherr v. Kamptz, der sich in einer Beschwerde- und Anklageschrift an den Großherzog wandte. Er nannte die von Maßmann herausgegebene Beschreibung des Wartburgfestes eine „Schandschrift auf Regenten, öffentliche Ordnung und einzelne, beiden anhängende Personen", denunzierte ganz besonders den Hofrat Fries wegen seiner Zustimmung zu den Thaten und Worten der Studenten und stellte diese als Staatsverbrecher dar. So recht bezeichnend für die Denkungsart der preußischen Reaktionäre ist die Schlußstelle dieses ebenso von Hochmut als Rachsucht überfließenden Schriftstückes: „Wenn mir gleich die Gesellschaft, worin ich mich Seite 24 befinde, ehrenvoller als die der neuen Jakobiner in Jena ist, so ist es doch gewiß Ew. Hoheit Gerechtigkeit geradezu entgegen, wenn von Höchst-Ihren Dienern und den Studenten Ihrer Landes-Universität Männer so gröblich und so öffentlich beschimpft werden, welche in den Ländern Höchstihrer Mit-

bundesfürsten in höheren Staatsämtern angestellt sind, wenn Männer, die, wie es bei Ancillon und mir der Fall ist, eine der ersten Stellen in den Ministerien Sr. Majestät des Königs bekleiden und noch vor wenig Monaten durch das besondere Vertrauen des Königs in Allerhöchst-Ihren Staatsrat berufen sind, wenn, wie dies beim Herrn v. Wangenheim (dem ebenfalls in das Autodafé einbezogenen württembergischen Minister) der Fall ist, selbst der Minister und Bundestagsgesandte eines der nächsten Königlichen Blutsverwandten Ew. Hoheit für am Vaterlande frevelnde und das Vaterland in Wort und That schändende Buben in Ew. Hoheit Lande öffentlich erklärt und geschimpft werden. Der Frevel dieser Beleidigung ist so groß, daß die Gerechtigkeit des Fürsten, der sie und ihre schriftliche Verbreitung nicht hindern könnte, gewiß ihre Bestrafung von fürstlichen Höchsten Amts wegen anordnen und höheren Staatsdienern befreundeter Fürsten nicht anmuten wird, die Genugthuung für eine solche öffentliche Beleidigung erst durch persönliche Injurienklagen gegen Studenten und noch zügellosere Professoren zu suchen." Herr v. Kamptz, der seinem wuchtigen Zorne auch noch in einer „Rechtlichen Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften" Luft machte, fand Unterstützung an dem Staatsrate v. Dabelow, der von den deutschen Regierungen die strengsten Maßregeln gegen die jungen Hochverräter verlangte.

Diese und ähnliche Stimmen konnten vom Fürsten Metternich nicht überhört werden, er wandte sich sofort an das preußische Kabinett wegen gemeinsamen Vorgehens gegen Sachsen-Weimar und fand bei Friedrich Wilhelm III. das vollste Verständnis für seine dem Polizeistandpunkte entsprechende Auffassung der angeblichen Unruhen. Aber auch die Absendung einer diplomatischen Kommission an den Großherzog vermochte diesen nicht aus der Fassung zu bringen. Die Jenenser Professoren wurden zwar in Untersuchung gezogen, die Nummer der „Isis", welche den Festbericht enthielt, wurde mit Beschlag belegt und das Erscheinen des Blattes auf kurze Zeit eingestellt, aber niemand bestraft. Die Preßfreiheit blieb in Weimar vorläufig noch unangetastet. Oken durfte in der „Isis" schreiben: „Die Leute der Wartburg haben sich als Männer betragen! Denn das Gekrächze, als hinge ihm (dem Feste) das Bücherverbrennen einen Makel an, worauf selbst die Freunde hörten und daher wähnten, es stände besser im Hintergrunde, ist in unseren Ohren ein Jammergeklapper unseres süßen Zeitalters. Nein! Gerade dieser Brand ist die Erscheinung des Festes; diese ist es, welche ihm Rang gegeben; und dieser ist es, welcher unserer Jugend Stärke gibt; und diese ist es, welche einst Deutschland sich selbst gibt!" Eine kurze Unterbrechung erlitt die Herausgabe der „Isis" jedoch durch den Prozeß zwischen Luden und Kotzebue. Letzterer lebte in Weimar und besorgte von da aus, wie so mancher andere biedere Deutsche, Spionendienste für Rußland, wo man sich für die deutsche Bewegung immer mehr zu interessieren begann. Ein Manuskript, in dem einzelne Stellen der „Nemesis" denunziert wurden, kam in Ludens Hände und wurde von diesem abgedruckt. Das Heft der Zeitschrift, das diesen Aufsatz enthielt, wurde zwar konfisziert und mußte dann ohne denselben erscheinen, aber der Staatsrat v. Kotzebue wurde klagbar und rief dadurch einen Sturm von Verdammungsschriften gegen sich hervor, durch welchen die Stimmung gegen ihn

in Weimar äußerst erbittert wurde. Während des Prozesses durfte die „Isis“ nicht erscheinen. Der Rechtsspruch, durch welchen Luden gerechtfertigt und nur der Redakteur des „Weimarer Oppositionsblattes“, der ihm Kotzebues Manuskript zugestellt hatte, ausgewiesen wurde, befriedigte Kotzebue so wenig, daß er Weimar verließ und seinen Wohnsitz in Mannheim nahm. Der Studentenschaft erschien er seither als ein verächtlicher Verräter und Feind der deutschen Freiheit, den zu bekämpfen Pflicht aller Patrioten war.

Die Bestrebungen der Burschenschaft wurden durch diese Ereignisse nicht gehemmt, die Anerkennung ihrer Grundsätze machte reißende Fortschritte. Vom 29. März bis 3. April tagten in Jena die Vertreter von neun Universitäten und beschlossen, die „Allgemeine deutsche Burschenschaft“ nach dem Muster der Jenenser zu begründen und durch sie für die Freiheit und Einheit Deutschlands zu wirken. Die Konstituierung erfolgte am 18. Oktober unter Teilnahme von vierzehn Universitäten. Die Verfassungsurkunde trug die Erklärung an ihrer Spitze: „Die Allgemeine deutsche Burschenschaft ist die freie und natürliche Vereinigung der gesamten auf den Hochschulen wissenschaftlich sich bildenden Jugend zu einem Ganzen, gegründet auf das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Volkes. Sie stellt als den Mittelpunkt dieses Wirkens folgende allgemein anerkannte Grundsätze auf: 1. Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Burschen untereinander, möglichste Gleichheit aller Rechte und Pflichten; 2. christlich deutsche Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienste des Vaterlandes. Das Zusammenleben aller deutschen Burschen im Geiste dieser Sätze stellt die höchste Idee der Allgemeinen deutschen Burschenschaft dar — die Einheit aller deutschen Burschen im Geiste wie im Leben. Die Allgemeine deutsche Burschenschaft tritt ins Leben dadurch, daß sie sich je länger je mehr darstellt als ein Bild ihres in Einheit und Freiheit erblühenden Volkes, daß sie ein volkstümliches Burschenleben in der Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft erhält, und im freien, gleichen und geordneten Gemeinwesen ihre Glieder zum Volksleben vorbereitet, damit jedes derselben zu einer solchen Stufe des Selbstbewußtseins erhoben werde, daß es in seiner reinen Eigentümlichkeit den Glanz und die Herrlichkeit des deutschen Volkslebens darstellt.“

Das war die Antwort der deutschen Jugend auf die Wiener Bundesverfassung: die Erklärung unbedingter Hingebung an die Gesamtinteressen der Deutschen gegenüber der gesetzlichen Anerkennung des dynastischen Egoismus. Durch diese Antwort hat sich die deutsche Burschenschaft ein unvergängliches Denkmal gesetzt und den Dank der Nation verdient, denn sie war der Ausdruck der Ueberzeugungen und Absichten jener weiten Kreise des deutschen Bürgertums, aus dem die Burschenschafter hervorgegangen waren.

Unter den Aeußerungen Einzelner, aus denen die Gesinnung der Nation über die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse hervorging, mag die Entgegnung Ludens auf die Rede hervorgehoben werden, mit welcher Freiherr v. Gagern in der 44. Sitzung des Bundestages, am 17. Juli 1817, die Erfolge des Befreiungskrieges in selbsttäuschender Schönfärberei zu feiern für notwendig gefunden hatte. Sie schloß mit der Zurechtweisung aller Zweifler an der Vollkom-

menheit der fürstlichen und diplomatischen Schöpfungen: „Gegen keine Klasse bin ich entrüsteter, als gegen die in übler Laune oder Absicht fragen: Was haben wir denn gewonnen? Was wir gewonnen haben? Unabhängigkeit und festen Frieden, und die Mittel, sie zu behaupten. Was wir gewonnen haben? Selbstgefühl und freie Entwickelung — den Ruhm unserer Fürsten und Feldherren, den Ruhm unserer Heere — doch nicht von so neuem Datum, daß wir nicht Preußisch-Eylau und Aspern, so manche andere Schlacht, vollkommen dazu zählten. Was wir gewonnen haben? Nicht nur, daß niemand über uns ist, sondern daß unter den vieren, die des erschütterten Völkerrechtes neuen Bau aufführten, zwei deutsche Fürsten waren, zwei andere deutschen Geschlechts, Deutschland nicht abhold oder fremd.... Was wir gewonnen haben? Daß die Aehren und die Früchte des Weinstocks für uns blühen, entrückt dem Raubsystem und Lust der Feinde; daß der Sohn ruhig in oder um die väterlichen Wohnungen bleibt, die rohe Schar der Krieger Wohnung und Familienglück nicht mehr entweiht; daß die Mutter heiterer das Kind unter ihrem Herzen trägt, der Sorge und Angst entladen, einen Sklaven zu erziehen, sondern im Vorgefühl, daß sie einen freien Mann dem Vaterlande darbringen wird.“ Diesen billigen Gemeinplätzen hielt Luden die Frage entgegen: „Was wir verloren haben? — Die tröstende, erquickende, stärkende Meinung, daß wir die schlechteste Zeit durchlebt hätten, daß die Zeiten unmöglich schlimmer werden könnten.... Das religiöse Vertrauen, daß die Fürsten, endlich belehrt durch ihre eigene Schmach, durch die Mißhandlung ihrer Völker und durch die allgemeine Not der Zeit, zurückkehren würden zu den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit, die ihnen in Flammenschrift und Blutbuchstaben vorgehalten worden, daß sie also die Grenzen der Völker achten, jeder Eroberung, jeder Vergrößerung entsagen, durch Handeln und Zerreißen nicht ferner die Seelen kränken und das Leben lähmen, sich aller Gewaltthätigkeit enthalten und mit väterlichem Wohlwollen unter freien Völkern leben könnten.... Was wir verloren haben? Die gerechte Erwartung, Deutschland werde, nach solchen Leiden und solchen Anstrengungen, mit Ehre und Achtung die Stelle unter den Völkern Europas wieder einnehmen, die ihm nach seiner Größe, seiner Bildung und seiner Stärke gebührt. Was wir verloren haben? Die große Hoffnung: der Deutsche werde forthin fröhlich zum Deutschen halten, der alte Gaugeist werde verschwinden, jede Absonderung werde aufhören; unter freien Fürsten werden alle frei leben, nach gleichen Gesetzen, zu gleicher Verteidigung in gleicher Wehr, und über allen werde der Kaiser sein!“

Zweiter Abschnitt.

Fürsten- und Kabinettspolitik.

Mit dem Geiste, der sich beim Wartburgfeste geäußert hatte, konnten sich die Patrone der neuen Ordnung Europas, die durch den Wiener Kongreß und den zweiten Pariser Frieden hergestellt worden war, unmöglich auf gütlichem Wege abfinden; er war auch zu offen und nachdrücklich bekannt gemacht worden, um ihn unberücksichtigt zu lassen. König Friedrich Wilhelm III. fühlte sich dadurch gereizt und beunruhigt. Er verlangte vom Unterrichtsminister Altenstein die Einleitung einer Untersuchung gegen alle an der Demonstration beteiligten Preußen und zeigte sich geneigt, die Universitäten, in denen sich ähnliche „Zügellosigkeiten" zutragen sollten, sofort aufzuheben. Fürst Metternich brachte die Erregung der deutschen Jugend mit der Agitation für die Landesverfassungen in Beziehung und gedachte sie dahin auszunützen, daß die deutschen Regierungen durch den Hinweis auf die revolutionären Bestrebungen der akademischen Kreise bestimmt werden sollten, die Verfassungsfrage wieder von der Tagesordnung abzusetzen. Er hatte sich niemals um den Volkswillen gekümmert und durfte es seinen Regierungsgrundsätzen gemäß auch jetzt nicht zulassen, daß man in den Bundesländern darauf Rücksicht nehme. Während er die preußische Regierung in ihrem Unwillen über das gefährliche Treiben der Burschenschaften bestärkte, ließ er in der Presse einen Feldzug gegen die demokratischen und nationalen Ideen führen. Herr v. Gentz, der seine Begabung bereits ausschließlich in den Dienst des österreichischen Staatskanzlers gestellt hatte und dessen Politik mit Unterdrückung jeder Erinnerung an seine eigene frühere liberale Gesinnung publizistisch zu vertreten bereit war, schrieb Artikel in den „Oesterreichischen Beobachter", in die neu gegründeten, von Heinrich v. Collin herausgegebenen „Jahrbücher der Litteratur", ja bisweilen selbst in die „Allgemeine Zeitung", die den Forderungen des deutschen Volkes jede Berechtigung absprachen. Den Wortführern der deutschen Bewegung wurde nicht ohne Hohn vorgehalten, daß sie dem Volke Verdienste zuschreiben, die ihm gar nicht zukämen, daß es in der Bekämpfung Napoleons nicht mehr als die gemeine

Unterthanenpflicht geleistet und den Befehlen des Monarchen gehorcht habe. Die Deutschen dürften sich dabei schon gar keinen Vorzug anmaßen, denn sie könnten sich in dem Aufwande an Widerstandskraft gegen die französische Militärherrschaft mit England nicht messen. „Der Feldzug von 1813 und 1814 war eine der Unternehmungen," meinte Gentz, „die durch Tapferkeit und Enthusiasmus allein unmöglich gelingen können, und bei welchen selbst das glänzendste Verdienst der Ausführung dem höheren Verdienste der Einleitung und Anordnung nachstehen muß. Die Fürsten und ihre Minister und ihre Feldherren, die an ihren Ratschlägen teilhatten, haben das Größte verrichtet. Sie haben gethan, was alle Volksredner und Pamphletschreiber der Welt und Nachwelt ihnen nicht streitig machen können, sie haben den Augenblick erkannt und benutzt, an dessen glückliche Wahl das Schicksal von Europa geknüpft. Sie haben den Krieg vorbereitet, gegründet, geschaffen. Sie haben mehr als dieses gethan, sie haben ihn auch geleitet, genährt und belebt. Ohne die Gegenwart der Monarchen, ihre begeisternde Thätigkeit, ihre wundervolle Eintracht, ihre kühnen und weisen Operationspläne säße Napoleon noch jetzt auf seinem Throne. Die, welche heutiges Tages in jugendlicher Vermessenheit wähnen, sie hätten den Tyrannen gestürzt, hätten ihn nicht einmal aus Deutschland getrieben."

Nachdem in solcher Weise Stimmung gemacht worden war, durfte man die Anwendung energischerer Mittel gegen die unruhigen Elemente, die in den ins Ungemessene gesteigerten Blut- und Geldsteuern der Völker keine ruhmwürdigen Leistungen der Regenten zu erblicken vermochten, allmählich zur Vorbereitung bringen. Die geeignete Gelegenheit dazu schien dem Wiener Kabinett der für den Herbst 1818 in Aussicht genommene Kongreß der vier Großmächte zu bieten, der durch die französischen Verhältnisse notwendig geworden war. Das Ministerium Richelieu hatte sich mit seinen gemäßigt liberalen Tendenzen nur schwer gegen die ultramontanen Legitimisten behauptet, die unter Führung des Grafen von Artois am Hofe immer mehr Einfluß erlangten. Sie hatten es gegen den Willen des verständigen und menschenfreundlichen Premiers durchgesetzt, daß gegen die bonapartistisch gesinnten Beamten ein Vernichtungskrieg geführt, daß durch ein willkürliches und grausames Verhaftungsgesetz den gehässigen persönlichen Gelüsten der in dem blödesten politischen Köhlerglauben befangenen Reaktionäre Vorschub geleistet wurde. Es war wesentlich den Vorstellungen Wellingtons und des Zaren zuzuschreiben, daß der König endlich doch für Richelieu Partei nahm und die Wahlreform, durch welche die Reaktion sich die Mehrheit in der Kammer verschaffen wollte, ablehnte. Eine wesentliche Befestigung des von den „Ultras" befreiten und durch den Eintritt des Herzogs von Decazes gestärkten Kabinetts war von der Befreiung Frankreichs von den Lasten der Occupation zu erwarten. Schon 1817 hatte eine Verminderung der in Frankreich stehenden fremden Truppen um 30000 Mann stattgefunden; Richelieu wollte die gänzliche Befreiung des Landes durchsetzen und damit seine Popularität vermehren. Nachdem er in den Verhandlungen wegen der Entschädigung der ausländischen Privatgläubiger Frankreichs den kaum glaublichen Erfolg errungen hatte, daß für die Forderungen von 1390 Millionen Franken eine thatsächliche Leistung von 240 Millionen angenommen wurde, schien die Räumung des französischen Ge-

bietes gegen eine Beschleunigung der Zahlungen auf keine großen Schwierigkeiten stoßen zu können. Deutschland hatte kein Interesse daran, seine den heimatlichen Werkstätten und ländlichen Betrieben entzogenen jungen Männer in französischen Garnisonen faulenzen zu lassen. Preußen war niemals mit Vorliebe für die Besatzungsangelegenheit eingetreten, der Zar benutzte jeden Anlaß, sich den Franzosen gefällig zu erweisen, nur Metternich, der überall seine Hand haben zu müssen glaubte, zögerte mit seiner Zustimmung, gab sie aber doch, sobald er wahrnahm, daß die Vertreter des europäischen Großkapitals, deren Gunst für Oesterreich so notwendig war, sich für das Geschäft mit Frankreich interessierten und daß die Zusammenkunft der Monarchen zu einem kräftigen Vorstoß gegen den ihm so verhaßten Liberalismus ausgenützt werden könne. Da er der Uebereinstimmung mit dem englischen Kabinette, wo noch immer die Torys herrschten, ziemlich sicher war und das Wachsen des reaktionären Einflusses auf den König von Preußen mit Wohlgefallen wahrnehmen konnte, glaubte er nur die Opposition Alexanders besiegen zu müssen. Aber auch diese war bereits gebrochen, ehe der „Begründer der Freiheit Europas“ wieder auf deutschem Boden erschien. Die mystische Schwärmerei, der er in Paris unter der Leitung von Frau v. Krüdener verfallen war, hatte seine ohnehin nicht übermäßig entwickelten Seelenkräfte verdorben und geschwächt; mehr und mehr wurde er von trüben Stimmungen heimgesucht, in welchen er an seiner Sendung verzweifelte, Abdankungsgedanken nachhing und seiner Umgebung nur mit größtem Mißtrauen begegnete. Die Entdeckung einer Verschwörung unter den Gardeoffizieren, die gegen sein Leben gerichtet gewesen sein soll, gab demselben neue Nahrung und erregte in ihm den Verdacht, daß die Keime der Revolution bereits bis in sein eigenes Reich verschleppt worden seien. Hier konnte er ihrer aber nur mit Gewalt Herr werden, denn er war sich vollkommen klar darüber, daß man in Rußland noch kein konstitutionelles Regiment errichten könne; hatte er doch selbst in Polen die Erfahrung gemacht, daß er in dem von ihm so sehr begünstigten Adel trotz aller Sorge für den Wohlstand des Landes keinen verläßlichen Bundesgenossen erblicken dürfe. Daß die revolutionären Bestrebungen nach Deutschland vorgedrungen seien, beunruhigte ihn, weil die Beziehungen Rußlands zu Deutschland viel inniger waren als die zu Frankreich, weil er selbst die Reorganisation der Universitäten in deutsche Hände gelegt und zahlreiche Gelehrte von Deutschland berufen hatte. Er, der bisher die Grundsätze der Metternichschen Politik verachtet hatte, begann jetzt, an die Notwendigkeit derselben zu glauben.

Als sich die höfisch-diplomatische Wiener Gesellschaft im Sommer 1818 in Karlsbad zusammenfand, um den Brunnen zu trinken, die Konzerte der Diva Catalani zu besuchen und auf den nahegelegenen Schlössern der großen böhmischen Kavaliere feine Diners mitzumachen, daneben aber auch die Geschäfte Europas zu besorgen, wozu sie eine gerechte Vorsehung auserwählt hatte, wunderte man sich in den Kreisen der Allervertrautesten nicht wenig darüber, daß Kapodistrias, der seinem Herrn vorausgeeilt war, nicht mehr mit den liberalen Ideen von Völkerbefreiung und Fortschritt den Gedankengang der konservativen Staatsmänner störte, die ihren Apostel in dem österreichischen Staatskanzler verehrten, und man ergötzte sich über die Verlegenheiten, die der preußischen Re-

gierung aus ihrem unüberlegten Versprechen, eine Verfassung ins Leben zu rufen, erwuchs. Fürst Hardenberg, der das Frühjahr in den Rheinlanden zugebracht hatte, war durch Görres und seine Koblenzer Adresse, die um „Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaften und der uralten wahrhaft deutschen Verfassung“ bat, in ein arges Gedränge gekommen und von seinem Könige, wie von der ganzen Schmalzpartei wegen seiner Zuvorkommenheit gegen die Ueberbringer der Adresse getadelt worden. Der geschickteste und gefährlichste Intrigant am Berliner Hofe, Fürst Wittgenstein, bewog den die große Last seines Amtes nicht mehr beherrschenden Staatskanzler, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dem Grafen Bernstorff, bisher preußischen Gesandten in Dänemark, zu übertragen, der sich durch Ancillon beraten ließ, und ebnete dadurch den Boden für die Aktion, welche Metternich gegen die patriotische Volkspartei, die schlechtweg die demagogische genannt wurde, einzuleiten im Begriffe war.

Auf dem Wege nach Aachen hielt sich Metternich in Frankfurt und auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau auf, eine ehemals Fuldaische, durch ihren kostbaren Wein berühmte Besitzung, die ihm als Dotation für seine Verdienste um die Befreiung Deutschlands geschenkt worden war. Er versammelte die kleinen Staatsmänner des Bundestages um sich und eiferte sie zur Erledigung einiger Vorlagen an, damit die Klagen über die Unthätigkeit und Zwecklosigkeit der von ihm ins Leben gerufenen Versammlung nicht zu viel Berechtigung hätten. Wenn auch die Arbeitskraft der von steten Besorgnissen um die Souveränitätsinteressen ihrer Monarchen gequälten Herren im allgemeinen nicht besonders gesteigert wurde, so erreichte er doch eine Uebereinstimmung über die Grundsätze der Bundesheeresverfassung, die er noch während des Kongresses zum Beschluß erheben wollte. Dieser Erfolg gereichte ihm zu großer Befriedigung, denn er trug zur Erhöhung seines eigenen und des Ansehens Oesterreichs bei, das in dem Jubel, mit welchem Kaiser Franz bei seiner Rheinfahrt begrüßt wurde, den erwünschtesten Ausdruck fand. Am 29. September begannen die Konferenzen in Aachen, bei denen sich die Kämpen des Wiener Kongresses am grünen Tische wieder begegneten: von Oesterreich außer Metternich und Gentz noch Baron St. Vincent, von Rußland Kapodistrias, Nesselrode, Pozzo di Borgo, Alopäus, von England Wellington, Castlereagh und Canning, von Preußen Hardenberg, Bernstorff und Wilhelm v. Humboldt. Die drei Häupter der heiligen Allianz waren von einer Menge fürstlicher Persönlichkeiten umschwärmt, es fehlte aber auch nicht an Künstlern und Künstlerinnen, Abenteurern und Abenteurerinnen, es fehlte nicht Frau v. Krüdener und die Wahrsagerin Lenormant. Neben den Diplomaten traten auch die Vertreter der Geldmächte, der großen Bankhäuser Englands, Belgiens und Frankreichs zu ernsten Beratungen zusammen, die für die Verhandlungen der ersteren nicht ohne Bedeutung blieben. Das mobile Kapital war bereits zur Großmacht geworden, die von den Staaten, deren Finanzverhältnisse nur durch Anleihen geordnet werden konnten, mit größter Aufmerksamkeit behandelt werden mußten. Da waren nicht nur die Baring, Hope, Parish und Labouchière, sondern auch die Brüder Rothschild zu finden, die ihre während der Franzosenkriege erworbenen Millionen ebenfalls in den Dienst der großen Politik stellten. Sie waren insgesamt sehr geneigt, ein System zu unter-

stützen, durch welches die Geldgeschäfte der Regierungen in ihre Hände kamen und die Arbeit der steuerzahlenden Völker von ihnen ausgebeutet werden konnte.

Die Angelegenheit der Räumung Frankreichs von den verbündeten Truppen wurde schon in der ersten Sitzung ohne Debatte abgethan. Wellington verbürgte sich dafür, daß die Großmächte von Frankreich nichts zu befürchten haben würden. Die Bankhäuser Hope und Baring übernahmen die Finanzierung der noch anzuschaffenden Kontribution: 100 Millionen wurden in französischer Staatsrente, 165 Millionen in Wechseln begeben, die im Verlaufe von 9 Monaten vom 6. Januar 1819 an fällig wurden. Das nunmehr völlig befreite Frankreich trat in die heilige Allianz ein und wurde in den Rat der Großmächte aufgenommen, dem alle Angelegenheiten von europäischer Bedeutung zur Beratung vorgelegt werden sollten. Wenn aber Frankreich je wieder der Revolution anheimfalle, dann scheide es von selbst aus dem Bunde aus. Zar Alexander und der König von Preußen statteten in Paris einen kurzen Besuch ab, kehrten dann aber nach Aachen zurück, um mit Oesterreich und England noch ihre besonderen Interessen in Ordnung zu bringen. Ganz im geheimen wurden die Verabredungen von Chaumont erneuert und sogar die militärischen Vorkehrungen festgesetzt, welche im Falle des Ausbrechens neuer Unruhen in Frankreich sofort ins Werk gesetzt werden sollten. Der Ausfall der Wahlen in die französische Kammer, welcher eine Vermehrung der demokratischen Elemente ergeben hatte, war für diese besondere Abmachung nicht ohne Einfluß geblieben. An dem Schicksal Napoleons, das durch seine Getreuen wegen der Schroffheit des englischen Gouverneurs von St. Helena als unerträglich geschildert wurde, wollte der Kongreß nichts ändern, die Ueberführung des Gefangenen von Europa nach Kasan, die vorgeschlagen worden war, wurde fallen gelassen. Auch in Sachen des Negerhandels, zu dessen Ausrottung England mit besonderen Machtvollkommenheiten zur See ausgestattet werden wollte, kam es zu keinem Beschlusse. Die Mächte begnügten sich mit einem Abmahnungsschreiben an den König von Portugal, sowie auch Schweden auf diesem Wege aufgefordert wurde, seinen Verpflichtungen gegen Dänemark hinsichtlich der norwegischen Staatsschuld nachzukommen.

Die Zustände Deutschlands wurden meist nur in vertraulichen Besprechungen verhandelt, doch konnte Preußen, das die Selbstbestimmung des Bundes zu wahren suchte, nicht verhindern, daß der badisch-baierische Länderstreit und das Verhalten Kurhessens gegen die westfälischen Domänenpächter den Kongreß beschäftigten. Er entschied in ersterem zu Gunsten Badens, indem der Rückfall des Breisgaus und des Main- und Tauberkreises gänzlich beseitigt und die Hochbergsche Linie des Hauses Baden für erbberechtigt erklärt wurden. Der Kurfürst von Hessen wurde mit seiner Forderung, sich zum Könige der Katten ausrufen zu dürfen, abgewiesen und ihm bedeutet, daß er die während des Bestandes des Königreiches Westfalen vorgenommenen Staatsgüterverkäufe ebenso wie Preußen anzuerkennen habe. Verhängnisvoll für Deutschland wurde die Veröffentlichung einer Denkschrift, deren Verfasser, ein im russischen auswärtigen Amte verwendeter walachischer Edelmann, Stourdza, zwar nicht den geringsten Anspruch darauf hatte, daß seine Ansichten irgendwelcher Beachtung gewürdigt werden müßten, die aber deshalb die größte Aufregung unter der akademischen

Jugend hervorrief, weil sie als ein Mittel der russischen Agitation gegen die deutschnationale Bewegung angesehen wurde. Es war allerdings dumm und frech genug, was der dem Zaren nicht ganz fernstehende junge Mann sich über die deutschen Universitäten zu äußern erlaubte und welche Maßregeln er zur Behebung der „Gebrechen der öffentlichen Erziehung" in Deutschland vorschlug. „Was sind denn jetzt," fragte er, „diese Universitäten? Gotische Trümmer des Mittelalters, Korporationen ohne Zweck, die einen Staat im Staate bilden ... Aufbewahrungsörter aller Irrtümer des Jahrhunderts ... Litteratur, Wissenschaften, Gerichtshöfe, der Altar selbst, alles ist ihnen anvertraut, und nichts leistet Gewähr für ihre Treue bei Verwaltung dieses Erbgutes der Staaten. Gänzlicher Zuchtlosigkeit preisgegeben, sind die Universitäten jeden Tag ihrer Auflösung nahe, und wenn etwas sie noch erhält, so ist es auf der einen Seite der verführerische Reiz einer sogenannten akademischen Freiheit und auf der anderen das seltsame System verschiedener deutscher Staatsregierungen, die hartnäckig darauf beharren, eine Universität wie eine Finanzspekulation zu betrachten, durch welche Geld in das Land könne gezogen werden. Um diesen Preis ist auf den Universitäten alles erlaubt. Die Jugend, der Herrschaft der Gesetze entzogen, überläßt sich allen Exzessen, welche aus der Empörung der Geister und aus der Verkehrtheit der Sitten hervorgehen." Der vorlaute Fremde, der sich kaum in Deutschland umgesehen hatte, warf sich sogleich zum Verkündiger der „Wünsche des besseren Teiles der Nation" auf und verlangte im Namen desselben nichts weniger als die Aufhebung aller akademischen Privilegien und der akademischen Gerichtsbarkeit, an deren Stelle die Stadtpolizei zu treten habe; denn die Studenten seien nichts als minderjährige Staatsbürger, die auf einige Nachsicht, aber nicht auf Straflosigkeit Anspruch haben. Man solle ihnen einen festen Studienplan vorlegen, den sie „ohne irgend eine Weglassung und Erweiterung" zu befolgen haben, den Professoren das Recht nehmen, ihr Kollegium durch Wahl zu ergänzen, sie vielmehr stets „der entscheidenden Stimme der Staatsregierung unterwerfen", dann würde auf den Universitäten bald alles eine andere Gestalt annehmen.

Daß diese Ansichten und was Herr v. Stourdza noch über Preßfreiheit zu sagen wußte, mit der staatsmännischen Weisheit Metternichs in schöner Harmonie standen, wußte man bereits in und außerhalb der diplomatischen Kreise, der Fürst machte auch kein Hehl mehr daraus und trat in Aachen bereits mit verführerischem Werben an den König von Preußen heran, um ihn für seine Pläne, die ja beiläufig auf die Vorschläge des jungen Walachen hinausgingen, zu gewinnen. Den Inhalt der guten Ratschläge, mit denen er und Gentz den Fürsten Hardenberg und den Grafen Bernstorff in zahlreichen Gesprächen bedachten, faßte Metternich in einem Schreiben an den Fürsten Wittgenstein, den Mann seines Vertrauens und seiner Sympathie, zusammen, welchem zwei Denkschriften „Ueber die Lage der preußischen Staaten" und „Ueber Erziehungswesen, Turnwesen und Preßfreiheit" angeschlossen waren. Darin ging er nun ganz offen mit seinem Urteile über die Verfassungsfragen heraus und enthüllte den Mangel an Verständnis der thatsächlichen Verhältnisse, die Unkenntnis staatsrechtlicher Litteratur, die Oberflächlichkeit seiner Beobach-

tung mit der ganzen Unverschämtheit, die hochgestellten Unwissenden eigen zu sein pflegt. Es gibt kein traurigeres Denkmal der Metternichschen Staatskunst als diese „Organisationsvorschläge" vom 14. November 1818. Eingeleitet werden sie mit dem großartigen Satze: „Die Zentralrepräsentation durch Volksdeputierte ist die Auflösung des preußischen Staates", unter den Gründen für denselben erscheint auch die wunderliche Behauptung, daß neben einem reinen Repräsentativsysteme keine militärische Kraft bestehen könne. Geradezu erheiternd wirkt ein von Metternich ausgeführter Vergleich zwischen dem inneren Zusammenhange der Staaten Oesterreich und Preußen. „Der preußische Staat, obgleich unter einem Zepter vereint, besteht aus mehreren unter sich durch geographische Lage, Klima, Volksstämme und Sprache getrennten Teilen. Er hat in dieser Beziehung eine wesentliche Aehnlichkeit mit dem österreichischen, obgleich das Vorteilhaftere in der Lage ganz gut zu Gunsten des letzteren spricht. Die einzelnen Bestandteile der österreichischen Monarchie sind gediegener, ihre geographische Lage ist besser, das Ganze bildet einen abgerundeten Körper." Das Repräsentativsystem würde daher in Oesterreich leichter eingeführt werden können als in Preußen, „wenn nicht die Verschiedenheit unter den Völkern in Rücksicht von Sprache und Sitten zu bedeutend wäre." Die paradoxe Behauptung, „daß in Preußen die Zentralisation durch ein Repräsentativsystem zum Zerfallen in einzelne Teile" führen müsse, wird nicht begründet; doch läßt der wohlmeinende Meister durchblicken, daß eine liberale Verfassung an die Stelle des stehenden Heeres die Volksbewaffnung setze, daß demnach der verfassungsmäßig regierende König von Preußen „nur mehr als der Anführer von sieben oder acht getrennten Volkshaufen erschiene". Bei aller Bemühung, sich in den Vorstellungskreis Andersdenkender zu versetzen und die Vergangenheit nach den in ihr wirkenden Kräften zu beurteilen, ist es doch nicht möglich, an die Ehrlichkeit von Aeußerungen dieser Art zu glauben und darin etwas anderes als eine beabsichtigte Bethörung eines geistig nicht besonders entwickelten Konkurrenten zu erblicken. Metternich war durch den Rückzug der russischen Politik in seinem Selbstgefühle so gehoben, daß er sich dieses diplomatische Spiel mit dem Könige von Preußen gestatten zu dürfen glaubte. Ernster und auf festerer Ueberzeugung beruhend, mögen die Bemerkungen über die demokratisch-nationale Bewegung in Deutschland aufgefaßt werden, die das Programm Metternichs für seine innere deutsche Politik ausmachen. Er erkennt, daß man in Deutschland darauf ausgehe, durch die Erziehung der Jugend auf die politische Gestaltung der Verhältnisse zu wirken. „Das, was die gegenwärtige Generation nicht leisten konnte, soll der nächsten vorbehalten bleiben; damit die nächste jedoch nicht in die Fußstapfen der Vorgänger trete, muß der Jüngling sogleich beim Austritt aus dem Knabenalter ergriffen und unter eine revolutionär-moralische Zucht gestellt werden. Da, wo die Revolution in ihrem krassesten Sinne die bereits Erzogenen nicht mehr verdrehen und zum Aufstande bringen kann, soll ein Volk für die Revolution erzogen werden." Diesen Plan verfolgen einige der deutschen Universitäten, und es sei nicht zu bezweifeln, daß er auch von Professoren an preußischen Universitäten gebilligt und unterstützt werde. „Die Vorbereitungsschule zu dem Universitätsunfuge sei die Turnanstalt. In ihr soll der Knabe zum Jünglinge,

wie auf der hohen Schule der letztere zum Manne gebildet werden. Wir sprechen unsere volle Ueberzeugung aus, daß es für den König eine Staatspflicht geworden ist, das Uebel aus dem Grunde zu heben. Kein Palliativmittel ist hierzu mehr ausreichend. Die ganze Anstalt, in ihrer ganzen Form muß aufgehoben und geschlossen werden."

Das waren wirklich die in der Umgebung Metternichs herrschenden Ansichten, die auch von dem sonst aufgeklärten und durch geistige Arbeit über den Durchschnitt höfischer Bildung erhabenen Gentz geteilt wurden. Er schrieb aus Karlsbad an Pilat, den Redakteur des „Beobachters", mit dem er in vertraulichster Weise verkehrte: Der Großherzog von Weimar habe an irgend einem Gedenktage ein Diner gegeben, dem neben einem russischen General auch sechs Studenten aus Jena zugezogen worden waren. „Diese erschienen in deutscher Tracht, mit großen roten Schärpen, ganz offenem Halse und langem Barte. So saßen sie bei Tische; und als der Großherzog die Gesundheit der Universität Jena ausbrachte, antwortete einer der Unholde mit dem Gegentoast: Dem einzigen deutschen Fürsten, der sein Wort gehalten hat! Nach (Adam) Müllers Aussage ist nun auch die Hälfte der Universität Leipzig bereits für das Burschenwesen gewonnen, und dort, wie auf anderen hohen Schulen, wird die ganze Sache im Stile der Volksversammlungen betrieben. Wir sind völlig überzeugt, daß unter allen Uebeln, die heute Deutschland verheeren, selbst die Licenz der Presse nicht ausgenommen, dieser Burschenunfug das größte, dringendste und drohendste ist." Bei so ängstlichen Gemütern mußte auch Stourdzas Denunziation Beifall finden. Gentz freut sich darüber, daß sie als unmittelbarer Ausdruck der Gesinnungen des Zaren aufgenommen werden und in Deutschland Schrecken verbreiten werde; daß die aufgeregte Stimmung die Opposition der Patrioten gegen die Fürstenpolitik nur verschärfen konnte, befriedigt ihn ebenso wie seinen Meister Metternich, der nach einem auffallenden Anlasse begierig war, die Stärke der „konservativen Maximen" zu erproben. Er hielt die Ruhe der Welt durch die Beschlüsse des Aachener Kongresses, und namentlich durch die geheime Erneuerung der Quadrupelallianz gegen ein etwa wieder revolutionär gestimmtes Frankreich, „für lange, lange Zeit hinaus gesichert". Daß es in Aachen einen auf die großmächtigen Diplomaten niedergehenden Regen von Groß- und Kommandeurkreuzen gegeben hatte, und daß er selbst an Geschenken von den verschiedenen Höfen die recht ansehnliche Summe von 6000 Dukaten eingeheimst hatte (darunter 700 Pfund Sterling von England), war für die Wertschätzung des großen Ereignisses jedenfalls nicht gleichgültig.

Zur Beruhigung der erregten deutschen Jugend konnten die Großthaten der deutschen Staatsmänner, die nunmehr fast ganz unter dem Einflusse Metternichs standen, nicht beitragen; die reaktionäre Tendenz, die sich bereits deutlich bemerkbar machte, gab der radikalen, jakobinisch gesinnten Partei unter den Studenten die Handhabe zu einer verderblichen, die erhabenen Ziele der Burschenschaft entstellenden Agitation. In Gießen hatten die Brüder Follenius einen Geheimbund gegründet, der auf gewaltthätigen Umsturz der staatlichen Ordnung ausging und durch Schrecken auf die Regierungen wirken zu können glaubte. Der Privatdozent der Rechte, Karl Follenius, ein kalt berechnender Fanatiker,

war nach Jena übergesiedelt und hatte dort einen Kreis von „Unbedingten" um sich vereinigt, die sich zu Werkzeugen seiner Pläne herzugeben bereit waren. Die ganze Burschenschaft sollte allmählich denselben dienstbar gemacht werden. Durch Lieder und religiös-schwämerische Reden, in welchen mit Vorliebe blutige Bilder von Rache und Sühne entrollt wurden, versuchte man für die Politik der That Stimmung zu machen. Da hieß es:

Brüder in Gold und Seid,
Brüder im Bauernkleid,
Reicht euch die Hand!
Allen ruft Deutschlands Not,
Allen des Herrn Gebot:
Rettet das Land!
Dann wird's, dann bleibt's nur gut,
Wenn du an Gut und Blut
Wagst Blut und Gut,
Wenn du Gewehr und Axt,
Schlachtbeil und Sense packst,
Brenn', alter Mut!

oder:

Menschenmenge, große Menschenwüste,
Die umsonst der Geistesfrühling grüßte,
Reiße, krache endlich, altes Eis!
Stürz' in starken, stolzen Meeresstrudeln
Hin auf Knecht' und Zwingherrn, die dich hudeln,
Sei ein Volk, ein Freistaat, werde heiß!

Stourdzas Schrift lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf Rußland und die von ihm bezahlten Federn; doch es war schwer, sie zu fassen. Auch der Autor, dem die beiden Grafen Bochholz und Keller, die der Jenaer Burschenschaft angehörten, nach Leipzig nachgereist waren, um ihn vor die blanke Waffe zu fordern, entzog sich der Rache der deutschen Studenten, indem er feige erklärte, nur die Gedanken des Zaren ausgedrückt zu haben. Der Haß gegen den letzteren wurde immer mehr geschürt, Karl Follenius soll sogar daran gedacht haben, ihn auf der Durchreise durch Jena zu ermorden. Daß Follen den politischen Mord gepredigt hat, kann nicht bezweifelt werden; er erklärte jedes Mittel für erlaubt, das zum Ziele der Volksbefreiung führen könne, und stellte den Grundsatz auf: „Im schlimmsten Falle müssen alle geopfert werden, die eine abweichende Meinung haben." Alle überspannten Naturen begegnen sich, wenn sie gereizt sind, in der Nichtachtung des Individuums und der persönlichen Freiheit. Es ist ganz einerlei, wodurch das Gleichgewicht der seelischen Kräfte gestört wird, ob durch das Verlangen, sich seinem Gotte wohlgefällig zu machen, oder durch die Ueberzeugung, einer Nation, einem Vereine, einer Kaste dienen zu müssen. Die Begeisterung kann immer der erste Schritt zum Wahnsinn werden, wenn die Vernunft nicht stark genug ist, das Gefühl in Schranken zu halten. Wir werden darum die Begeisterung nicht vermissen wollen, durch die

der Mensch zum Bewußtsein seiner höchsten Kraft, seiner alle anderen Naturwesen überragenden Stellung erhoben wird; aber wir müssen zugeben, daß sie nie frei von Gefahren ist. Gefährlich wird die Begeisterung für religiöse, künstlerische, politische Ideale immer dann, wenn sie sich im Kampfe gegen die Wirklichkeit befindet. Dann verzweifelt der schwächere Geist an dem Erfolge der Mittel, die ihm innerhalb der moralischen Gesetze zur Verkörperung seines Ideales geboten sind, und er glaubt, sich über diese hinwegsetzen zu müssen. Dadurch verfällt er Wahnvorstellungen, deren Gewalt die Vernunft unterliegt. Ungewöhnlich starke geistige Strömungen sind zu allen Zeiten von solchen Erscheinungen begleitet gewesen: es konnte nicht anders sein, als daß auch das gewaltige Aufflammen des Freiheitsdranges und des Nationalgefühles nach der Unterdrückung Deutschlands durch die napoleonische Tyrannei sie wieder hervorrief. So führte die ekstatische Stimmung, die im Kreise der Gießener „Schwarzen" und der Jenenser „Unbedingten" gepflegt wurde, zum politischen Morde. Karl Sand aus Wunsiedel im Bayreuther Gebiet, ein wohlerzogener Beamtensohn, der in Erlangen, Tübingen und Jena Theologie studiert hatte und in den Bannkreis Karl Follens geraten war, hielt sich dazu berufen, durch eine verbrecherische That dem deutschen Volke den Weg zu zeigen, auf dem es zur Anerkennung seines Rechtes auf einen volkstümlichen Staat gelangen könne. Die Verräter mußten vor allem bestraft werden. Für einen Verräter und Verfolger der Patrioten hielt er Kotzebue, den Handlanger des russischen Zaren. Warum gerade diesem ein so großer Einfluß auf die traurige Gestaltung der deutschen Verhältnisse zugeschrieben wurde, den er gar nicht beabsichtigt und in den Tagen des Aachener Kongresses am allerwenigsten ausgeübt hat, läßt sich nicht feststellen. Auch diese Voraussetzung gehört bereits in das Gebiet des Wahnes. Sand reiste von Jena, wo außer Follen und dem später zum Denunzianten gewordenen Wit v. Döring niemand um sein Vorhaben gewußt zu haben scheint, nach Mannheim und erstach dort am 23. März 1819 den verhaßten Dichter und Publizisten, um an ihm „Volksrache" zu vollziehen. Der Versuch, sich nach der That selbst das Leben zu nehmen, mißlang; schwerverwundet wurde er in Haft gebracht und so weit geheilt, daß er das langwierige Untersuchungs- und Prozeßverfahren über sich ergehen lassen mußte und nach mehr als Jahresfrist gerichtet werden konnte. Eine zweite Mordthat, die der Apotheker Löhning aus Idstein an dem naussauischen Präsidenten v. Ibell ausführen wollte, die aber von dem Angegriffenen selbst verhindert wurde, folgte nach wenigen Monaten, im Juli d. J. Sie war noch weit sinnloser als die erste, denn Ibell war ein ehrenwerter, rechtlicher Beamter, dem weder die Bevölkerung des Staates, dem er diente, noch die nationale und demokratisch gesinnte Partei ein Vergehen vorwerfen konnte. Hier war der politische Wahnsinn durch eine nicht seltene Form von Ansteckung in einem Individuum ausgebrochen, das vielleicht zu den unbedeutendsten unter allen Verschworenen gerechnet werden mußte.

Die Wirkung des Mannheimer Ereignisses war eine ganz außerordentlich weitgehende, selbst unter den zahlreichen ähnlichen Fällen von geschichtlicher Bedeutung seltene. Nicht nur die Regierungen und die Beamten, sondern auch

die aristokratischen und bürgerlichen Kreise waren der Mehrheit nach der Meinung, daß man darin das verabredete Zeichen zum Ausbruche einer längst vorbereiteten, blutigen Revolution zu erblicken habe. Man glaubte die abenteuerlichsten Ausstreuungen, nach welchen von einer weit verzweigten Verschwörerbande beabsichtigt werde, sämtliche deutsche Souveräne und Minister und den Zaren zu ermorden. „In diesen Tagen herrschte unter vielen, sonst vernünftigen Männern eine solche Angst vor dem modern-deutschtümlichen Banditentum, wie man es zu nennen beliebte, daß selbst Tertianer und Primaner versucht wurden, mit dem schwarzen Gewande und dem Dolche zu kokettieren, bloß um sich in einigen Respekt zu setzen" (E. Münch). Auch die Angst kann eben zur psychischen Krankheit werden und Verwirrung in das Denken der Schwächlinge bringen, die sich von ihr bethört in die Arme der vermeintlichen Starken, das heißt der Brutalen, werfen, um sich von ihnen kaltlächelnd erdrücken zu lassen. Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß zu dem Morde Kotzebues und dem Attentate auf Ibell im Sommer des Jahres 1819 noch andere Erscheinungen traten, die den Eindruck einer auf allgemeinen Umsturz abzielenden Bewegung machen konnten. Dazu gehörten vor allem die Judenverfolgungen, deren Ursprung zwar in der wirtschaftlichen Not und dem im Gefolge derselben auftretenden Wucher mehr als in der Sehnsucht nach verfassungsmäßigen Zuständen zu suchen war, die aber dennoch den Besitzenden die Sorge um das eigene Geschick vermehrte. Es mag zwar wohl vorgekommen sein, daß die Leiter der geheimen politischen Bewegung sich der gegen die Juden herrschenden Erbitterung in den großen Massen bedienen wollten, um mit denselben die Regierungen einschüchtern zu können, es dürfte auch im Schoße so manches, im stillen Kämmerlein an der Befreiung der Völker arbeitenden Ausschusses der Plan besprochen worden sein, wie leicht sich das in den Kassen der Rothschild und Genossen aufgespeicherte Geld in einen Revolutionsfonds verwandeln ließe, — wenn man es erst habe. So sehr groß war die vermeintliche Gefahr für die heiligsten Güter der Menschheit jedoch nicht, daß zu ihrem Schutze das kümmerliche Teilchen Freiheit dem deutschen Volke wieder abgenommen werden mußte, mit dem es bis dahin zum Narren gehalten worden war. In jenen Tagen, in denen die Elemente zu großen Verschwörungen gegeben gewesen waren, hat es sich so recht überzeugend erwiesen, daß die Deutschen kein Talent dazu haben. Es fehlt ihnen vor allem der grausame Instinkt dazu, das Verständnis für Hinterlist und die kalt berechnete That. Hätte man die Karl Follenius in Deutschland zu Tausenden zählen können, dann hätte die Umsturzpartei allerdings eine Macht erreichen können, vor der den Staats- und Regierungskünstlern bange werden durfte. Die Deutschen lieben aber nur den ehrlichen, offenen Kampf, der ihrer Kraft und Tapferkeit Gelegenheit zur Erprobung gibt. Wenn nicht die Kriegstrompete schallt und die geliebten Fahnen ihrer großen und kleinen Herren flattern, freut sie das Töten nicht; sie ziehen es vor, zu turnen und zu — sprechen, lange und gründlich zu sprechen.

Um so vergnüglicher ist es, im Frieden mit Kanonen auf die Spatzen zu schießen. Dazu haben sich die deutschen Regierungen von ihrem weisen Berater auf dem Wiener Ballplatze mit dem Eifer der Gerechten gebrauchen lassen.

Fürst Metternich befand sich als Begleiter des Kaisers Franz und der Kaiserin, die auf einer großen italienischen Reise begriffen waren, in Rom, als Kotzebues Ermordung bekannt wurde. Aus seinem intimen Briefwechsel mit Herrn v. Gentz, der in Wien zurückgeblieben war, läßt sich beobachten, welche Uebereinstimmung in diesen beiden politischen Köpfen vom ersten Augenblicke an über die Ausnützung des Ereignisses für höhere Zwecke herrschte. Bei Gentz war auch Angst im Spiele, Metternich aber hat mitten unter den Carbonari seine leichtsinnige Ruhe nicht eingebüßt und war sofort von den Vorteilen eingenommen, die seine Politik aus der allgemeinen Erregung ziehen könne. Gentz schrieb (1. April): „Die Sache ist zwar an und für sich schauderhaft genug, ihr Ursprung aber und ihr wahrscheinlicher, schon jetzt beinahe evidenter Zusammenhang mit den größten Krankheiten und Gefahren der Zeit erhebt sie für den, der die Dinge im großen zu betrachten gewohnt ist, noch auf eine viel höhere Stufe von Abscheulichkeit und Furchtbarkeit. Dahin haben jene ‚unschuldigen, tugendhaften Bestrebungen der deutschen Jugend‘ und ‚ihrer verdienstvollen Lehrer‘, mit denen man uns den Mund stopfen wollte, als wir über die Exzesse auf der Wartburg die ernste warnende Stimme erhoben, geführt! Euer Durchlaucht haben die ganze Geschichte dieses jetzt schon so weit gediehenen Krebsschadens mit zu beharrlicher Aufmerksamkeit verfolgt und mit zu lichtvollem und tiefem Blicke gewürdiget, als daß es nicht rein überflüssig wäre, bei der Vergangenheit, die uns nicht mehr angehört, verweilen zu wollen. Leere Klagen führen zu nichts und alle persönlichen Rücksichten müssen schweigen, wo von so großen Beziehungen die Rede ist. Die gewaltsamsten Katastrophen in der moralischen wie in der physischen Welt können, wenn auch nicht mehr für die, welche darunter erlagen, doch für die übrigen nützlich und sogar wohlthätig werden, wenn sie Entschlüsse wecken und Maßregeln befördern, die sonst vielleicht nur viel später, vielleicht nie zur Wirklichkeit gekommen wären.“ Er hofft vor allem, daß Zar Alexander das an seinem Staatsrate verübte Verbrechen als eine persönliche Kränkung auffassen und der Unentschlossenheit und Halbheit in Preußen und Baiern ein Ende machen werde, er hofft ferner, daß man den Debatten über Preßfreiheit am Bundestage für einige Jahre entgehen, und daß man sich mit dem Zustande der deutschen Universitäten beschäftigen werde.

Metternich faßt sich sehr kurz in seiner Antwort, sie weist nichts weniger als auf eine starke Erregung hin, steht jedoch im vollen Einklange der Gedanken mit Gentz. „Ich für meinen Teil,“ sagt er, „hege keinen Zweifel, daß der Mörder nicht aus eigenem Antriebe, sondern infolge eines geheimen Bundes handelte. Hier wird wahres Uebel auch einiges Gute erzeugen, weil der arme Kotzebue nun einmal als ein argumentum ad hominem dasteht, welches selbst der liberale Herzog von Weimar nicht zu verteidigen vermag. Meine Sorge geht dahin, der Sache die beste Folge zu geben, die möglichste Partie aus ihr zu ziehen, und in dieser Sorge werde ich nicht lau vorgehen. Es scheint ganz sicher zu sein, daß der Mörder Kotzebues als der Emissär — ein wirklicher Haschischin — der Jenenser Vehme handelte. Die Universität, welche den Streich ausführen sollte, wurde zuerst durch das Los bestimmt, und sodann abermals durch das Los, welcher Verbrüderte die That mit Aufopferung seines eigenen Lebens

ausführen sollte, und, was wahr ist, sie ausgeführt hat." In der Voraussetzung einer wohlorganisirten Verschwörung wurde der Fürst durch Adam Müller und Gentz bestärkt. Ersterer wußte aus Leipzig zu berichten, daß zwei Jenaer Studenten schon zu einer Zeit die Nachricht von der That Sands dahin gebracht hätten, als sie durch den gewöhnlichen Postverkehr noch nicht nach Jena gekommen sein konnte, daß Sand als fanatischer Anhänger des Professors Luden bekannt gewesen sei, und daß sich die Burschenschaft sofort nach Eintreffen der Kunde von dem vollzogenen Morde in eine Anzahl fingierter Landsmannschaften aufgelöst habe. Schon am Tage der That soll das Porträt Kotzebues mit einer darunter gehefteten toten Fledermaus am schwarzen Brette zu Jena angeheftet gewesen sein. Gentz schrieb: „Die wahren Thäter sind und bleiben Fries, Luden, Oken, Kieser und andere Leute dieser Art, von denen die Universitäten um jeden Preis gereinigt werden müssen, ehe irgend eine andere reformierende Maßregel den geringsten Effekt haben kann."

In den meisten deutschen Staaten kam man den Absichten Metternichs aus freien Stücken entgegen. Der König von Preußen war der erste, der mit Polizeimaßregeln die „demagogischen Umtriebe" zu bekämpfen begann. Auch er und seine Umgebung, in der jetzt Fürst Wittgenstein den ohnehin im Sinken begriffenen Einfluß Hardenbergs zu beseitigen verstand, waren nicht dafür begabt, zwischen den loyalen Bestrebungen des deutschen Patriotismus und den Umsturzplänen einiger weniger exaltierter Schwärmer zu unterscheiden. Die nationale und freiheitliche Gesinnung wurde als Hochverrat angesehen und ihre ältesten Bekenner, wie Jahn und Arndt, in Untersuchung gezogen. Jahn mußte einige Zeit in Festungshaft zu Spandau und Kolberg zubringen und wurde dann in Freyburg a. d. U. interniert. Die Turnanstalten wurden geschlossen, preußischen Unterthanen untersagt, auf ausländischen Universitäten zu studieren. Der König von Baiern, dem vor dem jungen Konstitutionalismus seines Reiches bange zu werden begann, wandte sich an Metternich mit der Anfrage, ob er damit einverstanden sei, wenn er die Verfassung wieder aufhebe, Baden beauftragte seinen Gesandten am Bundestage, sich allen Vorschlägen Oesterreichs anzuschließen, den „Despotismus der Professoren" zu unterdrücken. Die Untersuchung im Falle Sand wurde dazu benützt, über alle Vereinigungen ehemaliger Burschenschafter Kenntnis zu erlangen und die Mitschuldigen an dem Morde, an deren Vorhandensein man nicht zweifeln wollte, ausfindig zu machen. Der Erfolg des Prozesses war aber ein völlig negativer, selbst die Konfrontierung Karl Follens mit Sand brachte keinen Schuldbeweis für ersteren zu stande. Der Großherzog von Weimar ließ sich zu keiner Uebereilung verleiten. Er verschärfte zwar die Vorschriften über Handhabung der Disziplin in Jena, aber er ließ die freie Lehre, die er in der Verfassung garantiert hatte, nicht beschränken. Von den Professoren kam nur der mehr wunderliche, als gefährliche Oken zu Schaden, dessen „Isis" einen Artikel über Sand gebracht hatte, in welchem der Mord als die Folge eines — „Irrtums" erklärt worden und die eigentümliche Bemerkung ausgesprochen worden war, „daß nach juridischen Grundsätzen derjenige nicht am Leben gestraft werden könne, der den Tod wünscht oder sucht". Nachdem er sich nicht hatte entschließen können, die Zeitschrift aufzugeben, um

sein Lehramt zu behalten, wurde er von demselben enthoben. Er wollte sich in Würzburg niederlassen, als ihm dies jedoch vom König von Baiern verboten worden war, wandte er sich nach Paris und betrieb dort naturwissenschaftliche Studien. Die „Isis“ erschien dann bei Brockhaus in Leipzig und gestaltete sich allmählich zu einer rein fachwissenschaftlichen Zeitschrift. Der Bundestag erhielt zuerst durch eine Weimarsche Vorlage Veranlassung, sich mit einer der Fragen zu beschäftigen, die von den Regierungen der Großmächte im reaktionären Sinne beantwortet werden sollten. Sie enthielt eine Anregung zur Untersuchung der Zustände an den deutschen Universitäten, damit dem auf denselben herrschenden Geiste eine bessere Richtung gegeben werden könne. An ihrer inneren Verfassung, an der akademischen Freiheit sollte jedoch nicht gerüttelt werden, weil deren Zerstörung eine Verwandlung der Universitäten in bloße gelehrte Schulen, Gymnasien, bewirken würde. Gegen die Burschenschaft solle nur dann eingeschritten werden, wenn sie ihre ursprünglich edlen und die rohen Sitten der Studentenschaft mildernden Tendenzen vernachlässigen und durch Verfolgung einer politischen, staatsgefährlichen Richtung die Ruhe des Vaterlandes stören würde. Mit derartigen gemäßigten Vorkehrungen war weder Metternich noch den reaktionären Parteien an den deutschen Höfen gedient. Man verschob die Beschlußfassung über den Weimarschen Antrag in Frankfurt, weil man den Bundestag überhaupt nicht als die zu entscheidenden Maßregeln für die Herstellung der Ruhe und Ordnung in Deutschland geeignete Stelle anerkennen wollte. Der bairische Minister Graf Rechberg gab den ersten Anstoß zur Berufung eines Kongresses der deutschen Hauptstaaten, auf welchem die inneren deutschen Angelegenheiten besprochen werden sollten; Fürst Metternich ging auf denselben sofort mit großem Wohlgefallen ein und ließ seine Gesinnungsgenossen wissen, daß er sich nicht darauf beschränken werde, die Frage der gegen die Universitäten einzuleitenden Schritte bei dieser Gelegenheit zu behandeln, sondern daß er vor allem eine authentische Auslegung des § 13 der Bundesakte, durch welche die Einführung der Landstände versprochen war, hervorrufen wolle. Das Uebel sollte bei der Wurzel gefaßt und ausgerottet werden, indem die Mitwirkung des Volkes an der Regierung nach moderner Auffassung beseitigt und die Anknüpfung an die mittelalterlichen Formen der ständischen Vertretung versucht werde. Dazu war vor allem die Beschränkung der Presse nötig, in der die Ansprüche der demokratischen Partei immer wieder erörtert und zu Programmen ausgestaltet wurden. Es half nichts gegen Professoren und Studenten einzuschreiten, wenn noch immer die öffentliche Gutheißung der verderblichen politischen Ideen ungehindert stattfinden könne. Durch die Unterbindung des Einflusses der demokratischen Litteraten auf die öffentliche Meinung mußte die Agitation für die Verfassung lahmgelegt werden, wo sie nicht schon bestand, also namentlich in Preußen.

Bevor die nach Karlsbad einberufene Ministerbesprechung eröffnet wurde, begab sich Metternich daher zum Könige von Preußen nach Teplitz, um diesen für seine Pläne zu gewinnen. Er fand volles Verständnis für dieselben und durfte dem Könige über seine eigene Regierung, namentlich über den Fürsten Hardenberg und seine Umgebung, die nach Friedrich Wilhelms eigenem Geständnis aus „kuriosen Menschen“ bestehen sollte, in schärfster Form seine Ansichten eröffnen.

Als der König ihn aufforderte, die Grundsätze der Regierung mit seinen Ministern zu vereinbaren, rückte er sofort auf sein Hauptziel los. „Die ganze Sache beschränkt sich auf einen Satz,“ erwiderte er. „Sind Eure Majestät entschlossen, keine Volksvertretung in Ihrem Staate einzuführen, der sich weniger als irgend ein anderer hierzu eignet, so ist die Möglichkeit der Hilfe vorhanden.“[1]) Am 1. August begannen in Teplitz die Vorbesprechungen Metternichs mit Hardenberg, Wittgenstein und Bernstorff, in welchen ersterer seine Absichten unverhüllt kundgab. Er selbst skizziert in einem Vortrage an Kaiser Franz den Gedankengang, von dem er sich dabei leiten ließ, nachdem er einmal zur Erkenntnis gekommen war, daß Preußen als „zur Revolution ganz reif“ betrachtet werden könne. „Früher waren die deutschen Revolutionäre getrennt wie die Staaten, in denen sie lebten; daß unter solchen Verhältnissen kein ausgiebiger Schlag geführt werden konnte, wurde den Verschwörern bald klar. Die preußische Militärpartei dachte zuerst durch Eroberung Preußen zu vergrößern; die preußische Zivilpartei beschränkte sich darauf, ihre Bemühungen auf die Umgestaltung Preußens selbst anzuwenden. Einige Männer (und das merkwürdigste ist, daß sie beinahe alle aus dem Lehrstande sind) gingen bald weiter und, vom revolutionären Gesichtspunkte aus gesehen, auf der rechten Straße. Sie richteten ihr Augenmerk auf die Vereinigung der Deutschen in ein Deutschland! Hierzu konnte ihnen die erzogene Generation nicht dienen; sie richteten sonach ihre Blicke auf die zu erziehende, ein Plan, der selbst dem ungeduldigen Gemüte noch einen nicht zu beengten Spielraum darbietet, denn die Studentengenerationen umfassen höchstens einen Zeitraum von vier Jahren. Nun dauert die systematische Bearbeitung der Jugend zu dem verruchten Zwecke bereits mehr als eine dieser Generationen; eine ganze Klasse künftiger Staatsbeamten, Volkslehrer und angehender Gelehrten ist demnach für die Revolution herangereift. . . . Zwei Umstände haben diesem tief liegenden Plane eine in ihren Folgen noch nicht zu berechnende Hilfe geboten: der bis zum Wahnsinn gesteigerte Unfug der Presse im gesamten, und die Einführung rein demagogischer Verfassungen im südlichen Deutschland. . . . Um das Werk zu vervollständigen, bedarf es heute nur mehr der Einführung einer demokratischen Verfassung in Preußen.“ Die preußischen Minister haben diese Belehrung dankbar hingenommen und sich gutwillig dazu hergegeben, mit Oesterreich im vollsten Einverständnisse alle zu bekämpfen, die dem „verruchten Zwecke“, die Deutschen in Deutschland zu vereinen, noch ferner irgendwelchen Vorschub leisten würden. Sie verzichteten auch vorläufig auf die preußische Verfassung, indem sie folgende Bestimmung in die Teplitzer Punktationen aufnahmen: „Preußen ist entschlossen, erst nach völlig geregelten inneren und Finanzverhältnissen den Art. 13 der deutschen Bundesakte in seinem reinen Begriff auf seine eigenen Staaten anzuwenden, das heißt zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reiches unverträgliche Volksvertretung

---

[1]) Bericht Metternichs an Kaiser Franz vom 30. Juli 1819. Derselbe hat zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Treitschke und dem Straßburger Professor C. Baumgarten geführt, der die Schuld für den Rückzug Preußens in der Verfassungsfrage von Hardenberg ganz auf den König abwälzen wollte.

einzuführen, sondern seinen Provinzen landständische Verfassungen zu erteilen und aus diesen einen Zentralausschuß von Landesrepräsentanten zu bilden. Welche Maßregeln zu ergreifen sein dürften, um den deutschen Staaten, welche unter dem Namen von Ständen bereits Volksvertretungen eingeführt haben, zur Rückkehr zu einem, dem Bunde mehr angemessenen Verhältnis behilflich zu sein, hierüber sind vor allem die Anträge dieser Regierungen selbst zu erwarten, welche Anträge sodann von den beiden Höfen zu würdigen und unter Erwägung der Vielseitigkeit der Rücksichten, welche dieser Gegenstand fordert, in gemessene Ueberlegung zu nehmen sein werden."

Nachdem dieser große Erfolg erreicht war, hatte Metternich mit seinen Vorschlägen für die Karlsbader Konferenzen leichtes Spiel. Preußen unterwarf sich völlig seiner Führung, und so war es selbstverständlich, daß die übrigen Teilnehmer den beiden deutschen Großmächten keinen Widerstand entgegensetzten. Vertreten waren unter Metternichs Leitung außer Preußen, durch Bernstorff und Krusemarck, Baiern, Hannover, Sachsen, Württemberg, Baden, Nassau und Mecklenburg; Gentz unterstützte seinen Meister mit allen Mitteln seiner Beredsamkeit, die er nach seinem eigenen Geständnisse bis zur physischen Erschöpfung in Anwendnng brachte. Es handelte sich aber weniger darum, entgegenstehende Meinungen zu überwinden, als den Verhandlungsstoff möglichst oft und ausgedehnt durchzusprechen. Auch der Weimarsche Minister v. Fritsch erschien auf der Bildfläche. „Er wurde anfänglich," schreibt Gentz, „wie eine Art von wilden Tieren von jedermann geflohen und vermieden. Später ist man etwas milder mit ihm umgegangen und hat daran sehr wohlgethan." Es scheint, daß er den Machthabern gegenüber sich auf Entschuldigung begangener Fehler verlegt und die Unterwerfung seines Herrn unter ihre Gebote angekündigt hat. Karl August hatte bereits deutliche Vermahnungen von Rußland und Drohungen von Oesterreich erhalten, „er wußte wohl, was er von seiner Souveränität zu halten hatte, er war der Thor nicht, mit dem papiernen Schwerte eines Bundesverfassungsparagraphen den Machtkampf gegen den erklärten Willen aller größeren Bundesstaaten aufzunehmen. Noch einmal, am Abende seines Lebens, bekam er die Lüge der Kleinstaaterei, die ihn sein Tagelang gepeinigt, schwer zu empfinden, er, mußte schweigend hinnehmen, was er nicht hindern konnte, und behielt sich nur im stillen vor, die Karlsbader Beschlüsse so mild als möglich auszuführen." Von den Diplomaten der nichtdeutschen Großmächte war nur der Russe Alopäus in Karlsbad, er hat aber an den Verabredungen keinen offiziellen Anteil genommen.

Das Ergebnis der Beratungen, die vom 6. bis 31. August dauerten, bestand in vier Verordnungen, die sich 1. auf die Beschränkung der Preßfreiheit, 2. auf eine einzusetzende Zentral-Untersuchungskommission, 3. auf eine vorläufige Exekutionsordnung und 4. auf das Universitätswesen erstreckten. Der Inhalt der unter 1, 2 und 4 bezeichneten Angelegenheiten war im wesentlichen folgender:

1. Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, dürfen in keinem Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. Wenn Schriften anderer Art aber irgend einem

Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, so muß diese Klage von den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Gerichten erledigt werden. Die in den einzelnen Bundesstaaten gegen den Mißbrauch der Presse bereits bestehenden Gesetze können, so lange dieser Beschluß besteht, nicht als zureichend erkannt werden. Jeder Bundesstaat ist für die in seinem Gebiete erscheinenden Druckschriften, insofern sie die Würde oder Sicherheit eines anderen Bundesstaates verletzen, der Gesamtheit des Bundes verantwortlich und verpflichtet sich, die ihm obliegende Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen möglichst vorgebeugt werde. „Die Bundeskommission soll außerdem befugt sein, die zu ihrer Kenntnis gelangenden, unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Kommission der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation stattfindet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen."

2. Die Bundesversammlung bestellt eine außerordentliche Zentral-Untersuchungskommission zu Mainz, deren Aufgabe die gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprunges und der mehrfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen ist. Eine richterliche Befugnis wurde der Kommission nicht eingeräumt, sie hatte ihre Wahrnehmungen und Erhebungen den Einzelstaaten mitzuteilen. Ihre Mitglieder waren von sieben Staaten, nämlich Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, zu ernennen.

3. An den Universitäten werden landesherrliche Bevollmächtigte bestellt, welche die Handhabung der Disziplinarvorschriften überwachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig beobachten und demselben, ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung geben. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten oder sonstigen Lehranstalten zu entfernen. Den Antrag hierzu haben die Regierungsbevollmächtigten zu stellen. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem anderen Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden.

Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autori-

sierte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zu Grunde liegt. Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses nachweislich in geheimen oder nicht autorisierten Verbindungen geblieben oder in solche getreten sind, dürfen bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden. Ausgewiesene Studenten oder solche, die sich der Ausweisung durch Entfernung von der Universität entzogen haben, dürfen an anderen Universitäten nicht zugelassen werden.

Die in Karlsbad entworfene Exekutionsordnung für Bundesbeschlüsse, die mit diesen Verordnungen nicht in notwendiger Beziehung stand, wurde erst ein Jahr später vom Bundestage in abgeänderter Form beschlossen, nachdem sie auch einen Verhandlungsgegenstand der Wiener Konferenzen gebildet hatte, die im Winter 1819 auf 1820 die weitere Ausgestaltung der Bundesakte zu behandeln hatten. Vorläufig wurden die drei erwähnten Verordnungen mit größter Beschleunigung der Bundesversammlung in Frankfurt vorgelegt und von dieser nach einer nur viertägigen Frist am 20. September zum Beschlusse erhoben. Die Gesandten am Bundestage hatten von den Vorgängen in Karlsbad zum Teile noch gar keine Mitteilung erhalten, einige waren ohne Instruktion von ihren Regierungen, dennoch gelang es den vereinten Bemühungen des österreichischen und des preußischen Gesandten, die einstimmige Annahme der Vorlage zu erreichen und darüber ein Protokoll zu veröffentlichen, in welchem selbst die wenigen Kompetenzzweifel und Klauseln, die von einigen Gesandten vorgebracht waren, fehlten. So stand man mit einem Schlage vor einem Bundesgesetze, das weit über den Rahmen der in der Bundesakte vorgesehenen gemeinsamen Angelegenheiten hinausging und dem Bunde einen staatsrechtlichen Charakter verlieh, der seiner Verfassung nicht entsprach. Die Eigenberechtigung der deutschen Staaten in Hinsicht ihrer inneren Verwaltung war beseitigt, das Gesetzgebungsrecht und die Vollzugsgewalt in Preßangelegenheiten, in Ansehung des höheren Unterrichtes und der politischen Vergehen von den Einzelstaaten auf die Bundesversammlung übertragen. Mit dem gleichen Rechte hätte man eine einheitliche Besteuerung und die Errichtung einer gemeinsamen Armee beschließen können. Daran dachte Metternich freilich am allerwenigsten, ihm war es nur um eine Ausnahmegesetzgebung zu thun, die der Verfolgung der deutschnational und freiheitlich gesinnten Männer den Schein der Legalität verlieh. Die Veränderung der dem Begriffe des Staatenbundes entsprechenden Verfassung im bundesstaatlichen Sinne, die von den deutschen Patrioten früher vergebens angestrebt worden war, hatte nur den reaktionären Tendenzen der österreichischen Politik zu dienen, die sein eigenstes Werk war.

Die Nation besaß keine gesetzliche Vertretung, sie konnte ihre Stimme nicht erheben, auch das Mittel der Presse war ihr dazu genommen; nur in geheimen Konventikeln, von polizeilichen Ueberrumpelungen bedroht, war es den Patrioten noch möglich, ihre Gesinnungen auszusprechen, die dadurch nicht an Mäßigung

gewannen, daß jede öffentliche Verhandlung darüber durch polizeiliche Bevormundung verhindert wurde. Die noch während des Wiener Kongresses in Deutschland herrschende Anhänglichkeit an das alte Kaiserhaus erlitt durch die Karlsbader Beschlüsse den härtesten Stoß, und auch die Erkenntnis, daß die nationalen Bestrebungen durch Preußen ebensowenig Förderung erfuhren und daß die Reaktion dort noch härter auftrat und von der Bureaukratie rücksichtsloser durchgeführt wurde, konnte an dieser Thatsache nichts ändern. Die Fehler der Metternichschen Politik wurden aber auch von Staatsmännern wahrgenommen, die sich bisher derselben aus innerer Ueberzeugung angeschlossen und ihr mit Hingebung gedient hatten. Dafür geben die Denkschriften Zeugnis, die Freiherr v. Wessenberg, damals noch als Vertreter Oesterreichs bei der Frankfurter Territorialkommission thätig, über den in Karlsbad ausgeübten Mißbrauch des Einflusses der deutschen Großmächte auf die Bundesregierungen verfaßt hat. Er findet denselben zunächst durch die Ereignisse keineswegs begründet. „Es wäre schwer zu glauben, daß einige verbrecherische Attentate, die an gewöhnlichen Individuen verübt wurden, oder einige Pamphlete, die auf irrige Grundsätze gebaut sind, oder aus ehrgeiziger, überspannter, ja selbst strafbarer Absicht veröffentlicht wurden, daß, sage ich, einige Symptome teilweiser Unzufriedenheit genügt hätten, die Regierungen dahin zu bringen, die Bevölkerung ihrer eigenen Länder als bereit zu gewaltsamen revolutionären Unternehmungen, deren erste der Sturz aller Regentenhäuser sein würde, hinzustellen und infolgedessen alle Bundesstaaten in eine Art von Inquisitionszustand zu versetzen.“ [1]) Die Einsetzung der Untersuchungskommission werde vielleicht Schrecken verbreiten, aber niemals die Herrschaft der Gesetze befestigen. Die gewöhnlichen Gerichte würden genügt haben, den Mörder eines Kotzebue zu verurteilen und über die Umtriebe eines Jahn oder einiger anderer Angeklagter dieser Art eine Untersuchung zu pflegen. Die Zeit, in der man Staaten durch Schrecken beruhigen konnte, sei vorüber. Die Regierungen hätten vielmehr die Aufgabe, die Völker, denen sie so große Lasten auferlegen, durch Liebe zu gewinnen, als durch Verfügungen, welche durch die bestehenden Gesetze nicht gerechtfertigt sind und daher mehr oder weniger den Stempel der Willkür an sich tragen, Mißtrauen kundzugeben. Tief beklagt er die Ohnmacht des Bundestages, die ebensosehr in den Fehlern seiner Organisation wie in der Verschiedenheit der Interessen der Staaten wurzelt, die ihn beschicken. „Dem wird nur durch den überwältigenden Einfluß des einen oder des anderen dieser Staaten ein Ende gemacht werden können, denn in dieser besten aller Welten ist es nur das Uebergewicht, das heißt die Macht, welche die Einheit herbeiführen kann.“ Daß Oesterreich auf dem von Metternich eingeschlagenen Wege diese Macht gewinnen werde, scheint auch der von zäher, schwäbisch-vorderösterreichischer Anhänglichkeit erfüllte Freiburger nicht angenommen zu haben.

Viel schärfer lautete das Urteil auf der Seite der Gegner, einzelner Minister jener Staaten, die sich durch das Zusammengehen Oesterreichs und Preußens beunruhigt und in ihrer Selbständigkeit bedroht fühlten. In Baiern, wo

---

[1]) v. Arneth, Wessenberg, II. Bd., S. 84 u. ff.

man durch die soeben getroffene Entscheidung in der Territorialfrage, die zu Gunsten Badens ausgefallen war, im hohen Grade verstimmt war, begann man plötzlich ungemein national und verfassungstreu zu fühlen und klagte über Metternichs diktatorisches Vorgehen nicht sowohl aus partikularistischen, als aus Interesse für die Freiheit der Bundesmitglieder und ihrer Unterthanen. Der bairische Finanzminister Freiherr v. Lerchenfeld schrieb an den württembergischen Bundestagsgesandten Freiherrn v. Wangenheim am 21. Oktober: „Wohl hat unserem Vaterlande nie eine furchtbarere Krisis gedroht, als durch die geheimen Machinationen der durch gleiche Ansichten verbundenen, durch gemeinschaftliche Besorgnisse aufgeregten und die List und Gewandtheit des Einen unter ihnen verstrickten Diplomaten zu Karlsbad. Nie hat sich die Gefahr der heimlich verbundenen Aristokratie, ihre Kühnheit und ihr krasser Egoismus, der sie die heiligsten Rechte der Souveränität entschlossen über Bord werfen läßt, um nur ihre Kaste unversehrt in ihren alten Verhältnissen zu bewahren, deutlicher und stärker ausgesprochen. . . . Abgesehen von dem Materiellen der letzten Bundesbeschlüsse ist die formelle Behandlung derselben so herabwürdigend, allen Willen und alle Freiheit der einzelnen Bundesmitglieder verachtend und vernichtend, daß es nichts bedürfte als der Bekanntmachung dieses Verfahrens, um auch in dem ruhigsten deutschen Gemüte den tiefsten Unwillen zu erregen, um den furchtbaren Despotismus des dominierenden Kabinetts zu zeigen! Hat je ein deutscher Kaiser auf diese Art mit dem geringsten der Reichsfürsten sich umzugehen erlaubt? Konnte er dem kleinsten derselben das Recht der freien Erklärung seiner Einwendungen und Erinnerungen schmälern? Wurde ihm jemals zugemutet, einem Reichsgesetze unbedingt beizustimmen, dessen Entwurf er gar nicht — sondern nur allein den Betreff desselben kannte? Nein, diese Schmach, die der Geschichte überliefert werden muß, spricht deutlicher als alles, von welcher Seite revolutionäre Umtriebe zu besorgen seien, wer die bestehende Ordnung der Verhältnisse umstürzen wolle!“ [1]) Man erkannte jetzt, wohin die Metternichsche Politik in Deutschland schon lange zielte — auf die Beherrschung des Bundes ohne Uebernahme irgendwelcher Lasten und Verpflichtungen.

Aber auch Baiern und Württemberg fühlten nicht den Beruf in sich, Anwälte der Volksfreiheit zu werden; die schwächlichen Versuche, die Karlsbader Beschlüsse durch Berufung auf die Verfassungen der beiden Staaten in ihrer Wirksamkeit einzuschränken, wurden bald aufgegeben. Herr v. Lerchenfeld zog sich durch die Anklagen gegen den Grafen Rechberg, der nach seiner Meinung in Karlsbad die bairischen Interessen beiseite gesetzt hatte, [2]) den Zorn des Königs zu und konnte nicht hindern, daß die Zensur gegen die Presse und die Maßregeln gegen die Universitäten in Baiern mit Strenge ausgeführt wurden. König Wilhelm von Württemberg hängte sein Mäntelchen nach dem Winde. Er hatte bei einem Besuche in Warschau vergebens seinen russischen Schwager zu einer

---

[1]) v. Weech, Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerialverfassungen von Karlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834.

[2]) Auf die Behauptung eines Enkels des Ministers v. Lerchenfeld, dieser habe einen Sieg über Rechberg davongetragen, hat Treitschke in einer Beilage seines 3. Bandes geantwortet.

den deutschen Großmächten entgegenstrebenden Haltung zu bewegen gesucht, auch in Baden fand er keine Neigung zur Stiftung eines Sonderbundes, er ließ sich daher zwar von seinen über ihre liberale Verfassung frohlockenden Landeskindern als Volkskönig bejubeln, er führte aber trotzdem die Zensur ein und versicherte dem Kaiser Franz: wenn man ihm die Mittel dazu biete, so wolle er gerne das übereilte Verfassungswerk wieder zurücknehmen.

Am raschesten und auffallendsten äußerte sich die Wirkung der Bundestagsbeschlüsse in der Presse: sehr viele liberale Zeitungen hörten zu erscheinen auf, so die hessischen „Zeitschwingen“, die nassauischen „Rheinischen Blätter“, der Clevesche „Courier vom Niederrhein“, die „Kieler Blätter“; andere, wie die „Allgemeine Zeitung“ schwenkten wohl oder übel zu den neuen Grundsätzen der „Mächte“ über. Die Verfolgung einzelner, des Liberalismus verdächtiger Personen wurde in Preußen, wo sie schon im Juli begonnen hatte, am eifrigsten fortgesetzt, ohne jedoch große Erfolge zu erzielen. Jahn, der vom Krankenbette seines Kindes weggerissen worden war, saß zuerst in Spandau, dann in Küstrin, bei Arndt und den Brüdern Welcker in Bonn wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen, ersterer durfte zwei Jahrzehnte lang sein Lehramt als Professor in Bonn nicht ausüben. J. G. Welcker erfuhr erst nach sechs Jahren, daß die gegen ihn geführte Untersuchung nichts ergeben habe. Görres floh nach Straßburg, wo sich an die fünfzig Ausgewiesene sammelten, und suchte Schutz bei der Nation, die er mit äußerster Heftigkeit angegriffen hatte! Die geplante Herausgabe einer deutschen Zeitschrift auf französischem Boden scheiterte an Kapitalmangel.

Wie gering die Widerstandskraft der Deutschen gegen Uebergriffe der Regierungen und des Beamtentums ist, hat ihre Haltung nach den Ereignissen des Jahres 1819 gezeigt; sie nahmen dieselben zwar nicht ganz ohne Erregung, aber doch so ruhig hin, daß die Maßregeln des Fürsten Metternich sich bald als die Folgen einer höchst übertriebenen Angst vor der Revolution darstellten. Es wurde keine Revolution gemacht, obwohl der Fürst die Demokratie herausgefordert hatte. Man fügte sich allgemein so willig in die harten Beschlüsse, daß der Regierungsgewalt kaum etwas Erhebliches zur Beruhigung — durch Schrecken zu thun übrig blieb.

Während der rüstigste und eifrigste Anhänger Metternichs in Preußen, Herr v. Kamptz, die Demagogensuche betrieb, damit aber zu seinem Bedauern nur sehr mäßige Erfolge aufweisen konnte, glaubte der Staatskanzler Fürst Hardenberg die Zeit gekommen, die Verfassungsfrage endlich einer Lösung zuzuführen. War er auch durch die in Teplitz geschlossenen Vereinbarungen mit Oesterreich gehindert, dabei das Repräsentativsystem in Anwendung zu bringen, so meinte er doch, mit Benützung der landständischen Formen eine Anzahl von Einrichtungen schaffen zu können, durch welche die Versprechungen von 1815 erfüllt zu sein scheinen konnten. Er bestimmte den König, aus der Verfassungskommission des Staatsrates einen engeren Ausschuß von fünf Mitgliedern auszuwählen, und legte demselben am 12. Oktober 1819 seine „Ideen zu einer landständischen

Verfassung in Preußen" vor. Zur Grundlage derselben war eine „zweckmäßige Munizipal- und Kommunalordnung" ausersehen, durch welche die Kommunen in den Stand gesetzt werden sollen, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten. Die Grundbesitzer der einzelnen Kirchspiele hatten Deputierte zu wählen, die an einem bestimmten Orte unter Leitung des Landrates wieder eine Anzahl von Deputierten zum Kreistage wählen sollten. Der Kreistag vereinigte die zum Kreise gehörenden Standesherren, die Deputierten der im Kreise belegenen Gutsbesitzer, kleiner Städte und Landkirchspiele. Gegenstand ihrer Beratungen waren die Kommunalangelegenheiten und die Wahlen in die Provinziallandtage, in welchen wieder die Standesherren, die geistlichen Würdenträger, die großen Städte, die selbst einen Kreis bilden, und die Deputierten der Kreistage Sitz und Stimme zu erhalten hatten. „Gegenstand der Provinziallandtage sei alles, was die Provinzen besonders betrifft, z. B. das Provinzialschuld- und Kreditwesen, die Repartition quotisierter Abgaben und die Verwaltung gewisser Institute und Anstalten, als der Armen-, Kranken- und Irrenhäuser, Besserungsanstalten, der Wegbau, insofern er nicht große Landstraßen angeht" u. s. w. Ob die Stände in den Grenzen der alten Provinzen oder nach den neuen Oberregierungsbezirken einzuberufen seien, war erst noch zu entscheiden. Durch die Provinziallandtage wurde dann eine „möglichst geringe Anzahl" von Deputierten zum Allgemeinen Landtage gewählt, der keine Verwaltung auszuüben, sich jedoch mit allen, für die ganze Monarchie bindenden Gegenständen zu beschäftigen hatte. Ob der Allgemeine Landtag in einer oder in zwei Kammern sich versammeln solle, ließ Hardenbergs Entwurf unentschieden, auch die Frage, wie oft er einzuberufen sei; nur die Kreistage und Provinziallandtage mußten alle Jahre wenigstens einmal zusammenkommen. Große Unklarheit herrscht in dem Entwurfe auch über die Ausdehnung des Wahlrechts und der Wahlfähigkeit; fest steht nur die Bevorzugung der Grundbesitzer und unter diesen namentlich der Rittergutsbesitzer, nur ist das Vorrecht des Adels durch die Bestimmung aufgehoben, daß „jeder Besitzer eines im Kreise belegenen Rittergutes, der Besitzer sei von Adel oder nicht, oder eines Gutes von näher zu bestimmender Größe, wenn es auch bisher nicht Rittergut war: Kreisstand ist und an der Deputiertenwahl für den Kreistag teilnehmen könne". Hardenberg überließ alle weiteren Bestimmungen über die Wahlen in die Provinziallandtage und den Allgemeinen Landtag den Ausschußberatungen, es war aber kaum anzunehmen, daß eine besondere Rücksicht auf Intelligenz und geistige Arbeit, auf Handel und Industrie beabsichtigt war, denn auf besonderen Wunsch des Königs war sogar die Virilstimme der Universitäten fallen gelassen worden, nur als Grundbesitzer durften diese wahlberechtigt sein. Von den ständischen Beratungen ausgeschlossen wurden die auswärtigen Verhältnisse, Polizeiverordnungen und militärische Verhältnisse, insoferne sie nicht persönliche Verpflichtungen oder das Eigentum betreffen. Den Schluß des Entwurfes bildet die Aufzählung der Hauptgrundsätze, die in die Verfassung aufzunehmen seien: „Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze; Gleichheit der christlichen Konfessionen und Duldung und Freiheit aller Religionsübungen; gleiche Pflichten gegen den König und gegen den Staat; das Recht eines jeden auf einen unparteiischen richter-

lichen Urteilsspruch; die in der preußischen Monarchie schon lange bestehende Unabhängigkeit der Gerichte in Absicht auf ihre richterlichen Urteilssprüche; die Befugnis eines jeden, seine Bitten und Beschwerden in geziemenden Ausdrücken an den Thron zu bringen." —

Es war undenkbar, daß auf dieser Grundlage ein die Bevölkerung befriedigendes Gesetz über die Teilung der Regierungsgewalt zu stande kommen könne; denn eine in diesem Rahmen sich bewegende Verfassung entsprach den Forderungen keiner Partei und hatte keinen anderen Zweck, als die monarchische Gewalt mit dem Glorienschein volkstümlicher Einrichtungen zu umgeben, sie aber in allen wesentlichen Punkten unbeschränkt zu lassen. Vor allem konnte die ständische Partei sich nicht zufrieden geben, denn an die alten Rechte der Landschaften schloß diese neue Verfassung nicht an, sie hatte von dem ständischen Wesen überhaupt nichts als den Namen übernommen und vermied die Anerkennung der bestehenden Korporationen und ihrer Rechte auf Steuerbewilligung und Autonomie der Verwaltung auf eigenem Grund und Boden. Aber auch den liberalen Anschauungen war nicht konsequent Rechnung getragen, das städtische Element auffallend zurückgedrängt und vor allem der Einfluß des Allgemeinen Landtages durch die Bestimmung, daß derselbe mit der Verwaltung gar nichts zu schaffen haben solle, auf ein allzubescheidenes Maß herabgedrückt. Treitschkes Behauptung, daß sich Hardenbergs Entwurf zu W. v. Humboldts Verfassungsdenkschrift, die dieser auf Steins Anregung ausgearbeitet hatte, wie ein Skelett zu einem lebendigen Körper verhalte, erscheint wenig zutreffend, da jener Entwurf gerade jener Eigenschaft des Skelettes entbehrt, daß aus demselben der innere Zusammenhang und Aufbau eines Körpers erkannt werden kann, daß seine Hauptformen bestimmt sind und das Verhältnis der Teile zu einander keine Veränderung mehr zuläßt. Hardenberg hat in den wesentlichsten Punkten die Entscheidung vermieden und Fragen offen gelassen, ohne deren Beantwortung sich niemand eine Vorstellung von der künftigen Verwaltung machen konnte. Auch Humboldt, Stein und Niebuhr, der sich ebenfalls über die Denkschrift des ersteren geäußert hat, wollten zwischen dem historisch entwickelten Ständewesen und dem theoretisch gebildeten Systeme der Repräsentativverfassung vermitteln und waren in diesem Streben bereits viel weiter vorgedrungen als Hardenberg; es wäre daher geboten gewesen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und ihren Vorschlägen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Dies ließ jedoch die Eitelkeit und Selbstüberschätzung des Staatskanzlers nicht zu, und diese war daher auch die Ursache, daß es zu einer ernsten, sachlichen Beratung des Entwurfes nicht kam. Wilhelm v. Humboldts „Denkschrift über Preußens ständische Verfassung" (Ges. Werke VII. Bd.) bietet eine Fülle von Urteilen und Beobachtungen über die Formen, in welchen die Bevölkerung zur Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung herangezogen werden kann. Sie ist für die Erfassung des Uebergangs vom Feudalismus zum Konstitutionalismus unentbehrlich zu nennen und selbst für die Klärung der Begriffe des modernen Staatsbürgers von unschätzbarem Werte. Nur auf einige Erörterungen kann hier aufmerksam gemacht werden, namentlich um zu zeigen, wie sehr das Wissen und die eigene Geistesarbeit Humboldts die oberflächliche Zu-

sammenstellung von Schlagworten bei Hardenberg überragt. Indem Humboldt die Typen der „vor der französischen Revolution in den meisten europäischen Staaten bestandenen Verfassungen und der neuerlich gebildeten“ auseinanderhält, kommt er zu dem Schlusse, daß der neue französische Typus nicht angewendet werden darf, wenn man den Bürgersinn wahrhaft beleben und erwecken will, daß er in Deutschland auch nicht erforderlich sei, da noch viel Altes erhalten ist, was nicht umgestoßen zu werden braucht, selbst nicht, ohne zugleich viel tüchtigen, sittlichen Sinn zu vernichten, umgestoßen werden kann. „So viel läßt sich mit Bestimmtheit angeben, daß der Sinn der ständischen Verfassungen im allgemeinen nicht bloß erhalten, sondern recht eigentlich wiederhergestellt werden muß, nämlich daß das Ganze der politischen Organisation aus gleichmäßig organisierten Teilen zusammengesetzt werde, indem man nur dabei die alten Mißbräuche vermindert und verhindert, daß diese Teile sich unrechtmäßigerweise Gewalt anthun, daß sie miteinander in Widerstreit stehen oder wenigstens zu scharf abgegrenzt sind, um, in ein Ganzes zusammenzuschmelzen, der persönlichen Kraft freie Entwickelung zu gewähren und die Verfügung über das Eigentum nicht zu sehr zu erschweren.“ Die jedesmalige, von Epoche zu Epoche wiederkehrende Bewilligung aller Steuern empfiehlt Humboldt nicht; es scheint ihm vollkommen genügend, „wenn jede Maßregel, welche den jedesmaligen Zustand der Steuern oder des Aktiv- und Passivvermögens des Staates verändert, den Ständen zur Abgebung ihrer entscheidenden Stimme vorgelegt wird“. Die Frage der Ministerverantwortlichkeit will er dem Landesherrn zur Entscheidung überlassen. „Gegen die Sache ist nichts zu sagen, sie ist vielmehr unleugbar heilsam. Allein diese Befugnis stellt die Stände, die auch einen vom Regenten beschützten Minister angreifen können, in eine gewissermaßen imponierende Lage gegen ihn. Auf alle Fälle kann ihnen das Recht nicht bestritten werden, da, wo sie solchen Dienstvergehungen einzelner Staatsbeamten auf die Spur kommen, welche ein peinliches Verfahren zulassen, dieselben namentlich der Regierung anzuzeigen und, nach einem durch die Mehrheit genommenen Beschluß, auf ordnungsmäßige Untersuchung der Vergehungen anzutragen.“ Die Erörterung der Volksgliederung nach Ständen enthält treffliche Bemerkungen über die Zünfte und den Befähigungsnachweis, über die Stellung der Geistlichkeit, welcher er keine korporativen Rechte zugesteht, und den Adel, für den er dieselben als Grundlage der Landstandschaft beansprucht. Das aktive und passive Wahlrecht zu den ständischen Versammlungen soll der Adeliche jedoch nur dann ausüben können, wenn er in der betreffenden Provinz mit liegenden Gütern ausgestattet ist. Die adeliche Landstandschaft kann daher nur von einem begüterten Adelichen und niemals von einem Unadelichen, der ein adeliches Gut erwirbt, ausgeübt werden. „Darum müßte aber dem Ankaufe adelicher Güter durch Bürgerliche kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die adeliche Korporation könnte allerdings in einer Provinz zuzeiten sehr abnehmen. Allein teils wäre dies doch nur sehr vorübergehend, teils ist der Adel ein Institut, das nicht gleichsam mit Gewalt, sondern nur insofern unterhalten und gestützt werden muß, als die Sitte und sein eigenes Wesen es hält.“ Die Fortdauer der Steuerfreiheit des Adels schlägt Humboldt als unmöglich rundweg ab. „Von den Universitäten, die keine bedeutenden liegenden Gründe haben, kann

nur gelten, was von den Häuptern der Geistlichkeit gesagt worden ist, und ihre Teilnahme ist offenbar noch weniger wichtig, da sie keinen gleich großen unmittelbaren politischen Einfluß besitzen. Es ist aber eine Huldigung, die man der Wissenschaft und dem wohlthätigen Einfluß stehender, für sie gebildeter Körper bezeugt, und insofern gewiß beizubehalten. Denn die Wissenschaften und die Nationalbildung würden offenbar verlieren, wenn die Universitäten aufhörten, wirkliche und gewissermaßen selbständige bürgerliche Institute auszumachen." Die Wahlen zu den drei verschiedenen Stufen ständischer Autoritäten, den Verwaltungsbehörden, den Provinzial- und den allgemeinen Ständen müßten unmittelbar vom Volke ausgehen. „Deputierte, die zugleich Mitglieder der Provinzialversammlung sind, werden zu leicht bloße Organe dieser Versammlungen, anstatt rein ihre eigene Meinung oder die öffentliche ihrer Provinz auszusprechen." Dagegen soll jeder Stand nur Personen aus seiner Mitte, jede Distriktswahlversammlung nur im Kreise eingesessene Personen wählen, die Wahlen aber sollen direkt ohne Mittelstufen geschehen und dürfen nicht öffentlich sein. „Das Wahlgeschäft hängt zu nahe mit Persönlichkeiten zusammen, als daß es eine andere Oeffentlichkeit ertragen könnte als die, daß die Bewerber vorher bekannt wären, und daß ihre Brauchbarkeit oder Untüchtigkeit, da sie sich selbst auf die Bühne stellen, dem öffentlichen Urteil ausgesetzt blieben ... Da das Ministerium doch über sehr große Streitmittel verfügen kann, so muß, um das Gleichgewicht herzustellen, alles aufgeboten werden, was die öffentliche Meinung repräsentieren und ihr Stärke verleihen kann."

Der Verfasser dieser Denkschrift war schon am 19. Januar des verhängnisvollen Jahres der Karlsbader Beschlüsse in das preußische Ministerium berufen und für die ständischen Arbeiten bestimmt worden. Er nahm seine Aufgabe, für die es außer dem Freiherrn v. Stein gewiß keine besser vorgebildete und geeignetere Kraft in ganz Deutschland gab, sehr ernst und erklärte sich bereit, derselben sein ganzes Dasein zu opfern, bat daher auch um Enthebung von dem ihm zugesprochenen Gesandtenposten in London, damit er sich in der Einsamkeit des Landsitzes Tegel ausschließlich mit Verfassungsstudien beschäftigen könne. Das war nicht nach Hardenbergs Geschmack, der ja selbst den Staat Friedrichs des Großen nach modernem Schnitte einzurichten gedachte, und er ließ, noch ehe Humboldt nach Berlin kommen konnte, diesem in leidenschaftlichen Worten wissen, daß es ihm nicht zustehe, mit selbständigen Vorschlägen hervorzutreten. Humboldt glaubte, den Kampf mit dem Staatskanzler aufnehmen zu können, und gab beruhigende Erklärungen ab, obwohl er sich der Ueberzeugung nicht verschließen durfte, daß der König, dessen Begabung zu einem selbständigen Urteile in diesen schwierigen Problemen nicht ausreichte, bereits für Hardenberg eingenommen war. Friedrich Wilhelm gehörte zu der Klasse jener redlichen Menschen mit beschränkten Fähigkeiten, denen geistige Höhe und Ueberlegenheit bei Staatsdienern unangenehm ist und die den Wert schöpferischer Kraft nicht zu schätzen wissen. Er würde Humboldt überhaupt nicht zu den Verfassungsberatungen herangezogen haben, wenn der ihm vertraute Witzleben dessen Verwendbarkeit nicht so nachdrücklich betont hätte. Stein, dem es an Erfahrungen und Kenntnis der Verhältnisse am preußischen Hofe nicht mangelte, sah voraus,

daß Humboldt mit Hardenberg zu keinem ersprießlichen Zusammenwirken gelangen werde. „Herr v. Humboldt,“ schrieb er schon im Februar, „tritt unter höchst ungünstigen Umständen seine Stelle an, er ist durch das unvermeidliche Verhältnis gegen den Staatskanzler beschränkt; dieser stumpfe, seichte, aufgeblasene, falsche und egoistische Mann reißt alles an sich, um zu untergraben, zu lähmen, zu verpfuschen, er ist unfähig, etwas Tüchtiges zu machen, weil er nur sich und sein elendes Ich und nicht das Edle, Große, Gute im Auge hat.“ Weder Stein noch Humboldt billigten die Polizeimaßregeln und Verhaftungen, die im Juli in Preußen als Einleitung zu der Karlsbader Versammlung in Szene gesetzt wurden. Die Beschlüsse der letzteren wurden von Humboldt offen bekämpft. Dies verschärfte noch den Gegensatz, in dem dieser dem Staatskanzler bei seinem Amtsantritt in Berlin gegenüberstand. Humboldt glaubte den Kampf offen aufnehmen zu sollen und begann seine Thätigkeit im Staatsministerium mit einem Angriff auf die Stellung Hardenbergs, die er mit einer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der Minister unvereinbar hielt. Er verlangte für letztere das Recht des unmittelbaren Vortrages beim Könige ohne Vermittlung des Staatskanzlers, dem es bisher allein zugestanden war. Die Entscheidung des Königs fiel gegen Humboldt aus, der Rücktritt Hardenbergs, den man erwartet hatte, unterblieb. Humboldt versuchte nochmals einen kräftigen Angriff auf dessen Stellung, indem er die Karlsbader Beschlüsse und die Annahme derselben durch die Bundesversammlung bekämpfte. Er erblickte darin eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des preußischen Staates, durch welche die Souveränität verletzt werde, und eine Unterwerfung unter Oesterreich, durch welche Preußen „in die ganze Reihe der sich gewissermaßen leidend verhaltenden Staaten gestellt werde,“ und verlangte die Beschränkung der Gültigkeit der Karlsbader Beschlüsse als einer außerordentlichen Maßregel auf zwei Jahre. Außerdem sollte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Vollmacht (Humboldt meinte den Auftrag) erhalten, über Bundesbeschlüsse, welche innere Angelegenheiten beträfen, mit den beteiligten Ministern Rücksprache zu pflegen. Der Kriegsminister Boyen und der Großkanzler Beyme nahmen, wenn auch nicht aus denselben Beweggründen wie Humboldt, doch gleichzeitig mit diesem gegen Hardenberg Stellung und verweigerten die Gutheißung der in Teplitz und Karlsbad gegen Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen. Daraufhin fand Hardenberg, daß sich die drei in der Opposition gegen ihn befindenden Minister auf die Seite der Revolutionäre stellen, und regte auch Ancillons Angstgefühl derart auf, daß dieser seinem durch Humboldts Vorgehen ebenfalls bedrohten Freunde Bernstorff mit einer seiner salbungsvollen Denkschriften zu Hülfe kam, in welcher er das Gespenst einer deutschen Bundesrepublik beschwor und damit dem Könige einen heilsamen Schrecken einflößte.

Hardenberg ging geradeswegs darauf aus, die Opposition mit einem Schlage zu beseitigen, er verlangte die Entlassung Humboldts, Beymes und Boyens und stellte die Kabinettsfrage, indem er es für unmöglich erklärte, die bereits vorbereiteten Steuergesetze, durch welche der tief zerrüttete preußische Staatshaushalt allmählich geordnet werden sollte, gegen den Widerspruch Humboldts, der sich durch denselben populär machen wolle, durchzusetzen. Das wirkte. Zuerst

fiel Boyen, ihm folgte der Chef des Generalstabes, Grolman, zu Ende des Jahres wurden auch Beyme und Humboldt von ihren Stellen enthoben. Die Unfähigkeit, die ihre eigene Beklemmung gewöhnlich dadurch zu verbergen trachtet, daß sie Gefahren in vergrößertem Maße darstellt und Beunruhigung verbreitet, hatte über die besonnene Thatkraft, die in sich selbst Vertrauen setzt und es auch anderen mitzuteilen sucht, einen vollständigen Sieg davongetragen. Zur Kennzeichnung der Situation in Berlin läßt sich kein besser unterrichteter und gerechterer Zeuge anrufen als Humboldt selbst, der sie am 22. März 1820 in einem Schreiben an Stein geschildert hat: „Ich habe vermieden, Ihnen durch die Post etwas über die öffentlichen Angelegenheiten und mich, insoferne ich damit zusammenhänge, zu sagen. Alle Briefe von uns werden geöffnet, und wenn auch in unseren Briefen nichts an sich selbst Bedenkliches steht, so ist der Gedanke schon unangenehm, von anderen gelesen zu werden ... Ich zweifle nicht, daß man alles anwendet, um mich in Rücksicht auf die demagogischen Umtriebe verdächtig zu machen. An sich ist das zwar unmöglich, da ich in den zahlreichen weggenommenen Korrespondenzen nie genannt bin, da ich mit keinem Menschen dieser Art in irgend einer anderen als zufälligen oder vorübergehenden Verbindung gestanden habe, und da vielmehr diese Menschen großes Mißtrauen gegen mich setzen. Allein da ich die Maßregeln gegen dies gewiß wahre und große Uebel, so wie man sie nimmt, nicht billigen kann, da ich, ob ich mich gleich jetzt nie irgend öffentlich darüber äußere, dies, wo es an seiner Stelle war, als Minister immer gesagt habe, so übertreibt man dies und verdreht es. — Wie jetzt die Verwaltung geht, ist schwer zu sagen. Gut ist unmöglich, da ich die Gebrechen kenne, welche die Menschen, die jetzt da sind, nicht heilen können. Das Wünschenswerte scheint mir, daß einige Jahre, ohne äußere Stöße, und ohne daß man im Innern wesentlich neue Dinge beginnt, hingehen, damit die Zeit des Mißtrauens und der Erbitterung nach und nach aufhöre und man alsdann an wahre wesentliche Verbesserungen denken könne. Jetzt zittere ich eigentlich vor jeder neuen Einrichtung, und es ist mir ordentlich beruhigend, daß man die Konstitutionssache ganz ruhen läßt, wie es scheint. Das wichtigste ist, ob die Finanzen sich halten werden. Es scheint mir indes nicht unmöglich, wenn die Abgaben, die man jetzt einführt (so wenig ich sie auch billige), ausgeführt werden können, und man nur auf einige Ersparung denkt (was eben jetzt freilich nur beim Militär geschehen ist, wo man es allein der kräftigen und konsequenten Einwirkung des Königs unmittelbar und sich selbst dankt). Die wahre drohende Gefahr ist auch meiner Meinung nach demagogische Gesinnung und Auflösung der Bande des Gehorsams und der Ehrfurcht. Dagegen aber gibt es nur e i n gründlich helfendes Mittel: Gerechtigkeit und Weisheit der Verwaltung; es wird nie eine Regierung angegriffen, ehe sie sich nicht selbst gefährliche Blößen gibt. Die jetzigen Maßregeln können nur schaden, da ihnen zugleich Zweckmäßigkeit, Energie und Würde mangelt." Mit Humboldts Entfernung schwand die Hoffnung der Liberalen, daß Preußen ihre dringendsten Wünsche befriedigen werde; es war entschieden, daß Friedrich Wilhelm III. nicht der Mann war, der den nationalen Beruf Preußens begreifen und erfüllen konnte. Das war Späteren vorbehalten.

Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik aber gelang es dem damals scheinbar zerrütteten Staate, den Punkt zu finden, von welchem aus die ganze Welt des deutschen Partikularismus aus den Angeln gehoben werden konnte. In dieser Richtung hat auch der König höchst verdienstlich gewirkt, da sein Sinn für einen fest geregelten Staatshaushalt und die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kraft die Durchführung der Pläne begünstigte, welche Preußen in die Lage gesetzt haben, in späterer Zeit die gewaltige Aufgabe der nationalen Einigung auf sich zu nehmen. Dem geheimen Oberfinanzrat v. Ladenberg war es endlich gelungen, den Schuldenstand Preußens, über welchen bis dahin widersprechende Ansichten geherrscht hatten, genau festzustellen. Eine Kabinettsordnung vom 17. Januar 1820 konnte bekannt geben, daß sich derselbe nach drei Gruppen von folgender Höhe gliedern lasse: Verzinsliche Staatsschulden 180 091 721, unverzinsliche 11 242 347, unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden 25 944 694 Reichsthaler. Zur Verwaltung dieser Schulden wurde eine eigene Behörde geschaffen und ihr die Verfügung über 10 143 027 Thaler aus den Domänen und Salzgefällen überwiesen. Ihre Mitglieder leisteten dem Justizminister auf dem Berliner Kammergerichte einen Eid, daß keine neuen Schuldentitel ausgegeben werden außer den im Staasetat vorgesehenen. Den für die Zukunft in Aussicht genommenen Reichsständen sollte die Staatsschuldenverwaltung Rechnung zu legen haben. Trotzdem diese Stände nicht berufen wurden, hielt sich die neue Behörde doch mit größter Gewissenhaftigkeit an die Grenzen ihrer Befugnisse und wurde von der Regierung dabei mit vertrauenerweckendem Ernste unterstützt. Die Staatsausgaben wurden mit 50 863 150 Thalern präliminiert und nicht überschritten. Die Folge davon war, daß der Kredit des preußischen Staates unerschütterlich wurde, daß selbst bei Kriegsgefahren, die bald ganz Europa beunruhigen sollten, die preußischen Staatsobligationen an ihrem Kurse nichts einbüßten. In allen Zweigen der Verwaltung wurde gespart, nur beim Heere nicht, für welches allein 22 804 300 Thaler zur Verwendung kamen. Die Regierung konnte dem Volke die Leistung neuer, auch drückender Steuern nicht erlassen, weil sie sonst ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen vermocht hätte, sie ließ es aber auch an Bemühungen zur Hebung des Nationalwohlstandes nicht fehlen und erkannte, daß dazu die Beförderung des Handels und der Schutz der heimatlichen Produktion unerläßlich sei. Das neue Zollsystem ward unter dem Schutze des Staatsrates J. A. F. Eichhorn mit großer Konsequenz und in der Ueberzeugung ausgebildet, daß dasselbe allmählich auf den größten Teil von Deutschland anzuwenden sein werde.

Zunächst wurden die zahlreichen, innerhalb der Grenzen Preußens gelegenen fremden Besitzungen, die Enklaven, in das preußische Zollgebiet einbezogen, indem die Zollinie über sie hinausgeschoben und der zollfreie Verkehr mit ihnen verhindert wurde. Preußen war bereit, den dadurch betroffenen Nachbarstaaten einen so wesentlichen Anteil an dem Zollerträgnis zu gewähren, daß sie nicht nur keinen Schaden, sondern eine Vermehrung ihrer Einnahmen erhalten mußten. Trotzdem hat nur ein einziger deutscher Fürst, Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen, einen förmlichen Zollvertrag mit Preußen geschlossen, alle anderen waren in dem Wahne befangen, daß sie durch eine frei-

willige Einigung, wenn sie ihnen auch Vorteil bringen würde, ihre Souveränität verkümmern könnten. Die Meinung, daß durch das selbständige Vorgehen Preußens die anderen deutschen Staaten ausgebeutet werden sollten, war so weit verbreitet, daß selbst ein so scharfer Kopf, wie der Publizist und Nationalökonom Friedrich List sich von derselben nicht freimachen konnte, sondern eine Bewegung in der deutschen Handelswelt hervorrief, die von dem Bundestage die Initiative in einer nationalen Handelspolitik verlangte. List, ein Altreichsstädter und Neuwürttemberger aus Reutlingen, hatte in Tübingen Staatspraxis gelehrt und den „Volksfreund aus Schwaben, ein vaterländisches Blatt für Sitte, Freiheit und Recht" herausgegeben. Eine Zusammenkunft mit deutschen Kaufleuten in Frankfurt regte den ideenreichen Mann, der von einem felsenfesten Glauben an die Kraft und künftige Größe des deutschen Volkes erfüllt war, zur Gründung des deutschen Handels- und Gewerbevereins an, als dessen Bevollmächtigter er für die Beseitigung aller deutschen Binnenzölle agitierte. Er brachte eine von 70 Kaufleuten gezeichnete Bittschrift um „Aufhebung der Zölle und Mauten im Innern Deutschlands und Anlegung einer allgemeinen Zollinie an Deutschlands Grenze" beim Bundestage ein, über welche der hannoversche Gesandte Martens am 24. Mai 1819 Bericht erstattete. Da List auf die großen Nachteile hinwies, welche die Handelsfreiheit den Deutschen verursachte, durch die sie der übermächtigen englischen Konkurrenz ausgesetzt seien, so fand der Hannoveraner, dem die englischen Interessen ebenso nahe liegen mußten wie die deutschen, daß die Sache „große Schwierigkeiten" habe, und veranlaßte die Bundesversammlung, sie vorläufig ad acta zu legen. Bei den folgenden Verhandlungen über den Gegenstand nahmen die Vertreter mehrerer Mittel- und Kleinstaaten Anlaß, über die Bedrückungen durch die Zolleinrichtungen Preußens zu klagen; dabei blieb es aber, und seit dem 26. August 1824 hat sich die Bundesversammlung mit dieser Angelegenheit überhaupt nicht mehr beschäftigt. Zehn Jahre später war Preußens Erfolg in der Frage der deutschen Zolleinigung bereits entschieden.

In zwei anderen bedeutungsvollen Einrichtungen des staatlichen Lebens hat die persönliche Entschließung des Königs einen wesentlichen Fortschritt hervorgerufen, der die Leistungsfähigkeit des preußischen Staates nach außen und die Annäherung bisher geistig auseinanderstrebender Teile der Bevölkerung beförderte. Durch die Kabinettsordre vom 22. Dezember 1819 wurde die Landwehr in eine organische Verbindung mit den Linientruppen gebracht, indem sie in die Divisionsverbände des Heeres eingereiht wurde. Die Division bestand von da an aus einer Brigade Linieninfanterie, einer Brigade Landwehrinfanterie und einer Kavalleriebrigade. Damit war die Bestimmung der Landwehr für den Kriegsfall als eines integrierenden Teiles der gesamten ausrückenden Streitmacht festgestellt und die Einheit derselben außer Frage gestellt. Das war um so wichtiger, als die durch die Finanzlage gebotene Sparsamkeit eine Erhöhung der Stärke der Linienarmee über 136000 Mann nicht zuließ. Ein Lieblingswunsch Friedrich Wilhelms III. ging beim Reformationsfeste des Jahres 1817 in Erfüllung, als die Einigung des lutherischen und reformierten Bekenntnisses zu einer evangelischen Kirche durch gemeinsamen Empfang des Abendmahls nach den Einsetzungsworten Christi von Priestern beider Glaubensrichtungen bethätigt

wurde. Die königliche Familie und ein großer Teil des evangelischen Volkes folgte dem Beispiele der Geistlichkeit und Schulmänner. Die Gegenaktion, welche Klaus Harms mit seinen 95 Thesen zu Gunsten des strengen Luthertums einleitete, vermochte die versöhnliche Stimmung nicht sofort zu zerstören, ihre Wirkung hat sich erst später wieder bemerkbar gemacht.

Die Ministerkonferenz in Karlsbad hatte auf Metternichs Vorschlag den Beschluß gefaßt, die Revision der Bundesverfassung, die von ihr bereits in einigen wesentlichen Punkten umgangen worden war, in einer Versammlung von Vertretern der deutschen Regierungen in Wien vorzunehmen. Die Absicht Metternichs richtete sich dabei vor allem auf eine den Abmachungen mit Preußen entsprechende Auslegung des so dehnbaren und daher im höchsten Grade unbequemen Art. XIII der Bundesakte, der von der Einführung landständischer Verfassungen in den Bundesstaaten handelte. Die Siege der Liberalen in Württemberg und Baden, der verfassungsmäßige Schutz, der den offenen Bekennern demokratischer Gesinnung in Weimar zu teil wurde, hatten ihn um sein System besorgt gemacht, es sollten daher außer den bereits in Karlsbad vereinbarten noch andere Mittel in Anwendung gebracht werden, um den Bevölkerungen der zu Verfassungen gelangten Staaten die bereits erworbenen Rechte wieder zu nehmen oder mindestens zu schmälern. Die Notschreie, die von der baierischen Regierung, von Baden und Nassau an den Wiener Hof gelangt waren, die Willfährigkeit Preußens bei den von Oesterreich veranlaßten Teplitzer und Karlsbader Besprechungen, das Gelingen der Ueberrumpelung in der Bundesversammlung vom 20. September schien dem Unternehmen günstigen Erfolg versprechen zu können. Die Tendenz der österreichischen Politik gegen den Liberalismus oder, wie man sich kräftiger auszudrücken beliebte, gegen die Revolution fand zwar allerdings bei den meisten deutschen Regierungen eine äußerst sympathische Aufnahme, das Uebergewicht, das die beiden Großmächte bei den letzten Ministerberatungen gewonnen hatten, machte dagegen die Mittel- und Kleinstaaten für ihre Selbständigkeit und Souveränität so besorgt, daß die Scheu vor einer nochmaligen Vergrößerung desselben sogar die Angst vor den Demokraten überwand. Noch dazu hatte man sich durch die Widerstandslosigkeit, mit der das brave, deutsche Volk die Karlsbader Beschlüsse über sich ergehen lassen hatte, überzeugt, daß man sich des Aeußersten noch lange nicht zu gewärtigen habe und daß keine Veranlassung bestehe, die Sicherung der Kronen durch eine Minderung der Hoheitsrechte ihrer Träger zu erkaufen. Als sich daher die Minister der im engeren Bundesrate stimmführenden 17 Staaten am 25. November beim Fürsten Metternich zusammenfanden, da erwies es sich bald, daß dieselben nicht abgeneigt waren, die Bundesakte durch eine Anzahl weiterer Bestimmungen zu ergänzen, daß in diesen aber vor allem die partikularistischen Interessen der einzelnen gegen eine Diktatur der Großmächte gewahrt werden sollten. Zwar trat die von Oesterreich befürchtete Opposition Baierns und Württembergs weniger hartnäckig auf, als man erwartet hatte; der baierische Staatsrat und Ministerialdirektor Freiherr v. Zentner wußte dieselbe in der mildesten und liebenswürdigsten Form zum Ausdruck zu bringen, und die Wahl des gutmütigen Grafen Ulrich Lebrecht v. Mandelsloh als ersten Gesandten Württembergs ließ erkennen,

daß auch König Wilhelm I. sich nicht in einen überstürzten Kampf mit der Mehrheit der Bundesfürsten einlassen wollte; eine ganz andere Haltung als Hardenberg in Teplitz nahm aber Graf Bernstorff als Vertreter Preußens in Wien ein, und Metternich erkannte, daß er bei allzuscharfem Auftreten gegen die konstitutionellen Bundesregierungen nicht auf die unbedingte Gefolgschaft Preußens rechnen könnte.

Der deutsche Bund hat dem deutschen Volke nicht so viel Schaden zufügen können, als eigentlich in der Absicht der Schöpfer und Leiter des Bundes gelegen war, weil das Mißtrauen der Regierungen gegeneinander noch viel größer war als der Haß der Bundesbureaukraten gegen das Volk. So gestaltete sich auch das Werk der deutschen Staatsmänner in Wien zwar durchaus nicht zu einer Kräftigung der deutschen Staatengemeinschaft, aber es wurde auch die innere Entwickelung des politischen Lebens in Deutschland nicht so durchgreifend gehemmt, als es das System Metternich erfordert hätte. „Gegen die ‚demagogischen Umtriebe‘, gegen die ‚Gefahren der Revolution‘ suchten Mittel- und Kleinstaaten Schutz und Abwehr bei dem Bunde, aber wenn es darauf ankam, der Kräftigung dieses Bundes auch nur das geringste Opfer zu bringen, wich einer um den anderen scheu zurück und stützte sich auf die unantastbare Heiligkeit seiner Souveränität.“[1]) Die Folge davon war, daß die reaktionären Maßregeln, die namentlich von dem badischen Minister v. Berstett und dem diesen an Schroffheit gegen den Liberalismus noch überbietenden Nassauer Freiherrn v. Marschall angeregt wurden, die Zustimmung der Versammlung nicht erlangten. Nachdem zehn Ausschüsse nebeneinander mit Unverdrossenheit die wichtigsten Bundesverhältnisse beraten hatten und zahlreiche Plenarsitzungen abgehalten worden waren, einigte man sich am 4. März 1820 dahin, die Ergebnisse der Verhandlungen in einer Schlußakte zusammenzufassen, welche das eigentliche Grundgesetz des Bundes zu bilden habe. Aus den 65 Artikeln derselben sind namentlich jene hervorzuheben, die sich auf die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und auf die Wirksamkeit der Landesverfassungen erstrecken. Art. XVIII verpflichtet die Bundesversammlung, wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weise bedroht oder gestört ist, über Erhaltung oder Wiederherstellung derselben Rat zu pflegen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Sind zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder ausgeübt worden, so soll der Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werden. Streitigkeiten der Bundesglieder müssen der Bundesakte zufolge der Bundesversammlung vorgelegt werden. Diese hat die Untersuchung und Entscheidung des Falles dem obersten Gerichtshofe eines Bundesstaates zu übertragen, der sich als Austrägalgericht konstituiert. Art. XXV: Die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesamten Bundes und infolge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfeleistung die Mitwirkung der Gesamtheit zur Erhaltung der Wiederherstellung der Ruhe, im Fall einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines

---

[1]) v. Weech, Korrespondenzen und Aktenstücke &c.

offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, stattfinden. Art. XXVI: Die Hilfeleistung geschieht entweder auf Verlangen des betroffenen Staates oder, „wenn dieser durch die Umstände gehindert werden sollte, die Hülfe des Bundes zu begehren“, auch ohne besondere Aufforderung. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längeren Dauer sein, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es notwendig erachtet. Art. XXXII bestimmt die Bedingungen, unter welchen die Bundesexekution eintritt. Art. XXXIII erklärt, daß zur Ausführung der Exekution eine oder mehrere, bei der Sache nicht beteiligte Regierungen von der Bundesversammlung erwählt werden.

Auf das Verhältnis der Monarchen zu den Volksvertretungen in den einzelnen Bundesstaaten und auf die Einflußnahme des Bundes beziehen sich die Art. LIII bis LXII. Das Recht zur Einwirkung des Bundes auf innere Staatseinrichtungen wird aus dem zweiten Teile der Bundesakte (Art. XII—XX) abgeleitet. Da nach dem Sinne des Art. XIII derselben und den darüber erfolgten späteren Erklärungen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden müssen, so hat die Bundesversammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe. Den souveränen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden. — Da der deutsche Bund mit Ausnahme der freien Städte aus souveränen Fürsten besteht, so muß dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben, und der Souverän kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden.

Das waren die Beschlüsse, durch welche Metternich und Gentz die staatliche Ordnung zu retten glaubten. Letzterer meinte, „daß nun alle anarchischen Doktrinen durch einen feierlichen Ausspruch des deutschen Areopags unwiderruflich gestürzt seien“. Für ihn war zum zweitenmal eine Schlacht bei Leipzig gewonnen. Was in die Schlußakte sonst noch aufgenommen wurde, machte auf die Urheber derselben nur geringen Eindruck. Neu waren darin noch die Bestimmungen über den Kriegsfall; sie nahmen sich recht energisch aus, waren aber nicht so ernst gemeint, da man wohl voraussetzen durfte, daß der Bund gegen den Willen der beiden Großmächte kaum einen Krieg führen werde. Die Entscheidung mußte also wohl von ihrer Uebereinstimmung abhängen. Hauptsächlich gegen Oesterreich war der Art. XXXVI gerichtet: „Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als

europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd. Nur wenn bei Ausbruch eines solchen Krieges die engere Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit eine Gefahr für das Bundesgebiet erkennt, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Verteidigungsmaßregeln ein." Ueber die Kriegserklärung selbst mußte im Plenum ohne Debatte abgestimmt werden, wobei zur Annahme eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war.

Neben den politischen Fragen wurden auch die Handels- und Zollangelegenheiten mit großer Umständlichkeit in Beratung gestellt und riefen heftige Angriffe gegen Preußen hervor. Die Herren v. Berstett und v. Marschall waren mit der Zuversicht nach Wien gekommen, Preußen werde sein eigenmächtiges Vorgehen in der Zollgesetzgebung „verhoben" werden, und man werde dem preußischen ein allgemeines Bundeszollgebiet gegenüberstellen können. Dies war aber nicht zu erreichen, da Oesterreich sich der Idee der Handelsfreiheit gegenüber vollkommen neutral verhielt, seine eigene handelspolitische Geschlossenheit nicht aufzugeben gesonnen war und deshalb auch auf Preußen keinen Druck auszuüben in der Lage war. Noch dazu mußte Metternich jeden Anlaß zu einer Verstimmung Bernstorffs vermeiden, da er gegen die Vertreter der „liberalen Staaten" ohne Preußens Unterstützung nicht aufkommen konnte; er mußte sich daher damit begnügen, seine stille Freude an dem Ansturme zu erleben, den die deutschen Staatsmänner in Liebhaberformat gegen die nordische Großmacht in Scene setzten. Als Berstett sich überzeugt hatte, daß es mit der Proklamierung der allgemeinen Handelsfreiheit nicht gehen werde, faßte er den Plan, die süddeutschen Staaten zu einem besonderen Zollbunde zu vereinigen, dem sich die übrigen Mittel- und Kleinstaaten nach freier Entschließung anfügen konnten. „Wenn infolge davon von Ulm bis Basel, von Basel den Rhein abwärts bis unterhalb Bingen, dann rückwärts bis in das Herz des nördlichen Deutschland das Gebiet des freien Verkehrs sich ununterbrochen ausdehnen wird, so steht zu hoffen, daß dadurch mildere Einrichtungen auch in den anderen Staaten erfolgen dürften." „Der so ausgeschlossenen Stadt Frankfurt," äußerte sich der badische Minister, „bleibe nichts übrig, als sich unbedingt diesem System anzuschließen, und so könnte vielleicht nach und nach ein Ganzes sich daraus entwickeln." Man meinte also, daß ebenso, wie die politische Einigung der deutschen Nation von dem Willen der Mittel- und Kleinstaaten abhänge, auch ihr wirtschaftliches Gemeinwesen durch einen Mehrheitsbeschluß derselben zu stande kommen könne. Auch Friedrich List gab sich dieser Täuschung hin, die nicht zum geringsten an der Erfolglosigkeit seiner großartigen national-patriotischen Bestrebungen schuldträgt. Die reaktionäre Richtung der Berliner Regierung hat es den Deutschen damals doch allzuschwer gemacht, an die Erfüllung fortschrittlicher Wünsche durch Preußen zu glauben. Bernstorff setzte den Bemühungen Badens keinen Widerstand entgegen, er erklärte zwar die von Nebenius entworfenen Grundzüge für eine allgemeine Handelsvereinigung als unausführbar, betonte jedoch Preußens Bereitwilligkeit, sich allenfalls auch mit einem süddeutschen Zollbunde in Beziehung zu setzen. Die Gründung desselben gelang in Wien trotz der Nachgiebigkeit Berstetts gegen die zahlreichen Abschwächungsvorschläge, denen seine Anträge

unterworfen waren, jedoch nicht, es wurden weitere Verhandlungen in Darmstadt in Aussicht genommen und für dieselben folgende Punktation als Grundlage anerkannt: 1. Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der paziszierenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußeren Grenzen derselben gegen die nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten sowohl als gegen die dem besonderen Vereine nicht beitretenden Bundesstaaten mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirtschaftlichen Zwecke des Vereines und andererseits dem finanziellen Bedürfnisse der beteiligten Staaten entsprechen. 2. Auch über die Weg- und Wasserzölle werden die Paziszenten (jedoch in Ansehung der letzteren mit genauer Rücksicht auf die Beschlüsse des Wiener Kongresses von 1815) gemeinschaftliche und so viel möglich gleichförmige Bestimmungen erlassen. 3. Jedem der paziszierenden Staaten bleibt zwar unbenommen, in seinem Innern besondere Konsumtionssteuern anzuordnen und zur Erhaltung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen; jedoch soll hierbei unverletzlicher Grundsatz sein, daß die Produkte und Fabrikate der übrigen im Vereine stehenden Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden. Nur die gegenseitige Einfuhr des Salzes soll von besonderen Verträgen der paziszierenden Staaten abhängen. 4. Die Zolllinie und die Zollämter der vereinigten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt. 5. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und der Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt. 6. Die Uebereinkunft soll erst mit dem Zeitpunkte in Wirkung treten, den die paziszierenden Staaten mit Rücksicht auf ihre inneren Staatsverhältnisse festsetzen werden. 7. Jedem der paziszierenden Staaten bleibt zwar die Befugnis, aus dem Vereine wieder auszutreten, jedoch nur in der festzusetzenden Zeit nach der hierüber geschehenen Erklärung. Den Vertrag vom 16. Mai, in welchem diese von Baiern redigierte Punktation als Grundlage der in Darmstadt wieder aufzunehmenden Verhandlungen angenommen wurde, unterschrieben Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, die thüringischen Staaten und Nassau.

Die gemeinsamen Sitzungen brachten in handelspolitischer Hinsicht gar nichts zu stande; die Freiheit des Getreidehandels wurde in einem eigenen Protokolle ausgesprochen. Metternich, der dieselbe aber nicht anerkennen wollte, legte es dem Kaiser nicht zur Unterschrift vor und verzog die Anerkennung des Beschlusses so lange, bis er ihn wieder der bundesrätlichen Behandlung und damit dem unheilbaren Siechtum übergeben konnte. Mit einem Protokolle wurde auch der Herzog von Anhalt-Köthen abgefertigt, der nicht wenig darüber empört war, daß Preußen sein Land als „Enklave“ behandelte und ihm seine Zollsouveränität aufzwingen wollte. Er benützte die Freiheit der Elbeschifffahrt, die auf dem Wiener Kongreß ausgesprochen worden war, zur Einrichtung eines einträglichen Schmuggelhandels in das preußische Sachsen, fand es aber mit seiner herzoglichen Würde unvereinbar, daß preußische Zollbeamte den Waren, die über preußisches Gebiet in sein Land führten, den Zoll abverlangen sollten. Das peinliche Verhältnis wurde noch einige Jahre hindurch nicht verändert. Die Abordnung des deutschen Handelsvereines, die List nach Wien geführt hatte, wurde „als eine

ungesetzliche und eigenmächtig zusammengetretene Verbindung von dem Kongresse weder berücksichtigt noch gehört".

Kurz vor dem Abschlusse der Wiener Konferenzen machte sich der König von Württemberg den Scherz, den versammelten Diplomaten den Beweis zu erbringen, auf wie schwankendem Boden sie sich bewegten, wenn sie sich als Bundesmitglieder versammelten. Er beauftragte den Grafen Mandelsloh, die Frage aufzuwerfen, in welcher Form die Beschlüsse der Wiener Konferenz verfassungsmäßige Gültigkeit erlangen könnten, und wies darauf hin, daß sie nach den Bestimmungen der Bundesakte der Bundesversammlung vorgelegt werden müßten. Das war durchaus nicht nach dem Sinne Metternichs, und es gelang diesem ohne Schwierigkeit, den übrigen Bundesmächten begreiflich zu machen, daß die Beratung am Bundestage große Schwierigkeiten machen und namentlich den bereits bestehenden Landständen Gelegenheit geben könne, gegen die ihre Rechte beschränkenden Artikel zu protestieren und ihre Regierungen zur Stellungnahme gegen dieselben aufzufordern. Das konnte allerdings schwer zu lösende Verfassungskonflikte ergeben, außerdem mußte es ja ohne Zweifel einen merkwürdigen Eindruck machen, daß dieselben Souveräne, die in Wien durch ihre Minister bindende Voten abgegeben hatten, die von ihnen bereits genehmigten Artikel durch ihre eigenen Gesandten in Frankfurt nochmals gutheißen oder ihre Beschlüsse durch den Widerspruch einiger kleiner Staaten, die im Plenum des Bundestages statt der Kurialstimmen Einzelstimmen hatten, ungültig erklären lassen sollten. Die ganze Versammlung machte also gegen Württemberg Front und dieses zog sich, nachdem Mandelsloh seinen Protest zu Protokoll gegeben hatte, befriedigt zurück und gab seine Unterschrift zu der Schlußakte, welche formell als eine der souveränen Entschließung der Bundesmächte entsprungene Ergänzung der Bundesakte erklärt wurde.

Die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 schloß die Entwickelung der deutschen Bundesverfassung im wesentlichen ab; es sind bis zur endlichen Katastrophe des Bundeslebens keine Aenderungen in der Organisation des Deutschen Bundes erfolgt. Die Wirksamkeit der Bundesverfassung wurde während des Tagens des Frankfurter Parlamentes zeitweilig eingestellt; die Verfassung selbst blieb unberührt und konnte nach dem Scheitern aller Reformpläne in der Form, die 1820 geschaffen worden war, wieder in Kraft treten. Sie war keiner Entwickelung und keiner Ausgestaltung fähig; sie konnte nur geduldet werden oder — verschwinden. Als der Kaiser von Oesterreich sie 1863 auf dem Fürstentage den Anforderungen des Konstitutionalismus anpassen wollte, da legte er selbst schon die Axt an die Wurzel und drei Jahre später hatte sie — ausgelebt.

Ein würdiges Seitenstück zu dieser Schlußakte bildete die Bundeskriegsverfassung, deren allgemeine Grundsätze in 24 Artikeln in erster Fassung am 9. April 1821 zum organischen Bundesgesetze erhoben wurden. Die „Näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes" in 10 Abschnitten und 97 Paragraphen kamen allmählich zu stande und wurden in zwei Sitzungen des engeren Rates, am 12. April 1821 und 11. Juli 1822 zum Beschlusse erhoben.

Das Bundesheer entstand aus den Kontingenten der Bundesstaaten, deren Truppenzahl in einem bestimmten Verhältnis zur Bevölkerung stehen mußte; es wurde im Frieden zwar „vorbereitet“, jedoch nur im Kriege aufgestellt, nur die Stärke und innere Einteilung jedes Kontingents war durch Bundesbeschlüsse bestimmt. Das gewöhnliche Kontingent jedes Bundesstaates betrug den hundertsten Teil seiner Bevölkerung, deren Höhe durch Bundesbeschlüsse anerkannt werden mußte. Die Matrikel, die schon 1818 verfaßt und 1819 nur unwesentlich (hinsichtlich Hessen-Kassels und Luxemburgs) verbessert worden war, blieb bis zur Auflösung des Bundes in Geltung, obwohl sich während dieser Zeit die Bevölkerung auf 40 Millionen vermehrt hatte. Außer dem Kontingent wurde auch das sogenannte „Simplum“ nach der Matrikel berechnet, das war der Betrag, den jeder einzelne Staat zu bezahlen hatte, wenn eine einfache Steuersumme von 30 000 Gulden von Bundes wegen ausgeschrieben wurde. Die Methode dieser Berechnung war eine Erbschaft des alten römischen Reiches deutscher Nation, das seine gesamte Finanzgebarung auf das Simplum eines „Römermonats“ begründet hatte.

Nachfolgende Zusammenstellung (s. S. 85) nimmt auf beide Beziehungen Rücksicht und ordnet die Bundesstaaten zugleich nach der Einteilung ihrer Kontingente in die 10 Bundesarmeecorps.

Mit den Artilleristen und Pionieren zählte das Bundesheer nach der Matrikel 301 637 Mann, durch Mehrstellung der Großmächte und Mittelstaaten erhielt es jedoch eine Vermehrung bis zu 526 037 Mann,[1]) 88 870 Pferden und 1122 Geschützen in 387 Bataillonen, 409 Eskadronen mit 147 Batterien zu 6 und 8 Geschützen. Dazu kam noch ein Belagerungspark von ursprünglich 200, später 250 Geschützen. In der Corpseinteilung wurden später (bis 1830) mehrere Veränderungen vorgenommen. Die wichtigste war, daß die Kontingente einer Anzahl von Kleinstaaten aus dem Verbande der 10 Armeecorps ganz ausgeschieden und zu einer Infanteriereservedivision von 13 Bataillonen vereinigt wurden. Es bestand danach das VIII. Bundesarmeecorps aus den 3 Divisionen: Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, das IX. Bundesarmeecorps aus 2 Divisionen, von denen die erste das Königreich Sachsen, die zweite Hessen-Kassel und Nassau zusammen bildeten; das X. Bundesarmeecorps aus 2 Divisionen, nämlich der ersten: Hannover-Braunschweig, der zweiten: Holstein-Lauenburg, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck. Die drei Hansestädte genossen die Ehre, zur ersten Linie der Ausrückenden gezählt zu werden, weil sie auch Kavallerie stellten, während die 19 zur Reservedivision kontribuierenden Staaten von jeder Leistung für Kavallerie und Artillerie befreit waren, dafür jedoch ein größeres Infanterie- und Jägerkontingent auf sich nahmen. Auch Nassau und Oldenburg waren von der Kavallerieleistung befreit. Das Kontingent von Luxemburg wurde als ein Teil der Besatzung von Luxemburg erklärt, das Kontingent von Frankfurt der Disposition des Oberfeldherrn vorbehalten, jedoch ebenso wie die ganze Reserveinfanteriedivision zum

[1]) v. Xylander, Das Heerwesen der Staaten des Deutschen Bundes (Augsburg 1842), berechnet bei einer Gesamteinwohnerzahl von 39 717 621 Menschen die Sollkriegsstärke des Bundesheeres samt den Ergänzungen auf 455 260 Mann.

	Einwohner	Simplum fl.	kr.	Infanterie	Kavallerie	Geschütze	Armeecorps
Oesterreich	9 482 227	9430	33	73 501	13 546	192	I. II. III.
Preußen	7 923 439	7905	7	61 418	11 319	160	IV. V. VI.
Baiern	3 560 000	3540	36	27 595	5 086	72	VII.
Württemberg	1 395 462	1387	51	10 816	1 994		
Baden	1 000 000	994	33	7 751	1 429		
Hessen-Darmstadt	619 500	616	7	4 802	885		
Hohenzollern-Hechingen	14 500	14	25	113	21	64	VIII.
Liechtenstein	5 546	5	31	42	8		
Hohenzollern-Sigmaringen	35 560	35	22	275	51		
Hessen-Homburg	20 000	19	53	155	29		
Frankfurt	47 850	47	35	372	68		
Königr. Sachsen	1 200 000	1193	28	9 302	1 714		
Hessen-Kassel	567 868	564	46	4 402	811		
Luxemburg	255 628	254	15	1 981	365		
Nassau	302 769	301	7	2 347	433		
Sachsen-Weimar	201 000	199	54	1 558	287		
Sachsen-Gotha	185 682	111	—	1 439	265		
Sachsen-Koburg	80 012			620	114		
Sachsen-Meiningen	54 400	114	22	422	78		
Sachsen-Hildburghausen	29 706			231	42	64	IX.
Anhalt-Dessau	52 947	52	40	410	76		
Anhalt-Bernburg	37 046	36	51	286	53		
Anhalt-Köthen	32 454	32	17	253	46		
Schwarzburg-Sondershausen	45 117	44	52	350	64		
Schwarzburg-Rudolstadt	53 937	53	39	418	77		
Reuß ältere Linie	22 255	22	8	173	32		
Reuß jüngere Linie	52 205	51	55	404	75		
Hannover	1 305 351	1298	14	10 118	1 865		
Holstein-Lauenburg	360 000	358	2	2 791	514		
Braunschweig	209 600	208	28	1 625	299		
Mecklenburg-Schwerin	358 000	356	3	2 775	511		
Mecklenburg-Strelitz	71 769	71	23	556	103		
Oldenburg mit Kniphausen[1]	217 769	219	31	1 688	311		
Waldeck	51 877	51	36	403	74	60	X.
Lippe-Schaumburg	24 000	20	53	187	34		
Lippe-Detmold	69 026	71	40	99	50		
Lübeck	40 650	40	26	316	58		
Bremen	48 500	48	14	376	69		
Hamburg	129 800	129	6	1 007	185		

Festungsbesatzungsdienste bestimmt. Auch die Ersatzmannschaft war zum Ausrücken verpflichtet, wenn das Bundesheer ausrückte, sie betrug den sechshundertsten Teil der gesamten Bevölkerung. Sechs Wochen nach dem Ausrücken mußte die Hälfte der Ersatzmannschaft, im weiteren Verlaufe eines Krieges von zwei zu zwei Monaten der ausgewiesene Bedarf nachgesendet werden.

Es blieb den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Kontingente auch Landwehr zu verwenden, doch mußte dieselbe gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet, schlagfertig und mit in der Linie gebildeten Offizieren besetzt

[1]) Die Herrschaft In- und Kniphausen gehörte den Grafen von Bentinck, hatte aber die Reichsstandschaft nicht besessen. Da auf dem Wiener Kongresse keine Entscheidung über die Souveränität dieser Herrschaft gefällt worden war, so trat sie 1825 zwar in eine politische Abhängigkeit zu Oldenburg, blieb aber ein Annex des Deutschen Bundes, bis sie 1854 an Oldenburg förmlich verkauft wurde. Ein ähnliches Verhältnis hatte das gräfliche Haus Schönburg zum Königreich Sachsen angestrebt, wurde aber 1825 für mediatisiert erklärt.

sein. Der Landsturm wurde nicht als Bundeseinrichtung betrachtet, die Verwendung desselben wurde dem Ermessen der Einzelnstaaten anheimgestellt.

Die kleinste Einheit eines selbständig aufzustellenden Kontingentes betrug bei der Infanterie 400 Mann, bei der Kavallerie 300 Berittene, bei der Artillerie eine Batterie von 6 oder 8 Geschützen. Die Stellung dieser Einheit wurde der Uebereinkunft der Bundesstaaten mit der unerläßlichen Bedingnis überlassen, daß sie ganz gleich organisiert, bewaffnet und geübt sein müsse. Für die „Bereithaltung im Frieden" wurden ziemlich strenge Bestimmungen erlassen, jeder Bundesstaat sollte sein Kontingent so marsch- und schlagfertig erhalten, daß es, vier Wochen nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, in allen seinen Teilen zur Verfügung des Oberfeldherrn und auf die für jedes Armeecorps zu bestimmenden Sammelplätze gestellt werden könne. Deshalb mußte schon in Friedenszeiten das Material der Rüstung für alle Waffengattungen in den Zeughäusern vorhanden sein und das Kontingent erhalten werden. Es durften zwar Beurlaubungen stattfinden, ein bestimmter, vorgeschriebener Teil der Truppen mußte jedoch ständig unter den Fahnen stehen. Für die Beurlaubten waren jährlich vier Wochen Waffenübung vorgeschrieben.

Für die Mobilmachung der Kontingente wurden sehr eingehende Bestimmungen getroffen, aus welchen sich ein ernstes Bemühen erkennen läßt, die traurigen Erscheinungen aus der Zeit der alten Reichsarmee zu vermeiden und die größtmögliche Schlagfertigkeit zu erzielen. Es war genau vorgeschrieben, wieviel Munition bei jedem Truppenkörper vorhanden sein müsse, wie für ärztliches Personal, für Verband- und Spitalrequisiten, für Backöfen und Transportmittel zu sorgen sei. Zu gemeinsamen Waffenübungen glaubte man jedoch nicht schreiten zu dürfen, man wollte bei den gemischten Corps wenigstens im Frieden die zahlreichen Reibungen vermeiden, die dann aber im Kriegsfalle um so sicherer eintreten mußten. Um den verschiedenen großen und kleinen Armeeverwaltungen nicht nahe zu treten und ihre Selbständigkeit nicht zu berühren, begnügte man sich mit dem Ausdrucke des Wunsches, daß in Hinsicht der Waffenübungen und des Dienstreglements, wenigstens in der Hauptsache, bei jedem Armeecorps gleiche Grundsätze beobachtet werden mögen.

Der Oberfeldherr war jedesmal, wenn die Aufstellung des Bundesheeres beschlossen wurde, von der engeren Bundesversammlung zu wählen und wurde von ihr in Eid und Pflicht genommen. Er erhielt eine „allgemeine Instruktion", die Entwerfung des Operationsplanes blieb ihm jedoch überlassen, erst unmittelbar vor der Ausführung hatte er die Umrisse dieses Planes der Bundesversammlung vorzulegen; eine auf das umständlichste ausgearbeitete schriftliche Aufzeichnung desselben mußte jedoch vorhanden sein, damit für alle Zufälle gesorgt und sein Nachfolger in die Lage gesetzt sei, „das Ganze vollständig einzusehen und folgerichtig zu verfahren". Der Abschluß eines Waffenstillstandes war an die Bewilligung des Bundestages gebunden, über die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der ihm anvertrauten Streitkräfte durfte der Feldherr uneingeschränkt verfügen, jedoch niemals etwas an der Heereseinteilung ändern und ein von einem Staate aufgestelltes Corps nur in besonders bringenden Fällen trennen. Sehr bedenklich war folgender Paragraph: „Damit den Bundesstaaten

über die gleichmäßige Behandlung aller Teile des Bundesheeres volle Beruhigung verschafft werde, wird aus dem Generalstabe derselben für jedes Armeecorps ein höherer Offizier in das Hauptquartier abgesandt, welchem bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Chefs freier Zutritt gebührt, um mit denselben über die Angelegenheiten des Corps sich zu benehmen und dessen Interesse zu vertreten." Diese Einrichtung erinnerte in wenig erfreulicher Weise an die Kommissare, von welchen die Heere der Generalstaaten zu Marlboroughs und des Prinzen Eugen Zeiten begleitet wurden, sie entsprang der die Einheit und Sicherheit der Operationen auf keinen Fall befördernden Absicht, dem Feldherrn gewisse Rücksichten auf die Regierungen der Bundesstaaten zur Pflicht zu machen. „So wie der Oberfeldherr," hieß es in einem anderen Paragraphen, „mit ausgedehnter Vollmacht, durch nichts beengt, mit Kraft und Nachdruck seine Beschlüsse verfolgen kann, so ist er auch für fehlerhafte Entwürfe oder Irrtümer in großen Kombinationen dem Bunde persönlich verantwortlich. Der Bund kann ihn einem Kriegsgerichte unterwerfen." Das Schicksal des Oberfeldherrn hing also von der Majorität der Bundesversammlung ab, an welche sogar die Beschwerden der Corpskommandanten gebracht werden durften. Sowohl, wenn ein Corpskommandant sich in den Rechten seines Corps oder eines Kontingentes gekränkt glaubte, als wenn seinen persönlichen Rechten zu nahe getreten würde, konnte er durch seine Regierung beim Bundestage die Einsetzung eines Kriegsgerichtes verlangen. So war also der „durch nichts beengte" Oberfeldherr außer von der Bundesversammlung auch von dem guten Willen der Herren Unterfeldherren abhängig. Ob sich jemals eine militärische Autorität gefunden haben würde, die sich der neidlosen Zustimmung aller ihr unterstellten Bundesheerführer hätte erfreuen können, ist ein ungelöstes Problem geblieben, denn kein Sterblicher ist in die Lage gekommen, den Kommandostab aus den Händen des hochlöblichen Präsidialgesandten entgegenzunehmen und an der Spitze von 36 Kontingenten ebensovieler Souveräne, geleitet von einem Stabe mißtrauischer Konkurrenten, die ihre bundesfreundlich gesteigerte militärische Empfindlichkeit stets mit dem Appell an ein Kriegsgericht befriedigen konnten, gegen den Feind zu ziehen.

Die ganze so mühsam ausgeklügelte Bundeskriegsverfassung, an deren Vervollkommnung nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch mit dem Aufwande einer unerschöpflichen gegenseitigen Mißgunst von „Kameraden" in grünen, dunkel- und lichtblauen, braunen, hechtgrauen und karmesinfarbenen Uniformen, mit Tschako und Pickelhauben, Raupenhelmen und Kaskets gearbeitet wurde, ist ja immer graue Theorie geblieben, die Welt hat zwar einzelne Bundesarmeecorps in Waffen gesehen, aber der „Bund" hat sich niemals einem äußeren Feinde gestellt, seine kriegerische Wirksamkeit war vorzugsweise gegen Söhne des eigenen Volkes gerichtet, und der größte „Krieg", in welchem wenigstens einige „Kontingente" auf dem Schauplatze erschienen, wurde um seine Auflösung geführt. Die Beurteilung dieser theoretischen Bundesmilitärgewalt kann übrigens kein günstiges Ergebnis liefern, es ist der deutschen Nation wohl zu ihrem Glücke erspart geblieben, daß das Bundesheer unter dem Oberfeldherrn jemals ausrücken durfte. Es war keine Ehre mit einem Körper aufzuheben, dessen

wichtigste Organe erst zu funktionieren begannen, wenn bereits die größte Kraftleistung von dem Körper verlangt wurde. Man hat zwar durch Inspektionen, deren erste im Jahre 1841 angeordnet wurde, die dienstliche und taktische Ausbildung, die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der Kleinstaaten zu überwachen und zu heben versucht, dies konnte aber den Mangel einheitlicher Einrichtungen und einer schon im Frieden bestehenden obersten Leitung nicht ersetzen.

Bundesfestungen waren zufolge des Pariser Vertrages und einiger im Laufe der nächsten Jahre abgeschlossenen Uebereinkünfte Mainz, Luxemburg und Landau. In Mainz hatten Oesterreich und Preußen das Besatzungsrecht zu gleichen Teilen, zur Wahrung der hessischen Souveränität lag auch ein Bataillon großherzoglich hessischer Infanterie in der Festung. Im Kriege sollte die Besatzung bis auf 20000 Mann gebracht werden: 7000 Oesterreicher, 7000 Preußen, der Rest von der Reserveinfanteriedivision, nämlich den Kontingenten der sächsisch-thüringischen Staaten, der anhaltischen Herzogtümer und der Landgrafschaft Hessen-Homburg. Den Gouverneur und den Kommandanten hatten abwechselnd von 5 zu 5 Jahren die beiden Großmächte zu ernennen. An Unterhaltungskosten wurden jährlich 80000 Gulden für Mainz verwendet. Luxemburg war im Frieden von Preußen besetzt, es konnten aber auch niederländische Truppen darin liegen; im Kriege kamen zu den Truppen dieser beiden Staaten noch die Kontingente von Waldeck und den beiden Lippe. Landau war im Frieden bairisch, im Kriege wurde die bairische Besatzung durch die Kontingente von Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß und Liechtenstein verstärkt. Im Jahre 1841 wurden noch Rastatt und Ulm zu Bundesfestungen erklärt und die notwendigen Bauten daselbst in Angriff genommen. Die Mittel dazu waren reichlich genug vorhanden, da 20 Millionen Gulden von der französischen Friedenskontribution für den Bau einer Festung am Oberrhein zurückgelegt worden waren, für die man jedoch bis dahin den geeigneten Platz nicht ausfindig zu machen vermocht hatte. Am Niederrhein hatte Preußen durch die Errichtung der Werke von Ehrenbreitstein für die Sicherheit seiner Rheinprovinz und ihres Hinterlandes gesorgt; es hat dabei aus eigenen Mitteln große Aufwendungen gemacht, während Baiern für Landau nicht viel mehr als die Zinsen des Kapitales ausgegeben hat, das ihm für Festungsbauten aus den französischen Geldern zugekommen war.

Während die „Kleinen“ von Deutschland bei den Beratungen über die Kriegsverfassung mit lächerlicher Patzigkeit mitgeredet hatten, als ob von der Mitwirkung ihrer Kontingente Macht und Sieg der Nation abhängen werde, während man durch die Errichtung der drei gemischten Bundesarmeecorps dem alten Reichskriegselende unverdiente Erinnerungen widmete, war der Sieger von Karlsbad auf dem besten Wege, auch der Retter Europas zu werden, indem er die Revolution, die er in Deutschland zu unterdrücken verstanden hatte, nun auch im Süden des Weltteils zum Schutze der Legitimität, dieses geheiligten Unterpfandes alles Glückes der Völker, zu bändigen übernahm.

Spanier und Neapolitaner sind keine Kurhessen, die sich von einem verrückten Despoten Freiheit, Geld und guten Ruf nehmen lassen, „weil er doch auch ein Hesse ist"; sie haben nicht die Lammsgeduld, sich so lange schuhriegeln zu lassen, bis sie durch Gottes Fügung von ihrem Plagegeist befreit werden, sondern unternehmen es ab und zu einmal, unerträglichen Zuständen selbst ein Ende zu machen. Die Veranlassung dazu war in Spanien allerdings dringender und begründeter als in irgend einem anderen durch eine restaurierte Dynastie beglückten Lande; überzeugender hat kein Bourbone die Degeneration und Charakterverderbnis dieser Familie nachgewiesen als Ferdinand VII., den sich das Volk durch einen mit bewunderungswürdigem Heldenmute geführten Kampf endlich wieder als unabhängigen König erstritten hatte. Er fand, wie der brave Schmalz in Berlin, daß seine Unterthanen nur ihre gemeine Schuldigkeit gethan hätten, und gestand ihnen nicht das geringste Recht zu, an die Regierung des Staates, für den so viele Tausende ihr Leben geopfert hatten, irgendwelche Forderungen zu stellen. Schon bei seiner Ankunft in Valencia, am 4. Mai 1814, nahm er den Spaniern die Verfassung, die ein Stolz des Landes; das Muster einer liberalen Staatseinrichtung geworden war: die Verfassung vom Jahre 1812. Sie enthielt freilich Bestimmungen, die außer aller Beziehung zu der historischen Entwickelung des spanischen Staatswesens und mit Beiseitesetzung aller erworbenen ständischen Rechte nur den staatsrechtlichen Fiktionen der Aufklärungszeit entsprachen, und hatte deshalb in den breiten Volksschichten keine Wurzeln gefaßt. Sie stellte die Souveränität des Volkes über die des Herrschers und schrieb den Cortes das Recht zu, über die Thronfolge zu bestimmen, den König im Falle der Unfähigkeit abzusetzen und die Erziehung des Kronprinzen anzuordnen; sie gewährte dem Könige gegen ein von den Cortes beschlossenes Gesetz nur ein zweimaliges Vetorecht und führte die Ministerverantwortlichkeit ein. An die altspanischen Einrichtungen knüpfte man nur bei der Feststellung der Huldigungsformel an, die nach dem Muster der Verfassung von Aragon folgendermaßen lautete: „Wir, von denen Jeder ebensoviel ist wie Du, und die wir alle zusammen mehr sind als Du, wir machen Dich zum König. Wenn Du nach den Gesetzen des Staates regierst, werden wir Dir gehorchen, wenn nicht, nicht!" Mit Herausforderungen dieser Art war der Sache des Fortschrittes nicht gedient, sie erleichterten es den Anhängern des Absolutismus, den ohnehin unfähigen und übelwollenden König zu Gewaltthaten zu verleiten. Mit Hülfe der heiligen Inquisition, die sofort wieder eingeführt wurde, konnte man der Liberalen bald Herr werden; noch ehe der König in Madrid eingezogen war, wo ihn das verdummte, von den unwissendsten Pfaffen der Welt erzogene Volk mit Jubel begrüßte, waren bereits 70 Cortesmitglieder gefangen gesetzt und alle wohlthätigen Gesetze der früheren Regierungsepoche beseitigt. Bis zum Jahre 1816 sollen 50000 Bürger wegen politischer Verbrechen in die Kerker geworfen worden sein. Eine Reihe vereinzelter Aufstände, meist von Generalen ohne die nötige Vorbereitung begonnen, wurde niedergeworfen, erst im Anfange des Jahres 1820 gelang es Rafael Riego, in Andalusien längere Zeit den Widerstand gegen die königlichen Truppen aufrecht zu halten; auch er war jedoch schon dem Unterliegen nahe, als sich im Norden Galicien erhob und

General Mina die Empörung bis Aranjuez verbreitete. Auch in den spanischen Kolonien von Südamerika hatten indessen die Befreiungskämpfe begonnen. San Martin hatte in Chile, Bolivar in Venezuela die spanische Herrschaft gestürzt, immer größere Truppenmassen mußten aus dem Mutterlande in die Kolonien entsendet werden, um die in zahlreichen Landschaften gleichzeitig entbrennenden Kämpfe bestehen zu können. König Ferdinand sah sich ohne Mittel, die Gegner in Spanien zu bewältigen, und entschloß sich rasch, seinen Thron zu retten, indem er am 9. März 1820 vom Balkone des Madrider Schlosses aus seine Bereitwilligkeit erklärte, dem Willen des Volkes nachzugeben und die Verfassung von 1812 wieder anzuerkennen. Jetzt jubelte das Volk auch der neuen Aera zu und in überraschender Schnelligkeit vollzog sich die Veränderung des Regierungssystems, aus den Gefängnissen heraus traten die Liberalen an die Spitze der Verwaltung und ergriffen die kräftigsten Maßregeln, um ihre Herrschaft zu befestigen.

Der Geist des Widerstandes gegen den rückläufigen Absolutismus, der seit dem Wiener Kongreß zur Herrschaft gelangt war, äußerte sich nicht nur in den Ländern der spanischen Krone dies- und jenseits des Ozeans, er hatte auch in Frankreich sichtlich an Boden gewonnen und arbeitete in England an dem Sturze der Toryregierung, die sich während der langen Kriegszeit mit großer Beharrlichkeit im Besitze der Macht erhalten hatte. Alle Neuwahlen in die französische zweite Kammer hatten Verstärkungen der liberalen Minorität ergeben, das Ministerium Dessolles war ihr wohlwollend entgegengekommen und hatte die reaktionäre Pairskammer umgestaltet, um eine Aenderung des Wahlgesetzes zu hindern, die Lieder Bérangers, in denen die Bourbonen verhöhnt wurden, fanden noch im Manuskript reißende Verbreitung und brachten eine Stimmung in das Volk, die den Fortbestand des Königshauses nach dem Tode Ludwigs XVIII. kaum zu begünstigen schien. Der zweitgeborene Sohn des Grafen von Artois, der Herzog von Berry, auf den in nicht allzuferner Zeit die Krone vererbt werden mußte, weil sein älterer Bruder, der Herzog von Angoulême kinderlos war, fiel am 13. Februar 1820 unter dem Dolchstoße eines politischen Fanatikers und damit war die Bourbonenherrschaft ernstlich in Frage gestellt. In England übten Benthams Werke, in denen die Regierungsform von der Nützlichkeit derselben für das allgemeine Wohl abhängig gemacht und die Vorzüge der bestehenden Verfassung immer mehr in Zweifel gezogen wurden, die nachhaltigste Wirkung. Die wirtschaftlichen Rückschläge gegen die übertriebene Kraftanspannung während des Kampfes gegen den Bonapartismus, die Entwertung des Papiergeldes, die Not infolge der hohen Getreidepreise, die auch nach der Einfuhr russischen und polnischen Kornes künstlich festgehalten wurden, die Abnahme der industriellen Erzeugung und der Arbeitsmangel in den großen Fabrikstädten förderten die Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen, führten zu Demonstrationen, zu den ersten Anfängen der Organisation in den bis jetzt politisch rechtlosen Schichten der Bevölkerung und verstärkten die Agitation für eine Reform des Parlamentes zu Gunsten der Demokratie. In dem schmachvollen Prozesse, den König Georg IV. gegen seine Gemahlin Karoline von Braunschweig führte, stellten sich die Liberalen auf die Seite der Königin, ob-

wohl dieselbe von Schuld nicht freizusprechen war, das Unterhaus würde zu ihren Gunsten entschieden haben, wenn es nicht durch ihren Tod der Notwendigkeit eines Spruches enthoben worden wäre. Eine Spaltung im Lager der Torys ließ den Sieg liberaler Anschauungen voraussehen.

In Portugal setzten die mit dem Militär im Einvernehmen handelnden Liberalen die Rückberufung des Königs Johann VI. aus Brasilien durch und erzwangen die Annahme der Verfassung vom 27. Juni 1821, die sich der spanischen in den Grundzügen näherte; der in Brasilien zurückgebliebene älteste Sohn des Königs, Dom Pedro, wurde unter der Bedingung, daß er konstitutionell regieren werde, zum Kaiser dieses Landes ausgerufen. Damit war der Sieg freiheitlicher Regierungsformen im romanischen Amerika entschieden und auch in der Nachbarschaft Frankreichs der Konstitutionalismus zur Herrschaft gelangt. Noch ehe dies zur vollendeten Thatsache geworden war, hatte aber auch in Italien das Volk zur Selbsthülfe gegriffen und auf dem Wege bewaffneter Erhebung die Mitwirkung seiner Vertreter an der Regierung durchgesetzt. Dies war das Werk einer weitverbreiteten, in ihrem Ursprunge bis in die Zeit der Medizäerherrschaft zurückgreifenden Verbindung, die, nach dem Muster des Freimaurerordens eingerichtet, lange Zeit als Geheimbund unter dem Namen der Carbonari (Kohlenbrenner) bestanden hatte. Seine Leiter waren keine praktischen Politiker; befriedigt durch die Aufstellung liberaler Theorien und durch die Pflege des idealen Strebens nach der nationalen Einigung aller italienischen Staaten hatten sie die günstige Gelegenheit, während des Kampfes der großen Mächte gegen Napoleon wenigstens einen Teil ihrer Pläne zu verwirklichen, ungenützt vorübergehen lassen. Weder Eugen Beauharnais, noch Murat hatten sich ihrer Mitwirkung erfreuen können, als sie sich um die Selbständigkeit ihrer Regierung bemühten, obwohl beide geneigt gewesen waren, ihre eigenen Interessen mit denen der Nationalpartei, soweit dies im engeren Rahmen von Mittelstaaten erreichbar war, in Einklang zu bringen. Die Teilnahme für Murat entwickelte sich erst zu einer Zeit, in der seine Sache schon verloren war, und trat aus ihrem platonischen Charakter wenig hervor. Ein rechtzeitiges Auftreten der Bevölkerung zu Gunsten der Selbstbestimmung wäre aber ohne Zweifel im stande gewesen, die Entscheidung über das Schicksal Italiens wesentlich zu beeinflussen. Erst die ungeschickte und vielfach zwecklose Reaktion der wiedereingesetzten Regierungen im Kirchenstaate und im Königreiche beider Sizilien reizte die Carbonari zu einer revolutionären Bewegung nach dem Beispiele Spaniens.

Eine in ihren ersten Anfängen ganz ungefährlich scheinende Militärrevolte führte zuerst in Neapel zu einer allgemeinen Erhebung, der sich der Bourbone Ferdinand bedingungslos unterwerfen mußte, dann folgten Aufstände in zwei Provinzen des Kirchenstaates und in Sizilien. So wenig vorbereitet war jedoch der Carbonaribund für die große Aufgabe, die ihm nunmehr bei der Organisation konstitutioneller Einrichtungen zufiel, daß er nicht einmal die Grundzüge für eine den eigentümlichen nationalen Verhältnissen angepaßte Verfassung aufzustellen vermochte, sondern den König von Neapel auf die spanische Konstitution von 1812 vereidigte, und eine so geringe Autorität besaß die Nationalpartei in den einzelnen Landschaften, daß sie weder den Anschluß der Bewegung im

Kirchenstaate an die siegreiche Revolution in Neapel erreichen, noch den Ausbruch des Bürgerkrieges in Sizilien verhindern konnte. Die Sizilianer bestanden auf der Einsetzung eines eigenen Parlamentes in Palermo und wollten nur durch Personalunion mit dem Königreiche Neapel verbunden werden, in blutigen Kämpfen, die zu grauenhaften Ausschreitungen der Pöbelmassen und der gegen sie ausgesandten Truppen Anlaß gaben, vergeudeten die leidenschaftlichen Südländer ihre beste Kraft und versäumten darob die Bildung eines nationalen Heeres und die dringend gebotene Ordnung ihrer Finanzen, obwohl sie voraussehen konnten, daß sie bald genötigt sein würden, ihre freiheitlichen Errungenschaften gegen die Koalition der absolutistischen Großmächte zu verteidigen.

Metternich hatte die Nachrichten aus Paris mit steigendem Bedenken vernommen, er war durch die Revolution in Spanien und die Siege der demokratischen Parteien in Südamerika aufs lebhafteste beunruhigt worden, aber er hatte daraus keine Veranlassung genommen, die Ruhe der vier koalierten Großmächte zu stören; Interventionsgelüste Alexanders von Rußland waren sogar absichtlich unbeachtet geblieben. Die Vorgänge in Neapel aber riefen in ihm sofort die Ueberzeugung hervor, daß man denselben nicht abwartend zusehen dürfe, sondern dagegen mit Waffengewalt einschreiten müsse. Er bestimmte den Kaiser, die Truppen im lombardisch-venetianischen Königreiche auf den Kriegsfuß setzen zu lassen, das hieß, um 50 000 Mann zu vermehren. Es wäre aber doch zu gefährlich gewesen, die Verantwortung für die Intervention allein auf die eigenen Schultern zu nehmen; der österreichische Minister, dessen Selbstvertrauen seit Karlsbad und den Wiener Konferenzen nicht wenig gewachsen war, veranlaßte daher eine neue Zusammenkunft der Monarchen und Diplomaten, um sich das Mandat Europas für einen energischen Schlag gegen die Revolution erteilen zu lassen. Zu seiner großen Befriedigung ging Zar Alexander sofort auf diesen Gedanken ein und zeigte ein Entgegenkommen, das auf eine gänzlich veränderte Gesinnung schließen ließ. Schon am 8. August konnte Metternich die aus Petersburg gemeldete Nachricht verzeichnen, daß der Zar seine Irrtümer eingestanden und die Absicht geäußert habe, das „Ueble“, das er gethan, wieder gut zu machen; zu Anfang Septembers war bereits T r o p p a u zum Konferenzorte auserwählt, weil Alexander sich eben in Warschau befand, am 20. Oktober wurden die Besprechungen daselbst, zunächst zwischen den beiden Kaisern und ihren Ministern, eröffnet. Der König von Preußen war mit dem Kronprinzen, mit Hardenberg und Bernsstorf ebenfalls erschienen, nahm aber auf den Gang der Verhandlungen keinen wesentlichen Einfluß, da er sich ganz und gar im Banne Metternichs befand. Der Fürst war der Zustimmung Preußens zu seinen Vorschlägen so sicher, daß er der Möglichkeit eines von Rußland und Preußen gemeinsam ausgehenden Widerspruches gegen seine Politik auch in den intimsten Briefen nicht mehr gedachte. Nur die liberalisierende Richtung Alexanders schien ihm noch immer bedenklich, seine Ueberraschung war daher um so größer und freudiger, als er in Troppau bald die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß der Zar sich bereits ganz und gar zum Systeme des unverantwortlichen, durch überirdische Sendung zur Erziehung und väterlichen Leitung der Völker berufenen Absolutismus bekehrt habe.

Die Sinnesänderung Alexanders war das wichtigste politische Ereignis seit dem Sturze Napoleons, denn sie hat den Einfluß der liberalen Ideen auf die Regierungen nicht nur gehemmt, sondern den Weg zur Reform völlig abgeschnitten und neue Revolutionen hervorgerufen, durch welche der Widerstand der Regierungen gegen die notwendig gewordene Anerkennung der Volksrechte gebrochen werden mußte. Sie läßt sich auch nicht sowohl durch äußere Ereignisse als durch die eigentümliche Gemütsanlage des Zaren begründen, die sich bei jeder Enttäuschung, bei jedem Fehlschlagen einer mit großen Hoffnungen begonnenen Unternehmung in einem plötzlichen Stimmungswechsel und damit zusammenhängenden, vom Unmut hervorgerufenen Handlungen äußerte. Alexander war von den besten Absichten für die sittliche und wirtschaftliche Hebung seiner Völker erfüllt, konnte es jedoch nicht begreifen, daß die Maßnahmen seiner Regierung diesen Zweck nicht immer erreichten und daß sie deshalb Gegner fanden. Diese Erfahrung hatte er eben wieder in Polen machen müssen, dessen Reichstag den Entwurf eines neuen Kriminalgesetzes mit großer Mehrheit abgelehnt hatte. Trotz der Gegenwart des Monarchen war es in Warschau zu stürmischen Scenen gekommen, wie sie im parlamentarischen Leben der Polen längst zur Gewohnheit geworden waren. Der Zar sah darin ohne Grund nur Beweise von Undankbarkeit und Mißachtung der Wohlthaten, die er nach seiner Meinung in überschwenglicher Fülle den Polen erwiesen hatte. Er kam mit der Ueberzeugung nach Troppau, daß es ganz vergeblich sei, die Völker durch freisinnige Einrichtungen befriedigen zu wollen und daß das wahre Ziel aller Liberalen der Umsturz der Throne und der staatlichen Ordnung sei.

Gab schon dieser Gemütszustand, diese moralische Depression den denkbar günstigsten Boden für die Pläne Metternichs ab, so wirkte noch ein ganz besonderer Zufall mit, Alexanders Abscheu vor der revolutionären Bewegung in Europa zu verstärken. In einem seiner Garderegimenter, dem Semenowschen, war ein Fall von Insubordination vorgekommen; die Mannschaft verweigerte dem Obersten Schwarz, der sie grausam peinigte und wegen unbedeutender Vergehen die härtesten Prügelstrafen verhängte, den Gehorsam, und auch das Offizierscorps nahm gegen den Obersten Stellung. Die Nachricht von dem aufsehenerregenden Vorfall erhielt der Zar durch Metternich, dem der österreichische Gesandte in Petersburg, v. Lebzeltern, davon Meldung erstattet hatte. Wir wissen durch Bernhardi, dessen später intimer Freund Tschadájew der Ueberbringer der Unglücksbotschaft an den Zaren war, daß die rasch unterdrückte Revolte keinen politischen Charakter hatte und daß Alexander deshalb so unangenehm von dem an sich wenig bedeutungsvollen Ereignisse berührt wurde, weil er es zuerst von Fremden hatte vernehmen müssen. Hatte bis dahin Kapodistrias dem Plane der österreichischen Intervention in Neapel noch Beschränkungen aufzulegen versuchen können, so war seine Stellung bei Alexander jetzt sehr stark erschüttert und dieser geneigt, Metternichs Grundsätze von der Notwendigkeit schärfster Maßregeln gegen die Liberalen und gegen konstitutionelle Einrichtungen als richtig anzuerkennen. Mit Genugthuung konnte Fürst Clemens feststellen, daß der Zar jetzt auf dem Standpunkte angelangt sei, auf dem er selbst vor dreißig Jahren war. Er citiert ein Wort Alexanders: „Sie verstehen mich nicht, ich will es

Ihnen sagen. Vom Jahre 1813 zum Jahre 1820 sind sieben Jahre, und diese sieben Jahre kommen für mich einem Jahrhunderte gleich. Im Jahre 1820 würde ich um keinen Preis das thun, was ich im Jahre 1813 gethan. Nicht Sie haben sich geändert, sondern ich mich. Sie haben nichts zu bereuen, wohl aber ich."

Ausschließlich dieser Stimmung hatte Metternich seinen neuen Sieg, einen der folgenschwersten, zu verdanken; niemals wäre ohne die persönliche Entscheidung des Zaren das Prinzip der Intervention zu Gunsten des Absolutismus zur schrankenlosen Anerkennung gekommen, wie es in den Troppauer Protokollen der drei östlichen Großmächte geschah. Sie stellten als Grundsatz auf: „Wenn in Staaten, die der europäischen Allianz angehören, durch einen Aufruhr Regierungsänderungen bewirkt werden, und ihre Folgen andere Staaten bedrohen, so sind sie aus der Allianz ausgeschlossen, bis ihre Lage Bürgschaften legitimer Ordnung und Beständigkeit bietet." Die „Verbündeten" legten sich das Recht bei, wenn „freundschaftliche Schritte" nicht zum Ziele führen sollten, die Ausgestoßenen „durch Zwangsmittel in den Schoß der Allianz zurückzuführen". Dabei wurde vorausgesetzt, daß an dem Territorialstande von Europa, wie er 1815 festgestellt worden war, nicht die mindeste Aenderung vorgenommen werden dürfe. König Ferdinand von Neapel wurde eingeladen, an den Konferenzen teilzunehmen, die zu seiner Erleichterung nach Laibach verlegt werden sollten, für alle Fälle wurde jedoch die Besetzung des Königreiches durch eine österreichische Armee gutgeheißen. Weder Frankreich noch England schlossen sich diesen Abmachungen an, ihre Proteste waren jedoch nicht von der Art, daß sie die Ostmächte von der Ausführung ihrer Beschlüsse abhalten konnten. Nur wenn Rußland sich geweigert hätte, das „neue europäische Staatsrecht" zu proklamieren, würde Metternich es kaum gewagt haben, die österreichischen Truppen marschieren zu lassen. Gentz hat Alexander daher nicht ohne Grund den „wahren Retter der Welt" genannt. König Ferdinand leistete an Verstellung und Lüge das Unglaublichste, um die Zustimmung des neapolitanischen Parlamentes zur Reise nach Laibach zu erlangen, trefflich unterstützt von seinem Sohne, der die Stelle eines Generalstatthalters einnahm. Er legte neue, feierliche Eide ab, seinem Gelöbnis auf die Verfassung nie untreu werden und in Laibach nichts anderes als die Anerkennung derselben erzielen zu wollen. Auf einem englischen Schiffe fuhr er von Neapel ab und als er in Livorno gelandet war, dankte er Gott und allen Heiligen in einem Wallfahrtsorte „für seine Rettung". In Laibach traf er den Kongreß, dessen Mitglieder sich in der ersten Hälfte des Januar dort versammelt hatten, nachdem das Zusammenleben in Troppau bereits sehr öde und reizlos geworden, eine Abwechslung daher allseitig erwünscht worden war. Der konstitutionelle Minister der auswärtigen Angelegenheiten Neapels, Herzog von Gallo, durfte anfangs nicht nach Laibach, sondern mußte in Görz zurückbleiben, bis man sich der Unterwerfung seines Herrn unter das Gebot der Ostmächte völlig versichert hatte. An seiner Stelle wurde dem Könige Fürst Ruffo, eine kaum ernst zu nehmende, geistig beschränkte Persönlichkeit an die Seite gegeben, der sich dem Verlangen der Verbündeten, das konstitutionelle Regierungssystem im ganzen Königreiche wieder abzuschaffen, sofort bereitwilligst fügte.

Weder der versteckte Widerstand Kapodistrias gegen eine Politik, die den offenen Wortbruch als Staatsnotwendigkeit erklärte, noch die Versuche der französischen Gesandten, denselben durch Phrasen zu verschleiern, noch die ablehnende Haltung Englands konnten Metternich, der den Zaren bereits gänzlich beherrschte und bei den gemeinsamen Theeabenden für die Verhandlungen präparierte,[1]) davon abhalten, seinem Hasse gegen die ihres Rechtes bewußten Völker unter dem Vorwande staatserhaltender weiser Strenge freien Lauf zu lassen. Die italienischen Mittel- und Kleinstaaten, die eine weitausgreifende nationale Erhebung fürchteten, stimmten dem Beschlusse, durch österreichische Truppen die konstitutionelle Regierung in Neapel zu stürzen, mit größter Befriedigung zu; der Schutz der Bajonette konnte auch ihren Staaten nicht versagt werden, und sie ahnten, daß sie desselben noch oft bedürfen würden. Nur der Vertreter des Papstes, vom Kardinal Consalvi beraten, hat es abgelehnt, ein um die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten sich aufrichtig bemühendes Volk unter eine Fremdherrschaft beugen zu helfen, die ihr nichts bieten konnte als die Ruhe der Friedhöfe und der Kerker.

Leider war dieses Volk nicht danach beschaffen, sein Recht und seine Unabhängigkeit zu verteidigen, ja es vermochte nicht einmal die Achtung der Staatsmänner zu erringen, die sich gegen seine Freiheit verschworen hatten, und gewährte ihnen einen Triumph, an den sie selbst nicht geglaubt hatten. Am 30. Januar ließ sich der Herzog von Gallo, der die rechtmäßige, von König und Volk einverständlich bestellte Regierung des Königreiches beider Sizilien vertrat, nachdem man ihn „ad audiendum verbum“ nach Laibach beschieden hatte, von Metternich wie ein Schuljunge den Text lesen, ohne ein einziges Wort ernster und würdiger Zurückweisung jener Anmaßungen zu finden, auf denen die Laibacher Beschlüsse ausschließlich beruhten. Parlament und Volk von Neapel loderte wohl in gerechtem Zorne auf, als es am 13. Februar die Botschaft aus Laibach vernommen hatte, und rief nach Krieg gegen die „Barbaren“; aber wie hat es ihn geführt? Die italienische Erhebung des Jahres 1821 ist der Beweis einer Inferiorität geworden, die, im Wesen und in der Anlage des ganzen Volkes begründet, bei jeder wichtigen Entscheidung, immer, wenn es sich um nachhaltige Kraftäußerung handelt, zu Katastrophen führen muß.

Italien hätte nicht unterliegen müssen, wenn es sich seines Rechtes mannhaft gewehrt hätte. Die Macht, die Oesterreich zur Verfügung hatte, war nicht gewaltig; wenn mit Neapel zugleich auch in Toscana, Piemont und im lombardisch-venetianischen Königreiche losgeschlagen worden wäre, hätte sie nicht ausgereicht, ihre Aufgabe auch nur annähernd zu erfüllen, der Vormarsch nach Neapel war dann ganz unmöglich. Hatte schon der Krieg Murats im Jahre 1815 ein klägliches Schauspiel militärischen Unvermögens und Mangels nationaler

[1]) Welcher Art die Auseinandersetzungen waren, mit denen sich Alexander kirre machen ließ, kann man aus der „Profession de foi“ genannten geheimen Denkschrift Metternichs an den Zaren (15. Dez. 1820) erkennen. Sieht man von ihren ernsten Wirkungen ab, so kann man sich an den mit frappierender Frechheit vorgetragenen, von Unwissenheit strotzenden historischen Exkursen, in welchen u. a. die köstliche Charakteristik der Kreuzzüge als „assemblage bizarre de bien et de mal“ vorkommt, weidlich ergötzen.

Energie gegeben, so machte der lächerliche Ausgang der kriegerischen und revolutionären Unternehmungen des Jahres 1821 die Italiener für geraume Zeit zum Kinderspott. Zunächst erwies sich die anscheinend so großartige Organisation des Carbonaribundes und seiner Gesinnungsgenossen, die nach Hunderttausenden zählten, als nahezu wertlos. Es war den Führern, die von den Ereignissen durchaus nicht überrascht wurden, nicht einmal gelungen, die längst vorbereitete Revolution in Piemont zu einer Zeit zum Ausbruch zu bringen, in der sie den Vormarsch der Oesterreicher hätte aufhalten und das Vertrauen der Neapolitaner stärken können. Mit fünf Divisionen (57000 Mann, 7700 Pferde, 17 Batterien) überschritt der österreichische Oberkommandant, General der Kavallerie Baron Frimont, der den Feldzug gegen Murat mit großer Einsicht und Kühnheit eingeleitet hatte und nicht nur das Operationsterrain, sondern auch die Beschaffenheit der neapolitanischen Truppen sehr genau kennen gelernt hatte, am 6. Februar den Po und bewegte sich mit der Hauptmacht langsam durch Toscana in den Kirchenstaat, während sein linker Flügel unter General Walmoden von der adriatischen Küste gegen den Apennin marschierte. Er wurde in keiner Weise beunruhigt, nur die neutrale Haltung des Kirchenstaates bereitete ihm Verpflegsschwierigkeiten, die nur durch die Umsicht und Thatkraft des Generals Koller, der die Intendanz leitete, beseitigt wurden. Zwei neapolitanische Armeen von zusammen 46700 Mann Linie, 15 Eskadronen und 40 Geschützen[1]) standen ihm gegenüber: Carascosa am Garigliano und Wilhelm Pepe, der mit seinem Bruder Florestan zu den Stützen der neuen Regierung in Neapel gehörte, in den Abruzzen. Frimont beabsichtigte, mit drei Divisionen die starken Stellungen, die der Gegner bei Aquila und Antroboco beziehen konnte, anzugreifen; bevor es jedoch dazu kam, hatte Pepe mit 12000 Mann einen Vorstoß gegen Rieti unternommen, war jedoch von Walmoden und Geppert zurückgeworfen, sein ganzes Corps zur Auflösung gebracht worden. Ohne namhafte Verluste erlitten zu haben, liefen Liniensoldaten und Milizen auseinander, ihre Führer, ihre Fahnen, ihr Vaterland im Stiche lassend, bevor sie noch den Kampf ernstlich begonnen hatten. Es folgten noch zwei unbedeutende Gefechte bei Antroboco und Aquila, dann wurde kein Widerstand mehr geleistet, der Krieg war zu Ende; die Bevölkerung nahm die österreichischen Truppen freundlichst auf und zeigte sich sehr befriedigt davon, daß diese ihnen weniger Opfer zumuteten als die eigenen Landsleute, die an manchen Orten recht übel gehaust hatten.

Zwei Tage nach dem Gefechte von Rieti (am 9. März) brachen die Unruhen in Piemont aus, die einerseits die Einführung konstitutioneller Regierungsformen, andererseits den Kampf gegen die österreichische Herrschaft in Oberitalien anzubahnen bestimmt waren. An der Spitze der Bewegung standen hier Angehörige des Hochadels, des Militärs und der Beamtenschaft, durchaus Männer, die von edlen und patriotischen Absichten geleitet und vorzugsweise durch Freunde aus den Kreisen der französischen Liberalen zu ihrer Unternehmung angeregt

---

[1]) Machalicky, Der Feldzug gegen die neapolitanische Revolution 1821 (Mitteil. des k. u. k. Kriegsarchivs, N. F. II. Bd. 1888). Die Milizen und Legionäre formierten 85 Bataillone und 1 Eskadron mit etwa 60000 Mann.

worden waren. Weder von dem seit 1802 regierenden Könige Viktor Emanuel I., noch von dessen Bruder Karl Felix, einem Schwachkopfe, war eine Teilnahme für freiheitliche und nationale Bestrebungen zu erwarten, die Patrioten hofften jedoch, den 23jährigen Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan, dem durch die Schlußakte des Wiener Kongresses die Nachfolge im Königreiche Sardinien-Piemont zuerkannt worden war, für dieselben begeistern zu können. Der junge Graf Gino Capponi, der ihm bei den Vermählungsfeierlichkeiten in Florenz als Ehrenkavalier beigegeben gewesen war, ein hochbegabter Mann, der Begründer der modernen Geschichtswissenschaft Italiens und einer der Vorkämpfer seiner nationalen Einigung, hat zuerst die Beobachtung machen können, daß Karl Albert nicht nur für leichtsinnige Streiche und Liebeshändel Interesse hatte, sondern auch politischen Ideen und Plänen zugänglich war;[1]) bald verbreitete sich auch unter den liberalen Piemontesen der Glaube an den Prinzen als Bekenner patriotischer Gesinnungen, die Häupter einer Verschwörung vertrauten ihm ihre Pläne an und bestürmten ihn, sich an die Spitze des bereits vorbereiteten Aufstandes zu stellen und den König ebenso zur Annahme der spanischen Cortesverfassung zu zwingen, wie es in Neapel geschehen war. Karl Albert zeigte sich der Unternehmung anfangs nicht abgeneigt, soll sogar seine Beteiligung zugesagt haben, im Augenblick der Entscheidung zog er sich aber zurück und stellte sich dem Könige zur Verfügung. Er hatte die Absicht, die Leiter der Verschwörung von ungesetzlichen Schritten abzuhalten, es war jedoch zu spät: die Garnison von Alessandria entfaltete die Trikolore, rief die spanische Verfassung als Gesetz aus und setzte eine Regierungsgiunta ein. Ihrem Beispiele folgte die Besatzung der Citadelle von Turin, was den König derart erschreckte, daß er seine Residenz verließ, nachdem er seinen Bruder zum Nachfolger und den Prinzen von Carignan zum provisorischen Regenten eingesetzt hatte. Letzterer sah sich den Aufständischen gegenüber, die von ihm nunmehr die Erfüllung ihrer Wünsche und offenes Eintreten für die nationale Unabhängigkeit erwarteten, in einer äußerst peinlichen Lage, er setzte sich mit dem in Modena weilenden Prinzen Karl Felix, den er als König anerkannte, in Verbindung und verzögerte alle entscheidenden Befehle, bis dessen Weisungen eintreffen konnten. Diese, vom Herzoge von Modena beeinflußt, forderten Unterwerfung, ohne die Verfassung anzuerkennen, und ignorierten die Regentschaft Karl Alberts, dem nach seiner Entweichung aus Turin der Befehl zuging, sich zu seinem Schwiegervater nach Toscana zu begeben. Er gehorchte. Gino Capponi erzählt, daß er „elend und niedergebeugt" seine Haltung vor ihm zu rechtfertigen versucht und seine Absicht ausgesprochen habe, als Soldat nach Rußland zu gehen. Alle Parteien verurteilten ihn, ja man hielt ihn sogar für einen Verräter und verbreitete die Nachricht, daß er dem österreichischen Militärkommandanten im Mailändischen, Grafen Bubna, Enthüllungen über die Teilnahme österreichischer Unterthanen an der Verschwörung habe zukommen lassen.

Es ist begreiflich, daß die ersten Meldungen von der Revolution in Piemont bei den patentierten „Hydrabekämpfern" in Laibach keinen geringen Eindruck machten. Metternich affektierte zwar die Ruhe überlegener Weisheit; er schrieb

---

[1]) Alfred Stern, Gesch. Europas 1815—1871. II, 72.

am 15. März: „Am 12. wurde ich sehr früh durch die Nachricht der militärischen Aufstände in Alessandria und Turin aufgeweckt. Meinem Berichterstatter sagte ich: „Schön, ich habe es erwartet," stand auf und ging zu meinem Kaiser und dann zum Kaiser von Rußland. Wir kamen bei ersterem wieder zusammen, und um 12 Uhr waren folgende lakonische Befehle ausgefertigt und abgesendet: 1. Die neapolitanische Armee hat ihre Operationen zu beschleunigen und sich um das, was in Piemont vorgeht, nicht zu kümmern. 2. Aus Wien und Umgegend haben 80000 Mann nach Italien abzumarschieren. 3. Aus Rußland haben 90000 Mann unsere Grenzen zu überschreiten." Die Form dieser Mitteilung ist ein Plagiat aus der Wiener Kongreßzeit, sie erinnert zu sehr an die Ankunft des Kuriers mit der Nachricht von der Flucht Napoleons aus Elba. Die „90000 Russen und 80000 Oesterreicher", die jedenfalls nicht in der nächsten Umgebung Wiens, sondern kaum in der ganzen Monarchie so bald mobilisiert werden konnten, beweisen deutlich genug, wie sehr man sich bedroht fühlte. Die tiefe Erschütterung, die sich der hochmögenden Gesellschaft in der durch sie in Europa bekannt gewordenen krainischen Hauptstadt bemächtigt hatte, spricht sich übrigens sehr vernehmlich in dem merkwürdigen Briefe aus, den Gentz ebenfalls am 15. März an Pilat gerichtet hat. „Gestern abend zwischen 7 und 8 Uhr war eine Konferenz bei unserem Kaiser, der niemand beiwohnte als der Kaiser Alexander, Fürst Metternich und Bernstorff, kein russischer Minister. Diese Konferenz war eine der größten und imposantesten Begebenheiten unserer Zeit. . . . Der Kaiser Alexander sprach zuletzt so vortrefflich, daß die tiefste Rührung unseren Kaiser und die beiden Minister ergriff; als man aufstand und man ihm lebhaft gefühlte Bewunderung äußerte, sagte er aus tiefster Seele: „Ce n'est pas à moi, Messieurs, c'est à Dieu que doivent s'adresser vos paroles. Si nous sauvons l'Europe, c'est lui qui l'aura voulu." Er hat so sehr recht, daß ich noch in keinem Vorfall meiner Zeit an eine unmittelbare Einwirkung Gottes bestimmter geglaubt habe, als in allem, was mit diesem Kaiser geschehen ist." Das Anrücken von 95000 Russen erfüllt den kleinen Hofrat, der immer in der Angst lebte, die Zeit der goldgefüllten Tabatièren, der galanten Abenteuer und lukullischen Diners könnte vorzeitig zu Ende gehen, mit einer wahren inneren Befriedigung. „Diese Thatsache," meint er, „wird Europa in allen Gebeinen erschüttern. Zeter und Mord wird von Lissabon bis Stockholm darüber geschrieen werden, am meisten vielleicht in Wien, wo es heißen wird: le remède est pire que le mal. . . . Dahin mußte es kommen, die moralischen Waffen sind vor der Hand ganz ohnmächtig. In geharnischten Gliedern, aufmarschiert in Massen, mit Kanonen an einer Seite, und Brandraketen und Volontairs (?) auf der anderen, müssen endlich die beiden Systeme auf Leben und Tod kämpfen, und wer stehen bleibt, dem gehört die Welt. Das hat Kaiser Alexander vollständig begriffen, und wir mit ihm. In dieser einen Frage stecken übrigens alle anderen Fragen; siegen wir, so siegen alle guten Sachen(!) mit uns; werden wir (finaliter) geschlagen, so mag Gott nach tausend Jahren eine neue Welt schaffen; mit der alten ist es dann aus."

In solchen Betrachtungen ergeht man sich nicht mit kühlem Blute; die Herren waren ohne Zweifel sehr nervös geworden und nicht mit Unrecht; denn

sie kannten ja noch nicht die ganze Erbärmlichkeit der italienischen Revolutionshelden. Die Ereignisse hätten doch auch anders kommen können, als sie gekommen sind. Würde die Erhebung in Piemont ausgebrochen sein, als die Armee Frimonts noch im Römischen stand, würden die Neapolitaner keine Feiglinge, Karl Albert aber der Held gewesen sein, für den ihn die Carbonari gehalten hatten; so hätte es Monate dauern können, ehe ein militärischer Erfolg gegen sie zu erzielen war. Während dieser Zeit hätte sich das liberale Frankreich an dem Widerstande eines freiheitsdürstenden Volkes gegen die „Tyrannei der Barbaren" erbaut und gekräftigt, England hätte gegen die Ostmächte Front gemacht und ihnen Schwierigkeiten aller Art bereitet. Die italienische Revolution, der von allen Fortschrittsfreunden der ganzen Welt nichts anderes als die heißesten Segenswünsche entgegengebracht werden konnten, ist nicht von den Waffen der stupiden Reaktion niedergestreckt worden, sie ist an den — Italienern gescheitert. Was hätten 60000, ja 100000 Oesterreicher gegen das geeinigte Volk von Italien ausrichten können, wenn es zu kämpfen verstanden hätte, wie Spanien gegen die besten Generale und die tapfersten Truppen des großen Napoleon? Aus einem fachmännischen Urteil über die Operationen der Oesterreicher gegen Neapel geht hervor, daß bei annähernd gleichen Verhältnissen der Disziplin und Widerstandsfähigkeit der beiden Armeen der Sieg Frimonts nichts weniger als verbürgt war. General v. Witzleben, der Generaladjutant Friedrich Wilhelms III., schrieb an General Oldwig v. Natzmer, der als preußischer Kommissär die österreichische Armee auf ihrem Feldzuge begleitete, am 31. März die interessante Bemerkung:[1] „Der Ausgang mit den Neapolitanern, so erwünscht er ist, aus einem höheren Gesichtspunkt genommen, mag einem Soldatenherzen nicht behagen. Es ist keine Freude, gegen solche Wichte zu Felde zu ziehen. Uebrigens sind in dieser Hinsicht alle Erwartungen übertroffen worden. Der Operationsplan Frimonts war auf solchen Gegner berechnet. Das Teilen in zwei Kolonnen, die kaum eine Nachricht zu einander bringen konnten, ist ein gefährliches Unternehmen, ebenso, wie Du sehr richtig bemerkst, in solche Defileen hineinzugehen, in welchen jeder Schritt beinahe mit Gewalt genommen werden muß! Wieviel wären von Euch nach Aquila gekommen, wenn die Kerls nur ein bischen Courage gehabt hätten?"

Nachdem sich die österreichische Verwaltung der Lombardei überzeugt hatte, daß der Aufstand in Piemont keinen größeren Umfang annahm, daß die Anhänger der Unabhängigkeitspartei es nicht wagten, in Mailand und den anderen lombardischen Städten loszuschlagen, konnte Graf Bubna, auch ohne bedeutendere Verstärkungen abzuwarten,[2] den Einmarsch in Piemont wagen. Seine Vortruppen kamen eben zurecht, um in das Gefecht einzugreifen, das der Insurgentenführer Regis mit 4000 Mann gegen die königlichen Truppen unter General

---

[1]) Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer, herausgeg. von Gneomar v. Natzmer. I. Teil.

[2]) Die dienstfähigen Truppen im lombardisch-venetianischen Königreiche hatten am 1. März einen Stand von 34503 Mann und 2321 Pferde. (Zerboni-Sposetti, Die Bekämpfung des Aufstandes in Piemont 1821. Mitteil. des k. u. k. Kriegsarchivs, N. F. VI, 1892.)

Della Torre (Latour) bei Novara tollkühn begonnen hatte. Die völlige Niederlage des ersteren war die Folge davon. Auch Alessandria öffnete seine Thore, als Major Graf Gatterburg mit einer Eskadron Husaren, 1½ Jäger-Compagnien und einer Halbbatterie der Brigade Bretschneider vor denselben erschien. Wer immer von den Verschworenen und Kompromittierten es vermochte, flüchtete nach Frankreich, England oder in die Schweiz, Della Torre zog in Turin ein, Graf Revel besorgte als Bevollmächtigter des Königs Karl Felix, der noch in Modena weilte, die Beruhigung des Landes, die Abstrafung der gefangenen Teilnehmer der Erhebung, die Einziehung der Güter der geflüchteten.

Mittlerweile war die Besetzung des Königreichs Neapel durch die Armee Frimonts ohne Schwierigkeiten vorgeschritten. Das Corps Carascosa hatte durch fortdauernde Desertionen derart gelitten, daß nur 3000 Mann hinter dem Volturno gesammelt werden konnten und an einen Widerstand nicht mehr zu denken war. In den Abruzzen genügte das Erscheinen von einer oder zwei Compagnien Oesterreicher, um nach wenigen gewechselten Schüssen drei bis vier Bataillone Neapolitaner zu schleuniger Flucht zu veranlassen. Am 21. März wurde auf Grund einer mit Carascosa abgeschlossenen Konvention die Festung Capua besetzt, am 24. zog Frimont an der Spitze von fünf Brigaden in Neapel ein. Der König wartete in Florenz, bis die österreichischen Truppen durch Entsendung von Streifkommandos und Verteilung von Garnisonen auf die volkreicheren Städte den größten Teil des Landes in ihre Gewalt bekommen hatten, am 16. Mai hielt er seinen Einzug in die Hauptstadt und setzte eine Regierung ein, die nicht nur an den Urhebern der Bewegung, sondern an allen, die ihre konstitutionelle Gesinnung in irgend einer Weise bethätigt hatten, kleinliche Rache nahm. Wiederholt mußte Frimont durch persönliches Einschreiten die Ausführung grausamer Urteile verhindern. Seine Truppen, an die bei den vielen Märschen während der heißesten Sommermonate die höchsten Anforderungen in der Ertragung von Beschwerden gestellt wurden, erschienen überall als Bürgen des Friedens und der Mäßigung, ihnen fiel auch der Kampf mit den zahlreichen Räuberbanden zu, die sich nach dem kurzen Feldzuge in den Gebirgsgegenden gebildet hatten. Graf Walmoden mußte auf Wunsch des Königs mit acht Bataillonen, zwei Eskadronen und zwei Batterien nach Sizilien übersetzen, um auch dort die Ruhe herzustellen, die Division Stutterheim zog nach Oberitalien. In einem Vertrage, der zwischen Oesterreich und dem König von Neapel abgeschlossen wurde, verpflichtete sich ersteres 42000 Mann so lange im Königreiche zu belassen, bis das einheimische Heer vollständig neu organisiert sei; dann erst sollten die österreichischen Besatzungen auf 25000 Mann verringert werden. Die Kosten hatte Neapel zu tragen. In Piemont genügten 12000 Mann, die bis Ende September 1823 dort verblieben und der sardinischen Regierung 3526866 Gulden Kosten verursachten.

Durch diese Vorkehrungen und durch den Einfluß, den Oesterreich in Toscana, Modena und Parma geltend machen konnte, durfte die Ruhe Italiens als gesichert gelten; die Verfolgung der Carbonari, die bereits die Kerker zu füllen begannen, namentlich auch die harten Maßregeln, die Metternich im

lombardisch-venetianischen Königreiche gegen alle liberal und national gesinnten Männer ins Werk setzen ließ, mußten dafür sorgen, daß auch für die Zukunft jeder Keim einer Erhebung erstickt werde. Von dieser Zuversicht erfüllt, konnten die verbündeten Monarchen vor ihrem Scheiden von Laibach der Welt verkünden, daß von nun an die absolute Regierungsform allein geduldet werden würde. „Die heilsamen oder notwendigen Veränderungen in der Gesetzgebung und Verwaltung der Staaten dürfen nur von der freien Willensbestimmung, von dem aufgeklärten überlegten Entschlusse derer, welchen Gott die Verantwortung für den Gebrauch der ihnen anvertrauten Macht auferlegt hat, ausgehen." So lautete das Dogma der Metternichschen Regierungsweisheit, das von Rußland und Preußen gläubig anerkannt wurde, und weder die Wortbrüchigkeit und Grausamkeit des neapolitanischen, noch die feige Tücke des spanischen Ferdinand vermochten die Verkünder desselben zu überzeugen, daß die königliche Macht auch in die Hände unwürdiger und aufreizender Sprößlinge legitimer Dynastien gelangen könne. Als ob die Weltereignisse noch nicht genug des Hohnes auf die Politik der „heiligen" Allianz gehäuft hätten, mußte diese nun ihre Konsequenz noch so weit treiben, auch den Sultan unter die Souveräne zu reihen, denen Gott die Verantwortlichkeit für ihre Unterthanen übertragen habe.

Nach Laibach gelangten die ersten Nachrichten von einer neuen Volkserhebung gegen unerträglichen Druck und sündhafte Ausbeutung durch gewaltthätige Herrscher und ihre Werkzeuge, die Nachrichten von dem Beginne der griechischen Revolution. Die Erfolge der Serben, denen Milosch Obrenovic nach jahrelangen Kämpfen soeben (1820) die ersten Zugeständnisse der Pforte für die Begründung ihrer nationalen Autonomie errungen hatte, wirkten ermutigend auf die im europäischen Gebiete der Türkei und an der asiatischen Küste ansässigen Nachkommen der Hellenen, die trotz ihrer Vermischung mit anderen Volkselementen und trotz des Mangels jeder politischen Verbindung doch die Erinnerung an ihre Zusammengehörigkeit und an die glänzende Vergangenheit der Vorfahren bewahrt und den Glauben an das Wiedererstehen ihrer Unabhängigkeit nicht verloren hatten. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge, der durch ihre besondere Eignung zur Handelsthätigkeit hervorgerufen worden war, seitdem die venetianische Konkurrenz in der Levante für immer beseitigt erschien, hatte auch die geistige Kultur unter ihnen sich wieder gehoben und sofort eine ausschließlich nationale Richtung eingeschlagen. Nicht nur die reichen Kaufleute, Schiffsreeder und Bankhäuser in Konstantinopel und den Hafenplätzen des Aegäischen Meeres, auch die im Auslande lebenden Griechen, die einen nicht unbeträchtlichen Teil des Verkehres zwischen der morgen- und abendländischen Geschäftswelt besorgten, unterstützten mit ihren großartigen Geldmitteln die aufblühende Litteratur, gründeten Unterrichtsanstalten und förderten die Verbreitung der wissenschaftlichen und poetischen Werke, in denen die Begeisterung für Sprache und Kunst des antiken Hellenismus immer anregender auf den Stolz und das Verlangen nach Freiheit und Selbständigkeit der modernen Griechen wirkte. Der Dichter Rhigas wurde noch im 18. Jahrhundert zum Stifter einer Brüderschaft, Hetärie, die einen ausgesprochen politischen Charakter annahm und sich mit Plänen zum Sturze der türkischen Herrschaft beschäftigte, sein und seiner

von Oesterreich ausgelieferten Gefährten Märtyrtod verklärte das Unternehmen, dem sich bald neue Kräfte widmeten. Unter dem Protektorate Kapodistrias' und des Erzbischofs Ignatius entstand die neue Hetärie der Philiker 1814 in Wien, die anfangs nur ein Verein zur Gründung griechischer Schulen und zur Heranbildung einer ihrem Berufe einigermaßen entsprechenden Geistlichkeit sein sollte, bald jedoch der Sammelplatz aller Patrioten wurde, die an der Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken bereit waren. Große Geldmittel flossen in ihrer Kasse zusammen, unter ihren 80000 Mitgliedern befanden sich auch die Freunde des griechischen Volkes aus allen Nationen, die ihren Dank für das unschätzbare Gut, das die Menschheit durch die hellenische Bildung des Altertums empfangen hatte, nunmehr durch die Teilnahme an der Gründung eines neuen griechischen Staates abstatten wollten. Das griechische Patriziat von Konstantinopel, die Phanarioten, deren Bedeutung in der türkischen Verwaltung so hoch gestiegen war, daß aus ihrer Mitte die suzeränen Hospodare der Moldau und Walachei gewählt wurden, nahm an den geheimen Vorbereitungen für den Ausbruch des Kampfes regen Anteil, die Mitglieder der angesehensten Familien, der Maurokordatos und Ypsilanti, waren zur Leitung desselben berufen und bereit. Aber gerade der ungestüme Ehrgeiz eines Ypsilanti führte zu einem vorzeitigen Ausbruche, der unsäglichen Jammer und unersetzbare Verluste für die Nationalkraft zur Folge hatte. Es war die Absicht der edelsten und einsichtigsten unter den Häuptern der Hetärie, namentlich des gelehrten Korais, gewesen, erst die geistige und moralische Erstarkung ihres Volkes auf eine dessen Aufgabe entsprechende Stufe zu bringen, den Zusammenhang zwischen den festländischen und den weit vorgeschrittenen Inselgriechen (Hydrioten) herzustellen und vor allem den inneren Auflösungsprozeß des türkischen Staatswesens dadurch zu beschleunigen, daß sie die selbstsüchtigen Tendenzen der Gouverneure möglichst unterstützten. Man rechnete auf Mehemed Ali von Aegypten und Ali, den Pascha von Janina, der bereits im Begriffe stand, sich zum unabhängigen Herrscher des Albanesenreiches aufzuschwingen. Im Zusammenhange mit dem Kampfe des hartnäckigen, tapfersten und wildesten aller Balkanvölker hätte die griechische Erhebung, wenn sie an allen Orten gleichzeitig und mit den größten erreichbaren Mitteln begonnen worden wäre, dem Türkenwesen in Europa ein Ende bereiten können.

Ein anfangs sehr unbedeutender Aufstand in der Walachei veranlaßte die russischen Hetäristen in Petersburg und Odessa zu der Meinung, die Zeit sei gekommen, um auch die Griechen zum Kampfe aufzurufen. Der in russischen Diensten stehende, mit Generalsrang bekleidete Alexander Ypsilanti erschien mit einer Anzahl Getreuer in Jassy und erklärte in einem Aufrufe vom 7. März, alle Griechen hätten das türkische Joch abgeworfen, Epirus und Serbien seien mit ihnen im Bunde, der Hospodar der Moldau, Michael Suzzo, der Schwiegersohn des vertriebenen Karadja, werde sie unterstützen, er selbst sei auf dem Marsche nach Bukarest, um auch dort die Erhebung durchzuführen. Mit dem nicht mißzuverstehenden Hinweise auf eine „große Macht", die ihre Rechte schützen wolle, hoffte er auch die Zaghaftesten über den Erfolg seines Unternehmens zu beruhigen. Wer sollte nach diesen Worten bezweifeln, daß Ypsilanti im Ein-

verständnis mit Kapodistrias handle und der russischen Hülfe sicher sei? Um so peinlicher mußte der Eindruck der entschiedenen Absage des Zaren wirken, die sofort erfolgte. War es an und für sich eine schwierige Aufgabe, den noch immer gewaltigen Kriegsmitteln der Türkei gegenüber einen offenen Aufstand gegen die Macht des Sultans, eine Empörung zu unterstützen, die zum Bürgerkriege herausforderte, so war die Umgebung, in der sich Alexander in Laibach befand, gewiß nicht geeignet, um ihn für ein so gewagtes Unternehmen günstig zu stimmen und die Gefahren, denen er sich dabei aussetzen konnte, zu verkleinern. Es fiel dem Fürsten Metternich gar nicht schwer, den Zaren davon zu überzeugen, daß die griechische Bewegung von demselben gefährlichen Geiste der Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit ausgehe, als die Revolutionen in Italien, die man eben zu unterdrücken begonnen hatte, daß die Hetäristen nicht besser seien als die Carbonari. Kapodistrias selbst mußte die Antwort an Ypsilanti verfassen, die ihm jede offene oder geheime Unterstützung abschnitt. Seine Rolle war auch sehr bald ausgespielt, nachdem auch die hohe griechische Geistlichkeit gegen ihn Stellung genommen und die Bojaren der Moldau seinen Verbündeten Suzzo nach Bessarabien verjagt hatten. Er wurde von den gegen ihn aufgebotenen Paschas am 19. Juni bei Dragatschan geschlagen, floh nach Oesterreich und wurde zuerst in Arad, dann in der ungarischen Felsenfeste Munkacs in hartem Gewahrsam gehalten, später auf Bitten seiner Mutter in Theresienstadt interniert. Im Jahre 1828 vermittelte Rußland seine Freilassung unter der Bedingung, daß er die österreichischen Staaten nicht verlasse, er starb jedoch kurz darauf in Wien an einem Herzleiden. Von seinen Gefährten starben viele heldenhaft in Verzweiflungskämpfen gegen die türkischen Verfolger, nur wenigen gelang es, zu entkommen. Die Türken besetzten beide Donaufürstentümer und übten an allen Teilnehmern des Aufstandes und ihren Gesinnungsgenossen die grausamste Rache.

Leider war auch im Peloponnes und auf den Inseln die Erhebung zu früh und ohne ausreichende Vorbereitung zum Ausbruch gekommen. Sie war zwar anfangs siegreich, da auch die Türkei nur geringe Kräfte zu ihrer Unterdrückung zur Verfügung hatte und ihre besten Truppen zur Bekämpfung Ali Paschas verwenden mußte. Die Mainoten, Klephten (organisierte Räuber) aus dem Süden Messeniens, und die kriegsgewandten Sulioten aus Epirus bildeten den Kern der rasch anwachsenden Streitmacht, die in Kolokotronis und Mauromichalis-Petrobey ausdauernde und tapfere Anführer erhielt. Bald entstand auch durch Bewaffnung zahlreicher Handelsschiffe eine Flotte, vor der sich die türkische in die Dardanellen zurückziehen mußte. Hydra und Samos wurden zu Mittelpunkten der maritimen Thätigkeit der Griechen, die auch auf Kreta und dessen christliche Bevölkerung ihr Augenmerk zu richten begannen.

Die Nachrichten von den Aufständen in den Fürstentümern und im Peloponnes entfesselten die Wut der türkischen Machthaber und der mohammedanischen Bevölkerung von Konstantinopel in so hohem Grade, daß daselbst eine Christenverfolgung ausbrach, die zu jenen Akten der Grausamkeit führte, durch welche die Türken von alters her ihren gänzlichen Mangel an Regierungskunst und Verwaltungsgeschick auszugleichen geneigt sind. Dadurch wurde die Erbitterung

der im Kampfe stehenden Griechen noch gesteigert und der Anlaß zu blutiger Vergeltung gegeben. Bei der Einnahme von Tripolitsa wurden 10000 Türken, darunter Frauen und Kinder, niedergemetzelt, die barbarischen Handlungen befleckten nicht nur die leidenschaftlich erregten Massen, sondern auch ihre Führer, deren Habsucht und Raublust mit derselben Stärke wie der Drang nach Freiheit und Unabhängigkeit sich geltend machte. Die Leitung des Befreiungskampfes war keine einheitliche, Demetrius Ypsilanti, des Alexander Bruder, dem es gelungen war, unter Kolokotronis' Protektion die Stelle eines Oberfeldherrn der Griechen zu erhalten, eiferte mit Alexander Maurokordatos, dem weit begabteren Vertrauensmann der sogenannten Primaten, der wohlhabenden und gebildeteren städtischen Gemeindeangehörigen, der namentlich im eigentlichen Hellas Ansehen und Einfluß gewann. Die beiden Parteien einigten sich erst im Augenblick der äußersten Gefahr. Die Nationalversammlung von Argos (Januar 1822) sprach die Unabhängigkeit von Griechenland aus und stellte Maurokordatos an die Spitze der revolutionären Regierung. Der Tod des Pascha von Janina, mit dem keine Verbindung hatte abgeschlossen werden können, weil er seinen ehemaligen Gegnern, den Sulioten, zu mißtrauisch begegnete, versetzte das neue, ganz unfertige Gemeinwesen in die größte Gefahr. Solange Janina hatte belagert werden müssen, waren die Türken von Hellas und dem Peloponnes abgehalten worden, auch ihre Flotte hatte durch die kühne That des Psarioten Kanaris, der das türkische Admiralsschiff durch einen Brander in die Luft sprengte, die Oberhand im Aegäischen Meere behauptet. Nun aber zog ein Heer von 30000 Mann über den Isthmus von Korinth und bemächtigte sich der Städte Argos und Nauplia, während ein zweites von 14000 Mann die Stadt Suli belagerte. Das erstere wurde durch Absperrung und Verhinderung jeder Zufuhr zu Land und See zum Rückzuge nach Korinth gezwungen und nahezu zersprengt. Dagegen erlitt Maurokordatos, der den Sulioten zu Hülfe kommen wollte, die schwere Niederlage von Peta, wo auch der Anführer des philhellenischen Bataillons, der ehemals württembergische General v. Normann, mit vielen europäischen Freiwilligen den Heldentod fand. Der türkische Feldherr Churchit verfolgte seinen Vorteil nicht, versagte dem peloponnesischen Heere unter Dramali seine Unterstützung und ließ es zu, daß Maurokordatos und seine Begleiter in der Feste von Missolunghi einen wichtigen Stützpunkt für den Widerstand der Griechen in Osthellas schufen. Im Jahre 1823 blieb der Peloponnes von türkischen Truppen frei und auch die Bemühungen der Nachfolger Churchits, sich Missolunghis zu bemächtigen, wurden durch Marco Bozaris in einem siegreichen Gefecht, in welchem er selbst fiel, vereitelt. Die Griechen hätten nunmehr Gelegenheit gehabt, ihre Rüstungen mit Eifer zu betreiben und sich auf den Widerstand gegen die weiterhin zu erwartenden Gewaltmaßregeln der Pforte vorzubereiten, sie zersplitterten ihre Kräfte aber in einem Bürgerkriege zwischen den Häuptern der Klephten und Primaten, der in demselben Zeitpunkte mit der Gefangensetzung Kolokotronis' durch Maurokordatos beendet wurde, als der vom Sultan aufgerufene Vizekönig von Aegypten, Mehemed Ali, einen neuen Feldzug gegen sie eröffnete.

Die europäischen Großmächte erkannten die große Bedeutung der griechischen Bewegung in ihren ersten Anfängen nicht, Metternich konnte die nationale Begeisterung, die todesmutige Hingabe eines Volkes an die Idee der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung nicht begreifen, für ihn gab es nur Empörer gegen rechtmäßig eingesetzte Behörden, deren Grausamkeiten auf ihn nicht den geringsten Eindruck machten. Die blinde Selbstbewunderung, in der, wie seine Briefe und Tagebücher beweisen, der sehr oberflächlich unterrichtete österreichische Staatsmann immer größere Fortschritte machte, hielt ihn von jedem ernsten Studium großer Fragen ab und trieb ihn zu eigensinnigem Festhalten an seinen vermeintlich unumstößlichen Prinzipien an, wenn deren Anwendung auch bis zur Verleugnung aller sittlichen und religiösen Gefühle führte. Während des Sommers 1821 beschäftigte ihn nichts so sehr als die Besorgnis, daß der Zar von seiner russischen Umgebung zum Mitleid mit dem traurigen Geschick der Griechen, seiner Glaubensgenossen, verleitet werden könne. Sie war nicht unbegründet, denn die in Konstantinopel verübten Gewaltthaten mußten in Rußland große Erregung hervorrufen. Kapodistrias konnte seinem Herrn vorstellen, daß die türkische Regierung die ganze christliche Welt herausfordere, indem sie die Griechen der Ausrottung preisgebe, und erlangte die Ermächtigung, in diesem Sinne von der Türkei Genugthuung und gründliche Aenderung des Regierungssystems zu begehren. Ein Schreiben des Zaren an den Kaiser Franz, das von der moralischen Verpflichtung der christlichen Souveräne sprach, die christlichen Unterthanen der Pforte vor Vergewaltigung zu schützen, und die bald danach erfolgende Abberufung des russischen Gesandten aus Konstantinopel rückten die Gefahr des Ausbruches eines russisch-türkischen Krieges schon damals in die Nähe. Metternich hat aber nicht einen Augenblick die Frage erwogen, ob nicht gerade das günstige Verhältnis zwischen Oesterreich und Rußland, der Einfluß, den er sich auf den Zar gesichert hatte, einer gemeinsamen Aktion gegen die Türkei, einer von der griechischen und lateinischen Kaisermacht gleichzeitig ausgehenden Befreiung der christlichen Balkanvölker den größten Erfolg versprechen und Oesterreichs Einfluß auf einen großen Teil der zu bildenden Balkanstaaten sichern könne. Er besaß keine Vorstellung von der Aufgabe, die Oesterreich in den ihm benachbarten Slavenländern zufallen könne, er brüstete sich damit, auch die ihm angebotene Verständigung mit Ali Pascha und den Albanesen zurückgewiesen und ihnen die Unterwerfung unter die Pforte empfohlen zu haben. Seine Bemühungen gingen daher auch in dieser kritischen Zeit vor allem anderen dahin, den Kaiser Alexander von der Intervention abzuhalten und die Bemühungen Kapodistrias' und der großen griechenfreundlichen Partei in Rußland zu durchkreuzen. Auch an England suchte er jetzt krampfhaft innigen Anschluß, und als er sich bei einem Besuche in Hannover im Oktober 1821 mit dem wüsten Georg IV. und seinem Premier Castlereagh-Londonderry im Einverständnis wußte, schwelgte er im Gefühle eines großen Erfolges und hörte nicht ohne Wohlgefallen, daß man ihn mit Themistokles, Cato, Cäsar und Pitt verglich. Von seinem Schlosse Johannisberg aus schrieb er auf der Rückreise von der Begegnung mit den Engländern: „Ich genieße die Langweile wie die Monarchen, in Anbetracht der Höfe, die mich bei der Durchreise feiern, und die (?)

eines Wahrsagers, weil jedermann mich um Rat fragt. Seitdem ich so glücklich war, die Carbonari vertilgen zu lassen, glaubt man, ich brauche nur zu erscheinen, um alles umzubringen, was dem einen oder dem anderen im Wege ist. Jegliche Regierung ist heutzutage krank und alle aus eigener Schuld; seit meinen deutschen Konferenzen sehen sie mich als den obersten Gesetzgeber Deutschlands an, und seit 1821 als den Vertilger der Revolutionäre." Während des Winters von 1821 auf 1822 gelang es ihm durch den außerordentlichen Gesandten Tatistscheff, der von Alexander nach Wien gesendet worden war, um Metternichs Ansichten gründlich kennen zu lernen, den Einfluß Kapodistrias' noch einmal völlig lahm zu legen. Bei jedem Erfolge, den er während dieser Verhandlungen erzielte, brach er in Ausdrücke der Bewunderung über sich aus. Nach erfochtenem Siege hielt er sich für die Vorsehung Europas. Er will dem Zaren beweisen, daß er „ein sicherer, aufgeklärter und starker Freund sein könne". „Ich denke heute nicht an Oesterreich, das mich nicht braucht, man muß sich denen dienstbar erweisen, die es bedürfen, daher dem Kaiser Alexander zu Hülfe kommen." Wer ihm nicht zustimmte, konnte nur ein Thor sein; wer „ehrlichen Sinnes ist und redliche Absichten hat", muß ihm zustimmen.

Unmittelbar vor der neuen Monarchenzusammenkunft, die für den Herbst 1822 verabredet worden war, traf Metternich ein harter Schlag, der den Anfang vom Ende seiner Macht bedeutete: Lord Castlereagh-Londonderry verfiel in Wahnsinn und tötete sich durch einen Schnitt in den Hals. „Es ist ein großes Unglück, eine der schrecklichsten Katastrophen", die ihm habe widerfahren können, erklärte Metternich. „Der Mann ist nicht zu ersetzen, besonders nicht für mich. Londonderry war in seinem Lande der einzige, der auswärtige Erfahrungen gesammelt hatte; er hatte gelernt mich zu verstehen!" Sein Nachfolger Lord Canning, eine durch Selbständigkeit der Anschauung und eine großartige Rednergabe ausgezeichnete Persönlichkeit von ausgesprochener Individualität, bereitete einen völligen Umschwung in der Leitung des englischen Staatswesens vor. Konnte er sich auch nicht mit dem Plane der Parlamentsreform, die von John Russel angeregt worden war, befreunden, weil er in jeder Aenderung der in den schwierigsten Lagen des Staates errungenen Verfassung eine Gefahr für deren Bestand erblickte, und nahm er aus diesem Grunde selbst das ganz veraltete, zu unsinnigen Konsequenzen führende Wahlrecht der Grafschaftsorte gegen die aufstrebenden Industriestädte in Schutz, so trat er doch anderseits für die politische Gleichberechtigung der Katholiken ein und bewies dadurch, daß er den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen verstand. In der Leitung des auswärtigen Amtes ließ er sich von demselben Geiste der Unbefangenheit bestimmen und erachtete sich nicht gebunden, dem verrotteten Konservativismus seines Vorgängers treu zu bleiben. Bevor die Wirkungen des Systemwechsels in England sich bemerkbar machen konnten, durfte Metternich sich noch einmal der Hoffnung hingeben, daß sein Geist die Welt beherrsche, daß die Geschicke aller Völker am grünen Tische der von ihm geleiteten diplomatischen Konferenzen und an den Theeabenden entschieden werden, die sein gelehriger Schüler Alexander für ihn veranstaltete. Abermals kam ihm eine psychische Schwankung des Zaren entgegen, der, auf der Entwickelungsstufe eines unreifen Jünglings noch im

Mannesalter festgehalten, sich vor den wichtigsten Interessen seines Staates zu einem romantischen Plane abziehen ließ, mit dem er die kostbarste Zeit und den Rest seiner Kraft vertrödelte. Metternich allein konnte es mit Wohlgefallen aufnehmen, daß sich Alexanders Aufmerksamkeit von dem großartigen Kampfe des Griechentums um seine nationale Existenz — den verwirrenden Zuständen in Spanien zuwandte.

Das konstitutionelle Leben im Lande der Inquisition und der Don Quixote nahm den Verlauf, den jede Reformbewegung bei einem Volke nehmen muß, an welches unerfüllbare Forderungen gestellt werden. Die Verfassung von 1812 war als ein Werk von Theoretikern und Idealisten an und für sich nicht lebensfähig, sie hätte auch einem an Geist und Charakter höher stehenden Volke, das nicht bereits dem inneren Siechtum verfallen war, wie das spanische, große Schwierigkeit bereitet und heiße Kämpfe verursacht; für dieses war sie überhaupt nicht aufrecht zu erhalten; es hätte einer weisen Anleitung zur Reform, einer allmählichen Beseitigung der unhistorischen, liberalen Verirrungen bedurft, vor allem eines einsichtigen, wohlwollenden Königs, um die neue Staatsform den wahren Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen. Es gab namentlich unter den Moderados Männer von den edelsten Absichten und dem besten Willen, die ihn dabei unterstützt hätten. Der ebenso boshafte als ungebildete Ferdinand freute sich jedoch jeder neuen Schwierigkeit, die seiner eigenen Regierung erwuchs, und lauerte auf den Augenblick, in dem er jeder Beschränkung enthoben und in der Lage sein würde, mit dummen Pfaffen und gierigen Höflingen in der Versumpfung des Hof- und Staatslebens zu wetteifern. Nachdem er das Ministerium Arguelles im März 1821 zu Fall gebracht, suchte er mit Hülfe der „Servilen" und seiner Leibgarden den Staatsstreich vorzubereiten; da es ihm aber an Mut gebrach, so machte er einerseits halbe Zugeständnisse an die Liberalen und rief anderseits durch heimliche Abgesandte die Hülfe des verwandten Bourbonenhauses in Frankreich an. Das neue Ministerium konnte gegen die Gegenströmungen am Hofe und gegen die Umtriebe der radikalen Exaltados, deren Abgott Riego mit den aus Neapel und Piemont entflohenen, den allgemeinen Umsturz zu ihrer eigenen Förderung ersehnenden Revolutionären und den französischen Bonapartisten Verbindungen unterhielt, sein Ansehen nicht behaupten. Die große Masse in Stadt und Land hatte nicht das geringste Verständnis für das Verfassungsleben und erwartete in ihrer Thorheit Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse von der Wiedereinführung des Absolutismus.

Indessen hatte auch in Frankreich das zweite Ministerium Richelieu sich vergebens bemüht, auf dem Boden der bestehenden Verfassung die Gegensätze auszugleichen und durch eine gemäßigte Anwendung der in ihr niedergelegten freiheitlichen Bestimmungen die konservativen Royalisten allmählich an die modernen Einrichtungen zu gewöhnen. Das Land war von den Sendlingen der reaktionären Ultras und von den Gesinnungsgenossen der Carbonari verhetzt, der Klerikalismus schuf sich durch die sogenannte „Kongregation" einen weitverzweigten Stab von Agenten, der die Wahlen von 1821 derartig beeinflußte, daß die legitimistisch-klerikale Rechte eine ausschlaggebende Vermehrung erhielt. Sie verband sich mit der Linken zum Sturze Richelieus, den auch der König preisgab, stellte

sich aber unter dem Ministerium Villèle-Montmorency ganz dem Grafen von Artois zur Verfügung, der seine Getreuen zum offenen Kampfe gegen den Geist der Verfassung antrieb. Die Presse wurde gemaßregelt, der öffentliche Unterricht dem Einflusse der Geistlichkeit preisgegeben, die Teilnehmer an Aufständen, die kaum ernst zu nehmen waren, erbarmungslos hingerichtet.

Nicht mit Unrecht erwartete König Ferdinand von Spanien von den „Ultras" in Frankreich Unterstützung in seinem verbissenen Kampfe gegen den Liberalismus. Im Sommer 1822 traten die Servilen in offenen Aufstand gegen die konstitutionelle Regierung und die Cortes, in Navarra und Catalonien bildeten sich Guerillabanden, die unter Führung von Mönchen die Gewalt an sich rissen und eine eigene Regentschaft in der Bergfestung Seo de Urgel einrichteten. Der König nahm nochmals einen Anlauf, mit Hülfe einiger Gardebataillone Madrid zu besetzen, damit er dann seinen Anhängern im Norden die Hand bieten könne; im entscheidenden Augenblicke verlor er abermals den Mut zu den entscheidenden Befehlen, mußte sich selbst die Ueberwachung durch sein eigenes Ministerium gefallen lassen und warb um so dringender um Hülfe beim Auslande. Schon hatte die französische Regierung mit den Rebellen von Urgel Beziehungen eröffnet und ihnen Waffen und Munition zukommen lassen. Am eifrigsten zeigte sich aber der Zar in der Befürwortung einer militärischen Intervention in Spanien; er wollte 40000 Mann durch Oesterreich, Italien und Frankreich an die Pyrenäen rücken und in Verbindung mit anderen europäischen Kontingenten in Spanien einmarschieren lassen.

Diese Stimmung Alexanders erleichterte es Metternich, schon in den im September stattfindenden Vorbesprechungen zum neuen Kongreß eine Uebereinstimmung der alliierten Mächte Oesterreich, Rußland und Preußen in der Meinung zu erzielen, daß die griechisch-türkische Frage überhaupt nicht Gegenstand der Kongreßverhandlungen werden dürfe. Sie wurde als Kabinettsfrage erklärt; mit einigen Zugeständnissen der Pforte an Rußland in Beziehung auf die Schiffahrt im Schwarzen Meere, die Räumung der Donaufürstentümer und die Sicherung der Religionsfreiheit der Griechen sollten die Differenzen zwischen den beiden Staaten ausgeglichen werden.[1]) In der That trat auch in Verona, wo außer den Ministern und Gesandten der Großmächte auch Kaiser Franz, der Zar und der König von Preußen sich um die Mitte Oktobers zusammenfanden, der Osten ganz und gar hinter den Westen zurück. Stärker, als es Metternich vorausgesehen hatte, betonte Alexander die Notwendigkeit, den Feldzug gegen die Revolution, die in Neapel und Piemont mit so gutem Erfolge eingeleitet worden war, in Spanien zu Ende zu führen. Montmorency und nach ihm Chateaubriand, der französische Romantiker, der als Botschafter in London seine diplomatische Laufbahn vor kurzem begonnen hatte, bestärkten ihn in seinem neuen Glauben an die göttliche Sendung, die er zu erfüllen habe. Metternich, der die spanischen Verwickelungen lange nicht so gefährlich erachtete, als die italienischen, fand keinen zwingenden Grund, sich in dieser Angelegenheit

---

[1]) Gentz, Depesche an Ghika, 1. Dez. 1822. (Prokesch-Osten, „Dépêches inédites du chev. de Gentz aux Hospodars de Valachie". II. Bd.)

irgendwie zu verpflichten, er wirkte mäßigend und hemmend auf den Feuereifer Alexanders ein und verhinderte anfangs ein zu rasches Eingehen auf die Wünsche der französischen Legitimisten, die in Spanien ein ähnliches Feld ihrer Thätigkeit zu finden hofften, wie Oesterreich es in Italien gefunden hatte. Die spanischen Cortes, an die sich die östlichen Großmächte mit einem dünkelhaften Abmahnungsschreiben gewendet hatten, antworteten, wie sich's gebührte: von ihnen aus könnte der Kongreß beschließen, wozu er sich berechtigt fühle, sie nähmen dagegen auch für sich das Recht in Anspruch, die Angelegenheiten der spanischen Nation ihren Bedürfnissen gemäß zu ordnen, denn dazu seien sie berufen, während niemand den Kongreß angerufen habe. Diese Sprache reizte den Protektor aller unfähigen, die Monarchie kompromittierenden Regenten, er ließ durch Gentz ein Protokoll verfassen, in dem es Frankreichs Ermessen anheimgestellt wurde, die ihm notwendig erscheinenden Maßregeln zum Schutze Ferdinands von Spanien und seiner „nachbarlichen Interessen" zu ergreifen. Der Herzog von Wellington, Englands Vertreter in Verona, stand im vollen Einverständnisse mit Canning den russischen und französischen Anträgen schroff ablehnend gegenüber, er tadelte mit englischer Ungeniertheit die Interventionspläne, denen jede Rechtsgrundlage fehle, und verweigerte dem Protokolle vom 17. November seine Unterschrift. Als sich endlich die anderen Großmächte auf die Absendung gleichlautender Depeschen an ihre Gesandten in Madrid einigten, durch welche die Cortes zur Abgabe von Erklärungen veranlaßt werden sollten, die im vorhinein als unerreichbar, ja sogar als formell unmöglich angesehen werden mußten, teilte er kurz vor seiner Abreise den übrigen Kongreßmitgliedern mit, daß England sich an allen gegen die rechtmäßige Regierung und Volksvertretung in Spanien gerichteten Maßregeln nicht beteiligen, sondern vollkommen neutral bleiben werde.

In der Frage der spanischen Kolonien Amerikas erlitt die Politik Metternichs durch die Haltung Englands ebenfalls eine empfindliche Niederlage, denn Canning ließ durch Wellington die Anerkennung der neuen Republiken als bevorstehend ankündigen, nachdem Monroe, der Präsident der Vereinigten Staaten, damit bereits vorangegangen war. Wenn Oesterreich und Preußen trotzdem auf ihrer entgegengesetzten Meinung verharrten, so gaben sie sich dadurch nur dem Spotte preis, denn ihre völlige Ohnmacht in allen transatlantischen Angelegenheiten war ja doch offenkundig genug. Selbst in Italien ging nicht alles mehr nach Wunsch. Man hatte sich österreichischerseits mit der Absicht getragen, nach dem Beispiele der deutschen Zentral-Untersuchungskommission in Mainz auch diesseits der Alpen ein ähnliches Institut ins Leben zu rufen, das alle freisinnigen Männer der Halbinsel hinter Schloß und Riegel zu bringen bestimmt gewesen wäre. Die Weigerung der päpstlichen Regierung, sich der Polizei der Großmächte zu unterwerfen, fand selbst bei Toscana und Piemont Anklang, da damit die Unabhängigkeit der italienischen Staaten doch einen zu harten Stoß erfahren hätte; die Sache ließ sich nicht erzwingen, also wurde sie aufgegeben. Die Suprematie Oesterreichs schien übrigens durch die Siege seiner Armeen so gesichert zu sein, daß Metternich auf eine formelle Anerkennung derselben verzichten zu können meinte. Für den heilsamen Schrecken unter der Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreiches wollte er schon sorgen;

darin erblickte er ja das Universalmittel für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, deren einzig berufener Wächter er zu sein sich einbildete. Daß man eine Regierung auch durch die Teilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung, durch Beförderung ihrer nationalen Entwickelung, durch Zugeständnisse an ihr Selbstgefühl, an ihr Freiheitsbedürfnis stärken könne, war seinem Verständnis gänzlich unzugänglich. Er ließ durch sein Werkzeug Gentz wieder eine Fülle hohler Phrasen über die „Grundsätze" der verbündeten Monarchen und über das „wohlverstandene Interesse der Völker" in die Welt senden und war überzeugt, daß er damit alle Risse, die das Gebäude seiner Staatskunst bereits aufwies, verkleistern könne. In München erfüllte es ihn auf der Rückreise mit Wohlgefallen, „daß sein Erscheinen alle Parteien in Spannung versetzte," er hatte Anfälle titanischen Selbstgefühls. „Man stelle vier Männer von Thatkraft," meinte er und hatte dabei sich selbst als Muster im Auge, „auf die vier Ecken Europas (!), lasse sie zu gleicher Zeit ihre Stimme und ihre Arme erheben, und die ganze Boutique zerstiebt wie eine Rauchwolke."

Das Schicksal einsamer Größe, das Metternich in seiner Selbstcharakteristik so gerne für sich in Anspruch nimmt, teilen auch die künstlichen politischen Systeme, die aus einer beschränkten, unbeutlichen Weltanschauung hervorgehen und auf kleinlichen Spekulationen beruhen: sie werden auch von den besten Freunden und scheinbaren Gesinnungsgenossen nicht verstanden. Mehr noch als der Abfall Englands von den „Grundsätzen", deren Weisheit er so oft gepriesen, störte den Fürsten der Eifer der französischen Ultralegitimisten, deren Theorien von der seinen doch nicht weit entfernt lagen. Sie konnten und wollten nicht begreifen, daß sie nicht ebenso berechtigt und verpflichtet seien, die revolutionären Elemente, die in ihrer Nachbarschaft wirksam waren, zu bekämpfen und zu vernichten, wie er es mit dem Carbonarismus in Italien begonnen hatte und fortsetzte. Ludwig XVIII. hatte zwar Montmorencys Forderung, daß Frankreich sich den in Verona vereinbarten Drohnoten der alliierten Großmächte anschließe, abgelehnt und dessen Entlassungsgesuch angenommen. Sein Nachfolger Chateaubriand bewegte sich aber in noch phantastischeren Anschauungen von den Vorteilen einer französischen Intervention zu Gunsten der Wiederherstellung des Absolutismus in Spanien, er lehnte die englische Vermittlung ab und steuerte mit geschwellten Segeln dem Kriege zu. Das radikale Ministerium San Miguel verkannte zwar die Gefahr nicht, die Spanien drohte, aber es konnte sich nicht zu der verlangten Verfassungsrevision entschließen und glaubte im entscheidenden Augenblicke auf die thätige Hülfe Englands rechnen zu können. Im Februar überschritt ein französisches Heer unter dem Dauphin Herzog von Angoulême die Pyrenäen und am 24. Mai hielt dieser bereits seinen Einzug in Madrid, von wo die Cortes und die Regierung samt dem Könige sich nach Sevilla zurückgezogen hatten. Auch dort war aber ihres Bleibens nicht, nur Cadiz schien den Anhängern der Verfassung, die dort ihre Geburtsstätte gefunden hatte, Sicherheit bieten zu können. Der König wurde trotz seiner Weigerung dahin gebracht, was seinen Getreuen und den von

der Geistlichkeit aufgebotenen „Glaubensbanden“ Anlaß gab, gegen die Konstitutionellen mit wilder Leidenschaft und Grausamkeit loszubrechen. Angoulême und seine Generale konnten derselben nicht Einhalt thun, weil sie nicht einmal an den fremden Gesandten Unterstützung fanden, die sich verpflichtet glaubten, der neuen aus „Servilen“ gebildeten Regentschaft in Madrid Achtung und Anerkennung zu verschaffen. Chateaubriand verhinderte Angoulême an energischen Schritten gegen die Zügellosigkeiten der reaktionären Behörden und ihrer lumpigen Handlanger, indem er ihm sagen ließ, das Uebel müsse ertragen werden, um die Erfolge der französischen Waffen und die Armee vor Anfeindung durch die royalistischen Banden zu sichern. Als Cadiz gefallen und der König freigegeben war, leitete dieser aber eine so schrankenlose Reaktion ein, daß selbst seinen Protektoren dabei bange wurde. Alle Verfügungen der konstitutionellen Regierung wurden aufgehoben, die Teilnehmer und Anhänger derselben, die sich nicht auf englische Schiffe retten konnten, ins Gefängnis geworfen, Hunderte von ihnen, darunter General Riego, nach grauenhaften Mißhandlungen hingerichtet. Das ultramontane Schreckensregiment, vor dem Chateaubriand und Angoulême den König vergeblich warnten, zeigte der Welt, zu welchem Abgrund blödsinniger Tyrannei die gewaltsame Anerkennung des legitimistischen Absolutismus führe. In Portugal suchte die Schwester Ferdinands von Spanien, Königin Carlotta, mit ihrem Sohne Dom Miguel durch einen Militäraufstand die konstitutionelle Regierung ihres gutmütigen Gemahls, Johanns VI. zu stürzen. Er entging dem gegen ihn geplanten Anschlage durch die Flucht auf ein englisches Kriegsschiff, und es gelang dem Einflusse Englands, eine gemäßigte Regierung einzusetzen, die endlich auch die Selbständigkeit Brasiliens, wo Kaiser Dom Pedro seine Macht befestigt hatte, anerkannte. Dom Pedro verzichtete dagegen zu Gunsten seiner siebenjährigen Tochter Maria da Gloria, die ihrem Oheim Dom Miguel verlobt wurde, auf die Erbfolge in Portugal, dessen Regierung nach dem Tode des Königs auf Dom Miguel überzugehen hatte.

So wenig die traurigen Erfahrungen in Spanien geeignet waren, das Vertrauen der Völker in die Weisheit der Prinzipien zu stärken, die von den Lenkern ihrer Geschicke unter Metternichs Einfluß zu ihrer Beglückung in Anwendung gebracht wurden, so unheilvoll wirkte der Thronwechsel in Frankreich, wo nach dem am 17. September 1824 erfolgten Tode Ludwigs XVIII. sein Bruder Artois als Karl X. die Regierung antrat. Hatte das Ministerium Villèle bis dahin wenigstens den Schein einer gerechten Berücksichtigung der sich im Parlamente gegenüberstehenden Parteien zu wahren gesucht und das Drängen der Ultras einigermaßen zurückgewiesen, so konnte es gegen das geheime Jesuitenregiment, das unter dem neuen Könige sich häuslich einrichtete, nicht mehr aufkommen und mußte sich von einem bedenklichen Schritte zum anderen drängen lassen. Die Erbitterung der Liberalen, die in einem Teile des Bürgertums und vor allem in den gelehrten und künstlerischen Kreisen von Paris ihre Stütze fanden, ließ das Herannahen neuer innerer Kämpfe als unvermeidlich voraussehen. Nur Metternich ahnte davon nichts, er gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß „ein Mann von Herz und geradem Sinn“, wie er Karl X. nannte, zur Regierung berufen sei, dem es nur an Charakterfestigkeit fehle, um unter

den „gewöhnlichen Monarchen“ hervorzuleuchten. Jedenfalls konnte man sich darauf verlassen, daß er alles aufbieten werde, die kaum begonnene Vorsorge für eine das Volk befriedigende Verwaltung im Keime zu ersticken, alle freiheitlichen Einrichtungen zu beseitigen und sein nie ganz entschlummertes Rachebedürfnis an den Anhängern der Ideen von 1789, die in seiner Gesellschaft schlechtweg Königsmörder genannt wurden, zu kühlen. Als die geschicktesten Werkzeuge hierzu hatte er sich eine bornierte Pfaffengarde gewählt, auserlesene Mitglieder jener streitenden Kirche, die niemals um rechtfertigende Moralsätze für die Verübung der schändlichsten Grausamkeiten verlegen ist. Seit dem Regierungsantritte Karls X. war in drei romanischen Reichen eine Bourbonen-Trias hergestellt, neben deren gottgefälligem, aber unverständigem Regimente die Regierungskunst eines Metternich allerdings noch als das Ergebnis der vollendetsten Aufklärung strahlen konnte. Der Fürst hatte alle Ursache, die Großartigkeit seiner Stellung zu bewundern, wenn er die Fülle von Dummheit ermaß, mit der man in seiner Nachbarschaft die Throne zu stützen bemüht war. Sein im steten Steigen begriffenes Selbstgefühl gestattete ihm, die großartigsten Bilder in Anwendung zu bringen, wenn er seine Bedeutung für Europa kennzeichnen wollte. „Ich bin mitten im Chaos,“ schrieb er am 2. Juli 1824, „wie ein Mann, der einst beim Herannahen der Sündflut, auf einer Insel stehend, verschont geblieben wäre. Ich bleibe fest auf meiner Stelle, werfe mich nicht in die Fluten, sondern warte, daß sie mir näher kommen oder zurücktreten. Den einen rufe ich zu, sich neben mich hinzustellen, die anderen bitte ich flehentlichst, sich nicht unnützerweise in das Wasser zu stürzen. Alle hören mich, niemand aber will mich verstehen; zuweilen fordert man mich sogar auf, meinen Standpunkt zu verlassen, ich aber trete nicht herab, sondern arbeite vielmehr daran, Stein auf Stein zu legen, um mich womöglich noch höher zu stellen.“

Die Fluten begannen namentlich im Osten wieder in stürmische Bewegung zu geraten. Allen Berechnungen der gefühl- und ideenlosen Diplomaten zum Trotz hielt das von ihnen unterschätzte Griechenvolk die furchtbarsten Schicksalsschläge mit ungebrochener Kraft aus und setzte den Kampf gegen die türkischen Unterdrücker trotz der schweren Niederlagen, die ihm beigebracht wurden, heldenmütig fort. Wie eine Sage, die von untergegangenen Geschlechtern Wunderthaten berichtet, vernimmt der Zeitgenosse der Enkel, was die Großväter an Aufopferung und Kühnheit vollbracht haben. Nichts mehr schien das Leben diesen ruhelosen Streitern zu gelten, ausgetilgt schien der Sinn für friedlichen Erwerb, für Wohlstand und Freude am häuslichen Glücke, wenn es mit dem Verzicht auf Freiheit und nationale Selbstbestimmung erkauft werden sollte. So oft auch innere Zwietracht und Parteiwut die Klephten und Primaten, die Insel- und Festlandsbewohner trennte und in wilder Fehde gegeneinander hetzte, immer wieder verband sie die gemeinsame Gefahr. Die Poesie der Verzweiflung erhob die einfachen Hirten und Schiffer auf eine Höhe des Idealismus, der alle edelherzigen Naturen unter den christlichen Völkern Europas erschütterte, zur Bewunderung hinriß und ihnen den Glauben befestigte, auch sie würden dereinst über ihre Kerkermeister siegen können. Franzosen, Italiener, Deutsche und Engländer, diesen voran ihr größter Dichter seit Shakespeare, Lord Byron, stellten

sich in die Reihen der Griechen, opferten Habe und Leben, um teilzunehmen an dem beseligenden Gefühle, einer großen Idee zu dienen.

Die türkische Regierung hatte eingesehen, daß sie kaum zu Lande, unmöglich aber zur See der Empörung Herr werden könne, sie rief daher den mit Geld, Soldaten und Schiffen besser ausgerüsteten Vasallen Mehemed Ali, der aus Aegypten einen mächtigen und über bedeutende Mittel verfügenden Staat geschaffen hatte, zur Hülfe auf. Der kluge Vizekönig ergriff die Gelegenheit, sich dem Großherrn unentbehrlich zu zeigen, und sendete seinen Sohn Ibrahim, den Sieger über die Wahabis und Bezwinger Mekkas und Medinas, mit 25 000 Mann und einer Flotte gegen die Griechen, nachdem sein Schwiegersohn Hassan bereits Kreta unterworfen und mit teuflischer Grausamkeit den Abfall der Christen gerächt hatte. Die Felseninsel Psara wurde überfallen, die Landung im Peloponnes erzwungen und alle Landschaften desselben besetzt. Am 22. April 1826 fiel Missolunghi, wo Byron zwei Jahre vorher dem Fieber erlegen war, nach einer beispiellos hartnäckigen Verteidigung, am 5. Juni 1827 kapitulierte die Akropolis. Weder die Tapferkeit des ehemaligen Albanesenführers Karaiskakis, noch die Geschicklichkeit des Franzosen Fabvier, noch die Ausdauer der Engländer Cochrane und Church, denen die griechische Nationalversammlung den Oberbefehl zu Wasser und zu Land übertragen und 10 000 Streiter zur Verfügung gestellt hatte, war ausreichend gewesen, den Fall von Athen aufzuhalten, dem die Unterwerfung von ganz Hellas unter den türkischen Befehlshaber Kiutagi folgte. Hätte Ibrahim, der nach der Einnahme Missolunghis nach Morea zurückgezogen war, mit Kiutagi einen gemeinsamen Feldzugsplan durchgeführt, so wäre die Widerstandskraft des bereits seiner besten Söhne beraubten Volkes gebrochen worden. Aber die Unthätigkeit der Aegypter gestattete den Griechen nochmals, sich unter Cochrane und Church zu organisieren, durch deren Vermittelung der wieder ausgebrochene Parteikampf zwischen den Anhängern der Präsidenten Zaimis und Sissinis beigelegt und Kapodistrias auf Grund der Verfassung von Troezene zum Präsidenten ausgerufen wurde. Die großen Geldspenden, welche teils durch die Freigebigkeit einzelner, wie des Bankiers Eynard von Genf, teils durch Sammlungen in ganz Europa aufgebracht wurden, hatten die Erneuerung einer Nationalregierung in Griechenland möglich gemacht und zur Belebung der Hoffnung des schon gänzlich verarmten und auf Raub angewiesenen Volkes wesentlich beigetragen.

In der diplomatischen Welt hatte die griechische Frage seit dem Kongresse von Verona immer größere Verheerungen angerichtet. Metternich war zwar einige Zeit so hoffnungsvoll und vertrauensselig gewesen, daß er meinte, durch die Besprechungen zwischen Kaiser Franz und Alexander im Oktober 1823 zu Czernowitz in der Bukowina die russische Politik abermals in die Sphäre seines Einflusses gerückt zu haben, obwohl er selbst, durch eine Krankheit in Lemberg zurückgehalten, verhindert gewesen war, den Zaren in den Bann seines Geistes zu legen; schon im Beginne des Jahres 1824 mußte er jedoch wahrnehmen, daß Rußland neue Wege einschlug und an seine Verbündeten Zumutungen stellte, denen er seinerseits nicht zu entsprechen geneigt war. War ihm schon das Projekt von Konferenzen über eine gemeinsame Haltung der Mächte gegenüber dem

türkisch-griechischen Streite sehr unerwünscht gekommen, so bereitete ihm das russische Programm, das Nesselrode zur Einleitung dieser Konferenzen bekannt machen ließ, eine höchst unangenehme Ueberraschung. Es schlug vor, aus Griechenland drei Vasallenstaaten nach Art der Donaufürstentümer zu bilden: Ostgriechenland und Thessalien, Westgriechenland mit Albanien und Morea mit Kreta. Der Vertreter ihrer gemeinsamen nationalen und religiösen Interessen bei der Pforte sollte der griechische Patriarch sein. Daß dieser die geeignetste Persönlichkeit war, um die Weisungen Rußlands entgegenzunehmen und dem Diwan vorzulegen, war einleuchtend. Zu einer so tief eingreifenden Verstärkung der russischen Stellung in Konstantinopel und auf der Balkanhalbinsel die Hand zu bieten, konnte sich Metternich nicht verstehen. Zunächst wurden daher die Petersburger Konferenzen mit Kälte behandelt und Beschlußfassungen auf denselben verhindert, dann suchte der österreichische Staatskanzler durch den Gesandten Freiherrn v. Ottenfels auf die Pforte zu wirken, damit diese durch Befriedigung der russischen Forderungen hinsichtlich Räumung der Donaufürstentümer die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen ihr und Rußland ermögliche und letzterem den Anlaß zu Anklagen nehme, endlich tastete er nach der Freundeshand, die ihm einst der König von England unaufgefordert entgegengestreckt hatte und glaubte Cannings Stellung umgehen zu können. Weder dort noch da war ein Erfolg zu erzielen. Die Türken verhehlten ihren Unwillen über die russischen Vorschläge nicht und wiesen darauf hin, daß die Mächte, die der Revolution in Italien und Spanien die Zuchtrute des Absolutismus hatten fühlen lassen, am wenigsten Berechtigung hatten, für die griechischen Empörer Lohn und Anerkennung statt Strafe zu verlangen; England aber beantwortete das Hülfegesuch der Griechen vom 24. August 1824 mit der Versicherung an die Nationalregierung, es werde niemals dulden, daß ihnen ein Pazifikationsplan aufgedrungen werde. Darin lag allerdings die Zurückweisung des russischen Programmes, das auch bei den Griechen keinen Beifall gefunden hatte, aber es war auch keine Handhabe geboten, um Rußlands Aktion zum Stillstand zu bringen und den russisch-türkischen Krieg, den Oesterreich vor allem zu fürchten hatte, zu verhindern. Metternich führte daher bei Wiedereröffnung der Petersburger Konferenzen im Frühjahre 1825 einen Theatercoup aus, durch den er Nesselrode verblüffen und für weitere Vermittelungsversuche in Konstantinopel Zeit gewinnen wollte. Er ließ durch den österreichischen Gesandten, Baron Lebzeltern, erklären, daß Kaiser Franz sich nicht dazu verstehen könne, die Gründung von Vasallenstaaten der Pforte vorzuschlagen, sondern eher darauf eingehen wolle, die Unabhängigkeit Griechenlands anzuerkennen. Das falsche Spiel wurde sofort erkannt, denn mit Recht glaubte niemand an den ernstlichen Willen Oesterreichs, die Absichten der griechischen Revolutionäre zur That werden zu lassen. Die geheimen Weisungen an Lebzeltern haben dies nachträglich auch bestätigt. Metternich durchkreuzte jedoch für den Augenblick die Absichten Rußlands und hoffte in Konstantinopel seiner Vermittelung stärkeren Nachdruck zu geben. Einen kurzen Aufenthalt in Paris, durch die schwere Erkrankung und den Tod seiner Gattin hervorgerufen, benutzte er dazu, auch Frankreich für seine Politik zu gewinnen, ja er verstieg sich in seinem Siegesbewußtsein so weit, sich sogar mit der Hoffnung zu schmeicheln,

er könne England neuerdings zur Gefolgschaft zwingen. Gerade das Gegenteil aber trat ein. Rußlands Anerbietungen zu gemeinschaftlichem Vorgehen in der griechischen Frage wurden von Canning mit Wohlwollen aufgenommen und Alexander konnte seine Kriegsrüstungen im Sommer 1825 mit der Aussicht auf ein volles Einverständnis Englands und in der nicht unbegründeten Erwartung einleiten, daß auch Frankreich, durch Cannings Einfluß von Oesterreich abgezogen, für die Unterstützung der russischen Pläne zu gewinnen sein werde. Der plötzliche Tod des Zaren, der am 1. Dezember infolge einer Erkältung einem heftigen Gallenfieber zu Taganrog erlag, verursachte jedoch einen Stillstand in der Entwickelung der neu geschaffenen Situation.

Der nächste Thronerbe, Alexanders Bruder Großfürst Konstantin — ein geistig sehr schwach entwickelter Mann ohne Urteil, aber voll Unwillen gegen alles Neue in der Welt — wäre ein Monarch nach Metternichs Wunsche geworden, auf ihn hätte sich der Weise vom Wiener Ballplatze unbedingt verlassen können. Aber er hatte aus Anlaß seiner Verheiratung mit einer polnischen Gräfin auf den Thron verzichtet und hielt den Verzicht trotz der Huldigung, die ihm sein jüngerer Bruder Nikolaus sofort freiwillig leistete, aufrecht. Die kurze Schwankung in der Erbfolge, die durch Konstantins Abwesenheit in Warschau veranlaßt worden war, gab den unzufriedenen Elementen in der Armee, die sich in mehreren Geheimbünden gesammelt hatten, Gelegenheit zu einer Militärrevolution, die zwar scheinbar nur gegen die Person des Zaren Nikolaus gerichtet war, eigentlich aber konstitutionellen, ja in Südrußland sogar republikanischen Bestrebungen die Wege bahnen sollte. Mit einigen rechtzeitig abgegebenen Kartätschenschüssen war der Fall jedoch erledigt und die Herrschaft Nikolaus des Ersten befestigt. Der leichte Sieg, den dieser über die schlecht organisierten, phantastischen „Dekabristen" in den ersten Tagen seiner Regierung errang, blieben nicht ohne großen Einfluß auf die Anschauungen des neuen Zaren, der in der Vorstellung aufgewachsen war, daß die russische Macht allein den großen, corsischen Cäsar gestürzt und die russischen Armeen alle Siege erfochten haben, durch die ihm die Weltherrschaft wieder entrungen worden war. Nikolaus war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Weltherrschaft auf Rußland übergegangen sei, und schickte sich an, sie mit Gottes und seines gläubigen Volkes Hülfe auszuüben. Er zweifelte niemals an seiner erhabenen Sendung, niemals an der Gerechtigkeit seiner Beschlüsse und niemals an der Unüberwindlichkeit seines Willens. Es war ein großer Fehler seines Bruders Alexander gewesen, der seine Erziehung geleitet hatte, ihn immer nur in russischer Begleitung in die Welt zu senden und die falschen Vorstellungen, die er von ihr gewann, durch den ausschließlichen Verkehr mit russischen Offizieren befestigen zu lassen. Das Erziehungsmittel, das Peter der Große an sich so erfolgreich angewendet hatte, der unvermittelte Verkehr mit Fremden, das Selbststudium in anders eingerichteten Ländern, unter anders denkenden Menschen war ihm versagt geblieben; da außerdem sein eigener Geist nicht ausreichte, die Irrtümer zu erkennen, die ihm von seiner Umgebung beigebracht wurden, so ward er zum Repräsentanten jener russischen Borniertheit, die drei Jahrzehnte hindurch das Ausland über die wertvollen Eigenschaften der russischen Nation

getäuscht und deren geistigen Aufschwung mit allen Mitteln der Gewaltherrschaft gehemmt hat.

Der Sieg des Russentums über den westländischen Einfluß, der mit dem Regierungsantritt des Zaren Nikolaus entschieden war, bestimmte aber die Richtung der russischen Politik in der griechischen Angelegenheit im Sinne der Konfession. Das griechische Kreuz wurde gegen den Halbmond erhoben, nicht Empörer wurden unterstützt, sondern Märtyrer ihres Glaubens, dessen oberster, gottähnlicher Schützer und Bewahrer der Zar zu sein hat. Sowie Nikolaus bei der Niederwerfung der militärischen Meuterer bewiesen hatte, daß er sich in der Anwendung von Gewaltmitteln keine Schranken aufzuerlegen gesonnen sei, wenn es sich um den Erfolg handle, ebenso zeigte er in seiner ersten diplomatischen Aktion, daß es für ihn keine Rücksichten des Anstandes und keine Gewissensskrupel gab, wenn es sich um die Verfolgung eines Vorteiles, namentlich gegen Andersgläubige handelte. Er hatte am 17. März 1826 ein Ultimatum an die Pforte gerichtet, in welchem er die Absendung von türkischen Bevollmächtigten verlangte, um mit ihnen über die Abstellung der russischen Beschwerden hinsichtlich der Donaufürstentümer und der Schiffahrt im Schwarzen Meere zu verhandeln. Dies hinderte ihn nicht, am 4. April eine Uebereinkunft mit England zu schließen, die auf die Lostrennung Griechenlands von der Türkei abzielte. Während der Diwan durch das Eingehen auf das russische Ultimatum gehofft hatte, seinen gefährlichsten Gegner beschwichtigen zu können, hatte dieser sich mit England zu einem Angriffe verbunden, der gerade jene empfindliche Stelle traf, von der man ihn durch Nachgiebigkeit auf anderer Seite abwenden wollte. Die Türkei rüstete, aber sie ging dennoch auf die Anträge Rußlands ein und verhandelte in Akkerman in so entgegenkommender Weise über dessen Forderungen mit Ausschluß der griechischen Angelegenheiten, daß daselbst am 26. Oktober ein scheinbar befriedigender Abschluß gefunden war. Indessen bemühte sich Metternich vergebens, das russisch-englische Abkommen aus der Welt zu schaffen, er konnte auch Frankreich nicht abhalten, sich demselben anzuschließen, und mußte zusehen, daß diese drei Mächte im Juli 1827 zu London einen förmlichen Vertrag schlossen, in dem sie sich verpflichteten, die Bildung eines griechischen Staates unter türkischer Oberhoheit nötigenfalls zu erzwingen, zwar nicht durch offenen Krieg mit der Pforte, aber durch Absperrung des Verkehrs zwischen Aegypten und Morea. Dadurch sollte Ibrahim zur Kapitulation oder zum Rückzuge in die Heimat veranlaßt werden. Eine englisch-französisch-russische Flotte unter dem Oberbefehle des Admirals Codrington erschien in den peloponnesischen Gewässern, um diese Aufgabe zu lösen. Der Tod Cannings hätte vielleicht den Ausbruch der Feindseligkeiten abgewendet, wenn die vermittelnde Thätigkeit Oesterreichs, der sich die Pforte zu bedienen anschickte, Zeit zur Einleitung der notwendigen Schritte gefunden hätte. Der 20. Oktober 1827 aber, an welchem ein unvorhergesehener Zusammenstoß zwischen der alliierten und der türkisch-ägyptischen Flotte im Hafen von Navarino erfolgte, schnitt alle Hoffnungen Metternichs ab. Zwar erlitten auch die christlichen Streitkräfte in dem wilden mit 4000 Kanonen geführten Kampfe große Verluste und sahen sich nach der Beendigung desselben außer stande, den Gegner im Auge zu behalten;

die Kraft der osmanischen Seemacht war aber gänzlich gebrochen, und vor allem wirkte die Thatsache, daß europäische Großmächte in den Kampf eingetreten waren, auf die bereits ihrem Untergange entgegensehenden und in ihrem Eifer erlahmenden Griechen so belebend und ermunternd, daß sie den Widerstand gegen ihre Feinde wieder aufnahmen und die Unterwerfung unter das türkische Joch neuerdings verweigerten. Die Pforte antwortete auf den Gewaltakt der alliierten Flotte, der ohne vorhergehende Kriegserklärung stattgefunden hatte, nach langem, ergebnislosem Bemühen des österreichischen Internuntius, trotz des Geschehenen eine Aussöhnung herbeizuführen, mit der Vertreibung aller Unterthanen des Dreibundes aus der Türkei und trat namentlich mit solcher Leidenschaftlichkeit gegen Rußland auf, daß dieses am 29. Februar 1828 zur Kriegserklärung schritt. Um gleichzeitig durch die Entfernung der ägyptischen Truppen aus Morea den im Londoner Vertrage vorgesehenen Zustand der Autonomie in Griechenland durchzuführen, wurde Frankreich von seinen beiden Verbündeten ermächtigt, mit einem Corps in Morea zu landen und die Befreiung der Griechen zu vollenden. Mehemed Ali, der nach den vielen Geldopfern, die er bereits der Sache des Großherrn gebracht hatte, nicht auch noch mit den europäischen Mächten in Feindschaft geraten und Anlaß zu einer neuen Expedition nach Aegypten geben wollte, hatte persönlich den Kriegsschauplatz besucht und die Unterhandlungen mit den Admiralen gepflogen, denen zufolge sich die Aegypter, von denen sich die Albanesen schon vorher getrennt hatten, anfangs September nach Alexandria einschifften. Trotzdem blieben 8000 Franzosen unter General Maison in Morea, um das neue griechische Staatswesen, das sich unter der Präsidentschaft Kapodistrias' organisieren sollte, vor neuerlichen Angriffen osmanischer Truppen zu bewahren.

Das Ereignis von Navarino hatte in Konstantinopel Entrüstung und Wut, in Wien Verwirrung und Entsetzen hervorgerufen. In der Vorstellung von Metternich und Gentz, die auch den Kaiser Franz beherrschte, waren jetzt die Säulen der sittlichen Weltordnung geborsten. Man hatte niemals geglaubt, daß Rußland die Ideen Cannings ausführen wolle, man war überzeugt gewesen, daß Wellington, dem nach einem kurzlebigen Uebergangsministerium die Regierung übertragen worden war, seine oft ausgesprochene Anerkennung der sogenannten konservativen Prinzipien Metternichs durch einen durchgreifenden Umschwung der englischen Politik bethätigen werde, und war nun durch den Londoner Juli-Vertrag und die Außerachtlassung aller österreichischen Beruhigungsversuche bis zum „Meuchelmord von Navarino" bitter enttäuscht. Die Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse bei dem Manne, der niemals Zeit hatte, sich zu unterrichten, weil er niemals aufhören konnte, sich zu bewundern, war Ursache, daß er die Folgen des Ereignisses weit überschätzte. „L'événement du 20. Octobre commence une nouvelle ère pour l'Europe. . . . L'Empire ottoman a cessé, pour le moment, de s'appartenir à lui même; Constantinople est sans défense," schrieb er an Apponyi nach London, und selbst die Versicherungen Antons v. Prokesch, der als beurlaubter Offizier, jedoch nicht ohne offiziöse Aufträge den Orient bereiste, daß viel eher das Scheitern der russischen Unternehmung, als der Untergang des türkischen Reiches zu erwarten

sei, konnten ihn nicht beruhigen. Daß eine andere diplomatische Kombination über sein „System" die Oberhand gewinnen, daß Oesterreichs Führung von Europa entbehrt werden könne, war ihm unverständlich und gleichbedeutend mit der gröbsten Versündigung am gesunden Menschenverstande. Die Mißerfolge des russischen, vom Zaren selbst geführten Heeres im ersten Feldzugsjahre, die in Wien von der Regierung, der Börse und der immer unentwegt charakterlosen Bevölkerung als eigene Siege gefeiert wurden, reichten nicht hin, Oesterreichs Stellung zu verbessern. Metternich hatte die Richtung gänzlich verloren und wagte weder ernstliche Demonstrationen gegen Rußland noch Vereinbarungen mit der Pforte, die damals zu den größten Zugeständnissen, zu Gebietsabtretungen in den Donaufürstentümern bereit war. Die berühmte Staatskunst, die auf den Kongressen billige Siege zu erringen verstanden hatte, war nicht darauf vorbereitet, die Kräfte des Staates einzusetzen, als es sich um seine wichtigsten Interessen, die orientalischen, handelte. Nicht 100000 Mann konnte Oesterreich in die Wagschale werfen, um die Entscheidung des Kampfes an sich zu bringen, in dem Rußlands Schwäche bereits offenkundig geworden war. Gegen die Carbonari hatte der großmäulige Held der Wiener Staatskanzlei samt seinem Knappen Gentz mit einem Ungestüm und einer militärischen Pünktlichkeit manövriert, die ganz Europa über die Schäden der österreichischen Verwaltung getäuscht hatte. Nun stellte es sich heraus, daß es nicht nur an Geld, sondern auch an jeder administrativen Vorkehrung zur Mobilisierung fehle und daß die mit so viel Rücksicht und Liebe behandelten Großkapitalisten und Börsenkünstler sich beim ersten Appell an ihre thatkräftige Unterstützung vollkommen ablehnend und störrisch verhielten. Rußland traute den Friedensversicherungen, die ihm von Wien aus geboten wurden, trotzdem nicht, es beschäftigte sich sehr eingehend mit einem Feldzugsplane gegen Oesterreich, zu dem drei Armeen hätten in Bewegung gesetzt werden sollen, und entwickelte eine vielversprechende Thätigkeit in seinen Rüstungen. Sie wurden vom Erfolge gekrönt. Der schöne Nikolaus blieb zum Besten seines Reiches in Petersburg und trug seine prachtvollen Uniformen bei ungefährlichen Paraden zur Schau, General Diebitsch, ein im Berliner Kadettenhause mit den ersten militärischen Kenntnissen ausgestatteter Preußisch-Schlesier, führte die russische Armee nach der siegreichen Schlacht von Kulewtscha (bei Schumla) und nach dem Falle Silistrias über den Balkan und langte am 20. August in Adrianopel an. Ein Monat vorher war das Bollwerk von Armenien, Erzerum, von Paskiewitsch genommen worden. Nun war es mit der Widerstandskraft der Pforte zu Ende, sie erkannte die gefährliche Lage der Russen bei Adrianopel, die nach den Beschwerden des Balkanüberganges und den notwendigen Etappensicherungen kaum 25000 Mann ins Gefecht führen konnten, nicht und nahm die von Preußen dargebotene Vermittlung an.

Der Bankerott der Metternichschen Politik konnte der Welt nicht deutlicher vor Augen gestellt werden, als durch die steigende Bedeutung, die Preußen unter den Großmächten gewann. Friedrich Wilhelm hat in der gefahrvollen Verwirrung, in die Europa durch das Versagen der seit einem Jahrzehnte angewendeten diplomatischen Ränke geraten war, durch sein energisches Eintreten für den Frieden Deutschland vor einer großen Gefahr bewahrt. Frankreich ver-

langte sehnlich nach einem allgemeinen Kriege und hoffte, entweder als Bundesgenosse oder als Gegner Preußens die Rheingrenze wieder zu gewinnen, es war bereit, mit Rußland und England gegen Oesterreich und Preußen, oder mit diesem und Rußland gegen Oesterreich zu marschieren, wenn der Kaiserstaat doch dazu gedrängt werden konnte, das russische Heer in seinem Siegeszuge gegen Konstantinopel aufzuhalten. An den großen Höfen ahnte niemand, daß selbst das bei Sofia in der Bildung begriffene türkische Corps im stande gewesen wäre, der Armee des Generals Diebitsch, die durch verheerende Krankheiten Tag für Tag geschwächt wurde, den Untergang zu bereiten. Der König von Preußen hielt an dem schwer erworbenen Landbesitze fest und ließ sich durch die Aussicht auf Entschädigungen durch österreichisches Gebiet, mit denen man ihn zum Kriege verlocken wollte, nicht blenden. Er erkannte, daß am Goldenen Horne in dem gegebenen Augenblicke nur ihm Vertrauen entgegengebracht werden könne, daß er allein als Schwiegervater des Zaren für dessen Friedensliebe eintreten und die Bedingungen für die Verhandlungen bekannt geben könne. Die zwischen dem Könige und seinem Schwiegersohne bei dessen Besuche in Berlin verabredete Sendung des Generals v. Müffling, Chefs des preußischen Generalstabs, nach Konstantinopel, führte thatsächlich zum Frieden von Adrianopel, der die Errichtung des griechischen Staates, die Befriedigung Rußlands durch Ersatz der Kriegskosten und Abrundung seiner Grenze an der Donaumündung, die Freigebung der Durchfahrt ins Schwarze Meer für Handelsschiffe aller Nationen festsetzte und den Bestand der Türkei, deren Aufteilung ein unlösbares Problem bildete, bis auf weiteres sicherstellte [1]). Diesen Erfolg hätte auch Oesterreich erzielen können, wenn es nicht durch Metternich zu einem versteckten, unehrlichen Spiele mißbraucht worden wäre, durch das eine klare und aufrichtige Lösung der schwebenden Verwickelungen von keiner Seite erwartet werden konnte.

Nicht nur die heilige Allianz war gesprengt, sondern das äußerste Mißtrauen beherrschte von nun an die Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland, Oesterreich und Preußen, während letzteres neuerdings auf den innigen Anschluß an das Zarenreich angewiesen war, der die feste Grundlage einer später sich entfaltenden deutschen Politik zu bilden bestimmt war. Mit einem Schlage waren der Welt darüber die Augen geöffnet worden, daß Oesterreich nicht befähigt war, die Kraft der deutschen Nation im europäischen Konzerte allein zu vertreten und daß es durch die Schöpfung eines nach innen und außen gleich machtlosen Bundes sein Schicksal von dem der Deutschen getrennt und seine natürlichen Verbündeten, indem es ihnen die nötige Entwickelungsfreiheit nicht zugestand, zu seinem eigenen Schaden seinen Interessen entfrembet hatte. Die Denkschrift Radetzkys vom Januar 1828 weist auf die Fehler, die bei der Errichtung des Deutschen Bundes gemacht wurden, als auf die Hauptursachen der unsicheren Lage Oesterreichs hin, sie anerkennt, daß letzteres in Deutschland keine

---

[1]) Eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse, die zu der Sendung Müfflings führten, bietet Ringhoffer, Ein Decennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nikolaus (1821 bis 1830). Leipzig 1897.

Vergrößerung mehr zu suchen habe, sondern auf den Südosten angewiesen sei, wo seine handelspolitischen Aufgaben der aufmerksamsten Vorbereitung bedürfen, sie hebt aber mit besonderem Nachdrucke hervor, daß Preußen, „der unförmlichste Staat, den es je gegeben," zu unaufhörlichem Streben nach Abrundung seiner unnatürlichen und zur Verteidigung ganz ungeeigneten Grenzen gezwungen und auf die Ausdehnung seiner Macht bis an den Main angewiesen sei. Gegen Rußland sei es gänzlich ungedeckt. „Rußland umfaßt die Hälfte des preußischen Gebietes." Die richtigen Beobachtungen führen Radetzky aber nicht zu richtigen Folgerungen. Er erkennt nicht, daß Preußen wegen seiner schwachen östlichen Grenzen und „weil es bei einem Kriege mit Rußland viel zu verlieren und nichts zu gewinnen hat", sich in dem Falle eines Konfliktes zwischen Oesterreich und Rußland notwendigerweise auf die Seite des letzteren stellen müsse, so lange Oesterreich nicht selbst die Hand dazu bietet, Preußen zu kräftigen, so lange nicht ein festes Bündnis der beiden deutschen Großmächte eine für die andere einzutreten zwingt. Er folgert vielmehr, „daß Preußen in seiner dermaligen Lage des österreichischen Beistandes unumgänglich bedürfe," während Oesterreich keinen Konflikt mit dem Berliner Kabinett zu besorgen haben werde, namentlich dann nicht, wenn durch die Einführung einer Konstitution die Führung von Kriegen aus rein persönlichen Beweggründen ausgeschlossen sei. Auch bei Radetzky siegt über die vernünftigsten politischen Erwägungen schließlich noch immer die falsche Hoffnung, die Uneinigkeit Deutschlands und die Schwäche Preußens müssen Oesterreich zum Vorteile gereichen, ein Glaubenssatz des „wahrhaften Oesterreichertums", der die Hauptursache der schwersten Konflikte geworden ist. Nach den Erfahrungen des Jahres 1829 können sich übrigens diese Anschauungen eines der klarsten Köpfe, über die Oesterreich zu verfügen hatte, einigermaßen geändert haben.

Unbelehrt blieb nur der Staatskanzler. Sein Vortrag an den Kaiser Franz „über die Rückwirkungen des Friedensschlusses von Adrianopel auf Oesterreich" ist ein unumstößlicher Beweis von der Abnahme seiner Fähigkeiten, von seinem Unvermögen, die wirkenden Kräfte in den Verhältnissen der Staaten und Völker zu erfassen. Den Abfall Englands von den Grundsätzen der alten Allianz kann er sich nur durch die von „eitlen Demagogen und ausgelassenen Zeitungsschreibern" verursachte Aufregung erklären, er findet, daß die höchste Aufgabe aller Regierungen die „Bekämpfung der moralischen Pest" sei, von der Europa heimgesucht werde, und zweifelt nicht, daß die Formel werde gefunden werden, mit der die Regierungen zur Erreichung dieses Zweckes wieder zu verbinden seien. Den Vorteil des Friedens von Adrianopel erblickt er nur darin, daß durch ihn „eine Menge höchst verderblicher, leidenschaftlich aufgefaßter Pläne der revolutionären Politik zerrüttet worden" sei. Daß Oesterreich aus dem türkisch-russischen Kriege den Anlaß nehmen könne, sich den entsprechenden Anteil an Balkangebieten und an den Donaufürstentümern zu sichern, daß die Auseinandersetzung mit Rußland seine Lebensinteressen vor allen anderen berühre, daß Oesterreich im Süden und Osten viel, im Norden und Westen nichts zu gewinnen habe, daß es deshalb seinen Rücken in Deutschland decken und dort jeden Konflikt vermeiden müsse, alle diese naheliegenden, einem Staatsmanne von

praktischer Veranlagung mit Notwendigkeit sich aufdrängenden Gedanken sind Metternich unerreichbar geblieben. Seine Kunst war zu Ende, sein Witz stumpf geworden. Fast zwanzig Jahre sollte er trotzdem noch berufen sein, die abgenutzten Kunststücke einer einseitigen, theoretisch konstruierten, aber doch ideenlosen Kabinettspolitik unter dem Scheine tiefer diplomatischer Weisheit in Anwendung zu bringen. Das Ergebnis konnte kein anderes sein, als daß das Reich der Habsburger die außerordentlichen Vorteile, die es sich durch die Teilnahme an der Koalition gegen Napoleon erworben hatte, vollständig einbüßte, daß es alle Anlässe zu seiner Stärkung und natürlichen Entwickelung unausgenützt ließ und seine reichen Kräfte auf unproduktive Unternehmungen verschwendete, durch welche wohl dynastischen Neigungen geschmeichelt, aber niemals die Völker befriedigt und von der Zweckmäßigkeit ihres Zusammenseins überzeugt werden konnten.

Dritter Abschnitt.

Der Zollverein und das junge Deutschland.

Das deutsche Volk hat zu der politischen Bewegung in den romanischen Staaten und im Oriente nicht Stellung genommen, denn es besaß keine Stimme im Rate der Mächte: der Bund war weder berechtigt noch daraufhin eingerichtet, bei den Verhandlungen über die Schicksale Europas auch nur zu einer Meinungsäußerung zu gelangen, auch die größten deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs und Preußens, konnten trotz ihrer sorgsam gehüteten Souveränität keinen Einfluß auf die Angelegenheiten erlangen, die unter Umständen ihre Schicksale aufs tiefste zu berühren geeignet waren. Wenn auch das beschämende Gefühl dieser Zurücksetzung in der öffentlichen Meinung nicht zum Ausdruck kommen konnte, weil die Patrioten, zerstreut und der Möglichkeit gemeinsamen Handelns beraubt, von den Kümmernissen des kleinstaatischen Lebens in Anspruch genommen, nicht einmal den Gedanken einer nationalen Politik zu fassen vermochten, so hat es doch zu Aeußerungen des Mißvergnügens und der Unzufriedenheit mit der bestehenden deutschen Verfassung unter den Bundesfürsten selbst geführt. Sie blieben zwar ohne Erfolg, trugen sogar dazu bei, dem Schöpfer und Hüter der deutschen Ohnmacht und Wehrlosigkeit neue, billige Triumphe zu bereiten, blieben aber trotzdem nicht ohne Wert für die Entwickelung der nationalen Idee, denn sie erschütterten den Glauben an die Bedeutung und Stabilität der Bundeseinrichtungen selbst in jenen Kreisen, die aus Abneigung gegen alle demokratischen Bewegungen nur von der monarchischen Gewalt die Vertretung der deutschen Interessen wünschten und erwarteten.

König Wilhelm von Württemberg nahm es sich heraus, in einer unter dem Titel „Manuskript aus Süddeutschland" erschienenen, in seinem Auftrage von Friedrich Ludwig Lindner verfaßten Flugschrift die Haltlosigkeit und Naturwidrigkeit der von den beiden Großmächten in Scene gesetzten Bundeskomödie in das gebührende Licht zu setzen; zweifellos ging er dabei von ehrgeizigen, partikularistischen Absichten aus wie sein Vater, zweifellos war das Streben nach Erweiterung des Wirkungskreises für sein Königtum der Antrieb zu dem Feld-

zuge gegen die rücksichtslose, von Preußen unterstützte Diktatur Oesterreichs, aber es war doch ein Appell an das Nationalgefühl, mit dem er seinen Vorstoß einleitete, und dessen Wirkung kann nicht übersehen werden, wenn auch der Zweck, dem er dienen sollte, kein lauterer war. Es war doch die Frage aufgeworfen, ob das deutsche Volk durch die Verhältnisse, in die es von den Großmächten gezwängt worden war, zufriedengestellt sein könne, und diese wurde so entschieden verneint, daß die offiziöse Presse zur leidenschaftlichsten Bekämpfung des Libells veranlaßt wurde. Die wenigen Andeutungen, die darin über eine Neugestaltung der deutschen Staatenordnung gemacht waren, trugen einen so utopistischen Charakter an sich, daß es kaum nötig gewesen wäre, sie so ernst zu nehmen und mit Kanonen nach Spatzen zu schießen. Süddeutschland sollte der Sitz einer reinen und „starken" Macht werden, die sich aus dem bajuvarischen und alemannischen Königreiche zusammenzusetzen hätte. Auch für Norddeutschland war eine vierte deutsche Großmacht, die sich neben Preußen aufzupflanzen hätte, in Aussicht genommen, doch wurde die Frage, ob dies etwa Hannover oder eine zweite Auflage des Königreiches Westfalen sein sollte, nicht erörtert. Um die Aufmerksamkeit von dem württembergischen Ursprunge dieser Ideen abzulenken, erfuhr Baiern eine besonders auffallende Bevorzugung, die ihm angebotene Vereinigung der vom bajuvarischen Stamme besiedelten österreichischen Alpenländer konnte es wohl über den Verlust seiner schwäbischen Landschaften trösten, die samt der deutschen Schweiz, Baden und Elsaß zur Bildung Alemanniens herangezogen werden mußten. Schon der erste der drei Kritiker, die sich in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung über den litterarischen „Boten der Zwietracht" ausgesprochen haben, läßt sich von den an Baiern verschwendeten Schmeicheleien nicht täuschen, sondern weist ziemlich deutlich auf Württemberg als die Heimat des Verfassers hin und erwartet von der königlichen Regierung, daß sie gegen denselben „das Geeignete" einleiten werde. Ueberhaupt wird die neue litterarische Erscheinung sofort dazu ausgebeutet, weitere Maßregelungen der Presse als politische Notwendigkeit zu bezeichnen. „Auch kann man sich der Bemerkung nicht erwehren," heißt es am Schlusse jener Kritik, „wie wenig doch, trotz allem Gerede über die notwendige Konsolidierung und Verstärkung des Bundes, dessen Beschlüsse und namentlich der vom September 1819 über Preßunfug vollzogen werden; dann daß zur wirksamen Steuerung der Preßfrechheit wohl selbst der gemeinsame, genaue Vollzug jenes Bundesbeschlusses nicht genügen, sondern durchaus auch die Abfassung und strenge Vollziehung eigener Strafgesetze gegen die Verfasser und Verbreiter verderblicher Schriften, nach dem Beispiele von Frankreich und England nötig sein dürfte." Härter als durch die Drohung mit dem Strafgerichte dürfte sich der königliche Autor der in dem „Manuskripte" ausgeführten Pläne durch das „Eingesandt von einem Württemberger" in der Beilage vom 13. Dezember 1820 der Allgemeinen Zeitung getroffen gefühlt haben, das sich in der heftigsten Erregung gegen die Ansicht verwahrt, ein Württemberger habe das Majestätsverbrechen gegen den Bund begangen. Es sei in dieser Behauptung nur die böse Absicht zu erkennen, Württemberg „dem Unwillen und dem Mißtrauen der größeren und der kleineren deutschen Staaten zu gleicher Zeit auszusetzen". „Wenn es denkbar wäre, daß ein deutscher

Staat," ruft der unvorsichtige oder besonders boshafte Württemberger aus, „verleitet durch einen kurzsichtigen Ehrgeiz, sich selbst in diese Stellung versetzte, so könnte dies nur als die thörichteste Verblendung angesehen werden, denn der Einfluß, besonders der mittleren Staaten, in den Angelegenheiten des Bundes beruht auf dem Vertrauen, das sie sich zu erwerben wissen, dieses kann nur durch eine einsichtsvolle und thätige Teilnahme an jenen und durch redliche, auf die Erhaltung und Befestigung des gemeinsamen politischen Bandes gerichtete Absichten erworben werden." Am treffendsten weist eine Stimme aus Bern, die sich am 27. Dezember vernehmen läßt, auf die rheinbündlerische Tendenz des „Manuskriptes" hin. Das neue Reich, das etwa 7 bis 8 Millionen vereinigen könnte, würde nicht „zur Beruhigung Europas, sondern zur neuen lebhaften Befehdung eher beitragen. Nur einem einzigen Staate würde das süddeutsche Land in seiner projektierten Gestalt einen reellen Nutzen bringen, und das wäre Frankreich." Wenn der Verfasser nicht die Absicht gehabt habe, mit seiner Darstellung die Einleitung zu einem neuen Rheinbunde zu geben, so müsse man ihm jeden praktischen Blick absprechen, „weil er es für möglich hält, daß ein von mächtigen Ländern rings umgebenes Binnenland sich gegen eine projektierte Teilung Oesterreichs und Preußens (soll wohl heißen „unter Oesterreich und Preußen") anders schützen könne als durch die engste Allianz mit Frankreich, die dann ihrer Natur nach bald in ein anderes Protektorat ausarten würde."

So traurig waren die Erfahrungen der Deutschen seit dem Falle Napoleons gewesen, so sehr fühlten sich gerade die national gesinnten Männer von Oesterreich verraten, von Preußen verlassen, von beiden tyrannisch unterdrückt, in ihrem edlen und sittlichen Streben nach Freiheit der Gedanken und der Meinungen verkannt und verhöhnt, daß ihnen, wie einst den Gliedern des Corpus evangelicorum, die Garantie der fremden Mächte wichtiger erschien für die Aufrechterhaltung ihrer im schwersten Kampfe errungenen nationalen Rechte als die Verbindung mit den beiden Großmächten, die sich in Teplitz und Karlsbad zur Unterwerfung aller Mittel- und Kleinstaaten unter ihren despotischen Willen verschworen hatten. Es ist nicht nur nicht unpatriotisch gedacht, es ist vielmehr eine notwendige Folge der in den Bundesländern zur Entwickelung gelangten Verhältnisse gewesen, daß man einerseits die gegenwärtige Verfassung des Bundes als eine ganz unzureichende, des deutschen Volkes unwürdige erkannte, anderseits die Wiedergeburt der deutschen Freiheit und Ehre nur von jenen Völkerstämmen erwarten konnte, die es zur Anerkennung ihrer politischen Rechte gebracht hatten und sich konstitutioneller Regierungen erfreuten. Es war eine falsche Richtung des nationalen Gedankens, aber sie war eine ehrlich gemeinte, keine verräterische, die den mit „fremden" Ländern verbundenen Mächten den Bund der „reinen" deutschen Staaten gegenüberstellen wollten. Die Erkenntnis, daß Preußen berufen sein werde, die Einigung der Deutschen zu vollziehen, war in jenen Tagen, namentlich vor der Gründung des Zollvereines, ganz unmöglich; daß das Metternichsche Oesterreich nur durch die Ohnmacht der deutschen Verbündeten seine Vorherrschaft zu stützen wußte, lag offen vor aller Augen, es mußte also ein neues Programm entstehen, bevor sich gänzliche Hoffnungslosigkeit aller Patrioten bemächtigte.

Was im „Manuskript" nur sehr ungeschickt und mit abstoßender Gehässigkeit gegen alles norddeutsche Wesen, selbst gegen die weltbürgerlich gearteten Hanseaten angeführt worden war, reifte in dem Vertreter Württembergs am Bundestage, dem Thüringer Karl August von Wangenheim, zu einem politischen Plane von weittragender Bedeutung, wie Treitschke meint, zu einem vermessenen Wagestück: „das Bollwerk volksfeindlicher Fürstengewalt, den Bundestag selber in eine Pflegestätte der nationalen Gedanken zu verwandeln." Er sammelte um sich die gesinnungsverwandten Gesandten der Mittel- und Kleinstaaten und regte eine gesetzgebende und das Bundesrecht praktisch erweiternde und ausgestaltende Thätigkeit im Bundestage an, durch welche die Suprematie der Großmächte allmählich beseitigt und ihnen durch einen Bund im Bunde eine ebenbürtige Macht reindeutscher Staaten entgegengestellt werden sollte. In der Rechtssache der Domänenkäufer aus der westfälischen Zeit gegen den Kurfürsten von Hessen, in dem Streite der Lippeschen Stände und der konstitutionell gesinnten fürstlichen Regierung, in dem Hülfebegehren des Herzogs von Anhalt-Köthen gegen die preußischen Zolleinrichtungen im Elbegebiete, in allen Angelegenheiten, die zu einer Interessenvertretung der Mittel- und Kleinstaaten Anlaß geben konnten, stellte er sich an die Spitze. Große Hoffnungen setzte er auf die in Darmstadt eingeleiteten Zollkonferenzen und auf die Verhandlungen über die Einrichtung der oberrheinischen Kirchenprovinzen, in welchen der zum Verweser des Bistums Konstanz gewählte, vom Papste jedoch nicht bestätigte Freiherr Heinrich von Wessenberg für die Einrichtung einer deutschen Nationalkirche und die deutsche Liturgie kämpfte. In beiden Fällen mußte er die Erfahrung machen, daß der lose Zusammenschluß kleinerer Mächte eine starke Staatsgewalt, wie sie nur in einem Großstaate erstehen kann, nicht zu ersetzen vermag. Die Auflösung des Darmstädter Kongresses, die Zurückweisung der oberrheinischen Abgesandten in Rom und die Vertreibung Wessenbergs aus seinem Bistum waren Niederlagen Wangenheims, über welche ihn die kleinen Zugeständnisse bei den selbständigen Abschlüssen Württembergs und Badens mit der Kurie und die endlich erzielte Verteilung der Bischofssitze nicht trösten konnte. Er hat an denselben jedoch ebensowenig mehr mitwirken können, als er die Enthüllungen der Mainzer Zentraluntersuchungskommission als Bundestagsgesandter erlebte, denn seine Rolle war bald nach dem Kongresse von Verona ausgespielt.

Fürst Metternich, der damals in dem Wahne lebte, er habe auf der ganzen Linie der europäischen Verwickelungen gesiegt, die Revolution in den romanischen Staaten für immer unterdrückt und die orientalische Frage unschädlich gemacht, war im besten Zuge, den beschränkten Köpfen in Deutschland, die seine Methode der Volksbeglückung nicht begreifen wollten und die Bundesversammlung zur Erörterung von Rechtsansprüchen der Unterthanen gegen die legitimen Fürsten mißbrauchten, das Handwerk zu legen und die längst beschlossene „Epuration" des Bundestages durchzuführen. Er hatte sich überzeugt, daß Baiern und Baden der konstitutionellen Komödie, zu der sie sich hatten verleiten lassen, bereits überdrüssig geworden waren und von ihm Rettung aus der Not ihrer Landtagsverhandlungen erwarteten. Die Schlußworte der Zirkularnote vom 14. Dezember 1822, die von den verbündeten Höfen von Oesterreich,

Rußland und Preußen an ihre bei anderen Höfen accreditierten Gesandtschaften gerichtet worden war, hatten bereits darauf vorbereiten sollen, daß der Opposition in jeder Form ein Ende gemacht werden müsse. „Ganz Europa," hieß es dort, „muß endlich anerkennen, daß das von den Monarchen befolgte System im vollkommenen Einklange, wie mit der Unabhängigkeit und Stärke der Regierungen, so mit dem wohlverstandenen Interesse der Völker steht. Sie kennen keine Feinde als die, welche sich gegen die rechtmäßige Gewalt der einen und gegen die Gutmütigkeit der anderen verschwören, um beide in einen gemeinschaftlichen Abgrund zu ziehen. Die Wünsche der Monarchen sind einzig auf den Frieden gerichtet; dieser Friede aber, obgleich vollständig befestigt zwischen den Mächten, kann die Fülle seiner Wohlthaten nicht über die Gesellschaft verbreiten, solange die Gärung, die noch in mehr als einem Lande die Gemüter bewegt, durch die treulosen Ueberredungsmittel und die sträflichen Versuche einer Faktion, die auf nichts als Revolution und Umsturz sinnt, genähret wird; solange die Häupter und Werkzeuge dieser Faktion — sei es, daß sie mit offener Stirne gegen Thron und bestehende Verfassungen zu Felde ziehen, sei es, daß sie im finsteren über feindseligen Entwürfen brüten, Komplotte vorbereiten oder die öffentliche Meinung vergiften, nicht aufhören werden, die Völker mit niederschlagenden und lügenhaften Darstellungen der Gegenwart und mit erdichteten Besorgnissen über die Zukunft zu quälen. Die weisesten Maßregeln der Regierungen können nicht gedeihen, die wohlgemeintesten Verbesserungspläne keinen Erfolg haben, das Vertrauen kann unter den Menschen nicht wieder einkehren, bis diese Beförderer der gehässigsten Anschläge zu einer vollkommenen Ohnmacht herabgesunken sein werden; und die Monarchen werden ihr großes Werk nicht vollbracht zu haben glauben, bevor ihnen die Waffen nicht entrissen sind, womit sie die Ruhe der Welt bedrohen können."

Sowie Wangenheim aus dem Benehmen seiner Kollegen am Bundestage, die immer häufiger die Uebereinstimmung ihrer Gesinnungen mit der seinen verleugneten und sich von ihm zurückzogen, die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß gegen seine Person ein Schlag vorbereitet werde, so blieb es auch seinem Könige nicht verschlossen, daß Metternich energische Maßregeln gegen seine Regierung im Schilde führe, denn sein Schwager, der Zar, hatte ihn bei einer Begegnung in Mittewald auf der Rückreise von Verona eindringlich gewarnt; beide aber ließen sich dadurch nicht zurückhalten, den Lenker der europäischen Geschicke auf dem Wiener Ballplatze empfindlich zu reizen. Der König richtete am 2. Januar 1823 an seine im Auslande accreditierten Gesandten ein Rundschreiben, in dem er „die Mittel, durch welche die großen Mächte das monarchische Prinzip, das Palladium der zivilisierten Völker, zu bewahren suchen, als beunruhigende Neuerungen im öffentlichen Rechte" bezeichnet und darüber Klage erhebt, daß die Mächte zweiter Ordnung von den Beratungen der letzten Kongresse, namentlich des Veroneser, ausgeschlossen wurden. Der deutsche Bund könne nicht durch zwei seiner Mitglieder, die gerade auch Großmächte seien, allein vertreten, die Gesamtheit nicht einzelnen Teilen unterworfen werden. Diese Note erregte den größten Unwillen in Berlin und Schadenfreude in Wien, denn Metternich war jetzt der Mitwirkung der Großmächte bei einer eklatanten Bestrafung des unbot-

mäßigen württembergischen Hofes sicher. Eben tagte wieder eine Konferenz von Ministern gutgesinnter deutscher Höfe, mit welchen Metternich eine neue Auslegung der Bundesakte verabredete. Gentz hatte ihr eine Denkschrift vorgelegt, die an Verlogenheit und schamlosen Verdrehungen alles überbot, was diese feile Feder in dieser Richtung schon geleistet hatte. Es wurde darin der Satz ausgeführt, die Bundesgesetze dürfen vom Bundestage nur so ausgelegt werden, wie es das höchste der Staatsgesetze, die Erhaltung des Ganzen und seiner Glieder verlange, der Bundestag müsse daher auch das Recht haben, Landesverfassungen abzuändern, wenn die Regierungen dies beantragen, er müsse die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen beschränken, damit nicht „den noch an Zucht und Ordnung gewohnten Bewohnern anderer Bundesstaaten tagtäglich die empörendsten Maximen ungestraft gepredigt würden". Von Baiern war die Anregung zu diesen Anträgen ausgegangen. Baden hieß sie freudig willkommen, da es sich im offenen Konflikte mit seinem Landtage befand. Allerdings nicht durch die Schuld der Regierung, sondern durch die doktrinäre Opposition der Liberalen gegen einen Posten von 50 000 Gulden im Militärbudget, den der Großherzog für notwendig erklärt hatte, um seiner durch die eben erst eingeführte Kriegsverfassung bemessenen Pflicht gegen den Bund nachzukommen. Der preußische Minister Graf Bernstorff trat zwar allen Anträgen entgegen, die einen Rechtsbruch in sich schlossen, dafür stimmte er aber der von Metternich in Aussicht genommenen „Epuration" des Bundestages zu und unterstützte dessen an die württembergische Regierung gerichtete Forderung, Wangenheim sei von Frankfurt abzuberufen. Als der König sich dessen weigerte, indem er auf den mächtigen Schutz seines russischen Schwagers pochen zu dürfen glaubte, wurde von den verbündeten Großmächten strafweise gegen ihn vorgegangen. Preußen begann mit der Abberufung seines Gesandten von Stuttgart, Oesterreich und Rußland folgten. Nun fiel Wangenheim und mit ihm verschwand der Geist der Opposition gegen die Großmächte aus der Frankfurter Versammlung, der Partikularismus verzichtete darauf, sich durch die zur Schau getragene nationale Gesinnung einen Rückhalt unter den politisch entwickelten Elementen des Volkes zu schaffen, die Zahl seiner Anhänger, die ihm die Fanatiker der Beschränktheit, der geistigen und der territorialen, lieferten, konnte ihn für die nächste Zeit über seine Zukunft beruhigen.

Selbst der österreichische Bundestagsgesandte und Präsident der ohnmächtigen Versammlung in der Eschenheimer Straße, Graf Buol, war dem Fürsten Metternich noch zu selbständig und zu sehr auf die Würde dieser Körperschaft bedacht, deren Aufgabe es nach der Meinung des prinzipienreichen Staatsmannes war, durch möglichste Würdelosigkeit die Selbstachtung der Deutschen zu untergraben; er fand in dem Baron Münch-Bellinghausen einen Beamten, der gelehrig genug war, auch die größte Niederträchtigkeit in salbungsvoller Rede vorzutragen, und des Schamgefühles so vollständig entbehrte, daß er die empörendsten Angriffe, die sein Herr und Meister an dem Rechtsgefühl der deutschen Nation unternahm, mit handgreiflichen Lügen und dreistem Hohn auf die „treuen Deutschen" ausführte. Es hatte den Anschein, als wenn sich Metternich für die Schlappen, die er seit dem Veroneser Kongresse in rascher Folge auf dem Gebiete der äußeren

Politik erlitt, durch die unverschämteste Ausbeutung seiner Macht im inneren Leben des deutschen Bundes schadlos halten wollte. Die westfälischen Domänenkäufer wurden abgewiesen, weil der Kurfürst von Hessen bei der Konfiskation „nur von der ihm beiwohnenden obersten gesetzgebenden Gewalt unanfechtbaren Gebrauch gemacht habe". Ebenso erging es den Männern aus Schleswig und Holstein, die unter der Führung des Geschichtsprofessors Dahlmann in Kiel nach einer beiden Herzogtümern gemeinsamen Verfassung verlangt hatten und gegen die willkürlich erlassenen und erhobenen Steuern beim Bunde Verwahrung einlegten. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen stimmten in dem Wohlwollen für König Friedrich von Dänemark überein, der die Absicht verfolgte, Schleswig ganz und gar dänisch zu machen und dessen Trennung von Holstein, trotz scheinbarer Aufrechthaltung der Bundesangehörigkeit, ohne Rücksicht auf die alten Verträge zwischen den Ständen beider Lande durchzusetzen. Die Vorgänge am Bundestage wurden der Kontrolle der öffentlichen Meinung entzogen, indem die regelmäßigen Protokolle desselben nicht mehr zur Veröffentlichung gelangen durften. Zu diesem Zwecke wurden besondere, fast ganz interesselose Ausgaben veranstaltet, um die sich bald niemand mehr kümmerte. In den Kabinetten der süddeutschen Monarchen beschäftigte man sich mit geheimnisvollen Vorschlägen, wie man die voreilig gegebenen Verfassungen verfassungmäßig wieder aufheben könne. Es fehlte selbstverständlich nicht an gelehrten Juristen und charaktervollen Professoren (Karl Salomon Zachariä in Heidelberg), die sich den Regierungen anboten, die nötige wissenschaftliche Begründung und Vorbereitung für alle etwa in Aussicht genommenen Gewaltstreiche im vorhinein bereit zu stellen. Die beklagenswerten konstitutionellen Staaten mußten sich solchen Rüstzeuges noch bedienen, der Bundestag hatte den deutschen Staatsrechtslehrern seine Mißachtung bereits in aller Form zuerkannt, indem er beschlossen hatte, daß bei seinen Verhandlungen auf „neue Bundeslehren und Theorien" keine Rücksicht genommen werden dürfe. Selbst das Studium der Bundesgesetze wurde erschwert und beschränkt, indem die Benützung des einzigen wissenschaftlichen Werkes über dasselbe, das den preußischen Staats- und Kabinettsrat Klüber zum Verfasser hatte, auf preußischen Universitäten verboten wurde.[1]) Selbstverständlich wurde auch die Presse nicht geschont, sie wurde von allen Kabinetten gleich tief gehaßt und gefürchtet. Gentz hat in einem Briefe an Pilat die Gründe dieses Hasses mit schätzenswerter Aufrichtigkeit angegeben: in der Presse trat der herrschenden Gesellschaft, die damals eine ausgesprochen bureaukratische war, die fortwährende

---

[1]) Johann Ludwig Klüber, ein ausgezeichneter Gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller, war als Professor in Erlangen mit Hardenberg in Verbindung gewesen und von diesem in den preußischen Staatsdienst aufgenommen worden. Er wurde nur von 1804—1816 durch eine Verwendung in Baden und durch die Thätigkeit beim Wiener Kongresse, die jedoch keinen offiziellen Charakter hatte, unterbrochen. Die wichtigsten Werke Klübers sind das „Archiv des Rheinbundes", die „Akten des Wiener Kongresses", „Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten", „Droits des gens moderne de l'Europe". Den schmählichen Schritt der preußischen Regierung gegen sein Buch, der mit Klübers „Vorliebe für die gemischte Regierungsform einiger Bundesländer" begründet worden war, beantwortete der auf seine Unabhängigkeit stolze Mann mit dem Austritte aus dem preußischen Dienste, in welchem er ein Gehalt von 5000 Thalern bezogen hatte.

Mahnung an die Vergänglichkeit jeder Herrschaft entgegen, diese unangenehme Stimme sollte zum Schweigen gebracht werden, weil sie den Genuß des Augenblicks störte. „Die Lizenz der Presse ist die Hauptwurzel aller den Staat verzehrenden Uebel," schreibt der auf einer Erholungsreise im Salzkammergut befindliche Partisan Metternichs an den offiziösen Journalisten am 23. August 1823, „dies haben die Weisen unserer Zeit nun wohl begriffen; ich aber finde (welches Gefühl jedoch nur wenige mit mir teilen), daß, so wie die Sachen gegenwärtig stehen, die feindseligen Produkte der Presse, auch ohne Rücksicht auf ihre weiteren verheerenden Wirkungen, eines der größten positiven Leiden sind, die einem Freunde der Ordnung zugeführt werden können. Ich erkläre mich hierüber. Neue Revolutionen sind in der nächsten Zeit nicht zu besorgen; reelle Siege, mit Umsturz der Staaten verknüpft, wird die revolutionäre Faktion sobald nicht wieder davontragen. Die materielle Sicherheit der Throne und des Besitzstandes ist nicht mehr unmittelbar bedroht, der Feind aber, der uns den Tod geschworen hat, darf fortdauernd so sprechen, als ob er in kurzer Zeit siegen würde, siegen müßte. Leeres Gewäsch — sagt man mir — sie haben ihren Stachel verloren. Ganz wohl. Ich frage aber, wenn Ihnen einer den ganzen Tag ins Ohr schreien dürfte: Du sollst und mußt sterben! — ob das Ihnen nicht allen Lebensgenuß verderben würde? Was ist denn am Ende der Besitz, was ist selbst die Herrschaft, wenn der Räuber oder der Usurpator ohne Unterlaß unter meinen Fenstern spaziert und mir zuruft: Hodie mihi, cras tibi! (richtiger: hodie tibi, cras mihi!). . . . Es gibt keine wahre Ruhe, keinen gesicherten Besitz und keinen Genuß des Erworbenen in Europa, so lange nicht durch große und umfassende Maßregeln das moralische Uebergewicht der Autorität über alle individuelle Störungen, so gut als das materielle, verbürgt ist. Von England abstrahiere ich ganz: dies sehe ich außer der Welt; dort wird die Preßlizenz nur mit der ganzen Maschine brechen und dem Regiment der Fäuste Platz machen, eine Begebenheit, die vielleicht nicht fern ist. Aber wenn die Kontinentalstaaten einander wechselseitig halten wollen, heißt das oberste Gesetz des Bundes: Censur. Kann das nicht durchgeführt werden, so bleibt alles andere nur halbe Täuschung und Stückwerk."

Die Gesellschaft der Herrschenden in der Restaurationszeit, und unter ihr die Beamten mehr als die Fürsten, denen sie dienten, zunächst aber der Hofadel und die Besitzer einträglicher Stellen, in zweiter Linie die hohe Finanz und die kapitalkräftige Bourgeoisie waren von der Furcht vor Erschütterungen geleitet, die ihren ruhigen Lebensgenuß stören könnte; ein dunkles Gefühl des Unrechtes, das sie an den Nationen begingen, indem sie ihnen jeden Einfluß auf das Staatsleben vorenthielten, versetzte sie in eine nervöse Aufregung, die ihre Phantasie zur Erfindung von Schreckbildern reizte, die ihren krankhaften Zustand aufrecht hielt und beförderte. Das Staatsinteresse schrumpfte zum Interesse der Selbsterhaltung dieser Gesellschaft zusammen, die nicht müde wurde, sich in dem Wahne zu bestärken, daß die Wohlfahrt der Völker nur auf der ungeschmälerten Fortdauer der Verhältnisse beruhe, in denen sie für den Augenblick ihre Lebensführung gesichert fand. Den wenigen Regenten, die ihrer hohen Aufgabe bewußt waren, die Kräfte der Gesamtheit zu lösen und zum allgemeinen Nutzen, zum

Ausbau der staatlichen Einrichtungen zu verwenden, fehlte die Sicherheit und Klarheit, die nur durch Bildung und Selbstzucht errungen werden kann; nur wenige unter ihnen waren unter so günstigen Bedingungen zu Männern gereift, wie Karl August von Weimar; reichbegabte Naturen, zu denen König Wilhelm von Württemberg wohl gezählt werden mag, verirrten sich auf den Wegen, die sie zur Erreichung ihrer guten Absichten einschlugen, zumeist nur wegen des Mangels an einsichtsvollen, aufrichtigen und selbstlosen Ratgebern und Helfern. Die wenigen, aber doch inhaltreichen Mitteilungen, die Varnhagen über seine Beziehungen zu dem württembergischen Königspaare während der Zeit seiner Verwendung als Ministerresident in Baden aufgezeichnet hat, lassen uns erkennen, daß die besten Anlagen und wahrhaft volksfreundliche Bestrebungen an der Unfertigkeit der politischen und sozialen Anschauungen und Zustände und vor allem an der absichtlichen Unterbindung jeder politischen Entwickelung durch die verderbliche Bundesverfassung scheiterten.

Auch in Preußen war der Einfluß der Patrioten, auch der in den höchsten Stellungen und in der Nähe des Thrones lebenden, zurückgedrängt durch die Clique der Höflinge, denen die Metternich und Gentz, die Schmalz und Kamptz als „Retter des Bestehenden", das hieß ihrer Würden und Pfründen, galten. So urteilte der General v. Witzleben in einem Schreiben an Oldwig v. Natzmer am 9. Juni 1823: „Was Du mir über unsere inneren Angelegenheiten schreibst, ist gewiß richtig. Es gibt aber Momente, wo man, bei dem besten Willen und bei der vollständigen Erkenntnis der vorhandenen Mängel, dennoch nicht wirken kann, weil Personen Einfluß gewonnen haben, die einem kräftigen Handeln gänzlich abhold sind. Unter Handeln verstehe ich nicht ein gewaltsames Umwerfen alles Bestehenden, sondern das Ausrotten der Mißbräuche und Zurückführen auf einfache konsequente Maßregeln, das Verwalten nach Grundsätzen und nicht nach Willkür." Noch entschiedener sprach sich Prinz Wilhelm Sohn, der nachmalige Kaiser, aus: „Was die äußere Lage unseres Staats betrifft, so muß ich leider ganz Ihrer Ansicht beitreten: hätte die Nation 1813 gewußt, daß nach elf Jahren von einer damals zu erlangenden und wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhms und Ansehns nichts als die Erinnerung und keine Realität übrig bleiben würde, wer hätte damals wohl alles aufgeopfert solchen Resultates halber? Es ist dies eine gewichtige, aber schmerzlich zu beantwortende Frage. Sie wissen aus unseren Unterredungen, wem ich die Schuld unseres Rückschritts in allen Staatsverhältnissen beilegen muß; geholfen haben freilich viele, aber wenn die Gehülfen kräftige Naturen und Geister waren, so würden sie es nicht dahin haben kommen lassen. Die einzige Aufstellung jener Frage verpflichtet auf das heiligste, einem Volk von elf Millionen den Platz zu erhalten und zu vergewissern, den es durch Aufopferungen erlangte, die weder früher noch später gesehen wurden, noch werden gesehen werden. Aber hieran will man nicht mehr denken; im Gegenteil, man muß hören, daß es lächerlich sei, mit elf Millionen eine Rolle zwischen Nationen von vierzig Millionen spielen zu wollen! Man vergißt aber dabei, daß drei Millionen jene Ereignisse begründeten und sich, im Verbande mit einer sehr geschwächten alliierten Armee, dem lang gefürchteten Koloß entgegenstellten. Und was damals bei drei Millionen der

Enthusiasmus that, muß jetzt bei elf Millionen die geweckte und beförderte Intelligenz thun. Wenn man das lächerlich findet, schwindet selbst den Tüchtigsten und Kühnsten der Mut!"

Daß der so ernst und richtig erwägende Prinz nur Preußen im Auge hat, kann die Bedeutung dieses Ausspruches nicht mindern, es war doch schon das deutsche Preußen, das nicht mehr im Osten der Elbe seinen Schwerpunkt hatte, sondern ganz Norddeutschland als seinen Machtbereich ansehen konnte. Der Blick auf Deutschlands Bundeselend war ja noch weit trüber und gänzlich entmutigend. Metternichs Ziel war erreicht, das von ihm mit der Virtuosität des Taschenspielers bei jedem nur irgend brauchbaren Anlasse citierte Gespenst der Revolution hatte alle Kreise entnervt, von denen damals die „Weckung und Förderung der Intelligenz" hätte ausgehen können. „Wir sind mit Blindheit geschlagen," gesteht der schon früher genannte Witzleben, Friedrich Wilhelms III. ständiger Begleiter, „und diejenigen haben es bei Gott zu verantworten, die sich dem österreichischen Interesse rückhaltslos hingeben, bloß um ihre eigenen Pläne durchzusetzen und die Demagogenchimäre zu verfolgen."

Da im Jahre 1824 die Gültigkeit der auf fünf Jahre gefaßten Karlsbader Beschlüsse erlosch, hätte Metternich, wenn er ein den wirklichen Bedürfnissen Rechnung tragender Staatsmann gewesen wäre, die ganz überflüssig gewordenen Beschränkungen der Presse und des Hochschullebens stillschweigend verschwinden und jeder einzelnen Staatsverwaltung die Sorge um die Hintanhaltung etwa noch zu gewärtigender Ausschreitungen überlassen können. Sein „System" beruhte jedoch auf der Anwendung möglichst vieler und schreckenverbreitender Polizeivorschriften. Er hielt daher die Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse für außerordentlich wichtig und reiste nach Deutschland, um die ganze Macht seiner Persönlichkeit dafür einzusetzen. Er fand den Hof zu München, wo damals die Verlobung des Erzherzogs Franz Karl, zweitgeborenen Sohnes des Kaisers, mit der Herzogin Sophie stattfand, dazu völlig geneigt und verabredete mit dem Minister Zentner nicht nur die in dieser Sache am Bundestage einzuleitenden Schritte, sondern auch die „Grundlinien einer strengen Geschäftsordnung", durch welche der durch die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen zu besorgende Schaden gemindert werden könne. Dann hielt er auf seinem Schlosse zu Johannisberg Hof und empfing Minister und Bundestagsgesandte von Preußen, Hannover, Baden, Nassau, ja selbst Maucler von Württemberg, die Großherzoge von Oldenburg und Weimar, letzteren allerdings als einen mehr beobachtenden und sarkastisch urteilenden, als huldigenden Gast. Am 16. August waltete der Bundestag des ihm von Metternich vorgeschriebenen Amtes und nahm alle Vorlagen der Präsidialmacht und ihrer Helfershelfer „dankbar" an.

Nicht unwesentlich für die Stimmung, in der man diesen Beschluß faßte, war ein Bericht der Zentraluntersuchungskommission in Mainz gewesen, der auf das Vorhandensein einer geheimen revolutionären Verbindung in Deutschland hinwies. Diese Schöpfung der Karlsbader Konferenz hatte während der ersten Jahre ihres Bestehens eine ebenso stille als wenig ergiebige Thätigkeit entwickelt. Der Bundestag erhielt keine Nachricht über dieselbe, ob-

wohl er wiederholt danach verlangt hatte, was Wangenheim im März 1822 zu dem Antrage veranlaßte, der Kommission die Akten abzuverlangen und sie dann aufzulösen. Infolge dieses Antrages erst gab Metternich seine Zustimmung zu der Vorlage eines Berichtes. Dieser wurde jedoch nicht allen Bundestagsgesandten, sondern nur einem siebengliederigen Ausschusse bekannt, in dessen Namen der Freiherr v. Aretin am 4. Juli 1822 referirte.[1]) Die Keime „der demagogischen Umtriebe und revolutionären Verbindungen" wurden schon damals auf Fichte und seine Reden an die deutsche Nation zurückgeführt, nicht in dem Berichte selbst, aber in einzelnen Anlagen wurden die Führer der Bewegung im Jahre 1813, darunter auch Stein und Scharnhorst, als Urheber derselben bezeichnet, aber es wird offen erklärt, daß sich seit 1820 „die Spuren von weiterem Wirken der Partei" verlieren. Sand habe seine Mordschuld gebüßt, Löning (der das Attentat auf den nassauischen Minister v. Ibell verübt) durch Selbstmord geendet, alle übrigen Angeklagten seien, mit Ausnahme Jahns, aus der Haft befreit, die Herausgabe einer „Aufruhr predigenden, nicht durchaus folgenlos gebliebenen Schrift" des hessischen Lieutenants Wilhelm Schulz bilde „beinahe die einzige in den Akten vorgekommene positive Handlung" und selbst diese sei durch ein Kriegsgericht von aller Schuld losgesprochen worden. Das Wirken der revolutionären Partei habe seine Kraft verloren, sobald es in die Masse des Volkes übertrat. Man könne sich daher der Hoffnung hingeben, daß die Impulse Uebelgesinnter sich brechen werden an dem guten Willen, der Rechtlichkeit und dem verständigen Sinne des Volkes, wie an der Weisheit der Regierungen . . ."

Dem ersten Berichte folgten Nachträge, die Bundesversammlung vermittelte der Kommission selbst noch gewünschte Ergänzungen zu ihren Erhebungen, so z. B. eine Aeußerung der weimarischen Regierung, betreffend die Vorlesungen des Professors Luden über Politik in Jena; im Anfange des Jahres 1823 mehrten sich im Bundestage abermals die Stimmen für Auflösung der Zentralkommission, als plötzlich neue Angaben von dieser einliefen, welche die Notwendigkeit der Fortsetzung des Untersuchungsgeschäftes nachwiesen. Diesem wurde also freiester Spielraum gewährt, erst am 12. August 1824 erfolgte jedoch eine Anzeige über die mittlerweile stattgefundenen Entdeckungen. „In fünf Monaten habe sich die Untersuchung über zwölf Bundesstaaten verbreitet und 73 Individuen ergriffen, von denen 45 ihre Teilnahme an der Verbindung — beinahe durchaus nach dem frechsten Leugnen und erst nach vorgehaltener Ueberzeugung von bereits erfolgter Entdeckung — gestanden und bis jetzt 139 Mitglieder genannt hätten. Es handle sich um einen weitverzweigten Bund, dessen Zweck der Umsturz der bestehenden Verfassungen und die Herbeiführung eines Zustandes sei, in welchem das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne. Der Bund zerfalle in zwei Teile, wovon der eine Männer, die schon im bürgerlichen Leben wären, in sich begreifen sollte, der andere dagegen Jünglinge, welche sich noch für dasselbe bildeten. Als zum Bunde der

---

[1]) Quelle für das folgende: Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen. Frankfurt 1860.

Aelteren oder der Männer gehörig wurden angesehene Männer genannt, deren Namen in der Geschichte der Verbindungen vor dem Jahre 1815 vorkommen. Es würde von Verbindungen im Auslande, Einverständnissen mit Offizieren von Garnisonen deutscher Festungen gesprochen. Der Mecklenburger v. Sprewitz habe die Verbreitung des Bundes in Deutschland übernommen und in den Burschenschaften einen wohlvorbereiteten Boden für seine Werbungen gefunden. Ein früheres Mitglied des Bundes, der Gymnasiallehrer Clemen zu Bielefeld, habe sich geäußert, daß das Grundübel in der politischen Richtung liege, welche das Leben der studierenden Jugend seit Entstehung der Burschenschaft genommen habe, wodurch der Geist einer gründlichen gelehrten Bildung gestört und das jugendliche Gemüt in eine ihm fremde Sphäre gezogen werde. Der Zweck der Burschenschaft sei nicht ein bloß sittlicher, sondern sie habe, wenigstens in späterer Zeit und auch in ihrer ursprünglichen Anlage, eine politische Tendenz, sie gebe ihren Mitgliedern eine politische Richtung, eine Neigung zu einem geheimen, abgeschlossenen Verbindungswesen, welches dann sehr leicht von Menschen, die sich Einfluß auf die Gemüter verschafft haben, benutzt und durch Lehren und Grundsätze, welche in diese Vereine übertragen werden, befestigt werde und zum Unheil und Verderben ausschlage. „In der Regel werde hier über die ganze politische Gegenwart mit ihren Einrichtungen und Grundsätzen, nach der dürftigen und höchst mangelhaften Kenntnis, die man davon besitze, mit der größten Frivolität und Anmaßung gesprochen, es gehe alle Ehrfurcht und Achtung für Dinge, welche die Weisheit von Jahrhunderten und der bewährtesten Menschen sanktioniert hätten, verloren, und während man alles, was von den Regierungen für das Wohl des bürgerlichen Lebens geschehe, mäkle, herabsetze und darüber aburteile, während man strengere Maßregeln, welche das Heil des Ganzen notwendig machen, in dem gehässigsten Lichte zu betrachten sich gewöhne, entfremden sich nach und nach die Gemüter der bürgerlichen Ordnung, bekommen die unrichtigste Vorstellung von den Absichten der Regierungen und verlieren den Haltpunkt alles Edlen und Schönen im menschlichen Gemüte, nämlich Ehrfurcht und Achtung, Schonung und Liebe gegen das, was im Leben besteht."

In den nächsten zwei Jahren wurden dem am Bundestage für diese Angelegenheit bestehenden Ausschusse der Kommission eine Reihe von Detailberichten über burschenschaftliche Unternehmungen und über einzelne Personen vorgelegt, die der Mitbegründung und Teilnahme an dem geschilderten Geheimbunde geständig oder verdächtig waren. Erstere dürften trotz ihres Ursprunges als die wichtigsten Quellen für die Geschichte der Burschenschaft noch heute gelten können; sie betreffen den Burschentag zu Dresden, 29. Oktober bis 8. November 1820, den Burschentag zu Streitberg, Herbst 1821, die burschenschaftlichen Verbindungen zu Jena, Marburg, Leipzig, Tübingen, Erlangen, Würzburg, Kiel, Rostock, Bonn, Gießen und Freiburg, Halle, Heidelberg seit 1819, den Burschentag zu Bensheim, Zwingenberg und Gernsheim, Herbst 1822, den Fortbestand der Burschenschaft zu Göttingen, die „Arminia" auf den Forstlehranstalten zu Fulda, Dreißigacker und Aschaffenburg, die Verbindungen auf den Gymnasien und Lyceen zu Altenburg, Zwickau, Plauen, Hof und Baireuth. Außerdem findet sich unter diesen Akten ein Bericht „über den Beifall und die Teilnahme,

welche die Insurrektion der Griechen, dann auch jene der Piemontesen, Spanier in Deutschland fand", und Berichte „über die geheime Verbindung der Polen und über das Treiben derselben auf der Universität Breslau", „über die geheime polnische Verbindung der Freunde T. K. zu Berlin", über die „Polonia in Berlin" und „über das Treiben der Polen" im allgemeinen. Erst im Januar 1828 kam der Hauptbericht der Untersuchungskommission (314 Folioseiten mit 5 Bänden Aktenübersichten) an den Bund und erst am 14. März stattete der badische Gesandte Blittersdorff seinen Bericht darüber ab. In beiden Darstellungen werden die Agitationen gegen die französische Herrschaft und die Befreiungskriege als Ausgangspunkte der gefährlichen Bewegung angesetzt, denn die haben die „Ideen einer allgemeinen Regeneration von Deutschland" erzeugt und jene Bestrebungen hervorgerufen, „welche auf die Freiheit und Einheit Deutschlands gerichtet waren"; Fichte, Gruner, Arndt, Jahn, Reimer, Eichhorn, Görres (Stein wird nicht genannt) haben diese Ideen weiter verbreitet. „Aus diesem Kreise sei Deutschland mit Flugschriften überschwemmt worden, welche darauf berechnet schienen, durch Erinnerungen an den unabwendbaren Druck der jüngsten Zeit, durch Herabsetzung der Regierungen, durch Schmähungen der Regenten, durch marktschreierisches Anpreisen phantastischer Staatsverbesserungs-Projekte allenthalben Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu erwecken, die den deutschen Völkern eigene Treue, Ehrfurcht und Liebe gegen ihre angestammten Fürsten zu erschüttern, ja selbst zur Anwendung gewaltsamer Mittel aufzuregen." Der „Deutsche Bund" zu Berlin, die vom Justizrat Hoffmann im Vereine mit den Brüdern Snell und Karl Welcker gestiftete „Deutsche Gesellschaft" [1]) (der „Usinger Bund"), in der zuerst auf die Notwendigkeit, durch Preußen zur Einheit zu gelangen, hingewiesen worden war, werden mit der Gründung der Burschenschaft in Zusammenhang gebracht, deren revolutionäre Tendenzen ebenso wie der politische Charakter des Turnwesens ausführlich erörtert werden. Die Schilderung der studentischen Bewegung, die durch einzelne fanatische Naturen, die „Unbedingten", leider entehrt und gewaltsamer Unterdrückung preisgegeben worden ist, wird von der Kommission mit einer Schlußbetrachtung versehen, durch welche die hohe Bedeutung der gegen dieselbe eingeleiteten „Untersuchung" nachgewiesen werden sollte: „So schließen wir diese Periode, deren Charakter nicht sowohl in einzelnen positiven Handlungen, als in einem weit verbreiteten, zusammenhängenden, wenn auch nicht immer dem Gegenstande, doch der Richtung nach sehr bestimmten Treiben sich ausspricht — einem Treiben, welches alle Elemente der in der folgenden Periode sich offenbarenden Umtriebe und Verbindungen, und alle Keime, aus denen sie sich entwickelt, in sich enthält.... Wir sehen im Hintergrunde Verbindungen, welche darauf berechnet, den übermächtigen äußeren Feind aus Notwehr mit allen Mitteln zu bekämpfen, im einzelnen, auch nachdem dies Ziel erreicht war, noch fortdauern und die ihnen eigenen revolutionären Zwecke verfolgen; dann aber, als die Fortsetzung des förmlichen Bundes für die Sicherheit des einzelnen nicht mehr rätlich erscheint, der Form nach aufgelöst, sich in eine

---

[1]) Eine eingehende Studie darüber hat Friedrich Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund (Stuttgart, Cotta, 1891), veröffentlicht.

politische Sekte verlieren, welche über ganz Europa verbreitet war, nicht bloß das Werk der letzten Jahre ist.... Wir sehen bald den größten Teil der Jugend in förmliche Gemeinschaften geordnet, welche selbst diejenigen, welche die politische Tendenz nicht begriffen, dem Lande, dem sie angehören, entfremden und einer für jede Unterschiebung revolutionärer Zwecke empfänglichen Idee unterordnen.... Wir sehen aber auch die einzelnen in dieser Jugend von einem politischen Schwindel ergriffen, dem sie die natürlichsten, wie die heiligsten Gefühle, die ersten Grundsätze der Moral, auf denen alle öffentliche Ordnung, wie alle Sicherheit des Privatlebens beruht, aufopfern. Wir sehen endlich selbst den politischen Fanatismus blutige Dolche schwingen und das Volk durch unablässige Bearbeitung bis zur offenen Widersetzlichkeit gegen seine Obrigkeit aufreizen."

Von letzterer Voraussetzung ausgehend konnte man die Enthüllungen der dritten Periode kommissioneller Untersuchungsthätigkeit (1820—1825) nicht anders als die Abwendung höchster Gefahren ansehen. Sie betrafen die Verabredungen und Zusammenkünfte der dem Arme der Gerechtigkeit entflohenen Verschwörer im Auslande und ihre Versuche, in Deutschland die unterbrochene Bewegung wieder in Fluß zu bringen. Karl Follen in Chur und Wilhelm Snell in Basel waren die geistigen Urheber einer Organisation, die in der Doppelform eines „Männer-" und eines „Jugendbundes" eine neue demokratische Staatsbildung auf deutschem Boden vorzubereiten hatte. Sie unterschied sich von ihren Vorgängern durch ihren internationalen Charakter, der sich auf dem neutralen Schweizer Boden durch die Berührung der Deutschen mit Italienern, Franzosen und Spaniern, die ähnliche Schicksale erlitten hatten, notwendig entwickeln mußte. Die jungen Männer, deren Thatenlust zuerst durch die Fremdherrschaft in ihrer Heimat angeregt worden war, die mit flammender Begeisterung die Befreiung des Vaterlandes verlangt und erstreiten geholfen hatten, waren sich bewußt geworden, daß sie nicht die Freiheit, sondern neuen Druck, ja eine häßlichere, von niedrigeren Trieben ausgehende Tyrannei als die der Fremden eingetauscht hatten, sie erkannten, daß sie in ihrem nationalen Hasse viel zu weit gegangen waren und, durch denselben verleitet, es unterlassen hatten, sich rechtzeitig der allen Nationen gemeinsamen Interessen anzunehmen. Der Gedanke einer solidarischen Verpflichtung aller Kulturvölker zum Schutze der Unabhängigkeit des Individuums, der Denkfreiheit und der Volksrechte mußte zur Anerkennung gelangen, nachdem alle gleichmäßig geschädigt und die intelligenten Kreise an der Ausnützung ihrer Kräfte zum Wohle der Gesamtheit verhindert wurden. Die Maßregeln, welche von den Regierungen der Großmächte und Sardiniens eingeleitet wurden, um die Ansammlung der revolutionären Elemente in der Schweiz unmöglich zu machen, erwiesen sich als unwirksam, da die Schweizer Behörden keinen Beruf in sich fühlten, die Schergen der Kabinette abzugeben und den an sie gestellten Forderungen nur so weit nachkamen, als es zur Aufrechthaltung des diplomatischen Verkehrs notwendig war. Die deutschen Kantone haben damals vielen tüchtigen Kräften die Gelegenheit zu fruchtbarer Wirksamkeit gegeben und ihr geistiges Leben durch das Eingreifen deutscher Schulmänner in Erziehung und Unterricht auf stattliche Höhe gebracht. Die deutschen Burschenschafter, die trotz aller polizeilichen Ueberwachung nicht aufhörten, ihre politischen Ideen aus-

zutauschen, und sich ihre Zusammenkünfte nicht nehmen ließen, begeisterten sich für die Carbonari, für die spanischen Exaltados, vor allem aber für den Befreiungskampf der Griechen und bestärkten sich gegenseitig in dem Glauben, daß auch sie zu einem Kampfe für die Freiheit ihres Volkes berufen seien.

Innerhalb der „Allgemeinheit", wie sich die burschenschaftlichen Vereinigungen der Universitäten nannten, gab es engere Kreise von Eingeweihten, die durch Sprewitz von den revolutionären Plänen der Schweizer unterrichtet worden waren und sich zur Teilnahme an der großen Aktion rüsteten, die von dem „Männerbunde" erwartet wurde. Sie bildeten den „Jünglingsbund"; Arnold Ruge aus Rügen, der beste Gewährsmann für diese Vorgänge, hat zuerst in Halle von der „Verschwörung" gehört. Es wurde ihm, wie er im zweiten Bande seiner Erinnerungen „Aus früherer Zeit" mitteilt, von Vertrauten eröffnet, „daß Gneisenau, einige Generale und durch sie die Armee" bereits für eine Erhebung gewonnen seien, daß Gneisenau die Rolle des deutschen Riego übernehmen werde. General Jagow, der Fürst von Neuwied, General Thielemann und ein „Oberst" Fährentheil wurden als Mitglieder des Männerbundes genannt. „Wir schwelgten in den glänzenden Aussichten," sagt Ruge, „die sich dem Vaterlande eröffneten, und vor allem in dem Gefühl der Genugthuung, daß Preußen der Schande entrissen werden würde, ein Schildknappe der Russen und der Oesterreicher zu sein, Preußen, das ja die Aufgabe habe, das freie Deutschland gegen diese Barbaren sowohl, als gegen die Franzosen anzuführen." Er und die Mehrzahl seiner Freunde stellten sich unter dem „freien Deutschland" jedenfalls eine Republik vor. Schon im Sommer 1822 war es den Häuptern des Bundes aber bekannt, daß der Männerbund nur auf einen Wunsch Karl Follens zurückzuführen war. Ruge, der von den Hallensern zu einer Beratung nach Würzburg entsendet worden war, erfuhr in Frankfurt von Sprewitz, der dort an der Bunsenschen Erziehungsanstalt als Lehrer thätig war, „es sei nichts mit dem Männerbunde, schwache Anfänge und Phantasien seien zu bedeutenden Erfolgen ausgesponnen worden". Er beantragte in Würzburg die Auflösung des Bundes, drang aber nicht durch. Man beschloß, sich auf eigene Füße zu stellen, aber faßte keine Pläne, die sich auf bestimmte Thaten in nächster Zeit erstreckt hätten. Die „Verschworenen" verband von da an weiter nichts „als ein eidliches Gelöbnis auf die Einheit und Freiheit des Vaterlandes". Eine von Follen ausgesandte Aufforderung, mit der Ermordung sämtlicher deutscher Fürsten die Befreiung zu beginnen, wurde mit gebührender Verachtung aufgenommen. Ruges Erzählung davon ist gänzlich unverdächtig und gewiß keine Beschönigung der damals herrschenden Gesinnung: denn der Mann, der noch 1863 in vollstem Ernste behauptet hat, daß er es mit dem deutschen Volke besser meine, als die Hohenzollern, hätte sich niemals gescheut, die weitestgehenden Absichten seiner Partei einzugestehen, wenn sie wirklich bestanden hätten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1823 war die Mainzer Kommission durch Verräter zur Kenntnis der „Verschwörung" gekommen und ordnete die Verhaftung der ihr als Teilnehmer angegebenen Persönlichkeiten, größtenteils Studenten und junge Beamte, in sämtlichen Bundesländern an. Sie suchte ihrer Entdeckung die allergrößte Bedeutung zu geben und den ganz ungefährlichen

Bund als ein internationales Revolutionskomitee darzustellen. Von „Männern“ brachte sie jedoch außer dem Darmstädter Rechtsanwalt Hofmann nur noch den Hauptmann Fährentheil und einen Müller Salomo in Erfurt auf, auch die Verhaftung des französischen Litteraten Viktor Cousin in Dresden lieferte keine Beweise für die hochverräterischen Pläne, an die man so gerne glauben machen wollte. In den kleineren Staaten endeten die meisten Untersuchungen mit geringen Strafen, ja sogar mit Freisprechungen: in Preußen aber betrieb Herr v. Kamptz den Prozeß mit dem Eifer des fanatischen Inquisitors und zwang ein im Schlosse zu Köpenick an der Spree eingesetztes besonderes Gericht, dessen Zusammensetzung und Verhandlung ganz ungesetzlich war, harte Festungsstrafen zu verhängen. Der König hat in den meisten Fällen nach Verbüßung eines Drittels der Strafzeit, in welche die fast zweijährige Untersuchungshaft nicht einbezogen wurde, Begnadigung erteilt. Auch in Württemberg, Baden, Kurhessen, Hannover, Sachsen-Weimar, Nassau wurden Festungsstrafen von einem bis zu sechs Jahren ausgesprochen. Die Schweizer wurden zwar nicht ausgeliefert, aber zur Flucht nach England und Nordamerika veranlaßt. Karl Follen gehörte zu letzteren, sein Bruder August und Snell konnten jedoch in der Schweiz unbehelligt fortleben. Ruge saß bis 1830 in Kolberg; er wurde dort zwar nicht so grausam gemartert, wie im Staatsgefängnis zu Berlin, wo die Wanzen, „diese widerwärtigen Bundesgenossen der beleidigten Staatsgewalt“ in dickem Geschwader über ihn hergefallen waren, aber man ließ ihn und seinen Unglücksgenossen Schliemann im ungeheizten Zimmer ohne Betten frieren, und wollte ihnen sogar verbieten, auf ihre eigene Kosten ihr Zimmer zu beleuchten, weil sie ihren philologischen Studien oblagen. Ein verständiger, ehrenwerter General, Herr v. Funk, und der Kriegsrat Hämisch ermöglichten ihnen endlich den geregelten Fortgang geistiger Beschäftigung.

Hat Oesterreich seine Italiener im Brünner Spielberg schmachten lassen, so war die Grausamkeit Preußens gegen seine eigenen verirrten, aber durchaus nicht verbrecherisch gesinnten Landeskinder, nicht minder unsittlich und unpolitisch. Die Verirrung der Burschenschafter war eine vorübergehende und hätte die notwendige Korrektur durch die innere Entwickelung der Bünde und der Verbundenen selbst erfahren, ohne daß die Staatsgewalt nur eine Hand zu rühren gebraucht hätte. Das Beispiel Clemens, dessen „Bekenntnisse“ die Mainzer Kommission so vorteilhaft für sich auszunützen verstanden hat, wäre nicht ohne Nachahmung geblieben. Der durch Talent und Wissensdrang ausgezeichnete Teil der deutschen Studentenschaft hätte sich nicht lange bei den schalen Phrasen des Radikalismus aufgehalten, sondern hätte bald auf dem Wege ernster Geistesarbeit die revolutionäre Richtung verlassen. Denn was Clemen der Burschenschaft vorwarf, war nicht so ganz unbegründet. „Dünkel und Anmaßung im Urteil neben Halbwisserei, geschäftigem Müßiggange und häufig auch einseitigen Studien, denen nicht selten aller Grund und Boden fehlte, lagen mir im ganzen zu sehr am Tage“ bekennt Clemen; „statt einer gründlichen, klassischen Bildung sprach jeder nur von volkstümlicher Ausbildung, ohne daß sich dabei, wie ich später gefunden, etwas Bestimmtes denken läßt, und während man die Gegenwart verachtete und schmähte, zog man die Vergangenheit des Mittelalters hervor, zu der man sich

mit mehr Phantasie zum Ritter schlagen konnte und die dem dunklen und unbewußten Gefühle mehr zusagte. Oberflächlichkeit der Studien und der Bildung ist eine sehr häufige Folge des burschenschaftlichen Lebens gewesen; das bürgerliche Leben mit seinen Einrichtungen und Geschäften wurde nicht genug geachtet, als daß man sich mit ganzem Eifer dazu hätte vorbereiten sollen." Die weiteren Ausführungen Clemens sind nicht frei von Uebertreibungen, es kann daher der Vorwurf des Abfalls, den Ruge dem einst verehrten Freunde macht, nicht zurückgewiesen werden; der Abfall war aber nicht durch äußeren Einfluß hervorgerufen worden, er hatte keinen verräterischen Zweck, sondern entsprang dem Bewußtsein, daß durch das Ueberwiegen der Demokraten in der Burschenschaft eine Verwilderung des nationalen Strebens herbeigeführt worden war, durch welche das Ziel der politischen Wiedergeburt zu erreichen wesentlich erschwert werden mußte.

Es war ein Beweis gesunder Kraft, daß sich die deutschen Studenten durch den ganzen, lächerlichen Polizeiapparat, der gegen sie aufgeboten wurde, und durch das harte Schicksal, das vielen ihrer tüchtigsten und begabtesten Genossen bereitet worden war, nicht abhalten ließen, ihr Leben so einzurichten, wie sie es für gut fanden. Schon 1827 war die Burschenschaft an den bairischen Universitäten wieder organisiert, bald traten Jena und Leipzig mit Erlangen und Würzburg wieder in Verbindung und es entfaltete sich ein frisches Treiben mit vorwiegend studentischem, nicht ausschließlich politischem Gepräge. Die Spaltung in die drei Richtungen der Germanen, Arminen und Teutonen war durch die stärkere oder schwächere Betonung der Verpflichtung zu politischer Bethätigung begründet; von den Arminen wurde sie fast gänzlich abgelehnt. Nur in der Germania war noch der alte revolutionäre Geist erhalten, ihre Mitglieder schlossen sich daher auch der Bewegung von 1833 an, nahmen an zwecklosen Tumulten teil und mußten dies mit den härtesten Festungsstrafen büßen.

Der Glaube an die Zukunft des deutschen Volkes hatte aber auch noch andere Bekenner als die begeisterungsfähigen Musensöhne, es gab einen unsichtbaren, unverfolgbaren Bund der Männer, der ihn festhielt als einen Teil seiner stark entwickelten religiösen Gesinnung. Und während die Organe der verschiedenen evangelischen Staatskirchen sich meistens den Regierungen unterordneten und oft gegen die Stimme ihres nationalen Gewissens die Unterdrückung des Freiheitsdranges ihrer Glaubensgenossen mit Verdrehungen und Entstellungen der christlichen Lehre zu rechtfertigen unternahmen, während die rationalistischen Köpfe sich mehr und mehr vom kosmopolitischen Liberalismus angezogen fühlten, waren es die katholischen Romantiker, die mit innerer Wahrhaftigkeit und hinreißendem Enthusiasmus die Rechte ihres eigenen Volkes vertraten und die politische Befreiung als notwendige Vorbedingung für die sittliche Erstarkung verlangten. Vor allem Görres, der bei den einst so grimmig gehaßten Franzosen in Straßburg und dann in Aarau vor den Verfolgungen der unduldsamen, kurzsichtigen, von dem Hochmute der Schwachköpfe ergriffenen preußischen Staatspolizei hatte Zuflucht nehmen müssen, wurde nicht müde, in feuriger Beredsamkeit gegen die Mißhandlung der Deutschen aufzutreten. Der Kongreß von Verona gab ihm Anlaß in einem weitausgreifenden Essay „Die heilige Allianz und die Völker" zu behandeln. Damals besaß er noch den freien, historischen Blick, um das Neben=

einanderbestehen der verschiedenen Formen des Christentums nicht nur als Notwendigkeit, sondern als ein weises Werk der Vorsehung zu preisen, indem er die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland erwägt. „Der gänzliche Sieg des Katholizisms hätte unausbleiblich zu erstarrtem Brahmaism und einer toten Lamasherrschaft hingeführt; der entschiedene Triumph des Protestantisms hätte die neuernden Kräfte schnell zur Vollendung ihres Werkes in Zersprengung aller positiven Religion und einem atomistischen Rationalism, auf die gänzliche Zerstörung aller Idee und alles Geheimnisses gebaut, hingetrieben. Beides, auf die Dauer gleich nachteilig und gottverhaßt, war durch diesen Ausgang abgewendet; die neu erwachte Triebkraft der Zeit wurde durch die Doppelkirche in allen ihren Richtungen jetzt organisch gebunden und dargestellt, und während die eine zugleich den alten Ideenschatz treu aufbewahrte, gab die andere den stets sich entwickelnden neuen geistigen Thätigkeiten ihr Organ.“ Gefährlicher erwies sich die „neue Weltstufe“ für Staat und Verfassung. „Die Machthaber wußten schnell die Handhabe zu fassen, die sich zur Bemeisterung der neuen Ordnung der Dinge ihnen bot, und lenkten sie damit gewandt nach ihrer Absicht. . . . Es kam das Ministerwesen auf und die Mannigfaltigkeit der Beamtensysteme, die von der Mitte ausgehend, wie die Speichen das Rad, so die Verfassung zusammenhielten. Immer künstlicher wurde das Werk ausgeschnitzelt, denn es sollte sein wie Gott, von dem man aussagt, es sei an jedem Punkte seiner Unendlichkeit Mitte und nirgend Umkreis: aber Gottes Weisheit, Allmacht und Gerechtigkeit wohnte nicht in dieser gebrechlichen Maschine. Darum lehnte sich die Weltordnung, die alle Extreme haßt, weil die Harmonie des Ganzen in ihnen untergeht, im Verhältnis entschiedener gegen das Bestreben auf, wie es rüstiger voranschritt.“

Nachdem er also die Notwendigkeit der Revolution begründet, kritisiert Görres die Staatskunst, die unablässig bemüht ist, die Zauberformel aufzufinden, die den starken Sturm beschwört. Sie hat zur Gewalt gegriffen; „aber die Gewalt, durchaus körperlicher Natur, reicht auch nur an den äußeren physischen Menschen; jenes Feuer aber, das sie dämmen soll, brennt tief in der inneren geistigen Natur: von außen zurückgetrieben, frißt es nur um so mehr im Marke ein, und zündet dann auf tausend geheimen Wegen, durch die sich der Geisterverkehr vermittelt, bei völlig ruhiger Oberfläche selbst durch jene Dämme fort und erscheint endlich vorbrechend aus dem Verborgenen plötzlich Meister der Gewalt, die es in Fesseln zu halten wähnte.“ Gewalt zu üben, ist berechtigt und nützlich, wenn der Kampf der Parteien tobt, aber sie wirkt verderblich, wenn es sich um die Versöhnung der Volksrechte mit dem Staatszwecke handelt. „Das Volk trägt im hell erwachten, klaren Bewußtsein die Erkenntnis seiner Rechte, die nicht minder von Gott sind, wie die der Herrschaft“, und es findet „eine Gattung Enthusiasten seiner Art, die ihm eine bessere Zukunft mit der gleichen Aufrichtigkeit und mit der gleichen Illusion wie jene anderen den Fürsten die Vergangenheit ausmalen. . . . Man mag ihm diese Menschen als Verführer, Demagogen, Carbonaris schildern, die im Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge alle ihren Vorteil suchen; es fühlt, wie wenigstens viele unter ihnen es wohl mit seinem Interesse meinen; es sieht, wie bei der Partei, die sie ergriffen, vorderhand weder für den Eigennutz noch für die Herrschsucht oder Ehrbegier

Bedeutendes zu erwerben ist, da Würden, Ehren, Gold und Auszeichnung auf der entgegengesetzten Seite stehen, es ehrt sie darum als Märtyrer seiner Sache und glaubt um so mehr an die Wahrheit und Nützlichkeit der Systeme, die sie ihm vorgaukeln."

Wie mußten solche Worte wirken, wenn sie trotz aller Verbote und Konfiskationen doch an die Adresse derjenigen gelangten, die in ihrer stummen Unterwerfung unter die tyrannischen Maßregeln der „verbündeten Regierungen" doch die Ahnung nicht unterdrücken konnten, daß Unrecht an ihnen begangen werde; wenn sie die vernichtenden Anklagen lasen, die Görres gegen die „Camarilla mit und ohne Livree erhob, die in neuerer Zeit an allen Höfen sich vermehre;" wenn er die Zerrissenheit des deutschen Volkes schilderte, dessen Stämme sich der Zusammengehörigkeit nicht mehr bewußt waren. „Ich kenne keine Deutschen, nur Preußen, Sachsen, Westfalen sind mir bekannt, fuhr Davoust im Namen seines Herrn vor der Schlacht bei Leipzig die Deputierten an, die ihm von Deutschland sprechen wollten. Zwei Jahre nach dieser Schlacht wurde diese Maxime des Reichsfeindes zur Reichsmaxime erhoben; selbst die Jugend, die in ihre fröhlich unbefangenen Jahre wenigstens ein Scheinbild dieser Einheit, die ihnen hernach nie mehr im Leben begegnen sollte, überzutragen versucht, wurde darüber beinahe (!) des Hochverrates angeklagt; sie mochte lieber in abgesonderten Landsmannschaften sich anfeinden und erschlagen, als in freundlicher Nähe und wetteiferndem Einverständnis was außen sich feindlich floh, in ihrem Vereine auf kurze Zeit friedlich zusammenknüpfen. Man muß, wie wenig man sonst zur Verwunderung geneigt sein möchte, doch erstaunen, wenn man solchen Zustand neuerdings Europa als Kanon anpreisen hört, und kann sich nicht verbergen, so oft man es sich aus dem Sinne zu schlagen sucht, daß eine Nation, die auf diesen Punkt gekommen, zur fremden Dienstbarkeit überreif geworden."

Görres glaubte noch an den Sieg des christlichen Geistes, Wolfgang Menzel, ein Schicksalsgenosse, der als Turner und Burschenschafter 1820 aus Bonn hatte in die Schweiz fliehen müssen und dort Turnlehrer und Schriftsteller geworden war, sah weniger hoffnungsvoll in die Zukunft. Als er 1824 nach Stuttgart kam, wo er später seine zweite Heimat (er stammte aus dem schlesischen Städtchen Waldenburg) und eine einflußreiche litterarische Thätigkeit fand, mußte er den Rückgang der nationalen Gesinnung schmerzlich wahrnehmen. „Es war mir auffallend," schreibt er in seinen „Denkwürdigkeiten", „wie in den vier Jahren, die ich außerhalb des deutschen Bundes zugebracht hatte, die politische Stimmung verändert, das christlich deutsche Programm der Burschenschaft, die großartige Reichsidee von Görres vergessen war. Niemand träumte mehr von deutscher Einheit und Größe. Die Karlsbader Beschlüsse und die Hegelei [1]) in Berlin hatten diesfalls ihren Zweck vollkommen erreicht. Eine Patriotenpartei gab es nicht mehr. Dagegen war eine französisch gefärbte liberale Partei aufgekommen, welche mit denselben Mitteln, wie die liberale Partei in Frankreich, politische Freiheit erkämpfen wollte. Man abstrahierte so sehr von der deutschen Nationalität, daß

---

[1]) Arnold Ruge war entgegengesetzter Ansicht, er erblickte in der deutschen Philosophie „die Sonne, deren Licht die Zeit durchleuchtet" und in Hegel „den freiesten Deutschen".

man sich mit Vorliebe für fremde Nationen begeisterte. So war mein neuer Freund Schott (Prokurator in Stuttgart) bei einem Griechenkomitee beteiligt und schwärmte für die Freiheit der Neugriechen." Dafür fehlte Menzel, der nicht umsonst mit Jahn durch den märkischen Sand Dauerläufe gemacht hatte, jedes Verständnis. Er gefiel sich in einer einseitigen Abgeschlossenheit gegen fremde Einflüsse, indem er außer acht ließ, daß die bedeutungsvollsten Entwickelungen des deutschen Kulturlebens durch sie veranlaßt worden waren, daß die höchste Leistung deutschen Geistes überhaupt auf der eigenartigen, nur dem Deutschen gegebenen Verarbeitung des fremden Stoffes beruht, den die Welt dem Lauschenden und Sinnenden zuträgt.

Menzel fühlte aber sehr richtig heraus, was dem Zeitalter fehlte, er erkannte den Fluch der Nüchternheit und Borniertheit, der auf der Welt lastete, nachdem die Revolutionszeit ein Uebermaß von Genie und Thatkraft verbraucht hatte. „Es herrschte damals eine fürchterliche Gemeinheit in der Welt," klagt der Rückschauende in herben, aber nicht unwahren Worten, „eine Flucht vor allem Heiligen, Großherzigen und Schönen, jenes gespenstige Philistertum, vor dem sich Callot-Hoffmann bis zum Wahnsinn entsetzte und Lord Byron lieber in den barbarischen Orient flüchtete. Diese Gemeinheit ging von den Thronen aus. Es war noch der alte fürstliche Absolutismus, aber abgeschwächt, ohne Geist, ohne jede Grazie, die einst die Laster Ludwigs XIV. und Augusts II. von Sachsen noch liebenswürdig gemacht hat. Es war da in den oberen Regionen der regierenden Gewalten nirgends mehr ein Feuer, ein Genie, eine große Leidenschaft, eine Thatkraft. Alles war ordinär, langweilig, geschmacklos, sogar die Trachten. Man konnte diesen badereisenden Majestäten und Hoheiten nur mit Achselzucken nachsehen. Daneben die diplomatischen Kreise aus Metternichs Atmosphäre! Wo hier noch einiger Witz und Geist war, wurde man doch immer an die beiden Klingsberge erinnert. Der Adel vegetierte in derselben Sorglosigkeit wie die Fürsten und versäumte alles, um sich populär zu machen. Von ihm konnte man verlangen, daß er der alten Ritterlichkeit der Nation hätte eingedenk bleiben sollen. Es gab auch wirklich noch einige echte Ritter, aber sie verloren sich in der Masse der Hofschranzen und jener Klasse, deren Wappenhelm ein Branntweinhelm wurde. Die eigentliche Gewalt war bei der Bureaukratie. Diese Schreibergesichter, die zwischen lächerlich hohen Ziviluniformskragen gewöhnlich entweder zu mager oder zu dick herausguckten und in der Regel genau das Gegenteil von plastischer Schönheit darstellten und deren hölzernes und karikiertes Wesen das Gegenteil aller Mannhaftigkeit und Ritterlichkeit war, beherrschten doch die ganze übrige Menschheit und waren sich dessen wohlbewußt."

Ihre geschichtliche Mission hat aber die deutsche Bureaukratie erfüllt und zwar die, von der es die Zeitgenossen am wenigsten vermutet haben, die preußische. Wo Genie und Thatkraft vorhanden sind, da finden sie ihre Wege; die unverwüstliche Tüchtigkeit und Schaffenskraft der deutschen Nation erwies deren Vollwert in einem Zeitpunkte, in dem die besten ihrer Söhne an ihr zu

zweifeln begannen, und in Verhältnissen, die man gar nicht geneigt war, mit den nationalen Aufgaben in Verbindung zu bringen. Die Zeit für den Kampf gegen den Beamtenstaat war noch nicht gekommen, dieser mußte seine Aufgabe erfüllen und hat sie erfüllt. Mit Begeisterung und Schulweisheit gründet man noch keine Staatswesen, mag man die Weisheit aus der Politik des Aristoteles, und den platonischen Gesprächen oder aus der Edda und dem Sachsenspiegel geschöpft haben. Weder Arnold Ruge und seine Freunde, noch Görres oder Menzel konnten ihren Zeitgenossen mehr bieten als Anregung zum Studium, Stoff zum Nachdenken; die „Allgemeinheit" und der „Bund der Jünglinge" hätten trotz bestem Willen und höchstem Enthusiasmus, und selbst wenn ihnen die Macht aller deutschen Souveräne zu Füßen gelegen wäre, nicht die Einheit und nicht die Freiheit des deutschen Volkes zu begründen vermocht, weil ihnen dessen nächste und dringendste Bedürfnisse gar nicht bekannt waren. Landbau, Gewerbe und Handel mußten erst wieder zu voller Geltung kommen, die Arbeit mußte Erträgnisse hervorbringen, Güteransammlung ermöglichen, der einzelne und der Staat mußten Geld verdienen, Schulden tilgen, zerschossene und verfallene Gebäude wieder aufrichten, für den Verkehr mit dem Nachbar sorgen, schaffen und erwerben, sparen und einkaufen. Dazu half nur eine kluge, die allerhöchsten Ziele im Auge behaltende, die Kräfte richtig ermessende Verwaltung. In dieser aber war Preußen allen anderen deutschen Staaten weit voraus. In den einleitenden Worten zu seiner Studie über „Die Anfänge des deutschen Zollvereines" charakterisiert Treitschke dieses Verhältnis mit der ihm eigenen Schärfe und Sicherheit: „Auf seiten der kleinen Staaten hochfliegende phantastische Entwürfe, mit lauter Begeisterung verkündet, eitles Verkennen der Machtverhältnisse, gehässiger Widerstand gegen jede Beschränkung einer unhaltbaren Souveränität, nur allzuoft unwürdige Zettelung mit dem Auslande, überall die Bestätigung der alten Wahrheit, daß die Selbstsucht der Menschen der schlimmste Feind ihres eigenen Interesses ist, bis endlich die bittere Not der rechten Erkenntnis den Weg bahnt und dem preußischen Staate einen vollständigen Sieg bereitet. Auf seiten Preußens zunächst verständige Sorge für den eigenen Staat, dann bedachtsames, fast ängstliches Abwägen der Schwierigkeiten, die sich der deutschen Handelseinheit entgegenstellten; alsdann ein langsames Vorschreiten zu klar erkannten, erreichbaren Zielen, schrittweis, ohne Lärm und Prunk, ohne Drohungen und unlautere Mittel; eine unermüdliche Geduld, ein unwandelbarer Glaube an den Sieg der Vernunft — mit kurzen Worten: in einer der verrufensten Epochen der preußischen Geschichte eine rechtschaffene und kluge Staatskunst, die jeden Tadel entwaffnet. Ja selbst die Schwächen der Regierung Friedrich Wilhelms III. haben das große Werk gefördert, auf dessen festem Grunde dereinst das neue Deutsche Reich sich erheben sollte. Nur ein Kabinett, das so bescheiden auf den Ruhm großer europäischer Politik verzichtete, das sich so sanftmütig mit der Rolle der zweiten Macht im Deutschen Bunde begnügte, das so gar nicht daran dachte, seiner Thaten sich zu rühmen, nur ein so schonungslos nüchternes Regiment konnte diese mühseligen Verhandlungen im Frieden zu Ende bringen. Geleitet von der heißen Thatkraft eines Stein oder Bismarck hätte die Zollvereinspolitik unfehlbar den Wiener Hof allzufrüh zum offenen Kampf gezwungen." Die preußische Staatswirtschaft konnte

schon am Schlusse des ersten seit dem französischen Kriege abgelaufenen Jahrzehntes auf erfreuliche Ergebnisse hinweisen, auf allen Gebieten der Produktion war eine erhebliche Steigerung, ja in vielen eine Verdoppelung der Leistung eingetreten; nicht nur die Einfuhr auch die Ausfuhr, namentlich von Erzeugnissen des Landbaues, hatte sich gehoben, in Westfalen und am Niederrhein entfaltete sich bereits eine sehr rege industrielle Thätigkeit, die in der Zunahme der Kohlenabfuhr aus Ruhrort von 2,4 Millionen Zentnern im Jahre 1809 auf 4,5 Millionen im Jahre 1831 einen deutlichen Ausdruck erhält. Die Regierung verwendete in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit des Verkehres und Güteraustausches verhältnismäßig große Summen auf den Straßenbau, bis zum Jahre 1828 waren 1065 Meilen neuer Anlage mit einem Kostenaufwande von 21,6 Millionen Thalern hergestellt. Die Fahrpost war von dem Generalpostmeister v. Nagler, der sich wegen Mißachtung des Briefgeheimnisses und durch sein System der „Perlustrierung zu politischen Zwecken" verhaßt gemacht hatte, auf einen geradezu glänzenden Stand gebracht, das Erträgnis der Post in sieben Jahren um eine Million Thaler vermehrt worden. Für den Seehandel konnte nur wenig geschehen, weil man den preußischen Handelsfahrzeugen keinen Schutz gewähren konnte, aber die Einführung eines Flaggengeldes für die Schiffe aller Nationen, die nicht den Grundsatz der Gegenseitigkeit anerkannten, bestimmte sogar das übermütige England, das sich durch „the insolent dictation of a petty German prince" unangenehm berührt fand, den preußischen Schiffen den unbelasteten Verkehr im direkten Handel in seinen Häfen zu gestatten.

Auch der Stand der Finanzen hatte sich seit Einführung der Gewerbe- und Klassensteuer und der sie ergänzenden Mahl- und Schlachtsteuer in den großen Städten gebessert, wenn es auch dem sorgsamen Minister **Klewitz** in den acht Jahren seiner an Reformen reichen Thätigkeit nicht gelungen war, ein aktives Budget herzustellen. Die Ursache lag in dem Mangel an Zentralisation der Verwaltung, die durch den Bestand des vom Finanzministerium unabhängigen Generalkontrollamtes verhindert wurde. Als nach Klewitz' Abgang der Oberpräsident v. **Motz**, ein Hesse von Geburt, das Finanzministerium übernahm, setzte er es durch, daß ihm die Aufsicht über den gesamten Staatshaushalt eingeräumt wurde, und hatte die Genugthuung, daß schon 1826 das Defizit verschwand, 1827 aber bereits ein Ueberschuß von 4½ Millionen Thalern ausgewiesen werden konnte. Unter den Staatseinnahmen spielten die **Zölle** eine wichtige Rolle, sie waren zur Herstellung des Gleichgewichtes im Budget unentbehrlich. „Die Not des Staatshaushaltes führte zu einem System mäßiger Finanzzölle, zu dem einfach richtigen Grundsatze, daß der nächste Zweck des Zollwesens sei, dem Staate ein reichliches und sicheres Einkommen zu schaffen." Für diese Richtung der Verwaltung hatte Friedrich Wilhelm III. Vorliebe und Verständnis. Er unterschied sehr genau zwischen dem Interesse der Klassen und dem des Staates und nahm, unterstützt von seinen fähigen und aufgeklärten Beamten, den richtigen Standpunkt eines Regenten ein, im Falle des Gegensatzes beider zu Gunsten des letzteren zu entscheiden. Preußen hatte sich auf Maaßens Vorschlag für mäßige Eingangszölle entschieden, Rohprodukte blieben in der Regel abgabenfrei, von Manufakturwaren wurden durchschnittlich 10, von Kolonialwaren 20 vom Hundert

genommen. Das Zollgesetz von 1818 „hielt sehr glücklich die Mitte zwischen Handelsfreiheit und Zollschutz". Hohe Lasten wurden nur dem Durchfuhrverkehr auferlegt, einerseits um dem Schmuggel zu begegnen, anderseits um den Enclaven den Anschluß an das preußische Zollgebiet zu empfehlen. Die letztere Wirkung blieb anfangs völlig aus, der Herzog von Anhalt-Köthen rief alle Souveräne und Bundesmitglieder zum Schutze gegen die preußische Vergewaltigung auf, nicht ohne sich durch das Gezappel in der Faust des Riesen als komischer Zwerg zu produzieren; aber auch sonst wollte niemand daran glauben, daß die Annahme des preußischen Systems den größten Vorteil brächte, weil es, für die verschiedenartigsten Produktionsverhältnisse berechnet, auch den übrigen Bundesländern, die ebenso mannigfache Bedürfnisse hatten wie die preußischen Provinzen, den geringsten Zwang auferlegte und ihnen doch sofort ein ausgedehntes Marktgebiet erschloß.

Oesterreich kam bei der Lösung des Zollproblems nicht in Betracht, seine Handelspolitik beruhte ausschließlich auf dem Prohibitivsysteme, das nicht nur die Regierung, sondern auch die Industriellen für die einzigmögliche Förderung ihrer Interessen hielten; es beobachtete den Kampf in den deutschen Ländern nur vom Standpunkte der Politik. Solange Preußen von allen Seiten angefeindet wurde, glaubte es von Fall zu Fall demselben seine Protektion angedeihen lassen zu können, um es um so mehr in den Fragen der äußeren und der Bundespolitik zu bevormunden. Als das Blatt sich wendete, besaß es keine Mittel mehr, die Gefahr hintanzuhalten [1]). Die Mittel- und Kleinstaaten versuchten zunächst, mit Ausschluß Preußens lebensfähige Zollgebiete zu schaffen und womöglich dem verhaßten Großstaat die Vorteile seines selbständigen Tarifes zu schmälern, wenn nicht gänzlich zu entreißen. Der erste Anlauf dazu, der durch die Darmstädter Konferenzen (1820—1823) gemacht wurde, nahm ein klägliches Ende. Dort sollten Baiern, Württemberg, Baden, beide Hessen, Nassau und die thüringischen Staaten ein Zollsystem ergründen, das ihnen allen genehm wäre. Die Ansprüche, die sie erhoben, gingen aber so weit auseinander, daß weder die Gelehrsamkeit des badischen Staatsmannes Nebenius [2]) noch die Geschicklichkeit des darmstädtischen Ministers du Thil, noch die Begeisterung des Nassauers v. Marschall, noch die Betriebsamkeit Wangenheims ausreichten, um eine Grundlage für die Einigung zu schaffen. Baden begünstigte den Freihandel und den Schmuggel, da es fast nur Grenzland war. Darmstadt wehrte sich gegen Grenzzölle. „In Nassau ging das herzogliche Domanium mit seinen herrlichen Rebgärten und Mineralwässern jedem anderen wirtschaftlichen Interesse vor. Daher hielt Marschall die Fabriken für staatsgefährlich, Grenzzölle zum

---

[1]) Adolf Beer hat nachgewiesen („Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert"), daß Metternich für die Eröffnung des freien Verkehrs mit Lebensmitteln in den Bundesländern eingetreten ist, daß jedoch der Kaiser und die Hofkammer dagegen waren und ersterer den Staatskanzler zwang, „auf den Wiener Konferenzen von 1820 die geplante Berücksichtigung der materiellen Interessen zu beseitigen". Die Bestrebungen nach Verbesserung des Zollwesens galten nach Adam Müllers Darlegung für demagogische Umtriebe.

[2]) Eine von ihm verfaßte Denkschrift hat die Notwendigkeit der Schaffung eines deutschen Zollgebietes nachgewiesen, Nebenius gilt daher manchen als der eigentliche „Erfinder" des Zollvereines.

mindesten für bedenklich; er führte ein Accisesystem ein, das er den Nachbarn oft als ein finanzpolitisches Musterwerk empfahl.... Baiern dagegen besaß bereits in Franken und Schwaben die ersten Anfänge einer aufstrebenden Großindustrie; die bairischen Zölle standen im Durchschnitt etwas niedriger als die preußischen, brachten aber geringen Ertrag wegen der unverhältnismäßigen Kosten der Grenzbewachung. Der württembergische Gewerbfleiß blieb hinter dem bairischen noch etwas zurück; die Stuttgarter Handelspolitik stand in der Mitte zwischen dem Freihandel der Rheinuferstaaten und den schutzzöllnerischen Wünschen der bairischen Fabrikanten" (Treitschke). Die meisten der verhandelnden Regierungen wollten übrigens den Verkehr mit Preußen nicht ausschließen, namentlich dessen Rheinlande waren in einem großen Zollgebiete kaum zu entbehren. Die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, drängten zu einer Entscheidung, die Beratungen, mehrmals unterbrochen, wurden bei ihrer Wiederaufnahme immer gehässiger. Im Juli 1823 trat zuerst Darmstadt, dann Nassau zurück, die thüringischen Staaten stellten die Gründung eines „selbständigen Handelsstaates" in Aussicht und dann entschlossen sich auch die anderen, es wieder mit der Selbsthülfe zu versuchen.

Im darauffolgenden Jahre näherten sich zuerst die beiden süddeutschen Königreiche und schlossen einen Präliminarvertrag, gleichzeitig traten die Bevollmächtigten von Baden, Nassau und Darmstadt in Heidelberg zusammen, um sich vor allem die selbständige Zollverwaltung mit Ausschluß einer gemeinsamen Zentralbehörde zu garantieren, endlich traten beide Lager wieder in Stuttgart miteinander in Fühlung. Doch führten auch diese Besprechungen zu keinem Ergebnisse. Mittlerweile war der Regierungswechsel in Baiern eingetreten. König Ludwig I., von allen deutschen Fürsten wohl der eifrigste in Bethätigung nationaler Gesinnung, hatte den Thron bestiegen. Wenn auch reicher veranlagt und mit einem Sinn für romantische Lebensanschauung ausgestattet, hat sein königliches Gebaren sich doch dem seines württembergischen Nachbars nähern und ihn zu ähnlichen politischen Ideen drängen müssen. Er fühlte den Druck der Metternichschen Staatskunst am stärksten und wendete sich daher zunächst gegen den österreichischen Einfluß im Bunde. Er lebte in der Ueberzeugung, daß Baiern zur Stellung einer dritten Großmacht in Deutschland gelangen könne, strebte daher die Teilung Badens, die Wiedergewinnung der rechtsrheinischen Pfalz für das Haus Wittelsbach an und bewarb sich um die Protektion des Zaren Nikolaus. Dabei war er ein Bewunderer der preußischen Einrichtungen, ein aufrichtiger Verehrer Friedrichs des Großen, freilich in dem Glauben an seine eigene Größe und seinen Beruf, dem Lande Baiern ein Friedrich zu werden. Wie er alles, was die Entwickelung des deutschen Volkes fördern, ihm Wohlstand und Ansehen gewinnen könne, mit heiligem Eifer ergriff, so ging er auch auf die Zollangelegenheit mit Ernst ein und verständigte sich zunächst mit Württemberg, um dann die mitteldeutschen Staaten allmählich heranzuziehen. Er stimmte nämlich mit der Ansicht der preußischen Staatsmänner auch in dem Punkte überein, daß die Zolleinigung nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern nur durch Sonderverträge der einzelnen Staaten erzielt werden könne, nur meinte er, daß Baiern der Mittelpunkt dieser Aktion werden könne. Der Anfang hierzu schien mit

dem Vertrage gemacht, den die süddeutschen Königreiche am 18. Januar 1828 schlossen.

Wenige Wochen später konnte jedoch Preußen auf einen ersten großen Erfolg in seiner Zollpolitik blicken, der für Deutschlands Zukunft bestimmend gewesen ist, so bescheiden er sich im ersten Augenblicke auch ausnahm. Darmstadt hatte seine wirtschaftliche Vereinzelung nicht länger erträglich gefunden und geheime Verhandlungen mit jenem Nachbar begonnen, mit dessen Hülfe es seine Einnahmen am schnellsten heben konnte. Für Preußen war vom fiskalischen Standpunkte durch den Anschluß Darmstadts an sein Zollsystem kein Geschäft zu machen; die Grenzlinie wurde vergrößert, wodurch neue Kosten der Bewachung entstanden, dagegen wuchs das gemeinsame Absatzgebiet nur um 152 Geviertmeilen. Nur der Zutritt von Kurhessen hätte den Verlust, den Preußen durch den Abschluß mit Darmstadt voraussichtlich auf sich nahm, einigermaßen ausgleichen können. In Kassel warb auch König Ludwig von Baiern um Anschluß an seinen Zollbund, aber die Richtung des hessischen Verkehrs wies so deutlich nach Norden und Westen, die Abneigung des Selbstherrschers aller Katten gegen die süddeutschen Konstitutionellen war so groß, daß Baiern kein Gehör fand. Nun glaubte man in Darmstadt und Berlin, der Kurfürst werde sich der ihm so nahe liegenden Gemeinschaft nicht entziehen können. Die Minister Eichhorn und Motz traten bei Friedrich Wilhelm III. kräftig für den Vertrag mit Darmstadt ein, weil er als Beispiel zur Nachahmung den anderen Staaten dienen müsse. „Es ist sehr richtig," schrieb Motz, „heute Hessen und alle sächsischen Regierungen, auch das Königreich, in unser Steuersystem aufzunehmen. Ich bin auch nicht besorgt, daß diese einen anderen Steuerverband wählen werden, weil ihr Finanzinteresse nur in einer Verbindung mit uns bedeutend gewinnen und sie drückender Finanzsorgen entheben wird. Ich hoffe und wünsche, daß Hessen-Darmstadt, dessen Finanzverlegenheit bekannt ist, und welches hier die richtige Medizin findet, damit den Anfang machen und die anderen genannten Regierungen dann bald nachfolgen werden." Die preußischen Staatsmänner waren auch einsichtig genug, nachdem die Wichtigkeit des Uebereinkommens mit Darmstadt auch vom Könige anerkannt worden war, in allen Formfragen die größte Nachgiebigkeit zu üben. Darmstadt trat dem preußischen Zollsystem bei, behielt jedoch seine eigene Verwaltung, die nur nach dem Muster der preußischen eingerichtet werden mußte. Bei Abänderung der Zollgesetze konnte es das gleiche Recht in Preußen beanspruchen. Es verpflichtete sich dagegen in einer vertraulichen Zusage auch, die wichtigsten preußischen Konsumsteuern einzuführen, um die preußische Konkurrenz möglich zu machen. Die Zolleinnahmen beider Länder, die gegenseitig kontrolliert werden konnten, bildeten einen gemeinsamen Fonds und wurden nach der Kopfzahl aufgeteilt. Darmstadt sicherte sich dadurch ein festes Einkommen aus den Zöllen, das schon in den ersten Jahren eine namhafte Höhe erreichte. Auch die Geschäftswelt überzeugte sich sehr bald von den Vorteilen, die sich aus dem Vorhandensein eines ausgedehnteren Marktgebietes ergaben, auf hessischer Seite gewannen Mainz und Offenburg, auf preußischer namentlich die rheinischen Städte an Umfang des Verkehres. Durch den Bau der Straße Paderborn-Gießen wurde die Verbindung der Ostsee mit dem Neckar wesentlich erleichtert.

Der Eindruck, den der preußisch-hessische Vertrag auf die Mehrzahl der deutschen Regierungen und auf die öffentliche Meinung machte, war ein äußerst ungünstiger. Man erblickte darin einen Beweis preußischer Herrschaft, beklagte die Ausbeutung des armen Hessenlandes und erging sich in Vorwürfen und Befürchtungen, ohne auch nur den Wortlaut des Vertrages, der zunächst geheim gehalten wurde, zu kennen. Besonders gereizt zeigte sich König Ludwig von Baiern, der nun seine Lieblingsidee, der Schöpfer eines allgemeinen deutschen Zollvereines zu werden, vereitelt sah und aus dem selbständigen Vorgehen Preußens einen neuen Beweis von Gehässigkeit gegen Baiern ableitete, dessen pfälzischen Ansprüchen Friedrich Wilhelm energisch entgegengetreten war. Gerade diese aber hatte der König bei seinem Regierungsantritte wieder aufgenommen, er widersetzte sich dem Erbrechte der Nachkommen des Großherzogs Karl Friedrich und der Gräfin von Hochberg (Freiin von Geyersberg), das auf dem Aachener Kongresse durch die Großmächte anerkannt worden war. Seit dem 1818 erfolgten Tode des Großherzogs Karl Ludwig, der von Stephanie Beauharnais nur drei Töchter erhalten hatte, regierte sein kinderloser Oheim Ludwig. Der nächste Thronerbe war Leopold, der Sohn der Gräfin Hochberg.[1]) Baiern hoffte bei dessen Regierungsantritt eine Teilung des Großherzogtums erzwingen und dabei die ihm entzogenen altpfälzischen Gebiete (mit Mannheim und Heidelberg) dem Hause Wittelsbach als Ersatz für die sogenannte Sponheimer Erbschaft (den Main- und Tauberkreis) zurückerwerben zu können. Durch den Gegensatz in der Zollangelegenheit war eine Aenderung der preußischen Politik in der badischen Erbfrage, die bei Friedrich Wilhelms Charakter ohnehin kaum zu erwarten war,

---

[1]) Mit der Badenschen Familiengeschichte hat man auch Kaspar Hauser in Verbindung bringen wollen, jenen merkwürdigen Findling, der am 26. Mai (Pfingstmontag) 1828 auf dem Unschlittmarkte zu Nürnberg von dem Bürger Weickmann aufgefunden wurde und bis zu seinem 1833 zu Ansbach erfolgten gewaltsamen Tode der Gegenstand allgemeinen Interesses und zahlreicher Veröffentlichungen geworden ist, in denen die verschiedenartigsten Gerüchte über sein Herkommen und das, wie man fast allgemein annahm, an ihm begangene Verbrechen ausgesprochen wurden. Der berühmte Kriminalist Anselm v. Feuerbach hat in einem der Königin Karoline von Baiern übersandten Memoire mit einer Bestimmtheit, zu der die erhobenen Umstände ihn nicht berechtigen konnten, den Burschen, der bei seinem Erscheinen in Nürnberg 16—18 Jahre alt gewesen sein soll, für den 1812 gestorbenen Sohn der Großherzogin Stephanie, also damit für den letzten aus ebenbürtiger (2.) Ehe entsprossenen Zähringer erklärt. Dieselbe Ansicht ist noch 1845 in einer in Paris erschienenen Broschüre vertreten worden. Neuestens (1872) hat der königl. bairische Bezirksgerichts-Assessor Dr. Julius Meyer nicht nur die gesamte mit Hauser sich beschäftigende Litteratur nochmals geprüft, sondern auch alle auf ihn und seine Schicksale sich beziehenden gerichtlichen Aktenstücke, Korrespondenzen u. s. w. veröffentlicht. Das 608 Seiten umfassende Buch schließt mit den Worten: „Ziehen wir die Summe des Ganzen, so schwindet vor dem Lichte der aktenmäßigen Wahrheit der geheimnisvolle Zauber, welcher die Erscheinung H.s bisher umgab. Nur die zahlreichen Liebhaber geschichtlicher Kuriositäten werden dies beklagen. Einsichtsvolle Beurteiler dagegen werden mit Freude ein Ergebnis begrüßen, welches, so dürftig es im übrigen sein mag, gestattet, aus dem Schuldbuch der Menschheit das an H.s Seelenleben begangene Verbrechen zu tilgen und an die Stelle schwerer Uebelthaten die Verirrung eines bemitleidenswerten Menschen zu setzen, der in einem tragischen Ende die Schuld einer an seinen Wohlthätern und der Welt geübten Täuschung gesühnt hat." Aufgeklärt ist der Fall jedoch nicht und dürfte es kaum mehr werden.

völlig aussichtslos geworden. Bei aller Genugthuung, welche die badische Regierung darüber empfand, nahm sie daraus doch nicht den Anlaß, die Zolleinigung mit Preußen anzustreben, aber sie hoffte, ihre Interessen um so besser bei den Unterhandlungen mit Baiern wahren zu können.

Am wichtigsten für die weitere Entwickelung des preußisch-hessischen Zollvertrages war die Haltung Kurhessens, auf dessen Beitritt Preußen mit Sicherheit rechnete. Hier waren es nicht politische Sonderbestrebungen, sondern der brutale Charakter des Kurfürsten und sein häuslicher Zwist, der das beklagenswerte Land, das nur durch den Anschluß an Preußen eine wirtschaftliche Förderung erfahren konnte, von dem schon nahegerückten Ziele wieder ablenkte. Wilhelm II. war mit einer Schwester des Königs von Preußen, Friederike Christine, vermählt, ihr Sohn, damals schon zum jungen Manne herangereift, hatte leider alle üblen Eigenschaften seines sittenlosen, rohen und unverständigen Vaters geerbt. Dieser lebte mit einer Maitresse, Emilie Ortlepp, die samt ihren Kindern den österreichischen Grafenstand mit dem Namen v. Reichenbach erhalten hatte, und befliß sich eines so beleidigenden Benehmens gegen die Kurfürstin, daß diese, um den fortgesetzten Kränkungen und entehrenden Zumutungen zu entgehen, mit ihrem Sohne nach Bonn geflohen war. Der Prinz näherte sich dort einer Frau Leutnant Lehmann und faßte den Entschluß sie zu heiraten. Der König von Preußen bemühte sich, die Versöhnung der beiden Gatten zu stande zu bringen, was um so weniger Schwierigkeiten ergeben sollte, als ja die Kurfürstin schon vor ihrer Flucht den Verkehr mit der Reichenbach geduldet, ja diese sogar empfangen hatte. Es handelte sich nur um die Sicherung der Nachfolge ihres Sohnes und die Vermeidung von Skandalscenen, wie sie in Kassel zur Tagesordnung geworden waren. Die Reichenbach rechnete darauf, von Oesterreich den Fürstentitel zu erlangen. Sie war sogar mit Maria Luise von Parma darüber in Verhandlung; damit hoffte sie ihre Kinder successionsfähig zu machen. Ihrem Einflusse ist die ablehnende Haltung des Kurfürsten gegen die von Darmstadt vorgelegten Anträge wegen des Zollanschlusses an Preußen zuzuschreiben; eine besondere Sendung des Generals v. Natzmer an den Kurfürsten blieb sowohl hinsichtlich des Ausgleiches der Familienangelegenheiten, als in der Zollsache erfolglos. Wilhelm II. trug es seinem Schwager noch immer nach, daß er ihn nicht in seinem Anspruch, König der Katten zu werden, unterstützt hatte. Er hoffte ebenso, wie seine Maitresse, auf eine günstige Stimmung in Wien und war daher sofort von dem Projekte begeistert, das der neue österreichische Gesandte am Kattenhofe, Baron Hruby, ihm zur Entscheidung in der Konkurrenz zwischen Preußen und Baiern vorlegte.

Das Metternichsche System konnte überhaupt gar keinen lebensfähigen Zollverein im Deutschen Bunde brauchen, nach des Fürsten Meinung beruhte das Glück und die Größe Oesterreichs auf der Schwäche des Bundes und der Bundesstaaten, nicht nur auf der politischen, sondern auch auf der wirtschaftlichen Zerfahrenheit. Wenn Oesterreichs Industrie daniederlag, durfte sich auch keine andere, bundesfreundliche Industrie heben, wenn Oesterreich seine Handelsbilanz durch Schutzzölle aktiv machen wollte, die den Handel überhaupt ausschlossen, so sollte auch jenseits seiner Grenzen kein einheitliches Handelsgebiet, kein aufnahms-

fähiger Markt entstehen. Die politische Trias war gefährlich, war es nicht ein Zug wahrhafter staatsmännischer Genialität, wenn man sie im Zollwesen begünstigte? Hier war sie ohne Zweifel in dem erwünschten Sinne wirksam. Der Hof zu Kassel war der Boden, um das Unsinnigste durchzusetzen, wenn es nur der Eitelkeit des Monarchen, der den Staat bedeutete, schmeichelte. Kurhessen der Mittelpunkt eines besondern, mittelnorddeutschen Zollvereines, war ein Köder, auf den Seine kattische Majestät anbeißen mußte. Und nicht nur Kurhessen biß an, Sachsen war bereits auf dem Wege, den heißesten Wünschen Metternichs entgegenzukommen, England-Hannover bereit, den ihm aus einer Schwächung der deutschen Produktionskraft erwachsenden Nutzen wohlgefällig einzustreichen. Zwei Herren v. Carlowitz, der eine ein königlich sächsischer, der andere ein herzoglich gothaischer Minister und der sächsische Bundestagsgesandte v. Lindenau verfaßten zuerst den Entwurf eines Vertrages, der die Verbindung von Sachsen, Thüringen und Kurhessen zu einem gemeinsamen Zollgebiete in Aussicht nahm. Hannover nahm den Vorschlag sehr günstig auf, denn er versprach eine großartige Erweiterung des Marktes für englische Waren, Bremen erwartete den Aufschwung seines Zwischenhandels, der Kurhesse freute sich, den beiden Königen, die sich um ihn beworben hatten, dem Baier und seinem preußischen Schwager, beweisen zu können, daß er ihrer nicht bedürfe, nur Baden hielt sich ferne, weil es die Erkaltung der Beziehungen zu Preußen fürchtete. Der Herzog von Nassau war ebenso begeistert für das neue Unternehmen, wie die freie Stadt Frankfurt, in welcher die österreichisch gesinnte Partei den überwiegenden Einfluß besaß. Am 24. September kam der Hauptvertrag des „mitteldeutschen Handelsvereines“ zu stande, nach Treitschke „eine so krankhafte unnatürliche Mißbildung“, wie sie dem partikularistischen Neide noch nie zuvor gelungen war. „In einem weiten Widerhaken reichte das Vereinsgebiet von Bremen nach Fulda, dann westwärts zum Rheine, gen Osten bis zur schlesischen Grenze, von dem englischen Markte Hannover bis zu dem Industrielande Sachsen, über einen bunten Länderhaufen, welchen, Preußen gegenüber, nur ein gemeinsames Interesse zusammenhielt: Angst und Neid“. Der Hauptzweck des Bundes bestand darin, bis zum Jahre 1834, in welchem der preußisch-hessische Vertrag zu Ende ging, jeden weiteren Anschluß mittel- und norddeutscher Staaten an Preußen zu verhindern. Wie wenig die eigenen wirtschaftlichen Interessen dabei berücksichtigt waren, ging am schlagendsten aus der Thatsache hervor, daß das Ausland, namentlich England und Holland, aber auch Frankreich den „Neutralen“, wie sie sich auch zu nennen liebten, äußerst günstig gesinnt war, und ihnen Unterstützung zusagte, freilich nur in allgemeinen Redensarten, während sie darin eine Gelegenheit zur vermehrten Ausbeutung deutscher Länder erblickten. Preußens Durchfuhrhandel sollte herabgemindert, seine Einnahmsquelle daraus verstopft werden.

Die Gefahr wäre groß geworden, wenn die beteiligten Staaten die Energie und die Mittel besessen hätten, auch die neuen Straßenzüge herzustellen, die notwendig waren, um den Güterverkehr in ihre Gebiete zu lenken. Doch dazu trafen sie keine Anstalten, sie belästigten sich vielmehr gegenseitig durch die Verfolgung eigennütziger Absichten, für die es keinen Ausgleich gab. „Immer schärfer trat der tiefe Gegensatz der handelspolitischen Anschauungen innerhalb des Vereines

hervor. Die Kaufherren von Frankfurt und Bremen forderten unbeschränkten Freihandel, Hannover die Begünstigung der englischen Waren. Andere Staaten träumten von neuen Zolllinien; wieder andere hofften die Milderung des preußischen Zollsystems und dann den Eintritt in dies System zu erzwingen. . . . Die einfache in Berlin längst feststehende Erkenntnis, daß nur die Beseitigung der Binnenmauten dem deutschen Handel aufhelfen könne, war diesen Kabinetten noch nicht aufgegangen." Preußen hat sich, sobald es die Ueberzeugung gewonnen, daß der mitteldeutsche Verein eine ausgesprochen feindselige Absicht gegen seine eigene Handelspolitik zu verfolgen bestimmt war, rasch entschlossen, den angebotenen Kampf aufzunehmen. Es fehlte ihm nicht an Mitteln, sich auch seinerseits den neidischen Nachbarn unliebsam bemerklich zu machen, und es konnte durch eifrige Ausgestaltung seines Straßennetzes den Unternehmungen der Gegner den Boden entziehen. Nach beiden Richtungen begann man zu wirken, es hätte aber trotzdem schwere Mühe und großen Geldaufwand gekostet, wenn nicht unerwartete Hülfe von seiten der süddeutschen Staaten gekommen wäre.

Nun bewährte sich das Verständnis der beiden Könige von Baiern und Württemberg und ihre im ganzen doch aufrichtige nationale Gesinnung. Der süddeutsche Zollverein bot für sich allein wenig Nutzen, aber auch der Anschluß an den mitteldeutschen konnte kaum mehr als die Herabsetzung der Durchfuhrzölle gewähren, seine Begünstigung Englands war schädlich für den einzelnen, wie für die Gesamtheit des deutschen Volkes. König Ludwig verhehlte sich nicht, daß er seinem Lande besser dienen werde, wenn er ihm den preußischen Markt für seine Erzeugnisse öffne, als wenn er noch länger dem Sponheimer Erbe zustrebe. Aehnlichen Erwägungen hatte man in Württemberg Raum gegeben, ein Württemberger war es auch, der sich zuerst in Berlin darüber vernehmen ließ. Johann Friedrich v. Cotta, der sich den Dank seines Königs und seiner Landsleute im Kampfe um die Verfassung verdient hatte, genoß als Herausgeber der Augsburger Allgemeinen Zeitung auch das Vertrauen der bairischen Regierung und Ludwigs I. Er reiste im Herbst 1828 zum deutschen Naturforschertage nach Berlin. Infolge der Aufforderung Okens waren zum erstenmal 1822 in Leipzig einige Gelehrte und Aerzte zusammengekommen, um eine alljährlich wiederkehrende gemeinsame Tagung zu beraten. Sie einigten sich darüber, daß die Professoren dabei kein Privilegium genießen sollen, daß an den Versammlungen vielmehr jeder teilnehmen könne, der sich wissenschaftlich mit Naturkunde oder Medizin beschäftige. Stimmberechtigt wurden jedoch nur jene Mitglieder, die eine wissenschaftliche Leistung von größerem Werte als einer Dissertation aufzuweisen hätten. Das Unternehmen hat sehr segensreich gewirkt, es hat die Freiheit der Forschung für jedermann gewahrt, dem es darum ernst ist, hat Leistungen angeregt, die belebend und anspornend auf die berufsmäßige Produktion einwirkten, und wenigstens in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens dem bisweilen krankhaften Abschließungsstreben der akademischen Größen wohlthätige Beschränkungen auferlegt. Die Berliner Versammlung erfreute sich bereits einer gewissen Popularität. Denn während 1823 in Halle 24, 1824 in Würzburg 30, 1825 in Frankfurt a. M. 111, 1826 in Dresden 151, 1827 in München 157 Naturforscher und Aerzte zusammengekommen waren, sammelten sich im September 1828 unter

Alexander v. Humboldts und des Ornithologen Lichtenstein Geschäftsführung deren 466 und es begann sich in Berlin die Anteilnahme der gebildeten Kreise an dem Schaffen und den Errungenschaften der wissenschaftlich Arbeitenden in größerem Maßstabe zu äußern. Es konnte nicht auffallen, daß sich der Besitzer des größten deutschen Verlagshauses und der am meisten gelesenen deutschen Zeitung in diesen Tagen in Berlin einfand. Aber seine Privatgeschäfte spielten die geringste Rolle bei diesem Aufenthalte, der ein geschichtlich denkwürdiger wurde, der Freiherr v. Cotta erschien bei den Leitern der preußischen Verwaltung als Vertreter des bairischen Ministers Grafen v. Armansberg, um ihnen dessen Geneigtheit, über eine Zoll- und Handelseinung zu verhandeln, auszusprechen. Motz und Cotta, zwei ebenbürtige Geister, verständigten sich rasch über die Grundzüge derselben, beide waren erfüllt von der Ueberzeugung, daß sie ihrem Volke, dem jeder von ihnen schon die Wege zum Fortschritte geebnet hatte, durch das angestrebte Werk das Beste und Wichtigste bieten würden, das es in jener Zeit und unter den gegebenen Verhältnissen zu empfangen fähig war. Motz hat von Cottas Auftreten und Thätigkeit geäußert: „Alle Verhandlungen haben durch seine unermüdlichen Bestrebungen, das gute Werk einzuleiten und zu beendigen, und durch seine vermittelnden Eigenschaften hauptsächlich gewonnen.“ [1]) Schon im November konnte der noch rüstige Mann ein zweites Mal in Berlin erscheinen, er war bereits mit einem Auftrage des Königs von Baiern ausgestattet und unterhandelte mit Witzleben, Motz und Alexander v. Humboldt, ja er nahm aus dem Munde des Königs selbst die Versicherung entgegen, daß dieser den besonderen Wünschen Baierns im weitesten Umfange Rechnung tragen werde.

Cotta schildert seine Audienz, die in der Geschichte der Einigung des deutschen Volkes nicht die letzte Stelle einnimmt, in einem Schreiben an König Ludwig: „Als ich das Glück hatte, vor Sr. Majestät in Potsdam zu erscheinen, wurde ich durch die huldreichste Aufnahme überrascht. Allerhöchstdieselben äußerten sich in den freundlichsten Ausdrücken über Se. Majestät, den König von Baiern, über Allerhöchstdessen schönes Bestreben, durch Förderung der Künste und Wissenschaften Großes zu leisten, über die vielfachen, nützlichen Anstalten ..., die großen Bauten ..., die bedeutenden Ankäufe in Kunstsachen ... Se. Majestät bezeugten sodann Ihre große Freude über den Zweck meiner Sendung und über die in meinem Schreiben enthaltenen Versicherungen (nämlich der freien Stellung Baierns gegen andere Staaten). Schon aus dem Vereine, den Baiern und Württemberg geschlossen, hätten Sie mit wahrem Vergnügen gesehen, wie die beiden Könige erkannt, was Deutschland notthue: Entfesselung von inneren Hemmungen, auch sie seien von der gleichen Ansicht, und all Ihr Bestreben und das Bemühen Ihrer Regierung sei einzig auf das Wohl Deutschlands, besonders in dieser Hinsicht, gerichtet, und nur wenn alle Fürsten Deutschlands sich dafür verständigen, daß durch Aufhebung aller Zwischenmautlinien ein freier Verkehr im Innern stattfinden könnte und wenigstens diese Einheit hergestellt würde, werde sich Deutschland wohlbefinden. ... Die Annäherung von seiten des Königs von Baiern freue Ihn um so mehr, als sie ihm beweise, daß, wie er dies auch vom

[1]) Albert Schäffle. Cotta. (Geisteshelden 18. Bd.)

König von Württemberg wisse, die Vorurteile beseitigt wären, nach welchen so vielfach der Wahn bestanden hätte, Preußen als eine Deutschlands Ruhe bedrohende Macht ansehen zu müssen, während sie nichts als Deutschlands Ruhe zu erhalten und dessen Wohl zu befördern beabsichtigte."

Noch waren jedoch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, denn König Ludwig ging auf den von Motz und Cotta gestellten Antrag, Rheinbaiern in das preußisch-hessische Zollgebiet eintreten zu lassen und für die Hauptmasse des Königreiches einen Handelsvertrag mit Preußen zu schließen, nicht ein und ließ auch lange Zeit von der Forderung nicht ab, Preußen solle in Baden für die Anerkennung der bairischen Ansprüche in der Sponheimischen Erbschaftsangelegenheit eintreten. Es bedurfte der ungewöhnlichen diplomatischen Geschicklichkeit Cottas, um seinen Auftraggeber in dem Wahne zu erhalten, daß man in Berlin dieses Zugeständnis machen werde, er sparte auch nicht an der Mitteilung anerkennender Urteile über die Verfassung des bairisch-württembergischen Zollvertrages aus Berlin.[1]) Die Rücksicht auf die Vertreter der bairischen Industriellen im Landtag nötigte die Regierung, auf der Einführung eines vorläufigen Zwischenzolles zu bestehen, durch den die bairischen Fabrikate geschützt werden sollten. Motz ging nur mit größter Ueberwindung und in einer Form darauf ein, die den Freihandel als notwendige Folge nach sich ziehen mußte. Im März näherten sich die Unterhandlungen dem Abschlusse. Damals konnte Rahel Varnhagen an ihren Gatten, der in Kassel und Bonn neue Versöhnungsversuche bei den hessischen Herrschaften machte,[2]) schreiben: „Frau v. Cotta läßt Dich grüßen und Dir sagen, es ginge alles gut. Mir sagte sie: Nun können Sie mir das schönste Seidenzeug frei und frank nach München schicken, und ich Ihnen auch, was ich will." Der Präliminarvertrag kam am 27. Mai 1829 zu stande, die Ratifikation erfolgte durch die Könige von Baiern und Württemberg wenige Wochen später. Ludwig I. war nicht wenig verstimmt darüber, daß er in der badenschen Erbangelegenheit so gut wie nichts erreicht hatte, Cotta mußte die Fortsetzung seiner Bemühungen in Karlsruhe zusichern und hat sich auch persönlich um Zugeständnisse jenes Hofes mit großem Eifer verwendet, aber ein nennenswerter Erfolg war nicht zu erzielen. Die öffentliche Meinung Süddeutschlands hat sich nur allmählich mit dem neuen Handelsvertrage einverstanden erklärt. Von Bedeutung war die gemeinsame Adresse der beiden württembergischen Kammern an den König, der darin ersucht wurde, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren und den freien Handelsverkehr, „durch welchen das Wohl der Bewohner eines jeden Staates noch fester

---

[1]) Nicht anders kann die von Schäffle citierte Bemerkung aus einem Berichte Cottas aufgefaßt werden, Motz habe anerkannt, daß der preußisch-hessische Vertrag „in seinen wesentlichen Bestimmungen der Administration dem bairisch-württembergischen Verein entnommen sei"; denn selbst in dem Falle, als die preußischen Beamten von den Einzelheiten der zwischen den süddeutschen Höfen schwebenden Verhandlungen sofort unterrichtet worden wären, was kaum wahrscheinlich ist, läßt sich nicht annehmen, daß sie mit ihren eigenen Vorschlägen an Darmstadt stets auf die Nachrichten aus München hätten warten können.

[2]) Sie mißlangen ebenso wie die des Generals v. Natzmer. Varnhagen, der sich immer sehr viel auf seine Unwiderstehlichkeit zu gute that und auf seine Vertrautheit mit den österreichischen Diplomaten pochte, war unvorsichtig genug, den Baron Hruby ins Geheimnis zu ziehen, der nichts eiliger zu thun hatte, als seiner Sendung beim Kurfürsten entgegenzuarbeiten.

begründet werde," durch Schaffung neuer Handelsvereine zu erweitern. Ueberzeugender als alle Reden und Zeitungsartikel wirkten aber die Thatsachen, vor allem die Herstellung einer direkten Straßenverbindung zwischen Hamburg und Nürnberg, die durch einen besonderen Vertrag mit Meiningen und Gotha ermöglicht wurde. Aus dem preußischen Staatsschatze wurden die Vorschüsse für den Straßenbau gegeben, dessen Beschleunigung Motz selbst in Thüringen betrieb. Der nicht unbedeutende Ertrag von Durchfuhrgebühren, welche die beiden sächsischen Herzogtümer erzielten, entschädigte sie reichlich für die Vorwürfe, denen sie sich dadurch bei ihren mitteldeutschen Zollfreunden aussetzten. Für diese war die Verbindung Preußens mit Süddeutschland ein kaum zu verwindender Schlag: dennoch konnte man sich nicht entschließen, mit den neu geschaffenen Thatsachen zu rechnen, sondern bot alle erdenklichen höfischen Beziehungen auf, um die gefährliche Vereinigung zu sprengen, und gefiel sich, namentlich in Hannover und Kassel, in der Fortsetzung eines aussichtslosen Konkurrenzkampfes. Metternich erkannte die Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten, deren Anknüpfung zur Thatsache geworden war, und machte den Hofkammerpräsidenten Grafen Nádasdy darauf aufmerksam. „In Berlin und München hoffe man, daß in ganz Deutschland, Oesterreich ausgenommen, das neue preußische Antiprohibitivsystem das herrschende werde. Die Zukunft werde darüber entscheiden, ob diese Hoffnungen sich verwirklichen, oder ob nicht gerade in der Vermehrung der Berührungen und durch Verletzung mannigfacher und widersprechender Interessen unvermeidliche Reibungen entstehen und den Keim des Unterganges in ein System tragen werden, welches zwischen so vielen unabhängigen Staaten bis jetzt in dieser Weise noch nicht versucht worden sei".[1]) Es ist begreiflich, daß diese unsicheren, die Unwissenheit schlecht verschleiernden Andeutungen auf die k. k. Kammerbureaukraten keinen Eindruck machen konnten. Nádasdy blieb auf seinem schutzzöllnerischen Standpunkte stehen, als Sachsen eine Vereinbarung mit dem mitteldeutschen Vereine befürwortete, und fand bei den Provinzialregierungen, die über diesen Gegenstand befragt wurden, bereitwillige Zustimmung. Auch die Gewerbetreibenden sprachen sich für Aufrechthaltung des Prohibitivsystems aus.

Die „Mitteldeutschen" nahmen in den Kasseler Konferenzen von 1829 einen neuen Anlauf, um ihre Selbständigkeit zu behaupten, der Bundesvertrag vom 11. Oktober d. J. wies jedoch keinen Fortschritt auf, er vermochte den Teilnehmern keine greifbaren Vorteile zu bieten und hielt sie daher nicht ab, bei Preußen um einzelne Zugeständnisse zu werben. Als Hannover dabei nur eine sehr kühle Aufnahme fand, stiftete es mit Oldenburg, Braunschweig und Kurhessen den Eimbecker Bund vom 27. März 1830, in welchem sie sich die Einhebung sehr niedriger Zollsätze zusagten. Bald danach riefen die geänderten Verhältnisse, die im Gefolge der französischen Julirevolution in einigen Mittelstaaten eintraten, einen Umschwung in den Ansichten ihrer Regierungen hervor, gegen den die partikularistischen Bedenken nicht mehr aufkamen. Die Leitung des preußischen Finanzwesens ging von Motz, der am 30. Juni 1830 frühzeitig

[1]) Ad. Beer a. a. O.

— er hatte nur ein Alter von 54 Jahren erreicht — ins Grab sank, auf seinen kenntnisreichen Gehilfen Maaßen, den Schöpfer des preußischen Zollgesetzes, über, der im Geiste seines Vorgängers weiterarbeitete und dessen Werk zu krönen berufen war. Im Zusammenhalte mit dem ungeahnten Aufschwunge, den die preußische Politik in den orientalischen Angelegenheiten genommen hatte, waren auch die bis jetzt erzielten Erfolge in der Zollsache geeignet, die deutschen Staaten darüber aufzuklären, daß das Metternichsche System in Bezug auf die innere Entwickelung des deutschen Bundes seinen Zweck nicht erreicht hatte. Dagegen stand es fest, daß der am einsichtsvollsten verwaltete und trotz seiner Ausdehnung und seines geringen äußeren Zusammenhanges innerlich kräftigste deutsche Staat die Erfüllung eines Teiles jener nationalen Forderungen herbeiführte, zu deren Berücksichtigung die deutsche Verfassung absichtlich unfähig gemacht worden war.

Es war der Fluch der Reaktion, daß ihre Anhänger keine Mäßigung, keine Zurückhaltung in ihren Wünschen und Plänen kannten, es war die Schwäche des Metternichschen Systems, daß seine Jünger die Klugheit des Meisters verachteten und die Erfolge, die dieser für sie errungen hatte, nicht zu würdigen wußten, sondern mit Ungeduld nach schrankenloser Ausbeutung der Macht verlangten, die ihnen durch die Protektion der Ostmächte zu teil geworden war. Als die Sache des Liberalismus nahezu aussichtslos geworden und die revolutionären Elemente zersprengt waren, kam ihnen die Thorheit der Ultra-Reaktion zu Hülfe, die mit unbegreiflicher Blindheit darauf ausging, neue Brände zu entfachen. Die größte Schuld dabei trifft die streitende Kirche, den politischen Klerikalismus, dessen ganz ungenügende Bildung und der Mangel an Verständnis für die Triebkräfte der neuen Zeit zu den unheilvollsten Fehlern führte. Der Jesuitismus hat die Revolutionen von 1830 gemacht und damit die Kräfte wieder belebt und zu Thaten befähigt, die er gänzlich unterdrücken wollte.

Das Vorspiel hatte sich in Portugal zugetragen. Don Miguel, der die mit seinem Bruder Pedro, dem Kaiser von Brasilien, geschlossenen Verträge brach und, das Recht seiner Nichte und Braut, der Donna Maria da Gloria, mißachtend, ein Schreckensregiment einführte, war ein Werkzeug seiner fanatischen Mutter und der herrschsüchtigen, grausamen Geistlichkeit. Der Verfassungsbruch, den er, von ihr angeregt und unterstützt, beging, war der Ausgangspunkt der Kämpfe und Erschütterungen, unter denen das Land mehr als ein Jahrzent hindurch zu leiden hatte. In Frankreich waren es dieselben Elemente, deren unsinniges, gegen das eigene Interesse wütendes Treiben den Sturz der legitimen Dynastie herbeiführte, die sich ohne Schwierigkeit hätte behaupten können, wenn sie die Verfassung in ihren wichtigsten Bestimmungen unangetastet gelassen und sich einer gerechten Handhabung der Gesetze beflissen hätte. Das Ministerium Villèle ließ sich durch die jesuitischen Ratgeber des Königs zu Maßregeln gegen die Freiheit der Presse verleiten, die nicht aufrecht zu halten waren. Sie wurden von der Pairskammer, in welcher die gemäßigten Liberalen die Mehrheit besaßen, verworfen und mußten zurückgezogen werden (17. April 1827). Villèle glaubte sich durch die Ernennung von 76 neuen Pairs und durch Aus-

schreibung von Neuwahlen in ganz kurzer Frist helfen zu können. Die Organisation der „Konstitutionellen Oppositionspartei" war jedoch bereits weit genug vorgeschritten, um den Wahlkampf aufnehmen zu können. Die Gesellschaft „Aide-toi, le ciel t'aidera" arbeitete mit Geschick und großer Rührigkeit der geheimen Wühlerei der Kongregationen entgegen, so daß unter den neugewählten 428 Deputierten sich nur 120 Anhänger der Regierung befanden. Das neue Ministerium, an dessen Spitze der Vicomte de Martignac stand, war aus einem Kompromisse der zahlreichen konstitutionellen Gruppen hervorgegangen und deshalb so bescheiden in seinen liberalen Neigungen, daß für aufrichtige Konservative nicht der geringste Anlaß vorlag, ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Dennoch lauerte man am Hofe nur auf den Augenblick, in dem sich ein Konflikt zwischen dem Minister und der Kammermajorität entspann, um ihn zu beseitigen. Dann konnte man vielleicht den König bestimmen, sein und des Reiches Schicksal in die Hand eines Mannes zu legen, der beschränkt genug war, um an den Sieg des Absolutismus und der Priesterherrschaft zu glauben, und so gewissenlos, um jedes Mittel zu ergreifen, durch das man diesen Sieg herbeiführen zu können glaubte. Dies war Jules Auguste de Polignac, der berüchtigste Sprosse einer Familie aus der Ober-Loire, die seit den Zeiten Ludwigs XV. zu den schlechtesten Ratgebern der Bourbonen gehörte und in besonders nahe Verbindung zu Karl X. getreten war, da er noch als Graf von Artois die europäischen Höfe belästigte. Mit dem Grafen Labourdonnay, dem Haupte der „weißen Jakobiner", und Bourmont, jenem General, der drei Tage vor Waterloo aus der Armee desertiert und zu den Bourbonen übergegangen war, trat der „römische Fürst" Polignac am 8. August 1829 an die Spitze einer Regierung, die während der kurzen Zeit ihres Bestandes die bewährtesten Medikamente der politischen Jesuitenapotheke verbrauchte und damit ihren urteilslosen, glaubens- und vertrauensseligen Patienten zu Tode kuriert hat.

Polignac war kein heißblütiger Fanatiker, wie Labourdonnay, der die Errichtung eines strengen, aber gerechten Gottesstaates vor Augen hatte, in dem der König durch die religiösen Gesetze und den Rat der Frommen beschränkt sein sollte, und ließ sich daher auch nicht zu offenen Schritten gegen die Verfassung verleiten, die Labourdonnay verlangte. Er hielt an dem Gedanken der verfassungsmäßigen Beseitigung der Verfassung auf dem Wege der Wahlbeeinflussung und des parlamentarischen Spieles hinter den Kulissen fest und setzte voraus, daß er damit das Ziel seiner Partei erreichen könne, wenn es ihm nur gelänge, die Franzosen durch die äußere Politik zu beschäftigen und das neue Regime durch einen großen Erfolg zu befestigen. Der „große Plan",[1]) der die ersten Monate seiner Regierungsthätigkeit erfüllte, war kein Werk seiner eigenen Erfindung, er nahm ihn auf, wie er in den Akten des früheren Ministers der auswärtigen Angelegenheiten La Ferronays bereits vorlag und wie ihn eine im August herausgegebene Flugschrift des Generals Richemont[2]) besprach. Seit-

[1]) Alfred Stern, Der große Plan des Herzogs von Polignac vom Jahre 1829 (Histor. Vierteljahrsschr. III, Jahrg. 1).

[2]) „De la situation politique de l'Europe et des intérêts de la France par M. le général Richemont."

dem sich die Griechen im Aufstande befanden und dadurch die Aufmerksamkeit Europas auf die orientalische Frage gelenkt war, beschäftigte sich die französische Diplomatie wieder hoffnungsvoll mit dem Projekte einer russisch-französischen Allianz zur Durchführung der Teilung der Türkei. Die große Idee Napoleons, die seine Unterhandlungen mit Alexander I. zu Tilsit und Erfurt geleitet hatte, kam in veränderter Gestalt und unter weit ungünstigeren Verhältnissen wieder auf die Tagesordnung: die Herrschaft über Europa durch Frankreich und Rußland. Was der geniale Gewaltmensch in der Zeit großartigster, unbestrittener Machtentfaltung sich als weitere Beschäftigung für seine ruhigeren Tage vorgenommen hatte, um dem vorhandenen Ueberschusse französischer Kraft Gelegenheit zur Verwendung zu geben, das glaubten die kleinen Staatskünstler der Restauration, die Breviermarschälle und Rosenkranzritter, so nebenbei bewerkstelligen zu können, um sich ihre Stellungen zu sichern. Den Besitz, den Napoleon bereits mit dem Schwerte errungen hatte und den er, um das Gewicht seines Willens zu erweisen, in die Wagschale der Macht Frankreichs werfen konnte, den wollten sie durch die Wiederaufnahme seiner Ideen neuerdings erringen: die Rheingrenze bis an das Meer. Die Zerstückelung der Türkei, die man bei Beginn des russischen Feldzugs als nahe bevorstehend betrachtete, sollte Gelegenheit bieten, eine Verbesserung der Karte Europas anzubahnen, bei welcher Frankreich als Ausgleich für die Gebietsveränderungen und Erwerbungen anderer Staaten die Erweiterung seiner Ost- und Nordgrenze durchsetzen könnte. Der Weg dahin führte aber nach der Ansicht der französischen Staatsmänner nicht an die Seite der Gegner Rußlands, sondern zur Allianz mit dem Zarenstaate. Chateaubriand meinte, „daß durch das Angebot gewisser Vorteile auch Preußen für diese gewonnen werden könne". Die Schrift des Generals Richemont, Deputierten des Departements Allier, führte den Gedanken weiter aus: „Unsere wahren, unversöhnlichen, ewigen Feinde sind Oesterreich und England, unser wahrer Verbündeter ist Rußland. Was aber der Bosporus für Rußland ist, das ist der Rhein für Frankreich. Da liegt das beständige Ziel unserer Anstrengungen, unsere ganze Politik, unsere ganze Zukunft. Da liegt das Pfand unserer Ruhe und der Ruhe Europas. Der Rhein gehört uns nach der Bestimmung der Natur, nach den Opfern, die er uns gekostet hat. An seinen Ufern sind unsere militärischen Annalen geschrieben."[1]) Die Erwerbung der Rheingrenze mußte auch Luxemburg und Belgien mitbringen; die Entschädigung der Besitzer mußte durch eine weitausgreifende Verschiebung des mitteleuropäischen Staatensystems erfolgen, die Richemont in Vorschlag zu bringen keinen Anstand nahm. Diese Anregung fand bei Polignac die beste Aufnahme. Wenn es sich um die nationale Expansion handelt, verschwinden in Frankreich die Parteiunterschiede. Der Freund Wellingtons und Gesinnungsgenosse Metternichs in den Fragen der inneren Politik empfand keine Gewissensangst, wenn es galt, um der Vergrößerung Frankreichs willen den „Umsturz alles Bestehenden" anzustreben.

Der französische Ministerrat beschloß am 4. September eine Instruktion

---

[1]) Nach dem Auszuge bei Stern a. a. O.

für den Gesandten in Petersburg, Herzog von Mortemart, die auf Grund einer von dem „Directeur des affaires politiques", Bois le Comte, verfaßten Denkschrift einen großartigen Plan zur Mitteilung an den Zaren entwickelte. Nach demselben sollte sich Rußland, dem „keine Macht eine dauernde Besetzung Konstantinopels zugeben könne", mit der Moldau, Walachei und mit einem Drittel von Kleinasien begnügen, Oesterreich erhielt Serbien, Bosnien und die Herzegowina, der Rest der türkischen Provinzen in Europa wird zu einem Königreich Griechenland mit der Hauptstadt Konstantinopel vereinigt, als dessen Beherrscher der — König der Niederlande ausersehen war. Sein Königreich mußte nämlich zu bestehen aufhören, denn Belgien mit Saarbrücken und Saarlouis, Luxemburg, Nordbrabant und Seeland kamen an Frankreich, die niederländischen Kolonien mußten England befriedigen, Holland bis an den Rhein und die Maas fiel samt dem Königreiche Sachsen an Preußen, für Sachsen wurde ein neues Königreich an beiden Ufern des Rheins mit der Hauptstadt Aachen konstruiert, während Baiern durch eine Vergrößerung der Pfalz und durch Salzburg beruhigt werden sollte.[1]) Der verlockende Entwurf ist zu spät entstanden, denn als er in die Hände Mortemarts gelangte, war der Friede von Adrianopel schon geschlossen und der Zar mußte das „schätzenswerte Material" für den nächsten Krieg mit der Türkei zurücklegen, den er in nicht allzuweite Ferne gerückt glaubte. Er hat noch Ende 1829 in Berlin anfragen lassen, wie man dort über „eine Vertauschung der Rheinprovinz mit anderen Gebieten denke", jedoch durch Bernstorff die Aufklärung erhalten, daß sein König sich mit den rheinischen Besitzungen „fester als durch alle Verträge durch ein Band der Liebe und des Vertrauens verbunden fühle, welches jedes Jahr enger knüpft und für dessen Zerreißung er auch in den wesentlichsten materiellen Vorteilen keinen Ersatz zu finden glauben würde".

Da der „große Plan" versagte, mußte ein kleinerer, der schon bereitgestellt war, den Zwecken der neuen Regierung dienen, Frankreich mußte mit dem Dey von Algier Krieg führen. Dieser Janitscharenstaat, der seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts von der türkischen Herrschaft unabhängig geworden war, setzte seit der Beendigung des englisch-französischen Krieges, während dessen sich immer starke Flotten im westlichen Becken des Mittelmeeres aufgehalten hatten, das Seeräuberwesen fort, das durch Jahrhunderte eine Geißel aller Kauffahrer gewesen war. Hatten die Spanier mit der großen Expedition im Jahre 1775 trotz eines großen Aufgebotes von Schiffen und Landungstruppen nur eine schimpfliche Niederlage erreicht, so war der Erfolg wiederholter Bombardements durch nordamerikanische und englische Flotten auch nur bis zur Zerstörung der Festungswerke und eines großen Teiles der Stadt gediehen, und weder die Unterdrückung des Piratenwesens, noch die Beseitigung des Handels mit christlichen Sklaven, ja nicht einmal die Demütigung der anmaßenden

---

[1]) Die in die Instruktion aufgenommene Annahme, daß Oesterreich bereits über eine Teilung der Türkei mit Rußland unterhandle, wird von Alfred Stern als eine vielfach verbreitete Erfindung bezeichnet, für die bis jetzt aus den bekannt gewordenen Akten kein Beweis zu erbringen sei.

mohammedanischen Räuber erreicht worden. Nur durch Tributzahlung oder mindestens durch regelmäßig wiederkehrende Geschenke konnten die Handelsfahrzeuge vor den Ueberfällen der Korsaren, die bis in die Nordsee fuhren, geschützt werden; nicht nur Neapel, Toscana, Spanien, Schweden, Dänemark und die Hanseaten mußten zu diesem Zwecke Tausende von Piastern in klingender Münze oder Munition entrichten, auch England hatte sich zu einem Geschenke von 600 Pfund bei jedem Konsulwechsel herbeigelassen; nur Oesterreich genoß durch Vermittelung der Pforte Tributfreiheit. Frankreich befand sich seit der ägyptischen Expedition in einer Geschäftsverbindung mit Algier, die unangenehme Folgen nach sich zog. Es handelte sich um Zahlung einiger Millionen Franken an ein algierisches Getreidegeschäft, bei dem auch der Dey beteiligt war. Bei einer diesen Gegenstand betreffenden Wechselrede mit dem französischen Konsul erlaubte sich Hussein Dey eine thätliche Beleidigung desselben, worauf Frankreich den Verkehr mit Algier abbrach und zur Blockade des Hafens schritt (1827). Es wurden nun Unterhandlungen mit Mehemed Ali von Aegypten eingeleitet, der sich zur Bekämpfung des Barbareskenstaates erboten hatte; die Erweiterung der ägyptischen Macht in dieser Richtung hatte daher auch einen Bestandteil des großen Planes Polignacs gebildet. Da man aber hinsichtlich des gemeinsamen Oberbefehls nicht einig werden konnte, auch England in Konstantinopel gegen die Genehmigung eiferte, die der ägyptische Vasall vom Großherren für die Kriegführung bedurfte, so mußte Frankreich den Feldzug allein unternehmen, was der Regierung gerade im Frühjahre 1830 sehr willkommen war. Am 20. April wurde das Kriegsmanifest ausgegeben, am 25. Mai ging von Toulon eine Flotte von 11 Linienschiffen, 24 Fregatten, 26 Briggs und 7 Dampfschiffen in See, die 400 Transportschiffe mit 37000 Mann, 4000 Pferden und 100 Geschützen geleitete. Der Kriegsminister General Graf Bourmont war der Führer der Landtruppen, die sich in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni an der Küste, 5 Stunden westlich von Algier, festsetzten. Trotz tapferer Gegenwehr der türkischen Miliz und trotz des Zuzuges der bewaffneten Berberstämme, durch welche die Streitkräfte des Deys bis auf 40000 Mann stiegen, gelang es den Franzosen doch, freilich mit der Aufopferung von mehr als 4000 Mann, bis zum 5. Juli die Kapitulation des Regenten zu erzwingen. Er durfte sich mit seiner Familie und einem Teile seiner Schätze nach Nizza begeben, die Franzosen wurden seine Nachfolger und begannen die Verwaltung der Stadt nach europäischen Gesetzen einzurichten. Die Ausdehnung ihrer Macht außerhalb des Stadtgebietes fand energischen Widerstand bei den Beduinenstämmen, so daß Bourmont sich bald genötigt sah, seine Truppen in Algier konzentriert zu halten. Dazu nötigten ihn auch die Nachrichten über die Vorgänge im Vaterlande.

Noch während der Vorbereitungen zum afrikanischen Feldzuge, am 2. März, hatte der König eine neue Kammersitzung eröffnet, in der er ganz unverhohlen die Absicht aussprach, gegen die Absichten der Mehrheit der Deputierten und Pairs ausschließlich nach seinem Willen zu regieren. Er brachte in seiner Rede den merkwürdigen Satz vor, „die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter den Schutz der Rechte seiner Krone gestellt, diese Rechte seien geheiligt, seine Pflicht gegen sein Volk sei es, dieselben unbekümmert auf seine Nachfolger zu

bringen". Bei diesen Worten, die er mit großer innerer Erregung sprach, nahm er den Hut vom Kopfe, er entfiel ihm und wurde — was später als ein Omen erklärt wurde — vom Herzoge von Orleans, Louis Philipp, aufgehoben. Beide Kammern wiesen sowohl die Verdächtigungen, die der König gegen sie erhoben, als seine Drohungen zurück. Chateaubriand griff das Ministerium heftig an. Er tadelte nicht nur die äußere Politik in der griechischen Frage, die Unterstützung Don Miguels in Portugal und die übereilten, von der Kammer nicht genehmigten Vorbereitungen zum Kriege, sondern auch das frevelhafte Spiel mit dem Staatsstreiche, für den es gar keine Veranlassung gab. Am 9. März trat eine Deputation der Pairskammer vor den König und sagte: „Frankreich will ebensowenig mehr Anarchie, als sein König den Despotismus wünscht. Sollten strafbare Umtriebe Ihrer Regierung Hindernisse erregen, so würden sie bald nicht nur durch die Pairs, sondern auch durch das gleichzeitige Zusammenwirken der beiden Kammern und der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen überstiegen sein." Auch die Deputierten verwahrten sich gegen das Mißtrauen, mit dem man ihnen begegne, und verlangten unverhohlen die Entlassung des Ministeriums. Der König antwortete am 19. März mit der Vertagung der Kammern bis zum September. Die Ultras bejubelten diesen Schritt. Eines ihrer Organe, die „Quotidienne", nannte das Vorgehen der Kammern eine Revolution. „Gestern wagte die Revolution", hieß es, „eine Drohrede und einen herausfordernden Blick gegen den Thron zu erheben. Heute gedemütigt, mit gebeugtem Haupte, bekümmerter Stirne, staunt, erschrickt die Revolution, daß sie einen Augenblick an den Sieg ihrer Pläne glauben konnte!"

Polignac und seine Leute glaubten die Siegesnachrichten aus Algier ruhig abwarten zu können, und wollten die freudige Stimmung, die sie hervorrufen mußten, benützen, um die Verfassung ihrer Absicht gemäß abzuändern. Das Ministerium wurde durch Ausscheidung zweier konstitutionell gesinnter Mitglieder, die durch zwei echtfärbige Vertreter klerikalen Eigensinns abgelöst wurden, für die bevorstehenden Ereignisse eingerichtet, der Antrag Villèles, zur Wiederherstellung besserer Beziehungen zwischen Krone und Volksvertretung neuerdings an die Spitze der Regierung zu treten, abgelehnt. Die Stimmung in Paris wurde immer gereizter, der mehrwöchentliche Aufenthalt der königlichen Verwandtschaft von Neapel bei Hofe war so wenig geeignet, die Aufgeregten zu beschwichtigen, als die widerwärtigen Verhandlungen des Königs Karl mit den Gläubigern des Grafen von Artois. In der Publizistik wurde die Sache der Freiheit und der Verfassung mit unverkennbarer Ueberlegenheit an Geist und Kenntnissen gegen die langweiligen, phrasenreichen Anpreisungen des Absolutismus verteidigt, Adolf Thiers führte im „National" eine Sprache, bei der kein gebildeter Franzose gleichgültig bleiben konnte, die aber auch weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Begeisterung erwecken mußte. Von der Revolution von 1830 darf man behaupten, daß sie, von Dummheit und Eigensinn hervorgerufen, mit Genie und Enthusiasmus durchgeführt wurde. Schon nahmen es die Liberalen mit stolzer Befriedigung auf, von den Höflingen als „Revolutionäre" bezeichnet zu werden, die Verdienste der Revolution um Frankreich wurden um so höher gepriesen. „Wir verdanken ihr alles, was wir sind," las

man im „National", „und nicht nur wir, die wir sie verteidigen, sondern auch unsere Gegner, die sie verleumden und schmähen. Das regierende Haus verdankt ihr seine Unabhängigkeit von der Hofaristokratie, die Möglichkeit zu regieren, die am Ende des Lebens Ludwigs XV. nicht mehr existierte, ein Einkommen von mehr als 40 Millionen. Der Adel des alten Regimes verdankt ihr ein neues Dasein durch die Pairie, die aufgefrischten Titel, die bezahlten Schulden und eine Milliarde (die der Staat zur Entschädigung für die Konfiskationen verwendet hatte). Der Adel des neuen Regimes verdankt ihr alles, alles von dem Brote an, das er ißt, bis zu seinen Titeln von Herzogen und Fürsten, obgleich dies viele zu vergessen scheinen. Die Schmähschriftsteller, die sie verleumden, verdanken ihr jene Freiheit, die sie gegen sie mißbrauchen. Die Revolution hat alles wieder neu errichtet, Thron, Paläste, Hütte, sie hat alles besser, sicherer und wohlthätiger gemacht, und wir als undankbare Bewohner dieses umfassenden Geländes, wir leben, um diejenigen zu verleumden, die es errichtet haben."

Die größte Ungeschicklichkeit beging das Ministerium Polignac durch die Auflösung der Kammer und die Ausschreibung von Neuwahlen, während welcher die leidenschaftliche Erregung auf beiden Seiten sich nur noch steigern mußte. Das Interesse der Nation wurde dadurch künstlich von den Ruhmesthaten der Armee, die in dieselbe Zeit fielen, abgelenkt, also das Mittel, das man zur Beruhigung im Innern auserſehen hatte, von der Regierung selbst unwirksam gemacht. [1]) Trotz des Druckes, der auf die Offiziere der Armee ausgeübt wurde, trotz der Agitationen der Geistlichkeit, trotz der in einer Proklamation vom Könige gegebenen Versicherung, es sei immer sein Bestreben gewesen, „die konstitutionelle Charte und die durch sie gegründeten Institutionen aufrecht zu erhalten", war der Wahlsieg der Liberalen ein glänzender. Nicht nur die 221 Deputierten, die für die Adresse gestimmt und dadurch das Mißvergnügen des Königs

[1]) Die Liberalen nahmen sogar für den Dey Partei. Dafür sind sie von einem deutschen, allerdings seit einiger Zeit der verdienten Vergessenheit anheimgefallenen Geschichtschreiber belobt worden. Gervinus's, der einseitigste aller Doktrinäre, die jemals die Geschichte zur Verbreitung politischer Glaubenssätze mißbraucht haben, hat sich in der Ausübung eines Richteramtes, zu dem ihm die wichtigsten Eigenschaften, Menschenkenntnis und Unparteilichkeit, mangelten, sogar zu einer Parallele verleiten lassen, die seinen Ruf als Historiker selbst bei seinen Gesinnungsgenossen vernichten mußte. Er schreibt im 8. Bande seiner „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts", nachdem er die algierische Expedition als einen Kunstgriff bezeichnet hat, „durch welchen die ratlosen Minister die von ihrem Instinkte schlecht und recht beratene Gesellschaft von ihren nächsten inneren Interessen abzuleiten dachten," wörtlich folgendes: „Ein Menschenalter später hat in einem deutschen Staate eine ähnliche junkerhafte Politik, in dem ähnlichen seligen Selbstvertrauen befangen, in dem gleichen Zwecke einer Ableitung von den ähnlich verfahrenen inneren Verhältnissen, einem Fürsten von ähnlicher privater Ehrlichkeit und häuslichem Wohlwollen (der in ähnlichem Widerwillen gegen die volkstümlichen Institutionen beirrt war und in ähnlicher Weise seine Person in das konstitutionelle Spiel brachte wie Karl X.), in ähnlicher, aber schuldvollerer Art das Gewissen berückt, einen ähnlich kurzen und glänzenden, gegen eine ähnlich unebenbürtige Macht gerichteten Feldzug ... nicht zu einer rechtmäßigen Eroberung auszunützen, sondern zu einem himmelschreienden Raube zu mißbrauchen ...". Die Gegenüberstellung Polignacs und Bismarcks, Karls X. und Kaiser Wilhelms, der Eroberung Algiers und des Feldzugs gegen Dänemark ist ebenso zutreffend, wie der Stil dieses einst hochgeschätzten Litteraten — geschmackvoll!

auf sich geladen hatten, gingen neuerdings aus den Urnen hervor, sie konnten mit beträchtlicher Verstärkung in der Kammer erscheinen, die am 3. August eröffnet werden sollte. Gegenüber diesem Parlamente war Polignac nicht zu halten; dies sah Karl X. ein; da er sich aber von ihm nicht trennen wollte, entschloß er sich, den Boden der Gesetzlichkeit, den er bis dahin nicht verlassen hatte, aufzugeben und durch einen Staatsstreich die Verfassung im reaktionären Sinne umzugestalten. Wenn man denselben gewiß schon längst in Erwägung gezogen hatte, so war er doch in keiner Weise vorbereitet, namentlich waren die militärischen Maßregeln, um dem Willen des Königs unter allen Umständen die Anerkennung zu erzwingen, ganz ungenügend. Nicht mehr als 12000 Mann standen in Paris und zu ihrem Kommandanten bestellte man den Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, der bereits bewiesen hatte, daß er eher geneigt war, die Sache, der er dienen sollte, in schwierigen und gefahrvollen Augenblicken preiszugeben, als für sie seine Popularität und sein teures Leben zu opfern. Weder Karl X. noch seine Polignac und Peyronnet waren mit der Fähigkeit ausgestattet, die Zustände, in denen sie lebten, richtig zu beurteilen, ihr Mangel an Selbstkritik wurde noch überboten von der Unterschätzung der geistigen und sittlichen Kräfte, die im Staatsleben zur Geltung gelangen müssen. Beide hatten keine Ahnung von der Schwäche der Partei, auf die sie sich stützen wollten, von der Abneigung der Franzosen — gegen die notorische Dummheit. Es soll nicht an Warnungen vor den äußersten Schritten, die zu einer Gewaltherrschaft führen mußten, gefehlt haben, selbst von der hochmütigen Dauphine, der Tochter Ludwigs XVI., Marie Therese, soll der König die Mahnung erhalten haben, unter allen Umständen nur „gesetzlich" zu regieren. Er glaubte an die politische Weisheit der Jesuiten, die ihn umgaben, wahrscheinlich auch an die göttliche Hülfe, die sie ihm versprochen, und zwang sein Ministerium zur Herausgabe der von jenen diktierten Ordonnanzen, die außer Polignac kein Minister früher gekannt hatte, als sie ihm zur Unterschrift vorgelegt wurden. Die erste Ordonnanz verfügte die Aufhebung der Preßfreiheit auf unbestimmte Zeit. Kein Journal, keine periodische oder halbperiodische Schrift durfte ohne Ermächtigung durch die Regierung erscheinen. Was ohne dieselbe ausgegeben wurde, konnte sofort mit Beschlag belegt, die Pressen und Lettern, die zum Drucke derselben gedient hatten, wurden in ein öffentliches Depot gebracht oder außer Dienst gesetzt. Die zweite Ordonnanz löste die Deputiertenkammer mit Berufung auf die Umtriebe bei den letzten Wahlen auf, die dritte enthielt ein neues Wahlgesetz, durch welches die Wahlkollegien in Bezirkskollegien und Departementskollegien geteilt wurden. Die ersteren, die aus sämtlichen Wahlberechtigten bestanden, durften die Kandidaten auf eine Liste setzen, die anderen, aus dem höchstbesteuerten Viertel der Wähler des Departements gebildet, nahmen erst die Wahl vor, waren jedoch nur zur Hälfte an die von den Bezirkskollegien aufgestellten Kandidaten gebunden. Die nach dem neuen Wahlgesetze zu wählende Kammer sollte am 28. September zusammentreten. Durch die fünfte Ordonnanz endlich wurden eine Anzahl höchst mißliebiger Ultras in den Staatsrat berufen. Das Ministerium stützte sich bei dem Erlasse der Ordonnanzen auf den § 14 der Charte, der lautete: „Le roi fait les réglements et ordonnances nécessaires pour

l'exécution des lois et de la sûreté de l'état," seine Partisane und publizistischen Organe erklärten mit unbegreiflicher Dreistigkeit, in diesen Worten sei nicht die Pflicht des Königs zur Vollziehung der Gesetze ausgedrückt, sondern das Recht, sie umzustoßen.

Am Morgen des 26. Juli, eines Montags, erschienen die Ordonnanzen im Moniteur, wenige Stunden später erhielten sie durch einige liberale Blätter allgemeine Verbreitung. Die Ueberraschung war allseitig, auch der Unmut und die Empörung über den Verfassungsbruch, aber der Gedanke an Widerstand kam nicht auf. Niemand war auf die Anwendung von Gewalt vorbereitet, in den Versammlungen der Journalisten und Pariser Abgeordneten herrschte im Gegenteil große Vorsicht und die Angst vor Gewaltschritten der Regierung. Nur von den Buchdruckern, die sich ihres Verdienstes beraubt sahen, wurden einige Demonstrationen ausgeführt, im Palais Royal sammelten sich schreiende und lärmende Scharen, im Palais Polignac wurden einige Fenster eingeschlagen. Es gab noch keine Waffen in den Händen der Unzufriedenen. Spät am Abend erst setzte es Thiers durch, daß die Redakteure der liberalen Blätter sich auf eine Erklärung einigten, die mit Unterschriften versehen, am nächsten Morgen ausgegeben werden sollte. Man las am 27. Juli in Paris die Proklamation des Widerstandes: „Das gesetzmäßige Regime ist unterbrochen, das Reich der Gewalt hat begonnen. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge hört der Gehorsam auf, eine Pflicht zu sein. . . . Wir machen den Versuch, unsere Blätter erscheinen zu lassen, ohne die uns auferlegte Autorisation nachzusuchen; wir werden alles mögliche thun, um sie heute nach ganz Frankreich zu versenden. Die Bürgerpflicht gebietet uns dies, wir erfüllen sie hiermit. . . ." Ueber die Notwendigkeit, die Zahlung der Steuern zu verweigern, war man sofort einig; aber noch wurde kein Versuch gemacht, den bewaffneten Widerstand zu organisieren. Nur zwei Barrikaden waren in der Nacht errichtet, die Laternen verlöscht worden, damit der Verkehr der in der Riesenstadt zerstreuten Posten von Polizei und Gendarmerie unterbrochen werde.

Das Einschreiten der Polizei gegen die Zeitungsinhaber und Druckereien, die an der Herstellung der Proklamation beteiligt gewesen waren, das Aufbrechen der verrammelten Thüren, das Zerlegen der Pressen, wofür man lange vergeblich einen Schlosser suchte, brachte am 27. Juli vormittags eine Steigerung der Aufregung hervor, die beschäftigungslosen Setzer und Drucker, die geschlossen über die Boulevards zogen, wurden zu Führern der Zusammenrottungen, die sich von Stunde zu Stunde mehrten. Am Nachmittag wurden Truppen zur Säuberung der Straßen aufgeboten, es fielen die ersten Schüsse, Leichen von Erschossenen und Ueberrittenen wurden durch die Straßen getragen, der Ruf nach Rache ertönte. Den ganzen Tag über hatten sich die Politiker von Beruf nicht dazu entschließen können, einen gemeinsamen Schritt gegen die Regierung zu thun, erst die Volksbewegung riß sie mit; im Hause Kasimir Periers, des liberalen Großindustriellen und Finanzmannes, der unter Martignac Minister gewesen war, fanden sich 37 Abgeordnete zusammen und beschlossen, am nächsten Tage über eine Protesterklärung zu beraten. Marmont zog schon am frühen Morgen des 28. Juli die Truppen aus den Nachbarorten nach Paris, aber

auch das Volk, das sich fühlen gelernt hatte, begann sich zu rüsten, nahm den Nationalgardisten in ihren Wohnungen die Waffen ab, stürmte die Waffenläden, türmte die Straßensteine zu Haufen und baute auf den Hauptverkehrswegen Barrikaden. Die Wappenschilder mit den bourbonischen Lilien wurden von allen Amtshäusern und Verkaufsläden gerissen, die Trikolore flatterte wieder in den Lüften. Marmont gab an die Truppen den Befehl, in vier Kolonnen die Stadt zu durchziehen und alle Ansammlungen zu zerstreuen, die Barrikaden abzutragen. Nur wenn die Aufständischen mindestens 50 Schüsse abgeben würden, sollten auch sie durch Gewehrsalven wirken. Gleichzeitig ergingen Verhaftbefehle gegen einige verdächtige Abgeordnete. Zwei davon erschienen kurz danach als Mitglieder der Deputation beim Marschall, die im Namen von 61 Teilnehmern einer zweiten bei Perier abgehaltenen Versammlung Einstellung der militärischen Maßnahmen und Waffenruhe verlangten. Marmont nahm die Verhaftbefehle zurück und ließ sich in Unterhandlungen ein, während drei seiner Kolonnen bereits im heftigsten Kampfe mit den Bürgern und Arbeitern standen, die sich mit echt französischem Elan und unübertrefflicher Tapferkeit auf die Truppen stürzten und sie in einem den ganzen Nachmittag hindurch fortgesetzten Kampfe zurücktrieben und bis in die Kasernen verfolgten. Die Linientruppen hatten nur mit Widerwillen auf das Volk geschossen, selbst in der Garde schämte man sich des Blutvergießens, durch welches nur die Gesellschaft Polignac gerettet werden sollte. Im Laufe der Nacht verschlechterte sich unter dem Eindrucke der eben erlittenen Niederlage die Stimmung.

Marmont meldete dem Ministerpräsidenten und dem Könige nach St. Cloud, daß die Abgeordneten die Aufhebung der Ordonnanzen verlangten, daß die Fortsetzung des Kampfes große Schwierigkeiten bereite, daß er den Erfolg nicht garantieren könne. Weder Polignac noch der König glaubten an den Ernst der Lage, sie verschmähten jede Unterhandlung und forderten den Marschall auf, die Unterwerfung von Paris zu vollziehen. Dort standen am 29. aber bereits 30—40000 Menschen unter Waffen, die noch fortwährend Unterstützung aus den Vorstädten erlangten, von welchen die Studenten der Medizin und die Polytechniker die Arbeiterkolonnen dem Mittelpunkte der Stadt, wo der heißeste Kampf zu gewärtigen war, zuführten. Das kostbare Artilleriemuseum wurde von ihnen geplündert, Kanonen bei den Barrikaden aufgefahren; die Invaliden und die in der Kriegsschule versammelte militärische Jugend sympathisierten mit den Aufständischen. Der Geist der Freiheit, der das Temperament des Franzosen entzündet, vereinigte alle Klassen, alle Stände in dem Kampfe gegen eine zwecklose Unterdrückung, die nicht Frankreich, sondern den Jesuiten neue Macht bringen sollte. Die Stellung der Truppen, die kaum mehr als 7000 Mann stark waren, beherrschte nur mehr einen kleinen Teil der Stadt vom Louvre bis zum Bois de Boulogne, der Marschall war derart eingeschlossen, daß er einen Maueranschlag, in welchem er Einstellung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten vorschlagen wollte, weder drucken noch in Abschrift verbreiten lassen konnte. Ihm gegenüber stand nun der alte Lafayette, den die Abgeordneten bewogen hatten, den Oberbefehl über das bewaffnete Paris zu übernehmen, die Generale Gérard und Dubourg, ein bekannter Royalist, unterstützten ihn. Man versuchte das

Louvre zu stürmen, es würde jedoch nie dazu gekommen sein, wenn nicht ein Bataillon Schweizer, einen Befehl Marmonts mißverstehend, die ihm angewiesene Aufstellung voreilig verlassen und dadurch einen Zugang freigegeben hätte. Man drang in den zur Verteidigung sehr geeigneten Palast ein und strömte den Tuilerien zu, die gleichzeitig auch von der Seite des Pont Royal angefallen wurden. Nach kurzem Kampfe sah sich der Marschall genötigt, den Rest seiner Truppen auf den Platz Ludwigs XV. zurückzuziehen. Das Louvre und die Tuilerien waren schon in der Gewalt der Aufständischen, viele Kostbarkeiten wurden zerstört, manche Kasse geleert, aber die Zerstörung der beiden Paläste wurde durch die gemäßigten Elemente verhindert; nur im Palais des Erzbischofs, den man für den Miturheber der Ordonnanzen hielt, wurde geplündert und roher Unfug getrieben. Von allen eroberten Gebäuden aber holte man die Betten, um die Verwundeten darauf zu lagern.

Der Sieg der Revolution war entschieden, als zwei Linienregimenter, die im Hofe des Palais Royal und am Vendomeplatz standen, mit dem Volke zu unterhandeln begannen und eine Offiziersabordnung an die Deputierten sendete, die im Hause des Bankiers Laffitte versammelt waren, als ferner mehrere Regimenter, darunter Kürassiere, die aus der Provinz zur Verstärkung der Garnison nach Paris entboten worden waren, sich von den Bewohnern der Umgebung ohne Kampf aufhalten ließen: die Armee verließ die Politik des Blödsinns, dem sich ihr König in die Arme geworfen hatte und stellte sich dem liberalen Bürgertum zur Verfügung. Marmont hätte dies, auch wenn er glücklicher operiert hätte, kaum ändern können. Seine Macht war nun gebrochen, er ritt selbst nach St. Cloud, um dem Könige davon Meldung zu machen. Auf dem Wege dahin wurde er vom Dauphin Herzog von Angoulême als Verräter bezeichnet und von den Garden am Leben bedroht. Der König veranlaßte später seinen voreiligen Sohn, den Marschall um Entschuldigung zu bitten; er mochte wohl selbst erkannt haben, es wäre eines Dauphins würdiger gewesen, sich bei den Männern zu bedanken, die für ihn und seine Sache gekämpft hatten, als ihnen mit Vorwürfen zu begegnen. Aber er hatte die Truppen, die ihm entgegen kamen, keines Blickes gewürdigt. Zur Dummheit gesellte sich der abstoßende Hochmut der Bourbonen, das einzige Erbstück, das sie noch von ihren großen Ahnen überkommen hatten, um sie völlig zu verderben. Marmonts Bericht und die Darstellung von den Zuständen in Paris, die einige nach St. Cloud gelangte treue Pairs entwarfen, bewogen Karl X. nach langem Zögern zur Entlassung Polignacs, zur Zurücknahme der Ordonnanzen und zur Anerkennung der gewählten Kammer. Der Herzog von Mortemart, der in kränklichem Zustande von Petersburg zu einer Badekur in die Heimat gekommen war, wurde mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut, dem auch Perier und Gérard angehören sollten. Die Nationalgarde und ihren Oberkommandanten Lafayette wollte sich Karl aber auch jetzt nicht gefallen lassen, er ahnte nicht, daß es in demselben Augenblicke von Lafayette abhing, ob er sich das Königtum wolle gefallen lassen!

Die Sieger von Paris wußten nicht, was sie mit der Macht, die ihnen zugefallen war, anfangen sollten. Die Deputiertengesellschaft bei Laffitte hatte,

um Lafayette ein Gegengewicht zu geben, aus ihrer Mitte eine provisorische Regierung gewählt, die man als die Mandatare der Bourgeoisie betrachten konnte; in der Reunion Lointier in der Rue de Richelieu saßen die Radikalen, Republikaner alter Tradition und junge Volksführer, Studenten, die mit dem Blute ihrer Kameraden und mit ihrer eigenen, ungestümen Tapferkeit die Herrschaft der Demokratie befestigt zu haben glaubten. Die Masse des Volkes hatte noch keine Partei ergriffen, sie freute sich ihrer Heldenthaten, berauschte sich an dem Hochgefühle eines unerwarteten Triumphes. Auf dem Stadthause, wo Lafayette fast unbeschränkte Macht besaß, schwankte man zwischen der Republik, die ja noch immer des alten Freiheitskämpfers Ideal geblieben war, und dem konstitutionellen Königtum auf Grundlage der Volkssouveränität. Von einer Unterhandlung mit Karl X. wollte man jedoch hier nichts mehr wissen. Als die Unterhändler des Königs und bald nach ihnen Mortemart nach Paris kamen, gab es nur mehr einen Kandidaten des durch die Niederlage der Familie Bourbon erledigten Thrones — den Herzog von Orléans, den persönlichen Freund der Perier und Laffitte, den Kandidaten Thiers' und des „National". Selbst die konservativsten Politiker, die durch die Rücknahme der Ordonnanzen vollkommen befriedigt gewesen wären und sich am liebsten mit Karl X. so rasch als möglich wieder auseinandergesetzt hätten, sahen sich genötigt, für Orléans einzutreten, weil nur durch seine Erhebung die Republik, die sie fürchteten, verhindert werden konnte. Einen Tag früher hätte Karl durch seine Abdankung den Thron seinem Enkel Heinrich, dem Sohne des Herzogs von Berry, erhalten können, nach dem Blutbade des 29. Juli war der Plan einer Regentschaft im Namen des Herzogs von Bordeaux, für den die meisten Pairs eintraten, nicht mehr ausführbar. Lafayette fügte sich seinen Freunden, er nahm an Stelle der Republik das Königtum von Volkes Gnaden an und weigerte sich, die Diktatur zu ergreifen, welche die Republikaner ihm antrugen.

Der Herzog Louis Philipp, Sohn des Bürgers Egalité, der auf dem Schafott geendet hatte, war durch eine wechselvolle Schule des Lebens gegangen: er hatte in der Schweiz als Schullehrer sein Brot verdienen müssen, nachdem er mit Dumouriez aus Frankreich geflohen und nicht willens gewesen war, gegen sein Vaterland zu fechten, wie es seine bourbonischen Verwandten thaten. Er lebte, nachdem das Direktorium seine Familie unter der Bedingung, daß der älteste Prinz nach Amerika auswandere, freigelassen hatte, in Cuba, später in England, in Neapel, wo er die Tochter Ferdinands IV. heiratete, und kam 1816 nach Frankreich, ungern gesehen von der königlichen Familie, aber von ihr unabhängig durch den Reichtum, den ihm die Restauration als Erbe seines Vaters und seiner Geschwister nicht vorenthalten konnte, höchst populär durch seine Vergangenheit und durch seine bürgerlichen Neigungen, durch den Verkehr mit Gelehrten und Künstlern, durch sein offenes Auftreten für eine konstitutionelle Regierungsform. Schon im Beginne der zwanziger Jahre war er der Liebling der Liberalen. Paul Courier, der geistige Führer der Griechenfreunde in Frankreich, der 1825 ermordet wurde, hat eine panegyrische Charakteristik von ihm entworfen: „Er ist aus unserer Zeit, gehört diesem Jahrhundert, nicht einem anderen an, und hat wenig gesehen, was man die alte Herrschaft (l'ancien

régime) nennt. Er ist mit uns in den Krieg gezogen, darum hat er auch keine Furcht vor Unteroffizieren. Später wider Willen ausgewandert, führte er nie Krieg gegen uns, denn er wußte, was man der heimatlichen Erde schuldig ist, und daß man nie recht hat gegen sein Land. Er weiß dies und noch andere Dinge, die nur selten in dem Range, in dem er geboren wurde, erlernt werden. Sein Glück wollte, daß er von dem hohen Range herabsteigen und, noch jung, wie unsereiner leben konnte. Der Fürst war Mensch geworden. In Frankreich bekämpfte er unsere gemeinschaftlichen Feinde, im Auslande arbeitete er, um zu leben. Von ihm gilt das Wort nicht: Nichts vergessen, nichts gelernt. Die Fremden haben ihn gesehen Kenntnisse sammeln, nicht um Almosen betteln. Er hat weder den Pitt ersucht, noch bei Koburg gefleht, unsere Felder zu verheeren, unsere Dörfer zu verbrennen, um unsere Schlösser zu rächen. Zurückgekehrt stiftete er keine Messen, keine Seminarien, bereicherte nicht Klöster auf unsere Kosten; aber weise im Leben und in Sitten, predigte sein Beispiel besser als Missionäre. Kurz er ist ein Mann des öffentlichen Wohls." Von den Ultra-Royalisten war er dagegen verdächtigt worden, den Mord des Herzogs von Berry angestiftet zu haben. Er war furchtlos, aber vorsichtig, ein Mann von Gesinnung, aber nicht der raschen That, nicht ungroßmütig, aber ein kluger Wirt, der jede Unordnung im Haushalte haßte.

Im Begriffe, seinen Sommeraufenthalt in Schloß Eu zu nehmen, als die Ordonnanzen erschienen und die aufrührerische Bewegung in Paris begann, hielt er sich für berechtigt, den unparteiischen Zuschauer bei dem Kampfe zwischen seinen Vettern und der Revolution zu machen, und nahm während der stürmischen Tage seinen Aufenthalt in Neuilly. Als seine Anhänger ihn dort aufsuchten, um ihn zum Eingreifen zu bewegen, fanden sie ihn dort nicht, er hatte eine versteckte Villa bezogen, die nur die vertrautesten seiner Freunde kannten. Die Herzogin lehnte es ab, ihren Mann zu einem gegen die regierende Linie des Hauses Valois gerichteten Schritte zu bewegen, seine Schwester Adelaide aber war bereit, sofort nach Paris zu gehen, um ihre Landsleute der Teilnahme des Bruders zu versichern. Spät abends wurde ihm die Einladung der in Paris versammelten Deputierten zugestellt, nach Paris zu kommen und die Befugnisse eines Reichsstatthalters auszuüben. Nachdem auch der heimlich befragte Talleyrand zugestimmt hatte, machte sich der Herzog, von zwei Adjutanten begleitet, die Trikolore am Hute zu Fuß auf den Weg und langte um Mitternacht vom 30. auf den 31. Juli im Palais Royal an. Seine ersten Schritte zeigten große Unsicherheit, er fürchtete die Rache der Verwandten, wenn sie doch noch über die Revolution siegen würden, er fürchtete die Republikaner, die ihm nach dem Leben trachten könnten, um die Wiedererrichtung eines Thrones zu verhindern. Ohne Nötigung gab er Mortemart noch in später Nachtstunde eine schriftliche Erklärung, die Krone nicht annehmen zu wollen, brauchte Ausreden für sein Erscheinen in Paris, das er vor niemandem zu rechtfertigen hatte. Das Erscheinen seiner Freunde am frühen Morgen des 31. Juli und ihre Mitteilungen über die günstige Stimmung der Bevölkerung, selbst einiger Pairs, gaben ihm mehr Mut; auf die eindringliche Vorstellung Bérards, daß jede Zögerung die Einsetzung einer republikanischen Regierung zur Folge haben könne, entschloß er

sich, eine Proklamation zu erlassen. Ihr waren bereits andere vorausgegangen, in denen die provisorische Regierungskommission das Ende des bourbonischen Königtums und die Versöhnung der Soldaten mit den Bürgern verkündet hatte. Der Herzog erklärte, im Vereine mit der heroischen Bevölkerung von Paris Frankreich vor Bürgerkrieg und Anarchie bewahren zu wollen. Die Kammern müßten sich vereinigen, um die Gesetze und die Rechte der Nation zu sichern, „die Charte werde fortan eine Wahrheit sein". Die Antwort der Deputierten, die sich in immer größerer Zahl im Palais Bourbon einfanden, verlangte die Herstellung der Nationalgarde, ein neues Wahlgesetz für die Gemeinde- und Departementsvertretungen, Geschworenengerichte für Preßvergehen, Ministerverantwortlichkeit.

Noch hatte sich aber Paris nicht für Orléans erklärt, noch war der Einfluß der „Gesellschaft der Volksfreunde" auf die Volksmassen vielleicht der ausschlaggebende, noch konnte Lafayette die ihm angetragene Diktatur im Stadthause übernehmen. Louis Philipp war sich darüber klar, daß er keine Macht besitzen werde, solange der alte Republikaner nicht zu ihm übergegangen sei. Er ritt, von den Deputierten begleitet, in Generalsuniform durch die dichtbesetzten Straßen zum Stadthause. Die freudigen Zurufe waren sehr spärlich, trotzdem der Prinz sich mit seinem gewinnendsten Lächeln darum bewarb; das Stadthaus war von Bewaffneten erfüllt, deren Reden sehr gereizt klangen, aber man öffnete dem sonderbaren Aufzuge doch den Weg zu Lafayette, der in diesem Augenblicke wohl das höchste Ziel seines Lebens erreicht hatte: er vertrat die Souveränität des französischen Volkes und vergab in dessen Namen die ehrwürdige Krone von Frankreich. Als Lafayette mit Orléans, dem er eine dreifarbige Fahne in die Hand gedrückt hatte, auf der Altane des Hotels erschien und die beiden sich angesichts des Volkes umarmten, schlug die bisher noch kalte, haßerfüllte Stimmung in Begeisterung und Jubel um: das konstitutionelle Königtum war begründet. Es trug von dieser theatralischen Gründungsscene an den Charakter der Unehrlichkeit und einer affektierten Volkstümlichkeit an sich. Der vierte Stand hatte mit seinem Blute das restaurierte alte Régime beseitigt, die Bourgeoisie, geführt von reichen Bankbesitzern und kapitalskräftigen Geschäftsleuten, setzte sich durch ihn in den Besitz der Macht, indem sie die eigentlichen Sieger über ihren Erfolg täuschte und sie sofort zu Unzufriedenen, zu heimlichen Feinden der neuen Ordnung machte. Man bemühte sich, der thatsächlich durch das Volk eingesetzten Monarchie einen legitimen Ursprung anzudichten, statt ihren Bestand ausschließlich auf einen Akt des freien Volkswillens zu begründen.

Die königliche Familie war von St. Cloud nach Trianon, von dort nach Rambouillet geflohen, die Truppen, die den König dabei noch umgaben, waren Entbehrungen ausgesetzt, niemand vermochte sie für ihre Aufgabe der Erhaltung des legitimen Königtums zu begeistern, sie zogen mit fliegenden Fahnen ab und verbrüderten sich mit den Bürgern. Ihrem Beispiele folgten fast ausnahmslos ihre Kameraden in den Lagern und in den Provinzen. Karl X. entsagte der Krone, desgleichen der Dauphin, unter der Bedingung, daß der Knabe Heinrich, Sohn des ermordeten Herzogs von Berry, zum Könige ausgerufen werde und

Orléans die Regentschaft übernehme. Der Herzog ließ die Abdankungsurkunden in dem Archiv der Pairskammer hinterlegen, die Thatsache, daß sie zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux ausgestellt waren, verschwieg er. Als Karl noch immer keine Anstalten traf, sich aus dem Reiche, das seiner nicht mehr bedurfte, zu entfernen, schickte der Regent-Statthalter 6000 Nationalgarden nach Rambouillet, um ihn zu vertreiben. Tausende von bewaffneten Parisern, die Barrikadenkämpfer der letzten Tage, machten den vergnüglichen Zug mit, dessen Zweck ohne Blutvergießen erreicht wurde. Hätte es eine energische Natur in der Umgebung des Königs gegeben, einen Mann, der zu einem Wagnis bereit war, so hätten die 8—10 Regimenter und 24 Geschütze, die unter des Dauphin Kommando noch in Rambouillet standen, einen leichten Sieg über die undisziplinierten Scharen erfechten können. Aber niemand stellte dem Könige den Antrag, den Kampf noch einmal aufzunehmen, selbst Marmont spiegelte ihm vor, es stünden 60000 Mann gegen ihn, und riet zur Flucht. Sie wurde begonnen, zwar ohne Eile und immer mit Berücksichtigung des Reisezeremoniells für den Hof, aber doch auch ohne irgendwelche Aussicht auf eine Wendung zu Gunsten der Bourbonen. Der Adel hielt sich ferne, die bäuerliche und städtische Bevölkerung zeigte Teilnahmslosigkeit und Schadenfreude. In Cherbourg bestieg die entthronte Königsfamilie zwei Paketdampfer und wurde nach England eskortiert, wo es ihr gestattet wurde, in den Verhältnissen von Privatleuten Aufenthalt zu nehmen. Karl X. war fest überzeugt, daß sein Vetter Orléans, dessen geheimer Agitation er den Ausbruch der Revolution zuschrieb, durch diese selbst wieder gestürzt werden und daß das unbestreitbare, heilige Recht Heinrichs V. in kurzer Zeit Anerkennung finden werde. Diesen Glauben hielt er bis zu seinem 1836 in Görz erfolgenden Tode fest; es läßt sich auch nicht leugnen, daß ihm eine gewisse innere Berechtigung nicht fehlte; der Gegensatz zwischen der liberalen Bourgeoisie, die sich den Ordonnanzen widersetzt hatte, und den republikanisch gesinnten Führern jener Volksmassen, die sich freiwillig bewaffnet, Marmont geschlagen und den König vertrieben hatten, blieb unausgeglichen, weil es für Gegensätze dieser Art, die weit mehr in den Interessen als in der Gesinnung wurzeln, keinen Ausgleich gibt. Orléans war der Kandidat der reichen und wohlhabenden Pariser, die so schnell als möglich die Staatsgewalt zu ihrem Schutze und zur Abwehr gegen den nach Gleichstellung ringenden vierten Stand organisiert sehen wollten. Mit ihnen verbanden sich die Theoretiker des Konstitutionalismus, die von der Republik oder auch nur von einer länger währenden provisorischen Regierung eine zu tiefgehende Beunruhigung des Volkes und die Erneuerung jener Agitationen befürchteten, durch welche die Idee der Freiheit schon während der ersten französischen Revolution zum Umsturze der notwendigen gesetzlichen Ordnung mißbraucht worden war. Sie wiesen daher den Antrag auf Einberufung einer konstituierenden Versammlung behufs Beratung einer neuen Verfassung, der von den Demokraten gestellt wurde, zurück und stimmten einer mit Hast entworfenen und ohne eingehende Prüfung der Deputiertenkammer vorgelegten Reformakte zu, in welcher die Volkssouveränität betont und Bürgschaften gegen Verletzungen der Verfassung auf dem Wege der Verordnung geschaffen wurden.

Schon am 7. August wurde der von Bérard eingebrachte, durch die Freunde

des Prinzen jedoch mehrfach abgeänderte Reformentwurf von 219 Deputierten angenommen; nur 38 stimmten dagegen. In der einleitenden Erwägung wird zunächst der Thron von Frankreich dadurch, daß Karl X., der Dauphin und alle Mitglieder des älteren Zweiges des königlichen Hauses das französische Gebiet verlassen hatten, für erledigt erklärt; dann folgt die Behauptung, daß die Charte nicht octroyiert, sondern der Ausfluß der Rechte der französischen Nation sei und daß auch die nun folgenden Abänderungen durch den Willen der Nation erfolgen. Aufgehoben wurde Art. 6, der die katholische Religion zur Staatsreligion in Frankreich erklärt hatte, dafür erhielt Art. 7 folgende Fassung: „Die Diener der katholischen, apostolischen und römischen Religion, welche die Mehrheit der Franzosen bekennt, und diejenigen der anderen christlichen Kulte bekommen Gehalte aus dem öffentlichen Schatze.“ Auch die Zensur der Meinungsäußerung innerhalb der gesetzlichen Schranken wurde aufgehoben; die Rechte des Königs im Art. 14 folgendermaßen umschrieben: „Der König ist der oberste Staatschef; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handelstraktate, ernennt zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung und macht die nötigen Verordnungen und Ordonnanzen zur Vollziehung der Gesetze, ohne jemals die Gesetze selbst suspendieren, noch von ihrer Vollziehung dispensieren zu können. Es dürfen keine fremden Truppen anders als in Gemäßheit eines Gesetzes in den Staatsdienst zugelassen werden.“ Der König muß bei seiner Thronbesteigung in Gegenwart der versammelten Kammern schwören, die konstitutionelle Charte treu zu beobachten. Das Recht der Initiative zur Gesetzgebung, das bisher nur dem Könige zustand, wurde auf die Deputierten- und die Pairskammer ausgedehnt. Jedes Steuergesetz muß zuerst von der Deputiertenkammer angenommen werden. Wenn ein Gesetzesvorschlag von einer der drei Gewalten (König, Deputierte, Pairs) verworfen wird, so darf er in derselben Session nicht mehr vorgelegt werden. Jede Versammlung der Pairskammer, die außer der Sessionszeit der Deputiertenkammer gehalten würde, ist unerlaubt und von Rechtes wegen nichtig, ausgenommen in dem einzigen Falle, wo sie als Gerichtshof auftritt und nur gerichtliche Geschäfte ausführt. Die Sitzungen der Pairs, bisher geheim, werden öffentlich gemacht, die Mandatsdauer der Deputierten von 7 auf 5 Jahre herabgesetzt, das passive Wahlrecht von 40 auf 30 Jahre, das aktive von 30 auf 25. Außerordentliche Kommissionen und Tribunale wurden abgeschafft, alle Ernennungen und Neuschaffungen von Pairs durch Karl X. rückgängig gemacht, der Art. 27 der Charte, der das Recht der Krone zur Pairsernennung enthielt, einer künftigen Abänderung anheimgestellt. Außerdem wurden eine Anzahl von Bedürfnissen des öffentlichen Lebens und der Verwaltung aufgezählt, die durch neue Gesetze befriedigt werden müßten. Es sind dies die wichtigsten Forderungen des konstitutionellen Systems: die Anwendung der Jury auf Preßvergehen und politische Vergehen, die Verantwortlichkeit der Minister und anderer Agenten der Gewalt, die Wiederwahl von Deputierten, die bezahlte öffentliche Aemter annehmen, die jährliche Bewilligung des Truppenkontingents, die Organisation der Nationalgarde mit gewählten Offizieren, Lehrfreiheit, obligater Volksunterricht u. dgl. m. An diese Beschlüsse reihte sich die Erklärung, „daß das allgemeine und dringende Bedürfnis des

französischen Volkes Se. königliche Hoheit Louis Philipp von Orléans, Herzog von Orléans, Lieutenantgeneral des Königreichs, und dessen Nachkommen auf ewige Zeit, in männlicher Linie, nach der Ordnung der Erstgeburt und mit beständigem Ausschluß der Frauen und ihrer Nachkommenschaft zum Throne beruft." Infolgedessen soll dieser eingeladen werden, die oben ausgesprochenen Klauseln und Verpflichtungen, die Beobachtung der konstitutionellen Charte und der angezeigten Modifikationen anzunehmen und zu beschwören, und wenn er dies vor den versammelten Kammern gethan hat, den Titel „König der Franzosen" anzunehmen.

Sofort nach der Abstimmung begab sich die ganze Deputiertenkammer in feierlichem Aufzuge, von Nationalgarden begleitet, nach dem Palais Royal, Laffitte las dem Herzoge, der von seiner Familie umgeben war, das Verfassungsgesetz vor und der Herzog erwiderte: „Ich empfange mit tiefer Rührung die mir von Ihnen vorgelegte Erklärung; ich betrachte sie als den Ausdruck des Nationalwillens, und sie scheint mir den politischen Grundsätzen, die ich mein ganzes Leben hindurch bekannt habe, zu entsprechen. Voll von Erinnerungen, die mich immer hatten wünschen lassen, nie zur Besteigung des Thrones bestimmt zu sein, von Ehrgeiz entfernt und an das friedliche Leben, das ich mit meiner Familie führte, gewöhnt, kann ich Ihnen nicht alle Gefühle verbergen, die mein Herz bei dieser großen Lage ergreifen; es gibt aber eines, das sie alle beherrscht, nämlich die Liebe zu meinem Vaterlande: ich fühle, was sie mir vorschreibt, und ich werde es thun." Als er darauf abermals mit Lafayette auf dem Balkon des Palais Royal erschien, wurde er bereits als König begrüßt. Die Pairskammer, die sich noch an demselben Abende versammelte, damit man nicht etwa den Thronwechsel auch ohne sie für vollzogen erkläre, schloß sich trotz der glänzenden Rede Chateaubriands zu Gunsten Heinrichs V. mit 89 gegen 18 Stimmen dem Antrage der Deputierten an. Am 9. August beschwor Louis Philipp die Verfassung vor der Versammlung der Pairs und Deputierten und bestieg hierauf den Thron, der von dreifarbigen Fahnen ohne die bourbonischen Lilien umweht war, dann folgten die Eidesleistungen in den Kammern. Die wenigen Mitglieder derselben, die sie verweigerten, verloren ihre Rechte und mußten sich vom öffentlichen Leben zurückziehen. Unter ihnen war Chateaubriand.

Im Volke gab es viele Mißvergnügte. Es machte einen schlechten Eindruck, daß der neue König am Tage vor seiner Einsetzung sein Vermögen seinen Kindern übertragen hatte, statt es nach Sitte der Bourbonen, die freilich keine großen Opfer dabei gebracht hatten, dem Staatsschatze einzuverleiben. Als der reiche Herzog von Bourbon-Condé, des ermordeten Enghien Vater, am 27. August in seinem Schlafzimmer erhenkt gefunden wurde, verdächtigte man Louis Philipp, den Tod des Greises veranlaßt zu haben, damit sein jüngster Sohn, der Herzog von Aumale, das ihm zugedachte, aber durch die Revolution gefährdete Erbe nicht verliere. Die Stockung in Handel und Gewerbe, die während der Bewegung in Paris eingetreten war und viele Arbeiter brotlos gemacht hatte, und die Entlassung einer großen Zahl von Beamten der alten Regierung vermehrte die Unzufriedenheit, die sich wiederholt in Tumulten äußerte. Diese erreichten einen bedenklichen Grad, als den in Vincennes gefangen gesetzten Ministern Karls X. der Prozeß gemacht wurde. Die Radikalen verlangten die Todes-

strafe für Peyronnet und Polignac, während die Pairs und die Mehrheit der Deputierten sie um jeden Preis zu retten suchten. Die Begnadigung des letzteren beraubte den König einiger seiner wärmsten Anhänger, sie verband ihn aber um so fester mit den gemäßigten Liberalen und bestärkte die europäischen Großmächte in der Ueberzeugung, daß der neue König der Franzosen den revolutionären Geist in Frankreich ehrlich zu bekämpfen entschlossen sei und daß es daher im Interesse der Ruhe Europas gelegen sei, seiner Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Es war für die neue französische Regierung und ihre Beziehungen zum Auslande sehr günstig, daß sich auch in England der Sieg des Liberalismus, der durch Cannings Tod nur zurückgehalten worden war, doch mit Sicherheit vorbereitete. Das Auftreten des gewaltigen irischen Agitators O'Connell, sein Wahlsieg über Lord Fitzgerald hatten Wellington bestimmt, das Gesetz, durch welches der Eintritt eines Katholiken in das Parlament verhindert wurde, die Test-Akte, aufzuheben. Durch seine Zustimmung hatte das Parlament in seiner Mehrheit seine Reformfreundlichkeit erwiesen, es war vorauszusehen, daß die Ideen der Whigs in der öffentlichen Meinung Englands an Verbreitung gewinnen würden, daß die Beseitigung der Uebermacht des Adels durch Vermehrung der bürgerlichen Vertreter im Hause der Gemeinen nur eine Frage der Zeit sein könne. Der Tod Georgs IV. am 26. Juni 1830 bestärkte die Reformer in ihren Hoffnungen, denn sein Bruder Wilhelm, der nun zur Regierung gelangte, war liberal gesinnt und jedenfalls nicht durch persönliche Abneigung zu einem Widerstande gegen ein Whigministerium veranlaßt. Von einem Monarchen, der die Ordonnanzen Karls X. für die That eines Verrückten erklärt und die nach England geflüchteten Bourbonen nur als Privatpersonen aufgenommen hatte, war nicht zu erwarten, daß er allenfalls sich äußernden Interventionsgelüsten der Ostmächte zustimmen werde. Davon konnte sich Metternich, der bei den ersten Nachrichten aus Paris die schlimmsten Befürchtungen hegte, sehr bald durch die Berichte des Gesandten Apponyi überzeugen.

Metternich und Gentz hatten die Ordonnanzen nicht ohne Bedenken aufgenommen. Letzterer schrieb an Pilat: „Es hätte ein Wunder geschehen müssen, wenn ein so unvorbereiteter, bis auf die elfte Stunde verschobener Schlag nicht auf die Hand, die ihn geführt, zurückprallen sollte. Mit solchen Waffen darf man nur spielen, wenn man seiner Kraft und seiner Mittel gewiß ist; Leute wie Polignac und Peyronnet, wenn sie sich in diese Regionen versteigen, gehen zu Grunde.“ Metternich wurde durch die Nachricht von dem Eingreifen des Herzogs von Orleans wenigstens von der Angst befreit, daß sich in Frankreich eine Republik organisieren könne, denn am meisten fürchtete er eine Gestaltung der Dinge, die zu gewaltsamen Gegenmitteln zwingen würde; war er sich doch nur zu sehr bewußt, daß Oesterreich dabei keine Vorteile gewinnen, ja nicht einmal sein Ansehen zu wahren vermögen werde. Er befand sich auf seinem Schlosse Königswart, in nächster Nähe brauchte Graf Nesselrode die Karlsbader Kur. Die beiden Diplomaten konnten sich daher schon am 6. August über die Ereignisse besprechen und kamen überein, daß man vorläufig Frankreich sich

selbst überlassen und die weitere Entwickelung der Dinge abwarten müsse.[1]) Nach Wien zurückkehrend konnte der österreichische Staatskanzler bald die angenehme Wahrnehmung machen, daß Louis Philipp selbst alles aufbot, um jenen Zustand in Frankreich herzustellen, den auch die Mitglieder der heiligen Allianz unter den gegebenen Verhältnissen als den günstigsten ansehen mußten, weil er die Bewegung, deren Uebergreifen nach Italien für Oesterreich am gefährlichsten werden konnte, mindestens eingedämmt hatte.

Das Urteil des Fürsten über die neue Regierung in Frankreich hat sich sehr bald geklärt, den Aufsatz „Louis Philipp" in den „Nachgelassenen Papieren" darf man zu den besten Erzeugnissen der Metternichschen Feder zählen. Von der bei diesem Manne nicht überraschenden, sondern mit seinen berühmten „Prinzipien" übereinstimmenden Ansicht ausgehend, daß Ludwig XVIII. den Thron der Bourbonen selbst untergraben habe, indem er eine Verfassung gab, erklärt er den Sturz dieses Thrones im Jahre 1830 sogar selbst für unvermeidlich. Metternich liebte es, Ereignisse, in die er sich fügen mußte, als von ihm vorausgesehen zu bezeichnen, sobald sie eingetreten waren. Daß es dem neuen Throne an der „ungeheueren Stütze des historischen Rechtes" gebrechen müsse, hat er sehr richtig erkannt. „Ihm fehlt von der Republik die Volkskraft — so wild diese Kraft auch sei — von dem Kaiserreich der militärische Ruhm, das Genie und der Arm Napoleons; von den Bourbons die Stütze des Prinzips.... Der König der Franzosen, so oft er sich der Rechten zu nähern sucht, findet dort keinen Platz; er kann sich auch der Linken nicht nähern, ohne sich zu verderben. Auf diese Art, verdammt zwischen zwei Wahrheiten — der Monarchie und der Republik — in der Schwebe zu sein, befindet sich Louis Philipp im Leeren, denn die Lüge ist das Leere. Eine unlösbare Schwierigkeit für den König liegt in der Notwendigkeit, in die er sich gestellt sieht, mit den Bedingungen des Todes — zu leben.... Alle Rechte verletzend, haben aufrührerische Kammern Louis Philipp zum König ausgerufen. Er hat Thron und Nation übernommen. Aus diesen Thatsachen entspringt kein Recht, Louis Philipp ist König de facto.... Die einzige wahre Macht, über die der König der Franzosen verfügt, liegt in dem allgemeinen Gefühle des Bedürfnisses der öffentlichen Ordnung und deshalb des Beistandes einer Regierung, um das unmittelbare Hereinbrechen der Anarchie zu verhüten. Die Macht, die aus diesem Gefühle entspringt, ist negativ und teilt das Los aller Verneinung. Das erste Auftreten einer Kraft, die sich selbst behauptet, genügt, um die andere zu vernichten.... Der Regierung des Königs Louis Philipp, da sie nur den Wert einer Thatsache hat, kann man ebensogut das Leben eines Tages als eine unbestimmte Dauer zuschreiben."

Der König von Preußen war mit sich sofort darüber im klaren, daß er sich an einer Intervention in Frankreich zu Gunsten der gestürzten Dynastie oder überhaupt an einem gegen die neue, konstitutionelle Monarchie gerichteten Schritte nicht beteiligen könne, weil jede kriegerische Verwickelung seine Staaten zunächst

---

[1]) Die ganz formlose Aufzeichnung, die darüber gemacht wurde, erhielt den Namen des „chiffon de Carlsbad".

bedrohen und ihn daher zu kostspieligen Rüstungen nötigen müsse. Er hielt es jedoch für geboten, daß die verbündeten Mächte gemeinsam ihre Gesandten von Paris abberufen, um die Entwickelung der Zustände in Frankreich abzuwarten. Da England jedoch gar keine Neigung zeigte, seine Entschlüsse von denen der anderen Großmächte abhängig zu machen und für die Abberufung gewiß nicht zu bestimmen gewesen wäre, blieb auch Herr v. Werther in Paris. Nach der Thronbesteigung Louis Philipps war Friedrich Wilhelm zu seiner Anerkennung bereit, er hätte dafür jedoch auch eine gemeinsame Note gewünscht, in der einige Erwartungen gegenüber dem neuen Frankreich ausgesprochen werden sollten. Nachdem aber auch in der Frage der Anerkennung England schon am 27. August selbständig und bedingungslos zustimmend vorgegangen war, verzichtete Preußen auf jede weitere Vereinbarung und folgte dem Beispiele des britischen Kabinetts. Dasselbe that Kaiser Franz.

In Wien befand sich jedoch noch eine andere Persönlichkeit, die von den Vorgängen in Frankreich nicht unberührt bleiben konnte, weil nach dem Sturze der Bourbonen auch andere Monarchisten, als die Freunde Louis Philipps, den Anspruch erheben konnten, einen Kandidaten für den Thron von Frankreich aufzustellen. Vor allen anderen mußte der Herzog von Reichstadt in dieser Eigenschaft ins Auge gefaßt werden. Die Napoleoniden hatten ihre Hoffnungen auf Wiederherstellung ihrer Macht und ihrer Stellung als Mitglieder eines europäischen Regentenhauses niemals aufgegeben. Bei Lebzeiten des großen Kaisers waren fortwährend Pläne geschmiedet worden, ihn von St. Helena zu befreien; einmal wollte man ihn zum Kaiser von Mexiko machen, das andere Mal dachte man wohl an eine Wiederholung der Landung in Frankreich. Zwischen Amerika, Europa und St. Helena hörte die Verbindung niemals auf, in Amerika waren nebst Joseph Bonaparte Grouchy, Lefebvre-Desnouettes, Lallemand, Clausel die Häupter der Partei, in Europa Las Cases, Gourgaud, aber auch Lucian, der in Rom lebte, Jerome, dem der König von Württemberg den Titel eines Fürsten von Montfort gegeben und der Kaiser von Oesterreich den Aufenthalt in seinen Staaten unter gewissen Einschränkungen gestattet hatte, sowie eine große Zahl weniger bedeutender Persönlichkeiten.[1]) Napoleon selbst scheint auf die von Amerika aus in Vorschlag gebrachten Befreiungsversuche keinen Wert gelegt und seine Zustimmung zu denselben versagt zu haben. An die Bestimmung seines Sohnes, sein Erbe in Frankreich anzutreten, hat er bis an sein Ende geglaubt. In den Aufzeichnungen des Grafen Montholon findet sich folgende Stelle, die Napoleon dem Grafen am 17. April 1821 diktiert hat: „Mein Sohn darf nicht daran denken, meinen Tod zu rächen, er muß aus ihm Nutzen ziehen. Alle seine Bestrebungen müssen dahin zielen, durch den Frieden zu herrschen. Wenn er aus bloßer Nachahmung und ohne absolute Notwendigkeit meine Kriege wieder anfangen wollte, würde er nur ein Affe sein. Mein Werk wieder beginnen, würde annehmen heißen, daß ich nichts vollbracht habe. Ich

---

[1]) Ausführlich behandelt Hans Schlitter die vielfach verzweigten Pläne und Versuche dieser Richtung in der Abhandlung: Kaiser Franz I. und die Napoleoniden vom Sturze Napoleons bis zu dessen Tode (Arch. f. österr. Geschichte 72. Bd.).

war genötigt, Europa durch die Waffen zu bändigen, heutigen Tages muß man es überzeugen. Ich habe die Revolution, welche im Untergehen begriffen war, gerettet, ich habe sie von ihren Verbrechen rein gewaschen, ich habe sie der Welt strahlend von Ruhm gezeigt, ich habe Frankreich und Europa neue Ideen eingepflanzt, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Möge mein Sohn zur Reife bringen, was ich gesäet habe, möge er alle Elemente des Glückes erschließen, welche der Boden Frankreichs in sich birgt — um diesen Preis kann er noch ein großer Herrscher werden. Die Bourbonen werden sich nicht behaupten. Wenn ich tot sein werde, wird überall, selbst in England, eine Reaktion zu meinen Gunsten eintreten.... Mein Sohn wird nach bürgerlichen Unruhen zum Throne gelangen. Er hat nur eine Partei zu fürchten, die des Herzogs von Orleans, die seit langer Zeit wuchert...."

Die „Reaktion" zu Gunsten Napoleons war bisher nicht eingetreten, die Nachricht seines Todes (5. Mai 1821) hatte nur auf die ideal veranlagten Naturen, auf Dichter und Gemütsmenschen mächtig gewirkt, die politische Welt hat sich von den Sorgen des Tages nicht ablenken lassen. Kaiser Franz und Metternich wurden durch die Verhandlungen über den Nachlaß und die Verteilung desselben [1]) jedenfalls mehr in Anspruch genommen, als durch Erwägungen über die politische Rolle, die dem Sohne Napoleons noch zufallen könne. Es hatte einige Zeit gedauert, bis das Geheimnis über die Hinterlassenschaft des Kaisers und den Inhalt seines Testamentes gelichtet war. Letzteres hatte Graf Montholon beim Gerichtshofe des Erzbischofs von Canterbury hinterlegt, das Vermögen befand sich, soweit es überhaupt realisierbar war, in Verwahrung des Bankhauses Laffitte in Paris. Napoleon hatte sich zwar 143 Millionen „Domaine privé" an Ersparnissen von seiner Zivilliste und Einrichtungsstücken der kaiserlichen Paläste in Frankreich, Italien und Holland ausgerechnet, die Verfügung, daß diese durch Verzinsung bis auf 200 Millionen erhöhte Summe zur Hälfte den am Leben gebliebenen Offizieren und Soldaten der französischen Armeen von 1792—1815, zur anderen den durch die Invasion geschädigten Städten und Bezirken in Elsaß, Lothringen und Franche-Comté zuzufallen habe, lieferte den Beweis, daß der Testator dieses Vermögen selbst als ein imaginäres angesehen hatte. Bei Laffitte lagen 3948500 Franken, außerdem rechnete Napoleon ein Depot von beiläufig drei Millionen bei Eugen Beauharnais, Herzog von Leuchtenberg, und zwei Millionen, welche Marie Luise vor ihrer Abreise aus Frankreich von seinem Schatzmeister in Empfang genommen hatte, als Bestandteile seines Vermögens an. Ob außerdem größere Summen in Amerika hinterlegt waren, wie viel sie ausmachten und in wessen Hände sie schließlich gelangt waren, entzog sich der Beurteilung auch der eingeweihten Kreise.

Sowohl Kaiser Franz als Marie Luise erachteten sich für verpflichtet, die privatrechtlichen Ansprüche des Herzogs von Reichstadt, die nach dem den Namen seines Vaters tragenden Gesetze die Hälfte der Verlassenschaft ausmachten, zu vertreten, während Metternich sehr gerne, um allen politischen Verwickelungen

---

[1]) Hans Schlitter, Die Stellung der österreichischen Regierung zum Testamente Napoleon Bonapartes (Arch. f. österr. Gesch. 80. Bd.).

zu entgehen, den Verzicht auf die zwei Millionen Franken sofort durchgesetzt hätte. Auf Veranlassung Metternichs hatte der Vizepräsident der Obersten Justizhofstelle, Freiherr v. Gärtner, ein Rechtsgutachten über alle den Sohn Napoleons betreffenden Erbangelegenheiten verfaßt, so daß eine genaue Kenntnis über die Rechte hergestellt war, welche durch die Verzichtleistung preisgegeben werden sollten. Sie ist aber nicht erfolgt, Laffitte verwahrte den Pflichtteil des Herzogs von Reichstadt bis zu dessen Tode, nachdem er sich mit den Testamentsvollstreckern, den Grafen Bertrand und Montholon außergerichtlich über die Auszahlung der Legate geeinigt hatte.

Die Julirevolution traf den Prinzen nicht unvorbereitet und durchaus nicht unempfindlich für die Eindrücke, welche eine Staatsveränderung in Frankreich auf den Sohn Napoleons machen konnte. Wir kennen seine Gefühle, seine Hoffnungen, seine Zweifel durch den Mann, dem er sein Vertrauen uneingeschränkt geschenkt hat, durch Prokesch, der später einer der fähigsten und einflußreichsten österreichischen Diplomaten wurde.[1]) Damals war er eben von seinen Reisen in Griechenland und Kleinasien zurückgekehrt, von der kaiserlichen Familie mit Auszeichnung aufgenommen und während eines Besuchs derselben beim Erzherzog Johann in Graz mit dem Herzoge bekannt geworden. Der Herzog hätte ihn gerne unter seinen Lehrern gesehen, Fürst Metternich schlug ihm diese Bitte jedoch ab, weil er voraussetzte, daß Prokesch die ehrgeizigen Pläne des Prinzen fördern würde. Prokesch hat die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht der Kaiser, der seinen Enkel so herzlich liebte, als er nur irgend jemanden zu lieben vermochte, sondern nur Metternich diesen Plänen entgegentrat. Der Kaiser hat dem Herzog bald nach der Thronbesteigung Louis Philipps selbst davon Mitteilung gemacht, daß er noch berufen sein könne, dessen Nachfolger zu werden, wenn das Königtum der Orleans unhaltbar werden sollte. Dies setzte man damals in ganz Europa als nahe bevorstehend voraus. Die Erwartung einer bonapartistischen Erhebung lag daher sozusagen in der Luft. Der Herzog nahm dies selbst wahr, es hätte nicht der ihm heimlich durch die Gräfin Camerata, die überspannte Tochter der Elise Bacciochi, übermittelten Briefe bedurft, um ihn darauf aufmerksam zu machen. Er war überlegt genug, sich keiner Uebereilung zu überlassen, und erst den Nachweis über die zur Verfügung stehenden Kräfte zu verlangen, bevor er aus seiner Zurückhaltung hervortrat. Daß die Vorbereitungen für sein Auftreten in Frankreich bereits sehr weit gediehen waren, hat er niemals erfahren, Metternich verstand es, diese große Versuchung von ihm ferne zu halten. Nach dem Tode des Herzogs, der für jedermann unerwartet schon am 22. Juli 1832 infolge einer ungemein rasch verlaufenden Schwindsucht eintrat,[2]) hat der Fürst selbst Herrn v. Prokesch

---

[1]) Durch Henry Welschingers „Le roi de Rome“ (3. Aufl. Paris 1898) sind die Franzosen endlich auch auf diese lautere und gewissenhafte Quelle für die Geschichte des neuerdings wieder zum nationalen Liebling erkorenen unglücklichen Prinzen aufmerksam gemacht worden. Das ist ein nicht gering zu achtendes Verdienst des genannten Buches. Der deutschen Geschichtsforschung bietet es nichts Neues.

[2]) Ebenso wie die Gerüchte über Vernachlässigung der Erziehung, Absperrung des Herzogs von Reichstadt von einem ihm zusagenden Umgange oder gar Vorenthaltung von Nachrichten über

das Thatsächliche bekannt gegeben. „Denken Sie," sagte er zu diesem, „als General Belliard mir die Thronbesteigung Louis Philipps anzuzeigen nach Wien kam und wir am kleinen Tischchen in meinem Schreibkabinett einander gegenüber saßen, hatte ich, ohne daß er es ahnte, in der Lade desselben Tischchens das Aktenstück liegen, von ihm, von Marschall Maison, von dem Kommandanten von Straßburg, von allen Generalen, welche die Truppen auf der Linie bis Paris befehligten, unterzeichnet, worin sie sich verpflichteten, den Herzog im Triumph nach Paris zu führen. Diese Mitteilung war mir durch den Herzog von Otranto, Fouché, gekommen, der es übernommen hatte, mich zu bestimmen, den Herzog entwischen zu lassen, und sich verbürgte ihn mit vollster Sicherheit unter seiner eigenen Leitung nach Straßburg gelangen zu machen. Joseph Bonaparte war in der Verschwörung. Man drang in mich zunächst nur um die zustimmende Unterschrift des Herzogs und drohte mit der Republik, wenn ich nicht nachgäbe. Hätte ich Sie damals ins Vertrauen gezogen, ich glaube, Sie wären mit dem Herzog durchgegangen und hätten sich und ihn ins Verderben gestürzt, denn die der Napoleonischen Partei in Frankreich entgegenwirkende war entschieden die stärkere, Oesterreich aber würden Sie in die größte Verlegenheit gegenüber England, Rußland und Preußen gebracht haben. Fouché wiederholte sein Verlangen. Er sandte mir seinen Sohn, den Marquis d'Otranto, mit geheimen Aufträgen. Er versprach, daß Frankreich für Napoleon II. jede Bürgschaft des Friedens und der Freundschaft leisten und die Regierungsgewalt auf solche Weise einrichten würde, daß sie nicht mehr ein eitles Wort und die Anarchie ihr scheußliches Haupt nicht mehr gegen die Gesellschaft zu erheben im stande wäre. . . . Ich mußte die Anträge, so beharrlich sie auch selbst während der Krankheit des Herzogs erneut wurden, schon um des Herzogs selbst willen, alle anderen entscheidenden Beweggründe abgerechnet, zurückweisen."

Durch die Revolution in Paris wurde zunächst eine zweite in **Belgien** ausgelöst, die durch die Verhältnisse dieses Landes längst vorbereitet war. Die Gründung des Königreiches der Vereinigten Niederlande, dieses Meisterstückes der europäischen Diplomatie von 1814, hatte sich als ein gänzlich mißlungenes Experiment erwiesen; zwei Völker, die durch Abstammung und Religionsbekenntnis geschieden, wegen ihrer ganz entgegengesetzten Beziehungen zur spanischen Monarchie in einen der hartnäckigsten Kriege, die Europa gesehen hat, gehetzt worden waren und nach der endlich erfolgenden politischen Scheidung sich wegen ihrer anders gearteten Erziehung und Geistesrichtung auch innerlich immer mehr entfremdet hatten, waren zu einem Staate vereinigt worden, ob-

---

seinen Vater sind auch die häßlichen Deutungen seines Todes unwahr, den man auf absichtlich geförderte Ausschreitungen im Verkehre mit Frauen zurückführen wollte. Die krankhafte Veranlagung seiner Lunge war durch die Leicheneröffnung erwiesen worden. Prokesch meint, daß die innere Erregung, in der sich der Herzog zeitlebens befand, das Uebel tödlich gemacht habe. „Der Prinz starb verzehrt durch den Kummer über seine Lage und über die Unthätigkeit seiner edelsten Kräfte." Die von Ed. Wertheimer in der „Revue historique 64" veröffentlichten Briefe Marie Luisens und des Generals Grafen Hartmann bekräftigen diese Ansicht.

wohl sie nur wenige Interessen gemeinsam hatten. Die regierende Dynastie, mit Holland seit Jahrhunderten durch ein gemeinsames Geschick verbunden und mächtig durch ihre außerordentlichen Verdienste um die Freiheit und Unabhängigkeit des holländischen Volkes, war in den spanischen Niederlanden zu lange der Gegenstand des Hasses und des Schreckens gewesen, um sich ohne große Bemühungen Liebe und Anhänglichkeit erwerben zu können. Es hätte einer seltenen Klugheit und vor allem einer unwandelbaren Gerechtigkeitsliebe bedurft, wenn die allmähliche Gewöhnung der belgischen Provinzen an das Zusammenleben mit den alten Generalstaaten hätte eintreten sollen. Die Größe des nassau-oranischen Hauses war aber seit Wilhelms, des gewaltigen Gegners Ludwigs XIV., Tode für immer dahingeschwunden, die Nachkommen des Johann Wilhelm Friso von Nassau, die sich auch nach der dauernden Einverleibung des Fürstentums Orange in Frankreich den damit zusammenhängenden Namen beilegten, waren ihren Verwandten sehr unähnlich und hatten von deren außerordentlichen Fähigkeiten für politische und militärische Aufgaben nichts geerbt. Der neue König der Niederlande hatte keine Ahnung von den Schwierigkeiten einer Staatsbildung mit verschiedenen nationalen Elementen und ebensowenig von den Gefahren, die sich der Fortdauer seiner Regierung in Belgien entgegenstellten, obwohl er selbst nicht wenig dazu beigetragen hatte, die Unzufriedenheit mit der holländischen Regierung zu steigern. Die Verfassung, die auf einem zentralistischen System beruhte, war nur durch einen königlichen Machtspruch zu stande gekommen, bei der Besetzung der hohen Aemter in allen Zweigen der bürgerlichen und militärischen Verwaltung wurden die Holländer in auffälligster Weise bevorzugt, obwohl die Bevölkerung von Belgien nahezu doppelt so groß war, als die der Staaten. Die Opposition, die nicht nur aus nationalen Beweggründen hervorging, sondern auch wirtschaftliche Benachteiligungen bekämpfte, glaubte man durch drakonische Urteile gegen die Führer, namentlich gegen den unabhängigen und durch seine umfassende und tiefe Bildung zu Ansehen gelangten Louis de Potter unterdrücken zu können. Die Regierung verstand es nicht einmal, die Allianz der Liberalen und Klerikalen zu verhindern, was nicht allzu schwierig gewesen wäre. Hätte das Haus Oranien seine Interessen mit Einsicht verfolgt, so würde es auf die Konstruktion eines Einheitsstaates von vornherein verzichtet und sich mit der Anerkennung der Personalunion begnügt haben. Bei getrennter Verwaltung und selbständiger parlamentarischer Vertretung in den beiden Staaten, die doch auf derselben Kulturstufe standen, wäre jede Verkümmerung der bestehenden Rechte ausgeschlossen gewesen, aus dem allmählich sich ergebenden Bedürfnisse gemeinsamer Einrichtungen wäre die Bildung von Zentralbehörden von selbst erwachsen und das Königtum hätte in Belgien Vertrauen erwerben können. Als man mit dieser Staatsform die Zusammengehörigkeit retten wollte, war es schon zu spät, das Zugeständnis, mit dem man im Jahre 1815 den Dank des ganzen Landes erworben hätte, wurde 1830 abgelehnt, als sich die Belgier davon überzeugt hatten, daß auch die volle Unabhängigkeit für sie nicht unerreichbar sei.

Die Revolution brach bei den aus Anlaß des Geburtstages des Königs veranstalteten Festen in Brüssel aus und wurde durch großartige Demonstrationen

während der ersten Aufführung von Aubers Oper „Die Stumme von Portici“ eingeleitet, die seit ihrer Einführung in Paris 1828 der künstlerische Ausdruck des nationalen Unabhängigkeitsdranges geworden war. Die Regierung, die sich dieser Wirkung nicht versehen hatte, besaß nicht die nötigen Mittel, um den Straßenexcessen zu steuern, und mußte die Bildung eines Bürgerausschusses geschehen lassen, der sofort die Macht in der Hauptstadt an sich riß und sich bald auf die meisten Provinzstädte ausdehnte. Der König konnte damals noch durch die Proklamation der politischen Trennung Belgiens von Holland seine Stellung retten, er ging jedoch hinterhältig vor, ließ sich durch die holländische Majorität in den am 13. September einberufenen Generalstaaten zu Gewaltmaßregeln gegen die Aufständischen ermächtigen und entzog dadurch den friedlichen Auseinandersetzungen, die der Prinz von Oranien bereits eingeleitet hatte, den Boden. Der Versuch, mit einer Armee von 10000 Mann Brüssel zu überwältigen, schlug fehl, nach einem dreitägigen Straßenkampfe (24.—27. September) mußten die Truppen die Stadt räumen. Ein Zentralausschuß berief nunmehr eine Nationalversammlung und diese beschloß die Unabhängigkeit des Landes und — wider Erwarten der meist republikanisch gesinnten Führer der Bewegung — die Errichtung einer selbständigen konstitutionellen Monarchie.

Von den Garantiemächten des Pariser Friedens war nur Rußland geneigt, für die Aufrechthaltung des oranischen Gesamtstaates einzutreten. Zar Nikolaus hat durch einen Spezialgesandten, den Fürsten Orloff, die Erneuerung der Verträge von 1815 in Wien angeregt und gleichzeitig mit der Bereitstellung einiger Truppencorps begonnen. Metternich war aber bereits mit sich darüber ins klare gekommen, daß Oesterreich so wenig als in die französischen sich auch in die niederländischen Angelegenheiten nicht einmischen dürfe, sondern seine ohnehin sehr geringen Kräfte für die zu erwartenden revolutionären Unternehmungen in Italien zurückhalten müsse. Er beantwortete schon im Oktober die russischen Anträge in diesem Sinne und blieb um so fester bei seiner Meinung, als die am meisten gefürchtete republikanische Propaganda in Belgien sich nahezu einflußlos erwiesen hatte. Gentz konnte die Situation am 5. Dezember in folgender Weise beleuchten: „Die belgische Revolution, die Vielen noch ein schwerer Stein des Anstoßes zu sein scheint, kann nach dem Gange, den sie genommen hat, keinem europäischen Hofe zum Grunde oder auch nur zum Vorwande eines Krieges dienen. Wenn die Mächte die Waffen ergriffen hätten, um die durch europäische Traktate gestiftete Vereinigung zwischen Belgien und Holland aufrecht zu erhalten, so hätte man sie in völkerrechtlicher Rücksicht nicht tadeln können. Sie haben aber die Trennung der beiden Länder zugegeben, zuletzt sogar gebilligt; der König der Niederlande selbst hat ihre Notwendigkeit anerkannt und die ganze holländische Nation sich Glück dazu gewünscht. Nachdem dies geschehen, gab es einen zweiten wichtigen Punkt, der dem übrigen Europa nicht gleichgültig sein konnte, nämlich die Gefahr, das abgesonderte Belgien mit Frankreich vereinigt zu sehen. Diese Gefahr ist beseitigt; bei den Deliberationen des Brüßler Kongresses hat sich gezeigt, daß nur eine geringe Minorität für die Vereinigung mit Frankreich gestimmt war, und die französische Regierung selbst hat keinem Vorschlage, der dazu hätte führen können, Gehör gegeben.“

Louis Philipp hatte durch seine korrekte Entsagung auf die damals so verlockende Gebietsvergrößerung beruhigend auf die erregten Nerven der großmächtigen Diplomaten gewirkt, er hatte der belgischen Frage den akuten Charakter genommen; man konnte sich in London ohne ängstliche Hast daran machen, der neuen Monarchie einen Monarchen auszusuchen. Oesterreich war auf der Konferenz durch den Botschafter Fürsten Paul Esterhazy und durch den Freiherrn Johann Philipp v. Wessenberg vertreten, den Metternich, nachdem er ihn seit zehn Jahren kalt gestellt hatte, in der Not des Augenblickes wieder zum diplomatischen Dienste heranzog. Der hochgebildete und verständige Breisgauer Schwabe war im Gegensatze zu vielen seiner Landsleute, die sich gerade nicht durch besondere Widerstandsfähigkeit gegen fürstlichen Eigenwillen ausgezeichnet haben, ein aufrichtiger und unerschrockener Bekenner seiner Ueberzeugung, er hatte sich nicht gescheut gegen die deutsche Politik seines allmächtigen Chefs seine warnende Stimme zu erheben und namentlich die Karlsbader Beschlüsse zu verurteilen, was Metternich begreiflicherweise nicht zur Wiederanstellung des Mannes bewegen konnte, der schon während des Kongresses in Wien und dann als außerordentlicher Kommissär in Frankfurt für eine bessere Gestaltung der deutschen Bundesverfassung eingetreten war. Jetzt vertraute er ihm die belgische Angelegenheit an, weil er sie 1814—15 genau studiert hatte und seit jener Zeit auch mit König Wilhelm in guten Beziehungen stand. Als seine Hauptaufgabe war ihm bezeichnet worden, den völligen Sieg der Revolutionspartei zu vereiteln und die Souveränität des Königs zu erhalten; aber nach kurzem Aufenthalte im Haag war Wessenberg darüber belehrt, „daß der König der Niederlande ganz unvermögend sei, sich mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die belgischen Provinzen wieder zu unterwerfen, während nicht allein sie selbst einer Rückkehr unter seine Botmäßigkeit aufs äußerste widerstrebten, sondern auch die holländischen Provinzen von einer solchen Wiedervereinigung durchaus nichts mehr wissen wollten". [1]) So wie die Oesterreicher war auch Heinrich v. Bülow, Wilhelm v. Humboldts Schwiegersohn, der Preußen in London vertrat, von seiner Regierung in dem Sinne instruiert, um jeden Preis den Krieg und damit auch die Einmischung Frankreichs hintanzuhalten, zu der Louis Philipp durch das Drängen der Aktionspartei noch immer gezwungen werden konnte, denn Preußen fürchtete die Beunruhigung seiner Rheinprovinz, wenn in dem benachbarten Belgien nicht bald wieder die öffentliche Gewalt in sichere Hände käme. Endlich sah sich auch Rußland seit den letzten Novembertagen durch den Ausbruch eines Aufstandes in Warschau auf die Beobachtung der Ereignisse im engeren Bereiche seiner Macht angewiesen und durfte an die Verwendung seiner Streitkräfte im Auslande nicht mehr denken. Die Londoner Konferenz faßte daher am 20. Dezember 1830 den Beschluß, „die zukünftige Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen und die provisorische Regierung in Brüssel zur Absendung von Delegierten nach London aufzufordern, um ihr Gutachten über alles dasjenige zu vernehmen, was zu möglichst rascher Beendigung der ganzen Streitsache unbeschadet der Rechte des Königs der Niederlande und des deutschen Bundes auf Luxemburg vorzukehren wäre".

---

[1]) v. Arneth, Johann Freih. v. Wessenberg, II. Bd.

In diesem Beschlusse lag ein Sieg der von England eingeschlagenen Politik, die Viscount Henry Temple, Lord Palmerston, als Staatssekretär des Whig-Ministeriums Grey mit großem Erfolge vertrat. An England schloß sich Frankreich an, das nicht nur aus nationaler Sympathie, sondern noch viel mehr in der Erwartung für die Begünstigung Belgiens eintrat, daß dort die republikanische Partei zum Siege gelangen und auf den Schutz Frankreichs angewiesen sein werde. Die drei Ostmächte anerkannten nur mit innerem Widerwillen den Sieg der Revolution, den die Londoner Konferenz besiegelt hatte, sie durften aber augenblicklich ihre wahre Meinung nicht aussprechen, weil mit der Auflösung der Konferenz voraussichtlich ein allgemeiner europäischer Krieg und eine gleichzeitige Erhebung der revolutionären Parteien in allen Ländern ausbrechen konnte. Kaiser Franz ergrimmte immer mehr über die Haltung Wessenbergs, die seinen Ansichten nicht entsprach, Metternich wagte aber nicht, den Gegensatz seiner eigenen Wünsche mit dem Auftreten der österreichischen Vertreter, sowohl Esterhazys als Wessenbergs, bekannt werden zu lassen, weil er den Bruch mit den Westmächten nicht frühzeitig zur That werden lassen wollte. Eine innere Uebereinstimmung bestand aber zwischen den Großmächten nicht mehr, seitdem die Londoner Konferenz mit der aus der Revolution hervorgegangenen Regierung in Belgien in unmittelbare Verhandlung getreten war. Wessenbergs Argumente für die von ihm eingeschlagene Richtung waren nicht umzustoßen, aber sie konnten den Aerger über die Kapitulation vor dem Liberalismus, der in London erfolgt war, nicht beseitigen. Man mußte Frankreich davon abhalten, eine revolutionäre Thätigkeit nach außen zu entwickeln, wozu die demokratische Partei, die das Beispiel der Revolutionskriege vor Augen hatte, sofort geneigt gewesen wäre. Dies war nur durch die vollständige Befreiung Belgiens aus holländischer Unterdrückung möglich. Nur die Erklärung der Unabhängigkeit des belgischen Staates und die Begründung einer konstitutionellen Monarchie in demselben bot andererseits die Bürgschaft gegen Sonderbestrebungen, die bei einer Teilung der belgischen Provinzen nach nationalen Grenzen zur Geltung gelangt wären. Talleyrand, der ebenso wie bei den früheren Kongressen Napoleon und die Bourbonen jetzt das orleanistische Frankreich in London vertrat, war bereits mit Anträgen dieser Art an Preußen und Holland herangetreten. Das gegenseitige Mißtrauen führte zu der Erklärung im Protokolle vom 20. Januar 1831, daß die an der Konferenz beteiligten Mächte auf irgendwelche Vorteile oder Zugeständnisse aus Anlaß der Staatsveränderungen in Belgien verzichten. In demselben Protokolle wurde auch der erste Versuch eines Territorialausgleiches und der Schuldenaufteilung zwischen Holland und Belgien unternommen, er wurde jedoch von der provisorischen Regierung in Brüssel als zu ungünstig abgelehnt. Nun begann man sich ernstlich um einen Thronkandidaten zu bekümmern. Es kamen nacheinander der Prinz von Oranien, der Herzog von Nemours, Louis Philipps zweitgeborener Sohn, und der Herzog von Leuchtenberg, der Sohn Eugen Beauharnais' in Vorschlag. Gegen den ersteren erhob sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von Belgien, auch Frankreich lehnte ihn ab, von Nemours wollte England nichts wissen, Leuchtenberg war der Kandidat der Demokraten und deshalb den Großmächten nicht genehm; man sprach nun auch

noch vom Erzherzog Karl und von dem bairischen Prinzen Otto, dem nachmaligen Könige von Griechenland, aber auch für diese beiden fand sich keine genügend starke Partei. Endlich neigten sich die einflußreichen Stimmen der Konferenz dem Prinzen Leopold von Koburg zu, der nach einer ziemlich freudlosen und wenig aussichtsvollen Jugend im Jahre 1816 der Gemahl der Thronerbin von England, der Prinzessin Charlotte, geworden war, sie aber schon nach einem Jahre glücklicher Ehe durch den Tod verloren hatte. Er lebte seitdem sehr zurückgezogen auf dem Schlosse Claremont, aber in unausgesetzter geistiger Beschäftigung und in lebhaftem Verkehre mit den bedeutendsten Persönlichkeiten Englands und des Kontinents.

Prinz Leopold machte anfangs nicht nur die volle Uebereinstimmung aller Großmächte, sondern auch den Abschluß des Trennungsvertrages zwischen Holland und Belgien zur Vorbedingung seiner Thronbesteigung, aber ließ sich dann doch zur Annahme der Krone bestimmen, bevor das Einverständnis mit König Wilhelm erreicht war, weil man im Kreise der Konferenzmitglieder die Zunahme des Einflusses der republikanisch Gesinnten in Belgien bei längerer Zögerung in der Entscheidung über die Thronfrage befürchtete. Nun zeigte sich aber der König von Holland gegen alle Vermittelungsvorschläge der Konferenz völlig unzugänglich und ließ seine Truppen von der Citadelle von Antwerpen aus in belgisches Gebiet rücken, um sich Pfandobjekte zur Sicherung seiner Ansprüche zu erwerben. Die belgischen Milizen waren außer stande, entsprechenden Widerstand zu leisten, König Leopold sah sich daher genötigt, Frankreichs und Englands Hülfe gegen die Gewalt seines Gegners in Anspruch zu nehmen. Eine französische Armee von 40000 Mann unter Marschall Gérard rückte über die Grenze, eine englische Flotte legte sich vor die Scheldemündung, worauf die holländischen Truppen wieder den Rückzug antraten. Die öffentliche Meinung Frankreichs drängte zur Ausnützung der günstigen militärischen Situation, Talleyrand trat nochmals als Versucher an Bülow heran und entwarf einen Teilungsvorschlag, durch welchen Belgien zu bestehen aufgehört hätte; und als die preußische Regierung abermals ablehnte und die Räumung Belgiens von Frankreich verlangte, rief man in Paris nach Rache für Waterloo. Aber Kasimir Perier, der nach Laffittes Rücktritt der leitende Minister Louis Philipps geworden war, hatte keine Lust, das orleanistische Königtum gegen eine neue Koalition Europas in Waffen zu sehen, er berief die Armee zurück, nachdem sich König Leopold zur Schleifung von fünf Grenzfestungen bereit erklärt hatte. Neuerdings bemühte sich die Londoner Konferenz um einen Ausgleich mit dem Könige von Holland, in den 24 Artikeln vom 15. Oktober 1831 wurde der östliche Teil von Luxemburg dem Hause Oranien zugesprochen, für den westlichen sollte Belgien noch einige limburgische Gebiete an Holland abtreten, zur Verzinsung der Staatsschuld jährlich 8,4 Millionen Gulden an Holland beitragen. Obwohl der neue Vertrag für sein Land weniger günstig beschaffen war, als die früheren Ausgleichsvorschläge, nahm ihn Leopold doch an, denn er konnte sich nicht darüber täuschen, daß der Mangel an kriegerischer Tüchtigkeit der Belgier deren Ansehen wesentlich verringert und ihre Lage verschlechtert hatte. Die Großmächte belohnten seine kluge Nachgiebigkeit dadurch, daß sie trotz der Weigerung des Königs von Holland, die 24 Artikel

anzunehmen, dieselben doch durch einen Separatvertrag mit Belgien sanktionierten und den neuen Staat anerkannten. England und Frankreich waren damit am 31. Januar 1832 vorangegangen. Die Ostmächte folgten notgedrungen, da sie eine andere Lösung nicht durchzusetzen hoffen konnten. Wessenberg wurde das Opfer des Unmutes, dessen weder Kaiser Franz noch Metternich darüber Herr werden konnten, daß sie einen auf der Grundlage der Volkssouveränität konstruierten Staat in Europa hatten errichten helfen — er fiel in Ungnade und fand bis zum Ausbruche der Revolution in Oesterreich keine Verwendung mehr im diplomatischen Dienste.

Der Oranier gab sich aber noch immer nicht zufrieden, er verweigerte die Räumung der Citadelle von Antwerpen und forderte dadurch nochmals Zwangsmaßregeln Englands und Frankreichs heraus. Louis Philipp, der mittlerweile der Schwiegervater des Königs Leopold geworden war, ließ Gérard zum zweitenmal bis Antwerpen vorrücken, das die Leiden einer einmonatlichen Beschießung über sich ergehen lassen mußte. Nach der Kapitulation zog sich die französische Armee allmählich zurück. Die Ostmächte hatten am 9. März 1833 in Berlin vereinbart, einer weiteren Vergewaltigung des Königs von Holland nötigenfalls auch mit militärischer Kraft entgegenzutreten; der Herzog von Broglie, der den an der Cholera verstorbenen Perier zu ersetzen berufen worden war, rettete den Frieden, indem er die Truppen zurückberief. Der unversöhnliche Oranier schob den definitiven Friedensschluß mit Belgien noch bis 1838 hinaus, nicht ohne einige Vorteile, die ihm die 24 Artikel geboten hatten, dadurch preiszugeben. Der Beitrag zur Verzinsung der Staatsschuld wurde für Belgien auf fünf Millionen Gulden herabgesetzt.

Das kräftigere Auftreten der Mitglieder der heiligen Allianz gegen die Intervention Frankreichs, welche sonst vielleicht zu einer dauernden Abhängigkeit Belgiens von seinem Schutzstaate hätte führen können, stand im Zusammenhange mit dem Verlaufe der Revolution in Polen. Hier hatten die Dinge den Gang genommen, der in den Verhältnissen begründet war: Disziplin und Einheit in den militärischen Anordnungen einer monarchischen Verwaltung hatten über die Zerfahrenheit und Zuchtlosigkeit politischer Parteien und ihrer Führer gesiegt. Der Aufstand war das Werk eines machtbedürftigen Hochadels und einer Anzahl radikaler Demokraten gewesen; gemeinsame Ziele hatten diese beiden Richtungen nicht, jede rechnete darauf, zugleich mit dem Siege über die Russen die Herrschaft über die im Kampfe Verbündeten erlangen zu können; einig waren sie nur in der Bethätigung jenes rohen Nationalismus, der nach brutaler Machtäußerung verlangt, ohne die innere Kraft einer Nation, die Freiheit der Entwickelung für alle Teile derselben, ihren Wohlstand und ihre Kultur zu sichern. Die russische Bevormundung hatte in Polen eine Verwaltung geschaffen, die wohlthätiger wirkte, als jemals eine königlich polnische Regierung; die Autonomie, die den Polen durch die Verfassung Alexanders I. geboten worden war, konnte von aufrichtigen Patrioten zur Hebung des Volkswohles, zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze ausgenützt werden, die nationale Kraft konnte ungehindert wachsen und die Grundlage für eine Vermehrung der politischen Rechte bilden; aber dem polnischen Adel war es nur um seine eigene Herrschaft, nicht

um das Gedeihen der Gesamtheit zu thun, er wollte wohl die alte Republik mit allen ihren Ungerechtigkeiten, aber nicht einen lebenskräftigen Staat schaffen, der durch seine größere Leistungsfähigkeit zum geschätzten Wertobjekt der herrschenden Dynastie geworden wäre.

Bewunderungswürdig wußten sich die Polen nur so lange zu benehmen, als sie die Künste der Verschwörung übten; die Vorbereitung der Erhebung war ihnen trefflich gelungen, deshalb blendeten sie auch durch die raschen Erfolge bei dem Ausbruche des Aufstandes ganz Europa. Dabei kam ihnen auch die Ratlosigkeit und Blutscheu des Gouverneurs Großfürsten Konstantin zu statten, der die russischen Regimenter aus Warschau herauszog und dadurch die Hauptstadt mit allen ihren militärischen Mitteln den Rebellen auslieferte. Die Truppen des polnischen Armeecorps, die bereits auf den Kriegsfuß gesetzt worden waren, weil sie der Zar für den Marsch nach Belgien bestimmt hatte, wurden von einer kühnen Agitation gewonnen, die Provinz gab ihre enthusiastische Zustimmung zu den Vorgängen in Warschau, die Aristokraten ließen sich sogar zu Vereinbarungen mit den von Joachim Lelewel geführten Demokraten herbei, so daß die am 4. Dezember eingesetzte provisorische Regierung, an deren Spitze Adam Czartorysti, der Liebling Alexanders I., stand, scheinbar den Willen des gesamten Volkes zum Ausdruck bringen konnte. Die Furcht vor den demokratischen Vereinen, deren Programm die Aufhebung der Leibeigenschaft enthielt, bestimmte die aristokratische Mehrheit der Regierung jedoch, eine Verständigung mit dem Zaren zu suchen, wenn er sich herbeiließ, neue Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Verfassung zu gewähren. General Chlopicki, dem ein am 18. Dezember zusammentretender Reichstag die militärische Diktatur übertrug, machte in diesem Sinne Anerbietungen in Petersburg. Nikolaus antwortete mit dem kategorischen Verlangen unbedingter Unterwerfung und forderte auf diese Weise den Adel, dem die Gemeinschaft mit den Anhängern Lelewels nichts weniger als erwünscht kam, zum Kriege heraus. Am 25. Januar 1831 erklärte der Reichstag die Thronentsetzung des Hauses Romanow, einen Monat später wurden vor den Thoren von Warschau schon zwei Schlachten geschlagen, in denen sich die Polen mit großer Tapferkeit gegen eine russische Armee von über 100 000 Mann, die vom Türkenbesieger Diebitsch geführt wurde, verteidigten. Die großen Verluste, die er bei Grochow erlitten hatte, hielten diesen ab, sich sofort Pragas, der am rechten Ufer der Weichsel gelegenen Vorstadt von Warschau, zu bemächtigen, und dadurch ließ er den Polen Zeit, sich zu sammeln und zu ordnen. Es gelang dem General Skrzynecki ein russisches Korps einzeln zu überfallen und ihm in einer Reihe von Gefechten 10 000 Gefangene abzunehmen. Die unter dem Großfürsten Michael als zweite Staffel heranrückenden Garden kamen in große Gefahr, dieses Schicksal zu teilen, Diebitsch konnte sich jedoch noch rechtzeitig mit ihnen vereinigen und die Uebermacht wieder auf seine Seite bringen. Er nützte sie am 26. Mai zu dem Siege von Ostrolenka aus, an dem General Toll durch äußerst erfolgreiche Verwendung der russischen Artillerie den größten Anteil errungen hat. Der polnische General Bem, der früher in russischen Diensten den Rang eines Majors bekleidet hatte und nun bei seinen Landsleuten seine sehr bedeutenden artilleristischen Kenntnisse verwertete, ver-

suchte vergebens mit einer frischen Batterie das Gefecht herzustellen, die polnische Infanterie war erschüttert, in Unordnung geraten und nicht mehr aktionsfähig. Im Laufe der Nacht trat sie den Rückzug nach Warschau an.

Die polnische Angelegenheit war mittlerweile eine europäische geworden, sie wurde von der Aktionspartei in Frankreich, die sich von einem allgemeinen Kriege die größten Vorteile versprach, mit der belgischen in Verbindung gebracht, indem die Frage der Intervention zu Gunsten der polnischen Unabhängigkeit aufgeworfen wurde. Dadurch kamen auch die deutschen Großmächte in die Lage, Farbe zu bekennen. Preußen, das glücklich der ihm drohenden, gefährlichen Aufgabe enthoben war, zum Schutze seiner Rheinprovinz gegen Frankreich eine Truppenaufstellung vorzunehmen, vereinigte vier Corps in den östlichen Provinzen unter dem Oberbefehle Gneisenaus, um den Bewegungen der polnischen Insurrektionsarmeen, die preußisches Gebiet berühren würden, entgegenzutreten und im Falle des Bedarfes auch zu Gunsten der Russen einzugreifen. Es war nicht nur die verwandtschaftliche Rücksicht, welche diese Haltung der preußischen Regierung bestimmte, sondern auch die Erwägung, daß das Entstehen eines neuen unabhängigen Polenreiches den Besitzstand Preußens in der Weichselgegend bedrohen würde. Friedrich Wilhelm III., seit dem Gelingen seiner Orientpolitik sicherer und mit größerem Selbstvertrauen ausgerüstet, hielt an dieser Politik, als der einzig möglichen, ohne Schwanken fest. In Oesterreich war man nicht so rasch entschieden und geriet in schwere Verlegenheiten. Der Bewegung in Italien, deren Mittelpunkt Modena und Bologna gewesen waren, hatte man zwar ein rasches Ende bereitet. Die machtlos gewordene päpstliche Regierung wurde wieder befestigt, nachdem die schwachen Scharen der Aufständischen, unter denen auch die Prinzen Napoleon und Louis Bonaparte, Söhne des ehemaligen Königs von Holland und der Prinzessin Hortense, sich eingefunden hatten, rasch zerstreut worden waren. Napoleon war einer Krankheit erlegen, sein Bruder Louis floh mit der Mutter nach Arenenberg am Bodensee, wo sich beide schon vorher aufgehalten hatten. Frankreich erzwang jedoch sehr bald den Rückzug der österreichischen Truppen aus den insurgierten Gebieten durch die Drohung, sich ebenfalls in Ancona festzusetzen; als später Gregor XVI. (Cappellari) die Oesterreicher neuerdings zu Hülfe rief und Radetzky wieder in Bologna einrückte, führten sie dieselbe thatsächlich aus. Der ernsten Sorgen um Italien war Fürst Metternich aber schon in der ersten Hälfte des Jahres 1831 ledig geworden, eine Ausbreitung der republikanischen Partei auf der Halbinsel war nicht mehr zu befürchten. Um so mehr Besorgnisse riefen die Ereignisse in Polen hervor. Metternich konnte nicht klar werden, welche Stellung er ihnen gegenüber einnehmen solle. Er hätte zu gerne an Rußland für den eigenmächtigen Türkenkrieg Revanche genommen, aber er fand nicht den Mut dazu. Mit Gentz geriet er darüber in offenen Konflikt; der alte Herr, der noch in seinen letzten Lebensjahren von Liebesschmerz und Geldverlegenheiten gepeinigt wurde, hatte die blinde Bewunderung seines Brotgebers verlernt und hielt an der durch die neuesten Ereignisse in ihm hervorgerufenen Ueberzeugung fest, die Monarchie müsse auf dem Wege der verfassungsmäßigen Regierung ihren Ausgleich mit dem Prinzipe der Volkssouveränität suchen. Diese Ansicht hat zwar nicht die

offizielle Billigung Metternichs erfahren, sie wurde aber auch nicht ausdrücklich zurückgewiesen, weil dies folgerichtig zur Parteinahme für Rußland geführt hätte. Der Fürst fand es nicht unangenehm, daß die öffentliche Meinung in Oesterreich, noch mehr aber in Ungarn, sich zu Gunsten der Polen aussprach, er ließ es auch ruhig geschehen, daß die Hofgesellschaft, der bei den Fortschritten der polnischen Waffen doch wieder um die „Festigkeit der Throne" bange wurde, Gentz einen Revolutionär nannte; die heimliche Freude, die russische Regierung, die ihm die schweren Niederlagen von 1829 beigebracht hatte, vor Europa gedemütigt zu sehen, konnte er selbst nicht völlig unterdrücken. Zur Intervention, die man namentlich in Ungarn leidenschaftlich begehrte, weil man in einem selbständigen Polenreiche den Schutz der eigenen Freiheit zu erblicken gewohnt war, ließ er sich noch nicht verleiten, denn er sah den Widerspruch zu deutlich vor Augen, in den er dadurch mit seinem „System" geraten würde. Dazu kam, daß die Kandidatur des Erzherzogs Karl für den polnischen Thron, die von der provisorischen Regierung aufgestellt worden war, dem Kaiser Franz nichts weniger als sympathisch war.

Fortgesetzte Siege der Polen würden das französische Kabinett vielleicht doch ermutigt haben, die Großmächte zu vermittelnden Schritten in Petersburg aufzufordern; dann wäre der österreichischen Regierung eine deutliche Erklärung ihrer Absichten wohl kaum erspart geblieben; der Umschwung der Situation durch die Schlacht bei Ostrolenka brachte auch die diplomatische Campagne ins Stocken und das Auftreten der Cholera in Mitteleuropa nahm die Aufmerksamkeit der Regierungen derart in Anspruch, daß während der Sommermonate keine Veränderung in den Hauptgrundzügen der europäischen Politik stattfinden konnte. Die Cholera, deren Entstehungsursache in unseren Tagen in dem von Koch entdeckten Kommabacillus erkannt worden ist, wurde als eine neue epidemische Krankheitsform von verheerender Wirkung seit 1817 in Indien beobachtet; sie hatte Ceylon, Java, Manila, Siam und Hinterindien ergriffen, 1821 Schiras, 1823 Armenien, 1829 Orenburg, 1830 Moskau erreicht. Die Truppenbewegungen dürften die Verbreitung auf den Kriegsschauplatz gefördert haben, mit ihnen ist auch der Krankheitsausbruch in Danzig in Verbindung zu bringen, es war aber auch ein sprunghaftes Auftreten zu beobachten, das mit den Kriegsläuften gewiß in keiner Verbindung stand, so namentlich in Galizien und Ungarn, in Prag, Wien, Berlin, Hamburg, Paris und London. Alle Absperrungsmaßregeln erwiesen sich als unzureichend, weil man sie noch nicht durch prophylaktische Vorkehrungen zu unterstützen verstand, es hat vielmehr auf den moralischen Zustand der Massen günstig gewirkt, daß die Höfe sich denselben nicht unterzogen, sondern mutig in den Hauptstädten aushielten und das Beispiel einer besonnenen Ergebung boten. Auf dem Kriegsschauplatze schonte die furchtbare Seuche, der die Aerzte wehrlos gegenüberstanden, auch die unter den günstigsten Verhältnissen lebenden Personen nicht: Diebitsch und Großfürst Konstantin wurden von ihr dahingerafft, bald danach Gneisenau, der am 24. August während der Rekonvalescenz der Schwäche erlag,[1]) und als eines der letzten Opfer sein General-

[1]) So lautet die Darstellung, die Clausewitz in dem Schreiben vom 24. August an den Prinzen August von Preußen gibt. Der Brief ist in den anziehenden Memoiren der Gräfin

stabschef Karl v. Clausewitz (9. November). Mit diesen beiden verlor Preußen seine bedeutendsten militärischen Talente, in Gneisenau den größten aktiven Strategen der Befreiungskriege, in Clausewitz den Meister der Wissenschaft vom Kriege, dessen vollen Wert erst die von seiner Witwe herausgegebene Sammlung zusammenhängender Aufsätze geoffenbart hat.

Durch die Cholera wurde die Bevölkerung von Polen und Litauen noch mehr aufgeregt als durch den Krieg, die Unmöglichkeit, sich über Wesen und Entstehung der todbringenden Krankheit Rechenschaft zu geben, begünstigte Wahnvorstellungen aller Art und reizte den niemals erstorbenen Judenhaß zu tollen Ausbrüchen. Der Aufstand in Litauen artete in eine grausame Verfolgung aller Juden und Russen aus, die militärische Unterstützung des polnischen Generals Gielgud, der bis in die Nähe von Wilna vorgedrungen war, blieb dabei kaum nennenswert; Gielgud wurde von Sacken geschlagen und mußte mit dem größeren Teile seines Corps auf preußisches Gebiet zurückweichen, bei dessen Betreten er durch die Kugel eines Untergebenen niedergestreckt wurde. Mit 4000 Mann hatte Dembinski sich durchzuschlagen verstanden, er wurde bald darauf an Stelle des entlassenen Skrzynecki zum Generalissimus ernannt. Wenn es diesem ohne Zweifel hoch begabten und energischen Manne gelungen wäre, die Diktatur an sich zu reißen, dürften die Russen noch große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt haben. Bei Fortdauer des Kriegszustandes und mit kleinen Erfolgen der polnischen Waffen wäre aber auch die politische Situation wieder günstiger geworden und die Aussicht auf diplomatische Interventionen näher gerückt. Der Heldengeist, der in der Nation beim Beginne der Erhebung erwacht war, hatte aber schon längst wieder den alten Erbübeln der Intrigue, der gegenseitigen Verdächtigung und des Klassenhasses Platz gemacht, Adel und Demokratie standen sich lauernd gegenüber, mehr um die Herrschaft im eigenen Lande als um den Sieg über den gemeinsamen Feind besorgt. Ein Aufstand in Warschau führte den Sturz Czartoryskis und der Regierung und die Erhebung Krukowieckis herbei, der an seinem Volke zum Verräter wurde. Schon hatte Diebitschs Nachfolger Paskiewitsch mit preußischer Hülfe den Uebergang über die Weichsel bei Ossick vollzogen und rückte nun am linken Ufer des Flusses heran. Statt mit den gesamten bedeutenden Kräften eine Hauptschlacht zu wagen, ließ der neue Oberbefehlshaber Malachowski seine Corps auf eigene Faust manövrieren. Nach der Erstürmung der Schanzen von Wola zogen die Russen am 8. September in Warschau ein, der Piemontese Ramorino, von dem man die Rettung erwartete, zog der österreichischen Grenze zu, Rybinski mit 24 000 Mann und 95 Kanonen der preußischen, sie streckten die Waffen und gaben das unglückliche Land dem Sieger preis, der sich beeilte, aus dem Königreiche Polen eine russische Provinz zu machen.

Der zweite Untergang Polens war unter denselben Erscheinungen erfolgt, als der Fall der alten königlichen Republik; der nationale Kampf war nicht

---

Elise v. Bernstorff, der Gattin des preußischen Ministers, wörtlich abgedruckt. Dort finden sich auch die Briefe der Frau v. Clausewitz an Elise Bernstorff, und die Mitteilungen über die Erkrankung und den Tod ihres Mannes.

aussichtslos gewesen wegen Mangels an Mitteln oder an kriegerischen Eigenschaften; Polen hätte im Felde gegen Rußland bestehen können, wenn es seine ganze Kraft in der einen Richtung der Verteidigung zusammenzufassen vermocht hätte. Dazu reichte die Willenskraft der leitenden Kreise nicht aus, dazu fehlte der freie, selbständige Entschluß zum Widerstande in der breiten Masse der bäuerlichen Bevölkerung. Der herrschsüchtige Adel hatte die gesunden Arme längst gelähmt, mit denen der Thron eines polnischen Königs von neuem hätte gezimmert werden müssen, die fanatischen Demokraten besaßen den zauberhaften Einfluß nicht, dessen sie bedurft hätten, um aus vertierten Sklaven todesmutige Streiter für die höchsten Güter eines freien Volkes erstehen zu lassen. In seinem Erstlingswerke über die Beziehungen Rußlands zu Polen hat Theodor v. Bernhardi 1834 das Urteil über die polnische Nation gefällt, das durch deren folgende Schicksale im neunzehnten Jahrhundert immer aufs neue bekräftigt worden ist: „Die Polen lieben es sehr, sich ihrer Vaterlandsliebe zu rühmen; in Wahrheit hat niemals irgend ein anderes Volk des Erdballs so vollständig vergessen, daß man auch Pflichten gegen das Vaterland hat, daß es gemeinschaftliche Interessen der Gesellschaft gibt und daß diese das Recht hat, das Opfer der Privatinteressen zu fordern. Was sie Vaterlandsliebe nannten, verdiente keineswegs diesen Namen, war keineswegs ein schöner Zug ihres Charakters, und vielleicht hat nichts in so hohem Grade zu dem Untergange des Polenreiches beigetragen, als gerade diese ‚Vaterlandsliebe'. Bescheidenheit steht dem Bürger eines in der Kultur zurückgebliebenen Staates wohl an; ihn ziert das Streben nach höherer Gesittung, und wenn er stolz sein darf auf die schönen Eigenschaften seines Volkes, so soll er doch klar sehen in dem, was seinem Lande noch fehlt, und mit allen Kräften daran arbeiten, ihm eine Zukunft zu begründen. Der Nationalstolz der Polen nun trug keineswegs den Stempel eines solchen bescheidenen und edlen Sinnes. Sie gaben weder zu, daß ihre Staatsverfassung eine absurde, noch daß ihr Land überhaupt in der Zivilisation zurückgeblieben sei, sie erklärten im Gegenteil ihren Staat, so wie er war, für den ersten der Welt; seine Zukunft kümmerte sie wenig: wegen der Adelsvorrechte, die man unter dem Namen ‚Freiheit' zusammenfaßte, glaubte man sich berechtigt, das Bestehende mit Stolz zu betrachten, und im letzten Grunde hat gerade diese Vaterlandsliebe, mit der sie prunkten, die Polen verhindert, wirklich das zu werden, was zu sein sie sich rühmten. . . . Die Rettung Polens war unmöglich geworden. Bei dem sozialen Zustande des Landes waren die zu einer Wiedergeburt notwendigen Elemente nicht vorhanden; weder das vertierte niedere Volk, noch die wenig bedeutenden Kolonisten hätten den Einfluß des Adels paralysieren können, der den Rest der Nation erdrückte. Indem das Land sich Gesetze gab, die jede Aktion der Regierung und das Vorschreiten der Zivilisation verhinderten, verleugnete diese schlecht organisierte Republik gewissermaßen die Prinzipien des modernen Europa; sie konnte fortbestehen, solange dieser Mangel an Uebereinstimmung sich nicht allzusehr fühlbar machte, der Fortschritt jeder Generation aber mußte dazu beitragen, denselben zu vermehren, und im Verlaufe der Dinge konnte es nicht ausbleiben, daß Polen die Strafe seines langen Verschuldens ereilte. Es ist seinem Schicksale verfallen; wen darf es deswegen anklagen?"

Auf deutschem Boden wurde der Eindruck der französischen Julirevolution zum Anlaß für einen neuen Kampf gegen einige besonders hartnäckige Verächter der Volksrechte. Die Deutschen sind zu allen Zeiten gerne bei ihren Nachbarn in die Schule gegangen und haben auch stets von ihnen gelernt; tausendfältige Anregungen sind auch vom Westen über den Rhein zu ihnen gelangt und fruchtbringend verwertet worden, für welche die Nation aufrichtig dankbar sein kann: in früheren Zeiten vorwiegend künstlerische und litterarische, seit dem westfälischen Frieden auch politische. Aus den Anregungen gingen aber immer selbständige, eigenartige Entwickelungen hervor, der Nationalcharakter ist durch sie nicht beeinflußt, nicht verändert worden; nur Moden und Lebensformen werden blindlings übernommen, die fordern zu keiner Gedankenarbeit heraus. Den Launen der Fremden unterordnet sich der Deutsche, vor allem die deutsche Frau, mit bedingungsloser Unterwerfung, auf dem Gebiete der Ideen und ihres Umsatzes im geistigen Verkehre, ihrer Anwendung auf die Lebensverhältnisse geht er seiner eigenen Wege. Aber er braucht Aufrüttelung, er muß aufmerksam gemacht werden, daß es an der Zeit ist, sich wieder einmal in die Stränge zu legen. Als noch die alte Reichsverfassung etwas galt, konnten die Nachrichten über die Einrichtungen in Frankreich nicht zur Nachahmung reizen, für Kaiser und Reichstag waren die Edikte eines Roi soleil und die Beschlüsse eines Pariser Parlaments doch nicht in Anwendung zu bringen; den neuen Souveränen gegenüber, die auf jede nationale Verkettung und Solidarität verzichten zu können vermeint hatten, die das Muster für ihre Herrlichkeit vom Auslande erborgt, das deutsche Fürstentum verwelscht hatten, konnte man auch nach fremden Mustern mit einem Revolutiönchen begegnen, wenn gerade die Luft dafür günstig war. Mit den Theorien von Volkssouveränität und Konstitutionalismus, mit den auf den Lafayetteschen „Menschenrechten" aufgebauten Staatslehren Rottecks und den hochtönenden Phrasen der liberalen Gesellschaft, die sich mit der Konstruktion unmöglicher politischer Formen beschäftigte und in unendlichen Bierreden ihre geistvollen Erfindungen der staunenden Philisterschaft vorführte, war die Zukunft des deutschen Volkes nicht zu einer glücklichen zu gestalten, konnte die Freiheit so wenig als die Einheit hergestellt werden; traurige, entmutigende Enttäuschungen mußten notwendigerweise auf alle die unpraktischen Versuche folgen, die Errungenschaften der französischen Demokratie in die deutsche Kleinstaaterei zu übertragen: aber zu entbehren war dieser Uebergangsprozeß nicht, ganz nutzlos haben die Deutschen die harte Schule der Revolution nicht durchgemacht, deren erste Lektionen im Jahre 1830 abgehandelt wurden. Sie richteten sich gegen die Schädlinge in den deutschen Fürstenfamilien, gegen rohe, unsittliche und daher verderbliche Regenten, durch deren Handlungen die Anhänglichkeit an die Landesfürsten, diese für die große Masse unseres Volkes unentbehrliche Grundlage eines gesunden Staatswesens, aufs tiefste erschüttert werden mußte. Zur Demütigung jener eigensüchtigen, mutwilligen und meist ebenso feigen und charakterlosen Hofgesellschaft und ihrer bureaukratischen Vetternschaft, die sich zwischen die deutschen Stämme und ihre Landesherren drängte, war das bischen Revolution, das sich unsere Vorfahren gestatteten, gerade recht und gewiß kein zu strenges Gericht; es wäre im Gegenteil ganz

gerecht und sehr zweckentsprechend gewesen, wenn den fürstlichen Geschäftsleuten und ihren Klienten beiderlei Geschlechts, die sich aus den schwer verdienten Steuergeldern die Taschen gefüllt hatten, bei ihrer unfreiwilligen Abreise das Gepäck etwas erleichtert worden wäre.

Das erste Opfer der Nachahmung, welche die neueste politische Pariser Mode in Deutschland fand, war der unwürdige Sprosse des romantischen Führers der schwarzen Husaren, des Helden von Quatrebras, Herzog Karl von Braunschweig. Während seiner Minderjährigkeit war die Regierung des Herzogtums unter Obervormundschaft des Königs von England-Hannover durch den Minister Graf Münster und den Geheimratspräsidenten v. Schmidt-Phiseldek besorgt worden, eine „Landschaftsordnung", die nach Münsterschem Systeme ein entschieden aristokratisches Gepräge erhalten hatte und den Ansprüchen der Bevölkerung nicht genügen konnte, war seit 1820 in Wirksamkeit. Als Herzog Karl im Alter von 19 Jahren 1823 die Herrschaft antrat, offenbarte sich sofort dessen bösartiger Charakter und eine Abnormität der geistigen Funktionen, die das Land in Verwirrung brachte. Er weigerte die Anerkennung der Verfassung und der letzten Regierungsakte der vormundschaftlichen Regierung, überhäufte den König von England und den Grafen Münster öffentlich mit Beleidigungen, forderte letzteren sogar zum Duell heraus, trieb willkürlich Steuern ein und führte ein tolles Prasserleben mit schlechten Weibern und Bedienten. Schmidt-Phiseldek hat sich der ihm drohenden Verhaftung durch die Flucht entziehen müssen. Im Jahre 1829 waren die Stände ungerufen zusammengetreten und hatten bei der Bundesversammlung Schritte eingeleitet, durch welche die Anerkennung der Landschaftsordnung von 1820 erzwungen werden sollte. Auch das freche Benehmen gegen Georg IV. von England war in Frankfurt besprochen und dem Herzog aufgetragen worden, sich bezüglich desselben zu entschuldigen. Um sich von den lästigen Regierungspflichten zu erholen, nahm Karl im Sommer 1830 seinen Aufenthalt in Paris und erlebte dort die Julirevolution. Erschreckt eilte er in seine Residenz zurück, wo er sofort wieder seinen Launen die Zügel schießen ließ. Aber die Braunschweiger hatten aus dem Verlaufe der Pariser Erhebung die Lehre entnommen, daß man Unrecht nicht zu ertragen brauche und gutes Volksrecht nötigenfalls auch mit Gewalt requirieren könne. Eine Abordnung der Bürgerschaft verlangte die Einberufung des Landtages und bezeichnete die Stimmung der Bevölkerung als eine höchst bedenkliche. Der Herzog antwortete damit, daß er vor dem Schlosse Kanonen auffahren und in der Nähe desselben Pulvervorräte unterbringen ließ. Aber auch sein eigenes Militär hielt mit den Bürgern; als am 6. und 7. September in den Abendstunden Tumulte entstanden, Volksmassen vor das Schloß zogen und Verwünschungen gegen den Herzog ausstießen, wagte er es nicht, Befehl zum Gebrauche der Waffen zu geben, sondern benutzte seine Husaren nur als Schutzwache auf der Flucht, die ihn an die Grenze und dann nach England führte. In derselben Nacht wurde Feuer in dem Schlosse angelegt, durch Brand und Verwüstung ging der herrliche Fürstensitz zu Grunde. Nach Treitschkes Ansicht waren auch die wohlhabenden Klassen an diesem brutalen Akte nicht unbeteiligt, „gedungene Banden und wüstes Gesindel besorgten die Arbeit. Die erbitterte Bürgerschaft sah halb

schadenfroh, halb erschrocken der Zerstörung zu. Der Handstreich der wenigen konnte nur gelingen, weil das ganze Land den Herzog verwünschte. Die vollbrachte That erschien allen wie ein Gottesgericht, obwohl man ihre Roheit tadelte."

Der Bruder des Flüchtlings, Herzog Wilhelm, der das Fürstentum Oels in Schlesien als Sekundogenitur übernommen hatte und im preußischen Militärdienst stand, begab sich, nachdem diese Vorgänge in Berlin bekannt geworden waren, auf ausdrücklichen Rat des Königs von Preußen, der ihm durch den Fürsten Wittgenstein, seinen besonderen Gönner, übermittelt wurde, sofort nach Braunschweig und unternahm unter großem Jubel der Bevölkerung die Leitung der Regierungsgeschäfte. Preußen beantragte beim Bundestage die Absendung eines Kommissärs in das herrenlose Land, konnte aber nichts anderes als die Abforderung eines Berichtes von der braunschweigischen Regierung erreichen. Metternich hatte nämlich den unglücklichen Gedanken, auch in dem halb verrückten und verlumpten Herzog Karl ebenfalls einen Träger des Legitimitätsprinzipes erkennen und für seine Wiedereinsetzung eintreten zu wollen. Nachdem die Nachrichten, die aus England über das Benehmen desselben gegen seine Verwandten eintrafen, jedoch so belastend lauteten, daß es eine Herausforderung der Vernunft bedeutet hätte, wenn man den Braunschweigern diesen Monarchen aufgezwungen hätte, suchte er die Lösung der braunschweigischen Frage in einer Statthalterschaft des Herzogs Wilhelm, die im Namen des legitimen Herzogs Karl geführt werden sollte. Dieser hatte auf Betreiben des englischen Hofes sich zu einer Vollmacht für den Bruder herbeigelassen, Wilhelm wagte es aber nicht, von derselben Gebrauch zu machen, da er dadurch den gefährlichen revolutionären Geist seiner Braunschweiger neuerdings aufzuregen fürchtete. Preußen und England-Hannover unterhandelten nun mit Karl über dessen freiwillige Abdankung; er ging darauf ein, verlangte jedoch, obwohl er ein großes Allodialvermögen besaß, eine unverkürzbare Rente von 300000 Thalern, nicht viel weniger als den dritten Teil des gesamten braunschweigischen Staatseinkommens. Die Unverschämtheit dieser Forderung leuchtete den meisten deutschen Staatsmännern ein; als dann der vertriebene Herzog sogar auf den Einfall kam, mit einer in Paris aufgelesenen Bande von Abenteurern und Strolchen sein Land erobern zu wollen und am 30. November an der Grenze desselben, bei Ellrich, in dasselbe einzudringen versuchte, jedoch von einem Bataillon der Schwarzen Jäger verscheucht wurde, mußte sich das gesamte „legitime Europa" mit Einschluß des Zaren Nikolaus zu seinem großen Leidwesen gestehen, daß dieser Monarch nicht mehr zu halten war. Der Bundestag, der am 4. November in der Beschwerde der Braunschweiger Stände von 1829 entschieden hatte, daß die seit 1820 zu Recht bestehende Landschaftsordnung nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden könne, forderte den Herzog Wilhelm auf, die Regierung bis auf weiteres zu führen, während er den Agnaten — dem Hause Hannover — die Anordnungen für die Zukunft überließ.

Nun hatte zur Beruhigung der konservativ und legitimistisch gesinnten Gemüter, namentlich auch des jungen Regenten, dem seine Stellung sehr geringe Befriedigung gewährte, die braunschweigische Regierung, die seit Monaten nur

auf den Willensäußerungen des Volkes beruhte, wieder eine korrekte Grundlage erhalten; es mußten aber auch die hannoverschen Welfen in England dazu bewogen werden, durch unzweideutige Beschlüsse allen weiteren politischen Possen des vertriebenen Herzogs ein Ziel zu setzen. Preußen wirkte mit Erfolg in diesem Sinne und brachte es dahin, daß Hannover am 3. März 1831 im Bundesrate erklären ließ: nachdem die Agnaten die Ueberzeugung von der absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl gewonnen hätten, sei die Regierung des Herzogtums als erledigt anzusehen und müsse nunmehr definitiv auf Herzog Wilhelm übergehen. Damit war aber Oesterreich keineswegs einverstanden, es wollte noch immer nur die Statthalterschaft Wilhelms zugeben und die Fiktion der Regierung Karls aufrecht halten. Kaum wurde dies in Braunschweig ruchbar, als Stände und Bürgerschaft Anstalten trafen, durch die Ablegung eines freiwilligen Huldigungseides den Regierungsantritt Wilhelms zur vollendeten Thatsache zu machen. Der junge Herzog geriet dadurch in die größte Verlegenheit und war nahe daran abzureisen und seine fatale Mission aufzugeben, als Preußen sich nochmals ins Mittel legte und ihn veranlaßte, sich ohne Verzug mit Berufung auf die Zustimmung der Agnaten als rechtmäßigen Herzog zu erklären. Ministerialdirektor Eichhorn in Berlin, der verdienstvolle Mitschöpfer des Zollvereins, hat den Text des Patentes selbst verfaßt, das Wilhelm am 20. April in Braunschweig veröffentlichte. Oesterreich stand auch jetzt noch nicht von seinen Intriguen gegen die definitive Regelung der Braunschweiger Regierungsfrage ab und setzte mit einer Stimme Majorität einen Bundesratsbeschluß durch, daß die ohne Zuthun des Bundes erfolgte Anordnung Herzog Wilhelms die Rechte der Nachkommen Karls nicht beeinträchtigen könne. Die Stimme Luxemburgs hatte den Ausschlag gegeben; Preußen brachte es beim Könige der Niederlande dahin, daß er seinen Gesandten Grafen Grünne beauftragte, seine Abstimmung zurückzuziehen und sich der preußischen Partei anzuschließen. Metternich sah sich nun selbst veranlaßt, bei Preußen einen Vermittelungsvorschlag einzubringen, er war bereit, die formelle Anerkennung Wilhelms beim Bundestage geschehen zu lassen, wenn die Frage der Erbfolge nicht weiter berührt werde. Und so kam es. Die Vollmacht des Herzogs Wilhelm für Herrn v. Marschall zur Abgabe der Stimme Braunschweigs wurde vom Bundesrate angenommen und dafür die Begründung gegeben, „daß nach den vorausgegangenen Verhandlungen Se. Durchlaucht als stimmführendes Bundesglied in der Bundesversammlung zu betrachten sei". Karl hat sein legitimes Recht niemals aufgegeben, aber noch wiederholt Verschwörungen angezettelt, um wieder Regent zu werden; er ließ sich auch in ein Compagniegeschäft mit dem Prinzen Louis Napoleon ein, hielt aber doch zu sehr mit seinen reichen Geldmitteln zurück, so daß ihn sein Associé, sobald er Kaiser geworden war, sitzen ließ. Weder er noch Wilhelm haben geheiratet, das Haus Bevern ist mit ihnen erloschen. Karl wurde als „Diamantenherzog" — er erwarb sich eine besonders reiche Sammlung großer Steine — eine komische Figur in Paris, später in Genf; sein Testament zu Gunsten dieser Stadt, die ihm dafür aber ein mächtiges Grabmal errichten mußte, war der letzte Racheakt gegen seine Heimat und seinen Bruder; dieser fand in dem Minister v. Schleinitz eine außerordentliche Kraft für die Verwaltung des Herzogtums,

das am 12. Oktober 1832 eine den gerechten Ansprüchen des Volkes entsprechende Verfassung erhalten hatte.

Weniger Glück als die Braunschweiger hatten die Kurhessen mit ihrer Revolution. Sie begann während der Abwesenheit Wilhelms II., der sich mit der Gräfin Reichenbach in Karlsbad aufhielt und dort schwer erkrankte. Die Kasseler Bürgerschaft verlangte durch eine Deputation bei der Regierung Abstellung der Beschwerden, vor allem Aufhebung des Getreidetarifes in den kurfürstlichen Kornmagazinen, der Pöbel plünderte die Bäckerläden. Als der Kurfürst im September heimkehrte, trotzte man ihm die Zusage ab, verfassungsmäßig regieren zu wollen; sofort entstand eine Bürgergarde, die nicht nur in Kassel, sondern auch in den übrigen Städten des Landes sehr großsprecherisch auftrat und mit den Linientruppen rivalisierte; gleichzeitig begannen die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen über die Ordnung der Landesfinanzen durch Sonderung des fürstlichen Hausgutes und des Staatsvermögens, das der Kurfürst bisher nur als eine Ergänzung seiner Privatmittel angesehen hatte. Die Teilung, die sich auf die freiwillig vom Kurfürsten angegebenen Vermögensbestandteile bezog, fiel für diesen sehr günstig aus; der Hausschatz, in welchen das sogenannte Schatullenvermögen und die bereits vorher dem Bankhause Rothschild überwiesenen Kapitalien nicht einbezogen waren, ergab einen Ertrag von 400000 Thalern, die aus dem Domänenfonds zu deckende Zivilliste wurde mit 392000 Thalern berechnet. Nachdem somit großmütig für die kurfürstliche Familie gesorgt und ihr ein Reichtum zur Verfügung gestellt war, der selbst für kostspielige Passionen die Mittel bot, glaubten sich die Stände dadurch schadlos halten zu dürfen, daß sie bei Beratung der neuen Verfassung in ihren Forderungen ebenfalls sehr weit gingen. Der Professor des Staatsrechtes an der Universität Marburg, Sylvester Jordan, eines Schusters Sohn aus der Umgebung von Innsbruck, der sich durch eigene Kraft bis zur akademischen Laufbahn emporgerungen hatte und nun die Landesuniversität im Landtage vertrat, suchte die damals herrschenden Begriffe vom Rechtsstaate, die er im Sinne Rotteck's wissenschaftlich verarbeitete, zur praktischen Anwendung zu bringen. Er ist ein Typus jener gelehrten Politiker, deren Doktrinarismus die Deutschen in ihrem Streben nach einem ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Staatswesen auf Irrwege geführt und unter den besten Patrioten die Meinung verbreitet hat, daß das Heil der Nation auf der größtmöglichen Beschränkung der Regierungsgewalt und auf einem eifrig genährten Mißtrauen gegen ihre Fürsten beruhe. „Jordan dachte seinen ‚monarchischen Freistaat‘ also einzurichten, daß die Regierung von den Vorschriften der Verfassung unmöglich abweichen könne, und da die Landstände allesamt, trotz ihrer dynastischen Treue, den Argwohn gegen den Kurfürsten teilten, so wurde der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf völlig umgestaltet. Der Marburger Professor behauptete dabei die unbestrittene Leitung. In seinen Kollegienheften standen alle die Paragraphen, welche ein Volk frei und glücklich machen können, längst säuberlich aufgezeichnet, für jeden Herzenswunsch der öffentlichen Meinung fand er sofort den vernunftrechtlichen Ausdruck, und diese Fertigkeit des hastigen Formulierens, die in unerfahrenen Parlamenten immer überschätzt wird, verschaffte ihm den Ruf staatsmännischer Weisheit.“ (Treitschke.)

Die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 war ein höchst merkwürdiges Gemenge von ständischen Einrichtungen mit entschieden deutschem Gepräge und Forderungen des neufranzösischen Konstitutionalismus. Die Mitglieder des Landtages wurden aus den drei bevorzugten Volksklassen gewählt, der Wahlakt hing aber nicht von einer Einladung der Regierung ab, sondern mußte sofort nach dem Ablaufe der Mandate auch ohne deren Initiative erfolgen. Nicht nur die Beamten, das Militär und die Bürgergarde, sondern überhaupt jeder achtzehnjährige Hesse mußte die Verfassung beschwören. Der Landtag konnte nicht nur die Minister, sondern überhaupt jeden Beamten zur Rechenschaft ziehen. Steuern durften nur mit ausdrücklich angeführter ständischer Bewilligung eingehoben werden, das Recht hierzu reichte im Falle der Auflösung des Landtages nur bis zu sechs Monaten. Das Zustandekommen dieser Verfassung, die von der Grundanschauung ausging, daß Regierungen immer, Volksvertretungen aber niemals ihre Macht mißbrauchen oder schädliche Anordnungen treffen können, wurde mit Festen gefeiert, bei welchen zwischen den Hessen und ihrem alten Fürstenhause die vollste Harmonie hergestellt schien; die liberalen Zeitungen konnten sich in dem Lobe der hessischen Freiheit, die gleich nach der belgischen rangierte, nicht genugthun, in Flugschriften und Handbüchern wurde die Lehre vom neuen hessischen Staate den Bauern der weltentlegensten Thäler mitgeteilt. Und doch hat diese Verfassung mit ihren scheinbar unerschütterlichen Verankerungen die Ausübung der schreiendsten Ungerechtigkeiten und eine an Frechheit ihresgleichen suchende Willkürregierung nicht verhindern können. Ihr Schöpfer Jordan hat das in grausamster Form später an sich selbst erfahren müssen, er fiel der schändlichen Denunziation eines unwürdigen Freundes zum Opfer und mußte vom Juni 1839 bis zum November 1845 trotz schwerer Erkrankung alle Leiden einer mit absichtlicher Härte geführten Untersuchung wegen Hochverrats ertragen, bis das Oberappellationsgericht zu Kassel seine völlige Unschuld feststellte und ihn nur „wegen unziemlicher Schreibart“ in einer seiner Verteidigungsschriften zu einer Buße von fünf Thalern verurteilte.

Dies geschah unter der Regierung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm, der bald nach dem scheinbar entscheidenden Siege der Verfassungspartei an die Stelle seines Vaters getreten war. Der konnte von seiner geliebten Reichenbach nicht lassen und glaubte sich durch seine Nachgiebigkeit gegen den Landtag das Recht erworben zu haben, seinen persönlichen Neigungen uneingeschränkt nachleben zu dürfen. In derselben Nacht, in der ihm die dankbare Bürgerschaft von Kassel durch einen großartigen Fackelzug ihre Huldigung dargebracht hatte, war die verhaßte Gräfin, die während der Verfassungskrise außer Landes geblieben war, nach Schloß Wilhelmshöhe zurückgekehrt. Sofort schlug die Stimmung wieder gegen den Kurfürsten um, auch das Militär äußerte unverhohlen seine Zustimmung zu den Demonstrationen, die nun neuerdings in Scene gesetzt wurden. Die Reichenbach machte sich nach drei Tagen aus dem Staube, am 10. März folgte ihr der Kurfürst in das Hanauer Land, wo er nun eine autokratische Nebenregierung etablierte. Nach einer Reihe peinlicher Konflikte kam es endlich zu Auseinandersetzungen mit einer an den Kurfürsten abgesandten Landtagsdeputation, durch welche der Kurprinz zum Mitregenten für die Dauer

der Abwesenheit seines Vaters von Kassel eingesetzt wurde. Bald mußten sich die Hessen davon überzeugen, daß sie aus dem Regen in die Traufe gekommen waren. Der Kurprinz brachte die Lohmann mit, mit der er sich nach der Trennung von ihrem Gemahl vermählt hatte. Sie wurde zur Gräfin von Schaumburg erhoben und sollte an der Seite seiner Mutter, die ebenfalls nach Kassel zurückgekehrt war, allerorten erscheinen. Diese vermochte sich dem Willen ihres Sohnes nicht zu unterwerfen und wurde deshalb von demselben öffentlich höchst unwürdig behandelt. Die Kasseler nahmen für die unglückliche Frau Partei, der Kurprinz ließ sie dafür durch seine Garde du Corps über den Haufen reiten. Nun hätten sie gerne den Vater wieder zurückberufen; dieser führte aber als reicher Privatmann ein üppiges Leben auf seinen Schlössern, in Frankfurt oder Baden-Baden und ließ den Sohn mit seinen geringen Mitteln den Kampf gegen seine konstitutionell gesinnten Unterthanen allein durchkämpfen. In dem Minister Hassenpflug fand der Kurprinz ein geeignetes Werkzeug dafür; mit großer Gewandtheit und Rücksichtslosigkeit verstand es dieser, die Verfassung zu umgehen und die Bürger des Genusses ihrer verbrieften Freiheiten zu berauben, die selbst der Bundestag nicht anzutasten den Mut gefunden hat.

Ohne irgendwelchen ungewöhnlichen inneren Druck und ohne Verschulden von seiten des regierenden Hauses spielte sich im Königreich Sachsen eine bescheidene, aber sehr erfolgreiche Revolution ab; es kam eben nur der Unwille zu kräftigem Ausdrucke, der über die auf ganz veralteten Anschauungen beruhende Verwaltung in allen Kreisen der arbeitenden Bevölkerung entstanden war. Das Ueberhandnehmen des jesuitischen Einflusses am Hofe des alten Königs Anton hat dabei jedenfalls mitgewirkt, aber es wäre für sich allein nicht mächtig genug gewesen, um Aenderungen in der Regierung zu veranlassen, Gewerbe, Industrie und Handel, die seit dem Frieden in Sachsen wieder zu erfreulichem Aufschwunge gelangt waren, konnten die rückständigen Polizeivorschriften nicht mehr ertragen, die sie der notwendigen Bewegungsfreiheit beraubten, sie verlangten Abhilfe gegen die kleinlichen Chikanen, die nicht nur von der Regierung, sondern auch von Gemeindebehörden und bürgerlichen Korporationen ausgingen, andererseits stemmten sich wieder die Angehörigen altgewohnter Betriebe gegen die Erfindungen, welche die Fortschritte in der Physik und Maschinenlehre zur Anwendung brachten. Im ganzen überwog aber doch das Verlangen nach größerer Selbständigkeit des Individuums, nach Befreiung von den politischen und sozialen Schranken eines überwundenen unbrauchbar gewordenen Verwaltungs- und Wirtschaftssystems. Straßentumulte in Leipzig und Dresden, fortgesetzte Reibungen mit der Polizei und dem Militär gaben zunächst den Anlaß zur Einrichtung von Bürgerwehren und Kommunalgarden, die Ausnützung der Preßfreiheit, die den in die Enge getriebenen Regierungsorganen abgetrotzt wurde, war wie überall auch hier von rohen Ausschreitungen der Demagogen begleitet, die ihre Kraft und Gesinnungstüchtigkeit durch möglichst ungezogene Ausdrücke und Verleugnung des Anstandes zu erhärten lieben. Spott und Hohn ergossen sich über die bewaffnete Macht, die von den Behörden ungeschickt verwendet und dann aus Furcht vor dem Pöbel Demütigungen ausgesetzt wurde. Nun machte sich aber in Sachsen der außerordentlich glückliche Umstand geltend, daß in den Kreisen

der höheren Beamtenschaft selbst sich eine jüngere Generation zur Geltung gebracht hatte, die mit den unabweisbaren Forderungen des modernen Staatslebens vertraut war und sich von der Richtigkeit und Anwendbarkeit gewisser Grundsätze des Liberalismus überzeugt hatte. Durch diese Elemente wurde der ganz unfähige Minister Graf Einsiedel rechtzeitig entfernt und ein Regierungswechsel herbeigeführt, indem König Anton seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten annahm. Diesem trefflichen Fürsten, der durch Bildung und Gemüt befähigt war, die erhabene Stelle des Monarchen über allen Parteien und Kasten einzunehmen, gelang es im Vereine mit seinem ebenfalls tüchtigen und von den besten Absichten geleiteten Bruder Johann, das Königreich vor weitergreifenden Erschütterungen zu bewahren und durch den Minister v. Lindenau eine Verfassung bei den Ständen durchzusetzen, die zwar noch immer dem Adel und den Landwirten ein unbegründetes Uebergewicht verlieh, aber doch auch dem Bürgertum eine Stellung einräumte, die ihm zur Basis für die Eroberung der ihm gebührenden Führung dienen konnte. Es bestanden zwei Kammern, in der ersten befanden sich neben Prinzen, Prälaten, Standesherren, Großgrundbesitzern nur die Bürgermeister von Dresden, Leipzig und sechs vom Könige zu bezeichnenden Städten und der Vertreter der Universität Leipzig, in der zweiten 20 Abgeordnete der kleineren Rittergüter, 25 Abgeordnete der Bauern, 25 der Städte, beide von Wahlmännern gewählt, und nur 5 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens. Nur alle drei Jahre mußte ein ordentlicher Landtag gehalten werden, in demselben Zeitraume fand auch eine Erneuerung durch Neuwahl eines Drittels der Mitglieder statt. Die Initiative zur Gesetzgebung war der Regierung vorbehalten, das Zustandekommen eines gültigen Gesetzes jedoch an die Zustimmung der Stände gebunden. Ein von der Regierung eingebrachtes Gesetz und das Budget galten nur dann für abgelehnt, wenn in einer der beiden Kammern zwei Drittel dagegen stimmten. Das Petitionsrecht und die Ministeranklage konnte nur von beiden Kammern gemeinschaftlich ausgeübt werden, ein Staatsgerichtshof, dessen Mitglieder teils vom Könige aus den höchsten Gerichtsbeamten ernannt, teils von den Ständen gewählt wurden, entschied über die Ministeranklagen und hatte über die Einhaltung der Verfassungsbestimmungen zu wachen, die auch vom Könige bei der Thronbesteigung beeidet werden muß. Das königliche Haus verzichtete auf die freie Verfügung über die Domänen, die als Staatsgüter erklärt wurden, der König erhielt dafür eine Zivilliste von 500000 Thalern, die Königin eine Apanage von 28000 Thalern. Die Verfassung übte trotz ihrer engen Verwandtschaft mit der feudalen Ständevertretung doch einen sehr wohlthätigen Einfluß, der Landtag hat schon in den nächsten Jahren sehr wichtige Gesetze zu stande gebracht, durch welche eine gerechte Verteilung der Lasten und die Befreiung von Grund und Boden durchgeführt wurden. Der Beitritt zum Zollverein wirkte hier wie in Hessen belebend auf den Verkehr und die Entwickelung des Handelsgeschäftes, die intelligente, arbeitsame Bevölkerung griff mutig zur Selbsthülfe in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten und begründete einen dauernden Wohlstand, der sich auch in der Pflege der Kunst und Wissenschaft fühlbar machte. „Gleichwohl sammelte sich," wie Treitschke bemerkt, „während dieser glücklichen Zeit in der Stille

viel Groll an. Die lang anhaltende gemütliche Unordnung des Revolutionsjahres hatte die niederen Stände, zumal in der Hauptstadt, an einen rohen, radikalen Ton gewöhnt. Niemand wollte eingestehen, daß die Regierung sehr hoch über ihrem Volke stand, daß erst Lindenau und seine Freunde der völlig unklaren Bewegung einen politischen Inhalt gegeben hatten.... Der neue weltbürgerliche Radikalismus, der überall in der Luft lag, drang unmerklich auch in Sachsen ein und die ausländischen Schriftsteller, welche sich nach und nach in Leipzig zusammenfanden, nährten ihn ebenso eifrig wie die polnischen Flüchtlinge in Dresden."

Hannover brachte es im Revolutionsjahre nur zu Studentenunruhen in Göttingen, die den Charakter des politischen Ulks kaum einen Augenblick verleugneten. Sie begannen mit Demonstrationen gegen einen welfischen Junker, Freiherrn v. d. Knesebeck, der sich in einer Flugschrift für unbedingte Adelsherrschaft ausgesprochen hatte, und führten im Januar 1831 zur Installierung einer Studentenregierung unter dem Privatdozenten v. Rauschenplatt, die erst beim Herannahen der bewaffneten Macht ihr Ende erreichte. Sie gab jedoch den Anstoß zur Entlassung des Grafen Münster und zur Einberufung eines Landtages, in welchem Johann Karl Stüve, der Fortsetzer von Mösers „Osnabrückischer Geschichte" und Verfasser einiger staatswissenschaftlicher Abhandlungen, den Antrag auf Revision der Münsterschen Ständeordnung stellte. König Wilhelm I. (in England Wilhelm IV.), der seinem Bruder Georg IV. im Juni 1830 in der Regierung beider Staaten gefolgt war, ernannte seinen jüngeren Bruder Adolf, Herzog v. Cambridge, zum Vizekönig von Hannover, und gab ihm den Freiherrn v. Ompteda als leitenden Minister an die Seite. Die neue Regierung legte der Ständeversammlung, die durch einige liberale Mitglieder verstärkt worden war, einen neuen Verfassungsentwurf vor, der sehr bedeutungsvolle Aenderungen zu Gunsten der bisher von der Landesverwaltung ausgeschlossenen Stände enthielt. Nach zehnmonatlicher Beratung, in der sich Stüve und Freiherr v. Walmoden die größten Verdienste um die Vermittelung zwischen der eigensinnigen Junkerpartei und den Anhängern der modernen konstitutionellen Ideen erwarben, gelangte man zu einer Einigung und konnte dem Könige die Anträge der Stände unterbreiten. Die Trennung der königlichen Einkünfte von den Staatseinnahmen war unstreitig die wichtigste Neuerung, sie wurde von der toryſtischen Umgebung des Königs beanstandet, endlich aber doch angenommen; ebenso das Steuerbewilligungsrecht der beiden völlig gleichgestellten Kammern, Ministerverantwortlichkeit im Falle absichtlicher Verfassungsverletzung und Initiative zur Gesetzgebung durch die Kammern. In der ersten Kammer hatten die Prinzen, Standesherren, Bischöfe, protestantische Kirchenwürdenträger und 35 Vertreter der Ritterschaft Sitz und Stimme, die zweite Kammer vereinigte 37 Vertreter von Städten und Flecken, 38 freie Bauern und Abgeordnete der Universität Göttingen, einiger Schul- und geistlichen Korporationen. Große Schwierigkeit verursachte die Ablösung der Grundlasten, für die sich Stüve mit aller Kraft einsetzte; als sie durchgesetzt war, erkannte der Adel, daß er dabei gewonnen habe, die Bauern aber fühlten sich jetzt erst frei und erlangten allmählich Verständnis für den Wert der Verfassung. Bedenklich

war nur die Aufrechthaltung der Provinziallandschaften, in denen das Uebergewicht des Adels nicht zu beseitigen war, und der Umstand, daß der voraussichtliche Nachfolger König Wilhelms, sein Bruder Ernst August, Herzog von Cumberland, jeden Anteil an dem Zustandekommen der Verfassung verweigerte und sich zur Anerkennung derselben nicht verpflichten ließ. Daß daraus in kurzer Zeit schwere Konflikte entstehen würden, hat aber von den politischen Führern damals keiner vorausgesehen.

Wenig beachtet und doch von welthistorischen Folgen war die Anregung zur Wahrung des historischen und nationalen Rechtes der Herzogtümer Schleswig und Holstein, die der Landvogt Uwe Jens Lornsen von Sylt in diesen bewegten Tagen gegeben hat. Er verlangte in einer Flugschrift die Einberufung eines Landtages für die beiden Lande, deren Untrennbarkeit er als selbstverständlich erklärte. Wie alle demokratisch gesinnten Nationalen beging auch er den großen Fehler, gleichzeitig mit der Schaffung einer Landesvertretung auch gegen den Adel Stellung zu nehmen, indem er für den Landtag eine Majorität des Mittelstandes beanspruchte; infolgedessen zog sich die Ritterschaft von ihm und seinen Anhängern zurück, die Bewegung kam ins Stocken, Lornsen wurde wegen Mißbrauchs seiner amtlichen Stellung zu politischen Agitationen verhaftet. Seine Ideen verfehlten jedoch ihre Wirkung nicht, das Recht der deutschen Herzogtümer, von denen Holstein ja dem Deutschen Bunde angehörte, wurde lebhaft erörtert, König Friedrich suchte durch das am 28. Mai 1831 gegebene Versprechen, in Seeland, Jütland, Schleswig und Holstein Provinziallandtage berufen zu wollen, die erregten Gemüter zu beruhigen. Obwohl der Kieler Rechtslehrer Niels Nikolaus Falck, der das öffentliche und Privatrecht seiner Heimat in trefflichen Werken festgelegt hatte, für die Berufung eines gemeinsamen Landtages für Schleswig und Holstein eintrat, ging die dänische Regierung darauf doch nicht ein, sie gewährte aber „Einheit der Rechtspflege und Verwaltung", wodurch das Interesse der Bevölkerung an der Zusammengehörigkeit lebendig erhalten wurde. Lornsen, der nach seiner Enthaftung nach Brasilien ausgewandert war, um Linderung eines körperlichen Leidens zu finden, blieb auch dort noch für die politischen Rechte seines Vaterlandes thätig, indem er die im Gefängnisse begonnenen Studien über die Verfassungsgeschichte der Herzogtümer fortsetzte. Sie wurden erst 1841, drei Jahre nach seinem in Genf erfolgten Tode unter dem Titel „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins" veröffentlicht; ihre Tendenz, die Herstellung der Personalunion und völlig getrennter Verfassung in Zivil- und Militärangelegenheiten für das Königreich und die deutschen Herzogtümer, wurde das Programm der nationalen Partei, die in der Zukunft zur Geltung gelangte. Die auf der königlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 beruhenden Ständeversammlungen hielten an der Ueberzeugung fest, daß die enge Vereinigung mit Dänemark den Herzogtümern zum Vorteile gereiche. In Dänemark machte sich in den Provinzialvertretungen eine dänisch-nationale Richtung geltend, welche schon damals die Trennung Schleswigs von Holstein verlangte und ersteres als Bestandteil des Staates Dänemark behandelt wissen wollte. Von den sogenannten „Eiderdänen" wurde die Eider als die Grenze der skandinavischen Welt verlangt, deren Wieder-

vereinigung in einer neuen „Union“ von der patriotischen Jugend ersehnt wurde. Die dänisch-nationale Propaganda begann in Nordschleswig die Sprachenfrage aufzuwerfen, verlangte die Anwendung des Dänischen in den Gerichtsverhandlungen und gewann die bis dahin durchaus nicht deutschfeindliche Bauernschaft für ihre Bewegung. Die unverkennbaren Fortschritte des Dänentums in den unteren Volksschichten von Nordschleswig machten endlich auch die Landtage auf die Gefahr aufmerksam, die dem historischen Rechte der Herzogtümer [1]) und ihrer Vereinigung drohte, und nun wurde dieselbe von beiden Körperschaften verlangt. König Friedrich, im Beginne seiner Regierung den Deutschen wohlgesinnt, neigte in der letzten Zeit seines Lebens, das 1839 schloß, den Einflüsterungen der dänischen Patrioten zu und untergrub durch mehrere Gewaltmaßregeln das Vertrauen, das die Herzogtümer in die Gerechtigkeitsliebe ihres angestammten Herrscherhauses gesetzt hatten.

Abgesehen von einigen Straßendemonstrationen in Aachen, Hamburg, Berlin, die in ungünstigen Lohnverhältnissen örtliche Veranlassungen gefunden haben, kam in der Bevölkerung der übrigen norddeutschen Staaten keine tiefergehende Aufregung infolge der Julirevolution zum Ausdruck; in Preußen war die Herrschaft konservativer Anschauungen so fest begründet, das städtische Bürgertum noch so eifrig mit der Förderung seiner materiellen Interessen beschäftigt und vor allem die Verwaltung eine so geordnete, den Bedürfnissen entsprechende, daß niemand eine Unterbrechung der regelmäßigen Berufsthätigkeit wünschte und für Parteiagitationen kein fruchtbarer Boden gefunden werden konnte. Nicht einmal die Forderung nach Berufung eines Zentrallandtages oder von „Reichsständen“ wurde irgendwo mit Nachdruck erhoben, man fand sich willig mit den Provinziallandtagen ab, solange die innere Politik in jener gleichmäßigen Führung blieb, die von so einsichtigen und gereiften Staatsmännern, wie Bernstorff und Eichhorn, und den Vertrauten des Königs, Witzleben und Wittgenstein, besorgt wurde. Die reaktionäre Partei, an deren Spitze der Vorsitzende im Staatsrate, Herzog Karl von Mecklenburg, des Königs Schwager, stand, war damals fast gänzlich außer Kurs gekommen, es bedurfte großer Anstrengungen Metternichs, um sie wieder zu Macht und Einfluß zu bringen. Die liberale Gesinnung äußerte sich fast ausschließlich in der Begeisterung für den Aufstand der Polen, die man als Vorkämpfer der Volksfreiheit und nationalen Selbstbestimmung auffaßte. Eduard Gans, der Vertreter der philosophischen Richtung in der Jurisprudenz, Varnhagen und seine Gattin, Friedrich v. Raumer, der damals schon sein Hauptwerk, die Geschichte der Hohenstaufen, vollendet hatte, waren ihre eifrigsten Lobredner in Berlin, wo ein großer Teil der gebildeten Gesellschaft sich in der Bewunderung einer falsch verstandenen Bewegung gefiel. Die Persönlichkeiten, die mit den auf preußisches Gebiet gedrängten Flüchtlingen zu thun bekamen, änderten ihre Ansichten über das unterdrückte Volk sehr bald. Ging doch die Frechheit dieser lästigen Gäste so weit, daß sie sich den zur Aufrechthaltung der Ordnung unerläßlichen Anordnungen der preußischen Wachorgane

---

[1]) Die neueste Bestreitung derselben durch Jörgensen entbehrt der historischen Nachweise und wissenschaftlicher Begründung.

sogar mit Gewalt widersetzten, so daß in Fischau bei Elbing nichts übrig blieb, als sie mit scharfen Schüssen zu Paaren zu treiben. Es dauerte aber geraume Zeit, bis die richtige Beurteilung der Ereignisse im Weichsellande zum Durchbruch kam; in den demokratischen Programmen wurde der Grundsatz, daß von der Befreiung Polens der Sieg der Freiheit in Europa abhänge, noch durch Jahrzehnte hindurch in erste Linie gestellt.

Die nachhaltigste Wirkung auf weite Kreise übte die Julirevolution am Ober- und Mittelrhein und in Süddeutschland, indem sie nicht nur den Liberalen in den Kammern zum Ansporn diente, sondern auch in der Wählerschaft die radikale Strömung wesentlich verstärkte. In Baden wurde nach dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold aus der Hochberger Linie ein neuer Landtag gewählt, der fast ausschließlich aus Liberalen bestand. Die Freiburger Professoren Rotteck und Welcker, der ausgezeichnete Heidelberger Rechtslehrer Mittermaier, der ehemalige Hofgerichtsrat v. Itzstein, die bisher in heftiger Opposition gegen die reaktionären Mehrheiten im Landtage gestanden waren, übernahmen nun die Führung der zweiten Kammer und brachten in einer sich überstürzenden gesetzgeberischen Thätigkeit die Doktrinen des internationalen Liberalismus zur Geltung. Sie begnügten sich jedoch nicht mit dem Umsturze der bestehenden Verhältnisse im eigenen Lande, sondern glaubten auch die Zeit gekommen, um auf den Bundestag durch Reformforderungen einwirken zu können, wodurch die konservativen Großstaaten frühzeitig zu scharfen Gegenmaßregeln gedrängt wurden. Welckers Preßgesetz, das die Zensur gänzlich beseitigte, hat dabei keinen geringen Anteil gehabt. Begünstigt durch die Vertrauensseligkeit der doktrinären Politiker erstarkte am Rheine eine neue Partei, die sich mit den Freiheiten, welche die konstitutionelle Monarchie zu bieten vermag, nicht begnügte, sondern nach der Republik strebte und sich im offenen und heimlichen Verkehre mit französischen und Schweizer Agitatoren befand. Straßburg war der Sitz einer organisierten Vereinigung von Schriftstellern, Zeitungsschreibern und beruflosen „Gesinnungsgenossen", die ihre Thätigkeit einer revolutionären Erhebung in Süddeutschland widmeten. Ihre Beziehungen reichten nach Rheinbaiern und Hessen-Darmstadt und verstärkten sich nach dem Ende des polnischen Aufstandes durch die flüchtigen Offiziere, die sich den revolutionären Komitees aller Nationen zur Verfügung stellten und als bezahlte Sendlinge geheimer Vereine ihren Unterhalt suchten. Die Liberalen erkannten die Gefahr nicht, die ihnen von dieser Bundesgenossenschaft drohte, sie gefielen sich im Gegenteil in den heftigsten Anklagen gegen die Regierungen, wenn diese ihren Pflichten gegen den Bund nachkamen, sie untergruben die Achtung vor der Monarchie durch Herabwürdigung der Dynastien und einzelner fürstlicher Persönlichkeiten, hetzten gegen Adel und Großgrundbesitz, kurz sie wurden, teils verleitet von falschen Theorien, teils aus Eitelkeit und Herrschgelüsten mitschuldig an den Ausschreitungen der Demokraten, durch welche die Regierungen neuerdings gezwungen wurden, in der Anerkennung des Metternichschen Systems ihr Heil zu suchen.

In Hessen-Darmstadt stand die liberale Kammermehrheit durch den Demagogen Ernst Emil Hoffmann, einen nach Popularität haschenden Spezereihändler und Börsenspekulanten, in unmittelbarer Verbindung mit den Hoch-

verrätern, die bereits mit den Vorbereitungen zur Beseitigung aller Monarchien beschäftigt waren. Die Abgeordneten verhehlten ihre Sympathie mit dem Pöbel nicht, der die neuen Mauthäuser stürmte, weil sie ihm als preußische Zwingburgen und Ausbeutungsstätten bezeichnet worden waren. Minister Du Thil erkannte den Ernst der Lage rechtzeitig und machte von der militärischen Gewalt Gebrauch, solange der Aufstand noch nicht in allen Teilen des Landes vorbereitet war, Prinz Emil lieferte den Ruhestörern bei Södel ein kleines Gefecht, durch welches die Ordnung wenigstens äußerlich hergestellt wurde. Innerlich herrschte die Gärung noch fort und wurde durch geheime Agitatoren und Verbindungen, deren Haupt der Pfarrer Dr. Weidig in Butzbach war, mit fanatischer Ausdauer genährt. Die liberale Presse wurde sehr bald von der radikalen durch „Gesinnungstüchtigkeit" in den Schatten gestellt; nicht nur in Baden und Hessen, auch in Württemberg und Baiern entstanden im Laufe des Jahres 1831 zahlreiche Winkelblätter, die in den unmäßigsten Ausdrücken gegen alle Autoritäten zu Felde zogen, „die Vernichtung aller Staaten und Stätlein, mochten sie nun Preußen oder Hessen-Homburg heißen, stürmisch forderten" und den Kampf gegen das heuchlerische Preußen predigten. Die Heuchelei der Demokraten, die sich als Verteidiger deutscher Ehre und Sitte darstellten, dabei aber einen ganz undeutschen Radikalismus systematisch beförderten und die traditionellen Beziehungen des Volkes zu seinen Fürstenhäusern auch dort zerreißen wollten, wo sie auf gegenseitigem Vertrauen beruhten und der allgemeinen Wohlfahrt dienten, wurde nicht erkannt, und wo sie erkannt wurde, nicht öffentlich gebrandmarkt. Die Nachahmungssucht der Deutschen hat diesen politischen Radikalismus, der aus den romanischen Ländern importiert wurde, ebenso wie die Schwärmerei für Neu-Hellenen und Polen, die „Mustervölker", zur Mode gemacht.

Zu den aufgeregtesten Landesteilen gehörte die bairische Pfalz, wo die Sympathien für Frankreich durch die Julirevolution wieder neue Nahrung erhielten. „Die Mehrheit der Pfälzer schwärmte für ein einiges, freies Deutschland, das, mit dem freien Frankreich treu verbündet, ihnen den Druck der Binnenmauten, die Plackereien der Zensur und der Polizei von den Schultern nehmen sollte; in ihrer Harmlosigkeit legten sie sich kaum die Frage vor, um welchen Preis die Freundschaft der Franzosen feil sei" (Treitschke). Sie wurden durch die Journalisten Siebenpfeiffer und Wirth in fortgesetzter Aufregung erhalten, deren Hetzblätter dieselben Gesinnungen in landesüblicher, teutonischer Roheit zu verbreiten suchten, die durch die „Briefe aus Paris" des Dr. Ludwig Baruch, genannt Boerne, mit genialem Witze und rücksichtsloser Bosheit in die Welt gesetzt worden waren. Es ist nicht gleichgültig und darf bei der Beurteilung des politischen Entwickelungsganges der Deutschen im 19. Jahrhunderte nicht übersehen werden, daß die internationale Richtung der deutschen Demokratie in jener Zeit entstanden ist, in welcher die deutsche Litteratur von zwei blendenden Erscheinungen jüdischer Abstammung beherrscht wurde, dem Dichter Heinrich Heine und dem Kritiker und Essayisten Boerne. Die Entartungen der deutschen Presse, die Widerwärtigkeiten in dem Auftreten der angeblichen Freiheitsapostel

finden zum Teile ihre Begründung in der häßlichen, lieblosen Kritik, welche diese ohne Zweifel mit einer starken Begabung ausgestatteten Männer, die wohl die deutsche Kultur, aber nichts von dem innersten Wesen, von der Eigenart des deutschen Volkes in sich aufgenommen haben konnten, an diesem Volke übten. Gewiß hat es ihnen dazu vielfach Anlaß gegeben; die Neigung zum Servilismus, den die zahlreichen Hofgesellschaften nicht verleugnen konnten, ebenso wie das Wohlgefallen an blutrünstigen Phrasen, mit denen das affektierte Teutonentum sich über die hauptsächlichen und dringenden Pflichten des wahren Patrioten hinwegsetzen zu dürfen glaubte, bot dem scharfen Beobachter Angriffspunkte, die mit vollem Rechte bestürmt werden konnten; diese Stürme waren sogar notwendig, wenn unser Volk jener inneren Läuterung teilhaftig werden sollte, ohne die es keinen Sieg über dunkle Gewalten, keinen Aufschwung zu einem Dasein höherer Ordnung, zu einer Bethätigung frischer Lebenskraft gibt — aber die Zuchtrute des verständnisvollen, seinen Zögling liebenden, mit ihm leidenden Erziehers sollte nicht von der Geißel des schadenfrohen Fremdlings verdrängt werden, der zu seiner Ergötzung und nicht ohne hämisches Wohlgefallen auf das verirrte, wehrlose, nach Erlösung rufende Kind einhieb. Die deutschen Demokraten freuten sich des Peitschenknalls und trieben das Spiel in ihrer plumpen Täppigkeit mit, ohne zu ahnen, daß sie dabei das Volk entehrten und verleugneten, dem sie zu dienen wähnten.

Der Einfluß, den Heines Lyrik auf die deutsche Litteratur übte, mag verschieden beurteilt werden können, man kann ihn bedauern, weil der ironische Zug darin die Freude an der schlichten Treue deutschen Gefühllebens verdarb und die begeisterungsfähige Jugend mit sich selbst in einen entkräftenden Widerspruch versetzte; da aber nun die Krankheit, die von dieser Ansteckung ausging, überwunden ist, kann die Anerkennung des künstlerischen Vermögens des Dichters wieder um so unbefangener ausgesprochen und die Bedeutung seiner Formgewandtheit für die Entwickelung unserer Sprache gebührend gewürdigt werden. Was aber Heine an Niederträchtigkeit der Gesinnung verbrochen hat, der Schaden, den seine „Reisebilder“ in den Kreisen angerichtet haben, die berufen waren, für die Freiheit ihres Volkes mit ehrlichen deutschen Waffen zu kämpfen, ist nicht zu verschmerzen, er hat eine ganze Generation politisch verderbt, sie unfähig zu ernster und befriedigender Bürgerthätigkeit gemacht, ihr das Vertrauen in die Kraft und den inneren Wert des eigenen Volkstums genommen.

Es muß daran erinnert werden, daß dieser Mann die Tiroler Bauern, von denen er behauptete, daß sie zu dumm seien, um krank werden zu können, mit den auf einem Sklavenschiffe eingesperrten Negern verglichen hat, die im Augenblicke der Gefahr unter dem Versprechen ihrer Freilassung zur Hülfe auf Deck gerufen, so lange arbeiten, bis die Gefahr vorüber ist, dann aber „wie sich von selbst versteht, wieder ganz bequem angefesselt, ihrem dunklen Elend überlassen werden“, daß er die Geschichte der Befreiungskriege in die Worte zusammenzudrängen verstand: „Nun kamen die Alliierten und die schlechten Befreiungsgedichte, Hermann und Thusnelda, hurra! und der Frauenverein, und die Vaterlandseicheln, und das ewige Prahlen mit der Schlacht bei Leipzig, und wieder die Schlacht bei Leipzig und kein Aufhören davon.“ Jede Regung des

Nationalgefühls wurde von ihm mit dem beißendsten Spotte verfolgt,[1]) nur der Haß gegen Fürsten und Adel als Tugend gepriesen. Die Pflege dieses Hasses ließ sich Boerne, obwohl er seinem Stammes- und Geistesverwandten sonst nicht sehr grün war, mit einer seltenen Hingebung angelegen sein und er verschmäht es nicht, die Deutschen durch die raffiniertesten Beschimpfungen zur Wut und zu Greuelthaten zu treiben. „Ich habe es immer gesagt" ruft er freudig bewegt von einem Briefe aus Warschau, in welchem die Vaterlandsliebe der polnischen Juden der Gesinnungslosigkeit der Deutschen gegenübergestellt wurde, „Türken, Spanier, Juden sind der Freiheit viel näher als der Deutsche. Sie sind Sklaven, sie werden einmal ihre Ketten brechen, und dann sind sie frei. Der Deutsche aber ist Bedienter, er könnte frei sein, aber er will es nicht; man könnte ihm sagen: scher dich zum Teufel und sei ein freier Mann! — er bliebe und würde sagen: Brot ist die Hauptsache. Und will seine Treue ja einmal wanken, man braucht ihn nur starr anzusehen, und er rührt sich nicht! Ich habe mir vor Vergnügen die Hände gerieben, als ich das im polnischen Briefe gelesen. Dahin mußte es noch kommen, diese erhabene Lächerlichkeit fehlte noch der deutschen Geschichte, daß einmal Juden sich an die Spitze des deutschen Volkes stellen, wenn es für seine Befreiung kämpft!" Die „erhabene Lächerlichkeit" war ja schon erreicht, Harry Heine hatte sich ja bereits selbst mit dem Schwerte umgürtet, als er 1828 auf dem Schlachtfelde von Marengo neben Napoleon sofort auch seiner eigenen berühmten Person gedenken mußte: „Ich weiß wirklich nicht," vertraut er mit erheuchelter Bescheidenheit seinem gerührten Leser, „ob ich es verdiene, daß man mir einst mit einem Lorbeerkranze den Sarg verziere. Die Poesie, wie sehr ich sie auch liebte, war mir immer nur heiliges Spielzeug oder geweihtes Mittel für himmlische Zwecke. Ich habe nie großen Wert gelegt auf Dichterruhm, und ob man meine Lieder preist oder tadelt, es kümmert mich wenig. Aber ein Schwert sollt ihr mir auf den Sarg legen; denn ich war ein braver Soldat im Befreiungskriege der Menschheit."

Für die Ungerechtigkeit gegen alle Andersdenkenden und für die dünkelhafte Selbstüberhebung, durch welche das Auftreten der deutschen Demokraten so widerlich geworden ist, kann das litterarisch-politisierende Judentum, das Heine und Boerne begründet haben, mit Recht verantwortlich gemacht werden. Eine fremde Anschauungsart wurde den Deutschen in lockendster Form vor Augen gestellt, ermüdet durch die Langweile der Katheterpolitiker, abgestoßen von der ruppigen Ungezogenheit und unmodernen Täppigkeit des Teutonenkultus, un-

[1]) Gustav Karpeles hat in seinem sehr belehrenden und geschmackvoll angelegten Buche „Heinrich Heine, Aus seinem Leben und aus seiner Zeit" auch für Heine, wie dieser für Boerne das geheime Walten einer „rührenden Vaterlandsliebe" in Anspruch genommen, „die ihrer Natur nach verschämt, wie jede Liebe, sich gern unter knarrenden Scheltworten und nörgelndem Murrsinn versteckte". Die Beweise dafür sind von einer verblüffenden Spärlichkeit. Weil Heine den Katholizismus noch mehr gehaßt hat, als Preußen, soll er ein deutscher Patriot gewesen sein! So versteht es eben Herr Karpeles. Wir gönnen den Juden ja gerne ihre Erfolge, wir wollen sie um ihr Geld und um ihren Geist nicht beneiden — aber dafür könnten sie vielleicht doch darauf verzichten, uns über Vaterlandsliebe belehren zu wollen, wir meinen nicht nur die Vaterlandsliebe der Deutschen, sondern jedes auf eigenem Grund und Boden seßhaften, von einer historischen Tradition erfüllten Volkes.

gewohnt, durch Vertiefung der Kenntnisse und ernste Forschung sich selbst zu politischen Ideen emporzuringen, fiel die deutsche Jugend den jüdischen Litteraten in die Arme, deren Geist und Formengewandtheit sie anzog, in ihrem Umgange verlor sie Verständnis und Anhänglichkeit für die sittliche Grundlage, für die gemütliche Richtung der Beziehungen zwischen dem deutschen Bürger- und Bauernstande und seinem hohen Adel, aus dem auch das Fürstentum in deutschen Landen erwachsen war. Die politische Bewegung erhielt dadurch eine geradezu undeutsche Richtung und hat sie trotz allen Geplärres von Einheit und Größe bis weit über das Frankfurter Parlament hinaus behalten. Oder sollte man nicht Boernes Stimme in unseren Tagen noch vernehmen, die einst Uhland wegen des Gedichtes „Der achtzehnte Oktober" abgekanzelt hat. „Nicht in dieser Weise muß man zu den Mächtigen sprechen," belehrt er den Führer der freisinnigen Schwaben, „wenn sie ungerecht sind; dann muß man gar nicht mit ihnen sprechen und muß ihnen imponieren und sie schrecken, denn Furcht ist ihre einzige Gerechtigkeit und Angst ist ihre ganze Moral." Der Jude ist reich an Fähigkeiten, er kann sich ungewohnten Verhältnissen anschmiegen, kann seltene Fertigkeiten erwerben, ohne Interesse, nur durch den Antrieb der Gewinnsucht oder des Ehrgeizes; aber dem Gegner gerecht werden, den Wert seiner Leitung neidlos anerkennen, das vermag er nicht, er hält jeden für einen Dummkopf, den er bei Anwandlungen dieser Art betrifft. Aus Hoffart wird er zum Demokraten, nicht aus Liebe zur Menschheit; weil er selbst allein der Auserwählte zu sein glaubt, haßt er den Aristokraten. Je hündischer er den Adel bewedelt, desto ingrimmiger vielleicht sucht er nach Mitteln zu seiner Erniedrigung.

Boerne begreift es nicht, daß die Deutschen auch ihren Fürsten bisweilen recht geben, daß sie ihre Handlungen zu entschuldigen trachten, wenn sie selbst Schaden bringen. „Die liberalen Schriftsteller in Deutschland halten mit zitternder Hand die Wage der Unparteilichkeit zwischen der Gewalt und dem Volk; aber nur die Furcht, der ersteren unrecht zu thun, macht sie zittern. Aus diesem Grunde werfen sie, sobald sie in die Schale der Souveräne eine Handvoll Wahrheiten geworfen, alsbald eine andere in die Schale der Unterthanen. . . . Die Franzosen haben ihre Könige selten gehaßt, aber zu allen Zeiten haben sie dieselben mit Spott verfolgt, selbst die, welche sie liebten. Die Spottlust ist sowohl für die Regierung wie für das Land ein nicht zu verachtendes Schutzmittel. Ist die Regierung eine gerechte, so kräftigt sie die Satire, wie die scharfe Luft die gesunden Körper noch mehr stärkt; ist sie eine ungerechte, so macht der Spott sie vorsichtig und weckt ihre Besonnenheit. Die Deutschen verspotten ihre Herren nie, selbst wenn sie dieselben hassen, denn in den Augen der Deutschen ist jede Autorität ein Ausfluß der Gottheit, etwas Heiliges, und selbst der Haß gegen die Autorität hat etwas Religiöses, das allen Scherz verbietet. Uhland singt: ‚Der Deutsche ehrt zu allen Zeiten der Fürsten heiligen Beruf.' In deutscher Sprache macht sich das schön, in der französischen klingt es lächerlich und dürfte allenfalls zu Bonbonsdevisen verwendet werden." [1])

[1]) Die Ausführungen Chamberlains im 1. Bande seiner „Grundlagen des 19. Jahrhunderts", die zu dem obersten Satze gelangen: Der Jude versteht uns nicht! geben uns den Schlüssel zu diesen und so vielen ähnlichen Aussprüchen Boernes und seiner gesamten journalistischen Nachkommenschaft.

Siebenpfeiffers „Westbote" und Wirths „Tribüne", in denen die deutsche Revolution vorbereitet werden sollte, hallten wieder von „patriotischen" Aeußerungen dieser Art, Boernes Anwesenheit beim „Hambacher Feste" und der Jubel, mit dem man ihn begrüßte, geben Zeugnis davon, daß die Führer der Bewegung sich des Einflusses, den der Frankfurter Litterat auf sie geübt hatte, wohl bewußt waren. Im Hambacher Schlosse bei Neustadt an der Hardt fand am 27. Mai 1832 eine Volksversammlung statt, an der sich viele Tausende von Gesinnungsgenossen aus der Pfalz, aus Baden und Hessen beteiligten. Hier wurde das Schwarzrotgold der Burschenschaft zur deutschen Nationalfarbe erklärt, hier wurde aber auch „das konföderierte republikanische Europa" als Ziel der demokratischen Bewegung bezeichnet, Franzosen und Polen, die aus Straßburg zum Verbrüderungsfeste gekommen waren, durften Zeugen des Ausspruches sein, der beste Fürst von Gottes Gnaden sei ein geborener Hochverräter an der menschlichen Gesellschaft. Es fehlte nicht viel, daß man im Rausche des unblutigen Sieges bereits eine provisorische Regierung für die pfälzische Republik eingesetzt hätte. Der Ton, der an jenem vielbesprochenen Maientage die Stimmung beherrschte, mag aus den einleitenden Worten der Rede Wirths beurteilt werden, die da lauteten: „Das Land, das unsere Sprache spricht, das Land, wo unsere Hoffnung wohnt, wo unsere Liebe schwelgt, wo unsere Freuden blühen, das Land, wo das Geheimnis aller unserer Sympathien und all unserer Sehnsucht ruht, dieses schöne Land wird verwüstet und geplündert, zerrissen und entnervt, geknebelt und entehrt. Reich an allen Hilfsquellen der Natur sollte es für alle seine Kinder die Wohnung der Freude und der Zufriedenheit sein, allein ausgesogen von 34 Königen, ist es für die Mehrzahl seiner Bewohner der Aufenthalt des Hungers, des Jammers und des Elendes." Die Zukunft Europas nach der Erhebung der deutschen Demokratie stellte sich Herr Wirth ebenso einfach als angenehm vor: „Wenn das deutsche Geld und das deutsche Blut nicht mehr den Befehlen der Herzöge von Oesterreich und der Kurfürsten von Brandenburg, sondern der Verfügung des Volkes unterworfen sind, so wird Polen, Ungarn und Italien frei, weil Rußland dann der Ohnmacht verfallen ist und sonst keine Macht mehr besteht, welche zu einem Kreuzzuge gegen die Freiheit der Völker verwendet werden könnte. Der Wiederherstellung des alten, mächtigen Polens, des reichen Ungarns und des blühenden Italiens folgt von selbst die Befreiung Spaniens und Portugals und der Sturz des unnatürlichen englischen Uebermutes!" Dem Hambacher Feste, bei dem sich alles so vortrefflich amüsiert hatte, folgten noch viele andere an beiden Ufern des Rheins, „da und dort genügte schon die Einladung eines unternehmenden Gastwirtes, um das souveräne Volk anzulocken"; aber seine Folgen verliefen nicht überall in „kneipseliger" Harmlosigkeit, die demokratischen Schlagworte waren vielen zu Kopf gestiegen, der Appell der jüdischen Tyrannentöter von manchem ehrlichen Deutschen nur allzu ernst genommen worden. Während die Heine und Boerne ihre kostbaren Ideen und — Personen nach Paris in Sicherheit brachten, wurden in deutschen Bundesstaaten Verschwörungen eingeleitet, Vorbereitungen zu Aufruhr und Mord getroffen, durch welche die reaktionären Beschlüsse der Regierungen leider eine gewisse Berechtigung erhielten.

Das Hambacher Fest war für Metternich ein höchst erwünschtes Ereignis. Seit der Niederwerfung des polnischen Aufstandes beschäftigte er sich wieder eingehender mit den deutschen Zuständen und wurde allmählich in der Hoffnung bestärkt, er werde den Kampf gegen die Revolution nun wieder ohne äußere Störung aufnehmen können. Bisher hatte Bernstorff ihm in sehr geschickter Weise den Weg zu verlegen verstanden, indem er jede Aenderung in den bestehenden Bundesgesetzen zurückwies und sogar ein den Forderungen der Liberalen möglichst entsprechendes Preßgesetz für Preußen vorbereiten ließ, dessen Grundsätze auch einem Bundesgesetze zu Grunde gelegt werden sollten. Metternich wußte das zwar zu hintertreiben, aber er durfte doch mit seinem Plane, die Verfassungen in den Bundesstaaten gänzlich zu beseitigen, nicht hervortreten und begnügte sich mit dem Vorschlage, in sechs Artikeln „die Gerechtsame des Bundes gegen die Anmaßungen ständischer Kammern" zu schützen. Sie bezogen sich auf die Wiener Schlußakte und schienen nicht gefährlich zu sein, weil die Auslegung dieses Grundgesetzes doch den Bundesmächten zustand. Bedenklich war nur der Antrag auf Einsetzung einer besonderen Bundeskommission zur Ueberwachung der Landtage. Württemberg hatte bereits seine Zustimmung gegeben, mit Baiern und Sachsen, die jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten vermieden wissen wollten, wurde noch unterhandelt, als die Nachrichten über die Ereignisse in der bairischen Pfalz eintrafen. Metternich ließ der bairischen Regierung sein Bedauern darüber aussprechen, daß sie die Abhaltung des Hambacher Festes überhaupt geduldet habe, und trat sehr entschieden dafür ein, daß Baiern durch die Entfaltung einer „imposanten militärischen Macht im Rheinkreise ihre Absicht bekunde, die Handhabung der Gesetze mit Anwendung von Gewalt zu sichern". Es sei nicht anzunehmen, daß Frankreich Einwendungen dagegen erheben werde, „denn das französische Gouvernement wird leicht begreifen, daß die Männer, welche eine deutsche Republik hervorzurufen sich erkühnen, auch keine Freunde des heutigen königlichen Gouvernements in Frankreich sein können". Oesterreich und Preußen werden übrigens selbst demnächst dem Bundestage ihre Streitkräfte für den Fall zur Disposition stellen, wenn sie zur Herstellung der Ordnung in Deutschland notwendig sein sollten. Die Zurückhaltung der konstitutionell gesinnten Regierungen war übrigens damals nicht mehr geeignet, die Bewegung in ihrer gefährlichen Entwickelung aufzuhalten. Der Radikalismus erachtete den Augenblick der That für gekommen und ruhte in seinen Unternehmungen nicht, bis sich seine Ohnmacht durch die folgenden Ereignisse erwiesen hat.

Die Teilnehmer des Hambacher Festes, deren Zahl 20—25 000 betragen haben soll, waren fast insgesamt Agenten des „Vaterlandsvereines" geworden, dessen Sitz sich in Zweibrücken befand. Seine Hauptaufgabe war die Unterstützung und Verbreitung der revolutionären Presse, die seit Beginn des Jahres 1831 viele neue Organe erhalten hatte. Außer dem „Boten aus Westen" und der „Tribüne" sind als solche zu rechnen die „Stuttgarter allgemeine Zeitung" und der ebenfalls in Stuttgart erscheinende „Hochwächter", der „Verfassungsfreund", „Das konstitutionelle Deutschland" in Straßburg, dann die „Donau- und Neckar-Zeitung", die „Hanauer Zeitung", die ebendort erscheinenden

„Zeitschwingen“, der „Volksfreund“ von Meyer in Hildburghausen, das „Freiburger Wochenblatt“ u. s. w. Daneben fehlte es nicht an aufregenden Flugschriften. Der „Vaterlandsverein“ hat in mehreren Monaten 100000 Exemplare freisinniger Blätter zur Verteilung gebracht, die fast ohne Ausnahme für die Herstellung der deutschen Republik eintraten. Von den Filialvereinen hat namentlich der in Frankfurt a. M. rasch eine große Ausdehnung gewonnen. Nachdem der Bundestag am 28. Juni die von Oesterreich vorgelegten sechs Artikel angenommen hatte, erfolgten rasch nacheinander die Verbote dieser Blätter, ebenso wurden alle politischen Vereine, Volksversammlungen, Volksfeste, das Tragen von Abzeichen, die Verbreitung von Protesten gegen Bundesbeschlüsse untersagt.

Indem die Bundesversammlung mit diesen Beschlüssen ihre Befugnisse weit überschritt und geradezu die Verletzung der in den Einzelstaaten bestehenden Verfassungen den Regierungen vorschrieb, hat sie Oel ins Feuer gegossen und die Verbitterung im Volke erheblich gesteigert. Statt den Ausschreitungen zu steuern, hat man neue hervorgerufen, statt die Gewalt vorzubereiten, um sie dann in Anwendung zu bringen, wenn die bestehenden Gesetze irgendwo verletzt würden, hat man durch neue ganz unnotwendige, zum Teil ganz läppische Polizeiverordnungen die von den Demagogen beeinflußte Menge zu Gewaltthätigkeiten gereizt. Der Rücktritt des schwer leidenden Bernstorff aus dem preußischen Ministerium war in dieser Zeit um so bedauernswerter, als sein Nachfolger, der eitle, verworrene Ancillon, die preußische Politik wieder völlig dem System Metternich unterordnete. Dieses hatte aber nichts als Repressivmaßregeln zur Verfügung. Nicht nur die Demokratie und der doktrinäre Liberalismus sollte unterdrückt werden, sondern die Teilnahme der Völker an der Regierung überhaupt, auch in den bescheidenen Formen der konservativen ständischen Verfassungen! Baiern, Baden, Württemberg machten bei der Veröffentlichung der Bundesbeschlüsse schwächliche Versuche, die Landesverfassungen in Schutz zu nehmen und ihre Unantastbarkeit zu behaupten, sie ließen sich aber doch in Frankfurt zu Erklärungen herbei, durch die sie ihre „erläuternden Beisätze“ wieder preisgaben. Das Unglück der Zeit war es, daß die Regierungen ebensowenig Maß zu halten verstanden, wie die Regierten, daß das Mißtrauen auf beiden Seiten zu Ungerechtigkeiten führte, daß die parlamentarischen Formen noch nicht so fest standen, um von beiden Gewalten eines konstitutionellen Staates zum Schutze ihrer Rechte und ihres Einflusses verwendet zu werden.

Diesen Verirrungen fielen die deutschen Studenten zunächst zum Opfer. Seit 1826 hatten sich an vielen Universitäten die Burschenschaften in loser Form wieder organisiert, es hatten auch Delegiertenversammlungen stattgefunden, bei denen die bairischen Vereinigungen, Erlanger und Würzburger, die Führung übernahmen. Besondere politische Zwecke verfolgten sie nicht, Nationalgefühl und Freiheitsliebe wurden gepflegt, mehr noch die Freude am studentischen Leben. Es gab allerlei lokale Verhältnisse, durch welche die Jugend beschäftigt wurde, aber auch prinzipielle Debatten über Satisfaktion und Paukkomment, vor allem aber die Scheidung in „Germanen“ und „Arminen“, über die verhandelt werden mußte. Auch nach der Julirevolution wurde von vielen Burschenschaften die

Beteiligung an der aktiven Politik als unstatthaft angesehen. Die Breslauer nahmen in ihre Verfassung sogar die Bestimmung auf, daß die Pflicht, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, an die Bedingung geknüpft sei, daß dies nicht auf gewaltsame Weise geschehe. Die Stimmung änderte sich in Süddeutschland nach dem Münchener Studentenkrawall in der Christnacht 1830, der mit einer sehr harmlosen Katzenmusik vor der Wohnung des Rektors Allioli, des bekannten Bibelübersetzers, begonnen und mit einem Kampfe zwischen Kürassieren und Studenten, sowie mit zahlreichen Verhaftungen geendet hat. König Ludwig nahm die Sache sehr ernst, ließ die Universität sperren und die liberalen Zeitungen verfolgen, obwohl dazu eigentlich noch keine Veranlassung gegeben war. Die Burschenschaften blieben aber noch unbeanstandet. Schon trat in denselben jedoch eine Partei hervor, welche die Beteiligung an einer zu erwartenden Erhebung des Volkes als Pflicht bezeichnete. Diese Frage wurde auf dem Burschentage zu Frankfurt im September 1831 von Vertretern aus Jena, Erlangen, Marburg, Würzburg, Tübingen, Gießen, München, Kiel und Leipzig besprochen und von einer schwachen Mehrheit bejaht. Schon früher war durch eine entsprechende Aenderung in der Verfassung die Aufnahme von Juden ermöglicht worden. Sehr stark wurde die Teilnahme der süddeutschen Burschenschaften an dem „Preßvereine", der sich die Unterstützung der wegen Preßvergehen Verfolgten zur Aufgabe machte. Nach dem Hambacher Feste machten sich auch fremde Einflüsse bemerkbar, die Demokraten, die mit Straßburger, Pariser und Schweizer Geheimbünden in Verkehr standen, suchten die Studenten zum Aufruhr zu verleiten. Auf dem Burschentage in Stuttgart zu Weihnachten 1832 wurde auf Drängen der Würzburger die Teilnahme an einer demnächst ausbrechenden Volkserhebung beschlossen. Man berief sich auf die „angesehensten Männer", die an die Spitze treten wollten, auf Anhänger im Militär und stimmte die Einwendungen der Kieler und Heidelberger nieder.

Wenn es auch nicht viele „sehr angesehene" Männer waren, die sich an den Vorbereitungen für eine revolutionäre Unternehmung beteiligten, so waren dieselben doch seit dem Herbste 1832 in vollem Gange. Der Sitz der Verschwörung befand sich in Frankfurt und im Großherzogtum Hessen, doch hatte sie auch in Kurhessen und Nassau viele Vertraute; ihre Leiter waren der Rektor Dr. Weidig in Butzbach, ein Freund Karl Follens, der ehemalige Göttinger Privatdozent Dr. v. Rauschenplatt, Dr. Hundeshagen in Gießen, Kandidat Schüler in Darmstadt, ein Dr. Steffen, Agent des Aktionskomitees in Paris, der Hammerbesitzer Döring in Kassel, Dr. Gürth, Dr. Bunsen und Dr. Juch in Frankfurt. Der Dichter Graf Benzel Sternau und Karl Vogt, damals Mediziner in Gießen, standen mit den Verschwörern in Beziehung. Es wurden Flugschriften, die zum Aufruhr aufforderten, darunter der „Hessische Landbote", im geheimen gedruckt und verbreitet, Gewehre gekauft, Patronen angefertigt und durch polnische Offiziere auf französischem Boden Mannschaften geworben. An Geld gebrach es nicht, obwohl die Sammlungen in den Kreisen der Mitwissenden nicht sehr ergiebig waren, doch kamen von Straßburg aus französische Subsidien. Seit dem Bekanntwerden der Bundesbeschlüsse gegen die Presse und die Volksversammlungen befestigte sich unter diesen Männern die Ueber-

zeugung, daß man nur durch Gewalt die Anerkennung der Volksrechte erzwingen könne. Manche von ihnen vertraten die Ansicht, daß erst dann zur entscheidenden That geschritten werden dürfe, wenn man über genügende Kräfte verfüge und die heimliche Bewaffnung fortgeschritten sei. Ein Buchhändler aus Württemberg, Frankh, hatte durch seine Zusicherungen, daß in seiner Heimat die Revolution unmittelbar vor dem Ausbruch stehe, die Beschleunigung der Aktion verschuldet. Er wußte zu erzählen, daß Ludwigsburg zum Sitze der provisorischen republikanischen Regierung ausersehen, daß die Infanterie und Artillerie des Königreiches für die Sache der Revolution gewonnen sei, daß der zum Oberkommandanten berufene General Dembinski die Polen aus Frankreich herbeiführen werde und daß Lafayette zugesagt habe, die Elsässer Nationalgarde werde sofort über den Rhein rücken, sobald man in Deutschland losgeschlagen haben werde. Das ganze prahlerische Phantasiegebilde lief darauf hinaus, daß der württembergische Lieutenant Koseritz einige Unteroffiziere zu bestechen versucht hatte und dadurch auch der Mannschaft versichert zu sein meinte. In den vor der Untersuchungs-Kommission sieben Jahre später von Döring abgelegten Geständnissen findet sich auch die Behauptung, es seien bereits fünf provisorische Präsidenten der deutschen Republik gewählt gewesen und zwar die Professoren Sylvester Jordan, Welcker und Rotteck, Graf Benzel-Sternau und v. Itzstein. Die Frankfurter, die diese Wahl für so dringend gehalten hatten, bestimmten auch den Tag des Ausbruches der Revolution in ihrer eigenen Stadt; sie beabsichtigten, sich des Palastes Thurn und Taxis, in dem die Bundesversammlung tagte, und der darin befindlichen Kassen zu bemächtigen, auch war dem Hause Rothschild ein Besuch zugedacht, da man dort die Mittel zur Kriegführung gegen die Fürsten zu finden hoffte. Leider haben sich eine Anzahl von Studenten aus Heidelberg, Würzburg und Erlangen von den Frankfurter Faselhänsen und den polnischen Agenten Michalowski und Lubanski verleiten lassen, in den Osterferien 1833 nach Frankfurt zu ziehen, um dort die Revolution zu machen. Im ganzen waren es nicht mehr als 60 Personen und unter diesen mindestens 40 Studenten, die am 3. April den tragikomischen Putsch am Sitze des deutschen Bundestages ausführten. Nach Treitschkes Versicherung, die sich auf die Aussagen Eingeweihter und handschriftliche Berichte stützt, wäre das Unternehmen an die städtischen Behörden durch einen anonymen Brief aus Würzburg verraten gewesen, man habe es aber unterlassen, Gegenmaßregeln zu treffen, durch welche die Verschworenen abgeschreckt werden konnten. Diese überfielen in der ersten Abendstunde die Hauptwache und die Konstablerwache, nahmen die dort unvorsichtig aufgestellten Gewehre weg und verjagten die Mannschaft. Durch Sturmläuten wurden die Gesinnungsgenossen von dem Beginne der Revolution verständigt und man erwartete, daß die Bürger von Frankfurt und die Bauern der Umgebung in hellen Haufen herbeiströmen und sich unter die Befehle Rauschenplatts und Michalowskis stellen würden. Es kam aber niemand, das Frankfurter Linienbataillon, das zur Wiedergewinnung der Wachthäuser aufgeboten wurde, erfocht nach kurzem Kampfe, in welchem sechs Soldaten und ein Aufständischer fielen, einen vollständigen Sieg; von den Studenten wurden viele gefangen genommen, die Polen und Frankfurter Doktoren entkamen zu den Verschworenen

in Hessen und Nassau, wo sie wochenlang verborgen und dann unter Gefahren und Abenteuern aller Art nach Frankreich und England gebracht wurden.

Das Frankfurter Attentat gab den Anlaß zur Einsetzung einer Zentral-Untersuchungsbehörde durch den Bund. Sie wurde von Oesterreich, Preußen, Baiern, Württemberg und Hessen-Darmstadt besorgt und hatte ihren Sitz in Frankfurt. In den ersten Jahren ihrer Thätigkeit war sie nicht sehr erfolgreich, erst die Untersuchungen, die von 1837 bis 1840 geführt wurden, ergaben, gestützt auf das Material, das die in den Einzelstaaten geführten Prozesse lieferten, einen Ueberblick über die Ausdehnung und die Absichten der demokratischen Verschwörung. Sie suchte damals bereits auf die Massen zu wirken und schlug sozialistische Töne an, die namentlich darauf berechnet waren, die Bauern gegen die Regierungen aufzureizen. Rektor Weidig verstand es, im „Hessischen Landboten" der Aufforderung zur Erhebung einen religiös-biblischen Charakter zu geben. „Im Jahr 1834," schrieb er, „sieht es aus, als würde die Bibel Lügen gestraft. Es sieht aus, als hätte Gott die Bauern und Handwerker am fünften Tage, und die Fürsten und Vornehmen am sechsten gemacht, und als hätte der Herr zu diesen gesagt: Herrschet über alles Getier, das auf Erden kriecht, und hätte die Bauern und Bürger zum Gewürm gezählt. Das Leben der Vornehmen ist ein langer Sonntag, sie haben feiste Gesichter ... das Volk aber liegt vor ihnen, wie Dünger auf dem Acker. Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag; Fremde verzehren seine Aecker vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwiele, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tisch des Vornehmen.... Seht nun, was man im Großherzogtum aus dem Staate gemacht, seht, was es heißt, die Ordnung im Staate erhalten! 700000 Menschen bezahlen dafür sechs Millionen, d. h. sie werden zu Ackergäulen und Pflugstieren gemacht, damit sie in Ordnung leben, d. h. hungern und geschunden werden. Wer sind denn die, welche diese Ordnung gemacht haben, und die wachen, diese Ordnung zu erhalten? Das ist die großherzogliche Regierung." Die Verbreitung dieser Blätter und Flugschriften wurde durch Studenten und Handwerksburschen, bisweilen auch durch Männer verschiedener Berufsstellungen besorgt, bis es den Untersuchungsgerichten allmählich gelang, immer mehr und mehr Beteiligte vor ihre Schranken und in die Gefängnisse zu bringen.

Die Zahl der Eingezogenen und Verhörten hat bei 1800 betragen, zu ihnen gehörten fast alle Burschenschafter der Universitäten Heidelberg, Jena, Halle, München, Würzburg, Erlangen, Tübingen, Kiel, Gießen, Greifswald, Bonn und Breslau. Das königliche Kammergericht verurteilte allein 204 Inquisiten und von diesen 39 zur Todesstrafe! Auch gegen Erlanger und Jenaer Studenten wurden Todesstrafen erkannt. Der König von Preußen begnadigte vier zu lebenslänglicher, die übrigen zu 30jähriger Haft, beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. wurden alle frei. Zu den unglücklichen Opfern des Berliner Untersuchungsrichters Dambach gehörte auch Fritz Reuter, der später als Dialektdichter und Darsteller des bäuerlichen Lebens in seiner Heimat Mecklenburg der Liebling des deutschen Volkes geworden ist. In dem Buche „Ut mine Festungstid" (1. Aufl. 1860) hat er leidenschaftslos, aber mit erschütternder Wahrheit die Qualen geschildert, von denen er sieben Jahre lang in preußischen

und mecklenburgischen Festungen heimgesucht war, aus keinem anderen Grunde, als weil er in Jena die Farben der Burschenschaft getragen hatte. Die Barbarei der richterlichen Entscheidungen, die Borniertheit der Behörden tritt um so augenfälliger hervor, weil sie sich in so vielen Fällen gegen Schuldlose gerichtet hat, während die Verführer, die Männer der That zum größten Teile in das Ausland entkommen sind. Von diesen ging die revolutionäre Agitation in den nächsten Jahren aus, es wurden geheime Beziehungen mit den bewährten Anhängern in Deutschland unterhalten, welche trotz aller polizeilichen Maßregeln bis 1848 niemals ganz unterbrochen werden konnten.

Der deutsche Radikalismus hat, seinem innersten Wesen entsprechend, die nationale Richtung verlassen und sich der internationalen Propaganda für die republikanische Staatsform angeschlossen. Der Radikalismus kann niemals national sein, denn er bekämpft die Tradition, die Gewohnheit, die auf dem Gefühlsleben des Volkes beruht, er verschmäht die Anerkennung des Gewordenen, der historischen Institutionen, die er nicht ausgestalten, sondern beseitigen will, um eine ideale, konstruierte Verfassung an die Stelle zu setzen. Sein Ursprung geht auf den doktrinären Liberalismus zurück, dem er nur durch strengere Konsequenz überlegen ist. Eine der ältesten Verbindungen der deutschen Radikalen, „das junge Deutschland", war eine Nachbildung der „Giovine Italia", die der Genuese Giuseppe Mazzini in Marseille gegründet hatte, und deren Ziele in einer Zeitschrift gleichen Namens verfochten wurden. Deutsche, Polen und Italiener vereinigten sich als „junges Europa" unter Mazzinis Leitung zu dem Einfalle in Savoyen, der zwar kläglich gescheitert ist, aber trotzdem den Anstoß zur Vorbereitung ähnlicher Unternehmungen gab. Die Klubs, die sich als Sektionen des „jungen Deutschland" betrachteten, waren über die Schweiz und Frankreich verbreitet, sie hielten ihre Generalversammlungen bis zu Mazzinis Verhaftung in dessen Aufenthaltsorte Solothurn. Neben einigen flüchtigen Studenten waren es vorzugsweise Handwerker und viele Buchdrucker, welche diesem Verbande angehörten. Unabhängig von ihm war in Paris der „Deutsche Volksverein" entstanden, der zunächst Sammlungen für die mittellosen Flüchtlinge einleitete, dann aber auch Flugschriften zur Aufwiegelung der Massen nach Deutschland sandte. Aus ihm entstand 1834 der „Bund der Geächteten", wahrscheinlich auf Veranlassung Jakob Venedeys aus Köln, des Herausgebers der Zeitschrift „Der Geächtete." Als Zweck des Bundes wird angegeben „die Befreiung Deutschlands von dem Joche schimpflicher Knechtschaft und die Begründung eines Zustandes, der, soviel es Menschenvorsicht vermag, den Rückfall in Knechtschaft und Elend verhindert. Die Erreichung dieses Hauptzweckes ist nur möglich bei Begründung und Erhaltung der sozialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit, zunächst in den der deutschen Sprache und Sitte angehörenden Ländergebieten, sodann aber auch bei allen übrigen Völkern des Erdkreises". In dem Berichte der Untersuchungskommission (bei Ilse) wird zugegeben, daß über die Mittel zur Erreichung dieses Zieles unter den Mitgliedern Unklarheit geherrscht habe. „Die Absetzung, respektive Verjagung der Fürsten sahen die meisten als eine nicht zu umgehende Notwendigkeit an; allein über das deshalb zu beobachtende Verfahren fehlte es anscheinend noch an einem

allgemeinen Entschluß. Viele sprechen davon, daß schließlich die deutschen Fürsten aufgefordert werden sollten, sich ihrer Macht und Würde gutwillig zu entäußern, worauf man sie als Beamte bei der projektierten neuen Ordnung der Dinge verwenden, oder sie pensionieren oder ihnen gestatten würde, sich auf ihre Familiengüter zurückzuziehen; sie tragen aber auch kein Bedenken einzugestehen, daß, wenn der wahrscheinliche Fall des Verweigerns jenes Zugeständnisses von seiten der Fürsten eingetreten wäre, alsdann das Recht des Stärkeren entschieden haben würde." Mit der Verwirklichung der Bundespläne wollte man bis zum Eintritte günstiger Umstände warten. Als solche erwartete man „eine etwa in Frankreich oder Deutschland ausbrechende Revolution, oder einen Krieg der Franzosen gegen deutsche Fürsten oder gegen Rußland, in welchem man sich den in Deutschland eindringenden Franzosen anschließen wollte". Der Bund war sehr sorgfältig organisiert; die Vereinigung einer Anzahl Mitglieder an einem Orte bildete eine „Hütte", die Vorsteher mehrerer Hütten an einem oder mehreren Orten vereinigten sich zu einem „Berge", die Leitung des Bundes erfolgte durch eine „Nationalhütte" und die Verbindung zwischen der nur wenigen bekannten Leitung und den „Bergen" besorgten die „Dikasterien". Als man kriegerischer gesinnt wurde, traten die Bezeichnungen: „Zelte", „Lager", „Kreislager", „Brennpunkt" an die Stelle, Begriff und Zweck des Bundes war in den Statuten folgendermaßen bestimmt: „Der d. B. d. GG. (deutsche Bund der Geächteten) ist ein aus deutschen Männern bestehender Bund; Deutsche sind alle der deutschen Sprache und Sitte angehörenden Männer. Zweck des Bundes ist Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands und Verwirklichung der in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ausgesprochenen Grundsätze." Den „Zelten" lag ganz besonders ob, „durch die Aufnahme tauglicher Mitglieder die Stärke des Bundes zu mehren, durch das sittliche, mutige, vorsichtige Verhalten ihrer Angehörigen diesen einen wirksamen Einfluß auf die Gemüter der Massen zu sichern; durch Erörterung das gesellschaftliche Leben betreffender Fragen den Geist der Mitglieder aufzuhellen und ihre sittliche Kraft zu erhöhen; den Haß des Volkes gegen die Zwingherrschaft zu nähren und zu steigern, die Verbreitung solcher Lehren zu befördern, welche geeignet sind, die Umgestaltung des Schicksals Deutschlands zum Zweck des Gemeinwohls vorzubereiten; das Betragen der Männer zu beobachten, welche im Rufe des Radikalismus stehen; dahin zu wirken, daß sich die öffentliche Meinung mehr an gerechte Grundsätze anschließe, als an Personen und Eigennamen; die Heuchler zu entlarven, welche unterm Scheine der Volksfreundlichkeit, Tugend und Weisheit nur Knechtschaft und Elend säen; und endlich stets bereit zu sein zur Schirmung der Unschuld und des Rechts, sowie zur Verfolgung und Bestrafung des Verbrechens". Erst wenn die Aufnahme in ein „Zelt" erfolgt war, durfte der Kandidat mit dem „Bestehen und Zweck des Bundes" bekannt gemacht werden. Das Gelöbnis bei der Aufnahme lautete: „Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes und treuen aufopfernden Eifer für seinen erhabenen Zweck. Mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde."

Aus dem Bunde der Geächteten zweigte sich in den Jahren 1837—39 der „Bund der Gerechtigkeit" ab, weil viele Mitglieder des ersteren den un-

bedingten Gehorsam einem völlig unbekannten Vorstande mit unumschränkter Gewalt über Leben und Tod nicht leisten wollten. Die neue Vereinigung stellte der jesuitischen Diktatur eine demokratische Verfassung mit freier Wahl der Vorstände auf kürzere Zeit (ein Jahr) entgegen; 1840 entstand dann in Paris der „Bund der Deutschen", in welchen allmählich die meisten „Geächteten" und „Gerechten" übergingen. Die Einrichtung des „Bundes der Deutschen" unterschied sich von den vorhergehenden durch eine präzisere Fassung des Bundeszweckes, der in den Statuten nicht ausgesprochen, sondern den Mitgliedern mündlich mitgeteilt wurde. Die Formel lautete: „Der Zweck des Bundes ist die Errichtung eines ganz Deutschland umfassenden Freistaates, worin alle Regierungsgewalt der gesamten Nation angehört, nur von ihren zeitlich gewählten Beauftragten ausgeübt wird, und dessen nähere Einrichtung, nachdem das Vaterland von allen seinen dermaligen Beherrschern befreit sein wird, von einer allgemeinen Nationalversammlung festgesetzt werden soll. Da die Befreiung Deutschlands von seinen Herrschern nur durch Heeresmacht möglich ist, so ist der Beruf des Bundes, diese Macht zu bilden, und zu diesem Ende ist er in drei Abteilungen eingeteilt." Alle drei, „Freiwillige", „Hauptheer" und „Rückhalt", hatten für ihre Bewaffnung zu sorgen. Die Behörden erlangten erst im Oktober 1840 Kenntnis von dieser Organisation, die ersten Verhaftungen wurden in Hannover vorgenommen, dann folgten die in Frankfurt, im Großherzogtum Hessen und in anderen Bundesstaaten. Selbst in Wien fanden sich zwei „Inkulpaten". Im Laufe der Untersuchungen sind 382 Individuen als Mitglieder der einen oder der anderen Verbindung bestimmt genannt, gegen 197 ist die Untersuchung wirklich geführt worden.

Die Gefahr, welche in diesen von Paris aus geleiteten Geheimbünden bestand, wurde hauptsächlich so hoch angeschlagen, weil die wiederholten Aufstände und Attentate in Frankreich die verbrecherische Gesinnung der radikalen Partei erwiesen hatten. Die Entdeckung, daß selbst der halbtolle Braunschweiger Herzog sich in Unterhandlungen mit den Führern der revolutionären Partei eingelassen hatte, mochte wegen der bedeutenden Geldmittel, über die derselbe verfügte, die Angst vor der republikanischen „Heeresmacht" noch gesteigert haben. Die wesentliche Bedeutung der demokratischen Wühlarbeit liegt jedoch darin, daß durch sie die Ausschreitungen während der Bewegung der Jahre 1848 und 1849 erklärt werden. Der Liberalismus hatte zu spät erkannt, daß durch das Eingreifen der Radikalen in das Volksleben seine eigenen Bemühungen gehemmt werden mußten, seine Wortführer zogen sich zwar von dem widerwärtigen Treiben der Fanatiker zurück, aber sie konnten doch kein Herz zu den Regierungen fassen und hingen noch immer dem Wahne nach, die Grundlage der nationalen Freiheit bilde das Mißtrauen gegen die Fürsten. Von diesen aber konnte man unmöglich verlangen, daß sie die Angriffe wohlwollend auseinanderhielten, die von der einen wie von der anderen Seite gegen sie in Scene gesetzt worden waren; es hätte eines ungewöhnlich scharfen Blickes bedurft, um vorauszusehen, daß der Radikalismus die liberalen Parteien, vor allem das liberale Bürgertum mit Notwendigkeit in den Schoß der Regierungen zurücktreiben würde, weil er die „kleinen Leute" gegen die Besitzenden aufregte und unter den letzteren Angst und Schrecken vor

dem Kommunismus verbreitete. Es gab keine deutschen Staatsmänner, die mit Ruhe und Ueberlegung diesen Entwickelungsprozeß abgewartet hätten, noch weniger aber solche, die auf ihre Herrscher den Einfluß üben konnten, nur die Politik des Abwartens zum Durchbruch zu bringen. Selbst ein aufgeklärter Mann, wie der badische Minister Winter traute den Leuten von der Sorte Rotteck nicht. „Da ist mir Herr Wirth" (der Redakteur der „Tribüne"), schrieb er an den Gesandten v. Otterstedt, „noch ein ehrenwerterer Gegner. Der Bursche ist ein Radikaler, ein verrücktes Gehirn, aber doch ein deutscher Radikaler und sagt offen, was er will. Die Freiburger sind Heuchler." Die Anerkennung der Bundestagsbeschlüsse führte in allen konstitutionellen Staaten zu Konflikten mit den Kammern und wurden von den Regierungen vielfach dazu benützt, die Thätigkeit der letzteren zu beschränken oder für einige Zeit ganz einzustellen. In Hessen-Darmstadt und in Baden gelang es ihnen dann, entweder vollkommen gefügige Majoritäten zu erlangen oder wenigstens jede thatkräftige Opposition zu beseitigen. In Württemberg aber entbrannte ein heftiger Kampf zwischen den Liberalen und dem Könige, der sich durch den Minister Schlayer zu einer außerordentlich schroffen Haltung gegen den Landtag bestimmen ließ. Er war ganz besonders gereizt durch Paul Pfizers „Briefwechsel zweier Deutschen" (Pfizer und Rotter), in dem zum erstenmal die bundesstaatliche Organisation unter Führung Preußens als die von allen Patrioten anzustrebende Lösung der deutschen Frage bezeichnet wurde. Ebenso wie gegen die republikanischen Träume wendete sich Pfizer auch gegen die von seinem Könige protegierte Triasidee und verlangte von den Einzelstaaten, daß sie zu Gunsten Preußens, dem — nach Oesterreichs Austritt — als leitender Vormacht auch größere Rechte im Bunde eingeräumt werden müßten, auf einzelne Souveränitätsrechte verzichten sollten. Diese Zumutung hat genügt, um den Schwabenkönig aus Rand und Band zu bringen. Als Pfizer, der seine Beamtenstellung in Tübingen aufgegeben hatte, um das ihm verliehene Landtagsmandat ausüben zu können, sich nicht abhalten ließ, der Kammereröffnung anzuwohnen, bei welcher der König jedem Abgeordneten die Hand zu reichen pflegte, ließ Wilhelm noch in letzter Stunde sein Erscheinen absagen, weil er es nicht über sich bringen konnte, diesem Feinde seiner königlichen Machtvollkommenheit in der herkömmlichen Form seine Achtung zu bezeugen.

In dem konstitutionellen Haber, der in Württemberg entbrannte, fand die prophetische Aeußerung Pfizers nur eine sehr vorübergehende Beachtung, er selbst wurde durch die Opposition gegen die Sechs Artikel in eine partikularistische Richtung gedrängt, die sich von seiner Forderung nach Errichtung einer starken Zentralleitung des Bundes weit entfernte. Niemand scheint die eigentümliche Klarheit des neuen Programmes so rasch erkannt zu haben als König Wilhelm. Daher entsprang auch die Tiefe seines Grolls, obwohl er sich sagen konnte, daß für dasselbe noch kein Verständnis in den Kreisen der deutschen Patrioten zu gewinnen war. Aber es bleibt höchst bemerkenswert und charakteristisch für die Entwickelungsart politischer Ideen und Formen, daß in derselben Zeit, in welcher die Nationalen radikal wurden und ins republikanische Lager abschwenkten, von einem Theoretiker jene monarchische Staatsform des Bundes-

staates unter Leitung des wehrkräftigsten Einzelstaates gefunden wurde, die dreißig Jahre später durch die geniale Führung eines praktischen Staatsmannes und den kräftigen Entschluß eines großen Königs thatsächlich ins Leben gerufen werden konnte. Jenen verräterischen Versuchen gegenüber, die oberdeutschen Sondertriebe zur Schwächung des Kaisertums der preußischen Krone auszunützen und mit jesuitischer Berechnung gewisser volkstümlicher Neigungen die scheinbare Biederkeit des Protzenbauers zu einer ständigen Störung der nationalen Stimmung zu verwerten, muß die Erinnerung daran gepflegt und erneut werden, daß es ein Süddeutscher, ein Schwabe war, der den Deutschen den Weg zur Erlösung aus dem Pfuhle des Metternichschen „Deutschen Bundes" zuerst gewiesen hat.

Die Ansichten, die Paul Pfizer zuerst in dem „Briefwechsel zweier Deutschen" niedergelegt hat, wurden von ihm selbst wiederholt auseinandergesetzt, nachdem er den Kampf um konstitutionelles Recht in seinem engeren Vaterlande ehrlich ausgefochten und sich mit erschütterter Gesundheit vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte. Er hat sie in den „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" ausführlicher erörtert und mit den Forderungen der liberalen Partei nach Sicherung und Ausgestaltung der konstitutionellen Einrichtungen in Verbindung gebracht. Im Jahre 1845 erschien das Kapitel „Vaterland" als Sonderausgabe; diesem schloß Pfizer eine Reihe von Exkursen an, in denen er einzelne seiner Thesen ausführlich begründete. Daß Preußen eine Verfassung erhalten müsse, wenn es seine nationale Aufgabe lösen soll, steht ihm fest. „Die Stärke des preußischen Königtums besteht darin, in jedem zeitgemäßen Fortschritt mehrere Menschenalter lang dem übrigen Deutschland vorangegangen zu sein. Aber seitdem auch andere deutsche Staaten allmählich zu Gesetzen und Einrichtungen gelangt sind, bei denen sich ihr Volk zum mindesten nicht schlechter als das preußische befindet und bei geringeren öffentlichen Lasten größere politische Freiheit genießt, bildet das, was Preußen gethan, nicht mehr ein solches Kapital von Ruhm und Größe, daß sich ewig davon zehren ließe . . . Als Macht des Fortschrittes und als werdende Großmacht errang Preußen seine europäische Stellung; einmal stabil geworden hat es seine Rolle unter den Weltmächten ausgespielt und das konservativ-reaktionäre Bündnis mit Oesterreich und Rußland ist das sicherste Mittel, Preußen die Rolle, zu der es berufen ist, vergessen zu machen und in den Meinungen derjenigen Völker es herabzusetzen, deren Bewunderung es durch Selbstbewunderung erzwingen zu wollen scheint." Preußen kann auch von Deutschland nicht entbehrt werden, die Bildung eines konstitutionellen deutschen Einheitsstaates neben Oesterreich und Preußen erkennt Pfizer als eine verfehlte Idee, „denn die Verschmelzung aller kleineren deutschen Staaten zu einem größeren Reiche verspräche nicht allein für Deutschlands werdende Einheit und innere Kräftigung um die Hälfte weniger, indem dieselbe statt des konstitutionellen Deutschlands und Preußens nur das erstere, statt dreißig Millionen Deutscher höchstens fünfzehn Millionen umfassen würde, sondern sie wäre auch in einem weit gewaltsameren, sprungweisen Uebergange mit ungleich schonungsloserer Verletzung der bestehenden Verhältnisse verbunden, als eine konstitutionelle Einigung mit Preußen, welche nicht den Untergang aller kleineren deutschen Souveränstaaten fordert". So wie die Kleinstaaten geschont werden

sollen, so verlangt Pfizer auch die Aufrechthaltung der Verbindung mit Oesterreich, aber in geänderter Form. Darin liegt die stärkste Aeußerung seiner politischen Sehergabe.

„Die ganze heutige Gestaltung der deutschen Verhältnisse scheint auf eine staatsrechtlich-nationale Verbindung mit Preußen und eine völkerrechtliche mit den germanischen Nachbarstaaten und mit Oesterreich hinzuweisen, das eine Macht des ersten Ranges auch ohne Deutschland ist ... Es ist nicht davon die Rede, Deutschland aus jedem politischen Verband mit Oesterreich loszureißen, oder gar in eine Stellung bleibender Feindseligkeit gegen Oesterreich zu bringen. Nichts wäre bei den Deutschland von Osten und von Westen drohenden Gefahren thörichter; kein Feind und Nebenbuhler Deutschlands darf über Böhmen und das mittlere Deutschland gebieten. Allein selbst die vollständige Einverleibung Böhmens, Mährens und Oesterreichs samt Tirol, Kärnten und Steiermark würde für Deutschland die Vorteile nicht aufwiegen, welche das Verbleiben dieser Länder im Besitze einer den Deutschen blutsverwandten, zu Schutz und Trutz verbündeten Macht gewährt, deren Arm über die Alpen und bis an das Schwarze Meer reicht. Die hohe Wichtigkeit des großen österreichischen Staatenbundes für den Frieden von Europa, wie für den Bestand von Deutschland, kann keinem Denkenden entgehen und eine Auflösung des Kaiserreichs, bevor Ungarn ein mächtiger Staat geworden, Polen wieder hergestellt ist, wäre für Deutschlands Sicherheit und Staatsmacht höchst gefährdend. Zwischen zwei Feinden oder Freunden wie Rußland und Frankreich, bedarf Deutschland aller Kräfte, über die nur irgend eine deutsche Macht gebieten kann, und es liegt in Deutschlands Interesse, daß Oesterreich stark und jedem äußeren Feind gewachsen sei, sowie auch Oesterreich, von Rußland durch den Panslavismus und in der Türkei, von Frankreich durch die Revolution und in Italien bedroht, der Bundesgenossenschaft von Deutschland nicht entbehren kann. Oesterreich und Deutschland müssen naturgemäß zu gegenseitigem Schutz verbunden bleiben." Wenn man diese kunstlose, einfache, mit wenigen festen Strichen ausgeführte Skizze der Zukunft Deutschlands mit dem bombastischen Geschwätz der Demagogen vergleicht und die Gedankenarbeit eines einzelnen, politisch veranlagten Geistes mit den Phrasen vergleicht, durch die sich die Tausende von Parteimenschen befriedigt fanden, so wird es nicht besonders schwierig sein, den Wert kollektivistischer Ideen für die politische Entwickelung festzustellen. Als Aeußerung der staatsmännischen Einsicht Pfizers möge es gestattet sein, noch seine Beurteilung der inneren Verhältnisse von Oesterreich in Erinnerung zu bringen, die durch die während eines halben Jahrhunderts gewonnenen Erfahrungen bekräftigt worden sind. Es scheint ihm nämlich schon damals, „nachdem alle Versuche, Ungarn in deutsche Form zu zwingen und Böhmen vollständig zu germanisieren, fehlgeschlagen, die Trennung der verschiedenen Nationalitäten, um die eine durch die andere in Schach zu halten, jetzt System zu sein. Auch ist in der That dieses System wohl zur Notwendigkeit und die Vereinigung aller Länder des österreichischen Staatenkörpers durch gemeinsame Vertretung aller eine Unmöglichkeit geworden ... Die in Oesterreich unmögliche Verschmelzung der verschiedenen Nationen zur Einheit eines Staats und Volks muß aber die Regie-

rung ersetzen durch die stärkere Zentralisierung zur Alleinherrschaft, und di Macht des gemeinsamen Beherrschens darf durch volkstümliche Elemente nu wenig beschränkt sein, wenn nicht das Ganze auseinandergehen soll“.

Die Ueberzeugung, daß das so geartete Oesterreich der Entwickelung de konstitutionellen Lebens in Deutschland stets hinderlich im Wege stehen müsse war der Ausgangspunkt der heftigen Opposition Pfizers und seiner Freunde i der württembergischen Kammer gegen die von Metternich dem Bundestage aufgezwungenen Sechs Artikel. Gerechtfertigt war sie übrigens auch formell, denn die Polizeivorschriften gegen die Presse gehörten nicht zu jenen „organischen Beschlüssen der Bundesversammlung“, welchen die württembergische Verfassung verbindende Kraft beilegte, sobald sie vom Könige verkündet worden sein; der König von Württemberg war so wenig als irgend ein Bundesmitglied nach Art. 7 der Bundesakte oder nach Art. 15 der Schlußakte gezwungen, sich Mehrheitsbeschlüssen des Bundes in Angelegenheiten der Gesetzgebung und inneren Verwaltung seines Staates zu unterwerfen. Er hatte sich aber freiwillig unterworfen und deshalb war es unklug von den Liberalen, ihn zu drängen und mit Motionen zu belästigen, die er nicht mehr annehmen konnte, da er doch zu den Stützen des Konstitutionalismus in Deutschland gehörte und so korrekt vorging, als es unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Die Gesinnung der freiheitsmutigen Schwaben, die durch den biederen Uhland noch weit richtiger repräsentiert werden, als den politisch weitsehenderen und richtiger beobachtenden Pfizer, war theoretisch begründet und gewiß von edlen Absichten erfüllt, aber sie war ziemlich wertlos und hatte jedenfalls die traurige Folge, daß zwischen der Bevölkerung und dem Königshause für geraume Zeit eine Spannung entstand, die keinem von beiden nützen konnte. Der Landtag, der bald den sehr treffenden Beinamen des „vergeblichen“ erhielt, wurde am 22. März aufgelöst, die Neuwahlen ergaben eine liberale Majorität, es folgte daher eine zweijährig Vertagung, nach welcher die Liberalen endlich ihre staatsrechtlichen Diskussion einstellten und sich an der Abfassung wohlthätiger Gesetze wirtschaftlich Charakters beteiligten. Nach Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode zogen sich vom parlamentarischen Schauplatze zurück; die Zustimmung zu dem defi tiven Eintritt in den Zollverein haben sie nur widerwillig gegeben, weil sie ei sahen, daß sie ihn nicht verhindern konnten. Das Verdienst, dieses nation Werk zu stande gebracht zu haben, gebührt dem Könige und „dem geschäft kundigen Beamtentum“.

Der heftige Ansturm der liberalen Abgeordneten und der Presse geg die Sechs Artikel hat eine höchst merkwürdige Begleiterscheinung hervorgebrac einen Protest der Westmächte, Frankreichs und Englands, bei Preußen und Bundestage, gegen alle Maßregeln, „welche nur allzu wahrscheinlich zu Ersch terungen und zum Kriege führen müßten“. Obwohl sich die Westmächte ihre Pflicht zur Wahrung der Wiener Kongreßakte beriefen, wurden sie ziemlich energisch abgewiesen. Ancillon, Graf Münch, selbstverständlich Metternich zeigten in diesem Falle, in dem es sich um die Ausbeutung demokratischen Verirrungen zu Gunsten des Absolutismus handelte, eine T kraft, die einer nationalen Regierung Ehre gemacht hätte; dagegen bewiesen

gegenüber den Aufständischen in Belgien und dem unbotmäßigen Könige von Holland in der Luxemburger Angelegenheit eine Langmut, die mit Feigheit eine unverkennbare Aehnlichkeit hatte. Die Bestimmung der Londoner Konferenz, daß für die an Belgien abzutretende westliche Hälfte des Großherzogtums das Herzogtum Limburg eingetauscht werde, blieb unausgeführt, bis Wilhelm von Holland sich im Jahre 1839 zur Anerkennung Belgiens herbeiließ; neun Jahre lang wahrte der preußische Festungskommandant General Dumoulin allein die Ehre des deutschen Namens, der Bund ließ sich die ungerechtesten Schikanen der Westmächte und die frechste Verhöhnung seiner Anordnungen durch die belgischen Milizen ruhig gefallen. Die bereits beschlossene Bundesexekution kam nicht zu stande, weil die dazu aufgeforderten Bundesstaaten vorher Deckung ihrer Kosten verlangten. Die schmachvolle Schwäche Deutschlands hat bei der Bevölkerung den letzten Rest von Anhänglichkeit an die Stammverwandten ausgetilgt, sie bedauerte tief, von den freien Brabantern getrennt worden zu sein. „Hohn und Spott erklang im Lande über alles deutsche Wesen. Preußen allein war gefürchtet, aber als ein Feind" (Treitschke). Die deutschen Nassauer, die es ausschließlich Preußen zu danken haben, daß von ihrem Erbe wenigstens ein ansehnlicher Teil für sie erhalten geblieben ist, haben in unseren Tagen sich beeilt, mit dem Lande auch die Gesinnung der Bevölkerung anzunehmen!

Seit der Entdeckung der württembergischen Militärverschwörung und dem Frankfurter Putsche fühlte Metternich wieder den Beruf in sich, als Retter Deutschlands vor den Gewalten der Revolution aufzutreten, und er fand die kräftigste Unterstützung an dem Zaren Nikolaus, der nachzuholen bestrebt war, woran ihn der polnische Aufstand verhindert hatte. Auch Friedrich Wilhelm war von Angst befallen worden, er zeigte aber doch noch immer mehr Zurückhaltung, als den beiden Führern der europäischen Reaktion lieb war, und auch ein Ancillon konnte sich von der maßvollen Beurteilung der politischen Lage, die Bernsdorff eigen gewesen war, nicht völlig lossagen. Im Herbste 1833 hatte sich der Zar zum Besuche des Kaisers Franz angesagt und den Wunsch geäußert, mit ihm und seinem Schwiegervater die Richtschnur der von ihnen gemeinsam zu ergreifenden Maßregeln gegen Liberalismus und Demokratie festzustellen. Der König war ihm aber ausgewichen, eine kurze Besprechung in Schwedt hatte keine wesentlichen Resultate zu Tage gefördert, der Kronprinz, der aus verwandtschaftlicher Rücksicht zur Kaiserbegegnung entsendet werden mußte, war vor jeder Beteiligung an politischen Diskussionen gewarnt worden. Dafür gestaltete sich das Einvernehmen zwischen dem Zaren und Metternich bei dem zehntägigen Zusammensein in Münchengrätz um so wohlgefälliger; der österreichische Minister erblickte einen Triumph seines eigenen Systems darin, daß Nikolaus ihm die gemeinschaftliche Garantie des Besitzstandes der Türkei vorschlug, der durch Mehemed Ali von Aegypten bedroht war; der Zar aber bezweckte damit nur, seinen Einfluß in Konstantinopel zu befestigen. Um den Polen jede weitere Absicht zu Aufständen zu verleiden, wurde ein Schutz- und Trutzbündnis der drei Ostmächte gegen neue Erhebungen in polnischen Gebieten verabredet, endlich ein geheimer Vertrag entworfen, durch welchen das Recht der Intervention in fremden Staaten anerkannt und gegenseitige Hilfeleistung zu-

gesagt wurde, wenn ein intervenierender Staat deshalb angegriffen werde. Als die Gesandten Oesterreichs und Rußlands die Berliner Regierung zum Beitritte einluden, suchte sie dem Interventionsvertrage die gegen Frankreich gerichtete Schärfe zu nehmen und verlangte auch strengste Geheimhaltung desselben. Preußen hat dadurch zur Erhaltung des Friedens, der bei der außerordentlichen Spannung der Verhältnisse in Frankreich sehr gefährdet war, beizutragen versucht, seine Absicht wäre jedoch durch eine Indiskretion Nesselrodes vereitelt worden, wenn nicht Louis Philipp selbst beschwichtigend auf seine durch Rußland gereizten Minister eingewirkt hätte. Der Zar wäre zu gerne gegen die Revolution ins Feld gezogen, er war zu beschränkt, um sich von dem Unheile eine richtige Vorstellung machen zu können, das über Europa, namentlich über Deutschland hätte hereinbrechen können, wenn Frankreich sich veranlaßt gesehen hätte, die Demagogie in allen ihren Verzweigungen zu mobilisieren. Daß der „Bürgerkönig" selbst sie fürchten mußte, verhinderte das Aufgehen der bösen Saat, die Rußland ausgestreut hatte.

Als Ergebnis Metternichscher Bemühungen um den Sieg der rückschrittlichen Regierungskunst traten im Januar 1834 die Minister der Bundesstaaten zu Konferenzen zusammen, um abermals die Lücken der Bundesakte durch geheime Beschlüsse zu ergänzen, welche die gleichmäßige Handhabung konservativer Grundsätze von Seite aller Regierungen herbeizuführen bezweckten. Zunächst handelte es sich um die Lahmlegung der verfassungsmäßig wirkenden Körperschaften, die der österreichischen Diktatur in der Bundesversammlung widerstrebten und den Regierungen als Stütze gegen Uebergriffe derselben dienen konnten. Aus den meist ganz läppischen Paragraphen, mit denen Metternich eine notwendige Entwickelung des politischen Lebens aufhalten zu können meinte, genügt es nur einige Proben hervorzuheben, hauptsächlich um festzustellen, daß die hohe Bureaukratie Deutschlands sich noch immer aus Unwissenheit und Unkenntnis des parlamentarischen Wesens hilflos fühlte und aus Angst vor ihr unvertrauten Verhältnissen die ungereimtesten Grundsätze aufstellte und unsinnige Maßregeln erfand. Dazu gehörte die Einführung eines Schiedsgerichtes „für den Fall, daß in einem Bundesstaate zwischen der Regierung und den Ständen über die Auslegung der Verfassung oder über die Grenzen der bei der Ausübung bestimmter Rechte des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich durch Verweigerung der zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel, Irrungen entstehen." Das Schiedsgericht sollte aus Beamten der 17 im engeren Rate vertretenen Bundesstaaten gebildet werden. Die Annahme desselben durch eine Ständeversammlung konnte doch niemals erzwungen werden, die Anrufung einer von der Volksvertretung nicht genehmigten Instanz enthielt an und für sich schon eine Verfassungsverletzung, und zu dieser wollte man die Regierungen autorisieren. Nicht anders verhielt es sich mit Art. 15: „Stände können von ihren eigenen Beschlüssen oder von jenen einer früheren Ständeversammlung, wenn sie in verfassungsmäßiger Form erfolgt und von der Regierung genehmigt sind, ohne deren Zustimmung mit rechtlicher Wirksamkeit nicht abgehen." Das hieß so viel, als dem Bund das Recht zuschreiben, die Geschäftsordnungen der

einzelnen Landtage zu zensieren. Noch weiter ging Art. 16, der die Behauptung aufstellte, der Gang der Regierung könne durch ständische Einsprüche nicht gestört werden, sondern dieselben haben ihre Erledigung stets im gesetzlichen Wege zu erwarten. Dadurch wurden schon bestehende Verfassungsbestimmungen einfach aufgehoben. Zwischen dem Rechte der „Steuerbewilligung“ und dem Rechte, „das Staatsausgabenbudget zu regeln“ wurde den Regierungen zu unterscheiden aufgetragen, der Unterschied selbst aber nicht definiert. Demnach konnte jede Regierung Steuern einheben, wenn sie auch über das durch das Budget begrenzte Bedürfnis hinausgingen. Auf diese Weise und durch eine Reihe ganz ähnlicher, völlig willkürlich aufgestellter Sätze glaubte man den Absolutismus von Bundes wegen trotz aller Verfassungen in allen Staaten festhalten zu können.

Die Verschärfungen der Zensur für Tagesblätter und Zeitschriften bieten kein Interesse, sie waren seit den Karlsbader Beschlüssen jedem strebsamen Polizeidiener geläufig; die Vorschriften für die Behandlung der Studenten konnten jedoch durch Neuheit überraschen. Bei der Immatrikulation mußte das gesamte Vorleben derselben erhoben werden; und zwar nicht nur durch die akademische Behörde, sondern durch eigene Regierungskommissionen, die untereinander und mit den Behörden des Landes, dem der Student angehörte, in Verbindung traten. Der „dringende Verdacht“, daß der sich Meldende einer „verbotenen Verbindung“ angehört habe, genügte zur Verweigerung der Immatrikulation. „Verboten“ waren alle Vereinigungen von Studenten, die nicht unter den von den Regierungen festzusetzenden Bedingungen ausdrücklich für erlaubt erklärt wurden. „Den Studierenden soll,“ hieß es im Art. 41, „außer den Ferien in der Regel keine Erlaubnis zu Reisen erteilt werden, und ausnahmsweise nur dann, wenn die Eltern oder deren Stellvertreter, sowohl der Zeit als den bestimmt anzugebenden Gegenden nach, die Reise genehmigen, oder der Nachsuchende dringende Motive zu einer Reise glaubwürdig darthun kann. Es soll Studierenden, welche an geheimen Verbindungen teilgenommen oder sich einer tadelhaften Aufführung schuldig gemacht haben, auch während der Ferien nur die Reise nach ihrer Heimat gestattet und die Reiseroute womöglich nicht über eine Universitätsstadt gerichtet werden.“ Es wäre traurig um die deutsche Jugend bestellt gewesen, wenn sie nicht Mittel und Wege gefunden hätte, diesen Neckereien zum Trotz ihre Bewegungsfreiheit zu wahren. Es hat noch keinen so gewandten Polizisten gegeben, dem deutscher Studentenwitz nicht ein Schnippchen zu schlagen vermocht hätte; aber Fürst Metternich fühlte sich doch in seinem Gewissen beruhigt, als er diese Paragraphen unter Fach und Dach gebracht hatte; er bezeichnete es in seiner Schlußrede bei Auflösung der Konferenz als seinen Trost, „daß geschehen ist, was menschliche Kräfte unter den gegebenen Umständen vermochten, und mehr noch als dies, daß ein Weg gefunden und eröffnet worden ist, der, wenn er mit treuem und beharrlichem Festhalten an dem einmal als recht Erkannten verfolgt wird, ohne gewaltsame Erschütterungen, ohne feindliche Gegenwirkungen hervorzurufen, nicht bloß aus dem Labyrinthe der in diesem Augenblick drohenden Gefahren und Bedrängnisse zu führen, sondern auch für alle Zukunft auf einen besseren Pfad der Ordnung, der echten Freiheit und des Rechtes zu leiten geeignet ist“. Man merkte es dieser Salbaderei wohl an, daß Gentz nicht mehr

die Feder der Staatskanzlei führte. Der alte Herr war am 9. Juni 1832 gestorben, nachdem er den Wienern durch seine Schwärmerei für die schöne Tänzerin Fanny Elßler noch in seinen letzten Lebensjahren viel Stoff zur Klatscherei gegeben hatte. Sein Leichtsinn hatte ihn bis in das Totenbett nicht verlassen. Zwei Tage vor seinem Hinscheiden hat er von einem reichen Gönner noch 2000 Gulden erborgt und doch fand sich in seinem Nachlasse nicht so viel Geld vor, daß davon sein Leichenbegängnis bezahlt werden konnte. Die Fürstin Metternich, Julie Zichy, schrieb am 10. Juni in ihr Tagebuch: „Man begrub den armen Gentz heute abend auf dem Kirchhofe in Währing . . . Clemens wird ihm ein Denkmal setzen lassen. Nun liegt der arme Mann im Grabe und schon sind nur wenige noch seiner eingedenk. Wenige vermissen, niemand beweint ihn, und dennoch gibt es für ihn keinen Ersatz."

Die Beschlüsse der Wiener Ministerialkonferenzen wurden nicht im ganzen zu Bundesbeschlüssen erhoben, sondern in einzelnen Teilen, die nicht alle 60 Artikel umfaßten. Sie erhielten sechs Jahre Gültigkeit; als im Jahre 1841 die Erneuerung auf weitere sechs Jahre ausgesprochen wurde, setzte es die österreichische Präsidialgesandtschaft durch, daß auch die nicht veröffentlichten Artikel als „verbindliche Bestimmungen" in die Verlängerung einbezogen wurden.

Der Zustand, der durch den Kampf der deutschen Regierungen gegen die revolutionäre Propaganda und den konstitutionellen Liberalismus geschaffen worden war, die Herrschaft der Polizeigewalt über alle anderen Verwaltungszweige, die Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten durch Vereinbarungen der Regierungen und Beschlüsse der Bundesversammlung, wurde auch durch den am 1. März 1835 erfolgten Tod des Kaisers Franz nicht im mindesten geändert. Nachdem Metternich in der dem Ereignisse folgenden Nacht über die Partei der Erzherzoge Karl und Johann, die seinen Sturz beabsichtigten [1]), gesiegt hatte, gelang es ihm ohne Schwierigkeit, die Regierung Ferdinands genau nach seinem Systeme einzurichten. Erzherzog Ludwig, Graf Kolowrat und Metternich selbst gesellten sich zu einer Art von Regentschaftsrat, der den Kaiser zu den notwendigsten Regierungshandlungen veranlaßte und ihm seine allerhöchsten Entschließungen bis auf die Unterschrift vorbereitete, da man seines physischen und geistigen Zustandes wegen nicht mehr von ihm verlangen konnte. Die übrigen Mitglieder der geheimen Staatskonferenz, die sich in der Lösung aller schwierigen Aufgaben die möglichste Zurückhaltung und Langsamkeit auflegte, waren nur dem Namen nach an der Regierung beteiligt. Den fähigsten General, den Grafen Radetzky, hatte man von seinem Exil in Olmütz, wo er von allem Einflusse auf Politik und Armee ferne gehalten wurde, 1831 an die Spitze der im lombardisch-venetianischen Königreiche verteilten Armee gestellt, mit der er das Jahr darauf die Unruhen in den Legationen des Kirchen-

---

[1]) Die Vorgänge bei diesem Regierungswechsel sind noch nicht aufgeklärt. Meine Behauptung geht auf eine Notiz des Franz Joachim Ritter v. Kleyle, Hofrat und Privatsekretär des Erzherzogs Karl, zurück.

staates unterdrückte. Er widmete sich nun mit seiner reichen Erfahrung und ruhigen Thatkraft der Reorganisation der sehr verwahrlosten Zustände in seinem Generalrate, soweit es die kargen Mittel gestatteten, die ihm vom Hofkriegsrate zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Macht des letzteren reichte nicht mehr sehr weit, seitdem der Generaladjutant des Kaisers Ferdinand, Graf Karl Joseph Clam-Martinitz, thatsächlich die Leitung der militärischen Angelegenheiten an sich gebracht hatte. Auch er war von der Notwendigkeit von Heeresreformen überzeugt und bemühte sich um die Hebung des tiefgesunkenen soldatischen Geistes, indem er Offiziere und Mannschaften durch eine Erhöhung ihrer Bezüge aus der drückenden Notlage befreite, in der sie das Verständnis für die Standesehre vielfach verloren und dadurch auch an Ansehen in der Bevölkerung eingebüßt hatten.

Den größten Einfluß auf die österreichische Regierung übte in der Ferdinandeischen Epoche der Zar aus, dessen Metternich zur Aufrechthaltung seiner Stellung unter den europäischen Mächten nicht mehr entraten konnte. Die Zusammenkunft Ferdinands mit dem Zaren im September 1835 zu Teplitz und der unerwartete Besuch, den Nikolaus im Oktober — als österreichischer Kurier, wie er sich selbst bezeichnete — bei der Kaiserin-Witwe in Wien machte, dienten dazu, seine Beziehungen zur kaiserlichen Familie zu den allerintimsten zu machen, sie brachten ihm auch die Gewißheit, daß der Zustand des Kaisers jede politische Aktion ausschließe, die auf der selbständigen Entschließung und Verantwortung des Monarchen beruhen müsse. Die ganze Organisation der österreichischen Regierung schien ihm ungenügend, den neuen Verhältnissen durchaus nicht mehr entsprechend; er bemühte sich, Metternich und Clam begreiflich zu machen, daß bei dem vorhandenen Zustand die Kraft nicht gefunden werden könne, irgend einer ernsteren Krisis zu widerstehen.[1]) Metternich suchte zwar den Zaren über Oesterreichs Zukunft zu beruhigen, er mußte aber bald selbst die Erfahrung machen, daß die Leitung der inneren Verwaltung des Staates doch der Festigung bedürfe, daß den höfischen Strömungen, die sich seit dem Tode des Kaisers Franz immer störender bemerkbar machten, ein Gegengewicht gegeben werden müsse. In den Damenkreisen der Wiener Hofburg begannen die Jesuiten ihren Einfluß geltend zu machen; sie benützten ihn zu Verdächtigungen Kolowrats, den man für einen Vertreter des Liberalismus hielt. Er war aber weder dieses, noch farblos und gesinnungslos, sondern „ein rückhaltloser Gegner des hierarchischen Druckes, ein rüstiger Kämpfer für die Befreiung der Arbeit und des Verkehrs, ein unermüdlicher Beförderer der Verwaltungsreform“. Als Leiter der Finanzsektion des Staatsrates wußte er nur zu genau, daß der Staat an einem jährlichen Defizit von 30 Millionen Gulden kranke, er verlangte daher Ersparungen in der Armeeverwaltung und Hebung des wirtschaftlichen Lebens durch Verlassen des Prohibitivsystems. In keiner Richtung konnte er etwas erreichen, dagegen setzten die Erzherzoginnen die Zulassung der Jesuiten im ganzen Kaiserstaate durch, gegen die Kolowrat mit großem Nachdruck aufgetreten war. Metternich ließ ihn

[1]) Dies und das folgende nach H. v. Sybels Aufsatz „Die österreichische Staatskonferenz von 1836“ (Kleine historische Schriften. Stuttgart, Cotta 1880).

bei dieser Gelegenheit im Stich, er hielt es für notwendig, „seine Stellung durch die Sympathie der kaiserlichen Damen und Erzherzoge zu stärken. Um noch einige Jahre der Herr in Oesterreich zu bleiben, hat er den ultramontanen Eroberern die Thore der Burg eröffnet". Als Kolowrat bald darnach durch den Erzherzog Ludwig in der Frage der Zuckersteuer ebenfalls eine geringschätzige Behandlung erfuhr, nahm er seine Entlassung. Metternich, der die daraus entstehende Beunruhigung im Lande zu beseitigen suchte und Kolowrats Verwaltungstalent nicht entbehren zu können vermeinte, ging jetzt auf die Einsetzung einer „Staatskonferenz" als oberster Regierungsbehörde ein, die Kolowrat verlangt hatte. Erzherzog Ludwig, und in dessen Abwesenheit Fürst Metternich wurde Präsident, Erzherzog Franz Karl und Kolowrat wurden Mitglieder desselben. Kolowrat erhielt die Leitung des Finanzwesens, nachdem er durch Zugeständnisse in der Reform des Zolltarifes für die Fortführung seiner Geschäfte gewonnen worden war. Eine Fortsetzung der Reformthätigkeit war jedoch von der neuen Staatskonferenz nicht zu erwarten, denn Erzherzog Ludwig hielt jeden Versuch dazu hartnäckig zurück.

Dies erwies sich für Oesterreich um so schädlicher, nachdem es allen Künsten der Metternichschen Diplomatie nicht gelungen war, den Fortschritt und endlichen Abschluß eines deutschen Zollvereins zu hindern, in welchem Preußen die führende Stellung einnahm. Nach der ersten, nur bis 1834 reichenden Vereinigung des preußisch-hessendarmstädtischen mit dem bairisch-württembergischen Verbande fiel zuerst Kurhessen von den Mitteldeutschen ab. Seine Finanzen waren durch die Sonderstellung völlig zerrüttet, die Bewachung seiner Zollgrenzen kostete bald mehr, als der Ertrag der Zölle ausmachte, endlich liefen die Mautner vor den aufständischen Demokraten davon und das Land blieb gegen die Ueberschwemmung mit fremden Verbrauchsartikeln ohne Schutz. Der Haß des Kurfürsten gegen Preußen schmolz vor diesem fiskalischen Jammer, Unterhandlungen wurden eingeleitet, die am 29. August 1831 zum Abschluß kamen. Er gestaltete sich ungünstiger als zu der Zeit, da sich Preußen und Darmstadt noch um den Beitritt des großen Kattenfürsten bewarben, denn nun mußte er sich damit begnügen, daß sein Anteil an den Zolleinnahmen nur nach der Kopfzahl berechnet wurde.

Der mitteldeutsche Bund war jetzt unhaltbar geworden, deshalb mußten auch die Thüringer und das Königreich Sachsen an die Notwendigkeit des Abkommens mit Preußen glauben. Dieses blieb unerschütterlich bei dem Systeme der Einzelverhandlungen und ließ sich auf gleichzeitige Beratungen mit mehreren Staaten nicht ein. „Dennoch," schrieb Friedrich Wilhelm an den König von Sachsen, „habe man nicht ein ausschließliches Interesse der unmittelbar Beteiligten im Auge, sondern verfolge zugleich den Gesichtspunkt, daß die einzelnen Verträge als Mittel dienen möchten, der Freiheit des Verkehrs in Deutschland überhaupt eine größere Ausdehnung zu geben." In Baiern arbeitete die ultramontane Partei der wirtschaftlichen Verbindung entgegen; Görres, seit 1827 Professor der deutschen Litteratur an der Münchener Universität, war durch das Uebergewicht, das seine mystisch-romantische Weltanschauung über seine nationale Gesinnung erlangt hatte, zu einem Anhänger der Metternichschen Politik ge-

worden, für die aktuellen Bedürfnisse des deutschen Volkes, für dessen berechtigtes Ringen nach Hebung seiner materiellen Lage fehlte ihm jedes Verständnis. König Ludwig nahm einen weit moderneren Standpunkt ein, aber er wollte für den Verlust an Selbständigkeit, der ihm in dem Zollbündnisse zu liegen schien, durch größere Bedeutung in Süddeutschland entschädigt werden. Deshalb stellte er die Forderung, daß vorerst der süddeutsche Verband durch Hinzutreten Badens vervollständigt und gestärkt werde, ehe er sich dem preußisch-sächsisch-hessischen anschließe. Neuerdings wurde ein Ausgleich mit Baden durch Gebietsabtretungen angestrebt. Die Ansprüche Baierns waren jedoch für Baden nicht annehmbar und dieses zog sich von den Verhandlungen unwillig zurück. Während die Anhänger des Metternichschen Systems die Zolleinigung für ein Mittel zur Stärkung der Demokratie erklärten, wurde sie von den württembergischen und badischen Liberalen bekämpft, weil sie eine Rückwirkung des preußischen Absolutismus auf die konstitutionellen Staaten des Südens befürchteten. Nicht unerhebliche technische Schwierigkeiten ergaben auch die Verschiedenheiten in den Konsumsteuern, die in Baiern größere Erträge abwarfen als in Preußen. Man suchte vergeblich nach einem Schlüssel für die Verteilung der Zolleingänge, durch welchen Preußen vor Benachteilung geschützt würde. Die Entsendung zweier untergeordneten Beamten nach Berlin, von denen einer der später als Nationalökonom und Parlamentarier bekannt gewordene württembergische Assessor Moritz Mohl war, vermochte das Einigungswerk nicht zu fördern, erst das Eingreifen des bairischen Finanzministers v. Mieg brachte eine günstige Wendung hervor. Preußen verzichtete auf jede Bevorzugung, gewährte den Süddeutschen auch die Befugnis, selbständige Handelsverträge zu schließen, erhielt dafür aber von Mieg das Zugeständnis, daß die preußische Zollordnung sofort provisorisch auch in Baiern eingeführt werde. Dies nahm König Ludwig so übel auf, daß Mieg seine Entlassung nehmen mußte. Minister Eichhorn mußte persönlich in München erscheinen, um die Bedenken des Königs zu zerstreuen.

Der Abschluß mit Baiern wirkte auch ermutigend auf Sachsen, das von den unverständigen Leipziger Handelsherren seit 1830 vor dem Eintritte in das preußische Zollsystem abgehalten wurde. Die neue Regierung war überzeugt, daß das Land die Vereinzelung nicht ertragen könne, sie vermochte jedoch den Widerstand der Bevölkerung nicht zu besiegen. Treitschke erblickt in dem Verhalten Leipzigs, das später in Frankfurt, Bremen und Hamburg trotz der seither gemachten Erfahrungen Nachahmung fand, eine „Erhärtung der unliebsamen Wahrheit, daß der Interessent fast niemals sachverständig ist. Auch der große Kaufherr wird zum Krämer, sein Gesichtskreis verengt sich, sobald er seinen unmittelbaren Vorteil bedroht wähnt; stolz auf seine persönliche Kraft und Freiheit, empfindet er es als eine Anmaßung, eine Beleidigung, wenn die Männer des grünen Tisches ihm zumuten, seine altgewohnten Geschäftsformen zu ändern, und will nicht zugestehen, daß über große handelspolitische Fragen nicht die privatwirtschaftliche Anschauung des Kaufmannes, sondern das staatswirtschaftliche Urteil des Staatsmannes zu entscheiden hat“. Preußen hat seinen eigenen Fabrikanten eine weit größere Selbstverleugnung zumuten müssen als das gewerbreiche Sachsen, als es diesem die zollfreie Einfuhr in seine Landschaften

gewährte, es hat die kaum lebensfähig gewordene Messe in Frankfurt a. d. Oder den Leipziger Exporteuren ausgeliefert und manche gefährliche Konkurrenz für seinen weniger entwickelten Handel auf sich genommen, um den politischen Vorteil zu erlangen. Sachsen hat durch den Eintritt in den Zollverein fast ausschließlich gewonnen; Leipzigs großartiger Aufschwung hat die Gegner des unrichtig beurteilten Systems bald zum Schweigen gebracht. Am 30. März 1833 war trotz aller Schwierigkeiten der Vertrag zwischen Preußen und dem Königreich Sachsen unterzeichnet worden, nun beeilten sich die thüringischen Herzogtümer die von Preußen gestellten Bedingungen zu erfüllen, indem sie zunächst unter sich einen Zoll- und Handelsverein schlossen, dessen Beitritt zum deutschen Zollverein unmittelbar darauf erfolgte.

Seit dem 1. Januar 1834 gab es in 18 deutschen Staaten mit 7730 Quadratmeilen und 23 Millionen Einwohnern keine Zollschranken mehr; 1835 konnten auch Baden, Nassau und Hessen-Homburg dem großartigen nationalen Zuge, der auf der Gemeinschaft der wirtschaftlichen Interessen beruhte und deren Vertretung nach außen als eine Vorbedingung nationaler Kraft mit sich brachte, nicht mehr widerstehen. Die badischen Liberalen haben nicht ohne wehmütige Gefühle den Erfolg des preußischen Absolutismus eingestehen müssen. Herr v. Rotteck, der noch 1833 jeden als Verräter freiheitlicher Gesinnung brandmarkte, der den Anschluß an Preußen befürwortete, hat in den vierziger Jahren bereits die rettende That der norddeutschen Großmacht eingestehen müssen. Er schildert die deutschen Zustände vor der Gründung des Zollvereines: „Nicht genug, daß den Deutschen der Rhein gesperrt war, auch im Binnenlande war der Verkehr gehemmt durch das Zollwesen: jeder Staat und jedes Ländchen hatte seine Douanen; der Ein- und Ausgang der Waren unterlag schweren Abgaben, die fast Handelsverboten gleichkamen; je nach ein paar Stunden wurden den angehaltenen Reisenden Koffer und Päße aufgerissen und durchwühlt, die Päße abverlangt und alles mit der größten und zeitraubendsten Umständlichkeit durchsucht und verglichen. Der Transit- und Speditionshandel waren kaum ein Schatten ihres früheren regen Lebens; die Messen waren zu einer nie gekannten Unbedeutendheit herabgesunken, und durch die vielen Schmugglerbanden kam, wie durch die strengen Zollgesetze, der Wohlstand, auch die Sittlichkeit der deutschen Völker immer mehr in Gefahr.“ Preußen habe den Gedanken gehegt, „die Handelsfesseln der deutschen Staaten zu lösen,“ und endlich „über alle Schwierigkeiten, die Mißtrauen, Eigennutz und Vorurteil ihm entgegensetzten“, den Sieg davongetragen. „In der Neujahrsnacht 1834 waren die Schlagbäume gefallen, und 22 Millionen Deutsche sahen sich infolge des preußisch-deutschen Zoll- und Handelsvereines in einer der wesentlichsten Beziehungen des Lebens zu einem einzigen Volke vereinigt.“ In diesem Bekenntnisse liegt mehr Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, als man sonst bei den doktrinären Liberalen antreffen konnte. Zu den anständigen Vertretern dieser Art hat übrigens auch jener badische Oberfinanzrat Heß gehört, mit dem Wolfgang Menzel in Baden-Baden um ein Faß Deidesheimer gewettet hatte, Baden werde in den Zollverein bis zu einem gewissen Tage eintreten, so sehr es sich noch dagegen sträube. Menzel hat das Faß „mit dem köstlichen Wein“ wirklich ins Haus gestellt

bekommen und war gewiß einer der wenigen Deutschen, die den Wert des Zollvereines täglich bei jeder Mahlzeit mehr schätzen gelernt haben. Die Liberalen haben in ihren Schriften der ihrer Parteipolitik nicht entsprechenden nationalen Schöpfung so wenig als möglich Erwähnung gethan, die Radikalen, wie Ruge, haben sie gänzlich verschwiegen. Frankfurt a. M., das nach 1832 einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit England abgeschlossen und sich das Recht einer eigenen Flagge auf allen Meeren hatte einräumen lassen, suchte schon 1836 seinen Anschluß an die Nachbarn, mit denen es doch nicht gut zur See verkehren konnte, und gab seine Großmachtstellung als Einzelstaat wenigstens auf dem Zoll- und Handelsgebiete auf. 1840 standen nur Hannover, Braunschweig, Oldenburg, die beiden Lippe, Mecklenburg, Luxemburg, Holstein-Lauenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen außerhalb des Vereines. Die ersten vier der genannten Staaten vereinigten sich 1836 zu einem „Steuerverein", der möglichst gleichartige Abgaben im Innern und niedrige Grenzzölle erstrebte, ohne den Zollvereinsstaaten feindlich entgegenzutreten. Ihr Beitritt war in absehbarer Zeit zu erreichen.

Weit mehr als mit der Gründung und Entwickelung des Zollvereins, dessen große politische Bedeutung den Zeitgenossen nicht klar geworden ist, beschäftigte sich die öffentliche Meinung mit dem hannoverschen Verfassungsbruch und dem Konflikte der preußischen Regierung mit dem Erzbistum Köln.

Als Wilhelm IV., zugleich der vierte König von England aus dem Hause Braunschweig-Hannover, 1837 starb, zweigte sich eine selbständige hannoversche Linie von der englischen Dynastie ab. Während die Tochter des älteren Bruders Eduard, Alexandrine Viktoria, dem englischen Thronfolgegesetz gemäß ihrem Oheim in der Regierung von Großbritannien folgte, trat der jüngere Bruder Ernst August, der bisher den Titel eines Herzogs von Cumberland geführt hatte, den Besitz des deutschen Stammlandes an. Die Engländer sahen den dort längst Verhaßten mit Freuden von dannen ziehen, in Deutschland begann mit seinem Eintritte jener letzte Abschnitt welfischer Politik, in dem sich noch einmal die ungünstigen Eigenschaften dieser Fürstenfamilie, von der das deutsche Volk wenig Gutes erfahren hat, so stark hervorkehren sollten, daß ihr Fall endlich nur als eine gerechte Strafe für die zahlreichen von den Welfen begangenen nationalen Frevel erkannt wurde und außerhalb eines sehr beschränkten, durch Eigennutz und Eigensinn zusammengehaltenen engen Kreises nicht einmal jenes Mitleid erregt hat, das man gefallenen Größen sonst meistens nicht versagt.

Ernst August brachte als König eine Schuldenlast von mehreren Millionen Thalern nach Hannover mit; zur Befriedigung seiner Gläubiger bedurfte er jener Domänen, die durch die Verfassung von 1833 Staatseigentum geworden waren. Schon als Herzog von Cumberland hatte er die Absicht, sich das Verfügungsrecht über seine Güter, wofür er die Domänen hielt, nicht schmälern zu lassen, und hatte daher die von ihm verlangte Aeußerung über die neue Verfassung verweigert. Am 5. Juli 1837, sofort nach dem Regierungsantritte, erließ er ein Patent, worin er sich eine Prüfung der Verfassung von 1833 vorbehielt, am 1. November erfolgte die Aufhebung derselben mit der Begründung, daß

dieselbe nicht durch völlige Uebereinstimmung der vertragschließenden Parteien, Stände und Regierung, zu stande gekommen, sondern einige ihrer Bestimmungen einseitig von der Regierung veröffentlicht worden seien. Das Patent entband alle Staatsbeamten des auf die Verfassung geleisteten Eides und berief den Landtag auf Grund des königlichen Patentes vom 7. Dezember 1819 ein. Aus den Einkünften der Domänen, die der König kraft der Hausgesetze wieder an sich nahm, versprach er „solche Zuschüsse zu den Staatsbedürfnissen zu leisten, welche seinem treuen Volke die Ueberzeugung gewähren sollen, daß er nicht gewillt sei, die Lasten seiner Unterthanen zu vermehren". Er verkündete sogar, daß vom 1. Juli 1838 an der Personen- und Gewerbesteuer jährlich einhunderttausend Thaler erlassen sein sollen. In seiner unerschöpflichen Gnade ging Ernst August auch noch weiter, indem er den Unterthanen die Verpflichtung, alljährlich einen Landtag zu beschicken, erließ und sich damit begnügte, die Ständeversammlung nur alle drei Jahre einzuberufen und auch dann höchstens drei Monate tagen zu lassen. Mit einigen scheinheiligen Beteuerungen seiner väterlichen Gefühle für die geliebten Unterthanen schloß der König das Patent, nicht ohne nach Metternichschem Muster jener „Uebelgesinnten" zu gedenken, „die nur selbstsüchtige Zwecke verfolgen, ohne das wahre Beste des Volkes zu berücksichtigen," das selbstverständlich nur von unbeschränkten Domänenbesitzern verstanden werden konnte.

Der Inhalt des Patentes war das Werk eines Kanzleidirektors List, er entfernte sich wesentlich von den Ratschlägen Metternichs, der die Abänderung der zu Recht bestehenden Verfassung durch den Landtag unter Hochdruck der königlichen Regierung vorgezogen hatte, weil ihm die sonst fast unvermeidliche Heranziehung des Bundestages zur Entscheidung in einem Verfassungskonflikte höchst unerwünscht war. Die Erfahrung, die man in Bezug auf die geringe Widerstandskraft der Hannoveraner machen mußte, hat die von Metternich empfohlene Methode gerechtfertigt; man hätte ohne großes und peinliches Aufsehen und ohne den Gewaltakt, an dem sich die liberale Gesinnung vieler Deutscher gekräftigt hat, ebenfalls zum Ziele gelangen können; denn die durch ein Jahrhunderte währendes Junkerregiment, durch eine niedrige Kriecherei vor ihrem protzigen Adel verdorbene Bevölkerung war nicht darauf vorbereitet, dem hochmütigen und eigennützigen Welfen die Zähne zu zeigen, wie ihre Nachbarn in Braunschweig. Nur sieben Professoren der Göttinger Universität, der Jurist Albrecht, der Staatsrechtslehrer und Historiker Dahlmann, die beiden Germanisten Jakob und Wilhelm Grimm, der Orientalist Ewald, der Physiker Wilhelm Weber und G. Gervinus, seit 1835 als Professor der Litteraturgeschichte angestellt, hatten den Mut, dem Rechtsbrecher gegenüber ihre Pflicht zu thun. Sie sendeten am 18. November eine Erklärung an das Universitätskuratorium, in welchem sie gegen die einseitige Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, auf das sie vereidigt seien, Verwahrung einlegten. Das Schriftstück, das zu den Ehrenblättern der deutschen Nation gehört, entkräftet zunächst die Beweisführung Leists, auf die sich das Patent vom 1. November stützte, indem auf die anerkannte Rechtsregel hingewiesen wird, daß das Gültige nicht durch das Ungültige vernichtet wird, und schließt daran folgende, von dem edelsten Freimute und

männlicher Entschlossenheit Zeugnis gebende Worte: „Wenn die unterthänigst Unterzeichneten sich nach ernster Erwägung der Wichtigkeit dieses Falles nicht anders überzeugen können, als daß das Staatsgrundgesetz seiner Errichtung und seinem Inhalt nach gültig sei, so können sie auch, ohne ihr Gewissen zu verletzen, nicht stillschweigend geschehen lassen, daß dasselbe ohne weitere Untersuchung und Verteidigung von seiten der Berechtigten, allein auf dem Wege der Macht, zu Grunde gehe. Ihre unabweisliche Pflicht vielmehr bleibt, was sie hiermit thun, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müssen, daher an der Wahl eines Deputierten zu einer auf anderen Grundlagen als der des Staatsgrundgesetzes berufenen Ständeversammlung weder teilnehmen, noch die Wahl annehmen, noch endlich eine Ständeversammlung, die im Widerspruche mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes zusammentritt, als rechtmäßig bestehend anerkennen dürfen. . . . Die unterzeichneten Mitglieder der Landesuniversität sind sich bewußt, bei treuer Bewahrung ihres amtlichen Berufes die studierende Jugend stets vor politischen Extremen gewarnt und, soweit an ihnen lag, in der Anhänglichkeit an ihre Landesregierung befestigt zu haben; allein das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit ruht nicht so sehr auf dem wissenschaftlichen Wert ihrer Lehre, als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor ihrer studierenden Jugend als Männer erscheinen, welche mit ihrem Eide ein leichtes Spiel treiben, sobald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin."

Leider waren es nicht alle, sondern nur sieben Göttinger Professoren, die es wagten, dem Könige sein offenkundiges Unrecht vorzuhalten und den passiven Widerstand gegen eine gesetzwidrige Handlung anzukündigen; es gab sogar Feiglinge unter den Kollegen der Sieben, wie den Philosophen Herbart und den Kirchenhistoriker Gieseler, die zum Könige eilten, um ihre Mißbilligung über den Schritt der Sieben auszusprechen. Ernst August, dessen Attentat auf die Rechte seines Landes an einem einheitlichen Proteste der Bevölkerung hätte scheitern müssen, säumte nicht, gegen die Unbotmäßigen Gewalt zu gebrauchen, als er wahrnahm, daß sie allein gelassen würden. Ohne vorangehende Untersuchung enthob er sie aus eigener Macht ihres Amtes und verwies Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus, die den Protest veröffentlicht hatten, binnen drei Tagen aus seinem Lande. Mitten im Winter, noch dazu in einem ungewöhnlich strengen, mußten sie Haus und Familie verlassen, nachdem ihnen ihr Gehalt nur bis zum Tage ihres letzten Kollegs ausbezahlt worden war. Die große Mehrzahl der Studentenschaft nahm für die Ausgewiesenen Partei und sprach ihnen auf hessischem Boden, wohin man sich begeben hatte, um nicht von der hannoverschen Polizei belästigt zu werden, Anerkennung und Dank aus. Wer in Deutschland eines Gefühles für Recht und Freiheit fähig war, ja wer auch nur, bei sonst verschiedener politischer Anschauung, die ehrliche That der unerschrockenen Männer als ein Wahrzeichen innerer Erhebung und ungebrochener Kraft mitten unter den traurigen Erscheinungen stummer Unterwerfung zu würdigen verstand, der trat offen für die Vergewaltigten, für die Opfer des Verbrechens eines unwürdigen deutschen Fürsten ein und suchte deren Los zu mildern. Aus freiwilligen Beiträgen von meist geringer Höhe, die aus dem Norden und Süden

nach Leipzig gesendet wurden, kam ein Kapital von 22000 Thaler zusammen, aus dem die entlassenen Professoren unterstützt wurden, bis sie wieder zu Stellungen gelangten. Der König von Württemberg war der erste unter den deutschen Fürsten, der einem von ihnen, Ewald, Gerechtigkeit widerfahren ließ, indem er die Berufung desselben an die Universität Tübingen genehmigte. Bemerkenswert ist der Brief Dahlmanns, der in Leipzig Aufenthalt genommen hatte, an Jakob Grimm, der als Hesse in Kassel hatte bleiben dürfen, über die Annahme der Nationalunterstützung.[1]) „Professor Weber, der hiesige, sagt mir gestern, daß Sie Bedenken tragen, die von dem Leipziger Komitee aufgebrachte Summe anzunehmen. Thun Sie das ja nicht. Ich selber habe 300 Thaler von demselben geradezu angenommen, ohngeachtet ich es den Augenblick kaum bedarf. Ich würde es thun, wenn ich es gar nicht bedürfte, um die wackere Teilnahme, die sich zu erkennen gibt, nicht zu stören. Dergleichen ist in Deutschland noch nicht vorgekommen, jeder der beiträgt, fühlt sich dadurch näher uns verwandt, und kann denn die Stunde nicht auch recht bald kommen, da, wenn auch Sie vielleicht nicht, doch Wilhelms Haus es bedürfen wird? Weber, ein überaus wackerer Mann (wohl Ernst Heinrich, der Anatom?) hat mich auf das dringendste gebeten, Sie zu bitten, von jeder Weigerung abzustehen und ein warmes vaterländisches Interesse nicht dadurch zu ersticken. Es ist meine vollste Ueberzeugung, wenn ich sage: wir thun gut, dankbar anzunehmen. Wer sich für viele opfert, wenn er auch die Hauptsache um sein selbst willen thut, der darf auch vielen etwas verdanken. Uebrigens ziehe ich mich möglichst zurück, lehne öffentliche Fackelzüge und Bewirtungen der Studenten ab, zeige mich nur in kleinen Gesellschaften. ... Unserer Sache könnte nichts undienlicher sein, als wenn einzelne von uns darauf ausgingen, die gefeierten Helden des Tages zu werden, d. h. von solchen verehrt zu werden, mit denen wir doch nur zufällig in dieselbe Gesellschaft eine Weile geraten sind." Trotzdem war es nicht zu vermeiden, daß auch die Radikalen sich der Bewegung bemächtigten, die ganz Deutschland nach einer langen Herrschaft politischer Sonderinteressen wieder mächtig durchzog. Der überzeugte Monarchist Dahlmann mußte noch wiederholt das Wort ergreifen, um den Verdacht von sich und seinen Genossen abzuwehren, daß sie sich gegen die notwendige Gerechtsame des Fürstentums hätten auflehnen wollen.

Bei aller Teilnahme, die den Sieben erwiesen wurde, bei der allseitigen Verdammung, die der Rechtsbruch der Welfen erfuhr, blieb derselbe doch ungesühnt, weil die Hannoveraner selbst nicht jene Widerstandskraft in sich trugen, die zum Siege gegen das Unrecht führen konnte. In das Lob der Tapferen mischte sich der Unmut über die Trägheit des Volkes; er klang auch aus den schönen Worten, die der österreichische Dichter Anastasius Grün, Graf Anton Auersperg, an Jakob Grimm richtete:

O Preis und Ruhm der Wissenschaft! Es gibt der sonst so armen
Der Thron selbst heut als Ehrenwacht Dragoner und Gendarmen!
Fürwahr, wo solche Männer fort, verbannt, landflüchtig reisen,
Müßt strafend ihr nicht aus dem Land, nein, in das Land verweisen!

---

[1]) Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus, herausgegeben von Ippel. 1. Bd.

Du aber, Mann der Treu und Ehr', den wir so herrlich tragen
Das Banner deutschen Wortes sahn, du weißt aus alten Sagen:
Wann wo ein Heer feldflüchtig ist, versprengt auf irren Wegen,
Ruht auf der letzten Fahne noch ein zaubervoller Segen.

Und Hoffmann von Fallersleben ersehnte vergebens:

O Märchen, würdest du doch wahr
Nur einen einzigen Tag im Jahr,
O Knüppel aus dem Sack!
Ich gäbe drum, ich weiß nicht was,
Und schlüge drein ohn Unterlaß:
Frisch Knüppel aus dem Sack
Aufs Lumpenpack!
Aufs Hundepack!

Nur Stüve, der Bürgermeister von Osnabrück, der Kämpfer für die Verfassung von 1833, warf die Flinte nicht ins Korn. Er griff die Frage des Steuerrechtes auf und forderte von mehreren deutschen Universitäten Gutachten über die Rechtmäßigkeit der Steuereinhebung. Berlin mußte ablehnen, Heidelberg, Jena und Tübingen sprachen sich gegen das Recht der hannoverschen Regierung aus, die Steuern länger einzuheben, als sie durch den verfassungsmäßigen Landtag bewilligt waren. Durch die Osnabrücker kam die Sache auch vor den Bundestag. Alle Vertagungen und Verdrehungen des Sachverhaltes würden dort nichts gefruchtet haben, wenn das Volk von Hannover selbst seiner Verfassung treu geblieben wäre, wenn es einmütig die Wahlen in die vom Könige nach den Bestimmungen von 1819 einberufene Ständeversammlung geweigert hätte. Da aber eine beschlußfähige Zahl von Abgeordneten zu stande kam, konnte der König die Behauptung aufstellen, sein Volk selbst habe die Verfassung von 1833 aufgegeben und den Bestand der von 1819 anerkannt. Der Artikel 56 der Wiener Schlußakte, der die Achtung bestehender Verfassungen verlangt, sei daher von der hannoverschen Regierung nicht nur nicht verletzt, sondern in seinem wahren Sinne angewendet worden. Selbst die Gesandten der konservativsten Staaten waren empört über die schamlose Frechheit dieser Entstellung der Wahrheit; aber schließlich siegte doch bei der Mehrheit die Sorge für die Erhaltung des Bundesfriedens. Man wußte nicht, was aus Hannover werden solle, wenn der König, vom Bundestage zur Rücknahme des Staatsstreiches aufgefordert und mit Bundesexekution bedroht, sich nach England zurückziehen und das Land ohne einen Regenten zurücklassen würde. Sein Sohn war blind, von seinen jüngeren Brüdern gewiß keiner gesonnen, die Nachfolge anzutreten. Der König von Preußen konnte es nicht über sich bringen, an der befürchteten Erschütterung der monarchischen Ordnung in Hannover mitschuldig zu werden, er trat mit Oesterreich, Kurhessen, Holstein, Luxemburg, Mecklenburg und den zwei Kurien der Kleinstaaten dem Antrage Baierns entgegen, daß Hannover aufgefordert werden solle, gemäß dem Artikel 56 den Rechtszustand aufrecht zu erhalten und Aenderungen nur auf verfassungmäßigem Wege vorzunehmen. Von den vielen Beweisen seiner Unfähigkeit, das deutsche Volk vor Beeinträchtigung seiner Rechte nach außen und in den einzelnen Staaten zu wahren, war diese Ab-

stimmung eine der traurigsten. „Wie man sich auch drehen und wenden mochte, die furchtbare Thatsache blieb doch bestehen, daß der Bundestag sich pflichtwidrig geweigert hatte, das ganz unzweifelhafte Recht eines deutschen Landes zu beschützen. . . . Und an diesem Unrecht war Preußens Regierung mitschuldig. Sie hatte, ihre eigenen Grundsätze, ihre natürlichen Bundesgenossen verleugnend, zusammengewirkt mit den alten Feinden ihrer Handelspolitik und also die köstliche Gelegenheit versäumt, ‚das in Wahrheit verbündete Deutschland‘, das einst Motz in dem Zollvereine geahnt hatte, zu befestigen und vor der Nation zu rechtfertigen.“ (Treitschke.)

In die letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. fällt die Erneuerung eines Kampfes, der mehr als ein Jahrhundert geruht und schon für gänzlich ausgetragen hatte gelten können, nun aber mit erneuter Kraft entbrannte und den angreifenden Teil von Sieg zu Sieg geführt hat. Die katholische Kirche, die seit dem westfälischen Frieden zu einer Verteidigungsstellung gezwungen worden war, konnte wieder zum Angriff übergehen. Die Revolution hat ihr das Feld frei gemacht, die Furcht vor der Revolution ihr Hilfstruppen geworben, der Ueberdruß an dem erkältenden, das Gefühlsleben unbefriedigt lassenden Rationalismus ihr neue Waffen in die Hand gegeben. Wolfgang Menzel hat noch „in alten Tagen“ der Meinung gelebt, man hätte zur Zeit des Wiener Kongresses „bei der damaligen brüderlichen Stimmung der deutschen Völkerstämme“ nicht nur die Einheit des Reiches herstellen, sondern auch die Einheit der deutschen Kirche wenigstens vorbereiten können. Der Papst war ohnmächtig, der deutsche Klerus nichts weniger als fanatisch. Wessenberg trug auf eine katholische Nationalkirche an, die sich früher oder später mit der protestantischen Hälfte Deutschlands würde haben vereinigen können. Ein Teil des jungen katholischen Klerus drang auf Abschaffung des Cölibats. Die deutschen Fürsten würden wohlgethan haben, solchen zeitgemäßen Wünschen nachzugeben. Allein sie thaten es nicht. Fürst Metternich wollte, da er doch die Unabhängigkeit Preußens und der Mittelstaaten gelten lassen mußte, wenigstens mit der politischen Zerrissenheit Deutschlands auch die konfessionelle verewigen; denn je mehr Deutschland durch seine Teilung geschwächt blieb, desto besser konnte sich das internationale Oesterreich mit seinen vielen Nationen, die es mit eiserner Gewalt zusammengepreßt hielt und zugleich mittels des römischen Aberglaubens chloroformierte, nach allen Seiten abrunden. Preußen und die protestantischen Mittel- und Kleinstaaten, die alle ihre Kraft nur aus der deutschen Nationalität schöpfen können, hätten dagegen alle Ursache gehabt, dieser Nationalität zu ihrem Rechte zu verhelfen und zugleich dem mit Oesterreich verbündeten und Deutschland stets feindlichen römischen Papsttum entgegenzuwirken, also den wessenbergischen Plan zu begünstigen. Aber sie thaten es nicht. Somit konnte sich die römische Kirche unter dem Schutze Oesterreichs und der in Frankreich, Spanien und Neapel wiederhergestellten bourbonischen Höfe von ihrer Niederlage erholen und sogar der Jesuitenorden erneuert werden.

Nicht zufällig folgte dem ersten Pariser Frieden die Bulle des Papstes

Pius VII. „Sollicitudo omnium ecclesiarum“ vom 7. August 1814. Die weltliche Macht hatte sich in einem mehr als zwanzigjährigen Kampfe der überkommenen und der neuen, revolutionären Gewalten selbst geschwächt; jetzt konnte die geistliche einen Eroberungszug beginnen. In Italien und Frankreich wurde das „Heerlager Christi“ wieder bezogen, die Legitimisten unterstützten seine Werbungen, weil sie ihren Halt in der geistigen Disziplin fanden, die der Orden zu erzwingen verstand. Der demokratische Geist, der die Profeßmitglieder verband, hat sie nie gehindert, die Macht jener Dynastien zu fördern, die ihre Ausbreitung unterstützten. Die Gegenreformation, die das Werk des Ordens in der Zeit seiner ersten großartigen Entfaltung gewesen war, wurde neuerdings sein Ziel, der Grundgedanke Loyolas, „der thätige Dienst für die Mitmenschen, in ihrer Organisation als katholische Christenheit,“ trat in den Vordergrund des katholischen Lebens. Nicht der Dienst Gottes oder asketische Vervollkommnung ist die oberste Aufgabe des Jesuiten, „er gehört vor allem seinem Zwecke außer ihm: die Exercitia spiritualia, die Uebungen der Entsagung in der Probation, das Studium und die Förderung der Wissenschaft, alles ist nur Vorbereitung, nur Mittel zum Zweck“. [1])

In der Aufklärungszeit war die katholische Theologie davon abgekommen, sich mit der Abweisung ketzerischer Ansichten zu beschäftigen, sie pflegte die gemeinsame christliche Wahrheit und erhob die Werke der Nächstenliebe. Der Gegensatz zur evangelischen Lehre war nicht aufgegeben, aber er wurde nicht mehr mit Eifer besprochen, nicht die Unterwerfung unter das Dogma, sondern die Versöhnung des Glaubens mit der Vernunft bildete den Gegenstand des Studiums und der litterarischen Beschäftigung. In den deutschen Ländern mit Bekennern beider christlichen Hauptlehren äußerte sich bei den katholischen Priestern das Streben, die volkstümlichen Eigenschaften des Protestantismus auf den eigenen Kultus zu übertragen, man bevorzugte den deutschen Kirchengesang, verlangte nach der deutschen Messe und ließ der Agitation gegen die Ehelosigkeit freien Spielraum. Die philosophische Richtung der katholischen Theologie hat ihren Führer in dem Münsterer Professor Georg Hermes, die mystisch-pietistische in dem Bischof Sailer von Regensburg erhalten. Bei Mischehen wurde die Frage der Kindererziehung in den meisten Fällen nicht aufgeworfen und dadurch stillschweigend der Vereinbarung der Eltern überlassen. Gerade in diesem Punkte äußerte sich zuerst die neue Richtung, die durch den Nachwuchs des deutschen katholischen Klerus eingeführt wurde. Dieser gehörte bereits wieder der streitenden Kirche an und stellte der milden, versöhnlichen Praxis, die von vielen Kirchenfürsten geübt wurde, die schroffe Forderung der Jesuiten entgegen, die Ketzerei und die Ketzer zu verdammen, die Gemeinschaft mit ihnen als Sünde zu bezeichnen, mit ihnen um jede Seele erbittert zu kämpfen, die zu gewinnen sein könnte.

Es fehlte nicht an wohlvorbereiteten Jüngern, seufzend nach einer derben, kräftigen Hand, die sie aus dem Schwanken und Suchen empfindsamer Schwärmerei emporriß zum strengen Dienste des neugestärkten Papismus.

---

[1]) Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.

Die Romantik, d. h. die Beschäftigung mit einem phantastisch ausgestalteten Mittelalter, dessen wirkliche Zustände nicht erkannt wurden, und die Bevorzugung von Sage und Legende erweckten einen Wunderglauben, den die neue jesuitische Schule trefflich auszunützen verstand. Wallfahrten und Prozessionen kamen in Aufnahme, stigmatisierte Jungfrauen, die Nonne von Dülmen und Maria von Mörl, erregten Aufsehen und sammelten Gläubige in ihrer Umgebung; der mystische Nebel wirkte verdunkelnd auf die Sinne und so lähmend auf die Verstandeskräfte, daß viele schwächliche Naturen in einer Lehre, die niemals an die Vernunft appelliert, Beruhigung und Trost zu finden hofften. Unter den zahlreichen Uebertritten vom evangelischen zum katholischen Glauben gaben die der fürstlichen Personen, des Erbprinzen von Sachsen-Gotha und des Herzogs von Anhalt-Köthen, Anlaß zu Triumphen und kühnen Hoffnungen auf der einen, zu Bedenken ernster Art auf der anderen Seite. Je stürmischer der Angriff wurde, desto hartnäckiger mußte die Verteidigung werden. Die preußische Regierung wurde zuerst durch den Fanatismus des rheinischen und westfälischen Klerus dazu gezwungen.

Noch war in Preußen die Niederlassung von Jesuiten nicht gestattet, der Unterricht schien unter der Leitung maßvoller, wissenschaftlichen Geist und Seelenstärkung fördernder Lehrer an Fakultäten und Seminaren wohlthätig zu wirken, als auch unter den jungen Theologen das unruhige, ehrgeizige Treiben der Jesuiten sich bemerkbar machte. Seitdem der Niederländer Johann Philipp v. Roothaan, aus einer protestantischen Familie Amsterdams stammend, in Rußland und in der Schweiz herangebildet, 1829 General der Gesellschaft Jesu geworden war, regte sich in den Diözesen des Westens und Ostens der Widerspruch der Kleriker gegen die Toleranz ihrer Oberen. Es gelang den tausend Fangarmen des immer mehr nach politischer Bethätigung strebenden Ordens, der ohne Streit, Hetze und Kampf an Wert verlieren würde, deutsche Theologen an sich zu ziehen. Dies wurde um so leichter, seitdem die belgische Revolution von den Ultramontanen ausgebeutet worden war und an die Stelle des ebenso kurzsichtigen als unwissenden Liberalismus der selbstbewußte Klerikalismus auf dem historischen Boden der Inquisition zur Herrschaft gelangt war. Die konstitutionellen Formen bereiteten den Jesuiten keine Schwierigkeiten, nichts war leichter für sie, die scholastisch gebildeten, dialektisch gewandten Redner und mit allen geheimen Kunststücken der Börse vertrauten Geschäftsleute, als es in der Wahlpolitik, in der Parteiorganisation, in der pfiffigen Handhabung von Verfassungsartikeln und Geschäftsordnungen zur Virtuosität zu bringen.

Die Regelung der Beziehungen der deutschen Bundesstaaten zur römischen Kurie konnte keine einheitliche sein, denn sie war keine Bundesangelegenheit und wurde von jedem Staate im eigenen Wirkungskreise besorgt. Es war begreiflich, daß die katholischen Dynastien ein lebhafteres Bedürfnis empfanden, in dieser Angelegenheit zu einem Schlusse zu gelangen, als die Regierungen der Staaten mit gemischter Bevölkerung; dennoch wäre es selbst für Bayern nicht notwendig gewesen, die überstürzte Verhandlung mit dem Konkordat von 1817 abzuschließen, in dem der katholischen Kirche ganz unerhörte Rechte eingeräumt wurden. In allen Fragen der Erziehung des Klerus und des Volksschulunter-

richtes konnte sie völlig autonom entscheiden, der Klerus wurde nicht nur hinsichtlich der Lehre und Seelsorge, sondern auch in seinem Verhältnis zum weltlichen Leben ganz und gar den Entscheidungen der geistlichen Vorgesetzten unterworfen und dadurch ein blindes Werkzeug der letzteren. Die Auslegung des Konkordates war an die Zustimmung der Kurie gebunden, sogar die Verfassung für die Diener der Kirche nicht bindend erklärt. Der Standpunkt der „Freiheit der Kirche im freien Staate" wurde vorbildlich für alle weiteren Bestrebungen der katholischen Politiker, die damit die Herrschaft des Priestertums begründen zu können vermeinten. Denn nichts anderes ist Ziel und Zweck dieser Konkordate, als eine Beschränkung der Staatsgewalt, aus welcher allmählich eine Lahmlegung derselben hervorgehen muß. Neuerdings kreuzten sich die beiden Schwerter in einem ungleichen Kampfe, denn die geistliche Faust erwies sich in der Führung ihrer Klinge als die wuchtigere und besser geschulte und hatte bald das Uebergewicht gewonnen.

Nachdem Bayern sich vereinzelt einer Niederlage ausgesetzt hatte, an deren Erfolgen sein innerpolitisches Leben noch heute leidet, haben die übrigen deutschen Staaten mit Ausschluß von Oesterreich in langwierigen Verhandlungen eine neue Einteilung der Diözesen vereinbart, die ihnen zwar mancherlei materielle Opfer auferlegte, ihre Hoheitsrechte jedoch nicht berührte. Es wurden im ganzen 15 Erzbistümer und Bistümer wiederhergestellt oder neu errichtet; in Preußen das Erzstift Köln, die Bistümer Trier, Münster und Paderborn im Westen, das Erzstift Posen-Gnesen, die Bistümer Breslau, Ermeland und Kulm im östlichen Staatsgebiete; in Hannover die Bistümer Hildesheim und Osnabrück, in der sogenannten „oberrheinischen Kirchenprovinz" (Baden, Württemberg, Hessen, Nassau) das Erzbistum Freiburg i. Br., die Bistümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg. Bei der Ausstattung dieser geistlichen Verwaltungskreise erwies sich die preußische Regierung sehr großmütig. Friedrich Wilhelm III. dachte sogar daran, bei der fortschreitenden Entlastung der Domänen den Bistümern für ihre Einkünfte wieder bestimmte Güter zuzuwenden. Andererseits beeinflußte auch die Kurie die Wahlen der Kapitel nicht und diese erachteten es für sich und für die religiösen Interessen der Gläubigen förderlich, wenn sie Persönlichkeiten an die Spitze der Kirchenprovinzen stellten, die zur Aufrechthaltung des Friedens mit der Staatsgewalt entschlossen waren. Die preußischen Katholiken befanden sich bei diesem Verhältnisse ausnehmend wohl; die Dotation des rheinischen Klerus stieg von 1813 bis 1838 von 163 000 auf 259 000 Thaler. Kirchen wurden auf Staatskosten erbaut, 31 neue Pfarreien gegründet. Als Friedrich Wilhelm III. sich durch die Wiedereröffnung der von Napoleon aufgehobenen Universität in Bonn (18. Oktober 1818) ein schönes, dauerndes Denkmal gesetzt hatte, schuf er daselbst auch der katholischen Theologie eine Stätte wissenschaftlicher Vertiefung, die Berufung der Professoren Hermes und Gratz an die Bonner Fakultät hob diese sofort auf ein höheres Niveau als die anderen katholischen Studienanstalten, die mit Universitäten verbunden waren, ohne mit deren Wesen irgend etwas gemein zu haben. In kurzer Zeit wurde Bonn der Sammelpunkt jener dem Priestertum sich widmenden katholischen Studenten Westfalens und des Rheinlandes, die ihre Kirche in Uebereinstimmung

erhalten wollten mit dem Geiste der Zeit, mit den geistigen Bedürfnissen einer dem philosophischen Denken zugeneigten Generation, die den Begriff des Katholizismus nicht im Gegensatze, sondern im innigen Zusammenhange mit geistiger Freiheit aufzufassen vermochten. Diese Nachfolger der großen Dialektiker des Mittelalters, die sich in den Resultaten ihrer Studien niemals von den anerkannten Glaubenssätzen entfernt haben, aber die weitergehende Dogmatisierung der christlichen Gesinnung als dieser selbst widersprechend bekämpfen, haben in den Jesuiten stets ihre erbittertsten Feinde gefunden und sind von ihnen in jedem Kampfe, in den sie sich eingelassen haben, aufs Haupt geschlagen worden. Für den Jesuiten gibt es keine Versöhnung zwischen Dogma und Vernunft, weil er auf die letztere verzichtet, daher auch niemals einen Gegensatz zwischen der geoffenbarten Lehre und der subjektiven Erkenntnis zugibt. Ihm ist überhaupt nicht der geistige Inhalt des Christentums Hauptsache, sondern die Organisation der Gemeinschaft der katholischen Christen, die Hierarchie, zu deren Erhaltung alle Opfer des Intellekts gebracht werden müssen, die den obersten Leitern der Hierarchie notwendig erscheinen.

Die katholische Fakultät in Bonn wurde von den Werkzeugen der Jesuiten sofort angefeindet, weil sie ein Staatsinstitut war und nicht unmittelbar von der Kirche beaufsichtigt werden konnte. Man hätte die Universität in Köln zu Handen des Domstiftes gewünscht, dort wäre ihr der paritätische Charakter bald genommen worden. Schon das Nebeneinanderwirken evangelischer und katholischer Theologen in Bonn war ja den Eiferern ein Greuel, die den Irenismus als Sünde erklären. Als nun gar der philosophierende Hermesianismus, der die kantische Logik auf die katholische Dogmatik anzuwenden versuchte, dort zur Herrschaft gelangte, gingen sie zum Angriff gegen die verhaßte Freistätte der Wissenschaft vor. Die besten, getreuesten und hartnäckigsten Bundesgenossen der Jesuiten waren von je und sind die Männer der niederen Stirnen, der eigensinnigen Beschränktheit, der selbstgefälligen Geistesarmut, die Hausknechte des Ultramontanismus, stets bereit, mit dem breiten Nacken die Thore ihrer Festungen zu stützen, gegen welche der nicht auszurottende kritische Geist immer wieder seine Stürme unternimmt. Sie kennen kein Erbarmen mit der Wissenschaft, sie hassen nichts mehr als den Gedanken, der sich frei entwickelt und Wege einschlägt, auf denen sie nicht folgen können. Das sind die wahren Stützen des Glaubens, den die Gesellschaft Jesu verbreitet. Ihre Zahl ist namentlich in Westfalen nicht gering; derselbe Fanatismus, der die Herrlichkeit des Reiches Zion unter Jan von Leyden aufgerichtet hat, regt sie zu den ungereimtesten Bethätigungen eines Glaubenseifers an, dem der Knüttel eine viel sympathischere Waffe ist als die logisch aufgebaute Rede eines Gelehrten. Von drei Brüdern, Freiherren v. Droste-Vischering, die sich dem Dienste de Kirche gewidmet haben, war Klemens August der streitbarste Repräsentant diese Gattung, die sonst noch bei den oberländischen Alemannen und den noch etwa derber veranlagten Bajuvaren, selten bei Franken und Elbe-Sachsen ode den germanisierten Slawen der südöstlichen Alpenländer gedeiht. „Wi an allen beschränkten Köp n, so erfüllte sich auch an ihm das alte, tie sinnige Wort, daß der Men h durch heiligen Eifer getrieben zu werden glaub

derweil ihn der irdische Zorn treibt. Er haßte dies bürgerliche, paritätische Preußen mit dem ganzen Ingrimm des geistigen Junkers, er haßte die Philosophen, und da er weder fähig noch geneigt war ihre Werke zu lesen, so verdammte er sie alle mit pfäffischem Hochmut als Vernünftlinge und Kirchenfeinde." (Treitschke.) Als Generalvikar des Bistums Münster hatte er den westfälischen jungen Theologen, die ihrem verehrten Lehrer Hermes nach Bonn folgen wollten, unter Androhung der Versagung der Weihen verboten, ohne seine Erlaubnis anderswo zu studieren als an der Fakultät zu Münster; er hatte sogar die Verordnung am schwarzen Brette der Bonner Universität anschlagen lassen. Seinem Beispiele folgte der Amtsbruder von Osnabrück. Der Anschlag wurde durch den Kurator der Universität entfernt, die Münsterer Anstalt geschlossen. Droste-Vischering legte, nachdem er in einem Schreiben an den Minister Altenstein das Kirchenrecht über das Landrecht gestellt und die Verordnungen einer protestantischen Regierung für ihn nicht verbindlich erklärt hatte, sein Generalvikariat nieder.

Dieser erste Sturm ging ohne weitere Folgen vorüber, die preußische Regierung trachtete, mit dem päpstlichen Stuhle das Einvernehmen aufrecht zu erhalten, und erreichte dies auch, bis das Breve des Papstes Pius VII. vom 25. März 1830 in einer der wichtigsten geistlichen Angelegenheiten des konfessionell gemischten Rheinlandes, in der Angelegenheit der gemischten Ehen, eine Stellung annahm, die sich der evangelische König und die an Zahl so sehr überwiegende evangelische Bevölkerung des Staates nicht gefallen lassen konnte. Es bedeutete bereits ein rücksichtsvolles Entgegenkommen für die eigenartige Auffassung der katholischen Seelsorge, daß man auf das Auskunftsmittel der sogenannten „passiven Assistenz" einging, d. i. die Anwesenheit eines katholischen Priesters als Zeuge bei der evangelischen Trauung, wodurch die katholische Kirche die Gültigkeit der von ihr nicht eingesegneten Ehe anerkannte; man wollte aber doch nicht dulden, daß die Verbindungen zwischen Anhängern der beiden Konfessionen von katholischer Seite geradezu verboten wurden. Die preußische Regierung sandte das Breve nach Rom zurück; aber die Kurie weigerte die gewünschten Aenderungen, da mit dem Regierungsantritte Gregors XVI. die Herrschaft der Jesuiten in Rom eine neue Stärkung erfahren hatte. Die Jesuiten befinden sich unausgesetzt im Kampfe gegen die Ketzerei, für sie gibt es keinen Waffenstillstand, geschweige Frieden.

Nach Loyolas Ansicht macht der Verkehr mit Ketzern ehrlos, die Beschäftigung mit einem, von einem Ketzer geschriebenen Buche, wenn sein Inhalt auch nichts mit der Religion zu schaffen hat, nennt er Sünde, er steht nicht an, der christlichen Obrigkeit, d. h. der von der katholischen Kirche anerkannten und beeinflußten, das Recht zuzuerkennen, daß sie hartnäckige Ketzerei mit dem Tode bestrafe. Er hat für Deutschland die Einführung der Todesstrafe bei den Ketzern, die man niemals straflos „Evangelische" nennen dürfe, nur deshalb nicht geboten, „weil dies über die Fassungskraft Deutschlands, wie es nun einmal bewandt ist, zu gehen scheint." Die stillschweigende Duldung der gemischten Ehen ohne Versicherung des katholischen Bekenntnisses für sämtliche aus denselben hervorgehende Kinder ist daher von den Jesuiten ganz unerreichbar.

Trotzdem meinte der preußische Gesandte in Rom, Herr Christian Josias v. Bunsen, der aus einem Philologen und Archäologen ein Diplomat geworden war und die Gunst des Königs, noch mehr aber die des Kronprinzen besaß, die Folgen des Breves durch geheime Abmachungen mit den deutschen Kirchenfürsten abschwächen zu können. Er fand in dem Erzbischof von Köln, Grafen v. Spiegel, einem außerordentlich friedliebenden vornehm denkenden Priester, der in allem das Gegenteil des robusten Domherrn v. Droste war, einen wohlwollenden Beförderer seines Planes und brachte mit diesem den Vertrag vom 19. Juni 1834 zu stande, einen Vertrag, durch welchen in Ehesachen eine „neue Praxis“ eingeführt wurde, deren Zweck die möglichste Beschränkung aller konfessionellen Reibungen in Ehesachen sein sollte. Von dem ebenfalls jesuitischen Grundsatze ausgehend, daß alles erlaubt sei, was in dem päpstlichen Breve nicht ausdrücklich verboten werde, einigte man sich dahin, die Behandlung der gemischten Ehen den Pfarrern zu überlassen. Die Bischöfe sollten womöglich ganz aus dem Spiele gelassen, den Pfarrern aber zu verstehen gegeben werden, daß sie am klügsten thäten, wegen der Kindererziehung keine Frage zu stellen, die Trauungen aber unbedenklich vorzunehmen. Nachdem dieser Geheimvertrag geschlossen war, den Graf Spiegel ehrlich zu halten entschlossen war, für dessen Annahme er sogar bei seinen bischöflichen Amtsbrüdern von Trier, Münster und Paderborn eifrigst wirkte, genehmigte Preußen die Verlautbarung des päpstlichen Breves von 1830.

Durch den Tod des Grafen Spiegel im August 1835 mußte die vermeintliche Verständigung, die eigentlich eine gegenseitige Täuschung war und den Stempel der Fälschung und Verdrehung an sich trug, wertlos werden, wenn es der preußischen Regierung nicht gelang, für das Erzstift Köln einen Prälaten ausfindig zu machen, der ganz im Sinne seines Vorgängers zu handeln entschlossen war. Da war es die unglückselige Verblendung des Geheimen Rates Schmedding im preußischen Kultusministerium, durch welche die Persönlichkeit des gewesenen Generalvikars von Münster, dem man inzwischen die Stelle eines Weihbischofs überlassen hatte, in den Vordergrund der Verhandlungen wegen der Nachfolge in Köln gerückt wurde. Herr v. Droste hatte während seiner Zurückstellung viel mit frommen Nonnen gebetet und stets sehr salbungsvolle, anscheinend unverfängliche Reden über Staat und Kirche geführt; er versicherte auch auf eine im Auftrage des Ministers Altenstein an ihn gerichtete Anfrage, er wolle die letzten Jahre seines Lebens nur zum Wohlthun verwenden und an den mit Spiegel getroffenen Vereinbarungen nicht rütteln, wenn man ihn zum Bischof machen wolle. Daraufhin gab die Regierung ihre Zustimmung zu der Wahl des Freiherrn Klemens August v. Droste-Vischering zum Erzbischofe von Köln, dessen Bruder Kaspar Max bereits Bischof von Münster war, und hat damit einem mit Zähigkeit und Trotz ganz besonders ausgestatteten Vollstrecker der vom Jesuitenorden ausgehenden Anordnungen die größte kirchliche Macht im Staate anvertraut. Er fand sofort Gelegenheit, in einem wichtigen Streitfalle Stellung zu nehmen. Auf einen jesuitischen Bericht hin hatte der Papst eine Anzahl von Lehrsätzen, die in des verstorbenen Professor Hermes Schriften enthalten waren, verdammt, die Verteidigung seiner Schüler schroff

zurückgewiesen. Droste ging nunmehr gegen die Hermesianer in Bonn, die er längst gehaßt hatte, mit dem Verbote der von ihnen herausgegebenen Zeitschrift und des Besuches ihrer Vorlesungen vor. Schon darin lag eine Herausforderung der Staatsgewalt; zu einem für diese unerträglichen Gegensatze führte jedoch ein den Pfarrern erteilter Befehl, gemischte Ehen nur dann einzusegnen, wenn vorher die Zusicherung gegeben sei, die Kinder katholisch zu erziehen. Als man ihm von seiten der Regierung vorhielt, daß er sich zur Einhaltung der zwischen Spiegel und Bunsen getroffenen Vereinbarung verpflichtet habe, behauptete er, die geheime Instruktion gar nicht gekannt zu haben und nur das päpstliche Breve als für ihn bestimmend anerkennen zu wollen. Sein Verkehr mit den Ministern nahm die schroffste Form an, er lehnte das Aufsichtsrecht des Staates in kirchlichen Dingen gänzlich ab und nahm für sich das Recht in Anspruch, ihm mißliebige Professoren der Theologie abzusetzen, die Erziehung der Geistlichkeit auf sein eigenes Seminar zu beschränken und jeden Kleriker, der an die Entscheidung der weltlichen Behörde appelliere, mit kirchlichen Strafen zu belegen.

Der König mußte erkennen, daß der von kirchlicher Seite gebrochene Friede durch Nachgiebigkeit nicht mehr herzustellen sei. Er hatte sich ohnehin schon durch Bunsen zu außerordentlichen Zugeständnissen verleiten lassen; er hatte sogar den katholischen Truppen die Teilnahme an der evangelischen Kirchenparade erlassen, obwohl er in seiner wahren und aufrichtigen Frömmigkeit überzeugt war, daß die religiösen Gefühle des Soldaten in eine allgemein-christliche Fassung gebracht werden können, die ein gemeinschaftliches Gebet ermögliche. „Es ist Sitte in meinem Heere," sagte er zu Bunsen, „daß vor oder nach einer Schlacht der Herr der Heerscharen angerufen werde; sollen die Katholiken rechts, die Evangelischen links treten, wenn wir wieder für das Vaterland zu streiten haben?" Dennoch hatte er die kommandierenden Generale konfessionell gemischter Truppenkörper wissen lassen, daß das Ausbleiben der gemeinschaftlichen Kirchenparade nicht beanstandet werden würde.

Auch an der Bonner Universität hatte man sich bemüht, den Anlaß zur Polemik zwischen dem Erzbischof und der Fakultät zu beseitigen, indem den Professoren der theologischen Fakultät untersagt wurde, den Namen Hermes auszusprechen und irgendwelche Streitpunkte in den Kollegien zu erörtern. Es half nichts, Droste wollte nicht nur die Lehre überwachen, er wollte auch den Personen seine Macht fühlen lassen: Macht und Herrschaft, aus dem Begriffe des sogenannten „christlichen Gehorsams" und „kirchlichen Zucht" abgeleitet, also gewissermaßen als unerläßliche Bedingung christlicher Lebensordnung dargestellt, müssen asketischen Naturen den Ersatz für alle anderen Genüsse bieten, deren sie sich enthalten zu müssen glauben. Dies gilt für alle Konfessionen gleich; die Befriedigung über die eigene Tugendhaftigkeit, die von Christus so strenge beurteilte Selbstbewunderung des Pharisäers, erzeugt die Neigung zu Strenge und Härte gegen andere, Rücksichtslosigkeit und Unversöhnlichkeit gilt als Charaktergröße. Dem Nachfolger der bairischen Prinzen auf dem alten Kursitze, der mit Verachtung von Luxus und Kunstpflege einzig an dem Qualme seiner Tabakspfeife Vergnügen fand, gereichte es zu einer besonderen Genugthuung, Ministern

und hohen Würdenträgern zu beweisen, daß er sich um ihre Gunst oder Ungunst nicht zu scheren brauche. Wenn man nicht mit Prunk und Zeremonien, mit Garden und Lakaien seine Macht zeigen kann, dann stellt man sich auf den unnahbaren Standpunkt des Gottesdieners, dem keine weltliche Macht zu imponieren vermag, dann zieht man sich auf die feste Burg der geistigen Hoffart zurück und läßt die Unbeugsamkeit bewundern! Und Droste-Vischering freute sich seiner Macht, wie etwa einer seiner Ahnen, der den Hunger ertragen gelernt hatte, vom Söller einer Felsenburg aus die Belagerer belacht haben mag, die ihm nicht beizukommen vermochten. Er wies alle Vermittlungsvorschläge der Regierung, die Vorstellungen des Kardinals Cappaccini ebenso wie die Bitten des Grafen Anton Stolberg, eines Vertrauten des Kronprinzen, zurück; er pochte darauf, daß die Schwäche der preußischen Regierung, die aus dem unehrlichen Abkommen mit Spiegel entstanden war, nicht verborgen bleiben könne. Der Widerspruch zwischen Instruktion und Breve mußte an den Tag kommen.

Nachdem es sich erwiesen hatte, daß der Erzbischof den Forderungen der königlichen Regierung hinsichtlich der gemischten Ehen nicht nachkommen wolle, beschloß ein am 14. November 1837 unter dem Vorsitze des Königs abgehaltener Ministerrat die Entsetzung Drostes und seine Abführung von Köln. Die falsche Ansicht Bunsens, daß ein so ernstes und entschiedenes Eingreifen der Staatsgewalt auf die Kurie Eindruck machen und den Papst umstimmen werde, scheint dabei ausschlaggebend gewesen zu sein. Der protestantische Gelehrte hatte wohl die römischen Altertümer gründlich kennen gelernt, das Verständnis der katholischen Weltpolitik, der Großartigkeit der Kirchenorganisation, die von Rom ausgegangen, war ihm nicht erreichbar gewesen. Selbst als der Papst in einer Allokution den Schritt der preußischen Regierung in den heftigsten und unziemlichsten Ausdrücken getadelt hatte, hielt er noch an der Meinung fest, es werde ihm gelingen, die Kurie zu belehren, und begab sich auf seinen Gesandtenposten zurück, obwohl ihm Fürst Metternich davon abgeraten und ziemlich deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß Oesterreich keine Veranlassung finde, zu Gunsten Preußens in Rom zu vermitteln.[1]) Die Behandlung, welche sich der preußische Gesandte von den päpstlichen Diplomaten — der Papst selbst verweigerte ihm die Audienz — gefallen lassen mußte, war im höchsten Grade unwürdig, er ließ sich trotzdem in Verhandlungen ein und führte sie, nicht ohne wiederholt Erniedrigungen ausgesetzt zu sein, fort, bis ihn seine Regierung von Rom abberief.

Die Verhältnisse in der Diözese Köln gestalteten sich übrigens besser, als man erwartet hatte, das Kapitel wählte nach der Abführung des Erzbischofs nach Minden, der Aufforderung der Regierung entsprechend, einen Generalvikar und gestattete den Besuch der Vorlesungen an der Bonner Fakultät. In der Angelegenheit der gemischten Ehen begnügte sich das preußische Ministerium mit

[1]) Die Berichte Bunsens, mitgeteilt im I. Bande der von seiner Witwe herausgegebenen Biographie, lassen dies so deutlich erkennen, daß man die günstige Auffassung, die Bunsen von seinen Unterredungen mit Metternich gewann, kaum zu begreifen vermag.

dem Zugeständnisse, daß die katholischen Seelsorger nicht ein förmliches Versprechen wegen der Kindererziehung verlangen, sondern nur „bescheidene Erkundigungen" darüber einziehen würden. Dadurch wurde die Entscheidung über die Bedingungen der Eheschließung abermals den Bischöfen anheimgestellt, und es fehlte nach wie vor an der Vorsorge des Staates für den Fall, daß Brautleute sich durch die ihnen gestellten Bedingungen in ihrem Gewissen beschwert fühlten und gehindert wurden, den Ehebund einzugehen. Die einzige befriedigende und beruhigende Lösung der Frage durch Einführung der Ziviltrauung, d. h. durch Behandlung der Eheschließung als Verwaltungsakt und Rechtsgeschäft mit Sicherung aller notwendigen Folgen für das bürgerliche Leben, wurde nicht versucht, weil das religiöse Gefühl des Königs an dem geistlichen Charakter der Ehe als eines Sakramentes hing. Die preußische Regierung änderte ihre Politik auch dann noch nicht, als die ultramontane Hetze auch im Osten losging und Erzbischof Dunin von Posen-Gnesen es darauf anlegte, daß eine unwürdige Verhaftungskomödie im Dome mit ihm aufgeführt werden mußte, nachdem ihm bereits bedeutet worden war, er könne ruhig in Berlin bleiben, müsse sich nur der kirchlichen Funktionen in seiner Diözese enthalten. Die polnischen Katholiken wollten ihren Märtyrer haben, und die preußische Regierung gab sich dazu her, diesen zu schaffen. Der gesamte Episkopat machte ihr Opposition, der Bischof von Breslau, Graf Sedlnitzky, der sich davon ausschließen zu können gemeint hatte, wurde von Rom zur Abdankung gezwungen. Etwas völlig Neues, Unerwartetes war eingetreten, als sich das vierte Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts seinem Ende zuneigte: die katholische Kirche war in Deutschland wieder eine große, politische Macht geworden, sie herrschte unbeschränkt in Oesterreich und Baiern, sie stand in offenem Kampfe gegen die Staatsgewalt in Preußen und wurde in Baden als Stütze der Reaktion gefördert, in der Presse nahm die ultramontane Partei einen herausfordernden Ton an und leugnete die Staatshoheit auf dem Gebiete des religiösen Lebens. Die politische Verwaltung zeigte sich der neuen Strömung gegenüber ziemlich ratlos, ihre Verfügungen in Preußen hatten das Ansehen der Regierung nicht gesteigert, sondern das Streben der Katholiken, sich als ein besonderer Gottesstaat im weltlichen Staate zu konstituieren, unterstützt, den Geist der Widersetzlichkeit gestärkt. Da das Kultusministerium sich nicht entschließen konnte, den gefangen gesetzten Kirchenfürsten vor ein ordentliches Gericht zu stellen, wurde die Berechtigung zur Gefangennahme von den Liberalen angezweifelt und das Verfahren als willkürlich bezeichnet. Die öffentliche Meinung war geteilt und unsicher, sie erkannte die neue Gefahr, die der Geistesfreiheit in Deutschland drohte, aber sie war sich völlig unklar über die Stellung, die der neuen Richtung gegenüber einzunehmen war.

Der Kölner Kirchenstreit hat seine Bedeutung weit über die Grenzen Preußens hinaus erstreckt, in ganz Deutschland, wo nur immer Katholiken und Protestanten nebeneinander wohnten, war die Ruhe dahin und eine gereizte Stimmung herrschend geworden, die seit dem Dreißigjährigen Kriege nicht mehr gekannt war. Rom hatte mobilisiert und trug sich mit den kühnsten Hoffnungen auf die Ausbreitung seiner Macht über jene Gebiete, in denen seine Anhänger

lange Zeit nur die bescheidenen Ansprüche der Duldung erhoben hatten. Die Regierungen waren nicht darauf vorbereitet, dem ungestümen Drängen nach einer Freiheit, die zur Unbotmäßigkeit werden mußte, zu begegnen. Sie entbehrten der Unterstützung durch eine Gesetzgebung, die aus der Einsicht der gebildeten und vorurteilsfreien Klassen der Bevölkerung hervorging, und fanden den Weg nicht, um die aufgeregten Gemüter von dem konfessionellen Hader abzulenken und durch andere Fragen von allgemeinem Interesse zu beschäftigen. Das Mißtrauen der Liberalen gegen den Staat, der ihnen die Mitwirkung an der Gestaltung des öffentlichen Lebens versagte und immer auf neue Beschränkungen der Meinungsäußerung sann, ließ die falsche Ansicht aufkommen, daß die Entfesselung der religiösen Bewegung auch die Befreiung vom politischen Zwange herbeiführen könne.

Bitter genug war die Enttäuschung, als die von der Wahrheit und Unerschütterlichkeit ihrer Lehren überzeugten Anhänger des Liberalismus inne werden mußten, daß sie mitgewirkt hatten, eine Macht neu zu beleben, die sie bereits für überwunden gehalten. Riesengroß stand die ultramontane Welt auf einmal wieder vor aller Augen. Was die Bureaukraten des achtzehnten Jahrhunderts ihr an Boden abgerungen, hatte sie sich mit den Waffen, die ihr „Freiheit und Menschenrecht" in die Hand gegeben, wieder zurückerobert. Und nun begann sie, unverdrossen trotz vorübergehender Störung und trotz manchen groben Griffes, der ihr an die Kehle ging, an dem Neubau der römischen Kirche zu arbeiten, die sich den Forderungen des modernen Staates ebenso ablehnend gegenüberstellte, als den imperialistischen Tendenzen der fränkischen und staufischen Kaiser. Der ungeheure Vorteil, über welchen die streitende römische Kirche verfügt, ist die Klarheit und Einfachheit ihrer Ziele. Sie will nicht mehr und nicht weniger als die Alleinherrschaft der Welt; sie unterstützt jeden Staat, in dem sie diesem Ziele näherzukommen hofft, sie bekämpft jeden Staat, aber auch jedes Volk, von dem sie nicht völlige Unterwerfung erwarten kann. Es war der größte Fehler im Systeme des Liberalismus, daß er die geistliche Uebermacht in katholischen Ländern durch Gerechtigkeit und freiheitliche Grundsätze beseitigen zu können vermeinte, nichts hat an seinem endlichen Sturze so großen Anteil als die Niederlagen, die der Liberalismus überall im Kampfe mit dem Ultramontanismus erlitten hat. Der Jesuit beutet jedes Entgegenkommen aus, er wird jedes Zugeständnis nur als Anerkennung seines Rechtes annehmen. Dankbarkeit, Anerkennung eines dauernden Friedensstandes schließt sein Beruf völlig aus.

Nur in der scharfen Trennung zwischen Hierarchie und Religion kann das Mittel gefunden werden, um die Interessen der Staaten und der katholischen Welt in Einklang zu bringen; nicht atheistische Heuchler, mögen sie sich Alt- oder Neukatholiken nennen, sondern wahrhaft gläubige Elemente können der Hierarchie erfolgreich an den Leib rücken. Diese werden sich vielleicht einmal um eine starke, zielbewußte Regierung scharen, im Getöse der Volksversammlungen und im Parteigetriebe der Parlamente aber findet ihre Stimme kein Gehör.

Das zielbewußte und rücksichtslose Auftreten des Positivismus in der Religion steht im engsten Zusammenhange mit der Veränderung des Geisteslebens in den führenden Nationen Europas, namentlich der deutschen. So waren den Ideen des Humanismus und der Reformation einst die unzähligen Anathemas der in Trient versammelten Beamten des päpstlichen Absolutismus entgegengehalten worden, so haben sich auch die kaum organisierten Konfessionen protestantischer Richtung mit den Hornplatten der Intoleranz umgürtet, um im Ringen gegen die kühner werdenden Denker ihr Dasein zu behaupten. Die französische Revolution und ihre Verirrungen haben die Entwickelung nicht abgeschlossen, sondern ihr weite, unabsehbare Bahnen eröffnet. Zum Abschluß gelangte nur jene Richtung, die sich vom öffentlichen Leben, von der Politik abgekehrt hatte und in der vertieften Behandlung ästhetischer und psychologischer Probleme ihre Befriedigung fand. Als Goethe starb, war die Wechselwirkung zwischen Litteratur, Philosophie und Staatsleben schon so mächtig geworden, daß sich die Neugestaltungen nicht mehr auf den Bahnen vollziehen konnten, auf welchen er frei und unbeirrt als ein Unerreichbarer gewandelt war. Er konnte keine Nachahmer haben, er hat keine Schule gemacht; er kann nur fortleben in seiner harmonischen Ganzheit und Alleinheit.

Der 22. März 1832, an dem sich das Auge unseres größten Dichters, unseres größten Menschen schloß, bedeutet das Ende einer Epoche, die man allmählich zu überblicken, in ihrem Verlaufe zu verstehen lernt; schon waren aber Kräfte in Thätigkeit, deren Ziele und Erfolge noch heute nicht völlig klar erkannt werden können. Was Goethe uns im „westöstlichen Diwan,“ in den „Wanderjahren,“ im zweiten Teile des „Faust“ hinterlassen hat, gehört zu unserem geistigen Besitze und wird demselben voraussichtlich erhalten bleiben, aber es ist nicht mehr aus den treibenden Elementen der Zeit heraus zu erfassen, in der es entstanden ist, wie „Werther“ oder „Götz“. Wer Goethe begreifen gelernt hat, dem wird es selbstverständlich erscheinen, daß die Zeitströmung ihn nicht mehr berühren konnte, als sein Wesen zur vollsten Entfaltung gelangt war. Die Nation ehrte und liebte ihn, sie begleitete jeden seiner Schritte mit jener pietätvollen Aufmerksamkeit, die der geniale Mensch in seinen letzten Kraftäußerungen anregt; davon konnte aber ihr geistiges Leben nicht ausgefüllt werden, sie gab sich Strömungen hin, die in der Entwickelung jenes einen längst wirkungslos geworden waren, sie wurde von Ideen leidenschaftlich erregt, die er von seinem höheren Ausblick auf die Welt und die Menschen, den zuerst immer nur einzelne erreichen können, als hinter sich liegend betrachten durfte. Goethe hat die Blüte der Romantik überlebt, er hat die Führer des „jungen Deutschland“, welche Bezeichnung nach seinem Heimgange aufkam, in ihrem ersten, noch bescheidenen Auftreten beobachten können. Als man des Alten von Weimar scharfe Zensur nicht mehr zu fürchten brauchte, traten sie dreister auf.

Die Romantik ist keine Begleiterscheinung der nationalen Bewegung, sie ist unmittelbar als Reaktion gegen die Herrschaft der Antike entstanden, unter der unsere sogenannten Klassiker sich herangebildet haben. Die Kunst beruht auf Erfindung, sie will durch Neuheit fesseln und anderes bringen als das bereits Gewohnte. Sie bewegt sich daher scheinbar in Gegensätzen, obwohl jede

neue Entwickelungsstufe auf die organische Ausgestaltung schon gegebener Elemente zurückzuführen ist. Auch die Elemente der Romantik waren im Sturm und Drang schon vorhanden gewesen, aber sie waren während der Vertiefung in die Hinterlassenschaft der griechischen Welt vernachlässigt worden, bis Novalis, Brentano und Achim von Arnim sie wieder aufnahmen. „Des Knaben Wunderhorn" schließt sich an Herders „Stimmen der Völker" an, aber es unterschied sich von ihnen durch die nationale Stimmung, die sich aus der Beschränkung auf das eigene Volkstum ergab. Die schwäbischen Dichter, Justinus Kerner, Uhland, Gustav Schwab, wurden durch diese Stimmung beeinflußt, wie neben ihnen Rückert, Eichendorff und Heinrich Heine. Als Goethes „Westöstlicher Diwan" die Blicke wieder auf „das alte romantische Land", den Orient, richtete, erweiterte sich der Begriff der Romantik; Tieck und Rückert wußten von dort neue Anregungen zu gewinnen, denen auch der Klassizist Graf Platen sich nicht verschließen konnte. Viel bedeutungsvoller ward die Ausgestaltung der nationalen Poesie, die Einwirkung der Politik auf das künstlerische Schaffen, das mit der Romantik erst gleichen Schritt hielt, von ihr gekräftigt und genährt wurde, sie endlich aber bekämpfte und für kurze Zeit besiegte. Die Enttäuschung über die Ergebnisse des Weltkrieges gegen Napoleon, die Empörung über die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung und über die zwecklosen Gewaltthaten der neuen Machthaber steigerte sich zum „Weltschmerz", zur Verzweiflung an der Menschheit, an der Möglichkeit eines sichtlichen Fortschritts, oder führte zu mystischen Schwärmereien, zu einem sentimentalen Schicksalskultus. Lord Byron und Shelley haben auf deutschem Boden ihre begeisterten Verehrer und Nachahmer gefunden, ihre Kämpfe mit dem Obskurantismus und der Scheinheiligkeit ihres Vaterlandes weckten die lebhafteste Teilnahme des deutschen Publikums, das in der Befreiung des Geisteslebens von jedem staatlichen Zwange die Rettung der Nationen vor gänzlichem Verfall erwartete. Die Griechen- und Polenlieder entspringen nicht nur der warmen Anteilnahme an diesen um ihre Unabhängigkeit ringenden Völkern, sondern atmen Freiheitsliebe, Tyrannenhaß, Thatendrang, von denen die burschenschaftlich erzogene Jugend erfüllt war. Der urdeutsche Charakter eines Wilhelm Müller hat sich nicht verleugnet, als er seine Leier für die Hymnen zur Feier neugriechischen Heldentums stimmte. Je kräftiger sich der Sinn für das öffentliche Leben entfaltete, je stärker der Drang nach dem Sturze volksfeindlicher Einrichtungen wurde, desto rascher mußte die Scheidung zwischen den unklaren Tendenzen der Romantik und liberalen Ideen vollzogen werden, die alle aufstrebenden Geister erfüllte. Mit Byron, der in sich selbst diesen Uebergang erlebt hatte, wandte sich die deutsche Jugend, wenn sie sich an den sagenhaften Königen und ihren Paladinen, an Riesen und Zwergen, Kobolden und Nixen, Mönchen und Nonnen satt geträumt hatte, der Freiheitsliebe zu, die sie in den schroffsten Gegensatz zu den Trägern der monarchischen Gewalt der Gegenwart versetzte. Die Dienstbarkeit, in welche sich nach dem Vorbilde Friedrich v. Schlegels, eines Werkzeuges der Metternich'schen Politik, manche Vertreter der Romantik begeben hatten, indem sie die Theorie von der Wiederbelebung der im Mittelalter wirkenden Kräfte einseitig auf das legitime Fürstentum anwandten und den modernen Polizeistaat zum Erben des Feudalismus einsetzten, wurde in ihrer vollen Ge-

fährlichkeit erkannt und gebrandmarkt. Darin war Heinrich Heine Führer und Vorkämpfer. Sein Verdienst wird nur durch den Schaden erheblich geschmälert, den die Waffen angerichtet haben, mit denen er zu Felde zog. Theobald Zieglers Ausspruch: „Nur ein Romantiker konnte die Romantik töten, nur ein so durch und durch frivoler Mensch konnte die Frivolität, die in aller Romantik steckt, erbarmungslos ans Licht ziehen und uns von ihr frei machen," enthält zwar einen blendenden Gedanken, er beruht aber nicht auf durchaus richtigen Beobachtungen. Die Romantik zu „töten" konnte auch einem Heine nicht gelingen, denn in ihren Urelementen wird sie wohl erhalten bleiben, solange die Phantasie in der Kunst ihre Herrschaft bewahrt; die Verirrungen der romantischen Schule waren eine Folge der Hoffnungslosigkeit unserer politischen und nationalen Zustände, die das künstlerische Gemüt zur völligen Abkehr von der Wirklichkeit verleitete. „Nachdem diese Dichterschule", führt Feodor Wehl sehr sinnig aus, „durch Feld und Wiesen schwärmend und mit den Handwerksburschen den Staub der großen Heerstraßen atmend, das arme Stiefkind der Litteratur, das drollig-herzinnige und wieder tiefwehmütige Volkslied entdeckt und hervorgezogen, verlor sie sich in die stille Waldeinsamkeit hinein, wo sie als sonderbarer Einsiedler, allerlei sonderbaren Hokuspokus treibend, hinter den Bäumen und Sträuchen sehr bald der Nation aus den Augen kam". So „verächtlich", als sie Heine machte, war sie deswegen noch nicht geworden, sie hat der nationalen Wiedergeburt besser vorgearbeitet, als der Liberalismus des „jungen Deutschland", an den der nach augenblicklichem Erfolge verlangende jüdische Poet die Romantik „um 30 Silberlinge verkauft hat".

Die starke poetische Begabung Heines, die ihn in der Lyrik weit über alle Zeitgenossen erhob und als Liederdichter nahe an Goethe herantreten ließ, hat seinen Sieg über die Romantiker entschieden, die Frivolität hat ihn befestigt, weil sie der Neigung der Zeit entgegenkam, sich durch billigen Spott über die Unerreichbarkeit der Ideale zu trösten. In die entlegensten Kreise litterarischer Kränzchen, in die geheimen Fächer, wo die Gymnasialjugend die „verbotene Lektüre" verbarg, drang Heine ein, ehe noch einer der vielen geistreichen Einfälle der Frau Rahel Varnhagen oder eines der beißenden Libelle Börnes dahin gelangen konnte, auf dem Nährboden der Unzufriedenheit, der Langweile, des Ueberdrusses an phantastischen und mystischen Gestalten erblühte seine Popularität, die fast ein halbes Jahrhundert hindurch unerschüttert geblieben ist. Denn sie überdauerte die Weltschmerzstimmung und den Geschmack an der Frivolität, weil die romantischen Töne, die er selbst anzuschlagen verstand, das deutsche Herz aufs tiefste gerührt und berückt hatten.

Mit dem „Buch der Lieder" hat der Fremde sich das Heimatsrecht auf dem deutschen Parnaß erworben, die deutsche Tonkunst hat sich des reichen Geschenkes jubelnd bemächtigt und daraus einen Schatz geformt, den die Nation für immer zu ihrem Eigentum gemacht hat. Sie hat sich ihn auch teuer genug erworben, denn zu der willkommenen Gabe des Dichters mußte sie dessen aufdringliche Prosa in den Kauf nehmen, das seit Heine in schwungvollem Verkehr befindliche „witzige Feuilleton", eine litterarische Kokottenspeise, deren Genuß die schwersten Geschmackserkrankungen nach sich gezogen hat. Der Hang zu pikanten

Kontrasten ist bei ihm schon zum Laster geworden. „Dadurch hat er sich gewöhnt, nichts zu sagen, wie es eigentlich ist, sondern wie es einer Tonart seiner Stimmung sich fügt, die ihm gerade in den Ohren summt.... Jeden Inhalt, mit dem er sich beschäftigt, verhöhnt er zuletzt schon deswegen, weil er sich mit ihm beschäftigen mußte, denn seinen Witz verdrösse es zu sehr, die Wichtigkeit irgend eines Dinges bestehen zu lassen" (Th. Mundt). Der Heinesche Stil hat Schule gemacht wie kein anderer, er hat ungezählte litterarische Talente verdorben und die deutsche Journalistik verseucht. Die Bedeutung Börnes steht dagegen weit zurück; die ätzende Schärfe dieses durch und durch krankhaft veranlagten Geistes, der aus angeblichem Patriotismus im deutschen Volke nichts als eine verkommene Gesellschaft von Heuchlern und Dummköpfen zu erblicken vermochte, übte doch nur auf wenige auserlesene Querköpfe eine anziehende Wirkung aus, nur die engere litterarische Gesellschaft hat sich mit ihm auseinandergesetzt, dem Volke blieb er ein Fremdling.

Die bittere Klage über die Charakterlosigkeit des deutschen Publikums hat Ludolf Wienbarg von Börne und Heine übernommen, sie tritt in den wenigen, aber wertvollen Schriften des holsteinischen Aesthetikers und Kritikers, der zum Dogmatiker jener Litteratengruppe geworden ist, die ihm den Namen des „Jungen Deutschland" zu verdanken hat, scharf und schneidend hervor; aber sie wird begreiflich durch die großartige Auffassung der deutschen Poesie und der deutschen Kulturschöpfungen überhaupt, der er begeisterten, ja bisweilen ekstatischen Ausdruck gibt. Der Patriotismus der Jungdeutschen war doch ein anderer, als der judendeutsche der Rahel, Heine und Börne; durch den schmerzerfüllten Tadel jener konnte Besserung und Erhebung erreicht werden, der hochmütige Hohn dieser hat das deutsche Gemüt verbittert und in den Salons der „Geistvollen" den Glauben an die Zukunft der Nation erschüttert. In dem Essay über Ernst Raupach, der „die ganze Reichshistorie bis zum westfälischen Frieden in Dramen umzuschreiben" vorhatte und seinen Hohenstaufencyklus allein auf 16 Stücke berechnete, entrollt Wienbarg ein Bild des deutschen Volkes und seiner Poesie, das von tiefem Verständnis des nationalen Lebens Zeugnis gibt. Er nennt das Volk „das rohe, verwilderte, aber schöpfungskräftige Urelement des Nationalpoetischen, so, weil dieses noch nicht untergegangen. Es ist die granitne Unterschicht der Nationalität, über welche sich die späteren Kulturformationen der Staatsgesellschaft gelagert haben. Es gleicht dem kraftkeimenden Chaos der Pythagoreer, das nach der Lehre dieses Philosophen die gebildete Welt von allen Seiten umgibt und ihre Lücken und Abschleißungen ersetzen muß. Leider fällt aber kein bildender Lichtstrahl zurück in dieses Chaos, und die gebildete Welt beschränkt ihre Dankbarkeit auf schulmeisterliche Bemühungen und behält ihre Poeten, die wahren Schöpfer und Bildner, für sich". „Wendet euch an das Volk", ruft er den Dichtern zu, „und alles, was noch frisch und kernhaft fühlt unter den Gebildeten und im Mittelstand — und deren sind viele — wird euch seinen Beifall nicht versagen. Seid ihr aber geboren zu Meistern und wahrhaft berufen, so wird euch die eigentümlichste Form und die lebendig reichste Gestaltung ebensowenig entgehen, als sie Shakespeare entging."

Wienbargs Mitstreiter, Heinrich Laube, Karl Gutzkow, Theodor Mundt u. a.,

waren die Meister nicht, um neue Formen für den poetischen Inhalt einer neuen Kulturepoche zu finden, aber sie waren kräftig und mutig genug, um die gebildete Gesellschaft aus der Dämmerung einer frömmelnden, mit dem Aberglauben kokettierenden Romantik herauszuführen in den hellen Tag der Wirklichkeit, wo es galt, für die Entfesselung der Geister, für Freiheit und nationale Erhebung zu streiten. Mehr als Karl Immermann, dessen „Trauerspiel in Tirol" dem Shakespeareschen Vorbilde doch sehr ferne blieb, dessen „Epigonen" ein modernes Seitenstück zu Goethes „Wilhelm Meister" zu bieten versuchten, mehr als Franz Grillparzer, in dem Schillers dramatische Kunst einen würdigen Jünger fand, hat Gutzkow zur Entwickelung der deutschen Litteratur beigetragen, obwohl er an künstlerischem Vermögen ersteren nicht überragte, Grillparzer gewiß nicht erreichte; aber er eröffnete dem Drama mit „Richard Savage", „Werner", „Zopf und Schwert", „Urbild des Tartüffe" und vor allem mit dem Tendenzstücke „Uriel Acosta" neue Bahnen und bereitete durch den Roman „Wally" den großen Umschwung in der Behandlung dieser Kunstform vor, die berufen war, alle geistigen Strömungen, alle Kämpfe, Verirrungen und Erhebungen des Jahrhunderts wiederzuspiegeln. Gutzkow hat in seinen erst nach der Revolution erschienenen neun Bänden der „Ritter vom Geiste" ein Kolossalzeitgemälde geschaffen, das viel Staunen erregte, aber keinen tiefen Eindruck machte. „Wally, die Zweiflerin", die sich den Tod gibt, weil man ihr das Christentum geraubt hat, an dem ihre Seele hing, hat eine viel mächtigere Bewegung hervorgebracht, sie hat nicht nur den hohen Bundestag und die Preßpolizei aufgeregt, sondern die Aufmerksamkeit der Jugend auf die Probleme gerichtet, mit denen sich die moderne Litteratur zu beschäftigen hatte. Die Scheidung von der bequemen Selbsttäuschung der Romantiker war vollzogen, man sah neue Ziele vor sich auftauchen. Es ist begreiflich, daß diese der Zensur sehr gefährlich erscheinen mußten, denn ihre Verwirklichung war ohne eine vorausgehende Erschütterung der konfessionellen Staaten kaum denkbar. „Unser Zeitalter ist politisch", heißt es in den „Geständnissen über Religion und Christentum", „aber nicht gottlos. Wie gern verbände es die Freiheit der Völker mit dem Glauben an die Ewigkeit! Aber unchristlich ist unser Zeitalter, denn das Christentum scheint sich überall der politischen Emanzipation in den Weg zu stellen. Daher jene merkwürdigen Erscheinungen, welche die neuere Zeit auf dem Gebiete, man weiß nicht, soll man sagen, der Politik oder der Religion hervorgebracht hat. Ueberall Sektengeist, Religionsstifter, Religionen auf Aktien, Religionen auf Subskription, jede Religion, nur kein Christentum. Man spricht von Priestern, einer Theokratie, von Gottesdienst, nur nichts Christliches. Es ist erstaunenswert, daß diese Dinge in Frankreich auftauchen, in einem Lande, das für Europa die Mission der Freiheit hat, in einem Lande, das in der neueren Geschichte für alle Fragen der Kultur die Verantwortung übernommen zu haben scheint. Wir reden hier vom St. Simonismus und den Worten eines Gläubigen.[1]) In diesen Bekenntnissen ist

[1]) „Paroles d'un croyant" von François Robert de Lamennais, dem Vertreter des demokratischen Katholizismus, 1834 veröffentlicht, bald in 100 Auflagen und Uebersetzungen verbreitet, von der Hirarchie mit dem Bannstrahle beantwortet.

zuerst die Anerkennung der politischen Tendenz des Jahrhunderts niedergelegt. Man hat hier die Unverschämtheit vermieden, welche die hungernden Arbeiter auf das himmlische Brot des ewigen Lebens anweist. Die Religion der Entsagung mag für Jahre passen, wo die Ernte nicht geraten ist; aber wo Fülle und Verschwendung rings ihre Feste feiern, da murrt die Menschheit über eine Religion, welche immerfort an das Sichschicken, an die Demut, an den Ratschluß Gottes appelliert. Von dieser Seite des Christentums, die sich dem Zeitgeiste entgegenstellt, kann nicht mehr die Rede sein ..."

Noch ungebärdiger kritisierte Heinrich Laube die bestehenden Ordnungen, die landläufigen Gesinnungen. Schon 1833, ehe der Novellencyklus „Das junge Europa" erschienen war, in dem die Repräsentanten aller revolutionären und reaktionären Parteien brieflich ihre Meinungen austauschten und die unwahrscheinlichsten Erlebnisse mitteilten, hatte er in den „Briefen eines Hofrates" Töne angeschlagen, die den Schlaf jedes gerechten Bundespatrioten stören mußten. Ohne logischen Aufbau wird da räsonniert und in genial klingenden Redensarten über das Elend der Zeit und der Zeitgenossen gezetert. Zur Probe diene folgende Stelle: „Die Geschichte ist der Kreditbrief für die Zukunft. Die sogenannten großen Herren haben so viel Schulden gemacht, daß sie unmöglich dem Bankerott entgehen können, und die Hauptbücher enthalten neuerdings die großen Posten ‚Italien, Polen, Deutschland'. Das sind gute Wechsel, die alle in kurzem bezahlt werden. Das große polnische Unglück hat mit seiner Poesie Millionen bestochen und sein Glück hätte nicht tiefer ins Mark der Ansichten bringen können — reich an solchen Trostgründen und ähnlichen ist allerdings mein historischer Standpunkt, aber es gibt Momente, wo es nicht genug ist, zu erkennen und zu würdigen, wo die laufende Geschichte nach Thaten schreit, wo der historische Standpunkt Indifferentismus ist, wo das bloße historische Ordnen Schwäche, Sünde wird. Solch einer ist da. Jetzt sind Börnesche Briefe so viel wert als eine Armee, und vor allen Dingen muß dem Gezücht, was mit lächelnden Worten herumschwatzt, erbarmungslos ins Hirn getreten werden. Schon die nächsten Jahre werden über die Deutschen unserer Tage, Kinder der Dubarry und Pompadour erröten — ich mache nicht gern ein Mädchen rot, viel weniger ein ganz Geschlecht; ich sage mich los von diesem Volk von Affen, es soll Komödien schreiben und über die Rechtsschule von Bologna plappern, es soll nach wie vor sein großes Maul behalten, Zähne hat's doch nicht darin, ich schäme mich sein bis ins innerste Herz; in der ganzen Geschichte kenne ich kein Volk, das so aller Männlichkeit entbehrt hätte. Die verachteten Juden waren Götter dagegen. Und ich will und werd's ihnen sagen, wie ich es hier thu'; ich habe ja nichts zu verlieren als ein verkümmert Leben — und nun genug über dies große Epos des Menschenglücks!"

Es waren neue Gedanken, die das „junge Deutschland" in Umlauf setzte, und die Rücksichtslosigkeit des Ausdrucks, die Neuheit des Stils gewann den kühnen Litteraten, die sich den Peinigungen langwieriger Untersuchung und schweren Gefängnisses aussetzten, zahlreiche Anhänger. Dagegen wendeten sich die christlichen Patrioten altburschenschaftlicher Richtung von ihnen ab, deren Wortführer Wolfgang Menzel einen hartnäckigen, ja bisweilen unredlichen,

aber doch erfolglosen Kampf gegen sie eröffnete. Laube hat in einer seiner besten „Modernen Charakteristiken" (1836) den Zwiespalt gekennzeichnet, der damals die Geister schied. Menzel erschien ihm als der Vertreter eines vergangenen Jahrhunderts, der nur durch sein kräftiges Naturell verleitet wurde, eine Opposition mitzumachen, die seiner Grundanlage gar nicht entsprach. „So fühlt er alle Schmerzen der Zeit und teilt nur die geringsten ihrer Hoffnungen, er fühlt es, daß tiefere Interessen not thun, daß Staat und höheres Leben ohne Religion nicht zusammengehalten werden können, aber er fühlt es auch, daß er als einzelner sich der Zeit nicht bemächtigen kann, er sieht die jungen Kriegsvölker, welche sich früher um seine Fahne scharten,[1]) anderen, neuen Panieren folgen, neue Schlachtfelder suchen, die ihm fremd sind und die er eigensinnig sich fremd erhalten will, weil sie keine seiner alten Sympathien wecken, wohl aber Antipathien. So wird die Herbheit seines Wesens immer größer, er fühlt noch nicht den Mut des Alters, die tolle Jugend anzugreifen, er schweigt grollend, er wiederholt immer entrüsteter die alte platte Litanei von Goethes Immoralität, er wird ein verdrießlicher Bürger. ... O, wenn ein Mann in unserer Litteratur daran erinnert, daß zwischen Indifferentismus und Fanatismus die Bildung liege, so ist es Menzel, weil er mit all seinen Heldenfähigkeiten dennoch diesen Weg nicht gefunden hat, und wenn einer daran erinnert, daß eine dauernde Verbindung strebender Geister unmöglich sei, so ist er es leider ebenfalls. Einsam steht er mit altem, rostigem, schartigem Schwerte an der Heerstraße und schlägt nieder, was ihm nicht gefällt vom vorübergehenden Gesindel, gegen die Höhen aber, wo die früheren Kameraden fürbaß eilen, stößt er donnernde Flüche aus, um so heftigere Flüche, je mehr er alte geliebte Waffen und alte geschmähte Waffen an ihrem Leibe sieht."

Für das Gemütsleben der Nation wäre durch die Dichtkunst und die schöne Litteratur der ersten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts nicht ausreichend gesorgt gewesen, dafür kam der Musik eine immer wachsende Bedeutung zu, seitdem sie den internationalen Charakter, den Mozart noch festgehalten, verloren hatte und eine vorwiegend nationale Kunst geworden war. Der Inhalt, den ihr Beethoven gegeben, war dem innersten Wesen des Deutschen entsprungen, er wird und kann auch nur von Deutschen vollkommen erfaßt und aufgenommen werden, die neun Symphonien und die beiden Messen sind der vollendetste und tiefsinnigste künstlerische Ausdruck, den unsere nationale Individualität überhaupt gefunden hat. Und dennoch war das musikalische Schaffensvermögen unseres Volkes damit nicht erschöpft, der Wiener Franz Schubert erhob das Lied und die Ballade zu Kunstformen von einer volksbildenden Kraft, die man seit den Glanzzeiten der höfischen Lyrik nicht mehr gekannt hatte, der Holste Karl Maria v. Weber führte die Romantik in die Oper ein und gab dieser eine von der Mozartschen weit abweichende, ebenfalls eigentümlich deutsche Gestalt, durch die sie erst volkstümlich werden konnte. Sein „Freischütz" ist heute noch der be-

[1]) Darunter Gutzkow, der sich 1831—32 an dem von Menzel geleiteten Cottaschen „Morgenblatt" eifrig beteiligt hatte. Menzel übertreibt jedoch in seinen „Denkwürdigkeiten", wenn er behauptet, Gutzkow habe sich in seinen ersten litterarischen Arbeiten an ihn „angeklammert" und „auf ihn geschworen".

redteste Vertreter der Romantik im Theater, sowie Schubert der Vermittler mit der lyrischen Muse Wilhelm Müllers, Friedrich Schlegels, K. Gfr. v. Leitners, Novalis u. a. Der Reichtum an Stimmungen und Gefühlen, die in der deutschen Musik künstlerisch festgehalten wurden, erwarb ihr auch unter den anderen Nationen, namentlich in England, allmählich auch bei den Romanen Anhänger, im eigenen Vaterlande aber entwickelte sich ein großartiger Musikkultus, der durch die technische Ausbildung des Klavierspiels und des vierstimmigen Gesanges in immer weitere Kreise eintrat. Die Pflege des Chorgesanges wurde ein soziales Bindemittel für nationalgesinnte Männer, die Gesangsvereine und Liedertafeln waren Vereinigungspunkte Gleichgesinnter, wodurch sie selbst politische Bedeutung erhielten. Während die Beschäftigung mit Beethoven den Musikern selbst erst nach und nach die ganze Größe des Meisters erschloß, und die nachkommenden Generationen ihn als einen ewig neuen, unergründlichen, beglückenden Genius erkennen lernten, fand die Romantik in Robert Franz, Felix Mendelssohn, Heinrich Marschner, Robert Schumann begeisterte und erfindungsreiche Jünger, die sich rasch die Liebe der Mitlebenden erwarben und den Sieg der deutschen Musik über die in auffälliger Verflachung begriffene italienische vervollständigten.

Sehr mühselig mußte sich daneben die bildende Kunst durch eine harte Schule der Entwickelung zu freier Entfaltung emporarbeiten, nachdem sie durch Winckelmann zur einseitigen Nachahmung der Antike verurteilt worden war. Aus dem Tiefstande, den die Malerei nach des Schleswigers Asmus Carstens Tode (1798) einnahm, in dessen Werken die Uebertragung der für die Plastik geltenden Gesetze auf die Malerei bis zur Verleugnung der Farbe und zur bloßen Konturzeichnung geführt hatte, wurde sie durch die Romantik erhoben, die das religiöse Gefühl belebte und die Aufmerksamkeit der Künstler auf die geheimnisvollen Reize der Natur lenkte. Aus diesen Elementen entstand einerseits die neuchristliche Malerschule der deutschen Nazarener in Rom (Overbeck, Veit, Führich, Cornelius), die sich an den Präraphaeliten gebildet hatten und ihren Idealen in keuscher Innigkeit nachstrebten, andererseits die nach Charakteristik in Landschaft und Porträt verlangende Richtung, die auf dem Wege der Märchen- und Legendendarstellung zur Erkenntnis des wirklichen Lebens zurückkehrte. Der ehemalige Nazarener Steinle, der sich 1838 in Frankfurt niedergelassen hatte, Ludwig Richter, nach längerem Aufenthalte in Rom an den Kunstschulen von Meißen und Dresden thätig, vor allen aber Julius Schnorr v. Carolsfeld und der geniale Schüler seines Bruders Ludwig, Moriz v. Schwind, erweckten Verständnis und Bewunderung der Naturwahrheit und brachten die verknöcherten Ateliermanieren und Akademieregeln zu Fall. Richter erzählt in seinen durch ihre Aufrichtigkeit und Schlichtheit reizenden „Lebenserinnerungen", wie die Erkenntnis von dem Werte des unmittelbaren Verkehrs mit der Natur in ihm zum Durchbruch gekommen sei, als er, beglückt durch die wunderbare Errettung seiner Frau aus schwerer, lebensgefährlicher Erkrankung, durch das Elbthal in das böhmische Mittelgebirge gewandert war und das Bild „Die Ueberfahrt am Schreckenstein" skizziert hatte. „Von dieser Zeit an wandte sich mein Streben wieder ganz der heimischen Natur zu. Alle die tiefgehenden

Eindrücke aus der Jugendzeit lebten damit wieder auf und erneuten sich an den nämlichen oder verwandten Gegenständen, und immer freudiger durchdrang mich dieses neue Leben. Wenn ich in den letzten Jahren meine Begeisterung nur an meinen italienischen Naturstudien und an der immer blasser werdenden Erinnerung entzünden konnte, so empfand ich jetzt das Glück, täglich frisch aus der Quelle schöpfen zu können. Jetzt wurde mir alles, was mich umgab, auch das Geringste und Alltäglichste, ein interessanter Gegenstand malerischer Beobachtung. Konnte ich jetzt nicht alles gebrauchen? War nicht Feld und Busch, Haus und Hütte, Menschen wie Tiere, jedes Pflänzchen und jeder Zaun und alles mein, was sich am Himmel bewegt und was die Erde trägt?"

Die Malerei wieder zu einer deutschen Kunst zu machen, setzte sich auch die von Friedrich Wilhelm Schadow, dem Sohne des Bildhauers Johann Gottfried, geleitete Düsseldorfer Schule vor, die große Erfolge errang, obwohl ihre Werke noch keine selbständige malerische Wirkung übten, sondern von dem Eindrucke der poetischen, meist romantischen Ideen abhingen, die sie ausdrücken wollten; eigene Wege schlugen Alfred Rethel, der Schöpfer der Fresken im Kaisersaal zu Aachen, und Moriz v. Schwind ein, der wohl der genialste und liebenswürdigste Repräsentant der Romantik geworden ist. Als Wiener, der im Schubertschen Kreise die erste Jugendzeit dem heitersten Lebensgenusse gewidmet, dabei aber Tüchtiges gelernt hatte, trat er mit naiver Aufrichtigkeit für die Eigenart des deutschen Künstlers gegenüber der allzu sklavischen Nachahmung „welscher", namentlich italienischer und antiker Kunst ein. In München, wo er Cornelius als Akademiedirektor kennen gelernt und seine einseitige Anwendung Michelangeloscher Formen beobachtet hatte, war es ihm klar geworden, „daß das, was die Seele von selbst ergreift und wovon sie ergriffen wird, das einzig Richtige ist für jeden, der Beruf hat". Er eiferte gegen allzu eingehendes Studium in den Galerien, die seit einigen Jahrzehnten dem Publikum zugänglich gemacht worden waren, weil man zu viele und zu verschiedenartige Eindrücke gleichzeitig erhalte, und bekannte, daß er selbst nichts anderes vorhabe, als der deutschen Malerei zu folgen.

Die Architektur vertiefte sich in Verfolgung der durch den Empirestil gegebenen Anregungen in ein ernstes Studium der griechischen Bauwerke und gewann dadurch an Klarheit der Gliederung und Verständnis für einfache Formen. Zu selbständiger künstlerischer Durchführung gelangte jedoch nur Karl Friedrich Schinkel, der dem in architektonischer Hinsicht sehr vernachlässigten Berlin durch das Museum, das Schauspielhaus, die Wache und eine Reihe prinzlicher Paläste und öffentlicher Gebäude einen neuen, der Großartigkeit nicht entbehrenden Charakter verlieh. Weniger glücklich war König Ludwig I. von Baiern mit den von ihm veranlaßten Neubauten, in denen die verschiedensten Stilarten zur Anwendung gebracht wurden, ohne zu einer reifen Durchbildung gelangt zu sein. Am besten gelang Klenze der Bau der Walhalla bei Regensburg (1830—34), ein griechischer Tempelbau von riesigen Dimensionen, von 58 kannelierten dorischen Säulen umgeben, in dem die Büsten ausgezeichneter Deutschen aufgestellt wurden, dagegen mißlang die Anwendung der Gotik auf Profanbauten, zu der den Architekten (Gärtner u. a.) die Erkenntnis der wesentlichen Grund-

gedanken des gotischen Stils mangelte. Auch in der Plastik behielt Berlin durch die Werke Christian Rauchs (Grabmal der Königin Luise in Charlottenburg, Denkmal Friedrichs des Großen, Scharnhorsts, Blüchers u. v. a.) die Oberhand, bis der Münchener Ludwig Schwanthaler in den vierziger Jahren die Reihe seiner großartigen Schöpfungen in Marmor und Erz mit den Statuen Rudolfs von Habsburg im Dome zu Speier, den Ahnenbildern des Hauses Wittelsbach in der Residenz in München, der Mozartstatue in Salzburg, dem Denkmal des Großherzogs Karl Friedrich in Karlsruhe u. a. begann. Wenn auch die künstlerischen Unternehmungen König Ludwigs nicht jene Vollkommenheit erreichten, die er angestrebt hat, so ging von ihnen doch eine ganz außerordentliche Förderung des Kunstlebens aus, die zugleich das Interesse des Volkes an Kunst und Künstlern belebte und namentlich für die bairische Hauptstadt von nachhaltigstem Einfluß war. Die Erhebung der bescheidenen kurfürstlichen Residenz zu der großartigen süddeutschen Kapitale, zu einer Heimstätte der bildenden Kunst, deren Bedeutung von Jahr zu Jahr wächst, die nicht nur für die kunstliebende Welt Deutschlands, sondern Europas ein Anziehungspunkt und Sammelplatz wurde, gehört zu den unvergänglichen Verdiensten des nationalgesinnten Königs, für die alle deutschen Stämme ihm zu gleichem Danke verpflichtet sind.

Ludwig I. von Baiern war auch der emsigste Sammler von antiken Bildwerken und den Schöpfungen der Malerei, Plastik und Kleinkunst aus allen Epochen der deutschen Geschichte. In der von ihm errichteten Pinakothek fanden auch die kostbaren Repräsentanten der alten deutschen Malerschulen Aufnahme, die von den Brüdern Boisserée aus Köln zusammengebracht worden waren; durch sie wurde der Sinn für das innerste Wesen des späteren Mittelalters und des deutschen Cinquecento wiedererweckt und der Anstoß zu der Errichtung fürstlicher und städtischer Museen gegeben, in denen sich heute das gesamte Kulturleben unserer Nation in den schönsten und ausdrucksvollsten Musterstücken der Anschauung darbietet. Sulpice Boisserée wurde durch die Beschäftigung mit der altdeutschen Kunst zum Studium der Baugeschichte und der Baupläne des Kölner Domes veranlaßt, dessen Ergebnis das Dombauwerk wurde, das 1823—32 erschienen ist und die Kenntnis der gotischen Baukunst begründet hat.

Hat die romantische Richtung der Deutschen in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts die nationale Kunst befruchtet, so muß ihr ein noch weit größeres Verdienst in Bezug auf die Wissenschaft eingeräumt werden, denn sie wurde zum Nährboden der Sprach- und Altertumsforschung und gab den Anstoß zu neuen, mit tiefem Ernste betriebenen historischen Untersuchungen, zur Begründung der kritischen Schule, von der die wichtigsten Quellen der deutschen Geschichte erst erschlossen wurden. Durch die Volkslieder in Arnims und Brentanos Sammelwerk „Des Knaben Wunderhorn" war man auf die „Volksbücher" aufmerksam geworden, deren hoher Wert für die deutsche Kulturgeschichte von Görres erkannt und in einer grundlegenden Abhandlung nachgewiesen worden war. Die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm aus Hanau, die mit den Heidelberger Romantikern in Beziehung getreten waren, wurden durch Savigny, den Vorkämpfer der historischen Richtung in der römischen Rechtslehre

zur exakten Handschriftenforschung angeleitet und erwarben sich dadurch die unerschütterliche Grundlage für ihre Litteratur- und Sprachstudien, deren weitwirkende Ergebnisse in der „Deutschen Grammatik“ (1819), den „Deutschen Rechtsaltertümern“ (1828), der „Deutschen Mythologie“ (1835), den „Kinder- und Hausmärchen“, den „altdeutschen Wäldern“ und zahlreichen Textausgaben und Untersuchungen niedergelegt wurden. Gleichstrebend mit den Brüdern Grimm wirkte der Dichter Uhland, der den Minnesang wieder in das Bewußtsein der Nation einführte, und der Braunschweiger Philologe Karl Lachmann, der an der Berliner Universität eine germanistische Schule begründete. Wenn seine Ansichten über das Nibelungenlied (1836) auch nicht die herrschenden blieben, so gehört es doch zu Lachmanns unvergänglichen Verdiensten, das Interesse an der volkstümlichen Epik aufs höchste gesteigert und dadurch die Beziehungen der Zeitgenossen zu den Vorstellungen und dem Geistesleben der Vorzeit gekräftigt zu haben. Zur Verbreitung der Kenntnis der altdeutschen Heldenlieder in das Volk selbst haben die Uebertragungen derselben in die neuhochdeutsche Sprache durch Karl Simrock in Bonn am meisten beigetragen.

Für die politische Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten der staatlichen Entwickelung bis zum Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts hat der Freiherr v. Stein die Grundfeste zu bauen begonnen, indem er die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ stiftete, durch welche die Herausgabe der „Monumenta Germaniae“ eingeleitet und begonnen wurde. Nicht in der Widmung eines ersten Beitrages von 5000 Gulden zu den Kosten des Unternehmens, die man damals allerdings noch nicht zu überblicken vermochte, liegt Steins unvergängliches Verdienst um die deutsche Geschichtsforschung, sondern in der unablässigen Beschäftigung mit der Organisation der Gesellschaft, mit dem Arbeitsprogramme, zu der ihn seine eigene Kenntnis vieler Quellenschriften befähigte, und in der Verbreitung der Begeisterung, die ihn selbst für das Werk beseelte. Am 20. Januar 1819 fand in Frankfurt a. M. die konstituierende Versammlung der Gesellschaft statt, die den badischen Legationsrat Lambert Büchler mit der Geschäftsführung, den badischen Archivrat Dr. C. G. Dümge mit der Redaktion des von der Gesellschaft herauszugebenden „Archivs“ betraute. Stein, der bairische Minister Freiherr v. Aretin, der badische Freiherr v. Berckheim, der mecklenburgische Freiherr v. Plessen, der württembergische Freiherr v. Wangenheim, Senator Smidt von Bremen und der Frankfurter Rat D. Schlosser legten der Bundesversammlung eine Denkschrift vor, worin sie dafür deren Schutz und Unterstützung erbaten. Diese wurden zwar im allgemeinen gewährt, erstreckten sich jedoch nur auf die Benützung der Bibliotheken und Archive und auf die Erlaubnis zur Mitarbeit für die Gelehrten. Auch unter den Privatpersonen war die Teilnahme nur sehr spärlich und es bedurfte der unerschütterlichen Ausdauer und Energie Steins, um die Angelegenheit in Fluß zu erhalten. Er fand, nachdem Büchler und Dümge sich zurückgezogen, in dem Bibliothekar G. H. Pertz in Hannover den Mann, dessen Tüchtigkeit und Beharrlichkeit alle Gefahren und Schwierigkeiten überwand, die sich der Ausführung des patriotischen Planes entgegenstellten, und in Dr. Böhmer in Frankfurt eine die wissenschaftlichen Arbeiten fördernde Kraft von unbedingter Hingebung, an

der sich der Wahlspruch der Gesellschaft „Sanctus amor patriae dat animum“ („die heilige Liebe zum Vaterlande gibt Mut“) glänzend bewahrheitete.

Während die systematische Quellenforschung sich vorläufig auf das Mittelalter beschränkte, begannen doch auch einzelne Geschichtschreiber der Reformation, des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts die in den Staatsarchiven niedergelegten unmittelbaren Zeugnisse von der Thätigkeit der Regierungen, Staats- und Kriegsmänner in den Bereich ihrer Studien zu ziehen und aus den Akten Mitteilungen zu machen. Den willkürlichen Aufstellungen der Tendenzhistoriker, zu denen ebensogut die Freisinnigen, Karl v. Rotteck, Fr. Chr. Schlosser, Heinrich Luden, Fr. Chr. Dahlmann u. a., wie die Konservativen protestantischer Richtung (Heinrich Leo) und die zum Katholizismus übergetretenen protestantischen Theologen Friedrich Hurter und Aug. Fr. Gfrörer gezählt werden müssen, trat endlich, geführt von Leopold Ranke eine neue Schule der Geschichtschreibung entgegen, die sich der vorgefaßten Meinungen und feststehenden Ansichten bei der Aufklärung der Vergangenheit möglichst zu entschlagen trachteten, die Parteinahme beschränkten und es als oberste Aufgabe des Forschenden betrachteten, sich in den Geist, in die Weltanschauung der Zeit zu versetzen, die man zu schildern übernahm. Ranke, der schon mit dreißig Jahren (1825) eine außerordentliche Professur der Geschichte an der Berliner Universität erhielt, hat auf einer nach Oesterreich und Italien gerichteten Archivreise (1827—31) wenigstens eine Ahnung von den Schätzen bekommen, die in Wien, Venedig, Florenz und Rom zu heben sind, und in der Geschichte der Päpste des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts und in der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ gezeigt, wie man diese verwerten müsse, um zu richtigen Anschauungen der Vorgänge und Zustände zu gelangen. Wenn es Ranke auch noch nicht gelungen ist, diese Richtigkeit immer und ohne Schranken zu erreichen, so ist es doch seinen Bemühungen in erster Linie zu danken, daß die gebildete Welt heute nur mehr jene Art der Geschichtserzählung berücksichtigt, die sich zum mindesten auf ernste und ehrliche Versuche stützt, die Wahrheit ohne Rücksicht darauf zu ergründen, ob das Ergebnis für diese oder jene Partei günstig oder ungünstig ausfällt.

Es war um so wichtiger für die deutsche Geistesbildung, daß die Historie die einerseits durch die Gründer der „Monumenta“ und andererseits durch Ranke vorgezeichnete Richtung einschlug, als die Philosophie, in dem Bestreben, den Zusammenhang der Ideen und der realen Welt herzustellen, zur Aufstellung einseitiger Systeme ihre Zuflucht nahm, durch welche die Erkenntnis nur wenig gefördert wurde. Zwei Söhne des württembergischen Schwabenlandes, die aber beide erst außerhalb der engeren Heimat zur vollen Bethätigung ihrer hervorragenden Anlagen gelangten, waren die Führer im Streit um die Probleme, die damals weit mehr Kreise beschäftigten, als man heute glauben möchte: Friedrich Wilhelm Joseph Schelling aus Leonberg und der Stuttgarter Georg Wilhelm Friedrich Hegel, jener ein Jünger Fichtes, dieser an der Kritik Fichtescher und Schellingscher Lehre die eigene Entwickelung gewinnend, beide durch die Leistungen der Naturwissenschaft angeregt, die Einheit des Wissens von der Natur philosophisch herzustellen, und durch die Unvollkommenheit und

Lückenhaftigkeit dieses Wissens zu irrigen Voraussetzungen für ihre Systeme verführt. Schelling bemühte sich, die Natur als Realisierung der Geistesgesetze zu erklären und gelangte in dem „Gang zu Gott" zur Erfassung der geoffenbarten Religion als eines Willensaktes des Ich. Der menschliche Geist ist der Mikrokosmus, in dem die Kräfte ruhen, aus deren Kampf die Welt entsteht, das Christentum das Endergebnis der mythologischen Prozesse, in denen sich die Entwickelung des menschlichen Geistes darstellt. Hegel sucht das Ursprüngliche, das Absolute, in der Idee, die sich zum Realen erweitert, im denkenden Geiste aber wieder in ihrer Einheit hergestellt wird. Da die Logik sich mit den Beziehungen der Ideen beschäftigt, wird sie ihm zum „Reich der Wahrheit ohne Hülle," die Wirklichkeit zur Bethätigung der Vernunft. Entgegen den romantischen Staatstheorien, die von Adam Müller und Karl Ludwig v. Haller vertreten wurden und als die Grundlage des Staates ein von Gott den Machthabern verliehenes Recht voraussetzten, bezeichnete Hegel den Staat als die Verwirklichung der sittlichen Idee und die Weltgeschichte als Entwickelung des Begriffes der Freiheit. Die Frage, ob der bestehende Staat, weil er geworden, auch vernünftig oder sittlich sei, oder ob die Forderungen der Vernunft und Sittlichkeit die Umgestaltung der bestehenden Staaten ergeben müßten, hat Hegel nicht beantwortet, sein System wurde daher einerseits vom preußischen Beamtentum zur Rechtfertigung der preußischen Staatseinrichtungen herangezogen, und andererseits von dem Republikaner Ruge zum Ausgangspunkte der gegen den Absolutismus gerichteten Bestrebungen gemacht.

Die Stellung, welche die Religion in der romantischen Weltanschauung einnahm, war in Friedrich Schleiermachers „Reden über die Religion" (Berlin 1799) mit möglichster Klarheit gekennzeichnet worden; die Religion wurde der Kritik entrückt, indem sie als „das Gefühl absoluter Abhängigkeit" und „als Bewußtsein Gottes" jeder objektiven Bedeutung beraubt und als freie Entfaltung subjektiver Eigenschaften behandelt wurde. Diese Ansichten berührten sich mit den Aeußerungen jener lyrischen Stimmung, die den Werken des Freiherrn v. Hardenberg (Novalis) wegen ihrer reinen und wahrhaftigen Innerlichkeit so viele aufrichtige Verehrer gewonnen, wohl auch zu mystischen Verirrungen und Verschrobenheiten geführt hatte. Mit der Dogmatik und den Kirchenverfassungen brach diese Art der Religiosität entweder gänzlich, oder sie verlangte nach den Seelenreizmitteln, nach den geheimnisvollen Unbegreiflichkeiten des Katholizismus, der in seiner großartigen Vielseitigkeit der Entfaltung mystischer Anlagen den weitesten Spielraum gewährt. Gegen die Lehre von der untrennbaren Vereinigung der Religion mit dem Gefühlsleben und der Gleichgültigkeit dogmatischer Ueberzeugung kehrte sich die bornierte Rechtgläubigkeit, die an den Pietisten unerwartete Bundesgenossen fand. Die von Ernst Wilhelm Hengstenberg, einem Berliner Theologen, geleitete „Evangelische Kirchenzeitung" stellte es sich zur Aufgabe, „in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und aus ihr in die Bekenntnisschriften der Kirche abgeleitet sind, zu begründen und zu verteidigen." Dieses Streben, das sich ebenso mit der evangelischen Union unter Friedrich Wilhelm III., als mit den gesonderten kirchlichen Rückbildungen unter dessen Nachfolger in Ein-

klang zu bringen verstand, fand auch Beziehungen zur katholischen Hierarchie und kämpfte, wenn nicht offen, so doch in einer gewissen inneren Uebereinstimmung für den gemeinsamen Unterbau aller christlichen Konfessionen: die objektive Wahrheit und geschichtliche Unanfechtbarkeit der evangelischen Ueberlieferung.

Die Opposition erhob sich dagegen in zwei nebeneinander laufenden Bewegungen, einer rein philosophischen und einer theologisch-kritischen. Die erste wird von Ludwig Andreas v. Feuerbach, dem dritten Sohne des berühmten bairischen Kriminalisten, die zweite von dem Württemberger David Friedrich Strauß eingeleitet. Feuerbach wendet sich von der Hegelschen Philosophie ab, indem er das geistige Leben als ein Ergebnis der menschlichen Phantasie auffaßt und ihm die Existenz an sich, außerhalb der menschlichen Vorstellung abspricht. Schon in seiner ersten Schrift „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, aus den Papieren eines Denkers“ (1830) nimmt er dem Unsterblichkeitsglauben die Beziehung auf eine nach dem leiblichen Tode fortdauernde Existenz der Seele und sieht ihn nur in der Unendlichkeit des gegenwärtigen, im Lebenden wirkenden Geistes begründet. Mit den schärfsten Waffen der Kritik tritt er für das uneingeschränkte Recht der Vernunft ein, sich von jedem theologischen Zwange zu befreien und in sich selbst das einzige Mittel der Erkenntnis zu suchen. Von diesem Rechte machte auch Strauß den unbeschränktesten Gebrauch, als er in seinen wiederholten Bearbeitungen des „Lebens Jesu“, deren erste 1835 erschien, den Nachweis führte, daß die Ueberlieferung von dem Stifter des Christentums in allen ihren Teilen von Mythen durchtränkt sei, daß namentlich das vierte Evangelium Johannis jeder geschichtlichen Grundlage entbehre und auch aus den drei ersten die eigenen Anschauungen und Lehren Jesu nicht mit voller Bestimmtheit zu entwickeln seien, da sich in ihnen bereits spätere Parteiansichten durchkreuzen, ja sogar gegenseitig aufheben. In den von A. Ruge und Echtermayer herausgegebenen Halleschen Jahrbüchern (begründet 1838, fortgeführt bis 1842 als „Deutsche Jahrbücher“ in Leipzig) sammelten sich die Kämpfer für die Denkfreiheit, bis die sächsische Regierung dem Unternehmen ein Ende machte. Die Berufung an den Landtag blieb erfolglos, da die zweite Kammer sich dahin äußerte, „Sachsen sei ein christlicher Staat, dem nicht angesonnen werden könne, eine antichristliche Philosophie auf seinem Boden ihre Propaganda treiben zu lassen“. Die Gegner der „Jahrbücher“ saßen aber nicht nur in den Ratsstuben und Kanzleien, son- auch auf den Lehrstühlen der Universitäten und um den grünen Tisch Konsistorien. Ruge erzählt, es habe nichts geholfen, daß die Herausgeber „ drücklich Preußen und den Protestantismus, denen man die freie Philoso verdanke, zur Fahne machten und das Christentum nicht ablegen, sondern au legen wollten. Die Revolution lag schon darin, daß sie Universitäten, Staaten und Sekten vor ihr selbstgegründetes Forum zogen, und von Mitarbeitern, deren Namen zuerst auf dem Umschlage erschienen waren, liefen von allen Seiten Absagebriefe ein. Den einen ging es gegen den Herrn Christus, den anderen gegen den Herrn Minister und noch ehe 1838 zu Ende war, hatten sich alle Anhänger des Mittelalters oder noch älterer Zeiten zurückgezogen.

Strauß' Leben Jesu war der Gründung der Jahrbücher voraufgegangen. Der Bruch der Philosophie mit dem Glauben war also erklärt. Früher war dies ganz anders gewesen. Die Nachkommen der Aufklärer, die Philosophen, hatten die Wiederherstellung des Christentums, das Geschäft der Jesuiten, zu ihrer Aufgabe gemacht. Die Einheit der Philosophie und des Christentums, die Vortrefflichkeit des Despotismus, der viel leichter Verbesserungen einführen könne, als z. B. die englische Regierung, wie Hegel in der Staatszeitung nachgewiesen hatte, ja die Vernünftigkeit der Sklaverei und das Geschrei gegen gesunden Menschenverstand und Aufklärung überall — das war das Evangelium der alt-hegelschen Schule. Statt die Vernunft geltend zu machen gegen alle Unvernunft und Sklaverei, war es guter Ton geworden, der Vernunft mit dialektischer Frechheit ins Gesicht zu schlagen. ... Der Friede mit der Restauration von 1815, der in den obersten Regionen des Geistes herrschte, durchdrang von dorther die deutsche Welt und wehe dem, der einen Keim des Unfriedens gebracht hätte. Die Freiheit war verschwunden, der Gedanke, ja das Wort Freiheit war abhanden gekommen, die Dialektik zur Sophistik der Sklaverei erniedrigt. Die Fesseln, welche die Philosophie gebracht hatte, mußte die Philosophie nun auch wieder lösen. Aus dem geistigen Tode mußte sich geistiges Leben erzeugen; denn die Idee ist die absolute, sich selbst befreiende Macht. Diese Befreiung haben die Schriftsteller der Hallischen und Deutschen Jahrbücher vollzogen."

Der geistige Fortschritt, Ideen und Theorien waren der politischen und wirtschaftlichen Entwickelung weit vorausgeeilt, doch regte sich auch in den meisten Gebieten der produktiven Arbeit das Streben nach Neuerung und Verbesserung so nachhaltig, daß wesentlich geänderte Verhältnisse im Entstehen begriffen waren.

Die Bodenkultur, mit der sich (nach Duller) von den 39 968 400 Deutschen etwa zwei Dritteile beschäftigten, wurde durch die Bauernbefreiung in den meisten deutschen Ländern auf neue Grundlagen gestellt. Es war eine der größten Errungenschaften der französischen Revolution, daß sie die Aufhebung der persönlichen Dienstbarkeit, des Unterthanenverhältnisses, und die Ablösung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten als unvermeidliche Aufgabe des Staates erkennen ließ. Die wirtschaftliche Organisation des Feudalismus war auch in Deutschland, wenn nicht gänzlich vernichtet, doch wenigstens derart durchbrochen o gelockert, daß an ihre Wiederherstellung nicht mehr zu denken war. In ıchen Bundesstaaten schleppte man sich noch einige Jahrzehnte mit halben ßregeln und suchte dem grundbesitzenden Adel, solange als es nur immer ging, gewisse Herrenrechte und Bevorzugungen zu retten (Hannover, Mecklenburg). Das entschiedene Eingreifen Preußens in die Agrargesetzgebung bahnte der Freiheit des Grundbesitzes, auf den sich die neue soziale und wirtschaftliche Gliederung allmählich aufbauen mußte, den Weg zur allgemeinen Anerkennung. Es ist noch heute nicht zu übersehen, ob die Ungebundenheit das letzte Glied der agrarischen Entwickelungskette sein werde und ob sich nicht doch die Notwendigkeit, nach neuen Organisationsformen auch für die Grundwirtschaft zu suchen, erweisen werde; aber sicher ist es, daß die Lösung der feudalen Verbände

im Laufe der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eine unabweisbare Forderung des Zeitgeistes war. Preußen hat sie durch die Edikte vom 14. September 1811, 9. Mai 1818 und 9. Januar 1819 und durch die Ablösungsurkunde vom 21. Juni 1821 vollendet, nur für Posen, Westfalen und Kleve-Berg folgten 1825 einzelne Nachtragsverordnungen. In Baiern, Württemberg und beiden Hessen war die Bauernbefreiung in die Verfassungsarbeit aufgenommen und mit ihr zugleich erledigt worden, in Baden hat der Landtag von 1831 den Staat zur Uebernahme der Hälfte der Grundlasten-Entschädigung verhalten, in Sachsen das Gesetz vom 17. März 1832 den Verpflichteten verschiedene Entschädigungsmittel zur freien Wahl gestellt. Nur in Oesterreich blieb man in dieser Hinsicht, wie in so vielem anderen, am längsten rückständig, aber auch dort begannen schon vor 1848 wenigstens in einigen ständischen Körperschaften die ersten Verhandlungen über diese Fragen.

Waren durch die Gesetzgebung die Rechtsverhältnisse geklärt und vereinfacht und die Kräfte für intensive Leistungen gewonnen worden, so konnte trotzdem der Ertrag des Grundbesitzes nicht sofort erhöht werden, ja es zeigte sich vielfach, daß die Beseitigung gewohnter Betriebsformen Unsicherheit hervorrief und daß die Ausnützung der errungenen Rechte nur sehr langsam erlernt und wirklich fruchtbringend werden konnte. Der Fortschritt der Naturwissenschaft, namentlich die Entdeckungen der Chemie in Bezug auf Pflanzenernährung und Stoffwechsel, vor allem Justus Liebigs Lehre von der „Anwendung der organischen Chemie auf Agrikultur und Physiologie“ (1840) griff in den Umgestaltungsprozeß der ländlichen Wirtschaftssysteme fördernd ein und gab der theoretischen Begründung derselben, die schon Albrecht Thaer in seinen „Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft“ (1809—10) begonnen hatte, neuen Anstoß. Nach dem Muster der von diesem begründeten landwirtschaftlichen Lehranstalt in Möglin bei Küstrin entstanden höhere und mittlere Schulen zur Heranbildung von Landwirten, die den neuen Aufgaben des Bodenbaues durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen konnten, zu Eldena (Pommern), Kochstedt (Dessau), Braunschweig, Tharandt (Sachsen) in Verbindung mit der Forstakademie, Jena, Hohenheim (Württemberg), Lichtenhof bei Nürnberg, Königssaal bei Prag, Graz, Ungarisch Altenburg u. a. Für die Verbreitung der mitgenommenen Kenntnisse und Erfahrungen, für gemeinschaftliche Versuche und Unternehmungen wirkten die landwirtschaftlichen Vereine, die sich der besonderen Unterstützung einzelner Regierungen erfreuten. Das Landesökonomiekollegium in Berlin leitete die 300 preußischen Kreisvereine, der königlich sächsische Landeskulturrat 84 Vereine, die in 5 Kreisvereinen zu höheren Verbänden geeint waren. Die Vertreter von mehr als 600 deutschen landwirtschaftlichen Vereinen und Gesellschaften traten seit 1836 alljährlich zu Wanderversammlungen zusammen, die meistens mit Ausstellungen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte verbunden waren. Dieselben trugen nicht wenig dazu bei, den Sinn für Unabhängigkeit und Selbsthilfe durch Vereinigung zerstreuter Kräfte in jenen Kreisen zu heben, die bis dahin in rechtlicher, wirtschaftlicher und geistiger Abhängigkeit ihrer Grundherren oder deren Beamten ohne Anregung zur Selbstthätigkeit dahingelebt hatten.

Die Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse machte sich namentlich durch die Steigerung des Kartoffel- und des Kleebaues fühlbar; von den Nutzpflanzen sind Hopfen und Tabak vielfach eingeführt worden und traten an manchen Orten sogar an die Stelle des Getreide- und Weinbaues. Pfälzer und Nürnberger Tabak stand am höchsten im Preise, man baute Tabak aber auch bei Hanau, in Franken, Thüringen, in den Marken, in Pommern und der Lausitz. Der Verbrauch war so sehr gestiegen, daß man in Preußen 3 Pfund auf den Kopf rechnete, während 2 1/3 Pfund Kaffee und 4 1/2 Pfund Zucker auf den Kopf entfielen. Die Ausdehnung des nicht kultivierten Landes (Weiden, Oeden, Wege, Gewässer) war in Norddeutschland weit größer als in Süddeutschland: Duller berechnet in Oldenburg 60, in Hannover 45, in Mecklenburg 28, in Braunschweig 23, in Baden 20, in Württemberg 15, in Baiern 12, in Nassau 8, in Anhalt 4 vom 100 Morgen.

Die Industrie hatte nach der Aufhebung der Kontinentalsperre einen schweren Kampf mit der englischen zu führen, die ihr durch die Maschinenarbeit überlegen war und sich auf mächtige Kapitalansammlungen stützen konnte. Trotz der geringen Unterstützung, die ihr von seiten der Staaten gewährt wurde, begann um 1830 jedoch die Baumwollspinnerei, für deren Einrichtung englische Mechaniker gewonnen worden waren, Bedeutung zu gewinnen. Vom Rhein aus, wo die erste Spinnerei in Kramford entstanden war, verbreitete sie sich nach Westfalen, Sachsen (Chemnitz), Württemberg (Urach), Baiern (Augsburg). Die durch hochgesteigerte Einfuhr in Nordamerika hervorgerufene Handelskrise von 1835 und 1836 bereitete dem kaum begonnenen Aufschwunge der deutschen Fabrikthätigkeit ein rasches Ende. Die Anwendung von Wasser- und Dampfkraft auf die Weberei hat durch die Erfindungen von Schönherr in Chemnitz und Mannhardt in München auch in Deutschland Fortschritte gemacht. Für die Eisenverhüttung brachte das in England erfundene Frischverfahren mit Steinkohle große Vorteile und gab den Anstoß zu einem großartigen Aufschwunge der Eisenindustrie, namentlich in den Alpenländern, in Steiermark und Kärnten, wo in den dreißiger und vierziger Jahren sehr ertragreiche Unternehmungen ins Leben gerufen wurden. Die Rübenzuckerfabrikation wurde seit 1836 lebhaft, in Preußen bestanden damals bereits 17 Fabriken. Die Handelsbilanz von 1837 bis 1841 ergab (nach Viersack) an ausländischen Verzehrungsgegenständen, bei welchen eine Konkurrenz inländischer Erzeugnisse nicht oder nur in geringem Maße eintrifft, rund 15 Millionen Thaler Einfuhr, 600000 Thaler Ausfuhr; Verzehrungsgegenstände, bei welchen in- und ausländische Erzeugnisse konkurrieren, 35 Millionen Thaler Einfuhr, 37 Millionen Ausfuhr, Fabrikmaterialien und Halbfabrikate 86 Millionen Einfuhr, 43 Millionen Ausfuhr, Fabrikate und Manufakte 27 Millionen Einfuhr, 85 Millionen Ausfuhr, so daß die Ausfuhr die Einfuhr um 2 Millionen Thaler übertraf.

Der Wohlstand der arbeitenden Klassen hob sich jedoch nur sehr langsam, weil die Kaufkraft infolge der noch immer herrschenden Geldknappheit eine geringe war. Der Fleischkonsum betrug in den Zollvereinsländern nicht viel mehr als ein Drittel des heutigen, der Zuckerverbrauch war von 1825—35 von 3,5 Pfund auf 4,2 gestiegen, der Kaffee in Preußen von 1822—30 von 1,2

auf 2,07 Pfund, 1845 betrug er 2,84, 1897: 5,6.[1]) Was die Preislage der Lebensmittel betrifft, so stellte sich die der heimischen Erzeugnisse billiger, die der Kolonialwaren aber wesentlich teurer als heutzutage. Die industrielle Arbeit war noch nicht so ergiebig, um große Veränderungen in den Lebensverhältnissen hervorzurufen, sie wurde auch nicht genügend gut gelohnt, um die Lage der arbeitenden Klassen merklich zu verbessern; der Kapitalismus bemächtigte sich im Gegenteil der neuen Arbeitsorganisation zur Ausbeutung der Arbeitskräfte, die noch zu sehr an die Scholle gebunden waren, als daß sie den günstigeren Verhältnissen hätten nachziehen können. Bis zum Ende der dreißiger Jahre boten in Deutschland jedoch die sozialen Zustände noch nicht so abschreckende Erscheinungen, so viel Hunger und Elend, als in derselben Zeit bereits in Frankreich eingetreten war. Kommunistische Ideen entstanden nicht unter dem Drucke herrschender Not, sondern wurden aus Frankreich und der Schweiz importiert. In den Städten am Genfersee, wohin sich viele Flüchtlinge aus Hessen und den mittelrheinischen Städten gewendet hatten, bildeten sich Handwerkerverbindungen, in welchen durch Apostel des St. Simonismus die Grundsätze der Gütergemeinschaft und der utopischen Republik gepredigt wurden. Von hier aus wurde eine nicht ganz unwirksame Propaganda eingeleitet, deren Schauplatz vornehmlich das schwäbische Süddeutschland war. Sie wurde aber in ihrem Erfolge, wie Gustav Bacherer in den „Schattenrissen und Querstrichen aus den Reisepapieren des Michel Teut" nachweist, überschätzt; die Agitatoren würden nach den Erfahrungen, die Bacherer selbst im Waadtland gemacht hat, sehr wenig beachtet worden sein, wenn ihnen nicht von den deutschen Polizeibehörden so große Bedeutung beigemessen worden wäre. Thatenlustige Anhänger der kommunistischen Heilslehre waren fast nur die Italiener und Franzosen. Damals erhielt der vergleichende Beobachter der sozialen Bewegung noch den Eindruck, daß „die dem deutschen Geiste angeborene moralische Gemessenheit und gedankenscharfe Klarheit es nie zu einer nachhaltigen Verirrung und Demoralisierung der der menschlichen Gesellschaft gewidmeten Ueberzeugung kommen lasse, sie stemme sich aller nicht mit der Vernunft der menschlichen Existenz vereinbaren Thätigkeit und Gedankenrichtung mit entschiedener Feindseligkeit entgegen und zerstöre so als eine unantastbare positive Kraft alle der Unvernunft und ihrer Tochter, der Immoralität, entquollene Negation".

Der Verkehr hatte durch Verbesserung der Posteinrichtungen schon Fortschritte gemacht, ehe die Dampfwagen zu dauernder Verwendung kamen; aber nur auf wenigen Hauptstrecken gab es ununterbrochene Schnellfahrten, die Paß- und Zollplackereien und der häufige Wechsel der Postanstalten nötigten zu unerwünschtem Aufenthalt. Noch immer galt das Postregal des Hauses Thurn und Taxis, wo es nicht abgelöst worden war, wie in Preußen und Baiern. Das Reisen mit Extrapost oder in den „Eilwagen", die bei Zahlung des Preises

---

[1]) Diese Zusammenstellung, sowie manche andere Angabe entnehme ich Albert Pfisters trefflichem, in einzelnen Partien an Gustav Freytag erinnernden Buche „Das deutsche Vaterland im neunzehnten Jahrhundert", das als Fortsetzung der vom Großvater des Verfassers Joh. Chr. Pfister von 1829—35 herausgegebenen „Geschichte der Teutschen" gedacht ist.

für vier Personen zur Verfügung gestellt werden mußten, war außerordentlich kostspielig (für Pferd und Meile waren — ohne Schmier- und Trinkgelder — 45 Kreuzer rheinisch = 1 Mark 50 Pfennig, in Oesterreich 48 und für Separat-Eilwagen 56 Kreuzer zu bezahlen), in den gewöhnlichen Postwagen, Landkutschen, Stellwagen u. dgl. versäumte man Zeit und stand auf schlechten Straßen alle Martern des Rüttelns und Stoßens auf den unbequemsten Sitzgelegenheiten aus. Wer es irgend erschwingen konnte, mußte seinen eigenen Reisewagen besitzen und Vorspann nehmen. Wer besonders schnell fortkommen wollte, mußte 10 bis 24 Stunden vor seiner Abreise einen „Laufzettel" abgehen lassen, durch den die Vorherbestellung der Postpferde besorgt wurde. In Preußen gab es 1827 schon 182 Schnellposten; ein Blick auf die Postkarte belehrt uns, daß die Dichtigkeit der Postrouten in Preußen mehr als doppelt so groß war als im übrigen Deutschland, mehr als viermal so groß als in Oesterreich. Nur im Norden und Osten verursachten die elenden Straßen große Schwierigkeiten. Von Kassel nach Berlin fuhr man 2½ Tage, von Prag nach Wien im Eilwagen 36 Stunden.

Die Donaufahrt von Ulm nach Wien wurde noch 1836 in Fahrzeugen unternommen, die seit Jahrhunderten keine Verbesserung erfahren hatten. In den „Skizzen über Deutschland und die Deutschen von einem in Deutschland wohnenden Engländer" (Leipzig 1837) findet sich folgende Schilderung des regelmäßig auf dieser Strecke verkehrenden Schiffes: „Man denke sich einen Bau von einer Menge roher Fichtenbretter und Planken oder vielmehr Balken, teilweise zusammengenagelt, mit Bast- und Weidenstricken aneinander gebunden, so daß das Ganze ungefähr die Form eines Kahnes hat. Das Innere ist dem Aeußeren ganz entsprechend. Ein viereckiger, kleiner, etwa vier Fuß hoher Raum vertrat die Stelle der Kajüte und in dieser ein Brett die des Tisches, zwei andere auf Kisten gelegte die der Stühle und Sitze. Die Ladung war die bunteste von der Welt; sie bestand in ansehnlichen Partien Schweizerkäse, roher Baumwolle, saurem Neckarwein, der in Wien in Rheinwein verwandelt werden sollte, und einer Menge anderer Gegenstände und Waren. Die lebende Ladung war auf menschliche Wesen, vier Hunde, zwei Katzen und eine Quantität Schnecken beschränkt. Etliche leere Säcke waren statt der Polster hingelegt und die Passagiere ließen sich ohne Umstände darauf nieder." So fuhr man 10—14 Tage, legte zur Nachtzeit an und suchte in den Herbergen Unterkunft. Wer mitruderte, konnte die Reise für 4—6 Gulden mitmachen. Auf dem Rheine gab es 1827 zwei Dampfschiffe; 1840 wurden schon 636 000 Personen auf der Strecke Basel-Rotterdam in Dampfern befördert. Von Straßburg nach Köln fuhr man zwei Tage mit Uebernachten in Mannheim und zahlte für den besten Platz (Salon) 8 Thaler 25 Silbergroschen. Die Donaudampfschifffahrtgesellschaft besorgte in derselben Zeit schon den Verkehr von Linz bis Konstantinopel. Von Linz nach Wien kostete der erste Platz 10, von Wien nach Konstantinopel 135 Gulden Konventionsmünze. Die ersten Dampfwagen fuhren 1835 von Nürnberg nach Fürth; von 1837—40 wurden die Strecken Leipzig-Dresden, Berlin-Potsdam, Braunschweig-Wolfenbüttel, Mannheim-Heidelberg, Leipzig-Magdeburg, Wien-Brünn gebaut. Die erste Telegraphenleitung stellten Gauß und Weber in

Göttingen auf die Entfernung von 9000 Fuß Länge 1833 her, 1840 stand der Telegraph schon in allgemeiner Verwendung.

Das Straßenbild hat sich aber in den deutschen Landen bis dahin noch nicht verändert, die Wagen nahmen noch lange die erste Stelle auf denselben ein. „Und unter diesen ragte der Frachtwagen hervor, der bestimmt war, die schweren Güter von einem Ort zum anderen zu befördern und sie von den Mittelpunkten des Verkehrs nach den einzelnen Verbrauchsstellen zur Verteilung zu bringen. Mehrere Frachtwagen, hoch aufgestapelt, reisten in der Regel zusammen, mit weißen Blähen überdeckt. Vier oder mehr wohlgenährte Rosse, die ein Geläute am Halse trugen und sonst noch allerlei Schmuck in blankem Messing oder in Kummetfellen, waren vorgespannt. Nebenher, die mächtige Peitsche schwingend, im blauen Hemde, den Dreispitz über die Zipfelmütze gestülpt, schritt der Fuhrmann im Vollgefühl seiner Bedeutung, stolz auf Rosse und den vollaufgebauten Wagen. Im Schiff unter dem Wagen hängend bellte der Spitz, dessen Aufgabe es war, nachts den Wagen zu bewachen. Zwischen den schwerfälligen Frachtwagen schob sich rascheren Laufes der hochgelb angestrichene Postwagen durch, dem überall ausgewichen und Platz gemacht werden mußte; das war sein Vorrecht. Dann kam der gewöhnliche Geschäftsreisende mit seinem Einspänner, selbst das Rößlein lenkend; der anspruchsvollere Geschäftsmann, bequem im zweispännigen Wagen. Mit hellem Hornsignal flog eine Schnellpost oder Extrapost vorüber oder sauste ein Kurier vorbei." (Pfister.) Es wurde viel gereist, nicht nur in Geschäften, sondern auch zum Vergnügen und zur Belehrung. Erzählungen, Tagebücher von Reisen, Skizzen von Städten, Badeorten, Schlössern und Denkmälern wurden gern gelesen und deshalb häufig geschrieben. Auch die Charakteristik von Land und Leuten nimmt dabei, nach Heines Vorbild, einen bevorzugten Platz ein. Im Jahre 1842 erschien der erste „Baedeker" als selbständiges Reisehandbuch durch Deutschland und den österreichischen Kaiserstaat, nachdem die bekannte Koblenzer Firma schon früher nach dem Vorbilde des Engländers Murray Handbüchlein für Reisen in Holland und Belgien und eine „Rheinreise von Straßburg bis Düsseldorf" herausgegeben hatte. Baedeker konnte schon damals behaupten, daß er die meisten deutschen Länder aus eigener Anschauung kenne, und berief sich bei anderen auf die schriftlichen Mitteilungen „wohlwollender Freunde". Sein Hauptaugenmerk war auf den praktischen Bedarf gerichtet; „er wollte dem Reisenden die stets kostspielige und nicht selten lästige Begleitung der Lohnbedienten so viel als möglich ersparen". Die erste Auflage, bereits in Rot, aber einem etwas blasseren als dem modernen, gebunden, konnte der Aufgabe in XII und 608 Seiten genügen, enthielt ein auf Leinwand gedrucktes Postkärtchen und sehr bescheidene, nur zu oberflächlicher Orientierung brauchbare Plänchen von Wien, Prag, Berlin, München, Dresden, Hamburg, Frankfurt und Köln. In demselben Jahre erschien auch ein Konkurrenzunternehmen des geschäftskundigen Vielschreibers August Lehwald aus Königsberg, der bereits ein „Panorama von München" und „Tirol, vom Glockner zum Ortels und vom Garda- zum Bodensee" herausgegeben hatte, nämlich ein „Malerisches Reisehandbuch durch Deutschland und die angrenzenden Gegenden, praktisch und unterhaltend" in zwei starken Bänden.

Es war weder unterhaltend noch praktisch genug eingerichtet, um gegen Baedeker aufzukommen.

Es gab nur zwei deutsche Großstädte mit mehr als 300000 Einwohnern: Wien und Berlin. Hamburg zählte 115000, München 95000, Dresden und Köln 70000 Einwohner. Das Urteil über Berlin ist nicht sehr günstig, in mancher Beziehung sogar abfällig. Der „in Deutschland wohnende Engländer" findet, „es sei zu sehr auf den Effekt berechnet. Alles Schöne ist gleichsam auf einen Brennpunkt zusammengedrängt, und entfernt man sich von diesem, so stößt man auf eine Menge davon sehr abstechender Dinge. Die fast übermäßig breiten Straßen haben keine Trottoirs mehr und wenige Gebäude erheben sich über das zweite Stockwerk; dazu rechnet man die kleinen, spitzen Steine, aus denen das Pflaster besteht und die das Promenieren in Berlin so unangenehm machen, daß ein Umgang daselbst während der Sommermonate einem guten Katholiken wohl als Fegefeuer angerechnet werden dürfte. Wer an das einem Bienenschwarm ähnliche Gewimmel englischer Handelsstädte gewohnt ist, kommt hier auf den Gedanken, eine Seuche habe unlängst die Stadt verheert, die allerdings mehr als fünf Stunden im Umfang und nur 200000 Einwohner hat. Traurige Oede herrscht daher in den weiten Straßen, wenn nicht eine Revue oder andere Veranlassungen die Bewohner der Provinzen in der Hauptstadt versammeln". Sehr unangenehm berührt findet sich der Beobachter von dem unmäßigen Pfeifenrauchen und Schnapstrinken. „Bei den niederen Klassen vertreten die Schnapsläden die Stelle der Konditoreien, und es muß hier eine ungeheure Menge Branntwein konsumiert werden, um die glänzende Einrichtung dieser Etablissements einträglich zu machen. Selbst unsere Londoner Schnapshäuser kommen den hiesigen, besonders denen in der Königstraße, bei weitem nicht gleich. . . . Bei Nacht machen diese glänzend erleuchteten Lokale, in denen die wohlgekleideten Schenken den Nektar, auf deutsch das Gift, austeilen, einen vorzüglich verführerischen Eindruck." Die Folgen des Giftgenusses seien in Deutschland weniger auffallend als in England, denn die Deutschen werden im Rausche minder streitsüchtig als die cholerischen Landsleute des Engländers; „auch in den elendesten Gassen der preußischen Hauptstadt wird man selten durch jene Scenen brutaler Gewaltthätigkeit beleidigt, welche in unseren großen Städten nicht selten sind. Zum Teil ist das eine Folge des thätigen Eingreifens der Polizei und heilsamer, in vorbeugender Absicht gegebener Gesetze, die den, welcher die erste Veranlassung zu einer Schlägerei gibt, scharf treffen, den anderen Teil aber schonen". Die Leitung der öffentlichen Erziehungsanstalten, die Einrichtung der Gefangenhäuser, die strenge Ordnung, die unter den Droschkenkutschern gehandhabt wird, finden bei dem Fremden lebhafte Anerkennung. „Die Regierung ist mit einer strengen und aufmerksamen Polizei bewehrt, deren Diener im Amtseifer mitunter ihre Vorschriften überschreiten, namentlich wo es sich um politische Sachen handelt. . . . In keinem Lande genießen Person und Eigentum des Einheimischen und Fremden eines besseren Schutzes. Die Nahrungsmittel stehen unter Kontrolle und ihre Preise werden festgesetzt, selbst der durchreisende Fremdling kann von den Wirten nicht geprellt werden, denn in jedem Zimmer hängt ein von den Behörden bestätigter Preiscourant."

Dagegen beklagt Karl von Hailbronner in den „Cartons aus der Reisemappe eines deutschen Touristen“ (Stuttgart, Cotta, 1837) mehrere „äußerst lästige Baufehler in den Wohngebäuden Berlins: die schlechte Anlage der Kamine, wodurch die meisten Küchen mit Rauch gefüllt sind, und den gänzlichen Mangel an Abzugskanälen. Die hieraus entspringende Lebensunbequemlichkeit, die unvermeidliche hiermit verbundene Unreinlichkeit, besonders aber die mephitische Luft, welche die Stadt in den Abend- und Nachtzeiten durchdringt, sind eben nicht geeignet, den Aufenthalt angenehm zu machen“. Auch Laube ist nicht sehr liebenswürdig, wenn er im fünften Bande seiner Reisenovellen behauptet: „Es ist erstens gar keine Gegend bei Berlin, zweitens kein Rasen, drittens kein Vergnügen und viertens kein Schatten. Der Tiergarten, in welchem wir heute schwärmen, hilft uns für die Geschichte nichts, wir dürfen ihn nicht auf die Rechnung setzen, er ist jung, noch im frühesten Frühlingsalter, kein Schöpfer, sondern eine Schöpfung Berlins, bereits ein Denkmal der Bildung und deshalb so konserviert, daß noch heute in seinen Hallen kein feiner Tabak geraucht wird. ... Berlin bedeutet (im Wendischen) ein Stück wüstes Land. Der Name ist dergestalt richtig, daß heute noch jedermann davon leicht zu überzeugen ist, der von Großbeeren oder Tempelhof oder von sonst einer Stadt ‚to dem Berlin‘ gewandert kommt, das wüste Land ist nicht zu verwüsten, der Streusand für unsere Bureaus ist ewig.“ Laube übersieht aber trotzdem die Bedeutung der jungen Hauptstadt nicht und wendet sich gegen die Schriftsteller, die über Berlin nichts zu sagen wissen, als daß sie über den Eckensteherwitz schimpfen. „Der Witz, den man tadelt,“ findet er, „ist nur ein Symptom, an welches man sich zunächst hält; die Dornen des Busches schlägt man, aber der ganze Busch mit Keim und Wurzel ist gemeint. Berlin ist ein Herrschergedanke, welcher seit Friedrich dem Großen den Nachbarländern zum unklaren Bewußtsein geworden ist; dieser Gedanke einer jungen Macht, welche mit historischer Energie befruchtet ist, wird gefürchtet und befehdet, wie alle neu geahnte Herrschaft; dies klare, norddeutsche, preußische, entschlossene, scharfe Element wird gemeint, und das bißchen Witz muß seinen Buckel bieten für den Widerwillen. Nun, der Buckel ist eckig und kantig, er verträgt's.“

Den Berliner Witz hat Adolf Glaßbrenner unter dem Decknamen „Brennglas“ in die Litteratur eingeführt, er schuf die Gestalt des „Eckensteher Nante“, der nicht nur in den 22 Heften der wiederholt aufgelegten Humoreskensammlung „Berlin, wie es ist und — trinkt“,[1]) das große Wort führt, sondern auch in viele andere Büchlein Aufnahme fand, in denen sich die Berliner über sich selbst lustig machten. Nante erschien „auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn“, „im Bierkeller“, oder verwandelte sich gar in einen „Nante Nantino, der letzte Sonnenbruder oder die Entstehung der norddeutschen Volkspoesie“, um als Verwandter der Neapolitaner Lazzaroni auf der Bühne dargestellt zu werden. Zu großer Berühmtheit sind die kleinen Eckenstehergespräche geworden, die sich bisweilen sogar zu politischen Satiren, wenn auch harmloser Natur, erhoben; namentlich die „Liberalen, die lieber Alle haben, als Eenen“, und die „Servilen, die so

---

[1]) Der Titel steht in Beziehung zu einem 1831 erschienenen ernsten, statistischen historisch-topographischen Werke: „Berlin wie es ist.“

heißen, weil es davon sehr viele gibt", beschäftigten die „Nation, die sich durch ihre Sitten, durch ihren immerwährenden Durst, durch ihre Faulheit und ihre grenzenlose Gleichgültigkeit gegen alles, was in ihnen und um sie vorgeht (mit Ausnahme von Prügeln) und durch einen handfesten Witz auszeichnet".

Wien war seit der Kongreßzeit die Stadt der Fremden, des Luxus und der moralischen Korruption geblieben und dazu noch ein wahres Treibhaus polizeilicher Schikanen und aller Arten von Spionage geworden. Unter den vielen großstädtischen Eigenschaften erinnerte diese am meisten an die deutsche Kleinstadt. Baedeker leitet seinen Abriß der Stadt mit der Schilderung der Paßvorschriften ein, die der Fremde zu beobachten habe. „Wenn man bei den äußeren Barrieren Wiens, Linien genannt, welche seit 1703 zum Schutz gegen die ungarischen Mißvergnügten angelegt wurden, und aus einem Wall und Graben bestehen, ankommt, so muß man den Paß abgeben und anzeigen, wo man zu wohnen beabsichtigt. Der Fremde wird zugleich gefragt, ob er verbotene oder städtischen Abgaben unterworfene Gegenstände, wie Eßwaren u. dgl. bei sich führe. Nötigenfalls hat der Reisende auch eine Untersuchung seines Gepäcks zu bestehen. Die Pässe werden nach dem Polizeiamt gebracht, wo man 24 Stunden nach der Ankunft persönlich erscheinen muß, nach dem Zwecke und der Dauer des Aufenthaltes gefragt wird, nötigenfalls sich auch über die Subsistenzmittel ausweisen muß und dann eine Aufenthaltskarte erhält, welche einen Gulden kostet, für die darin angegebene Zeit. Nach Ablauf derselben muß die Erlaubnis durch die Polizeibehörde erneuert werden, welcher auch Anzeige gemacht wird, wenn der Fremde seine Wohnung verändert. Der Paß bleibt auf der Polizei, bis der Inhaber abzureisen beabsichtigt. Beim Abholen desselben erhält er zugleich einen sogenannten Passierschein, der an der Linie bei der Abreise wieder abgegeben werden muß, mag diese nun mit der Post oder anderer Fahrgelegenheit stattfinden."

Der „in Deutschland wohnende Engländer" zweifelt nicht, „daß in der auf Bewahrung der öffentlichen Ordnung" abzielenden Gesetzgebung sich die „väterliche Fürsorge für das Wohl und Glück des Volkes" kundthue, aber er sieht sich doch zu der Bemerkung veranlaßt, „daß dem vorübergehend hier weilenden Fremden die äußeren Formen, in denen das alles geschieht, wenig zusagen. Das Spioniersystem, welches jeden Ausländer nach seiner Ankunft unter polizeiliche Aufsicht stellt, die Liste langweiliger Fragen, welche er beantworten muß (zum Beispiel weshalb reisen Sie? wie lange wollen Sie hier bleiben? haben Sie zureichende Unterhaltsmittel? haben Sie Empfehlungsbriefe und an wen? was sind Sie? u. s. w.), das Suchen nach Büchern und Papieren in seinem Gepäck; die gewaltsame Weise, mit welcher sie genommen und gelesen werden, und daß, wenn sie das Geringste enthalten, was dem Polizeidirektor unheimlich erscheint, der unglückliche Besitzer sogleich ohne große Umstände wieder zurück über die Grenze geschafft wird; das unaufhörliche Fragen nach dem Passe und hundert andere Unannehmlichkeiten — alles das macht den Reisenden glauben, er sei in ein Land geraten, das unter einem eisernen Despotismus erseufze. Er mag indessen diese Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten geduldig überwinden, sich als ein guter harmloser Bürger ausweisen, der auch nicht im entferntesten an eine Veränderung des Bestehenden denkt, und alle Schwierigkeit oder Besorgnis

wird allmählich verschwinden, er wird nachher so frei unter dem österreichischen Gouvernement leben, wie im Schoße der Freiheit selbst, in Altengland. Er kann selbst Mitglied von Klubs werden, wo man die liberalen Zeitungen von England und Frankreich halten darf".

Wien war eine Aristokratenstadt, auf 10 Bürgerliche soll nach Dullers Statistik unter 380000 Einwohnern je ein Adeliger gekommen sein. Dies läßt sich daraus erklären, daß die streng zentralistische Verwaltung alle Elemente in die Hauptstadt lockte, die in den höheren Staatsämtern und Militärkommanden beschäftigt waren oder Beschäftigung suchten, noch mehr aber daraus, daß man nur in Wien seines Geldes so leicht und elegant ledig werden konnte, wie es die österreichische Aristokratie ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, seitdem sie durch die Gegenreformation des sittlichen Ernstes beraubt worden war, als ihren wesentlichen Beruf erkennt. Niemand hat in der vormärzlichen Zeit von Wiens sozialen Verhältnissen gesprochen, ohne es als die Stadt des intensivsten Lebensgenusses zu bezeichnen. Herr v. Hailbronner findet, daß im Vergleiche zu Paris die Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens in Wien für jeden als höhere zu betrachten sind, der sich geltend machen will und es nicht vorzieht, in einem „vielen Menschen erwünschten Chiaroscuro sein dämmerndes Dasein durch fremde Länder und Städte zu schleppen". Das Verdienst daran schreibt er den Frauen der Wiener Gesellschaft zu; „sie haben eine Stufe der Bildung, eine Belesenheit, eine Sprach- und Menschenkenntnis, eine Leichtigkeit und Feinheit des Umgangs, dabei eine Gutmütigkeit und Herzlichkeit, welche sie im Durchschnitt als höchst liebenswürdig in der Gesellschaft erscheinen lassen und die sie in den Stand setzen, jedem, der sich ihnen nähert, sehr bald seine Stelle anzuweisen. Ich habe selten Frauen gefunden, die mit größerem Scharfsinn die geistigen Fähigkeiten eines Mannes zu erforschen verstehen, niemals aber welche, die mit größerer Güte die besseren Eigenschaften im Fremden hervorzuheben und zu seinem Vorteil ins gute Licht zu stellen verständen".

Einen wesentlich anderen Ton schlägt der Verfasser der „Briefe aus Wien — von einem Eingebornen" an, die zwar erst 1844 bei Hoffmann und Campe in Hamburg erschienen sind, jedoch kein Augenblicksbild geben, sondern eine figurenreiche Zeichnung entwerfen, die aus länger fortgesetzten Beobachtungen entstanden ist. Tiefe Schatten lassen die Konturen recht scharf hervortreten. „Man streift die Schichte der Heiterkeit, welche den Kern des Wiener Lebens bildet, ab, und worauf stößt man? Auf eine gefährliche, fressende Krankheit, eine tiefe und vielseitig bewirkte Korruption. . . . Kennte man die Anzahl unjungfräulicher Mädchen, gebrochener Ehen, spekulativer Maitressen, liederlicher Jungens, mutwilliger Schuldenmacher, betrügerischer Geschäftsleute, undankbarer Söhne und Töchter, arbeitsscheuer Tagediebe u. s. w., dann ließe sich ein mathematischer Schluß auf die Wiener Moralität ziehen." Für den tiefen Stand dieser wird das ausschweifende Leben der Aristokratie verantwortlich gemacht. „Ob sich der österreichische Aristokrat eine Beschäftigung wähle oder unthätig im friedlichen Revenüengenuß verharre, die unveränderliche Achse seines Daseins bleibt beständig die Freude. Diese Richtung tritt desto entschiedener hervor, je begüterter derselbe ist. Durch die Institutionen der Majorate und Fideikommisse ist übrigens hin-

länglich gesorgt, daß der reichste Industrielle oder Handelsmann meistens doch im Rückstande bleibt, wenn er die ungeheuren Vermögensmassen, welche sich in den Händen der begünstigten Aristokraten konzentrieren, mit seiner Habe vergleicht. Dieses konsequent aufrecht erhaltene Verhältnis bewirkt, daß der Luxus, welchem der Adel frönt, der Ton, welchen er angibt, die Mode, welche er zur herrschenden erhebt, von der Masse der Genußsüchtigen in allen übrigen Ständen als mustergebend betrachtet wird. Die österreichischen Aristokraten sind daher nicht bloß die ersten, sondern sogar Monopolisten und Vorläufer im Reiche des Genusses. Sie erfinden und die Menge ahmt nach, ihre Beispiele greifen gewaltig durch. Wer dies leugnen wollte, der könnte auch nicht einen Tag in der Residenz zugebracht haben.... Die unglücklichsten und plumpsten Nachahmer der fashionablen Sitte finden sich unter dem jüngeren Geschlechte der wohlhabenden Bürger. Ihre dicken, roten, angequollenen Fäuste kontrastieren sonderbar mit dem zarten Ueberzuge der modern gelben Handschuhe. Eine pöbelhafte Aussprache, verbunden mit einer unbegreiflichen Nonchalance des Benehmens, die man wohl füglich Bengelhaftigkeit heißen könnte, charakterisieren diese ziemlich zahlreiche Klasse so scharf, daß man auf den ersten flüchtigen Anblick eines Mitgliedes derselben sogleich errät, wohin man es zu rangieren habe. Diese Leute haben oftmals sogar Reisen gemacht; daheim reiten, kutschieren und debauchieren sie; doch immer und überall sind sie unwissend, täppisch, übermütig und liederlich. Die vornehme Rouerie schlägt in dem Benehmen dieser durchaus nicht ehrenwerten Klasse zur jämmerlichen Karikatur um." Die minder bemittelten Bürger entschädigen sich für den Ausschluß aus den Kreisen der feinen Welt durch Tabakrauchen und Biertrinken. In den Bierhäusern „sitzt die ehrenfeste Bourgeoisie, nachdem sie die Last der täglichen Arbeit abgeschüttelt, um sich der Gedankenlosigkeit mit unbeschreiblicher Wonne hinzugeben. ... Man daguerreotypiere [1]) eine dieser Gestalten, doch sorgfältig und genau, daß nicht ein Zug verloren gehe, und man wird eine Personifikation des vollkommensten Indifferentismus vor sich haben, den eigentlichen Bodensatz der deutschen Nation, den die gesamte Nation noch bei weitem nicht vollständig und energisch genug ausgeschieden hat".

Laube beurteilt die Eigentümlichkeiten des österreichischen Lebens, wie es sich unter der weisen und väterlichen Leitung des großen Metternich gestaltete, entschieden milder als der einheimische Liberale. Er findet einen Vorzug desselben auch durch das Vorhandensein billiger Weinsorten, die in den ausgedehnten Rebgründen Niederösterreichs ihren Ursprung nehmen, veranlaßt. „Die Oesterreicher entgehen dadurch dem garstigen, dem nordischen Schnapstrinken, man sieht nirgends jene dumpfe, bestialische Schnapsbesoffenheit, die den Geist nicht aufregt, sondern verwirrt, verdummt, das Hirn nicht locker macht, sondern zusammenquetscht. Die Oesterreicher sind wirklich auch im allgemeinen mäßig und selbst ihre ausgelassenste Fröhlichkeit, die man halb irrtümlich zu ihrem stehenden Charakter rechnet, ist immer polizeigemäß. Zahme, lustige Füllen, die den Hafer nicht kennen und von ihm nicht gestochen werden. ... Besonders sind die Ultra-

---

[1]) Die Erzeugung von Lichtbildern auf chemischem Wege war durch den Pariser Maler Daguerre erfunden und im Laufe der dreißiger Jahre schon in ganz Europa verbreitet worden.

liberalen in einem großen Irrtum, welche in Oesterreich einen mit starker Hand verstopften Vulkan sehen — nichts von Verstopfung, nichts ein Vulkan; höchstens ein solcher, bei dem gekocht und gebraten wird; das Volk ist s. unvulkanisch als nur möglich."

Als Laube bald nach Goethes Tode, von Italien kommend, längeren Aufenthalt in Wien nahm, wußte er nicht, daß in dieser Stadt der größte Dichter lebte, den die Epigonenzeit hervorgebracht hat; als er zwanzig Jahre danach als Direktor des Burgtheaters waltete, hat er seinen Beruf erkannt, die erste deutsche Bühne zum Siegesplan eines der bedeutendsten Dramatiker seines Jahrhunderts zu gestalten. Aber auch der Paladin des „Jungen Deutschlands", der in Heinescher Form ehrlichere Beobachtung und lauteren Sinn trotz der „Emanzipation des Fleisches" zum Ausdruck brachte, hatte die Ahnung nicht unterdrücken können, daß er in der Abendgesellschaft beim „Stern" einem der Geweihten gegenübersaß, die mit dem Opfer ihres Glückes ihr Volk mit den erhabensten Werken der Kunst zu beschenken berufen sind. Schon damals erblickte Laube in Grillparzer „den zerschlagenen Baum, der sich traurig umsieht nach seinen Aesten, nach seiner Krone, die zersplittert seitab liegen. . . . Manche Leute werden sagen: Grillparzer ist an Oesterreich gestorben — sie haben unrecht; Grillparzer hatte vom Hause aus den Tod im Herzen; auf der Sonnenseite war es verschlossen". Ob es der kräftige Anstoß eines unbestrittenen, überwältigenden Erfolges nicht hätte öffnen können? Aber die Oesterreicher von damals verstanden ihren Dichter nicht. Die Großartigkeit der Huldigung, die er in „Ottokars Glück und Ende" dem Begründer des Kaiserhauses dargebracht, ließ die Wiener Gesellschaft kalt; sie wollte sich deswegen mit den tschechischen Patrioten nicht verfeinden; nach der Aufführung des „Bancban, des getreuen Dieners seines Herrn", wurde vom Polizeiminister die Zumutung an ihn gestellt, sich das Stück abkaufen zu lassen: es sei der Wunsch Seiner Majestät, alleiniger Besitzer des ihm wohlgefallenden Stückes zu sein.[1]) Damals schrieb er in sein Tagebuch: „Die unsichtbaren Ketten klirren an Hand und Fuß. Ich muß meinem Vaterlande lebewohl sagen oder die Hoffnung auf immer aufgeben, einen Platz unter den Dichtern meiner Zeit einzunehmen." Das Wiener Publikum hat „Des Meeres und der Liebe Wellen" ungerührt fallen lassen und dem Dichter von „Weh' dem, der lügt" unverhohlen seinen Unwillen gezeigt. Die Kritik, in den Händen des „litterarischen Freudenmädchens Deutschlands", Saphirs, und des Flachkopfes Bäuerle, konnte es nur darin bestärken, sich für alle Zukunft lächerlich zu machen. Mit der Wiener „Behaglichkeit" war Grillparzer nicht in Einklang zu bringen. Laube war ein Bewunderer der „sauberen Fröhlichkeit", die von den Wienern ausströmte, aber er mußte dennoch gestehen: „Freilich, wenn man eine Zeit lang in die munteren, fidelen Gesichter hineingeschaut hat, und findet dann am Ende Tag für Tag denselben leeren, fröhlichen Ausdruck, dasselbe sorglose, beschränkte Lächeln, wenn man immer umsonst die Augen hineindrängt in die glatten Gesichter, um höhere geistige Menschheit zu entdecken, da gibt's ein wunderlich bängliches Gefühl."

---

[1]) August Sauer in der Einleitung zur vierten Auflage der Gesammelten Werke Grillparzers (Stuttgart, Cotta, 1887.)

Zweites Buch.

Die deutsche Revolution.

Erster Abschnitt.

Vom Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. bis zur Berufung des deutschen Parlaments.

Die Vorgeschichte der deutschen Revolution beginnt mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, denn dieser hat durch sein erstes Auftreten als König die Erwartung hervorgerufen, daß in der Verfassung des preußischen Staates Aenderungen vorgenommen und durch neue Formen der Verwaltung die vielfach lautgewordenen Wünsche befriedigt werden würden und er hat durch die Enttäuschung dieser berechtigten Erwartung eine Mißstimmung unter allen Ständen seines Reiches hervorgerufen, die unter dem Einflusse äußerer Eindrücke den Entschluß zur Selbsthülfe zur Reife bringen mußte. Wäre der Regierungswechsel in Preußen im Rahmen der gewohnten Formen vor sich gegangen, hätte der neue König seine Souveränitätsrechte auszuüben begonnen, ohne denselben irgend welche besonders geartete Auslegung zu geben, so hätte dies keine Erregung bewirkt, die Unzufriedenheit der Liberalen wäre nicht gesteigert worden, die Erörterung der Volks- und Fürstenrechte hätte keinen Anstoß erhalten. Friedrich Wilhelm IV. versetzte jedoch ganz Preußen und Deutschland in einen Zustand der Unruhe und Spannung, der zu Thaten drängte und die Gemüter den Agitationen der Demokraten zugänglich machte. Unter den Charakteren der Hohenzollern haben sich zwei Grundformen von auffallender Verschiedenheit entwickelt, die wiederholt in nacheinander folgenden Herrschern in Erscheinung getreten sind. Scheinbare und wirkliche Energie, Zurückhaltung und Feuereifer, Nüchternheit und Schwung, politische und romantische Veranlagung haben sich abgelöst oder, wie in den beiden genialen Menschen unter ihnen, dem großen Kurfürsten und dem großen König, sich bekämpft und schließlich ergänzt. Auch Friedrich Wilhelm IV. war in den meisten Stücken ein Gegensatz zu seinem Vater, er überragte ihn an natürlicher Begabung und persönlicher Liebenswürdigkeit, an Wissen und Phantasie, aber trotz seiner reicher gestalteten geistigen Thätigkeit

und seiner weitausgreifenden Vorsätze blieb er in seinen Leistungen ziemlich weit hinter dem bedächtigen, zögernden, aber doch endlich pflichtmäßig handelnden Vater und Vorgänger zurück. Er hat sich durch die großartigen Anläufe, die er nahm, seine Aufgabe schwieriger gestaltet, als sie war, und durch die Ueberschwenglichkeit der Ideen, mit denen er sein Regierungssystem ausstatten wollte, den Mangel an Thaten und Erfolgen erst recht auffallend gemacht. „Nicht bloß seine äußere Erscheinung, auch sein edel, aber unglücklich angelegter Geist gemahnte an das Dichterbild des Hamlet. Wie reich war er an schönen, hohen Gedanken, und doch so unsicher in seinen Entschlüssen, daß seine Minister am Schlusse einer Sitzung nie erraten konnten, ob er noch dieselbe Meinung hegen würde wie am Anfang. Seine Frömmigkeit kam aus den Tiefen eines gottbegeisterten Herzens, seine milde Hand schwelgte in den Werken einer jeden Schein verschmähenden, christlichen Barmherzigkeit, und dieser Gütige konnte, wenn der Jähzorn ihn übermannte, sich bis zur Grausamkeit verfolgungssüchtig zeigen" (Treitschke).

Schon die Ansprache bei der Huldigungsfeier in Königsberg (September 1840) rief ungeheures Aufsehen hervor. Seit Napoleon hatte sich kein Fürst in so unmittelbare Beziehung zu seinem Volke gesetzt, als der König zu seinen Preußen. Die Schranken der höfischen Gewohnheiten kühn, aus eigenem Antriebe durchbrechend, hatte er mit erhobener Rechte unter freiem Himmel vor 15 000 Menschen den Schwur geleistet, ein gewissenhafter und christlicher König sein zu wollen. Gott möge das Vaterland segnen, rief er, wie ein gekrönter Hohepriester, — denn „bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziel: nach dem allgemeinen Wohl in heiliger Treue und wahrer Ehre. So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch eins, wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen nur ein einziges, edelstes ist — keinem anderen Rost unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte!" Welche Begeisterung mußten solche Worte bei allen hoffnungsvollen, edelstrebenden, aber naiven und politisch unreifen Deutschen erregen! Noch stärker aber wirkte, weil sie noch mehr dem Theater nachgebildet war, die Scene bei der Huldigung am 15. Oktober in Berlin, da der König den versammelten Ständen der Provinzen, Gemeindevertretungen, Innungen, Deputationen, wie zum Abschluß eines Vertrages, von dem festlichen Thronbau herunter die Frage vorlegte: „Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen vierzehn Millionen den Großmächten der Erde zugesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmütiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben mich nicht verlassen noch versäumen, sondern treu mit mir ausharren durch gute wie durch böse Tage — o, dann antworten Sie mir mit dem klaren, schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie mir ein ehrenhaftes Ja!" Und als es die solchen Anrufs nicht gewärtigen Männer, fast verzückt durch die heilige Weihe, die vom König auszuströmen schien, im Jubelton gesprochen hatten, da nahm er es auf mit den Worten, die einer

Dichtung entnommen zu sein schienen: „Dies Ja war für mich, das ist mein eigen, das lass' ich nicht, das verbindet uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue, das gibt Mut, Kraft, Getrostheit, das werde ich in meiner Sterbestunde nicht vergessen!“

Der Künstler in diesem Hohenzollern hat seinen großen Erfolg erzielt, es sollte sein größter bleiben. Der Eindruck der königlichen Rhetorik spiegelt sich in überschwenglichen Ausdrücken der Bewunderung ab, die nicht nur von den Teilnehmern der festlichen Handlungen, sondern von allen begeisterungsfähigen Patrioten ausgingen, die von den Vorgängen in Königsberg und Berlin Kenntnis nahmen. Peter Cornelius, mit dem man eben über seine Berufung an die preußische Kunstakademie verhandelte, schrieb am 23. Oktober aus München an Bunsen, der in England weilte: „Schließlich bitte ich Dich, dem herrlichen Könige von jenem Glauben an ihn und jener Liebe zu sagen, wovon Du den Maßstab in Deinem eigenen Herzen trägst, und wo die Ehrfurcht nur dem Ausdrucke die Grenze setzt. Wenn wir auch immer wußten, was er war und was das gemeinsame Vaterland von ihm zu erwarten hatte, so ist der Modus, wie er nun in die Erscheinung tritt, diese milde Kraft, diese königliche Herrlichkeit, von so überraschender, überwältigender Macht und Glanz, daß es alle Erwartung und Hoffnung weit hinter sich zurückläßt. Sage ihm, daß ihm zu dienen, teilzunehmen an jener Glorie, die von seinem Throne auf das ganze Vaterland überstrahlen wird, alle anderen Wünsche und Empfindungen in mir bewältigt!“ Der Theologe Wilhelm Hoffmann, damals Missionsinspektor in Basel, später Generalsuperintendent in Berlin, erklärte, daß ihn des Königs Huldigungsrede wieder einmal stolz darauf gemacht habe, ein Deutscher zu sein. „Wem bringt nicht die Gewißheit von Gottes heiligem Schutz über Deutschland und von seinem gnadenvollen Willen mit diesem Lande gewaltig, erschütternd, beseligend ins Herz, wenn er nur liest, wie vom Throne herab ein König als Mann dem anderen Manne, der Nation, dem Volke gegenübertritt und mit Worten losgerungen aus der tiefsten, heiligsten Werkstätte des Geistes, durch keine Form gekrümmt und gekräuselt, sondern reine, volle, geistige Persönlichkeit diese ganze Masse ergreift, heraufhebt und ein Band um sich und um sie legt, das der Mensch nicht scheiden kann.“ Das deutsche Nationalbewußtsein hat in den ersten Zeiten dieser Regierung eine mächtige Förderung erfahren; darin liegt wohl das allergrößte politische Verdienst, das Friedrich Wilhelm IV. überhaupt erworben hat.

Die Staatsmänner, die über die Kräfte nicht im unklaren waren, von denen die Schicksale der Völker bestimmt werden, konnten den allgemeinen Enthusiasmus freilich nicht teilen. Herr von Usedom, der später zu bedeutungsvollen Missionen berufene Diplomat, äußerte leise Zweifel in die Berechtigung der an die Reden des Königs geknüpften Hoffnungen: „Es waren große Tage, die wir erlebt, ich möchte sie nicht aus meinem Leben gestrichen wissen. Allein noch sind es Tage des Wortes, wenn ich so sagen soll: sie haben uns auf eine Höhe gestellt, die die Tage der Handlung rechtfertigen müssen, wenn wir nicht hinter den Erwartungen Europas zurückbleiben wollen.“ Diese Zweifel waren auch schon in anderen Kreisen laut geworden. Die preußischen Stände

hatten den König bereits vor eine Entscheidung gestellt und diese war nicht beruhigend ausgefallen, der Huldigungslandtag in Königsberg war im Einverständnisse mit dem Oberpräsidenten v. Schön, der zu den persönlichen Freunden des Kronprinzen gehört hatte, zu dem Beschlusse gelangt, den König an das Versprechen seines Vaters zu erinnern, eine Reichsvertretung zu schaffen. Alfred v. Auerswalds Denkschrift über die ständische Verfassung schloß mit der Bitte um Ausarbeitung einer „schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs". Sie wurde sehr ungnädig aufgenommen; Schön verhinderte zwar eine schroffe Abweisung, aber der Landtagsabschied vom 9. September ließ doch kaum mehr den Glauben bestehen, daß die Verfassungsfrage im Sinne des konstitutionellen Systems gelöst werden würde. „Die Ergebnisse," hieß es darin, „welche unser in Gott ruhender Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen ihn, wie Wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit seinem königlichen Worte verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten seines von Gott ihm verliehenen königlichen Berufes beschloß er, sein Wort zu erfüllen, indem er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heils seines ihm anvertrauten Volkes willen, sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg einschlug." In diesen Worten glaubte Friedrich Wilhelm sein Programm angedeutet zu haben, er wunderte sich, daß man dasselbe nicht verstehen wollte, und ließ, um keine irrige Auffassung über seine Absichten aufkommen zu lassen, durch den Minister v. Rochow, Schöns Gegner, am 4. Oktober sehr unumwunden erklären, daß er einer Ausgestaltung der Verfassung im Sinne der von den Ostpreußen geführten Verhandlungen nicht zustimme.

Schön glaubte, einige Monate später noch einmal die Verfassungsfrage beim Könige anregen zu dürfen, er that es durch Vorlage einer Schrift „Woher und Wohin?", die er ohne seinen Namen hatte drucken lassen, erhielt jedoch eine Antwort darauf, die das Mißfallen des Königs zwar in freundschaftlicher Form, aber darum nicht minder entschieden aussprach. „Ich fühle mich", sagte der König, „ganz und gar von Gottes Gnaden und werde mich so mit seiner Hülfe bis zum Ende fühlen. . . . Glanz und List überlasse ich ohne Neid sogenannten konstitutionellen Fürsten, die durch ein Stück Papier dem Volke gegenüber eine Fiktion, ein abstrakter Begriff geworben sind. Ein väterliches Regiment ist deutscher (der König schrieb ‚teutscher') Fürsten Art und weil die Herrschaft mein väterliches Erbteil, mein Patrimonium ist, darum habe ich ein Herz zu meinem Volke, darum kann ich und will ich unmündige Kinder leiten, entartete züchtigen, würdigen wohlgeratenen aber an der Verwaltung meines Gutes Teil geben, ihnen ihr eigenes Patrimonium anweisen und sie darin vor Dieneranmaßung schützen." Das sollte wohl nicht mehr auf rhetorische Wirkung berechnet sein, was er da an einen geschätzten Mann schrieb, den er in der Güte seines Herzens nicht zurechtweisen, sondern belehren wollte, das hielt der König wirklich für politische Grundsätze. Er war das Opfer der Romantik

geworden, die Stimmungen für Ueberzeugungen, geheimnisvolle Andeutungen für Gedanken zu nehmen gewohnt ist. Die Politik aber, die sich der Gefühle und Leidenschaften zwar häufig als Mittel zur Erreichung eines Zweckes bedienen kann, ist ihrem Wesen nach reine Gedankenarbeit. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Politiker als Person nüchtern und phantasielos, frei von Einflüssen eines kräftigen Temperamentes sein müsse; im Gegenteil, seine Erfolge werden durch mächtige Aeußerungen einer in ihm wohnenden Naturgewalt sehr häufig erst auf den Gipfel erreichbarer Höhe gehoben; aber seine Phantasie muß unter der Herrschaft des Verstandes stehen, seine Vorstellungen müssen deutliche Umrisse haben, er muß sie jeden Augenblick mit der Wirklichkeit in Beziehung setzen.

Die Romantik hat im Staatsleben, abgesehen von der Förderung des Nationalgefühles, die ihr zu danken ist, nur Unheil angerichtet, sie hat das Verständnis für die Bedürfnisse des modernen Lebens abgeschwächt und die Phantasie der besten Patrioten, die einer idealen Auffassung zugänglich waren, mit verschwommenen Bildern von unmöglichen Staatseinrichtungen erfüllt. Am schädlichsten wirkte und wirkt noch heute ihre erschlichene Beziehung auf die Vergangenheit, auf bewährte, historische Zustände; denn sie berief sich und beruft sich noch immer auf angeblich nationale Einrichtungen, deren Bestand die wissenschaftliche Kritik nicht zugeben kann. Erst im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts hat die historische Forschung, indem sie sich der Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens zuwandte, den Schlüssel für die Erkenntnis unseres sogenannten „Mittelalters" gefunden, wir dürfen heute erwarten, daß wir allmählich, nach lange fortzusetzenden Bemühungen das Feudalwesen in seiner welthistorischen Bedeutung verstehen lernen werden. In der Zeit, als noch kaum das Rüstzeug der Forschung hergestellt war und ihre ersten Versuche sehr unsichere Ergebnisse zu Tage brachten, konnte es nicht ausbleiben, daß eine große Zahl ganz unrichtiger Vorstellungen von den Gelehrten selbst in Umlauf gesetzt wurde, die leider unter den Zeitgenossen Friedrich Wilhelms IV., namentlich bei den Staatslehrern, große Verwirrung hervorgerufen haben. Das „christlich-germanische Staatswesen", das in den Ideengang der Berater des Königs aufgenommen worden und dessen Wiederherstellung sein Ziel geworden war, hat in der durch die Gesinnung verklärten Form, die man ihm zuschrieb, niemals bestanden, die Grundlagen der germanischen Staaten ältester Ordnung waren so gut auf Besitz, Macht und persönliches Recht gestellt, wie irgend welche Staatsgebilde des sogenannten heidnischen Altertums. Was Karl Ludwig v. Haller, der Enkel des Schweizer Dichters, in seinem Kampfe gegen die in der französischen Revolution zum Durchbruche gelangten Staatstheorien als Erfordernisse des christlichen Staates bezeichnet hatte, was des Königs Freund Joseph v. Radowitz geheimnisvoll als den Inhalt einer christlich-sozialen Gesetzgebung andeutete, das waren mehr künstlerische und philosophische als politische Projekte. Weder Ernst Ludwig v. Gerlach, der gewandte Verwaltungsbeamte, noch der Rechtsphilosoph Julius Friedrich Stahl vermochten ihren sozial-politischen Ansichten, die den Lehren Hallers vielfach nachgebildet waren, eine im Staatsleben anwendbare Form zu geben, Gerlach hat in der von ihm 1848 begrün-

beten Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung die christlich-germanische Staatslehre zur Vertretung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ausnützen lassen müssen, um im öffentlichen Parteileben Einfluß zu gelangen. Stahl, als Jude geboren, aus eigenem Antriebe Christ geworden, suchte die evangelische Dogmatik mit dem Pietismus in Einklang zu bringen und verlangte die Verbesserung der staatlichen Einrichtungen durch die Ausgestaltung christlicher Ideen. Manche seiner sozialpolitischen Vorschläge sind nach ihm zur Durchführung gelangt, zwar nicht unter dem Titel des Christentums, aber unter Wirksamkeit der Kräfte, die der von ihm nicht sehr hoch geschätzte Konstitutionalismus zur Entfaltung gebracht hat.

Der geistvollste und weitsichtigste Politiker in der Umgebung des Königs, der Oberst und spätere General v. Radowitz, seit 1836 preußischer Militärbevollmächtigter beim Bundestag, 1842 Gesandter in Kassel, Karlsruhe und Nassau war, hat trotz seiner katholischen Gesinnung den Wert des evangelischen Preußentums nicht verkannt, er hat schon vor dem Regierungsantritt seines königlichen Freundes die Ueberzeugung gewonnen, daß ein deutsches Staatswesen nur durch den Anschluß der Mittel- und Kleinstaaten an Preußen geschaffen werden könne, aber er wirkte hemmend auf Preußens Erhebung zur führenden deutschen Macht, weil er die Mitarbeit einer Volksvertretung für geringwertig erachtete, weil er den König von Gottes Gnaden allein durch die religiöse Weihe, die ihm zu teil geworden, befähigt hielt, das christliche Volk mit jenen Gesetzen zu beglücken, die es vor Unterdrückung und Ausbeutung schützen, die ihm ein menschenwürdiges Dasein sichern konnten. Er war kein Gegner einer Reichsvertretung, aber die von den Liberalen erfundenen Formen des Konstitutionalismus mochte er dabei nicht in Anwendung gebracht sehen. Er verachtete den Liberalismus, der als Gemeingut der Halbgebildeten keine Weltanschauung begründete, sondern zu einer äußerlich durch Phrasen glänzenden, aber innerlich gedankenarmen Parteidoktrin wurde.

Die öffentliche Meinung war schon in den letzten Monaten des Jahres 1840 sehr herabgestimmt, der gute Eindruck, den die Wiedereinsetzung Arndts in sein Bonner Lehramt, die Begnadigung Jahns und die Berufung der Brüder Grimm nach Berlin gemacht hatte, war durch die Besorgnisse vor den Einflüssen der reaktionären Ratgeber des Königs verdunkelt worden. Die in Aussicht gestellte Berufung von Ausschüssen der Provinziallandtage oder eines „Vereinigten Landtages", der aus sämtlichen Mitgliedern dieser ständischen Körperschaften bestehen sollte, konnte nicht beruhigend wirken. Die Unklarheit der inneren Politik wurde immer deutlicher erkannt.

Da brachten europäische Verwickelungen die äußeren Beziehungen zu größerer Wichtigkeit und lenkten die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf die Frage seiner Wehrhaftigkeit. Der Bund der Westmächte, der die orientalische Gefahr beschworen hatte, war durch die Erneuerung des Krieges zwischen Aegypten und der Türkei gelockert worden. England konnte sich nicht darüber täuschen, daß die Begünstigung der Herrschaft Mehemed Alis von seiten Frankreichs zu einer Steigerung des Einflusses und der Macht dieses Staates im Mittelmeere führen könne. Lord Palmerston hielt es für ein Gebot der englischen Politik, für

die Erhaltung des türkischen Reiches einzutreten, das durch die Niederlage bei Nisib (24. Juni 1839) abermals in eine gefährliche Krise geraten war. Durch den preußischen Generalstabshauptmann Hellmut v. Moltke, der seit 1835 im Dienste des Sultans Befestigungsbauten ausgeführt und an der Reorganisation des Heeres teilgenommen hatte, war der türkische Feldherr Hafiz Pascha vergebens vor dem Umgehungsmarsche Ibrahim Paschas gewarnt worden, das türkische Heer wurde völlig zersprengt und nur das Mißtrauen in die eigenen Truppen und in die Treue der syrischen Bevölkerung hielt Ibrahim davon ab, nach Kleinasien vorzubringen. Sultan Mahmud starb, bevor er noch die Unglücksbotschaft erhalten hatte, und sein erst 16 Jahre zählender Nachfolger Abdul Medjid mußte in den ersten Tagen seiner Regierung erleben, daß seine ganze Kriegsflotte, von Frankreich dazu ermuntert, nach Alexandrien segelte und sich mit der ägyptischen vereinigte. Es war zu erwarten, daß die Türkei sich zu Verhandlungen mit Mehemed Ali genötigt sehen würde, die ihrer Machtstellung, ja vielleicht ihrer Unabhängigkeit ein Ende bereiten würden. Auf Anregung des österreichischen Internuntius Baron Stürmer boten die Großmächte dem Sultan ihre Vermittelung an und erreichten seine Zusage, das Ergebnis ihrer Verhandlungen abzuwarten, ohne gegenüber Mehemed irgend eine Verpflichtung einzugehen. Metternich hielt diesen Beschluß vom 27. Juli 1839 für einen Sieg seiner Politik und hatte schon den Vorschlag zu einem neuen Kongreß in Wien bereit, auf dem die orientalische Frage im Sinne des konservativen Prinzips gelöst werden solle. Nach seinem „System" war ja auch die Konservierung des an sich Schlechten, Unbrauchbaren gerechtfertigt, weil sie Veränderungen vorbeugte und jede Veränderung der Revolution Vorschub leisten könnte. Er hat deshalb als Grundsatz der österreichischen Orientpolitik die Notwendigkeit der Erhaltung des türkischen Reiches aufgestellt, obwohl er wußte, daß jede Reform dieses Staatswesens unmöglich ist und daß die türkischen Beamten und Würdenträger, die sich den Forderungen europäischer Rechtsanschauung und Kulturbestrebung unterzuordnen scheinen, es nur auf Täuschung und Betrug abgesehen haben. Die egoistischeste Politik ist nicht immer die beste, deshalb sind die Vorteile, die Oesterreich aus dem Metternichschen Systeme gezogen hat, sehr unbedeutende geblieben. Metternich und seine Nachfolger in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten haben aus Furcht vor dem Nachfolgenden an der Erhaltung der Türkei so lange mitgearbeitet, bis Oesterreich selbst Sympathie und Ansehen auf der Balkanhalbinsel beinahe gänzlich verscherzt hatte und die Lehre vom alleinseligmachenden Russentum zum Dogma aller Südslaven erhoben wurde.

Zar Nikolaus, der trotz der Verschrobenheit seiner politischen Ansichten doch nicht einer gewissen diplomatischen Gewandtheit entbehrte, ließ Metternich nicht lange in dem süßen Wahne leben, daß er wieder das europäische Konzert zu dirigieren berufen sein werde; er näherte sich sehr unbefangen England und zeigte sich sogar bereitwillig, den zwischen Rußland und der Pforte 1833 errichteten Vertrag von Hunkjar-Skelessi dahin abzuändern, daß auch England das Recht erhalte, seine Kriegsschiffe durch die Dardanellen fahren zu lassen, wenn Rußland zum Schutze Konstantinopels mit seiner Flotte im Bosporus erschiene. Der russische Botschafter in London, Herr v. Brunnow, konnte im Anfange des

Jahres 1840 Palmerston bereits die Zusage des Zars überbringen, die Revision des Meerengevertrages im Einvernehmen mit England einzuleiten und sich mit einem Corps von 15000 Mann, das von Sinope durch Kleinasien nach Syrien marschieren sollte, an der Niederwerfung Mehemed Alis zu beteiligen. Metternich durfte dem nun von England und Rußland ausgehenden Vorschlage, die Vermittelung zwischen Aegypten und der Türkei nötigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen, seine Zustimmung nicht versagen, so widerwillig er sich von Nikolaus übertrumpft sah; Preußen hielt an seinem Entschlusse fest, sich in der Vermittelungsangelegenheit auf einen moralischen Beistand zu beschränken und in einem ausbrechenden Kriege Neutralität zu bewahren. Diese gute Absicht Friedrich Wilhelms III. ließ sich aber nicht festhalten, nachdem Frankreich durch die englisch-russischen Abmachungen in die größte Aufregung geraten war und sich für allfällige Nachteile, die es im Mittelmeer erfahren würde, am Rheine schadlos zu halten Miene machte. Louis Philipp, der sich über die verächtliche Gesinnung des Zaren gegen ihn nicht täuschen konnte, schürte selbst den Haß der Franzosen gegen Rußland und ließ sich in einen Gegensatz zu Palmerston drängen, durch den er sich plötzlich in völlige Vereinsamung versetzt sah.

Das Juli-Königtum war im ersten Jahrzehnte seines Bestandes nicht befestigt worden, obwohl es alle Anstrengungen machte, die liberale Partei an sich zu fesseln. Die Legitimisten bereiteten ihm wenig Kummer mehr, seitdem das kühn begonnene Unternehmen der Herzogin von Berry, in den südlichen Provinzen und in der Bretagne durch ihr persönliches Erscheinen zu einem Aufstande zu reizen, gänzlich mißlungen und die Heldenmutter Heinrichs V., des Erben der Bourbonen, durch ihre heimliche Ehe mit dem sizilischen Grafen Luchesi-Palli die Sympathien ihrer Verehrer und Getreuen verwirkt hatte. Um so gefährlicher äußerten sich die Bestrebungen der Republikaner, deren Aufstände in Lyon und Paris nur durch Anwendung starker militärischer Machtmittel unterdrückt werden konnten. Mordanfälle auf den König wurden wiederholt unternommen, das schreckliche Höllenmaschinenattentat des Korsen Fieschi, dem 18 Personen aus der Umgebung des Königs, darunter der Herzog von Treviso, zum Opfer fielen, gab Veranlassung zu Ausnahmegesetzen und zu harten Polizeimaßregeln, die auch von den liberalen Anhängern des Königs nicht gebilligt werden konnten. Politische Monstreprozesse erregten das Volk und dienten trotzdem nicht zur Beruhigung der wohlhabenden Klassen, die durch die Verbreitung der kommunistischen Theorien Proudhons und die demagogischen Umtriebe Louis Blancs unter der Arbeiterbevölkerung in steter Aufregung erhalten wurden. Was half es, wenn der lange Friedenszustand das Geschäftsleben begünstigte, wenn durch industrielle Unternehmungen und Börsenspekulationen Reichtum erworben werden konnte; man wollte desselben auch froh werden, man wollte sich ungestört dem Genusse eines gesteigerten Luxus hingeben können. Weil die orleanistische Verwaltung die Garantien dafür nicht zu bieten vermochte, fiel die Bourgeoisie mehr und mehr von der Regierung, die sie selbst geschaffen hatte, wieder ab, den niederen Schichten aber wurde sie so lange als grausame Tyrannei geschildert, bis man daran glaubte. Es lag in diesem Königtum von Volkesgnaden ein innerer Widerspruch, der nicht gelöst werden konnte und ebenso in der äußeren wie in der inneren Politik hervortreten mußte.

Es war unmöglich, den Ansprüchen der reaktionären legitimistischen Regierungen der Ostmächte und den Forderungen einer liberalen Gesellschaft, deren Vertreter der König der Franzosen sein sollte, gleichzeitig zu entsprechen. Louis Philipp versuchte es und konnte deshalb niemals und auf keiner Seite wahre und dauernde Sympathien erwerben. Seine Wahlkünste, an denen die Bestechung nicht wenig beteiligt war, die erschlichenen Kammermehrheiten, auf die seine Ministerien sich vorübergehend stützten, konnten niemanden darüber täuschen, daß die öffentliche Meinung von Paris und Frankreich sich in offener Gegnerschaft gegen das Juli-Königtum befand.

Die Halbheit und innere Unwahrheit kennzeichnete auch die Politik, die Louis Philipp gegenüber dem Bürgerkriege in Spanien einschlug. Die Ursache desselben war ursprünglich der Streit um die Thronfolge nach Ferdinand VII., dieser gestaltete sich aber schon bei seinem Ausbruche zu einem politischen Parteikampfe. Maria Christine, die zweite Gemahlin Ferdinands, verband sich mit den Liberalen, um die Krone für ihre erstgeborene Tochter Isabella zu behaupten. Deren Recht war in der pragmatischen Sanktion Karls IV. vom Jahre 1789 begründet, durch welche die Erbfolgeordnung Philipps V. von 1713, die den männlichen Nachkommen der jüngeren Linie das Vorrecht vor den weiblichen der älteren verliehen hatte, aufgehoben und der altkastilische Vorzug der Frauen der „besseren“ Linie wieder in Kraft gesetzt worden war. Die Königin hoffte durch die Begünstigung konstitutioneller Formen, die sie allerdings nicht sehr ernst nahm, sich die Unterstützung der liberalen Juli-Monarchie in Frankreich zu sichern. Ihr Gegner, der Bruder Ferdinands VII., Don Karlos, stand dagegen ganz und gar auf der Seite der Ultrareaktionäre, deren Ziel die Wiedereinsetzung der unbeschränkten Pfaffenherrschaft auf der ganzen Halbinsel war, er kämpfte auch in Portugal für deren Schützling Dom Miguel gegen die von England und den Konstitutionellen gestützte Königin Maria da Gloria. Nach dem am 20. September 1833 erfolgten Tode Ferdinands lag es ohne Zweifel im Interesse der durch ihre staatlichen Einrichtungen und den Charakter der konstitutionellen Regierungen sich nahestehenden westlichen Großmächte, die Herrschaft der beiden jungen Königinnen mit aller Kraft zu unterstützen. Louis Philipp trat nun äußerlich zwar der sogenannten Quadrupelallianz zur Wahrung der liberalen Richtung auf der pyrenäischen Halbinsel bei, aber er wendete seine Macht nicht, wie man erwartet hatte, zur Unterdrückung des Karlistenaufstandes an. Don Karlos war aus Portugal, wo sein Schicksalsgenosse Dom Miguel durch spanische Truppen vertrieben worden war, nach Frankreich geflohen; unerkannt gelangte er mit wenigen Getreuen, unter denen sich auch einige abenteuerlich gesinnte preußische und österreichische Adelige befanden, in das Baskenland, dessen Bewohner sich für ihn erklärt hatten. Die Basken hassen alle liberalen Neuerungen, weil diese ihren alten Freibriefen, den Fueros, gefährlich sind, mit denen sie ihr irdisches Glück untrennbar verbunden wähnen. Sie verstanden es, unter ihrem heldenhaften Führer Zumala Carregui die Truppen der Regierung, die sogenannten „Christinos“, zu schlagen und siegreich bis Pamplona vorzudringen. Mit dem Tode Zumalas (24. Juni 1835) war jedoch der Geist kräftiger Selbsthülfe und ehrlichen Kampfes von den Karlisten gewichen, die

blödesten Ultras gewannen ausschließlichen Einfluß auf den Prinzen, der seine besten Anhänger gegen sich aufbrachte. Der Bürgerkrieg wurde von beiden Seiten mit unmenschlicher Grausamkeit geführt, von der ganz Europa sich entsetzt abwandte. Die französische liberale Gesellschaft verlangte laut die bewaffnete Vermittelung, der König aber fürchtete die Verbindung der spanischen Republikaner mit den gleichgesinnten Franzosen und wollte die Anerkennung der Grundsätze von 1812 nicht fördern, die man ihm ja auch im eigenen Lande aufdrängen wollte. Die Siege des Generals Espartero nötigten die Basken, mit diesem in Unterhandlungen zu treten, deren Ergebnis der Vertrag von Vergara (31. August 1839) ist. Durch ihn wurde die Unterwerfung der baskischen Provinzen und des Königreichs Navarra unter die Regierung Maria Christinens gegen Anerkennung der dort geltenden Fueros festgesetzt. Don Karlos mußte nunmehr nach Frankreich fliehen und für einige Zeit daselbst gezwungen Aufenthalt nehmen, bis er seine Thronrechte auf seinen Sohn, den Grafen von Montemolin, übertrug. Espartero, der den Titel eines Herzogs von Vittoria erhalten hatte, wurde bald darauf das Haupt der „Exaltados“, die durch den Militäraufstand von La Granja das Uebergewicht erlangt hatten, dann aber von den „Moderados“, deren sich die Königin zur Aufrechthaltung ihrer Stellung bediente, wieder zurückgedrängt worden waren. Maria Christine, damals schon in sehr intimen Beziehungen zu dem Leibgardisten Munoz, der ihr 1844 als Herzog von Rianzares angetraut wurde, wollte sich die Kontrolle einer mächtigen Volksvertretung nicht gefallen lassen, sie dankte im Oktober 1840 ab und machte dadurch der Regentschaft Esparteros Platz. Auch diese wurde jedoch von General Narvaez, später Herzog von Valencia, gestürzt und Infantin Isabella, Maria Christinens ältere Tochter, im Alter von 14 Jahren mündig gemacht und zur Königin ausgerufen. Louis Philipp setzte es mit Hülfe der leichtsinnigen Mutter durch, daß Isabella den 1822 geborenen Prinzen Franz de Assisi, den Sohn des zweiten Bruders Ferdinands VII., Franz de Paula, zum Gatten nahm, von dem man keine Nachkommenschaft erwarten zu dürfen glaubte; Isabellas Schwester, die Infantin Louisa, heiratete den jüngsten Sohn des Bürgerkönigs, den Herzog von Montpensier, dessen Kindern auf diese Weise die Thronfolge in Spanien gesichert werden sollte. Unter Narvaez' Ministerium kehrte die Königin-Mutter nach Spanien zurück, die Verfassung wurde im konservativen Sinne abgeändert und der Einfluß Louis Philipps maßgebend.

Der Protektor der Moderados konnte unmöglich mehr den Schein aufrecht erhalten, daß er das konstitutionelle Prinzip in seiner vollen Reinheit personifiziere, er konnte auch nicht erwarten, daß die liberale Partei des eigenen Landes in kritischen Augenblicken ihre Macht für seinen Thron einsetze, er suchte daher auf einem anderen Wege seine Volkstümlichkeit zu verstärken und glaubte dies dadurch zu erreichen, daß er die Traditionen des Bonapartismus wieder belebe und seine eigene Regierung als eine Fortsetzung des Kaisertums erscheinen lasse. Schon war der kleine Korporal wieder auf die Vendômesäule gestellt worden und nun erwirkte Guizot die Zustimmung Englands zur Ueberführung der irdischen Reste des Imperators nach Frankreich. Der Sohn des Königs, Prinz Franz von Joinville, fuhr selbst nach St. Helena, um die Leiche Napoleons I.

aus ihrem Ruheplatze zu heben und in das Vaterland zu geleiten. Louis Philipp ahnte nicht, daß er dadurch die Geschäfte eines anderen besorgte. Die Anfänge dieses Nebenbuhlers waren freilich unscheinbar genug, sein Auftreten als Prätendent bis dahin kaum ernst zu nehmen gewesen.

Louis Napoleon, der dritte Sohn des ehemaligen Königs von Holland, und der Hortense Beauharnais, hatte sich schon wiederholt als Erben seines großen Oheims den Franzosen bemerkbar gemacht. In Augsburg war er Gymnasialschüler gewesen, in der Schweiz hatte er sich in der Artilleriewissenschaft ausgebildet, 1831 den Aufstand in der Romagna mitgemacht und war dann mit der Mutter zuerst nach Nizza und dann nach England gesiedelt. Seit 1831 hielten sich die beiden, die in den kühnsten Hoffnungen künftigen Glanzes übereinstimmten, meistens im Schlosse Arenenberg im Thurgau am Bodensee auf, wo sich die Unzufriedenen aus dem Bonapartistenlager in Frankreich einfanden und mit dem Prätendenten über seine Haltung berieten. Louis machte sich in der Schweiz sehr populär, wurde Ehrenbürger des Kantons Thurgau und Artilleriekapitän in Bern und benutzte auch die Publizistik um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, und zwar einerseits als artilleristischer Fachmann, anderseits als Politiker in den „Réveries politiques“ (1832) und „Considérations politiques et militaires sur la Suisse“ (1833). Von Baden-Baden aus hatte er Beziehungen zu Offizieren der Straßburger Garnison angeknüpft und sich durch diese in dem Glauben bestärken lassen, die Truppen würden ihn bei seinem Erscheinen zum Kaiser ausrufen. Am 3. Oktober 1830 setzte er sich in einem der traditionellen Campagneuniform seines Oheims nachgebildeten Kostüm an die Spitze des 4. Infanterieregiments in Straßburg, das ihn wirklich als Napoleon II. begrüßte, fand jedoch die übrige Garnison nicht geneigt, treubrüchig zu werden. Er wurde verhaftet, nach Paris gebracht und von Louis Philipp, der keinen bonapartistischen Märtyrer im Gewahrsam halten wollte, ohne Prozeß nach Amerika geschickt. Schon 1837 aber mußte er an das Sterbelager seiner Mutter eilen und blieb nach ihrem Tode in Arenenberg. Frankreich verlangte seine Auslieferung und ließ, als diese von der Schweiz verweigert wurde, Truppen an die Grenze rücken. Louis befreite nun freiwillig das ihm gastfreundliche Land von seiner gefährlichen Gegenwart und nahm in England Aufenthalt. Der gewesene französische Husarenoffizier Fialin de Persigny, der sich zu einem Partisan des Kaisertums ausgebildet hatte, auch an dem verunglückten Straßburger Unternehmen beteiligt gewesen war, bestärkte Louis Napoleon in dem Entschlusse, die neu erwachte Verehrung für den Begründer des ersten Kaiserreiches im eigenen Interesse auszubeuten. Der Prätendent griff neuerdings zur Feder und bewies 1839 in der Schrift „Des Idées Napoléoniennes“, sein Oheim habe nie etwas anderes im Auge gehabt, als den von der Revolution errungenen Freiheiten dauernde Geltung zu verschaffen und die „Freiheit mit der Ordnung“ zu versöhnen. Dieses Schlagwort hat in der Politik des Neffen, der mit großen Phrasen seine glänzendsten Geschäfte eingeleitet hat, noch eine große Rolle gespielt. Es genügte aber damals nicht, die Franzosen von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß nur ein Napoleonide, wie man die Mitglieder der Familie Bonaparte nannte, diese Versöhnung vorzunehmen vermöge. Als Louis und seine Getreuen im Sommer

1840 die kriegerische Stimmung der Franzosen für hinreichend gehoben glaubten, um bei dem Erscheinen eines Adlers oder dem Haupte des Prinzen Louis die Ueberzeugung von dessen göttlicher Sendung zur Wiederherstellung der „Gloire" zu verbreiten, mußten sie bald die Erfahrung machen, daß sie sich gründlich verrechnet hatten. Louis landete, nachdem er mühsam das Geld für das große Unternehmen zusammengepumpt hatte, am 5. August in der Nähe von Boulogne; er hatte einige als Garden verkleidete Bediente, die Galawagen für den Einzug in Paris und den abgerichteten Adler mitgebracht, aber trotzdem wollte man ihn in Boulogne nicht als Kaiser anerkennen, sondern nahm ihn, als er eben enttäuscht entlaufen wollte, ganz schnöde gefangen und brachte ihn in das Staatsgefängnis nach Ham. Die Pairskammer von Frankreich verurteilte ihn zu lebenslänglichem Gefängnis und machte den Träger aller Rechte des großen Toten, dessen Gebeine man bald darauf (15. Oktober) aus dem stillen Grabe von St. Helena hob und am 15. Dezember im Invalidendome beisetzte, zum „Gefangenen von Ham". Dort hatte er nun Muße, seine litterarische Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Louis Philipp hatte von dieser Seite keine Beunruhigung mehr zu befürchten, er durfte die Idee weiter verfolgen, daß sein Königtum den Franzosen als Fortsetzung des ersten Kaiserreiches erscheinen solle, aber er hat auch nicht den leisesten Anflug eines Talentes dazu besessen, diese Vorstellung lebendig zu erhalten. Vom Helden hatte er noch weniger in sich als der arme Louis! Das erwies gerade sein Verhalten in den Tagen, in denen diesem der Prozeß gemacht worden war. Seit dem 1. März 1840 stand Adolf Thiers an der Spitze eines neuen Ministeriums, nachdem er 1836 wegen der spanischen Politik sein Portefeuille niedergelegt hatte. Die Neuwahlen von 1839 hatten das Ministerium Molé-Guizot zu Fall gebracht, darauf hatte sich der parteilose Soult ein Jahr gehalten, länger aber konnte der König den Kampf gegen die vereinigte Opposition der dynastischen Linken, Legitimisten und Republikaner, nicht bestehen, er versuchte es neuerdings mit einem ihrer Führer, nicht ahnend, daß er sich dadurch einen recht bewegten Sommer bereiten würde. Thiers griff in die äußere Politik unvorsichtig ein, indem er in Konstantinopel die Vermittelung Frankreichs anbot, ohne den Großmächten hiervon Kenntnis zu geben. Dadurch erleichterte er Rußlands Spiel in London; die „Vier" hatten keine Ursache mehr, auf Frankreich besondere Rücksicht zu nehmen, und hielten unter sich Konferenzen über die Grundzüge eines Vertrags zur Rettung des Sultans ab. Wie Treitschke aus der Korrespondenz der preußischen Gesandtschaft in London mitteilt, war es Herr v. Bülow, der die englische Regierung dazu aneiferte, einen entscheidenden Entschluß zu fassen und die Trennung von Frankreich zu vollziehen. Die junge Königin Viktoria seit dem 10. Februar 1840 mit ihrem Vetter, dem Prinzen Albert von Sachsen Koburg vermählt, hatte zwar zur Stärkung der Whigpartei wesentlich beigetragen, aber diese fühlte sich doch nicht sicher genug, um einen so bedeutungsvollen Umschwung der äußeren Politik, wie die Auflösung der sogenannten Quadrupelallianz der Westmächte, durch die man die drohende Herrschaft der Ultrakonservativen in Spanien und Portugal verhindert hatte, auf sich zu nehmen. Bülow riet, ohne hierzu eine besondere Vollmacht

zu haben, zu rascher militärischer Intervention in Syrien zu Gunsten der Türkei. Seine Ansicht, daß Frankreich nach der ersten unangenehmen Ueberraschung mit den vollzogenen Thatsachen rechnen und nachträglich die Politik Englands gutheißen werde, kam Palmerston und seinen Amtsgenossen sehr glaubwürdig vor, das Ministerium entschloß sich, die bereits ins Stocken geratenen Konferenzen rasch zu Ende zu führen. So entstand am 15. Juli die sogenannte neue Quadrupelallianz zwischen England, Rußland, Oesterreich und Preußen, deren Aufgabe die Beilegung des Konfliktes der beiden orientalischen Mächte durch Parteinahme für die Türkei war. Der Sultan genehmigte nichts weiter als die erbliche Statthalterschaft der Dynastie Mehemed Ali in Aegypten und das Paschalik Akkon für Mehemed auf Lebensdauer. Die vier Mächte verpflichteten sich, die Unterwerfung des Aegypters unter diese Bedingungen mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln herbeizuführen. Die Meerengen, Bosporus und Dardanellen hatten in Friedenszeiten für die Kriegsflotten aller Nationen verschlossen zu bleiben.

Die Botschafter hatten diesem Vertrage mit der Pforte ihre Unterschriften gegeben, ohne für den Wortlaut desselben von ihren Höfen bevollmächtigt zu sein. Der König von Preußen war dadurch gebunden, nötigenfalls auch zur Bezwingung der Abmachungen Gewaltmittel anzuwenden. Man würde derselben zwar kaum in Syrien bedurft haben, wo England und Oesterreich allein aufzutreten hofften, aber dem Verbündeten Aegyptens, Frankreich, mußte er doch Widerstand leisten, wenn es etwa die Vertragsmächte zur Rechenschaft ziehen wollte. Friedrich Wilhelm IV. hätte seinen Gesandten von London abberufen und die Anerkennung des eigenmächtigen Schrittes verweigern können. Das that er aber nicht. Die neue Allianz fand seinen vollen Beifall, er war einverstanden, daß die Pforte gegen die Eroberungssucht Mehemed Alis geschützt werde; aber er nahm für sich das Recht in Anspruch, im Falle eines Krieges neutral zu bleiben. Sein seliger Vater habe eine Friedenspolitik befolgt, das sei auch seine Absicht, und die Mächte müßten ihm die Durchführung derselben möglich machen. Begreiflicherweise konnten die anderen Vertragsmächte auf die Zumutung, Preußens Neutralität für alle Fälle zu verbürgen, unmöglich eingehen, durch Metternichs Vermittelung kam jedoch am 14. August ein geheimes Protokoll der vier Mächte zu stande, in dem sich Preußen für den Fall eines Krieges „vollkommene Freiheit des Handelns und namentlich das Recht der strengsten Neutralität" vorbehielt. Mit dieser ersten Probe seiner äußeren Politik hatte Friedrich Wilhelm IV. die gute Meinung, die über seine Fähigkeiten verbreitet worden war, zu einem guten Teile eingebüßt. Der Kontrast der großartigen Worte, die er unmittelbar darauf bei den Huldigungen aussprach, hat bei den Diplomaten den Eindruck nicht verwischen können, den dieses Protokoll hervorgerufen hat. Es bedeutete eine zwecklose Erniedrigung und war das Ergebnis des Mangels an Klarheit der Auffassung. Das Recht der Neutralität braucht sich niemand vorzubehalten, es steht jedem Staate zu, solange er nicht angegriffen wird und solange die Verhältnisse es ihm gestatten, seinen Willen auch ohne Berufung an die Waffen durchzusetzen. Im vorliegenden Falle waren die Bedingungen der Neutralität so lange gegeben, als nicht eine außerhalb des Vierbundes stehende Macht sich gegen die Bestimmungen des Londoner Vertrages

auflehnte. Auf Mehemed Ali kam es dabei nicht an, wohl aber auf Frankreich. Ließ dieses seinen Schützling im Stich, dann konnte Preußen sich ungestört des Friedens erfreuen, fühlte sich Frankreich aber in seinen Interessen durch die Preisgebung Mehemed Alis bedroht, so konnte es leicht eintreten, daß es sich in Europa schadlos halten wollte für den Entgang von Vorteilen im Mittelmeer. Dann war der Rhein die Richtungslinie für seine Armeen.

Thatsächlich kam es so. Wider Erwarten der Regierungen des Vierbundes geriet Paris und bald das ganze Land in eine leidenschaftliche Erregung, weil die Ordnung der orientalischen Angelegenheiten ohne seine Mitwirkung versucht werden solle. Man hatte so viele schöne Hoffnungen auf den „Reformator Aegyptens“ gesetzt, man hatte durch das mit ihm bestehende Freundschaftsverhältnis die Macht Frankreichs bis an den Euphrat ausdehnen zu können gehofft! Daraus sollte nun nichts werden? Rache! Suchen wir England am Rhein zu züchtigen! Thiers fand es sofort für notwendig, sich einen Rüstungskredit von 56 Millionen bewilligen zu lassen und mit der Einberufung von Mannschaft zu beginnen. Nicht die Flotte wurde in stand gesetzt, um mit England abzurechnen, an den Rhein wollte man marschieren, um die rechtmäßige Grenze des Frankenlandes zurückzuerobern, die jeder Franzose als sein ihm persönlich zustehendes Erbe beansprucht. Die unglaubliche Gewissenlosigkeit und Unverschämtheit, in deutschem Lande den Frieden brechen zu wollen, weil man den Engländern nichts anhaben konnte, das für minderwertig gehaltene Preußen zur Entschädigung heranzuziehen, weil man vor England Angst hatte und kein Abukir und Trafalgar mehr erleben wollte, brachte selbst die geduldigen Deutschen in den Harnisch. Das Geschrei der Pariser Presse erregte in allen deutschen Landen, im Süden wie im Norden eine tiefgehende Empörung, das ganze Volk war darüber einig, daß man vor den Drohungen des übermütigen Nachbars nicht zurückzuweichen brauche, daß man vielmehr den Krieg mit Einigkeit und Zuversicht bestehen müsse. Nikolaus Becker sang in seinem an Lamartine gerichteten Liede „Der deutsche Rhein“ dem Volke vom Herzen, wovon es erfüllt war und was es kräftiger und begeisterter nicht aussprechen konnte:

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien, deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heiser danach schrein.

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien, deutschen Rhein,
Bis seine Flut begraben
Des letzten Manns Gebein!

Die deutschen Fürsten ließen sich des Volkes Begeisterung gar wohl gefallen, sie ehrten den mit diesem frischen Liede plötzlich berühmt gewordenen Dichter, von dem die Nachwelt kein anderes in ihrer Erinnerung bewahrt hat; der König von Preußen gewährte ihm die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien und Ludwig von Baiern ließ ihm einen goldenen Pokal mit der Inschrift über-

reichen „Dem Sänger des Rheinlieds der Pfalzgraf des Rheins". Auch der Württemberger Max Schneckenburger, der in Burgdorf bei Bern eine Eisengießerei gegründet hatte, dichtete unter dem Eindrucke der französischen Großsprechereien und Anmaßungen seine „Wacht am Rhein", die, damals kaum beachtet, dreißig Jahre später der nationale Schlachtgesang der Deutschen geworden ist, als sie den Krieg, mit dem Frankreich so lange ein verwegenes Spiel getrieben, nun endlich doch zu führen sich entschlossen haben.

Friedrich Wilhelm IV. hat aus dieser Bewegung Nutzen gezogen, seine Neutralitätsschwärmerei in den Hintergrund treten lassen und sich in die kriegerische Stimmung rasch eingelebt. Dem französischen Gesandten gegenüber hat er sich, unmittelbar nach der großen Huldigungsscene in Berlin, sogar sehr vornehm und würdig benommen. Oldwig v. Natzmer erzählt: „Am 16. Oktober kam der französische Gesandte, Graf Bresson, zum Minister v. Werther und forderte in der größten Wut, daß das Verbot von Ausfuhr von Pferden nach Frankreich sogleich in Preußen aufgehoben werde und wenn dies nicht sofort geschehe, er um seine Pässe bitten müsse. Dasselbe würden alle französischen Gesandten bei den verschiedenen deutschen Staaten thun. Minister v. Werther geht sogleich zum Könige und macht hierüber Bericht. Der König, ohne sich zu besinnen, sagt dem Herrn v. Werther die Antwort, welche derselbe an Graf Bresson bringen soll, nämlich: daß Frankreich rüste und namentlich seine Kavallerie ergänze und beritten mache, daß Preußen und die deutschen Staaten dies bis jetzt nicht thun, daß wenn aber Frankreich dabei beharre, so würde Preußen und Deutschland genötigt sein, ein Gleiches zu thun und dann wäre es doch pas trop ridicule, wenn man Frankreich zuvor alle diensttauglichen Pferde wegkaufen ließe. Will der Graf Bresson hierauf abreisen, so sind ihm die nötigen Pässe sogleich einzuhändigen. Dabei ist vom König ausdrücklich befohlen, weder diese noch irgend eine andere Stelle der königlichen Rede dem Grafen Bresson zu verheimlichen. An demselben Abend war der große Huldigungsball auf dem Schloß, das Corps diplomatique war in einem der ersten Zimmer aufgestellt und der König sprach mit den fremden Gesandten, vermißte aber sehr bald den Grafen Bresson. Auf Befragen, ob derselbe nicht da sei, wurde ihm von mehreren geantwortet, daß er unlängst noch in dem Zimmer gewesen sei. Gleich darauf kommt der niederländische Gesandte Graf Perponcher und sagt dem König ins Ohr: Graf Bresson steht in der Fensterembrasure und hat sich hinter der Gardine versteckt. Recht gut, sagt der König, dann wollen wir ihn nur da stecken lassen. Seitdem hat Bresson keine ähnliche Demonstration versucht."

Die Franzosen haben Friedrich Wilhelm IV. den Rückzug aus einer sehr peinlichen, fast lächerlichen Situation freigelegt. Die Ungeschicklichkeit ihres Benehmens hat niemand so treffend kritisiert als der Herzog von Ragusa, der auf seinen Reisen im Orient mit Mehemed Ali in persönliche Beziehungen getreten war und dessen Persönlichkeit und militärisches Vermögen sehr richtig beurteilte. Nach seiner Ansicht war es ganz unbegründet, sich durch den Traktat vom 15. Juli in eine blinde Leidenschaft drängen zu lassen. „Frankreich durfte weder von einer Beleidigung sprechen, die nicht existierte, noch eine Koalition gegen Frankreich voraussetzen, an die niemand gedacht hatte. Es mußte die

Frage isoliert und als eine abgemachte Sache behandeln. Es mußte erklären, daß der Traktat vom 15. Juli, dessen Zweck die Vernichtung Mehemed Alis war, ihm als ein vorläufiger Traktat behufs der Teilung des ottomanischen Reiches erschien; die sich vorbereitenden Ereignisse seien in seinen Augen zu ernst, als daß es sich enthalten könne, zu intervenieren; jede Feindseligkeit gegen das ägyptische Reich sei demnach in seinen Augen ein Casus belli. Diese Erklärung mußte es durch umfassende Rüstungen zu Wasser und zu Lande unterstützen; es mußte Deutschland erklären, daß, weil es diesen Debatten fremd sei, in den Beziehungen zwischen ihm und Frankreich keine Aenderung eintreten werde; es durfte keine Vorkehrungen an der Rheingrenze treffen, welche die geringste Besorgnis erwecken konnten; es mußte aber unverzüglich das französische Geschwader mit 3000 Mann Landungstruppen und 3—4000 Matrosen nach Alexandrien schicken, mit der Bestimmung, nötigenfalls das türkische Geschwader zu bemannen; zugleich mußte es die Zusammenziehung einer Arme von 100 000 Mann in Lyon anordnen, die bei dem ersten Ausbruch von Feindseligkeiten im Orient in Italien einrückten und vom Fürsten Metternich in dieser Beziehung eine förmliche Erklärung verlangen; aber es mußte sich wohl hüten, revolutionäre Leidenschaften zu erwecken, die Marseillaise singen zu lassen und die Ufer des Rheins zu bedrohen." Louis Philipp hätte seiner Regierung einen neuen Inhalt gegeben, wenn er es verstanden hätte, die Franzosen von ihren eingebildeten Ansprüchen am Mittel- und Niederrhein abzulenken und ihre großen und berechtigten Ansprüche im Mittelmeer und in der Levante zu verfolgen. Die unglückliche Vorstellung, daß Frankreichs Macht und Bedeutung nicht bestehen könne ohne Demütigung der Deutschen und nur durch Verhinderung ihrer staatlichen Organisation, hat die französische Politik durch ein Jahrhundert hindurch lahmgelegt und dem Volkswillen eine verderbliche Richtung gegeben, in der er nur zu kraftverzehrender und unbefriedigender Aeußerung gelangen konnte. Daß die Leidenschaftlichkeit des unvernünftigen Begehrens nach der Rheingrenze, die Frankreich schwächt statt es zu stärken, auch auf deutscher Seite Haß und Empörung erzeugen mußte, konnte wohl niemanden überraschen, der gebildet genug war, um auch gerecht sein zu können. Frankreich hat die Brutalität des Nationalhasses großgezogen, während es doch eine der wichtigsten Aufgaben der Kultur ist, sie zu bekämpfen. Die besseren Menschen, die edleren Naturen sind es niemals, denen die Rücksichtslosigkeit und Anmaßung als hoch zu preisende Volkstugend erscheint, die Gefahr, daß Selbstachtung und Freude an der Eigenart zu blöder Selbstverherrlichung und verdummendem Dünkel ausarte, liegt so nahe, daß ein hellsehender und feinfühlender Volksfreund die Uebertreibungen des Nationalismus nur mit peinlicher Beklemmung beobachten kann. Den zurückgebliebenen, durch ihre geringere Befähigung zu innerer Kultur auf rohere Lebensführung angewiesenen Völkerschaften kann man es verzeihen, wenn sie in schrankenloser Pflege der Eigenliebe Befriedigung finden. Für Franzosen und Deutsche, denen die Menschheit die herrlichste Entfaltung ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Kraft verdankt, bedeutete die Entfaltung des verheerenden Brandes der nationalen Eifersucht einen ethischen Rückschritt.

Es hat nicht an dieser Erkenntnis gefehlt, neben dem Appell an die

kriegerischen Neigungen, die in einem gesunden Volke vorhanden sein müssen, vernehmen wir auch die Stimme derjenigen, die den Verlust zu ermessen wissen, den blinder Haß und wilder Kampf mit sich bringen. Arnold Ruge schreibt im Februar 1841 aus Halle an Moriz Fleischer in Kleve aus Anlaß einer Korrespondenz desselben in der „Leipziger Allgem. Zeitung": „Schreiben Sie nur bald mal dergleichen Genießbares und Eingreifendes für die Jahrbücher. ... Namentlich gegen das forcierte Deutschtum müßte man wohl recht eindringlich und plausibel schreiben, es ist ja ganz barbarisch und unchristlich, so einen Unterschied zwischen französischer und deutscher Freiheit zu statuieren und das Allgemeinste, die Staatsentwickelung, die Geistesbildung und ihre Form auf den nationalen Naturunterschied zu ziehen. Hol' doch der Teufel die Freiheit, die nicht Freiheit überhaupt und in genere ist." —

Während die preußische Regierung fast wider Willen durch die öffentliche Meinung dazu genötigt wurde, dem nationalen Weckruf folgend den begehrlichen Nachbarn die Aussicht auf eine sehr entschlossene Abwehr zu eröffnen, erregte in Oesterreich die Kriegsgefahr das höchste Entsetzen in allen Kreisen. Marmont befand sich damals in Wien und schildert die Verwirrung, die durch die Nachrichten aus London und Paris hervorgerufen wurden, im 26. Buche seiner Denkwürdigkeiten: „Nie und nirgends hat ein derartiges Ereignis einen größeren Schrecken und eine allgemeinere Unzufriedenheit hervorgerufen. Man fragte, mit welchem Rechte und warum man so plötzlich opponierend und feindselig gegen Frankreich aufgetreten sei. Der Kredit verschwand in einem Augenblicke und das Fallen der Bankaktien, einer Art öffentlicher Papiere, um 30 Prozent führte verschiedene Katastrophen in der Handelswelt herbei. Der Zustand des Kredits war so, daß es nicht möglich war, an eine Anleihe zu denken, und die Regierung hatte kein Geld. Die Armee, welche ganz auf dem Friedensfuße war und ohne finanzielle Mittel nicht auf den Kriegsfuß gebracht werden konnte, war der Diskretion der französischen Armee preisgegeben, die vor Eintritt des Winters in die Lombardei einfallen und Mailand besetzen konnte." Die Panik im Wiener Geschäftsleben führte zum Sturze des Kammerpräsidenten Peter Joseph Eichhoff, eines Rheinländers, der mit kaufmännischen Kenntnissen ausgerüstet in Oesterreich sein Glück zu machen gehofft und thatsächlich auch gemacht hatte. Vom Beamten der Elbeschiffahrtsgesellschaft war er als Günstling Kolowrats zum Leiter der österreichischen Finanzverwaltung berufen worden und hatte durch Begünstigung des Börsenspiels und der Agiotage einige Jahre lang das Defizit im Staatshaushalte zu bemänteln verstanden. Der durch die Kriegsfurcht entstandene Sturz aller Wertpapiere brachte die Nationalbank aber in eine arge Klemme, das Verhältnis des Münzschatzes zu den Noten stellte sich wie 1 : 12 und deshalb mußten auch die Diskontogeschäfte, die viel weiter ausgedehnt worden waren, als von einer soliden Geschäftsgebarung erwartet werden kann, eine beträchtliche Einschränkung erfahren. Eichhoff trat für die Interessen der Bankaktionäre ein und suchte der Bank eine größere Unabhängigkeit vom Staate zu sichern. Dagegen protestierten aber die Beamtenkreise und die Aristokratie, die in Eichhoff längst den Ausländer verfolgten, und brachten seine Entlassung zu stande. Als Freiherr, ungarischer Magnat und Besitzer ausgedehnten Grundbesitzes, den er während

seiner kurzen Amtsthätigkeit erworben hatte, zog sich der für seinen Vorteil mit großem Geschick sorgende Geschäftsmann in das Privatleben zurück.

Aber nicht nur in Wien hatte das französische Kriegsgeschrei solche Verheerungen in der Finanzwelt angerichtet, in Frankreich selbst wurde es mit Mißtrauen und Angst aufgenommen; auch in Paris sank die Rente von 86 auf 69 und in den militärischen Kreisen rechnete man besorgt die Summen zusammen, die zur Vervollständigung der Rüstungen erfordert werden würden. Als dazu die Nachricht von den Niederlagen des ägyptischen Heeres bei Kaleb Medina (10. Oktober) und von der Einnahme Akkas durch Engländer und Oesterreicher (4. November) kam, gab es wohl noch einmal ein wüstes Geschrei auf den Boulevards, aber die Kriegslust begann merklich zu sinken. Louis Philipp hatte seinerseits mit der Kriegspolitik bereits gebrochen, als er am 29. Oktober das Ministerium Thiers entließ und Guizot an die Spitze einer neuen Regierung berief. Diesem blieb nichts mehr zu thun übrig, als die diplomatischen Beziehungen zu den übrigen Großmächten wieder ins Geleise zu bringen, da Mehemed Ali schon am 27. November sich zur Räumung Syriens und zur Herausgabe der türkischen Flotte an den englischen Admiral Lord Napier verpflichtet hatte. Er unterwarf sich auch noch förmlich unter den Willen des Großherrn, worauf dieser ihm am 13. Februar 1841 den erblichen Besitz von Aegypten zuerkannte. Die Quadrupelallianz wurde hierauf für aufgelöst erklärt und im Vereine mit Frankreich der Meerengenvertrag von 1841 geschlossen. Der Sultan erklärt im Artikel I, daß er entschlossen sei, dem Grundsatze der türkischen Regierung gemäß sowohl den Bosporus als die Dardanellen den Kriegsschiffen fremder Mächte in Friedenszeiten verschlossen zu halten. Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland verpflichten sich, diese Entschließung des Sultans anzuerkennen, und stimmen dem von ihm ausgesprochenen Grundsatze zu. Für den Gebrauch der fremden Gesandtschaften behält sich der Sultan nach Artikel II den Einlauf von leichten Fahrzeugen unter Kriegsflagge durch besondere Fermane zu gestatten vor.

Die Kriegsgefahr war an Europa vorübergegangen, aber eine tiefer gehende Beruhigung war darum nicht erfolgt. An die Wirkung der Metternichschen Noten, die sich in immer schwülstigeren Phrasen ergingen, glaubte niemand mehr, aber auch die russische Politik konnte kein Vertrauen einflößen und bei der Schwäche des französischen Bürgerkönigtums mußte man neuer Beleidigungen und Angriffe von seiten der Pariser Presse jeden Augenblick gewärtig sein. Wer konnte annehmen, daß die Regierung nicht doch einmal va banque spielen und sich kopfüber in den Kriegstaumel stürzen würde. In Deutschland fühlte man sich weniger sicher, als man merken ließ. Süddeutschland war einem Einfalle fast wehrlos preisgegeben, denn die Kriegsvorbereitungen fanden sich in einer Verfassung, die sich kaum über die der seligen Kreiskontingente erhob. In den Ständekammern wetteiferten zwar Liberale und Ultramontane in der Kunst, die wahre Sachlage zu verbergen, um nicht für deren Besserung Opfer bringen zu müssen; die Fürsten aber waren dem altererbten Größenwahne verfallen und täuschten sich mit stolzen Worten über die Bettelhaftigkeit ihres militärischen Vermögens. Nur Preußen nahm die Angelegenheit so ernst, als sie es ver-

diente, und regte mit löblichem Eifer die Reform der Bundeskriegsverfassung an. General v. Grolmann und Oberst v. Radowitz waren im November 1840 in Wien erschienen, um die Aufstellung der vereinigten Armeen im Falle einer von Frankreich zu erwartenden Kriegserklärung zu vereinbaren. Oesterreich war so wenig vorbereitet, daß es sehr zufrieden war, auf dem deutschen Kriegsschauplatze die Reservearmee in Oberschwaben zu stellen, während Preußen mit den norddeutschen Kontingenten zwischen Mainz und Koblenz aufzumarschieren hatte, die süddeutschen Kontingente mit einer preußischen Verstärkung am Oberrhein in erste Linie kamen. Wie Radetzky in Italien mit seinen ungenügenden Truppen Mailand behaupten konnte, mußte er selbst zusehen. Nachdem für den Augenblick die Kriegsaussichten geschwunden waren, dachte man daran, sich für die Zukunft vorzubereiten. Radowitz und nach ihm der österreichische General v. Heß bereisten die Bundesstaaten, um sich von dem Stande der Rüstungen zu überzeugen. Ihre Erfahrungen waren so wenig befriedigend, daß der Bundestag im März 1841 die Militärkommission beauftragte, ein Gutachten über die Bedingungen zur Kriegsbereitschaft abzugeben.

Die gute Meinung, die Leopold v. Ranke im Jahre 1832 über die deutsche Militärverfassung [1]) gehegt und ausgesprochen hat, war doch nicht durchaus gerechtfertigt gewesen. Richtig mochte es sein, daß die Bundesarmeecorps „den bunten Wirrwarr der alten Reichsarmee“ übertrafen, daß sie aber besser verwendbar sein sollten, wie die Kontingente des Rheinbundes, war nicht ausgemacht. Eine Nationalgarde konnte der deutsche Bund allerdings entbehren; Ranke hat gewiß das Richtige getroffen, wenn er dieses Institut „lästig, zeitraubend und kostspielig, zu eigentlichen militärischen Zwecken wohl niemals geeignet“ nennt; was Deutschland wirklich notwendig gehabt hätte, war eine einheitliche Organisation, Bewaffnung und Ausbildung seiner Truppenmacht, die Loslösung derselben von den Sonderrücksichten und Liebhabereien der Landesfürsten; dies war jedoch bei der eifersüchtigen Sorge um die Erhaltung der Souveränität, die damals jedem Bundesmitgliede als seine wichtigste Aufgabe erschien, nicht zu erreichen. „Was helfen uns am Ende alle Anstalten zu gemeinsamer Verteidigung,“ meint Ranke, „wenn wir indes immer tiefer in innere Zerwürfnisse geraten, wenn wir es auch dahin bringen, wohin unsere Nachbarn gekommen sind, auf jedem Punkt, in jeder Stadt des Landes immerfort die Empörung fürchten zu müssen, wenn wir unser Vaterland einem ersonnenen wehrlosen Weltbürgertum nachsetzen und immer wieder der Lockung des Fremden horchen, der uns überreden möchte, nicht wir miteinander hätten ein gemeinschaftliches Interesse, sondern ein Teil von uns mit ihm zusammen ein solches wider den anderen Teil von uns.“ Auf Preußens Anregung wurde am 29. Juni 1841 die Einführung von Inspektionen der Bundeskontingente durch eigene, vom Bunde zu bestellende Kommissäre beschlossen und im Herbste desselben Jahres auch begonnen. Die Berichte waren meist unrichtig und aus Scheu vor Konflikten mit der Partikulareitelkeit so vorsichtig und verschleiert

---

[1]) „Ueber die Trennung und die Einheit von Deutschland“ in der von Ranke herausgegebenen „Historisch-politischen Zeitschrift“.

gehalten, daß die Inspizierten selbst sich darüber wunderten. Die Kommission, die nach Baiern entsendet worden war (ein Oesterreicher, ein Sachse, ein Hessen-Darmstädter) wagte es nicht einmal zu tadeln, daß die Mannschaft der Reiterei nur sechs Monate Dienstzeit hatte, „noch weniger sprachen sie von der Menge der gebrechlichen, alten Stabsoffiziere, dem allgemeinen Uebelstande jener langen Friedenszeit, der nirgends greller hervortrat als in Baiern. Darum sagte Prinz Karl von Baiern traurig zum preußischen Gesandten, Grafen Dönhoff: Der Bericht ist viel zu sanft, er wird auf König Ludwig keinen Eindruck machen." Die Militärkommission in Frankfurt faßte das Endergebnis der Inspektion im Juli 1843 dahin zusammen, daß „die Armeecorps zum größeren Teil in ganz vollkommen kriegsverfassungsmäßigem Stande seien." (Treitschke.) Die Unsicherheit von Südwestdeutschland war durch die Kriegsbefürchtungen allgemein fühlbar geworden; um ihr zu steuern, wurde am 26. März 1841 die Befestigung von Ulm, am 11. August 1842 die von Rastatt beschlossen. Weiter gelangte man vorläufig nicht; die Wiederaufnahme von Reformplänen im Jahre 1845 führte zu Verhandlungen, die weit über die militärischen Einrichtungen hinausgingen und die Gesamtverfassung des Bundes im Auge hatten.

Hätte der König von Preußen aus dem nationalen Aufschwunge der Deutschen im Jahre 1840 den Antrieb genommen, sich und seinen Staat ganz und voll in den Dienst der deutschpatriotischen Bewegung zu stellen, so würde sich das deutsche Volk schon damals mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, daß nur von Preußen die sehnlichst begehrte Errichtung eines deutschen Staatswesens erwartet werden könne, und daß es die Pflicht des deutschen Patrioten sei, die partikularistischen Neigungen zu unterdrücken und in dem sicheren Vertrauen auf Preußen die wichtigste Vorbedingung für das Einigungswerk zu schaffen. Die Hohenzollern bedurften jedoch einer langen Reihe von Erfahrungen, bis sie zu dem großartigen Schritte vom preußischen zum deutschen Staate befähigt waren, sie bedurften eines Führers, der in genialer Erkenntnis der politischen Kräfte und mit dem Mute eines durch Bureaukratismus und Hofdienst nicht gebrochenen Charakters den Weg zur Hegemonie in Deutschland suchte und fand. Der große Kurfürst und der große König hätten das wohl selbst vollbracht, ihre Nachkommen im neunzehnten Jahrhundert waren nicht so reich begabt, um ihre Aufgabe allein und ohne Anlehnung an fremde, sich ihnen weihende Kraft zu vollbringen. Die liebenswürdigen Anlagen Friedrich Wilhelms IV. befähigten ihn gewiß zum anregenden Förderer wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit, sie verliehen ihm die Berechtigung, als geistreicher Mäcen aufzutreten, in der Politik war er durchaus Dilettant, und zwar leider einer von jener gefährlichen Art, die sich für Künstler halten. Sein Glaube an die göttliche Sendung der Fürsten, also auch an die eigene „Divination", war unerschütterlich; er näherte sich dem Volke nicht aus menschlichem Antriebe, sondern in der Stellung eines weit über ihm stehenden Vermittlers mit dem Willen Gottes. Bettina v. Arnim, Clemens Brentanos Schwester, hat dies im Auge

gehabt, als sie 1843 das Buch schrieb, das „dem Könige gehören" sollte. In dem ersten Gespräche der Frau Rat Goethe mit dem Pfarrer erörtert sie das Verhältnis des Königs zum Volke: „Ueber die Nähe des Volks zum Fürsten hat wohl noch kein Fürst gedacht. — Denkt euch, käm' die Pest und rafft alles Volk hinweg, wo blieb die fürstliche Gewalt? — Also je näher das Volk seinem Fürsten, je größer ist dessen Kraft, er schlägt wie ein elektrischer Schlag durch alle Herzen. Bis jetzt hat man künstlich Fürst und Volk auseinander gehalten, um dem Fürsten einen künstlichen Nimbus zu bilden, und dem Volk einen künstlichen Respekt beizubringen. Was ist das aber für ein gläsernes Verhältnis gegen das starke innige Band der Seele, mit Fleisch und Blut, das gleich zuckt, wenn die Seele feurig wird? Ist jenes nicht unwürdig der Fürstlichkeit und eine derbe Lüge? Und soll man dem Volk mit Schattenspiel was weismachen wollen, wenn es schon was Höheres ahnt und begreift, als je auf der fürstlichen Bühne war aufgeführt worden?"

Die fürstliche Schauspielkunst hat schon manchen Triumph gefeiert, aber nur dann, wenn sie von einer sehr geschickten Regie geleitet wurde, und wenn sie einem feindurchdachten Spielplan diente. In der Wahl seiner Stücke war Friedrich Wilhelm IV. aber nicht glücklich. Es war der unglücklichste Gedanke, den er fassen konnte, sein Volk, das nationale Thaten von ihm erwartete, mit der Gründung eines anglikanisch-evangelischen Bistums in Jerusalem zu überraschen, indem er dadurch den radikalen Elementen Gelegenheit zur Aufrollung der religiösen Frage gab, die nur zu leicht eine mächtige Erregung erzeugen konnte. Die Zionshymnen Bunsens, der an die Zukunft der evangelischen Kirche in Palästina glaubte und sich von ihr einen außerordentlichen Rückschlag auf die Weltstellung Preußens erwartete, fanden nur beim Könige Anklang; die politische Welt machte sich lustig darüber und befürchtete von der plötzlich entbrannten Neigung des Königs für seine englischen Verwandten und für die Torys eine Verschärfung seiner konservativen Gesinnungen. Als bald darauf Bunsen von seinem Schweizer Gesandtenposten als Vertreter Preußens nach London gesendet wurde, um Preußen daselbst zu vertreten, da sah man voraus, daß Preußen für lange Zeit zu einer unwürdigen Abhängigkeit von der englischen Politik verurteilt sein werde. „Auf die kalten englischen Geschäftsmänner konnte ein Enthusiast, der so leicht mit biederen Worten abzuspeisen war, unmöglich Einfluß gewinnen. Am preußischen Hofe aber wurden durch Bunsens sanguinische Berichte grundfalsche Vorstellungen von Englands deutscher Politik hervorgerufen, verhängnisvolle Irrtümer, welche sich späterhin, als Schleswig-Holsteins Schicksal auf dem Spiele stand, schwer bestrafen sollten" (Treitschke).

In Verbindung mit der Berufung des Ministerialdirektors Eichhorn an die Spitze des Unterrichtsministeriums, das von nun an die orthodoxe Richtung der Partei Hengstenberg unterstützte, hat die Nachgiebigkeit gegen den Anglikanismus das Gerücht unterstützt, der König habe Neigung zum Katholizismus. Man konnte des Gefühles der Unsicherheit nicht los werden; selbst die nationalen Reden beim Kölner Dombaufeste waren nicht ausreichend, das Vertrauen in die Kraft und Treue der preußischen Politik wieder herzustellen. Das Fest selbst aber, bei dessen Zurüstung Friedrich Wilhelms künstlerischer Sinn und sein

naiver Glaube an die Vereinbarkeit der sich bekämpfenden Konfessionen auf dem Boden eines romantischen christlichen Mystizismus sich gleichmäßig geltend machten, hat eine Bedeutung für das nationale Leben in Deutschland erlangt, die weit über die vom Könige beabsichtigte Wirkung hinausging. Die Rede, die dieser am 4. September 1842 bei der zweiten Grundsteinlegung des großartigen Bauwerkes hielt, war ein Meisterstück der Rhetorik, wohl geeignet, Begeisterung in jedem deutschen Gemüte zu erwecken. Man kann die Steigerung mitfühlen, in der sich des Königs Stimmung weit über das Maß konventioneller Festfreudigkeit erhob. „Meine Herren von Köln," sagte er nach kurzer Begrüßung der Gäste, „es begibt sich Großes unter Ihnen. Dies ist, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau, er ist das Werk des Brudersinns aller Deutschen, aller Bekenntnisse. Wenn ich dies bedenke, so füllen sich meine Augen mit Wonnethränen und ich danke Gott, diesen Tag zu erleben. Hier, wo der Grundstein liegt, dort mit jenen Türmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der Welt erheben. Deutschland baut sie — so mögen sie für Deutschland, durch Gottes Gnade, Thore einer neuen, großen, guten Zeit werden! Alles Arge, Unrechte, Unwahre und darum Undeutsche bleibe fern von ihnen. Nie finde diesen Weg der Ehre das ehrlose Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Konfessionen und Stände, nie ziehe jemals wieder der Geist hier ein, der einst den Bau dieses Gotteshauses, ja — den Bau des Vaterlandes hemmte! Der Geist, der diese Thore baut, ist derselbe, der vor 29 Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers wandte, derselbe Geist, der, gleichsam befruchtet von dem Segen des scheidenden Vaters, des letzten der drei großen Fürsten, vor zwei Jahren der Welt zeigte, daß er in ungeschwächter Jugendkraft da sei. Es ist der Geist deutscher Einigkeit und Kraft. Ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichsten Triumphes werden! Er baue! Er vollende! Und das große Werk verkünde den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja, den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland! . . ." Fürst Metternich, der unter den Festgästen stand, soll sich während der Rede des Königs, die, wie einst bei der Huldigung in Berlin, wahrhafte Rührung unter den Zuhörern hervorrief, die schütteren Haarreste gekämmt und danach bemerkt haben, man wisse nicht, ob der hohe Herr, der Siege auf Schlachtfeldern erkämpfe, wo kein Blut vergossen würde, sich selbst oder andere mehr berausche. Der Hohn des kalten Diplomaten hat die Wirkung der königlichen Worte, die aus einem großen Herzen kamen, so wenig beeinflussen können, als die boshafte, jüdischfreche Weissagung Heinrich Heines in „Deutschland, ein Wintermärchen":

Ihr armen Schelme vom Domverein,
Ihr wollt mit schwachen Händen
Fortsetzen das unterbrochene Werk,
Und die alte Zwingburg vollenden!

O thörichter Wahn! Vergebens wird
Geschüttelt der Klingelbeutel,

Gebettelt bei Ketzern und Juden sogar;
Ist alles fruchtlos und eitel.

Vergebens wird der große Franz Liszt
Zum Besten des Doms musizieren,
Und ein talentvoller König wird
Vergebens deklamieren!

Er wird nicht vollendet der Kölner Dom,
Obgleich die Narren in Schwaben
Zu seinem Fortbau ein ganzes Schiff
Voll Steine gesendet haben.

Er wird nicht vollendet, trotz allem Geschrei
Der Raben und der Eulen,
Die, altertümlich gesinnt, so gern
In hohen Kirchtürmen weilen.

Ja, kommen wird die Zeit sogar,
Wo man, statt ihn zu vollenden,
Die inneren Räume zu einem Stall
Für Pferde wird verwenden.

Mit diesen Worten ward Heine, in dem der neidische, übelwollende Jude den erheuchelten Patrioten ungewöhnlich brutal beiseite geschoben hatte, zum Heerrufer des vaterlandslosen Liberalismus, der sich in seiner rationalistischen Oede außer aller Verbindung mit dem inneren Leben des Volkes befand und die ungeheuere Macht verkannte, die auf der Wiedererweckung alter Traditionen und auf der Befestigung der Beziehungen zwischen Gegenwart und Vergangenheit beruht. Seine Gesinnungsgenossen, unter denen sich auch David Friedrich Strauß befand, bekämpften die Sammlungen, die für die Ausgestaltung des großartig gedachten gotischen Kunstwerkes veranstaltet wurden, als verwerflich angesichts des Nationalunglücks, von dem Deutschland durch den Brand von Hamburg (5. bis 8. Mai 1842) betroffen worden war. Es war gewiß ein harter Schlag für das ohnehin durch den Mangel großstaatlichen Schutzes vor den anderen Nationen zurückstehende deutsche Bürgertum; 4219 Gebäude in 75 Straßen, drei Kirchen und das ehrwürdige Rathaus waren in Schutt gelegt, fast 20000 Menschen obdachlos geworden, mehr als 40 Millionen Mark Banco betrug der Wert des verursachten Schadens. Aber es war dabei bewunderungswürdig gewesen, daß doch menschliche Kraft und Ausdauer die Wut des Elementes gebändigt und die Stadt vor gänzlichem Untergange gerettet hatte, daß die Hamburger selbst mit Mut und Zuversicht sofort an die Herstellung des Ersatzes für alles Verlorene schritten und daß ganz Deutschland sich beeiferte, dem schwergeprüften Gemeinwesen beizustehen, ihm nicht nur seine Teilnahme, sondern auch Hülfe durch Geld und Gut zuzuwenden. Kein Land, kein Stamm, kein Bekenntnis schloß sich von der Hülfeleistung aus. Trotzdem fanden die Liberalen noch immer Anlaß, gegen den lebhaften Anteil der Nation an dem Dombaufeste zu eifern. Schon am 21. Juni schreibt der Dichter Freiligrath aus St. Goar an Karl

Buchner: „Das Hamburger Feuer hat leider Wasser in die Dombegeisterung gegossen und manchen abgeschmackten Vorschlag zum Nachteil der Domsache zu Tage gefördert. Diesen Liberalen ist der Dom schon lange ein Dorn im Auge. Sie halten ihn für eine Kinderrassel, die der Nation bloß in die Hand gegeben wird, um Wichtigeres (freie Presse und Konstitution) darüber zu vergessen, und so war ihnen denn Hamburg eine bequeme Gelegenheit, ihre Bedenken loszuwerden. Als ob die Nation sich nicht für zwei Ideen zu gleicher Zeit begeistern könnte! Und als ob wir wirklich so ganz und gar im Dom aufgingen oder aufgegangen wären, um alles andere, was uns am Herzen liegt, darüber zu vergessen."

Noch tiefer als die Rede des Königs von Preußen griff der Trinkspruch des Erzherzogs Johann von Oesterreich in die nationale Bewegung ein, die durch die französische Kriegsdrohung in Deutschland ausgelöst worden war. Der kaiserliche Prinz hatte sich längst die Anhänglichkeit des deutschen Volkes erworben; man kannte seine Volkstümlichkeit in Tirol und Steiermark, man wußte, daß er, von wahrem Gemeinsinn erfüllt, durch die Sorge für wissenschaftliche Forschung, Verbreitung naturwissenschaftlicher und technologischer Kenntnisse, durch Gründung von Museen und Schulen, Gewerbevereine, Sparkassen und Versicherungsanstalten den Wohlstand des Landes zu heben bemüht gewesen war, in dem er seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Seine Heirat mit einem braven und gescheiten Bürgermädchen aus dem lieblichen Markte Aussee im Salzkammergut, seine Vertrautheit mit den Bewohnern des steierischen Berglandes, deren Gewohnheiten er zu den seinen gemacht hatte, die Vorliebe für das edle Waidwerk, für den Volksgesang und für nationale Sitte waren ebenso bekannt, als der offene Gegensatz, in dem er, wie sein Bruder Karl, sich seit 1813 gegenüber der volksfeindlichen, jede innere Entwickelung zurückdrängende Politik des österreichischen Staatskanzlers befand.[1]) Prinz Johann stand dem Volke aufrichtig und ehrlich zur Seite, ihm konnte man mit Recht auch eher eine volksfreundliche That zuschreiben, als dem König von Preußen, dessen Handlungen bis jetzt seinen oratorischen Leistungen so wenig entsprochen hatten. Als dieser Mann, vom Könige im Schlosse zu Brühl durch einen besonderen Gruß ausgezeichnet, von dem Zusammenwirken Preußens und Oesterreichs sprach und von der Einigkeit des übrigen Deutschland, „so weit die deutsche Zunge klingt", die uns unerschütterlich mache, „wie die Felsen unserer Berge", da sah man in ihm den erlauchten Repräsentanten der deutschpatriotischen Oesterreicher, die das System Metternichs noch nicht gesinnungslos gemacht hatte, und die Verehrung für die Familie, die drei Jahrhunderte hindurch die römisch-deutsche Kaiserkrone getragen, fand in dem volksfreundlichen Prinzen den würdigsten

[1]) Die auffallende Bemerkung Treitschkes (Bd. V S. 176) „der greise Erzherzog sei in Deutschland so gut wie unbekannt gewesen", beruht auf einem doppelten Irrtume. Einmal stand Erzherzog Johann erst an der Schwelle des 60. Lebensjahres und war von der Greisenhaftigkeit sehr weit entfernt, und außerdem hatten seine gemeinnützigen Schöpfungen die Naturforscher und Landwirte von Deutschland längst auf ihn aufmerksam gemacht. Uebrigens spricht Treitschke selbst von dem „Rufe eines Oppositionsführers", zu dem er unverdient gelangt sei. Also doch nicht unbekannt!

Gegenstand. Zu der Freude ihres Herzens über die warme Teilnahme des Oesterreichers an den Idealen der Nation wurde dessen Ausspruch in einer noch viel weitergehenden Form verbreitet; man erzählte und schrieb, er habe gesagt: Kein Oesterreich, kein Preußen mehr! ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge! In seinen Gedanken war er nicht allzuweit von dem entfernt, was man ihm in den Mund legte. Davon überzeugten sich die Teilnehmer der 21. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Graz, als deren Präsident er die allgemeinen Versammlungen vom 18.—24. September 1843 leitete und den gesellschaftlichen Unterhaltungen in ungezwungenster Leutseligkeit beiwohnte. Besonderen Anklang fand das steiermärkische Nationalmusikfest, das zum Ausgangspunkte für die Pflege der Volksweisen in den Alpenländern wurde.

Welchen Eindruck des Erzherzogs Wesen auf die Persönlichkeiten machte, die ihn kennen zu lernen das Glück hatten, mag man von Karl Ritter, dem großen Geographen vernehmen, der von der Grazer Versammlung aus in die Heimat schrieb: „Ihm (dem Erzherzoge) hier in den verschiedensten Mitteilungen und Sagen so nahe gekommen zu sein, die Mitteilung seiner innersten, edelsten Gedanken und Gefühlswelt empfangen zu haben, einen edlen Mann wie ihn, einen kaiserlichen Prinzen, der jedem seiner Unterthanen ein Muster war und ist, und vom Bauer und Eisenschmied an bis zum Geognosten, Staatsmann, Gelehrten und General bewundert, ja von vielen gleichsam angebetet wird wie ein Genius — ihn hier genauer in den mannigfaltigsten Verhältnissen als Fürst, als Gatte, Landeswohlthäter, als Gelehrten, als Naturfreund, als tiefen Forscher, als geselligen und natürlichen Menschen erkannt zu haben — diese Erfahrung allein schon ist mehr als meine ganze übrige Reise wert und wird mir eine unschätzbare bleiben." Es ist wahrhaftig nicht nötig, wie Treitschke an moderne Mythenbildung zu glauben, um die Stellung begreifen zu können, die Erzherzog Johann von da ab in der Phantasie und im Gemüte des deutschen Volkes einnahm, seine schlichte Erscheinung und seine wahrhaftige, seit Jahrzehnten in That und Wort bekräftigte Liebe zu diesem Volke, das er nicht unter sondern neben sich zu sehen und zu beobachten gewohnt war, äußerten auf sehr natürliche Weise einen so mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland, daß die Bewunderung der Prunkreden des romantischen Preußenkönigs erheblich darunter leiden mußte.

Im grellsten Gegensatze zu der Domfeststimmung, die auf einer wohlwollenden Gleichschätzung aller christlichen Konfessionen beruhte und in der protestantischen Welt nur durch die Unterdrückung der Erinnerung an die hochgespannten Ansprüche der römischen Kirche hatte gedeihen können, stand der Betrieb eines nicht sehr sauberen Wundergeschäftes, das zwei Jahre darauf in der Rheinprovinz erblühte. Es war eine der böswilligsten Herausforderungen der Friedensfreunde, die Bischof Arnoldi von Trier, der sein Bischofsamt der schon in Schwäche ausartenden Nachsicht der preußischen Regierung verdankte, mit dem sogenannten heiligen Rock in Scene setzte. In dem mittelalterlichen Gedichte vom König Orendel hat die Geschichte von dem grauen Flaus, den die h. Helena aus der von Maria gesponnenen Wolle gewebt haben und

Christus bei der Kreuzigung getragen haben soll, ihre volle Berechtigung, im neunzehnten Jahrhunderte als Geschäftsreklame für einen in Vergessenheit geratenen Wallfahrtsort verwendet, wirkt sie anwidernd. Seit Jahrzehnten war der h. Rock nicht mehr ausgestellt worden, Arnoldi aber nahm den offenkundigen Unfug wieder auf, um eine Kraftprobe des Wunderglaubens vorzunehmen, die ihm noch dazu die treueste Anhänglichkeit aller Gastwirte des Mosellandes sicherte. Eine Million und hunderttausend Pilger kamen innerhalb sieben Wochen in die alte Bischofsstadt, um durch die Kraft des ungenähten Rockes ihrer Sünden, aber auch ihrer Gebrechen ledig zu werden. Die Herren Gildemeister und Sybel von der Bonner Universität haben zwar in einer gründlichen und unwiderlegten Schrift sofort nachgewiesen, daß sich 20 Städte seit Jahrhunderten als Besitzer des h. Rockes zu berühmen pflegten und deren mehrere von verschiedenen Päpsten als echt beglaubigt worden waren, der wundersüchtigen Menge machte dies wie gewöhnlich keinen Eindruck. Was ging der Rock die Ketzer an! Es sollte ihnen wieder einmal vor Augen geführt werden, was ein glaubensstarker Katholik aufsichzunehmen vermag, die Vernunft sollte auch dann, wenn sie die allerbescheidensten Ansprüchen machte, einmal eine klatschende Maulschelle erlangen.

Der Indifferentismus konnte an diesem Schauspiele ungereizt vorübergehen, der Glaubensfeind konnte sich an dem Spotte genugthun, zu dem ihm reichlicher Anlaß geboten war: ein katholischer Priester, dem es um seine Ueberzeugung und um seinen Beruf ernst war, mußte um Abwehr, um Hülfe vor der ungeheuerlichen Beschwerung seines Gewissens rufen. Es geschah in eindringlicher, wahrhaft rührender Form. Zuerst von seiten des schlesischen Kaplans Ronge, der von den Jesuiten im Breslauer Klerus, die eben den trefflichen Bischof Sedlnitzky gestürzt hatten, bereits heftig angefeindet und verfolgt worden war. Er war seiner Stellung als Kaplan in Grottkau, wo er als Religionslehrer die Verehrung und Liebe der Kinder und Eltern genossen hatte, entsetzt worden und diente dem Unterrichte der Beamtenkinder in Laurahütte, als der Trierer Schwindel die katholische Welt in Aufregung versetzte. Der „Offene Brief“, den er am 1. Oktober 1844 an den Bischof Arnoldi richtete, entsprang dem gerechtesten Unwillen eines von der Erhabenheit des priesterlichen Berufes durchdrungenen Mannes, der zur Rettung seines Glaubens eine freie That auf sich nehmen zu müssen glaubte. „Bischof Arnoldi,“ schrieb er „ich wende mich an Sie und fordere Sie kraft meines Amtes und Berufes als Priester, als deutscher Volkslehrer und im Namen der Christenheit, im Namen der deutschen Nation, im Namen der Volkslehrer auf, das unchristliche Schauspiel der Ausstellung des h. Rockes aufzuheben, das erwähnte Kleidungsstück der Oeffentlichkeit zu entziehen und das Aergernis nicht noch größer zu machen, als es schon ist! Denn wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß der Stifter der christlichen Religion seinen Jüngern und Nachfolgern nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterließ? Sein Rock, Bischof Arnoldi von Trier! gehört seinen Henkern! ... Wissen Sie nicht — als Bischof müssen Sie auch dies wissen —, daß der gesunde, kräftige Geist der deutschen Völker sich erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert durch

die Kreuzzüge zu Reliquienverehrung erniedrigen ließ, nachdem man in ihm die hohe Idee, welche die christliche Religion von der Gottheit gibt, durch allerlei Fabeln und Wundergeschichten, aus dem Morgenlande gebracht, verdunkelt hatte? Sehen Sie, Bischof Arnoldi von Trier, dies wissen Sie und wahrscheinlich besser, als ich es Ihnen sagen kann, Sie kennen auch die Folgen, welche die götzenhafte Verehrung der Reliquien und der Aberglaube überhaupt für uns gehabt hat, nämlich Deutschlands geistige und äußere Knechtschaft, und dennoch stellen Sie Ihre Reliquie aus zur öffentlichen Verehrung?" ...

Mit diesem Briefe begann eine neue reformatorische Bewegung, die nach großem Aufschwunge raschem Verfall zueilte, jedoch nie gänzlich zum Stillstande kam und deren endlicher Verlauf kaum abzusehen ist. Ronge fand sofort zahlreiche begeisterte Anhänger unter Laien und Priestern; neben ihm und anfangs auch im Einklange mit ihm wirkte Kaplan Czerski in Schneidemühl (Posen), der sich mit seiner Gemeinde, den Gegnern des zelotischen Propstes Busse, von der römisch-katholischen Kirche losgesagt hatte. Nachdem Ronge am 4. Dezember 1844 mit dem Kirchenbanne belegt worden war, und der Breslauer Domprediger Förster nach bewährten Mustern jeden Protest der Vernunft und Sittlichkeit gegen die Verunstaltung des Christentums durch dogmatisierten Aberglauben als eine Gefahr für den Staat und die bürgerliche Ordnung erklärt hatte, traten auch in Breslau 500 gläubige Katholiken unter Führung des Professors des kanonischen Rechtes, Dr. Regenbrecht, aus der alten Kirche aus und begründeten am 4. Februar 1845 die erste „deutschkatholische" Gemeinde. Ihr Glaubensbekenntnis, das von Ronge verfaßt war, unterschied sich wesentlich von dem Schneidemühler, zwei Strömungen liefen von da ab nebeneinander, zwischen denen es einen inneren Ausgleich nicht geben kann: die orthodoxe und die rationalistische. Der letzteren gab sich Ronge hin, er verlangte völlige Gewissensfreiheit, anerkannte ausschließlich die hl. Schrift als Grundlage der christlichen Lehre, verwarf die sieben Sakramente, die Ohrenbeichte, die Verehrung der Heiligen, den Ablaß, die Wallfahrten und ließ selbst die Gottheit Christi in Zweifel, während die Schneidemühler sich strenge an das Glaubensbekenntnis von Nicäa hielten und nur die späteren Einführungen der römischen Bischöfe ablehnten. In Berlin entstand eine deutschkatholische Gemeinde, die der alten Kirche noch näher stand und namentlich die freie Gemeindeverfassung mit schrankenloser Selbstbestimmung nicht in ihre Satzungen aufnahm. Trotz dieser gefährlichen Verzweigungen der neuen Reformbestrebungen, die auf dem Boden der katholischen Kirche angeregt worden waren, nahm die erste deutschkatholische Kirchenversammlung, die vom 23. bis 26. März zu Leipzig abgehalten wurde, einen nicht ungünstigen Verlauf und die neue Kirchenbildung machte unglaublich rasche Fortschritte. Ende August gab es 173 Gemeinden, davon 53 in Schlesien, 22 im Königreich Sachsen, 15 in Hessen, 14 in Posen, 13 am Niederrhein, 12 in Westfalen u. s. w., Synodalversammlungen wurden abgehalten, Kreisvereine gebildet, überhaupt rüstig an der Begründung einer brauchbaren Kirchenverwaltung gearbeitet. Die äußerst vorsichtige, ja abwehrende Haltung der preußischen Regierung gegen die neue Kirche, die offene Unterdrückung, die sie in Oesterreich und Baiern erfuhr, hätte ihr Aufkommen nicht verhindern können,

wenn nicht der Rationalismus das Uebergewicht gewonnen und von der Reform des Katholizismus den Weg zur Beseitigung der Grundlage aller christlichen Lehre eingeschlagen hätte. Von Ungläubigen können keine Kirchen gegründet werden, wer nichts Positives mehr zu bekennen hat, sondern seine Befriedigung in der Abwehr jeder Glaubensvorschrift sucht, der ist ganz ungeeignet zu der Schaffung einer konfessionellen Organisation, in der die gläubigen Christen ihre Religion gesichert halten und unbeirrt von philosophischen Einflüssen ausüben können. Diese Erfahrung wurde mit der ursprünglich so gesunden Bewegung für den Deutschkatholizismus gemacht, sie hat seitdem noch mehrere Wiederholungen erfahren; die Reform, die nicht ausbleiben kann, wird erst dann gelingen, wenn sie ausschließlich von denen durchgeführt wird, deren Amt die Erhaltung des Glaubens und der Religiosität ist, von den katholischen Priestern. Nur der Klerus, nicht die Laien können den Kampf gegen den Jesuitismus aufnehmen, der für das Christentum der Katholiken geführt werden muß.

Auch im Protestantismus vollzogen sich ähnliche Ausscheidungen aus den offiziellen Glaubensgemeinschaften, da die orthodoxe Richtung, die unter dem Schutze Friedrich Wilhelms IV. und des Ministers Eichhorn durch den Professor der Theologie in Berlin, Ernst Wilhelm Hengstenberg, den Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung“, befördert wurde, geradeso den Widerspruch der in freierer Auffassung sich bewegenden Pfarrer hervorrief wie die Geschäftspraktik des Bischofs Arnoldi. Hengstenberg glaubte die Einheit des evangelischen Glaubens nur durch das Festhalten an dem Buchstaben der hl. Schrift erzwingen zu können, er hoffte dadurch „bei den Einzelnen das lebendige Bewußtsein der Einheit, teils mit der evangelischen, teils mit der gesamten Kirche aller Jahrhunderte, stärken und zu einer allgemeinen Verbindung aller wahren Glieder der evangelischen Kirche beitragen zu können“. Die Verfechter des von der Vernunft kontrollierten Glaubens wurden ihrer Aemter entsetzt und dadurch genötigt, ihre Anhänger in den „freien Gemeinden“ zu vereinigen, die wieder, ähnlich wie die deutschkatholischen, der Zersetzung durch den immer weiter fortschreitenden Rationalismus verfielen. Diese Bewegung war von den Predigerkonferenzen zu Gnadau bei Schönebeck und den „Versammlungen der protestantischen Freunde“ hervorgegangen, in denen Leberecht Uhlich, Prediger an der Katharinenkirche zu Magdeburg, und Gustav Adolf Wislicenus, Pfarrer der Neumarktskirche zu Halle, den größten Einfluß gewannen. Da die vermittelnde Richtung in der preußischen Generalsynode von 1846 die Oberhand gewann, glaubte der König, den rationalistischen Theologen den Austritt aus der Landeskirche möglichst erleichtern zu sollen und gab zu diesem Zwecke das sogenannte Toleranzedikt vom 30. März 1847 heraus. Noch weiter als die Prediger der freien Gemeinden, die sich bemühten, sich ein Christentum zum eigenen Gebrauche zurechtzulegen, wie es ihren Zuhörern gerade angemessen war, ging der Berliner Theologe Bruno Bauer, der die Evangelien nur als litterarische Erzeugnisse behandelte, Markus als den dichterischen Schöpfer des ältesten Evangeliums bezeichnete, Lukas und Matthäus künstlerische Umbildner des von ihm frei erfundenen Stoffes nannte. Daß ein Mann, der sich von allen Grundsätzen des christlichen Glaubens losgesagt hatte, unmöglich geeignet sein konnte, diese zu lehren, hätte ihm selbst einleuchten

können; er ließ es aber doch darauf ankommen, daß ihm die Lehrerlaubnis entzogen wurde, hielt seine Angelegenheit für eine Freiheitsfrage von allgemeiner Bedeutung und haderte mit allen seinen ehemaligen Berufsgenossen, weil sie sich von ihm nicht zum absoluten Unglauben bekehren ließen. Von der maßlosen Selbstüberschätzung dieser Freiheitsapostel, die an Unduldsamkeit jeden spanischen Inquisitor übertrafen, erhält man eine genaue Vorstellung, wenn man eine oder die andere der religiös-politischen Schriften Bruno Bauers zur Hand nimmt, etwa die „Vollständige Geschichte der Parteikämpfe in Deutschland während der Jahre 1842—46“. Aus dem Wuste von Anklagen, die da gegen „Alle und noch Einige“ erhoben werden, die auf dem Boden des Christentums stehen, geht gar nichts hervor, als daß der Verfasser des Buches sich für eine „Partei“ hält und den „Staat“ bekämpft, weil der Staat nicht auch Partei sein kann. Es wird uns fast unmöglich, dem Gedankengange dieser weitschweifigen Erörterungen zu folgen, da Bauer die natürlichsten, selbstverständlichen Vorgänge für himmelschreiende Angriffe auf die Freiheit ansieht und über Aeußerungen seiner Gegner witzelt, die uns heute in aller Form gerechtfertigt erscheinen. Daß sich die Propheten der vierziger Jahre sehr merkwürdigen Täuschungen hingegeben haben, lehrt besonders deutlich die Aufnahme, die der 1841 gegründete „Gustav-Adolf-Verein“ bei ihnen gefunden hat. Sie glaubten die Wirksamkeit dieser großartigen Schöpfung, die sie alle überlebt hat, mit Spott und Hohn aufhalten und beseitigen zu können. Bruno Bauer wird selbst durch die anfangs ablehnende Haltung der radikalen Protestanten gegen den Verein nicht befriedigt, er sieht in ihm eine „Brücke, auf welcher eine Halbheit zur andern übergehen, eine Mattigkeit der andern die Hand reichen kann.“ Für ihn gibt es nur eine erlösende That: die Auflösung aller Kirchen!

Die religiösen Kämpfe hatten wesentlichen Anteil an der aufgeregten Stimmung, die sich über alle deutschen Lande verbreitete, der Hader der Parteien drang bis in die Familien, alle sozialen Kreise wurden von ihm unterwühlt und gesprengt, man rüstete zu einem Kampfe, den man mit Bestimmtheit erwartete, dessen Ziel jedoch im Nebel politischer Utopien vor allen Augen verschwamm. Die Dichter thaten das ihre, um die Spannung zu erhöhen. Der Schwabe Georg Herwegh, dessen Sprachgewandtheit und volkstümlicher Liederton ihn weit über den wahren Wert seines geistigen Vermögens berühmt machte, rief dem deutschen Volke zu:

Reißt die Kreuze aus der Erden!
Alle sollen Schwerter werden,
  Gott im Himmel wird verzeihn.
Laßt, o laßt das Verseschweißen!
Auf den Amboß legt das Eisen!
  Heiland soll das Eisen sein.

und verlangte ungestüm nach „Haß“:

Die Liebe kann uns helfen nicht,
  Die Liebe nicht erretten;
Halt du, o Haß, dein jüngst Gericht,
  Brich du, o Haß, die Ketten!

Und wo es noch Tyrannen gibt,
Die laß uns keck erfassen;
Wir haben lang genug geliebt,
Und wollen endlich hassen!

Nach seiner persönlichen Nutzanwendung hörte der Haß, der auch zu taktlosestem Vertrauensmißbrauch gegenüber einem ihm wohlwollenden Könige (Friedrich Wilhelm IV.) berechtigte, vor den reichen Erbinnen jüdischer Kaufleute auf. Hier hatte die Liebe mit anschließender Versorgung des Mannes durch eine möglichst ausgiebige Mitgift in Kraft zu treten, damit der deutsche Mann die Grausamkeit der Tyrannen verschmerzen könne.

Auch in der „Warnung" des Lübecker Emanuel Geibel, der als preußischer Pensionär und später als Vorleser der Königin von Baiern dem kühnen Kampfgeschrei eines Herwegh nicht folgen konnte, spricht sich die Ahnung heftiger Erschütterungen aus:

„Und wenn es stürmet wie in unseren Tagen,
Kein müßig Wörtlein gib dem Wind zum Raube,
Daß er es könn' im Lande weitertragen.

Ein schlimmer Herold ist der Wind, das glaube,
Und hat Ein Wort schon manchen Mann erschlagen,
Der hoch war, wie die Zeder überm Staube."

Robert Prutz aus Stettin, der 1840 Beckers Rheinlied kommentiert hat, indem er den deutschen Fürsten zurief:

Gebt frei das Wort, ihr Herrn auf euren Thronen,
So wird das andre sich von selbst befrei'n!

kündigte 1845 den „Liberalen", die nicht zu Thaten sich rüsten wollten, eine Fehde an, die nicht mehr mit Wort und Schrift geführt werden konnte, sondern durch die Mobilisierung der Massen vorbereitet werden sollte:

Pereant die Liberalen,
Jene blassen, jene fahlen,
Die in Zeitung und Journalen
Philosophisch sich ergehn;
Aber bei des Bettlers Schmerzen
Weisheitsvoll mit kaltem Herzen
Ungerührt vorübergehn!

Ein Vorspiel der Mobilisierung wurde in Leipzig im August 1845 aufgeführt, nachdem harte Bestimmungen der Regierung gegen den Deutschkatholizismus die zahlreichen Anhänger desselben in Aufregung versetzt hatten. Man schrieb dieselben dem Einflusse des Prinzen Johann zu, dessen Popularität trotz seiner wissenschaftlichen und humanen Bestrebungen und trotz seiner anerkannten persönlichen Güte und Liebenswürdigkeit durch seine strenge Auffassung der religiösen Fragen schwer geschädigt worden war. Er kam zur Besichtigung der Kommunal-

garde nach Leipzig und sollte mit einem großen Zapfenstreich begrüßt werden. Als bei dieser Gelegenheit einige unwillige Deutschkatholiken zu pfeifen und zu schreien begannen, begleitete der Pöbel diese Gesinnungsäußerung mit einer noch deutlicheren, nämlich mit dem Einwerfen der Fenster des Hotels de Prusse, in dem der Prinz Wohnung genommen hatte. Infanterie mußte ausrücken, um dem Tumult ein Ende zu machen, dabei wurde scharf geschossen, was den Tod von acht Personen zur Folge hatte. Robert Blum, Theaterkassierer und Schriftsteller, Vorstand der deutschkatholischen Gemeinde und äußerst beliebter Volksredner, hat bei der Besänftigung der erregten Menge gute Dienste geleistet, aber auch seinen Einfluß auf das Stadtkollegium und die vornehmeren bürgerlichen Kreise ausgedehnt, denen er bis jetzt ferner gestanden war. Seiner Agitation konnte durch polizeiliche Verfolgungen kleinlichster Art nicht Einhalt gethan werden; sie erhielt ein noch weiteres Feld der Thätigkeit, als Blum eine eigene Verlagshandlung begründete und zum Stadtrat gewählt wurde. Die Männer, von denen die zu erwartende Erhebung geleitet werden konnte, rückten allmählich in den Vordergrund des politischen Lebens und beschäftigten die öffentliche Meinung.

Das sicherste Kennzeichen dafür, daß die bestehenden Gewalten nicht mehr ausreichten, Bürgschaft für eine ungestörte Fortdauer der Staatseinrichtungen zu gewähren, daß die bisher systematisch zurückgehaltenen Willensäußerungen der Bevölkerung sich doch zur Geltung bringen und Aenderungen der Regierungsgrundsätze und der Verwaltung durchsetzen würden, bot Oesterreich. Wie handsam hatte sich Metternich diesen Staat nicht eingerichtet, wie sicher glaubte er nicht aller Mittel zu sein, um jede Regung der Unzufriedenheit und des Zweifels an seiner politischen Kunst und Weisheit zu unterdrücken; die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit seines Systems war plötzlich allgemein geworden; Stimme auf Stimme erhob sich, um dafür Beweise zu liefern, und Kräfte wurden neu belebt, die man längst für versiegt geglaubt hatte. Schon 1833 hatte der ungarische Reichstag einen verblüffenden Hang zu selbständigen Bestrebungen und Neuerungen an den Tag gelegt. Man verlangte die Verlegung desselben von Preßburg, einer damals deutschen Stadt, nach Pest, dem Mittelpunkte des magyarischen Lebens, man führte statt der lateinischen die magyarische Sprache bei der sogenannten Repräsentation, d. i. im offiziellen Verkehre mit den Kronbeamten, ein, man sprach von Verhandlungen über die Zollangelegenheiten mit einer Kommission aus den österreichischen Ländern, mit Notabeln, denen die Bestimmung von Ländervertretern zukommen mußte. In der Person des Grafen Stephan Szechényi entstand der Nation ein Führer von edelstem Patriotismus und von einer Thatenfreudigkeit, die auf alle begeisterungsfähigen Gemüter hinreißend wirken mußte. Durch die Widmung eines Jahreseinkommens, eines Kapitales von 60 000 Gulden, machte er den Gedanken der Gründung eines wissenschaftlichen Nationalinstitutes in einem Augenblicke zur Wahrheit, die Hebung der Pferdezucht, die Einführung der Dampfschiffahrt auf der Donau sicherte sein energisches Auftreten dafür, sogar das Privilegium des Adels auf Befreiung von Maut und Zoll durchbrach seine Agitation für die Errichtung einer festen

Brücke zwischen Ofen und Pest, indem er den Reichstag für die Aufhebung der Zollfreiheit des Adels an dieser Stelle gewann. In Siebenbürgen nahm der leidenschaftliche Baron Wesselényi mit so großem Ungestüm den Kampf für die ständischen Rechte auf, daß er in einen Prozeß verwickelt wurde, der trotz seiner Magnatenwürde zu einer Verurteilung führte. Auf dem Reichstage von 1836 gab der Sekretär oder Vertreter eines abwesenden Reichstagsmitgliedes, Ludwig Kossuth, ein magyarisierter Slowake, eine Reichstagszeitung heraus, in der er mit poetischen Uebertreibungen und in ungewohnten Kraftausdrücken die Verhandlungen der Stände, die hinter verschlossenen Thüren stattfanden, besprach. Wenn auch außerhalb seines Vaterlandes kaum irgend jemand daran glauben mochte, daß „Europas Herz in Ungarn schlage“, so freuten sich seine Landsleute um so mehr des großartigen Zuges, der seine mündlichen und schriftlichen Meinungsäußerungen auszeichnete. Die Regierung wirkte in ihrer Beschränktheit mit, seine und seines Gesinnungsgenossen Franz v. Pulszkys Popularität zu erhöhen, indem sie beide in Haft setzte, aus der sie erst durch die Amnestie von 1840 befreit wurden. Unmittelbar zuvor, im Reichstage von 1839, war Franz v. Deak, ein Gutsbesitzer von mäßigem Vermögen und Gerichtstafelbeisitzer (tablabiro), als gesetzeskundiger, schlagfertiger Redner aufgetreten und hatte sich energisch um die Sicherung des Reichstages und seiner verfassungsmäßigen Zusammensetzung bemüht. Er gewann durch die vornehme, ruhige Form seiner Darlegungen und die Klarheit seiner Auffassung auch in den Regierungskreisen Einfluß und hat die vorübergehende Versöhnung von 1840 herbeigeführt. Von 1841 an stand jedoch Kossuth, der den „Pesti hirlap“, eine in der Hauptstadt erscheinende politische Zeitung, begründet hatte, an der Spitze der Bewegungspartei, die sich nicht damit begnügen wollte, für die Wiederbelebung der ständischen Verfassung einzutreten, sondern die Errichtung eines demokratisch regierten magyarischen Nationalstaates im Auge hatte.

Der Gegensatz zwischen Reform und Revolution ließ sich schon deutlich erkennen, obwohl die gemeinsame nationale Gesinnung den offenen Bruch der Parteien noch aufhielt; die Schwierigkeit der Vermittelung lag darin, daß die ungarische Verfassung an ungeheuerlichen Einrichtungen litt, deren Konservierung weder dem Staate noch dem Volke förderlich sein konnte, ja daß der theoretisch vielleicht zu rechtfertigende, praktisch aber unausführbare Grundsatz, die Stimmen der Reichstagsmitglieder seien zu wägen und nicht zu zählen, einer konsequent vorgehenden Reformpartei die Möglichkeit eines Erfolges zu entziehen schien. Es war ausgeschlossen, daß auf dem Wege von Komitatsverhandlungen, in denen die bindenden Instruktionen für die Abgeordneten beschlossen wurden, eine gerechte Verteilung der Lasten erreicht würde, denn in diesen hatte der sogenannte „unbeschuhte“ Kleinadel (boczkorok) die Mehrheit, dessen Roheit und Kenntnislosigkeit ihn für Vernunftgründe unzugänglich machte, dessen Genußsucht dagegen den reichen Magnaten Gelegenheit bot, sich der Stimmen in der Komitatsverhandlung durch Bestechung zu versichern. Nicht nur seine Kränklichkeit, die ihn zum Besuche mehrerer mitteleuropäischer Badeorte veranlaßte, war für Deak bestimmend, als er sich für längere Zeit vom öffentlichen Leben seines Vaterlandes zurückzog, sondern auch die Ueberzeugung, daß eine strenge gesetzliche

Auseinandersetzung der Fortschrittspartei mit den Vorkämpfern der ständischen Autonomie zu keinem Ziele führen könne.

Seitdem die Verhandlungen über die sogenannten „Operate“, Vorschläge zur Besserung der finanziellen und wirtschaftlichen Zustände des Landes, in Preßburg begonnen hatten, war auch das Ausland auf die Vorgänge in Ungarn aufmerksam geworden. Flugschriften und Zeitungsartikel hatten sich mit der Lage des Landes und den Absichten seiner Bewohner beschäftigt, meist ohne Nennung des Verfassers, ja nicht selten sogar mit falschem Druckorte, um Nachforschungen zu erschweren; seit Kossuth seine publizistischen Feldzüge eröffnet hatte, wagten auch andere sich mit offenem Visier auf den Kampfplatz. Auch das Verhältnis der Magyaren zu den anderen Nationalitäten und Ungarns zu den Ländern der habsburgischen Monarchie bildete den Gegenstand von Betrachtungen, deren Richtigkeit durch die der Zukunft vorbehaltene Entwickelung der Magyaren in vielen Punkten bestätigt wurde. Man liest in einer kleinen Schrift mit dem Titel „Pia desideria für Ungarn“, die 1840 in Leipzig erschien: „Der Ungar ist von Natur geistvoll, sehr bildungsfähig, und wenn diese Eigenschaft bisher mehr zu gelehrter, als eigentlicher Weltbildung hinneigt, so liegt das nicht sowohl an der Anlage, als an der Richtung. Er ist gutmütig, tapfer, gastfrei; er ist sehr leicht zu enthusiasmieren, und in diesem Enthusiasmus, der indes mehr erregbarer, als nachhaltiger Natur ist — denn keine Nation wird so vom Eindrucke des Augenblicks beherrscht — großer Thaten fähig. . . . Aber der Ungar ist hochmütig; nicht stolz, sondern hochmütig; ihm ist es weniger um die Sache als um den Schein zu thun. . . . Daher das vage Streben nach dem Unerreichbaren, nach politischer Unabhängigkeit, statt nach dem Erreichbaren, ein selbständiges, reiches, mächtiges Land zu werden, wozu es berufen ist. Seine konstitutionelle Selbständigkeit aufrecht zu halten, seine Nationalität zu wahren, würde und müßte die österreichische Regierung alles aufbieten; sie wird und kann nichts thun, um seine politische Unabhängigkeit zu fördern. . . . Was Ungarn werden könnte und werden müßte, ahnen seine jetzigen populären Wortführer nur wenig, noch weniger aber ahnen sie den Weg, der zu gehen ist. Solange sie nicht klarer über ihre eigene Lage sind, über das, was sie können und nicht können, solange sie ihre Hülfsmittel mit prahlerischer Uebertreibung anschlagen, sich Kräfte zuschreiben, die sie nicht haben, vor allem, solange sie die lächerliche Illusion nähren, Ungarn sei eine selige Insel und könne für sich allein bestehen, werden sie immer mehr herabkommen, statt sich zu heben. Ungarn für sich allein kann nichts und bedeutet nichts. Dieses Axiom kann man nicht oft genug wiederholen, so sehr sich auch der Nationalstolz dagegen auflehnen mag. Eng angeschlossen an Oesterreich kann es alles und bedeutet alles.“

Die jungnationale Partei stellte sich von Anfang an auf den Standpunkt der Unduldsamkeit gegen die anderen Nationen, die Ungarn bewohnen. Der Kampf um die Amtssprache, der magyarischen gegen die lateinische, die bis dahin als neutrale Vermittelungssprache gegolten hatte, wurde von ihren Wortführern mit Feuereifer geführt; er ergab die ersten Konflikte, nicht mit den Deutschen, die man vorläufig noch schonte, sondern mit den Slowaken (tschechischer Abstammung) in Oberungarn. Franz v. Pulszky hat in dem Briefwechsel, den er über

diesen Gegenstand mit dem Grafen Leo Thun führte, der sich zum „slavischen Vorkämpfer" berufen glaubte, das Programm der Jungmagyaren aufgestellt, das nach Jahrzehnten zum Regierungsprogramm erhoben wurde. Er antwortet auf die Frage Thuns, ob sie (die Magyaren) den Slaven in Ungarn gestatten, daß sie sich als Slaven fühlen und daß dieses Gefühl, so lange in ihm Kraft dazu liegt, ihre sittliche und geistige Entwickelung durchbringe?: „Soll diese Frage so viel bedeuten, daß die deutschen, slavischen und wallachischen Bewohner Ungarns sich als einzelne Teile jener Völker fühlen dürfen, von denen sie abstammen, daß sie ihr Schicksal mit dem ihres Stammes verknüpfen, diesem ihre Sympathien ausschließlich zuwenden, daß sie sich mit einem Worte für Deutsche, Slaven und Wallachen auf fremder Erde betrachten, daß Ungarn für sie nur zufälliges Geburtsland sei, daß sie die Entscheidung ihrer Angelegenheiten nicht von Pest und Preßburg, sondern von Wien und Berlin, von Prag und Petersburg, von Jassy und Bukarest erwarten, dann antworte ich entschieden nein, dies können wir Ungarn nicht gestatten. . . . Ueberhaupt können wir es durchaus nicht erlauben, daß irgend ein Bewohner Ungarns dieses Land nur für den Wohnplatz verschiedenartiger, nebeneinander wohnender Völker von getrennten Interessen ansehe, dessen Integrität ihnen gleichgültig ist. . . . Das Band, das diesen Staat zusammenhielt, war das herrschende ungarische, oder wenn es Ihnen genehmer ist, magyarische Volk, das als Adel unter den übrigen Bewohnern stand und sie beherrschte. . . . Unsere Institutionen sind ihrem Ursprung und ihrer Ausbildung nach ungarisch; nur einer blutigen Umwälzung wird es gelingen, sie zu germanisieren oder zu slavisieren."

Die slavisch-nationale Bewegung war von den Feudalherren in Böhmen aufgenommen und gefördert worden, als diese die Wiederherstellung ihrer Rechte betrieben, von denen während der Regierung des Kaisers Franz kaum mehr die Rede gewesen war. Im Gegensatze zu den Beamten und hohen Würdenträgern, die wohl noch die alten ständischen Titel führten, aber nicht mehr aus Landtagswahlen hervorgingen, bedienten sich die Helden der Kleinseiter Ratsstube des Tschechischen, obwohl sie dasselbe kaum beherrschten. Das Nationalgefühl kam dabei nicht in Betracht, denn die böhmischen Barone gehören zum größten Teile gar keiner Nation an [1]); von den alten tschechischen Herrengeschlechtern befinden sich nur wenige im ererbten Besitze, die meisten sind der Rebellion von 1618 zum Opfer gefallen, die wenigen, die in dem verhängnisvollen Zusammenbruche der Ständeherrlichkeit ihr Vermögen und ihre Stellung gerettet hatten, wurden durch die Erziehung der Jesuiten, die von dem husitisch und calvinisch durchseuchten Tschechentum nichts wissen wollten, zu Nation und Staat geringschätzenden Werkzeugen ihrer internationalen Weltherrschaft erzogen. Es ist vorwiegend deutsches, daneben aber wallonisches, italienisches, spanisches Blut, das in den Adern dieser großen Landbesitzer fließt, die selbst die ältesten und vornehmsten Familien der übrigen Erbländer kaum als ihresgleichen betrachten. Um die

[1]) Graf Joseph Math. von Thun schreibt in seiner Abhandlung „Der Slawismus in Böhmen" (Prag, 1845), „er sei weder ein Tscheche noch ein Deutscher, sondern nur ein Böhme" und „ergreife für seine tschechischen Brüder nur das Wort, weil er es für Ritterpflicht halte, auf der Seite des Schwächeren zu stehen".

deutsche Reichsstandschaft haben sie sich bis in die letzten Jahre des römischen Reiches eifrigst beworben und noch heute stützen sie ihren Rang auf die Sitze, die ihnen der Regensburger Reichstag, das Fürstenkollegium und die Grafenbänke eingeräumt haben, denn ihr böhmischer Herrenstand müßte der einstigen Reichsunmittelbarkeit doch nachstehen; das hindert sie aber nicht, dem Volke, dem sie ihren Aufschwung verdanken, als offene Feinde entgegenzutreten. Zwei Beweggründe sind es, die sie zu Protektoren der Tschechen machen, die Furcht und die Eitelkeit. Der Slave versteht zu kriechen und zu drohen; es würde persönlicher Tüchtigkeit und Charakterstärke bedürfen, um inmitten einer fremden Bevölkerung, von deren Arbeit Glanz und Wohlleben abhängen, sein Nationalgefühl festzuhalten und sich die Unterwürfigkeit des Beamten, Pächters und Dieners zu erzwingen, in der sich die Macht und Größe des Herren spiegelt. Indem man sich den nationalen Bestrebungen der Tschechen anschließt, glaubt man sich deren Anhänglichkeit zu sichern und mit der von ihnen angestrebten staatlichen Selbständigkeit zugleich eine politische Stellung zu erringen, die noch über die des ungarischen Magnaten an Einfluß und Bedeutung weit hinausgehen würde. Die Tschechen aber haben den Wert dieses Bündnisses stets erkannt und ihm ihre demokratischen Gelüste geopfert, sobald sie fühlten, daß sie damit gefährliche Gewalten gegen sich herausforderten.

Unter der Führung des Grafen Friedrich Deym begann die Mehrheit des böhmischen Landtages 1842 an der Herstellung der alten ständischen Verfassung zu arbeiten, indem sie die „Vorbehalte“ für rechtswidrig erklärten, unter denen Ferdinand II. nach der Niederwerfung der böhmischen Rebellion die Landesordnung „erneuert“ hatte. Eine Kommission wurde eingesetzt, um die ständischen Rechte, die außer Kraft getreten waren, neuerdings festzustellen, das Steuerbewilligungsrecht wurde wieder in Anspruch genommen und das Verlangen gestellt, daß nur Angehörige des landsässigen Adels zu Kronbeamten ernannt werden dürften. Die Regierung nahm die böhmische Opposition nicht sehr tragisch, sie fand Mittel, den kriegerischen Sinn der Frondeurs zu besänftigen, geharnischte Eingaben auf dem Wege von Prag nach Wien verschwinden zu lassen und die Führer der Beschwerdedeputationen in „Dank stammelnde“ Excellenzen zu verwandeln. Sie hatte ihnen den wegen seiner Eigenmächtigkeit unbeliebten Oberstburggrafen Grafen Karl Chotek geopfert, wies jedoch die Anerkennung des Staatsrechtes der Krone Böhmens, das nach Deyms Meinung niemals unterbrochen worden, sondern durch die treugebliebenen Stände und Städte in seiner Rechtskontinuität gewahrt worden sei, ohne besondere Begründung zurück. In dem „Kleinkriege“ zwischen dem der Regierung ergebenen Landesausschusse und der Landtagsmajorität behielt ersterer die Oberhand, weil das böhmische Gubernium, die Kreisämter und im Hintergrunde auch die Hofkanzlei in Wien in allen Verwaltungsangelegenheiten, namentlich in Steuersachen, gegen die Stände entschieden. Die Stimmen der geistlichen und bürgerlichen Mitglieder des Landesausschusses, die den Ansprüchen der Feudalen durchaus nicht hold waren, gaben der Regierung eine hinreichende Stütze, sie bevorzugte auch absichtlich den Handelsstand und die durchweg von deutschen Bürgermeistern und Räten geleiteten königlichen Städte, die im Landtage mit ihrer geringen Stimmen-

zahl einflußlos blieben. Dadurch, daß der Erzherzog Stephan, zur Vorbereitung für die ihm zugedachte Stellung als Palatin in Ungarn, den Kaiser in Prag vertrat, war der opponierende Adel, der seine guten Beziehungen zum Hofe nicht aufgeben wollte, in seinem Auftreten gegen die Regierung zur Mäßigung gezwungen, er mußte sich damit begnügen, den Präsidenten des Landesausschusses und zweiten Gubernialpräsidenten, dem Altgrafen Salm, seinen Unwillen fühlen zu lassen, und trat im Landtage 1847 trotz der Vorwürfe Deyms den Rückzug in der Verfassungsfrage an.

Um so auffälliger nahmen die Feudalen für die Tschechen in dem Sprachenkampfe Partei, der, durch die litterarhistorischen und slavistischen Forschungen Dobrowskys, Pelzels, Šafaříks angeregt, zur politischen Hauptaktion erhoben wurde. Der gewiß nicht zu den einseitigen Bekennern des Deutschtums zu zählende Verfasser des Buches „Genesis der Revolution in Oesterreich“ (3. Auflage, 1851), Graf Hartig, schildert das agitatorische Treiben seiner Standesgenossen in Böhmen aus eigener Beobachtung: „Um sich vollkommen als Vertreter der Tschechen zu bewähren, fachten die Stände das zwar niemals erloschene, aber doch nur still fortglimmende Feuer der Tschechomanie emsig im Volke an. Leute, welche deutsch weit geläufiger und richtiger als böhmisch sprachen, gaben sich das Ansehen eifriger Slavisten; in den vorzüglichsten Gast- und Kaffeehäusern Prags, wo kaum eine der deutschen Sprache unkundige Zunge jemals Speise und Trank verkostete, erschienen böhmische Speisezettel; Einladungen zu Festen, welche keineswegs für die unteren Gesellschaftsschichten, bei welchen allein die Unkenntnis der deutschen Sprache eintreten konnte, bestimmt waren, wurden in böhmischer Sprache verfaßt, in Landstädtchen, deren Bevölkerung aus Deutschen bestand, erhielten die Gassen, wenn der Amtmann ein Tschechomane war, böhmische Namen. Dadurch wurde der Sprachenhader, an welchen die Masse des Volkes gar nicht dachte, in das Leben gerufen. Da von jeher die Gesetze und Vorschriften in beiden Landessprachen bekannt gemacht wurden, da in tschechischen Gemeinden die Seelsorger, Schullehrer und Amtsleute böhmisch mit dem Volke sprachen, so war ungeachtet des nie erloschenen Nationalgefühls doch kaum eine Spur wirklicher Anfeindung der Deutschen von Seite der Tschechen zu finden; es war vielmehr zu einer weit verbreiteten Gewohnheit geworden, daß Eltern böhmischer Zunge ihre Kinder zu Fremden in deutsche Orte schickten, und dafür von dort Kinder bei sich aufnahmen, um so beiden die Gelegenheit zu verschaffen, sich die eine und die andere Landessprache anzueignen. Der gegenwärtige[1]) Sprachen- und Nationalitätenzwist ist sonach durchaus nicht von dem der deutschen Sprache unkundigen Teile des Tschechenvolkes ausgegangen, sondern er ist bei demselben von oben geweckt worden, um durch denselben die Zentralverwaltung zu entkräften, nach dem Beispiele, welches in Ungarn gegeben worden war.“ [2])

[1]) 1901 noch ebenso wie 1849 „gegenwärtig“! Die Verschlechterung der Zustände rührt davon her, daß sich die Kenntnis der zweiten Landessprache in beiden nationalen Gebieten verringert hat.

[2]) Eine gegen die Schrift des Grafen Jos. M. Thun gerichtete Entgegnung vertritt ebenfalls die Ansicht, daß in Böhmen überhaupt kein Kampf zwischen den beiden Nationen be-

Man war unter den Deutschen auf den Ernst des Kampfes, der von den sogenannten „Konservativen“ heraufbeschworen wurde, noch nicht vorbereitet, man hatte aber bereits Anzeichen des finsteren Hasses, den die Tschechen gegen die zweite Nation im Lande nährten. Gustav Bacherer erwähnt in seinen „Schattenrissen und Querstrichen“ (1843) gelegentlich eines auf den Postwagen beabsichtigten, durch einen mitreisenden Tschechen abgewendeten Ueberfalles, des unheimlichen Eindruckes, den „die Krümmungen, die Untiefen und störrischen Tücken des böhmischen Nationalnaturells“ auf den Deutschen ausüben, und erzählt von einer unter den Tschechen verbreiteten Sage, daß der „Vater der Nationen“, der sie wegen der Sünden der Väter mit Knechtschaft heimgesucht habe, ihr Volk nach gebüßter Schuld wieder in Gnaden aufnehmen und ihnen das alte Erbe zurückerstatten werde. „In Oesterreich“, setzt Bacherer hinzu, „wo die Habsburger in habsburgischer Weise über 36 Millionen Unterthanen herrschen, sind fast 17 Millionen Slaven von jenem Evangelium durchdrungen, also die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft des österreichischen Staats. Das fühlen die österreichischen Slaven allzuwohl, von welcher demütigenden Art die Oberherrschaft sei, die der schwächere Bruder über sie übt, wie demütigend all' die viele Not, die ihnen durch ihn schon seit so lange zugefügt wird. Daher jener tiefe, finstere Haß, den der Slave gegen den Germanen brütet, in dem er, so weit die Erinnerung an seine schlechten Zeiten zurückreicht, immer nur die Geißel seines Volkstums erkennen muß.“ Der biedere deutsche Demokrat folgert aus diesen zutreffenden Beobachtungen nicht, daß sich auf böhmischem Boden ein hartnäckiger Kampf entspinnen müsse, wenn sich jede der beiden Nationen für die stärkere halte, und daß endlich, wenn zu Gunsten keiner eine Entscheidung herbeigeführt werden könne, das Ende des Kampfes in gegenseitiger Toleranz bestehen müsse; „Michel Teut“ wird sentimental und bietet dem Tschechen, der dem Deutschen mit dem Messer gedroht hat, die Bruderhand. „Ein Händedruck dir, Kroks trotziger Sohn, im Grunde meintest du's nicht schlimm. Und wenn du auch dem Geschlechte deiner Unterdrücker grollst — ein Schuft verarge es dir! Wie gern möchte ich dich, du kühnes Tschechengeschlecht, vor allen übrigen slavischen Stämmen zu meinem Freunde, zu meinem leiblichen Bruder haben! Ich als Deutscher, als deutscher Patriot! Deutschland möge immer ein freundliches Augenmerk für dich haben, wackeres, in der Weltgeschichte voll großer Bestimmungen dastehendes Tschechentum! Du aber lerne Deutschland von Oesterreich unterscheiden, germanischen und Staatszweck vom Geiste und den Zwecken jener trüben, stagnierenden Politik Habsburgs: dann wirst du gar bald anders von deinem großen, deutschen Nachbarvolke denken.“ So sah das Programm der

---

stehe. Deutschland habe nicht das geringste Interesse, Böhmen zu germanisieren, und den Tschechen falle es nicht ein, „die in Böhmen wohnenden Deutschen zu Tschechen umbilden zu wollen“. Man könne aber auch vom Tschechen gar nicht verlangen, daß er seine Hoffnungen auf die deutsche Kultur setze. „Was würde der Tscheche gewinnen, bei aller Offenheit der reichen Fundgruben der deutschen Bildung? nichts als die Gewißheit, mit allen seinen deutschen Kenntnissen mehr oder weniger der größten Not, ja selbst dem Hunger ausgesetzt zu sein, wenn er am Ende nicht französisch, englisch spricht und musikalische Kenntnisse hat oder sonst eine Kunst versteht.“

„Alldeutschen“ in den vierziger Jahren aus; es war dem der modernen gerade entgegengesetzt, hinsichtlich seines politischen Wertes aber ganz ebenbürtig.

Während in Böhmen die ständische Bewegung die tschechischnationale Erhebung, wenn nicht hervorgerufen, so doch kräftigst unterstützt, in die herrschende Klasse der Gesellschaft eingeführt und außerdem die Frage der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches in der habsburgischen Monarchie aufgerollt hatte, blieben die Bestrebungen der Landstände in Niederösterreich ausschließlich auf dem Boden der Verwaltung. Mehr als ein Dritteil der Landtagsmitglieder stand unter Führung des ausgezeichneten Oekonomen Freiherrn v. Doblhoff auf dem liberalen Standpunkte, erkannte die Unhaltbarkeit der auf dem Begriffe des Feudalismus beruhenden Einrichtungen; die Männer dieser Richtung wären wohl geeignet gewesen, eine Verfassungsreform anzubahnen und die Erweiterung der Landtage durch Aufnahme einer der Bedeutung des Bürgerstandes entsprechenden Anzahl von Vertretern desselben zu beschließen, die Bauern aus dem Unterthanenverhältnisse zu entlassen und auch ihnen das Recht einzuräumen, ihre Bedürfnisse namhaft zu machen, Aenderungen der Gesetze und Verordnungen zu beantragen; es standen ihnen aber zu viele Anhänger des Bestehenden gegenüber, um gegen die Macht der Gewohnheit und den Mangel an Verständnis für wirtschaftliche Fragen aufzukommen, bei der Regierung fanden sie aber nicht nur keine Unterstützung, sondern Abneigung, ja eine fast verächtliche Behandlung. Die liberalen Landstände traten im Herbste 1843 bei der Beratung des neu eingerichteten „stabilen Katasters“, d. i. des der Besteuerung zu Grunde zu legenden Flurbuches, mit dem Vorschlage auf, die Zehenten und Fronden abzulösen, indem sie behaupteten, „daß der Zehent eine lästige, den Betrieb der Landwirtschaft hemmende und den Nationalreichtum vermindernde Abgabe sei, daß derselbe Bodenverbesserungen und einen größeren Kulturaufwand unmöglich mache, daß die Robot eine Hauptursache der sittlichen Entartung des Volkes sei, von Unzufriedenheiten und endlosen Streitigkeiten begleitet werde und die Schule der Trägheit und Unredlichkeit bilde.“ Welche Aussicht auf die Befriedigung berechtigter Forderungen der belasteten Bevölkerung war durch eine so aufrichtige und einsichtsvolle Erklärung für eine Regierung eröffnet, die sich die Erhaltung der Ruhe, den friedlichen Uebergang von einem unbrauchbar gewordenen Systeme zu einer neuen, alle Beteiligten möglichst befriedigenden Verwaltungsgrundlage zur Aufgabe gestellt hatte! Metternich und seine Beamten waren freilich nicht geeignet, die Vorteile, die ihnen der maßvolle Liberalismus der österreichischen Stände gewährte, zu erkennen und zu benützen, sie hielten es mit den Prälaten, denen die Erhaltung der bestehenden Zustände trotz ihrer Verwirrung noch immer die günstigste Lage zu bieten schien, und duldeten im äußersten Notfalle den Liberalismus der vermittelnden Partei, die zwar prinzipiell die Mängel und Schäden des Patrimonialwesens anerkannte, aber dessen Aufhebung der Zukunft zu überlassen geneigt war. Durch die hochmütige Haltung der österreichischen Hofkanzlei gegenüber dem Versuche des Landtages, sich an der Besserung der Landesökonomie zu beteiligen, wurden die Stände zu einer schärferen Betonung ihrer verfassungsmäßigen Rechte veranlaßt und dadurch von dem Wege einer Reform abgedrängt, die auch das Bürgertum hätte befriedigen können. Für

die Wiederherstellung der „Dominikalverfassung“ in ihrer ursprünglichen Form, für die Aufklärung der Rechte der adeligen Grundherren konnten die bürgerlichen Liberalen sich unmöglich begeistern; indem sich der Landtag auf dieses Gebiet zurückzog, verlor er die Fühlung mit den fortschrittlich, aber nicht revolutionär gesinnten Elementen der Bevölkerung, die gerne zur Stütze der Ordnung geworden wären, wenn sie gerecht und vernünftig gehandhabt worden wäre.

Die Frage der Bauernbefreiung konnte trotzdem nicht mehr von der Tagesordnung der ständischen Beratungen ausgeschlossen werden. In Steiermark wurde sie von Franz v. Kalchberg [1]) aufgenommen und in einer ausführlichen Denkschrift erörtert, die auf die fast abgeschlossene „Fixierung und Ablösung der Urbarial- und Zehentlasten“ in Baiern, Württemberg, Baden, Hannover, Braunschweig, Sachsen und Preußen hinwies, und die Behauptung aufstellte, auch die Alpenländer stünden „in jenem Stadium der gesellschaftlichen Entwickelung, in welchem sich der Wunsch nach der Befreiung des unterthänigen Grundbesitzes immer deutlicher ausspricht. Obgleich in der Vorzeit rechtlich begründet, seien die Urbarial- und Zehentleistungen unter den gegenwärtigen Umständen doch Lasten, welche, als die Freiheit des Eigentums und selbst jene der Person beschränkend, immer tiefer gefühlt werden; der Zweck dieser Abgaben sei vielseitig nicht mehr vorhanden, man habe ihren Ursprung vergessen; das früher bestandene patriarchalische Band beginne sich allmählich zu lösen und es seien mehr oder minder Mißtrauen oder Abneigung an seine Stelle getreten.“ Kalchberg legte am 15. August 1846 dem ständischen Ausschusse einen Gesetzentwurf über die Grundablösung vor, der deren Durchführbarkeit sofort einleuchtend machte; trotz des Widerspruches einer Anzahl geistlicher und weltlicher Grundherren nahm der steierische Landtag im September d. J. die Arbeit Kalchbergs in Behandlung und beauftragte den Ausschuß, sie eingehend zu beraten und darüber dem Landtage zu berichten. Wahrscheinlich infolge dieser und anderer Anregungen erschien am 14. Dezember 1846 eine kaiserliche Entschließung, in der die Aufrechthaltung der grundherrlichen Rechte als „unabänderlich“ erklärt, jedoch die Geneigtheit ausgesprochen wurde, das Zustandekommen freiwilliger Abfindungen, soweit es ohne Gefährdung der Rechte Dritter möglich sei, unter Mitwirkung der k. k. Behörden zu befördern. Von dieser Bewilligung hat vorläufig gar kein Gebiet der Monarchie Gebrauch gemacht, da einerseits nur eine Minderzahl von Grundherren die Notwendigkeit des Vorganges und die großen Vorteile, die ihnen daraus erwachsen würden, begriff, andererseits aber bei den Unterthanen immer mehr die Ansicht Verbreitung fand, daß es einer Entschädigung der Herren gar nicht bedürfe, sondern zu einer unentgeltlichen Aufhebung aller Grundlasten kommen müsse.

Die öffentliche Meinung hatte durch des Grafen Alexander Auersperg (Anastasius Grün) „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ (erste Auflage 1831) den Anstoß zur Aeußerung, zur Darstellung der österreichischen Verhältnisse, zur Vertretung von Vorschlägen erhalten. Seit dem Ende der dreißiger Jahre wurde

[1]) Franz Ilwof. Franz Freiherr v. Kalchberg (1807—1890). Sein Leben und Wirken im Ständewesen der Steiermark und im Dienste des Staates.

der deutsche Büchermarkt mit politischen Flugschriften von Oesterreichern beschickt. In den „Fragmenten aus Oesterreich" (Mannheim 1839) begegnen wir bereits dem Versuche, die inneren Verhältnisse des Staates unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen europäischen Lage zu beurteilen. „Ueber wenige Länder," heißt es dort (S. 218) „wurden, besonders in neuester Zeit, so verschiedene Ansichten ausgesprochen, als über Oesterreich. Von der einen Seite wurde man nicht müde, den Wohlstand, die Zufriedenheit, die geistige Gesundheit, selbst die Bildung seiner Bewohner zu rühmen und erhob den Staatsorganismus und dessen Lenker, dem man diese günstigen Resultate zuschrieb, bis in den Himmel, auf der anderen sprach man von Mastochsen, Maulsperre, Metternich, Spielberg u. s. w.; diese teilten dem klassischen Lande der „gebackenen Händel" die Rolle des europäischen Magens zu, indem sie ihrer Heimat bescheidener Weise die des Kopfes vindizierten, jene hielten die Totenstille für Ruhe der Vollendung und priesen das Los eines Reiches, in dem kein einziges Fenster zerschlagen wurde, während um dasselbe ganz Europa brausend gärte. Die einen berufen sich auf die Theaterzeitung, den österreichischen Beobachter und Mistreß Trollope [1]); das Evangelium der anderen sind die Spaziergänge eines Wiener Poeten. Seit dieses Buch wie ein Blitz die Dunkelheit zerriß, welche auf Oesterreich ruhte, wurde es zwar nicht heller, aber man sah die Finsternis besser, auch haben seitdem mehrere die Frage wiederholt: Dürfte ich so frei sein, frei zu sein? und man hat nicht gewagt, die Verneinung offen auszusprechen. Dieser Meinungszwiespalt beweist wenigstens, daß auch in Oesterreich nicht alle Leute so glücklich sind, wie man es die übrigen gerne glauben machen möchte, daß es auch dort politische Dissenters gibt und vieles anders, vieles besser sein könnte." Auch die Nationalitätenfrage wird besprochen und energisch gegen die Gleichstellung der Sprachen und Litteraturen kleiner Stämme mit denen der großen Kulturvölker protestiert. „Wir sind weit entfernt, die Wirksamkeit (der slavischen Litteraten) und das Gefühl, aus dem sie hervorgeht, zu tadeln, der Grund dazu wurde beim babylonischen Turmbau gelegt und wird so lange thätig sein, bis dieser vollendet ist. Nur in Beziehung auf Art und Maß derselben läßt sich einiges einwenden, und es ist notwendig, daß die Slaven endlich zum deutlichen Bewußtsein dessen kommen, was sie eigentlich wollen. Nicht jeder Stamm, der ein Patois oder einen Dialekt spricht, kann seine besondere Litteratur haben; die Hauptrichtungen sind einmal gegeben und an sie müssen die untergeordneten Zweige sich anschließen."

Zu den Lobrednern der vormärzlichen Beamtenregierung in Oesterreich gehörte der Engländer P. E. Turnbull, dessen an sein Reisewerk anschließende Betrachtungen: „Oesterreichs soziale und politische Zustände" 1840 in Leipzig in deutscher Uebersetzung erschienen sind. Er findet, daß das österreichische Volk

[1]) Frances Trollope, die Verfasserin des Reisewerkes „Vienna and the Austrians" (1838) und „Romance of Vienna" schreibt im 58. Briefe aus Wien: „Trotz des Geschreies, das durch ein solches Bekenntnis wahrscheinlich erregt werden wird, muß ich doch endlich meine Ueberzeugung aussprechen, daß der (sogenannte) Absolutismus von Oesterreich eine Regierung erzeugt hat, welche den arbeitenden Klassen so günstig als möglich ist." Diese merkwürdige Hellseherin hat sogar beobachtet, daß weder in England noch in Preußen der öffentliche Unterricht strenger und allgemeiner vollzogen werde, als in Oesterreich.

in den deutschen Provinzen, zu denen er natürlich auch Böhmen und Mähren zählt, so mild und natürlich regiert ist und sich so ruhig und glücklich befindet, daß ihm „eine freie Presse ein sehr unseliges Geschenk“ sein würde. Er warnt jedoch vor zentralistischen Bestrebungen, „die Krone dürfe sich ihrer Neigung zu allgemeiner Vereinigung unter ihre unmittelbare Autorität nicht ohne große Vorsicht überlassen. ... Die Volksgefühle (der Tschechen) können nicht ungestraft verletzt werden; als sie sich vor kurzem dem Wiener Kabinette, welches die böhmische Sprache zu vernichten wünschte, entgegenstellten, erfochten sie einen so vollständigen moralischen Sieg, daß die Krone nicht nur vermocht wurde, ihre Absicht aufzugeben, sondern auch in die Errichtung von Akademien und Anstalten zur Aufmunterung der böhmischen Litteratur zu willigen. Es ist jedoch von Böhmen wenig zu fürchten. Die Krone hat die Weisheit gehabt, in Punkten des Nationalgefühles nachzugeben, wo es zur Erhaltung der Volkszufriedenheit nötig war; ihre heilsamen Eingriffe in die Feudalität sind sehr erfolgreich gewesen, und die Ausgedehntheit der Herrschaften und der von fast fürstlichem Glanze begleitete Aufenthalt der Grundherren auf ihren Gütern während eines Teils des Jahres hat einen den Unterthanen günstigeren Zustand der Dinge hervorgebracht, als wenn der Boden unter kleinere und ärmere Eigentümer verteilt wäre.“ Bezeichnend für den Eindruck, den die österreichische Verwaltung auf den fremden Beobachter machte, ist der Hinweis auf die nationale Volkskraft, die das Slaventum zu äußern vermöchte, auf die Gefahren, die dem Zentralismus daraus erwachsen könnten. Zur „Vorsicht“ rät der Engländer, der ohne Zweifel sehr vertraut mit den Regierungskreisen geworden ist, damit die provinziellen Reibungen nicht hemmend in den Betrieb der Staatsmaschine eingreifen; an Veränderungen dieser Maschine, an ein Aufgeben des zentralistischen Systems denkt er nicht, die Sonderstellung eines auf der Grundlage eines eigentümlichen Staatsrechtes neu erstehenden Königreiches Böhmen hat er nicht in Erwägung gezogen, so wohlwollend er sich auch den nationalen Ansprüchen der Tschechen zeigt. In diesem Punkte gab es auch für die an der Leitung der österreichischen Regierung beteiligten Staatsmänner keinen Zweifel. Freiherr v. Pillersdorff, seit 1832 Kanzler der Vereinigten Hofkanzlei und somit an der Spitze der Zentralbehörde für die Erbländer, spricht in seinen Aufzeichnungen (Handschriftlicher Nachlaß, herausgegeben 1863) die Ueberzeugung aus, daß die Assimilierung der verschiedenen ständischen Institutionen unter den damals herrschenden Anschauungen „zu ihrer Verschmelzung und diese zum Einheitsstaate geführt haben würde, welchen die hellsehendsten Regenten Oesterreichs immer als ihre wichtigste Aufgabe erkannt haben.“ Wenn die Nationalitäten mit ihren abweichenden Anlagen, geschichtlichen Erinnerungen und Bildungsabstufungen der Vereinigung widerstreben, dann könne der Staat nur erhalten werden durch die Gewalt, welche seine Trennung verhindert, oder durch die „Eifersucht und Wachsamkeit der Einzelnen gegeneinander, um jedes Uebergewicht und jede Ueberhebung zu hindern.“ Die Gewalt stehe der Regierung nicht immer zu Gebote; das zweite Mittel aber „würde jede gedeihliche, innere Entwickelung vereiteln, weil eine solche unter fortdauernden Straßenkämpfen, Anfeindungen und Parteiaufregungen unmöglich ist.“ Pillersdorf teilt den Irrtum so mancher

seiner Nachfolger, daß die Wohlthaten des Einheitsstaates die Völker mit dem Verluste nationaler Selbständigkeit versöhnen werde. „Völker verschiedener Abstammung ... werden sich um so leichter mit einer neuen Ordnung der Dinge vertraut machen, wenn sie in der Verbesserung ihrer materiellen und geistigen Zustände den untrüglichsten Beweis für die Vorzüge derselben erkennen und wenn sie in der gleichen Behandlung aller Nationalitäten die Bürgschaft gegen jede Bevorzugung und Zurücksetzung finden." Es bedurfte der Erfahrung eines halben Jahrhunderts, um auch die von nationalen Gefühlen unbeeinflußten Beamten davon zu überzeugen, daß im Einheitsstaate die „gleiche" Behandlung aller Nationalitäten undurchführbar ist und daß der Aufschwung der Nationen hinsichtlich ihres Wohlstandes und ihrer geistigen Kultur nur zu einer Verstärkung des nationalen Bewußtseins und durchaus nicht zur Wertschätzung der Einrichtungen führt, denen dieser Aufschwung zuzuschreiben ist. Menschen und Völker schreiben ihren eigenen Vorzügen immer ihre Erfolge zu, sie sind niemals geneigt, dem Zusammensein mit anderen eine Erhöhung ihres Wertes beizumessen.

Eine schwer zu charakterisierende Richtung nahm die nationale Gesinnung bei den Deutschen in Oesterreich, die nach der Bewegung des Jahres 1840 ganz unverkennbar hervortrat. Ein Zweifel über die Vereinbarkeit der Interessen der Monarchie mit denen der deutschen Nation regte sich kaum, dagegen wurde der Abstand zwischen der Entwickelung der Oesterreicher und der Deutschen in den anderen Bundesländern mit Bedauern erkannt und dabei hervorgehoben, daß die Oesterreicher die ihnen zugemutete Entfremdung nicht ohne den schwersten Schaden für ihre Leistungsfähigkeit ertragen können. Eine politische Flugschrift, die unter dem Titel „Oesterreich im Jahre 1843" bei Hoffmann und Campe in Hamburg erschien, stellt an die Spitze ihrer nicht sehr systematischen Betrachtungen, die mit allerlei Beschwerden gegen die Regierung, die Kirche, den Adel, die Bureaukraten durchsetzt sind, die Klagen über die Vernachlässigung der Oesterreicher durch die eigenen Stammesgenossen. Der Verfasser bewundert den Fortschritt der Einigkeitsbestrebungen in Deutschland: Sachsen, Preußen, Hessen, Baiern, die hart geprüften und so ehrenwerten Hannoveraner, die Schwaben, die Bewohner der freien Städte Deutschlands betrachten ihre wechselseitigen (!) Zustände, die sonst nur höchstens frivole Neugier der Beachtung würdig schätzte, mit warmer brüderlicher Teilnahme. Nur ein Land — eine Perle in dem länderreichen Deutschland — nur ein Land wird von der Teilnahme an diesen frohen Regungen ausgeschlossen, und doch wohnen deutsche Brüder dort voll Biedersinn und Kraft!" Dieses Land habe dieselben Opfer für die Unabhängigkeit der Gesamtnation gebracht wie alle anderen, es habe Blut und Habe hergegeben, und kein neues Recht, keine Befreiung von drückenden Lasten, keine freie Bewegung auf dem Felde der Wissenschaft und Kunst, keine frohe Aussicht in die Zukunft gewonnen. Es war also unglücklicher als die meisten anderen Stämme Deutschlands, und wenn es, ohne einen Preis für die gebrachten Opfer zu verlangen oder nur vorauszusetzen, mutig in den Kampf für deutsche Unabhängigkeit eilte, so ist es desto höher zu achten, oder sollte doch wenigstens nicht unverdiente Kränkungen dulden. Dieses Land ist es aber, auf das Deutschland so oft mit auffallender Ironie herabblickt, dies ist das Land, das man in dem Bunde nicht

beachtet, den die deutschen Stämme geschlossen, obgleich es von einem Volke bewohnt wird, ohne dessen Mitwirkung Deutschland nie vollkommen, weder gegen Westen noch gegen Osten gerüstet erschiene. . . ." Das deutsche Volk Oesterreichs, ohne dessen Mitwirkung es keine Regierung, keinen Thron, keine Diplomatie, kein Heer, keine glänzenden Thaten gibt, das einfache, schlichte, biedere Volk, das seine Thaten unverwüstlich in die Blätter der Geschichte schrieb, werde in Deutschland sehr geringschätzig besprochen. Man nenne es ungebildet, ja sogar, „sagen wir es offen", dumm, beschuldige es des Knechtsinns, der Mattheit u. s. w. Das viel bedeutendere und vielfach besprochene Büchlein, das in demselben Jahre und bei demselben Verleger erschien, „Oesterreich und dessen Zukunft", geht auch auf die Ursachen ein, aus denen diese Klagen entspringen. Sein Verfasser, als der später der Freiherr v. Andrian-Warburg bekannt wurde, weist auf den Einfluß hin, den der „geräuschlose, überlegte, aber darum nicht minder rasche, nicht minder wahrhaft liberale Fortschritt Deutschlands auf die Geister in Oesterreich ausübt. Sprache, Sitten und Reminiscenzen jeder Art knüpfen sieben Achtel seiner Bevölkerung noch immer an Deutschland, an deutsche Zustände, an deutsche Entwickelungen. Das heilige römische Reich lebt, wenn auch von dem politischen Horizont verschwunden, in den Geistern und Herzen seiner ehemaligen Glieder fort und bindet dieselben noch mächtiger aneinander — vielleicht erfüllt es hiermit seinen schönsten Beruf und wahrt die Einheit germanischer Volksstämme kräftiger als bei seinen Lebzeiten —, jedes Wort, das in Deutschland gesprochen wird, jeder Vor- und Rückschritt dieses Landes findet in Oesterreich tausendfachen Anklang und Wiederhall, und die trefflichsten, die verbreitetsten Organe deutscher Bildung haben in Oesterreich ihre zahlreichsten Abnehmer. Es ist ein großer Fehler gewesen, welchen Deutschland begangen hat, daß es in diesen letzten Decennien sich so sehr von Oesterreich zurückzog und so geistig-vornehm auf dasselbe herabsah, auf die Gefahr hin, sich einen der kräftigsten und vielleicht auch der vielversprechendsten Stämme des eigenen Blutes für immer zu entfremden. Aber noch ist dieses glücklicherweise nicht geschehen; noch sind alle Sympathien, alle geistigen und praktischen Tendenzen Oesterreichs vorzugsweise Deutschland zugewendet. . . . Oesterreich nimmt, wenn auch durch seine eigentümlichen Verhältnisse gehindert, gegenwärtig noch nicht laut und öffentlich, doch darum nicht minder lebhaft Anteil an allem, was deutsche Herzen und deutsche Geister bewegt, und still aber unwiderstehlich ist der Einfluß, welchen diese Vorgänge auf Oesterreichs Kulturzustände ausüben." . . .

Warum und mit welchen Mitteln das außerösterreichische Deutschland sich der Oesterreicher hätte annehmen, wie es sie vom System Metternich hätte befreien sollen, deutet Herr v. Andrian nicht an.[1]) Dem Erfinder desselben hält er jedoch einen Spiegel seiner Mißerfolge entgegen, aus dem den Oesterreichern doch auch ihre eigene Fahrlässigkeit, Gleichgültigkeit und Unselbständigkeit in öffentlichen Angelegenheiten entgegenblickte. Die Parallele, die er zwischen der

[1]) Einer seiner publizistischen Kollegen, der 1843 ebenfalls bei Hoffmann und Campe in Hamburg die „Deutschen Worte eines Oesterreichers" herausgab, führt aus, daß sich nicht Deutschland von Oesterreich, sondern dieses „in der neuesten Zeit sich immer mehr von Deutschland weggewendet hat" und beklagt, daß Kaiser Franz „sein deutsches Kaiserrecht aufgegeben hat".

glänzenden politischen Situation Oesterreichs im Jahre 1815 und seiner Hülflosigkeit seit 1840 entwarf. „Während sich jede andere Regierung den langen Frieden und die Zeitverhältnisse zu Nutzen machte, hat Oesterreich als ungetreuer Knecht sein ihm vom Herrn anvertrautes Gut vergraben, es vermeinte stationär zu bleiben und vergaß, daß, wer inmitten des allgemeinen Fortschrittes stillesteht, zurückgeht. Preußen hat es trotz Präsidium und Reminiscenzen aus seiner Stellung in Deutschland verdrängt und den Einfluß für sich gewonnen, welchen es Oesterreich zukam zu behaupten und zu vermehren. Oesterreich ist in Deutschland verkannt, vergessen und verhaßt, weil man es für den Träger veralteter, retrograder Prinzipien ansieht, während Preußen sich in kluger Berechnung an die Spitze (!) des freisinnigen Fortschrittes gestellt hat." Als Endergebnis seiner mit dem „Skalpiermesser" vorgenommenen Untersuchung sieht der Verfasser Oesterreich vor sich, „aller stabilen Grundlage entbehrend, auf keinem durchdachten, Fortdauer verheißenden Regierungsprinzipe beruhend, nach außen in der öffentlichen Meinung Europas und in seinem Einflusse gesunken, dagegen aber an allen seinen Grenzen fremden feindlichen Einflüssen bloßgegeben, nach innen ein Gemengsel feindlicher und zum vollen Bewußtsein erwachter Nationalitäten, welche durch kein gemeinsames Band, durch keine lebenskräftigen Institutionen zusammengehalten werden, eine leblose Regierungsmaschine, ohne Geist und folglich ohne Kraft." Die Wiedergeburt des Staatswesens, dessen Hoffnung auf der Lebenskraft seiner Völker beruhe, erwartet er von der Anwendung „des uralten und einfachen Prinzips der Selbstverwaltung", von der Ausbildung der Provinzialstände durch Heranziehung von gewählten Vertretern des Bürger- und Bauernstandes, von der Ausarbeitung einer neuen Gemeindeverfassung, von der Eröffnung freier Diskussion durch Einführung der Preßfreiheit und der Einberufung von Reichsständen in Wien, die von den Ständen — „jedoch so weit als möglich nicht aus ihrer Mitte" — gewählt werden sollen. [1])

Von allen Politikern, die sich mit dem österreichischen Staate, mit der Berechtigung und Bedeutung seines Bestandes und den Mitteln zur Festigung des Zusammenhanges seiner Ländergruppen beschäftigten, werden die beiden italienischen Provinzen, mit denen das Haus Habsburg im Pariser Frieden beschenkt worden war, kaum in die Diskussion gezogen. Daß diese weder in wirtschaftlicher noch in kultureller Beziehung den Erbländern während der drei Jahrzehnte, die man sie besaß, um eine Spanne näher gerückt waren, war allgemein bekannt. In der Vereinigung von Ländervertretungen, die man zur Kontrolle der Regierung und zur Anregung fortschrittlicher Maßregeln als wünschenswert erklärte, hat man ihnen niemals eine wichtige Rolle zugeschrieben; so wenig als man in der Angliederung von Galizien eine wirkliche Vermehrung der inneren Kraft des Kaiserstaates zu erblicken vermochte. Die neu erworbenen Unterthanen slavischer und italienischer Zunge, für die man auf die Vorlande,

[1]) In Ungarn wurde die Schrift Andrians mit Genugthuung aufgenommen. Noch 1843 erschienen „Stimmen aus Ungarn ... mit besonderer Rücksicht auf die jüngst erschienene Schrift „Oesterreich und dessen Zukunft" (Erlangen, Palm), 1847 wurde ein „Guter Rat für Oesterreich. Mit Bezugnahme auf das Programm der liberalen Partei in Ungarn" dem Freiherrn Victor von Andrian gewidmet. (Leipzig, Wilhelm Jurany.)

auf Schwaben, ja vielleicht auf das Elsaß verzichtet hatte — denn alle diese deutschen Länder würde Kaiser Franz haben erlangen können —, ließen der Regierung keinen Zweifel darüber entstehen, daß sie, von ihrem Lose unbefriedigt, nur gewaltsam an den Staatskörper, der ihnen nicht nur gleichgültig, sondern verhaßt war, gekettet werden konnten, sie waren die ersten, die den Abfall verkündigten und vorbereiteten. Leichtsinnig, ohne ausreichende Vorbereitung, großmäulig und frech wie immer, das edle Polenvolk, das die Sympathien von Anno 1830 längst eingebüßt hatte. Der Freistaat Krakau, seit dem Abzuge der österreichischen Truppen 1841 wieder sich selbst überlassen, wurde von der polnischen Revolutionspartei zum Ausgangspunkte einer neuen Erhebung erwählt, an der sich Russischpolen, Posen und Galizien beteiligen sollten. Da die Verschworenen sich gar nicht hüteten, ihre Pläne bekannt zu geben, so konnte auch den Vertretern der fremden Mächte in Krakau nicht unbekannt bleiben, daß die geheime Nationalregierung sich am 21. Februar 1846 der Stadt Krakau bemächtigen wollte. Sie beriefen 1000 Mann Oesterreicher, die an der Grenze standen, zu ihrem Schutze dahin, diese zogen sich aber nach wenigen Tagen bis Wadowice zurück. Mittlerweile hatte aber der Adjutant des Generalkommandanten von Lemberg, Oberstleutnant Ludwig v. Benedek,[1]) derselbe, der in den folgenden Kriegen manche rühmliche That vollbringen und endlich im Entscheidungskampfe zwischen Oesterreich und Preußen ein unverdient trauriges Ende als Kriegsmann nehmen sollte, in Bochnia einige Compagnien zusammengezogen, den bäuerlichen Landsturm aufgeboten, die sich ihm entgegenstellenden Insurgenten bei Gdow geschlagen und zerstreut und war am 27. Februar bis in die Nähe von Podgorze vorgegangen. Nun ließ sich auch der zaghafte General Collin bestimmen, von Wadowice aus wieder gegen Krakau vorzurücken, das am 10. März besetzt wurde. Zar Nikolaus ließ sich sofort dahin vernehmen, daß er den Freistaat nicht mehr dulden wolle, und forderte Oesterreich auf, die 22 Quadratmeilen desselben mit Westgalizien zu vereinigen. Es war eine Verletzung der Kongreßakte; die Westmächte, namentlich Frankreich, protestierten auch heftig dagegen, ließen aber die Einverleibung doch zu, weil sie sonst durch Rußland vorgenommen worden wäre. Preußen schloß sich, wie immer, auch in dieser Frage der russischen Forderung an, so daß Metternich sich herbeiließ, am 16. November 1846 die Aufnahme Krakaus in den österreichischen Kaiserstaat auszusprechen. Dies bedeutete abermals eine Verschiebung des politischen Schwerpunktes der Monarchie, die Verstärkung einer nationalen Gruppe, die für den Staat als solchen gar kein Interesse hat, in demselben nur so lange eine angenehme Unterkunft erblickt, bis irgend eine europäische Verwickelung die Wiederaufrichtung eines polnischen Reiches begünstigen würde.

Die österreichische Regierung hätte zwar gerade damals Gelegenheit gehabt, dem „Polonismus", wie Metternich die Idee der polnischen Nationalpartei

[1]) Die neuestens von Heinrich Friedjung herausgegebenen „Nachgelassenen Papiere Benedeks" bieten außer der genauen Darstellung der ganz unbedeutenden militärischen Vorgänge und der Wut der Bauern leider gar nichts an eigenen Beobachtungen Benedeks über die galizischen Zustände. Sein Interesse gieng damals ganz und gar in dem Verlangen nach der Auszeichnung mit dem Theresienkreuze auf.

nannte, einen vernichtenden Schlag zu versetzen, wenn es die Adelsherrschaft gebrochen hätte. Die seit Jahrhunderten unterdrückten ruthenischen Bauern hatten sich schon gegen ihre Zwingherren erhoben, sie überfielen die adelichen Verschwörer in ihren Schlössern, brannten und mordeten, zunächst aus Rachebedürfnis, dann aber auch, weil sie von Oesterreich Schutz, Erhebung, Gewähr einer menschenwürdigen Existenz erwarteten und nichts mehr fürchteten als den polnischen Staat, in dem es außer den Schlachtizen nur rechtlose Knechte gab. Auf dem Boden Galiziens war es möglich, durch die Aufrichtung einer starken, selbstbewußten Regierungsgewalt der Freiheit eine Gasse zu brechen, und es bedurfte dazu nichts anderes als eines kräftigen Entschlusses zur Bauernbefreiung auf dem Wege einer von der Regierung diktatorisch festzustellenden und nicht erst mit den Grundherren zu vereinbarenden Ablösung ihrer sogenannten Rechte. Mit dieser Klasse arbeitsscheuer Wüstlinge gibt es kein Paktieren, solange sie nicht den Knüttel einer vergeltenden Gerechtigkeit in der Hand eines rücksichtslosen Herrn zu kosten bekommen hat. Die Metternichsche Regierung hat durch ihr Schwanken die beste Gelegenheit aus der Hand gegeben, sie hat den Schein nicht vermieden, mit den aufrührerischen Bauern im Einverständnisse zu sein, und hat aus der zu ihren Gunsten eingeleiteten Erhebung doch nicht den geringsten Nutzen gezogen. Der galizische Bauer, der in dem Oesterreicher den Befreier, den Begründer einer gerechten Verteilung des Ertrages der Arbeit begrüßen wollte, blieb in seinem Elende stecken und wurde neuerdings dem polnischen Adel ausgeliefert, der die Staatsgewalt um so mehr verhöhnt, verachtet und verrät, je weniger Mut sie ihm gegenüber bewährt. Nicht zu germanisieren war Galizien, dazu reicht die Kraft der österreichischen Deutschen bei weitem nicht aus, aber eine strenge, deutsche Verwaltung war dort einzurichten, gestützt auf die genügende Anzahl Bajonette und auf den Beruf eines sittlich höher entwickelten Volkes, innerhalb seiner Machtsphäre die Idee der Gerechtigkeit durchzusetzen. Metternich war nicht ohne Ahnung von dieser Mission Oesterreichs in Galizien, er hat in den „Aphoristischen Betrachtungen über die dermaligen Zustände in Galizien“, die dem Jahre 1846 ihre Entstehung verdanken, die Grundzüge derselben angedeutet; aber er war nicht klar, einsichtsvoll und energisch genug, die Theorie auch praktisch zur Anerkennung zu bringen. Das war überhaupt keine Aufgabe für einen noch immer recht selbstgefällig am Steuer des Staatsschiffes sich brüstenden Greis, dessen schwachen Händen, wie er wohl spürte, die Maschine nicht mehr gehorchte, sie war unlösbar für eine Regierung, in der die großen Grundbesitzer anderer Provinzen immer ausschlaggebenden Einfluß ausüben, die mit dem polnischen Adel, so widerwillig sie dessen Hochmut gegenüberstehen, doch das Interesse des Feudalherrn gemeinsam wahren zu müssen glauben.

Weit gefährlichere Strömungen als in Polen bereiteten sich in Italien vor; hier war es nicht ein korrupter, sein eigenes an die Stelle des Wohles der Nation setzender Adel, der seine ungerechte, entsittlichende Herrschaft wieder aufrichten wollte, hier stand dem fremden Machthaber ein harmonisch gegliedertes Volk gegenüber, dessen unvergleichliche Begabung der Menschheit die herrlichsten Schöpfungen der Kultur geschenkt hatte, ein Volk von liebenswürdiger Anlage, seiner Bedeutung, seiner Leistungen sehr bewußt, aber bei aller angeborenen

Klugheit noch nicht dazu geschickt, mit Unterordnung kleinlicher Interessen von Stadt und Landschaft, mit Aufopferung alter Rivalitäten die politische Vereinigung und Unabhängigkeit anzustreben. Einem nachdrücklich ausgesprochenen Nationalwillen gegenüber hätte man die Metternichsche Zerstückelungstheorie 1815 vielleicht doch nicht aufrecht erhalten können; aber Italien hat die Einheit nicht einmal verlangt, es hat sich weder für das Königreich Eugène Beauharnais', noch für Murat eingesetzt, obwohl beide sich bemüht hatten, mit den Patrioten in Fühlung zu treten. Erst als es zu spät, als das Metternichsche System zur Grundlage des europäischen Friedens erhoben war, fingen die Radikalen mit ihren aussichtslosen Revolutionen an, für die noch nicht einmal die richtige Stimmung unter den ruheliebenden, besitzenden Gesellschaftsklassen gemacht war. Das war nun anders geworden. Nicht etwa ein unerträglicher Druck der österreichischen Regierung, nicht unerschwingliche Lasten, nicht die Grausamkeit militärischer Gewalthaber hat die Italiener zur Verzweiflung getrieben und die Aufstände vorbereitet; diese Leiden hat Italien nicht in höherem Maße auf sich zu nehmen gehabt, als irgend ein anderes europäisches Volk in jenen Tagen, von England und Skandinavien abgesehen. Es konnte ja nicht ausbleiben, daß gegen Verschwörer Polizeimaßregeln in Anwendung gebracht wurden, daß politische Vergehen mit Gefängnisstrafen gebüßt werden mußten, daß Unschuldige verdächtigt, daß edle Naturen gemeinen Verbrechern gleich behandelt wurden; ist das in den deutschen Bundesländern, in Frankreich nicht auch geschehen, haben Spanien und Portugal sich nicht weit grausamer selbst mißhandelt? Die österreichische Herrschaft in Italien war nichts weniger als grausam, sie hat den Wohlstand nicht nur nicht geschädigt, sondern befördert, sie hat Bargeld ins Land gebracht, die Arbeitskräfte geschont, die Munizipalverfassung nicht gestört, Verbesserungen in der Landwirtschaft angeregt, dem Unterrichte in allen Stufen den nationalen Charakter zugestanden. Der österreichische Soldat, nicht nur der Offizier, auch der gemeine Mann, namentlich Deutsche, Tschechen, Slovenen, haben die Sprache des Landes zu erlernen gesucht, niemand wurde gezwungen, deutsch zu sprechen oder zu schreiben; unangenehm benahmen sich nur die Kroaten und Magyaren, wenn sie nicht kontrolliert wurden. Der Vizekönig, Erzherzog Rainer, ein Bruder des Kaisers Franz, war ein milder, freundlicher Herr, der sehr bald italienische Sitten und Gewohnheiten angenommen hatte, in seinem Hause verkehrte der lombardische Adel, wie auch viele gute Familien von Gutsbesitzern und Beamten mit den Familien österreichischer Offiziere freundschaftliche Beziehungen unterhielten, sie auf ihre Campagnen einluden, mitunter sogar eheliche Verbindungen mit ihnen eingingen. Wenn die einheimische Männerwelt nicht selten Anlaß zu eifersüchtigen Regungen erhielt, so trugen nur sehr selten brutale Uebergriffe der Offiziere, sehr häufig aber das Entgegenkommen der italienischen Frauen, ihre Vorliebe für blonde Söhne der Alpen und martialische Husarenschnurrbärte die Schuld daran. Was man von einer österreichischen Schreckensherrschaft zu erzählen versucht, ist Fabel. Die Zahl der politischen Gefangenen und Verurteilten wuchs nach den verunglückten Erhebungen allerdings immer beträchtlich an, der Durchschnitt aber weist keine ungewöhnliche Höhe auf und berechtigt die Italiener zu der noch jetzt so oft erhobenen Anklage gegen die österreichische Barbarei nicht.

Graf Radetzky, den Kaiser Ferdinand mit der höchsten militärischen Würde eines Feldmarschalls bekleidet hatte, brachte den Italienern aufrichtiges Wohlwollen entgegen und ließ manche polizeiliche Anzeige unbeachtet, wenn das Unglück einer Familie durch die Verirrung eines Unbesonnenen zu besorgen war, er hat nur bestraft, wenn er mußte, und gerettet, wenn er nur irgend zu retten vor seinem Gewissen verantworten durfte.

Die österreichischen Schriftsteller, die den Abfall Italiens für ein schweres Unrecht erklären zu müssen glauben, suchen den Grund der Revolution nur in der Agitation der Mazzinisten, in der „revolutionären Propaganda". Der sonst ziemlich weitblickende, die Italiener unbefangen und nicht ohne Verständnis ihres Wesens beurteilende v. Schönhals, der Verfasser der „Erinnerungen eines österreichischen Veteranen", verfällt auch in den Fehler, jeden Gesinnungsgenossen der nationalen Patrioten für einen „Verschwörer" gegen die staatliche Ordnung zu halten. Die Agitatoren des demokratischen republikanischen Geheimbundes, den Mazzini von London aus leitete, fanden allerdings einen sehr fruchtbaren Boden für ihre Bestrebungen in Italien, sie hatten ein Volk vor sich, dessen gesamte Intelligenz national zu fühlen und zu denken gelernt hatte. Die glänzendsten Geister der Nation waren ihre Lehrmeister geworden, es gab keinen Dichter, der nicht um die Unterdrückung der Freiheit, um die Schmach des zerrissenen Vaterlandes klagte, der die Befreiung von der Fremdherrschaft nicht mit heißer Sehnsucht erhoffte. Seit Alfieri, dessen Freiheitsliebe im Haß gegen die Herrschsucht der Franzosen ausgeklungen hatte, waren die rührendsten und leidenschaftlichsten patriotischen Gesänge von den nationalen Dichtern Odoardo Fabbri, Udo Foscolo, Silvio Pellico, Giacomo Leopardi angestimmt worden. Was bedeuteten diesen Meistern gegenüber die platten Verse, die ein Vincenzo Monti zum Ruhme des Kaisers Franz geschrieben hatte, oder die demütigende Aufforderung zur Ergebung in das Unvermeidliche eines Ippolito Pindemonte? Die Schuppen waren den Italienern von den Augen gefallen, sie hatten erkannt, daß sie die Fremdherrschaft abschütteln müßten, wenn sie ihr Volk vor dem Verfalle, vor unheilbarem Siechtum retten wollten; wer überhaupt geistig strebte und Idealen zugänglich war, der war national gesinnt, der verlangte die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Diese war unvereinbar mit der österreichischen Herrschaft; auch eine viel geschicktere, die materiellen Vorteile noch glänzender darstellende Verwaltung als die österreichische, würde kaum gegen die elementare Gewalt des in Italien sich entwickelnden Nationalgefühls aufgekommen sein, denn es gab nicht einen einzigen vernünftigen Grund für diese Verwaltung, für diese Regierung. Oesterreichs Anspruch auf Italien beruhte auf der falschen Berechnung eines historischer Bildung entbehrenden Diplomaten, auf einer Konzession Europas an eine Großmacht, die ihre eigene Bedeutung verkannte und sich in Italien eine Herrschaft teuer erkaufte, die ihr keinen Gewinn bringen konnte. Die Italiener hätten sich ihrer Vergangenheit völlig unwürdig gezeigt, wenn sie diese sinn- und zwecklose Fremdherrschaft nicht hassen gelernt hätten. Selbst so gemäßigte Naturen wie der Toskanese Giuseppe Giusti, der weit entfernt war, für die Republik zu schwärmen, wollte seinen Großherzog als konstitutionellen Fürsten nur dann freudig begrüßen, wenn er auf die Stütze Oesterreichs verzichtete.

Deshalb, weil die nationale Bewegung Italiens nicht nur eine politische, sondern auch eine geistige war, konnte sie nicht enden, wie die polnische Revolution geendet hat. Der Zorn, der Alessandro Manzoni, ein Mensch von Goetheschem Geiste, in dem Chor in „Carmagnola" gegen „die Fremden" wettern ließ, war von edlerer Abkunft als das Rachegeschrei, das aus den schnapsduftenden Salons der Starosten hervordrang, auf dem Boden, dem die Renaissance entsprossen war, rang eine reiche, eigenartige Kultur um die Freiheit ihrer Schöpfer, dort in den Geländen der Weichsel und in den Sümpfen Litauens stürzte sich ein verkommenes Herrengeschlecht in den Tod, weil ihm die Geißel entrissen worden war, mit der es jahrhundertelang den Leib des eigenen Volkes zerfleischt hatte.[1]) Der Schmerz, der den edlen Francesco Benedetti zum Selbstmorde getrieben, der nach der Reaktion von 1821 an der Wiedergeburt des Vaterlandes verzweifelt hatte, verdichtete sich zu den Sarkasmen des Guadagnoli, beflügelte die „Phantasie" Giovanni Berchets und machte den gelehrten Theologen Vincenzo Gioberti zum politischen Märtyrer und flüchtigen Verschwörer. Von ihm ging der Gedanke aus, daß das Papsttum die Einheit des italienischen Volkes zu begründen bestimmt sei. Bis 1833 war er Hofkaplan des Königs Karl Albert von Sardinien gewesen, der nach dem Tode des letzten Savoyers älterer Linie, Karl Felix, 1831 die Regierung der Linie Carignan eröffnet hatte. Der Held des Trocadéro war zu mißtrauisch gegen den Liberalismus, der ihn fast um den Thron gebracht hätte, er fürchtete sich vor Metternich und ließ selbst seinen geistlichen Freund fallen, als er verdächtig war, mit den Mazzinisten gehalten zu haben. Er war ein Anhänger Oesterreichs geworden, erschien wiederholt im Hause seines Schwagers, des Vizekönigs, in Mailand, seine Offiziere besuchten den Marschall in Verona und fraternisierten mit den österreichischen Kameraden. Seit der Februarrevolution war das anders geworden, der Ehrgeiz seines Hauses war in ihm wieder lebendig geworden, vielleicht auch ein wahres, aufrichtiges, von der Politik zurückgedrängtes Gefühl für das italienische Volk. Der lombardische Adel, durch seine Besitzungen in der Lomellina auch mit Sardinien im Verhältnisse der Staatsangehörigkeit, fand wieder Zutritt am Turiner Hofe, und die Vertrauten der alten Carbonari gewannen neuerdings das Ohr des Königs. Die in Turin erscheinende, vom Grafen Cavour begründete Zeitschrift „Il Risorgimento" („Die Wiederherstellung") vertrat zuerst das Programm der monarchisch und konstitutionell gesinnten Nationalpartei, das der Historiker Cesare Graf Balbo, der Verfasser der „Speranze d'Italia" („Italiens Hoffnungen") mit den Worten gekennzeichnet hatte: „Erst die Unabhängigkeit, dann die Freiheit!" Die Unabhängigkeit mußte erkämpft werden, in diesem Kampfe mußte Sardinien, dessen Armee durch die Sorgfalt Karl Alberts einen sichtlichen Aufschwung genommen hatte, die militärische Führung übernehmen. Daß der König seit 1840 diesen Gedanken verfolgte, ist gewiß; Schönhals nennt dies „völkerrechtswidrig", „Verrat und Treubruch", „Verletzung der

[1]) Fürst Metternich war freilich anderer Ansicht Er schrieb am 24. April an den Großherzog von Toscana: „Zwischen einem Balbo, einem Gioberti, einem Azeglio, einem Petiti — diesen Verfechtern des italienischen Liberalismus — und einem Mazzini und dessen Spießgesellen besteht kein anderer Unterschied als zwischen Vergiftern und Totschlägern auf offener Straße."

Fürstenehre", weil er als Verehrer Metternichs von der Ueberzeugung beherrscht wurde, es gebe nur ein Recht in Europa, nämlich das in der Kongreßakte von 1815 niedergelegte. Mit dem „Völkerrecht" hat dies wohl kaum etwas zu thun gehabt; es war nur eine Vereinbarung regierender Fürsten. Wenn diesen das Recht zugesprochen wird, über das Schicksal der Völker einseitig zu beschließen und zu verfügen, dann können sie kraft der Souveränität ihre Beschlüsse auch jeden Augenblick ändern. Darin liegt kein Treubruch und keine Verletzung persönlicher Ehrenhaftigkeit, das ist Fürstenrecht, ja, wenn man Fürsten und Staat gleichstellt, unter Umständen sogar Fürstenpflicht. Der Bestand der österreichischen Regierung in Italien war keine Rechts-, sondern eine Machtfrage, sie wurde auch als solche entschieden.

Einen neuen, universellen Charakter erhielt die nationale Bewegung in Italien durch den Wechsel im Pontifikate. Gregor XVI. starb am 1. Juni 1846, und nun zeigte es sich, daß das römische Papsttum damals noch eine nationale Institution war; denn das Konklave wurde von den nationalen und liberalen Ideen beherrscht, die das gesamte gebildete Italien erfüllten. Mastai Ferretti, bisher Bischof von Imola, war als Pius IX. im ersten Jahre seiner Regierung der populärste Mann Italiens. Mit Giobertis Büchern schon vorher vertraut, ließ er sich bei seinen ersten Regierungshandlungen vom Grafen Massimo d'Azeglio leiten, einem seiner begabtesten, vielseitig gebildeten Konpatrioten, der als Offizier, als Maler und als Publizist mit Erfolg thätig gewesen war. Er vereinte die Tüchtigkeit und persönliche Tapferkeit des Piemontesen mit der ungestümen Beweglichkeit und dem künstlerischen Sinne der mittelitalischen Stämme, reichte aber an staatsmännischer Befähigung an seinen späteren Amtsgenossen und Nachfolger Cavour nicht heran. Durch das Amnestiegesetz vom 17. Juli 1846 wurden 4000 politische Flüchtlinge nach dem Kirchenstaate zurückberufen, der nun der Sitz der italienischen Demokratie wurde, die Errichtung einer Nationalgarde („Guardia civica") durch Dekret vom 5. Juli 1847 bestärkte die leichtgläubigen Welschen in der Zuversicht, sie könnten die Befreiung ihres Vaterlandes mit eigener Kraft vollbringen.

Man sprach auch im lombardisch-venetianischen Königreiche laut vom Papste als von dem Befreier und Oberhaupt Italiens. Auch die deutschen Liberalen in Oesterreich schwärmten von ihm, aber zu einem freiwilligen Verzicht auf die italienischen Provinzen schwangen sie sich doch nicht auf. „Es gibt wohl wenig Herzen in Oesterreich," so las man im Septemberhefte 1847 der „Grenzboten", „die nicht mit Wärme und Begeisterung erfüllt sind für den herrlichen Mann, der seit einem Jahre auf dem Stuhle Sankt Peters sitzt. Was man auch von dem Haß der Italiener gegen Tedeschi und Austriaci erzählt, wir fühlen zu bitter, wie notwendig uns selbst tausendfache Reformen sind, um sie nicht von Herzen jener edlen Nation zu gönnen, der die ganze zivilisierte Welt in Poesie, Kunst und Wissenschaft so Unvergleichliches zu danken hat. Hat erst der Kirchenstaat einen Vorsprung gewonnen, so können die anderen italienischen Staaten in der Entwickelung volkstümlicher Institute nicht zurückbleiben. Ein großes Unglück aber wäre es, wenn der nationale Enthusiasmus im lombardisch-venetianischen Gebiete, seine Kraft überschätzend, zu revolutionärer Volksbewegung sich

hinreißen ließe. So aufrichtig wir anderen im übrigen Oesterreich unseren italienischen Staatsgenossen den größten möglichen Grad von Freiheit gönnen, so wenig könnten wir einer beabsichtigten Losreißung vom Gesamtstaate müßig zusehen. Unsere Selbsterhaltung, unsere politische und materielle Lage fordern es, daß der Besitz von Oberitalien, der den übrigen Provinzen Opfer genug gekostet hat, nicht verloren gehe. Zu viele, durch die ganze Monarchie verzweigte Interessen stehen auf dem Spiel. Die Hauptentwickelung des österreichischen Handels, ein großer Teil der Industrie ist dieser Richtung zugewendet, und der Verlust der Lombardei würde uns an einen Abgrund bringen, ähnlich dem von 1811. Und wenn wir auch nicht vor der letzten Konsequenz zu zittern haben, wenn auch noch viel Wasser aus dem Po und aus der Donau geschöpft werden wird, ehe Oesterreich seine italienischen Besitzungen einbüßt, so würde doch ein Aufstand in der Lombardei hinreichen, um ein Heer von Unglück über uns alle zu bringen. Noch klingen die galizischen Jammertöne in unser Ohr, uns graut vor Tribunalen, die über Männer urteilen müssen, gegen die das Gesetz im Recht ist, und die dennoch im Recht gegen das Gesetz sind. Wehe uns, wenn dieser Konflikt des Naturrechts und des Staatsrechts die blühende Lombardei sich zum Schlachtfeld auswählen würde." Dieselbe Stimme billigte auch das energische Eingreifen Radetzkys in Ferrara, wo Oesterreich das Besatzungsrecht ausübte, obwohl der Papst die Landeshoheit besaß. Die österreichische Garnison wurde durch 800 Mann verstärkt, als die päpstlichen Behörden 3000 Mann der Guardia civica auf die Beine brachten. Dagegen protestierte nun nicht nur der Kardinallegat von Ferrara, sondern das ganze nationalgesinnte Italien, protestierten Toskana und Piemont, England und Frankreich. Die beiden italienischen Mittelstaaten traten auch mit dem Papste wegen der Gründung eines italienischen Zollvereines in Verhandlung und machten den Liberalen Konzessionen verschiedenster Art. Metternich traute dem Grafen Radetzky die Fähigkeit nicht zu, die österreichischen Interessen gegen diese Umtriebe genügend zu vertreten, er begriff nicht, daß über die bereits aufgerollten Machtfragen nur mehr das Schwert zu entscheiden haben werde. Er gab dem Vizekönig Erzherzog Rainer den Grafen Ficquelmont zum diplomatischen Beirat; dieser sollte ein Bündnis der Herzogtümer Parma und Modena und des Großherzogtums Toskana mit Oesterreich zu stande bringen, ja sogar das Haus Carignan zum Kampfe gegen die wiedererwachende Revolution bestimmen. Er kam zu spät; Karl Albert hatte sich bereits der nationalen Propaganda zugewendet, das Haus Savoyen fürchtete die Revolution nicht mehr, es machte sie selbst.

Als ein Vorspiel der Revolution wurde die Entscheidung des Kampfes zwischen dem Liberalismus und dem Ultramontanismus in der Schweiz aufgefaßt, die am Schlusse des Jahres 1847 erfolgte; sie hat jedoch von dem Wesen der Revolution, der Auflehnung gegen eine bestehende, rechtlich begründete Staatsgewalt, nichts an sich, sondern stellt sich vielmehr als eine unabwendbare, notwendige Erscheinung in der Entwickelung des eidgenössischen Staatswesens dar, die durch das Eindringen konfessioneller Tendenzen in die Kantonsregierungen

hervorgerufen worden war. Der uralte Gegensatz zwischen dem Patriziat und der städtischen Demokratie einerseits, den Interessen der ländlichen Bevölkerung und denen der Bürgerschaften andererseits, verlangte ja ohne Zweifel eine Lösung, und es war vielleicht nicht zu vermeiden, daß es dabei zur Gewaltanwendung käme, aber unausweichlich war der Kampf, seitdem die Jesuiten ins Spiel gekommen waren. Die Jesuiten, die den Ultramontanismus erfunden und großgezogen und ihr System an die Stelle der Lehre des Heilands gesetzt haben, kennen so wenig politische als moralische Grundsätze, sie verstehen es, sich jede Staats- und Regierungsform nutzbar zu machen, sie sind Monarchisten und Republikaner nach Bedarf, schmeicheln den Aristokraten, wenn sie diese brauchen, und gebärden sich als freiheitsdurstige Demokraten, wenn sie dadurch zur Herrschaft über Massen gelangen können. Die Jesuiten, in Oesterreich und Spanien willige Werkzeuge des Absolutismus, solange dessen Macht ihre eigene zu stützen geeignet war, wurden in der Schweiz die Vorkämpfer der Kantonsautonomie und des Föderalismus, weil sie die Regierung der katholischen Urkantone, wenn sie durch die Beschlüsse der Tagsatzung nicht beschränkt werden konnte, an sich zu bringen hofften. Diese Absicht war unverkennbar, seitdem die Bevölkerung des Kantons Luzern, wo noch in den Dreißiger Jahren der Liberalismus dem Ultramontanismus das Gleichgewicht zu halten vermochte, am 24. Oktober 1844 dem Jesuitenorden den Unterricht der Jugend übertragen hatte. Ein erster Versuch der Liberalen, durch Ueberrumpelung des Zeughauses am 8. Dezember das Jesuitenregiment zu stürzen, an dessen Spitze der Advokat Siegwart-Müller und der reiche Bauer Josef Leu standen, scheiterte, ebenso ein von den Aargauer und Berner Radikalen im März 1845 unter Führung des „Generals" Ochsenbein unternommener Einfall in Luzern, bei dem 2000 Gefangene in die Hände der Luzerner Regierung fielen.

Als bald darauf Peter Leu von einem fanatischen Radikalen meuchlings erschossen und Ochsenbein zum Stadtschultheißen von Bern erhoben worden war, was ihn im Jahre 1847 verfassungsgemäß an die Spitze der Eidgenossenschaft bringen mußte, wurde von den sogenannten katholischen Kantonen, richtiger von der Jesuitenregierung in Uri, Unterwalden, Schwyz, Zug, Freiburg, Wallis und Luzern, der Gedanke der Trennung von der Eidgenossenschaft erwogen; sie schlossen einen Schutzvertrag gegen allfällige Eingriffe der Tagsatzung in ihre inneren Angelegenheiten und begannen militärische Rüstungen, um ihren „Sonderbund" gegen Gewaltmaßregeln der Eidgenossenschaft zu verteidigen. Gleichzeitig arbeiteten aber auch die Radikalen, die von der Notwendigkeit der Beseitigung der jesuitischen Regierungen überzeugt waren, an der Ausdehnung ihrer Macht, sie erlangten die Mehrheit in den Kantonen Waadt, Zürich, Genf und St. Gallen und beschlossen auf der Tagsatzung vom 20. Juli 1847 mit den Stimmen von zwölf Kantonen und zwei Halbkantonen die Auflösung des Sonderbundes.

Fürst Metternich stand seit dem Beginn des Parteienkampfes in der Schweiz mit ganzer Seele auf der Seite der Urkantone. In ihnen erblickte er die „Verteidiger des guten Rechtes", obwohl sie den Bestand der Eidgenossenschaft in Frage stellten, er legte den Artikel 47 der Kongreßakte, in dem die

„Integrität“ der Kantone als Grundlage „des helvetischen Systems“ anerkannt wurde, als eine Garantie unbeschränkter Souveränität jedes einzelnen Kantons aus und bemühte sich, die Mächte für eine Intervention zu Gunsten des Sonderbundes zu gewinnen. Guizot schien dazu nicht abgeneigt, sein König aber wollte sich darüber mit England nicht verfeinden. Auch der Zar hielt sich zurück, nur Friedrich Wilhelm IV. war Feuer und Flamme für die Aufrechthaltung des bedrohten Bundesrechts der Eidgenossenschaft, er ahnte, daß die von der Mehrheit der Tagsatzung in Aussicht genommene Reform der Bundesverfassung auch seine Souveränität im Fürstentum Neuenburg, das ja auch einen Kanton bildete, gefährden könne. Die Könige von Preußen hatten es 1815 in einem sehr veralteten Glauben an den Wert alter Familienerbschaften nicht verschmäht, die Wiedereinsetzung in die zweifelhafte Würde eines Fürsten von Neuenburg, die seit 1806 Marschall Berthier besessen hatte, zu beanspruchen, obwohl damit weder ein Zuwachs an Macht noch an Einkünften verbunden war. Neuenburg blieb nach wie vor ein von einigen ehrenwerten Patrizierfamilien verdienstlich verwaltetes Ländchen, dessen Interessen auf die Angehörigkeit zur Eidgenossenschaft hinwiesen, während sie mit dem Königreich Preußen nicht das geringste gemein hatten. Es war daher ganz richtig, daß dieses weder einen Thaler noch einen Mann aufs Spiel setzte, um das „oranische Erbe“ von 1707 den Hohenzollern zu retten. Es bedarf der ganz besonders gearteten dynastischen Feinfühligkeit Treitschkes, um sich einzubilden, daß die Ehre des preußischen Volkes durch die Neuenburger Angelegenheit, die selbst dem Hause Hohenzollern sehr gleichgültig sein konnte, berührt worden sei. Friedrich Wilhelm hat ihr ohne Grund eine Bedeutung beigelegt, die ihr nicht zukam, und sich dadurch lächerlich gemacht, daß er vor aller Welt sein Neuenburger Fürstenrecht für heilig und unverletzlich erklärte, dabei aber nicht das geringste that, um es zu schützen, sondern seine braven Unterthanen in der Patsche stecken ließ. Sein geliebtes England hat ihm bei dieser Gelegenheit wieder einen recht empfindlichen Streich gespielt.

Lord Palmerston wünschte den Sieg der liberalen Kantone und setzte es sich zur Aufgabe, die drohende Intervention der kontinentalen Großmächte so lange aufzuhalten, bis die Schweiz ihr Schicksal selbst entschieden habe. Die Unschlüssigkeit des französischen Kabinetts und die Angst Metternichs vor einem entscheidenden Schritte, der nicht durch die Zustimmung der Konferenzmächte gedeckt wurde, erleichterte ihm sein Spiel. Er ließ den Führern der Tagsatzung den Rat erteilen, mit der bereits unvermeidlich gewordenen Gewaltanwendung so rasch als möglich vorzugehen und eine Entscheidung herbeizuführen, die jede Vermittelung überflüssig mache. Die eidtreuen Kantone verstanden den Wink und befolgten ihn ohne Bedenken. Alle liberalen Parteien waren jetzt darüber einig, daß man das hochverräterische Treiben der Sonderbündler nicht länger dulden könne und daß die Schweiz ihre inneren Angelegenheiten für sich allein, ohne fremde Einmischung besorgen müsse; die gemäßigten Elemente, die früher als Mittelpartei ausgleichend zu wirken versucht hatten, schlossen sich jetzt den Radikalen, deren rohes Gebaren sie durchaus nicht billigten, bei den Beschlüssen der Tagsatzung an und nahmen an dem Feldzuge teil, der am 4. November beschlossen wurde. Der Genfer Wilhelm Heinrich Dufour, der Schöpfer des

Schweizer Generalstabes und Herausgeber der berühmt gewordenen militärisch-topographischen Karte der Schweiz, der in seiner Vaterstadt die Ausschreitungen der Radikalen mit Gewalt verhindert hatte, trat als General an die Spitze der Bundesarmee, die sofort in der Stärke von 30000 Mann mobilisiert wurde. Mit dieser gewaltigen Uebermacht konnte die militärische Aufgabe des Feldzuges, nämlich die völlige Unterwerfung und Entwaffnung der Sonderbundskantone in der kürzesten Zeit und mit sehr geringem Blutvergießen durchgeführt werden. Mit Ende des Monats November gab es keinen Sonderbund mehr, auch der Degen des „Landsknechts" Fürsten Friedrich Schwarzenberg, der den „Kreuzzug" gegen die Revolutionäre mitmachen wollte, hat den Zusammenbruch der Jesuitenherrschaft nicht aufhalten können.

Die Politik Metternichs hatte eine schmähliche Niederlage erlitten; der Staatskanzler wurde zwar auch jetzt noch nicht müde, sich selbst und seinen unfähigen Werkzeugen schriftlich die Versicherung zu geben, daß er allein alle Gefahren übersehe und daß ihn „das Schicksal in den Strudel gestellt habe, weil Gott ihm Auffassungsvermögen und ein ruhiges Gemüt verliehen habe"; aber außer der guten Fürstin Melanie, die in ihrem Gatten noch immer den einzigen „Retter der Ordnung" erblickte, haben auch in Hof- und Regierungskreisen nur wenige Personen mehr an den Erfolg jener Künste geglaubt, für die der Artist selbst die größte Reklame gemacht hat. Zu derselben sollte ein Kongreß in Neuenburg gehören, wo die Großmächte der frechen, kleinen Schweiz den Text zu lesen gedachten; bevor er ins Leben treten konnte, hatten die alten Diplomaten ihre Rolle bereits ausgespielt und die verjüngte Schweiz konnte, ungestört durch die in den Nachbarländern tosenden Revolutionen, die wichtige Verfassungsänderung durchführen, durch die sie aus einem Staatenbunde zum Bundesstaate fortschritt. Gleichzeitig wurde auch das Verhältnis Neuenburgs zu den Hohenzollern glücklich gelöst, nachdem sich die Berner Regierung lange genug vor der angedrohten preußischen Exekution gehütet hatte. Als man wahrnahm, daß der König von Preußen keinerlei Anstalten traf, um die von ihm verlangte Neutralität seines fürstlichen Kantons zu schützen, gingen die Radikalen auf ihre eigene Faust gegen das wehrlose Ländchen vor, besetzten, nachdem sie in dem Uhrmacherstädtchen La Chaux de Fonds eine provisorische Regierung eingesetzt, am 1. März 1848 das Neuenburger Schloß und stürzten den Staatsrat und die vier Bürgervertretungen, in denen der monarchisch gesinnte Teil der Bevölkerung herrschte. Die Berner Machthaber billigten dies Verfahren und überließen die Herstellung einer neuen Kantonalverfassung der Demokratie. Daß dies gegen den Willen und trotz der Proteste und Hülferufe des mächtigsten deutschen Fürsten geschehen konnte, hat jedenfalls nicht dazu beigetragen, die europäische Revolutionspartei von der Ausführung ihrer gegen die bestehenden Gewalten gerichteten Pläne abzuhalten.

Zur Entschuldigung des Verfahrens Friedrich Wilhelms IV. in der Neuenburger Angelegenheit muß festgestellt werden, daß er sich in der Zeit, in der dieselbe zur Austragung gelangte, nicht mehr im seelischen Gleichgewicht befand, sondern durch den Zwiespalt seines Wollens und Könnens in einer dauernden

Aufregung erhalten wurde, die ihn zur Lenkung des Staatsschiffes in stürmisch bewegter Zeit gänzlich ungeeignet machte. Der König war haltlos geworden, als er die bittere Erfahrung hatte machen müssen, daß das von ihm mit den besten Absichten und in der zuversichtlichsten Hoffnung vorbereitete Verfassungswerk auf keiner Seite Befriedigung hervorgerufen hatte, sondern einer unverkennbaren Mißbilligung begegnet war. Er hatte sich von seinen romantischen Voreingenommenheiten nicht losmachen können. Der Aufenthalt in England, der Verkehr mit dem Prinzgemahl Albert (1842) hat ihn davon überzeugt, daß eine Verfassung nach dem Muster der englischen für den preußischen Staat nicht zu verwenden sei; diese ganz richtige Erkenntnis hat ihn aber nicht dazu veranlaßt, nach einer Form zu suchen, die, ohne Störung der erprobten Verwaltungseinrichtungen, den wichtigen und wesentlichen Forderungen der Neuzeit entsprechen konnte, sondern in dem Glauben bestärkt, daß an der ständischen Gliederung festgehalten werden müsse und nur die Vertreter gewisser Berufsgruppen zu Worte kommen dürfen. Weiter als zur Meinungsäußerung wollte er die Abgeordneten überhaupt nicht gelangen lassen; in der Forderung nach einer Konstitution war ihm das Verlangen nach Teilnahme an der Gesetzgebung und Kontrolle der Regierung verhaßt. Dazu durfte nach seiner Ansicht ein König von Preußen, der in einem ganz bestimmten Verhältnis zu seinem Gotte stand und durch dieses aller weiteren Verantwortung enthoben war, seine Hand nicht bieten. Dies betonte er auch gegenüber dem Zaren und dem Fürsten Metternich, deren abratende Stimmen er zu besänftigen suchte. An den österreichischen Staatskanzler hat er ein eigenhändiges, fünf Bogen umfassendes Schreiben gerichtet, um ihn von der Gefahrlosigkeit der Einrichtungen, die er für eine Verfassung hielt, zu überzeugen. Er war bei dem Gedanken stehen geblieben, daß die Reichsstände nur durch die Vereinigung sämtlicher Provinzialstände gebildet werden könnten, die bereits mehrmals berufenen Provinzialausschüsse schienen ihm der Ausgestaltung nicht würdig, obwohl in ihrer Vereinigung der Grundstock einer Reichsdelegation schon gegeben war. Man brauchte dieser nur einige wirkliche, die Regierungsgewalt beschränkende Rechte zu geben, um zu einem aus ständischen Einrichtungen hervorgegangenen Vertretungskörper zu gelangen, aus dem allmählich, nach Erprobung seiner Verwendbarkeit und nach Beseitigung des Mißtrauens der konservativen Kreise ein Parlament hätte entstehen können.

Der König wollte aber sein überkommenes Recht mit niemand teilen, er wollte sich nur mit einer möglichst altertümlich ausgestalteten Ratsversammlung umgeben, in der Vorschläge zu Gesetzen und Liebeswerken aller Art gemacht werden konnten. In der Meinung, daß damit etwas erreicht werden könnte, hat ihn auch Herr v. Bunsen bestärkt, der sich namentlich bemühte, die Adelsphantasien seines königlichen Freundes in ein System zu bringen;[1]) er trat

[1]) Nur um die seltsame Geistesrichtung der beiden Männer zu bezeichnen, möge hier das Kapitel „Die Bildung einer nationalen, besitzenden Ritterschaft" aus einer der Denkschriften Bunsens über die preußische Verfassungsfrage Platz finden: I. Der ganzen Nation, soweit sie adeliche Bildung und Stellung hat, wird das Gefühl (!) der Ritterbürtigkeit, d. h. des persönlichen Adels gegeben. II. Solche Ritterbürtige treten sogleich in die Ritterschaft ein durch Erwerb eines Ritterguts oder eines Komplexes von Landbesitz, welcher ein Rittergut bildet,

aber doch für das Steuerbewilligungsrecht und Preßfreiheit ein, weil er einsah, daß man das Volk doch nicht nur mit tauben Nüssen abspeisen könne. Das Verfassungswerk ist vom König allein ausgegangen, keiner seiner Minister hatte hervorragenden Anteil daran, außer dem Grafen Adolf Heinrich v. Arnim-Boitzenburg, der die Redaktion besorgte. Da dieser vom Dienste zurücktrat, suchte der neue Minister Ernst v. Bodelschwingh, wie Hermann v. Petersdorff in seiner Biographie Friedrich Wilhelms IV. auf Grund von Mitteilungen des Generals v. Gerlach versichert, „den König zum Verzicht auf seinen Lieblingsgedanken, den der ‚Herrenkurie', zu bewegen". Als aber der alte Herzensfreund, General Graf Gröben, zu Besuch an den Hof kam, da tauchte die nur unter einer dünnen Decke schlummernde Idee wieder auf, und als Bodelschwingh sich dagegen verwahrte, geriet der König in heftigen Zorn und rief: „Wenn ich nur andere Personen hätte, ich schickte das ganze Staatsministerium fort!"

Prinz Wilhelm von Preußen, des Königs Bruder und wegen dessen Kinderlosigkeit auch der zu erwartende Thronfolger, verhielt sich ebenfalls ablehnend gegen den Verfassungsentwurf, einerseits weil er in der Verringerung der Macht der Krone einen Rückschritt aus der Großmachtstellung Preußens erblickte und anderenteils, weil er voraussah, daß die von seinem Bruder gewünschten Einrichtungen niemand befriedigen, aber auf allen Seiten Verwirrung hervorrufen würden. Der Prinz hatte sich bis dahin um die inneren Verhältnisse wenig gekümmert, er widmete sich ganz und gar der Vervollkommnung und Ausbildung des Heeres, er verfocht die Notwendigkeit der dreijährigen Friedensdienstzeit und der Führung der Landwehr durch Berufsoffiziere, in welcher Frage er mit dem alten Boyen, der wieder zur Leitung des Kriegsministeriums berufen worden war, in einen scharf ausgesprochenen Gegensatz kam. Seine praktische Auffassung der Dinge und seine Art, alles von dem Gesichtspunkte der preußischen Macht zu beurteilen, machten ihn zum Gegner des Verfassungsexperimentes, das er nicht nur wegen der Gefährdung der Beziehungen zu Rußland und Oesterreich, sondern hauptsächlich deshalb zurückwies, weil es von den Traditionen Friedrichs II. und seines Vaters hinwegführte in ganz unberechenbare Zustände. Schon 1842 hatte er den Bruder zu größter Vorsicht gemahnt. 1844 sprach er sich auch bei Beratungen des Ministeriums gegen die Pläne des Bruders aus. Dieser wurde darüber sehr unwillig und holte die Meinung des Prinzen nicht mehr ein, bis er sich schon mit dem Schwager Nikolaus und Metternich über die Verfassungsfrage in Korrespondenz gesetzt hatte. Nun glaubte Wilhelm durch die Stellung, die ihm der Bruder durch den Vorsitz im Staatsministerium und im Staatsrate eingeräumt hatte, und durch das Testament des Vaters zu offenem Proteste verpflichtet zu sein. [1]) Der König ließ durch Savigny

---

wenn sie das Gut bis aufs dritte Glied vinkulieren. Sie können alsdann bei dem Könige um den Erbadel mit Beilegung des Namens des Gutes einkommen. III. Der Briefadel hört auf, und Spekulanten und unzulässige Mitglieder werden von der Ritterschaft ausgeschlossen durch die Einführung der englischen Institution der fideikommissarischen Substitution bis aufs dritte Geschlecht. IV. So gewinnt der alte Adel und die ganze Institution wird in der Nation belebt.

[1]) Erich Marcks („Kaiser Wilhelm I.") beurteilt die Grundanschauung des Prinzen folgendermaßen: „Sein Gesichtspunkt ist immer der gleiche, er geht von der Weltstellung Preußens

ein Gutachten ausarbeiten, worin dem Prinzen das Recht zu diesem Proteste bestritten wurde. Damals kam es zu einer Aussprache Wilhelms mit Oldwig Natzmer, aus der wir entnehmen können, daß der Prinz sich nur dann für konstitutionelle Einrichtungen hätte gewinnen lassen können, wenn ihm die Wahrscheinlichkeit einer Verbesserung der Zustände durch sie nachgewiesen worden wäre. Natzmer sprach dem Prinzen gegenüber die Ueberzeugung aus, „daß der König (besonders bei seiner ganz eigentümlichen Persönlichkeit) ohne eine Art von reichsständischer Verfassung zu geben, nicht werde hinwegkommen, und daß es ihm demnach besser erschiene; der König gebe diese aus freien Stücken und de bonne grace, als daß sie ihm aufgedrungen werden und man sie de mauvaise grace annehmen müsse. Er halte eine Verfassung mit zwei Kammern und einem zweckmäßigen Wahlgesetz besser, als eine Versammlung von cirka 700 Reichsständen. Der Prinz sagte darauf, er wäre auch der Ansicht, daß, wenn einmal etwas derart geschehen müßte, es noch besser sei, mit zwei Kammern zu regieren als mit diesen versammelten Reichsständen. Der Prinz teilte auch Natzmers Ansicht, daß die jetzigen Minister, vielleicht mit Ausnahme von Bodelschwingh und Arnim, nicht geeignet wären, mit Reichsständen zu regieren. Der König sei es aber am allerwenigsten, weil er die Geschäfte parlamentarisch zu führen nicht geschaffen sei. Er sei zu sehr an einen absoluten Willen gewöhnt." Noch am 11. März 1846 äußerte Prinz Wilhelm in einer Vollsitzung des Staatsministeriums, daß er von der Notwendigkeit einer zentralständischen Verfassung nicht überzeugt sei, er fügte sich jedoch der ihm gegenüberstehenden Majorität, indem er dabei bemerkte: „Ein neues Preußen wird sich bilden, das alte geht mit der Publizierung dieses Gesetzes (des Verfassungsentwurfs) zu Grabe. Möge das neue so erhaben und groß werden, wie das alte mit Ehre und Ruhm geworden." Dem Einflusse Bodelschwinghs soll es gelungen sein, ihn zur Unterzeichnung der vier Verordnungen zu bewegen, durch die am 3. Februar 1847, am Jahrestage des Aufrufs der Freiwilligen 1813, der „Vereinigte Landtag" nach Berlin berufen wurde.

Der wesentliche Inhalt dieser Verordnungen ist folgender: Der König vereinigt die acht Provinziallandtage, so oft dazu ein Bedürfnis eintritt oder wenn er es außerdem wegen besonders wichtiger Verhältnisse für angemessen hält, und bestimmt Ort und Dauer der Versammlung von Fall zu Fall. Die Versammlung zerfällt in zwei Kurien: den Herrenstand, dem die Prinzen des königlichen Hauses, die vormaligen deutschen Reichsstände (Fürsten und Grafen), die schlesischen Fürsten und Standesherren und alle mit Virilstimmen begabten oder an Kollektivstimmen beteiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage angehören, und die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen. Jede Kurie wird von einem eigenen, vom König ernannten Marschall geleitet und führt getrennte Beratung. Nur wenn der Vereinigte Landtag über neue Staatsanleihen, neue

innerhalb Europas und des deutschen Bundes aus; diese sieht er an die Unabhängigkeit der Krongewalt gebunden. Wird die Krone beschränkt, so sinkt Preußen gegenüber den von Hause aus stärkeren Nachbarn im Süden und Osten in Schwäche zurück; die Einheit der Souveränität und als deren Ausdruck und Mittel die Fertigkeit des königlichen Heeres muß erhalten bleiben."

Steuern oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze zu beschließen hat, tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Beratung und Beschlußnahme zusammen. Bei Kriegsgefahr oder wenn eine Anleihe gemacht werden muß zu einer Zeit, in der die Einberufung des Vereinigten Landtags nicht zulässig befunden wird, hat nur die Deputation der Stände für das Staatsschuldenwesen dabei mitzuwirken. Die Feststellung des Finanzetats, der dem Vereinigten Landtage, wenn er gerade berufen war, zur Information vorgelegt werden dürfte, die Verwendung der im Staatshaushalte sich ergebenden Ueberschüsse blieb der Krone vorbehalten. Das einzige Recht, das dem Vereinigten Landtage eingeräumt wurde, war das der Bitten und Beschwerden, das jedoch nur dann in Anwendung kam, wenn es sich um innere Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen handelte. In anderen Fällen mußte man sich an den Provinziallandtag wenden. Zur Kenntnis des Königs durften die Bitten und Beschwerden aber auch nur dann gebracht werden, wenn sich in jeder der beiden Landtagskurien zwei Drittel der Stimmen dafür ausgesprochen hatten.

Diese Bestimmungen hielt König Friedrich Wilhelm IV., wie er in seiner langen Eröffnungsrede am 11. April versicherte, für „ein kostbares Kleinod der Freiheit", er war höchlich erstaunt, daß dies eigentlich niemand erkennen wollte, und benützte daher die sogenannte Thronrede, um gegen die in der Presse bereits veröffentlichten Kritiken seines „edlen Baues ständischer Freiheiten" zu polemisieren. Man fordere von ihm „geradezu Revolution in Kirche und Staat" und von den Landtagsmitgliedern „Akte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams". Preußen könne eine Konstitution wie die englische nicht vertragen, ein Blick auf die Grenzen des Königreichs und die Macht seiner Nachbarn müsse darüber Klarheit geben. „Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich spreche es aus, meine Herren: wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und größte Thorheit nur ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von einem Willen geleitet werden, — und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er wahrlich einen noch größeren Fehler begehen, wenn er nicht das von ihnen fordern wollte, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen." Sich in ekstatischem Zustande immer weiter von Phrase zu Phrase steigernd, kam er endlich zu der feierlichen Erklärung, „daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, ihn zu bewegen, das natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß er es nun und nimmer zugeben werde, daß sich zwischen unserem Herrgott im Himmel und diesem Lande ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindrängte, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen". So ging das noch lange, lange weiter, bald völlig subjektiv, dann wieder verallgemeinernd, bald in theologischen Redensarten, bald mit Benützung bureaukratischer Aktenauszüge,

dazwischen das Bekenntnis: „Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen!", im ganzen ein alles vernünftige Denken fortschwemmender Redestrom, der endlich über die Ufer trat und den Rest des Glaubens an die Regierungsfähigkeit des Königs mit sich fortriß.

In den vielfach abgehaltenen privaten Besprechungen von Mitgliedern beider Kurien zeigte sich, daß eine große Mehrheit sich hauptsächlich mit zwei Punkten der königlichen Verordnungen nicht zufrieden geben könne: mit der Anheimstellung der Einberufung an das Belieben der Krone und mit der Beschränkung des Steuerbewilligungsrechts. Daneben gab es noch eine starke Strömung für die Schaffung eines sogenannten Rechtsbodens, für die Verknüpfung der neuen Einrichtungen mit den bisher von den Ständen ausgeübten Rechten und mit den ihnen von Friedrich Wilhelm III. schon 1815 und 1820 gemachten Zusagen. Alle Abstufungen des Liberalismus waren durch die Persönlichkeiten, die sehr bald in den Verhandlungen hervortraten, repräsentiert; eine neue Erscheinung bot der Liberalismus des aufstrebenden, unternehmungslustigen Bürgertums, der kapitalkräftigen Bourgeois, die sich, weil sie mit ihrer bedeutenden Steuerleistung die Einnahmen des Staates auffallend vermehren, für die eigentlichen Stützen desselben halten, für sich keine Schranke in der Entfaltung ihrer Thätigkeit, in der Aeußerung ihrer Gesinnung anerkennen, dagegen vom Staate nicht nur den ihnen gebührenden Schutz, sondern auch noch die Wahrung aller ihrer persönlichen Interessen aus dem einzigen Grunde verlangen, weil von ihrem Verdienst und ihrem Reichtum auch eine kleine Quote in die öffentlichen Kassen fällt. Der Aachener Seidenfabrikant Ludwig Hansemann, der sich ein hohes Verdienst um das Eisenbahnwesen in den Rheinlanden erworben hatte, und der Krefelder Bankier Hermann v. Beckerath, der, einer mennonitischen Weberfamilie entsprossen, während seiner langjährigen Führung großartiger Finanzgeschäfte die Neigung für theologische Weltbetrachtung nicht verloren hatte, waren mit Mewissen aus Köln die Wortführer dieser Gruppe, die im Westen des Königreichs den größten Einfluß hatte. Von unklarem Radikalismus waren manche Bauernvertreter erfüllt, die konstitutionelle Gesinnung fand ihre meisten Anhänger in den Kreisen des Adels, unter denen die Ostpreußen Alfred v. Auerswald und Ernst v. Saucken-Tarputschen, der Pommer Graf Ernst v. Schwerin, ein Schwiegersohn Schleiermachers, und der westfälische Freiherr Georg v. Vincke, der Sohn des mit dem Freiherrn v. Stein enge befreundeten Oberpräsidenten, als Führer angesehen werden durften. Die größere Summe von Wissen und Verständnis für staatsrechtliche und volkswirtschaftliche Fragen war damals unstreitig im Landadel verbreitet, nicht in den sogenannten großen Familien und noch weniger in den auf Hofdienste angewiesenen verarmten Seitenlinien derselben, sondern unter den mittleren Gutsbesitzern, die in den Provinzgymnasien mit den Bürger- und Pfarrersöhnen das gleiche Pensum aufarbeiten mußten, dann die Universitäten bezogen, mit den offenen und verkappten Burschenschaftern die Schläger kreuzten und wahrhafte Jugendlust in den Adern fühlen durften, dann nach geleisteter Militärpflicht Gerichts- oder Verwaltungsdienste nahmen, einen Blick in die Lebensverhältnisse der arbeitenden Menschheit zu thun lernten und endlich auf dem väterlichen Gute wirtschafteten und mit dem Staate als

Steuerträger, Kirchenpatrone, Kreisstände, Landräte, Patrimonialrichter in stetiger Berührung standen.

Schon der erste, von Schwerin eingebrachte Antrag, in einer Adresse die Thronrede des Königs zu beantworten, ging über die dem Landtage eingeräumte Befugnis hinaus; er wurde ohne Bedenken angenommen. Der von Beckerath vorgelegte Adreßentwurf behauptete, daß der Vereinigte Landtag sich als jene reichsständische Versammlung ansehen müsse, von der in dem Staatsschuldengesetz von 1820 die Rede sei, daß er jährlich berufen werden müsse, um die Rechnungslegung des Staates entgegenzunehmen, daß alle Anleihen ohne Ausnahme seiner Genehmigung unterliegen, er enthielt die Bemerkung, man habe die Worte des Königs schmerzlich empfunden und müsse erworbene Rechte wahren. Durch Vermittelung des Grafen Arnim-Boitzenburg und Auerswald's kam eine Kompromißfassung der Adresse zu stande, in der die Aeußerungen des Dankes über die Bedenken vorwiegten, aber doch neben den Rechten der Krone auch die ständischen als unschätzbare Kleinode bezeichnet wurden, die gewahrt werden müßten. In der Debatte hatte Hansemann erklärt, daß die künftige Verfassung aus einem „Vertrage" zwischen dem Landtage als reichsständischer Versammlung und der Krone hervorgehen müsse, er hatte behauptet, daß man der Regierung nicht mehr dasselbe Vertrauen wie früher entgegenbringen könne, daß auch die Februar-Verordnungen von den Räten der Krone mit Mißtrauen geschrieben seien, „mit Mißtrauen dagegen, daß wir unsere Rechte mißbrauchen würden". Darauf erwiderte der Prinz von Preußen: „Vermöge meiner Geburt bin ich der erste Unterthan des Königs, vermöge des Vertrauens des Königs sein erster Ratgeber. Als solcher gebe ich die heilige Versicherung in meinem und der übrigen Ratgeber Namen, daß kein Mißtrauen einen von uns beschlichen hat, als diese Verordnungen beraten worden sind. Aber eine Voraussicht haben wir gehabt, daß die Verordnungen, die zum Besten des Vaterlandes gegeben wurden, Freiheiten und Rechte der Stände niemals auf Unkosten der Rechte und Freiheiten der Krone gewähren sollten." Treitschke erzählt, daß der Ton der Rede, die gewiß der knappste Ausdruck einer wahrhaften Ueberzeugung war, diktatorisch geklungen habe. „Der Prinz sprach wie ein des Befehlens gewohnter General, und da der unwissende Haufe nicht einsah, daß der Thronfolger doch gar nicht anders auftreten durfte, so bemächtigte sich der niederträchtige Berliner Klatsch dieser einfachen Worte. Der Prinz war der Liebling des Heeres und darum schon allen Unzufriedenen verdächtig. Die längst verbreiteten Gerüchte von seiner reaktionären Gesinnung wurden durch Varnhagen in den Salons, durch allerhand Unbekannte beim Pöbel herumgetragen."

Der König nahm die Adresse an, ließ sich sogar in seiner Antwort zu dem Versprechen herbei, den Vereinigten Landtag, da ihm gegenwärtig noch die Erfahrung mangle, um seine Wünsche wohlerwogen an den Thron gelangen zu lassen, innerhalb der nächsten vier Jahre noch einmal zu berufen. Es ist begreiflich, daß dieser mehr päpstliche als väterliche Bescheid die Männer von der Gesinnung des Herrn v. Vincke, der nichts von Dank, sondern nur die Rechtsverwahrung der Stände hatte beschließen wollen, in Empörung versetzen mußte. Es fanden sich auch 139 Abgeordnete der zweiten Kurie, die nochmals ihre Be-

schwerden gegen die königlichen Verordnungen in einer Deklaration zusammenfaßten und dem Landtagsmarschall übergaben. Dieser leitete sie an die Herrenkurie, von der sie unbehandelt an die Unterzeichner zurückgelangte. Die Mehrheit des Landtages suchte die Fortdauer der Verhandlungen zu ermöglichen und enthielt sich oppositioneller Trutzanträge, aber sie hielt an dem Standpunkte fest, daß der Versammlung der reichsständische Charakter unter allen Umständen errungen werden müsse, sie verweigerte die Bewilligung der Mittel für den Bau der Ostbahn, für die Errichtung der Rentenbanken und die Einführung der Vermögenssteuer, solange dieser Charakter nicht durch die regelmäßige, in Gesetzesform gesicherte Wiederkehr des Landtages anerkannt sei. In der großartigen Rede vom 31. Mai entwickelte Vincke seine Ansicht, daß die jährliche Einberufung des Landtages durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 gewährleistet und also ein bereits zugestandenes Recht geworden und die Gesetzgebung des 3. Februar 1847 mit der früheren daher nicht in Einklang zu bringen sei. Dies dem König offen zu erklären, sei Pflicht der Stände. „Ich glaube, daß dieser Weg uns am sichersten schützt vor dem revolutionären Treiben, das Seine Majestät in der Thronrede als ein gefährliches Zeichen und bedenkliches Symptom der Zeit angeführt hat. Denn worin hat dieses seine Wurzel? Darin, daß man Fürst und Volk gegenseitig einander zu verdächtigen und zu entfremden sucht. Und wie stellt man sich ihm am erfolgreichsten entgegen? Wenn man sich stets auf dem Rechtsboden hält, nie den Boden des Gesetzes verläßt, also nicht einen entfernten Anlaß zu der Vermutung gibt, als ob es je die Absicht sein könne, der Krone Rechte zu nehmen und für uns zu beanspruchen als diejenigen, die das Gesetz uns verleiht oder die wohlerwogene freie Entschließung der Krone uns als neue Rechte geben will. . . . Ich erinnere mich mit gerechtem Stolze, daß meine Vorfahren den Acker des Rechtes seit vielen hundert Jahren gepflügt und demselben viele köstliche Früchte abgewonnen haben, wertvoller als die materiellen Güter dieser Erde. Ich weiß nicht, wie lang die Spanne Zeit ist, die mir hier noch zugemessen ist. Wenn aber einst meine letzte Stunde schlagen sollte, dann wünsche ich nur auf dem Acker des Rechts meine Grabstätte zu finden. Es ist heute ein großer Tag in der vaterländischen Geschichte. Heute vor 107 Jahren hat Friedrich der Große den erhabenen Thron seiner Väter bestiegen. Lassen Sie uns durch eine würdige That des Landtages feiern die Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs Friedrich II., der uns nicht bloß Schlesien erobert hat, dessen edelste Söhne hier sitzen, des Königs, welcher für unser öffentliches Recht den erhabenen Grundsatz aufgestellt hat, daß der König der erste Diener des Staates sei. Es wird eine Zeit kommen, wo keines der ehrenwerten Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf dem Acker des Rechtes, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Rechte, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatz unserer Väter: Recht muß doch Recht bleiben!"

Die Geschichte, die in den fünfzig Jahren seit jener gewiß bedeutenden und hinreißenden Rede vielleicht gelernt hat, unparteiischer zu sein, als es die mutigen Liberalen von 1847 und den folgenden Jahren zu ahnen vermochten; die Geschichte, die sich ernst und stetig bemüht, sich von jeder Parteianschauung ferne zu halten, weil sie noch kein von Leidenschaft ungetrübtes Parteistreben kennen gelernt hat und weil sie ihre wichtigste Aufgabe darin suchen muß, das Eingreifen der Leidenschaft in die menschlichen Handlungen nachzuweisen und die daraus entstehenden Folgen zu zeigen; die Geschichte kann auf diesen Appell bei allem Wohlgefallen für den Freimut und die Aufrichtigkeit des Redners, der dem Geiste seiner Zeit gehorchte, nicht anstehen zu erwidern, daß der Wortführer des liberalen Adels im Vereinigten Landtage von Preußen geirrt hat, daß er dem Rechte, das aus privaten Verhältnissen auf die des Staates übertragen wurde, eine weit größere Bedeutung zugemessen hat, als ihm gebührt. Die Auffassung des Staates als eines Rechtsinstitutes ist so gut überwunden als die des Familienvereines unter einer väterlichen Leitung göttlichen Ursprungs. Seine Bestimmung für die Nation ist seit jenen Tagen klarer geworden, es wird kaum mehr bestritten, daß der Staat das formale Recht auch beugen muß, wenn es der Erfüllung seiner sittlichen Aufgaben im Wege steht. Die Geschichte hat es aber als begreiflich darzustellen, daß 1847 ein Kampf begonnen werden mußte, der dem Siege der nationalen Rechte vorauszugehen hatte, ein Kampf um den Begriff des Staates, um das Wesen der Volksrechte, um das Verhältnis der Gesetzgebung zur Regierung, sie muß es erklären, daß die Aufstellung nationaler Gesichtspunkte streng realistischer Auffassung des öffentlichen Lebens in einer Zeit völlig unverstanden bleiben konnte, in der selbst gewissenhafte Könige wie Friedrich Wilhelm III. sich noch verpflichtet glaubten, dem Rechte der Völker auf Teilnahme an der Regierung die Anerkennung zu versagen.

Unverstanden, von allen Parteien unrichtig beurteilt blieb auch das Auftreten jenes Mannes im Vereinigten Landtage, dem es beschieden war, die deutsche Frage zu lösen, die heißeste Sehnsucht des größten Teiles der deutschen Stämme zu stillen und den Beruf des preußischen Staates für die Nation zur Erfüllung zu bringen. Otto v. Bismarck war Anfang Mai als Ersatzmann für den erkrankten Vertreter des Kreises Jerichow der altmärkischen Ritterschaft, v. Brauchitsch, in den Landtag berufen worden. Seine Familie war aus einem Patriziergeschlecht von Stendal hervorgegangen, schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aber gehörte sie dem wohlhabenden Landadel der Altmark an, seit 1345 besaß sie die Herrschaft Burgstall von Brandenburg zu Lehen, 1562 wurde sie gezwungen, das minderwertige Dorf und Amt Schönhausen dafür in Tausch zu nehmen.[1]) Durch vielfache Teilungen zersplitterte sich das einst sehr bedeutende Besitztum, Bismarcke verschiedener Linien findet man daher in Kriegsdiensten der Krone Preußen. Auch Ottos Vater, Ferdinand, war bis zum Baseler Frieden Offizier gewesen, hatte sich dann nach Schönhausen zurück-

[1]) Der Fürst hat sich, wie sein Biograph Ed. Heyck erwähnt, „bei Gelegenheit der Gnadenerweise seines königlichen und kaiserlichen Herrn an die Vergewaltigung seiner Ahnen durch das Haus Hohenzollern erinnert: in dem Sinne, daß das nun wieder gutgemacht sei“. (Monogr. d. Weltgesch. IV.)

gezogen, dessen vierter Teil ihm gehörte. Erst 1813 kamen die pommerschen Güter Kniephof, Külz und Jarchelin an ihn. Aus der Ehe mit Wilhelmine Luise Mencken, der Tochter eines preußischen Kabinettsrates aus Altleipziger Professorenfamilie, entsproß als dritter Sohn am 1. April 1815 Otto Eduard Leopold v. Bismarck, der seinen Unterricht von den ersten Anfängen bis zum Abschluß der Mittelschule (Friedrich-Wilhelmstädter-Gymnasium und Graues Kloster) in Berlin erhielt, dann in Göttingen, Greifswald und Berlin seine Universitätsstudien betrieb und endlich am Berliner Kammergericht, in Aachen und Potsdam seine Eignung zum Beamten auf die Probe stellte. Sie mißlang so vollständig, daß der nachmalige Fürst niemals die Abneigung gegen die Bureaukratie verlor und ihre Alleinherrschaft als Staatsmann konsequent bekämpfte.[1]) Er hatte freilich mit einigen besonders abstoßenden Typen der Kanzleipaschas Bekanntschaft gemacht und sich wiederholt genötigt gesehen, sich mit Schroffheit die soziale Gleichstellung von aufgeblasenen Vorgesetzten zu erzwingen. Als Landwirt in Pommern war er mit allen Bedürfnissen der Landwirtschaft vertraut geworden, hatte tüchtig geschafft, den Ertrag der ihm zugefallenen Güter gehoben und dabei noch reichlich Zeit gefunden, die schon in Göttingen bei Heeren mit Vorliebe begonnenen historischen Studien fortzusetzen. In dieser

---

[1]) Bismarck begründet seine Berufswahl sehr ausführlich in dem Schreiben an seinen Vater aus Greifswald, 29. September 1838 („Briefe an seine Braut und Gattin", herausgegeben vom Fürsten Herbert Bismarck. Stuttgart, Cotta, 1900). „. . .Daß für mich die Notwendigkeit, ein Landjunker zu werden, nicht vorhanden war, ist auch meine Meinung; auf der anderen Seite werden Sie aber, obgleich ich Ihnen beträchtlich bureaukratische Ansichten zutraue, nicht im Ernste behaupten, daß die einem jeden gegen sein Vaterland obliegenden Pflichten von mir gerade fordern sollten, daß ich Administrativbeamter werde; vielmehr glaube ich diesen Pflichten vollständig zu genügen, wenn ich innerhalb des beliebig von mir gewählten Berufs alles das thue, was man von einem sein Vaterland liebenden Staatsbürger erwarten darf. . . . Daß mir vom Hause aus die Natur der Geschäfte und der dienstlichen Stellung unserer Staatsdiener nicht zusagt, daß ich es nicht unbedingt für ein Glück halte, Beamter und selbst Minister zu sein, daß es mir aber so respektabel und unter Umständen nützlich zu sein scheint Korn zu bauen als administrative Verfügungen zu schreiben, daß mein Ehrgeiz mehr danach strebt, nicht zu gehorchen als zu befehlen; das sind facta, für die ich außer meinem Geschmack keine Ursache anzuführen weiß, indessen, dem ist so. . . . Die Wirksamkeit der einzelnen Beamten bei uns ist wenig selbständig, auch die des höchsten, und bei den anderen beschränkt sie sich schon wesentlich darauf, die administrative Maschinerie in dem einmal vorgezeichneten Geleise fortzuschieben. Der preußische Beamte gleicht dem einzelnen im Orchester; mag er die erste Violine oder den Triangel spielen, ohne Uebersicht und Einfluß auf das Ganze muß er sein Bruchstück abspielen, wie es ihm gesetzt ist, er mag es für gut oder schlecht halten. Ich will aber Musik machen, wie ich sie für gut erkenne, oder gar keine. In einem Staate mit freier Verfassung kann ein jeder, der sich den Staatsangelegenheiten widmet, offen seine ganze Kraft an die Verteidigung und Durchführung derjenigen Maßregeln und Systeme setzen, von deren Gerechtigkeit und Nutzen er die Ueberzeugung hat, und er braucht diese letztere einzig und allein als Richtschnur seiner Handlungen anzuerkennen, indem er in das öffentliche die Unabhängigkeit des Privatlebens hinübernimmt. Dort kann man in der That das Bewußtsein erwerben, für das Wohl seines Landes gethan zu haben, was in seinen Kräften stand; mag man reüssieren oder nicht, unsere Meinung mag durchdringen oder nicht, das Streben bleibt gleich verdienstlich. Bei uns aber muß man, um an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen zu können, besoldeter und abhängiger Staatsdiener sein; man muß vollständig der Beamtenkaste angehören, ihre falschen und richtigen Ansichten teilen und jeder Individualität in Meinung und Handlung entsagen."

Richtung brachte er eine Vorbildung in das politische Leben mit, die wenige seiner Standesgenossen, noch weniger die liberalen Wortführer aus bürgerlichen Berufen besaßen. Seine politische Gesinnung war eine selbständig durch Erfahrung und Studium gleichmäßig erworbene, auf die niemals eine Parteimeinung Einfluß genommen hat.

Von den Traditionen der Befreiungskriege erfüllt, von denen sein Vater häufig erzählt hatte, durch den Aufenthalt in Schönhausen an Lützow und Körner, die dort Rasttage gehalten, erinnert, von dem normal sich entwickelnden Gymnasialdemokratismus nicht ganz unberührt, war er in Göttingen doch Corpsstudent geworden und hatte als solcher alle seine Pflichten redlich erfüllt. In die Burschenschaft taugen Naturen wie die Bismarcks nicht; der nationale Enthusiasmus ist es nicht, der sie von dort entfernt, aber der Geist des Widerspruches und des Besserwissens um jeden Preis; unerträglich wird ihnen der Kult der Phrase und das Spiel mit revolutionären Plänen. Die Gefahr der Versumpfung, die dem Corpsleben anhaftet, bedroht nur die Flachköpfe, die Begabten nicht, die in der Burschenschaft leicht zur Ueberspanntheit erzogen werden. „In mein erstes Semester fiel die Hambacher Feier," erwähnt Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen", „in mein drittes der Frankfurter Putsch. Diese Erscheinungen stießen mich ab, meiner preußischen Schulung widerstrebten tumultuarische Eingriffe in die staatliche Ordnung; ich kam nach Berlin mit weniger liberaler Gesinnung zurück, als ich es verlassen hatte, eine Reaktion, die sich wieder abschwächte, nachdem ich mit dem staatlichen Räderwerke in unmittelbare Beziehung getreten war." Seit 1846 wohnte Bismarck wieder in Schönhausen, weil ihm das Amt eines Deichhauptmanns übertragen worden war; er hat in demselben den staunenden Bauern gezeigt, was ein „toller Junker" zu leisten vermag, wenn er der bureaukratischen Verderbnis glücklich sich zu entziehen vermochte.

Seine Thätigkeit war ihm bald ans Herz gewachsen, weil er das Bewußtsein hatte, nach seinem Sinne etwas zu leisten, was geleistet werden mußte. Die Poesie der Natur in ihrer Furchtbarkeit und verheerenden Wirkung fesselte ihn. „Leb wohl," schreibt er der Braut, „die Eisschollen spielen mir den Pappenheimer Marsch zum Ruf, und der Chor der berittenen Bauern singt ‚Frisch auf Kameraden'. Warum thun es die Klötze nicht wirklich? Wie schön wäre das und wie poetisch! Es weht mich wie frisches Leben an, daß dies langweilige Warten vorbei ist und die Sache vergeht. Heut nacht ‚steh' ich in finstrer Mitternacht', und Du ‚schickst ein fromm Gebet zum Herrn, wohl für den Liebsten in der Fern'." Im nächsten Briefe (23. Februar 1847) schildert er die Erlebnisse der Nacht: „Es war ein schönes Schauspiel, wenn die großen Eisfelder sich erst mit kanonenschußartigem Krachen schwerfällig in Bewegung setzen, sich aneinander zersplittern, bäumen, unter- und übereinander schieben, sich haushoch auftürmen und mitunter Wälle quer durch die Elbe bilden, vor denen der Strom sich aufstaut, bis er sie mit Toben durchbricht. Jetzt sind sie alle im Kampfe zerbrochen, die Riesen, und das Wasser ganz dicht bedeckt mit Schollen, deren größte einige Quadratruten halten, und die es eilig mit mürrischem Klirren wie gebrochene Ketten der freien See zuträgt." Die lange Dauer des Eisganges hält den Liebenden vom Besuche der Braut ab.

„Es ist wahr, Bräutigam und Deichhauptmann sind fast incompatible; aber wenn ich letzteres nicht wäre, wüßte ich doch gar nicht, wer es sein sollte. Die Revenüen sind klein dabei und die Mühe zu Zeiten groß, die Herren der Gegend hier aber sehr interessiert und ohne Gemeingeist. Und wenn sich auch einer fände, der es des Titels halber, der hier wunderlicherweise sehr gesucht ist, thäte, gibt es doch hier, Gott verzeihe mir die Sünde, keinen, der nicht entweder geschäftsuntauglich oder mattherzig wäre. Eine schöne Meinung, wirst Du denken, die ich von mir habe, daß ich allein das alles nicht bin; aber ich behaupte bei aller mir angeborenen Bescheidenheit, daß ich alle diese Fehler in geringerem Maße besitze, als die anderen hier im Lande, was freilich nicht viel sagen will."

Als dieser Mann in den Landtag eintrat, war er eigentlich — aufgeregt durch eine Erkrankung seiner Braut, des Fräuleins Johanna v. Puttkamer — nichts weniger als für politische Verhandlungen günstig gestimmt, er zweifelte sogar an seinem Interesse an den vorliegenden Fragen und hoffte, in Kürze von seinem Abgeordnetenamte wieder erlöst zu werden. Bald muß er aber gestehen: „Die Sache ergreift mich viel mehr als ich dachte." Er findet, daß die Landtagsverhandlungen eine für jeden Wohlgesinnten betrübende Richtung nehmen.

Am 17. Mai 1847 hielt Herr v. Saucken-Tarputschen, ein ostpreußischer Liberaler, dessen politische Korrespondenz mit Friedrich Wilhelm IV. neuerlich von G. v. Below veröffentlicht worden ist, eine Rede, mit der er die bereits erfolgte Ablehnung der Errichtung einer Landrentenbank zu rechtfertigen beabsichtigte. Er stellte die Stimmung des Volkes in den Jahren 1806 und 1813 gegenüber und schrieb es der Gesetzgebung von 1807 und der folgenden Jahre zu, daß an Stelle stumpfsinniger Resignation werkthätige Begeisterung getreten sei. Das Volk, „obwohl verarmt und geschwächt, verheert durch einen mächtigen Feind," habe 1813 den Thron auf seine Schultern genommen, „damit er ausführen könne, was er in weiser Absicht beschlossen hatte". Es sei nicht richtig, daß der Aufschwung der Befreiungskriege aus Haß gegen die Eroberer und Unterdrücker hervorgegangen sei, „ein gebildetes Volk wie das preußische kenne keinen Nationalhaß"! Darauf erhob sich der Deichhauptmann v. Bismarck, der nicht nur seine Landwehrübungen mitgemacht, sondern auch Heerens „Ideen zur Politik" und das Theatrum Europaeum gelesen hatte, um zunächst festzustellen, daß er nicht gegen die Landrentenbank gestimmt habe, um gegen die Gesetzgebung vom 3. Februar zu demonstrieren, sondern weil er durch die Vorlage Interessen der Beteiligten verletzt glaube. „Auf die übrigen Teile der von edler Begeisterung diktierten Rede einzugehen, halte ich erst an der Zeit, wenn von politischen Fragen die Rede sein wird. Für jetzt fühle ich mich nur noch gedrungen, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl als außerhalb des Saales so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung von 1813 anderen Gründen zugeschrieben werden müßte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten. Es heißt meines Erachtens der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen, wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle

übertäubt werden zu lassen." Die Rede war von Murren begleitet gewesen, zum Schlusse erhob sich großer Lärm im Hause, ein Herr Gier aus der Provinz Sachsen protestiert gegen die Auffassung Bismarcks, der nicht aus Erfahrung sprechen könne, im Namen aller Freiwilligen, die im Freiheitskriege mitgefochten haben: „Wir eilten zum Kampfe nicht bloß gegen äußeren Druck, nicht aus Haß gegen eine fremde Nation; uns führte Liebe zum deutschen Vaterlande, das wir frei von Fremdherrschaft wissen wollten. Es war etwas Höheres." Darauf antwortete der unwillkommene Junker, der die Gesinnung nicht unaufgedeckt lassen wollte, die sich hinter den greifbaren Widersprüchen verbarg: „Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es that mir stets aufrichtig leid, daß es mir nicht vergönnt gewesen, an dieser Bewegung teilzunehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben über die damalige Bewegung erhalten habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe, soeben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung."

Bismarck blieb mit seiner Auffassung der nationalen Gesinnung sehr vereinzelt, er gesteht selbst, daß er seine Gesinnungsgenossen mehr außer als im Landtage finde, er konnte es weder den Liberalen noch den Konservativen recht thun; dennoch schreibt er einmal, er habe die Genugthuung, daß viele ältere und verständigere Leute sich ihm näherten, die er gar nicht kannte, und ihn versicherten, er habe vollkommen die Wahrheit gesagt, das gerade habe die Leute so geärgert. Als er gegen seinen Willen von der Verhandlung wegen der Mahl- und Schlachtsteuer fern bleiben mußte, weil er in Geschäften verreist war, versicherten ihn seine Freunde, „daß sie bei manchen Unverschämtheiten der anderen Seite (der Opposition) erwartungsvoll umgeblickt hätten, ob nicht von seinem Platze ein Kämpfer der Wahrheit entstehen würde". „Uebrigens wird," so lautet das Endurteil des Abgeordneten der Altmark, „in 99 Hundertteilen der Verhandlung, so pomphaft man sich anstellen mag, leeres Stroh gedroschen." Er beteiligte sich auch an der Debatte über die Emanzipation der Juden, worüber er am 15. Juni sehr summarisch zugleich mit seinen sonstigen Tageserlebnissen berichtete: „Gestern langweilige Judendebatten, 25 Redner für Emanzipation der Juden, die immer wieder dieselben sentimentalen Salbadereien vorbrachten; am Abend Ritt nach Treptow, Wasserfahrt nach Stralau, schöne Wasserflächen, prächtiger Sonnenuntergang, laue Luft, Zigarren, Krebse und bairisch Bier. Heut früh wieder Juden, ich eine lange Rede gegen die Emanzipation gehalten, viel Bittres gesagt, gehe nicht mehr durch die Königsstraße des Abends, weil mich die Juden totschlagen. Jetzt sprechen noch immer langweilige Humanitätsfaseler, sogleich hoffe ich aber Aussicht auf Abstimmung zu haben." [1])

[1]) Der burschikose Ton dieser flotten Erzählung könnte einen unrichtigen Eindruck von dem Wesen des Mannes hervorrufen, der sie in der gehobenen Stimmung eines unmittelbar vor der Hochzeit stehenden Bräutigams zu Papier brachte, wenn ihr nicht eine andere Aeußerung von tiefem Ernste gegenübergestellt würde, die in der Geschichte der inneren Entwickelung Otto v. Bismarcks einen bedeutsamen Wendepunkt bedeutet. Es ist dies das Schreiben, das er Ende Dezember 1846 an seinen künftigen Schwiegervater gerichtet hat. Er fühlte sich in dem

Die Judenbebatte und die sich ihr anschließende Abstimmung war die wichtigste, wirklich entscheidende That des Landtages, sie löschte die Begriffe des christlichen Staates, der christlichen Gesellschaft, ja selbst des christlichen Adels für immer aus, sie wirft das grellste Licht auf den Sieg des Liberalismus, der in seinen Folgen am tiefsten in das Leben der Nation eingegriffen hat und in seinen letzten Wirkungen noch heute unabsehbar ist. Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden waren in Preußen durch ein Edikt vom 11. März 1812 geregelt worden. Die allgemeine Not hatte damals den Staat darauf angewiesen, jede Kraft und jeden Groschen zusammenzufassen, um seinen Organismus aufrecht erhalten zu können, er hatte des jüdischen Kapitales nicht entraten können und ihm Gelegenheit gegeben, sich auch des Grundbesitzes und der gewerblichen Geschäfte zu bemächtigen. Alle in Preußen lebenden Juden wurden Staatsbürger, mußten Familiennamen annehmen und wurden privatrechtlich den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt. Die Regierung Friedrich Wilhelms III. folgerte daraus aber noch nicht, daß sie zu Staatsämtern und Offizierstellen geeignet wären, sie verweigerte ihnen auch die Verwendung im höheren Lehramte und die Annahme christlicher Vornamen. Friedrich Wilhelm IV. war persönlich noch weniger als sein Vater für die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen eingenommen, ihre Zahl war jedoch schon so bedeutend gestiegen (1843 über 200 000 Seelen), ihre gesellschaftliche Stellung, namentlich in Berlin, war derart gefestigt, ihr Einfluß auf das Geschäftsleben, namentlich bei den Eisenbahnunternehmungen, so mächtig, daß er doch von der bisher gepflogenen Uebung der Verwaltung abgehen zu müssen und in einem neuen Gesetze ihre Rechtssphäre festlegen zu müssen glaubte. Davon erwartete er die Rettung des christlichen Staates. Durch das dem Landtage vorgelegte Gesetz wurde ausgesprochen, daß die Juden von allen

---

Augenblicke, in dem er um die Hand Johanna v. Puttkamers anhielt, verpflichtet, ihrem Vater über sein inneres Leben, besonders über seinen Standpunkt zum Christentum Rechenschaft zu geben. „Nach einem unregelmäßig besuchten und unverstandenen Religionsunterricht hatte ich bei meiner Einsegnung durch Schleiermacher, an meinem 16. Geburtstage, keinen anderen Glauben als einen nackten Deismus, der nicht lange ohne pantheistische Beimischungen blieb. Es war ungefähr um diese Zeit, daß ich, nicht aus Gleichgültigkeit, sondern infolge reiflicher Ueberlegung aufhörte, jeden Abend, wie ich von Kindheit gewohnt gewesen war, zu beten, weil mir das Gebet mit meiner Ansicht von dem Wesen Gottes in Widerspruch zu stehen schien." Während der Schul- und Universitätszeit seien ihm „Rat und Lehre anderer" buchstäblich fern gestanden. „Wenn mich in dieser Periode Studien, die mich der Ehrgeiz zu Zeiten mit Eifer treiben ließ, oder Leere und Ueberdruß, die unvermeidlichen Begleiter meines Treibens, dem Ernst des Lebens und der Ewigkeit näherten, so waren es Philosophien des Altertums, unverstandene Hegelsche Schriften und vor allem Spinozas anscheinend mathematische Klarheit, in denen ich Beruhigung über das suchte, was menschlichem Verstande nicht faßbar ist." Es habe sich zwar bisweilen eine innere Stimme über Recht und Unrecht in ihm vernehmen lassen, sein Streben nach Erkenntnis sei aber in den Zirkel des Verstandes gebannt geblieben. Von dem erneuten Verkehre mit dem Jugendfreunde Moritz Blanckenburg und von Ereignissen, die erschütternd auf ihn wirkten, obwohl sie nicht ihn, sondern andere betrafen, leitet er das Resultat ab, daß das Bewußtsein der Flachheit und des Unwertes seiner Lebensrichtung in ihm lebendiger wurde als je. „Was in mir sich regte, gewann Leben, als sich bei der Nachricht von dem tödlichen Erkranken unserer verstorbenen Freundin in Cardemin das erste inbrünstige Gebet, ohne Grübeln über die Vernünftigkeit desselben, von meinem Herzen losriß."

richterlichen und polizeilichen Aemtern, von der Ausübung der vollziehenden Gewalt, von der Leitung von Unterrichtsanstalten und von der Wahl in Kreis- und Landtage ausgeschlossen seien; an Universitäten wurden ihnen die Professuren in den medizinischen Fakultäten, in Naturwissenschaft und Philologie freigegeben. Im Zivilprozesse wurde ihr Eid dem der Christen gleichgestellt.

Die Liberalen des Vereinigten Landtages gingen in ihren Forderungen weit über diese Zugeständnisse hinaus. Dahlmann hatte in seiner „Politik“ noch den Begriff des christlichen Staates festgehalten, er hatte ihm einen eigenartigen Charakter zugeschrieben. „Es ward in der christlichen Freiheit,“ heißt es dort, „ein lebendiges Menschenrecht, welches den Menschen von Gottes wegen gebührt, geheiligt,“ es wird anerkannt, daß die christliche Gesinnung die sittlichen Grundsätze und das innere Gesetz der Freiheit dem Staate gegenüber aufrecht erhalten habe; der Liberalismus bedurfte zu diesem Zwecke des Christentums nicht mehr. Herr v. Beckerath verkündete am 19. Juni jenes Evangelium des konfessionslosen Christentums, das nicht zur Einigung der christlichen Bekenntnisse, wie man erwartet hatte, sondern zu immer schärferer Betonung der konfessionellen Eigenart gegenüber dem unklaren, formlosen „christlichen Empfinden“ geführt hat. „Die christliche Eigenschaft des Staates“, behauptet er, „ruht nicht auf der Konfession, sie ruht auf dem Geiste des Christentums. Der Geist des Christentums ist aber kein anderer als der Geist der reinen Menschheit, der Geist der Liebe, der Geist der Freiheit. . . . Lassen Sie uns darthun, daß wir den christlichen Staat nicht auf die äußere Erscheinung, auf das formale Bekenntnis, sondern auf den Geist des Christentums gründen, daß wir wahren christlichen Sinn üben, daß wir, getreu unserer Konfession — ich halte die Konfession hoch, sie ist mir ehrwürdig als die notwendige Form, die das Ewige der menschlichen Auffassung vermittelt — daß wir, sage ich, unserer Konfession getreu auch denen gerecht werden wollen, die Gott auf einem anderen Wege zum Ziele führt!“ Es war nicht schwierig, an der Hand dieser Logik zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß im christlichen Staate die Juden als Christen anzusehen seien und daß deshalb vom Standpunkte des Rechtes ihnen nicht nur jedes Amt im Staate sondern auch die Aufnahme in die christliche Familie gewährleistet werden müsse. Minister Eichhorn machte dagegen nicht ohne Geschick geltend, daß man doch nicht jeden Verein, der die monotheistische Doktrin des einen, lebendigen Gottes anerkenne, einen christlichen nennen könne, weil man dann Monotheismus und Christentum als inhaltlich gleiche Systeme ansehe, er verteidigte den von der Gesetzgebung festgehaltenen Grundsatz, „daß ständische Versammlungen, wo Staatsangelegenheiten nicht in enger Beschränkung, sondern in weitester Ausdehnung beraten werden, wo das ganze sittliche Volksleben Gegenstand der Beratung ist, daß solche Versammlungen in ihren Mitgliedern dem christlichen Prinzipe huldigen müssen. Nur von solchen ist zu erwarten, daß das Prinzip der Liebe, welches zugleich das Prinzip religiöser Duldung ist, vorzugsweise sich Geltung verschaffe.... Man lasse sich nicht dadurch abschrecken, daß unter dem Namen des Christentums viele Greuel vollbracht worden sind. Die Geschichte gibt davon Zeugnis und nicht bloß die ältere Geschichte, sondern auch die neuere. Daraus folgt aber nichts gegen das Christentum. Welche Ungerechtigkeiten sind nicht unter dem Deckmantel

des Rechtes verübt, welche Lügen sind nicht unter dem Namen der Wahrheit verbreitet worden! Also der große Mißbrauch darf uns nicht abschrecken, wenn die Sache an sich so groß ist, wie das Christentum in seinem tiefen Grunde und seinem Segen spendenden Einfluß."

Die nationale Bedeutung der Frage wurde nicht berührt, man hat sie jedenfalls unterschätzt, weil man keine Ahnung von den ungeheuerlichen Verhältnissen haben konnte, in denen sich das Wachstum der jüdischen Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten bewegen werde. In der zweiten Kurie wurden fast alle zu Gunsten der Juden gestellten Anträge angenommen. Zutritt zu allen Staatsämtern, die nicht mit der Leitung der christlichen Kultus- oder Unterrichtsangelegenheiten verbunden sind, mit 220 gegen 215 Stimmen. Zulassung zu allen akademischen Aemtern, einschließlich des Rektorats, mit 222 gegen 181 Stimmen, die Gestattung der Ehe zwischen Juden und Christen mit 281 gegen 142 Stimmen, dagegen sprach sich der Landtag mit Mehrheit von einer Stimme (220 gegen 119) gegen die Aufnahme der Juden in ständische Körperschaften aus. Es war vorauszusehen, daß diese Mehrheit in jeder anderen mit konstitutionellen Rechten ausgestatteten Versammlung unhaltbar sein werde, daß daher auch diese Beschränkung mit dem Siege des Liberalismus fallen müsse. Der liberale Staat hat den christlichen Charakter abgelegt und dem Judentum die Bahn eröffnet, die politische und noch mehr die wirtschaftliche Entwickelung der deutschen Nation mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu beeinflussen. Daß die Herrenkurie alle Anträge der zweiten beseitigte und den ursprünglichen Text der Regierungsvorlage fast wörtlich wieder herstellte, hat diese Entscheidung von noch unberechenbarer Wichtigkeit nur für eine kurze Spanne Zeit aufhalten können.

Der Landtag endete zum Mißvergnügen des Königs mit einer erneuten Bitte der zweiten Kammer um die Regelmäßigkeit der Einberufung und mit einer Niederlage der Liberalen bei der Wahl des ständischen Ausschusses. Der König hatte die Wahl verlangt, obwohl der Landtag ersucht hatte, der König möge den Ausschuß nicht einberufen, bevor er selbst nicht seine Thätigkeit fortgesetzt habe. Für die Verweigerung der Wahl stimmten nur 58 Abgeordnete, meist Rheinländer, 157 wählten mit Vorbehalt, 284 unbedingt. Mehrmals hatte der König seinem Grolle über die unbotmäßige Haltung der Stände Ausdruck gegeben, die 138 Mitglieder der Vinckeschen Deklarationspartei waren nicht mehr zu den Hoffestlichkeiten geladen worden, die Arbeiten an der Weichselbrücke und an der Ostbahn hatte er sofort einstellen lassen, nachdem die Beratung der Anleihe abgelehnt worden war. „Mich macht das Verwerfen der Anleihe nicht warm und nicht kalt," schrieb er an den Minister Thiele, „es soll aber die Preußen kalt und warm machen.... Es muß dem erkrankenden Landtag und den in Ungesetzlichkeit ersoffenen Preußen in specie ein Eimer kaltes Wasser über den Kopf gegossen werden." Den Freunden des Königs blieb es nicht verborgen, daß die Fortsetzung der Regierung nach dem Systeme des Königs zu einem Bruche mit der Bevölkerung führen werde. Radowitz schrieb dem König am 13. Juni: „Sieben Jahre sind verflossen, die nicht wiederkehren. Im tiefsten Schmerze sorge ich, daß, weil das Mögliche nicht versucht worden, jetzt das Unmögliche unternommen werde."

Der preußische Landtag war trotz der geringen Erfolge, die er für den Augenblick aufzuweisen hatte, doch die großartigste parlamentarische Versammlung gewesen, die bisher auf deutschem Boden abgehalten worden war; ihr Verlauf mußte überraschen, weil sich in den Verhandlungen zahlreiche rednerische Talente gezeigt hatten, auf deren Vorhandensein niemand hatte rechnen können, weil sich in der Aeußerung politischer Ansichten ein erfrischender Freimut bewährt hatte und endlich vor allem, weil Fragen besprochen worden waren, die jeden berührten, der überhaupt über Politik nachzudenken und sich eine Meinung zu bilden gewohnt war. Berlin war, wie ein Korrespondent der „Grenzboten“ sich äußerte, „der Mittelpunkt Europas, der neue Osten, wo der Morgen aufgehen sollte“, geworden, die Aeußerung der Redaktion desselben Blattes als Randglosse zu einer zweiten Korrespondenz, „daß der Landtag durch das, was in ihm vorgekommen ist, wenn auch nicht durch seine Resultate, bildend und fördernd gewirkt habe,“ fand in allen Teilen Deutschlands lebhafte Zustimmung. Die Berichte der heimkehrenden Abgeordneten erhielten das Interesse an dem Kampfe um die Zuerkennung politischer Rechte an das Volk wach, während das Nationalgefühl durch die Vorgänge in Schleswig-Holstein immer mächtiger erregt wurde.

Friedrich VI. von Dänemark war am 3. Dezember 1839 gestorben, sein Sohn und Nachfolger Christian VIII. hatte nur einen Sohn und einen Bruder. Beide waren kinderlos. Die erste Ehe des Kronprinzen war 1837 gelöst worden, eine zweite, mit einer mecklenburgischen Prinzessin, hatte 1846, nachdem sie erfolglos geblieben war, dasselbe Schicksal. Die Vererbung der dänischen und deutschen Lande, die das Haus Oldenburg in seiner ältesten Linie vereint hatte, auf einen männlichen Erben zu ungeteilter Hand war aussichtslos geworden, da in Dänemark die weibliche Erbfolge durch das Königsgesetz von 1660 eingeführt war, während in den Herzogtümern nur die männliche Erbfolge zu Recht bestand. Hier waren die Prinzen von Holstein-Sonderburg-Augustenburg erbberechtigt, in Dänemark aber die Schwestern Christians VIII. Es wäre nicht schwierig gewesen, eine Vereinbarung zu erzielen, wenn die beiden Volksstämme, deren Zusammenschluß die sogenannte „dänische“ Monarchie gebildet hatte, ihre Wünsche in dieser Richtung vereinigt hätten. Dies war jedoch nicht der Fall: die Dänen hielten an der Einverleibung von Schleswig in einen dänischen Einheitsstaat fest und trachteten mit allen Mitteln das Land bis an die Eider dänisch zu machen, die deutsche Bevölkerung der Herzogtümer vertrat dagegen in voller Einmütigkeit aller Stände ihr besonderes Staatsrecht, das ihr volle Sicherung ihrer deutschnationalen Rechte gewähren konnte und auf den Grundsätzen beruhte, daß die Herzogtümer Schleswig-Holstein selbständige, jedoch eng verbundene Staaten seien, in denen der Mannesstamm ihres Fürstenhauses herrsche. Aufhebung der nur durch dynastische Rechte hervorgerufenen unnatürlichen Verbindung mit Dänemark, einem fremden Staate, war die Losung Schleswig-Holsteins, die Personalunion war die einzige Form, die es einem gemeinsamen Regenten zugestehen wollte. Christian VIII. hielt an der Reichsidee fest und wurde darin von der immer mächtiger auftretenden Partei der „Eiderdänen“ bestärkt, in deren Sinne sich auch eine zur Beratung der Erbfolgefrage eingesetzte Kommission äußerte.

Auf Grund der von dieser aufgestellten Beweisführung, deren Kraft allerdings sehr unzureichend war, erklärte der König in einem „Offenen Briefe" vom 8. Juli 1846, „daß für die Herzogtümer Schleswig und Lauenburg die Erbfolge des Königsgesetzes unzweifelhaft gelte, daß der König sich dagegen gehindert sehe, sich mit gleicher Bestimmtheit über die Erbfolge in Holstein auszusprechen. Er werde seine Bestrebungen jedoch unablässig darauf richten, die obwaltenden Hindernisse auch hier zu beseitigen und die volle Anerkennung der Integrität des dänischen Gesamtstaates zuwege zu bringen."

Gegen den Inhalt dieses Briefes protestierten zahlreiche Volksversammlungen, die Stände in Holstein und Schleswig, neun Professoren der Universität Kiel und sämtliche Mitglieder des herzoglichen Hauses Holstein mit Inbegriff von Oldenburg; die gesamte deutsche Bevölkerung bewies dem Könige, der im Herbste 1846 die Herzogtümer besuchte, daß sie in ihren Leistungen nicht weiter gehe, als wozu sie gesetzlich verhalten werden könne und daß sie von der Anwesenheit des Fürsten, der ihre Rechte zu mißachten gewillt sei, keine Kenntnis nehme. Sie that dies unter der lebhaftesten Zustimmung und Teilnahme von ganz Deutschland, wo sich die nationale Gesinnung an der entschlossenen Haltung der Nordmarken kräftigte. Aller Orten sang man das von K. Fr. H. Straß verfaßte, von M. F. Chemnitz umgedichtete Lied „Schleswig-Holstein, meerumschlungen, Deutscher Sitte hohe Wacht!" und gab seiner Begeisterung für den nationalen Kampf gegen Dänemark in Adressen Ausdruck. Von den deutschen Fürstenhäusern fühlten sich viele durch die Willkür des Dänenkönigs beunruhigt, denn die Mißachtung fürstlicher Erbrechte zu Gunsten von Gesamtstaatsbestrebungen konnte gefährliche Nachahmung finden, Oesterreich und Preußen dagegen sahen in dem Widerstande von Ständen oder gar von Volksversammlungen gegen königliche Verfügungen selbstverständlich nur revolutionäre Handlungen. Friedrich Wilhelm IV. hatte keine Ahnung von der Bedeutung, die das Schicksal der Herzogtümer für Preußen haben könne. Der Bundestag, dessen Entscheidung sowohl von den holsteinischen Ständen, als von den in ihren Erbrechten bedrohten Fürsten angerufen worden war, nahm die beruhigenden Erklärungen des dänischen Gesandten mit Genugthuung an und faßte am 17. September 1846 einen Beschluß, in dem er die „vertrauensvolle Erwartung" ausspricht, „daß Se. Majestät (der König von Dänemark) bei endlicher Feststellung der in dem Offenen Briefe vom 8. Juli d. J. besprochenen Verhältnisse die Rechte aller und jeder, insbesondere aber des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde. Indem die Bundesversammlung, als Organ des deutschen Bundes, sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz in vorkommenden Fällen vorbehält, spricht sie sich dahin aus, daß sie in den Ständen des Herzogtums Holstein dem Bunde gegenüber nicht die gesetzlichen Vertreter dieses Bundesstaates, sondern nur die Vertreter ihrer verfassungsmäßigen Rechte erkennt.... Die Bundesversammlung zollt den patriotischen Gesinnungen, die sich bei dem Anlasse in den deutschen Bundesstaaten kundgegeben, bereitwillig ihre Anerkennung, beklagt aber die gehässigen Anschuldigungen und Aufreizungen, die dabei stattgefunden, und hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die höchsten und hohen Bundesregierungen

bedacht sein werden, solchen Ausbrüchen der Leidenschaft gehörige Schranken zu setzen. Auch zweifelt sie nicht, daß Se. Majestät der König von Dänemark gern geneigt sein werden, in dieser Beziehung die vollste Reciprocität eintreten zu lassen."

Dieser Bundesbeschluß war eine der wenigen Aeußerungen, die seit 1834 die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes in Anspruch nahmen, der letzte von Wichtigkeit, der vor den Ausbruch der großen Bewegung des Jahres 1848 fällt. Es waren dem Bundestage zwar von verschiedenen Seiten große und weitreichende Unternehmungen zugemutet worden, er hatte sich ihnen jedoch stets zu entziehen gewußt. Zu einer Reform aus sich selbst heraus war diese Versammlung ganz ungeeignet; zu den größten diplomatischen Kunststücken Metternichs gehört es ohne Zweifel, durch die Bundesverfassung ein politisches Wesen in die Welt gesetzt zu haben, das entwickelungsunfähig war und den Geist seines Erfinders niemals überflügeln konnte. Das ist der Grund, warum die deutschen Verhältnisse nicht durch allmähliche Umgestaltung und Verbesserung dem Bedürfnisse der Nation angepaßt werden, sondern nur Revolutionen und gewaltsames Eingreifen die unaufhaltsame Lösung aller Verwickelungen bringen konnten. Dem Metternichschen Systeme, das ja noch über die Revolution hinausgereicht hat, ist es vor allem anderen zuzuschreiben, daß keine Staatsform für das deutsche Volk gefunden worden ist, die alle seine Stämme zu einer politischen Einheit hätte verbinden können. Die Hoffnung, einen lebenskräftigen Bund mit Zuziehung Oesterreichs zustande zu bringen, hatten die deutschen Patrioten, die sich ein einigermaßen klares Urteil über politische Angelegenheiten erworben hatten, schon in den vierziger Jahren aufgegeben. Immer eifriger wurde die Frage erwogen, ob nicht Preußen, wenn es sich aufrichtig mit dem Konstitutionalismus befreunden wollte, zur Bildung eines neuen Bundes berufen sei. Hansemann sprach 1845 die Erwartung aus, daß aus dem Zollverein die wirtschaftliche Einigung der in diesem verbundenen 28 Millionen hervorgehen werde, und beantragte im rheinischen Provinziallandtag die Einberufung von Deputierten der Zollvereinsstaaten, um über alle für den Zollverein geltenden Gesetze zu beraten und darüber mit absoluter Majorität, namens sämtlicher Landstände jener Staaten, gültig zu beschließen. Eine im Oktober in Heppenheim tagende Versammlung süddeutscher Politiker und Landtagsmitglieder bildete diesen Gedanken weiter aus und kam dabei zu dem Vorschlage, ein Zollparlament zu berufen. Die „Deutsche Zeitung", ein von den badischen Liberalen gegründetes Blatt, das bei Bassermann in Karlsruhe herausgegeben und von Gervinus unter Mitarbeit Karl Mathys, des Historikers Ludwig Häußer, Hermann Marggraffs u. a. namhafter Gelehrten und Publizisten redigiert wurde, trat ebenfalls für die preußische Führung ein; der Doktrinarismus des Redakteurs und der meisten seiner litterarischen Freunde brachte es aber mit sich, daß sie den Staat, von dem sie die höchste politische Leitung erwarteten, zunächst unbarmherzig kritisierten und nach ihrem Ideal umzuformen versuchten, so daß sie die öffentliche Meinung in einem ihrer Absicht entgegengesetzten Sinne beeinflußten. Der badische Minister v. Blittersdorf wollte die Zollvereinserträgnisse dem Bunde dienstbar machen, indem er die Unterhaltungskosten einer einheitlich organisierten Bundesarmee daraus bestreiten

wollte. Er gab zu, daß Oesterreich in den Zollverein nicht eintreten könne, weil es „in industrieller und kommerzieller Beziehung seinen eigenen Weg gehen müsse", folgerte daraus aber nicht die Ausschließung Oesterreichs, sondern beantragte, daß die Präsidialmacht mit jenem Betrage zu den gemeinsamen Heereskosten beitragen müsse, der auf sie nach der Einwohnerzahl der Bundesländer und dem durchschnittlichen Erträgnisse der Zolleinnahmen im Vereine auf den Kopf entfalle. So sinnlos dieser Vorschlag ist, so lächerlich die Zumutung für Preußen, den von ihm geschaffenen Zollverein unter österreichische Kontrolle zu stellen, so klar geht aber aus dem ganzen Plane hervor, daß der Urheber desselben das Uebergewicht des Zollvereins über den Bund erkannt hatte und von der Reformbedürftigkeit des letzteren überzeugt war. Der Fürst von Leiningen, der den Vorsitz im bairischen Reichstage geführt hatte, und sein Schwager, der Prinzgemahl Albert von England, schmiedeten ebenfalls Reformpläne, durch welche die Wirksamkeit des Bundestages erweitert und diesem eine Volksvertretung an die Seite gesetzt werden sollte.

Die Stellung Preußens war in der That bereits viel größer geworden, als man in Berlin wahrnahm, der Verlauf des Vereinigten Landtages hatte dazu nicht unwesentlich beigetragen, da die öffentliche Meinung die Kraft desselben höher einschätzte als den Widerstand des Königs und daher an den endlichen Sieg des Konstitutionalismus in Preußen glaubte; der König hätte unter dem Jubel von ganz Deutschland die einschneidendsten Reformanträge beim Bundestage einbringen und die Führung der nationalen Bewegung ungehindert in die Hand nehmen können, wenn er den Geist der Zeit und das Ziel der Bewegung erkannt hätte. Er war jedoch von dem kindlichen Glauben erfüllt, er müsse im Einvernehmen mit Oesterreich vorgehen, und ließ daher vom General v. Radowitz eine „Denkschrift über die vom Deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln" ausarbeiten, die zunächst den Verhandlungen mit Metternich zu Grunde gelegt werden sollten. Die von Radowitz empfohlenen Aenderungen der Bundesverfassung bezogen sich in erster Linie auf die Bundesmilitärangelegenheiten, sie betrafen die organische Durchführung der allgemeinen Inspizierungen des Bundesheeres, die Gemeinschaftlichkeit der Uebungen der Kontingente, die Einführung eines gleichen Reglements, eines Bundesfeldzeichens, eines Bundeswappens. Außerdem war aber auch die Herstellung einer einheitlichen obersten Bundesgerichtsbarkeit, einer gemeinsamen Gesetzgebung für das Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und die Einführung der Freizügigkeit innerhalb des Bundes in Aussicht genommen, sowie endlich auch über die Ausdehnung des Zollvereins auf alle Bundesstaaten und im Anschlusse daran auch über gemeinsame Verkehrsanlagen, Münzordnungen, Posteinrichtungen und ähnliche wirtschaftliche Angelegenheiten beraten werden sollte. Von einer Verschiebung der Machtverhältnisse im Bunde war nicht im entferntesten die Rede; unter günstigeren Bedingungen für sich hätte Oesterreich selbst die Reform niemals in Verhandlung bringen können. Als General v. Radowitz mit seinem Programme Anfang März 1848 nach Wien kam, war die Zeit aber bereits abgelaufen, in der die Regierungen der beiden Großmächte die Schicksale des deutschen Bundes bestimmen durften, die Stimme der Nation ertönte bereits mächtig in allen Teilen

des Landes und forderte mit immer größerem Nachdrucke die Mitwirkung des Volkes bei der Neugestaltung seiner staatlichen Einrichtungen.

Einen unwiderleglichen Beweis dafür, daß das Volk sich nicht mehr davon abhalten ließ, seiner Meinung öffentlich Ausdruck zu geben, wenn es durch gesetzwidrige oder die Billigkeit verletzende Vorgänge aufgeregt wurde, daß es zur Selbsthülfe greifen zu müssen glaubte, wenn ihm die Haltung der Abgeordneten nicht genügenden Schutz gegen Vergewaltigung zu gewähren schien, lieferten die Ereignisse, die in Baiern der Revolution unmittelbar vorangingen, ja in diese hinüberleiteten. Seit 1838 herrschte dort das Ministerium Abel, dessen Leiter sich immer offener dem Ultramontanismus zuwandte und, wie Fürst Wrede in der Kammer der Reichsräte 1845 ausführte, Hoheitsrechte der Krone an die römische Kurie und deren Organe preisgab. Nicht nur die Bildung deutschkatholischer Gemeinden, auch die Thätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins, ja sogar die Annahme von Gaben desselben wurde im ganzen Königreiche untersagt. Von Seite der protestantischen Bevölkerung liefen zahlreiche Beschwerden beim Landtage ein. Nachdem die zweite Kammer mit der dirimierenden Stimme des Vorsitzenden zu Gunsten derselben entschieden und auch die Reichsräte sich in diesem Sinne zu äußern begonnen hatten, wurde die Session des Landtages geschlossen und damit auch die Debatte über Gesetzwidrigkeiten in der Handhabung der Preßpolizei abgeschnitten. So energisch die Regierung mit den Ständen umzugehen verstand, so wenig Kraft hatte sie gegenüber den Ausschreitungen des hauptstädtischen Pöbels während der Bierkrawalle von 1844 entfaltet, sie hatte es geschehen lassen, daß von etwa 150 Tumultuanten 30 Brauhäuser zerstört und die Brauer genötigt wurden, zur Beruhigung der in ihren heiligsten Gefühlen gekränkten Biertrinker die „Maß“ um einen niedrigeren, als den gesetzlich festgestellten Preis auszuschenken.

Das ultramontane Ministerium war bereits in einer bedenklichen Lage, als ein neuer Machtfaktor in Gestalt der Tänzerin Lola Montez auf dem Schauplatze des politischen Lebens in Baiern erschien und den Sturz Abels herbeiführte. Die Lola war keine Andalusierin, wie sie behauptete, auch nicht 1825, sondern 1820 in Schottland geboren, mit ihrem ersten Gatten James in Ostindien gewesen, und hatte nach der Scheidung von demselben als Maitresse vornehmer Engländer in London gelebt. Dann trat sie plötzlich mit dem angenommenen spanischen Namen in Paris als Tänzerin auf, bereiste den Kontinent, geriet wegen ihres frechen Benehmens wiederholt mit den Behörden in Konflikt und kam 1846 nach München. Dort verliebte sich der damals schon sechzigjährige König so leidenschaftlich in sie, daß sie in kurzer Zeit eine unbedingte Herrschaft über ihn gewann. Abel und seine Partei wollten sich zuerst ihres Einflusses bedienen, um beim Könige wieder festeren Boden zu gewinnen, die temperamentvolle Abenteuerin fiel jedoch aus ihrer spanischen Rolle und wich von der Neigung schöner Sünderinnen zur Bigotterie ab, indem sie den Ultramontanen nicht nur nicht entgegenkam, sondern unter begeisterter Zustimmung ihrer Anhänger, zu denen namentlich Offiziere und Studenten gehörten, dem Ministerium Schwierigkeiten bereitete, an denen es bald seinen Untergang fand. Mit der Ernennung des übereifrigen Grafen v. Reisach zum Erzbischof von

München-Freisingen und mit dem Verbote der evangelischen Generalsynode in der Rheinpfalz hat es seine letzten Trümpfe ausgespielt, dabei aber bereits den Widerwillen des Königs erregt. Dieser steigerte sich, als die Forderung, der Montez die Zuständigkeit (das Indigenat) in Baiern zu verleihen, auf Widerstand stieß. Die Angelegenheit kam zuerst an den Grafen Otto v. Bray-Steinburg, der nach mehrfacher Verwendung im diplomatischen Dienste als Gesandter in Athen, Petersburg, Stockholm seit März 1846 die auswärtigen Angelegenheiten Baierns leitete. Da die Staatsangehörigkeit der angeblichen Sennora nicht nachgewiesen war — sie besaß außer einer im Fürstentum Reuß ausgestellten Fahrkarte überhaupt keinen Ausweis — war der Ministerrat, den Bray berief, vollkommen berechtigt, das Gesuch abzuweisen. König Ludwig befahl jedoch am 10. Februar 1847 die Ausführung der von ihm selbst getroffenen bejahenden Entschließung, indem er dabei folgendes Handbillet an Bray richtete: „In Baiern besteht das monarchische Prinzip. Der König befiehlt und die Minister gehorchen. Glaubt einer, es sei gegen sein Gewissen, so gibt er das Portefeuille zurück und hört auf Minister zu sein. Der König läßt sich nicht von Ministern vorschreiben, was er thun und lassen soll. Was ich bereits älteren Ministern hiermit gesagt, erkläre ich auch jungen. Ludwig."[1]) Bray vollzog sofort den ihm nahegelegten Schritt, indem er mit Berufung auf Gewissen und Amtspflicht seine Entlassung nahm. Er erhielt einen viermonatlichen Urlaub. Seinem Beispiele folgten die übrigen Minister, sie thaten dies jedoch mittelst eines Aktenstückes, das nicht nur einen scharfen Tadel über die Beziehungen des Königs zur Lola enthielt, sondern auch ausführte, daß infolgedessen „die Ehrfurcht vor dem Monarchen in dem Innern der Gemüter ausgetilgt wird", „daß die ausländischen Blätter täglich die schmählichsten Anekdoten und die herabwürdigendsten Angriffe gegen die Königliche Majestät bringen" und ähnliches.

Am 16. Februar wurde das Ministerium Abel entlassen, an seine Stelle traten „provisorische Ministerverweser" mit Herrn v. Maurer an der Spitze, der zwar im Staatsrate die Meinung ausgesprochen hatte, die Indigenatserklärung der Montez sei die größte Kalamität für Baiern, sich nun aber doch bereit fand, den Auftrag des Königs auszuführen und in weiterer Verfolgung desselben, auch die Erhebung der Abenteuerin zur Gräfin Landsfeld zu vollziehen. Noch bevor diese zustande kam, hatten die Ultramontanen aber offen für Abel Partei ergriffen. Eine Anzahl Professoren, unter denen sich auch der damals schon durch seine historischen Untersuchungen bekannte, eifrig für die Rechte der katholischen Kirche wirkende Döllinger befand, wurden wegen einer beabsichtigten Demonstration gemaßregelt, die Studenten nahmen sich ihrer an und dabei kam es zu Krawallen, bei denen der König, der sich im Angesichte einer aufgeregten Menge zu Fuß und ohne Begleitung in die Wohnung Lolas begab, persönlichen Beleidigungen nicht entging. Nachdem die beiden Jahrgänge der philosophischen „Jahreskurse", die als Vorschule für alle Fakultäten dienten, ge-

---

[1]) „Aus dem Leben des Grafen Otto v. Bray-Steinburg. Auf Grund hinterlassener Papiere desselben geschildert." (Deutsche Revue, 25. Jahrg., II. Bd.)

schlossen und einige Relegationen vorgenommen worden waren, trat Beruhigung ein, die den ganzen Sommer über vorhielt. Der im Herbst einberufene außerordentliche Landtag brachte jedoch neue und ernstere Erregungen. Entgegen der Absicht der Regierung, die nur die Bedeckung für Eisenbahnbauten beraten lassen wollte, ließen sich beide Kammern in die Erörterung der liberalen Forderung, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit des Strafverfahrens ein, die zweite sprach ihre Sympathien für die Schleswig-Holsteiner und ihre Mißbilligung über die bei der Universität stattgefundenen Maßregelungen aus. Das Ministerium war nicht im stande, diesen unerwünschten Verhandlungen Einhalt zu thun, und mußte froh sein, daß endlich auch das Eisenbahnanlehen bewilligt wurde. Am Tage der Verlesung des Landtagabschiedes, der die Berücksichtigung der angeregten Reformen in die Ferne rückte, trat ein neues Ministerium in Thätigkeit, an dessen Spitze der Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein stand, dem aber auch ein Günstling der Lola, Herr v. Bercks, angehörte. Trotz einiger freisinniger Verordnungen konnte die neue Regierung kein Vertrauen gewinnen, weil sie in offenkundiger Verbindung mit der Favorite des Königs stand, die immer mehr Einfluß auf dessen Entschließungen gewann und ihn zu einer unerhörten Begünstigung ihrer Verehrer und Schmeichler ausbeutete. Die energische Zurückweisung der Friedensanerbietungen, die von Seite der ultramontanen Partei noch einmal gemacht wurden, rief in diesen Kreisen eine stürmische Aufregung hervor, beruhigte aber trotzdem die Liberalen nicht. Der allgemeine Unwille brach los, als die Mehrheit der Studenten ihrer Entrüstung gegen die neu entstandene Verbindung Allemannia Ausdruck gab, die sich zur Gefolgschaft der Lola heranbildete, sie öffentlich durch die Straßen geleitete und sie bei dem Leichenbegängnisse des am 29. Januar 1848 verstorbenen Görres vor den gegen sie gerichteten Demonstrationen der am Zuge nicht beteiligten Studenten zu schützen suchte.

Am 7. Januar kam es zu Tumulten in der Universität und in der Ludwigstraße, die sich am 8. noch steigerten, als die Nachricht sich verbreitete, daß die Gräfin Landsfeld wegen der ihr und ihren Allemannen widerfahrenen thätlichen Beleidigungen die Schließung der Universität erwirkt habe. Nun nahmen sich die Bürger der Studentenschaft an, das niedere Volk aber unterhielt sich damit, die Gräfin in ihrem Hause zu belagern, wobei Kämpfe mit der besonders eifrig einschreitenden Gendarmerie vorfielen. Als jedoch immer größere Massen von Truppen gegen die Studenten und die sich zu Tausenden ansammelnden Bürger aufgeboten wurden, zeigte es sich, daß diese ihre Aufgabe des Zurückdrängens und Auseinandertreibens nur sehr widerwillig übernahmen. Die Regierung zweifelte an der Möglichkeit, die Ruhe mit Gewalt herzustellen und bewog den König zum Einlenken. Die Universität wurde wieder eröffnet, Lola flüchtete vor den erneuten Wutausbrüchen des Volkes gegen sie, die bereits ihr Leben bedrohten, nach Lindau, die Allemannen wurden aus München entfernt. Aber damit wurde nur für den Augenblick den Ausschreitungen ein Ende bereitet, die Bewegung hielt an, um so mehr als jetzt schon Nachrichten über den Ausbruch der Revolution in Paris nach München gelangten, durch die eine Erweiterung und Steigerung der an den König und die Regierung zu stellenden Forderungen veranlaßt wurde.

Zu dem Zeitpunkt gelangt, in dem die „Regierten“ die Ueberzeugung gewannen, daß es möglich sei, durch Androhung oder Ausführung von Gewaltthätigkeiten die „Regierenden“ zu Zugeständnissen zu zwingen, sehen wir uns veranlaßt, die Ziele ins Auge zu fassen, denen die ihrer Macht bewußt werdenden und deshalb zur Selbsthülfe greifenden Massen zustrebten. Wir haben gefunden, daß seit dem Unabhängigkeitskampfe von 1813 und 1815, seit den von einem kleinen Bruchteile der Nation ausgegangenen Protesterklärungen gegen die Gründung des Deutschen Bundes und gegen den kurzsichtigen Egoismus der Beamtenregierungen, die vom Wartburgfeste bis zu den Karlsbader Beschlüssen stattgefunden hatten, das Interesse für die große nationale Frage, für gemeinsame politische Einrichtungen, für den deutschen Staat, der an Stelle des Römischen Reiches die Kraft der Nation zusammenfassen konnte, mehr und mehr in den Hintergrund getreten, daß es von dem Verlangen nach individueller Freiheit, nach der Berechtigung zur uneingeschränkten Meinungs- und Willensäußerung, und nach Einflußnahme des Volkswillens auf Gesetzgebung und Verwaltung zurückgedrängt worden war. Es war dabei wohl zu Tage getreten, daß dieser oft angerufene Begriff des „Volkswillens“ schwer festzustellen, daß sein Inhalt ein wechselnder, daß er in einer stetigen Veränderung begriffen sei, die sich durch das Auftreten entgegengesetzt wirkender Kräfte bemerklich machen. Im allgemeinen war jedoch noch immer die Meinung vorherrschend, daß sich die Gegensätze ausgleichen lassen würden, wenn nur einmal die freie Entfaltung der Volkskräfte gesetzlich gewährleistet sei, und deshalb richtete sich das Streben der bereits von der Bewegung ergriffenen Kreise vor allem nach Befreiung von dem Drucke, den die Handhabung der „Ordnung“ durch die Vollstrecker des Staatswillens, also die Polizei, verursachte, sei es nun die Bundespolizei, die von den Großmächten eingerichtet worden war, um den Eigenwillen der Einzelstaaten in Schranken zu halten, oder die Spitzelwirtschaft, die in den Bierkneipen nach den Hochverrätern fahndete, die sich eine Kritik der Regierungsweisheit aller Grade erlaubten. Dabei traten auch die mannigfachsten Wünsche in Bezug der wirtschaftlichen Lage der einzelnen wie ganzer Gemeinwesen zu Tage, das Bedürfnis nach Regelung der Staatsfinanzen, der Steuerverteilung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit, nach Unterstützung lebenskräftiger Unternehmungen zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes und dergleichen mehr, aber auch in diesen Dingen glaubte man sich bald helfen zu können, wenn nicht mehr die Beamten sondern die Volksvertreter die einschlägige Gesetzgebung besorgen würden. *Umgestaltung der Staatseinrichtungen* war die Losung für die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen, die alle ihre eigentümlichen Interessen bei dieser Gelegenheit wahren zu können vermeinten, sie galt für die Romantiker, die ja durchaus nicht konservativ, sondern rekonstruktiv gesinnt waren, wie für die Konstitutionellen und Republikaner, die von der Anwendung neuer Formen den Fortschritt erwarteten.

Außer den Forderungen nach politischen Rechten wurden aber auch in Deutschland schon *soziale Bestrebungen* geltend gemacht, mit immer größerer Sicherheit wurde die Behauptung aufgestellt, daß nicht nur der Staat, sondern auch die Gesellschaft einer neuen Ordnung bedürfe, weil ihre Zerrüttung, ihre Unregelmäßigkeit, ihre krankhaft monströse Verbildung, den Staat an der Er-

reichung seiner höchsten Ziele hindere. Die französische Revolution hatte bereits gezeigt, daß auch die schrankenlose Anteilnahme aller Volksklassen an den politischen Rechten keine Befriedigung hervorrufen könne, daß diese Rechte vielmehr nur die Mittel bieten müßten, um jedem Einzelnen den größtmöglichen Anteil an den vorhandenen Gütern zu gewähren, also auch eine neue Verteilung des Besitzes auf Grund neuer Gesetze anzubahnen. Die Massen, die sich sehr bald in ihren Erwartungen von der Anwendung der „Menschenrechte" und der sich rasch aufeinander folgenden Verfassungen getäuscht sahen, fielen jedem in die Hände, der ihnen Versprechungen in dieser Richtung machte, und förderten dadurch die Gegenströmungen der Minderheit, die ihren Besitz in Sicherheit bringen mußte und geschickt genug war, sich Machtmittel zu schaffen, durch die sie ihren Willen durchsetzen konnte. Diese Minderheit war nicht dieselbe geblieben, wie die des „ancien régime", sie war durch die Aufnahme neuer Volksteile gewachsen, hatte auch ihren Namen geändert und war nicht mehr so leicht zu erkennen und zu fassen als in dem wohlgeordneten Feudalsystem, aber sie war eben doch eine Minderheit und forderte durch jede Aeußerung ihrer Macht, noch mehr aber durch die unerwartet rasche Vermehrung ihres Reichtums zu Angriffen auf die gesellschaftliche Ordnung heraus, die diesen ungesunden Entwickelungsprozeß der modernen Völker gestattete. Man wurde der Thatsache inne, daß ihm durch die Staatsreformen, die man bis dahin kennen gelernt hatte, nicht Einhalt geboten werden könne, daß zwischen Staat und Gesellschaft zu unterscheiden sei, man begann zu ahnen, daß der neuen Knechtschaft, die immer augenfälliger auf dem Boden der von allen feudalen Einrichtungen gereinigten, sogenannten bürgerlichen Gesellschaft (Bourgeoisie) entstand, nur durch Veränderungen in den Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft abgeholfen werden könne. Die Stimmen der Ahnenden wurden zu vernehmlich, ihre Lehrgebäude, wenn auch Utopien, konnten nicht mit Lächeln übersehen werden, sie forderten zur Untersuchung, zur Beurteilung heraus. Saint-Simon, der durch seine Philanthropie zum Bettler gewordene Graf, hatte durch seinen „Nouveau christianisme" gezeigt, daß die soziale Idee untrennbar mit der religiösen verbunden sei, daß sie nicht nur zerstörend auf die Konfessionen und Kirchen einwirken, sondern auch religionsschöpferisch auftreten könne, sein Schüler Bayard durfte bereits die Ungleichheit des Besitzes als den größten Gegner der Freiheit und Gleichheit bezeichnen, die zu erreichen die Aufgabe jeder Religion sein müsse. Er setzte auseinander, „daß die arbeitende und ärmste Klasse der nützlichste Teil der menschlichen Gesellschaft" sei und daß es kein höheres Gebot in der Religion gebe, als die Verbesserung des Loses dieser Klasse. Sowie erst die Sklaverei, dann die Leibeigenschaft, endlich auch das Unterthanenverhältnis aufgehoben worden sei, sowie man die Vererbung der Aemter abgeschafft habe, die von Familien rechtmäßig und durch namhafte Gegenleistungen erworben worden waren, so werde auch die Erblichkeit des Besitzes von der Familie losgelöst und auf den Staat übertragen werden können. Die Verteilung der Güter, d. i. der Hülfsmittel zur Arbeit darf nur nach der Fähigkeit, sie zu verwenden, erfolgen. Enfantin hatte durch Kodifizierung dieser Grundsätze der Stifter einer neuen Religion und das Oberhaupt einer Gesellschaft zu werden versucht, in der nicht

nur die völlige Emanzipation der Frau von den ihr durch die Sitte auferlegten sozialen Beschränkungen, sondern auch Vielweiberei und Vielmännerei eingeführt werden sollte, dadurch eine Spaltung der in den ersten Zeiten des Juli-Königtums mächtig angewachsenen Saint-Simonisten-Gemeinde und endlich, nachdem seine ausschweifenden Neigungen immer abschreckender hervorgetreten waren, deren Untergang verursacht. Auch Charles Fourier, der die zerstreuten Trümmer der Gemeinde um sich sammelte, verfiel trotz seines mathematischen Talentes in unfruchtbare Phantastereien, die ihn und seine Anhänger lächerlich machten, er erfand eine neue gesellschaftliche Organisation, das Phalansterium, in deren Formen die Beziehungen des Menschengeschlechtes zur Natur geregelt und die Verteilung der Arbeit unter die Gruppen der mit gleicher Geschmacksrichtung begabten Individuen vorgenommen werden sollte. Er verstieg sich nicht nur zu der Behauptung, daß die Neigungen und Triebe der Menschen sämtlich gut seien und nutzbringend werden könnten, sondern erwartete von der Einführung der „Phalanstères" auch eine Veränderung der Tierwelt und der Naturkräfte. Die „mißlungene Schöpfung" werde sich dem Bedürfnisse der Menschheit nach Genuß und deshalb auch nach Reichtum fügen, alle Pflanzen werden genießbar, alle Tiere nützlich, das Meerwasser wohlriechend und wohlschmeckend werden. Aber in diesen phantastischen Spielereien verbarg sich die Lehre von den Wirkungen der Association, die, wenn auch nicht allen Menschen das Glück, so doch mindestens den zur Befriedigung unbedingt notwendigen Anteil an den Genußmitteln sichern könne. Praktischen Kommunismus predigte Etienne Cabet, Arzt, Deputierter, Verfasser einer Geschichte der Revolution von 1789 bis 1830, in seiner „Voyage en Icarie", die in den Kreisen der Unzufriedenen große Verbreitung fand, und traf Vorbereitungen für die Realisierung des ikarischen Staates, die 1847 zum Versuche einer Koloniengründung in Texas führten.

Pierre Jacques Proudhon, zuerst Buchdrucker in Besançon und gleichzeitig autodidaktischer Philologe, untersuchte mit besonderem Scharfsinn das Privateigentum als Basis des Rechts, der Staatswirtschaft, der Politik und kennzeichnete sein Ergebnis in dem 1841 erschienenen Werke „Qu'est-ce que la propriété? ou recherches sur le principe du droit et de gouvernement?" durch das geflügelte Wort „Eigentum ist Diebstahl". Unvergessen soll es bleiben, daß damals der Professor der politischen Oekonomie, zugleich Mitglied des Instituts von Frankreich Jérôme Adolphe Blanqui, der Bruder des demokratischen Agitators und von diesem heftig befehdet, auf eine Anfrage des Justizministers wegen der Staatsgefährlichkeit des Proudhonschen Werkes, das Gutachten abgab, dieses sei streng wissenschaftlich gehalten und werde daher nicht in die Hände der niederen Volksklassen übergehen, das große Talent des Verfassers verdiene außerdem so große Achtung, daß eine Verfolgung seines Buches nicht gerechtfertigt werden könne. Proudhons zweites Hauptwerk „Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère" (1846) war eine Kritik der bisherigen Nationalökonomie und eine Erörterung der kommunistischen und sozialistischen Theorien; es erregte so große Aufmerksamkeit, daß es sofort von Wilhelm Jordan und Karl Grein ins Deutsche übersetzt und 1847 auf den Büchermarkt gebracht wurde. Der Grundgedanke Proudhons, daß die Arbeit

allein die Grundlage des Besitzes sein solle, wurde bahnbrechend für die Gesellschaftsreform.

Mehr praktisch als theoretisch beteiligte sich England an der Einleitung der sozialen Bewegung und kam dabei ziemlich rasch zu wichtigen Errungenschaften. Der Großindustrielle Owen griff, frei von jedem Utopismus, mit Kühnheit und Begeisterung in die Reform des Fabrikwesens ein, schuf in der Baumwollspinnerei von New Lanark eine Musterkolonie mit zehnstündigem Arbeitstag und einer Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen, durch welche die Leistungsfähigkeit der Arbeiter derartig gesteigert wurde, daß die Fabrik einen enormen Reingewinn erzielte. Er erkannte, daß dieser unmöglich nur den Unternehmern, den Aktionären zufallen könne, sondern dazu verwendet werden müsse, das Los derjenigen immer mehr zu verbessern, die den Gewinn schufen, und kam also auf dem Wege des Versuches zu den Grundsätzen des Sozialismus, zunächst zur Feststellung des Wertes der Arbeit, dann aber auch in übertreibender Umsturzfreudigkeit zur Forderung nach Beseitigung der positiven Religion, des persönlichen Eigentums, der untrennbaren Ehe.

Während Ricardo, einer der bedeutendsten Londoner Bankiers, in Ausführung Adam Smithscher Anregungen, die Beziehung zwischen der Arbeit und dem Werte der Waren feststellte und die Unterscheidung des Produktes gesellschaftlicher Arbeit in Rente, Profit und Arbeitslohn vornahm, und trotzdem der Schweizer Geschichtschreiber Sismondi schon 1819 auf die Gefahren einer anarchischen Produktion und einer uneingeschränkten Herrschaft des Kapitals hingewiesen hatte, wurde die englische Arbeiterschaft durch eine unerhörte Ausbeutung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte durch die industriellen Unternehmungen, die auf Maschinenanwendung beruhten, zur Selbsthülfe, zu einem großartigen Kampfe gegen die Fabriksbesitzer herausgefordert, der von den seit 1824 entstandenen Trade Unions (Gewerkvereinen) aufgenommen wurde. Im Jahre 1835 entstand die „Volkscharte", das Programm der organisierten Verbände aller Arbeitszweige, das die Forderung nach dem allgemeinen Stimmrechte an die Spitze stellte und dadurch die Erwerbung politischer Rechte zur Vorbedingung für den sozialen Ausgleich erklärte. Die große Arbeitseinstellung (Strike) von 1842 brachte zwar nicht die erwarteten Erfolge, aber sie stählte das kämpfende Proletariat und gewann ihm Freunde unter dem „Jungen England", das trotz seiner romantischen Anwandlungen doch auch Verständnis für den modernen Klassenkampf bewies. Disraeli und Carlyle wurden zu beredten Verteidigern des Chartismus.

D e u t s c h l a n d konnte von der im Entstehen begriffenen s o z i a l e n B e w e g u n g um so weniger unberührt bleiben, als die ersten Anfänge industriellen Großbetriebs und der Aufschwung des Handels nach langer Zeit des Daniederliegens die traurigsten Erscheinungen unter manchen sehr zahlreichen Gruppen von Arbeitern im Gefolge hatten. Zu diesen zählten auch die ländlichen Arbeiter auf den großen ostelbischen Latifundien, wo die Kartoffelbrennerei und die Zuckererzeugung aus Runkelrüben eingeführt worden war. Das Wachstum der englischen Produktion auf dem Gebiete der Textilindustrie, das sich in ungeheuerlichen Dimensionen bewegte, brachte die deutschen Spinner und Weber in einen Zu-

stand entsetzlichen Elends. Amtliche Erhebungen im Industriebezirke Bielefeld stellten fest, daß „zwei Drittel" der Spinner, deren Zahl man auf hunderttausend veranschlagte, in den letzten Jahren ganz umsonst arbeiteten. Ein guter Feinspinner verdiente im Tage zwei Silbergroschen, ein Spinner für Garn zweiter Qualität sieben Pfennig. Von den Webern des Wupperthales, die eine uralte Hausindustrie betrieben, findet sich folgende Schilderung: „Der Weber muß morgens auf den Hahnenruf aufstehen und bis Mitternacht und wohl darüber arbeiten. Seine Kräfte werden schnell verbraucht, seine Sinne vor der Zeit abgestumpft. Seine Brust kann dem ununterbrochenen Zusammenhocken nicht widerstehen, die Lungen werden krank, Blutspeien stellt sich ein." Noch übler befanden sich die schlesischen Weber. „Die Jahreseinnahme eines Leinewebers, der unter einem Dache hauste und ein paar Morgen Land besaß, belief sich bei erschöpfender Arbeit von Mann, Weib und Kindern auf höchstens 60 Thaler. Davon ging nahezu der dritte Teil an feudalen und fiskalischen Lasten ab, an Grund- und Weberzins, Jagd- und Spinngeld, Gemeindeabgaben, Schulgeld, Grund- und Klassensteuer; mit einem täglichen Verdienst von etwa vier Silbergroschen mußten die Ausgaben für Brot, Salz, Holz, Licht, Stärke, Seife, Kleidung, Hausreparaturen und wer weiß was sonst noch bestritten werden. Und das waren die Krösusse unter den schlesischen Webern."[1]) Für ein Gewebe von 140 Ellen, zu dessen Vollendung sechs Arbeitstage nötig waren, zahlte der Fabrikant 14 Silbergroschen. Wer das Reisegeld erschwingen konnte, wanderte aus — in den vierziger Jahren verlor Deutschland eine halbe Million Einwohner an das Ausland — unter den Zurückgebliebenen wuchsen Ingrimm und Verzweiflung so lange, bis endlich die halb verhungerten, auch sittlich gesunkenen Menschen, die im Lande seit Jahrhunderten seßhaft waren, über den zugewanderten Peiniger herfielen, mit Mord und Brand ihrem Rachebedürfnis Genüge leistend. Gerhart Hauptmanns Schilderung des Aufstandes dürfte vielleicht in einigen kannibalistischen Zügen dem modernen Geschmacke auf Kosten der Wahrheit entgegenkommen. Der Charakter der Bewegung ist aber gewiß vortrefflich gekennzeichnet.

Die Hülflosigkeit jener gewerblichen Arbeiter und jener Hausindustrie treibenden Familien, die in den Konkurrenzkampf mit der auf Maschinenbetrieb beruhenden Erzeugung gerieten, regte das Mitleid aller nicht den Unternehmerkreisen angehörenden mitleidsfähigen Menschen an und rief die heftigsten Vorwürfe gegen die Gesellschaft hervor, die derartige Zustände dulde, ja aus ihnen Nutzen ziehe. Nur wenige bedachten, daß es beim besten Willen keiner Re-

---

[1]) Franz Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. (Ich benütze dieses Werk für den Abschnitt über Sozialpolitik mehrfach, da ich die Darstellung für ehrlich und wohlbegründet halte, teile jedoch die subjektiven Anschauungen des Verfassers nicht. Man kann die Bedeutung des Sozialismus würdigen, ohne Republikaner zu sein und ohne sich die Freude an den großartigen Leistungen des nationalen Aufschwunges vergällen zu lassen, die von der „alten Gesellschaft" erzielt worden sind. Gewiß werden die sozialdemokratischen Ideen nur dann siegen können, wenn sie mit der Kraft einer Konfession ins Feld ziehen. Die Geschichtschreibung, der die Kritik jeder Konfession, wie jeder anderen Erscheinung menschlichen Lebens zukommt, kann, wenn sie wissenschaftlich sein soll, selbstverständlich niemals konfessionell sein.)

gierung was immer für eines Staates möglich gewesen wäre, jenen Konkurrenzkampf zu beendigen, ja kaum zu mildern, daß die Abwehr der Einfuhr englischer Erzeugnisse, die eben so billig als vorzüglich gearbeitet waren, nur durch ein territoriales Abschließungssystem möglich gewesen wäre, das noch größere Gruppen der deutschen Bevölkerung schwer geschädigt hätte. Die Zeit der Kapitalsammlung mußte ausgehalten werden. Die Opfer der Maschine waren so wenig zu vermeiden als die Verheerungen, die von Elementargewalten und Krankheiten angerichtet werden. Aber begreiflich ist die Wirkung, die sie ausübten, die Verschärfung der Anklagen, die ja längst gegen die ständisch gegliederte Gesellschaft erhoben wurden. Die Demokraten hatten sich ihrer längst bedient, um Stimmung für ihre Agitation zu machen, die „Geächteten“ und die „Gerechten“ hatten nicht nur republikanische, sondern auch kommunistische Tendenzen. Wilhelm Weitling aus Magdeburg und Simon Schmidt aus Schwaben, beide Handwerker, stifteten, als die „Jungdeutschen“ den Kommunismus ablehnten, in der Schweiz einen geheimen Bund der „Gerechten“, der folgendes Programm aufstellte: „Wir Arbeiter sind endlich müde, für die Faulenzer zu arbeiten, in Entbehrung zu leiden, während andere im Ueberflusse schwelgen; wir wollen uns von den Egoisten keine drückenden Lasten mehr auflegen lassen, keine Gesetze mehr respektieren, welche die zahlreichsten und nützlichsten Menschenklassen in der Erniedrigung, Entbehrung, Verachtung und Unwissenheit erhalten, um einigen wenigen die Mittel an die Hand zu geben, sich zu Herren dieser arbeitenden Massen zu machen. Wir wollen frei werden und wollen, daß alle Menschen auf dem Erdenrund so frei leben wie wir, daß keiner besser und keiner schlechter bedacht werde als der andere, sondern alle sich in die gesamten Lasten, Mühen, Freuden und Genüsse teilen, d. h. in Gemeinschaft leben.“ Weitling geht von dem Grundsatze Fouriers aus, daß die menschlichen Begierden die gesellschaftliche Ordnung bestimmen, aber er verwirft die Sonderstellung des Talents und des Kapitals und ihren Anspruch auf Entlohnung, er verlangt mit den Demokraten das Associationsrecht, die Preß- und Wahlfreiheit, aber er will auch das Geldsystem stürzen.

Unter den geistigen Arbeitern entwickelte sich der Sozialismus als eine theoretische Konsequenz des Liberalismus. Die von den liberalen Kapitalisten Camphausen und Hansemann gegründete „Rheinische Zeitung“ zählte unter ihren Mitarbeitern den jungen Karl Marx, den Mann, der berufen war, den phantastischen Ausartungen der französischen Sozialpolitik ein logisch aufgebautes System entgegenzustellen, das die Grundlage einer großartigen Parteibildung, das Programm des vierten Standes werden konnte. Er war am 5. Mai 1818 in Trier als Sohn eines jüdischen Rechtsanwalts und Justizrats geboren, der 1824 mit seiner Familie zum Christentum übertrat. Er war 1841 Doktor der Philosophie geworden, nachdem er sich in das Hegelsche System mit besonderem Wohlgefallen an seiner Dialektik vertieft hatte, und war im Begriff, Privatdozent in Bonn zu werden, als ihn das Schicksal seines Freundes Bruno Bauer, dem wegen seiner Evangelienkritik das Lehrrecht entzogen worden war, belehrte, daß auch seine Ansichten bei der preußischen Regierung keine Gnade finden würden. Das Gesetz über den Holzdiebstahl und das

Elend der Moselbauern veranlaßte ihn zu Untersuchungen über die Heuchelei des Liberalismus und das Unheil der „großbürgerlichen" Bestrebungen, die darauf ausgehen, die letzten Wurzeln des Gemeineigentums an Grund und Boden auszurotten. Er fand, „daß die Freiheit an dem Elende scheitert, das noch einem sehr großen Teile der Gesellschaft die Möglichkeit abschneidet, seine Kräfte frei zu entfalten." Als sein sozialpolitisches Programm kann für jene Zeit gelten, was die Rheinische Zeitung in einer Polemik gegen die Augsburger Allgemeine äußerte: „Die Rheinische Zeitung — das war seit Oktober 1842 ihr Chefredakteur Marx — die den kommunistischen Ideen in ihrer jetzigen Gestalt nicht einmal theoretische Wirklichkeit zugestehen, also noch weniger ihre praktische Verwirklichung wünschen, oder auch nur für möglich halten kann, wird diese Ideen einer gründlichen Kritik unterwerfen. Daß aber Schriften wie die von Leroux, Considerant und vor allem das scharfsinnige Werk Proudhons nicht durch oberflächliche Einfälle des Augenblicks, sondern nur nach lang anhaltenden und tief eindringenden Studien kritisiert werden können, würde die Augsburgerin einsehen, wenn sie mehr verlangte und mehr vermöchte als Glacéphrasen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß nicht der praktische Versuch, sondern die theoretische Ausführung der kommunistischen Ideen die eigentliche Gefahr bildet, denn auf praktische Versuche kann man mit Kanonen antworten, sobald sie gefährlich werden, aber Ideen, die unsere Intelligenz besiegt, die unsere Gesinnung erobert, an die der Verstand unser Gewissen geschmiedet hat, das sind Ketten, denen man sich nicht entreißt, ohne sein Herz zu zerreißen, das sind Dämonen, welche der Mensch nur besiegen kann, indem er sich ihnen unterwirft."

Nach dem Verbote der Rheinischen Zeitung pflegte Marx in Paris litterarische Beziehungen mit Arnold Ruge, die aber bei der Verschiedenheit der Anlagen dieser beiden Männer bald abbrechen mußten; seit 1844 bestand dafür eine sich immer inniger gestaltende Verbindung mit Friedrich Engels (geb. 1820), einem Fabrikantensohne aus Barmen, der von 1842 bis 1844 als Handlungsgehilfe in Manchester thätig gewesen war und während dieser Zeit die englischen Zustände kennen und verstehen gelernt hatte. Beide, Marx und Engels, beteiligten sich mit Aufsätzen an den von Ruge in Paris herausgegebenen „Deutsch-französischen Jahrbüchern", die jedoch nach wenigen Heften wieder zu erscheinen aufhörten. Marx schrieb über die Hegelsche Rechtsphilosophie und über die Judenfrage, Engels Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie und über die Lage Englands. In diesen Aufsätzen sind Gedanken niedergelegt, mit deren Verarbeitung die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts reichlich beschäftigt war, deren Prüfung und Anwendung aber noch das zwanzigste beschäftigen wird. Die Emanzipation der Juden ist ihm eine selbstverständliche Folge des in politischer Reinheit ausgebildeten Staates. „Der politisch vollendete moderne Staat, der keine religiösen Privilegien mehr kenne, sei auch der vollendete christliche Staat, er könne die Juden nicht nur emanzipieren, sondern habe sie emanzipiert und müsse sie seinem Wesen nach emanzipieren. Wo der politische Staat in seiner höchsten Ausbildung existiere, wo die Staatsverfassung ausdrücklich die Ausbildung politischer Rechte für unabhängig erkläre von dem religiösen Glauben, wie in

einem Teile der nordamerikanischen Freistaaten, da halte man gleichwohl einen Menschen ohne Religion für keinen anständigen Menschen. Das Dasein der Religion widerspreche also der Vollendung des Staates nicht. Die politische Emanzipation der Juden, Christen, überhaupt des religiösen Menschen sei die Emanzipation des Staates vom Judentum, vom Christentum, überhaupt von der Religion. Der Staat könne sich von einer Schranke befreien, ohne daß der Mensch wirklich von ihr frei wäre, und darin zeige sich die Grenze der politischen Emanzipation". Ein weiterer Schritt in der Entwickelung des Staates könne und werde zur völligen Auflösung des Judentums führen, indem es ihm seine weltliche reale Grundlage nehme. Der wirkliche Jude sei nicht aus der jüdischen Religion, sondern die jüdische Religion aus dem wirklichen Juden zu erklären. Der weltliche Grund des Judentums sei das praktische Bedürfnis, der Eigennutz, sein weltlicher Kultus der Schacher, sein weltlicher Gott das Geld. „Nun wohl, die Emanzipation vom Schacher und vom Geld, also vom praktischen, realen Judentum wäre die Selbstemanzipation unserer Zeit. Eine Organisation der Gesellschaft, welche die Voraussetzungen des Schachers, also die Möglichkeit des Schachers aufhöbe, hätte den Juden unmöglich gemacht. Sein religiöses Bewußtsein würde wie ein fader Dunst in der wirklichen Lebensluft der Gesellschaft sich auflösen. Marx erkennt im Judentum ein allgemeines gegenwärtiges antisoziales Element, das durch die geschichtliche Entwickelung, an der die Juden in dieser schlechten Beziehung eifrig mitgearbeitet hätten, auf seine jetzige Höhe getrieben worden sei, wo es sich notwendig auflösen müsse." Die historische Entwickelung des Judentums sei nicht auf religiöse Theorie aufgebaut, sondern auf der industriellen und kommerziellen Praxis, die in der jüdischen Religion einen phantastischen Reflex findet. Das praktische Judentum hat seine Vollendung erst in der vollendeten christlichen Welt erhalten, ja es ist die vollendete Praxis der christlichen Welt selber. Und da die bürgerliche Gesellschaft durchaus kommerziellen jüdischen Wesens, der Jude von vornherein ihr notwendiges Glied ist, so hat er um so größeres Recht auf die politische Emanzipation, auf den Genuß der allgemeinen Menschenrechte. . . . Die Menschenrechte befreien den Menschen nicht von der Religion, sondern geben ihm die Religionsfreiheit, sie befreien ihn nicht vom Eigentum, sondern verschaffen ihm die Freiheit des Eigentums, sie befreien ihn nicht vom Schmutze des Erwerbes, sondern verleihen ihm vielmehr die Gewerbefreiheit. Diese Freiheiten begründen in der modernen bürgerlichen Gesellschaft den allgemeinen Kampf von Mann wider Mann, Individuum wider Individuum, den Krieg aller nur mehr durch die Individualität voneinander abgeschlossenen Individuen gegeneinander, die allgemeine zügellose Bewegung der aus den Fesseln der Privilegien befreiten elementaren Lebensmächte, die thatsächliche Sklaverei, wenn auch scheinbare Freiheit und Unabhängigkeit des Individuums, das die zügellose Bewegung seiner entfrembeten Lebenselemente, wie Eigentum, Industrie, Religion für seine eigene Freiheit nimmt, während sie vielmehr seine vollendete Knechtschaft und Unmenschlichkeit ist.

Engels übt an der liberalen Oekonomie eine vernichtende Kritik. „Unter dem Merkantilsystem trug der Handel seine gemeine Habsucht offen zur Schau. Die liberale Oekonomie hat ihn humanisiert. Weshalb? Weil es im Interesse

des Handelsmannes liegt, mit dem einen, von welchem er wohlfeil kauft, wie mit dem anderen, an welchen er teuer verkauft, in gutem Vernehmen zu stehen. Je freundschaftlicher, desto vorteilhafter. Haben wir nicht die Barbarei der Monopole gestürzt, rufen die Heuchler aus, haben wir nicht die Zivilisation in entfernte Weltteile getragen, haben wir nicht die Völker verbrüdert und die Kriege vermindert? — Ja, das alles habt ihr gethan, aber wie habt ihr es gethan! Ihr habt die kleinen Monopole vernichtet, um das eine große Grundmonopol, das Eigentum, desto freier und schrankenloser wirken zu lassen, ihr habt die Enden der Erde zivilisiert, um neues Terrain für Entfaltung euerer niedrigen Habsucht zu gewinnen; ihr habt die Völker verbrüdert, aber zu einer Brüderschaft von Dieben, und die Kriege vermindert, um im Frieden desto mehr zu verdienen, um die Feindschaft der einzelnen, den ehrlosen Krieg der Konkurrenz, auf die höchste Spitze zu treiben! Und nicht genug damit! Nachdem die liberale Oekonomie ihr Bestes gethan hatte, um durch die Auflösung der Nationalitäten die Feindschaft zu verallgemeinern, die Menschheit in eine Horde reißender Tiere — und was sind Konkurrenten anderes? — zu verwandeln, die einander eben deshalb auffressen, weil jeder mit allen anderen gleiches Interesse hat, nach dieser Vorarbeit blieb ihr nur noch ein Schritt zum Ziel übrig: die Auflösung der Familie. Das vollbrachte sie durch ihre eigene schöne Erfindung: das Fabriksystem. Durch dies System löste sie die letzte Spur gemeinsamer Interessen, die Gütergemeinschaft der Familie auf." Doch habe der Grundbesitzer dem Kaufmann nichts vorzuenthalten. „Er raubt, indem er den Boden monopolisiert. Er raubt, indem er die Steigerung der Bevölkerung, welche die Konkurrenz und damit den Wert seines Grundstückes steigert, für sich ausbeutet, indem er zur Quelle seines persönlichen Vorteils macht, was nicht durch sein persönliches Thun zu stande gekommen, was ihm rein zufällig ist. Es war der letzte Schritt zur Selbstverschacherung, die Erde zu verschachern, die unser Eins und Alles, die erste Bedingung unserer Existenz ist; es war und ist bis auf den heutigen Tag eine Unsittlichkeit, die nur von der Unsittlichkeit der Selbstveräußerung übertroffen wird." . . . Das Gesetz der Konkurrenz, das die liberale Oekonomie als ihre liebste Tochter hätschle und liebkose, sei ein reines Naturgesetz, kein Gesetz des Geistes, ein Gesetz, das die Revolution erzeugt. „Der Oekonom kommt mit seiner schönen Theorie von Nachfrage und Zufuhr heran, beweist euch, daß nie zu viel produziert werden kann, und die Praxis antwortet mit den Handelskrisen, die so regelmäßig wiederkehren, wie die Kometen, und deren wir jetzt durchschnittlich alle fünf bis sieben Jahre eine haben. Diese Handelskrisen sind seit achtzig Jahren ebenso regelmäßig gekommen, wie früher die großen Seuchen — und haben mehr Elend, mehr Unsittlichkeit mit sich gebracht als diese." An dem Beispiele Englands weist Engels nach, daß der Konkurrenzkampf ein glänzend veranlagtes Volk, das unter den günstigsten Verhältnissen bewohnt ist, in seinem sittlichen Bestande erschüttert.

Die Kritik Carlyles führt Engels zu einer Verwerfung des Heroenkultus und dadurch zu einer Zusammenfassung seiner eigenen Auffassung einer künftigen sozialen Entwickelung. „Als ob diese Heroen im besten Falle mehr sein könnten

als Menschen! Hätte Carlyle den Menschen in seiner ganzen Unendlichkeit begriffen, so würde er nicht auf den Gedanken gekommen sein, die Menschheit wieder in zwei Haufen Schafe und Böcke, Regierende und Regierte, Aristokraten und Canaille, Herren und Dummköpfe zu trennen, so würde er die richtige soziale Stellung des Talents nicht im gewaltsamen Regieren, sondern im Anregen und Vorangehen gefunden haben. Das Talent hat die Masse von der Wahrheit seiner Ideen zu überzeugen und wird sich dann nicht weiter um die ganz von selbst folgende Ausführung derselben zu plagen haben." Hier setzt der ganze Idealismus, der dem deutschen Denker eigen ist, ein, um dem sozialen System der Zukunft eine utopistische Grundlage zu geben. Die Ueberschätzung der Menschheit als einer an sich wertvollen Einheit führt den Sozialismus des Deutschen, sobald er nicht von der scharfen Kritik und praktischen Einsicht des Juden beeinflußt wird, auf die abschüssige Bahn der Konstruktion, die sich von der historischen Entwickelung willkürlich entfernt.

Marx und Engels traten in dem Buche „Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik" (Frankfurt a. M. 1845) gemeinsam gegen die Illusionen der spekulativen Philosophie auf, mit denen Bruno Bauer, der erste Erfinder des Begriffes des Uebermenschentums, sich und seine Freunde zu befriedigen suchte, sie beteiligten sich auch an dem von Heinrich Börnstein begründeten, von Jakob Meyer-Beer unterstützten Pariser Blatte „Vorwärts", das sich die Bekämpfung des preußischen Despotismus zur Aufgabe machte.

In die vierziger Jahre fallen auch die ersten Arbeiten des Gutsbesitzers Karl Robbertus auf Jagetzow in Pommern, der die Werttheorie des Engländers Ricardo weiter entwickelt und dadurch die Erkenntnis der wirtschaftlichen Gesetze wesentlich gefördert hat. Er erhob schon damals die Forderung, daß Boden und Kapital Gemeingut der Gesellschaft werden müssen, da sie nichts anderes als die Instrumente seien, mit denen die Arbeit die Erzeugnisse schafft, daß nur geleistete Arbeit zur Eigentumserwerbung führen dürfe; seine Schriften (darunter „Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände," 1842) wurden jedoch in weiteren Kreisen nicht bekannt, es bedurfte noch dreier Jahrzehnte, bis diese befähigt waren, die Denkprozesse verfolgen und in sich wiederholen zu können, durch welche die Sozialwissenschaft in ihren Grundzügen geschaffen worden ist. So gering die Fähigkeit war, soziale Probleme zu behandeln, so gefährlich war die Verwendung von Schlagworten aus den Schriften der französischen Kommunisten, die durch die politisierenden Handwerksburschen nur allzurasche Verbreitung fanden. Es gab in Deutschland Tausende von angeblichen „Demokraten" und „Republikanern", deren Gesinnung ihnen selbst so wenig klar war, als sie anderen darüber Klarheit zu geben vermochten. Die geistigen Errungenschaften der Sozialforschung waren ihnen ganz unbekannt geblieben, aber von den ihnen abzuleitenden Forderungen an den Staat waren ihnen einige in ganz roher, unverarbeiteter Form zu Ohren gekommen und sie hatten sich derselben bemächtigt, um die zahllosen „Programme" damit auszufüllen, von denen die Beglückung des deutschen Volkes jetzt erwartet werden sollte. Die Vorratskammer des Rüstzeuges für Publizisten und Volksredner waren gefüllt, es fehlte nur der Anlaß, sie alle auf einmal zu öffnen und die nach politischen

Genüssen lechzenden Massen mit einer überschwenglichen Fülle von gewaltigen Phrasen zu reizen und in einen Zustand der höchsten geistigen Verwirrung zu versetzen.

Der Anlaß wurde durch die Februarrevolution in Paris gegeben, die dem Königtum, das der Wille der Nation errichtet hatte, ein überraschendes Ende bereitete. Die liberale Partei, die Ludwig Philipp auf den erledigten Thron Frankreichs erhoben hatte, um die demokratische Republik zu hintertreiben, hatte sich längst gespalten, die einzelnen Fraktionen arbeiteten gleich eifrig an der Untergrabung des Ansehens der von ihnen eingesetzten Dynastie. Die einen, indem sie die gewonnene Freiheit zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Schwächeren ausnützten, den Industriearbeiter in die Sklavenfesseln des Kapitalismus schlugen und das Börsenspiel in immer größeren Bevölkerungsschichten verbreiteten, die anderen, indem sie die konstitutionelle Regierung einer Kritik unterzogen, die sie nicht vertrug. Diese Regierung wurde seit 1841 ausschließlich vom Könige selbst und Guizot geleitet, der als Premierminister für die Majorität in der Kammer sorgte und durch sein pedantisches, langweiliges Wesen die Julimonarchie um alle ihre Anhänger brachte. Die Herrschsucht hat diesen bürgerlichen Politiker, der mit einem bescheidenen Vorrat von Ideen, aber ohne Kenntnis und Verständnis des wirklichen Lebens die schwierigsten Aufgaben des Staatslebens lösen zu können wähnte, dazu verleitet, die strengen Anforderungen, die er an seinen eigenen Charakter stellte, bei der Auswahl seiner Werkzeuge außer acht zu lassen. „Um seine Beamten und Abgeordneten nach Herzenslust schulmeistern zu können," behauptet Karl Hillebrand, der beste Kenner Frankreichs unter Orleans und Bonaparte, „unterwarf er sich nur gar zu willig den Begehrlichkeiten seines Königs, selbst da, wo er sie durchaus mißbilligen mußte, selbst da, wo sie ihm seine eigenen Pläne durchkreuzten." Durch Bestechung und unehrliche Kampfmittel aller Art brachte er eine Volksvertretung zustande, deren sich Frankreich schämen mußte, eine Gesellschaft unbedeutender, eigennütziger Leute, die für die Forderungen der Zeit kein Ohr hatten. Das geistige Leben Frankreichs war aber hoch gesteigert, die sozialistischen Theorien und Projekte hatten die Behandlung politischer und wirtschaftlicher Probleme zur täglichen Beschäftigung der Gebildeten gemacht; die ablehnende Haltung der Regierung gegen die im Volke wirkenden Kräfte brachte sie außer Fühlung mit der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung.

Unter den Demokraten traten Männer von Geist und Talent auf, die zwar noch keine großen Parteien hinter sich hatten, aber bei Tausenden von Gesinnungsgenossen außerhalb der Kammer auf unbedingtes Vertrauen zählen konnten, unter ihnen ragten der ausgezeichnete Rechtsgelehrte und Advokat am Kassationshofe, Alexander August Ledru-Rollin und der Litterat Louis Blanc, ein verarmter Neffe Bozzo di Borgos, hervor. Des ersteren publizistisches Organ „La Réforme" trat für die Pflicht des Staates, dem Arbeitsuchenden Verdienst zu sichern und den Arbeitsunfähigen zu unterstützen, ein und verlangte das allgemeine Stimmrecht als Grundlage für die Wahlen zur Nationalvertretung. Louis Blanc bekämpfte den Individualismus in der Arbeitsorganisation und die auf die Arbeits-

löhne drückende Konkurrenz. Wenn auch sein Plan der Errichtung von Nationalwerkstätten ganz unausgereift war und ökonomische Kenntnisse vermissen ließ, war er doch geeignet, die Massen zu erregen und seinem Erfinder großen Einfluß zu gewähren. Niemand konnte ahnen, zu welcher Macht dieser Einfluß inmitten einer großen Bewegung anwachsen mochte.

Die Pariser Gesellschaft, die Bourgeoisie, die sich zur Alleinherrschaft berufen glaubte, war am allerwenigsten davon unterrichtet, daß sich neben ihr eine neue Gruppe der Bevölkerung auf den Kampf um die Herrschaft im Staate vorbereite, sie glaubte ungestraft an dem konstitutionellen Königtum rütteln zu dürfen, indem sie die wesentlichste Stütze desselben, den König, vor der Nation der Unfähigkeit zieh, ihn beleidigte und verhöhnte. Die Opposition, die sich „dynastisch" nannte, aber alles that, um die Achtung des Volkes vor der Dynastie zu untergraben, ging in der Frage der Wahlreform mit den Demokraten zusammen und gewann dadurch an Gefährlichkeit für die Regierung, die sich der Reform widersetzen zu müssen glaubte. Bei Guizot war es Eigensinn und halsstarriges Beharren auf eingebildeten Prinzipien, bei Louis Philipp Unaufrichtigkeit und die Neigung zu dunklen Geschäften, was die beiden in dem Widerstande gegen die Aenderung des Wahlsystems vereinte, das einzige Mittel zur Bekämpfung der in die parlamentarischen Kreise eingedrungenen Korruption. Hätten sie in der Kammertagung von 1847 mit Thiers und Odilon Barrot einen Waffenstillstand geschlossen und den gerechten Forderungen entsprochen, die auf die Abstellung der gröbsten Fälle von Beeinflussung der Wähler und der Gewählten (durch Aufnahme in Eisenbahnleitungen und Verwaltungsräte industrieller Gesellschaften) gerichtet waren, so wäre die Opposition nicht bemüßigt gewesen, ihre Thätigkeit außerhalb des Parlaments zu verlegen und auf den in kurzer Zeit zu großer Volkstümlichkeit gelangten politischen Banketten ihre Ansichten zu verbreiten.

Der König erblickte in diesen Banketten, bei denen man seiner entweder gar nicht gedachte oder das auf ihn ausgebrachte Hoch mit dem Absingen der Marseillaise beantwortete, eine persönliche Beleidigung und richtete in der Thronrede, mit der die Kammern im Januar 1848 eröffnet wurden, einige scharfe Worte an die Teilnehmer dieser Veranstaltungen, bei denen „feindselige oder blinde Leidenschaften angefacht werden", er ließ endlich ein vom Wahlkomitee des 12. Arrondissements von Paris ausgeschriebenes Reformbankett durch den Minister des Innern verbieten. Die Majorität der oppositionellen Deputierten verzichtete, nachdem es ihr nicht gelungen war, die Rücknahme des Verbots in der Kammer zu erzielen, auf die Beteiligung, worauf auch die Veranstalter von ihrem Vorhaben zurücktraten; damit wurde aber keine Beruhigung der Bevölkerung, sondern das Gegenteil davon erreicht. An dem nebeligen, feuchtkalten Morgen des 22. Februar, an dem das Reformbankett hätte stattfinden sollen, sammelten sich ungeheure Massen von Neugierigen in den Straßen, durch die der Zug der Teilnehmer an der Demonstration hätte gehen sollen. Anfangs schien keine bestimmte Absicht zu Ruhestörungen vorhanden zu sein; je länger die Ansammlungen währten, um so mehr stieg die Lust zum Widerstande gegen behördliche Anordnungen. Der Augenblick des Entstehens von Revolten ist fast niemals festzustellen; am wenigsten in Paris,

wo in einem Augenblicke aus 10000 Neugierigen ebensoviele Barrikadenbauer werden können. Die Zahl der am 22. Februar entstandenen Barrikaden war aber noch nicht beunruhigend, die Bewegung schien keinen gefährlichen Charakter anzunehmen. Am 23. zeigte jedoch auch die Nationalgarde eine der Regierung feindselige Gesinnung, was Guizot bewog, dem Könige seine Entlassung anzubieten. Ihre Annahme wurde freudig begrüßt, ganz Paris war in Aufregung und geneigt, jedes liberale Ministerium mit Jubel zu begrüßen. Die Demokraten verstanden es, einen Umschlag der Stimmung hervorzurufen, der ihren Umsturzabsichten zu Hülfe kommen sollte, denn ihnen war weder mit Reformbanketten noch mit der Kräftigung des Konstitutionalismus gedient. Sie veranstalteten in den Abendstunden eine Demonstration vor dem Wohnhause Guizots, das von einer Abteilung Infanterie bewacht wurde. Nichts war leichter, als durch fortgesetzte Verhöhnung und thätliche Beleidigungen das Militär zu reizen und zum Gebrauche der Waffe zu zwingen. Eine Salve wurde gegeben, 50 Menschen fielen und nun konnte man „Blut! Verrat! Mord!“ schreien und die Massen zur Selbsthülfe aufrufen.

Am Morgen des 24. Februar ging das aufgehetzte Volk von Hunderten von Barrikaden aus, die in der Nacht entstanden waren, zum Angriff gegen die bestehende öffentliche Gewalt über. Louis Philipp hatte noch um Mitternacht zu einem Ministerium Thiers-Odilon Barrot Zuflucht genommen, General Lamoricière, populär durch seine Heldenthaten in Afrika, wurde zum Kommandanten von Paris bestellt, der alte, blinde Marschall Graf Gérard, ebenso uneigennützig als freisinnig, sollte die Linientruppen für den Thron in den Kampf führen. Aber weder die Nationalgarde, noch die auf dem Karussellplatze aufgestellten Regimenter ließen sich für den Bürgerkönig und seine Familie begeistern, sein Erscheinen vor den Truppen blieb wirkungslos, es war nicht zu erwarten, daß sie sich für ihn schlagen würden. Die Aufrührer hatten bereits das Palais Royal besetzt und stürmten gegen die Tuilerien, als der König auf den Rat des Deputierten Crémieux zu Gunsten seines Enkels, Louis Philipps, Grafen von Paris, des Sohnes des am 13. Juli 1842 durch einen Sprung aus dem Wagen in Neuilly verunglückten Kronprinzen Ferdinand Philipp und der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Strelitz, verzichtete. Weder diese noch ihr Schwager, der Herzog von Nemours, dem die Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs anvertraut war, vermochten die Abgeordnetenkammer zu einem thatkräftigen Eintreten für die Erhaltung der Dynastie zu bewegen, die haßerfüllten Legitimisten, die nur für die bourbonischen Lilien schwärmten und Louis Philipp stets als Verräter an seinem Hause verurteilt hatten, vereinigten sich mit den Republikanern zum Sturze des Königtums, das Odilon Barrot vergeblich verteidigte. Bewaffnete Massen erfüllten den Verhandlungssaal und verlangten die Republik. Alle Mitglieder des königlichen Hauses folgten dem Könige, der sich zuerst samt der Königin und mit einem Portefeuille voll Bankscheinen in einem Fiaker aus den Tuilerien gerettet hatte, auf der Flucht, die namentlich für die Prinzessin Helene und den neunjährigen Grafen von Paris nicht gefahrlos blieb. Der König und seine Söhne nahmen im Schlosse Claremont in England Aufenthalt. Die Herzogin von Orleans mit ihren Söhnen ging nach Deutschland.

Alphonse de Lamartine, der berühmte Verfasser der „Méditations poétiques“ und der „Histoire des Girondins“, einst diplomatischer Geschäftsträger der Bourbonen, seit 1831 christlicher Sozialist und in Opposition gegen das Julikönigtum, verstand es, sich in dem Tumulte, der in der Kammer ausgebrochen war, Gehör zu verschaffen und die Führung zu übernehmen. Er war immer ein Künstler der Improvisation gewesen und hatte die Regierung Guizots durch das Schlagwort „La france s'ennuie“ mehr geschädigt, als durch seine phantastischen politischen Programme, die bald gegen den industriellen Feudalismus, bald gegen die Jesuiten gerichtet gewesen waren; nun machte ihn sein Selbstvertrauen, seine unerschütterliche Geistesgegenwart zum Helden des Tages. Er ließ von den Abgeordneten und von deren unerwünschten, in die Versammlung eingedrungenen Gästen aus den Vorstädten eine provisorische Regierung scheinbar wählen, thatsächlich aber proklamierte er sie nach eigenem Ermessen, indem er sich selbst mit Garnier-Pagès, Dupont de l'Eure, Arago, Marie, Ledru-Rollin und Crémieux von einer Liste verlas, die das Ergebnis des Skrutiniums enthalten sollte. Der kühne Streich gelang, die neuen Regenten von Frankreich zogen mit einem bewaffneten Gefolge zum Hotel de la Ville und vereinten sich dort mit einigen Führern der Radikalen, die eben im Begriffe waren, eine andere Regierung zusammenzustellen. Sofort wurden die Ministerien verteilt, die Nationalgarde versammelt, aus den Arbeiterkohorten, die man nicht unverrichteter Dinge heimschicken durfte, eine Munizipalgarde gebildet und am 27. Februar auf dem Bastilleplatz unter dem Jubel des Volkes die Republik als neue Staatsform ausgerufen. Die Armee erkannte sie an, der neue Marineminister François Arago, der große Astronom, strebte dem Beispiele Carnots nach und entwarf eine Organisation der republikanischen Wehrkraft, deren Stärke die europäischen Kabinette von jedem Gedanken an Intervention abschrecken sollte! [1])

---

[1]) In Belgien fühlte man sich durch die neue französische Revolution sehr beunruhigt. König Leopold fürchtete für seinen Thron und hoffte seinerseits auf Intervention, wenn französische Truppen die Grenzen des Königreiches überschreiten würden. In dieser Stimmung scheint das Schreiben des Königs aus Brüssel, 28. Februar 1848, verfaßt zu sein, das er an den Erzherzog Johann von Oesterreich gerichtet hat:

Mein theuerster Freund! Ich kann nicht umhin, in diesem schrecklichen Augenblicke Ihnen zu schreiben, um Sie zu beschwören, ja recht darauf hinzuwirken, daß man in der Kayserlichen Familie und im Oesterr. Staat recht einig bleibe. Noch fehlt es den drey großen Continental-Staaten nicht an Macht, möge bei ihnen das Gefühl recht lebhaft seyn, daß sie sich nur durch die größte Einigkeit unter sich retten können. Der Kampf gilt die ganze sociale Existenz, wie sie bis jetzt bestanden hat, es ist greulich daran zu denken.

Vor allen Dingen sollte die Conferenz zu London wieder hergestellt werden, damit die vier Mächte vereinigt bleiben und Einheit an einem solchen Central-Punkt in ihre Bewegungen komme und auch darin bleibe. Nun sage ich Ihnen lebe (wohl); Gott schütze und schirme Sie immer.

Ihr treuer Freund

Leopold

m. p.

(Origin. Aus den Korrespondenzen des Erzherzogs Johann im gräfl. Meran'schen Archive in Graz.)

Die Wirkungen der Pariser Februarrevolution waren jedoch von Art, daß von den Mächten, die etwa zu einer Intervention geneigt gewesen en, keine einzige die Muße behielt, um sich mit den Angelegenheiten fremder aaten zu beschäftigen; in ganz Mitteleuropa traten Ereignisse ein, die alle merksamkeit der Regierungen in Anspruch nahmen und diese sehr bald vor Existenzfrage stellten. Selbst Rußland mußte sich während der nächsten nate mit Polen beschäftigen und seine Kräfte für die ihm dort drohenden fahren bereithalten. Daß der von Paris ausgehende Stoß die heftigsten Erütterungen des Volks- und Staatslebens von Europa hervorrufen werde, annten erfahrene und kluge Staatsmänner sofort; sie waren auch darüber ig, daß die bisher zur Beruhigung angewandten Mittel der sogenannten nservativen Staatskunst nicht mehr ausreichen würden, und erblickten ihre Aufbe in der Herbeiführung möglichst günstiger Kompromisse zwischen Staatswalt und Volkswillen. Die Unfähigkeit und der Größenwahn wurden mit erblüffender Raschheit enthüllt, die Zusammenbrüche von politischen Systemen, ie seit Jahrzehnten als Quintessenz aller Weisheit gegolten hatten, folgten Schlag auf Schlag. Sie überraschten nicht nur die Betroffenen, sondern auch ie politischen Gegner, die von Sehnsucht nach Aenderung der bestehenden Einichtungen erfüllt waren und auf die Aeußerungen der Volkskraft hofften. Der Pariser Korrespondent der „Grenzboten" schrieb am 3. März an seine Zeitschrift, an der sich die vorgeschrittensten Liberalen beteiligten: „Wäre in Deutschland nur ein Funke des elektrischen Einheitsgefühles, welches Frankreich zu einer ehernen Phalanx macht! Möchten die Deutschen erst unter sich fraternisieren, ehe sie darauf hören, was der Nachbar will. In Paris kursieren bereits die tollsten Gerüchte von deutschen Adressen, Deputationen, Adhäsionen und Volksallianzen, die auf der Pilgerschaft seien nach dem Mekka der Freiheit! Ich höre das phantastische Gerede mit halbem Ohre an und will Ihnen keine Details mitteilen, der Zensor würde sie ohnehin streichen... In Deutschland ist tausendfaches gutes und herrliches Stückwerk; die großen Umrisse, die einer Nation Gestalt und Bewußtsein geben, wenn es gilt, diese keck und fest uns auszuschneiden, dann bleiben wir so weit hinter dem Westen zurück, wie der Osten hinter uns. Soll denn die Geschichte ewig auf uns warten? Soll die kreisende Welt Geduld haben, bis wir uns fertig besonnen und ausgeschwiegen haben? Deutschland wird dieses Mal auf eine harte Probe gestellt. Anno 1815 retteten wir mit solcher Not unsere Nationalität aus dem Schiffbruch, daß die Freiheit darüber verloren ging. Dadurch ward uns jene fast zum Spott. Es regten sich unnatürliche, selbstmörderische Gelüste; den Freisinnigen kostete es eine bittere Anstrengung, um sich national zu stimmen. Die Nationalen hatten kein Herz für die Freiheit. Es sollte uns eine dringende Warnung sein. Eins ist nichts ohne das andere. Es gilt jetzt, eins zu behaupten, das andere zu erringen. Die Nationalität ist wehrlos ohne Freiheit und eine Freiheit, die man nicht selbst errungen, ist Fata Morgana!"

Die Warnung traf den Kern des Problems, das die Deutschen in der Bewegung, die sie ergriff, lösen sollten. Sie mußten nach einem nationalen Staatswesen verlangen, das ihnen Schutz gegen außen und ein ehrenhaftes

Dasein unter den Völkern gewährte, und sie mußten die Fesseln abstreifen, die der Unverstand ihrer Regierungen ihrem geistigen und wirtschaftlichen Schaffensdrange angelegt hatte. Die doppelte Aufgabe traf Kräfte, aber ungeschulte, der Leitung und Zusammenfassung entgegenstrebende. Das leidenschaftliche Begehren hinderte die Erwägung des Erreichbaren, des werkthätigen Wirkens, der weisen Beschränkung. Denn es kam anders, als jener Flüchtling im Auslande vermutet hatte; nicht zu langsam, sondern zu schnell und zu hastig stürzte sich Deutschland in die Bewegung, zu der das Beispiel der Franzosen einlud. Die Leipziger Herausgeber der „Grenzboten" konnten an dem Tage, an dem sie das Manuskript ihres Mitarbeiters erhielten, die Bemerkung vom Zensor mit der berichtigenden Fußnote begleiten: „Nicht mehr! Unser heutiges Heft (8. März) erscheint bereits ohne Zensur". Der Bundestag hatte sich selbst bereits Worte erlaubt, die er acht Tage vorher den Polizeiorganen der Einzelstaaten als Verbrechen bezeichnet hätte.

Das große Ereignis von Paris wirkte in der östlichen Nachbarschaft Frankreichs sofort aneifernd auf die schon im Flusse befindlichen Bestrebungen ein, die Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung zur Wahrheit zu machen. In Baden hatte der Konservativismus seit den Kammerwahlen vom Frühlinge 1846 seine Bedeutung verloren. Die ultramontanen Katholiken hatten die Bauern gegen den im letzten Landtage von Zittel eingebrachten Antrag auf Religionsfreiheit aufgehetzt und eine Flut von Petitionen dagegen nach Karlsruhe gebracht; trotzdem hatten sie nur einen Vertreter in der zweiten Kammer, in der die Liberalen über eine geschlossene Mehrheit verfügten. Ihre Führer, Professor Welcker von Freiburg, der Buchhändler Friedrich Bassermann und sein Freund Karl Mathy waren geneigt, durch einen ehrlichen und ausdauernden Kampf mit dem unsicheren und der Thatkraft entbehrenden Ministerium Nebenius-Bekk ihren Gesinnungen Anerkennung zu verschaffen, sie wurden jedoch von den zum Umsturz drängenden Radikalen in der Verfolgung ihres verständigen Planes gehindert. Karl Mathy war Burschenschafter und Philhellene gewesen, war in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der Zeitgeist" und in einer besonderen Broschüre für den Zollverein eingetreten, hatte jedoch sein Vaterland verlassen müssen, weil die Mainzer Untersuchungskommission ihn der Verbindung mit den gefährlichsten Demagogen, namentlich Mazzini, verdächtig erklärte. Sein Wirken als Schullehrer in Grenchen bei Solothurn hat er selbst in einer reizenden „Dorfgeschichte" geschildert, die Gustav Freytag in das letzte seiner „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" aufgenommen hat; 1840 war er heimgekehrt, weil seine politischen Freunde seiner Kraft bedurften, um den Kampf gegen die Vereinigung der Ultramontanen und Absolutisten zu bestehen. Seitdem stand er unter den Abgeordneten des badischen Landtages in erster Reihe und entwickelte sich zu einem so reifen staatsmännischen Geiste, wie unser Volk nicht nur in jenen Zeiten, sondern auch später wenige aufzuweisen hat. Mathy war es, der zuerst einsah, daß die liberale und nationale Partei nur dann die Regierung selbst übernehmen könne, wenn sie sich von den Radikalen trenne. Dies war nirgends so dringend als in Baden, wo die Demagogie seit der Hambacher Zeit nie erloschen war und neuerdings die Volksmassen zu beherrschen begann.

Ihre Leiter waren der eitle und ehrgeizige Mannheimer Advokat Friedrich Hecker, der seit 1842 der Kammer angehörte, und Gustav Struve, der Abkömmling einer in russischen Diensten mehrfach verwendeten livländischen Familie, der politischer Schriftsteller geworden war und zuerst das „Mannheimer Journal", dann den „Deutschen Zuschauer" redigierte. Sie hatten am 12. September 1847 in einer zu Offenburg abgehaltenen Versammlung das Programm der radikalen Partei aufgestellt. Es ging von den gerechten und erreichbaren Forderungen der Aufhebung der Karlsbader und Wiener Beschlüsse, der Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, persönlichen Freiheit gegenüber der Polizei und der Berufung einer Volksvertretung am Bundestage zu den Ansprüchen einer unbeschränkten Volksherrschaft über, die ebenso wie die monarchische Gewalt zu tyrannischen Ausschreitungen neigt, verlangte die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, volkstümliche Wehrverfassung, Abschaffung der Abgaben und aller Vorrechte und hielt die „Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit" bereits für spruchreif. Der unkluge Schritt der Regierung, gegen die allzu stürmischen Redner der Versammlung Anklagen zu erheben, vermehrte den Anhang, der schon jetzt bemüht war, die Liberalen, die ein Zusammenwirken mit der Regierung anstrebten, als „Kammermandarinen" und „Halbe" zu verdächtigen. Diese ließen sich aber dadurch nicht abhalten, ihren Weg zu verfolgen. Bassermann beantragte am 12. Februar 1848 in der Kammer, die badische Regierung habe am Bundestage die Berufung einer deutschen Volksvertretung anzustreben.

Als der Sturz Louis Philipps bekannt wurde, vereinigten sich Liberale und Radikale, um unter dem Eindruck dieses Ereignisses die Regierungen zur Erfüllung der dringendsten Volkswünsche zu zwingen; auch die Gemäßigten hielten Demonstrationen und Volksversammlungen für notwendig, um Zugeständnisse zu erlangen, bevor der Schrecken vor der Revolution zu wirken aufhörte. Niemand hatte in jenen Tagen eine Vorstellung davon, wie tief dieser Schrecken in die Kreise der bisherigen Machthaber eingriff und wie rasch sie den Glauben an ihre Widerstandsfähigkeit verloren. In Mannheim fand schon am 27. Februar eine Versammlung der Bürgerschaft statt, in der die Grundlagen der neuen Stadtordnung festgestellt werden sollten. Selbst Mathy und Bassermann ließen sich hinreißen, ohne Einschränkung für ein unausführbares Programm zu stimmen, das nicht mehr Fortschritt und Konstitutionalismus, sondern Umsturz und Demokratie bedeutete. Unbedingte Preßfreiheit, Volksbewaffnung und freie Wahl der Offiziere sind Einrichtungen, die mit der Monarchie nicht vereinbart werden können, wenn diese nicht zu einem überflüssigen Gaukelspiel herabsinken soll. Struve veranlaßte im ganzen Lande die Absendung von Gemeindeabordnungen in die Hauptstadt, weil er durch Machtentfaltung sich sofort eine herrschende Stellung begründen zu können vermeinte. Itzstein und Hecker widersetzten sich am 1. März dem von ihm geplanten Durchzuge der Abordnungen durch den Ständesaal, da sie glaubten, auch ohne diese Erinnerung an die jakobinischen Gewohnheiten eine Anzahl überstürzter Anträge in der Kammer durchsetzen zu können. Die gemäßigten Liberalen bestanden jedoch darauf, daß eine Vorberatung durch Kommissionen stattfinde und wiesen alle Einschüchterungs-

versuche zurück. Trotzdem bewiesen ihre Beschlüsse, die einer höchst oberflächlichen Verhandlung folgten, daß sie den aufgeregten Massen doch Zugeständnisse machen zu müssen glaubten, denn sie enthielten Bestimmungen, durch die jede, was immer für einer Partei angehörende Regierung außer stand gesetzt wurde, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe wirksam einzutreten. Es war ein schwerer Irrtum der Liberalen, der sich bitter genug durch ihre spätere Vereinzelung gerächt hat, daß sie an die praktische Verwendbarkeit der sogenannten Bürgerwehren oder Nationalgarden glaubten, die doch entweder nur unwürdiges Soldatenspiel trieben oder zu Handlangern und Teilnehmern an den Verbrechen der Demagogen wurden. In der großen Volksversammlung von Offenburg am 19. März, an der sich Vertreter aller badischen Landschaften beteiligten, traten die Liberalen sogar für die Verschmelzung der Bürgerwehr mit dem stehenden Heere ein und beteiligten sich an der Schaffung einer Parteiorganisation, die ausschließlich von Hecker und Struve beherrscht wurde und sehr bald gegen die Gemäßigten ausgenützt wurde. Während aber Hecker behauptet hatte, man brauche die Franzosen nicht, sondern werde die eigenen Angelegenheiten allein ausmachen, standen die Agenten Struves schon mit Schweizern und französischen Republikanern wegen deren Teilnahme an einem revolutionären Aufstande in Baden in Verbindung. Nicht nur im Elsaß, sondern auch in Paris rüstete die Partei der gewaltthätigen Republikaner zu einem Feldzuge jenseits des Rheins, der ebenso gegen das liberale Bürgertum wie gegen die Regierungen geführt werden sollte.

In Hessen-Darmstadt war die Regierung des Großherzogs Ludwig II. (seit 6. April 1830) nicht nur der revolutionären Umtriebe, deren Mittelpunkt Pfarrer Weidig gewesen war, sondern auch der Opposition in der Ständeversammlung Herr geworden; seit 1834 fielen die Wahlen in die zweite Kammer ministeriell aus. Die freisinnigen Abgeordneten, die Staatsämter bekleideten, wurden gezwungen, entweder auf diese oder auf ihre Mandate zu verzichten. So auch Heinrich v. Gagern, der zweitgeborene Sohn des ehemaligen niederländischen Ministers Hans Christoph Freiherrn v. Gagern, der seit 1820 auf seinem Gute Hornau in Hessen lebte und schriftstellerisch thätig war. Heinrich v. Gagern hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet, war zuerst in Justiz-, dann in Verwaltungsdienste getreten und als Kammermitglied der Wortführer der aufrichtig konstitutionell gesinnten Minderheit geworden. Seine gegen den Staatsrat Knapp gerichtete Rede, in der er von einer „gewissen Partei“ sprach, „die das konstitutionelle Prinzip gar nicht verstehe und in ihren einzelnen Mitgliedern vergessen zu haben scheine, was Recht sei,“ hatte die Veranlassung zur Auflösung der Kammer am 23. Oktober 1834 gegeben. Seit 1846 waren die Gemüter der freisinnigen Hessen durch die Beratung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches in Aufregung geraten, in dem die Regierung die in Rheinhessen seit der Rheinbundzeit eingebürgerten Einrichtungen nach französischem Muster zu beseitigen suchte. In dem im Dezember 1847 eröffneten Landtage führte Gagern als Vertrauensmann der Rheinhessen die Vertretung ihrer Rechte, für die sich die heimlich abgehaltenen „Bürgerversammlungen“ erklärt hatten. Bald aber wurde das Interesse von diesem Gegenstande abgelenkt und der nationalen Erhebung zugewendet, der sich Gagern mit aufrichtiger Begeisterung anschloß. Er brachte am 28. Februar

mit drei politischen Gesinnungsgenossen den Antrag ein, die hessische Regierung solle am Bundestage die Berufung eines deutschen Parlamentes und die Einsetzung eines Bundesoberhauptes verlangen. Schon am 7. März stand er an v. Thils Stelle an der Spitze des Ministeriums, das der zum Mitregenten eingesetzte Erbgroßherzog Ludwig III. berief; auch er mußte jedoch ebenso wie seine Freunde in Baden sehr bald die Erfahrung machen, daß auch die volksfreundlichsten Regierungen und die hingebungsvollsten Fürsten die Demokratie nicht zu befriedigen vermögen und daß in bewegten Zeiten die Einsicht der Minderheit von der Leidenschaft und der Thorheit der Massen unterdrückt wird, so daß auch der liberalste Staatsmann zur Gewalt seine Zuflucht nehmen muß, um die Ordnung aufrecht zu halten, Recht und Besitz zu schützen. Auch durch die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung und andere zur Sicherung konstitutioneller Zustände geeignete Maßregeln konnten die Bauern des Odenwaldes und des Vogelgebirges nicht abgehalten werden, über die Grundherrschaften herzufallen und ihre unerwiesenen Ansprüche auf Waldnutzungen und Weiderechte mit Sensen und Dreschflegeln geltend zu machen. Die von Herrn Zitz in Mainz über die Rechte des Volkes und die Niedertracht aller Behörden aufgeklärten Arbeiter von Mainz und Kastel machten sich das Vergnügen, die Taunusbahn zu zerstören, und die Schiffszieher im Hafen von Mainz glaubten den Anbruch einer neuen Zeit nicht besser kennzeichnen zu können, als indem sie über die Schleppdampfer herfielen, durch die zwar der Warenverkehr beschleunigt, aber auch ihr Verdienst geschmälert wurde.

In Nassau stimmte Herzog Adolf, der nach dem Tode seines Vaters Wilhelm (20. August 1839) das Erbe aller deutschen Besitzungen des Hauses Nassau-Oranien angetreten und sein Herzogtum nahezu ohne Rücksicht auf die Stände hatte verwalten lassen, den Beschlüssen einer am 2. März in Wiesbaden abgehaltenen Volksversammlung zu, die das liberale Programm angenommen, die Domänen der herzoglichen Familie als Staatseigentum erklärt und ein neues Wahlgesetz verlangt hatte. Aber auch der großherzige Schritt dieses Fürsten konnte die Ausschreitungen der Bauern nicht aufhalten, die von den demokratischen Agenten dazu angehalten wurden, die Forstbeamten und Schultheißen zu verjagen und in unsinnigster Weise die herrlichen Waldungen des östlichen Taunus auszuschlagen. Die Herrschaft Johannisberg, die vom Wiener Kongreß dem Fürsten Metternich geschenkt worden war, konnte nur durch das opfermutige Auftreten der Sicherheitsausschüsse, die sich im ganzen Lande gebildet hatten, vor Zerstörung gerettet werden, als die Bauern sich für die Steuerrückstände des Fürsten an seinen kostbaren Weinen schadlos halten wollten. Die „republikanische Gesellschaft", die unter Bönings Führung in Wiesbaden entstand, konnte zwar nicht über die konstitutionelle Partei die Oberhand gewinnen, ihre Organisation diente jedoch wesentlich dazu, um die Rhein- und Maingegend zu einem Versuchsgebiet für die radikalen Bestrebungen zu machen und die Vorstöße der Republikaner in Baden, Hessen und der Pfalz zu verstärken. Das liberale Ministerium Hergenhahn war nicht im stande, dem Lande dauernde Ruhe zu verschaffen.

Kurhessen wurde durch Hanau in den revolutionären Bezirk einbezogen. Dort nahmen schon Ende Februar die Unruhen einen so bedrohlichen Charakter

an, daß von Bundes wegen Militär dahin gesendet werden mußte. In Kassel und den übrigen Landschaften entfaltete sich unter dem Ministerium Wippermann eine sehr gesunde reformatorische Thätigkeit, zu deren Anerkennung sich Friedrich Wilhelm I. widerwillig herbeilassen mußte. Sein Vater Wilhelm war am 20. November 1847 in Frankfurt gestorben, er war Alleinregent geworden und sah seine Selbständigkeit doch mehr als jemals gefährdet und mit einem Schlage alle ihm so verhaßten verfassungsmäßigen Einrichtungen ins Leben gerufen, deren er sich bis dahin mit so großer Beharrlichkeit erwehrt hatte. Herzog Wilhelm von Braunschweig fand sich mit den mäßigen Forderungen seiner Stände sehr bald ab, sein Minister v. Schleinitz leitete sehr geschickt im Einverständnis mit dem Landtage die Ausgestaltung der konstitutionellen Staatsform, Bürger und Schützen unterstützten die Linientruppen bei der Niederwerfung eines Aufstandes in der Hauptstadt am 18. März. Ernst August von Hannover, der durch seine Sorge für den wirtschaftlichen Fortschritt seines Landes trotz seiner Willkürherrschaft Vertrauen im Volke gewonnen hatte, glaubte die ersten Versuche, ihn zu freisinnigen Zugeständnissen zu zwingen, in gewohnter Schroffheit ablehnen zu können, mußte sich jedoch bald überzeugen, daß endlich auch die Hannoveraner den Mut gewannen, mit ihrem Fürsten in deutlichen Formen zu verkehren. Er mußte die Verfassung von 1833, deren Verteidiger er aus Amt und Land vertrieben hatte, in den wesentlichsten Punkten wiederherstellen, Preß- und Versammlungsfreiheit gewähren, den volkstümlichen Stüve von Osnabrück in das neue Ministerium Bennigsen aufnehmen und den Kammern die Gelegenheit geben, die konstitutionellen Grundsätze in einer mit Ruhe und Umsicht durchgeführten Revision der Verfassung zur Geltung zu bringen. In Bezug auf die nationalen Fragen nahm das Land eine sehr kühle Haltung an, der größere Teil der Bevölkerung schätzte, wie sein König, die Unabhängigkeit des Welfenstaates höher als die politische Einigung des deutschen Volkes.

Die lebhaften Thüringer wurden sehr bald in eine vorwiegend demokratische Strömung hineingerissen, obwohl ihre Landesherren sich nach Möglichkeit bemüht hatten, soweit es die Bundesverhältnisse gestatteten, die Volkswünsche zu befriedigen. Seit dem 12. November 1826 gab es vier thüringische Staaten, da die Linien Meiningen, Hildburghausen und Koburg des ernestinischen Hauses der Wettiner nach dem Aussterben von Altenburg eine neue Teilung vorgenommen hatten. Herzog Friedrich von Hildburghausen übernahm Altenburg, Herzog Bernhard Erich Freund von Meiningen erhielt Saalfeld und einige Aemter von Hildburghausen, Ernst I. von Saalfeld-Koburg vereinigte mit Koburg das Herzogtum Gotha, das am 29. Januar 1844 an seinen Sohn Ernst II. fiel. Dieser hatte durch die Berufung des liberalen Ministeriums Stein-Wangenheim die zwischen der Regierung und dem Landtag bestehenden Differenzen beseitigt und die Wünsche der Stände in Betreff der Domänen berücksichtigt. Eine Adresse der Stadt Koburg, der sich die übrigen Gemeinden des Landes anschlossen, genügte, um den Herzog zu dem Erlaß vom 10. März 1848 zu bewegen, in dem er das Petitions- und Versammlungsrecht freigab, die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung einführte und die Organisation

von Bürgerwehren gestattete, ja sogar so weit ging, die „allgemeine Volksbewaffnung“ als Grundlage einer deutschen Wehrverfassung anzuerkennen. In den Aufzeichnungen „Aus meinem Leben“ schildert er jedoch selbst sehr anschaulich, wie die Volksbewegung sehr bald die „deutsch-patriotischen Bahnen“ verließ, in denen sie sich anfangs bewegt hatte. Es machten sich auch in den kleinen thüringischen Ländern Einflüsse von ganz anderer Art bemerkbar und antimonarchische, sozialistische und anarchische Bestrebungen traten an die Oberfläche. Zahlreiche Volksversammlungen wurden abgehalten, von allen Seiten regnete es Petitionen und Resolutionen, man sah sich mit einemmal in ein zielloses Treiben hinein versetzt, von welchem man lediglich hoffen konnte, daß es vorübergehend sein würde und daß der Zusammentritt der legalen Landesvertretungen ein Gegengewicht bieten würde. Schon kamen die bedenklichsten Dinge zum Vorschein; man verlangte alsbald die Ablösung aller Feudallasten in Bezug auf die Hubgerechtsame, Beseitigung der Ständeunterschiede und des erblichen Rechts bei der Landesvertretung, Einverleibung des Domanialvermögens (von dem der Herzog seinen gesamten Aufwand bestritt) in das Staatsgut, Besetzung aller Staatsämter mit „volkstümlichen Männern“, Durchführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der gesamten Verwaltung, Sicherstellung der Holzbedürfnisse des Volkes, Aufhebung der Verbrauchssteuern, Ermäßigung der Stolgebühren, Abschaffung des Jagdrechts u. s. w. Im Altenburgischen entwickelte sich die republikanische Gesinnung besonders rasch, weil der Herzog Josef Friedrich das Recht des Volkes, sich auf die Pflichten des Landesherrn gegen das Volk zu berufen, nicht anerkennen und nur seinem Gewissen und Gott verantwortlich sein wollte. Das Herzogtum Sachsen-Weimar erfreute sich nach Karl Augusts Tod (14. Juni 1828) auch unter dessen Sohn Karl Friedrich einer durchaus gedeihlichen Verwaltung; aber auch hier gaben die Domänenangelegenheiten auf dem Landtage von 1847 den Anlaß zur Bildung einer oppositionellen Partei, die von dem Eisenacher Amtsadvokaten Oskar v. Wydenbrugk geführt wurde. Diesen erhob die Volksgunst bei dem Ausbruche der Unruhen in Weimar am 11. März zum Minister. Der Großherzog nahm ihn an, bewilligte die Vereinigung der Domänen mit dem Staatsvermögen und setzte freiwillig die ihm zum Ersatz angetragene Zivilliste von 280000 auf 250000 Thaler herab. Auch dies genügte den Demokraten jedoch nicht, die bald über eine weit ausgedehnte Parteiorganisation verfügten.

Daß in Zeiten allgemeiner Erregung der niederen Volksschichten auch die weitestgehenden Zugeständnisse nichts gegen die absichtliche Verhetzung durch jene Elemente vermögen, deren ehrgeiziges Streben oder wilde Leidenschaft in Aufruhr und Gewaltthaten Befriedigung findet, beweisen die Vorgänge in Württemberg. König Wilhelm I. war zwar kein aufrichtiger Freund des Konstitutionalismus, er hatte den Landtag so viel als möglich von einer wirksamen Beteiligung an der Gesetzgebung abzuhalten versucht, aber er hatte ein ziemlich sicheres Gefühl für politische Kräfte und hatte in der Zeit vom 29. Februar, an dem ihm die erste Adresse die Wünsche des Volkes bekannt gab, bis zum 9. März die Stimmung im Lande so weit kennen gelernt, daß er sich nicht mehr auf das Militär als Stütze seiner absoluten Regierung verließ, sondern den Weg der Verständi-

gung mit der bisherigen Kammeropposition betrat, indem er deren Führer, den Kriegsrat Friedrich Römer, an die Spitze eines Ministeriums berief, dem auch Paul Pfizer angehörte. Dieses stellte die Gewährung aller liberalen Forderungen mit Inbegriff der Volksbewaffnung, der Entlastung von Grund und Boden und der Berufung einer deutschen Nationalversammlung in bestimmte Aussicht, eine in Göppingen von den Demokraten veranstaltete Versammlung verlangte aber außerdem noch die Abschaffung aller politischen Vorrechte, des Geheimrates, den freien Verkehr der Kammern mit den Behörden und den Bürgern, das uneingeschränkte Versammlungsrecht ohne behördliche Ueberwachung u. dgl. m. Auch in das Militär wurde der Geist der politischen Unmäßigkeit übertragen; Unbotmäßigkeiten von Unteroffizieren wurden von den Bürgern unterstützt, so daß es in Ludwigsburg und Ulm zu blutigen Exzessen auf beiden Seiten kam.

In **München** traf die Nachricht von der Pariser Revolution in die Lola Montez-Bewegung, die auch nach der Entfernung der Abenteurerin aus der Residenz durchaus nicht gestillt war. Während die Gemäßigten eine Bürgerversammlung auf das Rathaus entboten, um eine Volksvertretung beim Bundestage und andere freisinnige Maßregeln zu beraten, begannen am 2. März Demonstrationen gegen den mißliebig gewordenen Minister v. Berks, die bald in rohe Angriffe gegen die königliche Residenz und das Ständehaus übergingen. Am darauffolgenden Tage zogen bereits wütend sich gebärdende Volksmassen zum Zeughause, stürmten es, bewaffneten sich und wichen auch dann noch nicht aus den Straßen, als ihnen Truppen entgegengeschickt wurden. Nur die Erklärung des Prinzen Karl, daß der König den Landtag auf den 16. März einberufe, und die Nachricht von der Ankunft des beliebten Kronprinzen beruhigte die Menge und verhinderte einen blutigen Zusammenstoß. Am 6. März nahm der freisinnige Abgeordnete von Regensburg, Thon-Dittmer, die Stelle v. Berks' im Ministerium Wallerstein ein, durch eine königliche Proklamation wurde die Ergänzung und teilweise Abänderung der Verfassung im liberalen Sinne versprochen, darunter auch die Emanzipation der Juden. Diese gab Anlaß zur Steigerung der Aufregung in der ländlichen Bevölkerung, die ohnehin schon durch die ungeschickten Maßregeln der Regierung für den Getreidehandel seit mehreren Jahren beunruhigt war, und führte namentlich in den fränkischen Judenstädten zu Schlägereien und Verwüstungen. Auch an den Besitzungen des Adels wurden vielfach Frevelthaten verübt. Gewaltthaten gegen Forstbeamte wurden begangen, Waldungen geschädigt, Verwalter und Richter verjagt. In Altbaiern mischte sich in die Aeußerungen angeborener Bauernwildheit Haß gegen den Liberalismus, der von den mächtigen katholischen Pfarrherren als sündhaft und religionsgefährlich bezeichnet wurde. Die am 6. März in der Hauptstadt eingetretene Ruhe währte nur kurze Zeit; man erwartete dort mit Ungeduld die Neubildung des Kabinetts, verdächtigte den Ministerpräsidenten Fürsten Oettingen-Wallerstein der Abneigung gegen die Beteiligung Baierns an den Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes und nahm mit wachsendem Unmute die Gerüchte von einer heimlichen Rückkehr der Gräfin Landsfeld (Lola Montez) in München auf. Zur Auffindung derselben wurden vom Pöbel Streifungen eingeleitet, bei denen es nicht ohne groben Unfug abgehen konnte, sogar das

Polizeigebäude wurde durchsucht, dessen Einrichtung zertrümmert, die Akten wurden auf die Straße geworfen; die Skandalszenen der letzten Monate erlebten ungezählte Wiederholungen. Am 17. März erschienen endlich Regierungsdekrete, mit denen das Indigenat der Gräfin Landsfeld in Baiern aufgehoben, ihr somit das Recht zum Aufenthalt im Königreich entzogen und der Polizeidirektor Mack, der als ihr Anhänger galt, von seinem Posten entfernt wurde. Nun wurde es auf den Gassen ruhiger, dafür begannen aber im Innern des königlichen Schlosses stürmische Verhandlungen zwischen dem Könige, den Mitgliedern der königlichen Familie und dem Minister Thon-Dittmer, die am 20. März mit der Abdankung Ludwigs und dem Regierungsantritte Maximilians II. endeten, der nach Eröffnung der Kammern am 22. durch die Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums aus größtenteils liberalen und volkstümlichen Persönlichkeiten (Thon-Dittmer, Heintz, Beisler, v. Lerchenfeld) die Bürgschaft gab, daß er ein durchaus korrekt konstitutionelles Regierungssystem einzuführen gewillt sei. Der romantische Patriot Ludwig hatte sich dazu nicht hergeben wollen, er war verbittert durch die Brutalität, mit der das Volk gegen seine Neigungen und seinen Willen demonstriert hatte, und fand es unwürdig, sich noch mehr abtrotzen zu lassen, als er bereits freiwillig geboten hatte. Zwanzig Jahre waren ihm noch als Privatmann zu leben beschieden, während deren er seine künstlerischen Bestrebungen eifrigst fortsetzte und für die Verschönerung von München sorgte. Sowie sein zur Heiterkeit neigendes Gemüt die düstere Stimmung bald überwand, in die ihn sein unglückliches Verhältnis zu Lola und die damit verbundenen Ereignisse versetzt hatten, war auch seine Popularität in München sehr bald wieder hergestellt und bereitete ihm einen friedlichen und angenehmen Lebensabend, der nur durch den vorzeitigen Tod seiner Söhne Max und Otto und dreier Töchter gestört wurde.

An der raschen Entscheidung in München und dem offenen Uebergang Baierns zur konstitutionellen Monarchie hatten auch die Nachrichten Anteil, die aus Wien und Berlin nach München gelangt waren. Die Bewegung, die von Frankreich über den Rhein gekommen war, im westlichen Deutschland sich mehr oder minder stürmisch geäußert und zu einer Reihe wichtiger Regierungsänderungen geführt hatte, nahm einen weit gefährlicheren Charakter an, als sie nach dem Osten vordrang und die beiden Großmächte ergriff, deren Residenzen durch eine zahlreichere Arbeiterbevölkerung das Material zur Erweiterung des aufständischen Treibens boten, das dort thatsächlich bis zum Wesen der Revolution, wie es sich in Frankreich ausgebildet hatte, fortschritt. Die Freude am Exzeß, das Verlangen nach Bethätigung von Macht, auch in der Form zweckloser Greuelthaten und Zerstörungen wächst im Verhältnis der geometrischen Progression mit der arithmetischen Zunahme der aus ihren Lebensgewohnheiten herausgerissenen, durch die Neuheit der Erscheinungen der Gasse zu den phantastischsten Vorstellungen angeregten Menge, deren bloßer Anblick leidenschaftliche Stimmungen in jedem Einzelnen erweckt. Deshalb kann jede Revolte, die aus geringfügigen Ursachen hervorgeht, in Großstädten zu den unerwartetsten Ereignissen führen, deswegen hat auch die deutsche Revolution in der Mitte des März zu Wien und Berlin erst ihre welthistorische Bedeutung erlangt.

Es gab in ganz Europa nirgends so viele offene Wunden am Staatskörper als in Oesterreich; jede einzelne war lebensgefährlich; in allen mußten die Nachrichten aus Paris die heftigsten Entzündungen hervorrufen. Nicht eine, sondern ein ganzes Bündel nationaler Fragen wurde aufgerollt, nicht ein Volk, sondern viele Völkerfamilien, Deutsche, Magyaren, Italiener, Nord- und Südslaven, von diesen Tschechen, Polen, Kroaten, Serben, dazu Ruthenen, Rumänen, Raizen, Szekler, Slowenen und wie die niedlichen Bruchstücke heißen mögen, die sich zur Zeit der Wanderungen und Siedlungen von den großen Stämmen abgebröckelt haben, alle wurden gleichzeitig daran gemahnt, daß die Zeit gekommen sein könne, Rechte und Ansprüche zu erheben, geheime Wünsche laut werden zu lassen und ihnen das Gepräge eines geheiligten Volkswillens zu geben, dessen Nichtanerkennung sündhafte Tyrannei sei. In den Forderungen, die an die Regierung gestellt wurden, zeigte sich viel Gemeinsames, die Befreiung von den Ketten, in die das Metternichsche System alle Völker gelegt hatte, weil es die Einrichtungen einer Menagerie als besonders nachahmenswert für den Staat ansah, wurde allerorten mit leidenschaftlicher Sehnsucht erwartet, die Verwendung der entfesselten nationalen Kräfte mußte jedoch notwendig zum Kampfe aller gegen alle führen, denn überall kreuzten sich die Interessen, überall standen sich ältere und neuere historische Rechte gegenüber, störte der Trieb nach Unabhängigkeit des einen den Machtkreis des anderen, schien dem minder entwickelten Stamme Unterdrückung, was das einer höheren Kultur sich erfreuende Volk für eine wohlthätige und ethisch begründete Durchführung hoher politischer Aufgaben hielt. Das Bewußtsein der Unvereinbarkeit der nationalen Begehrlichkeit mit dem Streben nach Beteiligung der Völker an der Gesetzgebung, nach Anwendung der konstitutionellen Grundsätze auf die habsburgische Monarchie war jedoch durchaus nicht sehr verbreitet. Die Wahnvorstellung, daß das größte Maß von Rechten und Freiheiten die Völker einsichtsvoll, bescheiden und staatsklug mache, dieser Wahn, der die liberale Partei in Oesterreich jahrzehntelang zu den unglaublichsten Fehlern verleitet und unheilbaren Schaden angerichtet hat, beherrschte gerade die edelsten Naturen und brachte ihnen Enttäuschungen, die ihre politische Thatkraft gänzlich vernichteten. Denn die Rivalität zwischen Staat und Nationalität, die noch heute die österreichische Politik beherrscht und in dem Staatskörper schwere Erschütterungen hervorruft, der seither seine Lebensfähigkeit längst erwiesen und sich in harten Kämpfen gestählt hat, trat damals nach den ersten Aeußerungen gemeinsamer Freude in so heftigen Gegensätzen zu Tage, daß der Glaube an die Erhaltung des Staates fast gänzlich schwand.

Schon in den ersten Märztagen war in der Wiener Hofburg die Panik ausgebrochen. Die Briefe, die Graf Friedrich Karl Vitzthum v. Eckstädt, ein Mitglied der dem Hofe nahestehenden sächsischen Gesandtschaft, an seine Mutter nach Dresden richtete, geben den Eindruck wieder, den ein Unbefangener dort erhalten konnte:

„Wien, 29. Februar 1848. ... Hier ist die Zeit interessant verstrichen. Täglich brachte die italienische Post Nachricht von einer Konstitution, einer Revolution oder wenigstens einigen politischen Meuchelmorden. Wenn Metternich das ‚après nous le déluge‘ zur Staatsmaxime genommen, so rächt sich die Geschichte

furchtbar an ihm, indem sie ihn die Sintflut noch erleben läßt. Wenn man ihn so sieht, den schwachen, stocktauben, fast zu einem Schatten zusammengeschrumpften Mann, in längst verbrauchte Phrasen und Redensarten eingepuppt, ein kindgewordener Greis, so begreift man, daß dieser Kopf nicht mehr stark genug ist, den jetzigen Stürmen zu trotzen."

Zu den „starken Köpfen" hat man die einseitig gebildete, seichte und dabei stets in Selbstlob sich wiegende Persönlichkeit des österreichischen Staatskanzlers wohl niemals rechnen können. Jetzt war er eigensinnig darauf erpicht, in allen Vorgängen, die seine Politik kreuzten, die Anordnungen einer geheimnisvollen anarchistischen Gewalt zu erkennen, die über die großartigsten Mittel in ganz Europa verfüge. Er schrieb am 29. Februar an den preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten General v. Canitz: „. . . Europa steht heute wie vor einem halben Jahrhundert der französischen Revolution gegenüber und es sieht sich deshalb auf das politische Feld, welches dasselbe nur mit Schüchternheit zu betreten wagte, mit Gewalt zurückgeführt. Es wäre unmöglich, daß die Mächte sich nicht besprächen, und daß die kleineren Staaten sich bei ihnen nicht Rats erholten. Alle Regierungen haben mit einem gemeinsamen Feinde zu thun und stehen vielen Siegen des Feindes gegenüber. Der Radikalismus ist dieser Feind und das Schlafen ist nicht in seiner Art! Glauben Sie mir es aufs Wort, mein lieber General, alles was heute in Italien vorgeht, in der letzten Zeit in der Schweiz vorgegangen ist, und die neuesten Ereignisse in Frankreich sind das Produkt der unter einer gediegenen Oberleitung stehenden Verschwörung des Radikalismus gegen jegliche bestehende Ordnung." Wenige Tage später ist es nicht nur das organisierte Jakobinertum, sondern der Geist der Zeit, der sich der Weisheit der Regierungen entgegenstellt. „Wenn ich auch vieles von dem nun täglich Geschehenden erwartet habe," schreibt er am 7. März an dieselbe Adresse, „so übersteigt dasselbe doch meine Erwartung, und dies sowohl im Ausmaße der Ereignisse, wie in jenem der Zeit. Es steht heute mit den Staaten wie mit den unterwühlten Häusern. Kommt einmal das Krachen, so folgt der Sturz mit Blitzesschnelle. Unterwühlt sind die Staaten durch die Improvements einer grundlos liederlichen Zeit, und zwischen der moralischen und der materiellen Liederlichkeit besteht der Unterschied, daß der ersteren nicht durch die Natur selbst die Grenzen gesteckt sind, welche sie der letzteren gezogen hat. In Deutschland ist der angeborene Grundzug des nationalen Charakters, das principiis obsta und das respice finem im faselnden Jahrhundert in Verlust geraten. Bei mir ist das nicht der Fall, und deswegen verstehe ich die Sachen, aber nicht den Leichtsinn der Menschen. . . . Ich bin mitten im Gefechte stets ruhiger in meinem Innern als vor dem Gefechte. Irre werden läßt mich nichts." So dient auch die dringendste Gefahr für den Staat, dessen Leitung er durch ein volles Menschenalter an sich gerissen hatte, für dessen Zustand kein anderer in solchem Maße verantwortlich war als er, dem eitlen Manne nur wieder zum Anlasse sich selbst zu bewundern. Kein Zweifel an seiner Unfehlbarkeit taucht in ihm auf, er fragt sich niemals, ob er es nicht doch vielleicht unterlassen habe, dem Staate jene Stütze zu gewähren, die sich ihm freiwillig dargeboten, daß er gefehlt habe, indem er die Verwaltung dem Volke gänzlich entfremdete und die aufrichtigsten Vaterlands-

freunde in eine Genossenschaft mit dem Radikalismus zwang, die sie niemals gesucht hatten? Sein „System“ bleibt sein Idol auch in dem Augenblicke, da seine Wertlosigkeit keines Beweises mehr bedurfte. Das Ende dieses Staatsmannes kann nur mit dem eines Narren, nicht mit dem eines tragischen Helden verglichen werden.

Graf Vitzthum fährt fort: „Und der Kaiser, mein Gott! Zum erstenmal sah ich ihn gestern auf dem Hofballe. So schlimm dachte ich mir ihn nicht. Die fromme Kaiserin, den ganzen Tag mit einem Beichtiger eingeschlossen, wird das Uebel auch nicht wegbeten, welches jetzt über Oesterreich hereinbrechen will. Die einzige, einiges Vertrauen einflößende Persönlichkeit ist die Erzherzogin Sophie. Sie soll ihre Tage in Thränen zubringen. Man sprach neulich von einem Fußfall, den sie bei Erzherzog Ludwig gethan, um ihn endlich zum Handeln zu bewegen. ... Der Bankerott steht vor der Thür. Die 30 Millionen, die Rußland hergibt, sind ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Die Weigerung der Bevölkerung, Tabak zu kaufen und in der Lotterie zu spielen, veranlaßt in den italienischen Provinzen allein ein jährliches Defizit von 10 Millionen Gulden. Dabei kostet die Armee in Italien monatlich 3 Millionen Gulden C. M. Wer kann sich unter diesen Umständen wundern, daß die 5% Metalliques (in Metallgeld zu verzinsenden Staatsschuldverschreibungen), die seit Jahren einen festen Kurs von 114 oder 115 hatten, vorgestern auf 99, gestern gar auf 91 herabsanken, 8% in 24 Stunden. Heute sollen sie 85 stehen. So etwas ist gar nicht dagewesen. ...“

„5. März. ... Hier herrscht eine trübe, unheimliche Stimmung in allen Kreisen. Wie ein Donnerschlag hat die Pariser Revolution die Dunkelheiten unserer Lage erhellt. Die Vorstädte sollen in sehr gereiztem Zustande sein. Der kleinere Bürgerstand befindet sich in offenbarer Gärung. Die unheilvollsten Gerüchte zirkulieren. Es ist als wäre es darauf abgesehen, den Staat demnächst zum Bankerott zu zwingen. Die Wechselbank der Banknoten war gestern fast bestürmt. ... Räsonniert wird und ‚geplauscht‘, wie man hier sagt, fast wie in Berlin während des letzten Landtages. Die Mißstimmung ist allgemein und ich fürchte nur, sie wird von oben nicht so erkannt, wie es not thäte. Ständische Zugeständnisse jetzt — der französischen Republik gegenüber — zu machen, scheint unmöglich. Das Fleisch ist um 2 Kreuzer aufgeschlagen und vorgestern versammelte sich ein Volkshaufe auf dem Graben unter den Fenstern eines jüdischen Bankiers, der einen Ball gab; man solle nicht tanzen, hieß es, während das Volk kein Fleisch habe. Die Polizei hat dies kleine Attroupement leicht zerstreut, doch bleibt es immer ein bedenkliches Anzeichen. ...“

Der Wiener Korrespondent der „Grenzboten“ berichtete gleichzeitig von wichtigen Verhandlungen und Debatten am Hofe: „Man erzählt von einem Prinzenrate, in welchem der Kaiser, der Erzherzog Franz Karl, dessen Gemahlin die Erzherzogin Sophie, der Erzherzog Johann, der Minister Collowrat (richtig: Kolowrat-Liebsteinsky), der Finanzminister Kübeck für Konzessionen stimmten gegen den Erzherzog Ludwig, und die Debatte soll heftig gewesen sein, infolge wovon Erzherzog Johann noch am selben Tage Wien verlassen habe. In einem zweiten Conseil gab Erzherzog Ludwig die Erklärung: wie er dem Kaiser Franz auf dem

Sterbebette auf Verlangen sein Fürstenwort gegeben, nichts an der Verfassung zu ändern. Er werde sein Wort halten, gebe aber zugleich die Versicherung, daß nichts zu fürchten sei, solange er lebe. Die Erzherzogin Sophie soll hierauf eine energische Antwort gegeben haben, ... in der auf ihre Kinder hingewiesen wurde." Weder das eine noch das andere Conseil haben stattgefunden, aber es verging allerdings kein Tag, an dem nicht in den verschiedenen Kreisen der kaiserlichen Familie über die schwierigen Zeitverhältnisse und die drohenden Gefahren gesprochen wurde. Erzherzog Johann, der in den ersten Tagen des Jänner von seinen Besitzungen in Obersteiermark nach Wien gekommen war, gab dazu allerdings am häufigsten Anlaß, denn er wurde nicht müde, auf die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände hinzuweisen; er hat sowohl bei seinem Bruder Ludwig, als bei der Kaiserin und der Erzherzogin Sophie, bei Metternich und Kolowrat, Hartig und Sedlnitzky seine warnende Stimme erhoben, aber er konnte keine Aenderung der Regierungsgrundsätze erreichen.[1]) Radetzky verlangte dringend die Erhöhung seiner kaum 80 000 Mann betragenden Streitmacht in Italien auf 100 000 Mann, der Kammerpräsident (Finanzminister) Baron Kübeck erklärte sich aber außer stande, das dazu nötige Geld zu beschaffen. Die Bankhäuser befanden sich selbst in schwieriger Lage und wagten keine größeren Operationen. Der reiche Grieche Sina, der zu den Geldgebern der österreichischen Regierung gehörte, erklärte, daß er augenblicklich nur Landgüter und Bergwerke kaufe, für die österreichischen Rüstungen hatte er keine Geldmittel zur Verfügung; das Haus Rothschild allein hat seine Ruhe bewahrt und sich durch den Kredit, den es auch damals noch dem habsburgischen Staatswesen offen hielt, große Verdienste um dieses erworben. Erzherzog Johann machte aufmerksam, daß man Italien, wenn man es behaupten wolle, nur durch große Kraftanstrengungen beim Kaiserstaate erhalten könne; er verwarf dort jede Konzession, da die Zeit für deren Erfolg schon versäumt worden sei, verlangte die Entfaltung größter Strenge, Standrecht, Belagerungszustand und Güterkonfiskationen, mit denen die Kreditoperationen für die Kriegskosten gedeckt werden sollten. Das Mißvergnügen, das sich jetzt über die allzu milde Verwaltung seines Bruders, Erzherzog Rainer, äußerte, konnte ihn nur in der Ueberzeugung bestärken, daß man in Oesterreich zwar stets zur unrechten Zeit Ausstellungen zu machen verstand, daß man aber niemals die für den Augenblick allein Erfolg versprechende Thatkraft besaß. Johann war am 25. Februar für einige Tage nach Steiermark verreist, um dringende Geschäfte in Ordnung

---

[1]) Eine Stelle aus seinem Tagebuche möge seine Ansicht von der Sachlage in Wien kennzeichnen: „12. Januar abends bei Bruder Ludwig, dem ich alles, was ich wußte, mitteilte, freimütig, über Zeit, Zukunft und notwendige Maßregeln. Ich habe mein Gewissen erleichtert. Der arme Bruder, die Sache erdrückt ihn, er kann sie nicht bewältigen und die Leute lassen ihm — wenige ausgenommen — keine Gerechtigkeit widerfahren; alles schiebt ihm, dem Unschuldigen, die Schuld zu. Ich habe Kolowrat besucht, den alten Freund. Da merkt man wohl die Folgen der Jahre! Nachdem ich über die Gegenstände gesprochen, die uns naheliegen, über die Notwendigkeit kräftiger Maßregeln, über Sachen und Leute; was war das Resultat? Richtige Ansichten, vollkommene Kenntnis unserer Gebrechen, guter Wille, aber sinkende moralische Kraft, und keine energischen Maßregeln zu erwarten. Ich finde die Sache behandelt wie die übrigen Geschäfte. Mit einem schmerzlichen Gefühle verließ ich den alten Freund. Wir haben uns überlebt, dachte ich mir." (Arch. des Grafen von Meran in Graz.)

zu bringen, denn er wußte, daß man ihn in den Stunden der Not, wenn in Italien der Aufruhr entbrennen würde, nach Tirol zu senden vorhatte. Metternich hatte ihm bereits den Vorschlag gemacht, die Stelle eines Zivil- und Militärgouverneurs von Tirol zu übernehmen. Die unerwartete Abreise des Erzherzogs von Wien hatte das in den „Grenzboten" wiedergegebene Gerücht hervorgerufen.

Am 2. März erfuhr Erzherzog Johann durch einen Grazer Geschäftsfreund des Hauses Arnstein und Eskeles, das zu den ersten Bankhäusern in Wien zählte, die Februarereignisse von Paris, er reiste sofort nach Wien zurück und hatte am 4. März eine neuerliche Unterredung mit seinem Bruder, dem Erzherzog Ludwig, in der er die Zwecklosigkeit von Preß- und Redeverboten darlegte und auf die fehlerhaften Maßregeln hinwies, die den Sturz Ludwig Philipps nach sich gezogen haben. Die zu konstitutionellen Einrichtungen neigenden Erzherzoge, zu denen außer Johann auch der Palatin von Ungarn, Erzherzog Stephan, und der älteste Sohn des 1847 gestorbenen Erzherzogs Karl, Erzherzog Albert (später Albrecht genannt), gehörten, wollten schon damals den Grafen Karl Ludwig Ficquelmont an Metternichs Stelle setzen. Wie günstig hätte es gewirkt, wenn der Rücktritt des mit Recht so verhaßten Erfinders des unheilvollsten aller Regierungssysteme vom Hofe und nicht vom Volke durchgesetzt worden wäre! Aber die freisinnigen Erzherzoge waren ja immer machtlos gegen ihn gewesen, sie wurden auch jetzt nicht gehört; sie konnten es nicht einmal erreichen, daß der Feldmarschalleutnant Fürst Alfred Candidus Windischgrätz als Nachfolger des Grafen Hardegg zum Hofkriegsratspräsidenten bestellt wurde, weil Metternich auf diesem Posten den Grafen Ficquelmont unschädlich machen wollte. Außer diesem, der damals schon im einundsiebzigsten Lebensjahre stand und eigentlich in Metternichs Schule zum Diplomaten herangebildet worden war, befand sich auch der frühere Bundestagspräsident, Graf Münch, als Anwärter des Staatskanzleramtes in Wien, ein Mann, dessen Fähigkeiten gewiß ebensowenig als die Ficquelmonts zur Lösung der ungeheueren Aufgaben hinreichten, die der österreichischen Regierung nunmehr zufallen mußten, aber selbst dieser Beamte von bescheidensten Anlagen hätte an Stelle Metternichs für den Augenblick Vertrauen erwecken und die Bewegung in ruhige Bahnen lenken können. Erzherzog Ludwig fand jedoch den Mut nicht, Metternichs Rücktritt zu verlangen. Daß er erzwungen werden mußte, machte den Ausbruch der Revolution auch in den Augen der Gemäßigten zu einem berechtigten und notwendigen.

Er fiel mit dem Zusammentritte der niederösterreichischen Stände zusammen, die am 13. März die regelmäßige Landtagssitzung zu beginnen hatten. Es war ein vollkommen korrekter und loyaler Vorgang, daß sich viele Bürger Wiens, namentlich die Mitglieder des Gewerbevereins, am 10. März in einer Adresse an das ständische Verordnetenkollegium wandten, damit dieses die Wünsche der Bevölkerung zur Kenntnis des Landtages bringe. Die Landtage bildeten noch immer die verfassungsmäßige Vertretung wenigstens eines durch Grundbesitz hervorragenden Teiles der Bevölkerung, sie konnten die Fesseln, die auch ihnen das System zentralistischer Beamtenregierung angelegt hatte, jeden Augenblick sprengen, in dem Kampfe um konstitutionelle Reformen die Führung übernehmen und die Vermittelung zwischen den nach politischen Rechten verlangenden Bürgern und

Bauern und der Regierung besorgen. Die Adresse der Wiener verlangte: „Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushaltes; periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Klassen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und der Kontrolle des Finanzhaushaltes, sowie der Teilnahme an der Gesetzgebung; Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes; Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und der gesamten Verwaltung; Verleihung einer zeitgemäßen Munizipal- und Gemeindeverfassung, und auf deren Grundlage Vertretung der Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz." Dies alles konnte jede Regierung sofort bewilligen, ohne irgend ein Machtmittel aus der Hand zu geben, sie mußte es in Oesterreich thun, um die Völker von der Aufstellung allzu weitgehender nationaler Forderungen abzuhalten und die Gewinnung der Freiheit an die Anerkennung der zentralistischen Staatsform zu binden. Metternich begriff dies nicht.

Die Stimmung, die den geschäftsbeflissenen Bürgern die Anregung zu einem ungewöhnlichen Schritte, wie der Verfassung und Unterzeichnung einer Adresse, gegeben hatte, machte sich lebhafter und mächtiger in der Jugend geltend. Die Studenten der Universität und der polytechnischen Schule, durch die Nachrichten von den Erfolgen der Münchener Kollegen ermuntert, brannten darauf, ihren Mut zu bewähren und durch ihr Beispiel das Volk für eine Demonstration gegen die Willkürherrschaft zu begeistern. Sie versammelten sich in der großen Universitätshalle und beschlossen, eine Petition durch die Professoren Hye und Endlicher in die Hände des Kaisers legen zu lassen und am nächsten Tage in einem Massenaufzuge vor die Ständeversammlung zu ziehen, um deren Mitwirkung zur Erlangung konstitutioneller Einrichtungen zu erlangen. Am Abend des 12. März sprach ganz Wien davon, daß „morgen die Studenten anfangen werden".[1]) Zwischen 9 und 10 Uhr morgens des 13. März zogen thatsächlich 4000 Studenten, junge Doktoren und andere Gesinnungsverwandte in das Landhaus, sie entsandten eine Deputation an die Stände, während die Masse den Hofraum füllte. Bald war nicht nur dieser und alle Gänge des Hauses, sondern auch die Herrengasse von Menschen erfüllt, die fast durchgehends den gebildeten Berufskreisen angehörten. Ueberall wurden aufregende Reden gehalten und sie nahmen keinen friedfertigeren Charakter an, als man wahrnahm, daß das Militär, mit scharfen Patronen ausgerüstet, die Plätze und Straßen der Stadt zu besetzen begann. Es blieb nicht beim Reden, bald wurde den Anordnungen der Sicherheitsorgane und der sie unterstützenden Offiziere der Gehorsam verweigert, die leidenschaftlich erregte Menge staute sich vor den dünnen Linien der Truppen. Steine und Holzstücke wurden gegen diese geschleudert, Salven wurden gegeben, Reiterabteilungen sprengten gegen die Volksmassen vor und hieben mit blanker Waffe ein. Es gab Tote und Verwundete vor dem Landhause und in der Umgebung des Zeughauses, das man stürmen wollte, um sich der Waffen zu bemächtigen.

---

[1]) „Oesterreichs Befreiungstage! oder der 13., 14. und 15. März in Wien. Geschildert von Augenzeugen. Erste zensurfreie Broschüre." Wien, M. F. Jaspers Verlag.

Erzherzog Albrecht, vorzugsweise für den kriegerischen Beruf erzogen, im Alter von 31 Jahren als Feldmarschalleutnant bereits kommandierender General in beiden Oesterreich und Salzburg, hat in der Herrengasse persönlich den Befehl zum Schießen gegeben, nachdem er und die ihn umgebenden Offiziere von Steinen getroffen worden waren. Selbstverständlich wurde dies zum Gegenstand heftigster Anklagen gegen den Erzherzog gemacht, man erblickte in ihm ein Werkzeug der „Camarilla“ und Militärpartei und schob ihm die Verantwortung für das vergossene Blut zu. Für alle diese und ähnliche Fälle von Straßentumulten, die durch leidenschaftlich bewegte in großer Zahl angesammelte Menschen veranlaßt werden, gilt der Erfahrungssatz, daß sie ohne Gewaltanwendung nicht zu unterdrücken sind, es ist daher nicht nötig, die Frage, auf welcher Seite damit begonnen wurde, besonders eingehend zu untersuchen. Zusammenstöße von Kräften, die sich infolge entgegenstehender Willensrichtungen bekämpfen müssen, können nur in den seltensten Fällen ohne Blutvergießen abgehen, da jede dieser Kräfte die Vernichtung oder mindestens die augenblickliche Hemmung der anderen erstrebt. Die Zusammenrottung Gleichgesinnter, die in ihren ersten Anfängen vielleicht thatsächlich nur eine energische Willenskundgebung, Demonstration bedeuten kann, verändert sich sofort in eine die Staatsgewalt bedrohende That, wenn die angesammelte Menge den Entschluß faßt, ihren Willen durchzusetzen, d. h. die Staatsgewalt zu zwingen, den Forderungen irgend einer Vereinigung, die nicht auf einem Gesetze fußt, nachzukommen. Selbst der Versuch, die Wächter und Wahrer der öffentlichen Ordnung aus ihren Stellungen zu verdrängen, ist eine Gewaltthat, die mit Gewalt erwidert werden muß. Daß dabei die meist in auffallender Minderzahl vorhandenen Truppen von ihren Waffen Gebrauch machen, ist ihr Recht und ihre Pflicht. Die Handfeuerwaffe ist am geeignetsten, um sich die Dränger in der nötigen Entfernung vom Leibe zu halten, daher auch ihre rechtzeitige Verwendung von unbestreitbarer Zweckmäßigkeit. Sie endet den Kampf gewöhnlich ziemlich rasch, wenn die öffentliche Gewalt überhaupt noch über die Machtmittel zu ihrer Erhaltung verfügt. Ist dies, wie in Paris am 26. Februar, nicht mehr der Fall, dann ist die Staatsform zerbrochen, die Staatsgewalt hört zu bestehen auf, es tritt für kürzere oder längere Zeit Anarchie ein. Man bemüht sich häufig ohne Grund mit der Feststellung der Thatsachen, die zum blutigen Kampfe geführt haben, denn irgendwo muß der erste Schuß fallen oder der erste Totschlag erfolgen. Es ist ein immer wiederkehrender Wahn der Menschheit, daß sie sich unter allen Umständen auf friedlichem Wege auseinandersetzen könne; die Leidenschaft bricht den Frieden und die Leidenschaftlichkeit wurzelt in der Natur des Menschen, die gänzlich auszurotten keiner Philosophie und keiner Religion, am wenigsten aber der Kongreßphrase gelingen wird.

Wie in Paris und später in Berlin wurde auch in Wien das „geflossene Blut“ von den Radikalen mit bewußter Absicht zur Agitation verwendet, die Liberalen aber verstanden es nicht und verstehen es niemals, zur rechten Zeit für die Staatsgewalt einzutreten, deren sie ja doch zur Erreichung ihrer eigenen Ziele, zur Herstellung einer Grenze für die individuelle Freiheit, ohne die kein Staatswesen möglich ist, nicht entraten können. Auch sie klagten und hetzten wider den kommandierenden General, den der Umstand, daß er ein kaiserlicher Prinz war,

doch nicht rechtlos und vogelfrei gegen die Ausartungen des Straßenpöbels machen konnte. Es war auch ganz überflüssig, daß von regierungsfreundlicher Seite versucht wurde, den Anteil ableugnen zu wollen, den der Erzherzog an der Bekämpfung der Krawalle vom 13. März genommen hat,[1]) der H.-Korrespondent der Augsb. Allgem. Zeitung wehrt mit Recht die lügenhaften Beschönigungen zurück, die in dieser Sache vorgebracht wurden, namentlich die für die Offiziere jedenfalls beschämendste Ausflucht, daß die Mannschaft ohne Kommando die Schüsse abgegeben habe, und begründet dies mit den Worten: „Es ist eine tragische, eine unausweichbare Notwendigkeit, daß Opfer fallen müssen, wenn Prinzipien zusammenstoßen, und das Individuum, durch welches sie fallen, trägt eben dieser in der Natur der Dinge liegenden Notwendigkeit wegen immer nur eine relative Schuld. Das fühlt, sobald die Leidenschaftlichkeit, die der Augenblick nun einmal mit sich bringt, vorüber ist, ein Volk so gut wie es der einzelne fühlt, und es ist groß genug, eine Schuld, die am Ende das eine Individuum so gut auf sich geladen hätte wie das andere, zu vergessen und zu vergeben, aber freilich nur um den unerläßlichen Preis, daß sie anerkannt, daß sie nicht abgeleugnet, nicht dem armen gemeinen Mann, dem willenlosen Instrument, aufgebürdet werde." Den besten Rat hat Erzherzog Albrecht, der über die Kritik seines Verhaltens sehr erregt war, von seinem Onkel Johann erhalten. „Ich führe ihm (Albert)", schrieb Erzherzog Johann am 21. März in sein Tagebuch, „mein Beispiel von 1800 an (Hohenlinden!) — es heißt sich auf kurze Zeit vergessen machen." Der Erzherzog legte das Kommando nieder, um in Italien die Waffen für sein Haus und die Ehre der Monarchie zu erheben; es gelang ihm nicht, sich vergessen zu machen, aber die Art, wie er das Volk wieder auf sich aufmerksam gemacht hat, war danach angethan, es dauernd zu versöhnen.

Noch bevor geschossen worden war, hatte sich eine Abordnung des Landtages in die Hofburg begeben. Dem Landtage waren bei seiner Eröffnung drei Anträge und ein Handschreiben des Kaisers (Kabinettsschreiben) vorgelegen. Zu den ersteren gehörte die schon erwähnte Adresse der österreichischen Bürger, ferner ein Antrag auf Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände, vervollständigt durch Männer aus den bisher in ihnen nicht vertretenen Korporationen zur Beratung der Finanzlage und der „unabweislichen Entwickelung der Vertretung des Landes", endlich ein Antrag für die Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten zu einer gemeinsamen Preßgesetzgebung mit Aufhebung der Zensur und Annahme des Repressionsystems (Unterdrückung schon erschienener staats- oder sittlichkeitsgefährlicher Druckschriften im Gegensatze zum Prohibitivsystem, Verbot des Druckes und der Verbreitung beanstandeter litterarischer Erzeugnisse) zu wirken. Das Kabinettsschreiben des Kaisers vom 12. März an den obersten Kanzler Grafen Inzaghi gerichtet, enthielt die Erklärung, daß der Kaiser beschlossen habe, aus allen Provinzen, deren ständische Rechte sich auf alte, bisher unverändert gebliebene Verfassungsurkunden gründen, ständische Mitglieder, und zwar eines aus jedem Stande nach Wien zu berufen und sie mit einem eigens

[1]) Siehe die Wiener Korrespondenzen der Augsb. Allg. Zeitung vom 26. und 29. März (letztere abgedruckt in der Außerordentl. Beilage vom 3. April).

von ihm hierzu bestellten Komitee daselbst zu dem Ende in Berührung zu bringen, damit sie mit demselben in Ansehung ihrer ständischen Verhältnisse in Rücksprache treten und das Ergebnis desselben ihm zur Schlußfassung unterlegen. Dabei behalte er sich auch vor, diesen Deputierten im vollen Vertrauen auf die in allen Zeiten bewährten Gesinnungen seiner Stände, jene Maßregeln andeuten zu lassen, welche die Bedürfnisse des Augenblicks erfordern, um darüber die Aeußerungen sowohl der Deputierten als nötigen Falls auch der Gesamtheit ihrer ständischen Körperschaft so schnell als möglich zu vernehmen." Die Komik, die in dem Gegensatze der Einfalt dieses Schriftstückes und der Großartigkeit der Verhältnisse liegt, auf die es wirken sollte, wird dem nachkommenden Leser sofort in die Mundwinkel fallen, die Zeitgenossen konnten durch diesen Beschwichtigungsversuch nur aufgereizt werden, da ihnen damit ein beleidigender Grad von Geduld und Unverstand zugemutet wurde. Man hat ihn aber im Drange der kommenden Ereignisse kaum bemerkt. Für die Weisheit der Staatskonferenz ist er außerordentlich charakteristisch. Man begreift es, daß diese bei dem Eintreffen der ständischen Deputation in der Burg am Ende ihrer Staatskunst angelangt war. Metternich gestand sich dies zwar nicht, er hielt an der Annahme fest, daß das von ihm so trefflich betreute österreichische Volk nur durch fremde Sendlinge, Polen und Italiener, verführt sei, er wollte es nicht begreifen, als man ihm sagte, daß in den Straßen von Wien nicht ein Krawall entstanden, sondern eine Revolution ausgebrochen sei. Aber auch in den Hofkreisen hatte man bereits alles Vertrauen auf ihn verloren und war innerlich entschlossen, dem ausgebrochenen Sturme den Staatskanzler als Opfer preiszugeben.

Von größtem Einflusse auf die Entwickelung der revolutionären Bewegung in Oesterreich war der Zwiespalt im regierenden Hause selbst, der Mangel eines anerkannten Hauptes der Familie. Der Kaiser konnte es nicht sein, die Kaiserin, Maria Anna von Sardinien, war liebenswürdig und einsichtsvoll, aber keine Persönlichkeit, um an Stelle des Gatten die höchste Macht ausüben zu können. Metternich hatte nach dem Tode des Kaisers Franz dessen jüngsten lebenden Bruder Erzherzog Ludwig zum Vertreter des Kaisers bestellt, dieser war der Vorsitzende der Staatskonferenz, er war wohlwollend, ohne Leidenschaften, um das Beste des Staates aufrichtig besorgt, aber er kannte das Staatswesen und die Politik nur aus den Auseinandersetzungen seines geistigen Vormundes Metternich. Neben ihm suchten sich seit einiger Zeit auch der Thronfolger Erzherzog Franz Karl und dessen Frau, die geistvolle und hoher Bildung sich erfreuende bairische Prinzessin, Erzherzogin Sophie, Geltung zu verschaffen, ihre Söhne hatten als nächste Anwärter des Thrones das größte Interesse an dem Bestande der Monarchie und der Aufrechthaltung ihres Ansehens, ihrer Beziehungen. Ihre Stellung war schwierig, da es einen Rechtstitel für eine größere Anteilnahme an den Regierungsgeschäften nicht gab und da es auch dem Erzherzog Franz Karl an jener geistigen Ueberlegenheit und an jenem imponierenden Auftreten fehlte, die ihn den übrigen Familiengliedern gegenüber als den geeigneten Leiter und Führer bezeichnet hätten.

Die intimen Ratgeber des Thronfolgers, der Marquis Karl v. Bombelles, nach des Grafen Neipperg Tode (1829) der Günstling und seit 1834 zweite

morganatische Gemahl der Witwe Napoleons und Herzogin v. Parma, Maria Luise, ein Hofrat Erb und der Fürst Alfred Candidus zu Windischgrätz, der beim Wiener Kongreß schon eine hervorragende gesellschaftliche Rolle gespielt hatte, galten in der öffentlichen Meinung als die Stützen der „Camerilla", worunter man eine den Volkswünschen gänzlich abgeneigte, Zugeständnisse im konstitutionellen Geiste versagende Nebenregierung verstand. Sie wurde vielleicht überschätzt, an ihrem Vorhandensein kann jedoch nicht gezweifelt werden. Ohne Rücksichtnahme auf ihre Einwirkungen bleibt der Verlauf der Ereignisse in Oesterreich von 1848—1852 ganz unverständlich.

An jenem berühmten Märztage war keine der bestehenden Hoffraktionen über die Regierungspolitik im klaren, sie begegneten sich jedoch in der Tendenz, so lange als möglich die Entscheidung darüber hinauszuschieben, keine folgenschweren Verpflichtungen einzugehen, aber auch die Reizbarkeit der Bevölkerung nicht zu erhöhen. Die ständischen Deputierten, deren Wortführer der sehr beliebte Landmarschall Graf Montecuccoli, Graf Breuner, Baron Anton v. Doblhof und der Fabrikant Rudolf v. Arthaber waren, ließen sich nicht mit Worten abfertigen, sie vertraten die Ansicht, daß sie nicht ohne bestimmte Zugeständnisse vor das Volk treten dürften, wenn sich nicht die Kraft der Revolution wesentlich verstärken solle. Bald erschienen Offiziere der Bürgergarde in der Burg, denen kraft eines alten Privilegs der Eintritt in die „Antecamera" des Kaisers gebührte und stellten in kräftigeren Ausdrücken und erregterer Stimmung die Notwendigkeit des Bruches mit dem bisher in Uebung befindlichen Regierungssystem dar. Erzherzog Ludwig glaubte immer noch mit dem Versprechen, die vorgebrachten Wünsche in Beratung zu ziehen, dem Andrang ausweichen zu können. Im Laufe des Nachmittags wurden die Ansprachen von Deputationen und einzelnen heftiger, eindringlicher. Der Rektor der Universität bat den Erzherzog fußfällig, einen ernstlichen Schritt zur Beruhigung der Studenten zu thun, denn sonst würden Tausende von Söhnen der besten Familien, ihres Lebens und ihrer Zukunft nicht achtend, den Kampf mit dem Militär wieder aufnehmen. Graf Breuner verlangte mit Entschiedenheit den Rücktritt Metternichs und Freigebung der Presse. Graf Franz Hartig, der Verfasser der „Genesis" und Graf Kolowrat, beide Konferenzminister, legten nach langem Beratschlagen Metternich nahe, nach dem Muster der preußischen Preßverordnung vom 8. März eine Verordnung über die Aufhebung der Zensur zu verfassen. Der Fürst ging darauf ein; während er jedoch im Nebenzimmer den Text der Verlautbarung niederzuschreiben begann, wurden die Rufe nach seiner Entfernung immer lauter. Er vernahm sie und trat unter die Versammelten, indem er sofort mit wohlgesetzten Worten erklärte, der Rücktritt sei für ihn kein Opfer, wenn das Heil des Staates ihn fordere.[1]) Sein Antrag wurde stillschweigend angenommen, niemand, auch Erzherzog Ludwig forderte ihn nicht zum Bleiben auf. Die Nachricht verbreitete sich rasch auf die Straße, wo sie den größten Jubel und den Glauben erweckte, „alles sei bewilligt".

---

[1]) Einen authentischen Wortlaut dieser Erklärung gibt es nicht. Hartig, Ficquelmont und er selbst, der ihn seiner Frau ins Tagebuch diktiert haben dürfte, bringen verschiedene Texte. Erzherzog Johann schrieb in sein Tagebuch, Metternich habe sich „höchst edel" benommen. Sein Benehmen hat also selbst auf Gegner einen guten Eindruck gemacht.

Mit dem Einbruch des Abends waren viele Arbeiter aus den Vorstädten in die Stadt geströmt, man hörte von Exzessen in entfernteren Stadtteilen, die Bürgerschaft verlangte nach Schutz des Eigentums. Die Studenten boten sich zuerst zum Wachdienst an, wenn man ihnen Waffen gebe. Erzherzog Ludwig gab die Bewilligung zur Oeffnung des bürgerlichen Zeughauses und zur Ausfolgung der Waffen, die noch in später Nachtstunde durchgeführt wurde. Wien wurde von bewaffneten Studenten und Bürgern besetzt; die aufgeregten Menschenmassen fügten sich rasch ihrem Gebote. Aber was das Dringendste gewesen wäre, die Einsetzung einer volkstümlichen Regierung, die sofort wieder die erschütterte öffentliche Gewalt herstellen konnte, das unterblieb. Die Ueberzeugung, daß nur eine ehrliche Anerkennung der Volksrechte und der konstitutionellen Staatsform Ruhe und Ordnung rasch und dauernd herstellen könne, war in den Hofkreisen nicht durchgedrungen, man sann im Gegenteile nur darauf, wie man den Absolutismus retten könne. Fürst Windischgrätz, der kommandierende General von Böhmen, der sich beurlaubt in Wien befand und den Beratungen des Staatsrates zugezogen worden war, hatte sich in dem Augenblicke der Abdankung Metternichs nicht in der Burg befunden; als er davon hörte, machte er bei den Erzherzogen Franz Karl und Ludwig Versuche, sie rückgängig zu machen. Erzherzog Ludwig ließ sich zwar darauf nicht ein, aber er zog auch nicht die Konsequenz der Entfernung Metternichs, nämlich seinen eigenen Rücktritt. Der einzige Mann, der geeignet gewesen wäre, durch seinen Eintritt in die Regierung die vollgültigste Bürgschaft für eine gründliche Erneuerung des Systems zu gewähren, Erzherzog Johann, hatte sich den ganzen Tag über in der Burg befunden, aber niemand hatte ihn um Rat gefragt oder zur Vertretung der Staats- und Familieninteressen aufgefordert; denn man wußte nur zu genau, daß er mit den Konstitutionellen sympathisiere.

Am 14. März war der reaktionären Partei schon wieder so sehr der Kamm gewachsen, daß sie weder auf die Preßfreiheit noch auf die Errichtung der Nationalgarde eingehen wollte. „Man möchte die Sache ohne den Namen," berichtet Graf Vitzthum, der den Eindruck gewann, Wien biete „durchaus den Anblick einer sich selbst überlassenen Stadt". Erzherzog Albrecht legte sein Kommando nieder, an seine Stelle trat Fürst Windischgrätz in der Eigenschaft eines Zivil- und Militärgouverneurs von Wien. Den Erzherzog Johann bat man, sich nach Graz zu begeben, um die Provinz zu beruhigen. Daß gerade Steiermark des Einschreitens eines Erzherzogs bedurfte, daß in Graz, wo ein sehr einsichtiger Gouverneur, Graf Konstantin Wickenburg regierte, besondere Gefahren für den Staat und die Dynastie drohen sollten, schien nicht sehr wahrscheinlich; der Erzherzog ist über die Tendenz, die seiner Entsendung zu Grunde lag, nicht im Zweifel geblieben. Nach seiner Abreise war die Aufstellung eines einheitlichen, ehrlich fortschrittlichen Regierungsprogrammes allerdings hinausgeschoben, aber die Bahn fortgesetzter, wenn auch zögernd und ängstlich gewährter Zugeständnisse konnte nicht verlassen werden. Die Anhänger des Systems Metternich ahnten nicht, daß sie den Staat dadurch am tiefsten erschütterten, indem sie durch ihre Zurückhaltung stets neue Demonstrationen herausforderten, die Jugend in stetiger Aufregung erhielten, die Bürgerschaft zwangen, sich der Arbeitermassen zu bedienen, um den Hof in Schrecken

zu versetzen, sie ahnten nicht, daß sie selbst dem Radikalismus fortwährend neue Nahrung zuführten, daß sie die später noch erfolgenden Revolutionen verschuldeten, indem sie das Vertrauen in jede Regierung untergruben. Sie waren unehrlich und die Unehrlichkeit am Hofe hat auch die ordnungliebenden Freiheitsfreunde, die besten Patrioten, den radikalen Demokraten zugetrieben. Den Kampf mit dem Volke noch einmal aufzunehmen, fehlte es ihnen an Mut, die Nachricht von einer Erneuerung der Bewegung nötigte den augenblicklichen Machthabern schon am 14. März nachmittags die Erklärung ab: „Seine Majestät haben die Aufhebung der Zensur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Repressivgesetzes beschlossen," bis zum Abend dieses Tages war auch die Errichtung einer Nationalgarde genehmigt, „unter den Garantien, welche sowohl der Besitz als die Intelligenz dem Staate bieten" und die Organisation dem im Volke gerne gesehenen Feldmarschallleutnant Grafen Hoyos übertragen. Am Morgen des 15. März erfolgten neue Rückschritte. Eine kaiserliche Verordnung berief Abgeordnete „der Stände der deutschen und slavischen Reiche, sowie der Zentralkongregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches" für den 3. Juli nach Wien. Die Verschiebung der Erörterung der Verfassungsfrage in eine so ferne Zeit, mußte dem heißen Verlangen des Augenblicks als Vertagung erscheinen. Fürst Windischgrätz erließ eine völlig überflüssige Proklamation, worin alle Bürger der Stadt aufgefordert wurden, „den öffentlichen Maßregeln, welche die Herstellung und Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit erfordern, sich in Gehorsam zu fügen und dieselben mit Mut und thätiger Mitwirkung zu unterstützen". Was sollte diese Phrase in einem Augenblicke bedeuten, da man bereits 40 000 Gewehre an die Bevölkerung verteilt hatte, damit sie selbst für Ruhe und Sicherheit sorge! An demselben Tage aber rief die Ankunft des Erzherzogs Stephan, des Palatins von Ungarn, und einer ungarischen Reichstagsdeputation in Wien einen so starken Eindruck in der Burg hervor, daß man ein neues Beruhigungsmittel für notwendig hielt.

Ungarn war durch die Nachrichten von der Pariser Revolution aus einer in seiner Verfassung begründeten Reformbewegung in eine demokratische Umwälzung gedrängt worden. Ludwig Kossuth hatte in der Sitzung des Preßburger Landtages vom 3. März ein Programm verkündet, das weit über die Kompetenz der ungarischen Ständevertretung hinausging. Er verlangte neben der uneingeschränkten nationalen Autonomie der Magyaren in ihrem Königreiche die Verwandlung des Gesamtreiches in einen konstitutionellen Staat: eine Forderung, die bis auf den heutigen Tag unerfüllt geblieben ist, weil sie unlösbare Widersprüche enthält. Damals war die Zeit zur Ueberlegung solcher politischer „Grundsätze", mit denen jeder Student und jeder bis zur Kenntnis französischer Zeitungen vorgedrungene Journalist zu dienen vermochte, nicht gegeben, auch sehr wenige Menschen so weit vorgebildet, um politische Fragen von der Schwierigkeit der in Oesterreich erwachsenden ausdenken und beurteilen zu können. Die Kühnheit und der Phantasiereichtum der Kossuthschen Reden konnte daher trotz der Unklarheit ihrer Ideen der mächtigsten Wirkung sicher sein. „Aus den Beinkammern des Wiener Systems", hieß es, „weht eine verpestete Luft uns an, die unsere Nerven lähmt, unseren Geistesflug bannt. Die Quelle alles Uebels liegt in der verkehrten Politik der österreichischen Minister, welche durch längeres Beharren

bei ihrem System die Zukunft der Dynastie kompromittieren. Wo die Grundlage fehlerhaft ist, da ist das Verhängnis des Sturzes unausweichbar. An uns ist es die Dynastie zu retten, ihre Zukunft an die Verbrüderung der verschiedenen Völker Oesterreichs zu binden, statt des schlechten Bindemittels der Bajonette und des Beamtendruckes den festen Kitt einer freien Verfassung zu setzen. . . . Wir wissen, daß die geringe Entwickelung unserer Verfassung wesentlich dadurch verschuldet wurde, daß in den Erbländern nach anderen, unserem politischen Leben feindseligen Grundsätzen regiert wurde. In der innigsten Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie liegt die Gewähr für die Ruhe, die Stütze für die Dynastie, der Schutz für unsere Freiheit."

So begann die Laufbahn eines der bedeutendsten Führer des revolutionären Europa mit der Aeußerung eines Gedankens, dem heute in Ungarn von keiner parlamentarischen Partei so heftiger Widerstand entgegengesetzt werden würde, als von der, die seinen Namen trägt. Die Ueberschätzung der konstitutionellen Einrichtungen ging so weit, daß man von ihnen die unmöglichsten Leistungen erwartete, die Meinung von der „Weisheit" der Völker gegenüber der Beschränktheit und Rückständigkeit der Regierungen stand in prangender Blüte, man war überzeugt, daß es nur der Befreiung der Völker von den Fesseln des Gedankenaustausches bedürfe, um ihre Uebereinstimmung über alle ihr Wohl und Wehe betreffenden Fragen herzustellen. Daß nach Ablauf eines halben Jahrhunderts die befreiten und in alle konstitutionellen Rechte eingesetzten Völker inbrünstig um „neutrale" Regierungen flehen würden, von denen sie die Milderung ihres bis zur Wildheit gesteigerten Hasses und die einzig mögliche Förderung ihrer gemeinsamen, wirtschaftlichen und allgemein staatlichen Interessen erwarten könnten, sah niemand voraus. Die Gesinnungsgenossen Kossuths rissen am 14. und 15. März die Verwaltung von Pest an sich, indem an die Stelle des Magistrats ein Sicherheitsausschuß gesetzt wurde, dem die Vertreter der radikalen Gesinnung angehörten. Ihre „Zwölf Punkte" verlangten einerseits eine so weitgehende Sonderstellung Ungarns, daß nur einheimische Truppen innerhalb seiner Grenzen geduldet werden sollten, andererseits die Aufhebung der Urbarialgesetze, die in Ungarn eine Umwälzung der sozialen Verhältnisse nach sich ziehen mußte, Geschwornengerichte, Volksvertretung auf dem Prinzipe der Gleichheit, Preßfreiheit, Gleichheit der Besteuerung u. dgl., Forderungen, die nur in Gemeinschaft mit den Demokraten der österreichischen Staaten zu erreichen waren. Kossuth fühlte sich durch den Sieg in Pest so gehoben, daß er schon am 15. März der Ständetafel des Reichstages die Bedeutung einer konstituierenden Nationalversammlung gab und durch die Bestimmung, daß jeder Wähler auch zum Waffendienste verpflichtet sei, also bewaffnet werden solle, der demokratischen Partei die Verfügung über eine von ihr abhängige Militärmacht an die Hand gab.

Die Ankunft der Deputation des ungarischen Landtages in Wien, deren enthusiastische Aufnahme durch die Bevölkerung wirkte sehr beängstigend auf die Machthaber in der Burg, die nach dem Rücktritte Metternichs geglaubt hatten, die gewohnte Herrschaft mit noch weniger Verständnis der politischen Kräfte aufrechthalten zu können, als der alte Staatskanzler besessen hatte. Die Angst ruft bei beschränkten Menschen die größte Verwirrung hervor und treibt sie von

einem Aeußersten zum anderen. Die Schilderungen, die der Palatin Erzherzog Stephan bei seiner Ankunft in Wien am 15. März über die Zustände in Ungarn entwarf, die Besorgnis, daß die Aufregung der Wiener durch die Anwesenheit von 150 ungarischen Magnaten und Landtagsmitgliedern zu neuen Erhebungen gesteigert werden könnte, das Gerücht, es sei ein Sturm gegen die Burg beabsichtigt, riefen den Entschluß hervor, schleunigst durch neue Erklärungen und Versprechungen zu beruhigen. Gegen Abend wurde durch einen Herold eine kaiserliche Proklamation verlautbart, die mit folgenden Sätzen begann: „Wir Ferdinand der Erste . . . haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche unserer treuen Völker erforderlich erkannten. Die Preßfreiheit ist durch meine Erklärung der Aufhebung der Zensur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste. Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und der Zentralkongregation des lombardisch-venetianischen Königreichs in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Konstitution des Vaterlandes ist das Nötige verfügt. . . ."

Die Schlagworte „Preßfreiheit" und „Konstitution", so unverbindlich sie auch in den Text der Proklamation eingeschoben waren, thaten ihre Schuldigkeit. Ganz Wien schwamm am Abend des 15. März in einem Meere von Begeisterung. Die Studenten ließen auf dem Universitätsplatz die Trommeln „zum Gebet" rühren und knieten, die Arme erhebend, nieder. „Die thränennassen Augen sprachen stumm den beredtesten Dank aus." Die Nationalgarde brachte dem Kaiser auf dem Josephsplatze eine großartige Kundgebung dar, die von der kaiserlichen Familie auf dem Balkon der Hofbibliothek entgegengenommen wurde. Am Morgen des 16. März wurde der Dank des Magistrates und des Bürgerausschusses der Stadt Wien angeschlagen, der mit der Versicherung schloß: „Wir Oesterreicher werden beweisen, daß wir der Freiheit würdig sind; wir werden es beweisen in dem festen Verbande mit allen unseren Brüdern, welches Stammes und welcher Sprache sie sind; wir werden es beweisen angesichts von Europa, welches nun in uns einen Fels erkennen wird gegen jeden Feind der Intelligenz und Selbständigkeit." Die Regierung hätte infolge dieses Stimmungsumschlages in Wien, der durch eine von den Studenten dem Kaiser bei der Universität dargebrachte Huldigung deutlichsten Ausdruck erhielt, in der Beantwortung des Gesuches der ungarischen Deputation um Einsetzung einer verantwortlichen Regierung, sich Zeit zur Ueberlegung gönnen dürfen und die Grenzen ihrer Zugeständnisse genau feststellen können. Sie war aber leichtsinnig genug, dem Verlangen in einer so wenig bestimmten Form zuzustimmen, daß Kossuth am 18. März in Preßburg sagen konnte: „Wir bringen kein anderes Gesetz vom König sanktioniert mit uns, als jenes über die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Wir bedürfen aber auch keines anderen Gesetzes, da wir in jenem die Bürgschaft für eine wahrhaft liberale Gesetzgebung errungen haben." An die Stelle von „wahrhaft liberal" konnte „schrankenlos radikal" gesetzt werden und auch die Auflehnung gegen die königliche Macht war vom König sanktioniert! Indem man nicht schon

bei den ersten Zugeständnissen den Wirkungskreis des ungarischen Ministeriums auf die Verwaltung der inneren Landesangelegenheiten beschränkt und die Verfügung über die Machtmittel, Armee und Finanz, dem Kaiser oder der Zentralgewalt der Monarchie vorbehalten hatte, war der Eitelkeit und Großmannssucht der Magyaren, die sich bei ihnen bis zu einer sinnverwirrenden Krankheit steigern kann, freier Spielraum gegeben. Man sah in Wien sehr bald ein, daß man zu weit gegangen war, ein königliches Reskript vom 29. März suchte dem ungarischen Ministerium, das unter Führung des im Volke beliebten Grafen Ludwig Batthyány die hervorragendsten Vertreter der radikalen, gemäßigt-liberalen und konservativen Richtung, Kossuth, Bartholomäus v. Szemere, Franz v. Deák, Josef Freiherrn v. Eötvös und den Grafen Stefan Szechényi vereinigte, die Verwaltung der Kameralgüter, der Zölle und des Handels zu entziehen und das „Ministerium für Landesverteidigung" in eine dem Kriegsministerium in Wien untergeordnete Behörde zu verwandeln, aber jetzt konnte der Rückzug nicht unbemerkt bleiben, da er noch dazu ohne Deckung ausgeführt, d. h. nicht gleichzeitig dafür gesorgt wurde, durch freisinnige Einrichtungen, namentlich durch rückhaltlose Anerkennung des konstitutionellen Systems das Volk zu beruhigen.

Die Antwort auf das Reskript war die Drohung mit Revolution und Republik von seiten des Pester Sicherheitsausschusses, der bereits daran ging, Vertreter des Landes an sich zu ziehen und sich dem Landtage als Wahrer der Volksrechte entgegenzustellen. Der Palatin Erzherzog Stefan eilte nach Wien und verlangte Nachgiebigkeit, da er im Augenblick keinen anderen Ausweg wußte und von einer zukünftigen ruhigeren Entwickelung die Kräftigung der königlichen Gewalt und die Wiederherstellung des Zusammenhanges mit den Erbländern erwartete. Sein Vorgehen war gefährlich, da man auch am Hofe davon Kenntnis hatte, daß die nichtrepublikanische Nationalpartei ihn zum selbständigen König machen wollte, es war vorauszusehen, daß man dort das Fehlschlagen seines Systems auf Rechnung seiner persönlichen Bestrebungen setzen werde. Seine Absicht war jedoch die uneigennützigste, seine Thätigkeit in Ungarn eine Kette von Kämpfen und Opfern, sein endliches Schicksal unverdient. Der Erzherzog hat im besten Glauben gehandelt, als er die Annahme des Ministergesetzes in Wien befürwortete, das Batthyány als Bedingung seines Verbleibens vorgelegt hatte; doch lag darin der Ausgang des Bürgerkrieges. Dies zu erkennen, ist für urteilsfähige Nachkommen unvermeidlich, damals hätte ein ganz ungewöhnlicher Scharfblick dazu gehört. Uebrigens fehlte es im Sommer 1848 der österreichischen Regierung an allen Mitteln, ihre Autorität gegenüber den zum Aufstande entschlossenen Demokraten aller Nationen geltend zu machen. Am 23. März hatte Radetzky Mailand und die Lombardei räumen müssen, er schickte sich an, um die Herrschaft Oesterreichs in Italien zu kämpfen; der dort begonnene Krieg forderte große militärische Anstrengungen. Wenn man ihn führen wollte, konnte man nicht gleichzeitig die ungarische Bewegung mit Waffengewalt niederhalten. Der Verlust seiner Stellung in Oberitalien schien damals für Oesterreich bedenklicher als Zugeständnisse an die ungarische Demokratie. Es fällt schwer, dies zu bestreiten, denn seinen Kampf ums Dasein hat Oesterreich doch auf den Schlachtfeldern von Verona gekämpft, für die Großmacht der Habsburger ist der greise

Marschall im Felde gestanden, an seinem Widerstande hat sich nicht nur die Armee gekräftigt, mit ihm stand und fiel der Glaube an Oesterreich. Niemand geringerer als Franz Grillparzer hat dies im Juni des denkwürdigen Jahres der Welt verkündet und niemand als dieser Dichter, der das alte Oesterreichertum verkörpert, hat mehr Berechtigung gehabt, sein Urteil über die Lebensbedingungen des Staates auszusprechen, den er so sehr geliebt und in dem er so schwer gelitten hat.

Als sich Ungarn das verhängnisvolle Geschenk in Wien ertrotzte, war übrigens von einer österreichischen Regierung kaum zu reden. Es gab auch am Hofe keine herrschende Partei, von Stunde zu Stunde wechselte der Einfluß dieser oder jener Persönlichkeit. Erzherzog Ludwig, der seit dem 14. März die Entscheidungen fällen sollte, lebte noch ganz und gar in Metternichschen Anschauungen, ihm erschien eine innere Uebereinstimmung mit dem System einer Volksvertretung, die Berücksichtigung des Volkswillens unmöglich.[1]) Seit dem 20. März nahm Erzherzog Johann auf die Entschließungen der höchsten Stelle wieder Einfluß, größeren, als man ihm bis jetzt zugeschrieben hat. Er war schon am 19. nach Wien zurückgekehrt, ungerufen, offenbar in der Ueberzeugung von seiner Verpflichtung, nach Kräften für die Erhaltung seines Hauses zu wirken. Daß es sich um diese handle, war jetzt die allgemeine Ansicht. Graf Vitzthum gibt ihr am 20. März Ausdruck: „. . . In wenigen Stunden eine mächtige Monarchie widerstandslos in Trümmer fallen und das ruhige aristokratische Wien dreimal vierundzwanzig Stunden lang ganz dem Mob (!) preisgegeben zu sehen, das war ein erschütterndes Schauspiel. Die Ratlosigkeit in den höchsten Kreisen ist nicht zu beschreiben. . . . In Ragocz bei Pest soll gestern bereits die Republik ausgerufen worden sein, gewiß ist, daß die österreichische Monarchie heute schon um elf Millionen ärmer ist. Der Verlust Italiens wird als unabwendbar angesehen. Die böhmische Deputation trifft heute hier ein; sie bittet um Errichtung eines selbständigen, verantwortlichen Ministeriums für Böhmen, Mähren und Schlesien. In Tirol und Steiermark sollen die bairischen Farben wehen." Das war nun allerdings eine Uebertreibung, aber sie war ohne Zweifel in Hofkreisen verbreitet worden. Daß man in dieser Stimmung nicht den Mut fand, den Onkel aus Steiermark, der seit Karls Tode die größte Sympathie und Verehrung in der ganzen Bevölkerung genoß, von den Familienberatungen auszuschließen, ist einleuchtend.

---

[1]) Ueber die Denkungsart, die in der Wiener Burg auch nach der Ankündigung der „Konstitution" herrschte, gibt folgender Brief Aufschluß, den Erzherzog Ludwig an seinen Bruder nach Graz richtete. Er betraf ein „Zirkular an die Kreisämter, Bezirke, Geistlichkeit 2c.", das der Statthalter von Steiermark, Graf Wickenburg, zur Beruhigung der Bauern mit dem Erzherzoge am 16. März vereinbart hatte. Der schroffe Tadel trifft also diesen so gut, wie den Statthalter.

„Bester Bruder! Heute ist der Bericht des G. Wickenburg mit der Kundmachung, die er an die Bauern erließ, hier eingelangt. Wir konnten über die letzte nicht genug erstaunen. Wir wollen es auf das Ergebnis von Furcht am mildesten auslegen. Der seelige Kaiser hätte einen Beamten, der so ein Machwerk erlassen hätte, auf der Stelle des Dienstes entlassen. Jede Zeile beinahe ist ein Verrath an den Pflichten eines Beamten. Das Unglück, welches wir jetzt haben, sind der Mangel an Muth, die schlechten Grundsätze oder die Unfähigkeit der Beamten in höheren Sphären, welche noch den Untergang der Monarchie herbeiführen werden. Ich habe jetzt die Menschen kennen gelernt wie sie sind, Hier ist Alles ruhig uns geht es gut. Den 19. März 1848. Ludwig." (Archiv des Grafen von Meran. Graz.)

Er war auch nicht der Mann, sich abweisen zu lassen, wenn er sah, daß die Lage ernst wurde. Er verlangte den Rücktritt seines Bruders Ludwig von der Leitung der Geschäfte, die Beseitigung des Staatsrats, die Entfernung des Fürsten Windischgrätz und des Grafen Hartig, die Uebertragung der Regierung an ein verantwortliches Ministerium im konstitutionellen Sinne. Er arbeitete daher an der Umgestaltung des provisorischen Ministeriums, in dem neben dem Grafen Kolowrat als Präsidenten Graf Ficquelmont für das Aeußere, Freiherr v. Pillersdorf für die inneren Angelegenheiten, Freiherr v. Kübeck für die Finanzen, Graf Ludwig Taaffe, der unter Metternich sehr rasch an einflußreiche Stellen im Justizwesen gelangt war, für die Justiz in Betracht kamen. Kolowrat und Kübeck waren aber krank und dienstunfähig, Taaffe war nach Erzherzog Johanns Ansicht viel zu unbeliebt, um einem konstitutionellen Ministerium angehören zu können, als Kriegsminister schlug er einen biederen militärischen Bureaukraten, den Hofkriegsrat General Peter Zanini vor und wehrte mit größter Entschiedenheit die Ernennung des Fürsten Windischgrätz ab, den Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie kandidierten, für Taaffe wollte er den Freiherrn Franz v. Sommaruga, Erzieher des Erzherzogs Franz Karl und zweiten Präsidenten des Appellationsgerichtes, berufen; mit Pillersdorf, „seinem alten Freunde, tüchtig, Ehrenmann“ und Ficquelmont, dessen Ansichten er als „sehr richtig und ehrlich“ bezeichnet, stand er im besten Einvernehmen, er wirkte für sie bei seinen Verwandten, die sich noch nicht mit den Forderungen der neuen Zeit versöhnen konnten. Zuerst gewann er seinen Bruder Ludwig für sein Programm, aber er hatte große Mühe, ihn gegen den Einfluß der „Camerilla“ widerstandsfähig zu machen, die unter Führung des Hofrats Erb schon damals eine Diktatur Windischgrätz anstrebte. Schwierigkeiten verursachte der Widerstand der Kaiserin Maria Anna gegen den Rücktritt des Erzherzogs Ludwig, weil sie annahm, daß Erzherzog Franz Karl seine Stelle einnehmen und ihrem Gatten dadurch ein Kurator oder vielmehr ein mehrköpfiges Kuratorium von Damen übergeordnet werde. Sie zog diesem Zustande die Abdikation vor. Erzherzog Johann sprach sich unbedingt dagegen aus und machte geltend, daß in einem konstitutionellen Staate ohnehin das Ministerium und nicht irgend ein Erzherzog regiere. Zwischen Kaiser und Minister bedürfe es dann keines Mittelmannes. „Erzherzog Franz werde, wie jeder von uns, nichts anderes als einen Sitz in der Kammer einnehmen.“

In den letzten Märztagen hatte sich die Stimmung in Wien bereits wieder derart verschlechtert, das Mißtrauen gegen den Hof war so hoch gestiegen, daß Erzherzog Johann mit Recht auf die Wiederholung von blutigen Straßenkämpfen hindeuten konnte. Er beschwor seine Verwandten, dem unhaltbaren, schwankenden Zustande ein Ende zu machen; er leitete Ficquelmont bei den Beratungen, um endlich ein Ergebnis zu erzielen.[1]) Obwohl schon im Begriffe, nach Tirol abzureisen, um dort die Landesverteidigung gegen Italien und die Unterstützung Radetzkys ins Werk zu setzen, nahm er doch auch die deutschen Angelegenheiten eifrigst wahr, die durch die Berliner Ereignisse in den Vordergrund gedrängt waren, er war es, der die Hissung der schwarzrotgoldenen Fahne auf dem Stephans-

[1]) In welchem Sinne dies geschah, darüber möge folgendes in hastigen Zügen hingeworfene Schreiben an Ficquelmont Aufschluß geben: „Wir haben höchstens 48 Stunden Zeit —

rm und auf dem Gebäude der alten Reichskanzlei durchsetzte, er brach den Widerstand, den Fürst Windischgrätz noch nach der definitiven Bestellung des Ministeriums Ficquelmont-Pillersdorf am 3. April gegen die Annahme des konstitutionellen Systems durch die Dynastie organisieren wollte. Der Fürst hatte einen von Kolowrat zur Veröffentlichung bestimmten Zeitungsartikel eigenmächtig sistiert und wollte dem verantwortlichen Ministerium eine Nebenregierung aufzwingen, deren Leitung scheinbar Erzherzog Franz Karl, thatsächlich aber die Anhänger der Metternichschen Schule übernehmen sollten. Die Kaiserin und Erzherzog Ludwig standen Johann in seinem Kampfe ehrlich und treu zur Seite.[1]) Als dieser am 11. April nach Tirol abreiste, schien die friedliche Entwickelung der inneren Angelegenheiten ermöglicht zu sein. Die Begeisterung für den Krieg in Italien, für kräftige Zurückweisung des Einfalls Sardiniens in die Lombardei, hatte augenblicklich die revolutionäre Bewegung gestaut. Sie ging Hand in Hand mit dem Interesse für die nationale Erhebung in Deutschland, an der die Oesterreicher Anteil zu nehmen bereit waren.

Die Wiener Ereignisse haben auch die Volksbewegung in **Berlin** in Fluß gebracht, die sich bis dahin bedächtiger als irgendwo in Deutschland erwiesen hatte. Preußen stand nicht unter einer ratlosen, von unfähigen Greisen geleiteten Regierung, es war vielmehr gerade im Begriffe, seiner inneren und äußeren Politik einen großartigen Aufschwung zu geben. Mit jeder Nachricht über Aeußerungen nationaler Begeisterung in Deutschland wuchs das Verlangen Friedrich Wilhelms IV., von dieser getragen jene Ideen zur Ausführung zu bringen,

---

erwirken sie daß Morgen von den Punkten, welche ich angegeben, einige, bis Uebermorgen alle bekannt gemacht werden. Es sind folgende: 1. Bildung des Ministeriums. Benennung des Kriegsministers. Commanden. 2. Der Staatsrath hat aufgehört. 3. Die Minister werden ihre Ministerien organisiren, wozu sie freie Hand haben. 4. Nachdem der Kriegsminister in die Wirksamkeit tritt, so hört jede andere militärische auf, daher auch jene des Fürsten Windischgraetz — dieser ist bestimmt zu dem Commando einer zu organisirenden Kriegsmacht (hier muß die Sache so textirt werden, damit nicht der Glaube Platz greifen kann, man wolle eine Armee bilden, um den neuen Zustand umzustürzen). 5. resignation des Grafen Hartig. 6. —! dies kommt mir zu schwer zu schreiben an. sende Fiquelmont in die Conferenz Am 1. Ap. 1848. 8 Uhr Abends." (Gräfl. Meransches Archiv. Eigenhändige Aufzeichnungen des Erzherzogs Johann s. Beilagen.) Punkt 6 betrifft jedenfalls die Forderung des Rücktrittes seines Bruders Ludwig. Es kann schon hier erwähnt werden, daß die Verwirklichung desselben keine Entfremdung zwischen den Brüdern hervorgerufen hat. Erzh. Ludwig wohnte im Sommer in der Villa Johanns zu Gastein und schrieb von dort zufriedene und herzliche Briefe an diesen nach Frankfurt.

[1]) Die ausführlichere Darlegung dieser Vorgänge muß einer in Aussicht genommenen Verwertung der von Erzherzog Johann hinterlassenen historischen Akten vorbehalten bleiben. Zur Bekräftigung meiner Behauptung rücke ich an dieser Stelle nur den Wortlaut eines Schreibens Ficquelmonts an Erzherzog Johann ein: Gnädiger Herr! Ich bin heute Morgen beschäftigt mit einer sehr wichtigen Expedition nach England, die ich unterbrechen muß, weil ein Ministerialrath um 12 Uhr gehalten werden soll. Wenn Euere Kaiserliche Hoheit geruhen wollen, mich um 1/2 12 Uhr zu empfangen, könnte dann eine Stunde für eine gemeinschaftliche Unterredung mit Pillersdorf festgesetzt werden. Das einseitige Vorgehen des H. Fürsten Windischgraetz wirkt störend in die Anfänge der neuen Organisation, es erfordert auch ernste Rücksprache. Mit aller Ehrfurcht Ficquelmont. Am 4. April 1848. (Gräflich Meransches Archiv. Beilage zu den eigenhändigen Aufzeichnungen des Erzherzogs Johann.)

die er seit seinem Regierungsantritte schon so oft angedeutet und als deren Krönung er stets die Herstellung eines machtvollen deutschen Staatswesens bezeichnet hatte. Der König richtete sich nach den Enttäuschungen und Kränkungen, die ihm der Vereinigte Landtag und die Neuenburger Revolution bereitet hatten, an seinen nationalen Plänen wieder auf und der ihm persönlich so nahestehende General v. Radowitz hat ihn in der Hoffnung bestärkt, daß sein Streben auf diesem Gebiete Erfolg haben könne. In der „Denkschrift über die vom deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln“, die Radowitz dem Könige am 20. November 1847 vorgelegt hat, befand sich ein sehr kräftiger Aufruf zur Eröffnung einer großangelegten preußisch-deutschen Reformthätigkeit. „Preußen ist durch den Lauf der Begebenheiten“, wird zum Schlusse der Einleitung ausgeführt, „in die europäische Pentarchie gelangt und wird diese ihm zugewiesene Stelle behaupten müssen und wollen. Aber wie wehrhaft und kräftig es auch sei, immer kann nicht verkannt werden, daß es in der Vereinzelung nicht gleiches Gewicht bei den großen Welthändeln in die Wagschale zu legen vermag, wie die anderen vier Staaten. Nur in der festesten, innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland kann es die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Daß Deutschland mächtig und einträchtig dastehe, dieses ist die Lebensfrage für Preußen, die oberste Bedingung seiner eigenen Existenz. Oesterreich befindet sich hierin in einem wesentlich verschiedenen Verhältnis; es ist zu tief in die Welthändel verflochten, zu fremd allen engeren deutschen Interessen, Freuden und Leiden, um sich auf diese Linie zu beschränken. Nur eine Macht, die da steht und fällt mit Deutschland, kann hier eine wahre moralische Autorität ausüben; dieses fühlt mehr oder minder dunkel jedermann, und eine solche Autorität wird nicht eher erstehen, bis Preußen notgedrungen in dem Bewußtsein, daß es nur allein das Beste des Ganzen sucht, die am Boden schleifenden Zügel aufnimmt ... Was seit Entstehen des Bundes eine der obersten politischen Aufgaben für Preußen gewesen wäre, ist es in noch weit erhöhtem Maßstabe seit der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs. Der König bedarf auf seinen Wegen mehr als je ein anderer Regent des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. Gegenwärtig, nachdem der politische und kirchliche Parteienkampf das Feld seiner besten und reinsten Absichten verwüstet hat, gibt es hierzu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König sich mit dem besseren Geiste der Nation verbinde, indem er als Verfechter für die teuersten Güter und Wünsche vorantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen, der Gewinn ist dann sogar ein doppelter. Es ist sehr spät hierzu geworden, unwiederbringliche Jahre sind verflossen, jedes davon hat einen Teil des Segens mit sich hinweggenommen, jedes hat es um so schwieriger, um so unsicherer gemacht, den Rest davon noch zu erringen. Es ist die höchste, vielleicht letzte Zeit, um die Hand anzulegen!“

Solche Mahnung konnte dem König nicht vergeblich zukommen; warmherzig, vom Augenblicke leicht ergriffen, wie er war, folgte er ihr und machte den Mahner selbst zum Vollstrecker seiner Vorschläge. Es lag in dem eigenen Programme Radowitz', daß zuerst der Versuch gemacht werde, im Einverständnis mit Oesterreich vorzugehen. Der Aufenthalt, den der General vom 23. November

bis 15. Dezember in Wien nahm, bot zwar noch keine Gelegenheit, die Bundesreformpläne im Zusammenhange zur Sprache zu bringen, der Schweizer Bürgerkrieg und die italienischen Wirren nahmen die beiden deutschen Mächte vorwiegend in Anspruch, es wurden Vorkehrungen gegen gewaltsame Umsturzversuche besprochen. „Sobald im Anfange des Februars", berichtet Radowitz,[1] „die Verhandlungen über die Schweizer Angelegenheiten zwischen den Kontinentalmächten einen bestimmten Abschnitt erreicht hatten, nahm König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Frage wieder auf und beschloß, in kürzester Frist den Wiener Hof zur endlichen Erfüllung dieser größten aller Pflichten aufzufordern. Die Nachricht von dem Umsturze des Juli-Königtums in Frankreich übte auf diesen Entschluß keinen anderen Einfluß aus, als daß sie für die Sendung nach Wien die Aufgabe hinzufügte, sich mit dem kaiserlichen Hofe über die Stellung zu verständigen, welche beide Mächte dem eingetretenen Regierungswechsel gegenüber einzunehmen hätten." Die notwendig erscheinenden Verabredungen über militärische Maßregeln gegen einen allenfalls zu gewärtigenden Angriff Frankreichs sollten jedoch die Erörterung der zur „Regeneration des Bundes" einzuleitenden Schritte nicht aufhalten, sondern nebenher geführt werden.

Während Radowitz in Wien weilte — er war am 2. März von Berlin abgereist —, änderte sich jedoch die Anschauung des Königs über die Stellung, die Preußen bei der „Regeneration" einzunehmen habe, sehr wesentlich. Schon von mehreren seiner mit den deutschen Verhältnissen wohlvertrauten Staatsmänner war ihm nahegelegt worden, durch ein offenes Bekenntnis zur konstitutionellen Staatsform das Mißtrauen zu beseitigen, das man einer größeren Ausdehnung des preußischen Einflusses im Bunde entgegenbrachte. Nun trat in dieser Richtung der preußische Bevollmächtigte am Bundestage, Graf A. H. Heinrich Dönhoff, mit großer Dringlichkeit auf und machte auf den König sichtlichen Eindruck. Dönhoff war nach der Abberufung des österreichischen Bundestagsgesandten Grafen Münch, dessen Nachfolger Graf Colloredo noch nicht in Frankfurt angelangt war, Vorsitzender der Bundesversammlung. Als solcher setzte er die Proklamation vom 1. März durch, in der eine völlig neue Auffassung der Bundeszwecke ausgesprochen wurde. „Der deutsche Bundestag, als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands, wendet sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk." Dieser erste Satz der Proklamation nahm Begriffe in den bundestäglichen Gedankenkreis auf, die bis dahin darin keinen Platz gefunden hatten: die nationale Einheit und das deutsche Volk. Das System Metternich war in Frankfurt durch Preußen bereits gestürzt, als General v. Radowitz im Namen Preußens mit dem Urheber und Vertreter des Systems über Abänderungen desselben verhandelte. „Auf dem Zusammenwirken der Regierungen und Völker, auf der innigsten Eintracht unter allen deutschen Stämmen" beruhte nunmehr nach der Meinung des Bundestages „die Macht und die Unverletzlichkeit Deutschlands". „Der Bundestag", so wurde schließlich versprochen, „wird von seinem Standpunkte aus alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, sowie für die Förderung

[1] „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." (Gesammelte Schriften, III. Bd.)

der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen. Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschrittes und die einheitliche Entwickelung führt dahin. Die Bundesversammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die weise Einsicht des deutschen Volkes."

Indem Graf Dönhoff von diesem Beschlusse des Bundestags seiner Regierung Bericht erstattete, sprach er zugleich seine Meinung aus, daß nur auf dem betretenen Wege das öffentliche Vertrauen für den Bund gewonnen werden könne, und wies darauf hin, daß es beim König von Preußen stehe, den Bund auf diesem Wege zu führen. „Nationale Verschmelzung der verschiedenen Bestandteile Deutschlands im Verein mit freien Institutionen ist das Ziel aller politischen Männer in Deutschland . . . Es ist ein entscheidender Moment in Eurer Königlichen Majestät Hände gelegt: die richtige Benutzung dieses Moments kann große glückliche Folgen haben, die deutsche Nationalität auf einer neuen Basis konstituieren und Deutschland groß, stark und mächtig machen."[1]) In einer Reihe von Schreiben, in denen die nächsten Schritte des Bundestages begründet wurden, trat Dönhoff immer deutlicher mit dem Programme hervor, daß Preußen das konstitutionelle System annehmen solle, um die Führung der Bundesreform und damit die Vorherrschaft in Deutschland an sich zu bringen. Denselben Gedankengang entwickelte auch David Hansemann in einer Denkschrift, die er dem Minister v. Bodelschwingh zukommen ließ, und dieser hat wohl dem König gegenüber auf die beiden gewichtigen Stimmen sich beziehen können, als er ihm die Notwendigkeit, sich für den Konstitutionalismus zu entscheiden, auseinandersetzte. Er war damit am 8. März schon so weit gelangt, daß der General v. Gerlach mit aufrichtiger Kümmernis in sein Tagebuch schrieb, der König habe den „verabscheuten Konstitutionalismus bereits Bodelschwingh konzediert", der damals „sein faktischer Premierminister gewesen und bei allen prinzipienlosen, gutgesinnten Menschen für sehr tüchtig und daher für unvermeidlich gegolten habe".[2]) Am 11. März erklärte der König Herrn v. Gerlach, „er halte eine Einberufung des Vereinigten Landtags für nötig, indem er den revolutionären Staaten und der freien Presse gegenüber nicht glaube, sich ohne ein solches Mittel halten zu können. Gerlach gab zu bedenken, der Landtag werde sofort in eine Konstituante übergehen, und empfahl „statt dem Landtage eine Armee zu versammeln, den Bund aufzufordern, sich anzuschließen, dem Prinzen von Preußen das Kommando am Mittelrhein, einem Erzherzoge das einer Reserve in Franken zu geben, und so, ohne unmittelbar in die innere Politik einzugreifen, den deutschen Fürsten einen Halt zu verschaffen".

Der König konnte in diesen Vorschlägen kein Mittel erblicken, sich möglichst

---

[1]) Reinhold Koser, Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution. (Histor. Zeitschr. 83. Bd.)

[2]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, Generals der Infanterie und Generaladjutanten König Friedrich Wilhelms IV. I. Bd.

bald als Begründer der deutschen Einheit zu sehen, es wurde ihm immer einleuchtender, daß dem Volkswillen Zugeständnisse gemacht werden müßten, bevor man ihm zumuten könne, den Fürsten den Neubau des deutschen Staates anzuvertrauen. In Wien mußte Radowitz den Grafen Dönhoff desavouieren und im Namen des preußischen Kabinetts aussprechen, „der Bundestag scheine total die Besinnung verloren zu haben“, daheim aber beschäftigte sich der König angelegentlich mit der Einberufung des Vereinigten Landtages, dort wurde die Einberufung eines Fürstenkongresses zur Beratung der deutschen Angelegenheiten nach Dresden verabredet, hier ein Runderlaß an die deutschen Höfe vorbereitet, in dem auch die Frage der Berufung eines deutschen Parlaments in den Kreis der Beratungen aufgenommen erschien. Die Nachricht vom Sturze Metternichs und die Ansicht, daß nun auch Oesterreich gezwungen sein werde, ein konstitutionelles Regierungssystem einzuführen, beschleunigte die Entschließungen in Berlin. Der Kongreß sollte stattfinden, auch wenn Oesterreich dabei nicht vertreten sein könne, und außerdem sollte die öffentliche Meinung darüber aufgeklärt werden, daß Preußen selbst kein Bedenken mehr trage, mit den legalen Vertretern seiner Provinzen die künftige Staatsorganisation zu verhandeln. Dies war die Bestimmung des Patentes, das Bodelschwingh in der Nacht vom 17. auf den 18. März ausgearbeitet hatte und das am darauffolgenden Morgen vom Könige und seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, nach kurzem Widerstreben gegen das darin enthaltene Wort „konstitutionell“ vollzogen worden war. Damit wurde der Vereinigte Landtag auf den 2. April nach Berlin berufen. Durch die großen Ereignisse in Wien finde sich der König bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welches die Vorschläge sind, die er seinen deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen habe. „Vor allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Vereine der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder notwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinander sitzen. Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens — Heere in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Zeit eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.“ Des weiteren wird durch die von Preußen anzuregende Bundesreform in Aussicht gestellt: ein Bundesgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs, ein allgemeines deutsches Heimatsrecht, ein allgemeiner deutscher Zollverein und Preßfreiheit. Als nächste Folge der Anbahnung seiner Absichten

erwartet der König von Preußen, daß sich die Spannung heben werde, die jetzt das deutsche Vaterland erfülle, Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet und zu zerreißen droht.

Dies Patent enthielt, wie heute übereinstimmend anerkannt wird, das deutsche Programm des Königs von Preußen. Die Zugeständnisse an den Liberalismus waren nicht Hauptzweck, sondern Vorbedingungen für die „nationale Regeneration". Seine Entstehungsgeschichte, seine Fassung und sein ganzer Inhalt legen, wie Felix Rachfahl[1]) gründlich auseinandergelegt hat, „unanfechtbares Zeugnis dafür ab, daß es in Anbetracht der Umstände, unter denen es erlassen wurde, als eine Art von Kriegserklärung gegen Oesterreich wirken mußte. Es ist im wesentlichen nicht ein Akt der Nachgiebigkeit nach innen, sondern der Aggressive gegen Oesterreich, um dieses aus der Vormachtstellung in Deutschland zu verdrängen". Es ist eine der erschütternden Wendungen in dem Geschicke dieses unglücklichen Königs, der den nationalen Beruf seines Hauses erkannt und ihn auszuüben leidenschaftlich begehrt hat, daß das große Opfer, das er seiner konservativen Ueberzeugung für den höheren nationalen Zweck abrang, nicht nur vergeblich gebracht, sondern mit Undank belohnt wurde. Denn an dem Tage, an dem der König einer Deputation aus den Rheinlanden auf ihre Bitten mit vollem Rechte sagen konnte, „es freue ihn, daß die ihm vorgetragenen Wünsche mit seinem eigenen Vorhaben übereinstimmen, er werde sich an die Spitze der Bewegung Deutschlands stellen und im Innern die notwendigen Freiheiten gewähren", an dem Tage, an dem sich der Romantiker von der Partei Stahl-Gerlach losriß und freiwillig für den bisher so verpönten Konstitutionalismus erklärte, begann Berlin seine Revolution zu spielen, die ziellosesten und frevelhafteste von allen gewaltthätigen Volksausschreitungen, die in jenen Tagen auf deutschem Boden stattgefunden haben.

Die Erörterungen über die Rechte und Forderungen des Volkes, die bis dahin in den Kaffee- und Bierhäusern mit steigender Lebhaftigkeit durchgeführt worden waren, konnten vom 7. März angefangen, begünstigt von warmer Frühlingswitterung, in Volksversammlungen „bei den Zelten" im Tiergarten fortgesetzt werden. Das war unvermeidlich, im Grunde auch notwendig, denn die Sehnsucht nach freiem Auftreten, nach Anerkennung der Eigenberechtigung jedes einzelnen, die bisher auf unverantwortliche Weise beschränkt worden war, wirkte zu mächtig, um nicht sofort zu äußerer Bethätigung des Volkswillens zu führen. Es mußte geredet, es mußte dem lange verhaltenen Unwillen Luft gemacht werden. Das war das Recht, aber auch die einzige Absicht der großen Mehrheit der Beteiligten. Eine Minderheit, deren Zusammensetzung aus einheimischen und fremden Elementen (Polen, Franzosen) ihr den Charakter einer internationalen Revolutionspartei gab, verfolgte andere, weitergehende Zwecke, vor allem aber den einen, der die Wurzel allen politischen Handelns bildet, zur Macht zu gelangen, zu zeigen, daß man den bisherigen Machthabern nicht nur gewachsen, sondern ihnen übergeworden sei. Dabei brauchen noch keine bestimmten Pläne

---

[1]) „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution." (Halle, 1901.)

auf die Einführung der Republik, Sturz der Monarchien, Vertreibung oder gar Ermordung der Herrscher gerichtet zu sein, das Nächstliegende ist, Kraftäußerungen der Menschenmassen in Wort und That zu veranlassen. Die Aufforderung dazu findet immer Beifall auch unter den sogenannten „Gemäßigten", unbedingt aber wirkt sie aufregend auf die Jugend, Studenten und Arbeiter. Sie begründet und nährt den „Haß und Ingrimm gegen das Militär, der auch den zu Ruhe und Frieden geneigten Bürger auf die Barrikaden treibt",[1]) der aber nicht nur gegen das Militär, sondern gegen jedes Organ der öffentlichen Ordnung gerichtet ist, das Ausschreitungen Gewalt entgegenzusetzen berufen ist. Es ist völlig gleichgültig, ob Kavallerie oder Infanterie zur Zersprengung der angesammelten Menge verwendet wird, ob dabei von seiten der Bewaffneten mit mehr oder weniger „Schneidigkeit" vorgegangen wird. Die Menge, die sich zuerst durch das Ausstoßen von Rufen, bald aber durch wildes Brüllen, durch Drängen und Stoßen, ähnlich wie die Schamanen und Marabuts, von selbst in einen immer dem Wahnsinn sich nähernden Zustand versetzt, will recht behalten, ihre Absicht durchsetzen und zwar mit Gewalt. An der Absicht liegt meistens gar nichts, aber das Verlangen nach Gewaltanwendung ist krankhaft, es entwickelt sich epidemisch und kann niemals durch Nachgiebigkeit befriedigt werden.

Seit dem 15. März gab es täglich Krawalle in Berlin, die Truppen wurden gereizt und verloren bisweilen die Ruhe und Fassung, die allein den sicheren Sieg beim Straßenkampf verspricht; namentlich wurde über die Exzesse der Gardekürassiere geklagt, die selbstverständlich von den fanatischen und leichtgläubigen Teilnehmern der Ruhestörungen, sowie von den meisten Zuhausegebliebenen zu unmenschlichen Grausamkeiten aufgebläht wurden. Als die Siege der Wiener bekannt wurden, nahm die Lust an der Verhöhnung der Regierung und ihrer Bevollmächtigten selbstverständlich zu, Berlin durfte nicht hinter den „gemütlichen Oesterreichern" zurückbleiben, es wollte seine Revolution haben. Da es keinen verhaßten Minister gab, die regierenden Beamten kaum dem Namen nach bekannt waren, wendete sich in Berlin der „stolze Unwille" gegen die jedem erkennbaren Vollstrecker höherer Befehle, gegen Offiziere und Soldaten. Es gab am 18. März keine politische Veranlassung für eine Volkserhebung; die Tausende, die seit dem frühen Morgen auf dem Schloßplatze hin und her wogten, demonstrierten gegen das Militär; die erfolgten Zugeständnisse waren ihnen völlig gleichgültig, sie wollten die Soldaten, mit denen sie sich seit einigen Tagen herumschlugen, bekämpfen. Und deshalb mußte dieser Kampf auch früher oder später aufgenommen und zu einem Ende gebracht werden. Er wäre dem friedfertigen Stadtgouverneur v. Pfuel, dessen Ersetzung durch den General v. Prittwitz auch neuestens wieder von Rachfahl der blutige Ausgang des Tages zugeschrieben wird, gewiß auch nicht erspart geblieben.

Zwei Schüsse, durch die niemand verletzt wurde, gaben den Anlaß zum Ausbruche der Volkswut, die durch die unsinnigsten Gerüchte fortwährend gesteigert wurde.[2]) Es wurde aber eine ausreichende Anzahl Truppen auf-

[1]) F. Rachfahl a. a. O.

[2]) Bezeichnend ist was Fontane mitteilt: Der Apotheker, bei dem er damals diente, kam vom Schloßplatz, erzählte in großer Aufregung, was dort vorgegangen und setzte hinzu: „Ja,

geboten und bis zum Abende nach Erstürmung mehrerer, nicht sehr eifrig verteidigter Barrikaden die innere Stadt (Brandenburger Thor, Leipziger Straße, Karlsstraße, Alexanderplatz) militärisch besetzt. Die Ansicht der Beteiligten geht einstimmig dahin, daß der Widerstand der Aufständischen so gut als gebrochen war. Er war überhaupt, wie Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen als Augenzeuge berichtet, „nicht im geringsten heldenhaft. Sie (die Aufständischen) schossen meuchlings, dann aber im Kampfe, Mann gegen Mann, waren sie meist feige.“ Man hatte nur sehr wenig brauchbare Waffen und litt an Munitionsmangel. General v. Prittwitz, dem es jedoch darum zu thun war, den König zum Verlassen von Berlin zu bewegen, „damit die fruchtlosen und der Militärpartei entwürdigend erscheinenden Vermittlungsverhandlungen ihr Ende fanden“, erstattete um Mitternacht dem Könige einen Bericht, demzufolge der Ausgang des Kampfes, wenn er fortgesetzt würde, zweifelhaft erschien. Er erklärte die Anzahl der ihm zur Verfügung stehenden Truppen für unzureichend und stellte die Möglichkeit vor, daß man die Stadt werde verlassen müssen. Unmittelbar vor Prittwitz war Georg v. Vincke, der Abgeordnete des Vereinigten Landtags, den Bodelschwingh nach Berlin berufen hatte, vom Könige empfangen worden. Auch dieser soll ihm von der Erschöpfung der Truppen gesprochen und ihre Zurückziehung empfohlen haben. Für ihn waren nicht militärische Gründe vorwiegend, sondern der Wunsch, daß die Anwendung von Gewalt sobald als möglich überflüssig werde. Als liberaler Theoretiker glaubte er natürlich an die beruhigende Wirkung des Nachgebens der Regierung.

Unmittelbar unter dem Eindrucke dieser Unterredungen entschloß sich der König völlig selbständig zu einem friedlichen Entgegenkommen gegen die aufgeregte Bevölkerung seiner Hauptstadt. Er setzte sich zum Schreibtische und verfaßte die Ansprache „An meine lieben Berliner“. Fürst Radziwill traf ihn bei der Arbeit und erlaubte sich die Frage: „Werden aber Eure Majestät nicht nachgeben?“ worauf der König antwortete: „Wie kannst du von mir so etwas denken?“ Wie Rachfahl, der die zahlreichen Quellen über die Ereignisse des 18. und 19. März im Berliner Schlosse kritisch verglichen und geprüft hat, mit überzeugenden Gründen nachweist, bestimmte die Rücksicht auf die deutsche Politik, für die sich der König am Morgen desselben Tages entschieden hatte, den Gedankengang, unter dessen Einfluß die „Ansprache“ entstand. Hätte Prittwitz dem Könige den Stand der Dinge so geschildert, als ob es nur noch eines letzten entscheidenden Sturmes bedürfe, um die Barrikaden zu erobern, so hätte dieser schwerlich, wenn sich die Bürger nicht sofort zur freiwilligen Unterwerfung herbeiließen, seine Zustimmung zu einer derartigen Offensive versagt. Sowohl die Schilderung Vinckes, als auch das Prittwitzsche Gutachten waren jedoch geeignet, beim Könige übertriebene Vorstellungen von der Widerstandskraft der Aufständischen zu erwecken und ihm die Aussicht auf eine noch unübersehbare Dauer des Kampfes gegen die Revolution vor Augen zu stellen.

---

meine Herren, so was ist noch nicht dagewesen; das ist die reine Verhöhnung, alles versprechen und dann schießen lassen; auf wen? auf uns, auf ganz reputierliche Leute, die Front machen und grüßen, wenn eine Prinzessin vorbeifährt, und die prompt ihre Steuern bezahlen.“

„Man konnte von persönlicher Schwäche und Zaghaftigkeit weit entfernt sein und dennoch schon in Rücksicht darauf, daß die deutschen Angelegenheiten zur Eile mahnten, eine Fortsetzung der inneren Zwistigkeiten . . . zu verhindern wünschen." Die lange Zeit als authentisch angesehenen Berichte über den krankhaften Zustand, in dem sich der König schon während des Straßenkampfes und auch in jener denkwürdigen Nacht befunden haben soll,[1]) müssen vor den Zeugnissen Bodelschwinghs[2]) und des Generals v. Gerlach als unhaltbar zurückgestellt werden. Die Stimmung, in der sich der König bei der Niederschrift seiner Ansprache befand, kann auch keine ängstliche und gedrückte gewesen sein, denn die Worte klingen zuversichtlich wie immer, wenn der König von einem neuen Plane erfüllt und eingenommen war. „Meine Truppen, eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht," hielt er den Berlinern vor, „als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die notwendige Folge davon. An euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, euer König und treuester Freund beschwört euch darum, bei allem, was heilig ist, den unseligen Irrtum! Kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an Mich Männer, voll des echten alten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe euch Mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besetzung nur auf die notwendigen Gebäude des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in Meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird."

Die naive Auffassung Friedrich Wilhelms von der Wirkung des Wortes auf exzedierende Menschen steht in leicht erkennbarer Beziehung zu der hohen Meinung, die er von dem Erfolge seiner oratorischen Leistungen überhaupt hatte, sie entsprang seiner eigensten Art. Niemals hat er so falsch geurteilt als damals. Die Proklamation wurde noch in der Nacht dem Minister Bodelschwingh zugestellt. Das königliche Begleitschreiben enthielt zwar die Bemerkung: „Jede Korrektur meines Machwerkes nehmen Sie nach Gutdünken vor," aber es war im Wesen doch ein ziemlich unverhüllter Auftrag, die Drucklegung ungesäumt vorzunehmen. Diese erfolgte und schon um 7 Uhr morgens des 19. März wurde sie an den Straßenecken angeschlagen und auch von Hand zu Hand verbreitet. Wenn Roons Denkwürdigkeiten davon erzählen, daß viele, die des Königs Worte lasen, weinten, und daß ein Bauer laut erklärte: „Wer det liest und heult nich, det is en Hund," so waren dies Beobachtungen, die nur vereinzelt gemacht werden konnten. Vorherrschend machten sich Zweifel, Mißtrauen, Verachtung geltend. Schon in den ersten Vormittagsstunden kamen vier verschiedene

[1]) Otto Perthes, Beiträge zur Geschichte der Märztage 1848. (Preuß. Jahrb. Bd. 63.)

[2]) G. v. Diest, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers v. Bodelschwingh vor und nach dem 18. März 1848. (Berlin 1898.)

Gruppen von Berliner Bürgern, sogenannte „Deputationen", ins Schloß; sie wurden ohne Aufenthalt vom König empfangen und allen gab er Versicherungen seiner friedlichen Gesinnung, alle forderte er auf, sie ihren Mitbürgern zu verkünden. Der Antrag des Stadtrats Nobiling, eine bewaffnete Bürgerwehr zu errichten, wurde mit einigen hohen Offizieren besprochen; der König war im Begriffe, die dafür nötigen Befehle zu überlegen, als eine Anzahl städtischer Funktionäre ihm die Bitte um Abberufung des Militärs von den Stellungen vorbrachte, die es seit der Nacht einnahm. Nach einer viertelstündigen Beratung erhielt die Deputation den Bescheid, wenn die Barrikaden am Alexanderplatz eingeebnet würden, werden auch die Truppen von dort entfernt werden, und ebenso sollte es überall gehalten werden, wo noch Barrikaden stünden. Nachdem diese Deputation sich entfernt hatte, kam es zu neuerlichen Konferenzen mit den zahlreichen anwesenden Generalen, unter denen sich auch der Prinz von Preußen befand, und zu besonderen Besprechungen mit Bodelschwingh und dessen bereits erwähltem Nachfolger, dem Grafen Adolf Heinrich v. Arnim-Boitzenburg, deren Ergebnis Rachfahl folgendermaßen zusammenfassen zu dürfen glaubt: „Trotz des Widerspruches des Prinzen von Preußen entschied man sich dafür, den Versicherungen der Deputierten Glauben zu schenken. Man beschloß, daß mit dem Rückzuge der Truppen in der Königsstadt der Anfang gemacht würde, und daß das Militär allmählich in demselben Maßstabe, wie die übrigen Barrikaden beseitigt würden, von den Straßen und Plätzen zu entfernen sei. Der zum Schlusse der Konferenz herbeikommende designierte Ministerpräsident v. Arnim erklärte sich nachträglich mit dem Abmarsche der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden einverstanden. Der König wollte nunmehr der (vierten unter Führung des Bürgermeisters Naunyn vorsprechenden) Deputation den soeben gefaßten Beschluß eröffnen; er wurde indes daran durch Arnim gehindert, der im irrigen Glauben, die Deputation sei bereits abgefertigt, möglichst bald die Entscheidung über seine Ernennung herbeizuführen wünschte ... Im Kabinett des Monarchen angelangt, erklärte Arnim seine Bereitwilligkeit, den ihm am vorhergehenden Tage erteilten Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums zu übernehmen ... Der König befahl Bodelschwingh, der Deputation (die noch im Vorzimmer harrte) einen Bescheid zu erteilen, der auf eine einfache Erfüllung der Verheißung hinauslief, die im Aufrufe „An meine lieben Berliner" angekündigt war. Dadurch erhielt der Beschluß der soeben abgehaltenen Konferenz eine Modifikation, insoferne als der bedingte und allmähliche Rückzug der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden in einen sofortigen und unbedingten Abmarsch verwandelt wurde. Am angemessensten dürfte es erscheinen, diese unzweifelhaft eben damals erfolgte Modifikation des Bescheides für Naunyn als ein Mißverständnis zu erklären, das auf einen momentanen Mangel an Ueberlegung seitens des Monarchen zurückzuführen ist ... Bodelschwingh versuchte augenscheinlich, den Herrscher auf seinen Irrtum aufmerksam zu machen. Er wiederholte ihm buchstäblich die soeben gesprochenen Worte; der König erteilte ihm darauf den Befehl, den Bescheid der Deputation in dieser Fassung zu überbringen. Der Wortwechsel, der sich also zwischen dem König und Bodelschwingh entspann, kann einer gewissen Heftigkeit nicht entbehrt haben. Darauf deutet der Umstand, daß Bodel-

schwingh nun in höchster Aufregung aus dem Arbeitszimmer des Königs in den Sternensaal hinaustrat, krachend die Thür hinter sich in das Schloß werfend."[1])

Die Nervosität, die sich begreiflicherweise der handelnden Personen inmitten einer unruhig wechselnden Umgebung und nach vielen bewegten Tagen und fast schlaflosen Nächten bemächtigt hatte, übte ihren unheilvollen Einfluß. Sie ging vom Könige aus, wirkte ansteckend bei Bodelschwingh und übertrug sich von diesem auf den kommandierenden General v. Prittwitz. Auch der ebenfalls im Sternensaal anwesende Prinz von Preußen und sein Adjutant Graf Königsmarck waren von dem Auftreten Bodelschwinghs beim Heraustreten aus des Königs Kabinett so aufgeregt, daß sie seine Worte nicht genau gehört oder behalten haben. Denn der Minister will von den zu räumenden Straßen und öffentlichen Plätzen das Schloß, die Zeughäuser und andere öffentliche Gebäude ausgeschlossen haben, die Mitteilungen des Prinzen und Königsmarcks[2]) enthalten diesen Zusatz nicht. Nur General v. Natzmer scheint seine Ruhe völlig bewahrt zu haben. Seine Aufzeichnungen stimmen mit den Angaben Bodelschwinghs, das Bild, das sie von dem Milieu entwerfen, in dem der König damals überlegen und entscheiden sollte, erklärt jedoch völlig die Mißverständnisse und Irrtümer, von denen die verantwortlichen Persönlichkeiten damals beeinflußt worden sind. „Das Vorzimmer des Königs (die Halle) war leider seit einigen Tagen der Sammelplatz von Neugierigen und unberufenen Ratgebern aller Klassen, denen selbst der König oft unbegreiflicherweise sein Ohr lieh. Dies alles glich schon damals einer vollständigen Auflösung, und ließ, mir wenigstens, keinen Zweifel, wohin diese anarchischen Zustände im Innern des Schlosses notwendig führen würden."

Der Prinz von Preußen hat in einem Schreiben an die Kaiserin von Rußland, das er am 28. März von London aus an diese richtete, die Scene im Schlosse nach der Unterredung zwischen dem Könige und Bodelschwingh folgendermaßen geschildert: M. (Minister?) v. Bodelschwingh rief mit lauter Stimme und rotem Kopf: Da die Barrikaden verschwinden, so befehlen S. M., daß die Truppen von allen Straßen und Plätzen zurückgezogen werden sollen. Ich nahm sofort das Wort und sagte, das stehe ja im Widerspruche mit den Worten der königlichen Proklamation, wo es nur heißt, daß da, wo eine Barrikade verschwinde, die vis-à-vis stehenden Truppen zurückgezogen werden sollen. Der Minister donnerte mir aber entgegen: An den Worten des Königs darf nichts geändert und gedeutet werden. Ich fuhr fort, fragte, ob unter allen Plätzen auch die Schloßplätze zu verstehen seien', da dies doch die einzigen seien, wo die rückkehrenden Truppen sich aufstellen könnten. Der Min. B. donnerte mir aber nochmals dieselben Worte entgegen und befahl dann: Und nun laufen und reiten Sie, m. H., um die Befehle des Königs zu überbringen; die Truppen sollen mit klingendem Spiel abziehen. Seit dem Moment sah ich

---

[1]) Bei dem Umstande, daß die Vorfälle am 19. März morgens von wirklichen und angeblichen Augenzeugen so verschiedenartig erzählt und beurteilt wurden, kann der Wortlaut des von Rachfahl gefundenen Ergebnisses Beachtung beanspruchen, nach meiner Auffassung mehr als die seither dagegen erhobenen Bedenken.

[2]) v. Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV. (Beilage I.)

den M. v. B. nicht wieder; es waren die letzten Worte, welche er als Minister sprach. Ich suchte den König im ehemaligen ersten Zimmer der Gräfin Reden, fand aber Gr. Arnim schreibend; ich fragte ihn, wo ist der König, was machen Sie denn? Er erwiderte: Ich formiere das neue Ministerium! und ich las die Namen Auerswald, Schwerin. Ich sagte aber: Das ist ja ganz wie in Paris, wie Guizot, Thiers, warten Sie doch damit noch. Nein, war die Antwort, es ist die höchste Zeit. Als ich ins Hallenkabinett des Königs trat, fand ich ihn auch dort nicht, zurücktretend ins Speisezimmer trat er auch eben ein; er sah die allgemeine Konsternation, und wir erzählten ihm den Bodelschwinghschen Auftritt. Er versicherte keinen anderen Auftrag und keinen anderen Befehl gegeben zu haben, als den, der in der Proklamation enthalten sei, und es müßte das sofort noch geändert werden. In demselben Moment kam aber schon das Füs.-Bat. 1t. Garde-Rgts. tambour battant über die Kurfürstenbrücke, darauf das vom Regt. Alexander und die Menschenmasse stürzte nach. Der König befahl, die Brücke sollte besetzt und gesperrt bleiben; — es war zu spät und unmöglich. Die Truppen rückten auf die Schloßhöfe und den Domplatz. Als die Brücke unbesetzt blieb, sagte ich zu Arnim: Nun sind wir verloren! denn ich sah alles vorher, was nun folgen würde."

General v. Prittwitz hatte den ihm von Bodelschwingh im Namen des Königs ausgesprochenen Befehl in seiner weitesten Fassung, ohne Ausnahme des Schloßplatzes, sofort ausführen lassen. Die Berichte von Augenzeugen stimmen darin überein, daß er es mit schwer verhaltener Erbitterung that. Die Erregung über die ihm unwürdig erscheinende Aufgabe, nahm ihm jene ruhige Ueberlegung, durch die er vielleicht sonst zur Erkenntnis seiner Pflicht gelangt wäre, für die Sicherheit des Königs allenfalls auch gegen dessen ausgesprochenen Willen nach eigenem Ermessen zu sorgen. Er ließ seine gesamte Truppenmacht zuerst in den Raum zwischen Schloß und Zeughaus marschieren und nach halbstündiger Rast, ohne weitere Befehle abzuwarten, in die Kasernen abrücken. Es kann dahingestellt bleiben, ob er von der Gefangennahme des Generals v. Möllendorff durch die Aufständischen und der rohen Behandlung, die ihm widerfuhr, damals schon Kenntnis hatte, und ob er von der Meinung des Königs, daß die Zugänge zum Schloß gesichert bleiben sollen, in keiner Weise verständigt wurde; unstreitig hatte er sich durch den Augenschein überzeugt, daß das Berliner Volk, das die Truppen umdrängte, sie verhöhnte, beleidigte, bedrohte, der in der Proklamation des Königs gestellten Voraussetzung nicht entsprach und sich nicht dazu bequemte, zu Ruhe und Ordnung zurückzukehren. Er sah und hörte, was der König nicht sehen und hören konnte, und hatte darnach und nicht nach einem Befehle zu handeln, der auf die sich neuerdings entwickelnden Verhältnisse nicht mehr anzuwenden war.

Durch den Abzug der Truppen wurde der König der Gewalt der Aufständischen ausgeliefert. Die sechs Compagnien Infanterie, die sich noch in den inneren Schloßhöfen befanden, kamen gar nicht zur Verwendung, sie wurden sogar bis in die Korridore zurückgezogen, weil man fürchtete, sie würden in ihrem Grimme gegen das zu billigem Siege gelangte Gesindel von der Waffe Gebrauch machen. Es scheint, daß der neue Ministerpräsident Graf Arnim der

Ansicht huldigte, eine liberale Regierung dürfe auch auf aufrührerischen Pöbel und unverständig gewordene bürgerliche Demokraten nur mit groben Worten einwirken, sie könne ungestraft die Autorität der bewaffneten Macht und die Würde der Krone preisgeben. Schon in den ersten Nachmittagsstunden füllten lärmende Volkshaufen die Schloßdurchgänge. Möbelwagen mit Leichen[1]) wurden herbeigeführt, vor denen der König und die Königin Ehrenbezeigungen leisten, die Soldaten die Helme abnehmen mußten; erst gegen Abend säuberten etwa zweihundert Berliner Bürger, die der in Bildung begriffenen Bürgerwehr angehörten, den Schloßhof. Am 20. März erteilte Prittwitz den Befehlshabern die Erlaubnis, ihre Truppen aus den Kasernen und aus Berlin abzuführen, wenn die Disziplin erschüttert erscheine und zu befürchten wäre, daß die Kasernen nicht ohne ernstlichen Gebrauch der Waffen gegen das Volk gehalten werden könnten. Sämtliche Befehlshaber machten von dieser Erlaubnis Gebrauch. Bismarck sprach am 21. in Potsdam mit Prittwitz und stellte ihm ein Bauernaufgebot zur Verfügung, wenn er nach Berlin zurückmarschieren wolle. „Schicken Sie uns keine Bauern," sagte der General, „wir brauchen sie nicht, haben Soldaten genug, schicken Sie uns lieber Kartoffeln und Korn, vielleicht auch Geld, denn ich weiß nicht, ob für die Verpflegung und Löhnung der Truppen ausreichend gesorgt werden wird. Wenn Zuzug käme, würde ich aus Berlin den Befehl erhalten und ausführen müssen, denselben zurückzuschlagen." „So holen Sie den König heraus!" sagte Bismarck. Der General erwiderte: „Das würde keine große Schwierigkeit haben; ich bin stark genug, Berlin zu nehmen, aber dann haben wir wieder Gefecht; was können wir thun, nachdem der König uns befohlen hat, die Rolle des Besiegten anzunehmen? Ohne Befehl kann ich nicht angreifen."

Das Ministerium Arnim-Boytzenburg gab am 21. März in einer Kabinettsordnung die Erklärung ab, daß in Preußen die konstitutionelle Regierungsform im Prinzip angenommen sei. Der Minister des Aeußeren, Freiherr Heinrich v. Arnim, bisher Botschafter in Paris, suchte die deutsche Politik wieder in den Vordergrund zu stellen, indem er den König in einer Proklamation erklären ließ: „Rettung aus unseren Gefahren kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter Einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute die Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf." Diese Worte konnten keinen Eindruck mehr machen, nachdem der König an dem unglückseligen 19. März die Macht im eigenen Staate aus der Hand gegeben hatte. Der Umzug in Berlin mit Vorantragung der deutschen Fahne nahm ihnen völlig jeden ernsten Charakter, auch der beste Patriot konnte an die Erfüllung dieser Versprechungen nicht glauben. Friedrich Wilhelm hat mehrmals die Empfindung gehabt, er sei in Berlin nicht

---

[1]) Es wurden im ganzen 230 Tote auf Seite der Aufständischen gezählt. Vom Militär fielen 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und Gemeine. (W. Busch, Die Berliner Märztage von 1848.)

mehr frei und er müsse, um wieder König sein zu können, nach Potsdam in die Mitte seiner treuen Truppen sich begeben; er hat sich zweimal von dem Entschlusse zur sogenannten Flucht durch Arnim abbringen lassen. Seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, hatte er schon am Abende des 19. März den Rat erteilen lassen, ins Ausland zu reisen, bis sich die gegen ihn erregte Volksstimmung gemildert haben werde. Er mußte zwei Monate in London zubringen, während der sich in der Heimat jene Partei gestärkt hatte, die seiner zur Wiederaufrichtung des gedemütigten Königtums nicht entraten konnte. Zu dieser Demütigung hat Friedrich Wilhelm selbst durch seine Unklarheit nicht wenig beigetragen. Den Tiefstand seines politischen Vermögens bezeichnet jene Rede, die er am 25. März in Potsdam hielt, wohin er die Königin begleitet hatte. Es scheint ihm dabei der Gedanke vorgeschwebt zu haben, seine Stellung würde sich am raschesten dadurch verbessern lassen, daß er das Heer mit den liberalen Forderungen versöhne. Er beging jedoch den Fehler, das Militär auf Kosten der Bürger herabzusetzen, ja fast für überflüssig zu erklären. Er bezeichnete zwar das Verhalten der Offiziere während der Straßenkämpfe als „über jedes Lob erhaben“, setzte aber dann hinzu: „Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Ihnen der jetzige Zustand Berlins bekannt ist — er ist ein ganz abnormer — ein sehr eigentümlicher. Der Magistrat fungiert nicht mehr, ebensowenig die Stadtverordneten als solche, und dennoch fühle ich mich dort so sicher, wie in Ihrer Mitte ... Dies Gefühl verdanke ich den braven Bürgern Berlins, ja, ich muß es aussprechen, den Bürgern Berlins verdanke ich meine leibliche, meine politische Existenz und die Erhaltung des Thrones ...“ Man begreift, was Bismarck versichert, der die Rede selbst mit angehört hat, daß sich während derselben „ein Murren und Aufstoßen von Säbelscheiden erhoben habe, wie es ein König von Preußen inmitten seiner Offiziere nie gehört haben wird und hoffentlich nie wieder hören wird“. Die wiederholte Versicherung, daß er sich an die Spitze von Deutschland stellen werde, machte keinen Eindruck, denn man hatte sich neuerlich davon überzeugen müssen, daß der König den schönsten Worten keine Thaten folgen ließ. Daß er sich in diesen Tagen, wie wir später im Zusammenhange mit den nachfolgenden Ereignissen zu beachten haben werden, dazu entschloß, den Schleswig-Holsteinern seine Hilfe zu bringen, hat sein Ansehen nicht wieder herzustellen vermocht.

Am 29. März trat Graf Arnim-Boytzenburg, der weder bei den Konservativen noch bei den Liberalen Vertrauen gewinnen konnte, vom Amte zurück, das nun Ludolf Camphausen, der rheinische Großunternehmer, antrat. Er brachte auch seinen Freund und Gesinnungsgenossen Hansemann mit, so daß das konstitutionelle System durch treue und mit ihm nicht unvertraute Minister gestützt war. Es fehlte aber an jener großen Partei, die den beiden Grundpfeilern des Systems, der Herrschergewalt und dem Volkswillen, die gleichen Rechte zuzugestehen bereit ist und es immer nur auf eine Uebereinkunft zwischen beiden, nie auf die Unterdrückung der einen Macht durch die andere ankommen läßt. Auch das liberale preußische Ministerium fand es nicht für notwendig, seine Stellung durch eine gründliche Abrechnung mit dem Radikalismus zu befestigen, es ließ ihn in die Halme schießen, ohne zu ahnen, daß es bald von ihm über-

wuchert sein werde. Die Berliner Märzrevolution hat der besonnenen Anerkennung und Verwertung der Volksrechte weit größere Hindernisse geschaffen als die Wiener; sie galt den Demokraten als der Sieg ihrer Sache. Daß sie Metternich gestürzt hatten, sahen sie selbst als das geringere Werk an, als daß sie mit den preußischen Junkern und Bureaukraten fertig geworden waren, die für kräftiger und energischer gegolten hatten.

„Weit gefährlicher als Oesterreich", entwickelt Julian Schmidt in den „Grenzboten", „war der preußische Staat für Deutschland. Das Volk ist ungleich gebildeter, als in Oesterreich, aber es ist eine einseitige Bildung. Der Druck der Bureaukratie war kein bloß äußerlicher; der größere Teil des Volkes war von dem bureaukratisch-militärischen Geist seiner Regierung infiziert. Auch die Liberalen schwärmten für Preußens Hegemonie. Daher die Abneigung, die in dem größeren Teil von Deutschland gegen die Preußen, namentlich gegen die Berliner herrschte, so sehr man ihnen in vielen Beziehungen Anerkennung widerfahren ließ. In diesem spezifischen Preußentum, das sich aus den Zeiten des alten Fritz und der Freiheitskriege herschrieb, lag, und das werde ich am wenigsten verkennen, sehr viel Schönes. Es gab jedem einzelnen ein gewisses Ehrgefühl, das aus dem militärischen Bewußtsein der Offiziere, dem Rechtsbewußtsein der Juristen, dem Bewußtsein der Einsicht und Ehrlichkeit der Bureaukraten zusammengesetzt war. Auch selbst die Pastoren und Schullehrer hatten etwas Preußisches. Jene Herren an der Regierung waren unsere Verwandte, man ging miteinander um, und so ein Geist breitet sich miasmatisch aus. Durch die Landwehr war das Volk in das Heerwesen hereingezogen, durch die Provinzial- und Kreisstände namentlich der Stand der Gutsbesitzer am Staate beteiligt. Wenn im vorigen Jahre der König seinen Ständen eine wirkliche freie Verfassung verliehen, wenn er sich — was damals unglaublich leicht war — mit dem Landtag aufrichtig geeinigt hätte, so wäre das Preußentum, verjüngt und neugekräftigt, zur vollständigen Herrschaft gelangt, die monarchische Gesinnung hätte sich mit dem Liberalismus geeinigt und die Geschichte Deutschlands hätte eine andere Wendung genommen. Statt dessen hat die Regierung alles gethan, selbst die Stände — geschweige denn das Volk — in seinem (ihrem!) höchsten Interesse zu verletzen und selbst durch Kleinigkeiten zu erbittern. Ich nenne die Berliner Revolution darum den ersten wirklichen Akt der Deutschen, weil sie nicht bloß ein äußerlicher Kampf war, sondern ein innerer Bruch: das Preußentum hat seine eigene Dialektik gefunden. In diesem Sinne ist das, was in Berlin geschehen, viel bedeutender, als die tragischen Ereignisse von Paris. Ich nenne es darum ferner den ersten Akt, weil es die erste wirkliche Schlacht war. Mit einem Löwenmut, der sich der schönsten That der Geschichte anreihen kann, hat das Volk die Soldaten geschlagen. Wir wollen die Opfer beweinen, aber ihr Blut trägt die herrlichsten Früchte, es macht eine auch nur teilweise Rückkehr unmöglich."

So wurde der durch ein Mißverständnis oder durch den unklaren Willen des Königs hervorgerufene freiwillige Abzug der preußischen Bataillone aus Berlin zu dem größten Siege der europäischen „Demokratie" umgeformt, die Radaumacher den Helden der Freiheitskriege gleichgestellt. Diese Heldenhaftigkeit wurde

nicht nur vom Prinzen Hohenlohe, sondern auch von einem sehr unbefangenen Beobachter in Abrede gestellt, dem man gewiß keine Vorliebe für den Militarismus zuschreiben kann. Wolfgang Menzel, der im Auftrage der württembergischen Regierung am 14. März nach Berlin gekommen war, um über gemeinsame Vorkehrungen gegen den befürchteten französischen Einfall in Süddeutschland und über Zugeständnisse an das ehrliche und patriotische freisinnige Bürgertum zu unterhandeln, durchwanderte am Morgen des 19. März die ganze Stadt und konnte nicht den Eindruck gewinnen, daß sie sich in der Gewalt des „Volkes" befinde. „Erst später las ich in einem auswärtigen Blatte einen Korrespondenzartikel aus Berlin, der mit den Worten begann: Berlin schwimmt in Blut. Damals aber sah ich kein Blut. Ich lief mich den ganzen Tag müde und sah wohl viele schlechte Barrikaden, die Spuren von Kartätschen- und Flintenkugeln und sehr vieles Ziegelmehl auf dem Pflaster, weil man von den Dächern Ziegel herabgeworfen hatte, aber Blutlachen sah ich nirgends. Es war überhaupt keine rechte Revolution. Es kam zu gar keinem offenen Kampf Mann gegen Mann. Die Tumultuanten schossen nur aus den Häusern und haben nicht einmal eine Barrikade mit den Waffen in der Hand verteidigt, sondern nur dahinter versteckt geschossen, um davonzulaufen, wenn die Soldaten einen Bajonettangriff machten."

Aber auch der Scheinsieg hat dem Radikalismus ungeahnte Stärke verliehen. Die für unnahbar gehaltene preußische Regierung hatte vor dem Volke kapituliert. Die Liberalen glaubten ihre reformatorischen Ideen nur durch den Appell an die Massen durchführen zu können, die Konservativen erblickten in den Anhängern konstitutioneller Staatsverfassungen die Gesinnungsgenossen der Straßenkämpfer und Fürstenmörder. Ein Zusammenwirken beider Parteien zur Erreichung nationaler Aufgaben durch Entgegenkommen und Kompromisse war unmöglich gemacht durch das Mißtrauen, das sie beherrschte. Die deutschen Regierungen konnten ihre Absicht, die Grundlagen zu einem deutschen Staate zu legen, der auf sich selbst gestellt, den Kampf mit kriegslustigen Nachbarn aufzunehmen vermöchte, nicht durchsetzen, weil ihnen die Führung Preußens, nach der sie im Augenblicke der Gefahr verlangt hatten, entrissen war. Am 17. März hatte Menzel den König bitten können: „ja nicht zu verkennen, wie ruhmvoll Preußen dastehen werde, wenn es, im Innern stark und ungebrochen, wie es sei, den zeitgemäßen Konzessionen, zu denen er ja selbst schon entschlossen sei, und die auch im südlichen Deutschland teils schon gemacht, teils eingeleitet seien, den nötigen Halt und die nötige Uebereinstimmung gebe, und wenn es denselben Halt nach außen gewähre und dieselbe Uebereinstimmung in die etwa nötig werdende Verteidigung Deutschlands gegen Frankreich bringe. Es sei ein Augenblick für Preußen gekommen, so günstig, wie er vielleicht niemals wiederkehre."

Der Augenblick blieb unausgenützt. Nach dem 19. März haben die führenden Geister der Nation den Glauben aufgeben müssen, daß diese durch die Regierungen zu ihrem Rechte gelangen werde; sie mußte selbst durch ihre freigewählten Vertreter den Willen zur staatlichen Existenz behaupten, Abgeordnete aller deutschen Stämme mußten den Weg zur Einheit und Freiheit finden, im deutschen Parlament über das künftige Schicksal der Einzelstaaten entscheiden.

Zweiter Abschnitt.

Das Frankfurter Parlament.

Das deutsche Parlament[1]) ist nicht von den deutschen Regierungen berufen worden, deren gemeinsame Vertretung dem Bundestag zu Frankfurt a. M. oblag, auch der König von Preußen versäumte die Zeit dazu mit wertlosen Erwägungen; die Idee einer konstituierenden Nationalversammlung ist von Volksvertretern einzelner Staaten ausgesprochen und zur Wirklichkeit gemacht worden, die dazu weder beauftragt noch formell berechtigt waren und nur in der Ueberzeugung handelten, dem Willen der übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes damit zu entsprechen. Die Regierungen hatten sich noch nicht die Erkenntnis erworben, daß sie ihre eigene Macht vergrößern, wenn sie die Forderungen der Regierten von diesen selbst prüfen und feststellen und sich die Ausführung der Beschlüsse übertragen lassen, sie stellten sich nicht in den Dienst der Nation, um sich ihr unentbehrlich zu machen, sondern wähnten noch immer Eingriffe in ihre vermeintlichen Rechte, die thatsächlich nur sehr wenig Machtentgang bedeuteten, abwehren zu müssen, und ließen die Bürger der Einzelstaaten die Wege zur Erreichung ihrer dringenden Wünsche selbst suchen, statt sie ihnen zu weisen. Sie selbst verschuldeten dadurch die Verirrungen, denen die Vertreter einer politisch ganz ungeschulten Bevölkerung notwendig verfallen mußten. Ebenso unreif wie das deutsche Volk waren in jenen Tagen auch die deutschen Regierungen für das schwere Werk der Begründung eines deutschen Staatswesens.

Auf zwei Seiten war den Regierungen die Anregung gegeben worden, der nationalen und freiheitlichen Bewegung unter den Deutschen einen gesetzlichen Boden zu ihrer Entwicklung zu schaffen: Bassermann hatte in der badischen Kammer schon vor der Pariser Revolution die Einberufung eines National-

[1]) Eine ausführliche Besprechung der noch 1848—49 erschienenen Litteratur über das Frankfurter Parlament bietet der Aufsatz im 2. Hefte der Deutschen Vierteljahrsschrift, Jahrg. 1850, „Die erste deutsche Reichsversammlung und die Schriften darüber", zu dem sich Robert v. Mohl in seinen Lebenserinnerungen bekannt hat, eine Gesamtübersicht findet sich im zweiten Bande der erwähnten Lebenserinnerungen S. 33 Anm. 1.

parlamentes verlangt, unmittelbar unter dem Eindrucke der von der Seine kommenden Nachrichten hatten Heinrich v. Gagern und Genossen in Darmstadt die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die bestehende Bundesverfassung zum Schutze Deutschlands gegen die bedrohenden Gefahren nicht ausreiche, sie baten ihren Großherzog, in der Bundesversammlung und außerhalb derselben für die Schaffung eines „interimistischen Hauptes Deutschlands" und die Berufung einer „Nationalrepräsentation" zu wirken. Man konnte aber bei diesen Anregungen nicht stehen bleiben; die Aussicht, daß sie zu Thaten führen würden, war gering; die Freunde des Vaterlandes mußten daran denken, seine Rettung selbst in die Hand zu nehmen. Ein Briefwechsel zwischen dem liberalen württembergischen Kammermitgliede Friedrich Römer und v. Itzstein in Baden gab den Anstoß zu einer Zusammenkunft von 51 Gesinnungsgenossen am 5. März in Heidelberg, die zum größten Teile bereits Mandate freiheitlicher Wählerschaften in deutschen Landtagen ausübten. Es waren Rheinpreußen, Hessen, Nassauer, Badener, Württemberger, drei Baiern und ein zufällig dazu gekommener Oesterreicher. Schon diese Versammlung wies den Antrag der Badener Radikalen, sich für die deutsche Republik zu erklären, mit großer Mehrheit zurück und einigte sich in dem Beschlusse, „dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständige Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um die für den Augenblick wichtigsten Angelegenheiten zu beraten und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten". Ein Ausschuß von sieben Männern, unter ihnen Gagern, Itzstein, Römer, Welcker wurde mit der Veranstaltung dieser Versammlung beauftragt; er erließ schon am 12. März von Heidelberg aus die Einladung an „alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Teilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen (natürlich Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein mit inbegriffen), sowie an eine Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneten Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren", zu einer am 30. März in Frankfurt a. M. beginnenden Beratung.

Noch immer wäre es der Bundesversammlung möglich gewesen, zu diesem Unternehmen der liberalen Partei in Deutschland Stellung zu nehmen und die Leitung der Bewegung an sich zu ziehen. Dazu hätte es jedoch einer Verständigung der beiden deutschen Großmächte über die Ordnung der Gewalten im Bunde und über die Grenzen der Gesetzgebung und der Vollziehung dringend bedurft. Diese war jedoch nicht zu erzielen und zwar nicht nur wegen der Revolutionen in Wien und Berlin, sondern wegen der Unmöglichkeit eines Ausgleichs ihrer Interessen. Oesterreich, durch die Erhebung der nichtdeutschen Nationalitäten, namentlich der Ungarn und Italiener in seinem Bestande erschüttert, war nicht in der Lage, seine Vorherrschaft im Bunde durch Gewaltmittel aufrecht zu halten, es konnte keine andere als eine zuwartende Politik verfolgen. Die Zeit mußte ergeben, was zu retten war, was preisgegeben werden mußte. Friedrich Wilhelm IV. erkannte sehr gut, wie wir gesehen haben, daß Preußens Stunde schlagen könne, er wagte einen Versuch, die nationale Wiedergeburt zur Aufgabe des preußischen Staates zu machen; es fehlte ihm jedoch an Ansehen, Klarheit der Absicht und noch mehr an Willenskraft, um auf dem betretenen

Wege ausharren zu können. Seine Rolle war ausgespielt, bevor sie noch zu einer deutlichen Gestalt gelangt war. Den Herrschern der Mittelstaaten fehlte die Berechtigung und Macht, ja selbst das Interesse an der Anbahnung staatsrechtlicher Neuerungen, die ohne Beschränkung ihrer über alles geschätzten Souveränitätsrechte nicht gedacht werden konnten; somit konnte es auch in der Bundesversammlung keinen Impuls zu entscheidenden Schritten, d. h. zur Aufstellung eines Bundesreformprogrammes geben. Was sie that, war nur zum Scheine gethan, ausschließlich zu dem Zwecke, um nicht die Lebensunfähigkeit freiwillig einzugestehen. Am 8. März wurde durch Bundesbeschluß festgestellt, „daß eine Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage notwendig sei", am 9. März der alte Reichsadler als Bundeswappenbild, Schwarz-Rot-Gold als Bundesfahne anerkannt, am 26. in diesen Farben das gemeinsame Erkennungszeichen der Bundeskontingente gefunden, am 29. trat ein sogenannter Revisionsausschuß mit 17 Vertrauensmännern der Regierungen, entsprechend den 17 Stimmen des engeren Rates, zusammen, um eine Verfassungsvorlage zu beraten. Die „Siebzehner" waren fast durchaus liberale, größtenteils auch bekannte volkstümliche Persönlichkeiten, man konnte aus ihrer Wahl den guten Willen der meisten Regierungen ersehen, den Volkswünschen Zugeständnisse zu machen; leider vermag die Volkstümlichkeit die Befähigung zum politischen Urteil nicht zu ersetzen; das Zugeständnis an die augenblickliche Strömung erwies sich leider nur zu bald als ein schwerer Mißgriff, denn die Professoren und Litteraten, die unter den Siebzehnern zum nachhaltigsten Einflusse gelangten, Dahlmann, Gervinus, Uhland, Droysen, Sylvester Jordan, schufen der Bundesversammlung nur Verlegenheiten und förderten das von den Regierungen beabsichtigte Reformwerk nicht.

Das Vorparlament, das infolge des Aufrufes des Heidelberger Siebener-Ausschusses am 30. März in Frankfurt a. M. zusammentrat, stand keiner Maßregel des Bundestages gegenüber, die seiner Thätigkeit irgend eine Richtung gegeben oder ihm die Herstellung der Beziehung zu den Regierungen erleichtert hätte; man ließ ihm den Vortritt in der Einberufung der Vertreter des deutschen Volkes und verstärkte dadurch ausschließlich den Einfluß der demokratischen Partei. Wie anders hätte sich sein Verlauf gestaltet, wenn die Berufung der Nationalversammlung von Bundes wegen beschlossen und das Wahlgesetz bereits erlassen gewesen wäre? Die Thatenlosigkeit der gesetzmäßigen nationalen Gewaltträger forderte die Nation zur Selbsthilfe heraus und verbreitete in allen Kreisen die Meinung, daß alles, was die Nation ersehnte, von ihren frei gewählten Vertretern erwartet werden müßte, daß die Regierungen bei der Neuordnung des deutschen Staates nicht berücksichtigt zu werden brauchten. Die Stimmung in Deutschland war revolutionär geblieben. Heinrich Laube, den wir als Radikalen kennen gelernt, nach einem Jahrzehnt ernster Weltbeobachtung und mannigfacher historischer Studien als gemäßigten, vorzugsweise nationalgesinnten Liberalen wiederfinden, gibt in seinem Buche „Das erste deutsche Parlament", dem wir die eingehendste Belehrung über Zustände und Personen jener Zeit verdanken, ein zutreffendes Bild von den Trägern dieser Stimmung. Er befand sich selbst auf der Fahrt zum Vorparlament. „In Eisenach sammelten sich die Patrioten,

welche ohne Zusammenhang bis daher unter den Eisenbahnpassagieren getrennt gewesen waren, und welche sich jetzt im Postwagen erkannten an der gemeinschaftlichen Losung: Frankfurt und Parlament! Es war eine gemischte Gesellschaft: ein Professor, ein Gutsbesitzer aus Sachsen, ein preußischer Offizier. Letzterer hatte einen schlimmen Stand, denn er versicherte mit bescheidener Sicherheit: die Garden in Berlin seien nicht geschlagen, sondern aus Widerwillen gegen ferneres Blutvergießen vom Könige zurückgezogen worden; der Prinz von Preußen habe mit alledem nichts zu thun gehabt und die Berliner Verhältnisse überhaupt würden schlimmer gemacht und dargestellt, als sie innerlich seien. Zu solchen Versicherungen gehörte am Ende des Monats März 1848 solchen Vorparlamentern gegenüber Mut, Redekraft und Bildung. Alles das besaß dieser Offizier in bemerkenswertem Grade, und seine Darstellung der Berliner Verhältnisse machte auf mich einen belehrenden Eindruck. Denn so geneigt ich war, allenfalls in Frankfurt für sofortige Errichtung einer provisorischen Regierung zu stimmen, wenn die endlich angebahnte Einheit und Freiheit Deutschlands ohne solch außerordentliches Mittel wiederum unmöglich erschiene, so nüchtern war doch durch achtzehnjähriges Beobachten politischer Dinge mein Verstand geworden, und dieser Verstand begehrte reifliche Rücksichtnahme auf alles wirklich Mächtige, reifliche Anschauung der gründlich möglichen Zukunft. Damals schon hatte ich die Berauschten links und rechts neben mir zu beneiden; damals aber zweifelte ich nicht, es könne solch ein Rausch von edelstem Gedankensaft edel und liebenswürdig bleiben. Der Professor neben mir, ein langer Mann mit langen Beinen, stieg zum Beispiel über alle Hindernisse so unbefangen hinweg, daß es ein Vergnügen war, solch einen Kontrast anzusehen zwischen grauem Haar und grüner Einsicht. Der sächsische Gutsbesitzer endlich, feist und behäbig, machte mich irre an all meiner Wissenschaft von politischen Dingen. Er war fein gekleidet, trug bessere Handschuhe als einer von uns und hatte ein so sauber barbiertes Gesicht, daß er unseren kleinen Edelleuten, unserer Gentry der Herren Von, welche wenigstens auf Halbblut halten, sprechend ähnlich sah. Da er nun vorherrschend schlief in einer so aufgeregten Zeit eines deutschen Postcoupés, so glaubte ich seiner sicher zu sein. Mit welchem Erstaunen vernahm ich nun beim Frühstück in Schlüchtern, daß er beiläufig mit dem ersten Schluck Kaffee sämtliche 34 deutsche Fürsten verschluckte und sich als den wohlerzogensten Ultraradikalen kundgab. Dies obenein mit einer hohen Falsettstimme. ‚Wo ein Tritt tausend Gedanken regt!‘ Dies Faustwort war damals innerlich an der Tagesordnung. Wenn dieser Professor und Gentrymann richtige Symptome waren, so war ich im Irrtum mit meiner Bildung, und es stand nicht ein Reformparlament bevor, sondern ein Revolutionstribunal.“

Auf Revolution war es auch von den Radikalen abgesehen, die sich im „Wolfseck“ zu Frankfurt für die große Redeschlacht vorbereitet hatten, in der über das Schicksal des deutschen Vaterlandes entschieden werden sollte. Es waren über 600 Personen, die sich dazu eingefunden hatten; mit Ausnahme der österreichischen Deutschen, denen nur zwei Teilnehmer des Vorparlements zugezählt werden konnten, fanden alle deutschen Stämme ihre Vertretung, wenn auch in sehr verschiedenem Ausmaße. 44 Baiern standen 52 Württemberger,

9 Hannoveranern 72 Badener, 141 Preußen 84 Hessen-Darmstädter gegenüber. Es schien unmöglich, dieser Versammlung eine rechtliche Bedeutung einzuräumen; dennoch ließ sich die Bundesversammlung dazu herbei, sie als Parlament zu bezeichnen und ihren Beschlüssen Gehör zu schenken. Die Anträge des Siebenerausschusses waren zwar nicht unmäßig, aber sie gingen weit über das Ziel hinaus, das sich eine Volksvertretung ohne Auftrag und ohne Zusammenhang mit dem Volke stecken durfte. Es war darin nicht nur von einem Volkshause die Rede, das aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgehen sollte, sondern auch von einem Senate der Einzelstaaten und von einem Bundeshaupte mit verantwortlichen Ministern, zu dessen Gunsten die Regierungen sich Beschränkungen ihrer Rechte gefallen lassen müßten; durch die Annahme dieser Anträge hätte sich das Vorparlament bereits den Charakter einer Konstituante beigelegt. Der Kampf gegen den Radikalismus, der ihm unmittelbar nach der Eröffnung aufgedrängt wurde, schützte es vor diesem Mißgriffe.

Der Zusammentritt der merkwürdigen Versammlung spielte sich am frühen Morgen des 31. März im alten Kaisersaale des Römer ab, wo unter Leitung des Alterspräsidenten Smidt aus Bremen die Wahl des Präsidiums vorgenommen wurde. Da der zuerst von vielen Seiten aufgerufene Heinrich v. Gagern die Wahl zum Präsidenten ablehnte, überließ man dieses wichtige Amt dem Professor des deutschen Privatrechtes an der Universität Heidelberg, Karl Mittermaier, der die badische Kammer wiederholt geleitet und sich dabei eine gewisse Uebung im parlamentarischen Geschäfte erworben hatte. Er war aber ein Jurist und kein Politiker, erkannte die Bedeutung seiner Aufgabe nicht und trug nichts zum gedeihlichen Verlaufe der von ihm zu leitenden Verhandlungen bei, obwohl er mehrmals Gelegenheit gehabt hätte, ihr durch einen kräftigen Impuls über gefährliche Hemmungen hinwegzuhelfen. Um 10 Uhr begab man sich in feierlichem Zuge in die nahegelegene Paulskirche, die für die Tagung eingerichtet worden war, weil es dafür keinen Saal von ausreichender Ausdehnung in Frankfurt gab. Leider war die Unterkunft der ersten großen Nationalversammlung eine höchst ungünstige. Die Abgeordneten saßen im Kirchenschiff, in das man unmittelbar von der Straße eintrat, sie konnten also vor dem Eindringen Unberufener nicht geschützt werden, über dem Verhandlungsraume stufte sich eine übergroße Gallerie ab, auf der 1500—2000 Zuseher Platz fanden. Das später in dieselbe Paulskirche berufene deutsche Parlament hat es wiederholt unangenehm empfinden müssen, daß die müßige Menge des Publikums sie nicht nur durch Lärm und unanständiges Benehmen störte, sondern ihm sogar ihr Uebergewicht der Zahl fühlen ließ.

Achtzehn Mitglieder brachten durch Herrn v. Struve gleich nach Eröffnung der ersten Sitzung einen aus 15 Punkten bestehenden Antrag ein, in dem „die Aufhebung der erblichen Monarchie und deren Ersetzung durch freigewählte Parlamente, an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der förderativen Bundesverfassung, nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten verlangt wurde. Das mandatlose Vorparlament habe sich permanent zu erklären und sofort durch einen Vollziehungsausschuß die Regierung zu übernehmen. Es war in Baden beabsichtigt gewesen, der Nation auch sofort die

Wehrmacht zur Verfügung zu stellen, mit der die Wiedergeburt Deutschlands in republikanischer Form durchgesetzt werden sollte, man wollte mit 10000 „Freischärlern" vor Frankfurt rücken und dadurch dem Struveschen Programm Nachdruck verleihen. Es kamen aber nicht 2000 zusammen, und auch die wenigen, die man zur Hand hatte, eigneten sich nicht dazu, mit ihnen vor der Paulskirche Staat zu machen. Das republikanische Programm, das anstatt des vom Siebenerausschusse vorgelegten auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, fand bei den sächsischen Demokraten, den Herren Schaffrat und Robert Blum Unterstützung, die Mehrheit aber wies es zurück und zwar nicht nur, wie Karl Vogt meinte, um die Entscheidung über die künftige Staatsform Deutschlands der konstituierenden Nationalversammlung zu überlassen, sondern im Sinne Gagerns mit der Erklärung, „daß sie an der Monarchie festhalte und eine Versammlung bilden wolle, welche die Freiheit will und um des Volkes und der Volkssouveränität willen besteht, welche aber dem Prinzip der Monarchie im Staate treu bleibe und zugleich der Notwendigkeit der Durchführung der Einheit huldige". Es lag an der Unbeholfenheit des Professors Mittermaier, daß aus der lauten Zustimmung zu diesen Worten nicht der Anlaß zu einem Beschlusse genommen wurde, der die Frage der Staatsform ein für allemal durch die Proklamation der konstitutionellen Monarchie erledigen und aller republikanischen Wühlerei ein Ende bereiten konnte.

Zweimal geriet die Versammlung am ersten Sitzungstage in eine so leidenschaftliche Aufregung, daß der Fortgang der Verhandlungen ernstlich gefährdet schien, einmal vormittags als Vogt dem Abgeordneten Welcker mit der höhnenden Bezeichnung „Bundestagsgesandter" die Eignung zum Volksvertreter absprechen wollte, und am Nachmittage, als der Präsident die höchst überflüssige Mitteilung von einer Schlägerei machte, die zwischen einem Zuge parlamentarisch gesinnter Darmstädter und einigen von dem Juden Metternich angeführten Mainzer Republikanern auf der Straße entstanden, sehr rasch aber von den Frankfurtern unterdrückt worden war. Wilhelm Schulz aus Darmstadt gelang es, an Stelle der beiden sich entgegenstehenden Programme eine Reihe von Fragen auf die Tagesordnung zu bringen, mit deren Beantwortung die Thätigkeit des Vorparlaments erschöpft werden konnte: 1. Welche Bundesgebiete sollen in der neuen Bundesverfassung vertreten sein? 2. In welchem Verhältnis soll die Zahl der Volksvertreter zu der Bevölkerung stehen? 3. Welche Wahlart ist anzunehmen? 4. Wo? 5. Wann soll die konstituierende Versammlung sein? 6. Soll sie nur eine Versammlung bestehend aus Abgeordneten des Volks sein, oder sollen auch die Regierungen in einer Versammlung vertreten werden?

Schon bei der Bestimmung des Bundesgebietes legten die Liberalen eine verheißungsvolle Probe ihrer kindlichen Unerfahrenheit und Unfähigkeit zu praktischem Wirken ab. Nachdem man rasch und ohne Bedenken Schleswig-Holstein, Ost- und Westpreußen als deutschen Boden erklärt hatte, stolperte man über Posen und rollte dabei die polnische Frage auf. Es kam dabei zu einem Beschlusse, in dem die Teilung Polens für ein schmachvolles Unrecht erklärt und die heilige Pflicht des deutschen Volkes anerkannt wurde, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken. Ein Struve mußte sich dagegen der Rechte der Deutschen in Posen

annehmen, doch ohne Erfolg. „Wir wollen alle gerecht sein gegen die Polen," sagte er. „Was aber in der Vergangenheit liegt, was nicht ungeschehen gemacht werden kann, dürfen wir nicht ungeschehen machen wollen, weil es Unsinn wäre." Die Einladung der Deutschen in Posen unterblieb, dafür wurde jedoch angeregt, die deutschen Bewohner der russischen Ostseeprovinzen einzuberufen, was Blum zu dem Ausrufe veranlaßte, ob man denn mit der ganzen Welt Krieg führen wolle? Der Doktrinarismus der Liberalen und die Gefühlsduselei der damaligen Alldeutschen war wohl geeignet, den zielbewußten Demokraten ihre Pläne erreichbar erscheinen zu lassen.

Für je 50000 Seelen sollte ein Abgeordneter in die konstituierende Nationalversammlung gewählt werden, nicht für 70000, wie die „Siebener" vorgeschlagen hatten; da die Bundesmatrikel, die der Berechnung zu Grunde gelegt wurde, weit hinter dem wirklichen Volksbestande zurückgeblieben war, entsprach die Zahl der Gewählten endlich doch nur dem Verhältnis 1 : 70000. Die direkte Wahl wurde prinzipiell genehmigt, doch sollte vorläufig den einzelnen Staaten gestattet sein, auch indirekt wählen zu lassen. Jede Beschränkung durch Zensur oder Standesverhältnis wurde jedoch abgelehnt, sogar die ins Vaterland zurückkehrenden politischen Flüchtlinge erhielten das Wahlrecht.

Nachdem der Beginn der Thätigkeit des Parlaments auf den 1. Mai festgesetzt, somit alles beschlossen war, was dessen rechtzeitiges Zustandekommen gewährleisten sollte, handelte es sich noch um die Fürsorge für die Uebergangszeit. Die Radikalen setzten ihre Hoffnung auf die Permanenzerklärung der tagenden Versammlung, da sie mit Bestimmtheit darauf rechneten, daß die Gemäßigten eher als sie das Bedürfnis fühlen würden, zu Beruf, Geschäft und Familie in die Heimat zurückzukehren. Aus demselben Grunde bekämpfte die Mehrheit die Permanenz, weil sie keinen Wohlfahrtsausschuß in Frankfurt entstehen lassen wollte, dessen Absicht, den Zustand der Revolution in ganz Deutschland hervorzurufen, gar nicht verhehlt wurde. Sie verlangte auf Gagerns Antrag die Einsetzung eines Ausschusses von 50 Mitgliedern, der in Verbindung mit dem Bundestage für die Durchführung der Beschlüsse des Vorparlaments sorgen solle. Mit 368 gegen 143 Stimmen wurde die Permanenz abgelehnt. In der dritten Sitzung am 2. April machten die Republikaner noch einen Versuch, die Mitwirkung des Bundestages zu beseitigen, indem sie hofften, daß dann die Permanenz des Vorparlaments von selbst eintreten müsse. Sie beantragten: „Die Versammlung möge erklären, bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nimmt, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schoß entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben." Bassermann erkannte, daß dabei gemeint sei, die Bundesversammlung überhaupt von der Konstituierung des Parlaments fernzuhalten und brach dem Antrag die Spitze ab, indem er mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart an die Stelle des Wörtchens „bevor" im Texte des Antrages „indem" setzte. Eine Reihe gewichtiger Stimmen erhob sich zu Gunsten des Bundestages als der einzigen, zu Recht bestehenden Repräsentanz der deutschen Einheit. Sylvester Jordan und Uhland wiesen auf ihre Stellung als Ver-

trauensmänner des Bundes hin, in die sie ohne Instruktion getreten seien. Uhland meinte, der alte Bundestag brauche nicht von dieser Versammlung beseitigt zu werden, das sei schon durch die Wiener geschehen. „Ich glaube, daß, wenn der Frühling Sprossen treibt, das alte Laub von selbst abfällt. Ich bin eingetreten unter die Vertrauensmänner, weil es mir vor wenigen Wochen — Wochen sind jetzt Jahrhunderte — schien, es sei die erste Bresche, durch die ein volkstümliches Element in den Bund eintrete; ich werde in dieser Bresche stehen, solange mich nicht diejenigen abberufen, die mich berufen haben, solange ich glaube, daß ich mit meinem kleinen Pfunde für die Verjüngung Deutschlands wirken kann."

Eine große Mehrheit stimmte für Bassermann, worauf sich Hecker mit ungefähr 40 Mitgliedern aus der Versammlung entfernte. Die anfänglich ganz richtige Nichtbeachtung dieser „Sezession" wurde leider nicht konsequent eingehalten, es fanden sich unberufene Vermittler, die den Radikalen die Rückkehr zu ihren Sitzen in der Paulskirche erleichterten, es kam ihnen sogar der hohe Bundestag selbst entgegen, der noch am Abende des 2. April beschloß, „daß die (im Vorparlamente) gedachten, beanstandeten Ausnahmegesetze und Beschlüsse für sämtliche Bundesstaaten aufgehoben, mithin als völlig beseitigt zu betrachten und, wo es noch erforderlich befunden werden sollte, darüber die nötigen Bekanntmachungen zu erlassen seien". Der Präsident, Graf Colloredo, gab auch in persönlichem Verkehre mit dem Präsidenten des Vorparlamentes seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Mitglieder des Bundestages, auf die der Antrag Sitz hingewiesen habe, unverzüglich ausscheiden und damit die Umbildung der Bundesversammlung in einer das allgemeine Vertrauen erweckenden Weise fördern werden. So war man auf dem besten Wege, die ehrliche Absicht der Reform gegen die dunklen Ziele der Revolution zu verteidigen, mit den noch bestehenden Gewalten sich abzufinden und sie im nationalen Interesse zu kräftigen, als ein Rückfall in die liberale Prinzipienreiterei eine neue Verwirrung hervorrief, deren Folgen nie mehr beseitigt werden konnten.

Nachdem man sich am 3. April noch mit der Aufstellung von „Grundrechten" und mit der Einbringung gänzlich unreifer sozialpolitischer Vorschläge beschäftigt, auch glücklich der Gefahr, eine neue, endlose Debatte zu beginnen, ausgewichen war, verfiel einer der liberalen Führer, v. Soiron aus Mannheim, auf den unheilvollen Gedanken, in aller Eile noch die „Souveränität" der künftigen konstituierenden Versammlung beschließen zu lassen. Noch hatte niemand Zeit und Muße gehabt, um ein erkennbares Bild der Verfassung zu schaffen, durch die das staatliche Leben des deutschen Volkes seinen Wünschen nach Einigung und Kraftäußerung entsprechend gestaltet werden könnte, noch konnte man die Schwierigkeit der Aufgaben gar nicht ermessen, die dem zu berufenden Parlamente erwachsen würden, konnte nicht ahnen, wie weit seine Macht reichen, durch welche Mittel es seinen Beschlüssen Anerkennung verschaffen werde; aber schon mußte seine Alleinherrschaft in hochmütiger Verleugnung der realen Fürstenmacht dekretiert werden. Der Antrag Soirons lautete: „Die Versammlung wolle von der Beratung des Programms der Siebenerkommission Umgang nehmen und sich darauf beschränken auszusprechen, daß die Beschlußnahme über die künftige

Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei." Die Einigung über diese Prinzipienfrage, meinte der Antragsteller, werde beweisen, daß es keine Parteien unter den zu Frankfurt Versammelten gegeben habe. Die Tragweite des Antrages blieb nicht unerkannt, sogar Welcker, der alte Theoretiker, warnte davor, dem künftigen Parlamente die Hände im voraus binden zu wollen, von Hannoveranern und Braunschweigern wurde ehrlich einbekannt, daß sie an keine Verfassung glauben, als an eine, die aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen und den Vertretern des Volkes hervorgehe, Soiron selbst erkannte die Gefährlichkeit seiner einseitigen Betonung der Volkssouveränität und gab die Erläuterung zu seinem Antrage, daß die Nationalversammlung über die von ihr beschlossene Verfassung mit den Fürsten in Unterhandlung treten könne; der verhängnisvolle Text blieb doch bestehen und wurde mit Jubel zum Beschlusse erhoben.

Die liberale Phrase hatte schließlich gesiegt; die ehrlichsten Patrioten meinten den Wahn festhalten zu müssen, daß aller Zusammenhang mit dem geschichtlich Gewordenen abgebrochen, das Bestehende beiseite gesetzt und aus Ansichten und Glaubenssätzen ein deutscher Staat errichtet werden müsse. Sie wußten so gut wie Welcker, daß sie die 38 Regierungen nicht absetzen könnten, sie wollten es auch so wenig als er, aber sie mußten „das Prinzip hochhalten". Das war die Krankheit, die, vom Vorparlament auf das konstituierende übertragen, dieses dem Siechtum und einem ruhmlosen Tode zugeführt hat, die Erbkrankheit der deutschen Nation, von der sie auch der große Arzt, der die „Blut- und Eisen-"Kur mit so herrlichem Erfolge an ihr durchgeführt hat, nicht völlig heilen konnte.

Ehe die Männer, auf denen die Hoffnung Deutschlands beruhen sollte, in ihre Wohnsitze zurückgekehrt waren, wurden sie schon lebhaft daran erinnert, daß die Wahrung der nationalen Interessen eines Kraftaufwandes bedürfen werde, der sich nicht durch Parlamentsbeschlüsse werde decken lassen, der vielmehr das ehrliche Zusammenwirken aller Gewaltträger erfordern werde. Die Einverleibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein in den deutschen Bund, die von der „souveränen" Nation als selbstverständlich angenommen wurde, mußte gegen den Willen der Dänen durchgesetzt werden.

Am 20. Januar 1848 war König Christian VIII. gestorben, sein Sohn Friedrich VII. hatte im Beginne seiner Regierung die Absicht gezeigt, der Bedeutung seiner deutschen Herzogtümer entsprechend eine paritätische Volksvertretung einzurichten, aber weder die Dänen noch die Schleswig-Holsteiner zeigten sich davon befriedigt. Die Dänischnationalen, die alle radikalen Elemente um sich versammelten, bestanden auf der Einverleibung Schleswigs, während alle Bevölkerungsgruppen der Herzogtümer darüber einig waren, daß sie vor allem auf ihrer gemeinschaftlichen Verfassung zu bestehen hätten und diese gegen keine noch so liberalen Zugeständnisse aufgeben dürften. Eine am 18. März in Rendsburg abgehaltene Versammlung von 70 Ständemitgliedern beschloß, durch eine Deputation dem Könige ihre Wünsche vorzulegen, die in fünf Punkten

zusammengefaßt waren: 1. Berufung der Stände und Entwurf einer Verfassung für beide Herzogtümer, 2. Preß- und Versammlungsfreiheit, 3. Volksbewaffnung, 4. Schleswigs Eintritt in den deutschen Bund und 5. die Entlassung des allgemein verhaßten Regierungspräsidenten v. Scheel. Dagegen stellten die Eiderdänen in Kopenhagen, wo sich die Studenten bewaffneten und die Radikalen mit der Republik drohten, fünf Resolutionen auf, in denen sie gegen die Sonderverfassung Schleswig-Holsteins protestierten, eine freiheitliche Verfassung für das Gesamtreich Dänemark-Schleswig, ein fortschrittliches Wahlgesetz und ein volkstümliches Ministerium verlangten. Als die schleswig-holsteinische Deputation nach Kopenhagen kam, herrschte schon so große Aufregung unter den Dänen, daß die persönliche Freiheit der Deputierten in Gefahr stand. Der König gab ihnen wohlwollende Versprechungen, um sie zur Abreise zu bewegen, veröffentlichte jedoch im Augenblicke derselben das Patent vom 24. März, womit die Einverleibung Schleswigs in Dänemark ausgesprochen wurde.

In Kiel war man schon am 23. März über die Entschließung des Königs unterrichtet und zögerte keinen Augenblick, die Unabhängigkeit der Herzogtümer auf dem Wege der Selbsthülfe zu erringen. Eine provisorische Regierung unter dem Vorsitze des Rechtsanwaltes Wilhelm Beseler, der auch der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein (Noer) angehörte, übernahm die „Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und der Rechte des angestammten Herzogs" bis zur Eröffnung der vereinigten Ständeversammlung und schuf sich unverzüglich eine militärische Macht, indem sie die Kieler Garnison in Pflicht nahm und sich mit ihrer Hülfe der Festung Rendsburg bemächtigte. Dort traten drei Bataillone und der größere Teil ihrer Offiziere über Aufforderung des Prinzen von Noer zur provisorischen Regierung über. In wenigen Tagen folgten die Truppen aller übrigen Garnisonsstädte beider Herzogtümer diesem Beispiele, 65 früher dänische Offiziere traten in die schleswig-holsteinische Armee, andere wurden auf Ehrenwort, nicht gegen die Herzogtümer zu fechten, entlassen, andere kriegsgefangen erklärt. Die zahlreich beschickte Ständeversammlung vom 3. April in Rendsburg billigte einstimmig die Bildung der provisorischen Regierung und erklärte damit Dänemark den Krieg. Für diesen erklärte sich auch der Herzog Christian von Augustenburg und sämtliche Prinzen von Schleswig-Holstein mit Ausnahme jener Glücksburger, die auf die Nachfolge in Dänemark rechneten. Der Augustenburger, dem nach dem Tode Friedrichs VII. ein staatsrechtlich begründetes Erbrecht in den Herzogtümern zustand, fand jedoch den Mut nicht, sein Schicksal ganz und gar mit dem der Schleswig-Holsteiner zu vereinen. Es lag an ihm, die Absetzung des königlichen Vetters aussprechen zu lassen, als dieser die provisorische Regierung der Rebellion zieh und auf der Einverleibung Schleswigs im dänischen Reiche bestand. Eine von den Ständen als rechtmäßig anerkannte, vom Volke mit Jubel begrüßte herzogliche Regierung hätte bei den Mächten ohne Zweifel mehr Berücksichtigung gefunden als die provisorische, die einen gewissen revolutionären Charakter nicht verleugnen konnte, ihr Sieg wäre um so sicherer zu erwarten gewesen, je kühner und entschlossener sie auftrat. Die schwächste Seite der nationalen Erhebung jener „meerumschlungenen" Gebiete, um deren Befreiung sich ganz Deutschland mehr als um jedes andere gesorgt und bemüht

hat, blieb immer die Unklarheit ihres Endzieles, die beinahe lächerliche Selbsttäuschung, daß man für den Herzog gegen den König auftrete, die doch beide in einer Person vereinigt waren, und im Gefolge derselben die Unehrlichkeit in der Haltung der Parteien des Landes gegeneinander. Auch hier hat das Mißtrauen zwischen Demokraten und den Mitgliedern und Anhängern des einheimischen Fürstenhauses die Kraft gelähmt, die gegen den gemeinsamen Feind aufzubringen war, und die Beziehungen zum Bunde und den benachbarten deutschen Regierungen erschwert.

Der König von Preußen wäre berufen gewesen, die erwünschte Klarheit in die Politik der Herzogtümer zu bringen; gerade für diesen Beruf aber hatte Friedrich Wilhelm IV. die allergeringste Eignung. Die spätere, für Preußen so außerordentlich günstige Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten könnte zu der Annahme führen, der König habe die Begründung eines selbständigen nordalbingischen Staates unter dem Zepter des Hauses Augustenburg nur deshalb nicht ins Auge gefaßt, weil er die Aufnahme der Herzogtümer in sein Reich angestrebt habe. Von dem Vorhandensein dieser Erwägung ist uns aber noch kein Zeugnis gegeben; wir wissen vielmehr auf das bestimmteste, daß jene unnatürliche und innerlich unwahre Vorstellung, die provisorische Regierung handle eigentlich im Namen des legitimen Herrschers, der augenblicklich durch die Revolution in Kopenhagen seiner Freiheit beraubt sei, bei Friedrich Wilhelm besonders wohlgefällig aufgenommen worden sei. Sie half ihm über die Bedenken hinweg, die ihm die Erhebung gegen einen legitimen Monarchen einflößte, und ermöglichte ihm die Bethätigung seiner nationalen Tendenzen und die Wiederherstellung der Waffenehre seiner Truppen, die durch den Rückzug aus dem aufständischen Berlin gelitten hatte. Der Kieler Professor Georg Waitz, der Mitbegründer der deutschen kritischen Geschichtsforschung, verhandelte im Auftrage der provisorischen Regierung mit dem Minister v. Arnim, der Herzog von Augustenburg trat in direkten Verkehr mit dem Könige in der Frage der Bundeshülfe für die Herzogtümer. Arnim war sehr ängstlich, wollte überhaupt nur Holstein schützen, da Schleswig nicht zum Bundesgebiet zählte. Der König hat sich entschlossen, auch Schleswig besetzen zu lassen, als er wahrnahm, daß auch andere Bundesregierungen, namentlich Hannover, zu energischem Vorgehen sich rüsteten und daß Deutschland von einer Trennung der beiden Herzogtümer nichts wissen wolle. Der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg zeichnet in den Mitteilungen „Aus meinem Leben" (I. Bd.) den Standpunkt des Königs gewiß zutreffend aus eigener Beobachtung: „Friedrich Wilhelm IV. hätte keinen Mann marschieren lassen, wenn er nicht der populären, deutschen Stimmung für Schleswig-Holstein hätte ein Zugeständnis machen wollen. Außerdem wirkte noch ein ganz anderer Gesichtspunkt als der der deutschen Rechte zu dem Entschlusse der Kriegserklärung mit. Es kam ihm ganz gelegen, der preußischen Armee und speziell dem Gardekorps Genugthuung für die unglücklichen Befehle des 18. März zu geben. So wählte er auch Wrangel insbesondere deshalb zum Führer seiner Truppen, weil der alte General mit der ihm offenen Geradheit gegen alle streitenden Parteien sich gleichermaßen erklärte und die Aufgabe am besten zu erfüllen schien, die Ruhe und nichts als Ruhe und Ordnung in

den deutschen Herzogtümern zu erhalten." Die Erkenntnis, daß Preußen sich die Führung in Deutschland dadurch erringen könne, daß es in dieser Angelegenheit, die von der Nation mit seltener Einmütigkeit zur nationalen Rechts- und Ehrensache erklärt worden war, seine ganze Macht auf die Seite des Volkswillens stelle und alle Stämme im Kampfe für Schleswig-Holstein um sich schare, lag dem Könige vollkommen fern; er war unfähig, den Ernst des Augenblicks zu erfassen, und ebenso unfähig, einer Gefahr ruhig und männlich entgegenzusehen. Seine nationale Stimmung dauerte nur so lange, als sie ungefährlich war. Dies war aber nur sehr kurze Zeit hindurch der Fall.

Schon am 9. April begann der Krieg zwischen Dänemark und den Herzogtümern. Die noch nicht genügend organisierten Truppen dieser, ohne Sicherung ihres taktischen Zusammenhanges von dem siebzigjährigen General Krohn über Flensburg hinaus an die Apenrader Straße vorgeführt, erlitten bei Bau eine schwere Niederlage. Der Prinz von Noer hatte vergeblich davor gewarnt, die Freiwilligen, von denen die meisten noch kein Gewehr in der Hand gehabt hatten, vor den Feind zu schicken, er sorgte unermüdlich für die Befestigung von Rendsburg und die Ausrüstung der dort anlangenden Verstärkungsmannschaften, konnte jedoch die demokratischen Mitglieder der provisorischen Regierung, die von den volkstümlichen Freicorps große Thaten erwarteten, nicht davon abhalten, einen vorzeitigen Vormarsch gegen die dänischen Linientruppen ausführen zu lassen. Die Folge davon war der Verlust von Flensburg und einiger der tüchtigsten Offiziere, über die Schleswig-Holstein überhaupt zu verfügen hatte, die Entmutigung und Zersprengung der Freiwilligen, die Gefangennahme eines Sechstels der Streitmacht, die sich im ganzen auf etwa 6000 Mann belaufen hatte. Die Dänen rückten am 11. April in Schleswig ein und besetzten am 13. Eckernförde. Beide Herzogtümer lagen vor ihnen offen. Mit der Selbstverteidigung ihrer Rechte war die Bevölkerung rasch zu einem beklagenswerten Ende gelangt; nicht mehr die nationale Begeisterung vermochte ihr Schicksal zu bestimmen, sondern die Haltung der deutschen Regierungen.

Von diesen waren Preußen und Hannover noch vor dem Beginne der Feindseligkeiten zu ernsten Maßnahmen geschritten. Beide erkannten in der vom Könige von Dänemark verordneten Einverleibung Schleswigs eine Verletzung der Rechte des deutschen Bundeslandes Holstein, dessen Recht auf eine staatsrechtliche Verbindung mit Schleswig durch sie beseitigt wurde. Preußen ließ zum Schutze Holsteins schon am 20. März zwei Regimenter Garde unter dem Befehle des Obersten, bald Generals v. Bonin nach Rendsburg marschieren, Hannover mobilisierte sein Kontingent. Die Bundesversammlung erkannte am 4. April die Notwendigkeit der Rüstungen zur Bundeshülfe und am 12. die provisorische Regierung in Kiel an und verlangte von Dänemark die Räumung von Schleswig. In diesem Sinne stellte Bonin am 16. dem dänischen General v. Hedemann ein Ultimatum zu, dessen Nichtbeantwortung den Beginn der Feindseligkeiten von seiten der Bundestruppen nach sich ziehen mußte. Diese setzten sich aus dem preußischen Corps (12000 Mann und 20 Geschütze), aus dem zehnten Bundescorps (10000 Mann Hannoveraner, Mecklenburger, Oldenburger, Braunschweiger und 28 Geschütze unter General v. Halkett) und dem schleswig-

holsteinischen Corps (9000 Mann und 26 Geschütze unter dem Prinzen von Noer) zusammen; den Oberbefehl führte Wrangel. Die Dänen hatten 15 000 Mann und 30 Geschütze bei Schleswig vereinigt und hielten die alte Verteidigungsstellung am Dannewirke besetzt; ihre Kriegsschiffe waren zur Teilnahme am Kampfe in die Schlei eingelaufen. Am 23. April begann die preußische Vormacht unter Oberstleutnant v. Waldersee den Angriff auf die dänische Stellung; früher, als die Armeeleitung gewünscht hatte, entspann sich ein heftiges Gefecht, die in Aussicht genommene Umgehung der Dänen und deren Einschließung gelang daher nicht. Die Flankenbewegung Bonins aber und das kräftige Vorbringen der Schleswig-Holsteiner nötigten den General Hedemann, um 6 Uhr abends den Rückzug anzuordnen. Das deutsche Freicorps unter dem bairischen Major Ludwig v. d. Tann und eine preußische Kolonne unter Major v. Zastrow hatten mittlerweile die Schlei übersetzt, die Dänen in Eckernförde vertrieben und sich in Angeln festgesetzt. Die Dänen mußten deshalb auch die Stellung bei Idstedt räumen, wurden am 24. April vom zehnten Bundescorps bei Oeversee angegriffen, gaben am 25. Flensburg auf und retteten sich teils nach Alsen, teils nach Jütland. Auch dorthin folgten ihnen Anfang Mai die Preußen, die sich Fridericias bemächtigten und Streifzüge bis Aarhuus und Hartens unternahmen.

Dänemark war zwar noch nicht zum Friedensschlusse genötigt, da seine Gegner nicht über Mittel verfügten, um ganz Jütland zu besetzen und gegen Kopenhagen vorzugehen; es hatte seinerseits aber auch nicht die Aussicht, das verlorene Schleswig wieder in seine Gewalt zu bringen, wenn es nicht Hilfe von außen erlangte. Diese wurde ihm von England, Schweden und Rußland bereitwilligst geboten, deren diplomatisches Einschreiten den Erfolgen der deutschen Waffen nur zu bald ihren Wert nahm. Schon am 18. April verlangte Lord Palmerston auf Grund des Garantievertrages zwischen England und Dänemark vom 3. Juni 1720 die Zurückziehung der preußischen Truppen und die Räumung von Schleswig. Sowohl Preußen als der deutsche Bund beeilten sich, England darüber zu beruhigen, daß sie nicht die Absicht hätten, den König von Dänemark in seinem Landbesitze zu schmälern, und nahmen die Vermittelung des Londoner Kabinetts zur Wahrung des schleswig-holsteinischen Staatsrechtes an. Gegenüber den groben Drohungen, mit denen Zar Nikolaus I. seinen Schwager von der Unterstützung der Revolution in den dänischen Provinzen zurückzuschrecken suchte, bot die englische Vermittelung eine bequeme Schutzwand, hinter die man sich verkriechen konnte, ohne zu einer direkten, ehrlichen Antwort genötigt zu sein. Es war auch nahe daran, daß Bunsen und Palmerston sich über ein annehmbares Friedensprogramm einigten, das auf der Grundlage einer Personalunion der Herzogtümer mit der Krone Dänemark aufgebaut werden sollte; die dänische Regierung nahm von demselben aber keine Kenntnis und ließ die diplomatischen Verdrießlichkeiten auf Friedrich Wilhelm wirken, in der richtigen Voraussetzung, daß dieser nicht der Mann war, sich ebenfalls aufs Abwarten zu verlegen, sondern sich gewiß zu irgend einer Uebereilung verleiten lassen werde.

Die Zurückweisung der von Dänemark versuchten Vergewaltigung deutscher Länder durch die vom Bunde aufgebotene Macht, worin eine Vollziehung deutscher Volkswünsche durch die Regierungen gegeben war, hätte zur Herstellung des Einvernehmens zwischen Parlament und Fürstentum wesentlich beitragen können, wenn nicht die Revolution im Großherzogtum Baden wieder nach beiden Seiten Mißtrauen erweckt und die verständige Auseinanderhaltung der Rechtssphären beider Teile erschwert hätte. Enttäuschung und gekränkte Eitelkeit riefen in den Kreisen der Radikalen, die in Frankfurt die deutsche Republik hatten ausrufen wollen, eine höchst verbitterte Stimmung hervor, die sich in trotzigen Thaten Luft machen mußte. Hecker fühlte, daß er sich weder klug noch großartig benommen hatte. Die Unzufriedenheit mit sich selbst wurde gelöst durch die Aufforderung, die er von seinen Anhängern erhielt, auf anderem Wege seine Bedeutung darzuthun. Die seit der Offenburger Versammlung in steter Aufregung erhaltenen Demokraten waren bereit, die deutsche Republik in Baden zu begründen. Frankreich und die Schweiz konnten hier am schnellsten Hilfe bringen, nirgend sonst waren die Bande der alten Ordnung so gelockert. Am 6. April fand in Donaueschingen eine Versammlung von Bewaffneten statt, die bereits mit einem Zuge nach Karlsruhe drohte, wenn nicht alle Forderungen des Volkes binnen vierundzwanzig Stunden erfüllt würden. Dazu gehörte vor allem die Entfernung der Truppen des achten deutschen Bundescorps, das auf Verlangen der badischen Regierung vom Bundestage mobilisiert worden war. Karl Mathy erwies sich in diesem kritischen Augenblicke als einer der wenigen deutschen Liberalen, der sich der Gefahr der Massenaufhetzung durch thörichte und selbstsüchtige Demagogen wohl bewußt war und die Pflicht erkannte, seine ganze Persönlichkeit für die Erhaltung der staatlichen Autorität einzusetzen. Nachdem er am 7. April in der Kammer die verbrecherischen Absichten der Umsturzpartei bloßgelegt hatte, hinderte er am darauffolgenden Tage seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen Fickler, der im Begriffe war, die bewaffnete Erhebung des Seekreises einzuleiten, an der Abfahrt von Mannheim und ließ ihn verhaften. Der vor dem Rathause angesammelten, wild erregten Volksmenge, die selbst die Bürgerwehr mit ihrem Fanatismus zu beeinflussen drohte, erklärte er ruhig und kaltblütig: „Hätte ich, was ich heute morgen gethan, noch einmal vor mir, ich würde es abermals thun, selbst wenn es mein Leben kosten sollte, denn ich bin überzeugt, dem Vaterland einen Dienst erwiesen zu haben." Dies wirkte ernüchternd. Mannheim war für die Ordnung und den inneren Frieden gerettet. Auch Hecker und Struve mußten hier ihre Thätigkeit aufgeben; sie eilten nach Konstanz und beschlossen, dort am 11. April loszuschlagen. Was sich in den nächsten Tagen hier, in Offenburg, in Donaueschingen und in der Umgebung von Freiburg zutrug, würde nichts anderes, als den Gegenstand nachhaltigster Heiterkeit bilden, wenn dabei nicht ein edler, opfermutiger Mann sein frühzeitiges Ende gefunden hätte. Die „eintägige" Republik mit dem „Statthalter Peter" an der Spitze, der mit fünfzig Mann von Konstanz ausziehende Hecker, in blauer Bluse, mit spitzem Hut und Hahnenfeder, Pistolen im Gürtel und dem Schleppsäbel an der Seite, begierig auslugend nach den Achtzigtausenden, die ihm Heeresfolge leisten sollten, die Kapitulation Struves mit den Württembergern in

Donaueschingen, die dem republikanischen „Heere" freien Abzug gewährten, statt es von einigen Reiterpatrouillen fangen zu lassen, endlich die heroische Scene in Bernau zwischen Hecker und den Abgesandten des Frankfurter Fünfziger-ausschusses, Venedey und Spatz, und die Taboritenaufstellung an der Scheidegg bei Kandern, das alles sind köstliche Bilder zu dem Texte, den der unvergleichlich komische Maulheld Georg Herwegh dazu gedichtet hat, und können ihre Wirkung niemals versagen. Zorn und Trauer aber verdrängt die nachsichtige Neigung zum Spott bei dem Gedanken, daß ein so tüchtiger Mann wie Friedrich von Gagern durch so verachtungswürdiges Gesindel den Tod erleiden mußte. Dieser älteste Sohn des oranischen Staatsmannes Hans Christoph war in niederländischen Diensten geblieben, nachdem Vater und Brüder sich wieder in der deutschen Heimat niedergelassen hatten. Von einer Inspektionsreise nach den Sundainseln zurückkehrend, hatte er seinem Vaterlande dienen zu müssen geglaubt, als man ihm den Antrag stellte, an die Spitze der badischen und hessischen Truppen zu treten, die den Kampf mit den „Freischärlern" aufnehmen sollten. Nachdem er in Kandern vergeblich auf Hecker eingesprochen, um ihn zum Niederlegen der Waffen zu bewegen, trat er noch einmal friedenheischend vor die Front seiner Truppen, als sie mit den Aufständischen an der Scheidegg zusammentrafen, und er mußte der erste sein, der in diesem frevelhaft heraufbeschworenen Bürgerkriege fiel (20. April).

Der Sieg der Truppen war selbstverständlich, die Flucht der Freiheitshelden eine klägliche. Am rauflustigsten erwiesen sich noch die Scharen des ehemaligen Leutnants Sigel in der Umgebung von Freiburg am 23. und 24. April, denen der in das Elsaß entflohene Hecker französische Hülfe bringen wollte. Die von Monsieur und Madame Herwegh geführte deutsch-französische Legion, deren Bildung bei Straßburg von der französischen Regierung nicht nur geduldet, sondern auf indirektem Wege sogar unterstützt worden war, kam aber zu spät. Als sie auf deutschem Boden erschien, war auch die Gegend von Freiburg schon gesäubert, Sigel verjagt; nach ermüdenden Märschen, die sie in die Schweiz bringen sollten, trafen die Legionäre bei Dossenbach auf eine württembergische Compagnie und wurden von ihr auseinander gesprengt (27. April). Herwegh ward von seiner Frau, die später die Großthaten der Legion verewigt hat, verkleidet über den Rhein gerettet.

„Ach Madamchen, thut er sagen,
Aus ist's mit der Republik!
Soll ich Narr mein Leben wagen?
Nein, für jetzt nur schnell zurück!
Laß für meinen Kopf uns sorgen,
Komm' ich heut nicht, komm' ich morgen!
Ach, wie kneipt's mich in den Leib.
Wende um, mein liebes Weib!"

(Guckkastenlied „vom großen Hecker".)

In Frankfurt begannen sowohl der Fünfzigerausschuß des Vorparlaments als auch das Kollegium der vom Bundesrate berufenen siebzehn Vertrauens-

männer am 4. April ihre Thätigkeit. Die Zusammensetzung des ersten war eine unglückliche, denn es waren die Liberalen mit starken demokratischen Neigungen in der Mehrheit; tonangebend waren Itzstein, Mathy, Robert Blum, Jacoby aus Königsberg, Kolb aus Speier, Soiron, Simon aus Breslau, Venedey und Raveaux aus Rheinpreußen, Heckscher aus Hamburg. Soiron wurde Präsident, Blum sein Stellvertreter. Aus Oesterreich waren anfangs nur der vordringliche Schwätzer Wiesner und der wenig bekannt gewordene Graf Bissingen aufgenommen worden; am 9. April langte die Abordnung zum Vorparlament aus Wien in Frankfurt an, die aus Wahlen der niederösterreichischen Stände, des Bürgerkomitees und der Universität hervorgegangen waren. Sechs Oesterreicher, darunter Baron Andrian, der nachmalige Minister v. Schwarzer und der Schriftsteller Schuselka, wurden dem Fünfzigerausschuß angegliedert. Daß man sich besondere Mühe gab, den Tschechen Palacky für die deutsche Nationalvertretung zu gewinnen und ihm sogar einen Platz im Ausschusse offen hielt, kann als bezeichnendes Merkmal für die Kindlichkeit der politischen Anschauungen jener Zeit nicht unerwähnt bleiben. Anastasius Grün, der auch bestimmt gewesen war, im Vorparlamente einen Platz einzunehmen, entzog sich sehr rasch den ihm zugedachten Huldigungen durch seine Abreise von Frankfurt. Als Vertrauensmänner der österreichischen Regierung traten Dr. Anton v. Schmerling und Franz Freiherr v. Sommaruga in den verstärkten Siebzehnerausschuß ein. Schmerling, damals 43 Jahre alt, einer Wiener Beamten- und Gelehrtenfamilie entsprossen, hatte als ausgezeichneter Jurist eine ehrenvolle Laufbahn im höheren Richterstande hinter sich, war jedoch seit einem Jahre Mitglied des ständischen Verordnetenkollegiums und als solches für die Ordnung der Finanzen und die Hebung des Kreditwesens thätig gewesen.[1]) Er war ein Mann von seltenen Talenten, unter denen das staatsmännische ihn vor seinen Zeitgenossen ganz besonders auszeichnete. Wenn er auch in seiner späteren Laufbahn als Begründer des konstitutionellen Lebens in Oesterreich nicht in allen von ihm hervorgerufenen Einrichtungen glücklichen Eingebungen gefolgt ist und manchem folgenschweren Irrtum verfiel, so hat er im revolutionären Sturmjahre doch unstreitig zu den wenigen gezählt, die über die Durchführung der Bundesreform und die Uebereinstimmung von Volkswillen und Fürstenrecht gereifte und verwertbare Ansichten besaßen. Gegenüber den Kathedermanieren der selbstbewußten Professoren, die im Ausschusse das große Wort führten, Dahlmann, Gervinus, Zachariä u. a., machte das bescheidene, liebenswürdige, aber durch Ueberzeugung gefertigte Auftreten des mit den Grundsätzen rationeller Verwaltung wohlvertrauten, zu vornehmer Lebensführung erzogenen österreichischen Beamten einen sehr günstigen Eindruck.

Der Bundestag kam hinsichtlich der Wahlausschreibung für das Parlament allen Bedingungen, die das Vorparlament daran geknüpft hatte, mit Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit nach, er forderte die Einzelregierungen auf, dafür zu sorgen, daß die Nationalversammlung am 1. Mai zusammentreten könne. Im übrigen traf er selbst keine Vorkehrungen für deren Verhandlungen, er

---

[1]) Arneth, Anton Ritter v. Schmerling, Episoden aus seinem Leben 1835. 1848—49.

vermied es sogar, seine eigene Stellung ihr gegenüber festzustellen und den Regierungen von vornherein einen festen Standpunkt in der von ihnen gebilligten Bundesreform zu schaffen. Sie überließ die Anregung in diesen Fragen den Vertrauensmännern, ohne sich jedoch an deren Beschlüsse zu binden. Während eine Kommission derselben mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes beschäftigt war, wies Schmerling nachdrücklich darauf hin, daß die deutschen Regierungen für die Zeit des Ueberganges und der parlamentarischen Vorarbeit ein Exekutivorgan für die gemeinsamen Angelegenheiten schaffen müssen, wozu ihnen die Bundesakte selbst die rechtliche Handhabe biete. Dahlmann und Welcker konnten diesem zweckmäßigen Antrage ihre Zustimmung nicht versagen, auch die Gesandten der Regierungen nahmen ihn an, und man kam am 27. April überein, ein dreigliedriges Direktorium einzusetzen, für das Oesterreich und Preußen je ein Mitglied zu nennen hatten, während das dritte von den übrigen Bundesstaaten aus einer von Baiern aufgestellten Liste gewählt werden sollte.

Als das Projekt den Fünfzigern zu Ohren kam, gerieten sie in Aufregung. Die konstituierende Gewalt der künftigen Nationalversammlung war in Gefahr! Dagegen mußte protestiert werden. Die Angst um die eigene Popularität zwang ihnen diesen Schrei ab. Sie hatten sich ja nach der Niederwerfung des Aufstandes in Baden herbeigelassen, vor „den schlimmsten Feinden des deutschen Volkes" zu warnen, „die Deutschland mit bewaffneter Hand eine Staatsverfassung aufdringen wollen und dabei alles aufs Spiel setzen, was nach langem Kampfe und mit schweren Opfern errungen wurde: seine Einheit, seine Freiheit". Diese Proklamation post festum war von den Radikalen übel aufgenommen worden, die Fünfziger hatten den Schimpf, „Werkzeuge der Reaktion" zu sein, über sich ergehen lassen müssen. Eine Vertrauenskundgebung der Frankfurter Liberalen bot doch nicht alle Genugthuung, die man wünschte; es mußte mit einer That geantwortet werden. Also gegen den Bundesrat, gegen die Zentralgewalt, gegen alles, was von den Vertrauensmännern der Regierungen kam! Die Regierungen hatten überhaupt nichts mehr zu schaffen, als den Willen des Volkes, wie ihn die liberalen Abgeordneten verkündeten, auszuführen. Dies war der unumstößliche Glaubenssatz aller sogenannten „Volksmänner", nur mit diesem Wahlspruch durfte man sich schmeicheln, ein treuer Sohn der Mutter Germania zu sein. Selbst Männer wie Heinrich v. Gagern huldigten diesem Götzendienst; es war einer der verhängnisvollsten Fehler dieses gewiß nur von den lautersten Beweggründen geleiteten Politikers, daß er als hessen-darmstädtischer Minister das Vorgehen des hessischen Gesandten am Bundestage, der den Antrag wegen der Zentralgewalt zum Vortrage gebracht hatte, öffentlich mißbilligte. So wurde der wichtigste Beschluß, den der Bundestag in jenen Tagen gefaßt hat, von den Führern der deutschen Bewegung selbst zurückgewiesen — um einer Phrase willen!

Nicht besser als die liberalen Minister bewährten sich die volkstümlichen Ratgeber der Regierungen. Unter den vielen Verfassungsentwürfen, die in- und außerhalb der deutschen Gaue konstruiert wurden, um dem Parlamente und den Regierungen die Uebereinstimmung zu erleichtern, ist der des Siebzehnerausschusses wohl der unbrauchbarste gewesen. Er war das Werk der „voraus-

setzungslosen", aber auch rücksichtslosesten Theorie, entworfen von dem Germanisten Eduard Albrecht,[1]) verbessert und eingeleitet von Dahlmann. Danach wird der Staatenbund kurzerhand in einen monarchischen Einheitsstaat verwandelt, ein deutsches Reich mit einem erblichen Kaiser, verantwortlichen Ministern und zwei Kammern. Im Oberhause sitzen die regierenden Fürsten oder ihre Stellvertreter neben hunderteinundsechzig Reichsräten, die zur einen Hälfte von den Regierungen ernannt, zur anderen von den Landständen der Einzelstaaten erwählt werden. Das Unterhaus geht durch allgemeines und gleiches Stimmrecht aus direkten Wahlen hervor. Ein Zollgebiet, Eine einheitliche Vertretung nach außen, Ein Heer, in dem alle Offiziere vom Kaiser ernannt werden. Den Reichsfürsten bleiben ihre Titel und die inneren Verwaltungsangelegenheiten: Niedere Gerichtsbarkeit, Polizei, Unterrichtswesen, Kirche, das Steuerwesen, soweit es die Bestreitung der aus diesen Angelegenheiten sich ergebenden Auslagen betraf. Daß das neue Kaisertum mit der Krone Preußen verbunden werden solle, war nicht ausgesprochen, jedoch stillschweigend vorausgesetzt.

Der Wert des Entwurfes kann darin gefunden werden, daß die sogenannte „preußische Spitze" auf dem Wege gelehrter Konstruktion sich als Notwendigkeit ergab; als Vorlage für die parlamentarische Behandlung konnte sich ein Vorschlag nicht eignen, der für die meisten Regierungen ebenso wie für eine große Mehrheit der deutschen Abgeordneten undiskutierbar war. Der Vertreter Baierns hat sich schon bei der Beratung des Entwurfs im Ausschusse zurückgezogen; von dieser Seite kam auch mit erstaunlicher Raschheit ein Gegenantrag: der bairische Verfassungsentwurf, an dessen Zustandekommen König Maximilian II. selbst beteiligt gewesen war. Er wurde mit der sehr berechtigten Erklärung eingeleitet, daß in dem nach Frankfurt einberufenen Nationalparlamente den Regierungen der deutschen Staaten ihr notwendiger Anteil an der zukünftigen Konstituierung Deutschlands nicht zugesichert sei, es komme daher den Regierungen zu, ihre Rechte selbst zu wahren, indem sie sich über die Grundsätze einigen, von denen die Bundesreform auszugehen habe, und sie der Volksvertretung klar und deutlich mitteilen. Die Schaffung eines Wahlkaisertums wird eine Thorheit, die Errichtung eines erblichen Kaisertums durch Federstriche und Phrasen eine Unmöglichkeit genannt. Die Regierungen haben nach dem bairischen Entwurf einen aus ihren Gesandten bestehenden Reichstag zu bilden, an dessen Spitze ein Direktorium stehen könnte, das nach einer regelmäßigen Folge (sechsjährigem Turnus) aus je einer Regierung Norddeutschlands, Süddeutschlands und des „teutschen Ostens" (?) zusammenzusetzen wäre. Das dem Reichstage beigeordnete Nationalparlament sei aus Abgeordneten der Ständekammern der Einzelstaaten und aus direkt gewählten Volksvertretern zu bilden. Die Einzelstaaten treten ihr Kriegs- und Friedensrecht an das Direktorium ab, behalten aber die Befugnis, eigene Gesandtschaften im Auslande zu erhalten. Die nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs sollen verfassungsmäßig von den deutschen, dem Bunde angehörenden, getrennt werden, wie Dänemark und Holland von den deutschen Ländern ihrer Könige.

---

[1]) Hans Blum, Die deutsche Revolution 1848—49.

Auch in den fürstlichen Kreisen war man nicht ganz müßig in der nationalen Sache, sondern bemühte sich, Lösungen des bundesstaatlichen Problems zu finden. Schon Ende März hat sich Albert von Koburg, Prinzgemahl von England, damit beschäftigt. Er verlangt einen „Fürstenrat", einen von diesem auf zehn Jahre gewählten Kaiser, einen von den Kammern der Einzelstaaten zu beschickenden Reichstag mit etwa zweihundert Stimmen, ein Reichsgericht, „entscheidend in allen Fragen zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen und ihren Ständen", eine Handelskammer, die „das deutsche Zoll-, Schiffahrts-, Straßen-, Eisenbahn-, Post- und Verkehrswesen unter sich hat", einen aus Generalen aller einzelnen Armeen gebildeten „deutschen Kriegsrat", dem die Organisation eines deutschen Heeres zustehen sollte. „Dem Kaiser fällt die Repräsentation Deutschlands zu. In seinem Namen werden alle Reichsgeschäfte getrieben. Er besetzt mit dem Fürstentage die Stellen. Er kann die Anträge des Fürstentags abschlagen und ein Reichsbeschluß wird nur durch seine Sanktion rechtskräftig. Seine Minister sind der Minister des Aeußern und die beiden Vorsitzer einer Handelskammer und eines Kriegsrats. Diese Minister sind dem Reichstage verantwortlich. — Den Fürstentag bilden die deutschen Souveräne selbst oder die sie vertretenden Prinzen ihres Hauses. Er hat ein Veto gegen die Beschlüsse des Reichstags und gegen die Besetzung von Aemtern durch den Kaiser. Er besetzt unter Vorsitz des Kaisers die drei Reichskammern. ... Der Fürstentag erwählt mit dem Kaiser den Bundesfeldherrn für den Fall und die Dauer eines Krieges."

Dieser Vorschlag, der den deutschen Höfen vertraulich zugestellt wurde, regte Friedrich Wilhelm ebenfalls zu einer staatsrechtlichen Komposition an, die um seinetwillen beachtet zu werden verdient, aber auch, um die Verschwommenheit und den phantastischen Charakter der politischen Vorstellungen darzuthun, mit denen in jener Zeit selbst die berufensten Politiker, die Monarchen, noch kritiklos umsprangen. Der König findet im allgemeinen an den Ausführungen des „geistreichen und klugen Prinzen" Gefallen; nur der auf zehn Jahre gewählte Kaiser ist ihm ein Greuel. „Sollte das Bundeshaupt wirklich nur auf Zeit gewählt sein (was ich vom Uebel halte), so darf der Kaisername nicht an ihm verschwendet und geschändet werden: Er heiße Regent. Aber auch dem lebenslänglichen Oberhaupt kann man um Oesterreichs willen nicht den Kaisertitel geben." Denn Oesterreich soll als „Ehren-Haupt teutscher Nation" wieder als „römischer Kaiser" anerkannt werden. Damit ist aber nicht die Stellung des Reichsoberhauptes verbunden. Dieser, der „König der Teutschen", der „als die von Gott eingesetzte höchste Reichsobrigkeit" anzusehen ist, wird von den „Königen des Bundes" gekürt. Die übrigen souveränen Fürsten „werden zur Zustimmung aufgefordert". „Beides die Sache weniger Stunden, die Könige und Großherzoge etwa im sogenannten Konklave des Bartholomäusdoms zu Frankfurt, die Fürsten im Chor. Darauf wende man sich an den Römischen Kaiser und ersuche ihn ehrfurchtsvoll, die Wahl zu bestätigen. Das kann durch einen bevollmächtigten Erzherzog in derselben Minute geschehen." Die Inscenierung klappte, wie man sieht, vorzüglich, weil das Reich, das sich der König dabei vorstellte, nur ein Theaterreich war. Gegensätze zwischen Oesterreich, das nach

seiner Meinung durch Titel und Kostüm des römischen Kaisers für immer dem Reiche „gewiß“ sein würde, und Preußen, dessen Könige jedenfalls die Stellung eines „Königs der Teutschen“ zugedacht war, gab es für ihn nicht. Sollte es einmal „kriegerisch oder rebellisch“ in Deutschland zugehen, so mußte man diesem „König“ selbstverständlich etwas „Diktatur“ zulegen. So wie ein privater Verfassungsmacher, von dem Friedrich v. Raumer in seinen „Briefen aus Frankfurt und Paris“ erzählt, in einer „Volkskammer“ mindestens den vierten Teil der Mandate ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren zugeteilt wissen wollte, während sich Sachwalter, Geistliche und Geschäftsleute (Kaufleute und Fabrikanten) mit den anderen drei Vierteln zu begnügen hatten, so begünstigte Friedrich Wilhelm seinerseits die Reichsritterschaft, die er samt den „Assessoren des übrigen teutschen Adels“ unter den „Reichsboten“ vertreten sehen wollte.

Eine sehr merkwürdige Aeußerung in der Verfassungsfrage liegt vom Prinzen Wilhelm von Preußen vor. Er hat in einem Schreiben an den Gesandten v. Bunsen, der ihn während seines Exiles in England vielfach politisch anzuregen verstanden hat, an dem sogenannten Dahlmannschen Entwurfe die „Großartigkeit der Auffassung der neuen deutschen Verhältnisse“ gerühmt, er hat ihn ein „Meisterwerk an Klarheit, Gediegenheit und Kürze“ genannt. Eigentlich war es aber doch nur das Erbkaisertum, das er im Gegensatze zu dem Prinzen Albert für erstrebenswert und möglich hielt. Daß dies nur ein preußisches sein könne, bedurfte seinerseits keiner Begründung. Er war in England vom Preußen zum Deutschen geworden und gab sich, wie Erich Marcks („Kaiser Wilhelm“) ausführt, „dem gewaltigen Zuge, mit dem die noch ungebrochene nationale Bewegung Deutschland durchströmte, ehrlich und sogar warm dahin“. In der Kritik der Einzelheiten setzte er aber den bundesstaatlichen Charakter gegenüber dem Einheitsstaate wieder in seine Rechte ein; alles, was die Souveränität der Fürsten ohne zwingenden Grund beschränkte, wollte er aus dem Entwurfe entfernt wissen, so namentlich ihre Nebenordnung zu den Unterthanen im Oberhause und die Beschränkung ihres Offiziersernennungsrechtes. Wie es in der Verfassung des Deutschen Reiches einige Jahrzehnte danach zur That gemacht wurde, so nahm er für den Kaiser und obersten Feldherrn nur die Bestellung der kommandierenden Generale in Anspruch und ließ den Regenten der Einzelstaaten die Ernennung der übrigen Offiziere. Auf diese Weise gewann der Dahlmannsche Entwurf allerdings einen ganz anderen Charakter, als ihm die Siebzehner zugedacht hatten, und der Prinz konnte behaupten, „die Grundsätze, auf welchen das Ganze beruht, seien diejenigen, welche zur wahren Einheit Deutschlands führen werden“.

Auf Einschreiten Preußens und Hannovers, wo man Schwierigkeiten mit der Durchführung sich häufender Wahlen hatte, war die Eröffnung der Nationalversammlung vom 1. auf den 18. Mai verschoben worden. Von Frankfurt abzugehen, was Prinz Albert seinem Bruder so dringend empfohlen hat, wurde wohl von keiner Seite ernstlich ins Auge gefaßt. Aber es war richtig vorausgesehen: Frankfurt war kein günstiger Boden für eine völlig unbeeinflußte Ent-

wickelung der Beratungen, es lag zu nahe an den Herden der Revolution, seine Bevölkerung war selbst zu sehr mit der demokratisch-republikanischen Bewegung verkettet, sie nahm vom Beginne der Versammlung an laut, ja lärmend Partei für die Radikalen und ermutigte diese zu zeitraubenden, verwirrenden Vorstößen gegen die gemäßigte Mehrheit, die von der ernstesten Absicht erfüllt war, den Boden des Gesetzes und der Sitte nicht zu verlassen. Der Umstand, daß es in der freien Stadt keine höfische Gesellschaft, keine fürstlichen Beamten und Diener gab, fiel dagegen doch nicht schwer ins Gewicht, man entbehrte dafür das Bewußtsein der persönlichen Sicherheit durch eine ausreichende militärische Gewalt.

Obgleich die Angehörigen der verschiedensten liberalen Parteiverzweigungen in der Abweisung alles historisch Gewordenen übereinstimmten und der Grundzug des „Konstituierens" im „Erfinden" neuer staatlicher Einrichtungen gesucht wurde, knüpfte das Parlament doch äußerlich an die alte Kaiserzeit an, indem sich am 18. Mai um 3 Uhr nachmittags die bereits anwesenden Abgeordneten — mehr als dreihundert — zuerst in den Römer begaben, um das Alterspräsidium festzustellen und dann erst unter Glockengeläute, Kanonendonner und reichlichem Schwingen schwarzrotgoldener Fahnen, die nicht das Volk, sondern der Bund zur Nationalfahne erhoben hatte, ihren Einzug in die Paulskirche hielten. Nicht wenige von diesen Vertretern des souveränen Volkes mögen sich die Bedeutung und den Rang der einstigen Kurfürsten zugeschrieben haben, hatte doch die Eitelkeit der Demokraten, die sich mit Vorliebe bewaffnet und in kühn zusammengestellten, auffallenden Anzügen, womöglich mit struppigem Bart und wallenden Locken der Oeffentlichkeit zeigten, eine Höhe erreicht, auf der sie mit dem einfältigsten und aufgeblasensten Zeremonienmeister irgend eines Bundesfürsten in Taschenformat wetteifern konnte. Es käme einer Unwahrheit nahe, wenn man unterlassen wollte, der politischen und parlamentarischen Eitelkeit die ihr gebührende Stelle unter jenen Eigenschaften der Politiker des Jahres 1848 anzuweisen, die ihre Thätigkeit unfruchtbar und vom Anbeginne aussichtslos gemacht haben. Es dürfte nachweisbar sein, daß sie in der Paulskirche und in den Frankfurter Klubhäusern eine größere Rolle gespielt hat, als seinerzeit im Ballhause zu Versailles und im Refektorium der Cordeliers von Paris; dagegen dürfte die Entscheidung darüber schwerfallen, ob der liberale Schön- und Langredner, der über einen unergründlichen Fonds von Enthusiasmus verfügte und in dem Tücherschwenken und den Thränen der stets überfüllten Damengalerien den am meisten begehrten Lohn seiner patriotischen Hingebung fand, den größeren Anteil an der Unterdrückung des politischen Denkens und Schaffens genommen hat, oder der radikale Sensationsmacher, dem jede Unverschämtheit als Charaktergröße und jede freche Verleugnung der realen Kräfte als mannhafte That galt.

Ein Muster dieser letzteren Sorte, der Kommandant der Mainzer Bürgergarde, Herr Zitz, brachte der noch innerlich haltlosen Versammlung bei, es sei unter ihrer Würde, das Begrüßungsschreiben der Bundesversammlung zu beantworten. Dieses hatte ja allerdings keinen besonders wertvollen Inhalt, denn es konnte sich nicht auf irgend eine Vorlage beziehen, die der Bundestag dem Parlamente zu machen hatte. Höchst wahrscheinlich würden die Zitz und Konsorten

die Einbringung einer solchen auch sehr ungnädig aufgenommen haben. Aber es konnte den wahren Vaterlandsfreund, dem es um eine fortschrittliche Entwickelung des deutschen Staatslebens zu thun war, doch nicht kalt lassen, daß der Präsidialgesandte Oesterreichs, zum letztenmal Graf Colloredo, den Gewählten des Volkes zuschrieb: „Die deutschen Regierungen und ihr gemeinsames Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint, und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkomm und wünschen Ihnen Heil und Segen." Eine Versammlung fürstlicher Gesandter, die sich in ihrer Verlegenheit, nichts Besseres als einen Glückwunsch bieten zu können, so volksfreundlicher Worte bediente, war nicht mehr die Gesinnungsgenossin der vor Metternich in die Knie sinkenden Bureaukraten, sie war auch weitab von Ueberschätzung ihrer Macht. Der schon am 13. Mai zum Nachfolger Colloredos ernannte Gesandte v. Schmerling hat in dem Schreiben, mit dem er die Stelle annahm, gewiß selbst das härteste Urteil über den Bundestag gefällt; „er habe durch seine Leistungen in dreißig Jahren eine so tiefe Entrüstung bei allen aufgeklärten und wohlgesinnten Männern, einen so gerechten Haß in ganz Deutschland hervorgerufen, daß er auch jetzt, wenngleich mit Männern besetzt, welche vor wenigen Wochen als Vorkämpfer der Freiheit verehrt wurden und die zum Teil ihre freisinnige Richtung mit Kerker gebüßt haben, doch kein Vertrauen einflößt und als ein, wie man es ausspricht, entbehrliches Institut mit Geringschätzung behandelt wird." Schmerling erklärte zugleich, daß er, da ihm keine Instruktionen bei seiner Ernennung erteilt worden seien, „nach seiner Ueberzeugung und nach den Grundsätzen seines Lebens für die konstitutionelle Monarchie sein Amt zu führen bemüht sein werde". Es war nicht nur die Hand freiheitlich und national gesinnter Vertrauensmänner der Regierungen, die Herr Zitz und mit ihm die Mehrheit der deutschen Volksvertreter zurückwies, es war die Hand der Regierungen selbst.

Am 19. Mai wurde von 397 Abgeordneten eine provisorische **Konstituierung** vorgenommen, indem Heinrich v. **Gagern** mit 305 Stimmen zum Vorsitzenden, v. Soiron mit 341 Stimmen zum ersten Stellvertreter gewählt wurden. Beide waren durch ihre Fähigkeiten ohne Zweifel zu ihren wichtigen Aemtern berufen. Gagern namentlich hatte staatswissenschaftliche Kenntnisse, politischen Blick und war eine anziehende, die geistige Ueberlegenheit in angenehmen Formen äußernde Persönlichkeit, er war Minister eines Kleinstaates und konnte daher, ohne unehrlich zu sein, in der idealen Souveränität der Volksgemeinschaft einen Ersatz für die nicht mehr real wirkende seines Landesherrn sehen. Uebrigens hat Gagern in seiner Antrittsrede, nachdem er den „Willen Deutschlands, vom Willen des Volkes regiert zu werden", betonte hatte, auch den Regierungen den Trost gespendet, daß es „im Berufe der Nationalversammlung liege, auch die Mitwirkung der Staatenregierungen für die Regierung des Reiches zu erwirken". Seine parlamentarische Uebung und angeborene Geschäftsgewandtheit erleichterte ihm auch die Leitung der Verhandlungen, die durch absichtliche und unabsichtliche Kompetenzüberschreitungen in Anträgen und Zumutungen in ein uferloses Meer von Debatten sich zu verlaufen drohten.

Neben den Eingaben, betreffend die Wiederherstellung Polens und die Zugehörigkeit des Herzogtums Limburg war es wieder ein Antrag Zitz, der Zeit und Geduld des Parlaments unbegründet in Anspruch nahm. In Mainz hatten Krawalle zwischen der Bürgerschaft und der preußischen Besatzung stattgefunden; selbstverständlich hatte letztere von den Waffen ernstlich Gebrauch gemacht, als die Wehrmänner des Herrn Zitz sich zur Ordnung der Wirren unfähig gezeigt hatten, ja sogar als Gegner des Militärs aufgetreten waren. Die Nationalversammlung sollte nun der beleidigten Bürgerehre Genugthuung verschaffen und dem preußischen Festungskommandanten Vorschriften über sein ferneres Verhalten geben. Sie ging zwar darauf ein, durch eine Kommission den Sachverhalt erheben zu lassen; das Ergebnis der Untersuchung war jedoch eine gründliche Widerlegung der lügenhaften Mitteilungen des Antragstellers, der Nachweis, daß nicht von den preußischen Soldaten, sondern von den Mainzern aufreizende, ja grausame Handlungen begangen worden waren, endlich der Uebergang zur Tagesordnung, womit das Parlament es ablehnte, sich mit dieser Angelegenheit, die der Exekutive zukam, zu beschäftigen. Die höchst aufregende Mainzer Debatte hatte nicht nur Schmerling Gelegenheit gegeben, die Behauptung von der Solidarität des österreichischen Militärs mit dem preußischen gegenüber der Revolution aufzustellen. Sie hatte auch den Fürsten Felix Lichnowsky, den elegantesten Vertreter der nationalgesinnten konservativen Katholiken Schlesiens, auf die Rednerbühne geführt, um für die preußische Armee einzutreten. „In einem Augenblicke," rief er der Linken zu, „wo es heißt, daß die Stammesunterschiede verschwinden sollen, wo gesagt wird, daß wir alle ein großes gemeinsames Vaterland vertreten, in diesem Augenblicke werden hier die Söhne eines Vaterlandes vor diese Tribüne gezogen und mit den schmählichsten Ausdrücken —, in diesem Augenblicke, wo die Wunden noch nicht vernarbt sind von der Erstürmung des Dannewirks, wo wir der preußischen Armee die Eroberung Schleswigs verdanken, wo wir es der Kraft preußischer Bajonette verdanken, daß schleswigsche Deputierte hier sitzen. Ist denn kein Deputierter für Schleswig hier, der nach mir diese Tribüne beträte, um dafür einzustehen, wie sich, nicht in fremdem Lande, wie Herr Zitz es nannte, sondern in einem nichtpreußischen Landesteile preußische Truppen zu benehmen wissen!" Sein Appell blieb nicht wirkungslos, zwei Vertreter der befreiten Herzogtümer legten ehrendes Zeugnis für die preußischen Truppen ab, und als endlich die erlösende Abstimmung gegen die „Konventsgelüste" der Radikalen entschieden hatte, da brach die Mehrheit in jubelnden Beifall darüber aus, daß sie — sich selbst vor einer bösen Versuchung gerettet hatte.

Gefährliche Wege schlug auch die Verhandlung über die Frage ein, ob neben der Frankfurter Nationalversammlung noch andere parlamentarische Beratungen konstitutiven Charakters in den Einzelstaaten geduldet werden dürften? Der Fall war dringend, denn die preußische Regierung hatte für den 22. Mai ebenfalls eine Nationalversammlung mit der Aufgabe der Verfassunggebung einberufen und die Beteiligung an beiden Körperschaften für unzulässig erklärt. Nicht nur bei den republikanisch gesinnten Demokraten, auch bei den konstitutionellen Liberalen war die Neigung vorhanden, den Einzelstaaten das

Recht zur Vereinbarung von Verfassungsgesetzen zu bestreiten, solange der Grundbau des deutschen Bundesstaates nicht vollendet sei. Theoretisch war diese Ansicht gewiß schwer zu bekämpfen; die Grenzlinie zwischen Reichs- und Landrecht, Bundes- und Staatsrecht war eben theoretisch nicht zu ziehen, solange das Maß der Macht nicht gegeben war, das der Bund gegenüber den Einzelstaaten auszuüben vermochte. Dazu reichten Parlamentsbeschlüsse nicht aus. Dessen waren sich die einsichtigen Mitglieder der Versammlung in der Paulskirche wohl bewußt, sie trachteten daher Konflikten, die zwischen den beiden Versammlungen sich ergeben könnten, dadurch auszuweichen, daß sie die Entscheidung über den Vorrang ihrer Beschlüsse in die Zukunft verlegten. Die dabei am meisten beteiligten preußischen Abgeordneten, an der Spitze die rheinischen Parlamentarier gemäßigter Richtung, befürworteten folgende Erklärung: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der ganzen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." Dieser Grundsatz, aus dessen Bekennern sich später die Partei des Zentrums aufgebaut hat, stellte die Forderungen der angestrebten Einheit allen anderen Bedürfnissen voran, überließ deren Namhaftmachung aber der Verfassung, die noch zu schaffen war. Erst wenn sie vorlag, mußten allenfalls sich ergebende Widersprüche in den Einzelverfassungen beseitigt werden. Daß dazu ein Uebereinkommen der beteiligten Gewalten nötig sein werde, ist nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber es wird auch dem Parlamente keine selbstverständliche vis major beigelegt.

Also erst die Reichsverfassung! Dieser Aufruf zur Arbeit war vollberechtigt; ihm zu entsprechen, war zunächst Sache des dreißiggliedrigen Verfassungsausschusses, in dem sich viele berufene Gelehrte, Droysen, Mittermaier, Dahlmann, Pfizer, Welcker, Beseler, Robert Mohl, Waitz u. a., aber wenige praktische Staatsmänner, Minister und Verwaltungsbeamte befanden. Auf Parteien und auf landsmannschaftliche Verschiedenheiten war im Ausschusse Rücksicht genommen, die Befähigung zur Verfassungsgebung schrieb man den Vertretern des souveränen Volkes ohne weiteres zu, ebenso einem Robert Blum, wie dem Fürsten Lichnowsky, dem Stenographielehrer Wigard wie dem Finanzmann v. Beckerath. Neben dem Verfassungsausschusse wurden noch zahlreiche andere Ausschüsse in Thätigkeit gesetzt, um die zahllosen Anträge einzelner Mitglieder oder auch die von außen an die Versammlung gerichteten Anfragen und Aufforderungen vorzuberaten. Es gab einen Petitions-, einen völkerrechtlichen, einen Ausschuß für Marine- und Wehrangelegenheiten, für Gesetzgebung, für Schul- und Kirchensachen, für Volkswirtschaft, für die Verhältnisse der Slaven zu den Deutschen in den österreichischen Staaten u. a. m. Der Ausschuß für die Geschäftsordnung legte am 29. Mai seinen Entwurf vor, der glücklicherweise ohne Debatte zum Beschluß erhoben werden konnte. Daraufhin folgte am 31. Mai eine neuerliche Konstituierung für vier Wochen durch die Auslosung von 15 Ab-

teilungen und die Neuwahl der Geschäftsführer. Von 518 Anwesenden erhielt Gagern als erster Präsident 499, v. Soiron als erster Stellvertreter 408, der Oesterreicher Freiherr v. Andrian 310 Stimmen.

Um diese Zeit begann auch schon die Bildung fester parlamentarischer Vereinigungen, Klubs, die bald als Parteien auftreten konnten. Es war ein niemals ganz abgeschlossener Werdeprozeß, der bei wichtigen Fragen fast jedesmal eine Verschiebung der Grenzen verursachte; die Hauptgruppen ließen sich aber doch immer ziemlich deutlich unterscheiden. Gegen Ende des Jahres 1848 hat Dr. Eisenmann folgende aufgeführt: die Aeußerste Rechte, ursprünglich im „Steinernen Haus", dann im „Café Milani" 40 Mitglieder (22 Preußen, 6 Oesterreicher, 7 Baiern, 2 Hannoveraner, 2 Hamburger, 1 Altonaer), darunter v. Radowitz, v. Vincke, Graf Schwerin, der baierische Minister v. Beisler, Fürst Lichnowsky, Kaufmann Merk aus Hamburg, Justizrat Dr. Grävell aus Frankfurt a. O.; sie strebte eine Verfassung Deutschlands mit Wahrung des monarchischen Charakters durch Reform der bestehenden Bundesverhältnisse an. Das „Rechte Zentrum", zuerst im „Hirschgraben", dann im „Kasino", 120 Mitglieder (66 Preußen, 13 Oesterreicher, 11 Baiern, 8 Nassauer, 5 Hannoveraner, 4 Hanseaten, 4 Badener, 4 Thüringer, 1 Sachse, 2 Kurhessen, 2 Schleswig-Holsteiner, 2 Braunschweiger, 1 Oldenburger, 1 Anhalt-Bernburger, 1 Limburger), darunter die meisten Professoren und parlamentarischen Koryphäen, Mathy, Bassermann, v. Soiron, v. Beckerath, Dahlmann, Droysen, Welcker, Wachsmuth, Waitz, v. Schmerling, Gagern. Das politische Programm dieser durch Zahl und Geist mächtigsten Partei muß vor allem als ein ausgesprochen konstitutionell-monarchisches erklärt werden. Gegen die Demokraten und Republikaner trat die „Rechte" geschlossen auf; als es sich um die Reichsverfassung handelte, spaltete sie sich, da die Mehrheit für das Erbkaisertum gewonnen wurde.

Zum „Rechten Zentrum" konnte man auch die im „Landsberg" sich versammelnde Gruppe von 40 Abgeordneten (21 Preußen, 11 Hannoveraner, 3 Baiern, 2 Braunschweiger, je 1 Oldenburger, Kurhesse und Schleswiger) rechnen, die im September aus dem „Kasino" austraten, weil sie für die konstitutionelle Regierungsform eine „demokratische Grundlage" verlangten. Hier fanden sich Sylvester und Wilhelm Jordan, Löw aus Magdeburg und Löw aus Posen, Graf Wartensleben u. a. mit Wilhelm Wichmann aus Stendal zusammen, dessen „Denkwürdigkeiten" eine der reinsten Quellen für die Geschichte des Frankfurter Parlaments geworden sind. Das „Linke Zentrum" war ursprünglich vereinigt im „Württemberger Hof" und hielt mit seinen 130 Mitgliedern dem „rechten" nahezu die Wage; im Juli zweigte sich die „Westendhall" nach links, im September der „Augsburger Hof" nach rechts ab. Dort herrschten die Idealrepublikaner vor, hier sammelten sich vom Oktober an die Stützen des Ministeriums Gagern. Nach der Trennung war der „Augsburger Hof" 42 Mann stark (11 Baiern, 8 Oesterreicher, 6 Preußen, 3 Sachsen, 3 Hamburger, 2 Darmstädter, 2 Württemberger, je 1 Kurhesse, Mecklenburger, Oldenburger, Lippe-Detmolder, Schleswiger), von hervorragenden Persönlichkeiten Karl Biedermann, Wilhelm Beseler, der Bruder des Schleswig-Holsteinschen Statthalters, Wernher aus Nierstein, Gabriel Riesser, Robert Mohl, Fallati, Wiedenmann, Rümelin,

Arneth, Würth, Laube; der „Württemberger Hof“ zählte 47 Mitglieder (17 Preußen, 10 Oesterreicher, 7 Thüringer, 4 Baiern, 3 Hannoveraner, 2 Mecklenburger, je 1 Badener, Oldenburger, Limburger, Frankfurter), darunter Kirchgeßner aus Würzburg, Zell und Cetto aus Trier, Mittermaier, Giskra aus Wien, Tellkampf aus Breslau; die „Westendhall“, von der sich bei der Verfassungsberatung die „Neuwestendhall“ nach rechts abgezweigt hat, 42 Mitglieder (12 Preußen, 5 Oesterreicher, 6 Baiern, 4 Württemberger, 4 Hannoveraner, je 2 Darmstädter, Kurhessen, Holsteiner, Nassauer, 1 Frankfurter), von denen Hildebrand aus Marburg, Reh aus Darmstadt, Venedey, Vischer aus Tübingen, Raveaux, Heinrich Simon aus Breslau genannt zu werden verdienen. An die letztgenannten schloß sich die Linke ohne starke Abstufung an, die im „Deutschen Hof“ ihren Sitz hatte; die Führer ihrer 46 Abgeordneten (11 Oesterreicher, 9 Sachsen, 6 Preußen, 7 Württemberger, 3 Baiern, 3 Badener, 4 Darmstädter, 2 Thüringer, 1 Kurhesse) waren Robert Blum, Vogt und v. Itzstein; bemerkbar machten sich auch Schilling aus Wien, Löwe aus Calbe, Nauwerck aus Berlin, der Stenograph Wigard aus Dresden, Roßmäßler aus Tharandt, Eisenstuck aus Chemnitz, durchweg Republikaner von Gesinnung, die der monarchischen Staatsform nur aus praktischen Erwägungen noch kurze Zeit das Dasein zugestehen wollten. Die im „Donnersberg“ versammelte Aeußerste Linke, 47 Mann stark (13 Preußen, 9 Badener, 8 Oesterreicher, 5 Baiern, 5 Sachsen, je 2 Thüringer und Darmstädter, je 1 Württemberger, Kurhesse, Mecklenburger), rekrutierte sich aus jenen nach Sensation gierig haschenden eitlen Hohlköpfen, wie Simon aus Trier, Zitz aus Mainz, Brentano aus Bruchsal, Wiesner aus Wien, aus verworrenen Philosophen, wie Arnold Ruge, der übrigens dem Parlament sehr bald, höchst unbefriedigt, den Rücken kehrte, und konsequenten, pedantischen Demokraten, wie Johann Nepomuk Berger aus Wien, Wilhelm Zimmermann aus Stuttgart, Schaffrath aus Stolpen, v. Trützschler aus Dresden und Pionieren der Roheit, wie dem bei jeder Gelegenheit seiner persönlichen Reizbarkeit nachgebenden Friedrich Schlöffel aus Schlesien.

Zur Uebersicht mag folgendes Schema[1]) dienen:

Steinernes Haus, Café Melani	Hirschgraben, Kasino, Landsberg, Augsb. Hof	Württemb. Hof, Westendhalle	Deutscher Hof	Donnersberg
Aeußerste Rechte	Rechtes Zentrum	Linkes Zentrum	Linke	Aeußerste Linke
			Märzverein	
Unbedingte Vereinbarung mit der Regierung	Bedingte Vereinbarung		Volkssouveränität, Ausschluß der Vereinbarung	
Konservativ, aber nicht reaktionär	Konstitutionell auf demokrat. Grundlage	mit ausschl. demokrat. Einrichtungen	Gemäßigt	Anarchistisch
Monarchisten			Republikaner	

[1]) Erzherzog Johann gliederte in einer unter seinen Papieren erhaltenen Aufzeichnung die Parteien „bis zum 19. Dezember“ nach der durchschnittlich vorhandenen Zahl von Sitzungsbesuchern

Die Zahl der Wilden, die sich keiner Parteidisziplin unterwarfen, wurde mit 120 bis 150 angegeben; von diesen fehlte jedoch meistens mehr als die Hälfte. Man muß ihnen alle jene Abgeordneten zurechnen, deren Interesse an den Verhandlungen sehr gering war; aber auch Männer von höchstem Ansehen und berühmter Vergangenheit: Uhland, Arndt, Jahn, die Historiker Gfrörer und Döllinger. Auch die meisten Bischöfe und katholischen Priester, der Pfarrer Freiherr v. Ketteler und der Gymnasiallehrer Beda Weber aus Meran, standen außerhalb der parlamentarischen Verbände.

Die Sitten und Umgangsformen in den Klubs kennzeichnet Wichmann sehr anschaulich: „Der eleganteste, vornehmste von allen Klubs war selbstredend das aristokratische (am Roßmarkt neu errichtete) Café Milani, in welchem auch die feingeselligsten Formen vorherrschten. Die Zigarre war hier verbannt, ebenso die Erfrischung während der Beratungen, die dann aber auch nach dem Schlusse an Feinheit und Exquisität nichts zu wünschen übrig ließ. Weniger aristokratisch, aber ebenfalls gemessen in den äußeren Formen zeigte sich das Kasino. Die Zigarre war hier zugelassen, aber die Restauration während der Diskussion nicht. Letztere ging, wie das schon die große Anzahl der Mitglieder bedingte, mit gewissen Förmlichkeiten ihren Weg. Ein grüner Tisch, mit Zeitungen und Papieren bedeckt, an welchem das oft wechselnde geschäftsleitende Mitglied des Vorstandes und neben ihm ein Schriftführer saß, stand an dem einen Ende des Saales; vor demselben und zu beiden Seiten zogen sich Reihen von Stühlen hin, worauf die übrigen Mitglieder ihren Platz nahmen, welchen sie meist mit Aengstlichkeit, des großen Andrangs wegen, zu behaupten suchten . . . Je mehr nach links um so laxer wurden die Formen. Schon im Landsberger und Augsburger Hofe erklang mitten in die Beratungen hinein das Klappern und Klingen der Gläser und Teller; im „Württemberger Hof“, wo man in einem schmalen Saale dicht gedrängt beisammen saß, pflegte man sich's an heißen Sommerabenden auch mit der Kleidung bequem zu machen, warf Rock und Halstuch ab; einem Fremden erschien diese sich so ungeniert bewegende Versammlung weit eher als ein Studentenkommers, als ein Komitee von Volksvertretern, das, die höchsten Reichsbeamten in seiner Mitte, die wichtigsten Lebensfragen der Nation beriet. Diesen ungenierten süddeutschen Charakter trugen dann auch in diesen Klubs die Verhandlungen an sich. Jeder mußte kurz und bündig vom Platze sprechen, gelehrte Abhandlungen doktrinärer Phrasen, wie sie so oft im Kasino die Zuhörer langweilten, waren geradezu verpönt. Ganz anders wieder in den Fraktionen der Linken. Hier behauptete die Phrase ihr Recht; hier suchte man sich gegenseitig durch schwungvolle Reden voll der bekannten Schlagwörter zu erhitzen und zu überbieten . . . Wie in der Paulskirche die Reden von seiten der Linken ungleich mehr für die Galerie, für das Volk nach außen hin berechnet waren, als für seine Gesetzgeber und Regierer, so geschah es auch in den Fraktionssitzungen. Das ging so weit, daß der „Deutsche Hof“ eine

---

in die Gruppen: Aeußerste Rechte (Café Milani) 39, Rechtes Zentrum (Kasino 133, Landsberg 41, Augsburger Hof 40), Linkes Zentrum (Württemberger Hof) 40; Linke Seite (Westendhall, Deutscher Hof, Donnersberg) 120, zu keinem Klub gehörig 37, zusammen 450.

Zeit lang wöchentlich ein- oder zweimal öffentliche Sitzungen vor gefüllten Tribünen hielt, in denen seine Redner unter dem Publikum Propaganda für ihre Parteiansichten zu machen, ja den Parteienthusiasmus zu entzünden suchten.

Robert v. Mohl entwirft von dem Versammlungsraume im „Augsburger Hof" folgende Schilderung: „In einem kaum acht Fuß breiten Winkelgäßchen (in der Vogelgesanggasse am Trierschen Platze) im ältesten Stadtteile von Frankfurt steht ein Gasthaus sechsten, siebenten Ranges, dessen Entdeckung dem mit der Beschaffung eines Versammlungsraumes beauftragten Mitgliede in der That alle Ehre machte und das wohl kaum einer der übrigen Genossen jemals bei Tage sah oder gar betrat. Hierher suchten in einer Dezembernacht gegen 9 Uhr durch knietiefe Schnee- und Schmutzmassen einige Dutzende von Männern aus allen Gegenden Deutschlands ihren Weg; selbst eine aristokratische Droschke wagt, auf die Gefahr hin, zwischen den gegenüberstehenden Häusern stecken zu bleiben, in das Gäßchen einzudringen; sie bringt einen Teil des Reichsministeriums, den Justizminister und zwei Unterstaatssekretäre (Mohl selbst, Fallati und Wiedenmann) aus einer Sitzung in den vergoldeten und mit Gobelins behängten Sälen des Taxischen Palastes zur Zusammenkunft in diese Rauchkammer, als deren besten Schmuck ein Sechskreuzerbilderbogen mit der berühmten Geschichte von Napoleon und dem Röhrle von Häfner-Neuhausen prangt. In den ersten Minuten bietet die Versammlung das gewöhnliche Bild einer süddeutschen Wirtshausgesellschaft dar. Man setzt sich, wählt aus der sehr bescheidenen Speisekarte ein Nachtessen, läßt sich von den baierischen Freunden ein Gutachten über das heutige Bier stellen, erzählt die neuesten boshaften Einfälle Detmolds oder hält auch wohl, der Verhandlung vorgreifend, eine heftige Winkelbesprechung. Da ertönt die Glocke des Vorsitzenden, es wird ruhig; die Zigarren kommen in Brand, den Kellnern werden noch schleunigst verspätete Befehle zugeherrscht. Biedermann, als Geschäftsleiter, trägt den Gegenstand kurz vor, der in der morgenden Sitzung beabsichtigte Antrag wird langsam zum Behufe des Niederschreibens verlesen und nun eröffnet sich die Beratung, in regelmäßiger Abwechslung der Für und Gegen Sprechenden ... Ist endlich alles bereinigt — es kann halb elf Uhr geworden sein —, so werden noch auf Vorschlag des Vorsitzenden diejenigen zwei Redner für die morgende Beratung bezeichnet, welche als Vertreter der Ansicht des ‚Augsburger Hofs' aufzutreten haben (natürlich ohne Beeinträchtigung anderer Mitglieder, welche sich auch noch zum Wort melden möchten); und nun entsteht noch die Frage, wer den näherstehenden Klubs die Mitteilung von den gefaßten Beschlüssen machen wolle? Es melden sich Freiwillige für das ‚Kasino', für den ‚Landsberg'; etwas langsamer für den ‚Württemberger Hof'. Die Frage, ob auch der ‚Westendhalle' eine Abordnung zuzusenden sei, wird, weil es doch zu nichts führen würde, verneint. Die freiwilligen Botschafter nehmen Mäntel und Pelzmützen und treten den weiten, kalten Weg an."

Während der Verfassungsausschuß sich mit der Vorbereitung eines Verfassungsentwurfes beschäftigte, verhandelte man in der Gesamtheit über einige dringende oder wenigstens von dem Antragsteller für dringend gehaltene An-

träge; so schon am Tage der definitiven Konstituierung am 31. Mai, über die von einem Abgeordneten aus Steiermark, Titus Mareck, verlangte Erklärung, daß Deutschland niemals zur Unterdrückung einer fremden Nationalität die Hand bieten werde und daß es den auf seinem Gebiete ansässigen fremden Volksstämmen die freie Uebung ihrer Nationalität gewährleiste. Die Versammlung war politisch unerfahren genug, um sich für diese sinn- und zwecklose Demonstration zu Gunsten einer im realen Staatsleben undurchführbaren Gleichstellung gewinnen zu lassen. Es war ein schlagender Beweis von der Naivetät dieser zu politischer Thätigkeit ernstester Art berufenen Dilettanten, daß sie von derartigen Erklärungen irgend einen Erfolg erwarteten und damit die Ansprüche der Slaven an den österreichischen Staat, die dem Interesse der Deutschen schroff gegenüberstehen, beseitigen zu können wähnten. Thatsächlich waren sie selbst eben im Begriffe, in Schleswig-Holstein das natürliche und deshalb ewige Recht des Stärkeren geltend zu machen; dieser Widerspruch störte sie aber nicht bei der Aufstellung einer Theorie, deren Anwendung zum mindesten den freiwilligen Verzicht der Deutschen auf die Alleinherrschaft in Schleswig erfordert hätte.

Die österreichischen Abgeordneten, und unter diesen selbst einige Offiziere, nahmen auch nicht wahr, daß die von der ungarischen Regierung an das Frankfurter Parlament entsendete Deputation, die mit Jubel aufgenommen und auf Ehrenplätze geleitet wurde, in ihrem Angebote der Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den ungarischen und deutschen Staaten die Auflösung des österreichischen Staates und den Bruch der pragmatischen Sanktion Karls VI. voraussetzte, daß dieses Angebot den Antrag einer Allianz zwischen dem neuen, von der „souveränen“ Nationalversammlung repräsentierten Deutschland und dem sich von den Erbstaaten losreißenden Ungarn gegen das Haus Habsburg enthielt. Solchem Mangel des bescheidensten politischen Begriffsvermögens gegenüber erscheint das Auftreten des Berliner Vielredners Nauwerk und sein wiederholt vorgebrachter Antrag, die Nationalversammlung wolle die Befreiung der Lombardei von der österreichischen Herrschaft beschließen, verzeihlich. Diesen und ähnlichen absurden Beurteilungen des Verhältnisses der Nationen zu einander ist die bei einer später (im August) provozierten Polendebatte gehaltene Rede Wilhelm Jordans gegen Ruges Antrag, daß die künftige Zentralgewalt auf einem europäischen Kongresse die Wiederherstellung Polens betreiben solle, zu einer mannhaften That geworden. Er warnte vor einer Bundesgenossenschaft mit einem Volke, das den Deutschen stets nur feindlich gesinnt gewesen und dessen Ansprüche ohne Selbstpreisgebung nicht erfüllbar sind. „Es ist hohe Zeit für uns,“ führte der künftige Rhapsode aus, „einmal zu erwachen aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in welcher wir schwärmen für alle möglichen Nationalitäten, während wir selbst in schmachvoller Unfreiheit danieder lagen und von aller Welt mit Füßen getreten wurden, Zeit zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus, welcher die Wohlfahrt und die Ehre des Vaterlandes in allen Fragen voranstellt.“ Jordan hatte den Mut, die Eroberung polnischen Landes ebenso zu rechtfertigen wie die Teilung Polens, der er eine revolutionär-humanistische Bedeutung zuschrieb. „Das Recht der Geschichte ist ein anderes als das der Kompendien. Es kennt nur Naturgesetze und eines

derselben sagt, daß ein Volkstum durch seine bloße Existenz noch kein Recht hat auf politische Selbständigkeit, sondern erst durch die Kraft, sich als Staat unter anderen zu behaupten.“ Freimütiger und ehrlicher ist die Nationalitätenfrage seither nicht besprochen worden, dabei ohne kränkenden Hohn und ohne jene Ueberhebung, die den Deutschen stets wider die Natur geht und als untrügliches Kennzeichen des Unvermögens gilt.

Am 8. Juni wurde der Bericht des Ausschusses für die Begründung einer deutschen Kriegsflotte vorgelegt, der die Aufbringung von sechs Millionen Thalern aus Matrikelbeiträgen der Einzelstaaten durch die Bundesversammlung beantragte. Das gab einigen Radikalen Gelegenheit, sich bei den außerhalb des Parlaments stehenden breiten Massen beliebt zu machen, indem sie gegen jede neue Belastung des „zum Proletariate herabgesunkenen Volkes“ donnerten, eine große Mehrheit nahm jedoch den Antrag des Ausschusses an, der mit der bewilligten Summe die Anschaffung von 2 schweren Fregatten, 4 Korvetten, 2 größeren und 4 kleineren Dampfschiffen und 200 Kanonenbooten in Aussicht stellte. Die Bewilligung blieb zwar hinter den Forderungen des am 31. Mai in Hamburg eröffneten Marinekongresses zurück, der 12 Segelfregatten, 6 Dampfschraubenfregatten und 6 Dampfräderkorvetten für eine Seemacht zweiten Ranges für notwendig erkannt hatte, sie bekundete aber doch den ehrlichen Willen der Nationalversammlung, dort helfend einzugreifen, wo der Mangel nationaler Verteidigungs- und Handelsschutzmittel allgemein empfunden wurde. Die Verwendung der Summe war der künftigen Zentralgewalt vorbehalten.

Die Schaffung dieser Zentralgewalt erschien somit der Versammlung als die dringendste Aufgabe, denn ohne sie entbehrte das Parlament eines Organes zur Ausführung seiner Beschlüsse und zur Wahrung der nationalen Interessen gegenüber den auswärtigen Staaten und den Einzelregierungen, wenn es diese nicht nach wie vor dem Bundestage überlassen wollte. Die Zahl der Abgeordneten, die vor den bestehenden Einrichtungen bis zur festen Begründung neuer Gewalten Gebrauch machen wollten, war jedoch so gering, daß sie unmöglich zu Einfluß gelangen konnte. Dies bestätigt eine Aeußerung Friedrich v. Raumers in einem Briefe aus Frankfurt vom 7. Juni, in dem er die große Wichtigkeit des Antrages auf Errichtung einer „engeren Regierungsgewalt“ hervorhebt und daran die Bemerkung knüpft: „Deshalb sagen einige: man hätte den Antrag gar nicht machen sollen, da die bisherigen Mittel und Formen zu den angestrebten Zwecken hinreichten, die Entwerfung und Annahme einer neuen deutschen Verfassung abzuwarten ist, und die Gewalt der (ohnehin zu anmaßenden) Reichsversammlung dadurch übermäßig erhöht wird. . . . Diese Ansichten und Gründe entbehren keineswegs aller Wahrheit; es ist aber bei der jetzigen Stimmung der Versammlung ganz unmöglich, dieselben durchzusetzen und die Ernennung einer Regierungsbehörde ganz zu vermeiden.“ Der Verfassungsausschuß hatte bereits in diesem Sinne entschieden, in seinem Namen legte Dahlmann am 17. Juni einen Bericht vor, der die Ausübung der obersten Gewalt in Deutschland bis zur definitiven Begründung der Regierung einem Bundesdirektorium zu übertragen vorschlug. Dieses sollte aus drei von den deutschen Regierungen zu bezeichnenden Männern gebildet werden. Wenn die Nationalversammlung ihre

Zustimmung gegeben habe, erfolge die Ernennung des Direktoriums durch die Regierungen. Ihm werde die vollziehende Gewalt in allen Bundesangelegenheiten übertragen, ihm komme die Oberleitung des Heerwesens und die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands zu, es entscheidet über Krieg und Frieden und schließt Verträge mit den auswärtigen Mächten im Einverständnis mit der Nationalversammlung. Auf das Verfassungswerk hat es keinen Einfluß zu nehmen und nach der Vollendung desselben seine Thätigkeit zu beschließen. Die Ausübung der Regierungsgewalt geschieht durch ein verantwortliches Ministerium, dessen Mitglieder den parlamentarischen Beratungen beiwohnen, jedoch nur dann eine Stimme haben sollen, wenn sie gewählte Abgeordnete sind. Der Entwurf stand auf dem Boden der Wirklichkeit, indem er das Recht der Regierungen ebenso wie den Bestand der drei deutschen Staatengruppen — Oesterreich, Preußen, Mittel- und Kleinstaaten — berücksichtigte und ein wahrscheinlich erreichbares Ziel anstrebte. Die Ersetzung der Bundesversammlung durch einen Fürstenausschuß und ein Ministerium war bei den leitenden Mächten im Bunde keinem Widerstande begegnet, sie konnte angenommen werden, ohne die Grundlagen des Bundesvertrages zu beseitigen.

Der Grundsatz der Vereinbarung wurde jedoch von jenen Gruppen zurückgewiesen, die alle staatlichen Einrichtungen auf den souveränen Willen des Volkes zurückführen zu müssen glaubten; also nicht nur von den Republikanern, sondern auch von jenen Liberalen, die in der englischen Verfassung die einzig mögliche Form der konstitutionellen Monarchie sahen. Als am 19. Juni die Verhandlung über den Ausschußantrag begann, konnte man daher auf eine sichere Mehrheit für ihn nicht rechnen. Schon am ersten Tage lagen 16 Abänderungs- und Gegenanträge vor, am 20. Juni kamen noch 23 hinzu, 223 Redner waren zur Verhandlung gemeldet. Auch die Linke trat nicht geschlossen auf, Blum und Trützschler wollten sich mit der Wahl einer Exekutivkommission und einem Präsidenten begnügen, der nichts weiter zu thun habe, als die Beschlüsse des Parlamentes auszuführen, Zitz verlangte eine provisorische Regierung von fünf Personen aus der Mitte der Nationalversammlung, die an Stelle des aufzulösenden Bundestages zu treten habe. Die Rechte vertrat durch Radowitz die Ansicht, daß die Zentralgewalt von den Regierungen eingerichtet werden müsse, weil dem Volkshause gegenüber, das die Interessen der Allgemeinheit vertrete, auch die Interessen der Einzelstaaten gewahrt werden müßten. Zwischen diesen Gegensätzen schwankten die Liberalen mit den verschiedensten Varianten von Kommissionen und Präsidenten, die bald, wie Heckscher aus Hamburg wollte, von den Regierungen vorgeschlagen und vom Parlament ernannt, bald, wie Schoder aus Stuttgart meinte, als „Reichsstatthalter" von den Regierungen „bezeichnet", von der Versammlung „genehmigt" werden sollten. Arnold Ruge brachte Heiterkeit in die ermüdende Redenfolge durch seine Uebertreibungen in der Erklärung der Volkssouveränität und durch die clownartigen Sprünge bei der Aneinanderreihung seiner überspannten Freiheitsideen. Er bestritt dem Parlamente das Recht, wieder einen Herren einzusetzen. „Das Einzige, was wir Deutschen bis jetzt gethan, ist der Sturz des Despotismus. Was wir beibehalten müssen, ist die Fortsetzung dieses Sturzes des Despotismus, wo er noch existiert. Und wenn

wir eine richtige konstitutionelle Form wählen, was ist dann ein konstitutioneller König? Nichts weiter als die Königin von England, welcher ich — abgesehen davon, daß sie mit der Funktion betraut ist, ihren Nachfolger zu erzeugen — als Engländer sehr gerne die Hand küssen würde. Politische Rechte hat sie weiter keine.... Haben wir nicht in unserer Mitte den Beweis, daß einzelne glauben, als ob es das Recht der Majorität wäre, alles zu thun, was sie will? Sie können dies aber nicht thun, und ich warne die Majorität, wenn die Majorität nicht die unserige sein sollte, was ich allerdings annehme, denn ich muß annehmen, daß die Majorität nichts unternimmt, was das Gefühl der Nation verletzen würde, daß sie also nicht die Initiative an eine fremde Gewalt abgibt. Jede Gewalt aber ist eine fremde, die sich nicht in diesem Saale befindet. Hier ist die deutsche Nation. Wenn wir hinausgreifen, so wird aus der deutschen Nation hinausgegriffen." Es war eine bittere Satire des Schicksals, daß gerade dieser geistig verkommene Hegelianer dem Fürsten Lichnowsky, der ihn auslachte, sein Schicksal prophezeien mußte, indem er ihm zurief: „Dem, der lacht, sehe ich die Facies Hippocratica an, die Zukunft wird über ihn richten! Es ist ein Hohngelächter, aber auch ein Gelächter des Todeskrampfes."

Karl Vogt warnte vor dem Bundestag und den Fürsten: „Als die Völker Gut und Blut eingesetzt hatten für die Befreiung von der französischen Despotie, da achtete man diese Opfer nicht, da brach man das Wort, das man gegeben hatte. Als im Jahre 1830 die Freiheit an die Thüren klopfte und das deutsche Regiment erschütterte, ja, damals gab man auch Versprechungen! Aber nach einigen Jahren füllten sich die Kerker aufs neue, man hielt das zum zweitenmal gegebene Wort nicht, man beging aufs neue einen Treubruch. Jetzt stehen wir an der dritten Periode, es wird aufs neue das Wort gegeben. Wir stehen hier, um die Freiheit des Volkes zu realisieren, und wir sollen noch immer leichtgläubig sein? Wir sollen nicht fürchten, daß, wenn wir nicht alles anwenden, uns zum drittenmal das hereinkommt, was schon zweimal gekommen ist?" Er schloß mit den Worten Machiavellis: „Die Völker waren oft treulos und die Fürsten waren oft treulos, aber niemals sind die Völker so treulos gewesen, als es die Fürsten gewesen sind." Sein Parteigenosse Ludwig Simon hielt eine Lobrede auf die demokratische Republik, die nach seiner Meinung dem Volkswillen am besten Ausdruck und Verwirklichung verschafft. Aber auch damit sei die Volkssouveränität noch nicht vollkommen gewahrt. „Es kommen für die Gesamtheit Vertreter, welche für die anderen sprechen, aber es ist nicht ein Mensch wie der andere. Die Volkssouveränität ist vollständig bloß dann gewahrt, wenn sich jeder selbst vertritt. Diese Volkssouveränität ist nicht formuliert, sie läßt sich auch nicht formulieren; sie ist die Formlosigkeit. Sie wäre gegenwärtig die unerquickliche Anarchie, für die Zukunft erachte ich sie als höchste Blüte menschlicher Bildung." Theorien dieser Art fanden in der Paulskirche doch noch keine Mehrheit, die Republikaner gewannen keine Anhänger, denn ihre Redner verstiegen sich entweder zu absurden Uebertreibungen, in denen v. Trützschler die früher genannten Mitglieder noch zu übertreffen suchte, oder sie ödeten, wie Professor Zimmermann aus Stuttgart, die Zuhörer an und beförderten den Wunsch nach Beendigung der Redeschlacht. Rasch bewährte sich, was Basser-

mann am ersten Verhandlungstage gesagt: „Es hat sich immer gezeigt, daß, wenn man die Freiheit mißbrauchte, wenn das Maß verlassen wurde, daß dann in den Gemütern eine stille Reaktion sich bildete und daß Hunderttausende, ja Millionen Bürger, wenn auch nicht laut, doch einstweilen im stillen sagten: lieber Ordnung ohne große Freiheit, als eine solche Freiheit ohne Ordnung."

Die erste Verhandlungswoche neigte sich ihrem Ende zu, der Sieg des monarchischen Prinzips über die Republik war entschieden, daran hatte auch Wilhelm Jordans Behauptung, daß die Monarchie bereits geschichtlich tot, an Altersschwäche gestorben sei, nichts ändern können, aber über die Form der künftigen Zentralgewalt war noch keine Klarheit gewonnen. Nur so viel war zu erkennen, daß das Direktorium von drei Mitgliedern, das sogenannte „Triumvirat der drei Onkel" wenig Anklang gefunden hatte, daß die Mehrzahl der Versammlung eine einheitliche Spitze vorzog. Man wußte zwar, daß die Regierungen dem Direktorium bereits zugestimmt hatten, und nannte als Kandidaten: den Prinzen Wilhelm den Aelteren von Preußen, den Erzherzog Johann von Oesterreich und den Prinzen Karl von Baiern[1]); vielleicht hat aber gerade dieser Umstand viele liberale Abgeordnete veranlaßt, eine andere Einrichtung vorzuziehen. Von den Konservativen hat Freiherr v. Vincke sich aus Abneigung gegen die Vielherrschaft für einen Bundesdirektor ausgesprochen, den die deutschen Regierungen ernennen sollten. Er zweifelte nicht, daß deren Wahl sich auf das Haus Oesterreich lenken werde, „welches jahrhundertelang an der Spitze des deutschen Reiches gestanden" und ließ durchblicken, daß er den Erzherzog Johann vor Augen habe. Er fand vielfachen Beifall, dagegen wurde der Antrag des Polizeidirektors und Bürgermeisters Braun aus Cöslin, die Zentralgewalt sei an Preußen zu übertragen, mit Gelächter aufgenommen. Die Liberalen, die sich in den beiden Zentren organisiert hatten, fühlten sich stark und mächtig genug, die Rettung Deutschlands allein zu besorgen, an ihrem Hochmute prallte die Mahnung des bairischen Kultusministers v. Beisler, den Weg der Vereinbarung mit den Regierungen zu betreten, wirkungslos ab; auch für die wahrhaft staatsmännische Forderung Mathys, während des Provisoriums die Bundesversammlung als „Staatenkammer" fortbestehen zu lassen, um den Zusammenhang der erst zu schaffenden konstitutionellen Bundesorgane mit den überkommenen aufrecht zu erhalten, zeigte sich kein Verständnis. Der Sinn der Mehrheit war auf demokratischen Flitter und nicht auf die in den Staaten wirkenden realen Kräfte gerichtet, sie ließ sich, als bereits alles nach Entscheidung drängte, von Raveaux verleiten, der französischen Republik eine Huldigung darzubringen, und mit dem Hinweise auf die Neuheit und Eigentümlichkeit des deutschen Verfassungsproblemes für die Ansicht gewinnen, daß „die Verschmelzung der verschiedensten Amendements", also auch der sich gegenseitig anschließenden Prinzipien

[1]) Wichmann spricht von einer Terne: Erzherzog Johann, Prinz Karl von Preußen und Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha. Ich habe sie in keinem Aktenstücke erwähnt gefunden. Daß Herzog Ernst derartige Aspirationen hegte, ist nicht unwahrscheinlich, dafür spricht auch der gehässige Ton, mit dem er die Kandidatur Johanns behandelt.

von Volkssouveränität und Vereinbarung zwischen Volk und Fürsten, zur Einigung führen könne.

Nachdem das Triumvirat gefallen war, spitzte sich die Frage der Zentralgewalt dahin zu, ob ihr Träger ein Fürst oder ein Privatmann sein werde. Der koburgische Geschäftsträger schrieb am 23. Juni an seinen Herzog: „Ist es ein Fürst, so deutet die Richtung auf einen künftigen Kaiser, ist es ein Privatmann, auf einen künftigen Präsidenten hin. Das leuchtet jedem ein. Aber was für Gründe auch noch dafür und dagegen werden vorgebracht werden, die Entscheidung der Majorität steht fest; Oesterreicher, Preußen und Baiern werden sich gegen die Republik, um diesen einen Anker der Monarchie, den provisorischen Fürsten, vereinigen.“ Es handelte sich nur darum, die Formel zu finden, unter der die verschiedenen Abstufungen der liberalen Mehrheit für einen Fürsten stimmen konnten, ohne ihren demokratischen Grundsätzen etwas zu vergeben. Dies besorgte Heinrich v. Gagern, der Sonnabend den 24. Juni das Präsidium an v. Soiron abgab und jene berühmt gewordene Rede hielt, durch die der Abschluß der bereits beängstigend ausgedehnten und verwirrten Verhandlung glücklich angebahnt wurde. Er hielt es nicht für notwendig, die staatsrechtliche Gesetzmäßigkeit für die Zentralgewalt in den Vordergrund zu stellen, fertigte daher die Teilnahme der Regierungen an deren Schöpfung mit einigen Redensarten ab und suchte die Einigung zwischen dem Parlamente und den Fürsten durch die Aufstellung eines unabweisbaren fürstlichen Kandidaten herzustellen; das Wichtigste schien ihm in diesem Augenblicke die Annäherung der liberalen Parteien durch die Anerkennung der Volkssouveränität. Daher das Zugeständnis an die Linke in dem Hauptpunkte seiner Ausführung. „Wer soll die Zentralgewalt schaffen? . . . Ich würde es bedauern, wenn es als ein Prinzip gälte, daß die Regierungen gar nichts in dieser Sache sollten zu sagen haben: aber vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus ist meine Ansicht wesentlich eine andere als die der Majorität im Ausschusse. . . . Ich thue einen kühnen Griff und ich sage Ihnen: Wir müssen die provisorische Zentralgewalt selber schaffen.“ Der Jubel, mit dem dieser Satz aufgenommen wurde, lieferte den Beweis, daß die große Mehrheit der Versammlung ihn als ein Mittel zur Beruhigung ihres politischen Gewissens begrüßte und die Grundlage für ein Kompromiß gegeben erachtete. Sie folgte dem Redner nunmehr willig bei seinen weiteren Erwägungen. „Wollen wir, wie jetzt unzweifelhaft, einen Reichsverweser statt der Dreizahl, so ist ein Mann, hochstehend, gefunden, der sich der höchsten Stelle wert gezeigt hat. Es gibt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht einzelne oder auch Parteien gedacht haben.“ Damit wies er die ihm zugedachte eigene Kandidatur zurück und bereitete zugleich die des Erzherzogs Johann vor, die ihm die zweckmäßigste und volkstümlichste zu sein schien. „Man wird mir nicht den Vorwurf machen können, als habe ich das Prinzip der Souveränität der Nation aufgegeben, weil meine Meinung dahin geht, daß die hochstehende Person ein Fürst sein müsse; auch die Linke kann dies einräumen, nicht weil, sondern obgleich es ein Fürst ist.“

Dahlmann suchte sofort dem Gagernschen Antrage formell den Weg zu öffnen, indem er für sich und acht Mitglieder des Verfassungsausschusses eine

Abänderung des Mehrheitsantrages vornahm, durch die an Stelle des Direktoriums der Reichsverweser gesetzt wurde; die Linke widersetzte sich aber dieser Umgehung der Geschäftsordnung und ließ schon jetzt durchblicken, daß sie den Kampf gegen das monarchische Prinzip noch nicht aufzugeben gedenke. Die Mehrheit für den Gagernschen Antrag stand aber unbedingt fest. Er war, wie Schmerling am 26. Juni nach Wien berichtete, der einzig mögliche geworden. Zur Wahrung der Rechte der Regierungen war nach seiner Ueberzeugung nicht mehr durchzusetzen. Als Ursache bezeichnet er das allgemein verbreitete Mißtrauen gegen die Regierungen und den „übertriebenen Begriff von der Macht der Nationalversammlung". Auch er machte, wie so viele Darsteller der denkwürdigen Verhandlungen, Gagern einen Vorwurf daraus, daß er am Schlusse seiner Rede nicht sofort den Erzherzog als Reichsverweser proklamiert und die ihm unzweifelhaft sichere Mehrheit zu einer unvorbereiteten Abstimmung aufgerufen habe. Es wäre dies ein Schritt gewesen, „der durch nachträgliche Zustimmung der Regierung legal geworden wäre". Diese Zumutung ist ungerecht. Die jungen Parlamentarier der Paulskirche hatten eine zu große Achtung vor der parlamentarischen Form, als daß sie sich eine so offenbare Verletzung der Geschäftsordnung gestatten konnten. Auch so treue Anhänger der Monarchie, wie die Mitglieder des Kasino, hätten sich der Schaffung der Zentralgewalt durch Acclamation niemals angeschlossen. Die Zustimmung der Regierungen war übrigens in jedem Falle „nachträglich" konstruiert; die Fanatiker der Volkssouveränität hätten ihr immer Berechtigung und Bedeutung abgesprochen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. schloß sich die Partei, die dem Gagernschen Antrage zustimmte, in einer von 300 Abgeordneten besuchten Vorberatung zusammen. Allerdings, wie Haym berichtet, nicht ohne „innerlichen Kampf der Beweggründe". Dahlmann mahnte noch einmal, man möge die Einigkeit mit den Regierungen bewahren; es sei besser, man lasse den Präsidenten der Versammlung fallen, als diese selbst. Er wurde von Welcker unterstützt, „der gleichfalls in erregter Weise abmahnende Worte sprach", Beckerath und Bassermann aber machten geltend, „daß man durch die Wahl die Regierungen einer Verlegenheit entreiße und daß man viel früher einen gewählten, als einen von den Regierungen mühsam vereinbarten Reichsverweser erhalte". Am Montag den 26. Juni wurde mit der Debatte über die Fragestellung begonnen, die durch den Widerspruch der Linken gegen die Einbringung von Zusatzanträgen eine Wendung zum Tumultuarischen nahm. Auch die Frage der „Verantwortlichkeit" des Reichsverwesers regte die Liberalen auf, sie gaben am 28. den Republikanern nochmals Gelegenheit, Sprengschüsse gegen die monarchisch gesinnte Mehrheit loszulassen; diese sammelte sich aber immer wieder und brachte endlich das Gesetz über die Zentralgewalt zu stande, von dessen Bestimmungen folgende als die entscheidenden bemerkt werden müssen: 1. Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. 2. Dieselbe hat a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; b) die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht zu über-

nehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschland auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen. 3. Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Zentralgewalt ausgeschlossen. 4. Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung. 5. Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird. 6. Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers. 7. Der Reichsverweser ist unverantwortlich. 13. Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf. 14. Die Zentralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen. 15. Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht, hört die Thätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf.

Gustav Rümelin hat in seinen Briefen an den „Schwäbischen Merkur", die neuerdings in einer besonderen Sammlung erschienen sind, den Charakter dieses Gesetzes und die Art seines Zustandekommens mit überraschender Klarheit beurteilt: „Es ist, wie Deutschland selbst gegenwärtig, aus republikanischen und monarchischen Elementen gemischt, mit entschiedenem Uebergewicht der letzteren; es steht, wie alle unsere Zustände, in der Schwebe zwischen einer revolutionären und gesetzlichen Haltung; es ist so ein treuer Spiegel der Gegenwart, ein Provisorium, dessen Kraft und Bestand ganz von den Ereignissen der Zukunft abhängt, die niemand kennt und niemand in der Hand hat. Es wird in dem aufgeregten Südwesten Deutschlands einen unbefriedigenden, in Oesterreich einen sehr günstigen, in Preußen wenigstens einen nicht ungünstigen Eindruck machen. Die Stellung der ganzen Versammlung, wie der einzelnen Parteien tritt aus den Abstimmungen klarer und schärfer als aus allen bisherigen hervor. Die ganze Versammlung ist entschieden mehr auf die linke Seite hinübergedrängt worden, als es früher der Fall war, über 400 Stimmen haben für die alleinige Wahl der Versammlung gestimmt, was noch vor acht Tagen als ein extremer Antrag der Linken erschienen war; über 500 haben den Vorbehalt eines Einverständnisses mit den Regierungen verworfen und dadurch die Vertragstheorie verlassen. Die äußerste Rechte, welche diesen Standpunkt festhielt, zählt nicht über 30. Die Linke, welche durch Verwerfung des ganzen Gesetzes als zu monarchisch ihren republikanischen Charakter entschieden an den Tag legte, beträgt ungefähr 90 Stimmen. Die 80 weiteren, welche für einen Präsidenten stimmten und die Unverantwortlichkeit verwarfen, wollen wenigstens für die Zeit des Provisoriums das republikanische Prinzip wahren und dem monarchischen nicht so entschieden präjudizieren. Es sind dies die Stimmen der gemäßigten Linken, wie sie sich nennt oder genannt wird. Die 100 weiteren Stimmen, welche wollten, daß die Zentralgewalt die Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen habe, und also der Versammlung die volle, unbeschränkte Souveränität in jeder Beziehung vor-

behalten, wenn auch einen mäßigen Gebrauch davon machen, bilden das linke Zentrum. Die 270 Stimmen, welche diesen Paragraphen verwarfen, bilden die Rechte." Bei der namentlichen Schlußabstimmung über das ganze Gesetz — 450 für, 100 dagegen — gingen mit dem „Donnersberg" und dem „Deutschen Hofe" vom linken Zentrum u. a. Giskra, Raveaux, Reh, Heinrich Simon und Th. Vischer; dagegen fehlte es mehr an Mitgliedern des „Deutschen Hofes" die mit „ja" stimmten, so Hans Kudlich, Löwe aus Calbe, Moritz Mohl.

Am 29. Juni fand die Wahl des Reichsverwesers statt. Erzherzog Johann erhielt 436 Stimmen von 548 Anwesenden. Die 27 schroffsten Republikaner enthielten sich der Abstimmung, sie wollten keinen Unverantwortlichen wählen, 32 stimmten für Johann Adam v. Itzstein. Auch Wilhelm Jordan, Roßmäßler, Vogt folgten den Blum und Schaffrath bei dieser kindischen Demonstration. Anständiger war die jener 52, die sich Gagerns Namen bedienten, um ihr Mißtrauen gegen das historische Fürstentum auszudrücken. Gagern war gewiß einer der am freudigsten Bewegten, als er das Ergebnis der Wahl mit den Worten verkündete: „Ich proklamiere hiermit Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserem großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen!" Hierauf dreimaliges Hoch, in das auch der größte Teil der Galeriebesucher einstimmte, Glockenklang, Kanonenschläge! Vielen Patrioten erzitterte das Herz in Rührung und vielen traten die Thränen in die Augen, denn sie wähnten, sie hätten dem Vaterlande wirklich das langersehnte Haupt gegeben, einen neuen Rudolf an die Spitzen seiner Fürsten gestellt.

Es ist neuerlich von mehreren Seiten der Versuch gemacht worden, die Popularität des Erzherzogs Johann und damit auch die Ursprünglichkeit der Zustimmung, mit der seine Wahl aufgenommen wurde, zu bestreiten. Der vielberufene Herzog Ernst, der sich selbst für eine ausnehmend wichtige Persönlichkeit gehalten hat, leugnet die Beziehungen Johanns zum deutschen Volke und nennt die von den Zeitungen behauptete Befriedigung über die Wahl des Prinzen aus einem Hause, „von dem man nicht behaupten konnte, daß es in den letzten Zeilen viel deutsche Sympathien genossen hätte, eine sehr gemachte. Auch in Frankfurt selbst war erst sehr allmählich die freudige Aufregung in Gang gebracht worden, und es bedurfte sehr vieler Toaste, um, wie man sagte, den ‚Johann ohne Land' auch nur unter seinen Wählern recht beliebt zu machen. Gagern selbst, dessen kühnem Griff oder Mißgriff, wie andere wollten, die Sache gelungen war, hielt sich die nächsten Tage, wie Beobachter meldeten, recht still und beantwortete die Huldigungen, die man ihm brachte, kurz, würdevoll und freudlos." Sollte diese „Beobachtung" nicht der Einbildung eines persönlichen Verstimmten entsprungen sein, so stand die „Freudlosigkeit" des Sohnes Heinrich jedenfalls in einem auffallenden Gegensatze zu der Freudigkeit, mit der Vater Hans von Gagern den gewählten Reichsverweser begrüßte. Es liegt das Original eines Schreibens aus Hornau vom 30. Juni 1848 vor, das der mit dem Erzherzoge seit den Zeiten des Wiener Kongresses befreundete Staatsmann an ihn gerichtet hat, um ihn zur Annahme der Wahl zu bestimmen. Darin heißt es: „Eure kaiser-

liche Hoheit werden nicht berufen, mit jugendlicher Kraft Heere anzuführen, darauf ist es nicht abgesehen. Sondern man hat Vertrauen auf Gesinnung, auf Widmung, auf Tüchtigkeit und lange Erfahrung. Sie stehen auch nicht allein und eine Menge kluger Köpfe, auch unter den Oesterreichern, werden Ihnen als Minister, als Ratgeber, als Stützen zu Gebot stehen. — Wohl ist große Aufregung. Anarchische, republikanische, für uns unpassende Elemente sind in Fülle über ganz Deutschland verbreitet. Aber eben das sollen Sie heben; dazu eben werden Sie berufen, ersehnt von einer großen Majorität, die Sie nicht im Stich lassen wird. . . . Ich habe vorhin auf die ruhige Größe Ihres Namens und Ihrer Person in der Geschichte gedeutet, doch so entblößt von eigener Macht und — soll ich sagen — von glänzenden Thaten. Dem festen, bewährten Charakter bringt man die Huldigung dar . . ." [1])

Aehnliche Gedanken führt Laube aus, als späterer Anhänger des preußischen Erbkaisertums gewiß ein unverdächtiger Zeuge der Gesinnung, mit der das deutsche Volk die Reichsverweserschaft des Erzherzogs aufnahm; er versenkt seinen Blick nur etwas tiefer in die Volksseele und sucht darin nach den Eindrücken, die Geschichte und Sage, wie sie über ihn im Umlauf war, hinterlassen hatten. „Als junger Mann schon geriet er ins Kriegslager, wo die natürliche Fähigkeit alles gilt, geriet er in die Kreise der gesundesten Bergvölker, mit denen er das Vaterland, das natürlichste Bedürfnis des Menschen, verteidigte, mit denen er hauste. Kaiser Franz war eifersüchtig auf jeden seiner Brüder, welcher sich ungewöhnlich hervorthat. Er hielt dergleichen nieder und nötigte dadurch gleichsam den Begabten, sich auf bestimmte, engere Kreise zu beschränken. Gerade in solcher Beschränkung wächst aber der persönliche Kern, und das Volk, welches solche Geheimnisse immer ahnt, wendet sich mit doppelter Aufmerksamkeit und Neigung auf solche Einsiedler, wie Johann einer geworden war in den Alpen. . . . Nach einem menschlichen Herzen auf der Höhe des Staates lechzte Deutschland, nach einem hochgestellten Manne, welcher in fürstenfeindlicher Zeit auch die Vorwürfe des aufgeregten Demokraten entwaffnete durch seine Vergangenheit, durch die Zeugnisse seines Charakters, durch die Leutseligkeit seines Wesens. Die Stimmung war so gereizt, daß selbst Monarchisten sagen mußten: wählt ihn, obgleich er ein Fürst, daß sie gerade in seiner Persönlichkeit die einzig mögliche Erhaltung geschichtlicher Monarchie erblickten. Alles an ihm war wie vorher bestimmt zu dieser Rolle. Er hatte die Tochter eines Postmeisters geheiratet, und was dem Erzherzoge einst schwere Sorgen mit dem Erzhause verursacht haben mochte, das war jetzt eine tiefe Empfehlung für das Volk. Das Erzhaus hatte ja das Prinzip der Ehe höher geachtet als das Prinzip des Standesvorrechtes, er selbst hatte ja dem menschlichen Gefühle, er hatte dem ehrenhaften Familiensinn, welcher für Fürst wie Bettler gleich sein soll, gesetzliche Folge gegeben; sein Sohn, sein geliebter Graf von Meran, war ein Kind aus dem Volke; ein religiöser Sinn für Gleichberechtigung aller Menschen stieg mit ihm auf den Stuhl des deutschen Reichsverwesers und alle Parteien mit Ausnahme der abstrakten Republikaner empfingen ihn mit jubelndem Willkommen."

---

[1]) Gräfl. Meransches Archiv in Graz.

Die Thatsache der freudigen Aufnahme der von den Vertretern der Nation vollzogenen Wahl bleibt unberührt durch die Enttäuschung über die Erfolglosigkeit seiner Berufung und den wenig erbaulichen Verlauf seiner Amtsführung. Das Schicksal des Reichsverwesers konnte kein anderes sein, als das der Nationalversammlung, die geglaubt hatte, ihm Macht und Hoheit verleihen zu können. So eigenartig war die Stellung, die der Erzherzog Johann einnahm, daß er trotzdem nicht zugleich mit denen vom Weltschauplatze verschwinden durfte, die ihn dahin gestellt hatten; das Schwerste an dem Opfer, das er den Deutschen gebracht hat, war die Entscheidung zwischen den Pflichten, die er als Habsburger und als ein Mitglied des deutschen Fürstentums zu erfüllen hatte, und den Entschlüssen, zu denen ihn sein konstitutionelles Amt drängte.

Mit dem Gesetze über die provisorische Zentralgewalt hatte das Frankfurter Parlament das Werk der Verfassungsgebung begonnen. Die Anforderungen, die es damit an die Selbstverleugnung der deutschen Regierungen stellte, waren außerordentlich weitgehende, ja geradezu ungeheuerliche; die Voraussetzung namentlich, daß die Kriegsherren der Groß- und Mittelstaaten ihre Truppenmacht einer von der Nationalversammlung eingesetzten Behörde zur Verfügung stellen würden, beruhte auf einer ganz unmäßigen Uebertreibung der Vorstellung von der Macht des Parlamentes. Es hat nicht an Abgeordneten gefehlt, die sich, wie Friedrich v. Raumer, keiner Täuschung darüber hingaben, daß durch die bloße Konstruktion einer Gewalt und durch die Bezeichnung der Person ihres Trägers „die Schwierigkeiten nicht gehoben sein würden, welche sich jahrhundertelang durch die deutsche Geschichte hindurchziehen, über das Verhältnis der Kaisergewalt zur Fürstengewalt und des Reiches zu den einzelnen Staaten". Dennoch haben die beiden Großmächte, von deren Haltung auch die der übrigen deutschen Staaten abhängen mußten, diese provisorische Verfassung nicht zurückgewiesen, sondern ihrer Durchführung sogar Vorschub geleistet, weil sie sich selbst noch in einem revolutionären Zustande befanden und zu den Verwickelungen, in die sie mit inneren und äußeren Feinden geraten waren, nicht noch den Gegensatz zu den Beschlüssen des Frankfurter Parlaments gesellen wollten, das mit ihrer Zustimmung ins Leben getreten, dessen Mitglieder gemäß der Anordnungen ihrer Verwaltungsorgane gewählt worden waren.

In Oesterreich war die scheinbare Beruhigung, die zu Anfang des April eingetreten war, längst wieder verschwunden, Verhältnisse waren eingetreten, die nicht nur in der Phantasie der Radikalen, sondern auch in den Erwägungen der Herrscherfamilie und ihrer nächsten Umgebung den Zerfall des Reiches als eine Möglichkeit, mit der man rechnen müsse, erscheinen ließen. Das beste Heer der Monarchie, von Marschall Radetzky geführt stand im Kampfe gegen die Lombarden und Venetianer, die sich gegen die österreichische Herrschaft erhoben hatten und gegen die Streitkräfte des Königs Karl Albert von Sardinien, der am 23. März an Oesterreich den Krieg erklärt hatte.[1] Durch das siegreiche Treffen

[1] Die ausführliche Darstellung des Krieges in Italien folgt im Zusammenhange der österreichischen Geschichte im III. Bande.

von Santa Lucia (6. Mai) war zwar der Angriff der Italiener zum Stehen gebracht worden, daraus war aber ein Schluß auf den endlichen Ausgang des Krieges noch nicht zu ziehen. Die Vermittelungsbestrebungen, die auf Seite Englands sehr energisch geäußert wurden, rechneten mit mehr oder minder großen Opfern, die Oesterreich zugemutet wurden. Noch größere Gefahren als durch den Abfall des lombardisch-venetianischen Königreiches, der an den Grundlagen der Habsburgischen Hausmacht nichts änderte, drohten dem Reiche jedoch durch die unverkennbare Tendenz Ungarns nach Lösung des Zusammenhanges mit den übrigen Besitzungen seines Königshauses. Dieses Programm vertrat Ludwig Kossuth, den Graf Batthyany in das erste konstitutionelle Ministerium hatte aufnehmen müssen, dessen Macht bereits so groß war, daß er ungestraft, ja ungerügt behaupten konnte, von der Bewegung seiner Hand hänge Sein und Nichtsein der Dynastie ab. Der alte Reichstag war am 10. April vom Kaiser-Könige persönlich geschlossen worden, nachdem er ein neues Wahlgesetz, durch das etwa 1200000 Ungarn das Wahlrecht erhielten, zu stande gebracht, und die Komitatsverfassung provisorisch auf Grund eines Kompromisses zwischen dem kleinen Grundadel und den städtischen Gemeinden reformiert hatte. Eine an den Palatin gerichtete königliche Botschaft, die eine Beteiligung Ungarns an der Sicherung und Verzinsung der Gesamtstaatsschuld verlangte, blieb unbeantwortet. Das Ministerium, das ohne Vorbehalt einer zentralen Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten eingesetzt worden war, nahm die Verfügung über die ungarischen Truppen für sich in Anspruch, verlangte die Zurücksendung der in Mähren und Galizien stehenden Regimenter aus ungarischen Stellungsbezirken und die Vermehrung der im Königreiche stationierten Militärmacht zur Bekämpfung der die Interessen der Nation und das Eigentum ihrer Bürger bedrohenden Aufstände.

Am bedenklichsten gestaltete sich die Bewegung unter den Südslaven, da diese immer mehr auf eine staatsrechtliche Scheidung von den Magyaren abzielten und sich daher auf die historisch begründete Sonderstellung der Königreiche Kroatien und Slavonien stützten. Das kroatische Nationalkomitee unterstützt von dem Agramer Bischof Haulik und dem einflußreichen Baron Kulmer, hatte noch vor der Einsetzung des ungarischen Ministeriums die Besetzung der Stelle eines Banus, des unmittelbar dem Könige verantwortlichen höchsten Verwaltungsbeamten, mit dem Obersten des Banal-Grenzregiments Joseph Freiherrn v. Jellačič durchgesetzt. Dadurch hatte die kroatisch-nationale Partei eine offizielle Leitung erlangt, deren Interessen in entgegengesetzter Richtung als die der ungarischen Zentralstellen liefen, deren Macht mit der kroatischen Autonomie stieg und fiel. Sowohl die kroatische, als die serbische und walachische Bewegung mußte gegen die magyarische Hegemonie gerichtet sein, ihre Führer wurden durch die Bekämpfung des gemeinsamen Gegners zu Bundesgenossen der Dynastie, von der sie die Wahrung der nationalen Sonderrechte erwarteten.

Es wäre für eine österreichische Regierung, die ihre Kräfte ausschließlich zur Bekämpfung der ungarischen Abfallsgelüste verwenden durfte, eine dankbare und nicht besonders schwierige Aufgabe gewesen, die zerstreuten Widersacher des Magyarismus zu vereinigen und mit ihrer Hülfe ohne ungewöhnlichen Kraft-

aufwand der Kossuthpartei die übereilt erteilten, mit dem Bestande der Gesamtmonarchie unvereinbaren Zugeständnisse wieder zu entwinden. Es gibt für Oesterreich keine ungarische Gefahr, wenn die Dynastie und die Erbländer die Gemeinsamkeit ihrer Interessen erkennen und sie geschlossen und einig geltend machen, nötigenfalls auch mit dem Drucke der ihnen zu Gebote stehenden Gewalt. Diese natürliche Allianz war aber niemals so tief erschüttert als während der Revolution des Jahres 1848, wo die deutschen Demokraten noch an die Solidarität der Völker und die einigende Kraft jener Freiheitsliebe glaubten, die sich vorzugsweise im Mißtrauen gegen jede Regierungshandlung, in Verhöhnung und Beleidigung der Organe der öffentlichen Gewalt zu bethätigen pflegt. Daß Magyaren und Slaven unter Freiheit nichts anderes als die Vermehrung ihrer eigenen Macht und ihres Vorteils verstehen, haben die Deutschen allmählich begreifen gelernt und sich befleißigt, mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie jene, Forderungen aufzustellen, die mit den Bedürfnissen des österreichischen Staates unvereinbar sind; von dem Köhlerglauben, daß Deutschtum und freiheitliche Gesinnung sich vor allem in einer möglichst vorurteilsvollen Beurteilung der Regierungsthätigkeit und in trotziger Verweigerung des Vertrauens gegenüber den an der Regierung beteiligten Persönlichkeiten zu erproben habe, hat sie auch die Schule fünfzigjähriger Erfahrung nicht befreien können. Nach den Märzereignissen galt Opposition als Gesinnungstüchtigkeit, hämischer Tadel aller behördlichen Vorkehrungen als politische Weisheit, ungezogenes, freches Auftreten gegen die höchsten Beamten als Heldenthat. Gegen diese krankhaften Ausartungen des Volkslebens läßt sich mit Duldsamkeit und Nachsicht nicht ankämpfen; sie können nur durch energische Anwendung der Autorität und der staatlichen Machtmittel eingedämmt, die Wucherung bösartiger Instinkte muß bei ihrer ersten Erscheinung gewaltsam unterbrochen werden.

Das Ministerium Ficquelmont-Pillersdorf war entgegengesetzter Ansicht, es meinte, seine oberste Aufgabe bestehe in der Erhaltung der Ruhe um jeden Preis, in der Verhinderung von Straßenkrawallen durch Nachgiebigkeit gegen Ausschreitungen der leidenschaftlich erregten Jugend. War es schon ein Fehler, von der Entwickelung verfassungsmäßiger Zustände durch die bereits bestehenden Landtage abzusehen, und eine höchst unvollkommene, schablonenhafte Verfassung als Ausfluß der kaiserlichen Gnade unvermittelt ins Leben treten zu lassen, so war es der Beweis gänzlicher Regierungsunfähigkeit, daß man die Zurückweisung dieser Verfassung durch lärmende Demonstrationen duldete und endlich sogar den Rücktritt des Ministerpräsidenten durch diese erzwingen ließ. Man hatte es als eine reaktionäre Handlung des Grafen Ficquelmont erklärt, daß an Stelle des altersschwachen und seiner Unbrauchbarkeit selbst vollkommen bewußten Kriegsministers Zanini Graf Baillet-Latour, ein hochgebildeter, in der Armee allgemein verehrter Offizier, berufen wurde. Von Studenten angeführte Volkshaufen drangen erst in die Wohnung Ficquelmonts, dann in die Staatskanzlei und erpreßten von ihm die Zurücklegung seines Amtes. Die Nationalgarde sah diesem Skandale unthätig zu. Pillersdorff fügte sich in das, wie er meinte, Unvermeidliche, ließ durch die Wiener Zeitung die Exzesse der Studenten und des von ihnen aufgehetzten Pöbels sogar beschönigen und beeilte sich, den Wünschen

nach Errichtung von Ministerien des Ackerbaus, des Handels und Gewerbes sofort nachzukommen. Die Bildung eines sogenannten politischen Zentralkomitees aus Vertretern der Studentenschaft und der Nationalgarde, das sofort die Thätigkeit einer demokratischen Nebenregierung aufnahm, konnte er aber doch nicht mehr genehmigen. Der Nationalgardekommandant Graf Hoyos untersagte den Garden die Teilnahme an diesem Komitee, worauf in der Aula, wo die radikale Phrase zur unbedingten Herrschaft gelangt war, Demonstrationen gegen das Ministerium beschlossen wurden.

Das wäre der Augenblick gewesen, wo durch die Sperrung der Universität und der Technik, sofortige Ausweisung der nicht nach Wien zuständigen Studenten und Besetzung der Stadt mit Linientruppen und Nationalgarden die Autorität der Regierung hätte hergestellt werden müssen, während die gleichzeitige Einberufung einer Reichsvertretung auf Grund eines alle Berufskreise und Bevölkerungsklassen berücksichtigenden Wahlgesetzes jeden Zweifel an ihrer konstitutionellen Gesinnung bei den vernünftig denkenden Bürgern zerstreuen konnte. Pillersdorff ließ den Dingen aber freien Lauf, er that nichts, um die revolutionäre Agitation zu ersticken, sondern reizte das zusammenströmende Volk durch die Aufstellung des Militärs, ohne diesem eine Bestimmung zu geben. Die sogenannte Demonstration des 15. Mai artete in einen neuen Aufstand aus. Eine Deputation rebellischer Studenten und Nationalgarden überfiel am Abende den Minister in der Burg, ausreichende militärische Macht, um den Kampf mit den bereits zu Tausenden aufmarschierten, teilweise bewaffneten Arbeitern aus den Vorstädten aufzunehmen, war nicht zur Stelle, die Hofschranzen beeiferten sich nur mit Vorwürfen, aber nicht mit Anerbietung von Thaten und Opfern; das Ministerium sah sich daher zu völliger Kapitulation gezwungen und verlangte vom Kaiser die Bewilligung aller Forderungen, die das ebenfalls seiner Souveränität bewußt gewordene Volk von Wien zu stellen beliebte: Gemeinsame Besetzung der Stadt- und Burgthorwache mit Nationalgarde und Linientruppen, Einberufung eines konstituierenden Reichstages mit einer Kammer, Aufhebung des Wahlzensus, Anerkennung des Zentralkomitees. Nachdem es auf diese Weise sich selbst schmachvoll kompromittiert und die Dynastie in den Zustand der Unfreiheit und Abhängigkeit gebracht hatte, kündigte dieses Ministerium im Gefühle seiner Ohnmacht und Unfähigkeit dem Kaiser noch obendrein seinen Rücktritt an. Damit meinte es dem Konstitutionalismus gerecht geworden zu sein, obwohl es keinen Augenblick darüber im Zweifel sein konnte, daß der Kaiser und seine nächsten Verwandten über die Kräfte zur Bildung eines neuen Ministeriums nicht verfügten.

Es ist unter diesen Umständen sehr begreiflich, daß die kaiserliche Familie sich selbst in Wien nicht mehr sicher fühlte und, um nicht ganz in die Gewalt eines unverläßlichen Zentralkomitees zu kommen, zum Verlassen der Residenz entschloß, in der es keine Gewalt mehr gab, die den Mitgliedern des Kaiserhauses die Freiheit ihrer Entschließungen und ihrer Bewegungen zu garantieren vermochte. Eine Spazierfahrt nach Schönbrunn wurde am 17. Mai zum Ausgangspunkte einer heimlichen Abreise gemacht, durch die nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Regierung überrascht wurde. Von Salzburg aus wurde dieser Schritt

durch ein Manifest gerechtfertigt, in dem der Kaiser erklärte: „Die Vorgänge in Wien am 15. Mai hätten ihm die traurige Ueberzeugung aufgedrungen, daß eine anarchische Faktion, sich stützend auf die meist durch Fremde irre geleitete akademische Legion und einzelne Abteilungen von der gewohnten Treue gewichener Nationalgarden, ihn der Freiheit zu handeln berauben wollten, um so die Provinzen und die gutgesinnten Bewohner seiner Residenz zu knechten. Er verwahre sich gegen den Gedanken, „die Märzgeschenke und deren natürliche Folgerungen" zurücknehmen zu wollen, er sei bereit, den billigen Wünschen des Volkes Gehör zu geben. „Nur müssen solche sich als wirklich allgemein bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag beraten und ihm zur Sanktion vorgelegt werden, nicht aber mit bewaffneter Hand von einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollen." Damit war dem Ministerium ein vollkommen ausreichendes Programm gestellt, es hatte nichts zu thun, als die Grundlagen für eine gedeihliche Anwendung der konstitutionellen Regierungsform zu schaffen, den Eingriff Unberufener abzuwehren. Die Stimmung der Wiener, die über die Entfernung der kaiserlichen Familie erschreckt waren, sich gedemütigt und geschädigt fühlten, war der Aufnahme ernster Maßregeln sehr günstig. Aber auch jetzt versagte die Kraft der Herren Pillersdorff, Latour und Doblhaff, denen die Entscheidung zukam, sie wälzten diese untergeordneten Beamten zu und blieben selbst so lange unthätig, bis sie wieder von Deputationen umlagert, von ungezügelten Volksmassen bedroht, zu neuen Kapitulationen gedrängt wurden. Nachdem sie am 26. Mai die Aufrechthaltung der Zugeständnisse des 15. Mai versprochen, den Fortbestand der akademischen Legion, dieser Brutstätte der unverschämtesten Forderungen und rebellischer Gesinnung, genehmigt, sich anheischig gemacht hatten, den Kaiser entweder zur Rückkehr oder zur Ernennung eines Stellvertreters zu bewegen, entsagten sie auch in unerklärbarer Pflichtvergessenheit ihres Rechtes auf Regierung mit der Aeußerung, „es müsse denjenigen, welche die Bewegung hervorgerufen haben, auch überlassen werden, sie zu dämpfen und zu bewältigen". Pillersdorff ist dadurch der eigentliche Schöpfer des Sicherheitsausschusses geworden, der, aus 100 Vertretern des Gemeinderates, der Nationalgarde und der Studentenlegion zusammengesetzt, eine nahezu diktatorische Macht in sich vereinigte.[1])

Die grundlos, aus bubenhaftem Uebermut hervorgerufene zweite Wiener Revolution und die Unfähigkeit der deutschen konstitutionellen Minister hätte den Deutschen in Oesterreich insgesamt sehr gefährlich werden können, wenn damals die Tschechen klug genug gewesen wären, den kritischen Augenblick auszunützen, sich der Dynastie zur Verfügung zu stellen und mit ihr im Bunde die Neugestaltung der

---

[1]) Die Art, wie Pillersdorff in seinem „Handschriftlichen Nachlaß", namentlich im VI. Abschnitte, seine Haltung zu rechtfertigen sucht, beweist, daß ihm die Bedeutung der Persönlichkeit im Staatsleben und die Thatsache, daß ihm alle persönlichen Eigenschaften zu einem Staatsmanne gefehlt haben, auch späterhin nicht klar geworden ist. Es war zwar sehr kindisch, dem Manne sechs Jahre später die „Ehren und Auszeichnungen", die ihm frühere Regierungen verliehen hatten, zu entziehen, aber wenn das schon der Ausdruck eines mißbilligenden Urteils über einen Mann sein soll, dem einst das Schicksal eines Staates in die Hand gegeben war, so war es nicht ungerechtfertigt.

Monarchie mit Bevorzugung des slavischen Elementes zu betreiben. Seit den religiösen und nationalen Kämpfen des 15. Jahrhunderts hat sich aber zum Glück für die Deutschen die Erscheinung regelmäßig wiederholt, daß die möglichen Folgen grober Ungeschicklichkeiten und politischer Fehler der Deutschen immer wieder abgewendet wurden durch noch weitergehende Verirrungen der Slaven, namentlich der Tschechen, deren schrankenlose Phantasie und Großmachtsucht sie verleitet, über die für sie erreichbaren Ziele hinauszugehen und welterschütternde Programme aufzustellen, deren utopistischer Charakter sie selbst dort als bedenkliche und kompromittierende Bundesgenossen erscheinen läßt, wo die Neigung vorwaltet, mit ihnen gemeinsame politische Geschäfte zu machen. Ihre Selbstüberhebung wird um so größer, je günstiger ihre Lage sich gerade gestaltet; der kleinste Erfolg steigert den Glauben an ihre historische Bestimmung ins Ungemessene, sie sehen sich schon als die Erben von Europa, wenn es ihnen für einige Augenblicke gelingt, die Aufmerksamkeit eines führenden Volkes auf sich zu lenken. So begnügten sie sich auch im Jahre 1848 nicht damit, ihre Ansprüche auf eine angemessene Stellung im österreichischen Staatswesen anzumelden, die Eigenverwaltung in jenen Gegenden anzustreben, in denen ihre Ueberzahl sie dazu berechtigt, im übrigen aber gemeinsam mit den gemäßigten Deutschen die Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung zu sichern, sondern wurden sofort von dem Verlangen erfaßt, es den Deutschen gleichzuthun, in einer Slavenvereinigung mit der deutschen Nationalversammlung zu konkurrieren und Zukunftspläne zu entwerfen, die noch viel abenteuerlicher waren als die deutsche demokratische Republik, die aus einer Föderation von Königreichen und Herzogtümern entstehen sollte. Indem sie den Boden des gegebenen österreichischen Staates verließen und sich in die Konstruktion neuer Völkerbündnisse einließen, gaben sie den Vorteil auf, den sie gegenüber den Deutschen bereits erlangt hatten, als diese der Kollision der Interessen und Pflichten gegen Frankfurt und Wien verfielen.

Der Slavenkongreß, der am 2. Juni zu Prag zusammentrat, stellte sich die Aufgabe, die Angelegenheiten sämtlicher slavischen Völkerschaften zu ordnen, obwohl die tschechischen Teilnehmer mehr als zwei Dritteile der ganzen Versammlung ausmachten; die südslavische Sektion bestand aus 42, die polnisch-ruthenische aus 62, die tschechoslavische aus 237 Mitgliedern. Es wurden Resolutionen und Manifeste beschlossen, die sehr bald unvereinbare Forderungen enthielten, denn es war unmöglich die Wünsche der Polen und Ruthenen, Serben und Kroaten nach demselben Rezepte zu befriedigen. Unter des Posener Liebelt Führung, der auch im Frankfurter Parlament saß, sammelte sich eine demokratische Partei, die den nationalen Standpunkt aufgab und zunächst Anschluß an die Republikaner Europas suchte. Der Russe Bakunin hat als Vertreter des internationalen Radikalismus diese Richtung kräftig unterstützt und von der Rücksichtnahme auf den österreichischen Gesamtstaat abgemahnt. Franz Palacky, der Begründer einer kritischen landesgeschichtlichen Forschung in Böhmen und Verkünder des böhmischen Staatsrechtes, ließ sich herbei, das Manifest an die Völker Europas zu entwerfen, das einerseits die Mitarbeit der Slaven an der Ausgestaltung der Volksfreiheit und anderseits deren Kampf gegen Deutsche und

Magyaren in Aussicht stellte, wenn nicht ein allgemeiner europäischer Völkerkongreß die friedliche Beilegung aller internationalen Streitigkeiten besorgen würde. In einer „zunächst dem deutschen Volk und Parlament“ gewidmeten Flugschrift, die unmittelbar nach den Prager Ereignissen in Mannheim gedruckt wurde, führte das Kongreßmitglied Dr. Malisz den „deutschen Brüdern“ zu Gemüte, wie bescheiden die Slaven in Prag aufgetreten seien. „Praktisch genommen wollten die Slaven auf diesem Kongresse ihre Nationalität, ihre Selbständigkeit und politische Freiheit auf diese Art schützen. Tschechien sollte mit Mähren einen Staat, und ebenso Oesterreichisch-Polen, mit jenem Teil von Oesterreichisch-Schlesien, wo die polnische Zunge gesprochen, einen Staat mit einer Verfassung auf der breitesten demokratischen Basis bilden. Die Kroaten, Serben und Slowaken wollten mit den Magyaren in der Staatseinheit bleiben, wenn die letzteren die slavische Nationalität neben der magyarischen als gleichberechtigt gelten lassen und genügend garantieren würden, sonst verlangten sie gleichfalls staatliche Selbständigkeit. . . . Posen sollte ebenso einen besonderen Staat bilden unter preußischer Oberhoheit, bis sich die Bestandteile von Polen zu einem selbständigen Polenreiche verbinden, für die Slaven der Türkei wollte man politische Freiheit, für die Polen in Preußen, Litauen und Schlesien Schutz ihrer Nationalität erringen. Auf die übrigen nicht slavischen Provinzen der österreichischen Monarchie wollte der Kongreß keinen Einfluß üben. (Der Verfasser vergaß, daß auch die Idee eines „Königreichs Slovenien“, in dem die südslavischen Gebiete von Steiermark, Krain, Kärnten, Görz und Küstenland vereinigt werden sollten, auf dem Kongresse verteidigt worden war.) Er wollte es ihnen überlassen, sich entweder mit den slavischen Staaten der Monarchie zu föderieren, oder mit ihren Stammgenossen in Deutschland oder Italien zu verbinden, oder parallell mit der slavischen Föderation selbständige Staaten zu sein, alles nach ihrem freien Ermessen. . . . Der Kongreß glaubte alle Schwierigkeiten auf friedlichem Wege zu lösen, denn er glaubte, die freigewordenen Völker würden sich zur Idee der Gerechtigkeit und der wahren Staatsweisheit erheben . . .“

Es herrschte also auf dem Slavenkongresse dieselbe naive Auffassung von Volkswillen, Volkssouveränität, von der Kraft des sogenannten nationalen Gedankens, wie bei so vielen deutschen und italienischen Patrioten, die auf die Erreichbarkeit nationaler Vereinigungen ohne Rücksicht auf staatliche Interessen und diplomatische Allianzen rechneten, es herrschte der Irrglaube an die Ueberlegenheit der nationalen Naturkraft über die künstliche und deshalb einer höheren Kulturaufgabe entsprechende staatliche Organisation, der noch heute der Beruhigung und Festigung der österreichisch-ungarischen Monarchie im Wege steht. Weil die liberalen Tschechen die Zukunft ihres Volkes von einer utopistischen Konföderation abhängig machten, die mit dem historischen Wesen der Habsburgischen Ländergruppe im offenen Widerspruche steht, haben sie den Einfluß auf die Neugestaltung desselben, die in Uebereinstimmung mit der Dynastie und den monarchisch gesinnten Deutschen möglich gewesen wäre, ganz aus der Hand gegeben. Wahrscheinlich ohne Schuld der leitenden Personen, die den exzessiven Neigungen des tschechischen Stadtpöbels nicht die genügende Aufmerksamkeit

schenkten, wurde der Slavenkongreß der Ausgangspunkt eines Aufstandes, durch den die tschechisch-nationale Bewegung ein noch viel gefährlicheres Ansehen gewann, als ihr in Wahrheit zukam. Die tschechischen Studenten brannten vor Ehrgeiz, mit der Wiener „Aula“ auf die gleiche Machthöhe zu gelangen, der Anblick der martialisch aufgestutzten Ehrenwachen des Kongresses entflammte die jugendlichen Elemente der Swornost (tschechischen Nationalgarde) und die loyale Haltung der deutschen Bürger, die einen Verein für Ruhe und Ordnung gegründet hatten, reizte sie zu revolutionären Handlungen. Fürst Windisch-Grätz, der das Militärkommando in Böhmen wieder übernommen hatte, nachdem er seine Rolle als Retter des Absolutismus vorläufig noch nicht hatte antreten können, wies das Ansuchen der Swornost um 60000 scharfe Patronen und eine bespannte Batterie kurz ab, ohne sich auf Unterhandlungen mit Deputationen einzulassen. Am Pfingstmontag, 12. Juli, brachte man ihm hierauf eine Katzenmusik, deren Veranstalter der Fürst durch Militär zerstreuen ließ. Das war das Signal zum Barrikadenbau und zum Straßenkampfe, in dem sich die Tschechen im allgemeinen zwar nicht durch kühne Angriffe gefürchtet machten, aber aus gedeckten Stellungen und Hinterhalten doch das Militär belästigten und Schaden anrichteten. Auch die Fürstin Windisch-Grätz, die Gemahlin des Kommandierenden, wurde am Fenster ihres Palastes durch den Schuß eines Fanatikers getötet.

Das Ministerium sandte zwei Kommissäre von Wien nach Prag, die den Frieden vermitteln und gegen das Versprechen der Räumung der Barrikaden die Abberufung des Fürsten zusagen sollten. Zum Glück für Oesterreich und das Deutschtum brachen die Tschechen selbst den bereits geschlossenen Vertrag, worauf Windisch-Grätz mit den Truppen, die im Falle seiner Entfernung zu meutern drohten, ohne weiteren Einspruch die Unterwerfung der aufständischen Stadt in wenigen Stunden vollendete. Nicht nur die gefährdeten Deutschen in Prag, sondern alle Deutschböhmen unterstützten die kaiserlichen Truppen und deren Führer in ihren Bemühungen um die Wiederherstellung der Staatsautorität, nur die Wiener Demokraten erklärten das Vorgehen des Fürsten für einen Akt blutgieriger Tyrannei, nachdem er sich die Einmischung von Sendlingen der Aula mit lobenswerter Entschiedenheit verbeten hatte. Im Frankfurter Parlament nahm man sich der Sache der Deutschen in Böhmen mit Begeisterung an, glaubte kurze Zeit sogar an die Notwendigkeit einer bewaffneten Hilfe, die von Sachsen und Baiern geleistet werden sollte, bald aber trafen so beruhigende Nachrichten aus Böhmen ein, daß auch der Ausschuß, dem diese Angelegenheit zugewiesen wurde, nichts mehr damit zu thun hatte.

Seit der Abreise des Kaisers aus Wien bestand in Innsbruck, wo die kaiserliche Familie ihre Residenz aufschlug, ein vom Ministerium in Wien wohl zu unterscheidender Kronrat, an den sich sowohl die Provinzbehörden, wie auch viele Deputationen aus allen Teilen der Monarchie unmittelbar zu wenden begannen, als sie die Macht- und Haltlosigkeit der Wiener Regierung wahrnahmen. [illegible] ruder des Kaisers, Erzherzog Franz Karl, dessen Gemahlin Erzherzogin [illegible] und Erzherzog Johann, der seit einigen Wochen die Verteidigungs- [illegible] in Tirol leitete, waren durch ihre Stellung die natürlichen Berater [illegible] s, an sie trat die Pflicht, in die Regierungsgeschäfte einzugreifen, unab-

weisbar heran, da man in allen wichtigen Fällen Entscheidungen am kaiserlichen Hoflager zu erlangen suchte. Seit dem 2. Juni befand sich auch Freiherr v. Wessenberg in Innsbruck, den man nach Ficquelmonts Rücktritt auf dringendes Anraten des Erzherzogs Johann ersucht hatte, die auswärtigen Angelegenheiten des Kaiserstaates zu übernehmen. Eine seltene Opferwilligkeit und heldenhafte Hingabe an einen Staat, von dem er eigentlich nur Undank erfahren hatte, bewog den 75jährigen, kränklichen Mann sich aus seinem stillen Wohnsitze bei Freiburg in die stürmisch bewegte politische Welt zu begeben und sich dem Kaiser als provisorischer Leiter des Ministeriums des Aeußeren zur Verfügung zu stellen, freudig begrüßt von seinem erzherzoglichen Freunde und von Radetzky, der den Mangel einer klaren und selbstbewußten Vertretung der Reichsinteressen gegen die äußeren Mächte am härtesten empfunden hatte. Die außerordentliche Lage, in der sich der kaiserliche Hof befand, brachte es mit sich, daß Wessenberg sich auch mit allen inneren Angelegenheiten beschäftigen mußte. Hierbei vertrat er an der Seite des Herzogs Johann die konstitutionelle Richtung, ehrlich und unerschütterlich gegen jene reaktionäre Kamarilla, die seit dem Wiener Maiaufstande wieder verstärkten Einfluß auf den Erzherzog Franz Karl gewonnen hatte. Die Unruhen in Prag und ihr Ausgang gaben ihr eine unerwartete Bedeutung. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Graf Bombelles, das Haupt jener Nebenregierung ohne Portefeuille, schon damals begonnen hat, die Gesinnung der volksfreundlichen Räte der Krone zu verdächtigen, alle Zugeständnisse an die Völker als nutzlos und dem Interesse der Dynastie schädlich darzustellen und die Wiederherstellung ihrer Macht durch die Gewalt der Waffen in Aussicht zu stellen, die durch überirdischen Beistand zum Siege geführt werden würden. Vorläufig hat die Militärdiktatur des Fürsten Windisch-Grätz alle die Maßnahmen überflüssig gemacht, die in den ersten Tagen des Juni in Innsbruck mit einem aus Böhmen unter Leo Thuns Führung eingelangten Deputation verabredet worden waren. Erzherzog Franz Joseph, der sich als Mitkämpfer bei der italienischen Armee befand, war bestimmt gewesen, das Statthalteramt in Prag zu übernehmen. Alle Vorschläge für die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände mit Wahrung einer selbständigen Verwaltung des Königreiches, für die der Hof gewonnen worden war, blieben unausgeführt.

Ein folgenschwerer Umschwung der österreichischen Regierungspolitik wurde in Innsbruck hinsichtlich der Stellung zu Ungarn angebahnt. Die Veranlassung dazu gab der Konflikt zwischen dem ungarischen Ministerium und der kroatischen Landesvertretung. Baron Jellačić hatte am 14. April sein Amt als Banus angetreten und sofort gezeigt, daß er sich auf die national-illyrische Partei stützen und die Selbstregierung Kroatiens zu seinem Programme machen werde. Seinem Entschlusse liegt keineswegs nur nationale Gefühlspolitik, sondern die Ueberzeugung zu Grunde, daß auf andere Weise überhaupt keine Ordnung der öffentlichen Zustände erreicht werden, und die Stellung des Banus nicht befestigt werden könne. Er verbot allen Gerichtsstellen, andere Befehle anzunehmen, als die aus der Banalkanzlei kommenden und verhängte eigenmächtig den Belagerungszustand über Slavonien. Der Palatin Erzherzog Stephan hatte darin einen Eingriff in seine Rechte und den ersten Schritt zur Erschütterung seines An-

sehens in Ungarn erblicken müssen und deshalb in Wien die Erlassung eines kaiserlichen Handschreibens vom 7. Mai erwirkt, das den Banus aufforderte, dem ungarischen Ministerium Gehorsam zu leisten. Als dies keinen Erfolg aufwies, wurde General Hrabowsky als königlicher Kommissär mit der Aufhebung der eigenmächtigen Verordnungen des Banus betraut und dieser selbst zur Verantwortung gezogen. Jellačić hatte trotzdem den kroatischen Landtag auf den 5. Juni in Agram einberufen, sich von ihm feierlich installieren lassen und auch die Verbindung mit den Serben nicht gehindert, die er nicht für bedenklich hielt. Sie scheiterte auch thatsächlich an dem konfessionellen Gegensatze der römisch-katholischen Kroaten und griechischen Serben, deren geistliche Führer mit der Politik auch religiöse Zwecke verbanden. Der ungarische Ministerpräsident Graf Batthyany war nach Innsbruck geeilt, um gemeinsam mit dem Erzherzog Stephan die Zurückweisung der kroatischen Ansprüche und die Bestrafung der Banus zu betreiben. Er versprach dafür, daß Ungarn Geld und Truppen für den Krieg in Italien bewilligen werde. Es gelang ihm, die kaiserlichen Erlässe vom 10. Juni durchzusetzen, in denen dem ungarischen Kriegsminister ein wesentlich erweiterter Wirkungskreis eingeräumt, den Kroaten neuerdings Gehorsam gegen den Palatin, die ungarische Regierung und den königlichen Kommissär eingeschärft und dem Banus ein scharfer Verweis erteilt wurde. Wenige Tage darauf langte eine Deputation des kroatischen Landtages und Jellačić selbst in Innsbruck an.

Damit trat der Umschwung in der Auffassung der ungarischen Verhältnisse am Hofe ein. Er wurde befördert durch Nachrichten über die Vertreibung des kommandierenden Generals Baron Lederer aus Ofen, die Verurteilung von Offizieren durch ein ungarisches Gericht und einzelne Fälle von Desertion ungarischer Soldaten. Daß auch der Sieg des Fürsten Windisch-Grätz in Prag damit in Zusammenhang zu bringen ist, kann kaum bezweifelt werden. Auch Erzherzog Johann empfing von der Persönlichkeit Jellačićs einen sehr günstigen Eindruck, er überzeugte sich davon, daß der Gegensatz zwischen Ungarn und den Südslaven einer geschickten Regierung die Handhabung biete, von beiden Teilen Zugeständnisse für die gesamtstaatlichen Bedürfnisse zu erlangen, da die Kroaten geneigt waren, um der magyarischen Bedrückung zu entgehen, die österreichische Regierung als oberste Instanz anzuerkennen. Er hoffte, daß auf parlamentarischem Wege, durch Verhandlungen der beiden Landtage der Ausgleich bewerkstelligt werden könnte, und verlangte dazu die persönliche Intervention von Mitgliedern der kaiserlichen Familie, in erster Linie des Erzherzogs Franz Karl, in zweiter seines zur Thronfolge berufenen erstgeborenen Sohnes, des Erzherzogs Franz Joseph. Mit Doblhoff vertrat er auch die Ansicht, der kaiserliche Hof solle sich Wien nähern, in Salzburg oder Ischl seinen Aufenthalt nehmen; dies war jedoch wegen der unüberwindlichen Abneigung des Kaisers gegen eine neuerliche Ortsveränderung nicht zu erreichen. Erzherzogin Sophie unterhandelte mit dem Grafen Franz Stadion wegen seines Eintrittes in das Ministerium, dieser hielt sich aber für unpopulär und lehnte ab. Der Uebernahme der Regentschaft durch ihren Gemahl setzte die Erzherzogin energischen Widerstand entgegen. Schon damals wurde für den Fall, daß Kaiser Ferdinand durch seine Gesundheitsver-

hältnisse zur Niederlegung der Krone veranlaßt werden würde, auch die Abdankung des Erzherzogs Franz Karl und die Thronbesteigung Franz Josephs in Aussicht genommen. Wessenberg und Doblhoff schlugen vor, den Erzherzog Johann mit der Stellvertretung des Kaisers in Wien zu betrauen. Fürst Esterhazy, der ungarische Minister des Aeußeren am kaiserlichen Hoflager, vereinbarte gleichzeitig mit Jellačič, man möge den Schiedsspruch in dem kroatisch-ungarischen Streite ebenfalls Johann übertragen. Der Erzherzog erklärte am 16. Juni, er werde einem Befehle des Kaisers, dem er zu gehorchen gewohnt sei, auch in diesem Falle sich unterwerfen. Erzherzogin Sophie, die immer mehr in den Vordergrund der Verhandlungen in Innsbruck trat, ergriff sofort mit Freude diesen Antrag und willigte in die Bedingungen, die Johann an seine Zusage knüpfte. Er verlangte unbedingtes Vertrauen und daher auch bedingungslose Vollmacht für die innere und auswärtige Politik. Sie wurde ihm zugleich mit dem Handbillet erteilt, das ihm die Schlichtung des ungarisch-kroatischen Kompetenzkonfliktes auftrug.

Die deutschen Angelegenheiten waren in Innsbruck nicht besonders eingehend besprochen worden. Die Fülle der Ereignisse im eigenen Lande, die nach Entscheidung drängten, hatte das Interesse an den Verhandlungen des Frankfurter Parlaments abgeschwächt. Man kannte das Projekt des dreigliedrigen Direktoriums, wußte auch, daß Erzherzog Johann als Vertreter Oesterreichs in Aussicht genommen sei, und hat dies gebilligt. Als der Erzherzog in Wien angelangt war, erfuhr er sehr bald, daß ihm, der eben eine außerordentlich verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe in Oesterreich auf sich genommen hatte, noch andere, nicht minder bedeutungsvolle Leistungen zugemutet wurden. Schon am 23. Juni überbrachte ihm Graf v. d. Gröben ein eigenhändiges Schreiben des Prinzen Wilhelm des Aelteren von Preußen, mit dem er seit langem im freundschaftlichstem Verkehre stand. Der Prinz war ebenfalls zum Mitgliede des Bundesdirektoriums bestimmt und fragte nun bei Johann an, ob dieser entschlossen sei, dem Rufe Folge zu leisten. „Um die Sache mir annehmlich zu machen," schrieb er, „sagte man, man hoffe bestimmt, Du würdest einen gleichen Antrag Deines Kaisers erhalten und annehmen, da Oesterreich natürlich ebenfalls einen Direktor ernennen werde; auch war die Rede von noch einem dritten, der weiter nicht namhaft gemacht wurde und wohl von Baiern bestimmt werden würde. Da meine Gründe (der Ablehnung) keinen Eingang fanden, erklärte ich endlich, mich der königlichen Willensmeinung unter der Bedingung zu fügen, daß Du wirklich bereitwillig seiest, in dieses Triumvirat einzutreten, denn mit solchem Leitstern allein kann vielleicht mit Ehren durch dieses Chaos hindurch gesteuert werden." [1])

Der Inhalt dieses Briefes war aber durch die Frankfurter Vorgänge schon überholt. Am 22. Juni hatte Schmerling den Freiherrn v. Wessenberg davon unterrichtet, daß kein Direktorium, sondern nur ein Bundesdirektor er-

[1]) Original im Gräfl. Meranschen Archiv.

nannt werden solle, daß man dafür Erzherzog Johann in Aussicht nehme und daß die deutschen Mächte, Preußen inbegriffen, diesem Projekte günstig gesinnt seien. „Es bedarf keiner Auseinandersetzung, wie höchst wichtig es für Oesterreich ist, wenn ein österreichischer Prinz an Deutschlands Spitze gestellt wird und welche Kräftigung die deutsche Sache auch in Oesterreich dadurch gewinnt. Euer Exzellenz werden daher gewiß bedacht sein, die Annahme dieses Postens von seiten des Erzherzogs Johann möglich zu machen, so notwendig er auch in Wien sein mag."[1]) Wessenberg hielt noch am 26. diese Angelegenheit nicht für brennend, sondern riet dem Erzherzog, dem Prinzen Wilhelm zu erwidern, „daß in Frankfurt alles zu chaotisch aussehe, um sich zu irgend einer direkten Teilnahme an den dortigen Geschäften entschließen zu können. Dieses scheine für einen Prinzen eines Regentenhauses besonders schwierig." Der Erzherzog war aber anderer Ansicht. Eine Tagebuchaufzeichnung vom 29. Juni (dem Tage seiner Wahl) läßt uns erkennen, daß der Ruf, der immer kräftiger aus Deutschland nach ihm erscholl, sehr lebhaften Widerhall in seinem Gemüte erregte: „Die Frankfurter Sache entwickelt sich, mich demütigt dieses entsetzlich; was bin ich und welche Ehre, aber welche Lasten! Es würde Gott mir es nicht aufbürden, wollte er mir nicht auch helfen. Sein Wille geschehe!" An demselben Tage ging Gröben mit der Antwort an den Prinzen Wilhelm ab. Sie enthielt neben der Versicherung, daß er sehr gerne mit diesem und Karl von Baiern zusammen zum Wohle Deutschlands wirken würde, auch den auf andere Kombinationen anwendbaren Satz: „Sollten die Sachen sich so gestalten, daß eine Aussicht zum Guten wäre, so bin ich bereit, dem deutschen Vaterlande zu dienen." Noch ehe die Deputation des Parlamentes nach Wien kam, war Johann entschlossen, die Wahl zum Reichsverweser anzunehmen. Er legte sich den Gedankengang, der ihn beherrschte, in schriftlicher Fassung zurecht: „Zu dem Ja — meine Gründe, und die sind: Wenn die Mehrheit mich ruft, so darf ich nicht nein sagen, sondern ich muß beweisen, daß ich ein deutsches Herz habe, ich muß meine besten Kräfte zum Opfer bringen und weihen. Daß sie ausreichen, muß Gott geben, und das Zusammenwirken aller Biedermänner deutscher Zunge. Ich muß der Minderheit beweisen, daß sie an mir keinen Feind haben, sondern daß das gemeinsame Wohl Deutschlands doch unser Ziel ist — verschieden sind die Wege zum Ziele, gleichviel, wenn sie nur in echter Vaterlandsliebe keimen und redlich und offen, ohne Selbstsucht dahin führen, weil dieses bei allen nur eines sein kann."

In Berlin riefen die Nachrichten über die veränderte Form der deutschen Zentralgewalt große Aufregung hervor. Am 23. Juni äußerte Graf Alexander Schleinitz, der einige Tage — zwischen Heinrich v. Arnim und Rudolf v. Auerswald — die auswärtigen Angelegenheiten versah, zum österreichischen Legationsrat Grafen Ferdinand Trauttmannsdorff, man befürchte von dem Ausschluße Preußens eine nachteilige Rückwirkung auf die Verhältnisse Deutschlands und werde daher nicht umhin können, der Wahl des Erzherzogs seine Zustimmung zu versagen. Dieselbe Ansicht vertrat auch David v. Hansemann, seit 20. Juni

[1]) Gräfl. Meransches Archiv in Graz.

als Nachfolger Camphausens der Leiter der preußischen Regierung, der die Wahl des Erzherzogs mit den „Umtrieben der Bewegungspartei" in Verbindung brachte, die darauf ausgingen, Uneinigkeit zwischen den Höfen von Wien und Berlin zu erzeugen, um den Zusammensturz beider vorzubereiten.[1]) Am 30. Juni war Erzherzog Johann jedoch bereits davon unterrichtet, daß auch Preußen seiner Wahl zustimme. Den entscheidenden Schritt hatte v. Unruh in Frankfurt mit Autorisation des Königs gethan, indem er das Begrüßungsschreiben unterzeichnete, das die deutsche Bundesversammlung unmittelbar nach der Wahl des Reichsverwesers an diesen richtete. Im Gegensatze zu seinem Ministerium hat Friedrich Wilhelm IV. erkannt, daß eine Opposition gegen die mit so großer Mehrheit und unter dem Jubel aller gemäßigten Volksmänner beschlossene Einsetzung der Reichsverweserschaft ein politischer Fehler wäre, der ihm große Schwierigkeiten im eigenen Staate angesichts der preußischen Nationalversammlung bereiten würde. Er stimmte mit Schmerling darin überein, daß die Regierungen ihr Interesse am besten wahren würden, indem sie ihrerseits dem Erzherzog die Ermächtigung geben, die Wahl des Parlamentes anzunehmen. Dies war der einzige Weg, um die Fortdauer des Bundesverhältnisses und der daraus sich ergebenden Rechte der deutschen Regierungen herzustellen. Schmerling hat dafür die äußerst glückliche Form eines Begrüßungsschreibens gefunden, das am 29. Juni vom Bundestage beschlossen und an den Erzherzog abgesendet wurde. Es enthielt den Satz: „Ganz besonders gereicht es den in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthuung, Euerer Kaiserlichen Hoheit die Versicherung ausdrücken zu dürfen, daß sie schon vor dem Schlusse der Beratungen über die Bildung der provisorischen Zentralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt waren, für die Wahl Eurer Kaiserlichen Hoheit zu so hohem Berufe sich zu erklären." Das Ministerium Hansemann-Auerswald verlor wegen der Zustimmung zu dieser Erklärung jenes Mitglied, dessen Name durch die wissenschaftliche Bedeutung seines Trägers den aller Kollegen an Berühmtheit übertrifft, den des eben mit dem Amte des Kultusministers betrauten Nationalökonomen Robbertus-Jagetzow. Dieser wollte die uneingeschränkte Anerkennung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung und dadurch die Unterordnung Preußens unter deren Souveränität. Er fand sogar die Einholung der Zustimmung der preußischen Nationalversammlung, die mit dem Könige die Souveränität gemeinsam auszuüben habe, für notwendig und trat zurück, weil er die Abberufung Unruhs, „der den Entschließungen der Regierung und der Volksvertretung vorgegriffen habe", nicht erreichen konnte.[2])

Für die deutschen Mittelstaaten ergriff der sächsische Minister v. d. Pfordten das Wort, dessen partikularistische Gesinnung außer Zweifel stand. Er verständigte den Erzherzog am 1. Juli von dem Einverständnisse seiner Regierung und begründete dies damit, daß der Bundesrat in seiner bisherigen Gestalt nicht mehr fortbestehen könne. An dessen Stelle werde eine Staatenkammer treten müssen, in der jeder deutsche Staat eine Stimme habe; die Trias des

[1]) Auszug aus Trauttmannsdorffs Berichten aus Berlin im Gräfl. Meranschen Archiv.
[2]) Bergengrün, David Hansemann.

Reichsverwesers, der verantwortlichen Minister und der Staatenkammer könne das Mittel zu einer künftigen Verfassung Deutschlands geben. Es sei daher der dringende Wunsch der Regierungen, der Erzherzog möge die Wahl nicht ablehnen. Auch in Berlin schwinde das Widerstreben dagegen. Das Begrüßungsschreiben sei von den Gesandten in der Voraussetzung unterzeichnet worden, daß der Erzherzog bloß mit Zustimmung der Souveräne die Wahl annehmen werde. Auch vom hessischen, bairischen, mecklenburgischen, braunschweigischen und meiningischen Hofe trafen Schreiben ähnlichen Inhaltes ein. Das wichtigste Schriftstück war aber das Handschreiben Friedrich Wilhelms von Preußen, das General v. Below am 5. Juli persönlich in Wien dem Erzherzoge überreichte. Darin erklärt der König mit der ihm eigenen über das Ziel hinausschießenden Ausdrucksfülle, daß die Wahl der deutschen Nationalversammlung zwar seinen Wünschen entspreche, daß sie aber „in sich völlig ungültig, null und nichtig" sei. Er thue seinerseits was er könne, „um das Gute der unerhörten Begebenheit beizubehalten" und „gebe dem Erzherzoge feierlichst seine Stimme als fürstliches Mitglied des deutschen Bundes zum Verweser der Rechte und Macht, die dem Bundestage beiwohnen". Er erteile ihm die Vollmachten, die mit dem Fortbestehen der preußischen und der deutsch-fürstlichen Unabhängigkeit vereinbar sind, und wünsche Deutschland Glück dazu, wenn Johann, von seinem kaiserlichen Neffen autorisiert, „die so notwendige Einheit Deutschlands vertreten wolle, bis es Gott gefällt, die rechtmäßigen Obrigkeiten Deutschlands über Formen und Wesen eines Zustandes zu vereinigen, welcher unserem unvergleichlichen, jetzt so gefährdeten, gemeinsamen Vaterlande eine schöne, segensreiche und ehrenvolle Zukunft verheißen werde". Der König stellte dem Erzherzoge die Bedingung, daß er sobald als möglich feierlich aussprechen möge, er würde das Reichsverweseramt niemals aus den Händen der „unbefugten Frankfurter Versammlung" allein angenommen haben. Auf diese Bedingung ist aber Johann nicht eingegangen. Sehr richtig urteilte Wessenberg: „Der König verlangt auf einmal das Unmögliche; warum hat er nicht früher gegen die Kompetenz der Nationalversammlung protestiert?" Erzherzog Johann hat den Brief „spitzig" genannt und sich von Mißtrauen gegen Friedrich Wilhelm nicht ganz frei gefühlt; er ist daher der Einladung, auf dem Wege nach oder von Frankfurt einen Besuch in Potsdam oder Berlin abzustatten, ausgewichen. Erst die persönliche Begegnung in Köln scheint die gewohnte Vertrautheit des Verkehrs wiederhergestellt zu haben.

Bei der kaiserlichen Familie erregte die Wahl des Erzherzogs größtenteils Freude und Befriedigung, nur die Verwandten in Innsbruck, die sich von der Wichtigkeit seines Eingreifens in die Angelegenheit des eigenen Hauses und Staates überzeugt hatten, legten sich in ihrem Urteile über die neue Wendung ihrer Lage Zurückhaltung auf. Erzherzog Franz Karl schrieb am 5. Juli, daß weder er noch der Kaiser ihm raten könne, die Wahl anzunehmen, sondern seiner eigenen Ueberzeugung und seinem Urteile die Entscheidung überlassen müsse. Johann zeigte am 8. Juli die erfolgte Entscheidung an, konnte aber erst am 13. Juli aus Frankfurt ausführlich antworten. Er berief sich darauf, daß er „schon seit längerer Zeit für Frankfurt bestimmt gewesen sei und daher

berechtigt war, die Wahl anzunehmen. Er halte sich aber auch um Oesterreichs und der deutschen Fürsten willen dazu verpflichtet, denn auf den Ruf eines großen, mündigen Volkes, dem die Fürsten ihre Genehmigung gegeben, dürfe man nicht mit nein antworten". Mittlerweile war aber am 11. Juli die Zustimmung des Kaisers auch offiziell ausgesprochen worden[1]) und Erzherzog Franz Karl dankte am 17. „innig gerührt und erfreut" für die Aufklärungen, die ihm Johann gegeben und für die „beglückende Nachricht, daß er zum Heile Deutschlands und, mit Gottes Hilfe, auch Oesterreichs die Wahl zum Reichsverweser angenommen habe, wenngleich er in Wien eine große Lücke zurücklasse". Sie auszufüllen wußte niemand Rat, die Frage der Rückkehr der kaiserlichen Familie wurde daher wieder brennend. Johann trat lebhaft dafür ein, machte sich aber anheischig, die Eröffnung des österreichischen Reichstages und die Neubildung des Ministeriums noch durchzuführen. Daß die Vereinigung der Stellvertretung des Kaisers in Wien und der Reichsverweserschaft in Frankfurt, an die man vielleicht kurze Zeit geglaubt hat, nicht möglich sei, war dem Erzherzog wohl klar geworden, seitdem er mit der Parlamentsdeputation eingehender seinen Wirkungskreis besprochen hatte.

An der Spitze dieser Deputation stand der zweite Vizepräsident der Versammlung, Viktor Freiherr von Andrian, ihre Mitglieder, Raveaux aus Köln, Heckscher aus Hamburg, Francke aus Schleswig, v. Saucken aus Tarputschen in Ostpreußen, v. Rothenhan aus München und Jucho aus Frankfurt, vertraten nicht nur weit auseinander wohnende deutsche Stämme, sondern auch gegensätzliche Parteien. Ihre Reise nach Wien hat nach der von Heckscher selbst dem Parlamente gegebenen Schilderung einem Triumphzuge geglichen. Daß die Fahrt des Erzherzogs, der in schlichten, ungekünstelten Worten seine dem Beschlusse der deutschen Volksvertreter zustimmende Erklärung abgab, von Fürsten, Regierungsvertretern und allen Volksschichten benützt wurde, um gleichzeitig dem Repräsentanten der deutschen Einheit und dem volksfreundlichen Prinzen zu huldigen, war selbstverständlich; sie ging, den wenigen, meist seit kurzem erst gelegten Schienensträngen folgend, über Breslau, Dresden, Leipzig, Halle, Erfurt, Weimar, Eisenach und brachte den Reichsverweser samt seiner Begleitung am 11. Juli nach dem Sitze seiner neuen Thätigkeit, an dem er unter Kanonendonner und Glockengeläute von dem Präsidenten und 50 Mitgliedern der Nationalversammlung empfangen wurde, obwohl bei der Beratung der Feierlichkeiten Ludwig Simon in öffentlicher Sitzung verlangt hatte, daß „Johann" ungeleitet in die Versammlung kommen solle, um ihre Souveränität anzuerkennen. Tags darauf erschien der Prinz in der Paulskirche und versprach feierlich die Einhaltung des Gesetzes über die provisorische Zentralgewalt, nachdem ihn Arndt

[1]) Am 27. Juli bewilligte Kaiser Ferdinand dem Erzherzog Johann für die Dauer seiner Thätigkeit in Frankfurt einen Jahreszuschuß von 30000 Gulden aus dem Familienfonds, am 29. d. Mts. Pferde, Wagen und Bedienung aus dem kaiserl. Marstalle. Dadurch war der Erzherzog in die Lage versetzt, auf die ihm vom Parlamente zugedachte Dotation verzichten zu können. Große Kosten verursachten die Reisen: im Juli und August 1848 die zweimalige Reise von Wien nach Frankfurt 16677 Gulden Konv.-M.

als Aeltester und Heinrich v. Gagern als erwählter Vorsitzender der Nationalversammlung begrüßt hatten.

Aus dem Parlament begab sich der Reichsverweser von einigen Abgeordneten begleitet in die Bundesversammlung, wo ihm die von 21 Gesandten deutscher Regierungen unterzeichnete Schlußakte überreicht wurde. Diese bestätigte die von der Nationalversammlung „und in ihr von den Vertretern des deutschen Volkes“ vollzogene Wahl des Reichsverwesers, stellte fest, daß dessen Wirkungskreis im wesentlichen den bisher der Bundesversammlung vorbehaltenen Aufgaben entspreche, und schloß: „Die Bundesversammlung überträgt namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Zentralgewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände Eurer Kaiserlichen Hoheit, als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werden; daß Ordnung und Gesetzlichkeit bei allen deutschen Stämmen wiederkehren, und daß das deutsche Volk der Segnungen des Friedens und der Eintracht dauernd sich erfreuen werde. Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Zentralgewalt, die Deutschlands Macht nach außen und im Innern begründen und befestigen sollen. Mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an und die Gesandten erneuern den Ausdruck ihrer persönlichen Huldigung für Euere Kaiserliche Hoheit den deutschen Reichsverweser.“ Der Erzherzog erwiderte: „Ich übernehme die von der Bundesversammlung mir übertragene Ausübung ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse mit dem Vertrauen auf die Mitwirkung der Regierungen.“

Somit war 1. die durch die Bundesakte vom 10. Juni 1815 bestellte Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Staaten außer Kraft gesetzt, 2. eine unter Mitwirkung der Regierungen gewählte Nationalversammlung als Organ zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung anerkannt, die an die Stelle der Bundesakte zu treten habe, 3. die von der Nationalversammlung beschlossene provisorische Zentralgewalt und ihr Repräsentant, der Reichsverweser, von den Regierungen bestätigt, 4. die Zusage der deutschen Staaten durch deren bevollmächtigte Gesandten gegeben, an bestimmt charakterisierten Verfügungen der Zentralgewalt mitwirken zu wollen. Daß die Regierungen das Urteil darüber, ob diese Verfügungen Deutschlands Macht nach außen und im Innern begründen und befestigen, nur sich selbst zuschreiben wollten und konnten, geht ebenso aus dem Wortlaute der Erklärung vom 12. Juli 1848 hervor, der die Bedeutung einer Verfassungsurkunde zukommt, wie aus dem Wesen der Staatssouveränität, die in allen deutschen Staaten unverändert geblieben war.

Zu den ersten Regierungsaufgaben des Reichsverwesers gehörte die Ernennung des Reichsministeriums, das einen notwendigen Bestandteil der provisorischen Zentralgewalt zu bilden hatte. Die erste Ministerliste, die sich der Erzherzog noch in Wien, offenbar als ein seinen Wünschen entsprechendes Ideal,

skizziert hatte, enthielt die Namen: Wessenberg — Aeußeres, Gagern — Inneres, Schmerling — Justiz, Radowitz — Marine, Wrangel — Krieg. Die Verwendung Wessenbergs im Reichsdienste wurde nach mehrfachem Gedankenaustausche des Erzherzogs mit ihm aufgegeben; es wäre auch unbillig gewesen, dem österreichischen Staate auch diese Kraft zu entziehen, nachdem die kaiserliche Familie in Innsbruck ihn als den Ersatz für Johann bezeichnet hatte; Gagern galt noch für unersetzbar in der Leitung der Nationalversammlung, Radowitz stand zu weit von deren Mehrheit ab und Wrangel paßte wohl überhaupt in keinen Ministerfauteuil. Daß jedoch mindestens zwei Preußen im Ministerium Platz finden müßten, scheint für den Reichsverweser feststehend gewesen zu sein. Er verhandelte von Frankfurt aus mit Friedrich Wilhelm IV. über die Ministerliste, die er mit Heinrich v. Gagern und dessen näheren Freunden vereinbart hatte. An der Spitze derselben stand Ludo v. Camphausen, der seit dem 19. Juni nicht mehr dem preußischen Ministerium angehörte.[1]) Man hatte in Berlin die Annahme der Stellung von ihm erwartet, sein Freund und Kollege Hansemann darüber mit ihm korrespondiert. Camphausen war jedoch prinzipiell ein Gegner der Berufung eines Oesterreichers als Haupt der deutschen Zentralgewalt gewesen und konnte sich nicht dazu verstehen, in die Reichsregierung einzutreten, die nach seiner Voraussicht in Konflikt mit Preußen kommen müsse. Er schrieb über seine Verhandlungen mit Gagern in Frankfurt: „Man bedurfte meiner hier, um sich der Zustimmung der preußischen Regierung und des preußischen Volkes zu den nächstkommenden Maßregeln zu versichern. Man durfte voraussetzen, daß das Vertrauen, welches ich im Lande, bei der Regierung und wohl noch bei Seiner Majestät dem Könige genieße, mancherlei würde haben durchbringen lassen, was ich befürwortet hätte. Dazu konnte ich gebraucht und mißbraucht werden, und eben weil ich jene Voraussetzung ebenfalls in einem gewissen Maße teile, war ich sehr ängstlich, mich nicht gebrauchen oder mißbrauchen zu lassen, um so mehr als die Versammlung, erfüllt von dem Erfolge des „kühnen Griffes", nunmehr eine vorwiegende Tendenz hat, mit der geschaffenen Zentralgewalt an das Regieren zu gehen, und als Dinge bevorstehen, welche für Preußen bedenklicher Natur sind. Zu den letzteren zähle ich die mögliche Verwerfung des Waffenstillstandes mit den Dänen, die Forderung sofortiger Aufhebung der diplomatischen Beziehungen mit anderen Ländern und das Eingreifen in die Verfügung über Festung und Heeresmacht."

Friedrich Wilhelm schrieb Camphausen über seine Weigerung am 16. Juli: „Sie haben eine hohe, über jeden Ausdruck wichtige Stellung zu Frankfurt ausgeschlagen, teuerster Camphausen. Ich schreibe Ihnen nun, um Ihnen zu beweisen, daß es Ihre heilige Pflicht ist, als Deutscher und vor allem als Preuße und als mein Freund, die Stellung als Ministerpräsident des Auswärtigen anzunehmen. Ohne viele Phrasen zu machen, erzähl' ich Ihnen von einem Worte des Gen. v. Peucker, dem der Antrag zum Reichskriegsminister völlig uner-

---

[1]) Jene Abschnitte der preußischen Geschichte, die nicht unbedingt zum Verständnis des Verlaufes des Frankfurter Parlaments herangezogen werden müssen, bleiben einer zusammenfassenden Darstellung im III. Bande vorbehalten.

wartet vom Erzherzog gemacht wurde. . . . Er stelle sich wie ein einzelner Schanzkorb in die Bresche, weil seine Weigerung für uns von unberechenbarer Gefährdung werden müßte. Das ist der rechte Sinn, in dem jeder treue Preuße solche Anträge nehmen muß, und diesen Ruhm (gewiß ein unsterblicher) wünsch' ich Ihnen und durch Sie für uns." Camphausen blieb bei seinem Entschlusse: „Ich möchte nicht die Handhabe zu neuen kühnen Griffen sein, aber auch nicht der Schanzkorb, der bestimmt wäre, von dem ersten Schusse umgeworfen zu werden."[1]) Er erklärte sich aber bereit, als preußischer Bevollmächtigter nach Frankfurt zu gehen, und dieser Antrag wurde vom Könige angenommen. Dieser hatte mittlerweile mit dem Erzherzog-Reichsverweser über die Ministerfrage korrespondiert, sein Bedauern über Camphausens Ablehnung ausgesprochen und mitgeteilt, daß er noch einen Versuch mache, dessen Entschluß rückgängig zu machen. „Ich werde mich sehr freuen, wenn ich Eurer Kaiserlichen Hoheit bald nach Wien ein für uns beide erwünschtes Ergebnis dieses Schrittes melden kann. Sollte indes das auch nicht der Fall sein, so zweifle ich doch nicht, daß auch dann ich Eurer Kaiserlichen Hoheit für die Besetzung dieses wichtigen Postens eine Person werde bezeichnen können, mit dem vollen Vertrauen, daß sie dem Einverständnisse unserer Ansichten und unser beider Wünsche gleichmäßig entspreche. Eure Kaiserliche Hoheit werden mit mir empfinden, wie sehr die Ablehnung des General v. Schreckenstein in der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit seiner hiesigen Stellung begründet ist; um so lieber erkläre ich mich mit der Wahl des General v. Peucker, in den ich volles Vertrauen setze, zum provisorischen Kriegsminister einverstanden." Zehn Tage später zog der König sein Versprechen, dem Reichsverweser einen Ministerpräsidenten vorzuschlagen, wieder zurück und überließ ihm die Wahl „in der festen Ueberzeugung, daß er bei derselben die gemeinsamen Interessen, die sie im Streben zu dem einen Ziele der Kräftigung Deutschlands verbinden, vollständig berücksichtigen werde".[2])

Die Entscheidung war auch schon gefallen; nebst Peucker waren am 15. Juli der Abgeordnete Heckscher und der österreichische Bevollmächtigte v. Schmerling in das provisorische Reichsministerium getreten, das bis zur Rückkehr des Reichsverwesers aus Wien die Geschäfte zu führen hatte. Die Persönlichkeit Schmerlings gab ihm bereits eine entschiedene Färbung; kein politisch hervorragender Preuße, aber auch der in Aussicht genommene koburgsche Staatsmann Freiherr v. Stockmar konnte sich nicht berufen fühlen, neben ihr eine Rolle zu spielen. Am 9. August wurde das Ministerium in seiner weiteren Ausgestaltung dem Parlamente vorgestellt. Als Präsident erschien jener Fürst Karl von Leiningen, mit dem der Prinzgemahl Albert einst seine Meinung über die deutsche Verfassung ausgetauscht hatte, das Innere übernahm Schmerling, die auswärtigen Angelegenheiten August Heckscher, Robert Mohl die Justiz, Hermann v. Beckerath die Finanzen, Senator Duckwitz aus Bremen den Handel, Peucker den Krieg. Als Unterstaatssekretäre traten an deren Seite im Innern Joseph v. Würth aus Wien und Bassermann, im Auswärtigen der hessen-darmstädtische Ministerialrat Ludwig v. Biegeleben und Max v. Gagern, im Finanzministerium Karl Mathy,

[1]) Anna Caspary, „Ludolf Camphausens Leben". Stuttgart, Cotta, 1902.

[2]) Die Originale der citierten Briefe im Gräfl. Meranschen Archiv in Graz.

im Justizministerium der Rechtsanwalt Christ. Widenmann aus Düsseldorf, im Handelsministerium Professor Fallati und der Kölner Kaufmann Gustav Mevissen.

Auch Gesandte an auswärtigen Höfen wurden bestellt, zunächst um den Amtsantritt des Reichsverwesers, den diplomatischen Formen entsprechend, den fremden Regierungen kundzugeben. Nach London ging Frh. v. Andrian, nach Paris Friedr. v. Raumer, nach Schweden Welcker, nach Brüssel v. Rothenhan, in die Schweiz Raveaux, nach Italien Heckscher, nachdem seine Ministerlaufbahn ein rasches Ende erreicht hatte. Vom Zaren wußte man, daß er den Gesandten, wer er auch immer sein werde, nicht empfangen würde, Heckscher versicherte am 21. August dennoch die Nationalversammlung, „daß auch in Beziehung auf die Sendung nach Petersburg die gehörigen Einleitungen getroffen seien". Das geringe Vertrauen des Auslandes in die neue politische Aera Deutschlands erschwerte diesen Gesandten die Durchführung ihrer Mission durch langwierige Unterhandlungen über die Formen ihres Empfanges von seiten der Staatsoberhäupter, sie mußten es sich gefallen lassen, daß man nicht mehr als die Anzeige einer vollzogenen Thatsache entgegennahm.

Raumers Briefe aus Paris lassen keinen Zweifel darüber, daß man ihn nirgends dem Vertreter einer europäischen Macht entsprechend behandelt, sondern immer nur dem Gelehrten gegenüber ein rücksichtsvolles Benehmen an den Tag gelegt hat. Jules Bastide, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Raumer am 27. August seinen ersten Besuch machte, versicherte ihn: „Wir freuen uns über die neue Entwickelung in Deutschland, wir wünschen enge, für immer dauernde, freundliche Verbindungen; wir werden uns nie in die inneren Angelegenheiten des Nachbarlandes einmischen, wir überlassen ihm, seine Verfassung und Verwaltung nach Belieben einzurichten. Da indessen die europäischen Staaten über ihr Verhältnis zu der neuen Zentralgewalt noch zu keiner gleichartigen Ansicht gekommen und wir durch mancherlei freundschaftliche Verträge mit den einzelnen deutschen Staaten seit Jahrhunderten verpflichtet und gebunden sind, so wünschen wir ein letztes, entscheidendes Wort erst dann auszusprechen, wenn wir hierüber nähere Kunde eingezogen und uns in den Stand gesetzt haben, desto unbefangener und bestimmter unsere teilnehmenden Ansichten an den Tag zu legen." Bei der Ueberreichung des Schreibens des Reichsverwesers an den Präsidenten der französischen Republick, General Cavaignac, mußte Raumer von diesem die Belehrung entgegennehmen, daß in der Annahme dieses Schreibens noch nicht das Anknüpfen offizieller Verhältnisse gefunden werden dürfe, sondern daß damit nur offiziöse Beziehungen angebahnt seien. Und daran hat sich bis zur Wahl Louis Napoleons nichts geändert. Dem Zaren Nikolaus galt die Einberufung der deutschen Nationalversammlung als ein revolutionärer Akt, für ihn gab es keine provisorische Zentralgewalt, er antwortete auch nur dem Erzherzog von Oesterreich auf die Anzeige, die der Reichsverweser ihm von seinem Amtsantritte in einem allerdings persönlich gehaltenen Schreiben gemacht hatte, und beglückwünschte ihn zu seinem Entschlusse, durch die Ausübung der ihm übertragenen Macht die Fortschritte der Revolution zu hemmen.[1])

[1]) Sehr grell beleuchtet der Zar die Zustimmung der deutschen Fürsten zu der Wahl der revolutionären Versammlung in folgender Stelle des ziemlich ausführlichen Briefes an den Erz-

Die Bedürfnisse der Reichsbehörden und der Nationalversammlung wurden aus der Erbschaft des Bundestages (75 159 Gulden in der Matrikularkasse und 2 789 517 Gulden in Bau-, Approvisionierungs- und Reservefonds der Bundesfestungen) und aus den weiter noch einfließenden Matrikularbeiträgen gedeckt. Das Budget für 1848 erforderte 10 483 766 Gulden. Auch an den Bestimmungen der Bundesversammlung über die Reichsflagge und das Reichswappen knüpfte die Nationalversammlung an, indem sie für erstere die Farbenreihe schwarz-rot-gelb, für das letztere den schwarzen Doppeladler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen roten Zungen und goldenen Schnäbeln und Fängen feststellte, selbstverständlich nicht ohne weitschweifige Debatten und lange Reden Berufener und Unberufener. Als Abzeichen und Zugehörigkeit zum deutschen Heere hatten die Bundeskontigente schwarz-rot-gelbe Kokarden auf der Kopfbedeckung zu tragen. Dies ordnete zugleich mit der Entfaltung der deutschen Fahne der Kriegsminister v. Peucker in jenem unglücklichen Erlasse an, demzufolge am 6. August von allen Bundestruppen Paraden abgehalten und dabei dem Reichsverweser als Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmacht ein Hoch gebracht werden sollte. Der Schritt war unvorbereitet und erreichte das Gegenteil von dem, was damit beabsichtigt war; nicht die Einheit, sondern die Zertrennung der deutschen Wehrmacht, nicht das Ansehen, sondern die Ohnmacht der Zentralgewalt wurde dadurch vor aller Welt kundgethan, denn nicht nur die Großmächte, auch Baiern und Hannover kümmerten sich nicht um die Anordnung, nur ein Teil der Mittel- und die Kleinstaaten leisteten ihr Folge, nur deren Truppen bildeten die dem Reichsministerium zur Verfügung stehenden Streitkräfte.

Den Eindruck, den diese Unbotmäßigkeit und das Zurschautragen völliger Gleichgültigkeit gegen die kaum geschaffene gemeinsame Regierung hervorrief, konnte auch das Nationalfest nicht verwischen, zubem die sechshundertste Wiederkehr des Gedenktages der Grundsteinlegung des Kölner Domes den Anlaß bot. Am 14. August 1248 hatte Erzbischof Konrad von Hochsteden „Fürsten und Völker versammelt und in ihrer Gegenwart den ersten Stein zu dem erhabenen Dome gelegt, der seinesgleichen unter allen Bauwerken auf deutscher Erde nicht hat". Daran erinnerte eine Deputation des Dombauvereins, die der Nationalversammlung am 11. August die Einladung überbrachte, am 14. in Köln „die ewigen Bünde zu besiegeln, die fortan zwischen allen Bruderstämmen und den Fürsten Deutschlands zu Schutz und Trutz bestehen sollen ..." „Verschmäht es nicht, hohe Herren," so schloß die Adresse, „Euer großes Tage-

herzog vom 28. August 1848 (St. Petersburg): „Votre Altesse Impériale veut bien m'informer que les Princes de la Confédération Germanique ont donné leur assentiment à son élection. Pour les féliciter eux-mêmes de cette preuve de confiance qu'ils se sont empressés de Lui offrir, j'en attends la notification directe de leur parte. Votre Altesse Impériale ne saurait se méprendre sur les motifs qui m'engagent à ajourner jusque là toute détermination ultérieure.... Quant à l'attitude de la Russie à l'égard de l'Allemagne, — elle sera cette qu'elle a toujours été. Eloigné de toute ingérence dans les affaires intérieures de ce pays, mon Cabinet continuera à leur vouer une sérieuse, mais bienveillante attention, en attendant que les Gouvernements Allemands lui offrent l'occasion d'établir des rapports réguliers avec l'autorité centrale." (Original im Gräfl. Meranschen Archiv.)

werk auf kurze Zeit zu unterbrechen. Schließet des Reiches erhabenen Verweser in Eure Mitte, und rasch tragen Euch des deutschen Rheines Wogen zu unseren Mauern. Hier taget Ihr, und mit dem wiederholten Rufe: Ein starkes, einiges Deutschland! kehret Ihr unter dem Beistande Gottes zu den ernsten Arbeiten Eures Berufes zurück." Die Ladung war keine vergebliche, der Reichsverweser, seine Minister, die Reichsboten mit ihren Familien fuhren die herrlichste via triumphalis, den Rhein, hinab, von unendlichem Jubel umklungen. „Da mußte auch der Kleinmütigste fühlen," schreibt Wichmann, dem wie allen Teilnehmern diese Festtage die erhebendste Erinnerung hinterließen, „daß der Gedanke von des Vaterlandes Einheit, Größe und Macht tief im Volke lebte, daß er aller Herzen durchglühte und daß der Fürst, der sich dieses Gedankens zu bemächtigen verstand, einst sicher über ganz Deutschland herrschen werde."

Der König von Preußen kam erst am Abende des ersten Festtages nach Köln, verstimmt durch Demonstrationen einiger Radikalen in Düsseldorf, die den herzlichen Empfang der Bevölkerung gestört hatten. Der Erzherzog-Reichsverweser empfing den von Deutz Ankommenden am Ufer des Rheins, was den König sehr angenehm berührte. Noch war aber keine Feststimmung bei ihm eingekehrt, als er auf die Ansprache Gagerns an die Deputation der Nationalversammlung die Worte richtete: „Seien Sie überzeugt, daß ich nie vergessen werde, welch ein großes Werk zu gründen Sie berufen sind, wie ich überzeugt bin, daß Sie nicht vergessen werden, daß es in Deutschland Fürsten gibt und daß ich zu diesen gehöre." Die Liberalen erblickten darin eine Zurückweisung ihres Anspruches auf Volkssouveränität und nahmen von da ab eine steife Haltung gegenüber den anwesenden Fürstlichkeiten ein. Ihre Parteimänner im Ministerium hatten den Reichsverweser vergeblich bestürmt, er möge den König im bürgerlichen Frack empfangen, sowie er am Vortage seinen Einzug im Zivilanzuge zu Fuß gehalten und dadurch den Kölnern eine besondere Freude bereitet hatte. Erzherzog Johann wußte, daß Friedrich Wilhelm, der ihm die Fahnen des 16. Infanterieregiments in seine Behausung beim Regierungspräsidenten v. Wittgenstein geschickt hatte, ihn als dessen Kommandeur zu begrüßen wünsche, und war entschlossen, bei der Begegnung mit dem Könige keine anderen, als die unter den fürstlichen Häusern vereinbarten Formen zu beobachten. Er hatte seine Kleider, mit Ausnahme der preußischen Generalsuniform, bereits nach Schloß Brühl gesendet, wo er mit dem Könige übernachten sollte, und konnte auch den nächsten Tag, als die auf die preußischen Würdenträger eifersüchtigen Minister und Unterstaatssekretäre nochmals den Frack verlangten, lächelnd darauf hinweisen, daß er nicht im Hemde beim Festmahl erscheinen könne. „Aufs Kleid kommt es ja nicht an," suchte er die Erregten zu besänftigen, „habe ich doch auf meine österreichische Uniform verzichtet, so kann ich jetzt wohl die preußische ein paar Stunden lang tragen. Wir werden schon zeigen, daß das nichts zu bedeuten hat!" In seinem Tagebuche bezeichnete er das Benehmen seiner ministeriellen Umgebung, „die keinen Begriff (von höfischen Gewohnheiten) habe", mit einem nicht sehr schmeichelhaften, aber nicht unpassenden Ausdruck. Im Gürzenich ging dem König das Herz auf, seine deutsche Künstlerseele konnte den schwungvollen Reden und dem alten Markobrunner nicht widerstehen, er ließ,

nachdem er zuerst dem Reichsverweser, „seinem bewährten deutschen Freunde, der seine Liebe, sein vollstes Vertrauen besitze", zugetrunken, die Volksvertreter leben: „Es ist schon zweimal auf die Erfüllung meines Jugendtraumes getrunken worden, auf die Einheit Deutschlands. Lassen Sie uns diesen Bau mit allem, was an uns ist, fördern. Darum vor allem ein Hoch den wackeren Werkleuten am Bau eines einigen Deutschland, den an- und abwesenden Mitgliedern der Nationalversammlung in Frankfurt!"

Der Erzherzog-Reichsverweser bemühte sich, bei der Abendzusammenkunft in Brühl die Reichsminister mit den preußischen in Fühlung zu bringen. Er meinte, „der Gürzenich habe manches beschwichtigt", täuschte sich aber, wie wir aus Fallatis Aufzeichnungen erkennen, über den Grad der Empfindlichkeit, deren liberale Staatsmänner, die nur über einen Frack verfügen, fähig sind. War auch der Antrag auf Abschaffung des Adels in Deutschland mit 282 gegen 167 Stimmen verworfen worden, so lechzte die ganze nichtadelige Gesellschaft, die sich so gerne Geistesaristokratie nennt, danach, dem Adel und besonders den mit dem Hofe in Verbindung stehenden Familien vor Augen zu halten, daß sie jetzt an die Spitze des Staates zu treten berufen sei. Professor Fallati konnte es nicht verwinden, daß die Unterstaatssekretäre, die sich nicht rechtzeitig um ihre Plätze bekümmert hatten, zur Einweihungsfeier im Dome zu spät gekommen waren und verschlossene Thüren gefunden hatten, die vielleicht vor einer Uniform, aber nicht vor einem unbesternten Frack sich öffneten. Er fand daher, daß „der Zwiespalt zwischen Preußen und Deutschland, zwischen der Revolution und der Reaktion, für das sehende Auge nur schwach verhüllt war, daß das Uebergewicht, welches Preußen und leider im Sinne der Reaktion hier in Anspruch nahm, obwohl es im Gürzenich wenigstens ihm nicht gezollt wurde, deutlichst hervorbrach". Und die Konferenz, die der Reichsverweser angeregt hatte, „sei wenig erfreulich gewesen". Der Erzherzog sprach bis tief in die Nacht vertraulich mit seinem königlichen Freunde. Er fand ihn voll guten Willens und richtiger Erkenntnisse, aber ungeduldig. Der Grundton seiner Rede sei: „Ich weiß nicht recht, wie ich es anfangen soll, aber ich möchte doch mehreres behalten." Die Frage des Verhaltens gegen die Umsturzpartei, „soll Ernst und wann gebraucht werden?" hat die beiden Fürsten, wie es scheint, am meisten beschäftigt.[1]) Die Idee, aus Vertretern der deutschen Regierungen am Sitze der Nationalversammlung einen „Staatenrat" zu bilden, der gewissermaßen die Stelle einer ersten Kammer hätte einnehmen sollen, scheint vom Könige bereits aufgegeben gewesen zu sein. Das preußische Rundschreiben vom 17. Juli, das sich mit dieser Einrichtung beschäftigte (Staatsrat mit sieben Mitgliedern; Oesterreich und Preußen je drei Stimmen, Baiern, Sachsen mit Thüringen, Württemberg mit Baden und Hohenzollern, Hannover mit Braunschweig, Oldenburg, Holstein, Hansestädten, beide Hessen mit Anhalt und Waldeck je eine Stimme) hatte bei keiner der betroffenen Gruppen Anklang gefunden, sein Inhalt war von Schmerling wie von Gagern als unannehmbar bezeichnet worden.

---

[1]) Handschriftliche Aufzeichnungen (Tagebuch) des Erzherzogs Johann im Gräfl. Meranschen Archiv.

Die Festtage von Köln verbreiteten zum letztenmal Glanz und Schimmer um die vom Volke ausgehende nationale Erhebung der Revolutionszeit. Nach ihnen hat niemand mehr eine helle Freude daran haben können. Die Begeisterung versiegte, der Parteihaß schwoll; die ernste Ueberzeugung, daß man Politik nicht mit idealen Grundsätzen und Theorien, sondern nur mit den genauesten Kenntnissen von der Wirklichkeit und den im realen Leben thätigen Kräften machen könne, stellte sich bei der Mehrheit der Vertreter des deutschen Volkes nicht ein. Sie glaubten daran, daß man einen Staatsbau konstruieren könne, und gingen mit leidenschaftlichem Eifer daran, — auf den Sand ihrer vermeintlich errungenen Souveränität zu bauen.

Hatte bei den parlamentarischen Verhandlungen über die Polenfrage (Mitte Juli) und über die Friedensvermittelung in Italien (12. August) eine gesunde Auffassung der internationalen Beziehungen das Uebergewicht erlangt, so war dafür die Debatte über die Amnestie politischer Verbrecher (7., 8. August), die durch die Wahl Heckers in die Nationalversammlung von den sieben und mehr Schwaben in Thiengen unverschiebbar gemacht worden war, der Anlaß zu Ausbrüchen radikaler Roheit, die den gemäßigten Elementen die Herstellung einer für ernste Beratungen geeigneten Stimmung fast unmöglich machte. Der Advokat Lorenz Brentano aus Bruchsal, ein Held aus Börne-Heinescher Schule, vertrat seine Ansicht über die Berechtigung des badischen Aufstandes, an dem er selbst teilgenommen hatte, mit der frechen in die Versammlung geschleuderten Frage: „Wollen Sie denn diejenigen, welche in Baden die Waffen ergriffen haben, zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?“ womit er auf die Rückkehr des Prinzen Wilhelm aus England anspielte. Der Vizepräsident v. Soiron, der die Verhandlung leitete, war ungeschickt genug, in dem Lärm von Entrüstungsrufen, die Brentano hervorgerufen, an den Redner die Aufforderung zu richten, er möge seine Worte wiederholen, da sie mißverstanden sein könnten. Der Tumult, der danach die Paulskirche, namentlich auch die Galerien, zwei Tage lang durchtobte, wurde so arg, daß der Senat von Frankfurt die Bürgerwehr in Bereitschaft stellte, um Ausschreitungen hintanzuhalten. Fast noch gefährlicher als dieser grobe Unfug erwiesen sich jedoch die akademischen Kampfreden bei der Beratung der abschnittsweise auf die Tagesordnung gesetzten „Grundrechte“, mit deren Aufstellung der Verfassungsausschuß seine und Deutschlands kostbare Zeit vergeudete. Diese in so viele zankfüchtige Parteien zerfallende Versammlung von politischen Dilettanten, über deren staatswirtschaftliche und staatsrechtliche Kenntnisse ihre Wähler keinen Nachweis verlangt hatten, muteten sich zu, das Verhältnis von Staat und Kirche mit einigen von schwachen Majoritäten beschlossenen Paragraphen, wie mit einem Vereinsstatut regeln, einen Jahrhunderte währenden Kampf, in dem sich die größten Mächte der christlichen Menschheit bereits ohne Entscheidung gegenübergestanden waren, durch Parlamentskünste beendigen zu können. In acht Sitzungen traten sich 65 Redner gegenüber, um für und gegen die 14 Sätze zu sprechen, die später den Artikel V (§ 144—151) der deutschen Reichsverfassung bildeten. Die wichtigsten lauteten: Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. . . . Jede

Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Zivilaktes stattfinden.

Robert Mohl stellte den Zusatzantrag: Die eigentümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes sind Gegenstand besonderer Gesetzgebung und können vom Reiche geordnet werden. Den israelitischen Angehörigen Deutschlands werden die aktiven und passiven Wahlrechte gewährleistet. In der Begründung sagte er: „Die Juden sind ein fremdes Element; sie hängen in der ganzen Welt unter sich zusammen, aber sie fühlen sich nicht als Teile des Volkes, unter dem sie leben." Die Einwendung, daß die unrechten Handlungen ohnehin gesetzlich verpönt und gerügt werden, es daher keiner besonderen Judengesetzgebung bedürfe, weist er als unrichtig zurück. „Es ist nicht die einzelne Handlung, der beim Judenwucher so schwer auf den Grund zu kommen ist; sondern das ganze Leben, die ganze Richtung und Beschäftigung der Israeliten in den unteren Volksschichten ist eine volksverderbliche, und dieser muß durch weise Maßregeln des Staates und eine weise Gesetzgebung, welche die jüdische Jugend in andere Carrieren leitet, abgeholfen werden." Selbstverständlich konnten in einer Versammlung, in der die liberale Phrase bereits zur Herrschaft gelangt war und selbst die Vertreter der konfessionellen Erziehung und der konfessionellen Ueberwachung des gesamten, auch des Hochschulunterrichtes sich auf allgemeine Menschenrechte und auf die Forderung nach geistiger Befreiung stützten, die Mohlschen Ansichten keine Unterstützung finden.

In der Beratung der Grundrechte wurde das Parlament durch ein Ereignis der auswärtigen Politik gestört, das nicht nur alle Parteien desselben in leidenschaftliche Aufregung versetzte, sondern auch einen neuen revolutionären Ausbruch der Radikalen hervorrief, der den Bestand des Parlaments bedrohte. Es war der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark. Seit dem Mai hatte der Krieg in Schleswig-Holstein bereits thatsächlich aufgehört. Wrangel hatte die Besetzung Jütlands nicht aufrecht erhalten können, da die verlangten Verstärkungen für das nur 10000 Mann zählende X. Bundesarmeecorps nicht eintrafen; anfangs Juni war ihm von Berlin der Befehl zum Rückzug zugekommen. König Friedrich Wilhelm hatte sich in den Krieg hineingedrängt gesehen, während er eigentlich nur durch eine militärische Demonstration seine Vermittelungsanträge beim Könige von Dänemark hatte unterstützen wollen. Seit den unvermutet erfochtenen Siegen stand ihm Europa teils mißtrauisch, teils drohend entgegen; von den Großmächten wollte keine eine Schädigung des dänischen Gesamtstaates zulassen, auch Oesterreich stellte sich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit außerhalb der Bundesverfassung, weigerte die Teilnahme am Kriege nicht nur wegen seiner eigenen Bedrängnis, sondern weil es seine guten Beziehungen zu Dänemark nicht stören wolle. Rußland

protestierte gegen die Unterstützung der Revolution in den Herzogtümern und eiferte Schweden zu Rüstungen an, in Frankreich war jeden Augenblick eine kriegerische Wendung zu erwarten, das englische Unterhaus sprach sich aufs schärfste gegen die Einverleibung Schleswigs in den Deutschen Bund aus. Dies alles hätte einen kühnen, mit sich selbst im klaren befindlichen Monarchen von der militärischen Macht Preußens nicht zu hindern gebraucht, mit einigen raschen Schlägen die Unterwerfung Dänemarks unter sein Gebot zu erzwingen. Diese Kühnheit lag jedoch nicht im Charakter Friedrich Wilhelms. Sie wäre übrigens nur dann am Platze gewesen, wenn er entschlossen war, die Regierung Deutschlands zu übernehmen, nötigenfalls zu erkämpfen. Daß die Mehrheit der Nationalversammlung sich für die sogenannte preußische Spitze entscheiden würde, war mit Sicherheit anzunehmen, er konnte also mit Zustimmung der Volksvertretung deutscher Kaiser werden. Aber auch dies entsprach nicht den Anschauungen des Königs von seiner Stellung und von seinen Pflichten gegen die legitimen Herrscher, die seine Bundesgenossen waren.

Wenn aber Preußen am Bundesverhältnisse festhielt, wenn es die provisorische Zentralgewalt nur als eine Fortsetzung des Bundestages erkannte, wenn es überhaupt der politischen Entwickelung in Deutschland gegenüber eine abwartende Haltung anzunehmen für gut fand, dann war es ganz unsinnig, sich vereinzelt einem Konflikt auszusetzen und mehr zu thun, als was nach Bundesrecht seine Pflicht war. Die Zentralgewalt sollte sehen, wie sie die Beschlüsse der Nationalversammlung ausführe. Diese hatte schon am 9. Juli erklärt, „daß die schleswigsche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehöre, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogtümer Schleswig und die Ehre Deutschlands gewahrt werde“. Am 11. Juli hatte sie weiters beschlossen, „es dürfe kein Friede und kein Präliminarien enthaltender Waffenstillstand mit Dänemark ohne den Reichsverweser und das Einverständnis der Nationalversammlung geschlossen werden“, endlich war sie nach dem Antrage des Militärausschusses am 15. Juli an die deutschen Regierungen mit der Aufforderung herangetreten, ihre Kontingente auf 1½ Prozent der gegenwärtigen Bevölkerung zu erhöhen, wodurch eine Reichsarmee von 900000 Mann entstanden wäre. Preußen konnte zuwarten, wie diese Beschlüsse von den übrigen deutschen Mächten berücksichtigt würden, es konnte die politische und militärische Leitung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit der souveränen Nationalversammlung und der von ihr geschaffenen Zentralgewalt überlassen. Dazu konnte ein auf kurze Zeit abzuschließender Waffenstillstand, ja selbst eine einseitige Erklärung, für eine gewisse Zeit die Feindseligkeiten einzustellen, den Uebergang bilden. Wrangel war als Bundesfeldherr mit dem X. Corps und dem Aufgebot der Herzogtümer an die Anordnungen des Reichskriegsministers zu weisen.

Zu diesem klaren Entschlusse kam der König jedoch nicht, er unterhandelte mit Schweden, mit Lord Palmerston, der die Vermittelung übernommen hatte, und ließ den Augenblick verstreichen, wo noch günstigere Bedingungen von Dänemark zu erreichen gewesen wären. Nach dem Amtsantritte des Reichs-

verwesers glaubte nämlich Wrangel, daß er den von Preußen zu Malmö bereits vereinbarten Waffenstillstandsvertrag nicht ohne Genehmigung des Erzherzogs Johann ausführen dürfe. Dänemark lehnte in den Konferenzen von Bellevue, einem Schlosse bei Kolding, die Einmischung der deutschen Zentralgewalt, die von den europäischen Mächten nicht anerkannt sei, ebenso wie Wrangels Aenderungen an dem Vertragsentwurfe ab, worauf am 24. Juli der Kriegszustand wieder begann. Jetzt mußte die preußische Regierung, wie Sybel richtig urteilt, entweder den Kampf ohne Furcht vor den fremden Mächten, unter Anspannung aller Kräfte des Staats, der Reichsgewalt, der Nation wieder aufnehmen, oder, wenn der Bruch mit den Großmächten um jeden Preis vermieden werden sollte, Wrangel abberufen und „unzögerlich den Malmöer Entwurf ohne Rücksicht auf den Zorn der Frankfurter ratifizieren". Thatsächlich wurde aber nicht Krieg geführt, noch Wrangel abberufen, sondern mit Vollmacht des Reichsverwesers in Malmö weiter unterhandelt. Die Vollmacht ist am 7. August ausgestellt worden und enthält folgende Bedingungen: „1. daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogtümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den kontrahierenden Teilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen; 2. daß unter den im Artikel VII erwähnten, in den Herzogtümern bestehenden Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien; 3. daß die nach Artikel VIII in den Herzogtümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben."

Die Wahl des Unterhändlers, des Generals v. Below, war aber keine glückliche. Er sah sich einem zähen, beharrlichen Gegner gegenüber, der sehr gut wußte, daß mächtige Hände jeden Pfeil von ihm ablenkten, der ihn empfindlich treffen konnte, und hatte nicht die Geduld, ihn durch stetige Erneuerung lästiger Bedingungen zu ermüden. Ohne die letzten Instruktionen von Berlin abzuwarten, schloß er am 26. August den Malmöer Waffenstillstand ab, der die Lage Dänemarks besser gestaltete, als sie vor dem Kriege gewesen war. Er erstreckte sich auf sieben Monate, wodurch die Dänen für den ganzen Winter gesichert waren, und stellte fest, daß diese 2000 Mann auf der Insel Alsen, die Deutschen ebensoviel im übrigen Herzogtum stehen lassen dürfen; doch mußten in diese Zahl alle geborenen Schleswiger, die in der vereinigten Armee der Herzogtümer dienten, einbezogen werden. In Holstein hatte nur das Bundeskontingent dieses Landes zu verbleiben. Die provisorische Verwaltung wurde einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen, von denen zwei der König von Preußen, zwei der von Dänemark zu ernennen hatte, während das Amt des Präsidenten durch Uebereinkommen beider besetzt werden sollte. Alle seit dem 24. März in Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verfügungen waren aufgehoben.

Das Reichsministerium hatte in der Person Max v. Gagerns einen besonderen Gesandten in die Herzogtümer gesendet, um die Vertragsschließung

Preußens zu überwachen. Schon am 22. August hatte Max berichten müssen, daß er nicht an die strenge Einhaltung der Vollmacht glaube, am 30. traf die Nachricht des erfolgten Abschlusses in Frankfurt ein. Am 4. September mußte Heckscher als Minister des Aeußeren dem Parlamente den traurigen Thatbestand bekannt geben, der noch eine Verschärfung dadurch erfahren hatte, daß Graf Karl Moltke, ein ausgesprochener Deutschenfeind, Präsident der gemischten Verwaltungskommission geworden war. Die Lage war außerordentlich schwierig und erforderte kühle Erwägung des Möglichen und des unter den gegebenen Verhältnissen im Interesse der Gesamtheit Nützlichen. Schmerling besaß die Geistesgegenwart und Ruhe, in solchen Augenblicken für den Staatsmann unschätzbare Eigenschaften, um in sich selbst jedes leidenschaftliche Aufwallen zu unterdrücken. Er bestimmte das gesamte Ministerium einschließlich der Unterstaatssekretäre, dem Reichsverweser die nachträgliche Genehmigung der Malmöer Abmachungen vorzuschlagen; auch Robert Mohl, der am längsten widerstrebte, wurde von seinen Gründen überzeugt. Man hatte aber die großen Häupter der Versammlung nicht gewonnen, die Parteien unvorbereitet gelassen und nicht bedacht, daß der liberale Doktrinarismus, der wieder einmal mit den vielberufenen „heiligsten Gefühlen“ sich verbrämen konnte, stets zu unüberlegten Handlungen bereit ist. Der unglückliche Dahlmann, der so schöne Verfassungen auf Papier zu bringen verstand, konnte die Bewegung, die ihn erfaßte, nicht bemeistern, sondern warf den Zündstoff der Aufregung in die Versammlung, indem er ihr das Bild der verlorenen Ehre Deutschlands vor Augen stellte. Sofort leistete ihm die ganze Linke bereitwilligst Heeresfolge, nicht um der Schleswiger und nicht um der deutschen Ehre willen, sondern weil sie, feinfühlig für die Gunst des Augenblicks, den Hauptsturm gegen die Monarchie auszuführen gedachte. Dabei kam ihnen die Gesinnung mancher sogenannter gemäßigter Demokraten zu Hülfe.

„Seit einigen Wochen,“ schreibt Rümelin am 3. September, „macht sich bei vielen Mitgliedern infolge der eingetretenen Verhältnisse allmählich die Ueberzeugung geltend, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo nur Kraft und Kühnheit nach innen und außen die deutsche Sache retten könne. . . . Gerade darum, weil die Nationalversammlung den Weg des Friedens und der Verständigung in echt deutscher Weise versucht hat, wäre sie um so mehr berechtigt, wenn es so weit kommen sollte, lieber die stärksten Kräfte und Leidenschaften in Bewegung zu setzen, als die vom deutschen Volk übertragene Aufgabe wieder unerledigt fallen zu lassen.“ Das ist die falsche Logik jenes unheilvollen Doktrinarismus, dem so viele deutsche Patrioten immer wieder verfallen, wenn sie ihrer Meinung nach in einen Konflikt politischer und sittlicher Grundsätze gedrängt werden. Die hochgepriesene „reine Thorheit“, die sich willenlos jeder Gefühlsströmung hingibt, begeht dann stets den blühendsten politischen Unsinn. In diesem Falle befand sich der Lehrer der Politik, Dahlmann, als er in seiner Eigenschaft eines Berichterstatters der vereinten Ausschüsse für internationale Verhältnisse und für Zentralgewalt am 5. September den Antrag stellte, „die Versammlung möge die Sistierung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen“. Er berief sich in der Begründung auf die Engländer, deren Staat nur darum so groß geworden

sei, weil jeder einzelne Engländer für ihn so schwer wiege wie das ganze England. So müßte Deutschland seine Kraft darin bewähren, daß es nicht hunderttausende seiner Landsleute fremder Bedrückung frei gebe. „Die neue deutsche Macht, welche, solange Deutschland besteht, noch nie erblickt ward, welche ihren Mittelpunkt in der Paulskirche hat und über welche das Vertrauen des gesamten deutschen Volkes wacht, sie soll von Anfang her in ihrem Aufkommen beschnitten, sie soll, wenn es möglich wäre, nach allen Seiten hin zerfetzt und endlich zerbrochen werden. Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber kleinmütig beim Anfange dem ersten Anblicke der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben."

Solchem Appell an ihr Machtgefühl und ihren Stolz vermag eine Versammlung selten zu widerstehen; wie sollte in diesem Falle eine Mehrheit den Zweifel an eine Macht festhalten, deren Vorhandensein der Fachpolitiker behauptete? Es half nichts, daß Bassermann auf die Erregung der Ultradänen in Kopenhagen hinwies, die sich ebenfalls in ihrer nationalen Ehre verletzt fühlten, daß Schukert aus Königsberg die 16 Millionen Preußen, mit denen man brechen wolle, gegen die wenigen Hunderttausende in Anschlag brachte, die man in die Einheit ziehen wolle, daß Beckerath die Frage aufwarf, ob es dem Vaterlande gegenüber dem Auslande zur Ehre gereichen werde, wenn die Stämme sich untereinander entzweien? Die Sistierung wurde mit 238 gegen 221 Stimmen beschlossen. Die Linke brach in tollen Jubel aus. In demselben Augenblicke aber, in dem sie entstanden war, kam die Majorität mit sich selbst in Konflikt. „Man fing an zu ahnen," gesteht Heinrich Laube, „daß die große vaterländische Sache bereits kraftlos sei, weil ihr Inhalt verfälscht worden durch Uebertreibung, durch Parteiung, durch Herzlosigkeit, durch Unvernunft. . . . Was enthüllte sich damals schon? Ohnmacht der Nationalversammlung, sobald thatsächlich etwas durchgesetzt werden sollte gegen den Partikularismus. Denn die Majorität konnte sich nicht mehr verhehlen, daß sie mit irgendwelchem kräftigen Beschlusse gegen den Partikularismus die Sache des Vaterlandes einer im letzten Grunde unvaterländischen, bloß revolutionären Partei überantwortete."

Das Ministerium Leiningen gab infolge des Beschlusses über den Waffenstillstand dem Reichsverweser seine Entlassung, denn es konnte ihn nicht ausführen. „Es trat zurück," schrieb Schmerling am 6. September nach Wien, „es seinen Nachfolgern überlassend, ohne Preußen und Oesterreich einen Krieg zu führen, für welchen außer den Turnern und den Studenten kein Mensch sich interessiert." Die gleichzeitig ausgesprochene Voraussicht, daß die siegreiche Majorität kein Ministerium zu stande bringen werde, bewährte sich sofort. Erzherzog Johann hat, dem konstitutionellen Gebrauche entsprechend, Dahlmann mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Dieser bemühte sich drei Tage lang vergeblich mit diesem Auftrage, für den er ganz ungeeignet war, und mußte danach seine Unfähigkeit vor dem Reichsverweser eingestehen. Nun wurde der zweite Präsidentenstellvertreter des Parlaments, der Professor der Volkswirtschaft in München, Friedrich v. Hermann, zu demselben Zwecke unter die Parteien entsendet, der zwar bei der Linken viele Freunde besaß, sich aber bei der Be-

sprechung der noch immer ungelösten parlamentarischen Krise am 15. September so lächerlich machte, daß seine Ministerkandidatur mit einem Schlage abgethan war. In derselben Sitzung hielt Wilhelm Jordan die denkwürdige Rede, die den preußischen Partikularismus für berechtigt erklärte. Man könne ihn nicht mit dem der kleinen Staaten in dieselbe Kategorie stellen. Es würde dies an jenen armen Mann erinnern, der, mit einem Millionär über eine Brücke schreitend, zu diesem sagte: Du vermagst doch nicht zu thun, was ich jetzt thun will. Du kannst nicht dein ganzes Vermögen ins Wasser werfen! und dabei zog er ein Viergroschenstück aus der Tasche und warf es in den Fluß.... Man müsse Preußen das Bewußtsein beibringen, daß es als ein Glied des großen Ganzen am besten beraten ist. Im preußischen Volke sei ein starkes, gewaltiges Nationalgefühl zu finden. Noch niemand in Preußen, auch der Geringste nicht, habe es vergessen, daß Preußen, als es noch viel kleiner war, ganz allein einer ganzen Welt in Waffen siegreich gegenüberzustehen vermochte. Könne man sich wundern, daß es sich eine gleiche Kraft noch heute zutraut?

Nach dreitägigem, ermüdenden Redestreite wurde am 16. spät abends der Antrag des Schleswigers Francke, die Vollziehung des Waffenstillstandes nicht länger zu hindern, soweit er nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar sei, mit 257 gegen 236 Stimmen angenommen. 258 gegen 237 hatten die Anträge auf Sistierung des Waffenstillstandes verneint. Die Majorität vom 5. September, die nach Haym „aus schleswig-holsteinschem Partikularismus, aufrichtigem und gemachtem Enthusiasmus für die Ehre Deutschlands, Antipathie gegen Preußen, Feindseligkeit gegen die Minister, eigenen ministeriellen Gelüsten und konventssüchtigem Radikalismus" entstanden war, hatte ihren Zusammenhalt verloren, Abschwenkungen aus dem Württemberger Hof hatten den Sieg der Rechten und des rechten Zentrums ermöglicht. Der Reichsverweser konnte nunmehr, nachdem er sich seit dem 12. täglich von den führenden Abgeordneten über die Stimmung im Parlamente hatte unterrichten lassen,[1]) an die früheren Minister die Aufforderung richten, ihre Aemter wieder zu übernehmen. Nur Heckscher hatte sich durch eine ungeschickte, herausfordernde Rede auch bei seinen Gesinnungsgenossen mißliebig gemacht. Fürst Leiningen beharrte auf seinem Rücktrittsbeschlusse. Schmerling übernahm die auswärtigen Angelegenheiten und die Präsidentschaft. An seine Thatkraft und seinen Mut wurden schon in den allernächsten Tagen die größten Anforderungen gestellt.

Noch in der Nacht nach der Entscheidung im Parlamente rührte sich die kriegsbereite Demokratie der Straße. Der „Englische Hof" und „Westendhall" wurden gestürmt, Abgeordnete mit Faustschlägen mißhandelt, der alte Turnvater Jahn von „deutschen Volksmännern" am Leben bedroht. Am 17., einem Sonntage, fand auf der Pfingstweide eine von den demokratischen Vereinen Frankfurts einberufene Volksversammlung unter freiem Himmel statt, an der sich die Linke des Parlaments zahlreich beteiligte. Nicht nur der unbändige Zitz, auch der

[1]) In den Tagebuchaufzeichnungen darüber findet sich die Stelle: „Vogt gefällt mir. Zuletzt fragt er, ob es wahr sei, daß ich auch gehe, wenn das Ministerium gehe. Ich sah ihn fix an, sagte nein! und gab ihm die Erklärung meines Standpunktes."

sich immer maßvoll gebende Robert Blum regten hier den thätlichen Widerstand gegen die Nationalversammlung an. Es wurde eine Adresse an diese mit folgendem Wortlaute beschlossen: „Zwanzigtausend Bürger, die auf der Pfingstweide versammelt sind, erklären die Majorität der 258 Abgeordneten, welche für Genehmigung des Waffenstillstandes von Malmö gestimmt haben, für Verräter des deutschen Volks, der deutschen Freiheit und Ehre, und erwählen eine Deputation, um diesen Beschluß der Nationalversammlung am nächsten Tage zuzustellen." In der Deputation befanden sich zwei davongejagte Offiziere, der Preuße Diepenbrock und Germain Metternich, der Busenfreund des Mainzer Zitz, in dessen Wohnung der Sammelplatz der Rebellenhäupter war. Aus einer Massendemonstration wollte man einen blutigen Aufstand erzeugen, sich der Paulskirche und des Thurn und Taxis-Palais bemächtigen, die Gegner aus dem Parlamente vertreiben und aus den Gesinnungsgenossen einen Nationalkonvent und einen Sicherheitsausschuß bilden. So lautete das bewährte französische Rezept.

Der Frankfurter Senat ward sich noch am Abende des 17. darüber klar, daß seine Machtmittel zur Bewältigung des bevorstehenden Aufstandes nicht mehr hinreichten, da die Bürgergarde mit den Turnern und Schützen aus Sachsenhausen und Hanau, sowie mit dem heimischen Pöbel vielfach sympathisierte. Er richtete um Mitternacht ein Schreiben an Schmerling, worin er die Aufrechthaltung der Ruhe in Frankfurt dem Reichsministerium überließ. Der Ministerpräsident hatte sich schon vorher mit dem Festungskommando in Mainz über allfällige Sicherheitsmaßregeln für die Zentralgewalt verständigt, er beorderte telegraphisch zwei Bataillone der Mainzer Garnison (ein preußisches und ein österreichisches) nach Frankfurt, und ließ sich in einem frühmorgens abgehaltenen Ministerrate volle Aktionsfreiheit zur Niederwerfung eines bewaffneten Aufstandes zuerkennen. Nach einigem Bedenken wurde sie ihm erteilt. In Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister, General v. Peucker, traf er hierauf mit einer bewundungswürdigen Entschlossenheit und militärischen Sachkenntnis alle zum Schutze des Parlaments und Frankfurts notwendigen Maßregeln. Die frühmorgens am 18. ankommenden Bataillone wurden in der Umgebung der Paulskirche aufgestellt; zwei weitere Bataillone und eine Batterie aus Mainz, Kavallerie und eine Batterie von Darmstadt, württembergische Reiter, die auf dem Rückmarsche von Holstein begriffen waren, aus Friedberg und eine bairische Batterie aus Aschaffenburg erbeten, die Verbindung mit Hanau, von wo die Aufständischen den zahlreichsten Zuzug erwarteten, durch Aufreißen der Schienen unterbrochen. Gestützt auf diese militärische Macht lehnte Schmerling die Zurückziehung der Truppen, die durch Deputationen der Linken am 18. vormittags von ihm verlangt wurde, ab und erklärte die zahlreichen Barrikaden,[1]) die in der Altstadt entstanden, stürmen zu lassen, wenn sie bis 6 Uhr abends nicht geräumt und abgetragen seien.

---

[1]) Sie waren nach einem Plane Germain Metternichs errichtet worden, ohne daß die Frankfurter Bürgerwehr dies zu hindern versuchte. Unter den Papieren Erzherzog Johanns befindet sich eine Skizze des Barrikadensystems, das die östlichen Stadtteile für die Aufständischen befestigte.

In der Sitzung der Nationalversammlung wurden alle Anträge der Linken, die einen Ausnahmezustand herzustellen suchten, unter anderem auch die Auflösung der Versammlung und Neuwahlen verlangten, niedergestimmt, ein Versuch des bewaffneten Pöbels, in die Kirche einzudringen, durch persönliches Einschreiten einiger Abgeordneten, darunter des körpergewaltigen Geschichtschreibers Gfrörer, vereitelt. Am Nachmittage begann der Kampf in mehreren Stadtteilen [1]; bei einem verfrühten Barrikadensturme in der Bleichstraße fielen drei preußische Offiziere; Fürst Lichnowsky und General v. Auerswald, die einen Ritt vor das Friedberger Thor in unaufgeklärter Absicht unternommen hatten, wurden von aufrührerischen Haufen überfallen, über die Felder gejagt und endlich im Gartenhause eines Kunstgärtners, in das sie sich geflüchtet hatten, mit bestialischer Grausamkeit ermordet. Dank der Energie und dem Mute Schmerlings blieben alle Einmischungen von Abgeordneten der Linken, die teils in guter, teils in böser Absicht die Zurückziehung der Truppen verlangten und dazu durch den Dr. Giskra aus Brünn sogar schon die Zustimmung des Reichsverwesers erlangt haben sollen, unbeachtet, sonst wäre die Absicht der „Roten", sich Frankfurts und seiner Reichtümer zu bemächtigen, doch noch erreicht worden. Gegen Abend aber ließ Schmerling, der die Anordnungen mit Peucker persönlich vereinbart hatte, die hessische Batterie auf der Zeil gegen die Hauptbarrikade vorgehen und Feuer geben. Gleichzeitig rückten auch die Infanteriekolonnen zum Sturme vor, worauf in wenigen Stunden der Widerstand gebrochen war.

Am nächsten Tage konnte die Nationalversammlung ungestört tagen. Ihr Präsident von Gagern gab der Klage um die getöteten Mitglieder zugleich mit dem „Gefühle der Scham für die Schmach, welche durch solche That über die Nation kommt," würdigen Ausdruck. Mit großer Majorität wurde den Maßregeln des Reichsministeriums, auch der Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt, die Zustimmung erteilt und den Truppen der Dank für die bei Unterdrückung des Aufstandes bewiesene Hingebung und Mäßigung ausgesprochen. Nachdem auch noch ein besonderes Gesetz zum Schutze der Versammlung beschlossen worden war, fuhr man in der Beratung der Grundrechte fort, die bei dem Satze „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" durch die Handlanger der äußersten Linken gewaltsam abgebrochen worden war.

Zentralgewalt und Reichsregierung hatten durch ihr Verhalten in den Septembertagen an Ansehen wesentlich gewonnen, das Vertrauen der besitzenden bürgerlichen Klassen wendete sich auch der Mehrheit des Parlamentes zu, als man wahrnahm, daß sie mit dem *Kampfe gegen den Radikalismus* Ernst mache. Denn dieser war in den Vordergrund des öffentlichen Lebens getreten. Auf seiten der Gemäßigten wie der Umsturzpartei war man der revolutionären Phrasen, der großen Worte von Freiheit, Volksrechten und Tyrannenmacht satt

[1] Die Behauptung Arneths in den „Episoden aus dem Leben Schmerlings", daß die Verwendung der Truppen erst nach 6 Uhr abends allgemein geworden sei, steht mit den Berichten vieler Augenzeugen, u. a. Laubes, Wichmanns, im Widerspruch.

geworden, die einen verlangten nach Wiederherstellung geordneter Verhältnisse, die anderen nach den Früchten der Revolution, auf die sie nie verzichtet hatten: Einfluß und Macht, gut bezahlte Stellen, Verteilung der Güter der Reichen; die einen wollten wieder an die Arbeit gehen und sich redlich ihr Brot verdienen, die anderen die Arbeit stören, die Unzufriedenheit vermehren; die einen riefen nach Stärkung, die anderen nach Vernichtung der Staatsgewalten. Es war eine schwer begreifliche Verirrung, die Ausgleichung dieser Gegensätze von Parlamenten und parlamentarischen Kommissionen zu erwarten, aber sie beherrschte doch die Mehrheit aller liberalen Volksvertreter, auch der unterrichtetsten und unbefangensten. Das ist der Grund, warum sich der Parlamentarismus in jenen Tagen völlig abnützte und im Urteile des Volkes allen Wertes verlustig ging. Die streitbare Demokratie griff zu den Waffen, sie focht ihren Kampf mit der historisch erwachsenen, nicht durch Volksbeschluß genehmigten, aber thatsächlich noch vorhandenen Staatsgewalt aus; der Liberalismus fuhr fort, seine Theorien in die Form ungezählter Gesetze und Paragraphen zu gießen und sich als Lehrmeister der Regierungen zu versuchen. Dabei erreichte er nichts als die unwiderlegliche Feststellung der Thatsache, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit und Heilwirkung seiner Lehren ein Irrglaube gewesen war, daß seine Institutionen zu der Lösung der augenblicklich ausgebrochenen Verwirrung nicht ausreichten.

Von der Frankfurter Versammlung konnten die republikanisch gesinnten Revolutionäre nichts mehr erwarten; deshalb hatten sie dieselbe sprengen wollen. Nachdem dies nicht gelungen war, richteten sie ihren Angriff auf andere Punkte. Ein demokratischer Zentralausschuß, in den auch der hochbegabte Journalist Julius Fröbel gewählt worden war, sollte von Berlin aus die Bewegungen unterstützen, von denen man in Baden, in Württemberg, in Thüringen den Ausbruch neuer Revolutionen erwartete. Das Ziel derselben war unstreitig die Gründung von Republiken; über deren Einrichtung aber, über die Art der Befriedigung aller in den Massen laut werdenden Wünsche machte sich niemand ernste Gedanken. Große Hoffnungen setzten die Demokraten auf die preußische Nationalversammlung, in der sie die Majorität besaßen und auf die Gesinnungsgenossen in Wien. Das Regiment von Studenten, Zeitungsschreibern und berufslosen Volksbeglückern, das sich in der alten Kaiserstadt an der Donau etabliert hatte, versprach großartige Leistungen. Die Verbindung mit den vom Revolutionär Kossuth beherrschten Magyaren, die Anwesenheit zahlloser unbeschäftigter polnischer Agitatoren, die Teilnahme tschechischer Demokraten, vor allem aber der unerschütterliche Einfluß des radikalen Judentums versprachen revolutionäre Erfolge vor allem in Wien, zum mindesten die Zerreißung und endgültige Vernichtung einer europäischen Großmacht, den Sieg der italienischen Demokratie, vielleicht die Gründung einer freien Völkerkonföderation.

In Wien wurde daher auch die Hauptschlacht geschlagen, die Entscheidung erzwungen. Ein am 6. Oktober daselbst unter starkem Einfluß ungarischen Geldes hervorgerufener Aufstand, dem der Kriegsminister Graf Latour zum Opfer fiel, zwang den Kaiser und seine Familie, die am 12. August von Innsbruck zurückgekehrt waren, zum zweitenmal zur Flucht, sprengte die Regierung und den Reichstag und zwang die Dynastie von den militärischen Mitteln, die ihr noch

zu Gebote standen, ausgiebigen Gebrauch zu machen. Fürst Windischgrätz, der Sieger von Prag, zum Feldmarschall und Oberkommandanten aller österreichischen Truppen mit Ausnahme der in Italien unter Radetzky kämpfenden ernannt, fand in den von Jellačič gegen die Ungarn aufgebotenen südslavischen Scharen die natürlichen Verbündeten, mit denen die Unterwerfung der aufrührerischen Hauptstadt unternommen werden konnte. Der Kampf ums Dasein der alten Habsburgischen Hausmacht begann, nicht ein einzelnes Volk führte ihn, sondern der Komplex der „Schwarzgelben“, der Staatstreuen, die von Oesterreich den Schutz gegen die Vergewaltigung durch ungarische und deutsche Demokraten erwarteten. Um die deutsche Zentralgewalt und den Reichsverweser fragte dabei niemand mehr. An den Erzherzog Johann, als den Mann ihres Vertrauens, nicht an den Repräsentanten des einigen Deutschland wendeten sich die gemäßigten Elemente der Wiener Bevölkerung um Rat und Hilfe in der Bedrängnis, die sie über ihre Stadt hereinbrechen sahen.

Aber Wien war eine deutsche Stadt, die Abgeordneten seiner Bürger saßen in der deutschen Nationalversammlung, die über die Einheit Deutschlands zu wachen hatte. Einer von ihnen, Berger, verlangte sogar, das Parlament solle seine Billigung des Aufstandes aussprechen und erklären, die Stadt Wien habe sich durch die letzte Erhebung um das Vaterland verdient gemacht. Die Linke beschloß, diese neue Revolution für sich auszubeuten, an dem Siege der österreichischen Demokraten Anteil zu nehmen; sie wurde plötzlich wieder durch und durch national, behauptete, das deutsche Interesse verlange es, daß die Nationalversammlung jenen Oesterreichern zu Hülfe komme, die den Verzweiflungskampf gegen den Panslavismus und die Werkzeuge krassester Reaktion, Jellačič und Windischgrätz, führen. Die Mehrheit des Parlamentes blieb kühl und stimmte alle derartige Anträge der Linken nieder, aber sie konnte es nicht hindern, daß zwei Vertreter der extremen Parteien, der eben erst bei einer Nachwahl in Schleiz gewählte Julius Fröbel und Robert Blum, mit einer Adresse nach Wien gesandt wurden, die beiläufig dem Inhalt des Bergerschen Antrages entsprach und schlankweg die Gutheißung von Verbrechen und die Aufforderung zum fortgesetzten Widerstande gegen den Kaiser von Oesterreich und seine Vollmachtträger enthielt. Die Verlegenheit der Zentralgewalt und der Nationalversammlung lag darin, daß sie ihrer Pflicht, für die Ordnung der österreichischen Verhältnisse thätig zu sein, aus dem Grunde nicht entsprechen konnte, weil die österreichische Regierung, die seit dem Oktoberaufstande jedes konstitutionellen Charakters entbehrte, ihre Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Monarchie ablehnte und überhaupt jede Verbindung mit Frankfurt abbrechen zu wollen schien. Die Korrespondenz Wessenbergs mit Erzherzog Johann hatte keinen amtlichen Charakter, sie enthielt den Meinungsaustausch zweier Freunde, von denen jeder in eine Lage geraten war, die er nicht mehr beherrschte.

Nur um den Anschein einer Intervention in Deutschland zu erwecken, beschloß die Nationalversammlung am 12. Oktober die Absendung zweier Reichskommissäre an das kaiserliche Hoflager und an den Reichstag, um „alle zur Beendigung des Bürgerkrieges sowie zur Wiederherstellung der gesetzlichen Zustände und des inneren Friedens erforderlichen Vorkehrungen zu treffen“. Der

alte Welcker und der oldenburgische Oberst Mosle mußten das Amt übernehmen, sich sowohl in Olmütz, wo die kaiserliche Familie ihre Residenz aufgeschlagen hatte, als auch im Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz für vollkommen überflüssig erklären zu lassen. Sie waren es auch um so mehr, als sie nicht einmal das Angebot einer thatkräftigen Unterstützung durch deutsche Bundestruppen mitbrachten. Unbefriedigt von ihrer bisherigen Gesetzgebungsarbeit brach das Parlament die Beratung der Grundrechte ab, um an das eigentliche Hauptstück der Verfassung zu schreiten, das über das Wesen des zu schaffenden Reiches oder Bundes entscheiden mußte.

Damit kam die österreichische Frage zur Verhandlung, deren Wichtigkeit durch die neuesten Ereignisse gesteigert worden war, die Frage der verfassungsmäßigen Vereinigung der Habsburgischen Monarchie mit dem deutschen Staate, der nach dem vom gesamten Volke ausgesprochenen Wunsche an die Stelle des wertlosen Bundes zu treten hatte. „Die kraftvolle Vereinigung der deutschen Länder" war auch von sämtlichen Regierungen als Ziel gemeinsamer Bemühungen mit der Nationalversammlung bezeichnet worden, die Anerkennung der provisorischen Zentralgewalt mußte dafür Bürgschaft bieten. Indem man aber die ersten Grundsätze für die Neugestaltung erwog, ward es allen einsichtsvollen, logisch denkenden Politikern klar, daß die politische Einheit der Deutschen nur durch die Trennung von Oesterreich erreicht werden könne. Sie mußten sich den vortrefflichen und noch immer denkwürdigen Erwägungen anschließen, die Gustav Rümelin am 24. Oktober an den „Schwäbischen Merkur" gesendet hat. „Die Erhaltung des österreichischen Kaiserstaates liegt im Interesse und entschiedenen Willen aller österreichischen Völker, außer den Italienern und Magyaren, und auch bei den letzteren zwar nicht in ihrem Willen, aber doch in ihrem wohlverstandenen Interesse.... Aber selbst wenn eine Trennung Oesterreichs möglich wäre, läge sie nicht im Interesse Deutschlands, weil sonst die außerdeutschen Länder, die nur durch Oesterreich und Deutschland zusammenhängen, nach Auflösung dieser Verbindung genötigt wären, ein südslavisches Reich zu gründen, das dem übermächtigen westlichen Nachbar gegenüber bei Rußland Schutz suchen und die Rolle der Moldau und Walachei im großen spielen müßte, weil dann nicht bloß die untere, sondern auch die mittlere Donau für uns verloren wäre, weil wir die reichsten und schönsten Länder Europas mit 20 Millionen Verbündeter aufgeben, um 12 Millionen für unseren deutschen Bundesstaat zu gewinnen, von welchen die eine Hälfte ihre Sympathien außerhalb der deutschen Grenze hätte und nur mit Waffengewalt unterworfen und erhalten werden könnte, die andere aber bei aller deutschen Gesinnung doch in ihrer neuen Stellung keinen Ersatz für die verlorene alte Herrlichkeit einer selbständigen europäischen Macht finden und uns darum doch auch nur halb und mit halbem Herzen angehören würde.... So parador es scheinen mag, so ist's doch wahr, daß die 7 Millionen Deutsche besser im stande sind, jene slavischen Länder für Deutschland zu gewinnen, als die 40 Millionen. In der Verbindung mit Oesterreich sehen sie keine Gefahr, die mit Deutschland dagegen würde sie in Rußlands Arme treiben.... Es ist wahr, es würde ein Schmerzenstag in ganz Deutschland sein, wenn unsere teueren Brüder aus Oesterreich, die mit solchem Jubel im April begrüßt wurden, die

Paulskirche wieder verließen, und immer muß man unwillkürlich von neuem sinnen und denken, ob dies nicht abzuwenden wäre. Aber man muß sich auch klar gestehen, daß man nur unter verschiedenen Uebeln die Wahl hat, daß es keine vollkommene befriedigende Form der deutschen Einigung geben kann."

Von diesem „klaren Sichgestehen" waren die deutschen Patrioten jedoch noch sehr weit entfernt, als sie an die Beratung der deutschen Verfassung gingen. Die meisten glaubten, daß ein deutsches Volkshaus auch den deutschen Bundesstaat begründen könne. Von der inneren Struktur des Bundesstaates und von dessen notwendiger Spitze hatten sie, wie Laube versichert, keine „ausgeführte Vorstellung". Man hatte die dunkle Empfindung, daß man vor einem nicht zu bewältigenden Hindernisse stehe, aber man wagte es nicht, sich selbst darüber Rechenschaft zu geben. Namentlich die Oesterreicher gaben der Hoffnung Ausdruck „mit einigen Modifikationen" werde es wohl gelingen, auch Oesterreich in den Bundesstaat aufzunehmen. Daß der Bestand ihres Staates mit jener Verfassung eines deutschen Bundes nicht vereinbar sein werde, die der Ausschuß vorgelegt hatte, konnte ihnen kaum mehr zweifelhaft sein.

Der Artikel I des Abschnittes „Das Reich" lautete: „Das Deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des Deutschen Bundes. Die Feststellung der Verhältnisse des Herzogtums Schleswig bleibt vorbehalten", Artikel II: § 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern. § 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residieren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen." Auf Oesterreich angewendet setzte die Ausführung dieser Bestimmungen zunächst die reine Personalunion zwischen den bisher zum deutschen Bunde gezählten Ländern einerseits, dem Königreiche Ungarn mit Kroatien und Siebenbürgen, dem Königreiche Dalmatien, dem Königreiche Galizien-Lodomerien mit der Bukowina und dem lombardisch-venetianischen Königreiche andererseits voraus. Der Kaiser von Oesterreich hätte entweder in Wien residieren und dann in seinen anderen Staaten Regentschaften einsetzen oder seine Residenz nach Budapest verlegen und in Wien andere Deutsche an seiner statt regieren lassen müssen; als Angehöriger des deutschen Bundesstaates unterstand er einer Bundesregierung, als König von Ungarn u. s. w. war er konstitutioneller Souverän, d. h. er war in der Ausübung seiner königlichen Befugnisse an die Beschlüsse einer nichtdeutschen Volksvertretung gebunden.

Selbst in dem für die Oesterreicher günstigsten oder vielmehr für sie allein annehmbaren Falle, daß ihr Kaiser an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt würde, sah sich dieser Konflikten ausgesetzt, die sehr häufig unlösbar sein konnten. Dazu kam aber noch der immer deutlicher hervortretende Umstand, daß unter den deutschen Bundesländern sich nichtdeutsche Länder befanden.

Böhmen, Mähren, Krain, Istrien als deutsche Länder zu erklären, war unrichtig, sie sind von zwei und drei Nationen bewohnt und zwar in einem solchen Verhältnisse, daß mit Beachtung konstitutioneller Grundsätze, wie sie etwa in den „Grundrechten" niedergelegt waren, in gar keinem von ihnen die Deutschen die Majorität in der Volksvertretung haben können. Als Metternich die Einverleibung so vieler von Slaven und Italienern bewohnten Gebiete in den Deutschen Bund vornahm, dachte er nicht an die Möglichkeit, sie konstitutionell zu regieren, er ordnete sie nicht einer Bundesregierung unter, sondern fügte sie einem Staatenbunde ein. Wer dem verewigten Deutschen Bunde den Charakter einer nationalen Institution unterschiebt und ihn in irgend eine Verbindung mit volkstümlichen (oder gar „völkischen") Bestrebungen bringt, schlägt der geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht.

Wenn man auch ganz davon absehen wollte, daß die durch die pragmatische Sanktion und durch eine seit einem Jahrhundert bestehende gemeinsame Verwaltung verbundenen Habsburgischen Erbländer samt den alten polnischen Landesteilen eben im Begriffe waren, in einem gemeinsam beschickten Reichstage die Grundlagen ihres künftigen staatlichen Zusammenlebens festzustellen, ohne dabei auf die künftige Verfassung des deutschen Bundesstaates Rücksicht zu nehmen, so mußte doch jeder ehrliche Liberale offen bekennen, daß die im § 2 aufgestellten Forderungen eine Vergewaltigung der Slaven bedingten, die mit konstitutionellen Mitteln unmöglich erreicht werden konnte. Doktrinäre, wie Dahlmann, Waitz u. a., die diese Paragraphen für anwendbar hielten, sahen dies nicht ein; aber ein Mann von staatsmännischer Veranlagung wie Heinrich v. Gagern konnte die Schulmeisterbinde, die man ihm über die Augen legen wollte, nicht ertragen, er brach eines Abends im Kreise der um ihn versammelten politischen Freunde den Bann, dem auch aufrichtige Naturen ohne akademische Vorurteile, Bassermann, Mathy, Laube, sich nicht hatten entwinden können. „Es ist unserer großen Aufgabe nicht angemessen," sagte er, „der Hauptschwierigkeit einer deutschen Verfassung unschlüssig aus dem Wege zu gehen. Wir wollen und sollen nicht eine verschiebende und ausweichende Diplomatenversammlung sein, wir wollen und sollen eine konstituierende Versammlung sein. Konstituieren wir also!" — Und nun zeichnete er mit wenig Strichen die zwei Notwendigkeiten für Deutschland, welche vorliegen. Der Bundesstaat sei für Deutschland eine Notwendigkeit, und — die Erhaltung Oesterreichs sei ebenfalls eine Notwendigkeit für Deutschland. Es sei falsch, falsch unter allen Gesichtspunkten: auf die Zertrümmerung Oesterreichs zu spekulieren. Aus alledem folge dann: Oesterreich könne nicht in den deutschen Bundesstaat gezogen werden, und es müsse ein weiterer Bund mit Oesterreich gegründet werden (Laube). Damit war das Gagernsche, kleindeutsche Programm gegeben, über das die deutsche Nationalversammlung in die Brüche gegangen ist, dessen Ausführung einem Größeren ohne parlamentarische Unterstützung, ja sozusagen gegen den Willen der Nation vorbehalten war.

Um dieselbe Zeit [1]) überreichte der an Schmerlings Stelle getretene öster-

---

[1]) Das Memorandum trägt in der Fassung des Exemplares im Gräfl. Meranschen Archive in Graz das Datum 4. Oktober 1848, es war also wahrscheinlich früher entstanden, als H. v. Gagern

reichische Bevollmächtigte Freiher v. Menßhengen der österreichischen Regierung ein „Memorandum über die Stellung Oesterreichs zur künftigen Gestaltung eines deutschen Bundesstaates," in dem der Gedanke ausgeführt wird, die Regierung solle im Interesse ihres Staates auf die engere Verbindung mit Deutschland verzichten, dagegen eine „innige politische Allianz der österreichischen Gesamtmonarchie mit dem neuen deutschen Bundesstaate" abschließen. Er konnte damit keinen Erfolg haben, denn es hat unter den österreichischen Ministern der Revolutionszeit nur wenige gegeben, die sich über die künftigen Beziehungen der fast unvermittelt nebeneinander wirkenden Gewalten in Oesterreich und Deutschland ernste Gedanken gemacht haben; sie waren viel zu sehr von der Sorge des Augenblicks in Anspruch genommen und konnten nicht voraussehen, welche das Uebergewicht bekommen werde. Wessenberg, der die deutschen Angelegenheiten am genauesten kannte und mit größtem Interesse verfolgte, hat an die Möglichkeit eines Bundesstaates nicht geglaubt, er hat die „frühere Bundesakte für wertvoller als Dahlmanns Traumgebilde" und das Gagernsche Programm als einen „Akt der Verzweiflung" erklärt.[1]) Der Begriff der Präsidialmacht schien den Diplomaten aus der Zeit des Wiener Kongresses ein unzerstörbarer, ein nicht mehr vom Wiener Ballplatze aus geleitetes Deutschland ganz unverständlich.

Auch unter den Abgeordneten aus Oesterreich befand sich nicht ein einziger, der die Richtigkeit der Gagernschen Beweisführung eingesehen und sich entschlossen hätte, mit ihm Hand in Hand zu gehen und seinen Landsleuten die Idee des engeren und weiteren Bundes mundgerecht zu machen. Wer konnte von einem Arneth, Sammaruga, Würth, Schreiner das scharfe Unterscheidungsvermögen erwarten, das bei einem Akte politisch-historischen Urteils nicht entbehrt werden kann? Wie Schmerling in seinem Innern über die deutsche Verfassung gedacht hat, konnte uns auch sein Biograph Arneth nicht verraten, höchst wahrscheinlich sind seine Ansichten nicht so weit von denen Wessenbergs abgewichen, als letzterer selbst geglaubt hat. Die radikalen Wortheldеn, Berger und Giskra voraus, versprachen sich von der nach ihrer Ansicht leicht erreichbaren Personalunion die möglichste Lockerung der Staatsgewalt, die Auflösung der Monarchie war ihnen nicht so sehr aus nationalen Gründen, sondern deshalb wünschenswert, weil dabei die Demokratie an Macht gewinnen sollte. Am unzweideutigsten drückte sich darüber jener Dr. Berger aus, der in einer Zeit liberaler Verirrung später noch österreichischer Minister und Freiherr geworden ist, indem er sich sogar für einen slavischen Gesamtstaat erklärte, „wenn die Slava ihm als Inhalt die Demokratie biete". Gewiß waren diese Demokraten noch die ehrlichsten unter ihren Landsleuten in der Paulskirche, sie verhehlten die Zwecke nicht, die sie daselbst noch verfolgten, während die anderen den Vorwurf niemals entkräften konnten, noch zu einer Zeit an den Beratungen über die deutsche Verfassung teilgenommen zu haben, in der sie nicht mehr daran

sein Programm zum erstenmal ganz formlos auseinandergesetzt hat. Menßhengen hat sein Memorandum noch weiter ausgearbeitet und dem Ministerium Schwarzenberg als „Entwurf eines Planes für einen Föderativverband mit einem deutschen Reichskörper" am 14. März 1849 vorgelegt. Davon dürfte an anderer Stelle eingehender zu berichten sein.

[1]) Undatiertes Schreiben Wessenbergs an Erzherzog Johann im Gräfl. Meranschen Archiv.

zweifeln konnten, daß sie die deutsche Einigung, die Schaffung eines deutschen Staates, nur noch zu verhindern, aber nicht mehr zu fördern vermochten. Ihre Pflicht wäre es gewesen, in der eigenen Heimat der unsinnigen, freiheitzerstörenden Thätigkeit der „Roten“ zu steuern, an der Herstellung verfassungsmäßiger Zustände mitzuwirken und das durchaus nationale und patriotische Projekt des weiteren Bundes, der „innigen Allianz“, zu vertreten. Daß sie diese nicht erkannten, kann ihnen nicht zu schwererem Vorwurfe gereichen, als den gelehrten Verfassungskonstrukteuren, daß sie an die Unfehlbarkeit ihrer Theorien glaubten: daß sie aber gegenüber den kleindeutschen Politikern, die ihre Ansichten unverholen äußerten, im Parlamente und auch nach der Auflösung desselben noch immer ein ganz unmögliches, gestaltloses Großdeutschland mit patriotischen Phrasen rühmten, obwohl sich hinter demselben nichts als das Metternichsche Bundespräsidium Oesterreichs verbarg, das kann auch mit den gröbsten Fehlern im politischen Denken nicht entschuldigt werden. Es war kein „Intriguenspiel“, wie die Linke oft genug behauptete, aber ein schwächliches Beharren auf einem Wunderglauben, der die Vereinbarkeit sich gegenseitig ausschließender Prinzipien als erreichbar betrachtete.

Die politische Situation klärte sich übrigens im Herbste 1848 sehr rasch. Die Eroberung von Wien und der gleichzeitige Rückzug der ungarischen Rebellenarmee von den Grenzen belehrte die Welt, die bereits die Siege Radetzkys in Italien mit Staunen aufgenommen hatte, daß eine Macht noch immer bestand, mit der man seit den Märztagen nicht mehr rechnen zu müssen geglaubt hatte: die Macht des Hauses Habsburg. Auf dieses einfache Grundelement war das komplizierte Problem eines österreichischen Staates zurückgeführt worden. Als Hausmacht war der Staat entstanden; es handelte sich nunmehr darum, ob diese Hausmacht noch stark genug war, die auf die Auflösung des Staates abzielenden Strömungen zu überwinden. Sie war es. Ihre Organisation bewährte sich vortrefflich, als es zum Zusammenstoß der realen Kräfte kam. Die zum Heeresdienste aufgerufenen Mannschaften stellten sich in den deutschen und slavischen Ländern fast ausnahmslos ohne Widerstreben bei den Fahnen ein, ganze Scharen von Freiwilligen strömten zu den Werbetischen, wo man nicht für einen politischen Begriff, nicht für ein nationales Programm Blut und Leben verpfändete, sondern für den Kaiser, für das Haus Habsburg. Auch der Kredit, den man durch die ersten Erfolge der Revolution für gründlich erschüttert und unwiederbringlich verloren hielt, reichte noch immer aus, um stattliche Armeen auszurüsten, Feldzüge zu führen, die Verwaltung in den treuen Kronländern aufrecht zu halten. Gewappnet stand das Haus Oesterreich da, um die Stellung zu behaupten, die es seit Jahrhunderten eingenommen. Niemand konnte leugnen, daß sich seine Völker der Mehrheit nach für die Aufrechthaltung des gemeinsamen Staatswesens entschieden hatten, daß namentlich die alten Erbländer, die das Habsburgische Kaisertum deutscher Nation begründet und durch drei Jahrhunderte verteidigt hatten, nicht gesonnen waren, ihr Schicksal von dem ihres Fürstenhauses zu trennen. Diese Thatsache stand fest, unabhängig von allen Doktrinen von Volkssouveränität und Konstitutionalismus, Bundesstaat und Staatenbund und sie bestimmte die Ereignisse, die da kommen

sollten, ganz anders, als die Vertreter des souveränen Volkes „einzig und allein" es zulassen wollten. Das hätte nicht so kommen müssen und wäre nicht so gekommen, wenn nicht die Entartung der freiheitlichen Bewegung der Dynastie das Schwert in die Hand gedrückt hätte. Zur Festlegung des Grundsteines einer konstitutionellen Monarchie, deren Beförderer im März gesiegt hatten, konnte man einen Fürsten Windischgrätz nicht brauchen, zur Bändigung der in Wien zur Herrschaft gelangten Studenten, Demagogen und Kommunisten mußte man ihn herbeirufen. Von seiner Macht hing der Sieg der bürgerlichen Ordnung, die Wiedererrichtung einer staatlichen Gewalt ab; man mußte sie daher nach Möglichkeit stärken. Sollten und konnten die dankbaren Geretteten sie ihm wieder entreißen?

Diese Frage warfen die Liberalen in der Paulskirche nicht auf; sie freuten sich zwar der Unterdrückung der Wiener Revolution, die ihren Gegnern auf der Linken zur Herrschaft verhelfen sollte, sie fühlten sich selbst mit gerettet, aber sie lebten noch immer in dem Wahne, daß die neue Gewalt sich ihnen unterordnen werde. Im liberalen Geschmack war es begründet, noch immer in schön aufgebauten Entschließungen und zu Protokoll gegebenen Erklärungen allgemeine Ansichten auszusprechen, wenn es auch längst feststand, daß sie nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Haym erfreut sich auch in der gedrückten Stimmung, in der er den zweiten Teil seines Parteiberichtes über die deutsche Nationalversammlung schrieb, der Instruktionen, mit denen die Reichskommissäre nach Oesterreich gesendet wurden. „Angesichts der thatsächlichen Machtlosigkeit unserer Regierung im Verhältnis zur österreichischen war der Ausspruch der Vertreter deutscher Nation eine Genugthuung, die wir der öffentlichen Meinung und unserer eigenen Teilnahme an dem deutschen Interesse in Oesterreich, an der Erhaltung der Freiheit unserer deutsch-österreichischen Brüder schuldig waren. Das idealistische Festhalten an dem deutschen Momente in Oesterreich und an dem Rechte der Zentralgewalt zu einer Einwirkung auf die dortigen Verhältnisse gereichte der deutschen Nationalversammlung zur Ehre." Diese Idealpolitik war nicht nur ehrenvoll, sie war auch sehr bequem, sowohl für die Nationalversammlung, wie für die österreichische Regierung, die in der sich immer selbstherrischer gestaltenden Entwickelung ihrer Politik nicht gestört wurde.

Wie sich aus dem folgenden ergeben wird, war sie aber nicht die einzig mögliche; es trafen Umstände zusammen, die der Nationalversammlung einen Weg öffneten, die wichtigste Vorbedingung für eine **bundesstaatliche Gestaltung Deutschlands**, die Auseinandersetzung mit Oesterreich, der Erfüllung nahe zu bringen. Sie war dazu um so mehr geeignet, als sich die Majorität der Beeinflussung durch die Linke immer mehr entzogen hatte. Sie bewies dies durch ihr Verhalten nach der Hinrichtung Robert Blums in Wien, die vom Fürsten Windischgrätz am 9. November auf Grund eines kriegsgerichtlichen Urteils verhängt und sofort vollzogen worden war. Ueber die Berechtigung des Höchstkommandierenden zu seinem Schritte gibt es keinen Zweifel; Blum hatte sich dem Widerstande gegen die kaiserlichen Truppen angeschlossen, hatte in der Aula aufreizende Reden gehalten und in der Stellung eines Hauptmannes der Aufständischen eine Barrikade besetzt. Dies konnte er nicht in der Erfüllung

seines Berufes als Mitglied der deutschen Nationalversammlung gethan haben; Fürst Windischgrätz hatte keine Veranlassung, in dem Gefangenen den Abgeordneten zu respektieren. So urteilte auch die freisinnige Presse Englands. Der „Standard" schrieb: „Wenn es dem ehrenwerten Mitglied von Nottingham (ein Führer der Chartisten im englischen Parlamente) einfallen sollte, seine Charte statt im Hause der Gemeinen auf der Barrikade zur Geltung zu bringen, kein englischer General würde konstitutionelle Bedenken getragen haben, dasselbe zu thun, was Fürst Windischgrätz that". Dagegen lag es allerdings nahe, in dem Vollzuge des kriegsgerichtlichen Spruches, an dessen Stelle wie bei Fröbel die Begnadigung hätte treten können, eine absichtliche Kränkung der deutschen Volksvertretung zu erblicken, der Blum seit ihrem Bestande als ein hervorragender Parteiführer angehörte. Wenn es sich um Unschädlichmachung handelte, hätte Festungshaft dieselben Dienste gethan. Es war daher nicht zu vermeiden, daß die Frankfurter Versammlung ihr Bedauern über den Vorfall in Wien aussprach.[1]) Sie that es nach guter liberaler Gewohnheit mit einem unlogischen Hinweis auf das Reichsgesetz vom 30. September und mit der höchst unpraktischen Aufforderung an das Reichsministerium, „mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und zur Strafe zu ziehen". Aber sie ließ es bei diesen unschädlichen Worten bewenden, die kirchliche Totenfeier, die von der Linken beantragt worden war, schlug sie ab und verhinderte jede weitere Demonstration.

Auch der preußischen Regierung gegenüber hatte man in Frankfurt eine ziemlich mäßige Haltung eingenommen, als sie, durch das Beispiel Oesterreichs ermuntert, den radikalen Ausschreitungen der preußischen Nationalversammlung in Berlin durch deren Verlegung nach Brandenburg ein Ende bereitet und 20000 Mann unter Wrangel in die rebellische Hauptstadt verlegte, um dem Terrorismus der Straßenpolitiker ein Ende zu bereiten.[2]) Das Reichsministerium sendete Bassermann nach Berlin, damit er sich über eine allfällige Intervention mit dem neuen preußischen Ministerium, Graf Brandenburg — Otto v. Manteuffel, ins Einvernehmen setze. Er ließ sich von der Notwendigkeit der ministeriellen Vorkehrungen überzeugen und riet bei seiner Rückkehr in einer Rede, in der er von den erschreckenden „Gestalten" in den Straßen Berlins sprach, der Nationalversammlung, die Ordnung der preußischen Angelegenheiten dem Könige und seiner Regierung zu überlassen. Das Parlament beschloß nach langwierigen Ausschußberatungen am 20. November, die Zentralgewalt möge auf die Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes genieße, hinarbeiten, es erklärte den Steuerverweigerungsbeschluß des in Berlin zurückgebliebenen, ungesetzlich abgehaltenen Rumpflandtages für null und nichtig,

---

[1]) Auch Erzherzog Johann hat in einem Schreiben an Wessenberg 26. Nov. 1848 sein Bedauern ausgesprochen: „Die Blumsche Geschichte macht uns manche Verlegenheit, Demonstrationen aller Art, die sich allenthalben wiederholen; wir haben aus diesem Menschen einen Märtyrer gemacht und dies war sehr unklug; hätte man ihn eingesperrt und Klage gegen ihn geführt, — dann stünde es anders." (Abschrift aus der Kanzlei des Erzherzogs im Gräfl. Meranschen Archiv.)

[2]) Das Nähere darüber folgt im III. Bande.

versprach jedoch, daß es die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde. Als danach die Zentralgewalt sogar eine Abmahnung vor jeglicher Form der Steuerverweigerung an das preußische Volk richtete, war dem Zusammenwirken der idealen und der realen Macht in Deutschland der Boden geebnet. Daß hinterher eine Deputation der radikalen preußischen Nationalversammlung mit Vertretern der Zentrumsparteien des Frankfurter Parlaments im Saale des „Weidenbusch" aufklärende Besprechungen abhielt, konnte die Situation nicht mehr wesentlich verändern.

Der Wendepunkt in der Politik des Parlaments hätte in dem Augenblicke eintreten können, als Oesterreich zum erstenmal gegenüber den Verfassungsberatungen in Frankfurt Stellung nahm. Fürst Felix Schwarzenberg, der mit dem Grafen Franz Stadion, mit Bruck, Krauß und Alexander Bach nach der Bewältigung des Wiener Aufstandes die Regierung übernommen hatte, verkündete am 27. November in dem nach dem mährischen Städtchen Kremsier in die Residenz des Erzbischofs von Olmütz berufenen österreichischen Reichstage das Programm des neuen Ministeriums, das die möglichen Beziehungen der geretteten Habsburgischen Monarchie zu dem neu zu gestaltenden Deutschland in einem Sinne kennzeichnete, der mit der Gagernschen Formel nicht unvereinbar erschien. Nach der Ankündigung einer energischen Kriegführung gegen jene in Waffen stehende Partei Ungarns, „deren letztes Ziel der Umsturz und die Lossagung von Oesterreich ist", wird als das große Werk, das der Regierung im Einverständnis mit den Völkern obliege, „die Begründung eines neuen Bandes" bezeichnet, „das alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen gedenken wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegenzusehen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen."

Das Ministerium, das in der deutschen Frage zum erstenmal den Standpunkt Oesterreichs so deutlich bezeichnete, bewies seine Macht und Bedeutung, indem mit seiner Zustimmung und Intervention der seit Monaten vorbereitete Regierungswechsel vollzogen wurde. Ein am 2. Dezember um 12 Uhr nachts in Prag aufgegebenes Telegramm setzte den Erzherzog Johann davon in folgenden Worten zur Kenntnis: „Der Kaiser hat diesen Morgen auf den Rat des Fürsten Windischgrätz und Jellačičs zu Gunsten des Erzherzogs Franz Joseph abdiziert und ist um ½12 Uhr nachts mit einem Separattrain samt der Kaiserin hier eingetroffen. Das Gefolge besteht nur aus 10 Personen." Am 4. Dezember

um 1/24 Uhr nachmittags traf das „Reichstagsblatt" vom 3. Dezember aus Wien in Frankfurt ein, das die an den Reichstag in Kremsier gerichteten Erklärungen des Ministeriums über die Abdankungsurkunden des Kaisers Ferdinand und des Erzherzogs Franz Karl, das Abschiedsmanifest des ersteren, das Thronbesteigungsmanifest Franz Josephs I. und die daran sich knüpfenden Beschlüsse des österreichischen Reichstages betreffs Entsendung einer Glückwunsch- und Dankdeputation nach Olmütz und Prag enthielt. Da der neue Kaiser am 18. August desselben Jahres erst sein 18. Jahr vollendet hatte, war anzunehmen, daß er zunächst in den Fragen der hohen Politik, deren Verständnis von einer vieljährigen Erfahrung unterstützt werden muß, den Ansichten seiner Ratgeber folgen werde. Dadurch erhielt das deutsche Programm Schwarzenberg-Stadion eine erhöhte Bedeutung.

In diesem lag nun ohne Zweifel das Zugeständnis der Konstituierung eines deutschen Bundesstaates ohne Einschluß Oesterreichs. Wenn die Zentren der deutschen Nationalversammlung sich dieses Zugeständnisses rasch bemächtigten und die Konsequenzen daraus zogen, so hätte der Boden für eine friedliche Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Oesterreich gewonnen und jener weitere Bund zwischen beiden erhalten werden können, der auf der Wiener Kongreßakte von 1815 beruhte, daher gar nicht neu begründet, sondern nur erhalten zu werden brauchte. Dies verhinderte jedoch die irrtümliche Auffassung der österreichischen Abgeordneten von ihren nationalen und staatlichen Interessen, Mangel an Energie und staatsmännischem Geschick bei der bundesstaatlich-konstitutionellen Partei der Nationalversammlung, die unter Heinrich v. Gagerns Führung stand, und nicht zum geringsten der König von Preußen, der die Oesterreicher in ihrem Widerstande gegen die Errichtung eines engeren deutschen Bundesstaates bestärkt hat.

Friedrich Wilhelm IV. wirkte vor allem auf den Reichsverweser. Erzherzog Johann war über seine Stellung nicht im unklaren geblieben; er hatte in wenigen Wochen seiner Amtsführung, während welcher er auch die Thätigkeit und innere Struktur der Nationalversammlung mit seinem verständigen Auge beobachtete, die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der Zentralgewalt gewonnen und sich bereits mit dem Gedanken beschäftigt, von derselben zurückzutreten. In einer tagebuchartigen Aufschreibung, deren Abfassung in die Mitte Septembers gesetzt werden kann [1]), finden sich folgende zusammenfassenden Schlußbetrachtungen: „Es ist unmöglich, daß die Exekutivgewalt, welche keine bestimmten Vorschriften hat — denn die 15 durch die Nationalversammlung erlassenen Punkte sind höchst mangelhaft, zu allgemein —, wirken könne. In einer solchen Periode zwischen dem früheren und dem noch unbestimmten zukünftigen Zustande muß der Zentralgewalt ein ausgedehnterer Wirkungskreis eingeräumt werden; bei der allgemeinen Aufgeregtheit, bei dem wühlerischen Treiben, bei den Verlegenheiten, in welchen die einzelnen Regierungen bestehen, bei den so mannigfaltigen Anforderungen des Volkes, der Parteien, gehört eine kräftige Leitung

---

[1]) Sie beginnt mit den Worten: „Ich bin bereits hier in Frankfurt beinahe 1 1/2 Monate." (Handschr. des Erzherzogs im Gräfl. Meranschen Archiv.)

[an die Spitze]. Der Moment, wenn er nicht schon da ist, ist sehr nahe, wo — bis die Verfassung ins reine gebracht ist — Ruhe, Friede, Ordnung nur durch eine Diktatur, welcher die verschiedenen Staaten Deutschlands redlich ihre Kräfte zu Gebote stellen, erreicht werden kann. Nur auf diesem Wege kann dem allgemeinen Rufe nach Abhilfe zum teil Genüge geleistet werden. Was ist der Reichsverweser? Dermalen ein leerer Name, welcher viele Hoffnungen erweckt, die er zu erfüllen keine Macht hat; ein Mann, der durch seine Persönlichkeit nicht einschreiten, höchstens guten Rat geben darf, wo es dann noch die Frage ist, ob man demselben Folge geben will. ... Sollte dieses so bleiben, so gestehe ich, daß ich mich nicht fähig noch berufen fühle, so ein Amt zu bekleiden. ..." Ende November aber hatte er überhaupt schon die Hoffnung aufgegeben, daß durch das Parlament die deutsche Frage gelöst werden könne. „Ich überzeuge mich täglich mehr," schreibt er an Wessenberg, „daß wir hier in Deutschland noch nicht reif genug sind; — wir werden es einmal werden, aber wir müssen noch manche Phasen durchgehen; daher muß man jetzt trachten, zu Ende zu kommen, und der Zeit und den Umständen es überlassen, die weitere Ausbildung herbeizuführen." Der so dachte, der war auch für eine Vermittelung zwischen Gagernscher und Schwarzenbergscher Politik zu gewinnen, wenn er sich in Uebereinstimmung mit den mächtigen deutschen Regierungen, vor allem der preußischen gefunden hätte. Der König, zu dem er in Köln in ein so intimes Verhältnis getreten war, wollte jedoch von der bundesstaatlichen Gestaltung Kleindeutschlands nichts wissen und forderte den Erzherzog zum kräftigsten Widerstande dagegen auf.

In einem, wie schon Erzherzog Johann es bezeichnete, „merkwürdigen" Schreiben vom 18. November [1]) begründet der König zunächst sein Einschreiten gegen die Berliner Nationalversammlung und erörtert dann seine Absicht einer Zusammenwirkung seiner, wie immer persönlich aufgefaßten Regierung mit dem Reichsverweser. „Mein ganzes, ehrliches Streben geht, wie Sie wissen, auf die Konsolidierung der Einheit Deutschlands — aber ganz Deutschlands. Ohne Oesterreich, Tirol, Vorarlberg, Steier, Kärnten, Krain und Littoral, ohne Böhmen und Mähren ist Deutschland nicht Deutschland. In der Paulskirche wird eine Fraktion gefährlich, die, um Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, keine Iniquität scheut — in der Absicht, das mächtige Oesterreich aus dem zukünftigen ‚Reich' hinauszumaßregeln. Um Gottes willen, teuerster Erzherzog, halten Sie fest und leiden Sie das nicht. Ich weiß [dreimal unterstrichen], daß Fürst Metternich aus Brighton alles thut, um das kaiserliche Kabinett zum Ausscheiden zu bewegen. Metternich ist konsequent. Wenn nur Oesterreich der Syrenenstimme nicht folgt. Es wäre ein gräßliches Unglück. ... Wie die Sache sich debrouillieren soll, weiß ich nicht, wissen Sie nicht, gnädiger Herr. Darum Zeit gewonnen und das Interimistikum fortgesetzt [viermal unterstrichen], bis wir klarer sehen, bis eine Portion Unsinn verlaufen, die Aufregung gemindert ist. Unter dem Siegel der höchsten Verschwiegenheit werd' ich Eurer Kaiserlichen Hoheit anvertrauen, daß der Unterstaatssekretär Bassermann im

---

[1]) 7 Seiten 4°, durchaus eigenhändig. (Gräfl. Meransches Archiv.)

Sinne der Fraktion zu mir geredet hat. Er ist von der souveränen Machtvollkommenheit der Paulskirche angesteckt und verlangt von mir sofortige, öffentlich ausgesprochene Unterwerfung unter die aus der Paulskirche hervorgehende Reichsverfassung. Ich hab' ihm das rund abgeschlagen, als den Regeln der gewöhnlichsten Moral und Fürsicht widersprechend. Doch fürcht' ich, glaubt er mich nicht aufrichtig und seinen Kronenglanz unwiderstehlich. Oh! Oesterreich muß Karls des Großen Krone erblich haben und Preußen erblich das Schwert von Deutschland. Das ist mein felsenfestes Bekenntnis. ..." [1]) Ein folgendes Schreiben vom 2. Dezember dankt zwar etwas spitzig für den ihm erteilten „guten Rat, sein Ministerium durch ein volkstümliches zu ersetzen", bleibt im Tone aber noch ebenso freundschaftlich, wie das vorhergehende. „Ich kann," schließt der König „bei dieser Gelegenheit, ohne von Eurer Kaiserlichen Hoheit verkannt, ohne von Ihnen der Selbstüberhebung bezichtigt zu werden, auf die Wichtigkeit aufmerksam machen, welche das, in Ordnung und Macht wiederhergestellte Preußen für unser teures, deutsches Vaterland und für Ihre, nie mit genügendem Dank anzuerkennenden Anstrengungen haben muß." [2])

In der Antwort auf den ersten der beiden Briefe (23. November) hat der Erzherzog sich für verpflichtet erklärt, „solange als das Provisorium dauert, das gegenwärtige Ministerium nicht zu ändern". An diese Versicherung schließt er den Satz: „Dann (nach Beendigung des Provisoriums?) ändert sich manches," und fährt fort: „Ich ermüde nicht und harre aus ungebeugten Mutes, nicht beachtend meine Verhältnisse, meine Ruhe, meine Gesundheit; ich stehe nicht für mich, aber für andere, für die deutschen Fürsten, für das gemeinsame deutsche Vaterland, ich harre aus solange ich es vermag oder es sich mit meiner Ehre verträgt." Das sogenannte Programm von Kremsier erwähnte der Reichsverweser nicht, er nahm daher auch nicht Stellung zu der Frage, die im Dezember die Nationalversammlung am meisten beschäftigte, wie dieses Programm mit der ihrer Vollendung entgegenschreitenden Verfassung in Einklang zu bringen sei. Diese Enthaltsamkeit entsprach nicht so sehr seinem eigenen Geschmacke als den Vorstellungen Schmerlings über die Notwendigkeit, die Entscheidung so lange hinauszuschieben, bis das österreichische Ministerium selbst einen anderen Standpunkt einnehmen werde. Denn der Ministerpräsident der provisorischen Zentralgewalt war ein unbedingter Gegner des Gagernschen Programmes. Es ist der Kardinalfehler seines Lebens, daß er glaubte, das deutsche Volk werde sich mit einem „verneuerten" Staatenbunde begnügen, es lasse sich eine Reform des Bundes ersinnen, die den berechtigten nationalen Ansprüchen zu genügen vermöge. Eine ganze Generation hat diese Ansicht für die einzig mögliche Grundlage gleichmäßiger Bethätigung ihres deutschen und österreichischen Patriotismus gehalten und unter diesem Drucke einen politischen Fehltritt nach dem anderen begangen. Die liberalen österreichischen Zentralisten späterer Prägung, die in Frankfurt und unter der Bundesregierung bis 1866 mit ihrer großdeutschen Gesinnung

---

[1]) Im folgenden wird des Königs deutsches Verfassungsprogramm entwickelt, wovon wir im III. Bande zu handeln haben werden.

[2]) Original im Gräfl. Meranschen Archiv.

prunkten, die Arneth, Kaiserfeld, Demel, Stremayr u. a. haben den Ausgleich zwischen Oesterreich und Deutschland in einer Zeit hintertrieben, wo er ohne eine völlige Lösung aller staatsrechtlichen Bande möglich war, sie haben die blutige Auseinandersetzung und die Vernichtung jener weiteren Vereinigung mitverschuldet, die man sogar 1815 an die Stelle des alten Reichsverbandes setzen zu müssen geglaubt hatte.

Schmerling suchte Zeit zu gewinnen, indem er die Einleitung von Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung in Aussicht stellte, um jene „Modifikationen" der Reichsverfassung zu vereinbaren, ohne die Oesterreichs Beitritt in den Bundesstaat nicht gedacht werden konnte. Er zeigte sich geneigt, Gagern in das Reichsministerium aufzunehmen und ihm die Führung der Unterhandlungen zu übertragen. Damit war offenbar eine Täuschung der parlamentarischen Zentren über seine wahre Gesinnung beabsichtigt, denn eine aufrichtige Versöhnung seines und des Gagernschen Programms gab es nicht. Ein Antrag, der die Unterhandlungen mit Oesterreich einleiten sollte, wurde mit großer Kunst stilisiert, von Beckerath in einer Vorbesprechung am 7. Dezember befürwortet, er bildete den Gegenstand eifrigster Klubberatungen im Landsberg, im Kasino, im Augsburger und im Württemberger Hofe. Wilhelm Beseler, bis zum Malmöer Waffenstillstand Mitglied der schleswig-holsteinischen Regierung, seit November Vertreter von Schleswig in Frankfurt, brachte ihn zu Fall. Er wollte zwar Unterhandlungen zugeben, wie sie das Reichsministerium wünsche, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß das Wesen des Bundesstaates nicht verletzt werde. Keinesfalls dürfe aber Schmerling dabei beteiligt sein. Dieser habe sich zwar als ein wahrhaft deutscher Mann gezeigt, er habe mit Umsicht und Energie das Vaterland gerettet; allein die Verhältnisse seien stärker als die Personen. Die gegenwärtigen seien unverträglich mit der Person des Herrn v. Schmerling. Diese Motion wurde im Kasino mit 36 gegen 32 Stimmen angenommen und bestimmte den Ministerpräsidenten zum Rücktritt, da er nun auf keine Majorität im Parlamente mehr rechnen konnte und es seine nächsten Gesinnungsgenossen waren, die den Rücktritt in unzweideutiger Form verlangten. Der Reichsverweser teilte am 16. Dezember der Nationalversammlung die auf ihren Wunsch erfolgte Entlassung Schmerlings und des Unterstaatssekretärs v. Würth, sowie die Ernennung Heinrich v. Gagerns zum Ministerpräsidenten, zum Minister des Aeußern und des Innern mit.

Das Ministerium Gagern trat mit einem fest umgrenzten Ziele auf, es wollte die Verwirklichung der bereits ihrem Charakter nach bestimmten Verfassung durchsetzen. Gagern hat am 18. Dezember seine allmählich gereiften Anschauungen über das künftige deutsche Staatswesen als Ministerprogramm vorgelegt. Es beschäftigt sich nur mit dem für den künftigen Bundesstaat entscheidenden Verhältnis zu Oesterreich und setzt dies in folgenden Punkten fest: 1. Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit unseren deutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältnis Oesterreichs zu Deutschland im allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältnis Oesterreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat

unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Landesteilen alterieren, nicht einzutreten. 2. Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein. 3. Oesterreichs Unionsverhältnis zu Deutschland mittelst einer besonderen Unionsakte zu ordnen, und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft überlassen. 4. Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Zentralgewalt repräsentierten Deutschland zwar in einem unauflösbaren Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5. Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein.

Es ist heute und seitdem der deutsche Bundesstaat eine weltgeschichtliche Thatsache geworden ist, deren Fortbestand selbst von den durch sie Geschädigten nicht mehr bezweifelt wird, nicht notwendig auf die theoretische Richtigkeit dieses Programmes hinzuweisen; dennoch war es nicht staatsmännisch kombiniert. Es beruht vor allem auf der falschen Voraussetzung, daß der neue deutsche Staat von dem Augenblicke an wirklich bestehe, in dem die Nationalversammlung seine Errichtung beschlossen und seine Verfassung veröffentlicht habe. Heinrich v. Gagern erkannte noch immer nicht die Notwendigkeit der Vereinbarung dieser Verfassung mit den deutschen Fürsten, wenn nicht mit allen, doch mit jenen, die mächtig genug waren, ihr Bündnis gegen alle demselben erwachsenden Feinde zu verteidigen. Er war nicht einmal des Einverständnisses mit dem König von Preußen sicher, er mußte im Gegenteil durch seinen Kollegen Bassermann davon unterrichtet sein, daß dieser sich geradezu weigerte, an die Spitze eines von der Nationalversammlung dekretierten Bundesstaates zu treten. Aber selbst in dem Falle, als er auf eine Aenderung dieser Gesinnung Friedrich Wilhelms rechnete — das konnte gestattet sein —, hatte er noch keine Bürgschaft dafür, daß der König von Preußen die Macht besitze, die ihm zugedachte Stellung zu behaupten. In dem Gagernschen Programme war ja, wenn auch unausgesprochen, die „preußische Spitze" des Bundesstaates notwendig enthalten, das ist von den Anhängern dieses Programmes niemals geleugnet worden. Der alte Hans Gagern, der Vater, hatte dem Sohne vergeblich die Meinung vorgehalten, daß Oesterreich sich nicht anders als gezwungen und mit den Waffen in der Hand aus dem Reiche werde herausdrängen lassen. Gewiß war die Lage Oesterreichs auch im Dezember 1848 noch so gefahrvoll, daß man an der Notwendigkeit, die Waffen zu ergreifen, zweifeln durfte; aber man mußte doch auf sie zeigen und ihre Anwendung in Aussicht stellen können, man mußte die 326500 Mann, die der König von Preußen der provisorischen Zentralgewalt zur Verfügung gestellt hatte, auch gegen Oesterreich brauchen können. Sollte

das der österreichische Erzherzog Reichsverweser besorgen? Aber selbst wenn dieser zurückgetreten und Friedrich Wilhelm seine Stelle einzunehmen gesonnen gewesen wäre, durfte man darauf rechnen, daß irgend einer der deutschen Fürsten, die über nahmhafte Streitkräfte zu verfügen hatten, sich seinen Anordnungen unterwarf?

Es hat nicht an direkten und unzweideutigen Aeußerungen von dieser Seite gefehlt. Als Vertreter der bairischen Unabhängigkeit traten fast alle Abgeordneten des Königreiches auf, Hannover hatte sich nur mit Einschränkungen die Reichsverweserschaft überhaupt gefallen lassen, einer preußischen Zentralgewalt würde es niemals freiwillig zugestimmt haben. Vom Könige Friedrich August lag ein Schreiben an den Erzherzog Johann vor, das die Zurückhaltung Sachsens in der Berücksichtigung reichsparlamentarischer Beschlüsse ausführlich begründete. Es hatte zwar die Form eines persönlichen Gedankenaustausches, aber es ist nicht anzunehmen, daß sein Inhalt der Partei Gagern unbekannt geblieben und der neue Ministerpräsident über die Gesinnungen des Königs im unklaren gewesen sei. „Ich gründe," schrieb dieser am 28. November aus Wachwitz [1]) „jedes Recht der Frankfurter Nationalversammlung und folglich auch der Zentralgewalt einzig und allein auf das Zugeständnis der zu Recht bestehenden deutschen Regierungen. Ich kann daher der Nationalversammlung kein anderes Befugnis einräumen, als die Verfassung Deutschlands mit den Regierungen zu vereinbaren; denn zu diesem Zwecke wurde dieselbe von dem Bundestage, der damals zu Recht beständigen Zentralbehörde Deutschlands zusammenberufen und dieser Zweck ist auch deutlich in dem Gesetze ausgesprochen, auf welches sich die Wahlen in Sachsen gründen. Die sächsischen Abgeordneten in Frankfurt sind wenigstens lediglich zu diesem Zwecke gewählt worden und besitzen kein anderes Mandat. Ein Recht der Gesetzgebung ist eben der Frankfurter Versammlung nie und nirgends zugestanden worden." Jede Beschränkung der Rechte der sächsischen Krone, führt der König weiter aus, bedürfe übrigens der Zustimmung des sächsischen Landtages, auch dieser werde daher bei den Vereinbarungen über die künftige deutsche Verfassung gehört werden müssen.

Der Gagernschen Politik fehlte also jede reale Grundlage und deshalb bedeutet die Einsetzung des Ministeriums Gagern bereits den Eintritt des Auflösungsprozesses im Frankfurter Parlament. Das Gagernsche Programm hätte nur von einem Ministerium Schmerling-Gagern unter gleichzeitigem Verzicht der Nationalversammlung auf ihre vermeintliche Souveränität, durch Vereinbarung mit den deutschen Fürsten, vor allem auf Grund einer vorausgegangenen Einigung der Häuser Habsburg und Hohenzollern durchgeführt werden können. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Felix Schwarzenberg und Franz Stadion zu dieser Einigung die Hand geboten hätten. Eine Note des österreichischen Ministeriums vom 11. Dezember entspricht vollkommen dem Kremsierer Programm, die Aeußerung der Bereitwilligkeit, eine für Deutschland und Oesterreich gemeinsame Konsularvertretung einzurichten, kann als die erste praktische Anwendung desselben angesehen werden. Erst der Einspruch Schmerlings, der sich sofort nach

---

[1]) Original im Gräfl. Meranschen Archiv.

seinem Rücktritte nach Wien begab, hat die wesentliche Aenderung in der Auffassung der deutschen Frage durch das Ministerium Schwarzenberg hervorgebracht. Gagern aber untergrub seinen Einfluß und sein bis dahin starkes Ansehen bei den deutschen Regierungen durch Zulassung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 21. Dezember, wonach die in zweiter Lesung durchberatenen „Grundrechte" als Teil der deutschen Reichsverfassung mit Gesetzeskraft für alle deutschen Staaten veröffentlicht wurden. In der mit den Bevollmächtigten der Regierungen abgehaltenen Konferenz vom 23. Dezember konnte Gagern sich bereits davon überzeugen, daß die Mehrzahl der Mittelstaaten — abgesehen von Oesterreich — sich nicht mehr willfährig zeigte, die Zentralgewalt und das Parlament als eine ihnen übergeordnete Macht anzuerkennen.

Die Beratung der „Verfassung des Deutschen Reiches" war im Januar 1849 bis auf den Abschnitt III „Das Reichsoberhaupt" beendet. Abschnitt I „Das Reich" enthielt außer den bereits besprochenen §§ 2 und 3 die den bundesstaatlichen Charakter festlegende Bestimmung (§ 5): „Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

„Die Reichsgewalt" (Abschnitt II) „übt ausschließlich dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus; sie stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an . . . ordnet alle völkerrechtlichen Maßregel an" (§ 6). „Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu" (§ 10). „Der Reichsgewalt steht die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung" (§ 11). „Das Reichsheer besteht aus der gesamten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt . . ." (§ 12). „Die Reichsgewalt ausschließlich hat in betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle . . ." (§ 13). „Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen, für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber, für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die kommandierenden Generale der selbständigen Korps, sowie das Personale der Hauptquartiere" (§ 17). „Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben . . ." (§ 19). „Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchttürme, das Lotsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen . . ." (§ 20). „Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen" (§ 21). Der Reichsgewalt war ferner die Gesetzgebung über die Schiffahrt, über Flußzölle und Abgaben, über das

Eisenbahnwesen, die Landstraßen, Kanäle zuerkannt (§§ 25—32). „Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall der Binnenzölle" (§ 33). Die näheren Ausführungen dieses Grundsatzes enthielten die §§ 34—40, die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen, über die Telegraphenanstalten und das Reichsmünzwesen behandeln die §§ 41—47.

„Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichs wegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten" (§ 48). „Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Anteil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen" (§ 49). „Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen" (§ 50). „Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahieren" (§ 51). Durch besondere Reichsgesetze war festzusetzen „der Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches", die Erhaltung des Reichsfriedens, Erwerb und Verlust des Reichsbürgerrechtes, das Heimatsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Wahrung der Echtheit öffentlicher Urkunden, die Gesundheitspflege, das bürgerliche Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und das gerichtliche Verfahren (§§ 62—67). Beinahe grenzenlos wurde die Reichsgewalt durch § 63: „Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesamtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln notwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen."

Der Reichstag, von dem Abschnitt IV handelte, sollte aus dem Staatenhause und dem Volkshause bestehen. Das Staatenhaus war alternativ besetzt, mit Oesterreich hatte es 192 Mitglieder, worunter 38 Oesterreicher, 40 Preußen, 18 Baiern, je 10 Sachsen, Hannoveraner, Württemberger; „solange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht teilnehmen, erhalten einige Staaten eine größere Anzahl Stimmen" (§ 87). „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt . . ." (§ 88). Sie werden für 6 Jahre gewählt, alle 3 Jahre findet eine Erneuerung der Hälfte der Mitglieder statt, wobei Wiederwahl möglich ist. Das Volkshaus, aus den Abgeordneten des deutschen Volkes bestehend, wird alle 3 Jahre nach einem noch besonders zu erlassenden Wahlgesetze neu gewählt. Den Mitgliedern beider Häuser werden Taggelder und Reiseentschädigungen in später festzusetzender Höhe zugesichert. „Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden" (§ 96). „Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu stande kommen" (§ 100). „Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der

Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz." Dieser § 101 war entgegen dem Entwurfe des Verfassungsausschusses, der sich für das unbedingte, absolute Vetorecht des Reichsoberhauptes ausgesprochen hatte, nach einem Antrage des Unterstaatssekretärs Fallati mit 275 gegen 187 angenommen worden, also durch einen Abfall der gemäßigten Demokraten von den Zentren entstanden. Welcker und Vincke hatten das absolute Veto vergebens in glänzenden Reden verteidigt. § 102 zählte die Fälle auf, in denen Reichstagsbeschlüsse notwendig seien, und § 103 setzte die Bestimmungen für die Schaffung des Reichshaushaltes fest, die §§ 104—124 behandelten die Berufung, die Auflösung, die Vertagung der beiden Häuser, die Präsidentenwahl, den Eid der Abgeordneten, ihre Unverletzlichkeit, die Verpflichtungen des Reichsministeriums gegenüber den Vertretungskörpern nach den allgemeinen konstitutionellen Gewohnheiten.

Im V. Abschnitte wurden dem Reichsgerichte zugewiesen Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt und dieser gegen jene, Streitigkeiten zwischen Staatenhaus und Volkshaus, politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten, Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten, zwischen Regierungen und Volksvertretungen, Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährleisteten Rechte u. dgl. m. (§§ 125—129). Abschnitt VII suchte die „Gewähr der Verfassung" zu bieten, indem er die Vorgänge beim Regierungswechsel, den Eid des Reichsoberhauptes und der Reichsbeamten, die Bedingungen für Abänderungen der Verfassung und für zeitweise Aufhebung der Grundrechte (§§ 130—189) zu Zeiten von Krieg und Aufruhr feststellte (§§ 190—197).

Das Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause enthielt folgende Hauptpunkte: § 1. Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. § 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat. § 5. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs. § 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. § 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. . . . Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. § 14. Die Wahl ist direkt. Mit diesem, den weitestgehenden demokratischen Wünschen nachkommenden Wahlgesetze hofften die Zentren sich die Zustimmung der gemäßigten Linken für eine monarchische Spitze des Bundesstaates erkauft zu haben.

Als die Verhandlungen über die Oberhauptsfrage begannen, waren die inneren Verhältnisse der Nationalversammlung und die Stellung der Regierungen zu ihr ganz anders geartet als beim Amtantritte Gagerns. Die Schwäche seiner Partei erwies sich schon bei der Präsidentenwahl. Nach dreimaligem Wahlgange erst drang sein Gesinnungsgenosse Dr. Eduard Simson aus Königsberg mit zwei Stimmen Majorität durch, wobei die Anerkennung seiner besonderen Eignung zur Leitung parlamentarischer Körperschaften nicht

ohne Einfluß gewesen war. Die Oesterreicher waren zum großen Teil für die ministerielle Majorität verloren; sie sammelten sich im Hotel Schröder unter Schmerlings Vorsitz und nahmen eine nicht nur oppositionelle, sondern eine persönlich feindselige Haltung gegen die führenden Zentren ein. Die Angriffe Würths gegen die preußische Regierung, sein Vergleich des Vorgehens des Grafen Brandenburg gegen die nach Berlin gesendeten Reichskommissäre mit dem Auftreten des Fürsten Windischgrätz gegen Welcker und Mosle führte eine Skandalscene herbei, in die auch Präsident Simson selbst in unangenehmer Weise hineingezogen wurde. Mit den Oesterreichern sympathiesierten die Mitglieder des neu gegründeten Klubs vom Pariser Hofe unter Leitung von Welcker und Jürgens, der es als „Aufgabe des verfassungsgebenden Reichstages erklärte, die Einheit des ganzen Vaterlandes zu begründen und alle seine Bestandteile auf der Grundlage freisinniger Institutionen im Bundesstaate zu vereinigen". Wie die Zentren nun ihre Unterstützung in der Rechten suchten, so ergab sich eine Koalition der Oesterreicher und Großdeutschen mit der radikalen Linken, die sich der wachsenden Verwirrung freute, weil sie von ihr die endliche Niederlage des liberalen Konstitutionalismus erwartete.

Die Spaltung erstreckte sich auch auf das Café Milani, aus dem Vincke zu Gagern übergegangen war, während Radowitz ein kunstvoll geschachteltes Verfassungssystem vertrat, durch das Oesterreich dem Bunde erhalten bleiben sollte. Die „Westendhall" gab eine „Neuwestendhall" an Gagern ab. Trotzdem war seine Macht in der Versammlung eine schwankende und völlig unsichere, so daß auch die Annahme seines Programms nur mit geringer Majorität erfolgte.

Viel wichtiger noch war der Umschwung in der österreichischen Politik, die Schmerling durchgesetzt hatte. Er war der Ueberbringer jener Anschauungen gewesen, die Würth in einem ausführlichen, rück- und vorblickenden Memorandum niedergelegt hat.[1]) Hierin wird der deutsche Bundesstaat mit preußischer Spitze direkt als eine Gefahr für Oesterreich bezeichnet. „Preußen soll," heißt es da, „mit all' den ausgedehnten Befugnissen ausgestattet werden, welche durch die in erster Lesung bereits angenommenen Verfassungsbestimmungen der Reichsgewalt zugewiesen sind, um eine möglichst kräftige und einheitliche Leitung des neuen Bundesstaates von 33 Millionen Menschen zu erreichen. Dadurch wird aber aller bisherige Einfluß Oesterreichs auf Deutschland aufgehoben und Preußen eine Machtfülle zu teil, die bis jetzt das langersehnte Ziel seines Strebens war.... Unter diesen Umständen muß von österreichischer Seite in zweifacher Richtung gewirkt werden, auf die Nationalversammlung und auf die von dem Reichsministerium anzuknüpfenden Verhandlungen. In ersterer Beziehung kann nichts mehr empfohlen werden, als die schleunigste Betreibung aller noch rückständigen Wahlen, die Einberufung aller beurlaubten Abgeordneten, um das österreichische Interesse, das jetzt so schwach vertreten ist, numerisch zu verstärken. Die zweite Lesung der §§ 2 und 3 wird längstens in drei Wochen erfolgen; bis dahin sollten die österreichischen Abgeordneten hier möglichst vollzählig sein, um eine Modifikation dieser Paragraphen, die Oesterreich aus dem

[1]) Abschrift im Gräfl. Meranschen Archiv.

Bundesstaate nicht ausschließt, durchzusetzen. — Für die Verhandlungen ist vor allem baldigst eine entschiedene Erklärung Oesterreichs nötig, daß es keineswegs unbedingt den Eintritt in den deutschen Bundesstaat ablehne, daß es vielmehr im Bundesstaate zu verbleiben wünsche und nur eine gebührende Berücksichtigung der eigentümlichen Verhältnisse Oesterreichs von der Nationalversammlung in Anspruch nehme. . . ."

Fast derselben Worte bedient sich die österreichische Note, die am 28. Dezember als Ergebnis der am 26. und 27. Dezember unter Schmerlings Teilnahme abgehaltenen Ministeratssitzungen an Freiherrn v. Menßhengen zur Mitteilung an das Reichsministerium abgefertigt wurde. „Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht", erklärt diese. „Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwickelung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir es aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandteile Deutschlands zu stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich beteiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem [Gagernschen] Programme heißt, ‚zu errichtenden Bundesstaate' als eine ausgemachte Sache annehmen. . . . Die Lösung der deutschen Frage wird nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein."

So stand nun das Schmerlingsche Programm gegen das Gagernsche: Kein Deutschland ohne Oesterreich, also kein Bundesstaat, wenn Oesterreich sich in denselben nicht einfügen läßt; kein deutscher Staat, in dem Oesterreich nicht den ersten Platz einnehmen kann! Es war seinem Wesen nach verneinend und wies einen noch viel größeren Fehler auf, als das der kleindeutschen Partei. Hat Gagern die Errichtung eines Bundesstaates für möglich gehalten, ehe die Kraft Preußens erprobt war, die deutschen Regierungen zum Eintritt in diesen zu zwingen, so glaubte Schmerling, daß Oesterreich auf die Dauer die der deutschen Nation angemessene Staatenbildung verhindern könne und dürfe, weil sie seinen Interessen nicht entspreche. Er stellte sich damit auf den Standpunkt, den Metternich 1814 eingenommen hatte und übersah die Bedeutung, die der Volkswille seither erlangt hatte; er verkannte auch das wahre Interesse der österreichischen Monarchie, das auf möglichste Sammlung der eigenen Kräfte hinwies, wie dies Metternich, der Andeutung Friedrich Wilhelms IV. zufolge, eingesehen zu haben scheint. Niemand hat Schmerling so falsch beurteilt, als er sich selbst, indem er von sich behauptete, er tauge zu einem Diplomaten nicht.[1]) Nicht die Verschlossenheit, die Schmerling „unzufrieden" machte, kennzeichnet den Diplomaten alter Schule, sondern die einseitige bureaukratische Betrachtung der Weltvorgänge, die Unterschätzung der in den Völkern, unabhängig von den

[1]) Arneth a. a. O. S. 277 u. f.

bevormundenden Regierungen, sich entwickelnden Erscheinungen und Kräfte. Schmerling war mehr praktischer Staatsmann als Gagern, er verstand es, die Absichten der Gegner zu durchkreuzen, ihr Werk für den Augenblick zu verhindern, aber Gagern war der weitblickende und richtig urteilende, denn er sah voraus, was kommen mußte, früh oder spät!

Mit dem Vertrauen der kaiserlichen Familie beehrt, in wiederholten Unterredungen mit der Kaiserin Mutter, Erzherzogin Sophie, in Olmütz zur Auseinandersetzung seines Programmes ermächtigt, das volle Billigung fand, kehrte Schmerling als Bevollmächtigter Oesterreichs nach Frankfurt zurück und nun begann der Kampf der österreichischen und großdeutschen Partei gegen die preußische, kleindeutsche, der nur mit der Auflösung der deutschen Nationalversammlung enden konnte. Er wurde mit den schärfsten Waffen geführt und erregte Erbitterung auf beiden Seiten, beschränkte sich auch nicht auf die Paulskirche und die Frankfurter Klubhäuser, sondern erfüllte alle Zeitungen; die deutsche und österreichische Frage wurde von Berufenen und Unberufenen in tausenden von Artikeln bis zum Ueberdruß erörtert, während die gemäßigten, arbeitsbeflissenen Kreise des Volkes mehr und mehr ihr Interesse von den Vorgängen in Frankfurt abwandten, denen sie keinen Einfluß auf das Schicksal des Vaterlandes mehr zuschreiben konnten. Der Glaube an die Errichtung eines deutschen Staates durch das Frankfurter Parlament schwand von Tag zu Tag. Das Schicksal der Parlamentsmitglieder selbst nahm eine fast tragische Wendung, denn sie mußten unter den schmerzlichsten Erfahrungen und herbsten Enttäuschungen die Erkenntnis in sich erstarken sehen, daß aller gute Wille, alle Begeisterung, alle Mühe und Hingebung für die nationale Sache nichts vermochte gegen den Widerstreit der Interessen und daß auch der höchste Redeschwung und das Aufgebot aller dialektischen Kunst ohnmächtig bleibt gegen den politischen Irrwahn! Die Abstimmung vom 13. Januar 1849, in welcher sich 261 gegen 224 Abgeordnete für das Programm des Reichsministeriums aussprachen, das Gagern am 11. in einer vortrefflichen Rede neuerdings begründet hatte, konnte den Einsichtigen darüber nicht täuschen, daß es mit dem Parlamente zu Ende gehe. „Man konnte ahnen," lesen wir bei Laube, „daß unter solchen Umständen das Werk schwerlich vom ersten Parlament vollendet werden könne. . . . Man schritt aus der Kirche in die Dunkelheit des Abends hinaus und behielt von all den Gedanken nur einen vor der Seele. Dieser eine wich und wankte nicht und hat uns nicht mehr verlassen: Es mußte endlich, wenn je ein deutscher Staat entstehen soll, in den romantischen Wirrwarr politischer Vorstellungen Deutschlands scharf eingeschnitten sein, damit ein organischer Gedankengang geweckt werde. Auf solchem Gange allein kann ein Volk zur Nation werden." Und ähnlich sprachen sich die Vorkämpfer des Einheitsverlangens, die Veteranen der deutschen Erhebung, Arndt und Jahn, aus. Matt, todesmatt nannte der alte Turnvater die Versammlung, es bleibe ihr nichts zu thun übrig, als sobald als möglich nach Hause zu gehen und einer anderen Platz zu machen. Die ließ allerdings auf sich warten!

Die letzten Monate des parlamentarischen Lebens in Frankfurt ergaben viele aufregende Scenen, viele schwerfällige Beratungen, viele geistreiche Reden, aber keine Aenderung in der Lage, die durch die von Schmerling beeinflußte österreichische Politik geschaffen worden war. Nur wenigen Ereignissen der Paulskirche kommt jetzt noch geschichtliche Bedeutung zu. Die Entscheidungen kamen von außen. Zunächst wieder von seiten Oesterreichs. Nachdem Preußen im Vereine mit 28 anderen Regierungen am 23. Februar in einer Besprechung der Bevollmächtigten Erklärungen abgegeben hatte, die trotz mancher Ausstellungen doch die Verhandlung über die Abschnitte „Reich" und „Reichsgewalt" als zulässig anerkannte, trat das Ministerium Schwarzenberg, das sich am 7. März des Kremsierer Reichstages entledigt und eine von der Regierung ausgearbeitete zentralistische Verfassung veröffentlicht hatte, mit einem neuen Programme hervor, das von dem Frankfurter Entwurfe nichts als das Staatenhaus beibehielt. In einer Zuschrift an Schmerling vom 9. März wurde der Zeitpunkt als gekommen bezeichnet, in dem Oesterreich sich über sein mögliches Verhältnis zu Deutschland aussprechen könne. „Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland dies Bedürfnis nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der es Oesterreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst im großen Gesamtvaterlande zu verbleiben. . . . Oesterreich ist bereit, durch die aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mitzusitzen und die gemeinsamen Interessen mit Rat und That fördern zu helfen. Dagegen würde sich Oesterreich im anderen Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreit der Gewalten notwendig für das ganze Reich sich ergeben würden. . . ." Gleichzeitig ließ Schwarzenberg durch die Abgeordneten v. Sammaruga und Heckscher, die aus Wien und Olmütz nach Frankfurt zurückkehrten, die Grundzüge der Verfassung verkünden, auf die der neue deutsche Bund seiner Ansicht nach zu stellen wäre: Das gesamte Gebiet desselben, in das auch Gesamtösterreich einzubeziehen sei, werde in Kreise geteilt, wovon Oesterreich einen, Preußen den zweiten, Baiern den dritten und die übrigen deutschen Staaten weitere vier Kreise bilden. Die Zentralgewalt bestehe aus einem Direktorium von sieben Mitgliedern, worin Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen und Oesterreich den Vorsitz habe. Zur Vertretung der sieben Kreise sei ihr ein Staatenhaus, aus der Wahl der Einzelregierungen und Kammern hervorgegangen, an die Seite gegeben, aus 70 Mitgliedern bestehend, wovon 38 auf Oesterreich, 32 auf die übrigen deutschen Staaten kommen sollten. In ein Volkshaus könne die österreichische Regierung nicht willigen.

Dieses Programm, aus dessen Verwirklichung ein mitteleuropäisches 70 Millionen-Reich hervorgehen sollte, stand ganz außerhalb des konstitutionellen Systems und außerhalb der von den Vertretern des deutschen Volkes aufgestellten Bedingungen für ein deutsches Staatswesen. Damit war auch Schmerling beiseite geschoben. In Olmütz hatte Windischgrätz über Stadion gesiegt und Schwarzenberg trieb einer Strömung zu, von der sich Schmerling

nicht fortreißen lassen konnte. Er trat schon am 12. März von der Stellung eines österreichischen Bevollmächtigten bei der deutschen Zentralgewalt zurück, die ihm, wie er an Schwarzenberg schrieb, „Pflichten auferlegen würde, welche mit seinen Ansichten nicht übereinstimmen." Er halte die Schöpfung eines deutschen Bundesstaates für ein dringendes Bedürfnis, es würde daher seiner Ueberzeugung widerstreben, demselben entgegenzutreten oder seine friedliche Gestaltung zu hindern. Die Gagernsche Partei hingegen sah sich nunmehr jeder Rücksicht auf Oesterreich enthoben und schritt dazu, ihren Bundesstaat so rasch als möglich ins Leben zu rufen. Ein Großdeutscher gab den Anstoß dazu.

Seit der Wiedereröffnung der Nationalversammlung nach den Weihnachtsferien war die Majorität derselben bereits zu der Ueberzeugung gelangt, daß für den deutschen Staat, der neben Oesterreich gestellt und mit ihm durch einen staatsrechtlichen Akt verbunden werden sollte, nur ein erblicher Kaiser das geeignete Oberhaupt bilden und daß dieses nur der König von Preußen sein könne. Was noch im Juni verlacht worden war, wurde nunmehr als Notwendigkeit erkannt und mit scharfsinnigen Beweisen gerechtfertigt. Ein von Professor Max Duncker in Halle ausgebreitetes Gutachten bildete die Grundlage für den Parteibeschluß des Kasinos, der nach ungezählten Klub- und Kommissionsdebatten von der Mehrheit des Verfassungsausschusses angenommen und in dem III. Abschnitte niedergelegt wurde. Dessen wichtigste Paragraphe lauteten: Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen (§ 63). Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt (§ 69). Das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen (§ 70). Der Kaiser bezieht eine Zivilliste, welche der Reichstag festsetzt (§ 72). Vom 15. bis 23. Januar hatte das Haus über diesen Abschnitt beraten, 31 Redner hatten sich in größtenteils gehaltvollen Reden darüber ausgesprochen. Jahn hatte „wie einen Kutscher am Bock, einen Lotsen am Steuer, einen Koch am Herd und einen Arzt am Krankenbett" so auch einen erblichen Kaiser für Deutschland verlangt, Uhland sein Glaubensbekenntnis abgelegt, „es werde kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem Tropfen demokratischen Oeles gesalbt sei", Georg Beseler hatte die Einsetzung eines protestantischen Kaisertums verheißen „und wenn die Welt voll Teufel wäre", Beda Weber aus Meran ihm geantwortet: „Und wenn die Welt voll Professoren wäre, ein einiges, großes, ein ganzes Deutschland muß es sein," in dem die deutsche Volkssouveränität dafür sorgt, daß Katholiken und Protestanten unverkümmert neben einander leben können. Das Ergebnis war eine fast kindische Abstimmung, in der nicht nur das Erbkaisertum mit 263 gegen 211 Stimmen, sondern auch der „lebenslängliche", der „zwölfjährige", „sechsjährige" und „dreijährige" Kaiser abgelehnt wurde.

Unter den Gegnern des preußischen Kaisertums hatte sich auch Welcker befunden, er wollte das Haus Oesterreich als erbliche Familie an der Spitze Deutschlands sehen, wenn Oesterreich die Bedingungen erfülle, in Deutschland eintreten zu können. Welcker war es, der am 12. März, nachdem er sich von der Richtigkeit der am 11. in Frankfurt eingelangten österreichischen Note überzeugt hatte, den Antrag stellte: die gesamte deutsche Reichsverfassung, sowie sie nach der

ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen vom Verfassungsausschuß redigiert vorliege, sei durch einen einzigen Gesamtbeschluß der Nationalversammlung anzunehmen, die weiteren Verbesserungen seien den verfassungsmäßigen Reichstagen vorzubehalten; die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde werde Seiner Majestät dem Könige von Preußen übertragen. Als nach vorausgegangener Ausschußberatung dieser Antrag am 21. März zur Verhandlung kam, da hat niemand härtere Anklagen gegen Oesterreich erhoben, als Welcker der Großdeutsche, der Verkünder des österreichischen Kaiserrechtes. „Schamröte und Empörung" erregen ihm die Anerbietungen des Ministeriums Schwarzenberg. „Kein Bundesstaat, kein Volkshaus mit Oesterreich mehr, aber Kroaten, Magyaren, Italiener, Galizier! wo finde ich denn nun den Mann in diesen Räumen," rief er, „der unsere Versammlung und die deutsche Nation bankbrüchig erklären will? Wie, Sie wollen das heilige Mandat des Volkes, ein deutsches Parlament zu schaffen, wegwerfen? Sie wollen es zu Füßen legen diesen Kabinettsbeschlüssen, wenn Sie noch daran denken, mit Oesterreich in Verbindung zu sein im Bundesstaat?!" Oesterreich habe den Bund von 1815 gebrochen, indem es sich ohne Rücksicht auf die Bundesartikel eine einheitliche Verfassung gab, es habe kein Recht mehr, sich auf Verträge zu berufen.

Der Appell an die deutschen Abgeordneten aus Oesterreich, durch ihre Abstimmung nicht die Rettung des Vaterlandes, die Einrichtung neuer, gesunder Verhältnisse zu verhindern, blieb fruchtlos; nur zwei von ihnen, der schon damals hochangesehene und beliebte Arneth, später als Direktor des österreichischen Hof- und Staatsarchivs eine Zierde seines Staates, der Förderer deutscher Geschichtsforschung, und der Unterstaatssekretär v. Würth, fanden es mit ihrer persönlichen Ehre nicht mehr vereinbar, die Brüder zu bekämpfen, von denen man sich scheiden müsse. Ihre Landsleute, die in den letzten Tagen vor den entscheidenden Abstimmungen auf Geheiß der österreichischen Regierung scharenweise nach Frankfurt geströmt waren, haben im Bunde mit Republikanern, anarchistisch gesinnten Radikalen und ultramontanen Partikularisten bis zum letzten Augenblicke alles aufgeboten, um die Gründung eines deutschen Bundesstaates auf friedlichem Wege zu verhindern. Ihre Mitschuld an den Fehlern ihrer Regierung steht fest; mag sie durch ein ungeklärtes Nationalgefühl, durch Unreife der politischen Anschauung begründet sein, die Verantwortung dafür, daß Deutschösterreich bei der endlichen Lösung der deutschen Frage von den übrigen deutschen Stämmen staatsrechtlich ganz und gar getrennt, daß es selbst um die spärliche Verbindung mit den übrigen Stämmen gebracht wurde, die ihm Metternich zugedacht hatte, fällt auf die Häupter jener Männer zurück, die in einem deutschen Parlamente saßen und es mißbraucht haben. Nicht mit einem Grafen Deym ist zu rechten, der als Böhme schon bei Beginn der Verfassungsverhandlungen für Oesterreich das Recht in Anspruch genommen hatte, ausschließlich nur seine eigenen Interessen zu verfolgen, nicht mit den Demokraten Berger, Marek, Giskra; aber mit allen denen, die sich damals und später, wie Moriz v. Kaiserfeld u. a. darauf berufen haben, sie hätten als Deutsche gedacht und gehandelt.

Am 21. März wurde der Welckersche Antrag mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt. Das Ministerium Gagern trat zurück. In dem Schriftstücke,

das der Ministerpräsident am 22. dem Reichsverweser überreichte, wird die Entscheidung über den Welckerschen Antrag, den das Ministerium nicht veranlaßt, aber unterstützen zu müssen geglaubt hatte, als Grund für den Rücktrittsentschluß bezeichnet. „Es ist Eurer Kaiserlichen Hoheit bekannt," wird schließlich ausgeführt, „daß Dänemark den Waffenstillstand gekündigt hat, so daß, wenn auch nicht alle Hoffnung aufgegeben ist, daß die Feindseligkeiten nicht sofort wieder ausbrechen, doch die größere Wahrscheinlichkeit für den Wiederbeginn des Krieges spricht. Es ist Eurer Kaiserlichen Hoheit ferner bekannt, daß die größeren Staaten Deutschlands den Anordnungen der provisorischen Zentralgewalt nur in sehr bedingter Weise Folge leisten. Am entschiedensten hat Oesterreich der Wirkung dieser Anordnungen sich entzogen, und wenn Deutschland jetzt in einen Krieg verwickelt werden sollte, so hat es von Oesterreich, aller Wahrscheinlichkeit nach, keinerlei Unterstützung zu gewärtigen, Baiern und Sachsen, durch den Vorgang Oesterreichs ermutigt, beharren in ihrem Widerstande gegen die Anordnungen der Zentralgewalt. Das Ausbleiben der Beiträge zur ersten Begründung einer deutschen Kriegsflotte stellt die Existenz dieses, im Entstehen begriffenen Nationlinstitutes in Frage. Die Macht Deutschlands beruht auf der Macht Preußens. Diejenige Unterstützung, welche Preußen bisher der Zentralgewalt für die Interessen des Gesamtvaterlandes gewidmet hat, wird vielleicht nach dem gestrigen Beschlusse die gleiche nicht mehr sein. Es hat dieser Beschluß eine solche Zerklüftung der Parteien in der Nationalversammlung, ein unnatürliches Zusammenwirken der verschiedenartigsten Interessen und Ueberzeugungen zu dem einen Ziele herausgestellt, dem Bestreben der Partei, die mit dem Ministerium zusammengeht, entgegenzutreten, daß die Fähigkeit der Nationalversammlung, eine Verfassung für Deutschland zu stande zu bringen, namentlich die Oberhauptsfrage in einer dem nationalen Bedürfnis nach Einheit entsprechenden Weise zu lösen, insolange bezweifelt werden muß, bis wieder eine in den Prinzipien mehr übereinstimmende Majorität besteht." [1])

Mit diesen Worten hat Heinrich v. Gagern in der korrektesten Form und mit durchaus schlagenden Gründen nicht nur das Ende seiner Regierung, sondern auch das Ende des Frankfurter Parlaments angekündigt. Es wäre ein Beweis hoher Einsicht seiner Partei gewesen, wenn sie die Fruchtlosigkeit weiterer Bemühungen erkannt und durch sofortigen, gemeinschaftlichen Austritt aus der Versammlung dieser das schmachvolle Nachspiel erspart hätte, dessen Aufführung sie leider noch für nötig hielt. Die braven Männer, die bisher redlich und unverdrossen an dem richtigen Strange gezogen hatten, ließen sich durch kleine Erfolge, die sie bald wieder errangen, durch Anregungen von außen, Petitionen aus Süddeutschland, die den preußischen Kaiser verlangten (12000 Stimmen aus Baiern), über die Situation täuschen, sie glaubten immer noch, durch günstigere Abstimmungen den deutschen Staat gründen zu können. Selbst ein Mann von Geist, wie Rümelin, konnte damals sich verleiten lassen, nach Hause zu schreiben: „Ein deutsches Vaterland ist kein Traum und leeres Ideal mehr, sondern es ist da; das Kind ist geboren und lebensfähig und wir wollen sorgen,

[1]) Original im Gräfl. Meranschen Archiv.

daß es auch wachse und stark werde.“ Aber es waren nur künstliche Verschiebungen und parlamentarische Kniffe, die bei der dritten Lesung der Verfassung, in der auch das absolute Veto neuerdings mit 20 Stimmen verworfen wurde, zu dem merkwürdigen Ergebnisse führten, daß am 27. März mit 267 gegen 263, also mit 4 Stimmen das erbliche Kaisertum angenommen, daß am 28. Friedrich Wilhelm König von Preußen mit 290 gegen 248 Mitglieder, die sich der Wahl enthielten, zum Kaiser der Deutschen gewählt wurde.

Auf die Vorgänge dieser Tage hat kein Wort so gut gepaßt, als das vermeintliche Witzwort des Fürsten von Waldburg-Zeil, der seine Wahlenthaltung mit der Erklärung rechtfertigte: „Ich bin kein Kurfürst!“

Am 3. April erhielt die nicht von der deutschen Nationalversammlung, sondern von weniger als der Hälfte ihrer Mitglieder an den König von Preußen entsendete Deputation die Antwort, die ihr gebührte. Friedrich Wilhelm kleidete sie in eine so liebenswürdige Form, daß man aus ihr sein Bedauern heraushören wollte, zur Ablehnung gezwungen zu sein. Diese selbst aber war unzweifelhaft und wurde mit denselben Ansichten begründet, die der König schon wiederholt in dieser Sache geäußert hatte. „Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen. Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherung, ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen frommt; ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere und innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen; ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue.“

Wir wissen, daß Friedrich Wilhelm nicht anders sprechen konnte, als Mann von Wort nicht anders sprechen durfte. Sollte ihm die Entscheidung wirklich Schmerz bereitet, sein Ehrgeiz einen schweren Kampf bestanden haben — abwendbar war sie nicht. Mit der Ablehnung der Kaiserwürde von seiten des Königs von Preußen schließt die Geschichte des Frankfurter Parlamentes als einer Einrichtung von politischer Bedeutung; sein Ausgang und Uebergang in den Versuch einer neuen revolutionären Erhebung fällt in einen Zeitabschnitt, in dem andere Kräfte, als die aus der Märzerhebung hervorgegangen, den Verlauf der Ereignisse in Deutschland bestimmten. Das Volk ist von der Lösung der deutschen Frage abgestanden, an die deutschen Mächte trat diese Aufgabe neuerdings dringender als je heran.

